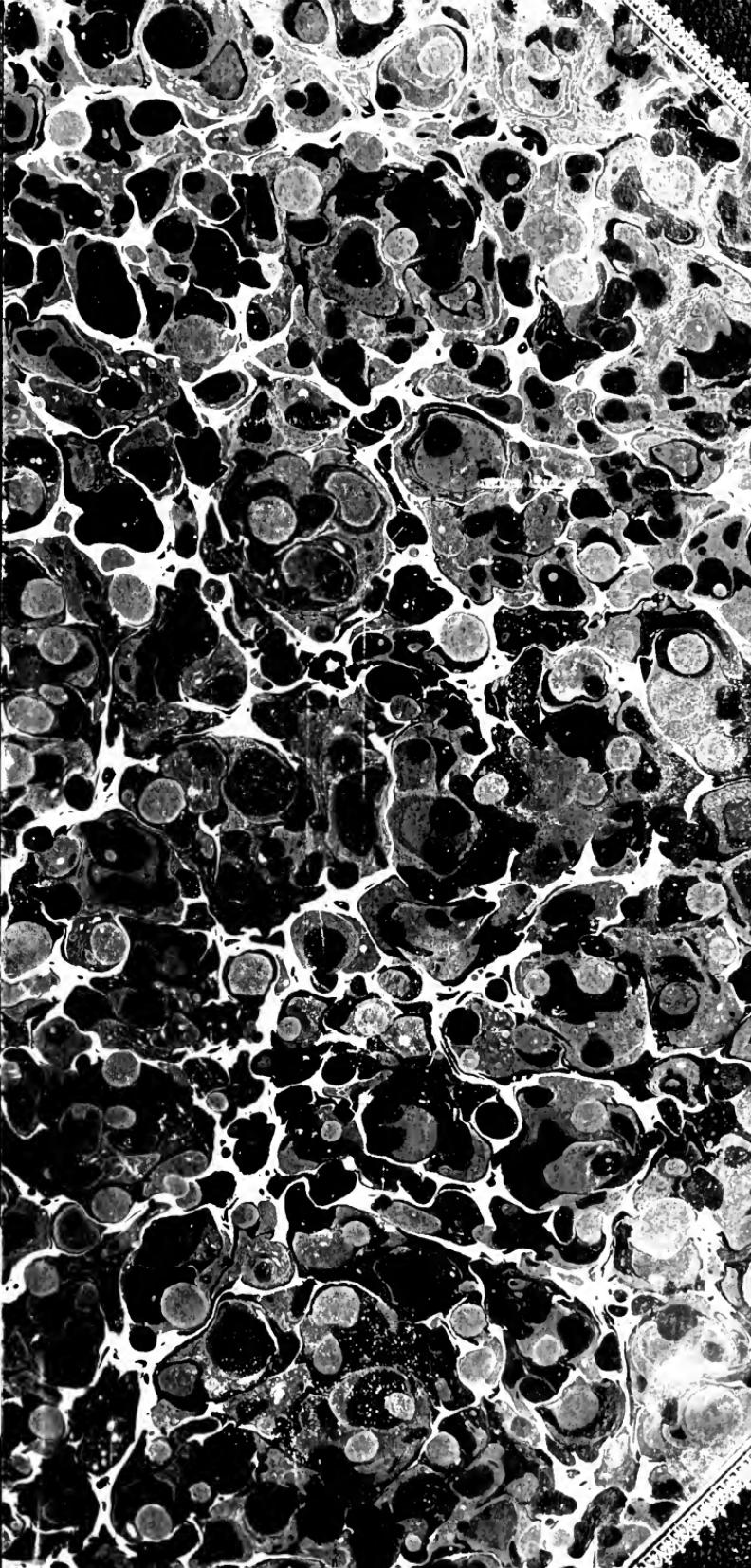
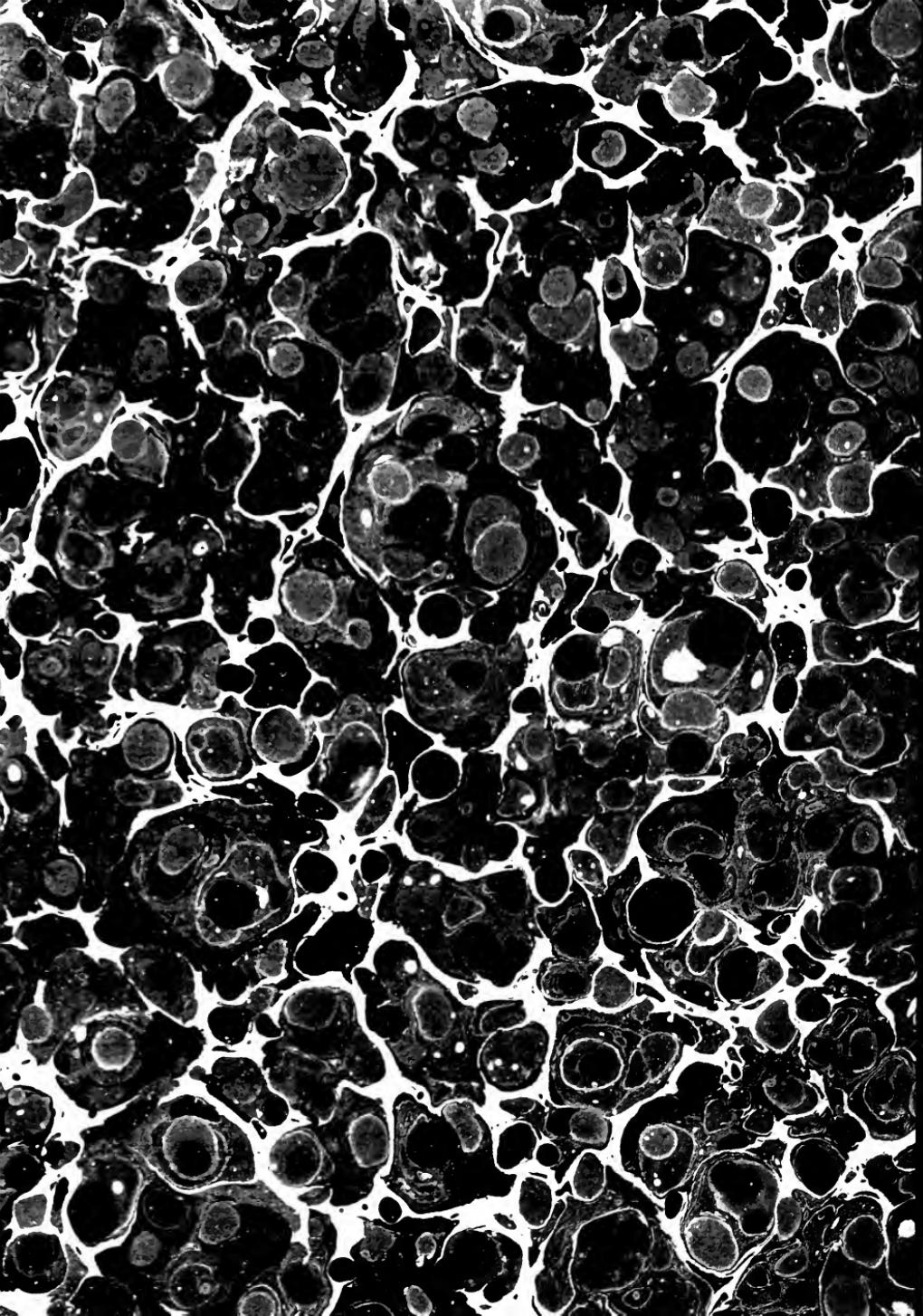
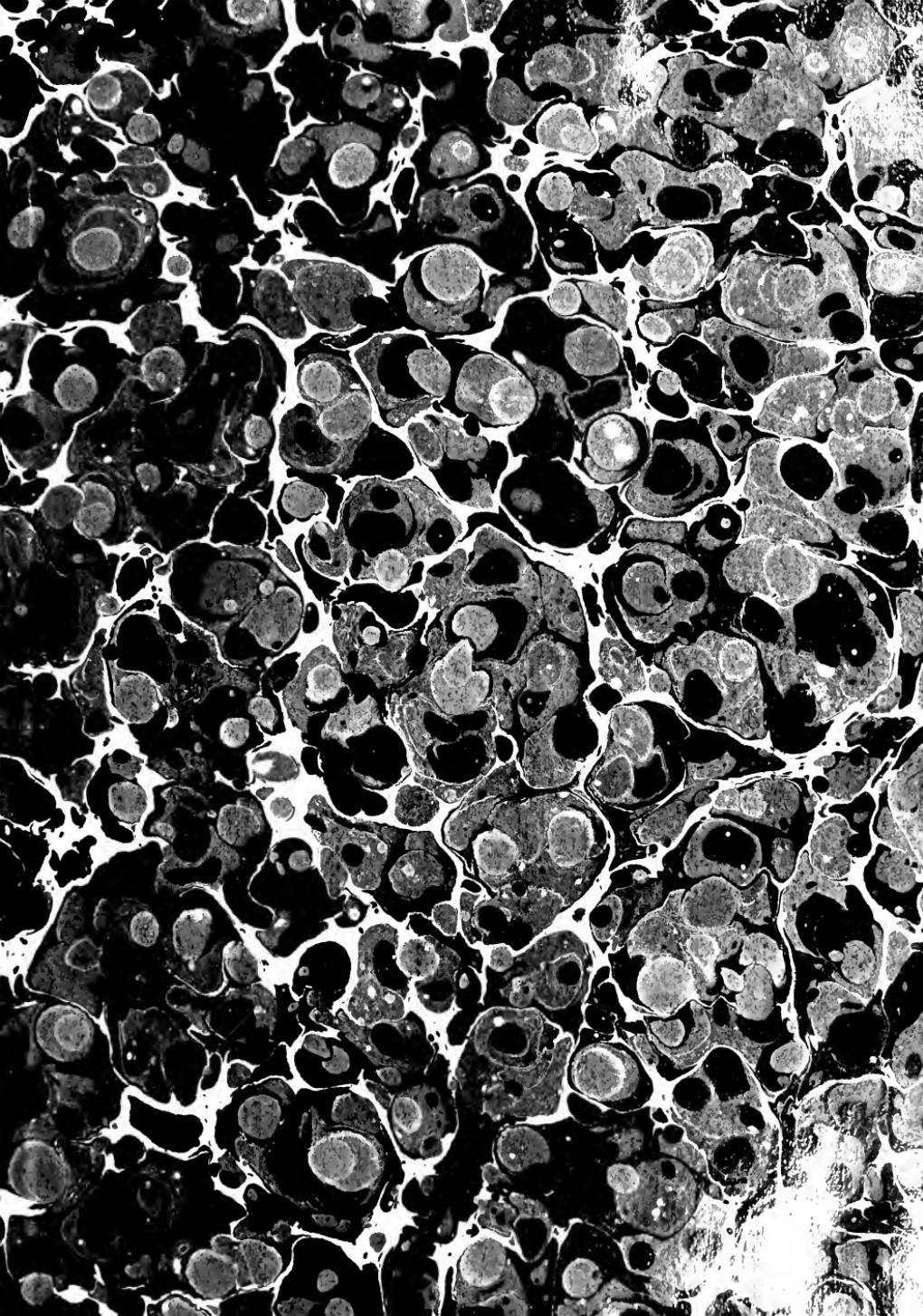
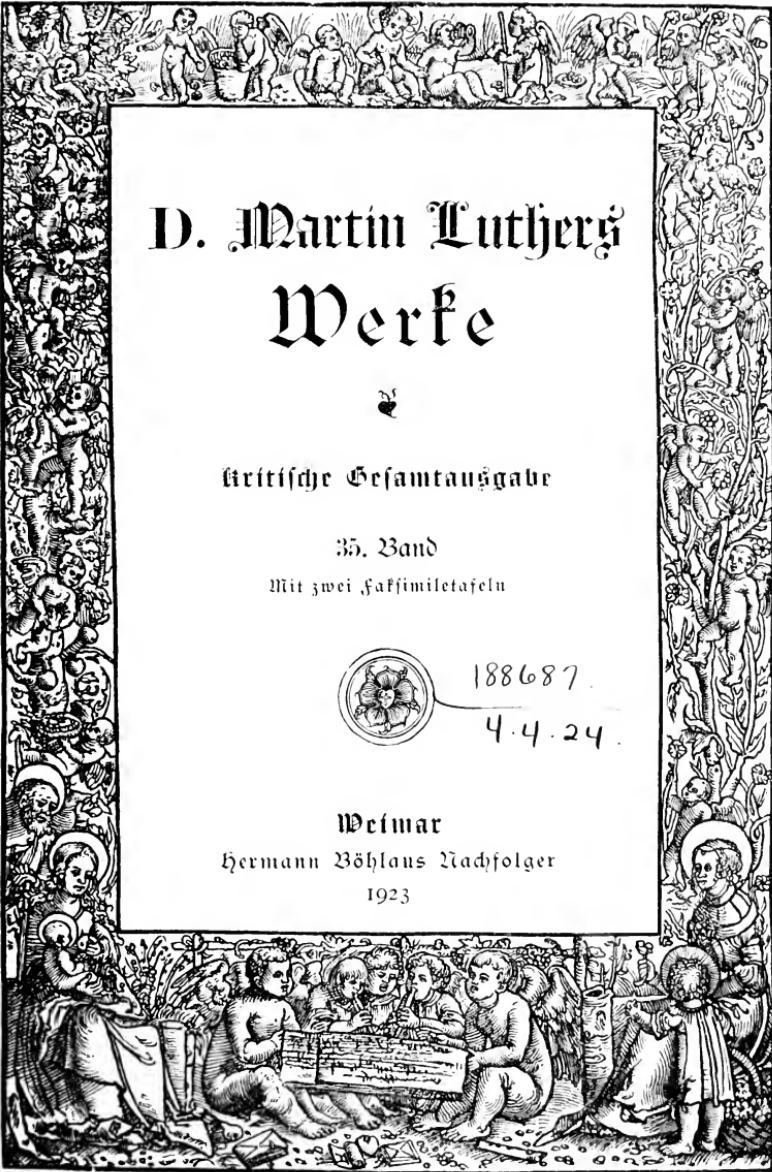


3 1761 00015904 6









D. Martin Luthers Werke



kritische Gesamtausgabe

35. Band

Mit zwei Faksimiletafeln



188687
4.4.24.

Weimar
Hermann Böhlau's Nachfolger
1923





Vorwort.

Srft jetzt, nach einer Pause von zwei Jahren seit dem Erscheinen des Schlußbandes der Tischreden im Frühjahr 1921, tritt wieder ein neuer Band Unserer Ausgabe, Luthers Lieder enthaltend, ans Licht. Er ist ein besonderes Schmerzenskind gewesen, sowohl im Hinblick auf die ungeheuren sachlichen Schwierigkeiten, denen er begegnete, als auch mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, die seine Herstellung in Anspruch nahm. Schon 1910 begannen die ersten Arbeiten, die 1914 soweit gefördert waren, daß kurz vor Ausbruch des Weltkrieges der Druck seinen Anfang nehmen konnte. Seit dieser Zeit ruhen die ersten Reindruckbogen bei dem Verlage. Dann hat naturgemäß, besonders noch durch das Zusammentragen des so weithin verstreuten Materials, der Krieg dem Fortgang der Arbeit die schwersten Hemmnisse bereitet, so daß in all den Jahren, wo die Welt in Flammen stand, ein nennenswerter Fortschritt nicht erzielt werden konnte. Und nachdem der äußere Kampf erloschen, waren es berufliche Behinderungen des Herausgebers der Lieder, welche wiederum das Werden des Bandes nur langsam fortschreiten ließen. Und als die Beendigung des Druckes schließlich einigermaßen in Sicht kam, kam noch schneller, zumal durch die ungeheuren Druckkosten der Liedermelodien auch bei uns schwere materielle Not, wie sie jetzt ja so traurig auf der gesamten deutschen Wissenschaft lastet. Mit diesem Erschrecken sahen wir die Gefahr immer näher rücken, mit Unserer Ausgabe, an der mitzuarbeiten für manche der daran Beschäftigten Lebenswerk war, trotz der Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft nicht mehr weiter zu können. Aber es wurde uns geholfen. Auf der großen allgemeinen Jubiläumstagung zu Wittenberg im März 1922 zur Grinnerung an die Rückkehr

Luthers nach Wittenberg vor 100 Jahren, hatte ich Gelegenheit, die Not der Ausgabe darzulegen, und fand zunächst auf schwedischer Seite hochberichtigstes und verständnisvollstes Entgegenkommen. Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Schweden D. Nathan Soederblom gründete ein nordisches Komitee, dem unter andern auch der Bischof Dr. J. Gummerus von Borga für Finnland und als Sekretär der Professor Dr. A. B. Westman in Uppsala angehörten. Letzterer wiederum lieh auch noch besonders seine tatkräftige Hilfe. Und weiter machte Erzbischof Soederblom noch den Hofsprediger D. Sven Nilson, Sekretär der „Samfundet pro Fide et Christianismo“, und dieser wiederum deren Schatzmeister Herrn Carl L. Wernstedt, Sekretär im Königlichen Kommerskollegium in Stockholm, auf die Lage unsrer Ausgabe aufmerksam. Mit Hilfe dieser Herren gelang es nun zu unsrer dankbarsten Freude, die Vollendung dieses und des andern vor der Vollendung stehenden Bandes (Bibel 1) zu sichern, und besonders sei hierbei noch der außerordentlichen Anteilnahme und weitgebenden persönlichen Unterstützung des Herrn Carl L. Wernstedt gedacht. All diesen Männern ist unsre Ausgabe zu diesem Danke verpflichtet, und wir in Deutschland sind noch besonders bewegt durch den über das Wissenschaftliche hinausgehenden Anteil an unsren Bestrebungen, der ihre Hülfe begleitete. —

Die an und für sich nicht so umfangreichen Lieder Luthers sind durch die beigegebenen eingehenden Untersuchungen, die Grörterung all der andern Fragen, die sich weiterhin an ihre Herausgabe knüpfte, durch die weitverzweigte Bibliographie, ferner auch durch den beizugebenden Notenabdruck sowie die Hinzuziehung der sonstigen deutschen und lateinischen Dichtungen doch auf den Raum eines ganzen Bandes gekommen, der somit ein in sich geschlossenes Ganzes darstellt. Die Hauptarbeit des Bandes, die Herausgabe der geistlichen Lieder hat in jahrelanger umfangreicher Arbeit Professor Dr. W. Lucke, Oberstudien-direktor in Osnabrück, geleistet. Die Bevorzugung des musikalischen Teiles, der in die Hände eines besonderen Fachmanns gelegt werden mußte, übernahm Privatdozent Dr. Hans Joachim Mojer Halle, das Material zur Bibliographie röhrt von Professor D. Dr. Joh. Luther, Direktor der Universitätsbibliothek in Greifswald, her, doch hat Professor Lucke die ganze Einteilung besorgt und auch noch erhebliche Beiträge geleistet. Durch diakritische Zeichen ist angedeutet, wer von den beiden Bearbeitern die Drucke in Händen gehabt hat. Schließlich aber zwang berufliche Überlastung Professor Lucke, von der weiteren Arbeit zurückzutreten und Professor D. O. Albrecht Halle Naumburg

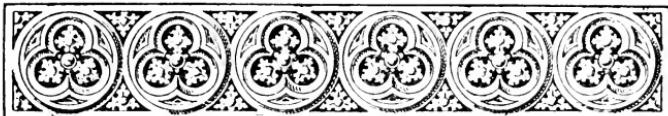
hat es mit höchst dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen, in die Lücke einzuspringen und den Band zu Ende zu führen. Die unter Teil VII gebrachten Ergänzungen sind von ihm geliefert, auch hat er dann noch, wie Professor Lüke selbst, eine Reihe Nachträge beigebracht. Schließlich ist dem Band noch ein sicher willkommenes Facsimile der ursprünglichen Niederschrift von Luthers letztem Weihnachtsliede beigegeben.

Mir selbst aber ist es zum Schlusse noch ein persönliches Bedürfnis, den an diesem Bande beteiligten Herren, die in all den schweren Jahren so selbstlos und unentwegt am Werke waren, für ihre stete weitgehende Unterstützung in all den sich ergebenden Schwierigkeiten, Beratungen, Forschungen und Erwägungen, und ebenso auch der Hof-Buchdruckerei Hermann Böhlau's Nachfolger in Weimar, sowie besonders ihrem Mitinhaber Herrn Dr. jur. h. c. Albert Hartung, für das stets gezeigte großzügige Entgegenkommen meinen allerherzlichsten und wärmsten Dank auch an dieser Stelle zu sagen. Und so möge denn dieser Band, die Ernte einer Reihe langer Jahre, unter besonderem Beifall ans Licht getreten, hinausgehen und der Weimarer Lutherausgabe in schwerer Zeit neue Freunde werben, deren sie bedarf.

Breslau, April 1923.

Professor D. Dr. Karl Drescher.





In h a l t.

	Seite
Vorwort. Von Karl Drescher	III
Die Lieder Luthers. Herausgegeben und eingeleitet von W. Lücke	1
Vorbemerkung	1
I. Allgemeiner Teil	3
1. Die erste Überlieferung. Die Gesangbücher des Jahres 1524	5
2. Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529	26
3. Die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers	56
4. Der Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers	70
5. Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder	79
II. Einzeluntersuchungen	89
1. Die 1524 erschienenen Lieder	91
Ein neues Lied wir heben an	91
Die Psalmenlieder	97
1. Aus tiefer Not schrei ich zu dir (Ps. 130)	97
2. Ach Gott im Himmel sich darein (Ps. 12)	109
3. Es spricht der Unweisen Mund (Ps. 14)	121
4. Es wollt uns Gott genädig sein (Ps. 67)	123
5. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit (Ps. 124)	124
6. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht (Ps. 128)	125
Mitten wir im Leben sind	126
Nun freut euch, lieben Christen gmein	133
Die beiden Lieder über die zehn Gebote	135
Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes-Born wandt	142

	Seite
Die drei Weihnachtslieder	147
1. Welobet fest du Jesus Christ	147
2. Nun komm der Heiden Heiland	149
3. Christum wir sollen loben schon	150
Mit Fried und Freude ich fahr dahin	152
Die beiden Liederlieder	155
1. Christ lag in Todesbanden	155
2. Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand	160
Die Pfingstlieder	161
1. Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist	161
2. Nun bitten wir den heiligen Geist	163
3. Komm, heiliger Geist, Herrje Gott	165
Die Trinitatilieder	172
1. Wir glauben all an einen Gott	172
2. Gott der Vater wohn uns bei	177
Gott sei gelobet und gebenedeit	181
2. Ein feste Burg ist unser Gott	185
3. Die übrigen nach 1524 erschienenen Lieder	230
Jesaja dem Propheten das gesichah	230
Werlich uns Frieden gnädiglich	232
Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	235
Sie ist mir lieb die werte Magd	254
Die späteren Weihnachtslieder	258
1. Vom Himmel hoch da komm ich her	258
2. Vom Himmel kam der Engel Schar	264
Was fürchtest du, Feind Herrodes, sehr	267
Sätere Katechismuslieder	270
1. Vater unser im Himmelreich	270
2. Christ unser Herr zum Jordan kam	281
Der du bist drei in Einigkeit	285
4. Zweifelhafte Lieder	287
1. All Ehr und Lob soll Gottes sein	287
2. Vergebens ist all Müh und Kost	296
5. Die Gesangbuchvorreden	302
1. Die Gesangbuchvorreden von 1524, 1528 und 1545	302
2. Die Vorrede zu den Begräbnisliedern von 1542	304

Inhalt.	IX
	Seite
III. Bibliographie	309
a) Handschriften	311
b) Drucke	314
Die eigentlichen Gesangbücher	315
1. Das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1521 und die auf ihm beruhenden Drucke	315
2. Die auf dem (verlorenen) Klugischen Gesangbuch von 1529 beruhenden Gesangbücher	320
3. Die besonderen Zusammenstellungen der Begräbnislieder 1541 ff.	334
4. Das Achtsiederbuch	336
5. Die Erfurter Enchiridien und die auf sie zurückgehenden Drucke	338
5 ^a . Aus den Enchiridien und andern Städten zusammengesetzte Gesangbücher	345
6. Das Zwicker Sängbüchlein von 1525	349
7. Der Kreis der Augsburger „Form und Ordnung“	350
7 ^a . Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung“	355
7 ^b . Das Salmingersche Gesangbuch	356
8. Selbständige Straßburger Gesangbücher	357
9. Sonstige Gesangbücher	364
c) Gottesdienstordnungen	367
1. Die Nürnberger Messordnungen von 1525 und 1526	367
2. Das deutsche Kirchenamt und die Messordnung der Gemeinde zu Straßburg	369
3. Die Kalenbergische Kirchenordnung von 1542	370
4. Das Erfurter Kirchenamt von Martin von Dolgen	371
d) Rhythmnologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder	372
A. Schriften von Luther	372
1. Ein Weise christlich Meß zu halten	372
2. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526	374
3. Der Katechismus	374
B. Nichtlutherische Schriften	375
e) Einzeldrucke und kleinere Zusammenstellungen	375
f) Hymnologische Schriften Johann Spangenbergs	382
g) Musikalische Bearbeitungen	385

	Seite
b. Niederdeutsche Dinde	390
1. Niederdeutsche Ausgaben des Wittenergischen Lügischen Gesangbuchs	390
2. An die Eifurter Buchdrucker angeschickende niederdeutsche Gesangbücher	394
3. Das Rödingerische Gesangbuch	396
4. Niederdeutsche Kirchenordnungen	397
Anhang. Lob und Preis der loblichen Kunst Musica	400
b. Radtag zu S. 334.	400
IV. Texte	409
I. Luthers Lieder	411
1. Nun habich lyed von denn zweyzen Marteren Christi in Brüssel . . . verbrandt	411
2. Ach Gott vom himmel sich darenu	415
3. Es wollt uns Gott gnedig seyn	418
4. und 4 ^a . Aus tiefer Not schrey ich zu dyr	419
5. Nun frewt euch lieben Christen gmeyn	422
6. Tis sind die heilgen zehn gebott	426
7. Menich willtu leben seliglich	428
8. Nu kom der henden Heyland	430
9. Christum wyr sollen leben schon	431
10. Gelobet seinstu Jesu Christ	434
11. Jesuus Christus unser Heyland	435
12. Wel dem der vnn Gottes furcht steht	437
13. Mut frid und freud ich jar do hyn	438
14. Wer Gott nicht mit uns diese zeit	440
15. Es spricht der unweisen mund wol	441
16. Christ lag vnn todes banden	443
17. Jesuus Christus unser Heyland	445
18. Kom Gott scheper heryliger geyst	446
19. Nu bitten wyr den heyligen geyst	447
20. Kom heyliger geyst herre Gott	448
21. Gott der vater won uns bey	450
22. Wyr gleuben all an eynen Gott	451
23. Gott sei gelobet und gebenedeyet	452
24. Mitten wyr im leben sind	453
25. Jesaja dem Propheten	455
26. Gyn feste burg ist unser Gott	455
27. Berlen uns frieden gnediglich	458
28. Herr Gott dich loben wir	458

Inhalt.	XI
	Zeite
29. Vom Himmel hoch da kom ich her	459
30. Sie ist mir lieb die werde magd	162
31. 31 ^a . Vater unfer im Himmelreich	163
32. Erhalt uns Herr bey deinem Wort	467
33. Christ unfer Herr zum Jordan kam	468
34. Was fürchtin, Feind Herodes, seer	470
35. Von Himmel kam der Engel schar	171
36. Der du bist drey in einigkeit	473
2. Die Gesangbuchvorreden	474
1. Das Wittenberger Gesangbuch von 1524	474
2. Vorrede von 1528	475
3. Babstisches Gesangbuch 1545	476
4. Sammlung der Begräbnislieder 1542	478
5. Vorrede auff alle gute Gesangbücher. Frav Musica .	483
V. Singweisen und Notentexte. Von Hans J. Moser	485
VI. Die angeblich Lutherschen Tonsätze. Von Hans J. Moser .	533
1. Non moriar sed vivam	535
2. Didonis novissima verba	538
3. Höre Gott meine Stimm' in meiner Klage	542
Zu den Notentexten in Teil V und VI	545
VII. Ergänzungen. Von O. Albrecht	549
I. Die Überlieferung in den Gesamtausgaben	551
II. Die sonstigen Dichtungen Luthers (auch Reimsprüche) .	568
A. Die deutschen Gedichte	568
1. Die in Erlangen und Walch der überlieferten Sammlung neu hinzugefügten Lieder	568
a) Das Liederpaar vom Papstaustreiben	568
b) Spottlied auf Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel 1541	575
c) O du armer Judas, christlich verändert . .	576
d) Andere Auslegung von Ps. 128	577
2. Die andern deutschen Dichtungen	577
1. Reime auf dem Titelblatt von Lutherschriften	580
2. Gelegentliche Zweizeiler	580
3. Sonstige Reimsprüche	581
4. Verse für das Bild Friedrichs des Weisen († 1525)	587
5. Verse für das Bild Johannis des Beständigen († 1532)	589

	Seite
6. Beschreibung des Hofflebens	590
7. Aus Luthers Haushrechnung	592
8. Loblied auf Wittenberg	593
B. Lateinische Gedichte	596
I. Satirisches und Polemisches	597
II. Aeußerdichtliche Begrüßungen	601
III. Verschiedenes	603
IV. Anhang	607
III. Eine Luther-jugoschriebene Parodie über Ps. 113 In exili Israel	609
Nachtrage und Verbesserungen. Von W. Linde	613
Äuernere Nachtrage und Ergänzungen. Von C. Albrecht	618
Nachtrag. Von M. Tießner	634
Zwei Kastenlatektafeln: Die ursprüngliche Niederschrift des letzten Weihnachtsliedes Luthers	635





Vorbemerkung.

Die Forschung über Luthers Lieder hat seit der umfassenden Behandlung durch Philipp Wackernagel zwar nicht geruhrt, aber es waren doch meistens nur Einzelfragen aus dem weiten Gebiet, die erörtert worden sind. Im Vordergrunde stand dabei das Rätsel von „Ein feste Burg ist unser Gott“. Es wurden auch einige wichtige neue Funde gemacht, in deren Bewertung allerdings nicht immer eine glückliche Hand gewaltet hat.

Jedoch erst seit 1905 ist durch Spittas Werk „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied“ das ganze Problem der Lutherschen Liederdichtung wieder aufgerollt worden. Allerdings haben die meisten Kritiker die Ergebnisse des Straßburger Forschers abgelehnt, aber die eingehende Begründung, die diese Ablehnung erforderte, ist nur erst zum Teil beigebracht worden, konnte auch im Rahmen solcher Beiprochen nur zum Teil beigebracht werden. Und doch kann man an Spittas Forschungen nicht vorbeikommen, ohne sie auch im einzelnen nachprüfen zu müssen.

So mussten sich auch die folgenden literarhistorischen Untersuchungen überall nachdrücklich mit ihnen beschäftigen.

Zum Teil ist es darauf zurückzuführen, wenn die Anordnung der Untersuchungen von denjenigen der Texte abweicht. Ich musste danach trachten, ein einheitliches Gebäude aufzurichten und habe demgemäß im großen und ganzen die Lieder nach ihren inneren Zusammenhängen in Gruppen behandelt, aber dabei doch die Stütze vorangestellt, aus deren Geschichte sich allgemeine Kriterien auch für die folgenden ergeben könnten. In erster Linie gilt das von den 1524 im Druck vorliegenden Liedern.

In bezug auf die Reihenfolge der Texte ist zunächst die Zeit des Erscheinens maßgebend gewesen. Dann aber habe ich bei den zuerst veröffentlichten vierundzwanzig Liedern die Ordnung wiederherzustellen versucht, welche Luther nach meiner Überzeugung ursprünglich im Wittenberger Sangbüchlein von 1524 beabsichtigt hatte, in der ersten Hälfte eine Zusammenstellung inhaltlich ähnlicher Lieder, in der zweiten die Wahl nach der Zeit des Kirchenjahres, die Anordnung *de tempore*.

Den Untersuchungen über die einzelnen Lieder folgen Ausführungen über die Vorreden Luthers zu den Gesangbüchern, und entsprechend schließen sich die Texte derjenigen den Liedertexten an. Unter ihnen befindet sich auch die unter dem Namen „Frau Musica“ bekannte poetische Vorrede zu Johann Walther's „Lob und Preis

der töblischen „Kunst Musica“ und die charakteristische Bearbeitung der Begräbnisgesänge von 1542.

Als Einleitung des Ganzen habe ich einige allgemeine Kapitel vorangeschickt. Vielleicht mögen zwei oder drei von ihnen auf den ersten Blick überflüssig erscheinen. Indessen wird man, wie ich hoffe, ihre Aufnahme in die Liederansgabe bei genauerer Durchsicht als begründet annehmen.

Häufig, und nicht zuletzt in diesen einleitenden Kapiteln habe ich auch die Melodien als Material für die tertlichen und literhistorischen Untersuchungen herangezogen. Trotzdem habe ich aber die zu Lebzeiten Luthers auftretenden Singweisen nicht zusammen mit den Texten, sondern gewissermaßen als Anhang gebracht.

Die Frage lag ja ohnehin nahe, ob die Melodien überhaupt in unsre Ausgabe gehören, denn in den allermeisten Fällen bleibt Luthers Anteil an ihnen doch sehr hypothetisch. Wenn es sich aber um der Vollständigkeit willen empfahl, sie nachzudrucken, so konnte hier leineswegs der Ort sein, sie in einem größeren musikhistorischen Zusammenhang zu erörtern. Dazu wäre ich auch als vollkommener Laie auf diesem Gebiet nicht imstande gewesen.

So habe ich mich nur auf die Wiedergabe der Grundformen der Melodien und den Nachweis der wichtigsten einschlägigen Literatur beschränkt, dagegen von der Mitteilung der einzelnen zahlreichen Varianten abgesehen. Wo komplizierte Kompositionen vorlagen, etwa wenn sich die Melodie als Manon auf mehrere Stimmen verteilte oder unter vielen Melismen kaum mehr erkennbar war, ist zwar in den Bemerkungen ein Hinweis gegeben, eine Wiedergabe der Noten jedoch unterblieben.

Die umfangreiche Literatur ist am Schluß des Ganzen in übersichtlicher Form zusammengestellt. Dort finden sich auch die Abkürzungen, unter denen die am häufigsten angezogenen Werke zitiert werden.

I.

Allgemeiner Teil.





1. Die erste Überlieferung. Die Gesangbücher des Jahres 1524.

Im Jahre 1524 erscheinen vier Sammlungen, die Lieder Luthers enthalten. In dem zuerst in Nürnberg herausgegebenen, dann in Augsburg nachgedruckten sogen. Achtliederbuch finden wir „Nun frent euch, lieben Christen gemein“, „Ach Gott vom Himmel“, „Es spricht der Unwissen Mund“ und „Aus tiefer Not“ (vierstrofzig). Achtzehn Lieder bringen die beiden Erfurter Enchiridien, deren eins der Malerischen Druckerei zum schwarzen Horn entstammt, während das andere, das im selben Jahre noch eine Neuauflage erlebte, aus der Presse zum Färbesfaß in der Pergamentergasse hervorging. Die Enchiridien haben neben den im Achtliederbuch überlieferten Gefängen noch „Christ lag in Todesbanden“, „Christum wir sollen loben schon“, „Dies sind die heilgen zehn Gebot“, „Ein neues Lied wir heben an“, „Es wollt uns Gott genädig sein“, „Gelobet seist du, Jesus Christ“, „Gott sei gelobet und gebenedeit“, „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand“, „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt“, „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“, „Komm heiliger Geist“, „Mitten wir im Leben sind“, „Nun komm der Heiden Heiland“, „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht“.

Die erste Wittenbergische Sammlung, die bisher meist als das Walther'sche Gesangbüchlein bezeichnet wurde, vermehrt diesen Bestand noch um sechs Luthersche Lieder: „Nun bitten wir den heilgen Geist“, „Mensch willtu leben seliglich“, „Mit Fried und Freud ich fahre dahin“, „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“, „Gott der Vater wohn uns bei“, „Wir glauben all an einen Gott“. Außerdem hat es „Aus tiefer Not“ abweichend vom Achtliederbuch und den Erfurter Enchiridien in der fünfstrophigen Form; dem Lied von den zwei Märtyfern, in Brüssel verbrannt, fügt es zwei neue Strophen ein.

Zu diesen Liederbüchern kommen dann noch eine Anzahl von Einzeldrucken aus demselben Jahre.

Die Ansicht, welche über die Gesangbücher von 1524 bisher fast allgemein verbreitet war, lässt sich kurz folgendermaßen skizzieren: Die älteste Sammlung ist das Achtliederbuch, das in seinem ersten Teil, d. h. für Luthers „Nun frent euch, lieben Christen gemein“ und für drei Lieder des Operatus auf Einzeldrucke zurückgeht.¹⁾ Die beiden Erfurter Enchiridien wurden früher als das Walther'sche

¹⁾ Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. 1. Aufl. (Stuttgart 1841) 723f.; derl., M. Luthers geistl. Lieder (Stuttgart 1848) 79f.; derl. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrh. (Frankfurt a. M. u. Erlangen 1855) 49f. (Nr. 129 bis 131), 462ff Schneider, D. M. Luthers geistl. Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856), XXIII. E. Krause, Das

Gesangbüchlein in Druck gegeben, auch sie waren von Luther veranlaßt. Für ihre interessante Vorrede wurde meist Justus Jonas als Verfasser genannt, den Luther, wie man aus einem Briefe an Johannes Lang zu folgern internahm, mit der Herausgabe dieser beiden Sammlungen betraut haben sollte.¹ Über die Frage, ob dem Malteschen oder dem Färbeschen Chiridion der Vorrang zu zuerkennen sei, gingen die Meinungen auseinander, und selbst in den letzten wichtigen Veröffentlichungen über Luthers Lieder ist das Tumult, welches die Entstehung dieser Bücher umgibt, noch nicht aufgehellt.²

An diesem Punkte kann unsere Forschung mit einem bereits vor mehr als zehn Jahren bekannt gewordenen, aber nur wenig beachtetem Zeugnis einsehen.

Im Jahre 1900 hat C. Clemen einen im Cod. A. 399 der Gothaer Bibliothek abgeschriftlich erhaltenen Brief mitgeteilt³, den der Jenaeer Prediger Antonius Musa am 1. Juli 1524⁴ an seinen Erfurter Lehrer Johannes Lang, den Freund Luthers, schrieb. Der erste, hier in Betracht kommende Abschnitt lautet:

Marburger Gesangbuch v. 1549 (Marburg 1862) XXVIII ff. Adelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistl. Liedern (Marburg 1883) 2 f. Bachmann, Zur Entstehungsgesch. d. geistl. Lieder Luthers. Sächs. s. Kirchl. Wissenschaft. u. Kirchl. Leben V (1884) 306 ff. A. Fischer, M. L. geistl. Lieder (Gütersloh 1883) 4, 6. G. Schlesner, Luther als Dichter. 2. Aufl. (Wittenberg 1892) 77. R. Goedele, Dichtungen von D. Martin Luther (Leipzig 1883) XXIX. Möstlin-Kauerau, M. Luther. 5. Aufl. (Berlin 1903) I, 537. H. Hoffmann, Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher (Leipzig 1904) 35.

¹⁾ De Wette II, 528. Enders, Briefwechsel IV, 362. ²⁾ Wackernagel, Lieder XII f.; derl., Bibliographie 59 f., 64. Möstlin-Kauerau, M. Luther I, 538, 781. Zelle, Das älteste luth. Haus-Gesangbuch (Göttingen 1903) 35.; derl., Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder. Beil. 3. Jahresber. d. 10. Realisch. (Berlin 1899, 1900, 1910) 35. J. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott (Göttingen 1905) 9, 12 f., 66. Nelle, Gesch. d. d. evang. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 37. — Gegen Luthers Beteiligung [G. Willy] Kerner deutscher Bücherschaff. (Berlin 1895) 245 ff.

³⁾ Beiträge z. Reformationsgeschichte, Heft 1 (Berlin 1900) 81 ff. ⁴⁾ So ist wohl das Datum Postridie Pauli anzuführen, der Tag nach „Pauli Gedächtnis“, nicht nach dem Feste Peter und Paul, wie C. Clemen annimmt, indem er den 30. Juni als Datum ansieht. In seiner Predigtung des 1. Heftes der Beiträge zur Reformationsgesch. in den Mitteilungen aus der historischen Literatur XXIX, 418 bezeugt H. Barge die Richtigkeit dieser Datierung. Er will den Brief erst auf den 26. Januar 1525 (am 25. Januar Pauli Belehrung) verlegen, da bis zu Luthers Reise in die Gegend von Jena (August 1524) dort noch Martin Reinhard Prediger gewesen sei. Vgl. Unse Ausg. Bd. 15, 334 ff. Aber könnte nicht schon, ehe Reinhard wegen seiner farbstädtischen Neigungen endgültig aus Jena weichen muhte, Musa von Luther dorthin beordert sein? Dazu kommt, daß noch andere Tatsachen zwingen, den Brief für den Sommer 1524 anzusehen. Musa zieht am 20. August 1525 an Roth, daß er bereits 1½ Jahre in Jena sei, „locum meum, quem iam annos undecim in urbe Ilmenae tenui“. C. Clemen, Beitr. z. Rsg. I, 63. Vor allem aber beweisend sind die in dem umstrittenen Briefe folgenden Angaben über den Aufenthalt des sog. Bauern von Wöhrl in Jena. Dieser war Mitte Mai 1521 aus Nürnberg ausgewiesen (Schornbaum, Die Stellg. d. Markgrafen Kasimir z. Reform. (Erlangen 1900) S. 165), Ende Mai ist er in Kitzingen. L. Böhme, Kitzingen im Bauernkrieg. Arch. d. hist. Ber. f. Unterfranken XXVI (1893) 125. L. Bachmann, Die Kitzinger Chronik d. Friedrich Bernebed. Progr. d. Realisch. (Kitzingen 1899) 93, im Oktober in Rothenburg o. d. Tauber (Kolde, D. Joh. Teuschlein u. d. erste Reformationsverfach in Rothenburg o. d. T. (1901) 12). Zwischen Anfang Juni und Oktober muß dann sein Aufstreben in Jena liegen, denn nach dem Aufenthalt in Rothenburg ist er verschwunden und wohl im Bauernkriege umgekommen (J. Kamann, Nürnberg im Bauern-

Ornatissimo viro D. Doctori Ioanni Lango, suo in Christo
praeceptoris ac domino magnopere observando.

Salutem in Christo! Cum venirem Ienam, mi Lange, non ambigo, quin ab aliis audieris, quam illuc repererim omnia confusissima, nullus erat ordo, nullus metus, nulla religio, in summa; ita omnia erant perversa, ut terror mihi fuerit intueri, nedum interesse tantae confusionei. Verum cum nunc sint quaedam aliquanto compositione, atque in dies magis magisque in meliorem redigatur populus ordinem, visus mihi sum operae pretium facere, si psalmos aliquot populum docerem, quos nonnumquam ad Dei laudem canerent vesperum loco. Verum cum ad institutum mire ardeat vulgus, avidissime percontari coepi, num usquam venalia essent psalteria germanica Martini, quae cum non possent vel Erphurdiae vel Lipsiae inveniri, rogare me coepit Magistratus, curarem aliquot psalmos imprimi Erphurdiae, duodecim nimur aut quindecim. Sed cum huic negotio curando ipse adessem non quo, te ergo, mi Lange, rogatum volui, ne gravatum hanc provinciam hac parte nobis gratificaturus suscipias et nostro sumptu Enchiridion aliquod quindecim psalmorum exaudi typis curares. Faceres rem te tanto theologo dignissinam, nobis vero supra modum gratam, conciliabis tibi hoc labore haud mediocriter nostratum animos. Quos vero psalmos, quave forma, quot item exemplaria exaudi velim, tum denum tibi rescribam, si prius ex te cognovero, an provinciam hanc subire velis. Quare rogo te, mi charissime Lange, ne graveris nobis id rescribere hoc nuncio.

Dieser Brief berichtigt zunächst den Irrtum, daß Luther an der Herausgabe der Enchiridien wenigstens mittelbar beteiligt gewesen sei, der, von Ph. Wackernagel angeregt¹⁾, immer weitere Kreise ergriffen hatte. Und auch die Vermutung, daß Justus Jonas die Manuskripte der Lieder in Erfurt zum Druck befördert habe, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten, ebensowenig wie die Behauptung, daß dieser Freund Luthers die Vorrede verfaßt habe.²⁾

Es ist ja merkwürdig, wie man überhaupt den Brief Luthers an Lang vom 6. Juli 1524³⁾ in diesem Sinne hat auslegen können. Denn er deutet offenbar auf eine rein persönliche Angelegenheit des Jonas, für den Luther Langs Unterstützung erbittet, „quo citius absolutus domum redeat“. Auch der Grund für diesen Wunsch wird angegeben: „uxore hic relieta vicina partui“. Wie hätte Luther unter solchen Umständen Jonas noch ein Geschäft wie die Redaktion der Enchiridien aufzubürden sollen, selbst wenn es ihm vielleicht persönlich am Herzen gelegen hätte?

Kriege (1878) 10). D. Clemen, Beitr. z. Refgesch. II, 90 Anm. 2 hat, veranlaßt durch Barges Ausstellung, einen zweiten Aufenthalt des Tiepolo Xeringer in Nürnberg konstruiert; seine Darstellung ist zu berichtigten. Übrigens konnte auch ein Aufenthalt des Wöhryder Bauern in Jena nur Zweck haben, solange er für seine schwärmerischen Neigungen dort Unterflucht fand, also bevor Luther dort persönlich den letzten Schlag gegen die Karlstadtianer führte (22. August 1524). — Was schließlich die Verbreitung der Enchiridien selbst angeht, so hätte man doch wohl Anfang 1525, wo in Erfurt schon drei Auflagen erschienen waren, nicht so vergebens nach Exemplaren zu suchen brauchen.

¹⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 82. ²⁾ Sie ist schon angezeifelt von Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. Kirchl. Leben V, 311. ³⁾ De Wette II, 528. Enders IV, 362.

Der gleichnamige Sohn Jorndus im Stadtbüro zu Mühlhausen i. Th.¹ bestätigt die Dokumentation, daß es sich bei der Anwesenheit Jonas' in Erfurt um eine außergewöhnliche Auslegung gehandelt habe. Sein Bruder Mathesius († 1514) aus der von Mühlhausen, lag in jenen Tagen todkrank in Erfurt. Bei ihm am 1512 in seinem Testamente dessen eine Ausfertigung Jonas besaß, seine Kinder, der Wittenberger Propst und Berlold den Kanonikus am Severinstift in Erfurt am Leben erzogen, aber am 30. Juni 1521 diese Verfügung angunstens einer Erwiderung anders. Sicher hatte daranhin Berlold Justus Jonas benachrichtigt. Dieser reiste am 6. Juli von Wittenberg ab, traf über Mathesius nicht mehr auf, kam am 10. ist er schon wieder auf der Rückreise: Von Weimar aus sah er durch einen eigenen Boten einen Protest gegen das neue Testament vor, und er warf an den Mühlhäuser Rat. Am 18. Juli dankt er diesem von Gott überaus, daß er seinem Wunsche entsprechend einen Termin zur Regelung der Verhältnisse angehobt habe.

Nicht allein kann Jonas kaum länger als einen Tag in Erfurt geweilt haben, und für ihn ist unter der Bestattung des Bruders nicht noch daran denken können, ohne entnützte Ausgabe in die Wege zu treten. Es hält sogar schwer, zu glauben, daß er bei diesem Aufenthalt für das Unternehmen sein Lied „Wo Gott der Herr steht bei uns hält“² beigebracht habe.³ Vielmehr wird dieses schon vorher im vorstehend verbrückten gewesen sein und ohne Zutun des Dichters in das Gefangen- und aufgenommen worden sein.

Jades ist mit der Feststellung, daß Luther persönlich an der Herausgabe der Lieder Eindringen nicht beteiligt gewesen ist, und daß auch Jonas keine Kollektabreiter geprägt hat, der Gewinn des Briefes nicht erschöpft. Musas Schreiben läßt genau erkennen, daß im Juni 1524 Lieder Luthers bereits veröffentlicht waren, zum Teil wenigstens, wie aus dem Ausdruck psalteria Germanica Martini erschellt, in Form einer Sammlung.

Zur das geplante neue Unternehmen kamen natürlich vor allem diese Lieder des Reformators in Betracht, und sie mußten unter den zwölf bis fünfzehn Ge- sangn., deren Druck beabsichtigt wurde, auch der Zahl nach überwiegen. Daß, etwa zehn bis zehn, wenn nicht noch mehr, müssen damals schon in lutherischen Kreisen bekannt gewesen sein.

Daher dieser Schluß richtig ist, läßt sich auch sonst beweisen.

Ein sicheres Datum liegt uns vor für die Veröffentlichung des Liedes „Es wollt uns Gott genäßig sein“. Es erschien zusammen mit Johann Agricolas Dreieck wollen wir Alleluia singen“ als Anhang in Speratus' Übersetzung von Luthers Formula missae et communionis. Von dieser Schrift sind nachweisbar schon vor dem 18. Januar 1524 Exemplare verkauft worden.⁴ Das Lied hat demnach um die Wende 1523/24 die Presse verlassen.

¹ Jordan, Die Familienbeziehungen des Propstes Justus Jonas zur Stadt Mühlhausen Thür. Zeitschr. d. Ber. f. Kirchengesch. i. d. Prod. Sachsen VII (1910) 156–161. ² Wader- vogel I 7, Nr. 62. Damit scheint die Tautung, die Enders einer andern Briefstelle gibt, bestätigt. Am 14. Januar 1524 schreibt Luther u. a. an Spalatin nach Nürnberg: Mitto poema lusti En v. Pro. p. sit. Enders, IV, 278, will darunter das obengenannte Lied verstehen. Luther wird es in das Wittenberger Gesangbüchlein nicht aufgenommen haben, da er selbst den 124. Psalm bearbeitet hatte War Gott nicht mit uns. ³ Bachmann a. a. L. 310 f; kleinste Ausg. Bd. 12, 202.

Daß das Lied auch als Einzeldruck ebenso wie „Aus tiefer Not“ schon früh verbreitet war, dafür spricht ein Bericht der Bucheschen Magdeburger Chronik, der auch für die Art und Weise, wie die Lieder ins Volk drangen, äußerst bemerkenswert ist: Im selben Jahr am Tage Johannis vor der Pforten (6. Mai) zwischen Pfingsten und Ostern ist ein alter armer Mann ein Tschmacher bey Kaiser Otto gestanden und albie die ersten Geistlichen Lieder seile gehabt, als Aus tieffer noht schrey ich zu dir und: Es wolt uns Gott genedig sein, und solche den leuten fürgejungen. Da ist der Bürgermeister alte Hans Rubin von S. Johannis aus der Frühmeise kommen und geschen, daß viel Volks umb den Mann umher gestanden, hat er sein Fruehe gefraget, was alda were, hat eine Gustos genant und geantwortet: Es stunde alda ein loser Bube, der hette des Luthers ketzerische gefense gezeigt, und singe sie dem Volke vor, da hatte der Bürgermeister befohlen, daß sie den man ins Gefängniß seien solten, welches von Stund an geschehen ist. Das ist für die Gemeinheit gesommen und sind bey 200 Bürgern auf das Rathaus geskommen, welchen Johan Gießelstet das Wort gehalten, und für den armen man gebeten, daß er möchte seiner Gefängnisse entledigt werden, da die Statknechte hetten ihn böstlich gegen den Bürgermeister angegeben, da hat man den armen Mann aus der Gefängnisse los gelassen und die Statknechte, die daran schuld hatten, in sein Stat gezeigt und letztlich aus der Stadt gewiesen.¹

Dieser Bericht wird auf das trefflichste ergänzt durch die Erzählung in der ebenfalls gleichzeitigen Chronik des Magdeburger Mühlenvogts Sebastian Langhans²: „Ein loser Bettler hatte zu Magdeburg auf dem Markte etliche Martinische Lieder seile und sang die öffentlich hin und wieder, wo er kam, und leret Mann und Weib, auch Jungfrauen und Gesellen, so viele, daß die deutschen Lieder und Psalmen so gemeine worden, daß die von gemeinem Volke dieselbigen dornach teglich in allen Kirchen, ehe man die Predigten angefangen, öffentlich gesungen und noch singet. Hierauf waren ehliche des Radts der Altenstadt bewogen worden und ließen den vorbeschuldeten Bettler gefänglich annehmen und unter das Rathaus in neuen Kellern sezen, am Tage Johannis ante portam Latinam (6. Mai).“

Dieweil nun Fest war in Sanct Johannis Pfarr, kamen im NW über sechs oder acht Hundert Menschen zusammen und brachten den gefangenen mit Gewalt darauf, gaben eine Mark auf ihrer aller Bentell und setzten den einen Stadtnecht Hans Küster genannt in die Stede, Wilhelm, der andere Knecht, entließ. Alß der ander

¹⁾ Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. XXVII := Die Chronik der niederrhätischen Städte. Magdeburg II (Leipzig 1899) 107. Vgl. über die Bedeutung der Chronik besonders die Einleitung XIff. — Wadermagel, Bibliogr. 51 gibt die Stelle nach Vulpius, Magnificencia parthenopolitana (1702) 92f. Mit dem Wiederaufsuchen der von Vulpius benutzten Quelle erledigen sich die Bedenken, die Bachmann a. a. O. 310f. gegen die Ursprünglichkeit des Berichtes vorbringt, der nach ihm nur eine Erweiterung der Darstellung des Sebastian Langhans ist. ²⁾ Sebastian Langhans Historia etc., hrsg. v. G. Hertel, Progr. d. Pädagog. z. Kloster S. C. Frauen (Magdeburg 1881) 11, 12. (Umfaßt nur 92 Seiten d. Msfr.) Die ganze Chronik ist abgedruckt von G. Hertel, Die Historia des Mühlenvogtes Sebastian Langhans in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg XXVIII (1893) 283ff; vgl. bei 290ff., ferner Chroniken der deutschen Städte II, 143. Vgl. F. W. Hoffmann, Geschichte d. Stadt Magdeburg II, 41f. F. Hülfse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg (1883) 46f.

Stadtnecht die wochen gefanglichen gesessen, ist er auf Drangsaal der gemein der Altenstadt Magdeburg verweiset."

Noch nicht genug! Wie zur Bestätigung dieser Chronikberichte hat sich ein Einblattdruck des Jahres 1524 von „Es wollt uns Gott genädig sein“ aus einer Magdeburger Presse in unsere Zeit gerettet.¹⁾

Es kann somit keinem Zweifel mehr unterliegen, daß schon vor dem 6. Mai 1524 in den Gläfste Lutherbüche Lieder, darunter „Aus tiefer Not“ und „Es wollt uns Gott genädig sein“ öffentlich gesungen worden sind.

Zur eine Reihe anderer läßt sich der Indizienbeweis liefern, daß sie ursprünglich in Einzeldrucken in das Land hinausgestattet sind, ehe sie Aufnahme in die Gefangbücher fanden. Der Beweis kann nur indirekt geführt werden, denn diejenigen liegenden Blätter aus diesem Jahre, in denen uns Lieder Luthers vorliegen, sind durchweg Nachdrucke. Der Grund, daß ein Original nicht erhalten ist, und selbst die wenigen aus uns gelommenen Nachdrucke blüsta sind, ist vor allem in der Gier zu suchen, mit der das Volk die Lieder begehrte. Ein liegendes Blatt war weit billiger als eine Sammlung, den Preis könnte auch der Arme erschwingen. Aber daß es geschnitten wurde und erhalten blieb, darauf war in diesen Ränkskreisen natürlich nicht zu rechnen, und so darf man ohne Übertreibung sagen: Je beliebter ein Lied war umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es im Einzeldruck auf uns gelommen ist, und sie ist für das Original fast gleich Null.

Das Vorhandensein eines ursprünglichen besondern Drucks von „Aun frent euch, lieben Christen gemein“ läßt sich aus der Überlieferung im Achtliederbuch feststellen. Wir haben darin eine für viele Zeugnisse dieser Art typische Form der Überschrift. Angabe des Dichters und Hinweis auf den Inhalt. Am Schluß wird auch das ein häufiger Fall — der Name wiederholt und die Jahreszahl hinzugefügt. Diese ist in der ersten Ausgabe der Sammlung 1524, aber die zweite ändert hier ebenso wie bei dem Liede des Speratus „Es ist das Heil uns kommen her“ in 1523. Sie gibt damit die Übereinstimmung mit dem Titel preis, um größere Genauigkeit gegenüber dem vorliegenden Original zu erreichen.²⁾

Der Beweis, daß das Lied zuerst als Einzeldruck seinen Weg angetreten hat, kann aber auch von einer andern Seite her erbracht werden. Es ist uns noch in einem liegenden Blatt von 1524 erhalten, daß, wie die Textvergleichung lehrt, nicht aus dem Achtliederbuch übernommen sein kann. Es entstammt der Augsburger Presse des „Hans Fürwitzig“.³⁾ Dieser betrieb kaum aller Nachdrucker würde sicher mehrere Lieder Luthers zusammengefaßt haben, wenn er sie zu gleicher Zeit in Händen gehabt hätte. Auch ihm muß ein Einzelstück vorgelegen haben.

Ebenso muß die Ballade von den zwei Brüsseler Märtyrern „Ein neues Lied wir leben an“ zuerst als Sonderdruck erschienen sein. Darauf deutet die charakteristische Überschrift in beiden Enchiridien, die den Namen des Dichters angibt und zugleich geschickt das Aktuelle des Inhalts hervorhebt, und damit wirksam zum

¹⁾ Leider kann ein Verweis auf die Bibliographie nicht gegeben werden, da sie bei Beginn des Drucks noch nicht abgeschlossen ist. ²⁾ Vgl. Wadernagel, Bibliographie 463. ³⁾ Vgl. Göte, Die hochd. Drucke der Reformationszeit (1905) 43. v. Tommer, Lutherdrucke 147f. Freyß u. Barge, Ztbl. f. Bibl. XXI (1904) 312f. Lucke, Flugschr. a. d. ersten Jahren d. Reformation, hrsg. von C. Clemens, I, 101f. Schottenthaler, ebd. IV, 282ff.

Kaufe einlädt. Dieselbe Überschrift, nur ohne Nennung des Verfassers, hat auch das erste Wittenberger Gesangbüchlein im Register. Und daß diese Sammlung einen Einzeldruck als Vorlage benutzt hat, bezingen in A. n. noch klarer zwei Schnitzer des Schfers. Am Schluß der 6. Strophe steht seitlich in gewissenem Abstand ein „i“, im selben Abstand hinter der 8. ein „G“. Wie ich glaube, hat mit diesen Buchstaben der Sefer Signaturen des ihm vorliegenden Textes verbalhornt wieder gegeben¹⁾, möglich, daß die Fehler auch schon in der Vorlage standen. Jedenfalls scheint diese nur zwei Strophen auf einer Seite gehabt zu haben, muß also wohl in Ottavformat gehalten gewesen sein. Möglich auch, daß sie noch Bilderschmuck gehabt hat.

Die übereinstimmenden Überschriften im Register des Wittenbergischen Gesangbüchleins und in den Enchiridien lassen noch für folgende Lieder anfängliche Verbreitung in Einzeldrucken vermuten: „Christ lag in Todesbanden“ (Gyn lobesang Christ ist erstanden gebessert), „Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand“ (Gyn lobesang auff dem Osterfest), „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gottes Born wandt“ (Das lied S. Joannis Hus gebessert).

Dies letztnannte Lied ist einzeln in einem Nachdruck überliefert, der einer oberdeutschen, wahrscheinlich einer Augsburger Presse entstammt. Aus ihr ist ebenfalls noch der Weihnachtssang „Gelobet seist du Jesus Christ“ als fliegendes Blatt hervorgegangen und die Umdichtung des Psalms Miserere mei „Erbarum dich mein, o Herrre Gott“ von Erhart Hegenwalt²⁾, diese mit dem Datum „Wittenberg freitag nach Epiphanie im 1524 Jar: Erhart Hegenwalt“. Es kann das des Abschlusses der Dichtung, ebenso gut aber auch das des ersten Drucks sein. Denn schon Ende 1523 teilt Luther in einem später zu behandelnden Briefe Spalatin mit, daß der Psalm Miserere mei in dem Wittenberger Kreise seinen Bearbeiter gefunden habe.³⁾ Wenn indes hier auch Zweifel obzuwalten können, als sicher muß gelten, daß ursprünglich ein Einzeldruck des Liedes vorgelegen hat, der, ehe die Gesangbücher die Datierung anmerkten, nachgedruckt wurde.⁴⁾ Damit wächst aber die Wahrscheinlichkeit, daß auch die beiden dieser Offizin entstammenden Lutherlieder zunächst in der Form des Einzeldruckes verbreitet waren.

Bei „Dies sind die heilgen zehn Gebot“ läßt die Überschrift der Enchiridien mit ihrem Hinweis auf den Ton des alten Wallfahrtsgesanges „In Gottes Namen fahren wir“ den Gedanken an einen einzelnen Originaldruck auftreten. Und wieder wird diese Vermutung von anderer Seite her geführt. Das Lied findet sich als einziges Lutherisches auch in der Valentin Hollschen Handschrift (Wackernagel, Bibliogr. Nr. 215), wo es unter den Abschriften des Jahres 1525 steht. Welchen Grund könnte der eifrige Sammler gehabt haben, gerade dieses Lied aufzunehmen, wenn es ihm unter den Stücken eines Gesangbuchs und nicht vielmehr in einem uns verlorenen fliegenden Blatte vorgelegen hätte? Überdies ist es bei Holl von einer Reihe von Liedern umgeben, die sich noch heute als einzeln

¹⁾ Es kann selbstverständlich hier nicht den Beginn des 3. Bogens bedeuten; das 3. Blatt hätte dagegen bei Annahme von 2 Str. auf der Seite mit Nr. 7 beginnen müssen; dafür würde also die Signatur stimmen. ²⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 131. ³⁾ Enders, Briefwechsel IV, 273.

⁴⁾ Die Enchiridien haben auch die Melodie des Einzeldrucks, während Walther eine andre bringt, die nachher allgemein gebräuchlich wird. Zelle, Singweisen 15.

gedruckt nachweisen lassen. Auch mag hier erwähnt werden, daß es im Wittenberger Gefangbüchlein ebenso wie „Run freut euch, lieben Christen gemein“, „Ein neues Lied wir leben an“ und das Einfelde „Dein armer Hause, Herr, tut lagen“, im Gegensatz zu den übrigen numerierten Strophen hat, auch das eine Eigentümlichkeit mancher Einzeldrucke.

Mit diesen Darlegungen scheint mir erwiesen, daß eine Reihe von Liederbüchern, schon ehe die Gefangbücher entstanden, als fliegende Blätter die Wittenberger Preßten verlassen und im Volle lebhaften Widerhall gefunden hatten. Dabei ist leicht möglich, daß außer den hier erörterten neuen auch noch einige andere Lieder für myriadische Einzeldrucke in Betracht kommen. Es fragt sich nun in Hinblick auf den Ausdruck psalteria Germanica Martini, den Musa in dem angeführten Briefe gebraucht, ob sich auch eine Sammlung feststellen läßt, die vor der Drucklegung der Enchiridien öffentlich verbreitet war.

Raueran hat eine solche voraus und zwar eine reichhaltigere, aus denen dann die Enchiridien gewißermaßen ein Auszug wären.¹⁾ Aber es deutet nichts darauf, daß dieses höhere Werk jemals verschwunden sei. Das Wittenbergische Gefangbüchlein von 1524 kann nach Anordnung, Rotation und Text dafür nicht in Frage kommen. Aber sehr wohl dürfte das Achtliederbuch hier gemeint sein können, das dann in Verbindung mit Einzeldrucken und Abdrucken die Grundlage der Enchiridien gebildet hätte. So gilt es, den Spuren dieses vielgenannten Werkes nachzugehen.

Unter den neueren Forschern ist Zelle gegen die früher wohl allgemein geteilte Ansicht aufgetreten, daß das Achtliederbuch älter sei als die andern erhaltenen Liederammlungen von 1524. Er hält es vielmehr für einen Auszug aus den Enchiridien. Obwohl seine Beweisführung in sich selbst voll von Widersprüchen ist, bat er Anhang gefunden.²⁾

Dah die Ansicht unrichtig ist, dafür genügt statt der Widerlegung im einzelnen der Hinweis auf die Überschrift des zweiten Speratusliedes „In Gott gelaub ich“³⁾ in den Enchiridien: „Gynn gesang D. Sperati, zu besennen demu glaubenn, auf dem alten vnd newen Testament gegründet“. Das Lied ist ein gereimtes, für den zweiten Artikel breit ausgeführtes Glaubensbesenntnis, aber ohne jeden Versuch einer Begründung der Glaubenssätze. Wie kommen da die Enchiridien zu dem Zusatz „auf dem alten vnd newen Testament gegründet“? Einzig durch die Benutzung des Achtliederbuchs. Dort lautet die Überschrift: „Ein gefang Doct. Sperati, zu besennen den glauben, mit anzangung der schrift, als vnd nems Testaments, wo ein veder artikel des glaubes, in je gegründt ist, nach aufzweyung der buchstaben verzeichnet“. Hier ist aber die Hindeutung auf die Begründung durch die Schrift durchaus gerechtfertigt. Denn dem Texte folgen als Anhang zahlreiche Schriftstellen, die unter denselben Buchstaben, mit denen die Strophen bezeichnet waren, gruppiert sind und so zum Beweise des Inhalts dienen sollen.

Für den Herausgeber des Achtliederbuchs erklärt Zelle Paulus Speratus,

¹⁾ Köstlin Raueran, M. Luther I, 538. ²⁾ Zelle, Das älteste luth. Hausgesangbuch 8. Spitta, Monatsh. i. Gottesdienst u. kath. Kunst XI, 290. Ebenso A. Leizmann, M. Luthers geistl. Lieder (Bonn 1907) 4. Auch Nelle, Gesch. d. d. ev. Kl. 37. Dagegen H. Hoffmann, Leipziger Ges. 3. Ann. ³⁾ Wackernagel III, Nr. 56.

dem er auch die Verfasserschaft des Liedes „In Jesu Namen heben wir an“ zu erkennen möchte.¹ Auch diese Behauptung ruht auf sehr schwachen Füßen. Raum vereinbar wäre in diesem Falle, daß die vier ersten Stücke, Luthers „Rum frent euch, lieben Christen gemein“, und Speratus’ „Es ist das Heil“, „In Gott gelaub ich“ und „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“ unter den Namen der Verfasser gehen, während dieser bei den übrigen verschwiegen ist. Auch der Druckort Nürnberg würde schwerlich für des Speratus Arbeit an dem Unternehmen sprechen.

Nun wollen allerdings u. a. Bachmann² und Schneider³ eine Wittenberger Ausgabe des Büchleins voraussehen. Bachmann weist dafür hin auf das „Wittenberg“ im Titel, auch sieht er einen Zusammenhang zwischen der dort vor kommenden Wendung „durch mancherley hochgelerter gemacht“ und dem Anfang der Enchiridionvorrede „Unter vielen mißbrechen bisher durch viell hochgelaute vnd erfärner der heyligen geschrift angezeigt . . .“ Weiterhin möchte er eine Stelle aus dem schon einmal berührten Brief Luthers an Spalatin, wie schon vor ihm Schneider, auf das Achtliederbuch beziehen⁴: *cum tibi sit data et copia et elegantia linguae Germanicae, ac multo usu exulta, oro, ut nobiscum in hac re labores et tentes aliquem psalmorum in cantilenam transferre, sicut hic habes meum exemplum.* Ja, er findet „eine nahezu nachdrückliche Bestätigung“ seiner Ansicht, daß dies exemplum das Wittenberger Original des Achtliederbuchs gewesen sei, darin, daß Spalatin an Pirheimer am 19. Januar 1524 Luthers Schrift an die Herrn Deutschen Ordens schißt „una cum cantionibus sacris pro ecclesia conditis“.⁵

Es ist Bachmann zuzugeben, daß in diesem Ausdruck allerdings das „Erlich Christlich liden . . . in der Kirchen zu singen“ durchzuschimmern scheint. Aber dann kann man mit demselben Rechte annehmen, daß das Nürnberger Achtliederbuch die Sendung an Pirheimer begleitet habe; für die vorher angeführten Beweisgründe liegt keinesfalls darin eine Bestätigung. Von diesen fällt der Ausdruck „hochgelehrte“, an sich schon wenig beweisträchtig, ganz aus, da die Erfurter Enchiridien zu Wittenberg in keiner näheren Beziehung stehen. Unter dem exemplum des Briefes kann mindestens mit demselben, wenn nicht mit noch größerem Recht als die Sammlung, ein Einzeldruck oder noch eher eine Handschrift gemeint gewesen sein, und schließlich ist auch das „Wittenberg“ des Titels nicht für Bachmanns Ansichten maßgebend. Sehr leicht könnte es aus einem der vier Einzeldrucke, die zur Vorlage dienten, übernommen, leicht aber auch willkürliche Hinzufügung des Druckers sein.⁶ Darin stimmen nämlich alle selbständigen Forscher überein, daß den vier ersten Liedern Einzeldrucke zu Grunde liegen.

Doch die Bedenken gegen die Annahme eines Wittenberger Originals lassen sich noch um ein Bedeutendes verstärken. Zunächst wird man fragen: Wenn ein Mitglied des Lutherschen Kreises die Sammlung herausgegeben hätte, warum hätte er ihr nicht einen einigermaßen einheitlichen Charakter gegeben, sei es durch Tilgung der Überschriften und Verfassernamen bei den ersten Stücken, sei es durch Zusfügung des Dichters mindestens bei den drei Lutherliedern? Stufig machen muß auch,

¹⁾ Hausgefängnisch 9. ²⁾ A. a. O. 306ff. ³⁾ R. F. Th. Schneider, D. Martin Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856) XXIII. ⁴⁾ Enders, Briefwechsel IV, 273.

⁵⁾ Enders, Briefwechsel IV, 274. ⁶⁾ Vgl. A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek (1888), 77f., 98.

dass diese Lieder auf die Melodie von „Es ist das Heil“ verrieben werden, welche an der Spize der drei Psalmlieder noch einmal aufgeführt wird. Sie ist schon für die Bearbeitung des De profundis gänzlich unpassend und erscheint für „Ach Gott vom Himmel“ kaum zutrefflich.¹⁾ Dazu treten dann noch die mannigfachen Rätsel, die das Lied „In Dein Namen heben wir an“ aufgibt. jedenfalls ist darin von der Sprachkunst des Speratus, dem Zelle es zuweisen will, nichts zu spüren.²⁾ Vor allem aber lässt sich von dem Liede „Ach Gott vom Himmel“ zweifellos erweisen, dass der Drucker eine schriftliche Aufzeichnung vor Augen gehabt haben muss. Die Verart des Achtliederbuchs in der sechsten Strophe:

wo diese lose leute seind
in deinem volk erhalten

ist sinnlos, und schon die Enchiridien geben den richtigen Text „erhaben“. Wie dieser Fehler zustande kam, wird einem klar, wenn man den Tultus vieler Handschriften der Reformationszeit betrachtet. Fast allgemein wird das b, l, h, t mit einer großen Schleife über der Linie ausgeführt, das t ist meist sehr klein. So kann leicht b als l mit angehlossenem t verlesen werden, und hier ist es geschehen. Bei dieser Feststellung, dass dies eine Lutherlied aus einer Niederschrift in den Druck übernommen ist, wächst aber auch für die beiden andern gleichartig mit ihm behandelten „Es spricht der Unweisen Mund“ und „Aus tiefer Not“ dieser Verdacht fast bis zur Gewissheit.

So ergibt sich für das Achtliederbuch folgendes Bild: Es ist ein buchhändlerisches Unternehmen³⁾ des Nürnberger Druckers Jobst Gutznecht. Dieser stellte zunächst vier Einzeldrucke zusammen, die schon von Wittenberg aus verbreitet waren, Luther „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ und die drei Speratuslieder. Er verstaufte sich dann den Text von drei weiteren Lutherliedern, die in Wittenberg bereits in der Kirche gesungen wurden. Diesen drei Dichtungen legte er eine nicht passende Melodie unter. Dazu fügte er noch das Lied eines Unbekannten, das ihm möglicherweise im Manuskript des Verfassers übergeben war. Dass die Sammlung Anfang Januar 1524 schon die Presse verlassen hatte, ist nach Spalatins Brief an Pirckheimer vom 19. Januar d. J. anzunehmen. Und diese Annahme erhält noch einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit, da bei einem späteren Herauskommen des Büchleins Gutznecht sicher auch „Es wollt uns Gott gnädig sein“ aufgenommen hätte, das im Januar 1524 schon von Wittenberg aus bekannt wurde und das er dann zusammen mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ nachdruckte.

Wir dürfen nach den bisherigen Feststellungen sagen, dass das Achtliederbuch eingerechnet, eine hinreichende Zahl von Gesängen vorhanden war, die die Erfurter Enchiridien zum Grundstock nehmen konnten. Dass dabei die Gutznechtsche Zusammenstellung wirklich benutzt wurde, erhellt außer aus der schon angeführten Überschrift des Liedes „In Gott gelaub ich“ von Speratus auch aus der Einordnung

¹⁾ F. Zelle, Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (Berlin 1910), 13. 17.
²⁾ Zelle, Hausgesangbuch 9. Im Hinblick auf Sprache und Ausdruck hat das Lied überraschende Ähnlichkeit mit „Merkt auf, ihr Christen alle gleich“ (Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 601), das zuerst im Nürnberger Enchiridion von 1527 begegnet. ³⁾ Diese Vermutung äußerte schon E. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I (1843), 153.

der acht Lieder in die Erfurter Werke.¹ Raum bedarf es zur Ergänzung des Beweises noch der Lesarten.²

So könnten die Enchiridien in gewisser Weise vielleicht als die besten Spiegelbilder der Originale angesehen werden. Indessen ist für die endgültige Entscheidung hierüber noch einiges zu klären. Dahin gehört zunächst das Verhältnis des Malerschen zu dem Loersfeldschen Enchirition.³

Wackernagel hat ursprünglich, ehe er persönlich Einsicht in das Nürnbergische Enchirition genommen hatte, dem Malerschen den Vorrang zuerkannt, nachher ohne eigentliche Begründung das Loersfeldsche Büchlein für älter erklärt.⁴ Zelle gesteht, daß er zuerst Maler für älter erachtet habe, dann ist er zu der Ansicht gekommen, daß beide gleichzeitig erschienen sind. Die Unterschiede in Text und Anordnung sind nach ihm darauf zurückzuführen, daß Jonas zwei von Schülern geschriebene Stimmhefte nach Erfurt mitgebracht habe, deren Noten nach einer Vorlage abgeschrieben seien.⁵ Dieser Versuch das Problem zu lösen trifft nicht das Richtige.

Dass ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Büchern bestehen müßt, lehrt schon ein oberflächliches Durchblättern: Dieselbe Vorrede, dieselbe Anordnung, von vier Umstellungen abgesehen dieselbe Reihenfolge⁶, mit einer Ausnahme dieselbe Rotation⁷, fast durchweg auch dieselben Überschriften. Eine stattliche Anzahl von nur den beiden gemeinsamen Lesarten würde dasselbe befundnen. Aber über diesen bloßen Zusammenhang hinaus läßt sich noch mehr für die Art der Entstehung der Bücher aus folgenden Lesarten feststellen:

Nr.	Lied.	Str.	Maler.	Loersfeld.	Zu vergleich. Texte.
1.	Nun freut euch, I. Christen gem.	5.	sey das heyl der armen.	sey das heyl der arme.	demi armu Achtdb. Witt. Gsgb. 1524.
2.		6.	gieng in meiner armer gesßalt.	ynn meynuer armer ge- ßalt.	armen gesßalt Achtdb.
3.		7.	Es soll dir yht ge- lingen.	Es soll dir yht gel.	
4.		8.	das leid ich alles dir zu gut.	das leyde ich dir alles zu gutt.	Das leyde ich als dir zu gut Achtdb.
5.	Es ist das Heil. ⁸	8.	der glaub gybt von yhn aus den scheyn.	der glaub gybt von yhn aus den scheyn.	gibt aufz von jm Achtdb. Witt. 1524.

¹⁾ Achtsiebucb Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8,

entsprechen bei { Maler " 2, 3, 4, 5, 13, 15, 16, 25,
Loersfeld " 2, 3, 5, 6, 13, 15, 17, 26.

Die Trennung der einzelnen Gruppen 1—4, 5—7 in den Enchiridien erklärt sich aus deren Disposition. ²⁾ Sie sind zu verfolgen bei Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 2, 55, 56, 58, 3, 4, 5, 565. ³⁾ So muß das bisher nach Truttebul genannte bezeichnet werden. Ich werde den Beweis an anderer Stelle führen. ⁴⁾ Wackernagel, Bibliographie 59. ⁵⁾ Zelle, Hausgesangbuch 4. ⁶⁾ Loersfeld schiebt zwischen „Es ist das Heil“ und „In Gott gelaub ich“ das bei Maler nach den 3 Specatusliedern folgende „Mitten wir im Leben sind“ ein. Malers Nr. 18 „Es wollt uns Gott“ verlegt er auf die 16. Stelle, „Nu komm der Heiden Heiland“ auf die 21. gegen die 23. bei Maler. Schließlich ist bei ihm „Ein neues Lied wir heben an“ das vorliegt, er schließt mit „In Jesu Namen heben wir an“. Bei Maler ist die Reihenfolge dieser Lieder ungestört. ⁷⁾ „Aus tiefer Not“ hat nur bei Loersfeld Noten. ⁸⁾ Wackernagel III, Nr. 55.

Nr.	Vied.	Sir.	Maler	Voerfeld.	Zu vergleich. Seite.
6.			13. Gott vater, son, heilige geist.	Gott vater. Son und him heiligem Achtdtb.	
7. Der Glaube.			Nehum christum seinen und unsren einigen herren.	Nehum Chrm seinen und unsren einigen herren.	
8. Lied St. Joban ues hñst.		1. halß er vns auf der helle pem.	halß er aus der helle pem.	halß er vns aus Witt. 1524.	
9.		1. der von vns denn Got- tes zorn wund.	der von vns den horn Gottis wund.	den Gottes zorn Witt. 1524. Einblattdr. 1524.	
10.		3. Wer sich zum tisch wil machen.	Wer sich zum tisch wil machen.	Wer sich wil zu dem tisch machen Witt. 1524.	
11. Wo Gott der Herr. ¹⁾		3. Wie wir es wöllen einher schläm.	Wie meeres wellen einher schläm.		
12. Ge iyricht der Unweisen Mund.		2. auß aller menschen finden.	auß aller menschen kynden.	auß alter menschen finden Achtdtb.	
13.		2. ob er vemand möcht finden.	ob er vemand wird finden.	ob er vemandt wirdt finden Achtdtb.	
14.		4. Sie wöln sich selbs verfürgen.	Sie wöln sich selb verfürgen.	Sie wöln sich selb verfürgen Achtdtb.	
15. Aus tiefer Not.		1. Den so du willt das sehen an.	Den so du willt das sehen an.	so du das willt sehen an Achtdtb.	
16.		3. So thu du Israel.	So thu du Israel.	So thu Israel Achtdtb.	
17. Erbarum dich mein. ²⁾		1. du bleibst gerecht.	du bleibst gerecht.	du bleibst gerecht Einzeldr. 1524. ³⁾ Witt. Gsb. 1524.	
18.		2. mein gehör wirt fro.	mein ghör wirt fro.	ghör Einzelde.	
19.		3. al mein ungerechtfertigkeit.	ungerechtfertigkeit.	ungerechtfertit ebd.	
20.		der willig geist erhält mich dir.	... enthalt mich dir.	enthalt Einzelde. Witt. Gsb. 1524.	
21. Jesus Chr., unser Heiland, der den Tod überwand.		1. Iheuus Christus unser H.	Iheuus Christ.	Christus Witt. Gsb. 1524.	
22. In Jesus Na- men. ⁴⁾	11. zu eyner junde soll es werden dir.	zu eyner junde ... werden dir.	zu einer stundt Achtdtb.		

Eine ganze Reihe dieser Lesarten beweist zunächst die enge, unbedingte Zusammengehörigkeit der beiden Erfurter Drucke, die sich damit zu den andern frühesten Texten in einen Gegensatz stellen. Hierher gehören die Nr. 1, 2, 5, 7, 10, 15, 16, 21, 22. Einige andere verraten dagegen eine gewisse Unabhängigkeit

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 62. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 70. ³⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 134. ⁴⁾ Wackernagel III, Nr. 565.

der Enchiridien von einander (11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20), und insbesondere drückt sich eine gewisse Selbständigkeit Loersfelds in verschiedenen aus (3, 4, 6, 8, 9).

Am auffallendsten ist jedenfalls Nr. 11. Und von hier aus läßt sich dem Problem beisammen.

Die Malertische Lesart erklärt sich einzig und allein aus dem Sehen nach Diktat. Der Diktierende hat die einzelnen Silben scharf getrennt. Er hat sonst ausgesprochen thüringischen Dialekt gehabt, und so ist hier dem Seher, der anderswo geschickt in die Gemeinsprache des Druckes übertrug, das Mißgeschick widerfahren, daß er eine richtig vorgelegte Stelle falsch aufsah und „meeres wellen“ zu „wir es wollen“ verballhornte. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt Nr. 16. Hier hat der Diktierende, um deutlich zu sein, „thu“, das er wie „du“ sprach, wiederholt. Der Seher überträgt es einmal richtig, ihm wird aber nicht klar, daß zweimal derselbe Ausdruck vorliegt, und so setzt er von seinem Standpunkt aus folgerichtig „thu du Israel“ in den Text. Auch die fehlerhafte Stelle im Glaubensbekenntnis „Ihesum christum, seinen vnd vnsern eynigen herren“ (Nr. 7) statt „seinen sun, vnsern eynigen herren“ wird durch solches Verhören leicht erklärt, nicht minder die zahlreichen Verbstöfe, die Maler sich gegen das Metrum zuschulden kommen läßt (z. B. 10, 17, 18, 19), auch wohl die Fehler, bezw. Änderungen in Nr. 1, 2, 12, 14, 20, 21, 22.¹⁾ Nr. 13 ist wohl einer Unachtsamkeit des Sehers entsprungen.

Beim Färbesachenchoridion lassen sich einige Abweichungen einfach als Nachlässigkeiten verstehen, so Nr. 3, 4, 8, oder als sehr naheliegende Verbesserungen wie Nr. 6. Ferner geht aber aus der Übereinstimmung mit Maler z. B. in den Fällen 1, 2, 7, 10, 16, 21 deutlich hervor, daß Loersfeld hier das Schwarzenhornenchoridion zur Vorlage gehabt hat. Das Umgelehrte läßt sich nicht annehmen, da Maler wohl sicher nicht in den Lesarten 6 und 9 die schwierigeren Wendungen des Originals auf Kosten der ansprechenden Änderungen Loersfelds wieder eingeführt hätte, wenn er dessen Text vor dem Satz hätte einsehen können. Einige andere Punkte, die diese Ansicht bestätigen, werden noch später zu berühren sein.

Anderseits wird aus den textlich richtigen Lesarten 11, 12, 13, 14, 20 und den metrisch richtigen 17, 18 und 19 klar, daß Loersfeld doch auch über den Abdruck von Maler hinaus Einblick in den Originaltext gehabt haben muß, wie denn auch bei ihm gewisse Abkürzungen bei einzelnen Liedern auf eine geschriebene Vorlage deuten.

Mit diesen Beobachtungen zeigt sich der Werdegang der Enchiridien in einem eigenartigen Lichte: Sie sind ein gemeinsames Unternehmen der Schwarzen Horn- und der Färbesabdruckerei. Ob diese gemeinsame Herausgabe rein geschäftliche Gründe hatte, oder ob der Herausgeber beide Preßen gleichzeitig mit der Anfertigung betraut hat, wird sich zweifelsfrei zwar kaum entscheiden lassen. Indes scheint mir das zweite wahrscheinlicher. Loersfeld war nämlich in erster Linie der Erfurter Drucker des Mannes, den ich nach dem Gedankeninhalt und Stil der Vorrede noch

¹⁾ Für „In Iesu Namen heben wir an“ muß den Enchiridien neben dem Achsl. noch ein anderer Text, wahrscheinlich ein Einzeldruck, als Vorlage gedient haben. Jedenfalls ist der Text unserer Stelle völlig verderbt, und Wadernagel hat im Gegensatz zu Zelle, der ihn verschiedentlich deswegen tadelt (Hausgefangbuch 124, Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (1910), 4), durchaus recht, die Lesart des Achsliederbuchs „zu einer stund“ dafür einzufügen.

cher als Musa oder Lang für den Herausgeber der beiden Liederbücher halten möchte, des Johann Eberlin von Münsburg.¹

Dieser befand sich in jener Zeit amtielos in Erfurt und war, wie er selbst sagt, nicht sonderlich bestellt. Dabei war sein Verhältnis zu den anderen lutherischen Geistlichen allem Anchein nach ein recht gutes². So ist es nicht unmidg-lich, daß Lang, um ihn etwas zu unterstützen, ihm den Auftrag Musas zu gewiesen habe.³

Doch das bleibt Nebensache. Jedenfalls aber ist schon nach den bisherigen Darlegungen der Welt der Enchiridien als Spiegelbilder der Originale der Lutherischen Lieder stark eingeschränkt. Es wird es noch mehr, wenn wir der Entstehungsgeschichte des ersten Wittenberger Gesangbuchs auf den Grund gehen.

In der Hummologie tritt dieses fast durchweg unter dem Namen des Waltherischen Gesangbüchlein von 1524 auf, und im Anschluß an Wackernagel herrscht die Meinung, daß der künftige Musikmeister Johannes Walther nicht nur den musikalischen Teil bearbeitet habe, sondern auch mindestens stark an der Zusammenstellung und Ordnung der Takte beteiligt und somit der eigentliche Herausgeber gewesen sei, während Luther nur die Vorrede geschrieben habe. Daß das Buch zeitlich später als die Enchiridien erschienen sei, stand auf Grund der größeren Anzahl lutherischer Lieder, die es enthält, allgemein fest.⁴

Bei den vorher geschilderten Ansichten, die über die Erfurter Enchiridien im Schwange waren, war damit das Wittenberger Gesangbüchlein diesen gegenüber zu einer Achtenböckrolle verurteilt, die es nicht verdient hat.

Schon Bachmann⁵ hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß Luther das Werk nicht nur mit der Vorrede versehen, sondern daß gerade er es auch redigiert hat. Den Beweis dafür liefert die 1525 in der Stiftsschule zu Wittenberg eingeführte, von Jonas und Bugenhagen „mitt rath D. Martinij“ entworfene Ordnung des Gottesdienstes, die neben schriftgemäßen lateinischen Hymnen auch „hymnum aliquem germanicum ex illis quos enarravit doctor Martinus excudit“ und zwar diese allein unter Orgelbegleitung zu singen gestattete.⁶

Daß Luther Walthers musikalische Kraft zu dem Unternehmen hinzugezogen hat, ist sicher, und sicher wohl auch, daß dem Sangmeister auf musikalischem Gebiet

¹ Bei Leersfeld wurde die Amtsprädigt, die Eberlin in Erfurt am 1. Mai 1524 hielt, gedruckt. Schon vorher war die zweite Schrift an die Ulmer ans derselben Presse herover gegangen. Enders, Joh. Eberlins v. G. sämtliche Schriften hrsg. von L. Enders (Halle 1896 ff.) III, 233 ff. und III, 1 ff. ² ebd. III, 165, 238 ff. 285. Vgl. M. Radlkofer, Johann Eberlin v. G. und sein Sohn Hans Jakob Wehe von Leipheim (Nördlingen 1887) 173 ff. ³ Langs Vermögen wird auf über 200 fl. angegeben. Th. Eitner, Ausgew. Urkunden u. Altenstüde z. Gesch. d. Erfurter Bauernaufzugs i. J. 1525. Progr. d. Oberrealschule Erfurt (1909) 26. — Für die Ansichten Eberlins über den Kirchengesang vgl. Schriften hrsg. von Enders I, 41, 93, 109 f., 117, 130, 138. Im allgemeinen will er in seinen „15 Bundesgenossen“ das Singen in der Kirche beschränken, aber nicht, weil er ein Gegner musikalischer Betätigung ist, sondern wegen der damit verbundenen Missbräuche. In der 1524 entstandenen Schrift „Wie sich ein Diener Gottes Worte halten soll“ spricht er sich sehr nachdrücklich für den Gebrauch des Walters als „Gesangbüchlein“ aus. Schriften III, 192. ⁴ Wackernagel, L. Lieder (1848) 84. Bibliographie 64. Zelle, Hauzgesangbuch 12 ff. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 537 f. Spitta, Ein feiste Burg 19. ⁵ Zeitschr. f. thchl. Wiss. u. thchl. Leben V (1884), 162. ⁶ Luther, Drei Urkunden z. Reformationsgeschichte. Zeitschr. für histor. Theologie XXX (1860) 453, 455.

das meiste Verdienst daran gebührt, ob indessen alles, muß fraglich erscheinen.¹ Auch hier hat eine von Wackernagel aufgebrachte Meinung sich festgesetzt. Es war der Ansicht, daß Walther 1524 in Wittenberg gewesen sei und damals mit Luther und dem Sangmeister Konrad Ruppff² zusammen den musikalischen Teil der deutschen Messe, zugleich aber auch das Gesangbüchlein geschaffen habe.³ Aber dieser Aufenthalt des Orgelauer Kapellmeisters in Wittenberg fällt nach Walthers eigenem Bericht in das Jahr 1525.⁴

Der Wert des Wittenberger Gesangbuchs wird in ein noch helleres Licht gerückt durch die Untersuchung der Anordnung der Lieder und der Zeit des Erscheinens. Beide Fragen stehen in enger Beziehung zu einander.

Vorangestellt sei hierfür eine Übersicht des Inhalts nach dem Exemplar der melodieführenden Tenorstimme. Diese allein enthält auch Luthers Vorrede. Da in dem Werk die Überschriften der einzelnen Stücke fehlen, so sind, außer in den Fällen, wo das Register selbst eine andere Angabe hat, nur die Liederanfänge aufgeführt.

Borrhede Martini Luther 1^b—Aiij^a

1. (I)⁵ Eyn lobgesang Nu bitten wyr den heyligen geyst. Aij^b—Aiij^a.
2. (II) Beni sancte spiritus Kom heyliger geyst, herre Gott. Aiij^b—Aiij^a.
3. (III) Milten wyr ym leben sind. Aiij^b—5^a.
4. (IV) De profundis clamaui Aus tieffer not schrey ich zu dyr. 5^b—6^a.
5. (V) Gott sey gelobet vnd gebenedeyet. 6^b—B^a
6. (VI) Eyn nem lieb von den zweyen Merterern Christi, zu Brussel von den Sophisten zu Louen verbrand. Eyn newes lied wyr heben an. B^b—Bijj^a.
7. (VII) Ut quid domine recessisti longe. Teyn armer hauff Herr thut sla. Bijj^b—11^a.

¹⁾ In erster Linie wird man, wie allerdings auch Wackernagel, Luthers Lieder XII., es tut, Walthers Arbeit für den Notenfach in den Begleitstimmen annehmen müssen. Auch unter Melodien gehören ihm sicher eine ganze Reihe, manche sind Bearbeitungen älterer Singweisen. Ebenso wenig Sicheres wie über die bestimmte Abgrenzung der musikalischen Arbeit Walthers läßt sich über die Luthers sagen. S. näheres in den Ausführungen über den Anteil Luthers an der musikalischen Behandlung der Lieder. — Doch jedenfalls die mehrheitliche Durchführung vor allem auf Walthers Rechnung kommt, dafür spricht auch in dem Schöfferischen Nachdruck von 1525 (Wackernagel, Bibliogr. Nr. 175) die auf der Altstimme befindliche Notiz „Autore Ioanne Walthero“, die doch wahrscheinlich aus der verlorenen Vorlage übernommen ist. Wenn dieser Nachdruck, wie Roth, Die Buchdruckerei zu Worms im 16. Jhrh. (1892) 5, 10 f. und Zelle, Hausgesangbuch 14, meinen, von Walther selbst besorgt wäre, würde sicher daß Titelblatt eine darauf bezügliche Angabe tragen. Auch der Schöfferische Druck von 1537 (Wackernagel Nr. 358) muß, wie es auch Wackernagel tut, als Nachdruck angesehen werden. Denn mindestens nach 1525 mußten schon Schöffer's wiedertäufersche Neigungen, die ihn 1529 zum Verlassen von Worms zwangen, einer Verbindung mit Walther entgegenstehen. ²⁾ Vgl. über ihn Archiv f. Reformationsgeschichte VIII, 24 ff. ³⁾ Wackernagel, L. Lieder XII. ⁴⁾ Mich. Praetorius, Syntagma Musicum Tom. Prim. (Wittenberg 1615), 449 ff. — G. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I, 1505. Unsre Ausg. Bd. 19, 50 — Eben diese falsche Auffassung hat in Verbindung mit dem im Nachdruck angeführten Namen die irreführende, aber nun einmal eingebürgerte Benennung „Waltherisches Gesangbüchlein“ veranlaßt. Richtiger wäre zu sagen: Wittenbergisches Sangbüchlein von 1524. ⁵⁾ Die römischen Ziffern bezeichnen die laufenden Nummern der Melodien.

8. (VIII) Saluum me fac deus Ach Gott von hymel sibe dareyn. 11^b 12^a.
 9. IX XI Gyu lobesang Christ ist erstanden gebessert. Christ lag vnu todesbanden. 12^b Gij^a
 10. XII Deus misericordia nostra Go wolt uns Gott genädig seyn. Gij^b Gij^a.
 11. XIII Misericordia mei deus Erbarm dich mein O herre Gott. Gij^b Gij^a.
 12. XIV-XV Ru freut euch lieben Christen gnewn. Gij^b 18^a.
 13. XVI XVII Durch Adams fal. 18^b Dj^a.
 14. XVIII Dio sind die heyligen zehn gebott. Dj^b-Dij^a.
 15. XIX Die zehn Gebott lurch. Mensch wiltn leben seliglich. Dij^b-Dij^a.
 16. XX Veni redemptor gentium Ru kom der Henden Heyland. Dij^b 23^a.
 17. XXI Ihesu ortu Christum nur sollen leben schou. 23^b 24^a.
 18. XXII Gelobet seystu Ihein Christ. 24^b -G^a.
 19. XXIII XXIV Das lied S. Joannis Hus gebessert. Ihesus Christus unser Heyland, der von vns. G^b-Gij^a.
 20. XXV Laudate dominum omnes gentes Frolich wollen wir Altenua singen. Gij^b Gij^a.
 21. XXVI Beati qui timent dominum Wot dem der vnu Gottes forchte. Gij^b 29^a.
 22. XXVII Nunne dimittis seruum tuum do. Mit freid vnd freund ich far do hyn. 29^b-30^a.
 23. XXVIII Risi quia dominus erat in nobis, Wehr Gott nicht mit vns. 30^b -F^a.
 24. XXIX Herr Christ der ewig Gottes soi. F^b-Dij^a.
 25. XXX Trinitas inspiens in corde suo Es spricht der unweisen mund. Dj^b-Dij^a.
 26. XXXI XXXII Gyu lobesang auss dem Österfest. Ihesus Christus unser Heyland. Dj^b-Dij^a.
 27. XXXIII Veni creator spiritus Kom Gott scheffter. Dij^b-35^b.
 28. XXXIV Gott der vater won vns bey. 36^a-36^b.
 29. XXXV) Wyr glauben all an eynen Gott. G^a-Gij^a
 30. XXXVI Es ist das heyl. Gij^b-Gij^a.
 31. XXXVII Hilf Gott wie ist der menschen nott. Gij^b-41^b.
 32. XXXVIII In Gott gelaub ich, das er hat. 42^a-H^b.
 33-37. XXXIX-XLIII Lateinische Lieder. H^b-Hvj^a.

Läßt sich aus dieser Reihenfolge eine bestimmte Anordnung, ein leitender Gedanke feststellen?

Zelle lehnt eine systematische Ordnung entschieden ab und glaubt, daß die Lieder in der Folge stehen, wie Walther sie in Musik gesetzt habe.¹ Demgegenüber verweise ich zunächst auf die ganz sichere Zusammengehörigkeit folgender Lieder: Nr. 14 und 15 — Behandlungen der zehn Gebote —, Nr. 16, 17, 18 — Weihnachtslieder —, Nr. 26, 27, 28, 29 — Festlieder für die Folge Ostern, Pfingsten, Trinitatis.² Durch die Verfasserschaft bedingt ist die Zusammenstellung der drei Gefänge des Paulus Speratus (Nr. 30, 31, 32). Inhaltlich lassen sich ferner ohne Zwang aneinander reihen: „Es wollt uns Gott genädig sein“ und „Erbarm dich mein, o Herrre Gott“, nicht minder Nr. 12 und 13 als Gedichte, die beinahe

¹⁾ Hausgesangbuch 13. ²⁾ Daß „Gott der Vater wohn uns bei“ ursprünglich Trinitatistisch gewesen ist, beweisen eine Reihe alter Kirchenordnungen. Lucius, Bl. 5. Hymnol. I, 173. 184.

balladenartig die Heils- und Erlösungsgeschichte darstellen. Auch die Nr. 6, 7 und 8 tragen verwandte Züge: Nr. 6 weist mit der Erzählung des Märtyriodes der Brüsseler Augustiner auf die Verfolgung hin, die gegen das wahre Gotteswort eingefehlt hat, in Nr. 7 gibt Michael Stifel eine schwungvolle Schilderung des evangeliumfeindlichen Papstums, und Nr. 8 singt aus in einen Ruf um Hilfe gegen die Not der Zeit.

Von den ersten fünf Liedern sehe ich zunächst noch ab.

Für die andern erhebt sich die Frage: Lassen sich die einzelnen eben festgestellten Gruppen etwa unter größeren Gesichtspunkten vereinigen und lassen sich die noch fehlenden Lieder auch dabei unterbringen?

Da fällt zunächst in der Reihe der Nr. 16—29 die richtige Folge der Lieder für Weihnachten (16—18), Ostern (26), Pfingsten (27), Trinitatis (28, 29) auf. Zwischen Weihnachten und Ostern stellt sich das Fest Mariä Heimigung (2. Februar), für das schon nach alter kirchlicher Überlieferung das *Nunc dimittis* vorgeschrieben war; also ist auch Nr. 22 entsprechend eingeordnet. Und nun lassen sich die übrigen Lieder ebenfalls als Kirchenlieder *tempore* in diesen Rahmen fügen.

R. v. Liliencron hat darauf aufmerksam gemacht, wie von Anfang an in der evangelischen Kirche das Bestreben geherrscht habe, „gewisse Lieder des ältesten, sozusagen klassischen Liederbuches gewissen Sonntagen als auf ihr Evangelium passend zuzuweisen“.¹⁾ Im vollen Maße wird diese Zusammenstellung nach „Ordnung der Jahrzeit“ allerdings erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgenommen, wohl besonders im Anschluß an das Baptisten-Gesangbuch, aber sicher lebt in ihr schon eine ältere Tradition fort, die auf Wittenberg und Luther zurückgeht.²⁾ Liliencron hat aus den 15 ältesten Quellen dieser Art die Lieder für die einzelnen Sonntage zusammengestellt.³⁾ Selbstverständlich konnten, ja mußten bei dem stetig wachsenden Vorrat mancherlei Verschiebungen eintreten,

¹⁾ R. v. Liliencron, *Liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste von 1523 bis 1700* (Schleswig 1893) 45 ff. — Vgl. z. B. auch Buchwald, *Ungedruckte Predigten von J. Bugenhagen* (1910) 70.

²⁾ Den Beweis für diese Behauptung erbringt die jedenfalls vor dem Baptisten-Gesangbuch festgestellte Raumburger Kirchenordnung des D. Nicolaus Medler. Z. B. wird auf dieses Prinzip Bezug genommen in folgenden Stellen: „In den Feiertagen zur freie Predigt an Stadt der Metten, Singet man erßlich einen Deuzischen Psalm Wie den die Zeit mit sich bringet“. Für das mit dem Abendmahl verbundene Tagamt wird bestimmt: „Ein Deuzischer Psalm nach der Zeitgelegenheit oder der sich mit dem Euangeliu regnet“. — „All den Werken tagen zum freie Amt Erßlich singet man einen deuzischen Psalm nach gelegenheit der Zeitt...“ „Zum tag Ampt wan man predigt, als am Dienstag vnd Donnerstag Singet man erßlich einen Psalm, wie es die Zeit oder Predigt mit sich bringet.“ — Die Kirchenordnung gibt auch eine Verteilung der Lieder auf die Feste und die Sonntage, ist aber darin leider für die folgenden Feststellungen fast wertlos, da sie mir eine im Verhältniß zu dem 1537 vorhandenen Liedervorrat geringe Zahl heranzieht (nur zehn von den im Wittenberger Gesangbuch von 1524 vorkommenden sind auf die Sonntage verteilt) und nicht einmal alle Sonntage mit je einem Liede bedenkt. Allerdings will sie nicht unbedingt maßgebend sein: „Nach Gelegenheit der Zeit nachden es in der Christenheit zweyheit, mag man wo! andere die bequemer sich zur ieden Zeit schicken, an dieser stadt bisweilen nehmen“. Köster, *Die Raumburger Kirchen- und Schnlorderung von D. Nicolaus Medler a. d. J. 1537*. Neue Witt. a. d. Geb. histor. antiqu. Forsch. XIX (Halle 1898) 497—509; bei 521 ff.

³⁾ U. a. O. 61 ff.

aber es ist höchst auffallend, wie nur vier der hier in Angrage kommenden Gesänge aus dem Zusammensetzen der Mehrzahl dieser Quellen sich ein Rückschluss auf ihre Benutzung schon in dem Gesangbuch von 1524 erlangt.

Nr. 21 „Wohl dem, der im Gottes Aurcht steht“, nennen sieben der von Silienion angezogenen Sammlungen für den zweiten Sonntag nach Epiphania. Drei von diesen übertragen es daneben auch auf den 7. nach Trinitatis, während drei andere es nur für diesen Sonntag haben.

Nr. 23 „Wer Gott nicht mit uns“ verlegen zwei auf den 3., sechs auf den 4. Sonntag nach Epiphania. Zwei von ihnen wiederholen es für Grandi, drei für den 20. zwei für den 22. alle acht für den 23. nach Trinitatis. Außerdem führen sie zwei unabhängig von den übrigen für Iudica an. Also bei weitem überwiegt auch hier wieder der Bestimmung für den 23. Trinitatisonntag die Einordnung in die Epiphaniemaslieder.

Ahnlich verhält es sich mit Nr. 24 „Herr Christ der einig Gottesohn“. Auch dieses Lied bringen acht der ältesten Quellen für die Epiphaniazeit, sechs für den 6. bzw. 5. Sonntag nach Epiphania, drei davon und zwei andere für den 2.

„Es spricht der Unweisen Mund“ (Nr. 25) hat siebenmal seine Stelle unter den Liedern des Sonntags Septuagesimä. Fünf der Quellen teilen es dem Sonntag Seragelma zu, darunter drei, die es schon für den vorhergehenden festlebten. Außerdem steht es für verschiedene Trinitatisonntage wieder, für den 2. sogar in acht Liednungen. Jedoch hatten es sechs davon schon für Septuagesimä, eine für Seragelma aufgezählt. Es steht also nichts dem Schluß entgegen, daß das Lied ursprünglich für die Zeit zwischen den Epiphanias- und Passionssonntagen bestimmt gewesen sei.

Das Lied St. Johannis Huf und des Agricola „Fröhlich wossten wir Halleluja singen“ (Nr. 19 und 20) sind, jenes als Abendmahlslied, dieses als allgemein gütiges Festlied, den Gesängen des ersten Hauptfestes angegliedert. Im übrigen aber ist in Anbetracht der geringen Zahl die Reihenfolge für die erste Hälfte des Kirchenjahres durchaus richtig.

Advent und Weihnachten:	Nr. 16, 17, 18.
Angegliedert:	Nr. 19, 20.
Epiphaniasonntage:	Nr. 21, 23, 24.
Fest Mariä Reinigung (2. Februar):	Nr. 22.
Septuagesimä, Seragelma:	Nr. 25.
Ostern:	Nr. 26.
Pfingsten:	Nr. 27.
Trinitatis:	Nr. 28, 29.

Für die Sicherheit dieser Aufstellungen muß auch eine Beobachtung sprechen, die wir an den Nachdrucken des zweiten von Luther selbst herausgegebenen Gesangbuchs, des verlorenen Kluglichen von 1529, machen können. Sowohl in den auf der Ausgabe von 1529 selbst beruhenden Gesangbüchern von Rauscher in Erfurt und Tieß in Rostock (beide 1531) wie in den späteren vermehrten Wittenbergischen Neuauflagen bis hin zum Kluglichen Gesangbuch von 1543 stehen an erster Stelle die genau den tempore geordneten Festlieder Luthers. Die nach 1529 aufgenommenen

Lieder „Vom Himmel hoch“, „Vom Himmel kam der Engel Schar“, „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“ sind an den Stellen eingefügt, wohin sie nach dieser Anordnung gehören.

Es ist mir wahrscheinlich, daß auch die inhaltlich ähnlichen Lieder in den Nr. 6—15 unter größeren sachlichen Gesichtspunkten vereinigt sind, ohne daß ich indes zu behaupten wage, daß die von mir angenommenen das ursprünglich Gemeinte treffen:

Die Not der Zeit: Nr. 6, 7, 8.

Hilfe aus der Not: Nr. 9, 10, 11, 12, 13.

Das Gesetz: Nr. 14, 15.

Störend wirkt in diesem Rahmen allerdings der Östergesang „Christ lag in Todesbanden“ (Nr. 9). Möglicher, daß hier durch ein Versehen des Druckers, der auch sonst nicht immer tadellos gearbeitet hat, eine Verschiebung vorgenommen worden ist.

In den beiden Teilen, den nach dem Inhalt geordneten Nr. 6—15 und den Liedern de tempore 16—29, muß man jedenfalls den Grundstock des ersten Wittenberger Gesangbuchs sehen. An sie wurden die drei Speratuslieder und die fünf lateinischen Stücke angeschlossen.

Aber wie verhält es sich mit den fünf Liedern am Anfang, die schier ganz verlassen und zusammenhanglos dastehen?

Die beiden ersten sind Pfingstlieder. Das 5., „Gott sei gelobet und gebenedeit“ knüpft an eine vorreformatorische Strophe an, die als Abendmahlstied, besonders aber bei den Fronleichnamsprozessionen gesungen wurde.¹⁾ Und zu dem Fronleichnamsfeste steht auch Luthers Erweiterung in einer gewissen Beziehung, sodaß wenigstens für die Nr. 1, 2 und 5 sich ein Zusammenhang ergibt. Der Gedanke drängt sich auf, daß diese drei Lieder, um Pfingsten (15. Mai) und Fronleichnam (26. Mai) 1524 entstanden und nachträglich den übrigen vorangestellt sind. Diese Vermutung wird beinahe zur Gewissheit erhoben durch den Umstand, daß sich von dem Liede Nr. 3, „Mitten wir im Leben sind“, die Entstehung mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auf den Anfang Juli 1524 datieren läßt.

Das Lied „Aus tiefer Not“ (Nr. 4) war allerdings von Luther, wie wir aus einem Brief an Spalatin wissen²⁾, schon Anfang 1524 vollendet worden. Das Psalmlied ist später, wahrscheinlich erst im Mai desselben Jahres, zum Begräbnisgesang bestimmt worden, wozu es die feierlich-strenge Melodie des Wittenberger Chorgesangbuchs besonders geeignet mache. Das wird bewirkt haben, daß es umgestellt wurde und seinen Platz neben „Mitten wir im Leben sind“ erhielt.³⁾

Im einzelnen werden die hier kurz berührten Punkte an anderer Stelle eingehend erörtert werden; einstweilen stelle ich nur zusammenfassend fest, daß die ersten fünf Lieder dem Kern des Gesangbüchlein später vorangestellt sind.

Der Gedanke, daß dies auch mit der Vorrede der Fall gewesen ist, liegt ja ohnehin nahe, und die Vermutung wird noch gestützt durch den entsprechenden Vor-

¹⁾ Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 2. Ausg. (Hannover 1854) 204 ff. — Tanneil, Blätter f. Hymnologie I (1883) 39. ²⁾ Enders, Briefwechsel IV, 273. ³⁾ S. das Nähere unter „Aus tiefer Not“.

gang beim Wittenberger Gefangbuch von 1515. Darin rügt Luther's Vorrede zwei Fehler, die das Gefangbuch selbst enthält. Sie ist also nachweisbar mit dem übrigen Text des ersten Bogens zuletzt gesetzt worden, zur Auseinandersetzung des Manns ist hier sogar das Register nach vorn verlegt.¹

Auch beim Wittenberger Gefangbuch von 1524 wird so verfahren sein, denn und auch das ist nicht unwichtig — das 6. Lied, der Anfang des ursprünglichen Werkes, beginnt auf der Rückseite des ersten Blattes des zweiten Bogens. Mit andern Worten: Nur die Vorderseite war ursprünglich bei Beginn des Saales nur der Titel geplant, das eigentliche Buch sollte beginnen mit „Ein neues Lied wir heben an“.²

Auf Grund dieser leichten Beobachtung wie der übrigen vorweggenommenen Ergebnisse läßt sich ableiten, wann das Gefangbüchlein fertiggestellt worden ist: Der Satz des Verfertigungs- und der Noten muß vor der zweiten Hälfte des Mai 1524 schon in die Wege geleitet gewesen sein, wenn die ersten fünf Lieder, deren Entstehung um und nach Pfingsten 1524 (15. Mai) anzusehen ist, nachträglich vorangestellt werden mußten. Und er kann kaum vor August 1524 beendet gewesen sein.³ Denn wenn Maler und Voersfeld auch, wie anzunehmen, noch im Juli dieses Jahres mit dem Druck des Enchiridion begonnen haben, so muß beim Erscheinen des Lutherischen Gefangbuches ihr Text doch schon soweit fertig gewesen sein, daß tiefgreifende Änderungen, vor allem auf musikalischem Gebiet, und ein Nachtrag der ihnen noch fehlenden Lutherlieder nicht mehr ratsam erschienen. Man half sich daher vorläufig mit einem Ergänzungsheft „Erläuterungen Christliche Gesänge und Psalmen, welche vor bey dem Enchiridion nicht gewest synd ... Mit einer vorrede des Hochgelerten D. Martli. Luther M.D.XXv.“⁴

Zudem scheint noch im Verlauf seines Drucks wenigstens Voersfeld den Verlust gemacht zu haben, innerhalb des gesteckten Rahmens aus dem auf den Plan getretenen Wittenberger Unternehmen einen Vorteil zu ziehen. So erkläre ich die Aufnahme der schönen Melodie von „Aus tiefer Not“, das Maler auf den Ton „Ach Gott vom Himmel“ verweist.⁵ Auch die Änderung in der Überschrift des

¹ Vgl. Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken LXXI (1898), 498 f. ²) Auch in der Ausgabe der Begräbnisgesänge von 1542 scheint die gerade den ersten Bogen umfassende Einleitung „...!“ erst niedergeschrieben zu sein, als die Lieder selbst schon gedruckt waren. Daß hier die Vorredt die verdeckte Zuweisung des Liedes „Nun lasst uns den Leib begraben“ (Wackernagel III, Nr. 295 f.) an Luther nicht berichtigt, wird seinen Grund in ihrem allgemeinen Inhalt haben. ³) Es ist zu beachten, daß die Hefte für die einzelnen Stimmen zu drucken waren. Tarantus würde sich die ungewöhnlich lange Dauer des Drucks erklären. ⁴) Wackernagel, Bibliographie Nr. 173. Vermutlich ist die leider verlorene Sammlung von Maler gedruckt, da Voersfeld noch im selben Jahre eine in bezug auf die Zahl der Lieder unveränderte Auflage seines Enchiridions bringt. ⁵) Rein äußerlich zeigt sich schon in dem erhaltenen Exemplar des ersten Arbeitsahenchiridions, wie für die drei Notenreihen nachträglich Platz geschaffen ist. Zwischen dem Text und der folgenden Überschrift (Der 1. Psalm. Misereere mei deus) ist kein größerer Zwischenraum gelassen, die Noten des folgenden Liedes gehen bis tief auf die Seite hinunter. So ist wohl nur aus drucktechnischen Rücksichten der Verzicht auf die Übernahme auch der fünfstrophigen Form zu verstehen. — Zum Vergleich betrachte man die beiden Seiten, auf denen das Lied steht 29 u. 30), mit andern, wo auch 3 Notenreihen und ein zugehöriger Text sich finden: 29: 12 R. Text, 3 R. Noten, 1 3. Überschrift. 30: 14 3. Text, 1 R. Überschr., 3 R. Noten. — 32: 9 3. Text, 3 R. Noten, 2 R. Überschr. 44: 1 R. Überschr., 3 R. Noten, 11 3. Text.

Glaubensbekennnisses „vnn dem Thou. Wir glawben all vnn eyne Gott“ gegen „Wyr solten alle glawben in eynen Gott“ bei Maler mag sich aus der Einsichtnahme in die inzwischen erschienene Wittenberger Ausgabe herleiten.

Auch ein äuheres Zeugnis glaube ich dafür beibringen zu können, daß das Luthersche Gesangbuch im Spätsommer 1524 veröffentlicht worden ist. Die im September, spätestens Anfang Oktober dieses Jahres verfahte „Hochverurtheilte Schuhrede“ von Thomas Münzer enthält folgende bedeutsame Stelle¹⁾: „Sich wie sein hastu die armen pfaffen in der exklarung kaiserlichs Ersten Mandats auff die fleischpanck geopfert ... Dann mit heincheln wöllest es gerne zu lassen, daß sy ymmer hyn genommen würden. So würdest du dann ymmer neu merterer gemacht haben vnd hettest ein liedlein oder zwey von jnen gesungen, dann werstu allererst ein bestätigter Seligmacher worden. Freylich würdest du dann auch singen auff deine weyh Nunc dimittis ic. vnd daß sye dir alle nach singen, Münch wilt du tanzen, so hoffiert die ganz welt.“

Sicher zielt die Stelle auf die beiden Dichtungen „Ein neues Lied wir heben an“ und „Mit Fried und Freyd“, gibt also für dieses den terminus, post quem non der Entstehung, oder richtiger gesagt des ersten Bekanntwerdens an. Es deutet nichts darauf hin, daß das Lied zunächst wie das über die Brüsseler Märtyrer als fliegendes Blatt die Presse verlassen hätte, ja das Fehlen in den Enchiridien spricht dagegen, daß es überhaupt schon in irgend einer Form von Wittenberg aus in die Öffentlichkeit gedrungen war, ehe das Luthersche Gesangbuch es im Rahmen seiner die tempore-Lieder brachte.

Zusammenfassend läßt sich nunmehr über das bisher sogenannte Waltherische Gesangbüchlein folgendes sagen: Es ist von Luther nach einer genauen Disposition zusammengestellt worden. Dabei sind nicht nur Manuskripte, sondern auch schon einzeln gedruckte Stücke verwertet worden. Nach Beginn des Druckes, der vor Pfingsten 1524 anzusehen ist, sind die fünf ersten Lieder den übrigen vorangestellt worden. Das Werk ist im Spätsommer desselben Jahres erschienen.

Wenn wir diese Feststellungen mit dem über das Achtliederbuch und die Erfurter Enchiridien Dargelegten zusammennehmen, so ist damit auch für die Textfrage einer wissenschaftlichen Neuausgabe die Lösung gegeben: Für den Text hat bei den meisten der 24 Lutherslieder, die 1524 erschienen, nur der des Wittenberger Gesangbüchleins wirklich authentischen Wert, während die Enchiridien als Textgrundlage fast ganz ausgeschaltet werden müssen. Nur für die ursprüngliche Form des Liedes von den Brüsseler Märtyrern stehen sie dem Original am nächsten. Für „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ wird man, bei dem sicheren Nachweis eines ursprünglichen Wittenbergschen Einzeldrucks, die mittelbare Form des Achtliederbuchs in erster Linie berücksichtigen müssen, während für „Es wollt uns Gott gnädig sein“ als zu Grunde zu legender Text der in der „Ein Weise Christliche Fleß zu halten“ veröffentlichte vor allen andern in Frage kommt.

¹⁾ L. Enders, Aus d. Kampf d. Schwärmer geg. Luther. Drei Flugschriften. (Halle 1893) 32.



2. Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529.

Nach den 24 im Jahre 1524 erschienenen Liedern Luthers gelangt erst 1526 wieder eins zuerst zum Druck, „Jesaja dem Propheten das geschah“, das deutsche Sanctus. Es ist eingefügt in die Schrift „Von deutscher Messe und Ordnung Gottesdiensts.“¹⁾ An der nächsten Stelle in der Reihe der Veröffentlichungen steht dann „Ein feste Burg“. Die Untersuchung, wann das Lied zuerst im Druck ausgegangen ist, hat zu festen Ergebnissen noch nicht geführt und bedarf einer gründlichen Nachprüfung.

Das Lied ist nach dem Berichte E. G. Waldaus²⁾ in dem verlorenen Klugischen Gesangbuch von 1529 enthalten gewesen, und es findet sich noch in einem andern Druck deselben Jahres: Form vnd ordnung Gahflicher Gesang vnd Psalmen . . . M. D. XXIX.³⁾

Gegen die Annahme, daß somit 1529 als Termin des ersten Erscheinens anzusehen sei, hat indessen eine Gegenansicht weitverbreitete Geltung verschafft. Sie ist hervorgerufen durch Knaae's Aufsatz „Luthers Lied „Ein feste Burg“ im Jahre 1527 gedichtet“.⁴⁾

Knaae behält ein undatiertes Enchiridion, als dessen Drucker er Michael Blum aus Leipzig erschlossen hatte, welches Luthers berühmteste Dichtung enthielt. In diesem Enchiridion, meinte er, spiegle sich ein Wittenbergisches Gesangbuch von 1528 wider.

Daß ein solches vorhanden gewesen ist, ist unbestreitbar. Am Montag nach Sevntagestimä dieses Jahres [10. Februar 1528] schreibt der Wittenberger Drucker Georg Rhaun an seinen Schwager, den Magister Stephan Roth⁵⁾ in Zwickau: „Um nehesten brieff begeret vhr zu wissen, was man yst zu allen druckereyen drücket; so wifet, das der Hans lußt drücket das wintersteyl der Postill gros arcus modulus, vnd ich die Postill de Sanctis, auch gros modulus, der lotter drücket vom Abendmal widder den Zwinglium vnd Ecclampadium, Joseph tlußt drückt grammaticam Philippi Mel.: Der Schirlenz drückt die Ordenung welche sol gehen durch der fursten von Sachsen land durch die visitatores geordnet vnd gemacht . . . Hans weyßt drückt das sangbüchlein vnd wen das aus ist, so wirdt er das Sommerteyl der Postillen sechsisch drücken.“⁶⁾

¹⁾ Unser Ausg. Bd. 19, 100 ff. ²⁾ Journal von und für Deutschland 5. Jahrg. (1788) 328 ff. Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 280. ³⁾ Wackernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, 389 ff. ⁴⁾ Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft, u. kirchl. Leben 1881, 39 ff. ⁵⁾ Vgl. über ihn G. Müller, Beitr. z. jährl. Ag I (1883) 43 ff. Buchwald, Stadtchroniken W. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. Archiv für Geistl. d. d. Buchhandels XVI (1893) 6 ff. ⁶⁾ Original in der Zwickauer Rats-Schul-

Knaakes Beweisführung hat folgenden Gang:

Wir wissen, daß das Lied „Ein feste Burg“ in dem Klugischen Gesangbuch von 1529 gestanden hat. Von diesem können wir uns nach dem Bericht Waldaus und nach einem hochdeutschen und einem niederdeutschen Nachdruck¹ eine ziemlich deutliche Vorstellung machen, zumal von der Anordnung der darin enthaltenen Lieder. Wir wissen auch, daß der Klugische Druck die zweite Vorrede Luthers enthielt, mit dem Anfang „Nu haben sich etliche . . .“

Dieses Bild zeigt indes wesentlich andere Züge, als wir bei dem Blumschen Enchiridion finden. Das Leipziger Werk trägt noch die erste Luthersche Vorrede, die das Wittenbergische Gesangbüchlein von 1524 einleitete, es hat die Lieder in einer ganz andern Reihenfolge und ordnet sie nach zwei Gruppen: 1. „Die Wittenbergische Lieder und geseng“ und 2. „Die andern, die nu auch gemein sind.“

Der Ausdruck „Wittenbergische lieder vnd geseng“ steht eine Wittenbergische Vorlage voraus. Aber Klug kann dafür nicht in Frage kommen. Neben der Vorrede und der Reihenfolge würde auch der Liederorrorat nicht stimmen. So liegt es denn äußerst nahe, an das in dem Rhanschen Briefe erwähnte Weißsche Sangbüchlein zu denken. Denn daß Blums Enchiridion nur kurze Zeit vor Klug herausgekommen sein kann, scheint sicher, einmal weil es noch nicht die neue Vorrede bringt, dann aber, weil es schon die deutsche Litanei² enthält, die erst im März 1529 bekannt wurde. So ist es etwas auf April 1529 zu datieren.

Gegen Knaakes Auffstellungen hat sich sehr nachdrücklich K. Bily in mehreren Auffäßen ausgesprochen.³ Er will das Knaake'sche Enchiridion für eine spätere

Bibliothek. Abgedruckt von Buchwald a. a. O. 70, Nr. 149. Zweifel, daß unter dem „Sangbüchlein“ überhaupt ein geistliches Liederbuch zu verstehen sei, hat Wackernagel, Bibl. Nr. 264 leise ange deutet, schärfer, aber ohne zureichende Begründung hat sie Bily, Zur deutschen Sprache und Literatur (1888) 190f. ausgesprochen. Sie sind überzeugend zurückgewiesen worden von J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ verfaßt? (Leipzig 1886) 39. Auf die seltsame Auffstellung Zelles (Hausgesangbuch 43ff.), daß in einem Fragment mit dem Zeichen ♀ im Titel das Weißsche Gesangbuch vorlage, näher einzugehen, erlaße ich mir. Wenn Zelle zu ihrer Begründung annehmen muß, daß Lieder wie „Vom Himmel hoch“, „Vater unser im Himmelreich“ u. a. 1528 auftreten, 1529 wieder verschwinden und erst Mitte der 30er Jahre wieder auftauchen, wenn er in dem ♀ Anfang und Ende eines Zusammens sehen will in einer Zeit, wo der Vorname so unendlich viel mehr galt als heute, so kann ich ihm nicht folgen. Im übrigen glaube ich, wird seine auch sonst schon erfolgreich bekämpfte Ansicht (Kamerau, Evangel. Kirchenblatt für Schlesien VI (1903) 289. Deutsch-evang. Blätter XXXI (1906) 315. Drews, Beitr. zu Luthers liturg. Reformen (Tübingen 1910) 13) durch meine folgenden Ausführungen endgültig erledigt.

¹⁾ Geist liche lieder auffs new gebeffert zu Wittemberg D. Mar. Luth. MDXXX. Am Ende: gedruckt zu Erfurdt, Andreas aß Rauscher zum halben Rad in der Meymer gassen M. D. XXXI. — Wackernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, Nr. 39. Das Helmstädtler Exemplar ist verloren, dafür hat sich in Straßburg (Univ.-Bibl.) ein andres gefunden. — Genfth le ledier vppi nye geberet tho Witteberch ic. A. G.: Cheduncel ju der lanelyten Stadt Rostock, by Ludowich Tieck . . . 1531. Wackernagel, Kirchenlied. 2. Aufl. I, Nr. 40. Neu hrsg. unter d. Titel: Joachim Sülters ältestes rostocker Gesangbuch von G. M. Wiechmann-Radow (Schwerin 1858).

²⁾ Unser Ausg. Bd. 30, 3. Abt., 1ff. ³⁾ Sonntagsbeilage der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung 1882 Nr. 14. 1885 Nr. 28—30. — Blätter für Gymnologie 1 (1883) 103 ff. — Zur deutschen Sprache und Literatur (1888) 160—179 [Wiederabdruck des Aufl. aus Nr. 14 der Kreuztg. 1882], 180—207.

Ausgabe des Zwicker Enchiridions von 1528¹ ansehen. Am Grunde steht er sich für die Behauptung nur auf zwei Sätzen: Der Titel beider Werke ist gleichlautend, nur daß das Zwicker Enchiridion zu dem Worte „Vesper“ hinzufügt: „durch die ganze Woche anß einen iezlichen tag“. Ärner hat in beiden die Vorrede gegenüber der Fassung von 1524 einen Zusatz. In dieser beginnt der leichte Abschnitt: „Vid sind dazu auch vnn vier stimmme bracht, nicht ans anderer vrach... Plun und Schöpfer schieben nach „bracht“ ein: „wie denn zu Wittemberg vnn M^o XXV aufgangen“.²

Von vielen andern Seiten hat Knaale dagegen Zustimmung erfahren, wenn auch mehr oder weniger bedingt.³ Am eifrigsten hat wiederholt J. Linke für die Ansicht Knaales eine Lanze gebrochen und seine Beweisstücke schließlich im Rahmen seiner umfassenden Untersuchung über „Ein feste Burg“ zusammengestellt.⁴ Linke wendet sich zunächst gegen Bilß' Meinung, die Reihenfolge der Lieder sei unmöglich, auch bei der völligen Verschiedenheit in dieser Richtung lasse sich das Plunische Gesangbuch als ältere Ausgabe des Zwicker Enchiridions von 1528 ansprechen. Richtig bemerkt Linke, daß eine solche Auffassung alle hymnologischen Prinzipien auf den Kopf stelle. Er weist dann darauf hin, daß – abgesehen von dem größeren Vorrat – bis auf ganz geringfügige Änderungen die Auordnung bei Plun mit der des Wittenbergischen Gesangbüchleins von 1524 übereinstimmt. Aus dem Satz: „Bis bisher gehen die Wittenbergische Lieder vnd gesang, diervell die anderen nu auch gemein sind, woslen wir sie auch hernacher sehn“ folgert er, daß die weiteren Nummern anderen Drucken entnommen seien, während in dem ersten Teil ein Wittenbergisches Gesangbuch der Vorläufer und die Vorlage des Plunischen Enchiridions gewesen sei. Und zwar müsse diese Vorlage ein für die Gemeinde, nicht für den Chor berechneter Nachdruck des Wallmerschen Chorgesangbüchleins gewesen sein. Indem er dann Beziehungen zu dem Zwicker Enchiridion ablehnt und die Stelle des Knaalschen Briefes noch einmal prüft, kommt er zu dem Ergebnis, daß „das Hans Beyß'sche Gesangbuch ein unumstößliches Postulat des Knaalschen Enchiridions“ ist.

Entschieden macht die Knaale-Linckesche Hypothese den Eindruck des Wahrscheinlichen. Sie ist auch überdies durch einige glückliche Funde gestützt worden: In Brüssel wurde ein zweites Exemplar des Knaalschen Enchiridions entdeckt, das auf dem letzten Blatt das Impressum Michael Pluns hat, und damit war der Schluß auf den Leipziger Drucker glänzend bestätigt, Bilß' Annahme, daß das Büchlein aus Zwicker stamme, widerlegt. Noch wichtiger war der durch einen andern Fund gelieferte Nachweis, daß das zunächst für den Chorgesang verfaßte Wittenberger Gesangbuch von 1524 später willkürlich durch ein Gemeindegesangbuch ersetzt oder ergänzt worden ist. Dieses liegt uns in dem Lüfttschen Enchiridion von 1526 vor.⁵

¹ Wackernagel, Bibliogr. S. 466 zu Nr. 265. ² Es ist beachtenswert, daß Bilß weder das Plunische noch das Zwicker Enchiridion in Händen gehabt hat! Vortr. u. Aufz. 171.

³ L. Schulze, Blätter f. Hymnologie I (1883) 75 ff. Köstlin-Kawerau, Martin Luther⁶ II, 177 ff. Zelle, Singweisen 59. Küchenmeister, D. evang. Glaubenslied: E. f. B. (1884) 39 ff. Fischer, Luthers geistl. Lieder (1883) 14. C. Gerbert, Die Abfassung des Luthersliedes „E. f. B.“ (Zürich 1884) 15.

⁴ J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „E. f. B.“ verfaßt (1886) 33 ff. ⁵ [R. Bilß] Neuer deutscher Bücherhoch (Berlin 1895) 245 ff. J. Wegener, Monatschrift für Gottesdienst u. Kirchl. Kunst IV (1899) 7 ff.

Ein Mangel der Knaake-Linckeschen Aufstellungen liegt in ihrer einseitigen Zuspiitung auf das Hauptlied der Reformation. Darüber sind Fragen, die daneben auftauchten und die von hohem Wert für die Geschichte der ersten Gesangbücher und Luthers Beteiligung daran sind, vernachlässigt worden. Hier gilt es über die bisherigen Ergebnisse hinauszutreten.

Die folgenden Listen geben ein Zusammenstellung der Lieder aus den in Be- tracht kommenden Gesangbüchern. In der ersten Reihe ich Wittenberg 1524, Lüfft 1526, Blum und Zwicker 1528 nebeneinander. Zur bequemeren Nachprüfung sind die Lieder einmal mit den Nummern der ersten, dann mit denen der zweiten Ausgabe von Wackernagels großem Sammelwerk ausgeführt. Die zweite Liste be- schränkt sich, von der Reihenfolge abhängend, allein auf die Darstellung des Vorrats und benutzt dazu nur die Nummern der 1. Ausgabe Wackernagels. Sie gibt zum weiteren Vergleich auch den Inhalt des durch den Rauscherschen und Tiehischen Nachdruck erschlossenen Klugschen Gesangbuchs von 1529 an.

1. Die Reihenfolge der vorkommenden Lieder.

[Ph. Wackernagel, Kirchenlied 1841.]

[Ph. Wackernagel, Kirchenlied 2. Aufl.]

Wo nichts hinzugefügt ist, ist die Nr.
des 3. Bandes gemeint.

Wittenb. 1524	Lüfft 1526	Blum 1528	Zwicker 1528	Wittenb. 1524	Lüfft 1526	Blum	Zwicker 1528
208	208	208	208	28	28	28	28
199	199	199	190	19	19	19	22
191	191	191	206	12	12	12	26
188	188	188	232	6	6	6	76
192	192	192	199	11	11	11	19
202	202	202	191	1	1	1	12
237	237	237	188	108	108	108	6
Mensch, dein Jung	Mensch, dein Jung	184		109	109	109	2
185	185	185	195	3	3	3	13
197	197	197	203	15	15	15	23
189	189	189	204	7	7	7	24
233	233	233	194	70	70	70	10
184	184	184	805	2	2	2	592
234	234	234	198	71	71	71	20
190	190	190	236	22	22	22	67
206	206	206	186	26	26	26	4
		232	189		76	76	7
200	200	200	207	16	16	16	27
201	201	201	227	17	17	17	62
	232		291		76	76	113
193	193	193	250	9	9	9	91
194	194	194	246	10	10	10	88
230	230	230	251	74	74	74	92
196	196	196	257	8	8	8	99
205	205	205	258	25	25	25	100
207	207	207	255	27	27	27	96
	227	227	248		62	62	90

30 2. Untersuchungen zu den Wittenberger Geistagsbüchern von 1528 und 1529.

Wittenb. 1524	Uffit 1526	Blum 1528	Brandau 1528	Wittenb. 1524	Uffit 1526	Blum 1528	Brandau 1528
236	236	236	272	67	67	67	140
186	186	186	241	4	4	4	83
195	195	195	240	13	13	13	82
198	198	198	637	20	20	20	163
204	203	203	223	24	23	23	55
203	204	204	225	23	24	24	58
223	223	223	234	55	55	55	71
225	225	225	197	58	58	58	15
224	224	224	205	56	56	56	25
231	231		264		77	77	154
			210			32	84
264	264		244		154	154	86
			265			155	H, 1315
			266			156	87
270	270		238		161	161	80
238	238		239		80	80	81
239	239		243		81	81	85
647	veran- dert	647 veran- dert	666		594	594	573
			805	Der tag der ift jo freuden- reith (s. Et.)		592	574
637	637		637		163	163	
			631	193		565	9
			242	686		84	576
			666	{ last vns nu alle dans- jagen.		573	
			272	{ Tand sagen wir alle (Prola).		140	599
			Tand sagen wir alle	201		599	17
				Menig dein Jung		90	109
			291	237		113	108
			250	157		91	H, 570
			246	631		88	565
			251	233		92	70
			257	231		99	77
			258	224		100	56
			157	230		H, 570	74
			807	253		499	92
			806	202		502	1
			422	196		504	8
			255	647 veran- dert		96	594
			209 ¹	200		30 ¹	16
				185			3
				270			161
				807			499
				806			502
				422			504
				209 ¹			30 ¹

¹⁾ Nicht unter den Liedern, sondern im Zusammenhang der angefügten „Deutschen Messe“.

2. Übersicht über den Liedervorrat.

(Reihenfolge von Wadernagel, Kirchenlied 1841).

Wittenberg 1524	Vogt 1526	Blum	Swidan 1528	[Rüg 1529]
		157	157	53
184	184	184	184	184
185	185	185	185	185
186	186	186	186	186
188	188	188	188	188
189	189	189	189	189
190	190	190	190	190
191	191	191	191	191
192	192	192		192
193	193	193	193	193
194	194	194	194	194
195	195	195	195	195
196	196	196	196	196
197	197	197	197	197
198	198	198	198	198
199	199	199	199	199
200	200	200	200	200
201	201	201	201	201
202	202	202	202	202
203	203	203	203	203
204	204	204	204	204
205	205	205	205	205
206	206	206	206	206
207	207	207	207	207
208	208	208	208	208
		209 ¹	209 ¹	209
		210		210
				211
				212
223	223	223	223	223
224	224	224	224	224
225	225	225	225	225
		227	227	227
230	230	230	230	230
		231	231	
		232	232	
233	233	233	233	233
234	234	234	234	234
236	236	236	236	236
237	237	237	237	
		238	238	
		239	239	
				240

¹⁾ Siehe Anmerkung S. 30.

2. Untersuchungen zu den Wittenberger Gefangbüchern von 1528 und 1529.

Wittenberg 1524	Lüftl 1526	Blum	Zwischen 1528	Lüftl 1529
			241	
		242	242	
			243	
			244	
			245	245
		246	246	
		248	248	
		250	250	
		251	251	
			253	
			255	
			257	
			258	
	264	264	264	264
		265 ¹		265
		266 ²		266
			267	267
270	270	270	270	
	272	272	272	
	291	291	291	
	422	422		
	631	631		
637	637	637	637	
	666	666		
		686		
				791
				792
	805	805		
	806	806		
	807	807		
Mensch, dein zung	Mensch, dein zung		Der tag der ist so freudenreich	Der tag der ist ic.
	Tand sagen wir alle		Mensch, dein zung	
Vater vnser, der du bist i. h. lert vns J. Chr.	Vater vnser, der du bist ic.		Tand sagen wir alle	
			Vater vnser ic.	

In der ersten Zusammenstellung tritt aus dem Vergleich zwischen dem Wittenbergischen Chorgesangbuch von 1524, dem Lüftlichen und dem Blumschen Enchiridion klar hervor, daß Blum sich noch enger an den Wittenberger Vorgänger von 1526 anschließt als an das erste Unternehmen.

¹⁾ Sicher schon 1527 entstanden und wahrscheinlich als Einzeldruck veröffentlicht. Vgl. F. Spitta, Altvrenh. Monatsschrift XLVII (1910) 69 ff. ²⁾ Vgl. F. Spitta, Die ungarischen Königslieder. Monatsh. f. Gottesdienst u. Kirchl. Kunst XIV (1910) 325 ff. Dort weitere Literatur. Das Lied war 1528 schon bekannt. Kolde, Beitr. zur bair. Kirchengesch. II (1895) 82 ff.

Aus der zweiten Übersicht springt recht auffallend die größere Zahl der Lieder in dem Leipziger und dem Zwicker Enchiridion in die Augen gegenüber dem Vorrat Klugs. Daraus erhebt sich die Frage: Sind in jene Bücher Gefänge aufgenommen, die das verlorene Weißische Sangbüchlein von 1528 nicht enthielt, oder hat man 1529 in dem Wittenbergschen Gefangbuch des Vorjahrs bereits gebrachte Lieder wieder gestrichen? Dies ist weitaus wahrscheinlicher, denn es fehlen nicht nur dem zweiten Teil, den nicht wittenbergischen Stücken, gegenüber eine Reihe von Liedern, sondern auch von denen des ersten Teils sind zwei des Johann Agricola verschwunden, ebenso Michael Stifels „Dein armer Hauf, Herr, tut klagen“, ein Lied, das doch schon 1524 zum Grundstock des Wittenbergschen Gefangbüchleins gehört hatte¹. Sehr bemerkenswert ist auch, daß bei Klug 1529 Hans Sachs nur mit zwei Liedern vertreten ist (245, 267), während doch Lüfft 1526 schon zwei andere Lieder des Nürnberger Poeten hatte (238, 239). So spricht also auch hier nichts dagegen, daß Weiß 1528 Dichtungen des Hans Sachs in größerem Umfange übernommen haben könnte.

Wohl sicher ist 1528 „Ein Kindlein so läbelich“ (666) der Aufnahme gewürdigt worden. Luther zählte die Strophe, aus der es hervorgegangen², schon längst zu den wertvollsten Stücken des altkirchlichen Liederhortes (vgl. Unsere Ausgabe Bd. X, 3. Abt. S. 433. Bd. XII, 218). Indes war sie wahrscheinlich bis zur Ausgabe des Weißischen Sangbüchleins dem Chor zugewiesen. Daß sie in Wittenberg geflossen wurde, dafür spricht neben Luthers Vorliebe für sie auch eine Predigt Bugenhagens vom 6. Januar 1525, die an sie anknüpfte.³ 1528 muß sie dann, vermutlich im Rahmen des vierstrophenigen Liedes, auch für den Gemeindesang bestimmt worden sein.⁴ Am Schluß einer Predigt vom 24. Januar 1529 betont Luther die Bedeutung der Kirchenlieder und fordert die Zuhörer auf, sie fleißig zu lernen. Und an erster Stelle röhmt er die „efficacia et energia“ von „Ein Kindlein so läbelich“.⁵ Der Hinweis wäre schier unverständlich, wenn die Gemeinde nicht in den Gefangbüchern den Text hätte nachlesen können.

Dann entsteht aber die Frage: Wie ist es gekommen, daß das Lied bei Klug wieder fehlt? Die Antwort: Klug bringt statt unseres Liedes die deutliche Umformung des „Dies est laetitiae“ — „Der Tag der ist so freudenreich“. Diese hat schon in Handschriften des 15. Jahrhunderts an zweiter Stelle die Strophe „Ein Kindlein so läbelich usw.“ eingefügt.⁶ So konnte sie als hier ursprünglich gelten. Dem vermeintlichen Original zuliebe wurde dann die Bearbeitung beiseite geschoben, wie überhaupt eine Tendenz, alte Schäze der Vergessenheit zu entreißen, bei der Zusammenstellung des klugischen Liedervorrats gewaltsam zu haben scheint (791, 792).

Einige Bedenken könnten sich vielleicht erheben, wenn man auch die Lieder 422, 806 und 807, die zuerst in dem „Deutschen Kirchenamt“ Alstedt 1524⁷ begegnen und wahrscheinlich von Thomas Münzer sind, für das Weißische Gefangbuch

¹⁾ Es ist möglicherweise wegen seiner scharfen Polemik gegen das Papstium weggelassen. Vgl. z. B. über seine Behandlung in Straßburg Smend, Deutsche Messen 232. ²⁾ Wackernagel II, Nr. 697. ³⁾ Buchwald, Ungedruckte Predigten Bugenhagens 70. ⁴⁾ Das Lied scheint niederdeutschen Ursprungs zu sein, so daß an Luther als Verfasser nicht zu denken ist. Vgl. Wackernagel III, 521. ⁵⁾ Unsere Ausg. Bd. 29, 44. ⁶⁾ Wackernagel II, Nr. 689ff. Als Einzelndat war es 1526 aus der Presse von Gabriel Kanz in Zwicker hervorgegangen (Expl. zw. R. Sch. B XVII, VIII, 24, 10). Vgl. Wackernagel, Bibl. Nr. 226. ⁷⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 138.

ansieht. Aber diese Verdentlichungen altkirchlicher Hymnen waren weit verbreitet, der Name Münzers war nirgends als der ihres Verfassers genannt; so können sich die Lieder des „Teufels von Altstädt“ sehr leicht in das Lutherische Gesangbuch eingeschlichen haben¹⁾.

Und jedenfalls läßt sich rücksichtend sagen: Die größere Zahl der Lieder, die das Blumsche Enchiridion gegenüber dem Klug'schen Gesangbuch von 1529 anzeweisen hat, würde durchaus keinen Grund geben, ihm das Weißische Sangbüchlein von 1528 als Vorlage abzusprechen.

Ach geht mit dieser Auffassung weiter als Annae und Linte, die nur für den ersten Teil des Blumschen Buches die Wittenberger Vorlage annehmen und den zweiten Teil aus ihrem einheitigen Interesse an „Ein feste Burg“ heraus kaum berücksichtigten.

Eine Reihe von Liedern dieses Teils sollen nach Zelle²⁾ auf dem Zwicker Enchiridion von 1528 basieren, das nach Vititz, wie erwähnt, überhaupt die einzige Quelle Blums bildet. Weder Zelle noch Vititz treffen das Richtige. Zwar bestehen Beziehungen zwischen Blum und Zwicker, aber sie sind ganz anderer Art, als die beiden Forsther vermuntet haben. Für die genaue Prüfung stelle ich zunächst wieder das Material zusammen.

I. Reihenfolge der Lieder. (Vgl. die 1. Übersicht)

Vinke lebt in scharem Widerspruch zu Vititz jede Abhängigkeit des Leipziger Enchiridion von dem Zwicker ab, da die Reihenfolge der Lieder bei beiden Gesangbüchern völlig von einander abweiche. Gerade nach dieser Richtung hin bestehne eine feste Überlieferung. Vititz ist nirgends auf diesen Einwurf, den er für nebensächlich hält, genauer eingegangen. Er hätte sonst vielleicht seine Ansicht auch von dieser Seite aus gestützt. Denn Lintes Beobachtung ist zwar richtig im Blick auf das Ganze, aber seltsamerweise finden sich im Zwicker Enchiridion Gruppen von Liedern, deren Reihenfolge mit entsprechenden im Blumschen durchaus übereinstimmt. Es sind folgende: 199, 191, 188; 190, 206, 232; 207, 227; 236, 186; 223, 225; 238, 239; 291, 250, 246, 251, 257, 258; 807, 806, 422. Dazu kommen noch mit geringfügigen Unterschieden: 195, 198, 203, 204 (bei Zw. 198 nachgestellt, durch 194 und 803 von den andern drei trennt); 224, 231 (Zw. 231, 224); 237, III, 109 (Zw. III, 109, 237). Ferner ist hier zu erwähnen, daß bei beiden Gesangbüchern 208 an erster Stelle steht.

II. Überschriften.

Zunächst fällt auf, daß das Zwicker Enchiridion (ausgen. 189, 201 und 206) ebenso wie das Blumsche (ausgen. 201) für die aus dem Wittenberger Kreise hervorgegangenen Lieder die Namen der Verfasser bringt. Weiter sind in den bei beiden vor kommenden Liedern die Überschriften fast durchweg gleichlautend. Wo Unterschiede auftreten, fallen sie überhaupt nicht ins Gewicht oder sie lassen sich leicht erklären.⁴⁾ Dagegen finden sich eine Reihe von Überschriften, die vorher noch

¹⁾ Es ist zu beachten, daß sie bei Klug bzw. den Nachdrucken des Gsgb. von 1529 fehlen. Vielleicht hatte man inzwischen in Wittenberg ihre Herkunft erfahren. Vgl. dazu noch Bachmann, Gesch. d. evang. Kirchenganges in Mecklenburg (1881) 43. ²⁾) Hausgesangbuch 40 f. ³⁾) Linte, Ein feste Burg 33 f. ⁴⁾ Ich stelle sie hier zusammen: Zw.: Die zehn gepot. ym thon ynn

nirgends vorgetommen sind und ganz eigenen Charakter haben. Ich führe diese im folgenden an, zugleich einige schon früher belegbare, die aber doch für die Untersuchung Wert haben.

Zwischen 1528.

- 208 Folget erlich der lobgesang Nu bitten wir den heiligen geist. Mart. Luth.
III, 28.¹
- 237 Der x. Psalm Ut quid domine re-cessisti tongue, zu singen wider den Antichrist vnd sein reich. Mich. Stiffl.
III, 108.
- 185 Der xi. Psalm, Satnum me fac zu singen vmb erhebung des heiligen Guan-gelions. Nun thon Nu freut euch. M. L.
III, 3.
- 233 Der xij. Psalm, Misere re mei deus. Bon der ganzen, das ist von der wesentlichen vnd Erbhunde sampt yhren früchten. Erhardus Hegenwalt.
III, 70.
- 184 Ein lied von dem ganzen Christlichen leben. Nu freut euch. Martinus Luther.
III, 2.
- 234 Ein lied vom fall vnd widderbrennung des menschlichen geschlechts. J. Spengler.
III, 71.
- 232 Die zehen gepot noch eins auffstürzte. Johan. Agricola.
III, 76.
- 193 Ein lobgesang von der gepurt Christi, Mar. Luth.
III, 9.
- 236 Ein lobgesang von Christo. Elisabeth M.
III, 67.

Gott's namen jaren wir (Die alte Überchrift). Bl.: Die zehen gepot Gottes auffs langste. Martinus Luther. — Zw.: Die zehen gepot türkte. Bl.: Die zehen gepot auffs türkte. Martinus Luther. — Zw.: Ein ander Vater vñser ym gesang weisse (865). Bl.: Ein ander Vater vñser. — Zw.: Der xxxiiij. Psalm, Nisi quia dominus T. Jonas, um nechsten thom. Bl.: Der xxxiiij. Psalm, Nisi quia dominus u. T. Jonas. — Zw.: Der ander Psalm Quare fremuerunt gentes durch Andreiam Knoppen ausgezetzt, nun thon Nu freut euch. Bl.: Der ander Psalm, Quare fremuerunt gentes, durch Andreiam Knoppen ausgezetzt. — Zw.: Capitan herre Gott Vater. Bl.: Capitan herre Gott. — Zw.: Der hymnus vange lingua noch eynmal verdaächtig. Mein Zung erlung. Bl.: Der hymnus vange lingua. — Bei den Liedern von den zehn Geboten haben auch Kauicher und Sünter — also auch Klug 1529 — dieselben Überchriften wie Blum. Die Erklärung des Unterschieds zwischen dem Zwittdauer und Leipziger Druck ergibt sich auch hierfür aus den Darlegungen über die Entstehung des Schönipergerischen Buches. Vgl. S. 45.

¹⁾ Nr. der 1. und 2. Auflage von Wadernagel, Kirchenlied. ²⁾ Durchaus kein Druckfehler, wie Zelle, Haußgesangbuch 40 meint. Elisabeth Grueger stammte aus Weiden und wurde daher nach ihrem Geburtsort oft Elisabeth von' Weiden genannt. Vgl. über sie Vogt, Zeitschr. f. Kirchengejg. XVI (1896) 127. Th. Woitsch, Zeitschr. d. Histor. Geschichtl. d. Prov. Bojen XVII (1902) 183f. Anders, Luthers Briefwechsel IX, 245. Beitr. z. vair.

	Zwickau 1528.	Blum.
203	Das Patrem zu deutsch. Martinus	Das Patrem zu deutsch. Martinus
III, 23.	Luther.	Luther.
637	Ein hübsch geistlich lied, von krafft	Ein hübsch geistlich lied von krafft
III, 163.	Göttlichs Worts.	Göttlichs worts.
666	Ein gesang von der gepurt Christi,	Ein gesang von der gepurt Christi,
III, 573.	den man auff Weinachten singet, ge- bessert.	den man auff Weinachten singet, ge- bessert.

III. Notation.

Zelle sagt über das Blumsche Enchiridion: „Große Schwierigkeit macht es den Text, noch größere, die Noten auf ihre Vorlagen zurückzuführen“.¹⁾ Aus Walther 1524, Lüftt 1526, Zwickau 1528, selbst aus Voersfeld 1526 will er die Melodien herleiten; ja sogar ein geschriebenes Waltherisches Stimmheft muß nach seiner Vermutung benutzt worden sein. Das Rätsel ist indes nicht so schwer, als es nach den Ausführungen Zelles scheinen könnte. Seine Lösung wird vorbereitet, wenn man wieder zunächst das Zwickauer Enchiridion von 1528 und das Blumsche nebeneinander betrachtet.

Die Melodien stimmen in beiden Sammlungen für folgende Lieder überein:

184, 188, 189, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 205, 223, 225, 230, 231, 233, 234, 264, 631.

Für folgende Lieder, die bei Blum ohne vorgezeichnete Melodie sind, hat Schönsperger Noten: 186, 207, 224, 291, 637, 805, Vater unfer, der du bist (III, 594). Dank sagen wir alle (III, 599). — Dazu tritt noch das bei Blum fehlende 686.

Zwickau weicht von Blum ab in 199, 203, 236.

Blum hat Noten, wo sie im Zwickauschen Gesangbuch fehlen, für 157, 185, 190, 195, 237.

Ein bemerkenswertes Ergebnis der weiteren Untersuchung ist, daß die meisten Melodien, welche beiden Büchern gemeinsam sind, sich schon im Lüftt'schen Enchiridion von 1526 finden, so die von 184, 188, 189, 194, 196, 197, 198, 200, 202, 205, 223, 225, 230, 234, 264.

Von den nur im Zwickauschen Enchiridion vorkommenden Melodien begegnen schon bei Lüftt: 186, 224, 637, Vater unfer, der du bist (III, 594). Außerdem stimmen noch die bei Blum abweichenden Lieder 199 und 236 im Wittenberger Enchiridion von 1526 und dem Zwickauer von 1528 überein.²⁾

Anderseits hat Blum in den bei Schönsperger fehlenden Melodien von 157³⁾, 185, 190, 195 und 237 Lüftt als Vorgänger, ebenso in 203, wo der Zwickauer Drucker eine andere Weise bringt.

Zusammengefaßt: Von den 30 Melodien des Zwickauer Enchiridions sind 21 schon bei Lüftt vertreten, von den 26 des Blumschen ebenfalls 21.

Reg. VI 1900: 79f. C. Clemen, Pommerische Jahrbücher, hrsg. v. Rüg.-Pommerisch. Geschichtsverein IX, 175ff. — Rambach, Anthologie christlicher Gesänge III, X hatte fälschlicherweise das Lied Andreas Knöpker zugewiesen. Bgl. Geßlein, Rigaische Kirchenordnung XXf.

¹⁾ Hausgesangbuch 40f. ²⁾ Dagegen stimmt Blum für 199 mit Rauscher überein, zeigt also eine Weiterentwicklung, die bei Klug 1529 wiederkehrt. ³⁾ Bei Lüftt zu dem Texte „Mensch, dein Jung“, bei Blum zu „Mein Jung erstling“.

Mit den 9, bezw. 5 übrigen hat es folgende Bevandtnis:

Es weichen von Lufft ab: im Zwicker Enchiridion: 203, 207, 231, 233 im Blumschen: 199 ¹ , 236 ² , 231, 233	Es fehlen bei Lufft Tert und Melodie von: 291, 805, 686, 631, III, 599.
--	---

Die Melodien von 231, 233 und 631 stimmen in dem Zwicker und Blumschen Enchiridion überein.

Dabei ist besonders auffallend die Gleichheit der Notation für 233, Hegenwalts „Erbarm dich mein, o Herre Gott“. Für dieses Lied hatte ursprünglich eine auch im Einzeldruck³ erhaltenen Melodie bestanden, die in die Erfurter Enchiridien und nach ihnen auch in das Lufftsche übergegangen war, während das Wittenbergische Chorgesangbüchlein von 1524 eine andere Weise gebracht hatte. Die Melodie des Einzeldrucks fehlt nun auch bei Blum und in dem Zwicker Enchiridion wieder, aber beide verlegen den Schlusslaß in den Bassschlußel, ohne diese Übertragung äußerlich zu bezeichnen. Von diesem Fehler abgesehen, der gewiß für einen sehr engen Zusammenhang zwischen den beiden Werken spricht, ließe sich auch diese Melodie noch als bei Lufft vorkommend erweisen.

Das Gesamtergebnis dieser Untersuchung des musikalischen Teils kann man, von Folgerungen zunächst noch abgesehen, folgendermaßen formulieren:

Von den im Blumschen und Zwicker Enchiridion vorkommenden 73 Liedern sind im ganzen 34 mit Melodien versehen. Von diesen treten 27 schon bei Lufft 1526 auf, 5 sind Lufft gegenüber überhaupt neu (291, 631, 686, 805, III, 599), 3 haben anderswo ihre Vorbilder (207, 231, [233]).

¹⁾ Ein Ton höher als Lufft, aber dieselbe Melodie; ebenso wie Blum notiert Rauscher, also auch wahrscheinlich Klug. ²⁾ Eine Terz höher als Lufft. ³⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 134.

IV. Charakteristische

Nr.	Vied.	Zit.	Vonjt. 1526.	Blum
1.	Romm heiliger Geist	2.	daß wir nicht haben meisteſ mehr	ebenso
2.	"	3.	hauer troſt, hilf uns	ebenso
3.	Gm neues Lied wir leben auf	1.	das wold Gott	ebenso
4.	"	3.	Das wort Gots man ſie leuden hieß	ebenso
5.	Dem armer Han⁹	1.	wol unter deyn wort	ebenso
6.	"	3.	er ſaſſet Gott	ebenso
7.	Ach Gott vom Himmel	1.	meiſchen ſinden	ebenso
8.	"	3.	der uns ſol meiſtern?	ebenso
9.	Christ lag in Lebetbanden	5.	Hie ist rechſ das Oſterlamp	ebenso
10.	Durch Adams Fall	2.	Weil denn die idhlang	ebenso
11.	"	5.	an ihn ſiſt hoffen gleyben . . . ranber	ebenso
12.	"	7.	der wirdet nicht zu ſchanden	ebenso
13.	Gottes Recht und Wundertat⁹	3.	Ghen ſolln die eltern dein	Ghen ſolln die e. d.
14.	War Gott nicht mit uns	3.	Des Gotts himmels vnd der erden	ebenso
15.	Wo Gott der Herr	4.	Noch rhümen ſie ſich Chreiten noch	ebenso
16.	Ach Herre Gott, wie haben ihr⁹	6.	hent ist durch dich gebrochen	ebenso
17.	"	7.	dir zum ſich vnd erbe	ebenso
18.	Kavian, Herr Gott	1.	dein gnad vnd ſygn	ebenso
19.	E. Herre Gott, dein göttlich Wert	5.	habens nie geleſen	ebenso
<hr/>				
20.	Romm heiliger Geist	2.	vom herhen vater ihn nennen	ebenso
21.	Aus tiefer Not	2.	Für die niemand iſch rhümen tan	ebenso
22.	Gott iſi gelobet u. gebenedict	2.	Nicht gräffer liebe	ebenso
23.	Christum wir ſollen loben idem	1.	vnd an aller welt ende reicht	ebenso
24.	Gottes Recht und Wundertat	6.	Wer wiſſen wil was ihm ſey	ebenso
25.	Gelobet ſein du Jesu Christ	1.	des freuet iſch der Engel ſchar	ebenso
26.	Dein Christus unter Heiland, der von uns	10.	wie dein Gott hat an dir gethan	ebenso

⁹ Fehlt bei Rauthe 1531.

Gesärtet.

Zwickau 1528.	Frühere Drucke.	Auf Kling 1529 beruhende.
ebenso	nicht meister suchen Witt. 1524 u. a.	nicht meister suchen mehr Rauscher 1531
ebenso	insser trost, mi hilff Witt. 1524 u. a.	mi hilff Rauscher
ebenso	des wald Witt. 1524 u. a.	das wolt Gote Rauscher des woldes Sünter 1531
ebenso	er sie leuden hies Witt. 1524 u. alle a.	man sie man. 1531 u. d. späteren menne si lochen het Sünter
ebenso	vuler dem wort Witt. 1524	vnder dynen worde Sünter
ebenso	er hofft auch Gott Witt. 1524 u. a.	He vatet ot Godt Sünter
ebenso	menschen kindern Witt. 1524 u. alle a.	mentchen tinden Rauscher
ebenso	der vns holt meistern Witt. 1524 u. d. übrigen	der vns hol meistern! Rauscher ichold Sünter
ebenso	das recht Sünterlamm Witt. 1524 u. alle a.	das recht sünterlamm Rauscher
ebenso	Weyl dan Witt. 1524	Weil den die schläng Rauscher
ebenso	glauben — ranben Witt. 1524	glauben — räuben Rauscher
ebenso	dex wurdet nicht Witt. 1524	würdet nicht Rauscher
ebenso	Ehen soltu eltern dem Erf. E. 1527	de olderen dyn Sünter
ebenso	vnd erden Witt. 1524 u. alle übr.	hymels vnd erden Rauscher vnde erden Sünter
ebenso	Christen hoch Erfurter Ench. 1524 u. a.	Christen anch Rauscher
ebenso	durch dich gerochen Erf. E. 1526 u. 1527	dorch dy gewrafen Sünter
ebenso	dir zum erbe Erf. Ench. 1526 u. 1527	dy thome erne Sünter
ebenso	wort vnd hymn Erf. Ench. 1526	gnad vnd hymn Rauscher
ebenso	nicht gelesen Erf. E. 1527	wort vnd hymn Sünter nie gelesen Rauscher
<hr/>		
vnu vater nennen	vater vnu nennen Witt. 1524 u. alle übr.	Vater vnu nennen Rauscher
für dir sich niemand vnumen kan	für dyr niemant sich vnumen kan Witt. 1524 u. alle a.	niemand sich Rauscher
Das Lied fehlt	großer gute Witt. 1524 u. d. and.	größer gute Rauscher größer glüde Sünter
vnd aller welt	vnd an aller welt Witt. 1524 u. a.	vnd an aller welt ende reicht Rauscher
was im sei	was vnum sey Erf. E. 1527	
die Engel schär	der engel schär Witt. 1524 u. alle a.	
an dir hat gethan	hat an dir gethan Witt. 1524 u. alle a.	der Engel schär Rauscher an dir hat gethan Rauscher

Nr.	Vie d.	Str	Vnffl. 1526	Plum
27.	Ein neues Lied wir heben an	10.	der vnu leben durch den mord	Der sie im leben
28.	Dies sind die heilgen zehn Gebot	8.	schwens vnd blut	schwens noch blut
29.	Christum wir sollen loben	1.	von Gotts wort sie man schwanger faud	man sie schwanger
30.	Komm Gott Schöpfer heiliger Geist	6.	dich bender geist zuerckchen	zuerckau
31.	Capitan Herrre Gott	2.	all mein beger	all mein beger
32.	"	7.	Sich rab zu vns	Sih herab
33.	O Herrre Gott, dein göttlich Wert	6.	fern sie nicht vmb, wie wird am drumb der tussel mit ynu scherchen	feren sie nicht vmb werden sie drumb leiden grossen schmerzen
34.	Aus tiefer Not	3.	vnd treuer hat	vnd theuer hort
35.	Gs wollt uns Gott	3.	die ehre thun	die ehre thut
36.	Dies sind die heilgen zehn Gebot	3.	du sollt nicht furcen zu vnehrn	du sollt nicht braucher
37.	Nun komm der Heiden Heiland	8.	Lob sey Gott dem vater schon	dem vater thon
38.	Iesus Christus unser Heiland, der von uns	7.	ist dem starcken not, sein kunst wird an yhn	den starcken . . . an jn
39.	Mit Fried und Freund	3.	Den hastu allen surgestellt	allein surgestellt
40.	Komm Gott Schöpfer	6.	Wer vns den vater kennen wol	Lern vns . . .
41.	Hilt Gott, wie ist der Menschen Not	2.	las vns nicht also sterben	also verberben
42.	Ach Herrre Gott, wie haben sich	10.	dem so süsse wird gethönet	wird gethönet
43.	Capitan Herrre Gott	4.	Markt stedt vnd all mein unterthan	Mark Sted
44.	O Herrre Gott, dein göttlich Wort	1.	das dancken dir mit vleys, das wir . . .	das dancken wir mit vleis das wir
45.	"	4.	aus ganz lautern gnaden	gar ganz aus lautern gnaden
46.	Gottes Recht und Wunderlat	4.	nicht silber, golt noch gut	nicht silber noch golt noch gut
47.	Nun freut euch, lieben Christen gemein	3.	Es war mit ynu verdorben	ebenso
48.	Dies sind die heilgen zehn Gebot	4.	das du vnd dein Haus rugen mag	das du vnd dein hand rugen magst

Zwickau 1528.	Frühere Drucke.	Auf Klug 1529 beruhende.
= Lufft	die er ym leben Witt. 1524 u. alle a.	Die er ym leben Rauscher
= Lufft	schweys vnd blut Witt. 1524 u. a.	de he ym leuent Slüter schweys noch blut Rauscher
= Lufft	man sie schwanger sand Witt. 1524	sie man schwanger sand Rauscher
= Lufft	zuersthon Witt. 1524	zuersthon Rauscher
= Lufft	zuerstan Erfurter Ench. 1524 u. a.	
= Lufft	begre Erf. Ench. 1526	begir Rauscher beger Slüter
= Lufft	Sich rab Erf. Ench. 1526	Sich rab Rauscher See heraff Slüter
= Lufft	keren sie nicht vmb, wie wirt am drum der teuffel mit yhn scherchen Erf. E. 1527	Keren sie nicht vmb werden sie drumb leiden gar grossen schmerzen Rauscher . . . werden se darum lyden gar grote smerten Slüter

= Blum	treuer hort Witt. 1524 u. a.	treuer hordt Rauscher
= Blum	ehre thun Witt. 1524 u. a.	truwte hort Slüter die ehre thun Rauscher
= Blum	du sollt nicht furen Witt. 1524	de eke don Slüter
= Blum	nit brauchen Witt. 1524	nicht brauchen Rauscher
= Blum	dem vatter thon Erf. Ench., Witt. 1524 u. a.	dem Vater thon Rauscher
= Blum	dem starken Witt. 1524 u. a.	den starken — yhn Rauscher
= Blum	allen Witt. 1524 u. alle a.	allen Rauscher allen Slüter
= Blum	Leer vns Erf. Ench., Witt. 1524	Lere vns den Vater kennen wol Rauscher
= Blum	verderben Achtdb., Erf. E., Witt. 1524 u. a.	also verderben Rauscher
= Blum	gefornet Erf. Ench. 1526 u. 1527	getörnet Slüter
= Blum	Markt, stedi Erf. Ench. 1526	MARCK, sted Rauscher Markt, Stede Slüter
= Blum	danken dir Erf. E. 1527	das danken wir Rauscher des danken wi Slüter
= Blum	aus ganz lauter genaden Erf. E. 1527	gar ganz aus lautern guaden Rauscher

nicht silber nicht golt noch gut es war mit in ver- loren	nicht silber, golt noch gut Erf. E. 1527	nicht sülner, golt noch gudi Slüter
= Lufft	du vnd dein hanß Erf. Ench., Witt. 1524 u. a.	hanß ruwen mag Rauscher

Rk	Vred	Zt.	Luft 1526	Blum
19	z. Wett zum Wur	3	fehlt	unn. Harfer hand
20	Ab will dem Wurten regea Tauf v. Sachen	3	fehlt	die schweid des fein des ein end
31		4		lebet ewiglich
32		6		unter dem feind
41		8		wird nicht
53	Herr der wird ueben in dem v. Vnitt	5	fehlt	der wird ewig bleibun

Bei diesen Lesarten beweisen die unter Nr. 1—19 angeführten wiederum, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Zwidscher Enchiridion von 1526, dem Zwidscher von 1528 und dem Blumschen besteht. Dabei ist bemerkenswert, daß nicht nur zusammen den früheren Drucken — und hier steht in erster Reihe natürlich das Wittenberger Obergelangbüchlein von 1524 — sondern auch in einer Anzahl von Fällen im Vergleich mit den späteren sich nur diesem Trio eigentümliche Textgestaltungen ergeben. Zur Luft und Blum bestätigt diese Abgeschlossenheit noch Nr. 22 aus dem Vred „Gott sei gelobet und gebenedeit“, das das Zwidscher Buch nicht aufgenommen hat.

Die Stellen, in denen das Zwidscher Enchiridion von den Luft und Blum gemeinsam Lesarten abweicht (20, 21, 23—26), haben einen gemeinsamen Zug: Sie sind Verbleibstüren im Vergleich zu dem ursprünglichen Text.

Woz anders ist dagegen das Bild, wenn Blum allein gegen Luft und Zwidscher (14, 27—33, 29 und 39) bietet entschiedene Verbesserungen, jene durch Rücksicht zum Urtext diese durch Ausmerzen des sinnlosen Druckfehlers, der sich bei Luft unzwecklich hat und den Zwidscher nicht getilgt hat. In 28, 31 und 32 finden wir Änderungen, welche auch durch die späteren, auf Klinges Gefangbuch von 1529 beruhenden Drucke anerkannt werden. 27 bringt wenigstens den Versuch einer Verbindung. Daß das bei Luft zuerst auftretende „der“ durch ein Versehen des Schreibers aus „die er“ zusammengezogen war, hat der Leipziger Nachdrucker zwar nicht erkannt; immerhin hat er bemerkt, daß das Metrum durch den Aussfall einer Silbe gestört war. So hat er in bester Absicht, aber recht widerfällig, daß „sie“ nach „der“ eingedrückt. Von 33 sei zunächst noch abgesehen.

Nach diesen 32 Lesarten könnte Luft sehr wohl die Textunterlage für das Zwidscher wie das Blumsche Enchiridion abgegeben haben. Im Gegenatz hierzu steht jedoch die Gruppe der Nr. 34—45, daß dies unmöglich der Fall gewesen sein kann. Hier zeigt sich zwar eine enge Verwandtschaft zwischen Zwidscher und Blum, aber Luft steht, meistens in Übereinstimmung mit früheren Texten, beiseite.¹

¹ Die Rn. 46—56 stehen zu dem Kern unserer Untersuchung nur in losem Zusammenhange. Sie zeigen z. T. (46, 48, 49, 51, 54, 55) eine ausgeprochene Selbständigkeit Blums, aber, vielleicht 49 und 51 ausgenommen, nach der idiosynkratischen Seite hin, d. h. Flüchtigkeiten. Die Lesart 47 braucht Schweppeger durchaus nicht von Herzogt übernommen zu haben; viel eher wird dem Segey die entsprechende Zeile der zweiten Strophe vorgeschwobt haben: im tod war ich verloren. Engen Zusammenhang zwischen Zwidscher und Blum verrät die Auslassung von „haben“ in 50.

Zwickau 1528.	Frühere Drucke.	Auf Klug 1529 beruhende.
uns stärken hand — Blum	uns stärken hand Zwick. G. 1525 haben ein endt H. Sachs 13 Psalmen 1526 ¹	uns stärken hand Rauchher
bleibt ewiglich	bleibt ebd.	
unter dem feind	unter dem feindt ebd.	
wird mit nichte nicht	wirt mit nichte nicht ebd	
der wird ewig wol bleiben	ewig wol bleiben ebd.	

Wie läßt sich dieser Unterschied erklären? Sollte Blums Enchiridion doch eine spätere Auflage des Zwickauer Enchiridions sein, wie Wilh. will? Durchaus nicht. Vielmehr beweisen die Lesarten überzeugend, daß Schönperger und Blum eine gemeinsame Quelle gehabt haben. Diese ist nahe verwandt mit Lustis Druck von 1526 gewesen. Dafür kann aber nur ein Wittenberger Erzeugnis aus der Zeit zwischen 1526 und 1529 (Klug) in Frage kommen: das Weißische Sangbüchlein von 1528.

Mit diesem Schluß allein erklärt sich manches bisher Unerklärte: die Ähnlichkeit der Titel, der bei beiden vorkommende Zusatz in der Vorrede, die gleichlautenden Überschriften unter Angabe des Verfassers, die hier zuerst erscheinen und in späteren Wittenberger Gesangbüchern wiederlehren, die gemeinsamen Abweichungen von Lust in der musikalischen Behandlung der Texte, der äußerst charakteristische Fehler in der Notation von Hegewalts „Erbarm dich mein“.

Aber es erklärt sich damit noch nicht alles. Zunächst tauchen für das Zwickauer Enchiridion einige neue Fragen auf.

1. Woher stammt die jedes Prinzips entbehrende Anordnung in diesem Gesangbuch?

2. Wie kommt es, daß das längst bekannte Lied „Gott sei gelobet und gebenedeit“ nicht aufgenommen worden ist?

3. Wie erklären sich andere Unterschiede im Inhalt, besonders die Vermehrung der Hans-Sachs-Lieder, gegenüber Blum?

4. Wie kommt es, daß sich das Zwickauer Enchiridion in manchen, und zwar sichtlich verderbten Lesarten im Gegensatz zum Blumschen eng an Lust anschließt?

Die Antwort auf diese Fragen steht in engem Zusammenhange mit derjenigen, wer der Herausgeber des Zwickauer Enchiridions gewesen ist. Diese Frage ist schon öfter gestellt worden, ohne daß sie indes bisher gelöst wäre. Wackernagel hat für das Zwickauer Sangbüchlein von 1525 wie für das Enchiridion von 1528 an Wolf Cullop als Herausgeber gedacht², zweifellos mit Unrecht, wie Tibelius nachgewiesen.³ Dieser will bei dem Enchiridion von 1528 deutlich Spuren des Hansmannschen Einflusses sehen und hält die Vermutung nicht für gewagt, daß es „wenn

¹⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 223. ²⁾ Wackernagel, Bibliographie S. 468.

³⁾ Beitr. z. sächs. Lg. I, 184 ff. Für das Buch v. 1528 hat schon Rauch, Nach. Bib. 172 Wackernagels Ansicht zurückgewiesen. Vgl. jerner Neues Archiv f. Sächs. Geschichte XXIII, 184 ff.

nicht von Zwickerus Reformator selbst, so doch auf seine Veranlassung herausgegeben" sei.¹⁾ Küchenmeister ist sehr bestimmt für Stephan Roth eingetreten²⁾ und ebenso nachdrücklich von Linke widerlegt worden. Da Roth Luthers strenge Ansichten über den Nachdruck seiner Werke gekannt und durch den Brief Rhaws gewusst habe, daß in Wittenberg eine Neuauflage des „Gesangbüchlein“ geplant oder schon begonnen war, so sei, so folgert Linke, seine Arbeit an dem Zwickerer Konkurrenzunternehmen schlechtedings unmöglich gewesen.³⁾

Ebensowenig stichhaltig als Küchenmeisters Ausführungen ist aber auch die Vermutung daß Nikolaius Hausmann an dem Enchiridion beteiligt gewesen sei. Vor Tibelius hatte das schon Rante behauptet.⁴⁾ Tibelius hat es besonders aus dem Vorkommen des Liedes „Ach hülß mich Leid“ schließen wollen.⁵⁾ Dieses erscheint im Zwickerer Enchiridion (Pl. xxi) unter der Überschrift „Das lieb, Ach hülß mich leid geistlich vnd Christlich veredert“, also ohne Angabe des Verfassers. Dagegen trägt es bei Rantius 1531, also wohl auch schon bei Klug 1529, den Titel: „Ach hülß mich leid geistlich Adam von Fulda“. Diese Namen bringen auch ältere Gesangbücher, und man hat danach unter dem Verfasser Adam Kraft von Fulda, den Hofs prediger Philippus von Hessen und ersten Superintendenten von Marburg, verstehen wollen.⁶⁾ Der, übrigens wohl irrtümlich angenommenen, Freundschaft mit ihm soll nach Tibelius Hausmann das Lied verdanken.

Das Lied, besser gesagt, die Reimkunstlei, lehnt sich an ein Marienlied an⁷⁾, welches ursprünglich dem Anschein nach auf einem weltlichen Liede beruht und 1513 in einem bei Peter Schöffer in Mainz gedruckten weltlichen Liederbuch auftritt.⁸⁾ Sein Verfasser wird nirgends genannt; ich glaube aber, wenn überhaupt ein Adam von Fulda als Dichter von „Ach hülß mich Leid“ zu gelten hat, so kommt er für diese ältere Fassung in Betracht.

Die Unsicherheit in der Frage beruht nämlich in dem doppelten Vorkommen des Namens. Neben dem erwähnten tritt uns ein älterer Adam von Fulda um die Wende des 15. Jahrhunderts als Dichter und Komponist entgegen.⁹⁾ 1490 verfaßte er einen Traktat „De musica“, 1512 gab Wolf Cyllop ein Petz- und Gesangbüchlein von ihm heraus.¹⁰⁾ Es liegen mithin kaum Bedenken vor, ihm auch das Marienlied „Ach hülß mich Leid“ zuzuschreiben. Dagegen muß für die jüngere Umdichtung Hans Sachs als Verfasser gelten.

Die von ihm handschriftlich erhaltenen und vom Jahre 1520 datierte Form¹¹⁾ bietet zwar gegen die der späteren Gesangbücher einige Abweichungen, die indessen nicht so stark sind, daß man für die 1528 auftretende Fassung einen anderen Bearbeiter annehmen müßte. Anderseits tragen besondere Wendungen, vor allem der Gang der zweiten Strophe, der im Zwickerer Enchiridion nur wenig geändert erscheint, so eigenen Charakter, daß unmöglich verschiedene Personen darauf

¹⁾ Beitr. 3. sächs. Ag. I, 199 f. ²⁾ Küchenmeister, Das evang. Glaubenslied: Ein feste Burg ist unter Gott Dresden 1884) 38. ³⁾ Linke, Ein feste Burg 35 f. ⁴⁾ Rante, Marburger Gesangbuch 473. Tibelius a. a. O. 197 f. ⁵⁾ Wackernagel, Kirchenlied II Nr. 1314, 1315. Rante a. a. O. 460 ff. ⁶⁾ Vgl. Enders, Briefwechsel III, 437 Anm. 1. ⁷⁾ Wackernagel II, Nr. 1314. Das weltliche Lied, auf welches es juristisch scheint, in Heinrich Fins Schönen auferlegenen Liedern 1536 (Wackernagel, Bibl. Nr. 348) unter Nr. 43. ⁸⁾ Wackernagel I, 375 Nr. 11. ⁹⁾ Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 255. ¹⁰⁾ Wackernagel, Bibl. S. 458 zu Nr. 60. ¹¹⁾ Hans Sachs, hrsg. v. A. v. Keller u. E. Goehe, XXIV, 36 ff.

hätten versallen können. Das Lied ist also 1520 von Hans Sachs auf der Grundlage des älteren Marienliedes gedichtet und für den Druck noch einmal überarbeitet worden.

Mit dieser Feststellung fällt aber auch das einzige, noch einigermaßen annehmbare Argument für eine Mitarbeit Häusmanns an dem Zwickauer Enchiridion von 1528.

Vielmehr muß das Zwickauer Enchiridion als ein rein buchhändlerisches Unternehmen angesehen werden. Und noch mehr: Es offenbart sich als ein Raubdruck schlimmster Art. Denn es scheint zum großen Teil auf unkorrigierten Aushängebogen des Wittenberger Sangbüchleins von 1528 zu beruhen, die schwerlich auf rechtmäßige Weise aus der Presse des Hans Weiß nach Zwickau gelangt sind.¹⁾

Mit dieser Annahme lösen sich alle Rätsel, die es noch aufgab, ohne Schwierigkeit. Daher die regellose Zusammenstellung der Lieder, in der nicht nur innere Widersprüche, sondern auch ein sehr drastischer äußerer²⁾, auftauchen, in der aber anderseits Gruppen auftreten, die in engerem Rahmen die Wittenberger Reihenfolge innehalten. So läßt sich das Treiben von „Gott sei gelobt und gebenedeit“ verstehen, wohl auch das der 1528 schon vorhandenen Nr. 265 und 266. Anderseits können Vermehrungen des Inhalts nicht so sehr auffallen. Selbstverständlich trachtete der Drucker danach, einen möglichst großen Vorrat von Liedern zu erhalten. Wenn er sah, daß unter seinem aus Wittenberg bezogenen Grundstocke sich eine Reihe der 1526 erschienenen Lieder des Hans Sachs befand³⁾, so mochte ihn das auf den Gedanken bringen, die ihm bekannten Sammlungen noch weiter auszubeuten (240, 241, 243, 244, 245, 253, 267). Das Lied „Ein Kindlein so läbelich“ der Vorlage veranlaßte ihn noch zwei Weihnachtslieder älteren Ursprungs anzunehmen (686⁴⁾ und „Der Tag der ist so freudenreich“⁵⁾), die überdies schon 1526 im Einzeldruck aus seiner Presse hervorgegangen waren.⁶⁾

So ist bei sämtlichen Stücken, die das Zwickauer Enchiridion von 1528 mehr als Blum hat, eine mindestens sehr wahrscheinliche Erklärung für ihre Aufnahme gegeben.

¹⁾ Daß in dieser Hinsicht mancherlei vorkam, ist bekannt. Vgl. Luther an den Rat von Nürnberg v. 26. Sept. 1525 (Enders V, 244), an Lazarus Spengler vom 7. Nov. 1525 (Enders V, 268). Gerade für Mißstände in der Weihlichen Offizin ist aber das Geschüt der Schrift „Vom Kriege wider die Türken“ höchst bemerkenswert. Sie wurde im Oktober 1528 vollendet und sofort in Druck bei Hans Weiß gegeben. Aber der Abschluß derselben verzögerte sich bis Ostern 1529. Am 13. Febr. 1529 schreibt Luther an Häusmann: De Turco bello, spero, brevi edam libellum; esset jamdudum editus, nisi priores sexterniones intercidissent incuria famulorum, unde difficile sicut, ideam et conceptum reperiire. (Enders VII, 53.) Vgl. dazu Enders VI, 395, VII, 70. Unsre Ausg. Bd. 30, Abt. 2, 96. Anderseits befand sich Schönpfeger schon damals in Zahlungsschwierigkeiten, so daß auch daher sich die Neigung zum Raubdruck erklären würde. Vgl. Fabian, Mittel. d. Zwickauer Altertumsvereins VI (1899) 76 f.

²⁾ Das 13. Lied trägt die Überschrift „Ein ander Vater vñer nun gefang weisse“, ohne daß schon ein Vaterunserlied vorangegangen wäre. Erst an 62. Stelle folgt ein solches. ³⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 222, 223. ⁴⁾ Auf eine ältere Vorlage deuten bei diesem Liede auch die Nagelnoten, in denen die Melodie wiedergegeben ist. ⁵⁾ Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 574. ⁶⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 126. Druck von Gabriel Kanz, der damals die Schönpfegerische Offizin leitete. Fabian, Mitt. d. Zwick. Altertumsvereins VI (1899) 41 ff.

Schließlich lohen sich mit der Voraussetzung einer noch unkorrigierten Wittenberger Vorlage und wohl nur mit dieser! einige Schwierigkeiten, die die Vergleichung der Lieder bietet. Denn so werden sämtliche Lesarten verständlich, in denen der Schonbergerische Druck auf einem schon bei Luzzo verderbten Liede fußt (27–33); insbesondere ist 30 bemerkenswert mit dem unfinnigen „zunehmen“ statt „zunehmen“. Tunn lebt wahrscheinlich hat doch Weiß seinem ersten Soh das vorhergehende Wittenberger Gesangbuch, also Luzzo, zugrunde gelegt. So sind auch wohl weniger der Nachlässigkeit des Zwidsauer Schreibers als der noch fehlerhaften Vorlage die Auslassungen in 23 und 24 und die Umstellung in 20 entstehen.

Auf diese Weise finden die an das Zwidsauer Gachiridion anknüpfenden Fragen, soweit sie in den Bereich des Liedes fallen, ihre Erledigung. Es sei hier aber erlaubt, zur Ergänzung, vor allem zur Stärkung des Beweises, daß Blums Gachiridion auf dem Weihlichen Gesangbuch von 1528 beruhen muß, einen Erfurter einzufügen. Er betrifft das Lied des Anarg von Wildenfels „*E Herr Gott, dein göttlich Wort*.¹ Ich gebe zur bessern Veranschaulichung seinen ganzen Text nach dem Luzzischen Gachiridion, in dem es 1526 zuerst erscheint, dazu die sinnandernden Lesarten des Zwidsauer und Blumschen Gachiridions und die des Rauscherischen und Stütterischen Gesangbuchs von 1531, die beide auf dem Klugheben von 1529 inßen.

1. *E Herr Gott,
dein Göttlichs wort
Zit lang verdunkelt blieben,
bis durch dein gnad
uns ist gesagt,
was Paulus hat geschrieben
und andere
Apostel mehr,
aus deim Göttlichen munde,
das danken dir
mit vleis, das wir
erlebet han die stunde.*

2. *Daß es mit macht
an tag ist bracht,
wie sterlich ist für augen,
Ach Got mein Herr,
Erbarm dich der,
die dein ißt thun verlenguen.
Und achten mehr
auff menschen leer
denn dein Göttlich gepoten,
gib ihm verstand,
daß solcher thant
So helß aus teinen nötten.*

Zwidsau 1528: 1, 10 danken wir
Blum: 1, 10 danken wir
Rauscher: 1, 10
danden wir. 2, 6 die dich noch vht verlangnen. 2, 7 achten sehr. 2, 9ff. darum sie doch
verterben, Deins worts verstandt mach ihn befant, daß sie nicht ewig sterben. **Stütter:**
1, 10 danken wir. 2, 6 de du noch vht vorlöhnen. 2, 7 achten her. 2, 9ff. darumne se doch
verderben, Deins worts verstandt maß eum befant, dat se nich ewich sterben

¹) Wackernagel III, Nr. 163. Vgl. Bachmann, *Ztschr. f. kirchl. Wissench. u. kirchl. Leben* IV (1883), 140ff.; Küller, *Kirchenlieder-Lexikon* II, 169; Koch, *Gesch. d. d. Kl.* 3. Aufl. VIII, 697ff.; *Blätter f. Hymnol.* I, Taf. V, 11ff.; Tibellius, *Beitr. z. ländl. Reg.* I (1882) 195ff.; Zelle, *Gesch.* d. deutschen evang. Kirchenliedes. 2. Aufl. (1909) 69. — Zuletzt hat über den Verfasser ausführlich gehandelt C. Clemen, *Anarg v. Wildenfels*, *Wissench.* Beilage z. *Leipziger Zeitung* (1911) Nr. 29. Das Verdienst den Verfasser festgestellt zu haben, gebührt Bachmann, nicht Steiff, wie C. Clemen angibt.

3. Wiltu nu sein
gut Christen sein,
so mustu erlich glewben.
Seh dein vertraw,
darauff fest baw,
hoffnung vnd lieb am glawben
allein durch Christ
zu aller frist,
dein negsten lieb darneben,
das gewissen frey,
Kein herz darbey
wird kein creature dir geben.
4. Allein Herr du
must solches thun
aus ganz lantern guaden,
Wer sich des tröst,
der ist erlöst
vnd kan yhm niemand schaden,
ab wolten gleich
Babst, Keyser vnd Reich
Sie vnd dein wort vertreiben,
Ist doch yhr macht
gegen dir nichts geacht
Sie werden wol lassen bleiben.
5. Hilff Herre Gott
ynn dieser not,
das sich die thun beferen,
Die nichts betrachten,
dein wort verachten
vnd wollens auch nicht leren.
Sie sprechen schlecht,
es sey nicht recht
vnd habens nie gelesen,
Auch nicht gehort
das eddel wort.
Ists nicht ein teuffelisch wesen?
6. Ich glewb gauß gar,
das es sev war,
was Pantus uns thut schreiben:
Ghe mus geschehu,
das als vergehe,
Dein Göttlichs wort sol bleiben
ynn ewigkeit,
wer es schon leid
viel hart verstocten herhen,
sehn sie nicht vmb,
wie wirt am drum
der truffel mit yhn scherzen.
7. Gott ist mein Herr,
so bin ich der,
dem sterben kommt zu gute,
Dar durch vns hast
aus aller last
erlöst mit deinem blute,
Das dank ich dir,
drumb wirstu mir
nach deiner verheissung geben,
was ich dich bit,
verzagst mir nicht
am tod vnd auch am leben.
8. Herr, ich hoff yhe,
du werdest die
ynn feiner not verlassen,
Die dein wort recht
als trewe knecht
yhr herz vnd glauben fassen,
gibst yhr bereit
die felicität
vnd lefft sie nicht verderben
O Herr durch dich
bitt ich, las mich
frölich vnd willig sterben.

Wittenberg 1528: 3, 11 rein herz. 4, 3 gar ganz aus lantern guaden. 5, 12 teuffelisch
 6, 8 schon leid. 7, 8 drumb wirstu Blum: 3, 11 rein herz. 3, 9 nehisten. 4, 3 gar ganz
 aus lantern guaden. 5, 12 teuffelisch. 6, 4 geichelen. 6, 8 schon leid. 6, 11 f. werden sie drumb
 leiden grossen schmerzen. 7, 8 darumb wirstu. 8, 7 Gibst jn Rauscher: 3, 6 ynn glauben
 3, 9 nehisten. 3, 12 das sein creature san geben. 4, 3 doch ganz aus lantern guaden. 5, 3 das
 sich die auch beferen. 5, 12 ein teuffels wesen. 6, 11 werden sie drumb leiden gar grossen
 schmerzen. 7, 11 verzagst mir nit Süster: 3, 11 reyn herz. 3, 11 dat neu creature san genen.
 4, 3 gar ganz vth lutter guaden. 5, 3 dat yst de oof beferen. 5, 12 diuelisch wesen. 6, 11
 werden se darum lyden gar grote smerten. 7, 11 vorrecht mi nicht

Einige kleine Änderungen „doch ganz“ 4, 3 und „trüffels wesen“ 6, 2 — kommen wohl auf Rauschers Rechnung, wie der Vergleich mit den späteren Wittenberger Gesangbüchern zeigt¹. Aber sonst geht aus den Unterschieden klar hervor, daß das Lied im Altnigischen Gesangbuch von 1529 einer teilweise recht einschneidenden Änderung unterlegen ist. Indes liegt zwischen der Fassung von 1526, die im Grünauer Enchiridion von 1527 wiederlebt, eine diesen Eingriff vorbereitende, angedeutet im Zwitsauer Enchiridion (4, 3), weiter angefertigt bei Blum (6, 10ff). Gerade an dieser Stelle lag es nahe zu bessern, da das Wort „drum“² sicher vielen Kreisen nicht verständlich war. So bildet das Blumsche Buch wieder eine Brücke zwischen den Wittenberger Gesangbüchern von 1526 und 1529; das wird aber nur erklärlich, wenn man in dem Weißschen Sangbüchlein von 1528 seine Vorlage sieht.

Nach der Erledigung der Tertifrage wenden wir uns zu den Melodien. Auch hier fallen die Bedenken, die man etwa infolge der Verschiedenheit einzelner Melodien bei Blum und Schönsperger gegen das Weißsche Sangbüchlein als ihre Vorlage beginnen könnte.

Ohne weiteres läßt sich behaupten, daß in allen Fällen, wo Blum und Zwitsau dieselbe Melodie bringen, auch Weiß diese aufgewiesen hat. Auch wo Blum auf Lüfti zurückgeht, wird wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, daß Weiß dieselbe Notation gehabt hat. Weniger bestimmt wird man behaupten dürfen, daß in den Fällen, wo das Zwitsauer Enchiridion allein mit Lüfti übereinstimmt, auch Weiß dieselben Melodien gebracht habe.

Denn bei dem Zwitsauer Gesangbuch können sich die Abweichungen auch einmal aus dem unvollkommenen Zustande des aus Wittenberg bezogenen Materials, dann aber auch aus dem Streben, Kosten für neue Notenschritte zu sparen, erklären. So griff der Drucker auf die Notentafeln zurück, die er noch von seiner ersten Ausgabe eines Gesangbüchleins im Jahre 1525 her besaß. Bei drei von den sechs Fällen, in denen Blum Lüfti folgt (157, 185, 190), begnügte er sich mit einem Melodieverweis. Für die andern drei hat er überhaupt keine Notenangabe, obwohl gerade diese Stücke die Wittenberger Überschrift tragen; am bemerkenswertesten ist 237.

Sicher gibt Blum die Wittenberger Vorlage genauer wieder. Die Verschiebung der Tonlage in 236 kann ein Fehler des Notenschneiders sein, der nicht allzu sorgfältig gearbeitet hat. Sehr wohl können aber auch nachträglich bei der Korrektur des Weißschen Druckes neue transponierte Sätze statt der alten eingeschoben sein, und bei 199 wird das, wie Rauschers Übereinstimmung mit Blum vermuten läßt, bestimmt geschehen sein. Von den bei Blum fehlenden, bei Lüfti und Schönsperger vorhandenen Melodien für 224 und III, 594 ist anzunehmen, daß auch Weiß sie nicht gebracht hat. Denn für 224 bieten die späteren Wittenberger Gesangbücher die im Enchiridion von 1526 erschienene Melodie nicht mehr, die von III, 594 ist nach 1528 überhaupt verschwunden.³

Gegenüber ist anzunehmen, daß die Singweisen zu 186 (Es spricht der Unwisen Mund) und 637 (O Herre Gott, dein göttlich Wort), obwohl sie bei Blum

¹, Vgl. Wackernagel III, 124. ²) = Ende, Schmeller, Bair. Wörterb. I, 491. ³) Zelle, Singweisen 17, 55.

nicht auftreten, in das Weißsche Sangbüchlein übernommen worden sind. Denn in der Unterdrückung der Melodie zu 186 steht Blum im Gegensatz zu den späteren Wittenberger Gesangbüchern, und ebenso bringen von Lauter 1531 an alle mit Wittenberg im Zusammenhange stehenden Drucke die 1526 von Lufft mitgeteilte Melodie.¹⁾

Zusammenfassend möge eine schematische Übersicht das Verhältnis noch deutlicher machen. Die Tabelle zeigt die Anzahl der in den Gesangbüchern von Lufft 1526, Schönsperger 1528 und Blum vorkommenden Melodien und gibt durch die Nebeneinanderstellung an, in welchen der Drucke dieselben Weisen für dieselben Texte sich finden. Die vierte Spalte zeigt, welche Melodien für Weiß anzusehen sind und mit welchen der drei zum Vergleich herangezogenen Gesangbücher die betreffende Singweise bei ihm übereingestimmt haben wird.²⁾

Lufft 1526	Swidau 1528	Blum	[Weiß]
184	184	184	184
188	188	188	188
189	189	189	189
194	194	194	194
196	196	196	196
197	197	197	197
198	198	198	198
200	200	200	200
202	202	202	202
205	205	205	205
223	223	223	223
225	225	225	225
230	230	230	230
[233] ³⁾	233	233	233
234	234	234	234
264	264	264	264
	231	231	231
	631	631	631
186	186		186
637	637		637
224	224		[224?]
III, 594	III, 594		[III, 594?]
		199	199
		236	236?
199	199		
236	236		
157		157	157
185		185	185
190		190	190
195		195	195
203		203	203

¹⁾ Zelle, *Singweisen* 46, 60.

²⁾ Von 209 ist abgesehen. Vgl. S. 30 Num. 1. ³⁾ Vgl. S. 37

Graff 1526	Blundon 1528	Blum	[Weiß]
237		237	237
	203		
	291		
	805		
	207		
	III, 599		
	686		
191			
192			
193			
201			
206			
207			
208			
227			
231			
232			
Σa.	38	30	26
			30 [?]

Nach diesen Feststellungen sind die Hauptzüge des Bildes, das wir uns von dem Weißschen Sangbüchlein machen können, folgende:

Was Titel, Reihenfolge und Zahl der Lieder anbelangt, so ist es uns im Blumschen Enchiridion erhalten. Die Überschriften waren dieselben wie bei Blum, in den Wittenbergischen Liedern war der Name des Verfassers hinzugefügt. An Melodien hatte es aber mindestens 28 gegen nur 26 von Blum, wahrscheinlich sogar noch mehr, denn es ist kaum anzunehmen, daß alle diejenigen früheren, welche Graff in der Zusammenstellung allein aufweist, unterdrückt sein sollten.

Zu einem sehr wichtigen Punkte unterschied es sich aber außerdem noch von seinem Leipziger Nachdruck: Es hatte die zweite Vorrede Luthers: „Nu haben sich etliche wol beweiset usw.“

In dieser heißt es: Damit nu das (die Verballhornung der Gesangbücher) so vil wir mögen, verlumen werde, Habe ich dis Büchlein widerumb aufs new übersehen, vnd der *unsern* Lieder zusammen nach einander, mit ausgedruckten namen gesetzt, Welchs ich zuvor, vmm rhumes willen vermidden, Aber nu aus noth thun mus. Damit nicht unter *unserm* namen frembde, vntüchtige Gesenge verkaufft würden. Darnach die andern hinnach gesetet, so wir die besten vnd nüye achten... Bitte vnd vermane alle, die das reine Wort lieb haben, wolten solchs *unser* Büchlein hinfurt, ohne *unser* wissen vnd willen, nicht mehr bessern oder mehren. Wo es aber ohn *unser* wissen gebessert würde, das man wisse, es sei nicht *unser* zu Wittenberg ausgegangen Büchlein“.

Ganz klar erhellt hieraus, daß nicht, wie man bisher annahm, das Klug'sche Gesangbuch von 1529 als erstes diese Vorrede gehabt hat. Zwar hat dieses auch die Lieder des Wittenberger Kreises, wenn auch ganz anders gruppiert, im Zusammenhange gebracht, aber die in den Wittenberger Gesangbüchern seit 1529 auftretenden Überschriften mit ausdrücklicher Verfasserangabe müssen schon 1528 vorhanden gewesen sein, wie ihr Vorkommen im

Zwickauer Enchiridion von 1528 beweist. Da Luther aber scharf hervorhebt, daß die Nennung der Namen in dem mit der neuen Vorrede versehenen Buche zum ersten Male geschähe, daß er sie vorher, um sich nicht zu rühmen, vermieden habe, so muß dieses Buch in das Jahr 1528 gehören. Es kann also nur das Weißliche Gesangbüchlein gewesen sein.

Wenn Luther in dieser Vorrede sagt, er habe „der vnsern Lieder zusammen nach einander . . . Tarnach die andern, so wir die besten vnd nüze achten, hinnach“ gesehn, so klingen diese Worte in denen wider, die bei Blum den ersten und zweiten Teil trennen: „Vñs hieher gehuen die Wittembergische Lieder vnd geseng. Die weil die andern nu auch gemein sind, wollen wir sie auch hernacher sehn“. Also müssen auch sie dem Weißchen Original schon angehört haben. Sie Blums eigener Redaktion zuzuschreiben und damit nur für den ersten Teil des Leipziger Enchiridions die Wittenberger Vorlage anzunehmen, wie Knaafe und Linde tun, verbietet auch folgende Erwägung: Sicher hat das Weißliche Sangbüchlein schon bei Lust vorhandene Lieder beibehalten, die auch 1529 und später zum eisernen Bestande der Wittenberger gehören, wie „Capitan, Herre Gott“¹ und „O Herre Gott, dein göttlich Wort“.² Woher hätte Blum wissen können, daß etwa dies letzte wertvolle Stück nicht dem Kreise der Freunde Luthers entstammt?

Vermutlich hat Blum die zweite Vorrede seiner Vorlage wegen der scharfen Sähe nicht übernommen, die sie gegen den Nachdruck enthielt. Da auch im Titel jede Beziehung auf Luther und Wittenberg fehlt, so darf man darin vielleicht den Ausdruck eines gewissen Taktgefühls sehen, falls nicht nur eine besondere Vorsichtsmäßregel uns darin entgegentritt.

Denn leicht wurde es den Leipziger Druckern nicht gemacht, Luthersche Schriften zu vertreiben. Zwar verrät Bils' Behauptung³, daß seit dem Anfang der zwanziger Jahre bis zu dem 1539 erfolgten Tode Herzogs Georg der Druck eines Lutherschen Buches in Leipzig ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sei, frasse Unwissenheit; aber richtig ist, daß die strengen Maßnahmen des Fürsten sich deutlich in der Geschichte des Leipziger Buchdrucks und Buchhandels widerstreifen.

Schon 1522 hatte Herzog Georg ein Edikt gegen die Veröffentlichung von Schriften des Reformators und seiner Anhänger erlassen, Östern 1524 schärfste er es von neuem ein.⁴ Natürlich brachte auch das Jahr 1525 im Gefolge des Bauernkriegs harte Bedrängnis; besonders schwer wurde auch Michael Blum betroffen.⁵ So kommt es, daß dieser Drucker wenigstens noch im Mai 1526 sehr vorsichtig ist und ängstlich die ihm übergebenen Schriften prüft, ob auch nicht „etwas scheltwort dorin were, da durch mir schaden mocht es thenn“.⁶ Aber schon im Anfang des nächsten Jahres geht aus seiner Presse die revolutionäre Schrift

¹⁾ Wackenagel III, Nr. 154. — Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 69. Spitta, Beiträge zur Frage nach den geistl. Dichtungen d. Herzogs Albrecht v. Preußen II. Altpr. Monatschrift XLVII (1910) 50 ff. Dort weitere Literatur. ²⁾ S. S. 46 f. ³⁾ Zur deutschen Sprache u. Lit. 186 ff. ⁴⁾ Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I (1885) 34 ff. O. Clemm, Beitr. z. Reg. II, 15 f. H. Höfmann, Z. Gesch. d. Leipziger Gesangbücher 6 f. ⁵⁾ Rapp, Geschichte d. deutschen Buchhandels I (1886) 592 f. ⁶⁾ G. Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels XVI (1893) 47.

„Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens“¹ hervor, wegen deren Vertrieb und wohl auch Verfaßtheit Hans Herigott von Nürnberg auf dem Leipziger Marktplatz das Schafot besteigen mußte.² 1529 gab eine Abendmahlsschrift Antak zu einem neuen Geismordat.³ 1533 kam es zu einer regelrechten Verfolgung der Belenner des Lutheriums, die in eine Massenanschuldigung endete. Bei der Aabündung nach verbotenen Schriften fand man, wie ein Bericht des Ratsherrn Hieronimus Walther vom 11. Februar 1533 an den Herzog besagt, allerdings „nicht mehr dann 2 kleine kinder büchlin“. Aber weiter teilt Walther mit, es sei „nächtens einer zu vme gelommen vnd vme 3 bücher gebracht“, darunter ein „Sangbüchlein“. „Das sangbuchlin hette er bey plunien gefäßt, welcher die auch alle gedruckt, wie S. fil. quaden binden an den büchlin vermerken könne.“⁴

Es kann hier nach kaum einem Zweifel unterliegen, daß dies Sangbüchlein ein Exemplar unseres Enchiridions gewesen ist.

Die Entstehung des Buches müßte dann vor 1533 liegen, sicher also in einer Zeit, die für den Drucker weniger Gefahren bot als die nach diesem Jahre mit seinen rücksichtslosen Maßnahmen.⁵ Aber im Besitze dieses terminus post quem noch könnte man auch noch weiter zurückgehen und auf 1529, möglicherweise noch ins Jahr 1528 kommen, die Zeit zwischen der Ausgabe des Weißschen Sangbüchleins und der des Klugischen von 1529.

Bei dieser Datierung sind indessen noch einige Bedenken zu erledigen. Sie werden erweckt durch das Vorkommen von Luthers deutscher Litanei in unserem Enchiridion. Zelle⁶ hat sich damit sehr einfach abgefunden. Er meint, Anfang 1529 sei die deutsche Litanei erschienen. Folglich müsse der Druck des Blumischen Enchiridions kurz vor oder nach Neujahr 1529 erfolgt sein.⁷ So leicht ist indessen die Frage nicht erledigt.

¹ Abgedruckt v. Kirchhoff, Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels I, 25 ff. Die Schrift hat dieselbe Titelordnung wie das Blumsche Enchiridion. Wiedergabe bei Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig I (1905) 419. Vgl. ferner R. Peter u. A. Dobritsch, Tausend Jahre deutscher Vergangenheit in Quellen heimatlicher Geschichte, insbesondere Leipzig (Leipzig 1911) 236 ff. ²) Kirchhoff a. a. L. 15 ff. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I, 81 ff. ³) Wustmann a. a. L. 86.

⁴) Sendemann, Beiträge z. Reformationsgesch. II, 36. Wustmann, Geschichte d. Stadt Leipzig I, 428; derselbe, Aus Leipzigs Vergangenheit 88. Hofmann, Leipziger Gefangbücher 7. Schon längere Zeit vorher hatten Visitationen bei den Buchführern stattfinden müssen. — Hier mag bemerkt werden, daß die bisher geltende Anschanzung, Michael Blum sei 1526 im Gefängnis gestorben und sein gleichnamiger Sohn habe die Druckerei weitergeführt, zu berichtigten ist. Nach einer Aufzeichnung im Leipziger Ratsbuch schließt am Donnerstag nach Judica 1527 „Frau Dorothea, Michael Blums weip, in abwejen hres mannes“ einen Vertrag. Bald danach ist M. Blum wieder in Leipzig. Dazu stimmt, daß die im Original auf der Zwickauer Ratschul-Bibliothek vorhandenen Briefe Blums an Roth (Arch. f. Gesch. d. d. Buchhandels XVI Nr. 82–84, 86, 88, 89 falle von 1526 und 458 (1534) von einer Hand geschrieben sind. Frdl. Mitteilg. von L. Clemens-Zwickau, im ersten Teil auf brieflicher Auskunft von E. Kroter-Leipzig beruhend. ⁵) Hofmann a. a. L. 10 datiert es auf 1530, wegen der Lieder 265 u. 266 (210), die er fälschlich als bei Klug 1529 zuerst gedruckt annimmt. ⁶) Hausgefängbuch 40. Vgl. Linke a. a. L. 37.

⁷) Es soll nach ihm unabhängig von dem Klugischen Gefangbuch sein und vorher erschienen sein. Das genannte Gefangbuch ist, wenn ich eine Briefstelle Rövers richtig deute, Ende Juni veröffentlicht. Unter den Büchern, die dieser damals an Stephan Roth schickt, verzeichnet er zwei Cantionalia germanica. Arch. f. Gesch. d. d. Buchh. XVI, 93 Nr. 228.

Es ist wohl sicher, daß die deutsche Litanei erst Anfang März 1529 als Einzeldruck erschienen ist. P. Drews, der sie in unserer Ausgabe bearbeitet hat, nimmt sogar an, daß dieser Druck der überhaupt erste dieses liturgischen Stücks gewesen sei. Er lehnt es sehr nachdrücklich ab, daß die Litanei vorher schon, etwa im Zusammenhang mit andern Teilen der Liturgie, gedruckt veröffentlicht worden sei.¹⁾

Um Drews' Behauptung zu prüfen, ist es nötig, den Nachrichten, die wir über den ersten gottesdienstlichen Gebrauch der Litanei bestehen, nachzugehen.

Der erste Hinweis findet sich in der schon im Oktober 1528 begonnenen Schrift „Vom Kriege wider die Türken“²⁾: „Das mocht aber etwas thun [gegen die Türkengefahr], so man, es were unter der Messe, Vesper odder nach der predigt, ynn der Kirchen die Letaney, sonderlich das iunge volk, singen odder lesen ließe“. Diese Stelle wird von Drews zu einseitig verwertet, wenn er sagt: „Die Türkennot ist es in erster Linie, die Luther auf die alte Litanei zurückgreifen läßt“. Denn ebenso gut wie man den Gedanken weiter spinnen kann: „wie es in Zukunft bei uns geschehen soll“, kann man auch fortfahren: „wie wir es jeht, d. h. im Oktober 1528, schon tun“. Wenn Luther dann am 13. Februar 1529 an Nikolaius Haßmann schreibt: Litanias nos in templo canimus Latine et vernacula; forte utriusque nota seu tenor edetur³⁾ — und diese Worte an den Ausdruck seiner Befriedigung über die so glücklich verlaufene Kirchenvisitation in Zwickau anschließt, so darf man daraus entnehmen, daß bei dieser Gelegenheit — im Januar 1529 — die Rede auf den Gebrauch der Litanei in Wittenberg gekommen war. Haßmann hatte dann um den Text und die Noten schriftlich gebeten, Luther vertröstet ihn auf die geplante Einzelausgabe, die er ihm vier Wochen später (13. März) mit folgenden Begleitworten schickt: Litania vernacula venit ad vos, quae nobis videtur valde utilis et salutaris. Denique melodia praecinentibus pueris in medio templi post sermonem seria 4. nobiscum cantari solita mire afficit plebem. Nam latinam in choro canimus sabathio post sermonem alia melodia, quae nondum est excussa.⁴⁾

Sollte nun aber vor dieser Ausgabe vom März 1529 wirklich noch kein gedruckter Text der Litanei vorhanden gewesen sein? Wie tonute dann die Litanei überhaupt eingeübt werden? Mit dieser Frage muß der Widerspruch einsehen gegen Drews' Behauptung, daß der Einzeldruck und der erste Druck identisch seien. Zuletzt hat ihn Kawerau geäußert: „Wenn Luther am 13. Februar 1529 schreibt, sie fängen jeht in der Kirche die Litanei, lateinisch und deutsch, und zugleich eine Ausgabe mit Noten anfündigt, so hat jedenfalls die Verteilung auf zwei Chöre längst festgestanden, ehe die Notenausgabe erschien. Man wird aber fragen müssen, wie doch in Wittenberg die Litanei mit den Schülern eingeübt werden konnte, wenn ihnen nicht der Text zugänglich war. Musikverständige werden mir zustimmen, daß, wenn den Schülern der Text vorlag, es nicht schwierig war, die Noten der Litanei auch nach dem Gehör ihnen einzuprägen. Jedenfalls müßten sie aber den Text lernen, ehe sie ihn im Gottesdienst sangen. Und es scheint mir zweifelhaft, daß die Einübung des Textes nur nach einem handschriftlichen Exemplar, das Luther

¹⁾ Unfr. Ausg. Bd. 30, Abt. 3, 1ff. Vgl. P. Drews, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen-Studien 3. Gesch. d. Gottesdienstes u. gottesdienstl. Lebens IV, V (Lübingen 1910, besonders § 11ff.). ²⁾ Unfr. Ausg. Bd. 30, Abt. 2, § 119, 2. ³⁾ Enders, Luthers Briefwechsel VII, 53. ⁴⁾ Enders, Luthers Briefwechsel VII, 70.

dem Lehrer in die Hand gegeben, erfolgt sein sollte. Der Text mit seinen 44 aneinanderfolgenden Säcken möchte gerade eine Druckvorlage auch für die Hand der Schüler erwünscht. Ich möchte daher die Annahme, daß schon vor Februar 1529 ein Druck des Textes erschienen ist, nicht so bestimmt abweisen".¹⁾ Rauerans Vermutung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Worte „prae-ventibus pueris“ für die deutsche und die Hervorhebung „in choro“ für die lateinische Fassung genauer unter die Lupe nimmt. Jene deuten meiner Ansicht nach auf eine Beteiligung der Gemeinde, denn wem andres hätten die Chorknaben vorsingen sollen? Dagegen blieb bei dem Gesang der lateinischen Fassung der Chor unter sich. Selbstverständlich wäre bei der Teilnahme der Gemeinde ein gedruckter Text noch weit wünschenswerter, ja geradezu notwendig gewesen. So angesehen gewinnen auch die Worte aus der Schrift vom Türkenkriege „singen oder lesen“ an Bedeutung. Aber diesen Text zu liefern kam bis zur Ausgabe des eigenen Drucks in erster Linie das Sangbüchlein in Frage, dessen Fertigstellung sich sehr wohl bis über die Mitte des Jahres 1528 hinzogen haben kann.

Wenn aber Raueran im Anschluß an Drews nur für den Text einen früheren Druck als den vom März 1529 gelten läßt, so sehe ich dafür keinen Grund. Die Briefstelle vom 13. Februar spricht von Noten- oder Textdruck beider Fassungen, die vom 13. März hebt hervor, daß die Melodie zum lateinischen Text noch nicht gedruckt ist. Der Schluß, den Drews aus dem Vergleich dieser beiden Stellen zieht, daß danach vor dem 13. Februar wenigstens seinesfalls die Noten zum deutschen Text hätten gedruckt sein können, scheint mir zu gewagt.

Rau macht allerdings Drews noch einen Grund geltend, weshalb er unbedingt die spätere Entstehung des Blumischen Buchdrucks behaupten will. Die deutsche Litanei erscheine von 1529 – 1533 entweder ohne jeden Zusatz oder mit angehängten drei Gebeten und fünf Versikeln. Erst 1533 bringe das Wittenberger Gesangbuch dieses Jahres vier Gebete und sechs Versikel – und Blum hat ebenfalls diese Zahl.

Da sich nun aber auf Grund des erwähnten Briefes, den Hieronymus Walther am 13. Februar 1533 an Herzog Georg richtete, das Blumsche Gesangbuch mindestens bis 1532 zurückdatieren läßt, so wird auch dieser Einwand hinfällig. Die Litanei mit den vier Gebeten und sechs Versikeln als Anhang muß schon früher vorhanden gewesen sein.

Aber wie ist dann zu erklären, daß wir keine Spur dieser Fassung in den Jahren 1529 – 1532 finden?

Bei der Übernahme der Litanei und ihrer Anhänge hat die subjektive Auffassung der Redakteure recht frei gewaltet; besonder's auffallend tritt das in den Kirchenordnungen hervor²⁾, in die sie Eingang fand. Hier ist selbst noch nach 1540 keine einzige von Drews verzeichnet, die ihr die vier Gebete und sechs Versikel zugefügt hätte. Die niederdeutschen Gesangbücher haben entweder gar keine, oder drei Gebete und fünf Versikel, soweit sie als ursprüngliche Vorlage das bei Ludwig Tich in Rostock 1531 gedruckte Gesangbuch benützen. Dieses aber steht auf der Grundlage des Klugischen von 1529.

In den hochdeutschen Gesangbüchern ist die Verteilung der angehängten Stücke wieder schwankend, z. B. bringt Klug 1543 und 1544 nur vier Versikel und zwei

¹⁾ Theolog. Lit. 1911, 242. ²⁾ Vgl. die Bibliographie zur Litanei in Unser Ausg. Bd. 30, 3. Abt., 3ff.

Gebete, die Drucke von 1533—1540 haben mit einer Ausnahme sechs und vier, der Ranscherische von 1531 mit fünf Versikeln und drei Gebeten beruht wieder auf dem Klugschen Gesangbuch von 1529.

Auf dieses kommen wir also von zwei Seiten zurück. 1529 erscheint die Litanei dann noch mit demselben Anhang wie dort in dem Schirlenischen Neudruck des Kleinen Katechismus; sehr fraglich ist, ob Luther selbst ihre Einfügung in diesen veranlaßt hat¹; möglicherweise bestehen auch hier Wechselbeziehungen zu dem Werk der Klugschen Presse.

Dieses brachte nun aber gegenüber den früheren Wittenbergischen Gesangbüchern in Anordnung und Auswahl der Lieder solche Umwälzung, daß schon allein daraus ein Verzicht auf die sechste Versikel und das vierte Gebet sich mindestens ebenso leicht erklären würde als die spätere Beigabe zu dem Gesangbuch von 1533. Ob dabei eine Absicht Luthers oder eine Unachtsamkeit des Druckers die Veränderung bewirkt hat, läßt sich natürlich nicht feststellen; näher liegt, diese anzunehmen. Dann wäre 1533 die Litanei auf ihren ursprünglichen Umfang wiederhergestellt. Daß sie in dieser Fassung zunächst nicht weiter verbreitet ist, müßte man darauf zurückführen, daß das Weißsche Sangbüchlein, in dem sie wahrscheinlich zuerst gestanden, eben nur den einen Nachdruck, den Blumischen, gefunden hat, weil später sich die fremden Pressen auf das nach ganz neuen Grundsätzen geordnete Klugsche Gesangbuch wären.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß auch aus dem Vorkommen einer Reihe gottesdienstlicher Stücke in Luffts Enchiridion von 1526 der Schluß sich aufdrängt, daß das Wittenbergische Liederbuch von 1528 dieselben und noch mehr Stücke enthalten habe. Auch hierin ist 1529 eine Sichtung eingetreten, doch bringt Blum sonst nur schon vorher Bekanntes. Zusammengefaßt: Mir scheint die Annahme, daß 1528 die Litanei mit sechs Versikeln und vier Gebeten schon im Weißschen Sangbüchlein erschienen ist, weit weniger gewagt als die, daß ein Leipziger Drucker, der nahe Beziehungen zu Wittenberg hatte, ein dort 1528 erschienenes Gesangbuch noch nach fünf oder gar sieben Jahren nachgedruckt haben sollte, nachdem bereits zwei neue veränderte Ausgaben in der Stadt Luthers erschienen waren. Und darüber, daß in Blums Enchiridion die Gesänge dieses Wittenbergischen Werkes wiedergegeben sind, kann nach den Feststellungen der Text- und Melodienuntersuchung wohl kein Zweifel mehr bestehen.

Scheinbar und doch sehr abfichtlich habe ich den Punkt, der in den früheren Arbeiten, die das hier so ausführlich behandelte Thema berühren, die Hauptfache war, zurückgestellt, die Frage: Wann ist das Lied „Ein feste Burg“ zuerst veröffentlicht? Nach meinen Feststellungen über das Verhältnis des Blumischen Enchiridions zu dem Weißschen Sangbüchlein ist es mir nicht zweifelhaft, daß dieses leider verschollene Buch schon das berühmte Lied enthalten hat. Ob es bereits die Melodie dazu aufwies, muß unentschieden bleiben. Aber jedenfalls ist der erste Druck des Liedes in die erste Hälfte des Jahres 1528 zu setzen.²

¹⁾ Albrecht, Archiv f. Reformationsgesch. II (1905) 222. ²⁾ Da 1530 das Lied bereits parodiert war und so von den Bauern gesungen wurde (unsere Ausgabe, Bibelübersetzung 3, 89), würde es, je später man die Entstehung des Blumischen Enchiridions annimmt, um so mehr anfallen, daß dieses nicht auch die Melodie bringt. Also ließe sich auch von dieser Seite her die Annahme der Entstehung noch vor Ausgabe des Klugschen Gesangbuchs von 1529 stützen.

3. Die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers.

Nach den uns erhaltenen Quellen konnten wir gegenüber der 1524 erschienenen Hauptmasse eine zweite Gruppe Lutherscher Lieder als durch die Gesangbücher von 1528 und 1529 zuerst mitgeteilt ansehen. Eine dritte Periode der Veröffentlichung von Liedern beginnt dann 1535 und reicht bis 1543.

Die ältere hymnologische Forschung nahm eine schrittweise Bekanntgabe der letzten Lieder des Reformators an: Als die ursprüngliche Quelle für die Lieder „Vom Himmel hoch“ und „Sie ist mir lieb“ galt das Klugsche Gesangbuch von 1535; 1539 sollte „Vater unser im Himmelreich“, 1541 „Christ unser Herr zum Jordan kam“, 1542 „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“ bekannt geworden sein. Wohl in demselben Jahre oder schon 1541 sei „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ erschienen. Endlich habe das Klugsche Gesangbuch von 1543 zuerst „Vom Himmel kam der Engel Schar“ und „Der du bist drei in Einigkeit“ gebracht.

Einen völligen Umschwung gegenüber dieser älteren Ansicht brachte die Veröffentlichung einer Kirchenordnung von St. Wenzel in Naumburg, die zwar früher schon hier und da in der einschlägigen Literatur erwähnt worden war¹, deren Text im ganzen Umfange jedoch erst 1895 durch Möller weiteren Kreisen mitgeteilt wurde², während sich gleichzeitig C. Albrecht dazu erläuternd und nachprüfend äußerte.³

Nach diesem Zeugnis müßten bereits im Jahre 1537 oder wenigstens 1538 die Lieder „Vater unser im Himmelreich“ und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ vorhanden gewesen sein, ferner das in der selben Kirchenordnung Luther zugeschriebene „All Ehr und Lob soll Gottes sein“, das in einem Gesangbuch auch erst 1543 begegnet.⁴ Und, was zuerst nicht beachtet wurde, auch „Christ unser Herr zum Jordan kam“ müßte schon 1537 oder 1538 als in Naumburg bekannt angenommen werden⁵, wenn wirklich in der uns überlieferten Form der Kirchenordnung diejenige

¹⁾ Seidemann, Theol. Studien u. Kritiken 1878, 708. Neumüller, Programm d. Naumburger Realgymnasiums 1865, 6. 1864 erschien in der Festchrift zur Feier des 50 jähr. Amtsjubiläums des Oberbürgermeisters Reich ein Auszug aus der Kirchenordnung von demselben Neumüller. Jedoch ist die Festchrift nicht in den Buchhandel gelommen. Vgl. Albrecht, Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-historischer Forschungen XIX (1895), 571. — Holstein, Zur Geschichte der ehemaligen Ratschule in Naumburg. Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIV (1878) 292 und Zeitschr. f. Preußische Gesch. und Landeskunde IV (1867) 279 ff.

²⁾ Neue Mitteilg. a. d. Gebiet antiqu.-histor. Forschg. XIX (1895) 497—569.
³⁾ Ebd. 570—636. Ferner Mon. f. G. u. f. R. III (1898) 57—62. 81—89. ⁴⁾ Im Klugschen von 1543.
⁵⁾ Unter den Vorrichtungen für den Beipergottesdienst heißt es unter Nr. 4: Tarnach singet man entweder den glauben, Von der Taufe oder die Zehn geboth, Tar-

vorläge, die sie zur Zeit ihrer Entstehung hatte. Wenn sich das beweisen läßt — und der Versuch ist von Albrecht gemacht worden —, dann ist einer der Grundpfeiler, die die ältere Hymnologie für Luthers Lieder aufgerichtet hatte, indem sie annahm, daß zwischen Dichtung und Veröffentlichung seiner Lieder niemals ein größerer zeitlicher Zwischenraum gelegen habe, niedergerissen. Und damit hätte anderseits Spittas Theorie, daß bei den meisten Liedern des Reformators die Entstehung jahrelang vor der Veröffentlichung anzusehen sei, eine bedeutende Stütze erhalten.

Unter diesem Gesichtswinkel erscheint es nicht nur angebracht und gerechtfertigt, sondern geradezu unbedingt notwendig, der Frage der Entstehung der Naumburger Kirchenordnung nachzugehen und insbesondere Albrechts Bemerkungen zu ihrem Text auf ihren inneren Wert zu prüfen.

In der Literatur werden vier Exemplare dieser Kirchenordnung genannt.¹⁾ Allerdings waren zur Zeit ihrer Veröffentlichung durch Köster nur zwei auffindbar. Ein früher in Hof befindliches scheint überhaupt verloren. Aus einem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Naumburger Ratsarchiv vorhandenen wurden durch den Realgymnasialdirektor Neumüller 1864 Stücke in einer nicht in den Buchhandel gekommenen Festschrift abgedruckt.²⁾ Aus diesen ergibt sich, daß die von Neumüller benutzte, jetzt ebenfalls verschollene Handschrift mit der von Köster veröffentlichten übereingestimmt hat. Ein weiteres, von Albrecht angeführtes, aber nicht selbst eingeführtes Exemplar besitzt die Dresdner Königliche öffentliche Bibliothek.³⁾ Es bietet in seinem Inhalt ebenfalls keine durchgreifenden Abweichungen von dem vierten, dem Kösterschen Manuscript. Nur sind in der Ordnung des hohen Amtes am Feiertage die biblischen Abschnitte, eine Anzahl Gebete und die Lieder nur mit ihren Eingangsworten, nicht im ganzen Umfange wiedergegeben.

Die Frage ist nun: Haben wir in dem von Köster mitgeteilten, bezw. in dem Dresdner Exemplar die Originalform der Kirchenordnung, die 1537 in Naumburg festgestellt und nachher amtlich eingeführt sein soll?

Dass weder das von Köster, noch das von Neumüller zugrunde gelegte Manuscript, noch das der Dresdner Bibliothek eine offizielle vom Rate der Stadt ausgestellte Urkunde ist, ist ganz zweifellos. Aber auch der Ansicht, daß die drei Handschriften Kopien eines solchen Originals sind, stehen, ganz abgesehen von dem Vorkommen der erst lange nach 1537 oder 1538 gedruckt erscheinenden Lieder, eine Reihe schwerer Bedenken entgegen.

Um sie zu erörtern, ist es zunächst nötig, einen Überblick über den Inhalt der Kirchenordnung zu geben.

Sie zerfällt in drei Hauptteile, die folgende Überschriften tragen: 1. Ordenung des Gemeinen Gottesdienstes der Stadt Reunburgk in der Pfarrkirchen zu Sanct Wendell daselbst. 2. Ordenung der Ceremonien in der Pfarrkirchen zu Sanct

nach man an einem Jeden orkte im Katechismo ist. Köster 531. Alle neben dem Lutherischen in der Reformationszeit auftretenden Tauflieder sind wie dieses selbst erst nach 1538 gedruckt erschienen. Vgl. Wackernagel III Nr. 665, 672, 673, 728, 1142. — Neuerdings vertreibt auch Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken 1912, 301 die Ansicht, daß an der betr. Stelle Luthers Tauflied gemeint sei.

¹⁾ Das Nähere bei Albrecht, Bemerkungen 570 ff. ²⁾ Vgl. die vorige Seite, Anmerkung 1. ³⁾ Miss. R. 50.

Wenkel zu Neunburg gestelt durch Doctorem Nicolaum Medlern Pastorem doselfsten Am 1538. Abare. 3. Sequitur totia religiois pars de institutione scholastica.

Der zweite Teil die Gottesdienstordnung, bietet zunächst eine Übersicht über den Gottesdienst im ganzen Kirchenjahr und gibt dann unter der „Ordo“ des hohen ampts am Sonnertage wan man das adventus Christi in der Christlichen gemeine in halten vlieget“ eine eingehende Ausführung der vorhergegangenen Etage mit beigegebenen Vibelabschritten Gebeten, Liedertexten und Melodien für die hohen Feste wie Viergötzen und Trinitatis als Musterbeispiele dienen.

Für die kritische Untersuchung der Kirchenordnung scheinen indessen von fast noch größerer Bedeutung als der eigentliche Text einige Begleitstücke. Zwei davon sind dem ersten Teil, der Ratsordnung, vorangestellt, ein drittes bildet den Beschluss dieses Teils. Wie ihrer Wichtigkeit lasse ich sie, soweit es geht, im Auszuge, sonst wortlich folgen:

Das erste ist ein Brief der Wittenberger Visitatoren Luther, Jonas und Melanchthon an den Rat zu Neunburg vom 14. Oktober „Sonntags nach Burkard“ 1537. Nach dem Friedensgruß heißt es darin: „Nachdem Ihr die Adtakaren Widigen vndt Hochgererten Ehr Nicolaum Medlern . . . vndt den Herrn Licentiatum vndt Physicum Euer Stadt Burgermeister, zue vnuß abgefertiget, vnuß euer Kirchoordnung so in schriffl mit vorgehender deliberation vnd sonderum vleiß vorhanet, quezzigen vndt derenthalben vnußiger Bedenken vndt Rath darinne anzeckören, haben wir gemeldte Ordnung vorleßenn, Wunczlichen Euch zue solchem unzlichen Christlichen, Göttlichen vorgenommenen Werke Gottes grude, Lassen uns auch alles, so durch Euch treulich, vleißig, ganz Christlich beratschlaget vndt bedacht, vndt in selbigen schriften verfaßet, auch beschlossen, wolgesfallen, vndt vnuß weiter Bedenken werden Euch gemeldte eper geschickt mündlich anzeigenn.“ Das Schreiben schließt mit der Zuicherung eifriger Fürbitte und stetiger Dienstbereitschaft für die Stadt und Kirche zu Neunburg.¹

Auf diesen Brief folgt eine Art Begleitwort Medlers. Es beginnt mit einem Segenwunsch an „alle seine Nachkommen“ und fährt dann fort:

Dieweil Ceremonien in der Kirchen anderst nichts seind, Den seine Christliche Ordnung aus der Heiligen schrift vndt derselben gemeh nach gelegenheit der Zeit vndt des Christlichen Volks an einem iedem Orthe vonn frommen treuen Seel-sorgern gesetzet, dadurch das Junge vndt Unvorstandige gemeine Volk zur Andacht, das ist Gotteswort mit Lust zuchören vnd mit vleiß zue betten gereizet wirdt, So sollen dieselben aus Liebe vndt des Volkes Besserung Willen, somit niemandt gezeigt werde vndt das es in einer Christlichen Gemeine nach der Regell des Heiligen Apostels (1. Korinthis. 14) als man dadurch schlig werden könnte, oder muß gehalten werden ic. Derowegen es auch wol billich wehre, das dieselben ein ieden Pfarrer zuehaltenn frei heimgestellet würden, Dieweil aber gleichwohl nicht alle Pfarrer solche ordnung zustellen gleich gesinnet oder geschißt seindt, vndt es aber dem Volke nicht zuerstrecklich oft vndt viell neue Vorenderung in der Kirchen zuemachen, dieweil ein Regiment oder Ordenung wol Leichtlich geändert oder schwerlich gebessert wirdt, Also habe ich mit vleis dieser Neunburgischen Kirchen vndt des ganzen Volks gelegenheit die Zeit, so Ich ihr vwurdiger Pastor

¹ Koster a. a. L. 498j

gewesen betrachtet vnnnd Ihr zue guth dieſe nachfolgende kirchenordnung gestellet, Welche die Chrmvrdigen vnnnd Hochgelahrten Herrn Visitatores zue Wittenbergt, die Zeit Doctor Martinus Luther, Doctor Iustus Jonas, Doctor Johannes Bugenhagen Pomeranus, Doctor Caspar Creuziger, Mr. Philippus Melanchthon vnnnd Mr. George Köter wifſentlichen hier einem Erbarn Rath¹ mit vleiß vbersehen vnd allerding approbit vnnnd bestätiget habenn.

Derowegen dieſe ordnung nicht Leichtlich von einem ieden geenderlt werden soll, Will aber gleichwohl frommen, gelernten vnnnd Vorſtendigen Pfarrern, fo nach mir kommen werden, hiermit kein geset, als ob diß alles von Punet zue Punet vor notig gehaltten werden muß, besondern diß allein Ihnen zue einen Tempel Christlicher Ceremonien vorgestellet habenn vnd einem iedem, der es mit Rath vnnnd vorwissen seiner Maiorn oder Christlichen geiftlichen Obrigkeit thutt, dieselben Ceremonien nach gelegenheit der Zeit, wie es des Vocks nottußt am bequembsten erforderl, zue endern, mehren vnnnd mindern heimgestellet vnnnd darneben ganz vleißig gebeten habenn, Hierinnen nichts dan alleine Gottes ehre vnd des armen Volks bessirung vnnnd ſchließt zueſuchen, vnnnd wahrsuenhen.

Den Schluß bildet der Wunsch, daß Christus die Gemeinde beim rechten Glauben bewahren möge.²

Das dritte hier in Betracht tonumende Stück ist der „Beschluß“ des ersten Teils. Ich gebe ihn im ganzen Umfange:

„Dieses ist nun ein ſtück von der Kirchenordnung so viel den gemeinen Käſten belangt vnnnd gehört zue der Religion in einen gemeinen nuz, Nachdem dieſelbige religion in drei theill getheilet mag werden, Als in eine Kirchenordnung, Welche die Predigt, Sacramenta vnnnd Ceremonien Betreffen iſt. Das ander eine ſchulordnung, darinnen auf die Jugent neben der Kirchen zue Gottesſchirft vnnnd guten kunſten vndt Tugendenn erzogen wirdt. Das Dritte iſt, wie gemeldet, die gemeine kaffenordnung. Vndt nachdem Wier die Bürgermeister vnnnd drei Räthe dieſe Zeit althier zur Naumburgt durch das Heilige Gottliche wordt erkant, das ohne die religion oder dieſſe drei ſtück kein gemeiner nuz noch unſer Stadt lange in friedlichen Regiment vnnnd glückſchligem standt erhalten mag werden, Dieweil in der religion erſtlich die Jugent, nachfolgent der gemeine Mann vnnnd Wier alle zue tugenden, gehorsam gegen Gott vnnnd unſer Obrigkeit, vnnnd zuſöderst zue Unſer ſchßen Heil gezoſen werden, dardurch den auch Gott der Almächtige gelobet vnd gepreiſet vnnnd unſer Regiment vndt gemeiner Stadt mit Barmherzigkeit gnediglich beiſeine voruhrſacht wirdt, So haben Wier alle obgenante dren ſtück, fo zur religion gehörig, mit Rath vnnnd Biderweisung des Chrwidigen vnnnd Hochgelarten Nicolai Medlers, der Heiligen ſchrift Doctorn, diese Zeit unſeres Pfarrers vnnnd ſeſhorgers, also wie ein iedes an ſeinem orte begriffen iſt, geordnet, vnnnd auf vorgehent erkentnuß vnnnd approbitur des Durchlauchtigten Hochgeborenen furſtens vnnnd Herrn, Herrn Johan Friedrichen, Herzogten zue Sachſen, des Heiligen Römischen Reichs Erzmarſchalcheu, Churfürſten, Burggrauen zue Magdeburgt Landgrauen in Duringen vnnnd Marqrafen zue Meiffen, unſers gnedigsten Herrn vnd ſeiner Churf. g. Gelerten vnnnd Visitatorn zue Wittenbergt bestätiget, Welches

¹⁾ „wifſentlichen“ iſt zu „einem Erbarn Rath“ zu ziehen, d. h. mit Wiffen eines chrb. Rath, nicht etwa iſt die Stelle aufzufassen: bekanntmaſhen haben die Visitatores für den Rath die Ordnung geprüft. ²⁾ Köster a. a. O. 499 ff.

auch also durch vunser Nachkommen treulich vnd vleissig gehalten soll werden, in Betrachtung, das dieses ein aufrichtiger goethlicher Wandel vnd weg zue all vnserm Heil vnd Seelenichtigkeit aus der Heiligen schrift gegrundet ist, Durch Gott der Allmechtige gelobet, gechret vnd gepreiset wirdt, vnsrer Arme Leuthe Treulich vnd vleissig verfoert werden, Daraus dan ohn allen Zweifel vnsrer aller gedienet, Gottes Lob vnd vnsrer stadt ehr vnd ures erfolgen wirdt. Datum vnder vnserm der Stadt Anfangt am Tage Walpurgis nach Christi vnsers Lieben Herrn geburt, im Anno sejeben hundert vndt Sieben vnd dreissigsten Jhare.¹⁾

Auf den ersten Blick fallen bei der Betrachtung dieser drei Schrifftücke und ihrem Vergleich mit den vorher bereits erwähnten Angaben der Kirchenordnung eine Reihe von Unstimmigkeiten auf:

1. Das Schreiben der Wittenberger Visitatoren ist datiert vom 14. Oktober 1537, dagegen spricht die Überschrift des zweiten Teils erst von einer 1538 aufgestellten Ordnung der Ceremonien.

2. Das Datum des „Beschlusses“ der Kastenordnung, der 1. Mai 1537, steht im Gegensatz zu dem in diesem Beschlusse gegebenen Hinweis auf die bereits erfolgte Prüfung und Billigung aller drei Teile der Kirchenordnung durch die Wittenberger Visitatoren und eine danach ergangene Bestätigung durch den Kurfürsten Johann Friedrich.

3. Während das erste Schrifftstück nur die Unterschriften von Luther, Jonas und Melanchthon trägt, spricht das Vorwort Medlers von sechs Visitatoren, welche die Kirchenordnung durchgesehen hätten, neben den drei Genannten noch Bugenhagen, Cruciger und Römer.

Zu diesen innern Widersprüchen kommen noch einige weitere Auffälligkeiten.

1. Unter dem Abschnitt „Das Predig Ampt“ führt die Kastenordnung folgendes aus:²⁾ „Dem Predig Ampt aber, so ferne daffelb außerhalb des Pfarrers Person weiter zu führen vnd zutreiben noth ist, werden die Reichung der Sacrament zugewendt, darczue dan zue diessem mahl von einem Erbarn Rath mit wissen rath vnd fordern des Herrn Pfarrers zwe Personen verordenet vnd bestalt sein, Remblisch ein Magister von Wittenberg vnd sonst ein christlicher Priester, welcher zuuern auch lange Zhar dieser Christlichen Gemein kirchendienner gewesen ist. Was aber nun die Empter dieser dreier Personen, des Doctors, als eines Pfarrern, des Magisters, als eines Predigers, vnd des andern Herrn Diaconi anzuerichten weiter Betreffen ist, findet man in des Pfarrers Kirchenordnung, als in dem andern Theill, vnd zum theil in der Schulordnunge, als in dem dritten Theill der religion, so hernach folgen wirdt.³⁾

Diese Feststellung steht im engsten Zusammenhange mit einem Schreiben des Rats von Naumburg vom 4. Januar 1537 an Luther, Jonas, Bugenhagen und „die Doktoren und Visitatoren der Kur zu Wittenberg“. Diese werden ersucht, die Vermittlung mit dem von Medler zum Diakon vorgeschlagenen Wittenberger Magister Benedictus Schumann⁴⁾ zu übernehmen: „So ist an E. C. vnd A. vnsrer ganz dienstlich bit mit ime gonstig zu reden, Ob er verdocht, sich althieher zu vns zu Einem Diacon gebrauchen zu lassen vnd wo er solcher Neigung, mit ime weiter so vyl

¹⁾ Köster a. a. S. 522f. ²⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Albrecht, Be-merkungen usw. 581ff. ³⁾ Köster a. a. S. 502. ⁴⁾ Vgl. über ihn Katzeau, Briefwechsel d. J. Jonas II, 20ff.

zu handeln, das er sich umb oder noch der fasenacht, doch seiner gelegenheit noch, oder wie wir über wolten, eher, auf unsre vnoosten alher gegeben, Aldo wir, wan wir ine gehert, vnb die besoldung uns mit dem vorgleichen wolden".¹⁾

Benedikt Schumann erhielt die Stelle; im April 1538 erneuerte der Rat den mit ihm zunächst auf ein Jahr geschlossenen Vertrag²⁾. Ende 1541 wird er auf ein Jahr nach Halle verliehen³⁾. 1545 steht er mit zur eureren Wahl als Nachfolger Medlers⁴⁾.

Der zweite Diacon, von dem in der Kastenordnung die Rede ist, aber war der bereits seit 1525 als Geistlicher in Naumburg amtierende Martin Schumann,⁵⁾ der noch im Oktober 1543 in den Ratsatzen, damals als ein Emeritus, der mit Frühpredigten verschont werden sollte, genannt wird.⁶⁾

Mit diesen aus der Kastenordnung erschlossenen Personalien stimmt nun nicht überein, daß in der Schulordnung, dem dritten Teil des Gesamtwertes, als Diaconen der Wenzelskirche die Magister Johannes Streitberger und Michael Deutschmann genannt werden.⁷⁾

Streitberger ist erst am 9. Februar 1542 in Wittberg zum Magister promoviert worden,⁸⁾ er kann also schwerlich schon vorher Diacon in Naumburg gewesen sein. Allerdings war ja die eine Stelle durch den Wegang Benedikt Schumanns nach Halle Ende 1541 erledigt worden, aber für den Fortgezogenen wurde Jakob Dornheim am 8. November 1541 vom Rate angenommen,⁹⁾ und dieser erscheint am 20. Januar 1542 bei der feierlichen Weihe Amsdorfs zum Bischof von Naumburg neben dem alten Martin Schumann als Prediger zu St. Wenzel d. h. als erster Diaconus.¹⁰⁾ Dornheim scheint nur ein Jahr geblieben zu sein, und Martin Schumann war 1543 ein Emeritus,¹¹⁾ der nur noch 60 Gulden Besoldung erhalten sollte gegen 100, die Benediktus Schumann erhalten hatte. Da er nach der Überlieferung noch im Jahre 1543 ausschied,¹²⁾ wird man nicht fehlgehen, wenn man als seinen Nachfolger, allerdings wegen seines höheren Alters vor Streitberger rangierend, Michael Deutschmann annimmt,¹³⁾ während Streitberger schon Ende 1542 die zweite Diaconatsstelle erhalten hatte. So würde diese Personalnotiz der Schulordnung auf eine Absaffung gegen Ende 1543 hindeuten, wenigstens für die Form, in der sie uns vorliegt.

2. Wenn so die auf uns gekommene endgültige Feststellung der Schulordnung um etwa fünf Jahre später angeht wird gegenüber der üblichen Datierung auf 1537/38, so scheint damit auch der Epilogus dieses dritten Teils übereinzustimmen: „Hanc institutionem scholasticam nostra aetate diligenter nos ita seruamus, sed tamen in posterum eam püs et prudentibus animarum pastoribus et eruditis

¹⁾ Köster, Zur Reformationsgesch. Naumburgs. Zeitschr. f. Äg. XXII (1901) 287. Schöppé, Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. Neue Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschg. XX (1900) 412. ²⁾ Schöppé a. a. S. 414. ³⁾ Schöppé a. a. S. 420f. ⁴⁾ Köster, Zeitschr. f. Äg. XXII, 304 f. ⁵⁾ Schöppé a. a. S. 419. ⁶⁾ Bornhal, Das geistliche Ministerium Naumburgs (1876) 13. — Albrecht, Bemerkungen 581 Anm. 1. ⁷⁾ Schöppé a. a. S. 416 f.

⁸⁾ Köster, Neue Mittelit. XIX, 561 f. ⁹⁾ Köstlin, Vaccalanei und Magistri III (1890) 13. Vgl. Albrecht, Bemerkungen 580. Geyer, Beitr. z. bairischen Kircheng. IV, 70ff. ¹⁰⁾ Schöppé a. a. S. 415. ¹¹⁾ M. Sixtus Braun, Naumburger Annalen von 799—1613, hrsg. v. Köster (Naumburg 1892) 369. ¹²⁾ Schöppé a. a. S. 417. ¹³⁾ Bornhal a. a. S. 13. ¹⁴⁾ Vgl. Albrecht, Bemerkungen 580, wo weitere Literatur. Nach Bornhal a. a. S. 5 soll er 1542 Diaconus geworden sein. Eine Begründung für die Angabe fehlt.

puerorum praeceptoribus pro discipulorum ratione, quolibet tempore variandum libere relinquimus. Precunum autem, ut Deus huic ecclesiae et scholae propicius per summum filium Iesum Christum incrementum dare velit. Amen.¹

Der Sinn ist wohl der: Wir haben nach dem dargelegten Plan seit längerer Zeit unterrichtet, jetzt hinterlassen wir ihn (in einer überarbeiteten Form) unseren Nachfolgern. Eine Art Abschiedswort!

Zu seinen bereits erwähnten Untersuchungen zu der Kirchenordnung hat Albrecht sich auch bezüglich des dritten Teils für die Annahme einer späteren Hinzufügung der Namen und des Epitogs entschieden.² Allerdings müsse der Hauptinhalt doch schon 1537 festgestellt sein. Dasselbe gilt ihm auch von der Gottesdienstdordnung. Demnach daran, daß bereits in diesem Jahre alle drei Teile des Werkes den Wittenberger Visitatoren vorgelegen hätten, sei nach den Angaben der Medlerischen Vorrede und vor allem nach dem „Beschluß“ des ersten Teils nicht zu zweifeln. Jedoch sei dieser Beschluß unrichtig datiert. Statt Walpurgis 1537 müsse Walpurgis 1538 geliehen werden, und umgekehrt werde es in der Überschrift des zweiten Teils statt 1538 liegen müssen 1537.³ Beide Zahlen könnten leicht durch eine Unachtsamkeit des Abschreibers verwechselt sein. Daß das Werk als ein einheitliches von vornherein bestanden habe, bewiesen auch verschiedene Stellen der Kastenordnung, in denen auf die Ausführungen der folgenden Teile verwiesen würde. Zwar sei es ursprünglich umfangreicher gewesen, aber das was uns von der eigentlichen Kirchenordnung vorliege, stimme mit der Fassung des Originals wörtlich überein, und es sei wohl am wahrscheinlichsten, daß Medler gegen Ende seiner Wirksamkeit in Naumburg die Abschrift habe herstellen lassen und daß er damals auch sein undatiertes Vorwort verfaßt habe, „in welchem er seine Nachfolger mahnt, die von ihm gestellten Ceremonien, welche sogar die Visitatoren in Wittenberg approbiert hätten, nicht unnötig zu ändern“.⁴

Von dieser Überzeugung geleitet steht Albrecht dann die in der Kirchenordnung aufgeführten Rieder als 1537 oder 1538 vorhanden an und hat dabei, wie erwähnt, allgemeine Zustimmung gefunden.

Es muß immerhin einigermaßen auffallen, daß Albrecht, da er für den dritten Teil spätere Zusätze feststellt, nicht auch die Möglichkeit, daß im ersten und zweiten Teil solche gemacht sein könnten, stärker ins Auge faßt. In der Tat lassen sich denn auch die Voraussetzungen, von denen er bei seiner Beweisführung ausgeht, zum großen Teil als unrichtig nachweisen.

In dem Tresdner und dem von Neumüller benutzten, jetzt verschollenen Naumburger Exemplar findet, bzw. fand sich zwischen dem Brief der Wittenberger Visitatoren und der Vorrede Medlers eine notarielle Beglaubigung, die in dem Tresdner Text lautet⁵: Auscultata et collationata est praesens copia per me Nicolam Munnich⁶ Imperiali autoritate Notario et concordat cum suo Originali sigillato de verbo ad verbum, quod protestor hac manu mea propria.⁶ Diese Notiz bezieht Albrecht auf die ganze Kirchenordnung, zweifellos mit Unrecht. In diesem Falle würde die Beurkundung wohl am Schlüsse des Gesamtwerks, oder

¹) Köster, N. Mitt. XIX, 569.

²) Albrecht, Bemerkungen 581.

³) Ebd. 579.

⁴) Albrecht, Monatsh. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst III, 61. ⁵) Von dem Neumüllerschen Text nur in der Schreibweise abweichend. ⁶) Niklaus Munnich ist 1538 als Notarius in Naumburg nachweisbar. Vgl. Braun, Naumburger Annalen 238.

wenn nur die beiden ersten Teile in Frage kämen, an dem der Gottesdienstordnung stehen. Auch zeigt das äußerst sorgfältig geschriebene Exemplar der Dresdner Bibliothek schon äußerlich, daß der Abschreiber die Zeilen als zu dem Eingangsbrief gehörend betrachtet hat. Ferner bestätigt diese Ansicht auch noch eine Notiz der Bürgerischen Annalen von 1615, deren Verfasser die Kirchenordnung bestimmt in einer andern als der uns vorliegenden Handschrift eingesehen hat.¹⁾ Bürger sagt, daß die Kirchenordnung 1537 von Luther, Melanchthon und andern Wittenberger Theologen approbiert und subskribiert sei, „wie die vidimire prefation vnd der Beschluss des ersten theils derselben ausweiset“. So fällt also die Annahme, daß die ganze Kirchenordnung eine beglaubigte Abschrift eines amtlichen Originals sei, in sich zusammen.

Unrichtig ist ferner, wenn Albrecht die in dem vorangestellten Brief der Wittenberger ausgesprochene Billigung auf die ganze Kirchenordnung beziehen will. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß 1537 zunächst nur die Fastenordnung nach Wittenberg geschickt worden ist. Der im Naumburger Kopalbuch 1537–1539, S. 170 aufgezeichnete Begleitbrief derselben lautete:

Den Erwirdigen Achtbarn vnnb Hochgelarten Herren Martino Luther, Justo Zone, Pomerano vnd Philippo Melanchthoni Doctoren vnd Visitatoren der Chur zu Wittenberg vnsrer befundern großmünstigen Herrn, Unnserre ganzwillige vnnb vnuordnungen dienste noch bestem vnsrem vormogen zuuorn.

Erwirbige Achtbare vnd hochgelarte befunder großmünstige Herren, Es hat der Erwirdige, Achbare vnnb hochgelerne her Nicolaus Medler, der heilign schriesst Doctor vnnser ißiger pfarrer oder prediger zu ferderung gotlicher eher vnnb vnderhalzung der Armen vuns eyne Ordenuunge über vnsrem gemeinen gotteslosten, w̄y es mit Erhaldung derselben vnnb jnft allenthalben Mit denn Kirchen vnd schulenndynern hinsüro soll gehalten werden, gestellet, Mit bit vnd begehr dieselpie fastenordenuunge Ew. Cr. vnnb A. zu beradtschlagenn, gunstlichenn zu vberschiden ic. Demnach vnnb dieweill wier dann in diser fastenordenuunge nichts anders, dan was dy gotliche eher, vorzorgung armer lewdt belangen thut, vnsers Einfalls finden thun, vnd darnebenn gedächts vnsers Herrn Predigers Christlich gemuth vormercken, Als thun Ew. Cr. vnd A. wier Erwende Ordnunge seynner bit, waß Euer bedenkenn, vuns hierinnen auch gunstig mitzuteilen, wie wier nicht zweifeln, ir gunstig thun werdet. Daß wollen vmb Eu. Cr. vnd A. wir noch bestem vnsrem vormogen willig vordinen. Datum Donnerstag nach Mauricii [27. September] 1537.²⁾

Trotzdem Albrecht von diesem Briefe Kenntnis erlangt hatte, hat er seine frühere Stellung in der Frage nicht gewandelt.

Er vermutet vielmehr, daß Medler zugleich mit der Fastenordnung doch schon 1537 auch die andern Teile fertiggestellt habe, daß er dann aber 1538 noch eine Umarbeitung der Gottesdienstordnung nach Wittenberg eingereicht habe.³⁾ Er führt als Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür an, daß Medler in seinem Vorwort sechs Wittenberger Visitatoren nenne, während der Brief vom 14. Oktober 1537 nur drei Unterschriften trage, und ferner, daß der Naumburger Rat, welcher bereits im Jahre 1537 als Dank sechs Tonnen Bier an die Gelehrten, die in Religionssachen

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII, 290ff. ²⁾ Ebenda 289. ³⁾ Monatsschr. f. G. u. t. R. III, 59.

ihre Konföderation erteilt, nach Wittenberg geschickt hatte, 1538 der Universität daselbst wiederum eine Ehrengabe übermittelt habe¹⁾, „vmb manicher guthat willen, dy sye deme Rat vnd gemeiner Stadt mit furderung des Wortt Gothes erzeigt haben“.²⁾

Aber diese zweite Ehrengabe, auf die sich Albrecht bezieht, ging am Freitag nach Lentuli, d. h. am 29. März 1538, ab. Damals kann aber Medlers Gottesdienstdordnung noch nicht fertig, gestweige denn von den Wittenberger Visitatoren bestätigt gewesen sein. Am 9. August desselben Jahres wird nämlich im Ratsprotokollbuch eine Erklärung Medlers als Notiz verzeichnet, daß er die Kirchenordnung dem Rat vorlegen wolle, ehe er sie anschlagen oder publizieren lasse.³⁾ Diese Erklärung hätte keinen Sinn, wenn die Ordnung damals bereits abgeschlossen gewesen wäre.

Die Veröffentlichung von 1537 kann als Anerkennung für die Prüfung der Ordnung wegen ihres Datums (Mittwoch nach Misericordias Domini = 18. April)⁴⁾ überhaupt nicht in Frage kommen. Aber auch, wenn er von einer 1539 für Luther, Jonas und Melanchthon beschlossenen Ehrengabe spricht, geht Albrecht infolge Beiseitstellung mit der von 1538 in die Irre.⁵⁾ Vielmehr war die nach dem Ratsprotokoll am 4. Oktober 1539 abgeschaffte Bierfuhrte eine Aufmerksamkeit wegen des Beistandes, den der Rat in seinem seit 1536 schwelbenden Prozeß mit dem Bischof Philipp von Freising bei Wittenberg gefunden hatte.⁶⁾ In diesem hatte vor allem der kurfürstliche Kanzler Brück eine Vermittlerrolle gespielt, und an ihn wurde kurz vor der endlichen Beilegung des Streites durch einen Vergleich — 28. Oktober 1539 — die Dankesgabe geschickt.⁷⁾

Es ist also aus diesen Notizen über Ereignisseiten des Naumburger Rats gegen die Wittenberger Gelehrten nichts für die Lözung des Rätsels zu gewinnen.

Weiter bringt uns dagegen die Prüfung des ersten Punktes des Albrechtschen Wahrscheinlichkeitsbeweises.

Unter den sechs Visitatoren, welche nach Medlers Geleitwort die Kirchenordnung approbiert und bestätigt haben sollen, nennt er Johannes Bugenhagen und Gaspar Cruciger.

Nun war aber Bugenhagen von 1537—1539 garnicht in Wittenberg. Am 5. Juli 1537 war er zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Dänemarks mit Weib und Kind in Kopenhagen eingetroffen; erst am 4. Mai 1539 kehrte er nach Wittenberg zurück.⁸⁾

Auch die Aufführung Gaspar Crucigers als eines Wittenberger Visitators paßt für die Jahre 1537 und 1538 nicht. Dagegen war dieser Gelehrte 1539 in erster Linie bei der Durchführung der Reformation im albertinischen Sachsen, insbesondere in seiner Heimatstadt Leipzig, beteiligt, und insofern hätte er wohl auch als einer der für dieses Gebiet bestellten Visitatoren angesehen werden können.⁹⁾ Indessen gehörte er nicht zu den für dieses Amt von Herzog Heinrich am 10. Juli 1539 offiziell berufenen Personen.¹⁰⁾ Die betreffende Angabe Burkhardt's beruht

¹⁾ Monatsschr. f. G. u. f. R. III, 59 f. ²⁾ Köster, Zeitschr. f. Rg. XXII, 292. ³⁾ Schöppen a. a. L. 417. ⁴⁾ Zeitschr. f. Rg. XXII, 288. ⁵⁾ Monatsschr. f. G. u. f. R. III, 60. ⁶⁾ Sitzt. Braun, Annalen 235 ff. ⁷⁾ Zeitschr. f. Rg. XXII, 292. ⁸⁾ Hering, Doctor Pomeranus, Johannes Bugenhagen = Schr. d. Ber. f. Refg. XXII, 123 ff. ⁹⁾ Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (1879) 239 ff. ¹⁰⁾ Kawerau, J. Jonas' Briefwechsel I, 330.

auf einer Verwechslung mit Melchior von Kreuzen, dem Amtmann zu Stolp in Leisnig.¹⁾

Auf jeden Fall würden wir von diesen Angaben aus auf das Jahr 1539 und zwar auf die zweite Hälfte desselben als den frühesten Zeitpunkt geführt, in der die Medlersche Ceremonienordnung den Wittenbergern vorgelegen haben könnte.

Es gilt noch, sich mit dem letzten Argument Albrechts abzufinden, den Stellen der Kirchenordnung, in welchen auf ihre drei Teile als ein zusammengehörendes Ganzes hingewiesen wird.

Ich betrachte zunächst die Stellen, in denen im ersten Teil, der Kastenordnung, auf die zwei folgenden Bezug genommen wird.

1. Die Einleitung stellt nebeneinander Kirchenregiment und gemeines bürgerliches Regiment. Dann heißt es: „Das Kirchen Regiment aber, So man etwa das Geistliche genennt, ist der Kirchen zugehörig, mit Bestellung vnd Auffenthaltung der Heiligen und Göttlichen Ampter, so der Kirchen vorwandt sein, Welches fürnemblich in drei Hauptstück, nemlich in die Gemeine Kästen, Kirch vnd Schullordnung getheilet, vnd das Bürgerliche Regiment trifft die Obrigkeit vnd Gericht ahn, welches auß Rathaus gehört, Danon wier hier nichts, besondern alleine von der religion, vnd erstlich von der Gemeinenkästen Ordnungen handlen wollenn.“

Der nächste Abschnitt beginnt: „Die Empter aber der Kirchen zuerhalten vnd zuvorzorgen, die Drey Hauptartikell der religion, als gemeine kästen, kirchen vnd Schulordnung sein fürnemblich das Pfarr, Predigt, Lehr, vnd darnach das Diacon Ampt . . .“²⁾

Unter der Überschrift „Das Predig Ampt“ heißt es dann im vierten Paragraphen:

„Dem Predig Ampt aber, so ferne dasselb außerhalb des Pfarrers Person weiter zue führen vnd zuentreiben noth ist, werden die Reichtung der Sacrament zugewandt, darezue dan zue diessem mahl von einem Erbarn Rath mit wissen rath vndforderung des Herrn Pfarrers zwz Personen verordnet vnd bestalt sein, Nemlich ein Magister von Wittenberg vnd sonst ein ehrlicher Priester, welcher zuuorn auch lange Ihar dieser Christlicher Gemeine kirchendienar gewesen ist. — Was aber nun die Empter dieser dreier Personen, des Doctors, als eines Pfarrern, des Magisters, als eines Predigers, vnd des andern Herrn Diaconi auszurichten weiter Betreffen ist, findet man in des Pfarrers Kirchenordnung, als in dem andern Theill, vnd zum theill in der Schullordnung, als in dem dritten Theill der religion, so hernach volgen wirdt.“

Das Lehramt aber fernier, welches vmb vndterschiedes wegen also genant vnd vom Predigamt in dem geschieden wirdt, das es allein in die Schulen gehoret, ist zue diessem mal mit dreien Personen, als einem Schulmeister, Baccalaureo vnd Cantore bestellet, Was aber derselben Ampt antrifft, ist auch in einer eigenen Schulordnung Beschrieben vnd ausgedrückt, welche als der dritte Theill der religion am ende volgen wirdt. Darnach heissen wier wieder das Diacon Ampt . . .“³⁾

¹⁾ Burckhardt a. a. S. 286.

²⁾ Köster 501.

³⁾ Gbd. 502f.

Geschieden machen die Stellen, in denen hier die folgenden Teile erwähnt werden, den Eindruck, als ob sie nicht organisch mit dem übrigen Text zusammen gehören. Am wenigsten fällt das bei dem dritten Hinweis auf, in den beiden ersten Fällen ist wohl eine eingeschobene Parenthese anzunehmen. Aber ganz unabweslich ist der Eindruck eines späteren Zusahes in dem vierten Falle. Hier deutet alles auch auf große Flüchtigkeit bei der Einschaltung. Bei sorgfältigerer Arbeit würde die Schlußordnung sicher nicht vier Zeilen nach der ersten Erwähnung noch einmal mit beinahe denselben Worten wie dort zitiert werden. Diese unbeholfene Wiederholung muß umso mehr befremden, als die Kastenordnung sonst in einem sehr glatten Stil abgefaßt ist.

Es ist von nach diesen Unzulänglichkeiten nicht anzunehmen, daß die Kastenordnung und die beiden folgenden Teile von vorherhin als zusammengehöriges Ganzes vorgelegen haben, so führt zu demselben Ergebnis auch die Untersuchung des „Beschlusses“.¹⁾

Vollkommen störend und fremdartig wirken in diesem die Einleitungszeilen. So fängt keine offizielle Urkunde an. Es erscheint beinahe sicher, daß dieses Schriftstück, das für die gesamte Kirchenordnung die obrigkeitliche Genehmigung aussprechen wollte, mit den Worten der siebenten Zeile beginnen sollte: „Nachdem Bier die Bürgermeister vnd drei Räthe diese Zeit alhier zur Raumburgt durch das Heilige Gotliche wortl erkan, das usw.“ Diese Urkunde muß aber dann natürlich für den Schluß des Gesamtwerks bestimmt gewesen sein.

Ganz sicher falsch ist in der vorliegenden Überlieferung des Beschlusses das Datum. Vielmehr muß der dort als Tag der Ausstellung angeführte 1. Mai 1537 als das Datum des Abschlusses der Kastenordnung angesehen werden. Diese wird in der ursprünglichen nicht verballhornten Form geschlossen haben: „Auff das aber nun solche Kastenordnung desto Woß in schwange gehuen vndt auch beständig erhalten werden vnd darumb Menniglich wissen tragen mag, wie es darmit gehalten wirdt, zuvorstossen der vnuuzen Cleffermenlerr die vbell davon reden möchten, vnd auff das sich auch ein ieder desto Woß darnach zuerichten wisse, — So soll diese Kastenordnung alle Jahr ein mahl als ungemeinlich den dritten Feiertag in Pfingsten durch den Pfarrern oder Predigern also viel menniglich dauron zuerissen vnnöthen ist, von der Ganzeß öffentlich in der Kirchen verkündiget werden. Datum unter vnserm der Stadt Insiegel am Tage Walpurgis, nach Christi vnsers Lieben heren geburt im Junnzechren hundert vnd Sieben vnd dreißigsten Jhare“.²⁾

Für die Richtigkeit dieser Datierung spricht, daß besondere Ratsbeschlüsse, welche die Vorbedingung für eine Reihe von Angaben der Kastenordnung bilden, sich nur vor dem 1. Mai 1537 nachweisen lassen.

So erfolgte die in dem Abschnitt „Das Pfarramt“ erwähnte Berufung Medlers bereits im Juli 1536³⁾, die des Benedict Schumann, von der gleich danach die Rede ist, Anfang 1537.⁴⁾ Auf einen Ratsbeschuß vom 9. April 1537 geht die Bestimmung zurück, daß zur Besoldung der Kirchendiener jeder brauberechtigte Bürger von einem Viertel Bier einen Groschen steuern sollte.⁵⁾ An demselben Tage wurde beschlossen, daß „hinsunder eine iede Person, Remblich ein Bürger so nicht Brauet, Einwohner oder Hausgenoß ein Jahr einen groschen, halb

¹⁾ Vgl. den Text deselben S. 59f. ²⁾ Röster 522. ³⁾ Schoppe 410. Zeitschr. f. Ag. XXII, 283ff. ⁴⁾ Schoppe 412. Zeitschr. f. Ag. XXII, 286f. ⁵⁾ Schoppe 413.

Walpurgis vund halb Michaelis, iedsmall einen halben groschen, ein Macht aber acht Pfennig, alle halbe Thar vier, eine Magdt vier Pfennig, zue iedem mall zweene jne aufenthaltung oft gedachtes Gottesdienst geben sollenn".¹⁾

Für die Datierung der Kastenordnung auf den ersten Mai aber paßt auch, daß überall als Tag für die Zahlungen oder die Rechnungsablage ein nach Michaelis oder nach Walpurgis zu bestimmender Termin vorgeschrieben ist.²⁾

Ich fasse das Ergebnis meiner Untersuchung bis hierher zusammen:

Die Kastenordnung ist am 1. Mai 1537 vom Rate zu Naumburg endgültig beschlossen, am 27. September nach Wittenberg überfandt und am 14. Oktober desjelben Jahres von Luther, Jonas und Melanchthon bestätigt worden. Nachdem auch die beiden folgenden Teile der Kirchenordnung, die Ordnung der Zeremonien und die Schulordnung, vorlagen, ist sie sehr flüchtig überarbeitet worden, um sie mit den folgenden Partien in Einklang zu bringen. Dabei wurde ein für das Gesamtwert bestimmter Schluß verfehlerweise dem ersten Teil angefügt, aber unter dem Datum des Abschlusses der Kastenordnung. Die Zeremonien- und die Schulordnung können nach dem bisherigen Material keinesfalls vor der zweiten Hälfte 1539 fertig gewesen sein, die Namenangaben des dritten Teils deuten auf 1543.

Gibt es nun irgend welche Anhaltspunkte, auch die Form, in der uns die Zeremonienordnung vorliegt, zu datieren?

Am 9. Juni 1541 schreibt Medler an Justus Jonas: „... habeo meos adversarios, non tantum istum hominem (den Baccalaureus Schwebinger), verum etiam cives quosdam, qui et fratres videri volunt, qui et ecclesiasticam et scholasticam meam institutionem, quae sane, Christo sit Iaus et gratia, feliciter satis procedit, impugnant“.³⁾

Albrecht bemerkt dazu: „Hier bezeugt Medler also, daß seine Kirchen- und Schulordnung, trotz mehrfacher Anfeindungen auch seitens falscher Freunde, sich gut einlebe“.⁴⁾ Diese Übersehung ist in ihrer Freiheit schwerlich richtig. Meiner Meinung fanno die Stelle „quae sane feliciter satis procedit“, nur bedeuten: Die Kirchen- und Schulordnung (an der er jetzt wieder arbeitet) geht gut voran, geht ihrer Vollendung entgegen.

Die Erwähnung der Kirchenordnung wäre überhaupt in dem Zusammenhang des Briefes auffällig, wenn das Werk bereits drei Jahre zuvor fertig gewesen wäre. Der Plan dazu hat sicher 1538 schon bestanden, aber die große Aufgabe war so leicht nicht lösbar. Hier ist auch zu beachten, daß Medler ein Vierteljahr vorher, am 8. März 1541, einen Brief an Jonas schließt: „Bene T. P. cum omnibus meis reverendis et charissimis praeceptoribus, dominis doctoribus Martino Luthero patre nostro, Philippo Melanchthoni, Pomerano et Crucigero, quos omnes per occasionem reverenter ex me salutari peto, valeat“.⁵⁾

Das sind die Namen von fünf der im Vorwort genannten sechs Visitatoren.

Im Jahre 1540 waren die Wittenberger Gelehrten wiederholt in Naumburg

¹⁾ Köster 516. ²⁾ Köster 506, 517, 519, 520. ³⁾ Räverau, Briefwechsel des Justus Jonas II, 27. ⁴⁾ Albrecht, Bemerkungen 584. ⁵⁾ Räverau, Jonas' Briefwechsel I, 431.

anwesend gewesen, so im Juni und Ende Juli.¹ Es liegt nahe, daß damals Verteilungen Medlers mit ihnen in der Frage der Kirchenordnung gehalten worden sind.

Was aber die Anfeindungen betrifft, von denen in jenem Brief vom 9. Juni 1541 die Rede ist, so wird sich die Bemerkung wohl bestimmt auf im Rate stehende Gegner beziehen. Eine Bestätigung für diese Annahme ist mir der Schluss eines Briefes Medlers an Caspar Xener vom 28. Juni 1541: „Scriba noster (der Stadtschreiber Krottenmidt) tactus est more omnium Stadtteuffel, et Doctor Funk iuris peritus cum ipso studiose meae ecclesiasticae ordinationi insidiatur, ut sie novos habeam daemonias.“² Hierzu meint Albrecht: „Das werden wir auf diejenigen Bestimmungen obiger Ratsordnung zu beziehen haben, in welchen Medler gefälschlich seine, des Pastors, Rats in Bezug auf Besetzung, Beaufsichtigung und Entlassung der verschiedenen Kirchen- und Schuldiener neben den Rechten des Rats festgestellt hatte.“³ Und er führt dazu ein eigenmächtiges Vorgehen Medlers in der Pfarrwahl von St. Moritz an, von dem Sirt Braun zum Jahre 1544 berichtet.⁴ Es erscheint mir sehr fraglich, ob Medler diesen Kompetenzkonflikt, der überdies zu seinen Gunsten entschieden wurde, als ein insidiari ecclesiasticae ordinationi hätte bezeichnen können. Vielmehr ist wohl unmittelbar an Widerstände zu denken, die der Annahme der jetzt im Entwurf fertigen Ordnung sich innerhalb des Rates entgeggestelltten und deren Hauptträger die genannten beiden Personen waren.

Zu diesen Tatschungen gehört auch noch eine Andeutung aus einem Schreiben des Rats an die „Erwirdigen hochgelerten vnd Achtbarnn Hern theologen vnd Visitatoribus zu Wittenbergk, Hern Doctori Martino Lutherho, Joanni Bugenhagen pomerano, Gaharo Grenzinger vnd philippo melancthonii“ vom 30. April 1544. Der Rat bittet darin, man möge ihm Medler, der nach Braunschweig berufen sei, lassen, und er begründet die Notwendigkeit seines Bleibens in Naumburg unter anderem: „Dass nach dem keine visitacion alhie bisher gehalten worden, vnd dergewegen unsere Kirchen noch gar nit beständig angericht sein worden, müsten wir uns gelycklich vnd aller ding befaren, das alles, so er mit großem vleiß, müre vnd arbeit nun in das achte jar bey uns angericht hatt, auß ein pluz wiederumb fallen vnd zw voden geben mocht.“⁵

Sollte nicht hier auch mit an die noch nicht abgeschlossene, wenigstens noch nicht amtlich bestätigte Kirchenordnung zu denken sein? Die Reformation war ja durchgeführt in Naumburg, auch der Dom war gewonnen, seit 1541 waltete Almsdorf dort als evangelischer Bischof. Da kann hier eigentlich nur die äußere Form des kirchlichen Lebens gemeint sein, die durch eine Visitation festgelegt werden sollte.

Das Bemühen des Rats, Medler zu halten, blieb ohne Erfolg. Am 23. Juli 1544 verließ er heimlich die Stadt und folgte einem Ruf nach Braunschweig.⁶

Er hinterließ ein Werk, dem er acht Jahre mit liebevollem Eifer die Zeit gewidmet hatte, die die vielfache Bürde des Amtes ihm gelassen, als Torso.⁷ Wohl

¹ Zeitschr. f. Ag. XXII, 299. ² Enders, Löners Briefbuch Nr. 21 in den Beitr. z. bair. Ag. II 1896. ³ Albrecht, Bemerkungen 582. ⁴ Braun, Annalen 332. ⁵ Zeitschr. f. Ag. XXII, 321. ⁶ Zeitschr. f. Ag. XXII, 327. ⁷ Darauf deuten auch die verschiedenen lateinischen Partien des 2. Teils, die in einer zum Anschlag bestimmten Ordnung (vgl. S. 64) schwerlich beibehalten wären.

mochten die Wittenberger Gelehrten ihr Einverständnis, wenn auch noch nicht in aller Form, erklärt haben, schon hatte er selbst ein Schlüsselwort entworfen, mit dem der Rat das gesamte Werk veröffentlichen sollte¹⁾, da brach er alle Beziehungen zu Naumburg ab. Eine wenig geschickte Hand stellte wohl erst längere Zeit nach seinem Wegzuge seine hinterlassenen Konzepte zusammen. Das begonnene Werk im Rate zum Abschluß zu bringen mögen zuerst die persönlichen Gegner des Geschiedenen, dann die veränderte politische Lage, durch die Naumburg seit 1546 besonders betroffen wurde²⁾, verhindert haben.

So vermutete ich, ist der Hergang gewesen.

Aber wie dem auch sei, das steht fest und das kommt hier allein in Betracht: Die Kirchenordnung ist nicht 1538, geschweige 1537 in der vorliegenden Form fertig gewesen, sondern sie ist ein Werk langer Jahre, das einen endgültigen Abschluß durch Medler überhaupt nicht mehr erhalten hat.

Daraus folgt dann mit unabdingter Konsequenz: Die darin erwähnten Luthersieder, welche hier zuerst aufgeführt sein sollten, sind durchaus nicht vorzudatieren, sondern die uns vorliegenden Gesangbücher, die sie als die ersten bringen, stehen auch ihrer Herausgabe durch den Druck zeitlich am nächsten. Oder bestimmt ausgedrückt: „Vater unser im Himmelreich“ ist 1539, „Christ unser Herr zum Jordan kam“ 1541 und „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ in demselben oder im nächsten Jahre als zuerst im Druck erschienen anzusehen.

¹⁾ So würde sich auch erklären, daß das Datum fehlt und daß die Ratsprotokolle von dem Schriftstück keine Notiz haben. ²⁾ Vgl. Braun, Annalen 349 ff.

4. Der Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers.

Während kein Zweifel besteht, daß schon 1523 Luthersche Lieder in Einzeldrucken verbreitet wurden und 1524 die ersten Sammlungen evangelischer Lieder erschienenen, gehen die Ansichten über den Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers weit auseinander.

Die eine Gruppe der Hymnologen vertritt die Meinung, daß Dichtung und Veröffentlichung der Lieder nicht weit auseinander liege, daß das Jahr 1523 auch das Geburtsjahr der geistlichen Dichtung Luthers sei. Diese Auffassung hat bis 1905 beinahe unumstritten geherrscht. Da wurde durch F. Spittas umfassendes Werk „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen 1905“ ein scharfer Vorstoß gegen sie unternommen. Er war schon 1883 durch Achelis Marburger Programmabhandlung „Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern“ vorbereitet worden.

Achelis wie Spitta vertreten die Ansicht, daß die Entstehung der Lieder Luthers und ihre Veröffentlichung zumeist nichts miteinander zu tun haben. Wie Achelis allerdings noch sehr vorsichtig behauptet, sind die meisten der 1524 herausgekommenen Lieder vor diesem Jahre entstanden, der terminus a quo könnte bei einzelnen mehr als zehn Jahre zurückliegen. Den später erschienenen gibt er einen gewissen Spielraum innerhalb mehrerer Jahre, nur vier datiert er bestimmt.¹⁾

Weit radikaler ist Spitta vorgegangen. Seine Forschungen würden, wenn sie anerkannt werden mühten, einen völligen Umsturz in den hymnologischen Ansichten über Luther bedeuten. Er will die Dichtungen Luthers in engsten Zusammenhang mit seiner inneren Entwicklung bringen und gibt daher für eine größere Anzahl von ihnen ganz bestimmte Daten. Während Achelis kaum allgemeinere Zustimmung gefunden hat, haben Spittas geistvolle Konstruktionen weiter verbreiteten Beifall ausgelöst; insbesondere hat seine Datierung des Liedes „Ein feste Burg“ auf 1521, mit der er früher schon vertretene Hypothesen erweiternd wieder aufnahm, mehrfache Zustimmung gefunden.²⁾ Aber anderseits sind seine Ausführungen auch erheblichem Zweifel begegnet, und teilweise ist der Widerspruch mit äußerster Schärfe gegen sie laut geworden.³⁾

¹⁾ A. a. S. 20 ff. — Eine beschränkte Zustimmung hat Achelis bei J. Linke, Wann wurde das Luthersche „E. f. B. i. u. G.“ verfaßt? S. 84 ff. gefunden. Er will vor allem für die Übertragungen der altkirchlichen Hymnen die frühere Entstehung annehmen. ²⁾ Achelis, Theol. Lit. 1906, 362 ff. Leihmann, M. Luthers geistliche Lieder 1907, 3 f. Adam, Monatschrift f. Gottesdienst und Kirch. Kunst XIV (1910) 6 ff. F. Klippgen, M. Luther, Sämtliche deutsche geistliche Lieder (Halle 1912) 76 f. ³⁾ P. Drews, Göt. gel. Anzeigen 1906, 257—298.

Wenn auch eine Prüfung der Ergebnisse Spittas zumeist bei der Untersuchung der einzelnen Lieder anzustellen ist, so scheint es doch angebracht, schon hier wenigstens die allgemeinen Grundlinien seiner Theorien zu erörtern und das Für und Wider abzuwägen.

Als Ausgangspunkt für seine Darlegungen muß Spitta der Unterschied zwischen dem objektiven Bekennnisliede, wie es schon die katholische Kirche pflegte, und dem Kirchenliede als dem Ausdruck religiöser Individualität dienen. Er nimmt Luther in teilweisem Gegenseit zu früheren und gleichzeitigen Forschern unbedingt als dichterische Persönlichkeit im Anspruch, die in den wertvolleren Liedern nur ihre eigenen Empfindungen in Worte gegossen habe, ohne je an die Bewertung dieser Dichtungen im Gottesdienste zu denken. Diesem Schluß stehen nach seiner Meinung durchaus nicht eigene Zeugnisse Luthers entgegen, die bisher als Einleitung seines Wirkens auf dem Gebiete der Kirchenpoesie gedeutet worden sind, eine Stelle aus der Formula missae und ein Brief an Spalatin aus der Wende 1523/24. Spitta bezieht die betreffenden Worte allein auf die Umdichtung von Psalmen, die Auseinandersetzung von Kultusgesängen und die Übertragung von alttirchlichen Liedern und sucht aus der sonstigen Überlieferung zu erweisen, daß eine strenge Unterscheidung für Kultusgesänge und subjektive geistliche Gesänge in jener Zeit schon vorhanden war. Luthers Dichtertätigkeit hat sich daher nach ihm in zwei Perioden abgespielt, einer individuellen und einer vorwiegend kirchlichen. Die kirchliche habe mit dem Jahre 1523 begonnen, die individuelle liege vorher und reiche zurück bis in den Erfurter Aufenthalt Luthers.¹⁾

„Drang seiner tiefbewegten Seele und nicht zunächst Zweckgedanken“ haben ihn in dieser ersten Periode zum Dichten getrieben. So lasse sich als ihr Abschluß gewissermaßen das Lied von den Brüsseler Märtyrern betrachten, das man auf der andern Seite als das erste Erzeugnis der Muse Luthers ansieht. Nur noch einmal sei dem Reformator in seiner zweiten Periode „ein Wurf von solcher dichterischen Vollendung gelungen, als er, mit seinen Kindern wieder jung geworden, ihnen das Lied von der Geburt Christi sang“²⁾.

In diesen letzten Worten scheint mir der innerste Kern der Voraussetzung angedeutet, auf der sich Spittas Beweisführung aufbaut: Er hat es für unmöglich gehalten, daß ein Vierzigjähriger Lieder von solcher Frische wie „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, von solcher Innerlichkeit wie „Mitten wir im Leben sind“ und „Aus tiefer Not“ gedichtet haben könnte. Die abgetränte Persönlichkeit des Reformators der zwanziger Jahre schafft nach ihm zwar für den gottesdienstlichen Gebrauch, für den Ausbau seines Werkes Lieder, aber der gewaltige Schwung, in dem das innere Ringen der Zeit von etwa 1511–1521 sich widerspiegelt, geht diesen Dichtungen ab.

6. Kawerau, Deutschesevang. Blätter XXXI, 314—335. *Derf., Theol. Studien u. Krit.* 1908, 352.
 28. Köhler, *Viter. Centralblatt* 1906, 410ff. J. Herrmann, *Zeitschr. f. Kircheng.* XXVII 1906
 378. P. Tschadert, *Neue kirchl. Zeitschr.* XVIII (1907) 790—802. O. Albrecht, *Theol. Literatur-
 Bericht* XXXII (1909) 155. *Derf., Theol. Studien u. Krit.* 1912, 298. R. Dob, *Eine feste
 Burg ist unser Gott.* *Zeitschr. f. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Gymn. z. Steglitz* 1911, 2. Teil, 17ff.
 Nesse, *Gesch. d. d. ev. Kirchenliedes.* 2. Aufl. (1909) 39.

¹⁾ Spitta, *Eine feste Burg* 10ff., 16. ²⁾ Ebenda 277.

Es ist dieselbe vindikative Auskammung, die auch Hanerath hat, der aber von seinem Standpunkt aus gerade eine Ausnahme von der Regel in Luther sieht: „Es ist ein merkwürdiger Entwicklungsgang, wie der Theologe und Reformator Luther in einem reisen, dem jugendlichen Sturm und Trang längst entwachsenen Lebensalter aus praktischem Bedürfnis heraus zum Liederdichter wird, und zwar zum wahren und großen Dichter. Eine alltägliche Sache ist es doch nicht, daß ein großes poetisches Talent die ganze fröhliche Jugendzeit hindurch stumm bleibt, um dann nach vollbrachem 40. Lebensjahr sich mit einem Erfolge anzusprechen, wie er in unserer großen und liedereichen Nation bis dahin stumm erhört worden war.“¹⁾

Man wird dies leichte Hanerath ohne weiteres zugeben müssen, eine alltägliche Sache ist das plötzliche Entfalten ihrer dichterischen Kraft bei einer über die Jünglingsjahre längst hinausgewachsenen Persönlichkeit nicht, aber es ist doch durchaus nicht so ungewöhnlich, daß man es in das Gebiet der Unmöglichkeit verweisen müßte. Ich erinnere nur an einige Grünen unserer Tage, deren poetische Begabung auch erst im reiferen Alter zutage trat, an Konrad Ferdinand Meyer, Fritz Reuter, Detlev von Liliencron und Selma Lagerlöf. Also das, was Spitta stillschweigend voraus sagt, ist nicht haltbar. Es ist zu subjektiv, wie seine Beweisführung überhaupt. So hat sie bei aller Anerkennung der Forderung, die sie den verschiedenen Problemen gebracht, wie schon erwähnt, durch Trews, Kaueran und andere eine sehr bestimmte Zurückweisung erfahren. Die Einzelanschauungen der Gegner werden bei der Sondererörterung der Lieder heranzuziehen sein; im allgemeinen führen ihre Darlegungen auf einem großangelegten Aufsatz Bachmanns, den er, um Achelis' Thesen zu widerlegen, veröffentlicht hat.²⁾

Bachmann meint, es sei sehr modern gedacht, wenn man darin etwas Wunderbares sehe wolle, daß Luther erst im vierzigsten Jahre angefangen hätte zu dichten. Er verneint auch für einen früheren Beginn seiner dichterischen Tätigkeit jedes Zeugnis und meint, zumal während seines Aufenthalts auf der Wartburg würde Luther, so genau wie er über seine Arbeiten, seine Gesundheit, seinen Zeitvertrieb von dort berichtet, auch über eine Beschäftigung mit der Dichtkunst etwas mitgeteilt haben, wenn er sie wirklich getrieben hätte.³⁾ Da auch besondere Anlässe für Gelegenheitsdichtungen fehlen, so bleibe als Triebfeder für Luthers Dichtung einzig und allein das praktische Bedürfnis übrig. Und dieses habe in dem Ausbau des deutschen Gottesdienstes gelegen.

Bachmann verfolgt dann die Einführung der deutschen Sprache in der Messe und hebt dabei scharf das schrittweise Vorgehen Luthers hervor. Erst die Formula missae bringt hier einen großen Fortschritt: Abschaffung der Stilmesse, des Abendmahlss unter einerlei Gestalt, Verlangen nach dem deutschen Gemeindegesang als Ergänzung zur deutschen Predigt. Anderswo war man schon viel radikalier vorgegangen, aber geradezu zum Trotz habe sich Luther, so meint Bachmann, zurückgehalten, da

¹⁾ Hanerath, Luther's Leben II, 147. ²⁾ Bachmann, Zur Entstehungsgeschichte der geistlichen Lieder Luthers. Zeitschr. für theol. Wissensch. V, 151—168; 294—312. ³⁾ F. Zelle, Die Singweisen d. ältesten evang. Lieder III. (Berlin 1910) 46, 53 will aus einem Brief Luthers an Melanchthon vom 26. Mai 1521 (Enders IV, 161 ff.) schließen, daß Luther 1521 auf der Wartburg gedichtet habe. Der dort erwähnte Psalm ist aber nicht ein deutsches Lied, sondern die Auslegung des 65. Psalms (Enders a. a. L. 165 Anm. 4). Zelle scheint die Angabe von Rambach, Luthers Verdienst usw. 112, übernommen zu haben.

die eifrigsten Kämpfer für den deutschen Gottesdienst zugleich die Führer der Schwarmgeister waren. Ja selbst als sein Werk vollendet scheint, als am 29. Oktober 1525 der erste Versuch mit dem Gefang der deutschen Messe gemacht wurde, da selbst will er für die hohen Feste noch die alten lateinischen Formen beibehalten, bis man genug deutsche Gefänge dazu habe.

In diese Entwicklungszzeit des deutschen Gottesdienstes gehört also nach Bachmann auch der Beginn von Luthers geistlicher Dichtung. Sie knüpft an an die Formula missae, und den ersten Beweis für ihr Vorhandensein bringt der Brief Luthers an Spalatin aus der Wende 1523/24. Zeugnisse für den ausdrücklich gottesdienstlichen Zweck der Lieder sieht Bachmann auch im Titel des Achtsliederbuches, der Vorrede der Erfurter Enchiridion, den Vorreden Luthers zu den einzelnen Gefangenbüchern und in den Liedern selbst, von denen ihm nur „Ein neues Lied wir heben an“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ — dieses wenigstens nicht ursprünglich — nicht zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt schienen. Luthers Lieder lassen sich aber auch in ihrer Mehrzahl dem geschichtlichen Rahmen der Zeit, in der sie zuerst erscheinen, so völlig befriedigend, zum Teil so notwendig einfügen, daß die Möglichkeit früherer Entstehung ausgeschlossen wird — den Beweis für diese vorausgestellte Behauptung glaubt Bachmann schließlich mit seinen Ausführungen geliefert zu haben.

Um meine eigene Stellungnahme festzulegen, gebe ich zunächst die beiden wichtigen Zeugnisse aus der Formula missae und dem erwähnten Brief an Spalatin im Wortlaut.

Im Vorwort zu der Formula missae et communionis schreibt Luther: Poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt, qui pias et spirituales cantilenas (ut Paulus vocat) nobis concinnent, quae dignae sint in ecclesia Dei frequentari. Interim placet illam cantari post communionem Gott sey gelobet und gebenedeyet der uns selber hatt gespeyset etc. . . . Praeter hanc illa valet: Nu bitten wyr den heyligen geyst; item: Eyn findelin so lobelich. Nam non multas invenias, quae aliquid gravis spiritus sapiant. Haec dico, ut, si qui sunt poetae germanici, extimulentur et nobis poemata pietatis eundant.¹⁾

Aus dem genannten Brief an Spalatin, der wahrscheinlicher noch Ende 1523 als Anfang 1524 geschrieben ist, lautet die in Frage kommende Stelle: Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculae condere pro vulgo, id est spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. Quaerimus itaque undique poetas: cum vero tibi sit data et copia et elegantia linguae Germanicae, ac multo usu exulta, oro, ut nobiscum in hac re labores, et tentes aliquem psalmorum in cantilenam transferre, sicut hic habes meum exemplum: velim autem novas et aulicas voculas omitti, quo pro captu vulgi quam simplicissima vulgatissimaque, tamen munda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libere itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum. Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellam.²⁾ Es folgen dann noch bestimmte Vorschläge, welche Psalmen in erster Linie eine Bearbeitung verdienen, und Mitteilungen über einige, die schon ins Deutsche dichterisch übertragen sind. Diese Notizen werden in andern Zusammenhänge zu würdigen sein.

¹⁾ Unsere Ausg. Bd. 12, 218.

²⁾ Te Werte II, 590. Enders IV, 273.

Hier sei zunächst an die letzten zitierten Worte angeknüpft. Sie scheinen bestreitbar bei der Tatsache, daß Luther schon 1523 mit dem prächtigen Lied von den zwei in Brüssel verbrannten Augustinern einen glänzenden Beweis seiner dichterischen Schöpfungskraft geliefert hatte. Aber ich stimme Spitta hier ohne weiteres bei, wenn er die Beziehung der Stelle auf die poetische Fähigung im allgemeinen ablehnt und sie nur auf die reproduktive Tätigkeit in der Übertragung von Psalmen und altkirchlichen Liedern verstanden wissen will.¹⁾ Die Worte müssen mit den vorhergehenden Angaben über die Art der Umdichtung zusammengekommen werden: Luther fühlt sich noch nicht firm, in Anlehnung an den im hebräischen Psalm gegebenen Zert ein echt deutsches Lied herzustellen. Noch sind ihm die Grundsätze nicht zu Fleisch und Blut geworden, die er sechs Jahre später in dem Sendschreiben vom Totmetschen so prächtig dargelegt hat.

Aber Spittas weiteren Folgerungen kann ich nicht zustimmen. Er konstruiert zunächst den scharfen Gegensatz zwischen eigentlichen Kultusliedern und andern religiösen Gesängen. Subjektive religiöse poetische Gefühlsäußerungen liegen ihm bei Luther vor 1524, jetzt kommt es dem Reformator allein auf genaue Wiedergabe der gottesdienstlichen Stücke in deutscher gebundener Form nach dem Vorbild der Psalmen an. Also rein dichterisch mit der Ausschaltung des Ichs ein Rückfall! Das scheint mir psychologisch unmöglich.

Ich habe folgendes Bild: Luther hat bereits seine dichterische Begabung erkannt und sie zunächst auf mehr epischem Gebiet betätigt. Er ist dabei von dem balladesten ersten Erzeugnis „Ein neues Lied wir heben an“ vorge schritten zu größerer Subjektivität in „Nun freut euch, lieben Christen gemein“²⁾. Da drängt sich ihm, wohl durch einen äußeren Anlaß, der Gedanke auf, wie notwendig auch für den Gottesdienst deutsche Lieder sind. So möchte er aus den Schäden der alten Kirche retten, was nicht schriftwidrig ist, aber ferner zieht er die Psalmen heran. Bei ihnen empfindet er die Schwierigkeit der Einkleidung in die deutsche Form. Das innere religiöse Erleben, das er durchgemacht und das in „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ widerlingt, sträubt sich ihm gegen die einfache, möglichst wortgetreue Wiedergabe, und die dichterische Individualität tritt stärker in Erscheinung. Deshalb knüpft er auch mit weit höherem Geschick an alte deutsche Texte an, als er altkirchliche Hymnen überträgt. So können auch äußere Ereignisse jener Tage ihren Eindruck in seinem Liede widerspiegeln.

Mit dieser Überlegung trifft aufs glücklichste überein, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit zunächst an der Spitze des ersten Wittenberger Gesangbuchs von 1524 das Lied von den Brüsseler Märtyrern stehen sollte, daß erst im Verlauf des Druckes ein ganzer Bogen mit später vollendeten Liedern dem Grundstock vorange setzt wurde.³⁾ Nicht daß ich behaupten wollte, daß die weiteren Lieder Luthers in der Reihenfolge ihrer Entstehung in dieser Sammlung ihren Platz gefunden hätten; aber jedenfalls paßte dieses Lied mit seinem schwungvollen Pathos und seinem altnuellen Stoffe besser zu einem Auftakt des Ganzen als die beiden völlig aus der sonst so straff geschlossenen Reihe der de tempore-Lieder herausfallenden Pfingstgefänge, die jetzt an der Spitze stehen.

¹⁾ Ein feste Burg 12. ²⁾ Vgl. W. Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. 2. Aufl. 1909. 24.

³⁾ Vgl. oben S. 24.

Ich bekenne mich durchaus zu der alten Ansicht, daß durch das furchtbare Ereignis, daß in den Niederlanden zwei Bekänner seiner Lehre dem Henkerstode überlieferte, Luthers dichterische Begabung auf den Plan gerufen ist. Daß dieses Lied von den beiden Brüsseler Märtyrern und daß ihm folgende „Auu freut euch, lieben Christen gemein“ an poetischem Wert weit höher steht als viele, die nach dieser Auffassung später entstanden sein müßten, kann kein Beweis für ihre Unrichtigkeit sein. Ebensowenig kann der Umstand gegen sie sprechen, daß dann die Entstehung von 22 Liedern sich auf einen ziemlich engen Zeitraum zusammendrägt. Denn einmal sind diese Lieder mit wenigen Ausnahmen Übertragungen, Umdichtungen, Erweiterungen älterer Vorlagen, wenn sie auch keineswegs das Persönliche des Dichters verleugnen, dann aber sind sie in der besondern Absicht geschaffen, dem Gottesdienste ein neues belebendes Moment zu geben, und das, wie mir wahrscheinlich ist, noch dazu nicht ganz ohne eine bestimmte Tendenz.

Am 1. Juli 1523 war auf dem Marktplatz von Brüssel die Hinrichtung des Heinrich Bos und Johann van den Eyschen erfolgt. Anfang August desselben Jahres richtete Luther sein tröstendes Sendschreiben an die Christen zu Holland, Brabant und Flandern¹, und etwa gleichzeitig wird das Märtyrerlied entstanden sein.² Luther wußte, daß er dichten konnte.

Am 19. August legte er dem Propst und Kapitel der Stiftskirche zu Wittenberg seine Ansichten über die Neuordnung des Gottesdienstes vor, in deren Verfolg am 24. August Justus Jonas dem Kurfürsten ausführliche Reformvorschläge unterbreitete.³ Von deutschen Gesängen ist weder bei Luther noch bei Jonas die Rede, auch das mit Jonas' Reformentwurf zusammenhängende Iudicium doctoris Iodoci Ionae de corrigendis⁴ in templo omnium Divorum ceremoniis spricht nur von Aufhebung einiger lateinischer schriftwidriger Lieder, wie des Salve regina.

Da muß es um so mehr auffallen, daß nur vier Monate später Luther so energisch die Versorgung der Evangelischen mit deutschen Kirchenliedern ins Auge faßt, daß gewissermaßen in dem Wittemberger Kreise ein vollständiger Kriegsplan ausgearbeitet wird⁵, nach dem das Unternehmen durchgeführt werden soll. Der Gedanke liegt nahe, daß ein äußerer Anlaß ihn zu diesem Schritt bewogen hat. Ich vermute, daß dieser die Einführung deutscher Lieder in den Gottesdienst gewesen ist, mit der Thomas Münzer vorangegangen war.

Dieser hatte 1523 in seinem „Deutschen Kirchenamt“⁶ zehn altkirchliche Hymnen in deutscher Übertragung gebracht, von denen mindestens drei⁷ auf ihn als Verfasser zurückgeführt werden. Wie seine gottesdienstlichen Neuerungen überhaupt fanden auch die von ihm dabei verwerteten Gesänge lebhaften Anklang; sie sind noch bis spät in die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in protestantischen Gesangbüchern anzutreffen.⁸

¹⁾ Unsre Ansäg. Bd. 12, 73—80. ²⁾ Vgl. das Nähere bei den Ausführungen zu „Ein neues Lied wir heben an“. ³⁾ Enders IV, 210 ff. Te Wette II, 388. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 526 f. ⁴⁾ G. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 85 f. Nr. 81—82. C. R. I, 626—638. ⁵⁾ Vgl. den zweiten Teil des genannten Briefes an Spalatin. Enders IV 273 f. Bemerkenswert ist auch der einleitende Ausdruck „Consilium est“. ⁶⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 138, 3. Smend, Die evangelischen deutschen Messen (1896) 94—97, 111 ff. Zur Datierung s. bes. 96. ⁷⁾ Smend, 112 f. Wackernagel, Kirchenlied III, 439 ff. ⁸⁾ Smend a. a. O. 113 Ann. 1; 117 Ann. 1.

Dem Kirchenamt ließ Münzer seine „Deutsche evangelische Messe“¹⁾ folgen. In der Vorrede²⁾ zu dieser bedauert er von dem scharfen Widerspruch, dem sein vorhergehendes Werk in gewissen Kreisen begegnet sei: „Es seint newlich etliche Ampt vnd lobgefenge im Teutonen durch mein an regenn aufgangen, . . . das mir etliche geleitn auch bestigem neide außs höchst vorargen, vnd zu vorhindern steh̄ vor gewant habt, ja daran̄ ermessen vnd mich beschuldigen als woll ich die alten Peptischen geberden Messen, Metten vnd Vesper widerumb aufrichteten vnd bestetigen helfen, welch doch mein meynung noch gemuelt nie gewesen . . .“

Es ist wohl zweifellos, daß dieser Ausfall gegen etliche Gelehrte sich vor allem gegen Luther richtet. Obwohl die Aorderungen Münzers durchaus nicht übermäßig nuerungsstiftig waren³⁾, nahm Luther gegen das Unternehmen eine äußerst ablehnende Stellung ein, die am besten aus dem ersten Teile der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“⁴⁾ erkennbar wird. Er ist zwar, wie er auch schon vorher Nicolaus Haussmann bekannt hatte⁵⁾, durchaus für Einführung einer deutschen Messe, aber er will, daß sie auch eine rechte deutsche Art habe: „Es mus beyde text und notten, accent, wenſe und geperde aus rechter muttersprach und hymme komen, sonst iſt alles eyn nachomen, wie die aſſen ihun“.⁶⁾ Und gerade weil der Schwärmergeist so dränge, wollte er „zu Troz den Sündenmeistern und Seelmördern“ sich Zeit dazu nehmen. Diese Äußerungen sind sehr bezeichnend für Luthers Stimmung. Allerdings können sie, da sie erst Ende 1524 veröffentlicht wurden⁷⁾, nicht der Ausgangspunkt für Münzers Polemik sein. Indes wird sicher vorher schon Münzer entsprechende Urteile Luthers über seine Messe und auch über seine Lieder erfahren haben; im weiteren Verlaufe seines Vorworts weist er gerade auch gegen die „Lobgesänge“ gerichtete Vorwürfe zurück: „Ich weiß aber wol wie sie werden die naßen do vor rümpfzen, vnd ein spot draus haben. So iſt dennoch war. Sie sollen kein entſchuldigung darin haben, dann man die arme grobe Christenheit nicht jo bald aufrichteten kan wo man nicht das grobe vnuorständige volk seiner beichley mit deutschen lobſingen entgräbet.“ Sollte nicht zu dieser Polemik die Stelle der Vorrede zu dem Wittenberger Gesangbuch von 1524 in Beziehung stehen, in der Luther unter den Gründen für die Herausgabe mit anführt: „Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Evangelien solten alle künste zu boden geſchlagen werden vnd vergehen, wie etliche aber geystlichen fur geben, Sondern ich wollte alle künste, sonderlich die Musica gerne ſehen ym dienſt des, der ſie geben vnd geſchaffen hat“?

Im Hinblick auf die angestellten Erörterungen scheint mir folgende Gedankenreihe daraus auflösbar: Von den Schwärmern sind Lieder veröffentlicht, die ich nicht billigen kann. Aber mein Tadel, der sich gegen die in Wirklichkeit undeutsche Sprache dieser Erzeugnisse richtet, wird von ihnen als Feindschaft gegen jede dichterische und künstlerische Betätigung gedeutet. So sollen diese Lieder beweisen, daß das nicht der Fall ist.

Dazu kam dann die weitere und ausschlaggebende Erwägung, daß man in

¹⁾ Smend a. a. O. 97 ff. Wackernagel, Bibliogr. Nr. 138. Schling, die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I (Leipzig 1902) 498 ff. ²⁾ Abgedr. bei Wackernagel, Bibliogr. 541 f. ³⁾ Vgl. Smend a. a. O. 115. ⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 18, 62 ff. ⁵⁾ De Wette II, 563. Enders V, 52. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 18, 123. ⁷⁾ Unsre Ausg. Bd. 18, 43 f.

den Gefangen der Gemeinde ein wirkliches Mittel zur Betreibung des Gottesdienstes und zur Vermittlung religiöser Lehre habe oder es sich doch damit schaffen könne. Bei Münzer finden wir noch nichts Bestimmtes über eine Beteiligung der ganzen Gemeinde an diesem Gesange gesagt; er steht auch wohl noch ganz auf dem alten Standpunkt, daß nur dem Chor und dem Priester dieser Teil des Gottesdienstes übertragen werden sollte. Immerhin war der Gedanke weiterer Ausbildung des deutschen Gesanges mit Münzers Deutschem Kirchenamt in die Welt gesetzt; es liegt nahe, in ihm den Anlaß zu Luthers so kräftig einsetzender selbsttägiger und agitatorischer Wirkamkeit für das deutsche Kirchenlied Ende 1523 zu sehen.

Der Vorwurf eines Plagiats konnte dem Reformator von der Gegenseite dabei nicht gemacht werden. Das ist auch nicht einmal in Münzers so schmähungsreicher „Hochverurtheilten Schutrede“¹ geschehen. Und doch enthält diese eine sehr deutliche Anspielung, daß Luther der Vorsprung Münzers auf liturgischem Gebiet sehr unangenehm gewesen sein müsse, verstellt auch wohl den Vorwurf unrechtmäßiger Benutzung seiner eigenen Schriften, also auch „gehässigen Reids“. Münzer legt Luther unlautere Beweggründe für seinen „Brief vom außführerischen Geist“ unter und fährt dann fort²: „Es ist nit anders in der warheit, wie mir das ganze Landt gezeügnus gibt, daß arme dürtige volk begerte der warheit also fleißig, daß auch alle straffe vol leute waren, von allen arten anzuhören, wie das ampt, die Biblien zu singen vnd zu predigen, zu Alstedt angerichtet wart. Solt er (Luther) auch zupredichen, so sbonte erß zu Wittenberg nit thün, man sichts in seynen teutschen Meß³ wol, wie heßig⁴ er darauff war, welches den Luther also sere verdroß, daß er zum ersten bey seinen Fürsten züwegprachte, das mein ampt nit solte in truc geen.⁵

¹ Hrsg. von L. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Abngschriften (Halle 1893). Die Schrift ist im September 1524 verfaßt, in Nürnberg in Haus Hergotts Presse gedruckt. Ihre Entstehung erst nach dem Wegzange Münzers von Mühlhausen (20. September) möchte Jordan behaupten, da während des einmonatigen Aufenthalts des Schwärmers in dieser Stadt dort schon die „Aufgeträkte emploßing“ zum Druck gelommen war. Immerhin könnte es sich nur um eine geringe Differenz handeln. Denn Ende Oktober war das Werk nicht nur bereits gedruckt, sondern auch bereits konfisziert und der Drucker verhaftet. (Vgl. Th. Kolde, Beitr. z. bair. Ksg. VIII (1902) 9 ff.; Jordan, Mühlhäuser Geschichtsblätter XII (1911) 26 ff.)

² Enders a. a. O. 28 f. ³ Luthers erst 1526 erschienene „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“ kann natürlich nicht gemeint sein, auch nicht „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“ (März 1523), sondern die Anspielung geht sicher auf das Speratus Überleitung der Formula missae: Ein Weise christlich Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu geben. Die in Frage kommende polemische Stelle lautet hier [aiui]: .. bin ymmer langsam vnd scheue gewesen, nicht alleyn vmb der schwachen willen im glawben ... sunder auch allermeyst vmb der losen vnd leichtfertigen geyster willen, welche als die vnsaubern few on glawben on verstand uber all errey fallen, suchen nur henn jurtwijk, wo was news anff kompi, vnd so bald es unnummer new ist, werden sie seyn vberdrussig. Welchs volk verdrieslich und vuleydelich ist in allen jachsen, zu vor aber vnd über aus ynn geystlichen jachsen, wie wol ich si dulden mus, ob ich scho fur unwillen daruber zubersten solt, wo ich anderst nicht will, daß auch das Evangelium selbst aus ganher gemein der kirchen werd auffgehaben. ⁴) Das im Druck stehende „heilig“ ist funktlos. Heßig trifft dagegen durchaus zu, da sich das vorhergehende „es“ (eh) und „darauf“ dem Zusammenhang nach nur auf das Alstedter Amt beziehen können. Vgl. Unre Ausg. Bd. 30, Abt. I, 344 Zeile 11. ⁵) Enders a. a. O. 29 Anm. 2 ist im Zweifel, ob hier das Deutsche Kirchenamt oder die dritte Schrift Münzers „Ordnung vnd berechnunge des Teutischen ampts“

To nun des Wittenbergisch Pabstes geput mit geachtet wardt, gedachte er, horre,
der fate will ich wel ratthen, daß ich die waffart zutränum verstre . . ."

Auch hier sehen wir jedenfalls Wechselbeziehungen zwischen den beiderseitigen Verhuchen der Reform des Gottesdienstes. Und sehr bemerkenswert ist, wie Müntzer in dieser Schmähchrift sich beinahe überlegen ironisch zu Luthers Liedern stellt: „Sich wie sein hastu die armen pfaffen in der erklärung Kaiserlichs Eßten Mandats auff die fleischpank geopfert, do du sprichst, Es würde über sue gen ic. Auß das dein angescangne lere mit gerechtfertigt sollt sein. Dann mit heucheln wöllest es gerne zu lassen, daß in ymmer hyn genommen würden. So würdest du dann ymmer neu merteter gemacht haben, und hettest ein liecklein oder gray von jenen gefüngun, dann werstu allereft ein bestättigter Seligmacher worden. Frelich würdest du dann auch singen auff deine weib Rume dimittis ic. vnd daß sue dir alle nach singen, Munch wilt du tanzen, so hoffiert dir die ganz welt".¹

Keine Wirkung ohne Ursache! Im August 1523 hätte Luther die beste Gelegenheit gehabt, für deutsche Lieder im Gottesdienst einzutreten. Er tat es nicht; aber im Dezember desselben Jahres ruft er seine Freunde zu Helfern an dem Werke des deutschen Kirchenliedes auf und ist Feuer und Flamme für das Unternehmen. Woher diese plötzliche Wandlung? Bei den mancherlei, wenn auch nirgends recht deutlichen gegenwärtigen Anzüglichkeiten in der Polemik mit Müntzer scheint mir die Ansicht, daß dessen Kirchenamt Luther den Anstoß zu dieser Vereicherung des Gottesdienstes gegeben habe, nicht zu gewagt.²

zu Alstadt etc. 1524" (Smend a. a. S. 94 Nr. 3 = Panzer 2546) gemeint sei. Es kann indes nur die lezte Schrift in Frage kommen. In der Vorrede zu der Deutschen evangelischen Messe (Wackernagel, Bibl. 541) schreibt Müntzer allerdings auch, daß die feindlichen Gelehrten sein Amt und seine Lobegeänge „zu vorhindern slehz vor gewant haben“, aber das bezieht sich auf die schon im Druck ausgegangene Schrift. Es liegt ja auch selbstverständlich viel näher, daß Luther nach den ersten Erfahrungen die späteren Schriften Müntzers zu hinterstreben suchte. Auch der Druck des Müntzerischen Buches bei Nikolaus Widmar in Eisenburg läßt darauf schließen, daß der Veröffentlichung Schwierigkeiten bereitet waren. So würde sich auch erklären, wie das Buchlein zu dem auffallenden Titelbild des kraftvollen Mitters mit der Dornenkronen gekommen ist (vgl. Smend a. a. S. 115; Panzer 1942).

¹ Endris a. a. S. 32. ² Von R. Hermann, Thomas Müntzers „Deutsch-evangelische Messe“, Alstedt 1524, verglichen mit Luthers drei liturgischen Schriften 1523 bis 1526, Zeitschr. d. Ver. f. Lg. in d. Prov. Sachsen 1912, 57–91, sind die persönlichen Spuren, die sich aus den Schriften beider Männer ergeben, nur leicht gestreift; vgl. bes. 72ff. Vor allem ist die Datierung und Reihenfolge der drei in Frage kommenden Müntzerischen Schriften nicht scharf herausgehoben. Nicht richtig ist, daß in Müntzers Ordnung als Lied nach der Predigt Luthers „Nun bitten wir den heiligen Geist“ aufgeführt sei. Es kann wohl nur an die altkirchliche Strophe gedacht sein. Beachtenswert sind die Hinweise auf die ablehnende Haltung Bugenhagens gegenüber den Alstedter Reformen vgl. Smend a. a. S. 88, Anm. 2 u. 17 Anm. 1), aus der auch auf Luthers Meinung darüber zu schließen ist, und anderseits auf das günstige Urteil Luthers über die Erfurter Kirchenordnung, die nichts anderes als die wenig veränderte Müntzerische Messe ist, das wohl nur aus der Unkenntnis, wer der Verfasser war, zu erklären ist. Das ist auch in Hinsicht auf die Aufnahme Müntzerischer Lieder in Wittenberger Gesangbücher nicht ohne Bedeutung (vgl. oben S. 93f.).



5. Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder.

Um Ende des 16. Jahrhunderts schrieb der Leipziger Thomaskantor Sethus Calvisius¹ Luther die Texte und eingeschlossen auch die Melodien von 137 Liedern zu. Daß es hier eine Überlieferung gab, daß die übertriebene Zahl durchaus nicht der Phantasie dieses verdienstvollen Musikkenners entsprungen war, beweisen die Gesangbücher, die schon zu Luthers Lebzeiten ihm manches Lied anderer Dichter unterlegten und es in noch immer steigendem Maße nach seinem Tode taten.²

Heute sind die Ansichten über die Zahl der Lieder, die von dem Reformator stammen, im großen und ganzen geklärt, eigentlich nur noch über zwei lassen sich nach dieser Seite hin Erörterungen anstellen. Viel weniger Übereinstimmung herrscht dagegen, wenn die Fragen gestellt werden: Welche Melodien hat Luther zu seinen Liedern selbst geschaffen? Hat er überhaupt selbständig Lieder in Musik gesetzt?

Eine Beobachtung drängt sich hier ohne weiteres auf: Die Zahl der Melodien, die Luther zugeschrieben werden, ist im Laufe der Zeit beträchtlich zurückgegangen und erreicht bei weitem nicht mehr die der unter seinem Namen gehenden Lieder-
texte. Die historische-kritische Forschung hat vor allem insofern klarend gewirkt, als sie, wie sie eine Reihe der Texte an vorreformatorische Strophen angelehnt nachwies, so auch eine Reihe von Singweisen als ältere erkannte.

Als Begründer dieser wirklich wissenschaftlichen Behandlung muß, so weit auch heute seine Ergebnisse überholt sind, noch immer Rambach gelten. Er schrieb Luther 20, bzw. 24 Melodien zu seinen Liedern zu.³ Eine weit stärkere Einschränkung nahm dann der als Kenner der Entwicklung des Kirchengesangs weit bedeutendere C. v. Winterfeld vor. Auf seine Forschungen muß man in erster Linie noch heute zurückgreifen.⁴

Winterfeld scheidet zunächst aus dem gesamten Liedervorrat der ersten evangelischen Gesangbücher die Melodien aus, die aus dem lateinischen Hymnengefang entnommen sind oder auf deutschen altkirchlichen oder volkstümlichen Weisen beruhen.

¹⁾ A. D. B. III, 716 f. Winterfeld, Kirchengesang I, 252 ff. ²⁾ Vgl. Luthers Begründung für die Verfasserrangabe im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528: „Damit nicht unterm namen fremde, vntüchtige Gesenge verkaufft würden“. Ferner aus der Vorrede des Babstischen Gesangbuches: „Ich muß aber das auch vermanen, das lied . . . Ni last uns den leib begraben, fürst meinen namen, aber es ist nicht mein, vnd sol mein name hinfurt daouen gethan sein“. ³⁾ Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang (1831) 183—256. ⁴⁾ C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang I, 20 f. 26. 33. 41 ff. 52. 74. 77. 108. 110. 117 ff., besonders 125 ff. und 143—163.

In besonderer Anwendung auf Luther kommt er dann bei äußerst vorsichtigem Gang seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, Luther sei sicher der Komponist der Lieder „Wir glauben all an einen Gott“, „Isaia dem Propheten das geschah“ und „Ein feste Burg ist unser Gott“. Von drei andern Liedern vermutet er, daß Luther in ihnen selbständiger ältere Melodien bearbeitet habe. Es sind: „Christ lag in Todesbanden“, „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Für sehr wahrscheinlich gilt ihm Luthers eigene Komposition bei „Ein neues Lied wir heben an“, „Mit Fried und Freude ich fahr dahin“ und „Mensch, willst leben fröhlich“. Nicht ganz zurückweisen will er die Möglichkeit, daß auch „Es spricht der Unwissen Mund“ von Luther vertont worden sei. Für alle übrigen Lieder lehnt er die Vermutung, daß Luther sie komponiert habe, ab. Und im ganzen faßt er sein Urteil über Luther als Sänger geistlicher Weisen der evangelischen Kirche darin zusammen: „Luther hat allerdings einige, aber gewiß nicht alle Weisen zu seinen Liedern gebringen. Was er sang, erfand er zunächst verständig, mit seinem Sinn und tüchtiger Kenntnis des alten römischen Kirchengesanges, an dessen Stelle er für den sonntäglichen Hauptgottesdienst einen deutschen sehen wollte, unmittelbar für diesen rein liturgischen Zweck. Manches andere Lied für den Gesang der Gemeine entstand ihm auch wohl mit seiner Singweise zugleich; andere dichtete er auf italienische Weisen der Vorzeit, damit der Schah, den die alte Kirche an ihnen beschafft, nicht verloren gebe, sondern bedeutungsvoller, reiner, aufs Neue in das Leben trete. Einmal nur, so viel wir wissen, aus tiefer heiliger Begeisterung, sein eigenes Wesen in das Wort, in den Ton ergiebend, es in seiner ganzen Kraft ausstrahlend, gelang ihm Lied und Weise von der frischesten, nicht wieder erreichten Kraft, und Beides wird unter uns nur mit seinem Namen anhören können fortzuleben. Aber es war auch ein einzelner Lichtpunkt nur eines geistigen Schaffens in einer einzelnen, bestimmt abgegrenzten Richtung. Denn dieses sein Schaffen war nicht, gleich dem eines Tonmeisters in ächtem Sinne, dessen innerstes Leben sich eben nur in Tönen erschließt, eine fortgehende Entwicklung“.¹⁾

Von verschiedenen Forstern sind die Winterfeldschen Aufführungen, wenn auch mehr oder wenig eingeschränkt, übernommen worden, so auch von Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes und von A. Reißmann in der Allgemeinen Geschichte der Musik.²⁾

Dagegen hat man von anderer Seite versucht, Luther jede eigene selbständige Tätigkeit als Tonseher abzusprechen. Vor allem hat Bäumker hier die größte Bedeutung erlangt, der auch die von Winterfeld für Luther geretteten Stücke auf Vorlagen zurückzuführen sucht, in erster Linie auch „Ein feste Burg“.³⁾ Aber gerade die Melodie dieses Liedes suchen wieder andere für Luther in Anspruch zu nehmen.⁴⁾

¹⁾ Winterfeld, Kirchengesang 162. ²⁾ Koch I, 470f. nennt als wahrscheinlich von Luther noch die Melodien zu „Aus tiefer Not“ und „Vom Himmel hoch“; nennt dagegen unter den-wahrscheinlich von ihm herührenden nicht „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, „Verleih uns Frieden“ und „Christ lag in Todesbanden“. Reißmann II, 59 schließt sich enger an Winterfeld an, spricht Luther aber auch die Melodie von „Vom Himmel hoch“ zu. ³⁾ Bäumker, Kirchenlied I, 16ff., bef. 22, 26ff. Ders. Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation (Freiburg i. Br. 1881) 18^a ff. Monatsber. f. Musikgesch. (1880) 155, 1887) 73ff. Ebens. Sittard, Compendium der Geschichte d. Kirchenmusik 1881 193.

⁴⁾ Diedrich, Bl. 5. Hymnologie I, 139. Küchenmeister 47. Thürling²,

Ganz offenbar spielt hierbei vielfach das Gefühl eine Rolle: Lied und Melodie sind aus einem Guß, nur ein und derselbe Mann kann daher beide verfaßt haben.¹

Ich berichte zunächst über die Methode und die Kriterien, die in den wissenschaftlich ernst zu nehmenden selbständigen Arbeiten zutage treten und nachzuprüfen sind.

In völliger Übereinstimmung stellen die meisten Forscher, voran Winterfeld und Bäumker, zuerst fest, daß Luther nicht nur ein großer Musikkiebhaber, sondern auch ein tüchtiger Musikkenner gewesen sei. Dafür zeugen unwiderrücklich eine überaus stattliche Anzahl von Stellen aus seinen Briefen und Tischreden², dazu kommen die bekannten Vorreden zu den Gesangbüchern und zwei, eine poetische und eine prosaische, die er 1538 verfaßte, jene für die Waltherische Schrift „Lob und Preis der läblichen Kunst Musica“, diese für Rhaw's Symphoniae iucundae quatuor vocum.³ Selbstverständlich gehören auch die bekannten Aufführungen, die in den Schriften über die Einrichtung eines deutschen Gottesdienstes das Kirchenlied berühren, hierher.

Dazu kommen aber auch Zeugnisse für eine eigene musikalische Betätigung, die sich doch über einen bloßen Dilettantismus erhob.

Bereits als Student in Erfurt hatte Luther das Lautenspiel gelernt, und daß er die Kunst auch später noch eifrig betrieb, beweisen unter anderm manigfache Angriffe seiner Gegner, die er deswegen erfuhr. Häufig fanden Übungen im mehrstimmigen Gesang in seinem Hause statt, er selbst sang dabei die Altstimme mit, trug auch wohl volkstümliche Weisen vor. Daß er auch theoretisch in musikalischen Fragen mitsprechen konnte, bezeugen manche treffenden Urteile über zeitgenössische Tonseher.⁴

Beilage 3. Münchener Allg. Zeitg. 1887 Nr. 6. Zahn, Die Melodien der evangelischen Kirchenlieder V, 400. Linke, Bl. 5. Hymnologie II, 82 ff. 101 ff. Rautenstrauß, Luther und die Pflege der Kirchl. Musik in Sachsen. Dtsf. (Leipzig 1906) 8 ff. Naumann, Musikgesch. I, 418 ff. Tibellius, Beitr. 3. sächs. Reg. I (1883) 215.

¹⁾ So schon Winterfeld, Kirchengesang 158: Sie (die Melodie) ist ein Werk der edelsten Begeisterung, der kühnsten, gläubigsten Zuversicht wie das Lied selber, und mit ihm so verwachsen, daß sie nur mit ihm entstanden sein kann und die Möglichkeit, daßselbe einer andern Weise anzueignen, unbedingt ausschließt. ²⁾ Die umfassendste Zusammenstellung bei Rautenstrauß 31. ³⁾ Vgl. Wackernagel, Bibliogr. Nr. 369. Die poetische „Vorrede“ auf alle gute Gesangbücher: D. M. L. gewöhnlich unter der Überschrift „Pro Musica“. So Wackernagel, Lieder 3 f. Die ursprünglich lateinische Vorrede zu dem Rhaw'schen Werke findet sich deutsch erst 1564 zu der Waltherischen Schrift „Lob und Preis der Himmlichen Kunst Musica“, die nicht etwa eine zweite Ausgabe der ganz ähnlich titelten von 1538 ist. Diese Prosvorrede ist zuletzt wieder abgedruckt von Holstein, Grenzboten 1888 III, 77 ff. Goedele, Luthers Tichtungen 205 ff. Unsre Ausg. Bd. 50, 45 ff. Vgl. dazu: Holstein, Schnorr's Archiv 1883, 185 f. Thürings. Denkmäler deutscher Tonkunst 2. Folge 3. Jhg. Bd. II. Beindorf, Monatsschr. f. Gottsd. u. Kirchl. Kunst II (1898) 304 ff. Köstlin-Kaueran II, 503 f. ⁴⁾ Vgl. Matthesius, Historien von Dr. Mart. Luthers Anfang = Joh. Matthesius, Ausgew. Werke, hrsg. von Loesche III, 300, 360 f. M. Ratzberger, Geschichte Luthers und seiner Zeit, hrsg. von Neudecker (Jena 1850) 58 ff. Köstlin-Kaueran, Martin Luther I, 44, 107, II, 501 ff. Köstlin, Luther als Vater des evangelischen Kirchengesanges. Sammlg. musikalischer Vorträge Nr. 34 (Leipzig 1881). Besonders genan die Zusammenstellg. bei Rautenstrauß 4 f. Zu den

Aber wenn so weit die Ansichten und Darstellungen der Forscher übereinstimmen, so trennen sie sich bei der Interpretation einiger Stellen, die nun auch die praktische Betätigung Luthers als Komponist erweisen sollen.

Im ersten Teil seines *Syntagma musicum* von 1615 gibt Michael Praetorius einen im Urtyp verlorenen Bericht Johann Walther's wieder, in dem dieser sich über Luthers musikalische Arbeit an der Deutschen Messe von 1526 anstellt:

„Da er vor 40 Jahren die deutsche Messe zu Wittenberg anrichten wollte, bat er durch seine Schrift an den Kurfürsten zu Sachsen und Herzog Johannsen hochloblicher Gedächtnis seiner kurf. Gu. die Zeit alten Sangmeister Ehrn Konrad Rupff und mich gen Wittenberg erfordern lassen, dazumal von den Choralnoten und Art der acht Töne Unterredung mit uns gehalten und beschließlich hat er von ihm selbst die Choralnoten octavi toni der Epistel zugeignet und sextum tonum dem Evangelium geordnet und sprach also: „Christus ist ein freundlicher Herr und seine Reden sind lieblich, darum wollen wir sextum tonum zum Evangelium nehmen, und weil S. Paulus ihm ein ernster Apostel ist, wollen wir octavum tonum zur Epistel verordnen“. Hat auch die Noten über die Episteln, Evangelien und über die Worte der Einschzung des wahren Leibes und Blutes Christi selbst gemacht, mir vorgefunden und mein Bedenken darüber hören wollten. Er hat mich die Zeit drei Wochen lang zu Wittenberg aufgehalten, die Choralnoten über etliche Evangelien und Episteln ordentlich zu schreiben, bis die erste deutsche Messe in der Marienkirche gehungen ward. Da mußte ich zuhören und solcher ersten deutschen Messe Abschrift mit mir gen Organ nehmen ... Denn er auch die Vesper, so die Zeit an vielen Orten gefangen, mit kurzen, reinen Choralgesängen für die Schüler und Jugend wiederum anzurichten befohlen: desgleichen, daß die armen Schüler, so nach Brot laufen, für den Türen lateinische Gesänge, Antiphonas und Responsaria, nach Gelegenheit der Zeit singen sollten, und hatte keinen Gefallen daran, daß die Schüler für den Thüren nichts denn deutsche Lieder singen. Daher sind diejenigen auch nicht zu loben, thun auch nicht recht, die alle lateinische christliche Gesänge aus der Kirchen stößen, lassen sich dünnen, es sei nicht evangelisch oder lutherisch, wenn sie einen lateinischen Choralgesang in der Kirchen singen oder hören sollen. Wiederum ifts auch unrecht, wo man nichts denn lateinische Gesänge für die Gemeine singet, daraus das gemeine Volk nichts gebessert wird. Derowegen sind die deutsche geistliche, reine alte, und lutherische Lieder und Psalmen für den gemeinen Haushalt am nützlichsten, die lateinischen aber zur Übung der Jugend und für die Gelehrten. Und siehet, höret und greiset man augenscheinlich, wie der heilige Geist sowohl in denen Auctoribus, welche die lateinischen, als auch in Herrn Luthero, welcher jeho die deutschen Choralgesänge meistenteils gedichtet und zur Melodie bracht, selbst mitgewirkt; wie denn unter andern aus dem deutschen Sanctus (Beiaia dem Propheten das geschah usw.) zu ersehen, wie er alle Noten auf den Text nach dem rechten Accent und Concent so meisterlich und wohl gerichtet hat, und ich auch die Zeit seiner Ehwrürden zu fragen verursacht ward, woraus oder woher sie doch dieß Stücke oder Unterricht hätten: darauf der teure Mann meiner Einsicht lachte und sprach: „Der Poet Virgilius hat mir solches gelehrt, der also

Urteilen über die zeitgenössischen Tonsetzer vgl. noch: *De Wette VI*, 128f.; *Enderß VIII*, 335; Kroter, *Tischreden* Nr. 724a.

seine Carmina und Wort auf die Geschichte, die er beschreibt, so künstlich applicieren kann; also soll auch die Musica alle ihre Röte und Gefänge auf den Text richten".¹⁾

Nach Winterfelds Ansicht geht aus der Stelle zunächst klar hervor, daß Luther bei der Messe, dem Hauptgottesdienst, den deutschen Choral, d. h. den liturgischen, von dem Priester oder dem Sängerchor vorgetragenen Gesang eingeführt habe, aber ebenso klar, daß Luther, wie er selbst deutsche Choralgesänge gedichtet, so sie auch zur Melodie gebracht habe. Und zwar könne sich Walther's Äußerung nach dem ganzen Zusammenhang hier nur auf zwei Gefänge beziehen, auf diejenigen, welche in der Messe das alte lateinische Credo und das Sanctus vertraten, die Lieder „Wir glauben all an einen Gott“ und „Isaia dem Propheten das geschah“. Für diese beiden nimmt daher Winterfeld Luther sicher als Komponisten an.²⁾

Ein weiteres, für ihn ebenso unanfechtbares Zeugnis dafür, daß Luther seine Texte teilweise selbst in Musik gesetzt habe, findet Winterfeld bei Sleidan, der sich im 16. Buche seiner *Commentarii de statu religionis et reipublicae Caroli V.* Caesare über die Entstehung von „Ein feste Burg“ folgendermaßen ausläßt: *Psalmum hunc ad tempus illud, moeroris et angustiae plenum accommodans, ut dixi, quum sermone populari vertisset, inflexa nonnullis sententia, numeros etiam addidit et modulus, argumento valde convenientes et ad excitandum animum idoneos.* Danach müsse der Reformator unzweifelhaft auch als Komponist von „Ein feste Burg“ angesehen werden.³⁾

Gewiß nicht ungeschickt hat Bäumker die Beweiskraft dieser Quellen anzuheben versucht. In dem ersten Zeugnis nimmt er die Äußerungen Walther's viel allgemeiner als Winterfeld und bezieht sie wohl viel richtiger auf die gesamte Liederdichtung Luthers. Den neugedichteten Liedern habe Luther ältere Melodien „angepaßt“. Die Motive des deutschen Sanctus seien aus dem Sanctus einer Messe De angelis des Graduale Romanum entnommen.⁴⁾ Für „Ein feste Burg“ sucht er dagegen durch Parallelmotive aus Tonschöpfungen im Gebiet des gregorianischen Chorals nachzuweisen, daß die Melodie dieses Lutherschen Hauptliedes aus Stücken der altkirchlichen Liturgie zusammengeschweißt sei.⁵⁾ Was den Bericht des Sleidan anbelangt, so scheint er zu meinen, daß sich diese Angabe sehr wohl mit seiner eigenen Auffassung vereinigen lasse. Der Nachdruck liegt ihm auf dem Hinzufügen der Melodie zu dem Texte (addidit numeros et modulus), und nach dem ganzen Zusammenhang versteht er darunter, daß Luther für jede Zeile des Tertius sich ein passendes Motiv aus dem gregorianischen Choral gesucht habe.

In bezug auf den ersten Punkt könnte für Bäumker sprechen, daß sich die 1524 auftretende Melodie des Lutherschen Glaubensliedes in ihren Grundzügen bereits in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts nachweisen ließ.⁶⁾ Allerdings bedeutet dieser Fund weniger eine Unterstützung Bäumkers als eine Widerlegung Winterfelds, der die Angaben Walther's auch auf das Lied „Wir glauben all an einen Gott“ beziehen zu müssen meinte.

¹⁾ M. Praetorius, *Syntagmatis Musici Tomus Primus* (Wittenberg 1615) 451 ff. Vgl. *Unire Ausg.* Bd. 19, 49 f. ²⁾ Winterfeld a. a. S. 151 f. ³⁾ Winterfeld a. a. S. 162.

⁴⁾ Bäumker, *Kathol. Kirchenlied* I, 16 ff. Vgl. dazu auch K. Wolfson, *Das Verhältnis des ev. Kirchenliedes zum Volksliede*, *Sionia* 1903, 141 ff. 161 ff. ⁵⁾ Monatshefte f. Musikgeschichte XII (1880), Nr. 1. ⁶⁾ Ebenda 155 ff. *Das lutherische Kirchenlied* I, 29 f. ⁷⁾ Vgl. der Breslauer Un.-Bibl. Cod. I 446, 4°. Abgedruckt bei Bäumker I Nr. 3661.

Aber gegen Baumlers Darlegungen über „Ein feste Burg“ haben sich sehr gewidrige Stimmen erhoben.

Man hat sich gegen seine Methode gewandt, welche Motive, die in sich einen inneren Zusammenhang mit haben, zur Grundlage einer so gleichlohsenen Melodie machen will.¹ Vor allem hat Raumann in seiner Musikgeschichte einen umfang reichen Gegenbeweis geführt und sich im gleichen Zusammenhang auch gegen die Baumlersche Konstruktion des deutschen Sanctus aus gregorianischen Motiven gewendet.² Ferner hat Thürlings darauf hingewiesen, daß die Engelmesse des Käntner Gradaals von 1854, aus der Bäumler die Parallelen nimmt, frühestens aus dem 17. Jahrhundert stamme.³ Zur Stütze seiner Ansicht hat dann Bäumler allerdings noch weitere Quellen herangezogen, von denen er meinte, daß sie auf vorreformatorischen Handschriften beruhten, und wenigstens für die Zeite „Ein gute Wehr und Waffen“ bat er in den Flores musicæ omnis cantus Gregoriani des Hugo von Reutlingen (Straßburg 1488) einen parallelen notengetrennen Gang anzudeutet.⁴

Wir wissen aus zahlreichen Ausprüchen Luthers, mit welcher Berechnung er den alten Kirchengesang ansah.⁵ Selbstverständlich muß er bei seinem tiefen musikalischen Verständnis auch die Gesetze des gregorianischen Chorals in sich aufgenommen haben, sie waren sein geistiges Eigentum geworden. Von diesem Standpunkt aus muß es gewürdigt werden, wenn sich gregorianische Tonsfolgen in der Weise des Liedes finden.⁶ Und mit Recht bemerkt Zahn: Ein Musikverständiger kann unmöglich annehmen, daß Luther diese herrliche Melodie mosaikartig aus Trümmern einer ihm vorliegenden Komposition zusammengestückt hat.⁷

Allerdings ist mit der Zurechtfreiristung der Ansichten Bäumlers immer noch nicht bewiesen, daß Luther auch wirklich der Komponist des Liedes gewesen sei, wern auch diese Möglichkeit wieder zugegeben werden muß.

Für seine Beurteilung des deutschen Sanctus bietet Walther's Bericht ein unbedingt sicheres Zeugnis, daß, selbst wenn einzelne Motive unmittelbar aus dem Graduale Romanum entnommen wären, doch nicht erschöpft werden könnte. Und ein weiteres dafür, daß sich der Reformator als Tonheher an seinen Liedern versucht habe, liefert der wieder durchgestrichene Versuch einer Notation zu „Vater unser im Himmelreich“, der sich in der von Winterfeld in seiner Prachtansgabe der Luthersieder fassimilierten, jetzt leider verschollenen Handschrift dieses Liedes findet. Die Überdruck eines nicht erhaltenen Einzeldrucks dieses Liedes „Das Vatter unfer“ führt ausgelegt vnnb ynn Gesang weyse gebracht durch D. Mar. Luth. M. D. XXXIX.⁸ könnte dafür sprechen, daß auch die überlieferte Melodie in Luther ihren Verfasser habe.

Aber damit ist auch die Zahl der Beweise erschöpft.

Auch bei den Liedern, die sich nicht auf vorreformatorische Melodien zurück-

¹ Rostlin, Luther als Vater des evangelischen Kirchengesanges 25. Linke, Bl. 5. Hymnol. II, 84 ff. Zahn V, 400. ² Raumann, Musikgeschichte I, 418 ff. ³ Beilage 3. Münchener Allg. Zeitg. 1887, 74 ff. Vgl. ferner Rostlin-Rauweran II, 646 ff., wo weitere Literatur. — Es wäre übrigens nachzuprüfen, ob nicht umgekehrt das Luthersied mit seiner wuchtigen Melodie auf die katholische Kirchenmusik eingewirkt haben kann. ⁴ Monatshefte f. Musikgeschichte 1887, 75 ff. ⁵ Vgl. die Zusammenstellung bei Rantenstrach 91. ⁶ Linke, Bl. 5. Hymnologie V (1887) 144 ff. ⁷ Zahn V, 400. ⁸ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 383.

führen lassen, wird man niemals mit voller Bestimmtheit behaupten können, daß Luther ihre Singweise geschaffen habe.

Verfehlt ist, wie noch hervorgehoben werden muß, die Methode, nach der Winterfeld bei seiner Untersuchung der ersten vier Lieder des Jahres 1524 verfährt. Er gewinnt seine Ergebnisse, indem er allerdings die einzelnen Überlieferungen dieses Jahres vergleicht, aber dabei der früheren, jedoch falschen Ansicht folgt, daß die Erfurter Enchiridien vor dem Wittenbergischen Sangbüchlein herausgekommen seien und daß Luther an ihrer Redaktion beteiligt gewesen sei. Es muß vielmehr als feststehend gelten, daß Luther von den Gefangbüchern des Jahres 1524 nur an dem sogenannten Waltherischen Anteil gehabt hat, und diesen wohl bestimmt auch in musikalischer Hinsicht.¹

In allgemeinen wird Stork das Richtige treffen, wenn er in der Auswahl und Bearbeitung von alten Melodien des gregorianischen Hymnenschahes und des geistlichen und weltlichen Volksgefangs für das evangelische Kirchenlied Luthers hauptsächlichstes Werk und Verdienst sieht.² Daß der Reformator dabei natürlich auch wohl aus seiner Beherrschung der genannten Gebiete herans imstande gewesen wäre, eigene Melodienführungen anzugeben, ist sicher, wieweit er es aber getan, zieht sich unserer Kenntnis.

In diesem Zusammenhang sei noch eine andere Frage berührt.

Sowohl bei der Datierung mancher Lieder wie besonders bei der Erörterung der musikalischen Tätigkeit Luthers hat häufig eine Notenhandschrift eine Rolle gespielt, die sich als im Jahre 1530 abgeschlossen ausgab. Sie umfaßte 137 Melodien zu überwiegend lateinischen und 23 deutschen geistlichen Texten in der Tenorstimme. Nach ihrem Herausgeber C. Rade ist sie als der Radesche Lutherkodex in der Literatur bekannt.³ Auf dem Titelblatt trug sie die Bemerkung:

Hat myr verehret meyn guter Freund
Herr Johann Walther
Componist Musice
zu Torgaw
1530
Dem Gott gnade. Martinus Luther.

Mit diesem Herkunfts- und Eigentumsvermerk war natürlich ein besonderer Maßstab für den Wert des Kodex gegeben, indessen sind doch von seinem ersten Bekanntwerden an die Ansichten über seine Echtheit geteilt gewesen.⁴ Doch gerade in der neueren Literatur ist ihm wieder eine vornehmtere Stellung eingeräumt worden. So ist besonders Kunze für seine Echtheit eingetreten⁵, auch Albrecht erkennt, wenn auch mit vorsichtigerer Einschränkung seine Bedeutung an⁶, Tibelius und Spitta

¹⁾ Vgl. das Nähere S. 6 ff. ²⁾ R. Stork, Das geistliche Volkslied und das Kirchenlied der Reformation. Der Turmer, 7. Jhrg. 1904/5, 414—426. Vgl. ferner Kalischer, M. Luthers Bedeutung f. d. Tonkunst. Halleschia 1885, Heft 1 und 5. ³⁾ Ein feine burgt ist bisher got. Der neuaufgefundene Luther-Kodex vom Jahre 1530. Hrsg. von Otto Rade. Dresden, Schragische Verlagsanstalt. H. Klemm. 1871. ⁴⁾ Vgl. Rades Bemerkungen S. 10 f. der Ausgabe. ⁵⁾ Zeitschr. f. wiss. Theologie XL (1898) 413 f. ⁶⁾ Monatsschr. f. Gottessd. u. kirchl. Kunst III (1898), 81.

arbeiten mit der Voraussetzung der Echtheit¹, und auch Klippgen zieht diese nicht in Zweifel.²

Das ist sicher: Wenn der Ursprung, die Datierung und die Einheitlichkeit des Kodex uneingeschränkt festgestellt werden könnte, so hätten wir auch für die Entwicklung der Lutherlieder, ganz abgesehen von dem sonstigen musikalischen Wertes, in ihm ein außerst schätzbares Dokument. Für drei Lieder Luthers wäre er eigentlich die Quelle:

1. hielten wir hier zuerst die Melodie zu „Ein feste Burg“, deren gedrucktes Erstchein 1528 jedenfalls zweifelhaft ist³, die möglicherweise, oder besser noch wahrscheinlich 1529 im Klug'schen Gesangbuch gestanden hat, aber in dem uns erhaltenen Material erst 1531 auftritt.

2. begegnete uns hier zuerst das Lied „Vater unser im Himmelreich“, welches sonst erst 1539 gedruckt erscheint.

3. trafen wir in dem Kodex zuerst auf das Lied „Verleih uns Frieden gnadiglich“ und hielten damit die Gewähr, daß es bestimmt schon 1529 im Klug'schen Gesangbuche, in dessen Nachdrucken von 1531 es sich findet, gestanden hätte.⁴

Eine genaue Nachprüfung wäre hiernach äußerst wünschenswert, aber es steht ihr ein Umstand hindernd im Wege: Die Handschrift scheint, augenblicklich wenigstens, verschollen zu sein. Alle meine Nachforschungen nach ihr sind vergeblich gewesen.⁵

Trotzdem läßt sich auch schon auf Grund der Radeschen Veröffentlichung Ge- wichtiges gegen den Kodex sagen.

Zehn auffallend ist, daß er eine ganze Reihe von Kompositionen enthält, die sonst erst in den vierziger Jahren, ja sogar erst Anfang der fünfziger auftauchen.⁶ Dadurch wird das Bedenken gegen seine Datierung auf 1530, das schon durch das

¹ Tibelius, Beitr. z. lach. Kirchengesch. I, 215 ff. Spitta, Ein feste Burg 159, 310.

² Klippgen 225. (Evenso tritt C. Stein, Luthers musikalische Bedeutung und Wirksamkeit Wittenberg 1883, 79 für die Echtheit ein.) ³ Vgl. oben S. 55. ⁴ Zubetreff des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ scheint Kade sich geirrt zu haben, wenn er es als in dem Kodex vorkommend angibt. Es findet sich weder in dem Inhaltsverzeichnis, noch unter den Melodien, die der Herausgeber als Inhalt der Handschrift wiedergibt. Vgl. dazu Kolde, Neue kirchliche Zeitschrift XIX (1908) 754. Kolde beweist die Echtheit des Kodex, und jedenfalls kann nach seiner Meinung mindestens „darüber kaum ein Zweifel sein, daß das 1530 auf dem Titelblatt sich nicht auf den ganzen Inhalt bezieht, sondern daß jedenfalls später manches hinzugekommen ist.“ ⁵ Die Handschrift war, als Kade sie herausgab, Eigentum des Dresdener Büchermachers und Büchereibesitzers Heinrich Clemm. (Vgl. über ihn die Einleitung des Katalogs der Wartburg-Bibliothek, Eisenach 1910.) Wie Runze angibt, sollen dem Büttner aus Nordamerika vergleichbar 25000 Mf. für den Kodex geboten sein. Zeitschr. f. wiss. Theol. 1898, 414. Seine große Sammlung von Drucken des 15. u. 16. Jahrh. verkaufte Clemm dem lachischen Staate, der größte Teil ist der Bibliothek der Leipziger Buchhändlerbörsen überwiesen. Von dem „Lutherkodex“ scheint er sich indessen nicht haben trennen können. Nach seinem Tode (28. November 1886) war derzelbe noch im Besitz seiner Witwe, die, nach Mitteilung des Herrn Prof. Zimmer Leipzig an Prof. Treßler, beabsichtigt haben soll, die Handschrift der Wartburg-Bibliothek zu überweisen. Leider ist das nicht geschehen. Vermöglich befindet sich der Kodex jetzt in unbekanntem Privatbesitz. ⁶) 1551 kommen erst

vor die Nr. 2, 3, 6, 7, 8, 9, 12, 18 u. a.

Vorkommen von „Vater unser im Himmelreich“ wachgerufen worden ist, ganz gewaltig gestiegen.

Sollten alle diese Tondäze, deren Urheber in den meisten Fällen Johannes Walther selbst ist, schon vor 1530 entstanden sein und doch von ihm erst 1544/45 oder gar mit Übergehung seines großen Cantionalis von 1545 erst 1551 veröffentlicht worden sein?

Zu diesen Zweifeln, die sich aus dem Inhalt ergeben müssen, kommt ein weiteres Bedenken, das sich gegen die vermeintliche Autographie Luthers richtet, deren Faßsimile Kade seiner Ausgabe beigelegt hat. Kade hat als Zeugen für ihre Echtheit besonders Wackernagel ins Feld geführt, doch ist es sehr fraglich, ob der hervorragendste Kenner der Bibliographie des Kirchenliedes auch ein so guter Kenner von Lutherhandschriften gewesen ist, wie Kade annimmt.

Die Titelaufschrift macht keineswegs den Eindruck der Echtheit. Auch Kaueran hält sie nach persönlicher Mitteilung unabdingt für gefälscht.

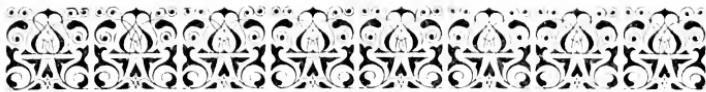
Ich füge dem noch hinzu, was mir der Sohn des Herausgebers, Dr. R. Kade in Dresden, mitteilt. Er hat die Handschrift zuletzt gelehren und untersucht und ist dabei zu ganz andern Ergebnissen gekommen als sein Vater, der selbst nie geleugnet habe, daß sein Werk in bibliographischer Hinsicht der Änderung und Nachbesserung bedürfe, und nur durch den Besitzer H. Klemm auf falsche Fährten gelenkt sei. Auch R. Kade hält mein Urteil über den Dedicationsvermerk für richtig, die Jahreszahl 1530 sei sicher falsch, denn die Zeitgrenze der musikalischen Eintragungen gehe sogar über 1551 hinaus.

Ich gebe zu, daß die Notenhandschrift einen bedeutenden musicgeschichtlichen Wert haben kann, auch wenn ihr Titelblatt eine Fälschung ist, aber für die Bearbeitung der Lutherlieder muß der Kodex nach diesen Feststellungen ausscheiden.

II.

Einzeluntersuchungen.





1. Die 1524 erschienenen Lieder.

Eiu neues Lied wir heben an.

Das Lied von den zwei Märtyrern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrannt, steht in engem Zusammenhang mit dem Brief Luthers an die Christen in Niederland. In der Bearbeitung dieser Schrift für die Weimarer Ausgabe hat Kawerau genauere Mitteilungen über das Ereignis, das den Anlaß zu diesem Trostschriften bot und dem auch unser Gedicht seine Entstehung verdankt, gemacht und die Quellen im einzelnen aufgeführt.¹ Auf Grund neuerer Literatur hat O. Clemen einige mit den Vorgängen zusammenhängende Fragen nachgeprüft und damit wertvolle Ergänzungen zu Kaweraus Darstellung gegeben.² Es erscheint es angebracht, in kurzen Umrissen hier noch einmal die wichtigsten Punkte der Überlieferung zu erörtern.³

Am 1. Juli 1523 wurden auf dem Marktplatz zu Brüssel die Antwerpener Augustiner Henricus Bos und Johannes van den Eeffchen⁴ wegen ihres Bekennnisses zu Luthers Lehre öffentlich verbrannt. Standhaft hatten sie den Widerruf verweigert und fielen so als erste Opfer der am 23. April 1522 in den Niederlanden durch Karl V. eingeführten Inquisition.

Die wichtigste und genaueste Quelle für das Ereignis, von dem sich die Kunde sehr rasch auch in Deutschland verbreitete⁵, bilden zwei vom 10. und 14. Juli datierte Briefe von Augsengegen, die der „Historia de duobus augustinensibus ob Euangelij doctrinam exustis Bruxellae, die trigesima lunij anno Domini M. D. XXIII.“ vorangestellt wurden.⁶ Eine Übersetzung des ersten umfangreicherer dieser Briefe bietet die Flugschrift des Martinus Reckenhofer⁷ „Die histori, so zwen Augustiner | Ordens gemarkert seyn zu Bruxel jn | Probant, von wegen des Euagelij. |“⁸ Während sich aber hier die Darstellung nur auf zwei Märtyrer

¹⁾ Bd. 12, 73ff. ²⁾ O. Clemen, Die ersten Märtyrer des evangelischen Glaubens. Beitr. z. Reformationsgesch. I, 40—52. ³⁾ Zu der Unfr. Ausg. Bd. 12, 74f. verzeichneten Literatur ist noch nachzutragen: J. Beck, Die Geächtzbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn (Wien 1883) 13. H. L. Jauffen, Jacobus Praepositus. Nieuwe uitgave (Amsterdam 1866). P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticarum Neerlandicarum. Bd. IV (s. Gravenhage 1900). ⁴⁾ So sind die Namen in einer Aufzeichnung des Karmeliter-priors Johann Pascha, der als Inquisitor bei der Hinrichtung zugegen war, geschrieben. Fredericq Nr. 145. ⁵⁾ Vgl. z. B. Schade, Salten und Pasquelle II, 133. O. Clemen, Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation II, 227f. ⁶⁾ Fredericq Nr. 148. ⁷⁾ Vgl. O. Clemen a. a. O. 49f. ⁸⁾ Fredericq Nr. 141. Unfr. Ausg. Bd. 12, 74. Weller 2649.

bezieht, vertritt eine andere Gruppe von Quellen den Standpunkt, daß drei Bewohner der evangelischen Kirche umgekommen seien¹⁾; der dritte sei den beiden ersten zwei Tage später in den Tod gefolgt. Besondere Verbreitung fand diese Ansicht durch die Angabe in *Der Alten und handlung / der degradation und verprennung der Christlichen / dienen Ritter und Mer tever, Augustiner or dens geschehen zu Prüssel. Anno M. D. rriij. Prima Julij.*²⁾ Auch Luther war anfangs von der Wahrheit dieses Beredes überzeugt³⁾; aus einem Briefe von ihm übernahm Spalatin diese Angabe in seine Annalen⁴⁾, deren Darstellung für das Autodafé vom 1. Juli selbst der Privatbrief eines Augenzuges, Lambert Mulmanns, zugrunde liegt.

In sorgfältiger Nachprüfung hat C. Clemens nachgewiesen, daß die Hinrichtung eines dritten Angeklagten im Juli desselben Jahres nicht erfolgt ist. Vielmehr blieb dieser, der identisch ist mit dem Lambert von Thoren⁵⁾, an den Luther am 19. Januar 1524 einen Trostbrief schrieb⁶⁾, noch im Gefängnis. Erst am 15. September 1528 wurde auch er hingerichtet.⁷⁾

Noch wichtiger ist eine andere Frage, die durch Clemens' Untersuchung zum Abschluß gekommen ist: Haben etwa die beiden Delinquenten unmittelbar vor ihrer Hinrichtung noch Widerruf geleistet? Von katholischer Seite wurde dies Berede ausgepreßt, und auch Luther erwähnt es in seinem Gedicht als eine Lüge der Gegner (Str. 11). Die Nachricht geht letzten Grundes auf drei Bettelmönche zurück, die die beiden Reiter in der Eigenschaft von Beichtvätern zum Schafot begleitet hatten.⁸⁾ Sie kennzeichnet sich als dreiste Verleumdung ad maiorem gloriam ecclesiae. Die Augenzugen, die dem Töner zunächst standen, wandten sich sofort mit aller Schärfe gegen das Gerücht, und übereinstimmend heben voneinander ganz unabhängige Quellen den freudigen, sieghaften Mut hervor, mit dem die Jünglinge in den Tod gingen.⁹⁾

Es kann nicht wundernehmen, daß Luther tief erschüttert durch die Kunde von dem Blutzengnis der beiden Augustiner war.¹⁰⁾ Aber aus dem Schmerz über ihren Tod erhob er sich bald zu der frohen Zuversicht, daß auch ihr Zengnis nicht vergebens gewesen sei, daß es beitragen werde, dem Evangelium einen neuen Frühling heraufzuführen. Aus dieser Stimmung heraus schrieb er den Trostbrief an die Christen in Niederland, aus ihr heraus dichtete er „Ein neues Lied wir heben an“.

Diese gleiche Stimmung, die beide Schöpfungen durchweht, legt den Gedanken nahe, daß sie auch zu gleicher Zeit entstanden sind. Die Annahme wird verstärkt durch eine Reihe von Parallelen in beiden Texten. Allerdings ist bei der Gleichheit des behandelten Themas nicht allzu viel auf sie zu geben, mit einer Ausnahme, die eine durchaus nicht alltägliche Wendung in seltsamer Übereinstimmung bringt.

¹⁾ Frederiq Nr. 142, 143, 145. ²⁾ Weller, 2319—2325 und Suppl. I, Nr. 242. Frederiq Nr. 142. ³⁾ Enders, Briefwechsel IV, Nr. 682, 683, 684. Mit gutem Grund schlägt C. Clemens a. a. C 44 eine Umstellung der Briefe vor: 684 um den 23. Juli, 683, 682 (26. Juli). ⁴⁾ Schelhorn, Amoenitates literariae IV, 412. Mende, Scriptores rer. Germ. II, 628. ⁵⁾ Frederiq Nr. 145. Die Vermutung, daß dieser Tritte kein anderer als Lambert von Thoren gewesen sein kann, hat schon Enders, Luthers Briefwechsel IV, 185 ausgesprochen. ⁶⁾ Enders IV, 250 ff. Nr. 755. ⁷⁾ Kraft, Theol. Arbeiten des rheinischen wissenschaftl. Predigervereins IX, 95. ⁸⁾ Frederiq Nr. 144. Clemens a. a. O. 46 f. ⁹⁾ Frederiq Nr. 142. Nr. 148.

¹⁰⁾ Johannes Rehlers Sabbata hrsg. von Egli und Schöch (St. Gallen 1902) 130 f.

Der Anfang des Briefes lautet: „Vob und dank sey dem vatter alter barmherzicheyt, der uns zu diſer zeyt widderumb ſehen lefft ſeyn wunderbars tiecht, wilchs bis her umb unſer ſund willen verborgen gewest . . . Aber nu ist die zeyt widder kommen, das wir der dordel tanben ſtym hören und die blumen aufſgehen ynn unferm land.“¹⁾

Dazu vergleiche man die letzte Strophe des Liedes:

. . . Wyr jollen danken Gott daryn,
ſeyn wort iſt wyder kommen,
der Sommer iſt hardt fur der thür
der Wynter iſt vergangen,
die garten blumen gehn herfur,
der das hat angefangen,
der wirdt es woll volenden.

Aus den letzten Tagen des Juli 1523 stammen die Briefe, in denen sich Luther über das Ereignis seinen Freunden gegenüber ausläßt; wohl nur wenig später, in den Anfang des Augusts desselben Jahres, ist die Entstehung des Trostbriefes wie unseres Liedes zu sehen.

Sehr beachtenswert ist die zweifache Überlieferung des Gedichts im Wittenberger Gesangbuch und in den Enchiridien von 1524. Während diese, wie sicher auch der ihnen zugrunde liegende Einzeldruck nur zehn Strophen aufweisen, schiebt das Luthersche Sangbüchlein vor den beiden letzten zwei neue ein. Schon Wackernagel hat darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Zusatzstrophen der Zusammenhang zwischen Str. 8 und 11 unterbrochen wird²⁾, und hat deshalb Str. 9 und 10 für später erstanden erklärt. Seine Bemerkung ist zum mindesten ein sehr milder Ausdruck für den Sachverhalt. Denn die beiden neuen Strophen fören nicht nur den Zusammenhang, sondern der Inhalt der ersten von ihnen schließt geradezu den der ursprünglich neunten aus. Ursprünglich war der Gedankengang: Der mutige Tod der beiden Märtyrer erfüllt die Gegner mit Furcht (8). Trotzdem stellen sie die läugenhafte Behauptung auf, daß die Augustiner noch im letzten Augenblick Wideruß geleistet hätten (9). Aber man lasse sie nur lägen, Gottes Wort wird schon siegreich bleiben (10).

In der neuen Fassung zeigt sich folgende Gedankereihe: Die Gegner sind durch den Todesmut der beiden Opfer im Schrecken gefreit (8). Sie merken, daß ihr Vorgehen verfehlt war, daß es Schande über sie gebracht hat. So hegen sie den Wunsch, daß die Sache möglichst vertuscht werde (9). Aber, wenn auch schwigen, das vergossene Blut und die Asche der Verbrannten werden reden (10). Soweit ist alles logisch. Aber nun bringt die ehemalige neunte, jetzt elfste Strophe einen klaffenden Widerspruch: Trotzdem lassen sie ihr Lügen nicht, den Mord zu beschönigen und setzen das Märchen von dem Wideruß in die Welt (11). Aber mögen sie nur lägen, Gottes Wort wird schon siegreich bleiben (12).

Spitta hat den Widerspruch erklären wollen, indem er meint, die beiden neuen Strophen seien von Luther zunächst als eine Art Nachtrag unter das Lied geschrieben worden.³⁾ Dann hätte dieses aber doch einen ebenso störenden doppelten

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 77. Bgl. ferner Luthers Begleitschreiben zu Joh. Apels Defensio pro suo coniugio Bd. 12, 71. ²⁾ Luthers Lieder 153. ³⁾ Spitta, Monatschr. f. G. u. t. G. XI (1906) 284.

Schluß bekommen. Vielmehr ist es meiner Meinung nach garnicht anders denkbar, als daß die beiden später gedichteten Strophen nach Luthers Absicht nicht zwischen der achten und neunten der ursprünglichen Form eingefügt werden sollten, sondern daß sie anstelle der neunten und zehnten einen neuen Schluß des Liedes bilden sollten. Tiefer wäre dichterisch kaum weniger wirksam gewesen als der frühere.

Bei der Untersuchung des Wittenberger Gesangbuchs von 1524 habe ich gezeigt, daß dem Seher gerade bei unserm Liede nicht ein Manuskript, sondern ein Einzeldruck vorgelegen haben muß.¹ Zu diesen hat Luther wahrscheinlich die Strophen eingetragen und die beiden letzten nur leicht oder versehentlich garnicht durchgestrichen. So übernahm der Drucker auch diese mit. Später sind sie dann stehen geblieben, vielleicht weil bei der einmal erfolgten weiten Verbreitung der 12strophenigen Fassung Luther keine neue durchgreifende Änderung vornehmen wollte.

Wenn aber anzunehmen ist, daß die Strophen in einem dem Seher des Sangbüchleins vorliegenden Einzeldruck eingetragen waren, liegt auch die Wahrscheinlichkeit nahe, daß sie nicht sehr lange vor dem Beginn des Druckes dieses Gesangbuchs entstanden sind. In Anbetracht dessen, daß etwa Anfang Juli 1524 noch fünf Lieder vorn angefügt wurden², der Grundstock des Buches also schon damals fix und fertig war, wird man den Anfang des durch die Ausführung in vier Stimmen sehr schwierigen Druckes ziemlich wahrscheinlich in den Februar oder März dieses Jahres sehen können. Dazu würde stimmen, daß im Januar Luther wieder sehr eindringlich an die Vorgänge in den Niederlanden erinnert wurde und neue Nachrichten über die dortigen Verhältnisse erhalten konnte. Damals war nämlich Jacobus Praepositus aus Ostfriesland nach Wittenberg, das er im Juli 1523 verlassen hatte³, zurückgekehrt. Am 19. Januar 1523 schrieb der Reformator an den obenerwähnten dritten Märtyrer Lambert von Thoren einen Trostbrief und übermittelte ihm dabei Grüße von Jacobus Praepositus und Antwerpener Brüdern.⁴ Um diese Zeit sind meiner Meinung nach auch die neuen Strophen des Gedichts entstanden.

Noch eine Frage ist zu erledigen.

Spitta stellt nach seiner ganzen Theorie das Lied an das Ende der von ihm behaupteten individuellen Dichtungsperiode Luthers und meint, daß auch schon die hinreichende Kraft und die große Vollendung dieser Ballade gegen sie als erstes Erzeugnis der Lutherischen Dichtung sprächen.⁵

Richtig ist unbedingt, was er in diesem Zusammenhange ausführt, daß „das neue Lied“ (Str. 1, i) nicht als „erstes“ Lied, vielmehr im Gegensatz zu alten, früher und jetzt noch gesungenen, zu verstehen sei. Aber dem Schluß, daß das Gedicht zeitlich später als andere Dichtungen Luthers entstanden sein müste, weil es in der Form so vollendet ist, vermag ich nicht beizustimmen.

Ganz abgesehen davon, daß vielfach der erste Wurf weit besser gelingt als spätere, kommen hier doch noch einige Momente in Betracht, welche die Überraschung, Luther plötzlich als Dichter von so glänzender Eigenart aufzutreten zu schen, etwas abchwächen könnten. Denn einmal ist zu beachten, daß hier ein fest umrissener Gegenstand gegeben war, daß Luther nur die Mitteilung seiner Quellen in eine

¹⁾ Vgl. oben S. 11.

²⁾ Vgl. S. 23.

³⁾ Enders, Briefwechsel IV, 184.

⁴⁾ Enders,

Briefwechsel IV, 281.

⁵⁾ Spitta, Ein feste Burg 275.

gebundene Form umzugehen brauchte. Dann aber verrät das Lied auch eine tief-eindringende Kenntnis des historischen Volksliedes; besonders in der Einleitung und im Schluß arbeitet es ganz mit dessen Technik. Aus solchem Verständnis für diese blühende Dichtungsart heraus konnte aber sehr leicht auch der Gedanke erwachsen, sich selbst einmal in ihr zu versuchen.

Dem Volkslied ist eigentlich, wie es den Hörer hineinversetzt in die Situation, und zwar in singterter Anknüpfung an einen vorhergegangenen Vortrag:

„Nun will ich aber heben an
von dem Danhauser zu singen . . .¹ oder
„Ihr herren, schweigend ain wenig still,
es erhebt sich icz ain newes spil . . .² oder
„Aber will ich singen
und singen ain news gedicht . . .³

Ganz entsprechend singt Luther:

„Ein neues Lied wir heben an . . .“

Und ganz volksliedmäßig ist auch der, hier parenthetisch gebrauchte, Anruf Gottes: „das walt Gott unser Herrre!“

So beginnt ein altes Lied von St. Georg:

„Mit Gott so wöllen wir heben an . . .⁴,

Ein Lied aus der Simprecht Krollschen Handschrift auf die Wunderzeichen der heiligen Anna fängt an:

„Hilff gott, das vñß gelinge,
merkt fräwen vnd auch man
Wan ich will frölich singen
von sant anna . . .⁵

Ein Lied von Karl V. setzt ein:

„Zeynd so wöln wir singen
auf frischem freien müt,
wil gott, uns wirt gelingen . . .⁶

Von der Bestürzung von Tournay im Jahre 1499 kündete ein Lied mit der Anfangstrope:

„Wend wir aber heben an
sing ein liedli ob ichs kan?
ein nüws lied wil ich singen
Mariam mutter rüffen an
gott well daß vns gelinge!⁷

¹⁾ Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 297. Das Lied neuerdings in C. Clemens Zwicker's Facsimiledrucken Nr. 8 (1912). ²⁾ Uhland Nr. 348. Vgl. Nr. 9, 130, 136, 138, 245, 279, 288 u. a. Wackernagel, Kirchenlied II, Nr. 912, 1214, 1226, 1229 u. a. Siliencron, Die histoir. Volkslieder d. Deutschen Nr. 49, 108, 490, 549 n. ö.; vgl. besonders Nachtrag S. 90f. n. 94. ³⁾ Uhland Nr. 127. ⁴⁾ Wackernagel II, Nr. 1234. Vgl. Siliencron Nr. 369. ⁵⁾ Wackernagel II, Nr. 1259. ⁶⁾ Siliencron Nr. 421. ⁷⁾ Uhland Nr. 168, Siliencron Nr. 131. Vgl. Nr. 253, 303. Wackernagel II, Nr. 927, 1184 u. a.

Weiter steht dann wie bei Luther in vielen Fällen vor der Erzählung der Einzelheiten der Hinweis auf den Inhalt des Liedes, gewissermaßen die Überschrift. Da fängt ein Lied von der unbefleckten Empfängnis der Maria an:

Frölich so will ich singen
mit lust ain tage weiß,
Wie ich zu ghör müg bringen
Marie lob vnd breiß,
Wie su do wart empfangen
die edel jundfrau rein.¹⁾

Oder es heißt in einem bekannten Volkslied:

Wöl wir aber singen
von ainem edelman?
der wolt die von Nürnberg zwingen,
wie im der kunft gerran;
der Schützenamen was er genant.²⁾

Ebenso ist auch in dem schon erwähnten Tannhäuserlied in der ersten Strophe ein allgemeiner Hinweis gegeben:

„Nu will ich aber heben an
von dem Danhauser singen
vnd was er wunders hat getan
mit Venus, der edlen Minne.

Erst dann folgt die eigentliche Erzählung der Sage:

„Danhauser was ain ritter gut usw.“³⁾

Am Schluß findet sich ja bekanntlich häufig die Angabe des Dichters, sei es dem Namen nach, sei es, wie es noch öfter geschieht, nur dem Stande nach. Vielfach tritt aber auch ein lyrisches Moment hervor, ein Lob Gottes, ein frommer Wunsch für den Hörer, ein Ausdruck religiös gefestigter Innerlichkeit. Charakteristisch ist z. B. die letzte Strophe eines Liedes auf den Elsäßer Bauernaufstand 1525:

„Der diß gedicht von erst gesang,
dem wünsch ich langes leben,
gott geb im glück und heil so lang,
daß im got würt geben
die ewig freud und fülfheit,
und dem ein solchs nit werde leit,
der sprech mit herzen amen!“⁴⁾

Ein Lied auf den Romzug Maximilians I. 1507 schließt mit einem Segenswunsch für den Kaiser⁵⁾; das vom Rumensattel endet:

„Rumensattel der ist gestorben,
das arm unschuldig blüt,
so wöll vns gott behüten
vor der hellischen glüt!⁶⁾

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 1264. ²⁾ Uhland Nr. 136. Liliencron Nr. 127. ³⁾ Uhland Nr. 297. Vgl. 299, 123, 138, 144, 201. J. Meier, Vergreissen Nr. 50 u. ö. ⁴⁾ Uhland Nr. 184. ⁵⁾ Liliencron Nr. 254. ⁶⁾ Uhland Nr. 127.

Noch manches and're ließe sich anführen; aber jedenfalls steht auch hier Luther nicht allein mit der tiefsinnenden prachtvollen Wendung zu dem thürischen Ergruß:

... Wyr sollen danken Gott daryn,
seyn wort ist wyder kommen.
der Sommer ist hardt fur der thür,
der Wynter ist vergangen,
die zarten blumen gehn herfur,
der das hat angefangen,
der wirdt es woll volenden.

Wenn wir rücksichtend uns dies vor Augen halten, daß Luther einen in klarer Ausführung vorliegenden geistlichen Stoff in eine poetische Erzählung umgegossen hat und daß er dabei bewußt, allerdings auch mit glänzendem Geschick, die Technik des historischen Volksliedes verwertet, so kann diese Feststellung Luthers Dichterruhm wohl kaum schmälern. Aber sicher liegt es näher, ein so geartetes Werk wie unser Gedicht, bei dem die eigene innere Empfindung hinter dem Stoffe selbst viel weniger hervortritt, das viel objektiver ist als die meisten andern, an die Spitze der Lutherischen Dichtung zu stellen, als eins, in dem die Persönlichkeit ihr Innerstes offenbarte, wie etwa „Witten wir im Leben sind“ oder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“.

Die Psalmenlieder.

1. Aus tiefer Not schrei ich zu dir. (Psalm 130.)

Das Lied „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ erscheint zuerst im Jahre 1524. Da bringen es das Achtliederbuch, die Erfurter Enchiridien und das Wittenbergische Sangbüchlein. Auch im Einzeldruck muß es verbreitet gewesen sein.¹ Schon vor dem 6. Mai wurde es in Magdeburg gesungen. Damit ist uns ein terminus post quem non seina Entstehung angezeigt, wie ihn ähnlich genau höchstens noch das Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ bietet.² Doch noch mehr: Luther selbst vermerkt in einem Briefe an Spalatin aus der Wende 1523/24 ausdrücklich: „De profundis a me versus est“.³ Das scheint genau auf die eben geschehene Veröffentlichung des Liedes hinzu deuten, und im Achtliederbuch, das wahrscheinlich schon im Januar 1524 die Gutfreudliche Presse verließ⁴, wäre dann der Ausgangspunkt seines weiteren Bekanntwerdens zu suchen.

So scheint also auf Grund ganz bestimmter Nachrichten die Entstehungs geschichte dieser Dichtung höchst einfach, und doch bildet sie ein Problem, über das in der Hymnologie eine Einigung noch nicht erzielt worden ist.

Eine Schwierigkeit liegt zunächst in der zweifachen Überlieferung, die wir von dem Liede besitzen: Im Achtliederbuch und in den Erfurter Enchiridien hat es

¹⁾ Vgl. oben S. 9.

²⁾ Vgl. oben S. 8.

³⁾ Einbers IV, 274.

⁴⁾ Vgl. oben S. 11.

vier, im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 dagegen fünf Strophen. Die alte Auffassung war die, daß das Lied ursprünglich Ende 1523 in vier Strophen von Luther gedichtet, dann 1524 auf fünf erweitert worden sei.¹ Zu ihr hat sich Spitta in schärfsten Gegensatz gestellt² und damit mehr Weitall gefunden als mit vielen anderen Partien seines großen Werkes.³

Es istfördernd, zunächst seinen Ausführungen nachzugehen. Dabei ist an erster Stelle eine Äußerung des für die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes so wichtigen bereits berührten Lutherbriefs zu betrachten.⁴ Nachdem Luther in diesem Schreiben Spalatin von dem Organisationsplan der evangelischen Kirchenliederdichtung Mitteilung gemacht und den Freund zur Teilnahme an dem Werk aufgefordert hat, schlägt er ihm die Behandlung eines Psalms vor, in der Weise, wie er ein Beispiel eigener Arbeit ihm übermittelt: sicut hic habes meum exemplum. Tunc idcirco et über die Art, wie das Werk anzufangen: velim autem novas et aulicas voculas omitti, quo pro captu vulgi quam simplicissima vulgarissimaque, tamen inunda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libero itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum. Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellem.

Die letzten Worte haben Spitta den Anstoß zu seiner die frühere Ansicht geradezu auf den Kopf stellenden Meinung gegeben.

Er faßt sie zusammen mit der bekannten Stelle aus der Formula missae: Cantica velim etiam nobis esse vernacula quam plurima, quae populus sub missa cantaret. Sed poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt.⁵ Aus beiden Äußerungen folgert er das „Gefühl dichterischer Unfähigkeit“, eine „Stimmung dichterischer Mutlosigkeit“⁶ bei dem Reformator. Aus dieser Stimmung aber habe unmöglich eine solche poetische Tat entspringen können wie unser Lied. Wenn nun Luther in demselben Briefe an Spalatin schreibe, daß er selbst den 130. Psalm bearbeitet habe, so müsse das bedeutend früher geschehen sein; leicht möglich, daß man dafür bis 1517 zurückgehen könne. Sehr wohl aber würde man die vierstrophige Kürzung des Liedes in die Zeit des Briefes sehen können, und die Annahme liege gar nicht fern, daß die Fassung das exemplum gewesen sei, das er an Spalatin geschickt habe.⁷ Dann sei die Kürzung vermutlich zu dem Zweck geschehen, die Umdichtung dem Ideal des Psalmliedes, wie es Luther damals vorstiebte, näherzubringen. Unter diesem Ideal aber meint Spitta nach Luthers oben zitierten Worten verstehen zu müssen: engen Anschluß an das Original, Freiheit von dessen Form nur so weit, als es die Verständlichkeit des Ausdrucks erfordert.

Gegen diese Auslegung hat sich mit scharfer Kritik Drews gewandt. Er

¹ Wackernagel, Lieder 124. Achelis 8. Bachmann, Thchr. f. kirchl. W. u. kirchl. Leben V, 294. Fischer I, 59. Koch I, 241. Schleusner 97. Zelle, Hausgesangbuch 14. Ranke, Marburger Gesangb. XXX. Linte 3. ²) Spitta, Ein feste Burg 17 ff., 42 ff. — Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI, 1906, 286 ff., 317 ff. ³) Drews Gött. gel. Anzeigen 1906, 258 ff. — Leipziger 4. ⁴) Enders IV, 273 ff. Vgl. oben S. 73. ⁵) Unsre Ausg. Bd. 12, 218. ⁶) E. feste Burg 16, 17. ⁷) Die leichten Folgerungen erst Mon. f. G. u. k. K. XI, 289. — Gegen die Identität des exemplum mit dem Liede „Aus tiefer Not“ hatten sich vorher u. a. Enders IV, 247 und Linte 3 ausgesprochen.

meint, daß Spitta gerade das Gegenteil von dem aus dem Briefe heranziehe, was darin stehe. Es sei im wesentlichen zweierlei in der betr. Stelle gesagt: 1. hauptsächlich kommt es bei der Umbildung darauf an, den Sinn des Psalms genau zu treffen; 2. in der sprachlichen Form gilt es, sich frei zu bewegen und wirklich volkstümlich zu sein.¹ Ähnlich deutet Kawerau die Absicht Luthers auf eine freie Reproduktion aus dem Geist der deutschen Sprache². Bachmann war längst in diesem Sinne vorangegangen.³ Auf jeden Fall scheint die Interpretation dieser Forcher weit zwangloser als die Spittas, der allerdings in einer Zurückweisung der Drewschen Kritik einen tiefgehenden Unterschied zwischen seiner und Drews' Ansicht nicht erkennen will.⁴

Tabei ist übrigens im großen und ganzen die Frage, wieweit der Wortlaut des Psalms im Deutschen wiedergegeben werden soll, hier von untergeordneter Bedeutung. Denn von einer starken Anlehnung an den Grundtext kann weder in der vierstrophen noch in der fünfstrophen Form gesprochen werden, wenn auch ein Unterschied beider Fassungen in ihrem Verhältnis zur Vorlage bemerkbar ist. Aber jedenfalls wird mit den Erörterungen hierüber das Problem der Lösung nicht näher gebracht.

Auch kaum durch die andere Frage: An welche Luthersche Bearbeitung der Psalmen, an die der Bußpsalmen von 1517⁵ oder an die von 1524⁶, schließt sich die Dichtung an?

Bachmann hatte behauptet, daß in dem Text des Liedes die Übersetzung von 1524 schon leise angedeutet sei.⁷ Spitta hat diese Ansicht mit guten Gründen widerlegt.⁸ Aber er geht zu weit, wenn er eine Folgerung aus Zusammenklängen des Liedes in Str. 1, 1.; 2, 3.; 3, 2.; 4, cf. mit der Übersetzung von 1517 ablehnt, da diese Wendungen auch in der Vulgata, bei Hieronymus⁹ und in Reuchlins Übersetzungen der Bußpsalmen sich finden. Sehr richtig bemerkt Drews, daß es sich doch im Liede wie in der Übersetzung von 1517 um deutsche Wendungen handle. „Treffen sie zusammen, so liegt an sich der Schluß nahe, daß auch die Abfassungszeit des Liedes und die der Übersetzung nicht weit voneinander liegen werden.“¹⁰ Aber nun sprechen gerade diese Zusammenklänge im Deutschen auch wieder für 1523. Denn in dem erwähnten Briefe verweist Luther Spalatin für eine etwaige Mitarbeit auf seine Übersetzung der Bußpsalmen von 1517, und so darf man mit Drews bestimmt annehmen, daß er selbst sein Werk aus diesem Jahre damals wieder vorgenommen habe.

Auf einen hierher gehörenden Punkt hat Spitta ganz besonderen Nachdruck gelegt.¹¹ Für ihn ist es eine ausgemachte Tatsache, daß die Stelle

„So tu Israel rechter Art,
Der aus dem Geist erzeuget ward,
Und seines Gottes erharre“

¹⁾ Gött. gel. Anz. 1906, 262. ²⁾ Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 323. ³⁾ Zeitschr. f. t. Wiss. u. Kirchl. Leb. V, 164. ⁴⁾ Mon. f. G. u. t. R. XI, 288. ⁵⁾ Unsre Ausg. Bd. 1, 206 ff. ⁶⁾ Erl. Ausg. XXXVII, 426 ff. ⁷⁾ A. a. O. 299 ff. ⁸⁾ Unsre Ausg. 42 ff. ⁹⁾ Vgl. Unsre Ausg. Bd. 4, 463 ff. ¹⁰⁾ Gött. gel. Anz. 1906, 264. ¹¹⁾ Unsre Ausg. 17 ff. Mon. f. G. t. R. XI, 318 f.

Venters Erklärung zu Vers 7 des Psalms aus dem Jahre 1517 widerstellt: Israel, ein Mann, der Gott siehet oder von Gott richtig ist.¹ 1525 sei in der Neuauflage der Liederpsalmen die betreffende Stelle geändert: „Israel heißt ein Kämpfer mit Gott. Alle, die nun so soll harren, daß sie gleich mit Gott darüber kämpfen, das sind rechte Israeliten“.² Diese Aussöhnung von Israel als dem Kämpfer mit Gott lasse sich bis 1520 zurückverfolgen, und zwar sei innerhalb dieses Jahres der Umschwing eingetreten. Mithin, meint Spitta, könne an eine Entstehung des Liedes nach 1520 nicht gedacht werden.

Bei unbefangener Prüfung wird man Drews³ auch hier zustimmen müssen, daß die Deutung von 1525 ebenso gut die Grundlage für den Ausdruck des Liedes abgeben könnte wie die von 1517. Der Genitiv „rechter Art“, den Spitta unbedingt in Zusammenhang mit der fehlerhaften Deutung *directus cum deo* bringen will, ist doch einfach eine recht häufige sprachliche Erscheinung, und der Sinn ist ganz klar: So tue ein rechter Gotteskämpfer und harre seines Gottes. Hier ist auch zweifellos der Konjunktiv „erharre“, nicht der Indikativ, den Spitta annimmt, als ursprünglich vorauszusehen.⁴ Nichts zwingt dann, die Stelle auf Reuchlin, der allein den Indikativ hat, zurückzuführen, gegenüber dem sparet Israel in domino der Vulgata oder dem expectet Israel dominum des Hieronymus.

Es bestimmt mich noch eine Erwägung, die Spittaschen Ausführungen abzuweichen. Man müßte doch, die Annahme, das vierstrophige Lied sei Ende 1523 aus dem fünfstrophigen in bestimmter Tendenz erwachsen, als richtig vorausgesetzt, auch erwarten, daß er dann diese wichtige Stelle anders gefaßt hätte, den Ausdruck „rechter Art“, wenn er ihm gleichbedeutend mit dem „richtig zu Gott“ gewesen wäre, durch einen mit dem neuerschloßenen Sinn erfaßt hätte. Man kann schwerlich einwenden, daß er das bei der Umwandlung übersehen haben könnte. Denn gerade im Frühjahr 1524 kurz nach der Veröffentlichung des Liedes und noch ehe das Wittenbergische Gesangbuch gedruckt war, betonte er seine neue Aussöhnung des „Israel“ sehr nachdrücklich. In einer am Sonntag Palmarum (20. März 1524) gehaltenen Predigt lautet der betreffende Passus in Rörers Nachschrift: „Israel vocaberis. Hebrei praeponunt nominibus propriis I, sar tempfen, ringen. El got. stark, ein gottesempfer. Non⁵ vir videns deum. Luctator dei, qui luctatus sit cum deo, qui eciam ei abgewint“. Und bestätigend gibt Roth dieselbe Aussöhnung wieder: „Israel a schar per praepositionem i more hebreo. schar ringen, tempffen, inde schar furst, dominus. Israel i. e. als ein gottesempfer, luctator dei i. e. qui luctatus sit cum deo, mit gott tempffen et non solum tempffen, sed et angewinnen“.⁶

Für einzelne Worte und Wendungen des Liedes sieht Spitta die Vorlagen in den Glossen von 1516⁷ und daraus hin möchte er sogar mit der Datierung des Liedes bis 1516 zurückgehen.⁸ Ich erachte auch diese Darlegungen für belanglos,

¹ Unsre Ausg. Bd. 1, 210. Vgl. auch Bd. 5, 118. ² Erl. Ausg. XXXVII, 426.
³ A. a. S. 265. ⁴ Schr. irreführend ist es, wenn Sp. a. a. S. 49 zur Begründung, wie schwer verständlich der Konjunktiv sei, angibt, jchon in Walther's Gesangbuch stände „erharren“. Ja, aber erst in einem Nachdruck von 1537! ⁵ Unsre Ausgabe bringt Nos, das aber nach dem Zusammenhang sinnlos ist. ⁶ Unsre Ausg. Bd. 14, 446. ⁷ Unsre Ausg. Bd. 4, 418 ff.
⁸ A. a. S. 51.

nur insofern sind sie von Interesse, als aus ihnen erhellt, wie Spitta eigentlich für jedes Wort des Liedes nach einem Urbild sucht. Das steht doch in der Tat die Annahme, er scheide Luthers Ideal der dichterischen Psalmenübertragung in möglichst wörtlicher Anlehnung an den Grundtext, in möglichst geringer Abweichung von dessen Form. Man kann bei solchen Ausführungen nur fragen: Wo bleibt bei diesem Kleben an der Vorlage, wie Spitta sie für Luthereweisen möchte, noch irgendeine Äußerung dichterischer Individualität, ja überhaupt nur irgendwelcher poetischen Selbständigkeit? Und das in diesem Liede, das auch Spitta als Krone der Lutherschen Psalmenlieder, als eine poetische Leistung ersten Ranges ansieht!

Jedenfalls ist ein zwingender Beweis für die frühe Entstehung des Liedes mit den bisher besprochenen Darlegungen Spittas durchaus nicht erbracht, ja nicht einmal die Wahrscheinlichkeit seiner Behauptung ließ sich mit ihnen erweisen. Dazu kommt nun aber noch eine äußerst wichtige Feststellung Drews¹, die die alte Ansicht von der Schöpfung des Liedes um die Jahreswende 1523/24 sehr wirksam unterstößt.² Drews stellt fest, daß Luther in seinen uns bekannten früheren Predigten den 130. Psalm nicht erwähnt. Plötzlich taucht er am 10. Januar 1524 in einer Predigt auf, und zwar in durchaus beherrschender Stellung. Die in Betracht kommenden Partien der Rörschichen Nachschrift lauten: *Tutus es, quamdu fides in corde, sed interim potest ein schendlich opinio einreissen, quasi deus velit tibi ommia exhibere propter tuam guet, honestam [vitam]. Quare fit, ut sinat te iaci in peccatum, quod non cognoscis esse peccatum, et hoc facit, ut gratiam suam nobis notam faciat. Si iniquitates observaveris, domine' ic. (Ps. 130, 3), si lege vis erigere, quis sanctus potest coram te consistere? nec mater ipsa, quae omnium sanctissima fuit. Postquam deus incipit eam sentire, quid possit, illico cadit, 'quia apud te propitiatio' (Ps. 130, 4), du hast beschlossen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam q. d. si veniret ex nostris operibus, diceremus: fidem habemus et opus, quod facio, deo placet, sicut praedicavimus de calice aureo Laurentii. Non est scriptum 'tecum operatio', sed 'propitiatio'. es gilt nichts den gnad haben. Oportet cogitemus: her, es leydt an deiner gunst, gnaden; quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.*

Und die zweite: *Quare voluit deus, ut nos raperet ab illa opinione operum. Naturaliter sic geniti sumus, ut respiciamus ista et indicamus secundum illa. Si cogitarem 'tecum propitiatio' ic. non meritum.²*

Zur Verdeutlichung stelle ich die Parallelen zwischen Predigt und Lied noch besonders nebeneinander:

Quis sanctus potest coram te consistere?

Du hast beschlossen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam . . .

Oportet cogitemus: her, es leydt an deiner gunst, gnaden: quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.

Wer kan, Herr, fur dur bleyben? (1, 7)

Bey dur gillt nichts den gnad und gunst u. s. w. (2, 1 ff.)

desgl.

¹⁾ Gott. gel. Ausz. 1906, 266.
²⁾ Neue Ausg. Bd. 15, 415 f. Vgl. auch Bd. 15, 482
Predigt vom Palmsonntag 1524).

Si cogitarem 'tecum propitatio' etc.
non meritum.

Potest enim schendit omnia exhibere
quasi deus velit tibi omnia exhibere
propter tuam quietem honestam [vitam].

Tarumb auch Gott will hoffen ich,
auß mein verdienst nicht barven. (2, 3, 4)

Es ist doch vñser thun vñb soußt
auch um dem besten leben. (3, 1, 2)

Im allgemeinen wird man mit Parallelstellen sehr vorsichtig sein müssen — an andern Stelle wird darüber ausführlich zu handeln sein — indes liegen hier die Beziehungen unabweisbar auf der Hand. Aber besonders überzeugend wirkt der Zusammenhang zwischen Lied und Predigt, wenn man den Ausgangspunkt dieser Lut. 2, 41 ff. betrachtet. Das Thema vom zwölfjährigen Jesus im Tempel läßt sicher nicht die Zuspitzung auf „die Erfahrung des Heiligen“ erwarten, „den Gott sie fallen läßt um in ihm und durch ihn in andern den Glauben an die Gnade allein zu bestätigen“. Man wird Trews zustimmen müssen, wenn er meint, Luther müsse schon tief von diesen Gedanken des Liedes bewegt gewesen sein, wenn er diesen Text benötigte, um sie vor der Gemeinde auszuführen, und man wird geneigt sein, ihm beizupflichten, wenn er die Darlegungen aus der kurz vorhergegangenen Entstehung unseres Liedes ableitet.

Nun hat allerdings Spitta diese Folgerung energisch abgelehnt und die Übereinstimmungen aus der Beschäftigung Luthers mit dem Liede erklärt, daß er eben in jener Zeit, der die Predigt angehört, „in die vierstrophige Form überführt habe.“¹ Wieder taucht damit die Frage nach dem Verhältnis der beiden Fassungen zueinander auf, und es ist nötig, dieses schon berührte Problem von Grund aus aufzurollen.

Spitta sieht einen ersten Beweis für seine Ansicht darin, daß sich die kürzere Form besser mit dem Grundtext des Psalms decke als die längere und damit mehr dem Modell entspreche, das Luther seinen Mitarbeitern geben wollte.² Viel bedeutsamer ist aber noch der Vergleich zweier in beiden Rezensionen voneinander abweichenden Stellen.

Den Trumpf spielt Spitta hier mit der ersten Strophe aus:

Form des Achtliederbuchs.
Auf tieffer not schrey ich zu dir,
herr got erhör mein rüffen,
Dein gnedig oren fer zu mir
und meiner pit sie öffn.
Denn so du das willt sehen an,
wie manche sündt ich hab gethan,
wer kan herr für dir blyben.

Form des Wittenbergischen Sangbüchlein 1524.
Aus tieffer not schrey ich zu dyr,
Herr Gott erhör mein rüffen,
Deyn gnedig oren fer zu myr
und meynre bitt sie offen,
Denn so du willt das sehen an,
was fund und unrecht ist gethan,
wer kan Herr für dyr blyben?

Spitta ist durchaus im Recht, wenn er den logischen Defekt im Abgesang der Strophe des Achtliederbuchs für sehr bedenklich erklärt. Denn wie könnte, wenn Gott die Sünden des Dichters ansehen wollte, daraus für alle andern Menschen folgen, daß sie nicht vor Gott bestehen könnten?³ Die Stelle erklärt sich nach Spitta, dem auch Trews⁴ hier beipflichtet, nur aus dem früheren Vorhandensein

¹⁾ M. G. f. K. XI, 318. ²⁾ Spitta, Ein feste Burg 185. ³⁾ Ebenda 20. ⁴⁾ Gott. gel. Anz. 1906, 261.

der längeren Rezension. Indem die mittlere Zeile im Hinblick auf die erste Person in den Anfangsversen ebenfalls in diese Person übertragen wurde, entstand der Widersinn.

Ähnlich scheint in Str. 2, 3 die Wendung

„das dich forcht beide groß und klein
auch yn dem besten leben“

nicht sowohl durch den Psalm veranlaßt als vielmehr durch die Vorlage der fünfstrophigen Form: „deß muß dich fürchten jedermann“, wo das „jedermann“ bedingt ist durch die vorangehende Verwendung von Röm. 3, 23.¹ Drews hat dieses Argument noch verstärkt durch den Hinweis, wie wenig der letzte Vers hier in den Zusammenhang passe, wie er sich aber als übernommen aus der längeren Rezension recht leicht erkläre.²

Kawerau hat gegen diese Ausführungen geltend gemacht, daß es doch kaum zu glauben sei, daß ein Dichter in solcher Weise, wie es hier geschehen sein müßte, sein ursprünglich tadelloses Werk vorbalhorn haben könnte.³ Spitta hat demgegenüber eingewandt⁴, man mache doch oft die Erfahrung, daß in ein Manuskript durch Korrekturen der größte Widersinn hineintäme. Das wird allerdings für umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten, wo die Übersicht leicht verloren geht, zuzugeben sein. Aber bei solchem kurzen Liede?

Doch zurück zu der zuerst berührten engeren Anlehnung des vierstrophigen Liedes an den Psalm.

Im allgemeinen kann man Spitta zustimmen, daß der Gedanke, den die zweite und dritte Strophe des längeren Liedes bringen, in der zweiten des kürzeren zusammengebrängt und damit dem Grundtext näher geführt sei. Aber daneben verursachen einige Stellen die schwersten Bedenken.

Zumal die, welche Spitta als schwerstes Geschütz ins Treffen führt, versagen völlig, wenn man sie im Zusammenhang einer Angleichung an den Psalm betrachtet. Die Bulgata sagt ganz allgemein: Si iniquitates observaveris, domine, quis sustinebit? Die fünfstrophige Form gibt denselben allgemeinen Gedanken wieder: „Was sind und unrecht ist gehan“. Für Luther hätte also nicht der geringste Grund vorgelegen, in dieser Strophe überhaupt ein Wort zu ändern, noch viel weniger den zitierten Vers gänzlich unlogisch auf die erste Person zuzuspitzen.

Noch deutlicher spricht gegen Spitta die Verschiedenheit im Anfang der zweiten Strophe.

Ganz sicher Klingen die Verse:

„Bei dir gilt nichts denn gnad und gunst
die sünden zu vergeben“

weit stärker an den Psalmtext an: „quia apud te propitiatio est“ als

„Es steht bei dehner macht allein
die sünden zu vergeben“.

Spitta erklärt die Änderung aus der Absicht Luthers, in dem kürzeren Liede die in dem längeren vorhandenen neutestamentlichen Gedanken ausschalten zu wollen.⁵

¹⁾ Ein feste Burg 21. ²⁾ Gött. gel. Anz. 1896, 261. ³⁾ Deutich-evang. Blätter XXXI, 324. ⁴⁾ Mon. G. f. R. XI, 286. ⁵⁾ Ein feste Burg 18.

Schon dagegen läßt sich mancherlei einwenden: Warum hat denn Luther in der Schlusstrophe nicht auch die von Spitta angewommene Bezeichnung zu Johannes 10, 12, die sich selbst wieder aus den messianischen Weissagungen Ezechiel 34, 23 und Ezechiel 37, 24 ergeben soll, befeitigt, warum nicht im Anfang dieser Strophe die auf Rom. 5, 20 immer nach Spitta¹⁾ präzisgehende Einsführung des Begriffes „Gnade“ statt „Barmherzigkeit“, wie ihn das Urbild hat?

Noch mehr! es erscheint überhaupt ausgeschlossen, daß Luther auf die Ausdrücke „Gnad und Gunst“ dem sehr matten „Macht“ zuliebe hätte verzichten können, wenn man die Betonung dieses Begriffes „Gnade“ in der Predigt vom 10. Januar 1524 ansieht. Selbst aus der abgerissenen Nachschrift Nörers erkennt man, mit welchem Nachdruck Luther bei dem Worte propitiatio verwirkt hat. Da sollte er unmittelbar vorher in dem Liede diese seiner ganzen Auffassung entsprechende Wendung geopfert haben, noch dazu unter Abweichung auch von dem Wortlaut des Psalms? Nein, dieses „Gnad und Gunst“ hätte unter keinen Umständen aus dem Liede verschwinden dürfen, und selbst wenn der Dichter die neutestamentliche Beziehung hätte befestigen wollen, diesen Begriff hätte er retten müssen. Übrigens wäre das auch ohne Schwierigkeit gegangen, wenn er etwa geändert hätte:

Bei dir gilt Gnad und Gunst allein,
Die Sünden zu vergeben u.s.w.

In diesem Zusammenhang ist von höchstem Interesse ein Blick auf die bibliographische Überlieferung der beiden Fassungen. Die kürzere bringen 1524 die Achtliederbücher und die beiden Erfurter Enchiridien. Seit 1525 ist sie in allen von Wittenberg aus beeinflußten Sammlungen verschwunden, nur in einigen jüddeutschen Gesangbüchern, besonders in Straßburgern, lebt sie fort.²⁾

Die längere Form tritt 1524 in dem ersten von Luther selbst autorisierten Gesangbuch auf, und zwar allein, nicht neben der vierstrophenigen, wie es später in überdachten Ausgaben der Fall ist, und sie wird in lutherischen Kreisen die unbedingt und einzige herrschende. Das deutet nicht darauf, daß Luther ihr in dem genannten Gesangbuch nur noch einen Platz „geönnt“ hätte³⁾, und auch Spitta ist von dieser seiner Meinung später zurückgekommen.⁴⁾ Wir müssen im Gegenteil annehmen, daß die fünfstrophige Fassung, und nur diese, von Wittenberg aus schon seit 1524 als die einzige maßgebende hingestellt worden ist.

Schon dieser Umstand kann stützend machen, aber zu dem Kern der Sache führt erst die Nachprüfung der Überlieferung im Achtliederbuch, die wiederum für die der Enchiridien die Vorlage gebildet hat.

Wie ich im ersten Kapitel nachgewiesen habe, ist das Achtliederbuch ohne Luthers Zutun einfach als ein buchhändlerisches Unternehmen aus der Presse Jobst Gutfrechts in Nürnberg hervorgegangen. Während in ihm vier, möglicherweise auch fünf Lieder auf schon vorhandenen Einzeldrucken fußen, scheint das bei den drei Lutherischen Psalmenliedern ausgeschlossen. Daß diese nicht einzeln, sondern irgendwie zusammenhängend dem Drucker vorgelegen haben, darauf deutet das Fehlen einer besonderen Melodie. Vielmehr sollen alle drei auf die vor „Ach Gott von Himmel“ noch einmal gebrachte Weise von „Es ist das Heil uns kommen

¹⁾ E. f. B. 24. ²⁾ Hier nach ist Spittas Äußerung über den Gebrauch des vierstrophenigen Liedes M. G. f. R. XI, 286) etwas einzuholen. ³⁾ E. f. Burg 19. ⁴⁾ Mon. G. f. R. XI, 289.

her" gesungen werden. Gerade aber von dem ersten Psalmenlied läßt sich eine Vorlage in handschriftlicher Form bestimmt erweisen¹, und eine solche läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die beiden folgenden, „Es spricht der Unwissen Mund“ und „Aus tiefer Not“, voraussehen.

Es ist zwar unmöglich mit Bestimmtheit zu sagen, auf welche Weise Joh. Gutfnecht in den Besitz dieses Manuskriptes gelangt sein könnte, aber das ist wohl sicher, daß es nicht aus dem näheren Kreise Luthers stammt, in dem man den Nürnberger Nachdruckern nicht gerade freundlich gesinnt war.² Ich vermute, daß ein in Wittenberg studierender Nürnberger die Presse Gutfnechts mit den Liedern versorgt hat. Er könnte sie sich durch Abichristen nach den Texten der Chorfänger verschafft haben; ebenso gut wäre es denkbar, daß er die Niederschrift nach dem Gehör angefertigt hätte oder daß er aus dem Gedächtnis die Texte aufs Papier übertragen hätte. Gerade dies letzte scheint bei unserm Liede der Fall gewesen zu sein. Dafür spricht das Fehlen einer eigenen Melodie, die Überschrift, die anders als bei den vorangehenden, nicht die Nummer des Psalms angibt, und die oben geschilderten Fehler des Textes.³

Zu diesen tritt noch die zweite Stelle, die Spitta als schlagenden Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung ansehen will:

daß dich forcht beide, groß und klein,
auch zu dem besten leben.

Sie ist vielleicht in der Überlieferung, die Gutfnecht vorlag, garnicht einmal so unsinnig gewesen, wie sie scheint. Zedenfalls verliert sie sofort ihren Wider Sinn, wenn statt des finalen „daß“ das tausale „des“ eingesetzt wird. Damit käme sie der entsprechenden Stelle in dem längeren Liede ganz nahe. Es ist wohl möglich, daß hier nur der Scherz sein Spiel getrieben hat und sich dann der Fehler wie eine ewige Krankheit in den abhängigen Drucken eingenistet hat.

Bemerkenswert ist, daß auch Drews der Gedanke gekommen ist, daß die Kürzungen in der vierstrophigen Form nicht auf Luther zurückgeführt zu werden brauchten.⁴ Er hat ihn indessen nicht bis zum letzten Ende verfolgt, wahrscheinlich wäre er sonst auch zu dem Ergebnis gekommen, daß ich folgendermaßen formuliere: Das kürzere Lied steht keineswegs gleichberechtigt neben dem fünfstrophigen, da es keine eigene Schöpfung Luthers, sondern ein Produkt des Mittelsmannes der Gutfnechtschen Druckerei ist.

Ein paar Bedenken, die gegen meine bisherigen Darlegungen vorgebracht werden könnten, lassen sich unschwer zerstreuen.

Daß eine knüpft an an die Übertragung des Psalms im Bechschien Gesangbuch von 1537, dem ersten von katholischer Seite herausgegebenen.⁵ Wackernagel hat gemeint, daß diesem „geistlichen Bittlied, gezogen aus dem Psalmen Te profundis clamanui ad te dom.“ offenbar die lutherische vierstrophige Form zugrunde gelegen habe.⁶ Einen Beweis gibt er allerdings für seine Behauptung nicht; es

¹⁾ Vgl. oben S. 14. ²⁾ Vgl. Enders, Briefwechsel V, 244, 268. ³⁾ Die erste Spur auf dem Wege zu der Annahme, daß die vierstrophige Fassung ein Ergebnis der mangelhaften Überlieferung sei, boten mir Beobachtungen, die ich bei einer unvorbereiteten Wiederholung des im Vorjahr gelernten Liedes bei meinen Schülern machte. ⁴⁾ A. a. O. 263. ⁵⁾ Michael Beches Gesangbüchlein vom Jahre 1537, hrsg. von Hoffmann von Fallersleben (Hannover 1853) 30 ff. Wackernagel, Bibliographie Nr. 259 u. 360. ⁶⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 125.

scheint, als ob nur der Umstand, daß das Lied auch bei Behe nur vier Strophen aufweist, ihm zu ihr veranlaßt habe.

Aber selbst wenn man die Richtigkeit dieser Behauptung voraussetzt, so wäre damit noch keineswegs bewiesen, daß gerade auch Luther die vierstrophige Fassung gedichtet hätte. Der katholische Bearbeiter, mag es nun Querhamer, Wihel, Behe oder ein anderer gewesen sein, hätte ja leicht ein Achtliederbuch oder Erfurter Enchiridion oder eins der Straßburger Gesangbücher als Vorlage benutzt haben können, die das kürzere Lied enthalten. Andes läßt eine genauere Betrachtung selbst hierüber Zweifel auftreten.

Das Lied lautet bei Behe:

Auf bergens grundt ichren ich zu dir,
Herr Gott, erhör mein hymme,
Denn ohren Herr neng du zu mir
Vnd meine bitt vßnimmme,
Denn so du will des haben acht,
Wie vit der mensch hatt sind volbracht,
Wer wil das mögen leydnen?

Bey dir ist Herr, der gnaden vill
Die sünden zuvergeben.
Herr, dein gesetz ißt rechte zwell,
Nach dem wir sollen leben.
Dein heylges wort ist allzeit war,
Das macht das ich gern vß dich har,
Deins herth wil ich erwartan.

Mein seel darmß hat tröstet sich
Vnd daran alzest gedacht.
In meiner nodt verlaß nit mich,
Dan von morgen bis zur nacht
Hoff ich in dich mit Israel
Vnd all mein sach zu dir gern stell,
Mein wolst du nit vergessen.

Dann Herr ben dir dem waren Gott
Ißt seer vill barthherzigkeit,
Zuhelfen vns auf aller nott
Byst du willig vnd bereyt.
Du bist alleyn das höchste gunt,
Das Israel erlösen thut
Auf seinen sünden allen.

Sicher besitzt die katholische Form, zumal in den beiden ersten Strophen, große Ähnlichkeit mit dem Liede Luthers, und sicher ist des Reformators Text bei der Bearbeitung benutzt. Aber die Grundtendenz ist die, möglichst engen Anschluß an den Wortlaut der Vulgata zu gewinnen. Aus dieser Tendenz heraus werden alle Gedanken beseitigt, die in den für Luther charakteristischen Zufällen enthalten sind. In der längeren Fassung sind das die Worte von „Es ist doch unser Tun umsonst“ (2, 3) bis „die mir zusagt sein wertes Wort“ (3, 5); in der kürzeren würde dorthin gehören „daß dich fürcht beide, groß und klein“ usw. (2, 3, 4). Für diese Stellen tritt in engerer Ausehnung an den Psalmtext „propter legem tuam sustinui te, sustinuit anima mea in verbo eius“ ein:

Herr, dein gesetz ißt rechte zwell usw.

So würde sich also die vierstrophige Form im Beheschen Gesangbüchlein ebenso gut aus der Benutzung der vier- wie der fünfstrophigen lutherischen Vorlage erklären. Aber außerdem deutet einiges viel eher auf diese als auf jene. Dahin gehört, daß der Wider Sinn der Fassung des Achtliederbuchs in Str. 1 nicht mit übernommen ist, ferner die richtige sinngemäße Wiedergabe des „Quia apud te propitiatio est“ durch

„Bey dir ist, Herr, der gnaden vill“.

Hierher kann man auch noch den äußerlichen Umstand rechnen, daß die dritte Strophe mit demselben Gedanken beginnt wie die dritte der fünfstrophigen Form,

während er bei der kürzeren dem Aufgehang der zweiten unvermittelt und unlogisch angehängt ist.¹⁾

Ein zweites Bedenken gegen meine Auffassung könnte man an die Stellung des Liedes im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 anknüpfen. Das Lied war in irgendeiner Form fertig, als dieses Buch gedruckt wurde. An den Worten Luthers „*De profundis a me versus est*“ ist nicht zu deuteln. Wo hätte nun in dem Werke sein Platz sein müssen?

Diese Frage führt zu einer Erörterung über den ursprünglichen Gebrauch des Liedes in Wittenberg.

Aus der Einordnung in die Reihenfolge der Gesangbücher ergibt sich dafür nichts. 1524 steht es außerhalb des eigentlichen Rahmens, und von 1524—1528 bleibt die einmal eingesührte Anordnung ja im wesentlichen unverändert. Die Neuordnung von 1529 verrät ebensowenig über den Gebrauch des Liedes. In frühen Gottesdienstordnungen, die mit Wittenberg kaum irgendwelchen Zusammenhang haben, wie der Straßburger (Schwan 1525)²⁾ und Nürnberger (Herrgott 1525)³⁾ wird das Lied besonders als Abendmahlstied aufgeführt. Im ganzen bleibt jedoch zunächst die Frage ungeklärt, ob „Aus tiefer Not“ schon 1524 eine besondere Stelle im Gottesdienst des Kirchenjahrs in Wittenberg gehabt hat. Nur scheint es selbst später für den Festkreis noch nicht in Betracht genommen zu sein, und somit hätte es auch im zweiten Teil des Wittenbergischen Sangbüchleins keine Stätte finden können.

Sehr wohl aber hätte es sich seinem Inhalt nach in den ersten Teil passend eingefügt, wo es etwa zwischen „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ und „Es wollt uns Gott genädig sein“ mit weit größerem Rechte stehen würde als „Christ lag in Todesbanden“. Aber es hat nun einmal seinen Platz unter den fünf ersten, dem eigentlichen Grundstock des Gesangbuchs vorangestellten Stücken und es schlicht sich dort an „Mitten wir im Leben sind“ an.

Mit dieser Tatsache ist zusammenzuhalten, daß wir schon aus dem Anfang des Jahres 1525 ein Zeugnis dafür haben, daß das Lied als Begräbnislied gebraucht wurde: Es wurde bei der Beisehung Friedrichs des Weisen am 7. Mai 1525 in der Schloßkirche zu Wittenberg gesungen.⁴⁾ Daselbe geschah bei der Bestattung seines Nachfolgers, Johannis des Beständigen. Am 26. August 1532

¹⁾ Aus dem Liede „Aus tiefer not schrey ich zu dir: Gott, wölt dich mein erbarmen“ des Heinrich Vogther (Wadernagel III, Nr. 556), das noch 1524 gedruckt erschien, läßt sich, da nur die erste Strophe starke Anklänge zeigt, nicht erkennen, welche Fassung dem Dichter vorliegen hat. Indessen ist bemerkenswert der Hinweis auf die Gnade Gottes 8. i. — Ich weise in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Beobachtung hin: Im Jahre 1541 erschien in Straßburg das erste offizielle, von Vöner befohlene große Gesangbuch (Hubert, die Straßburger liturgischen Ordnungen (1900) Nr. 33), das eine scharfe Sichtung unter den bisher in der Reichsstadt verbreiteten Liedern vornimmt und hauptsächlich solche von reformierten Dichtern ansiedelt. So erscheint es „als ein Ausdruck des geistigen Bandes zwischen Straßburg und Wittenberg“. Während dieses Werk noch beide Fassungen bringt, fehlt in der zweiten Auflage (Wadernagel, Bibl. Nr. 769) die kürzere. Vgl. Mon. f. G. u. L. R. III, 55 f. ²⁾ Wadernagel, Bibl. Nr. 185. Hubert a. a. O. Nr. 12. Vgl. Smend, Messen 129. ³⁾ Wadernagel, Bibl. Nr. 193. Smend 164. ⁴⁾ Enders, Briefwechsel V, 168 f. Kapp, Kleine Nachlese II, 657.

schreibt Nikolaus Hansmann seinem Bruder Valentin aus Wittenberg darüber: „Während des Leidenzugs „sang das volk haußen vor der Thumfirden: Aus tiefer Not, da man nemn zwam, da hub der Chor vnd Schuller an: Mit freidi vnd freindt hat ich dahin, darnach das denlich Magnificat“.¹⁾ Schon vorher, 1531, war es in der von Bogenbogen verfaßten Lübecker Kirchenordnung neben „Mitten wir im Leben sind“ als offizielles Lied bei der Übersführung der Leiche vom Hause zum Kirchhof bestimmt worden.²⁾ Ferner beweist seine Verwertung bei Leichenfeiern die Aufnahme unter die Begräbnisgeänge von 1512, wo es an erster Stelle, wieder zusammen mit der erweiterten Antiphone vom Tode steht.³⁾ So wurde denn auch dieser Bestimmung gemäß die feierliche Weise des Liedes, als des Reformators Leiche bei der Übersführung von Gießen nach Wittenberg am 20. Februar 1546 in der Kirche Unser lieben Frauen zu Halle aufgebahrt war, von dem versammelten Volke „mit tadelichen gebrochen stimmen mehr herausgeweint denn gejungen“.⁴⁾

Um läßt sich „Mitten wir im Leben sind“ mit allergrößter Wahrscheinlichkeit als das letzte der 1523 und 1524 gedichteten Lieder Luther's erweisen und in den Anfang des Jnti 1524 datieren. Aus dieser späten Entstehung ist zu erklären, daß es der ursprünglichen Sammlung vorangestellt wurde. Wenn aber in dieser auch das bei Beginn des Druckes bestimmt vorhandene „Aus tiefer Not“ fehlt und seinen Platz vielmehr bei dem genannten Sterbeliede hat, sollte das nicht doch dafür sprechen, daß dem Dichter die ursprüngliche Form nicht genügt hätte und das Lied daher der Reihe der übrigen zunächst noch nicht eingesetzt oder auch aus ihr herausgenommen worden wäre? Nein, dieser Schluß ist nicht nötig. Die Stellung des Liedes läßt sich vielmehr aus seiner musikalischen Behandlung erklären.

Wie schon erwähnt, verweist das Achtliederbuch gänzlich unpassend alle drei in ihm enthaltenen Psalmlieder auf die Noten von „Es ist das Heil uns kommen her“. Vermutlich ist diese Angabe ein Verlegenheitsprodukt des Druckers, denn nur der Text vorlag. Dagegen verweist das Mälerische Enchiridion von 1524 das Lied auf den Ton des Solium me fac, d. h. des Liedes „Ach Gott von Himmel“. Zu dieser Umwidmung des 12. Psalms bringt es eine Melodie, die nicht unwahrscheinlich bereits als altkirchlich angeprochen werden muß.⁵⁾ Es ist nun wohl möglich, daß diese Weise auch zuerst von Wittenberg aus mit „Aus tiefer Not“ verbreitet worden ist. Denn das Farbesachenchoral, das es noch möglich hatte machen können, die Weise aus dem Wittenbergischen Sangbüchlein für das Lied zu übernehmen, bringt in seiner noch im Jahre 1524 erschienenen zweiten Auflage außfallenderweise daneben noch den Rückweis auf die Melodie „Ach Gott von Himmel“.⁶⁾

¹⁾ Der Brief befindet sich abgeschriftlich in Hschr. R 60 der slgl. Bibl. zu Dresden. (Fedl. Mitt. v. O. Clem.) ²⁾ Richter, Kirchenordnungen I, 146. ³⁾ Wackernagel, Bibl. Nr. 440. ⁴⁾ Vom Christlichen abschied . . . des Ehewerdigen Herrn D. Martini Lutheri sc. -- abgedr. u. a. Goedele, Dichtig. von D. M. Luther (1883) 233—241. ⁵⁾ Zelle, Singweisen 17. Text: Hausgesangbuch 101. Vgl. Böhme, Alt. Liederbuch 736. ⁶⁾ Zugleich gilt in dem zweiten Farbesachenchoral mit für unser Lied die zusammenfassende Überschrift über den Psalmliedern „Ach Gott vom Himmel“, „Es spricht der Unweisen Mund“, „Wo Gott der Herr“: Folgen iiii psalme, welche yn dem nachfolgende thon gesungen ungen werden. Noten zu „Ach Gott vom H.“ Das Lied selbst hat dann aber die Überschrift: Der

Indessen stempelt erst die Weise des Wittenbergischen Gesangbuchs das Lied auch in musikalischer Hinsicht zum Trauergesang, und so hat sie meiner Überzeugung nach seine Stellung neben „Mitten wir im Leben sind“ begründet.

Ich fasse das Ergebnis meiner Untersuchungen in folgenden Theilen zusammen:

Das Lied „Aus tiefer Not“ ist Ende 1523 entstanden und zwar in der fünfstrophigen Form. Die vierstrophige beruht auf oberflächlicher Überlieferung im Achtliederbuch, hat also mit Luther nichts zu tun. Um die Mitte 1524 wurde das Lied zum Begräbnisgesang bestimmt und auf eine entsprechende ernste Melodie übertragen.

2. Ach Gott vom Himmel sieh darein. (Psalm 12.)

Das Lied „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ steht der Umdichtung des 130. Psalms, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, insofern näher als den übrigen Psalmliedern Luthers, als es auch eine freie Bearbeitung des zugrunde liegenden Urtextes ist, während die übrigen sich diesem viel enger anschließen und eher als gereimte Übergehungen ihrer Vorlagen bezeichnet werden können.

Das Lied begegnet uns zuerst Anfang 1524 im Nürnberger Achtliederbuch, in dem es, wie ich schon ausgeführt habe, nach einer handschriftlichen Überlieferung abgedruckt worden ist.¹⁾ Aber es ist anzunehmen, daß es vor der Veröffentlichung durch die Gutfreudische Presse ebenso wie „Aus tiefer Not“ und „Es spricht der Unweisen Mund“ in Wittenberg bereits „in Übung war“, wie es im Titel des Achtliederbuchs heißt, wenn auch ungedruckt. Doch wenn auch der Nürnberger Druck als der zeitlich erste anzusehen ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß sich auf ihn die philologische Untersuchung in erster Linie stützen müsse.

Außer im Achtliederbuch tritt das Lied 1524 noch im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien auf, indes mit verschiedenen Melodien und in den Enchiridien um eine Strophe vermehrt:

Ehr sei Got vatter allezeit,
auch Christ dem eyngeboren.
Vnd dem tröster heyligen geyst,
gar hoch in hymells toren.
Wie es im anfang vnnb auch vezt
gewesen ist vnd blehet siez
In der weßt, der weßt Amen.²⁾

cxix Psalm Te profundis, welchen man auch singet anß die nachfolgende noien Melodie aus dem Wittenb. Sangbüchlein.

¹⁾ Vgl. oben S. 14. ²⁾ Fassung des Malerischen Enchiridions. Ich halte „in hymells toren“ für richtiger als „zu hymel erkoren“, wie das Färberischen Enchiridion liest. Vgl. z. B. Wackernagel I, Nr. 139, 176. — Die in den Augsburger Kirchenordnungen Wackernagel I, Nr. 32; Bibliogr. Nr. 291, 314, 378 n. 407 zuerst 1529 zu dem Liede hinzugefügte Gloriastrope:

.Er sei dem vatter vnd dem sun
vnd auch dem hailgen gayste,
Als es im anfang was vnd nun,
der vns sein gnade layste,

Spitta hatte zunächst diese Gloriastrophe für einen eigenmächtigen Zufüg erklär.¹ Später hat er jedoch seine Äußerung zurückgenommen und für die Echtheit der Strophe eine Lanz gebracht.² Er führt dabei auf der von Zelle aufgebrachten Ansicht, daß das Achtliederbuch nur einen Auszug aus den Enchiridien darstelle³, daß daher auch die Form der Enchiridien der des Achtliederbuchs gegenüber die ursprüngliche sein müsse, und er hält sich weiter an die Überlieferung, daß Justus Jonas der Herausgeber des Erfurter Enchiridions gewesen sei. Von diesem Standpunkt aus schlägt er weiter folgendem Maßen:

Wenn Jonas die siebente Strophe zugefügt hätte, würde er sie wohl allen Psalmledern der Enchiridien beigegeben haben, und wenigstens doch dem ersten in der Reihe „Wohl dem, der in Gottes Huret steht“. Da aber von „Ach Gott vom Himmel“ abgesehen die übrigen keine Gloriastrophe haben, sei anzunehmen, daß Jonas den Text einfach so veröffentlicht habe, wie er ihm überliefert worden sei, obwohl dadurch in die von ihm mitgeteilten Psalmlieder eine Ungleichmäßigkeit der Behandlung kam, die wir ihm umso weniger zuschreiben können, als keine seiner eigenen Psalmdichtungen eine Gloria-patri-Strophe hat“. Dann bliebe aber kein anderer Schlüß übrig als der, daß die siebente Strophe von Luther selbst stamme. „Lder“, fügt er hinzu, „will man auch hier einen unbekannten Dritten einschieben, dem man diese Handlung auf die Rechnung setzt?“

Dagegen läßt sich folgendes einwenden:

Wenn man überhaupt irgend etwas in der Forschung über Luthers Lieder als unbedingt sicher hinstellen kann, so ist es das, daß die Voraussetzungen für diese Beweisführung Spittas grundsätzlich sind. Denn weder ist, wie ich bereits nachgewiesen habe, das Achtliederbuch ein Auszug aus den Erfurter Enchiridien, noch ist Justus Jonas der Herausgeber der Erfurter Sammlung gewesen.⁴

Das Auftreten der Gloriastrophe erklärt sich leicht aus der Art, wie die Lieder verbreitet wurden, die wir aus dem Magdeburger Zeugnis für „Aus tiefer Not“ und „Es wollt uns Gott genädig sein“ kennen.⁵ Bei dieser mündlichen Bekanntgabe konnten wohl leicht Zufüge eindringen. Dazu kommt, daß zwischen dem ersten Druck im Achtliederbuch und dem in den Enchiridien ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahre lag. Der Herausgeber der Enchiridien, dem neben dem Achtliederbuch auch noch eine andere Aufzeichnung des Liedes vorgelegen haben muß, wie die Verbesserung des Druckfehlers „erhalten“ im leichten Verse beweist, hat dann die Zufügastrophe als ursprünglich angesehen.

Mit der Feststellung, daß Luther keinesfalls ihr Verfasser ist, fällt aber auch eine wichtige Folgerung, die Spitta aus seiner Darlegung zieht. Es soll sich nämlich daraus ergeben, daß das Lied „Ach Gott vom Himmel sich darein“ nicht aus der Zeit stammen kann, wo Luther in der von ihm konsequent durchgeföhrten Form ohne Gloriastrophe Psalmen für den evangelischen Kultus verfifizierte und sammelte,

das wir wandlen in seinem pfad,
das uns die sünd der seel nit schad,
wer das begert sprech Amen“

ist die der Lehrlichen Psalmlieder von 1525. (Vgl. Wackern, III, S. 94.)

¹⁾ Ein feste Burg 52. ²⁾ Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906), 290f.

³⁾ Zelle, Hausgesangbuch 8. ⁴⁾ Vgl. S. 7f. 12. ⁵⁾ Vgl. S. 9f.

sondern aus Tagen, wo er rein seinem individuellen Bedürfnis folgend Lieder der Alten in seiner Muttersprache sang und dabei sich bald an den biblischen Text ohne, bald an den kirchlichen mit dem Gloria patri anschloß.¹⁾

Die Meinung, daß das Lied lange vor seinem Bekanntwerden entstanden sei, hatte Spitta schon vorher nachdrücklich und mit andern Waffen verfochten.

Die frühere hymnologische Forschung hatte es auf Ende 1523 oder Anfang 1524 datiert²⁾, auch Achelis hatte die Möglichkeit, daß es 1524 entstanden sein könnte, zugegeben, allerdings auch die, daß es längere oder kürzere Zeit vorher geschaffen sein könnte.³⁾ Dagegen hatte Bachmann die altüberlieferte Ansicht zu stützen versucht, indem er das Lied mit den Verdentuschungen des 12. Psalms verglich, welche Luther 1522 im Betbüchlein und 1524 im Deutschen Psalter hatte erscheinen lassen. Er war dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die Szenen der Überleitung von 1522 in dem Liede stark gegen solche derjenigen von 1524 zurücktraten.⁴⁾

Spitta hat diese Auffassungen von Grund aus umzustoßen versucht. Er behauptet, Bachmanns Meinung, daß das Lied überall, wo es mit der Übersetzung von 1524 gegenüber der von 1522 zusammenträfe, von jener abhängig wäre, sei ein Trugschluß.⁵⁾

Um eine Nachprüfung des Spittaschen Gegenbeweises zu erleichtern, gebe ich zunächst eine Nebeneinanderstellung des nötigen Materials. Für die Fassung des Psalters von 1524, von dem eine kritische Ausgabe noch nicht vorliegt, gebe ich der Vereinfachung wegen den Text aus dem Wittenberger Nachdruck des Betbüchleins von 1525, in dem der Wortlaut von 1524 übernommen ist.

Vulgata.	Hieronymus.	Betbüchlein 1522 (Unter Ausg. Bd. 10, 2, 410).	Betbüchlein 1525 = Psalter 1524 (Unter Ausg. Bd. 10, 2, 410).	Wittenbergisches Sangbüchlein 1524.
Salvum me fac Domine, quoniam defecit sanctus; quoniam undimutae sunt veritates hominum.	quoniam immunitae sunt fidèles.	Hilf Gott, wie ist der Christen so wenig worden und die gewöbigen haben abgenommen unter den Leuten.	Hilf Herr, die heiligen haben abgenommen und der Wenig sind der heiligen denn, gewöbigen ist wenig verlassen sind wyr armen.	Ach Gott von himmel führe dar euhenlichen haben ab und las dich das erbarmen, und reden herchelen Ihr heyt nicht eines finnes ist, worden unter den denn wort man lefft nicht haben menschen kindern.
Vana locuti sunt unusquisque ad proximum suum: labia dolosa, in corde et corde locuti sunt.	Frusta loquuntur unusquisque proximo suo: labia subdolum.	Daß macht, man predigt allen thalben unmühe ding: Sie predigen wider vhr gewissen, was man nur gerne höret.	Eynner redet mit dem Sie leren eytel falsche list, anderen unmühe ding was eygen vth erfindet, und reden herchelen Ihr heyt nicht eines finnes ist, mit unenigem hert: inn Gottes wort gegründet . . .	der glaub ist auch verloßhen gar bey allen menschenkindern.

¹⁾ Monatschr. f. Gottsld. u. Kirchl. R. XI, 291. ²⁾ Müßell I, 25. ³⁾ Achelis. Kirchliederlexikon I, 9. ⁴⁾ Rodt I, 287. ⁵⁾ Goedele, Dichtungen v. T. M. L. XXVIII, Danneit, Bl. f. Hymnal. I, 21. ⁶⁾ Achelis 8. ⁷⁾ Zeitschr. f. Kirchl. Wiss. u. Kirchl. Leben V, 295 ff. ⁸⁾ Ein feiste Burg 51—66.

Vulgata.	Hieronymus.	Betbüchlein 1522 (Unter Ansp. 2d. 10. 2. 110).	Betbüchlein 1525 (Unter Ansp. 2d. 10. 2. 410).	Wittenbergisches Sangbüchlein 1524.
Disperdat Dominus universa labia dolosa omnia labia et lingua magna magni- loquam.		Gott wolte anfrot- ten alle glaue predi- get und alles was von hohen dingn leret.	Der HERR rotte aus alle heuchelen und die junge die da hölt redet	Gott wollt austrotten alle lax, die falschen schen uns laren! Da zu vber zung stolt offenbar spricht: hoch, wer willt uns weren?
Qui dixerunt: Lin- guam nostram ma- gnificabimus, labia renos nostra a nobis sunt, nobis nunc quis noster Dominus sunt est!		Tie da jagen: un- her lese joll recht haben, vore haben macht hu reden, wer wills uns weren?	Tie da jagen: un- her junge joll über- hand haben, nus ge- pürt zu reden, wer ist unser herz?	Wyr haben recht und macht allein, was wyr sehen das gilt gmehn, Wer ist der uns joll meystern?
Propter miseriam in- cipit ergeminit pau- perum nunc exsur- gam, dicit Dominus	Propter vasti- tatem consurgam	Tie went demu die armen verstorst sind und die düsfigen hüppen, Will ich mich aufmachen, spricht der herz.	Went denn die elen- den verstorst sind und die armen hüppen, will ich anf. spricht der HERR.	Tarumb spricht Gott, ich mus anff seyn, die armen sind verstorst, Ihr hemst denkt zu myr ereyn ...
Ponam in salutari: fiducialiter agam in auxilium eo.	erorum	Jch will evn heyl aufrichten, davon man joll freydig wid- der sie handeln.	Jch will evn heyl aufrichten, das ge- troft darvyn handeln jol.	Mein heylsam wort joll anff den plan, getrost und frisch sie greissen an Und seyn die krafft der armen.
Eloquia Domini, elo- quia casta: argentum igne exanimatum, pro- batum terrae, purga- tum septuplum.	eloquia mundu- lige proba- tum, separa- tum a terra, colatum sep- tuplum.	Tas wortt gottis ist lautter wie ein durchewert hylter vnd vrbischen gefei- ten, siebenfältig ist es gerechnigt.	Die rede des HERRR ist lautter wie durch- teilter hylter vnn er- denem tigel, bewerd siebenmal.	Tas hylber durchs fere sieben mal bewert wird lautter funden, Van Gottes wort man wartien sal desgleichen alle standen. Es will durchs creuz beweret seyn, da wirt seyn krafft erland und schein Und leucht stark vnn die lande.
Tu Domine servabis nos: et custodies nos a generatione haec in aeternum.	custodies ea et servabis	Gott Du wollest es erhalten und uns bewaren ewiglich vnt diesem vola.	Du HERR wollest sie bewaren und uns behalten für diesen geschlecht ewiglich.	Tas wollst Gott bewaren reyn für diesem argen geschlechte Und las vns dyd besolhen seyn ...
In circuitu impii am- bulant: secundum al- titudinem tuam mul- tiplicasti filios homi- num.	eum exaltati fuerint vilissimi filiorum hominum.	Tenn es mehren sich allenhalben die gott- losen, wo die bauch diener regieren unter den leutten.	Es sind gottlosen umb und umb, Wenn unter den menschen finden die losen er- höhet werden.	Der Gottlos hauss sich unher find, wo diese lose leute sind Vnn deynem volk erhaben.

Ein flüchtiger Blick auf die Zusammenstellung lehrt, daß die engeren Beziehungen meist zwischen dem Lied und der Übersetzung von 1524 bestehen, auf jeden Fall überagen sie die zwischen Lied und Betbüchlein von 1522.

Nun ist allerdings Spitta zuzugeben, daß eine Reihe jener Anklänge ebenso gut auf die Vulgata, bzw. auf Hieronymus zurückgeführt werden können, so 1, 3 auf *debet sanctus*, 1, 7 auf *a filii hominum*, 6, 2 auf *a generatione hac*, 6, 5 auf *in circuitu impii ambulant*. Der Schluß der letzten Strophe kann ebenso wohl wie mit der Fassung des Psalters von 1524 mit dem Text des Hieronymus zusammenhängen.¹⁾

Aber selbst, wenn man diese Stellen ausscheidet, bleiben noch eine ganze Reihe von Berührungs punkten übrig. Um ihre Bedeutung aufzuheben, geht Spitta zurück auf die Glossen von 1516 und die Operationes in psalmos von 1519.

So zieht er für „*Yhr herz nicht eynes finnes ist*“ die Erklärung heran, die die Glossen und Operationen übereinstimmend für *corde et corde* der Vulgata geben: *corde duplicit*, *aliter sciebant*, *aliter docuerunt*. Ähnlich bei Str. 3. Wenn hier „*Da zu yhr zung stolt offenbar spricht . . .*“ sich weit näher der Fassung von 1524 stellt, als der von 1522, die das *lingua magniloqua* wortgetreuer wieder gibt, so sucht er die Verwandtschaft des Liedes mit dem Psalm von 1524 auszuschalten, indem er vielmehr als Parallele eine Bemerkung aus den Operationen anzieht: *quod hebraice duobus vocabulis dicitur, locutricem magnorum, quod non tantum de rebus magnis intelligitur, sed et de superbia, qua piam doctrinam contemtim opprimunt*.

Die Ansicht, daß das Lied keinesfalls die Übersetzung von 1524 voraussehe, daß vielmehr die Berührungen mit ihr nur scheinbare seien, will er noch besonders stützen durch drei Stellen, an denen es mit dem Psalm von 1524 nicht übereinstimme:

1. In „*deyn wort man lefft nicht haben war*“ soll der Vulgatatext „*diminutae sunt veritates*“ widerklingen,

2. „*Wein heylsam wort soll auff den plan*“ soll „*ponam in salutari*“ der Vulgata voraussehen,

3. „*und leucht stark in die lande*“ soll auf den Grundtext „*probatum terrae*“ zurückgehen, aber es könne nicht auf der in den Übersetzungen benutzten Reuchlin'schen Deutung „*im irdenen Siegel*“ beruhen.

Indes darüber hinaus verraten diese Stellen Spitta noch mehr. Er versucht mit ihnen zu beweisen, daß das Lied in ihrer Auffassung einen exegetischen Standpunkt vertrete, der älter sei als der der Operationes in psalmos, der also eine Absaffung des Liedes vor 1519 fordere.²⁾

Diesen Ausführungen Spittas ist bereits Drews entgegen getreten³⁾, ohne daß der Straßburger Forstlicher sich von seinem Standpunkt hätte abringen lassen.⁴⁾ Es ist daher nötig, etwas näher auf sie einzugehen.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung.

Spittas Darlegungen sind höchst künstliche Konstruktionen, sie tragen aber in sich einen Widerspruch. Bei seiner Ansicht von dem Ideal der Psalmdichtung,

¹⁾ Ein feste Burg 55 ff. ²⁾ Ein feste Burg 60 ff. ³⁾ Gött. gelehrte Anzeigen 1906, 281 ff. ⁴⁾ Mon. f. Gott. u. frechl. Kunst XI (1906) 338 ff.

wie es Luther 1524 vorgeflekt habe, — unmittelbarer Anschluß an den Psalmtext, Freiheit vom Wortlaut des Originals nur, um für das einfache Volk den Sinn klar und bestimmt wiederzugeben¹ — muß er „Ach Gott, vom Himmel“ wie „Aus tiefer Not“ als individuelle Dichtung im Gegenfaß zur Kulturdichtung ansehen. Wenn er trotzdem in einem solchen dichterischen Herzenseigniß jedes Wort auf eine Vorlage zurückzuführen sucht, so beläuft er damit seine eigene Auffassung und zieht statt des fühnen religiösen Dichters das Bild eines ängstlich mit allen Hilfsmitteln philologischer Kritik wortlaubenden Reimknochens.

Jedem Unbefangenen würde genügen, zwischen „dein wort man lefft nicht haben war“ und „veritatis diminutae sunt“ der Vulgata einen Zusammenhang herzustellen. Wenn der Dichter dann weiter erläuternd ausführt „der glaub ist auch verloichen gar.“ so bleiben mindestens noch drei Möglichkeiten, aus denen sich der Vers herleiten lieke: 1. die Hoffnung des Betbüchleins von 1522 „die glewbigen haben abgenommen.“ 2. die des Psalters von 1524 „der glowbigen ist wenig worden“. 3. die Glössen von 1516, die Spitta allein gelten lassen will.² Ich meine, den Gedanken, der doch schließlich in allen drei Fassungen liegt, — der Glaube ist bei den Menschen nicht mehr so stark wie früher — mit den Worten des Liedes auszudrücken, soviel dichterische Fähigung wird man Luther vielleicht noch zutrauen dürfen.

Bei der zweiten Stelle — Str. 4,5 — scheint mir Spittas Beweisführung³ noch gelungrichter. Die Operationes in psalmos haben zwei Gedanken: „Christus als Heilsgrund und die furchtlose Verkündigung des Wortes von seiten der Gläubigen“.⁴ Und diese Unterscheidung kommt auch in den Übersetzungen des Psalms zum Ausdruck. Ich will — davon man. Noch 1530 wird dieselbe Unterscheidung betont. Da nun aber das Lied sie nicht hat und in den Glössen 1516 eine Erklärung der Stelle fehlt, so muß sich nach Spitta das Lied zwischen Glössen und Operationen stellen. Warum nicht lieber noch vor die Glössen?

Drews hat behauptet, Spitta habe die betreffende Stelle des Psalms von 1524 verkehrt wiedergegeben. In „das getrost daryn handeln sol“ sei „das“ Relativum. Also hätten wir die gleiche Beziehung wie im Liede.⁵ Spitta hat das bestritten, indem er sich bemerkenswert leicht über die bei seiner Auffassung entstehende grammatische Schwierigkeit hinwegzieht.⁶ Wie indes Luthers eigene ursprüngliche Niederschrift beweist,⁷ ist Drews im Recht, und damit muß diese Stelle als Beweismittel ausscheiden.

Doch ist der springende Punkt ein ganz anderer.

Den Sinn des gewiß schwerverständlichen Textes der Vulgata gibt das Lied frei und einfach in einem leicht verständlichen Bilde wieder, einem Bilde, das umso leichter verständlich ist, als es ganz in der Zeit lag. Vielleicht wäre aus dem 12. Psalm auch ein Lied geworden, wenn Luther nach Spittas strenger Methode gedichtet hätte, aber ein Lied, das von Herzen kam und zu Herzen ging, taum.

Bei den dritten in Betracht kommenden Stellen — Str. 5, 7 — würde es zu weit führen, die sehr schwer zu verfolgenden Gedankengänge Spittas im einzelnen wiederzugeben.⁸ Ihr Ergebnis hat er selbst in seiner Entgegnung gegen Drews folgendermaßen ausgedrückt: „Von den Operationen 1519 an hat Luther immer

¹) Ein feste Burg 19. ²) Ein feste Burg 60. ³) A. a. O. 60f. Monatsschr. f. G. u. f. XI, 340. ⁴) Unsre Ausg. Bd. 5, 377, 3. 4 ff. 37 ff. Vgl. Drews a. a. O. 285. ⁵) Drews a. a. O. 285 f. ⁶) Monatsschr. XI, 340f. ⁷) Unsre Ausg., Bibel Bd. I, 463. ⁸) Ein feste Burg 61ff.

die entsprechenden Worte des Originals nach Reuchlins Anweisung von dem irdenen Siegel verstanden, in dem das Edelmetall glänzert ist. Weder die Gläsern 1513, noch Vulgata, noch Hieronymus kennen diese Vorstellung; auch im Liede, das sich an die Vulgata anschließt, fehlt sie. Daraus kann man doch wohl nur schließen, daß es vor der Zeit entstanden ist, wo sich Luther der Erklärung Reuchlins anschloß. Was Drews dagegen bemerkt, geht um den Hauptpunkt herum.¹

Der letzte Satz kann zugegeben werden, aber damit ist der vorletzte noch nicht richtig.

Der Schwerpunkt liegt auch hier auf einer ganz anderen Seite: Luther hat dem Wortlaut des Psalms mit der ersten Hälfte der 5. Strophe vollauf Rechnung getragen. Der zweite Teil der Strophe ist nur eine weitere freie Ausführung, an der Spitta Anstoß nimmt, da sie nicht nach seiner Wort-für-Wort-Methode gedichtet ist.²

Das Bild vom Leuchten in die Lande schließt wieder einen ganz volkstümlichen Gedanken in sich. Wie oft wird damals das Evangelium mit einem strahlenden Licht, besonders mit dem Glanze der Sonne verglichen? So schildert z. B. Michael Stifel das Auftreten Luthers:

Das lycht des tags kumpft wider,
es bricht dohär mit macht . . .³

Schon in seinem Titel erweckt dieselbe Vorstellung das „Lied vom Aufgang der Christenheit.“⁴ Überlin von Günzburg beginnt seine am Sonntag der Kreuzwoche 1524 zu Erfurt gehaltene Predigt vom Gebet: „Lieben bruder ynn Christo, ihr habt erlangt die grosse gnad gottis durch predig des Euangelij Christi, welches veg zu vnsern zeiten leuchtet in die finsternus vnnserer vniwissenheit“. Und weiterhin spricht er in derselben Predigt: „Gott hat vnns geschickt ein liecht seiner wahrheit vnd Christlichen lere, mit weniger dan zu der Apostel zeysten“.⁵

Es ließen sich der Beispiele für die Bewertung dieses Bildes noch viele anführen, eine Parallelen muß aber noch ganz besonders hervorgehoben werden. In der Schrift „Wider den neuen Abgott und den alten Teufel, der zu Meinen soll erhoben werden“ gebraucht Luther eine mit dem Liede auffallend übereinstimmende Wendung: „zu dijer zeyst, so von Gotes gnaden das Euangelion wider auffgangen ist vnd helle leucht“.⁶

Neben diesen drei ausführlich behandelten Hauptstellen sind andere von untergeordneterer Bedeutung. Indessen müssen doch einige noch als bezeichnend für Spittas Beweisführung angezogen werden.⁷

¹⁾ Monatschr. für Gottesd. u. kirchl. Kunst XI, 341. ²⁾ Nach Spittas Worten finde Burg 57: „Str. 5, 7: und leucht stark in die Lande“ steht die Vulgata: probatum terrae voraus“, könnte man sogar auf den Gedanken kommen, daß er das „in die Lande“ durch das lateinische terra hervorgerufen glaubt. Daß ließe sich allerdings nicht anders als Wortlautberei bezeichnen. ³⁾ Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Ref. III, 291. ⁴⁾ Scheiblers Kloster VIII, 671 ff. Wackernagel V, Nr. 1131. Vgl. W. Kämerau, Thomas Murner u. die Reformation = Schriften d. Ber. f. Ksg. XXXII (1891) 57 f. ⁵⁾ Überlins Schriften hrsg. v. L. Enders III, 234, 247. ⁶⁾ Unse Ausg. Bd. 15, 183. ⁷⁾ Die Ausführungen zu Strophe 6, 1 sind von Drews a. a. O. 287 widerlegt worden. Spitta hat sich in diesem Falle überzeugen lassen. Vgl. Monatschr. f. G. u. f. K. XI, 341.

Im letzten Verse sollen die Worte „in deinem volk“ gegenüber dem sonst durch Menschenfinder überlegten filios hominum der Vulgata nach Spitta für die frühe Entstehung des Liedes sprechen. Denn sie geben eine ältere Ansicht wieder, die Luther als eine mit dem Schriftbuchlaben streitende bereits 1519 bezeichnet habe.¹ Drews hat auf das Unzulängliche dieses Beweisgrundes bereits hingewiesen.² Es ist dazu noch zu bemerken, daß Luther auch in den Operationes im psalmos den Sinn der Interpretation filios dei für filios hominum ausdrücklich nicht ablehnt. Er hält die Deutung nicht für unrichtig, nur scheint sie ihm nicht buchstabentreu; non damno, sed literaliter esse non credo.³

Ebenso wenig braucht auch die Beziehung zwischen Str. 2, 3–7 und den Operationen notwendig eine Entstehung vor 1519 voransetzen.⁴

Gin lebt eigenartiges Bild der Bemühungen Spittas, dem Liede jede Verwandtschaft mit der Psalmlütersetzung von 1524 abzusprechen und eine solche mit den Glossen und Operationen zu konstruieren, bieten seine Ausführungen über Str. 4, 1–2.⁵

Hier zeigt das Lied einen ganz auffallenden Anfang an den Psalter von 1524 in der Stelle „ich mus auff seyn, die armen sind verstoren“ gegenüber Proptter miseriam (hier, vastitatem) impum exsurgam (consurgam) der Vulgata und „die armen sind verwüstet“ des Betbüchleins von 1522. Durch die Heranziehung der Glossen sucht Spitta zunächst zu beweisen, daß hier miseria den Sinn von vastatio habe, und bemerkt dann, daß dieser Auffassung auch die Übersetzung von 1522 entspreche. Dann fährt er fort: „Aus dem Zusammentreffen vom Lied und 1524 im Begriff „verstört“ ist doch ein Grund der Abhängigkeit jenes von dieser nicht zu gewinnen.“⁶ Also hier ein bloßer Zufall!

Was ergibt sich nun aus den bisher nachgeprüften Anklängen des Liedes an die Psalmenbearbeitungen von 1516 bis 1519?

Gin offensbarer, einfacher Zusammenhang zwischen dem Lied und der Übersetzung von 1524 ist von Spitta ohne zulängliche Gründe abgelehnt worden, heraus aus der vorgefassten Meinung, Luther habe unmöglich 1524 ein solches Lied dichten können, sondern er hätte sich damals viel enger an den Text des Psalms anschließen müssen. Wie irrig diese Meinung ist, glaube ich bereits durch den Nachweis, daß nur die fünfstrophenige Form von „Aus tiefer Not“ als Luthers Werk zu betrachten ist, festgestellt zu haben. Und wenn auch an einigen wenigen Stellen die Auffassung der Operationen noch widerklingt, so steht doch „Ach Gott, vom Himmel“ zweifellos der Psalmenbearbeitung Luthers von 1524 am nächsten. Es ist nur die Frage, ob die Übersetzung des 12. Psalms von diesem Jahre dem Liede vorangegangen ist oder ob das Umgekehrte der Fall gewesen ist.

Um sie zu entscheiden, sind einige Parallelen beachtenswert, die das Lied zu der Form des Psalms im Betbüchlein von 1522 aufweist. Diese müssten für

¹⁾ Spitta, Ein feste Burg 63. ²⁾ A. a. O. 287f. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 5, 384. Wie Spitta Monatschr. XI, 341 aus den angeführten Worten schließen will, daß Luther früher der Auffassung der Kirchenväter beigestimmt zu haben scheine, ist mir nicht klar. ⁴⁾ Ein feste Burg 63f. Vgl. dagegen Drews a. a. O. 288f. ⁵⁾ Ein feste Burg 55f. ⁶⁾ Ein feste Burg 56. Wie sehr das „verstört“ der Übersetzung überlegt ist, zeigt die Niederschrift. Unsre Ausg., Bibel Bd. 1, 463.

Spittas Hypothese, daß es zwischen 1516 und 1519 entstanden sei, sehr störend werden, und so hat er versucht, auch ihre Bedeutung abzuschwächen.

Im Betbüchlein ist V. 5 des Psalms wiedergegeben: „Die da sagen: unher lese soll recht haben, wyr haben macht zu reden, wer willt uns weren?“ Und ohne ergeren Anschluß an die Vulgata oder den Psalter von 1524 läßt das Lied die falschen Lehrer sprechen: „Wyr haben recht vnd macht alleyn, was wyr sehen das gilt gmeyn, wer ist der uns soll meystern?“

Zu der Stelle zieht Spitta nun eine breite Ausführung aus den Operationes in psalmos über die Ansprüche des Papstiums auf die Auslegung der Schrift heran¹, deren Grundgedanke auf das genannte sowohl dem Verse des Liedes „Was wir sehen, das gilt gemein“ wie dem vorhergehenden „Wir haben Recht und Macht allein“ entspreche. Er führt dann fort: „Dagegen sollte man meinen, daß die Verteilung der Begriffe „Recht“ und „Macht“ auf die beiden Sätze von 1522² nicht eben besonders dazu diente, die Eigenart der zwei Gedanken auszusprechen: man möchte ihre Reihenfolge lieber umgekehrt sehen, obwohl ja „Macht“ auch auf die potestas clavis und „Recht“ auf die Herrschaftsansprüche über alle Welt bezogen werden kann. Jedenfalls hat die Übersetzung von 1524 den Sinn Luthers genauer zum Ausdruck gebracht. Unter diesen Umständen kann man doch kaum auf den Gedanken kommen, daß Lied sei in der Verwendung der Begriffe „Recht“ und „Macht“ von 1522 abhängig. Wenn zwischen beiden hier kein zufälliger Zusammenhang vorläge, so möchte man eher annehmen, die Äußerung des Liedes sei die ältere.“

Also hier haben wir, im Gegensatz zu der sonstigen Beweisführung, eine Beziehung der genau präzisierten Formel „Recht und Macht“ auf allgemein gehaltene Ausführungen und einen zufälligen Zusammenhang oder andernfalls Priorität des Liedes vor dem Betbüchlein.

Zu ähnlichem Weise sucht Spitta der übereinstimmenden Wiedergabe des Quis noster dominus est? durch „Wer willt uns mehren?“ in der Übersetzung von 1522 und im Liede ihre Spize zu nehmen, indem er sie eher auf Luthers Psalmenerklärungen zurückführen möchte als auf die Vorlage des Betbüchleins.³ Dagegen ist einzuwenden, daß der Sinn gewiß der gleiche dort wie hier ist, aber die lateinischen Wendungen brauchen längst nicht immer durch die Frage des Liedes wiedergegeben zu werden.⁴ So wird über dem Nächstliegenden Fernerstehendes in den Vordergrund gerückt.⁵

¹⁾ Ein feste Burg 58. Unsre Ausg. Bd. 5, 373 3. 23ff. ²⁾ Vgl. die Übersicht S. 112.
³⁾ Ein feste Burg 59. ⁴⁾ Vgl. Treuö a. a. O. 294f. ⁵⁾ Sehr verworren sind weitere Ausführungen Spittas über die Übersetzung von Quis noster dominus est? Dem entsprechender: Wer will uns meistern? Damit sei das Verhältnis von magister und discipuli angedeutet, von dem in den Glossen die Rede sei. Aber dort werde auch betont, daß in den Worten „Quis noster dominus est?“ mehr liege als der Auspruch „Meister zu sein“, nämlich der „Herr“ zu sein. Hinter dieser Auffassung bleibe der Satz „wer will uns meistern“ zurück. Zunächst ist zu sagen, daß die Operationes in psalmos (Unsre Ausg. Bd. 5, 374 3. 25ff.) diese Auffassung haben, nicht die Glossen. Aber auch sonst ist Spittas Darlegung unrichtig. Dem Quis noster dominus est? entsprechen ledigen Grundes im Liede die beiden Sätze: „troß, wer willt uns waren?“ und „Wer ist, der uns soll meystern?“ Zu diesem doppelten Ausdruck desselben Gedankens liegt, zumal bei dem vorangestellten „troß“ doch mindestens die Kraft, die die Übersetzung „Wer ist unser Herr?“ hat. Nur ist auch hier der Dichter, nicht der Übersetzer tätig gewesen.

Gingehende Betrachtung ergibt also, daß das Lied auch zu der Übertragung des Betbüchleins von 1522 Beziehungen hat. Man könnte solche auch noch annehmen im Str. 2, 1, wo das ad proximum der Vulgata weder im Liede noch im Betbüchlein berücksichtigt ist, in 5, 3, wo Lied und Betbüchlein übereinstimmend den Singular aufweisen, und vielleicht auch in 2, 7. Denn ein dem „Vad gleyßen schon von außen“ ganz ähnlicher Gedanke findet sich im Weichtbüchlein, wenn es dort heißt: Sie predigen wider vhr gewissen, was man nur gerne höret.¹

Ein Gesamtbild des festgestellten Zusammenhangs ergibt folgende Übersicht:

Lied	Vulgata	Hieron.	Betbüchl. 1522	Psalter 1524
1, 3	2 a			2 a
1, 5	2 b			
1, 6	2 b			2 b
2, 1 f.			3 a	
2, 3 f.	3 a			3 b
2, 7			3 b	
3, 1 f.	4 a		4 a	4 a
3, 3	4 b			4 b
3, 4			5 b	
3, 5 f.			5 a	
4, 1				6 a
4, 2				6 a
4, 3	6 a			6 a
5, 1 f.	7 b			7 b
5, 3			7 a	
6, 1		8 a	8 a	8 a
6, 3	8 b		8 b	8 b
6, 5	9 a			9 a
6, 6		9 b		9 b

¹. Ein feste Burg 57 hat Spitta darauf aufmerksam gemacht, daß das Lied und die Form des Betbüchleins 1522 in der Übersetzung der Gottesnamen zusammenträfen, insofern sie „Gott“ haben, wo Vulgata und Hieronymus dominus, die Übersetzung von 1524 „Herr“ lesen. Zu einem besondern Abschnitt, §1 ff., sucht er nachzuweisen, daß die im Psalter 1524 durchgeführte Wiedergabe der verschiedenen hebräischen Gottesnamen mit „Herr“ und „Gott“ sich in den Liedern noch nicht finde, daß vielmehr hier durchweg die ältere Praxis beibehalten sei, wo meistens „Gott“ verwendet sei, während „Herr“ die Bedeutung einer Höflichkeitsbezeichnung gehabt habe. — Das Kriterium ist durchaus nicht unanfechtbar, vgl. Kauerau, Tenthäevang. Blätter XXXI, 326. Auch Spitta selbst muß Ausnahmen einzäumen und z. B. zugeben, daß für den Vers-

Das Lied steht danach deutlich zwischen der Übersetzung des Psalms von 1522 und der von 1524. Es liegt diese lehte nicht voraus, wie Bachmann will¹, sondern vielmehr steht die Übersetzung des Psalters von 1524 unter dem Einfluß des Liedes.

Der Psalter ist etwa Anfang Juni 1524 im Manuskript fertig gewesen, er muß in verhältnismäßig kurzer Zeit abgefaßt sein.² Dazu würde die von mir angenommene Entstehung des Liedes gegen Ende 1523 vortrefflich passen. Sie in den Anfang 1524 zu setzen, trage ich Bedenken, da ich der Meinung bin, daß unter den *canticis sacrae*, welche der damals in Nürnberg weilende Spalatin am 19. Januar 1524 zugleich mit Luthers Schrift an die Herren Deutschen Ordens an Pirheimer schickte, das Nürnberger Achtliederbuch zu verstehen ist.³

Natürlich würden das Lied und die Übersetzung des Psalms von 1524 nicht weit auseinanderliegen. Es ist sehr leicht möglich, daß Luther, als er es dichtete, auch schon die Neubearbeitung des Psalters ins Auge gesetzt hatte.⁴ Von hier aus wären schließlich auch Übereinstimmungen mit der Auffassung der Operationes in psalmos ohne weiteres erklärlich.⁵

Mit dieser Datierung stimmt ferner, woran schon Drews hingewiesen hat⁶, auf das beste überein die Aufführung des 12. Psalms in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“. Dort wird er gleich im Anfang angezogen: . . . „es muß alleyn göttliche gewalt da seyn, die es (das Wort Gottes) beschirme, wie der eylßt Psalm gar seyn bitt und spricht: Die wort Gottes sind reyn durchleutert sieben mal, Du Herr wolltest sie erhalten und uns behueten fur dissem geschlecht ewiglich, Denn gottlosen umb und umb sind, Wo die losen leute auff kommen“.⁷

Wegen des Citats im Anfang der genannten Schrift und der Form des selben, die sich durchaus mit der Auffassung des Liedes deckt, hat Drews vermutet, daß das Lied vielleicht durch die Kämpfe Luthers mit den Schwärmern veranlaßt sein könnte. Ich halte diese Ansicht für zutreffend, wie ich ja einen Zusammenhang zwischen dem Beginn der Dichtertätigkeit des Reformators und den Neuerungen Thomas Müntzers auch an anderer Stelle als wahrscheinlich nachgewiesen habe.⁸

Aber wenn wir auch annehmen dürfen, daß das Lied dem heiligen Born Luthers gegen die Schwärmer sein Dasein verdankt, so hat doch die alte Kirche schon zu Lebzeiten des Verfassers den Gesang auch auf sich bezogen und ihn mehrfach parodiert. So bringt ein Flensburger Manuskript (ca. 1525–1529) folgenden Text:

bau „Gott“ gewisse Bequemlichkeiten hat, die „Herr“ abgehen. Da auch ich insofern mit Spitta übereinstimme, als ich meine, daß die Psalmenlieder wenigstens nicht unmittelbar auf der Psalmenübersetzung von 1524 beruhen, vielmehr zeitlich ihr vorangehen, scheidet das Argument für mich aus.

¹⁾ Bischr. f. lichd. Wiss. u. lichd. Leben V, 295 f. ²⁾ Drews a. a. S. 283. ³⁾ Enders, Luthers Briefwechsel IV, 274. Vgl. oben S. 13.

⁴⁾ Solche Beziehungen gibt auch Drews a. a. S. 289 zu. ⁵⁾ Drews a. a. S. 290 f. ⁶⁾ Ulrike Ausg. Bd. 18, 62. ⁷⁾ Vgl. oben S. 75 ff. Die selbe Auffassung über die Entstehung des Liedes auch bei Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes VI, 157.

Ach got van hemel se daran
 Und lat du des erbarmen,
 Wo gar heß Luther dnu hold verbot
 Betragen sunt de Armen;
 Von Wort he en nicht rechte leert,
 Den humplen Linden de wech vorleert,
 Te to der sallichkeit leyden.¹⁾

In besonderem Druck erscheint etwa 1538 „Ein New Liedt von Martin Luther dem treulosen Augustiner Mönch, wie er das Wort Gottes verschafet habt. Gelehrt durch Simon Reutlinger, Präp. zu Gerendingen in Oesterreich.“

Es beginnt:

Ach Gott von Himmel schwarc dein,
 Und laß dich das erbarmen,
 Wie Luther hat die Bibel dein
 so gar verschafet den Armen.²⁾

Endlich wird noch in einer nicht ungeschickten zehnstrophigen Bearbeitung im Leisnitzschen Gesangbuch 1567 der vermeintliche Angriff pariert.³⁾

Mit der ursprünglichen Bezeichnung auf die Gegner im eigenen Lager würde sich eine Konjektur Spittas dem Sinne nach wohl vertragen, die in Str. 3, 1 statt „lar“ „gar“ zu lesen vorschlägt.⁴⁾ Aber die Textüberlieferung spricht durchaus gegen sie. Die Lesart „gar“ tritt erst 1525 in Straßburger Drucken auf und bleibt auf sie beschränkt.⁵⁾ Dagegen findet sich „lar“ 1524 im Achtliederbuch und den Erfurter Enchiridionen, zwischen denen ja ein Zusammenhang besteht, aber auch in dem von ihnen gänzlich unabhängigen Wittenbergischen Sangbüchlein. Und nur diese Lesart führen auch die späteren Wittenberger Drucke. Gesucht ist auch, wenn Spitta annimmt, „gar“ entspreche dem universa labia dolosa der Vulgata gegenüber omnia labia dolosa des Hieronymus, und verkehrt ist, wenn er sagt, „alle gar“ entspreche der Fassung des Betbüchlein von 1522 „alle glatte Prediger“. Diese Lesart hat nur ein Wittenberger Druck von 1523, ferner zwei Augsburger, ein Jenaer und ein Erfurter von 1524, dagegen haben die grundlegenden Drucke von 1522 „predigt.“⁶⁾ Und auch die von Spitta als Beleg herangezogene schwäre Auslassung in den Operationen⁷⁾ tritt doch gegen die Schärfe der Konjektur „gar“ weit zurück.

¹⁾ Böhme, Altdentisches Liederbuch 736. ²⁾ P. M. Körner, Historische Lieder des 16.

und 17. Jahrhunderts (München 1849) 31. ³⁾ Wackernagel V, Nr. 1264; ders., Luthers Lieder 123. Dort auch ein Hinweis auf den Angriff des Gaspar Ulenberg (1582) gegen das Lied in „Die Psalmen Davids“ in allerlei Deutsche gesang-, reimet bracht ic . . .“. Vgl. dazu noch besondere Wackernagel, Bibliographie Nr. 971. Weitere spätere Bearbeitungen bei Wackernagel III, Nr. 1190, IV, Nr. 409, 79. Dazu jellständige Bearbeitungen des Psalms aus der Reformationszeit Wackernagel III, Nr. 745, IV, Nr. 436, 481. ⁴⁾ Spitta, Ein feste Burg 65 ff.

⁵⁾ Die Angabe Zelles, Hausgesangbuch 102, daß auch ein Fliegendes Blatt die Lesung „gar“ habe, ist falsch. ⁶⁾ Linke Ausg. Bd. 10, 2. Abt., 410. ⁷⁾ Spitta a. a. S. 66.

3. Es spricht der Unweisen Mund. (Psalm 14.)

Auch dieses Lied tritt uns zuerst im Nürnbergischen Achttliederbuche entgegen. Jerner erscheint es 1524 noch in den Erfurter Enchiridien und in dem Wittenbergischen Sangbüchlein. So liegt für seine Entstehung die Datierung auf Ende 1523 oder Anfang 1524 nahe, die denn auch die ältere Forschung durchaus vertreten hat.

Erst Spitta hat auch hier eine andere Hypothese aufgestellt und behauptet, daß das Lied lange vor seiner Veröffentlichung entstanden sei.¹⁾

Ich halte es für überflüssig, nach meinen Ausführungen zu „Aus tiefer Not“ und „Ach Gott, vom Himmel sich darein“ auch hier alle Einzelheiten des ganz ähnlichen Beweisganges Spittas zu erörtern.

Das Material, auf dem sich Spittas Untersuchung dieses Liedes aufbaut, ist viel lückenhafter als das für die Umdichtung des 12. Psalms. Denn für den 14. Psalm liegt neben dem Text der Vulgata, den Glossen und Operationen nur die Übertragung von 1524 vor, während eine von 1522 fehlt. So sucht Spitta zunächst die Übereinstimmungen des Liedes mit dem Psalm von 1524 dadurch zu entkräften, daß er sie auf die Vulgata zurückführt. Damit meint er den Weg frei zu haben für eine Datierung vor 1524. Zur Verstärkung seiner Auffassung greift er dann weiter zurück auf die Glossen und Operationen.

Die Weise seines Verfahrens hat Drews richtig gekennzeichnet²⁾, wenn er besonders rügt, daß Spitta so tue, als ob die Vulgata eine alte deutsche Übersetzung sei. „Wenn man fest im Auge behält, daß es sich bei der Vulgata um eine lateinische Übersetzung handelt, die sowohl im Lied wie in der Übersetzung verdächtigt wird, so muß es doch ins Gewicht fallen, wenn Lied und Übersetzung für einen lateinischen Ausdruck ein und denselben deutschen Ausdruck bringen. Es gibt doch für ein lateinisches Wort wahrlich nicht nur ein einziges entsprechendes deutsches!“ An dem Ergebnis der einzelnen Nachprüfungen Drews', daß in der Tat die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Lied und Übersetzung von 1524 ins Gewicht fallen und nicht mit der Bemerkung abzutun sind, es liege ihnen die Vulgata zugrunde, kann auch Spittas Entgegnung nichts ändern.³⁾

Zum Teil ist Spittas Beweisführung geradezu gequält. Nur eine Stelle soll hier als besonders charakteristisch angeführt werden.

Zu Str. 6, 1: Wer soll Israel dem armen
zu Zion heyl erlangen?

heißt der entsprechende Satz der Vulgata: *Quis dabit ex Sion salutare Israel, und der Psalter von 1524 übersetzt: Wer wird Israel zu Zion helfen?* Drews hatte dazu bemerkt: „Dass das dare salutare im Lied mit „Heil erlangen“ übersetzt ist und 1524 mit „helfen“, ist das ein großer Unterschied? Viel mehr kann man es betonen, daß das ex Sion in Lied und Übersetzung (gegen den Grundtext) mit zu Zion wiedergegeben ist.“⁴⁾ Und ganz gewiß kommt es auf diese Unterscheidung weit mehr an. Das ist wohl auch Spitta später klar geworden. Er sucht folgendermaßen Drews' Einwurf zu entkräften: „Seit wann ist „Heil erlangen“ so viel wie „helfen“, dare salutare so viel wie „Heil erlangen“, „geben“ so viel wie

¹⁾ Ein feste Burg 67ff. ²⁾ Drews, Gött. gel. Anzeigen 1906, 293ff. ³⁾ Monatsh. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 342ff. ⁴⁾ Drews a. a. S. 294.

nehmen“¹. Das Lied ist keine Wiedergabe der Vulgata nach dem Wortlaut, sondern nach dem Sinn: „Wer wird geben Heil aus Zion dem Volle Israel“, bedeutet daselbe wie „Wer wird für Israel zu Zion Heil erlangen“. Das Heil erlangt man in Zion, um es den Heilbedürftigen zu geben. Auf dieser verschiedenen Auffassung deselben Gedankens beruht es, daß die Vulgata ex Sion, das Lied „zu Zion“ liest. Die Abweichung vom Wortlaut der Vulgata ist offenbar bedingt durch Rücksicht auf den Reim: erlangen – gefangen. Stelle der durch Lied, Vulgata, Hieronymus und Grundtertius vertretenen Auffassung bietet die Übersetzung von 1524 eine ganz andere: „Wer wird Israel zu Zion helfen“. Das „helfen“ entspricht gewiß dem dare salutare; aber damit müßte „aus Zion“ und nicht „zu Zion“ verbunden sein. Luther hat selbst erkannt, daß diese Übersetzung falsch ist, und hat deshalb an ihrer Stelle gesetzt: „Ach, daß die Hilfe aus Zion über Israel käme“; so auch in der Übersetzung von 1530 und in den Summarien von 1533, ganz entsprechend den Glossen von 1513 und den Operationen von 1519. Wie kommt nun mitten in diese Reihe die falsche Übersetzung von 1524 . . . ? Ich weiß nur eine Erklärung: durch flüchtige Benutzung des Wortlauts unseres Liedes. Luther hatte in dem Moment nicht gegenwärtig, daß das „zu Zion“ des Liedes der von ihm nicht übernommenen Wendung „Heil erlangen“ entspricht. Somit ist gerade diese Stelle ein eindrucksvoller Beweis dafür, daß das Lied älter ist als die Übersetzung, und zugleich, daß es auf den Ausdruck der Übersetzung eingewirkt hat.²

Ich habe Spittas Darlegungen im ganzen Wortlaut wiedergegeben, weil das Gesuchte und Gefürchtete in ihnen sich geradezu aufdrängt, weiter aber auch, weil in den letzten Zeilen ein wahrer Kern liegt.

Zunächst stelle man sich vor, wie sorgsam Luther bei seiner Psalmenübersetzung zu Werke geht – Spitta hat oft genug selbst darauf hingedacht – und dann frage man sich, ob eine solche zufällige und flüchtige Benutzung des Liedes sehr einleuchtend ist, ob nicht vielmehr ein engerer Zusammenhang zwischen Lied und Übersetzung von 1524 der beiden viel wahrscheinlicher ist, weil sie in derselben Zeit entstanden sind. Anderseits aber räume ich Spitta ohne weiteres die Priorität des Liedes gegenüber der Übersetzung von 1524 ein.

Auch hier hat Bachmann, der zuerst auf die Beziehungen zwischen Liedern und Psalmenbearbeitungen Luthers den Blick gelenkt hat, einen Schritt zu weit getan, wenn er behauptete, das Lied seze die Übersetzung des 14. Psalms von 1524 voran.³ Ein Vergleich ergibt eine nahe Verwandtschaft zwischen beiden, aber doch auch eine Selbständigkeit des Liedes, die die Annahme verbietet, daß es unter dem Einfluß des Psalters entstanden sei. Dagegen spricht auch schon, daß es, wenn nicht alles trügt, schon Mitte Januar 1524 gedruckt vorgelegen hat.⁴ So wird es zeitlich ganz nahe mit „Ach Gott vom Himmel“ zusammenfallen und in die letzten Wochen von 1523 zu datieren sein.

Das Lied gehört zu den schwächeren Luthers, trotzdem hat es sicher zuerst Eindruck gemacht. Schon 1525 erschien eine andere Umdichtung des 14. Psalms von Wolfgang Tachstein, die obwohl weit flüssiger in der Sprache, ganz offenbar unter dem Einfluß des Lutherschen Liedes gedichtet worden ist.⁵

¹⁾ Monatsschr. f. G. u. t. K. XI, 343. ²⁾ Blätter f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V, 296 f.

³⁾ Vgl. oben S. 13.

⁴⁾ Wackernagel III, Nr. 134.

4. Es wollt uns Gott genädig seiu. (Psalm 67.)

Von seinem anderen Lutherschen Liede wissen wir so genau, wann es zuerst erschienen ist, wie von diesem.

Es findet sich zuerst am Schluß der Übersetzung, die Paulus Sveratus von Luthers Formula missae unter dem Titel „Ein Weise Christliche Mess zu halten“ ausgehen ließ.¹⁾ Dort steht es zusammen mit Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Halleluja singen“.²⁾ Von den erhaltenen Exemplaren des Büchleins, die diese Lieder aufweisen, tragen zwei gleichzeitige Datierungen. Ein in Göttingen befindliches hat den Kaufvermerk M. Januario, das der Graaefischen Sammlung führt eine noch genauere Notiz: 10. d. Anno MDXXIII. XVIII. Januarij.³⁾

Nach einer schon erwähnten Angabe einer Magdeburgischen Chronik scheint das Lied auch im Einzeldruck vor seinem weiteren Bekanntwerden durch das Wittenbergische Saugbüchlein und die Erfurter Enchiridien verbreitet gewesen zu sein,⁴⁾ und jedenfalls wurde es schon früh zusammen mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ durch Jobst Guteknecht in Nürnberg gedruckt.⁵⁾ Das geschah indessen sicher später, als das Achtliederbuch erschien war, da es sonst wohl bestimmt Aufnahme in dieses gefunden hätte. Doch besteht kein Bedenken zu vermuten, daß das Lied auch in Nürnberg schon Anfang 1524 die Presse verlassen habe.

Bachmann hat auf Grund der erwähnten Kaufdatierungen die Entstehung des Liedes in der ersten Hälfte des Januar 1524 angesetzt und behauptet, daß es ebenfalls auf der Psalterübersetzung von 1524 beruhe.

Dies ist falsch. Das Lied steht der Übersetzung von 1524 sehr nahe, es bietet aber auch noch Beziehungen zu der des Betbüchleins von 1522. Besonders auffallend ist dafür Str. 1, 5:

Das wyr erkennen seyne werck
vnd was hym liebt auff erden . . .

Die Verse entsprechen der Fassung des Betbüchleins: „Das wyr wissen mugen auff erden, was seyn thun ist“⁶⁾, nicht aber der der Vulgata, bezw. des Hieronymus: ut cognoscamus in terra viam tuam (ut nota stat in terra via tua), an die sich der Psalter von 1524 anschließt: „Das wyr auff erden erkennen seynen weg.“

Spitta führt außer dieser noch eine ganze Anzahl von Stellen an, die nach derselben Richtung beweisend sein sollen.⁷⁾ Aber auch hier ergeht er sich in teilweise geführten Konstruktionen (z. B. zu 2, 1, 3, 1) und läßt Luthers dichterischer Individualität zu wenig Spielraum. Indes stimme ich seinem Endergebnis zu: Das Lied steht der Übersetzung von 1524 zeitlich offenbar sehr nahe, erscheint aber doch älter. Ich bin der Ansicht, daß es in den Dezember 1523 gehört.

Über die Rolle, die das Lied nach Luthers Willen im Gottesdienst spielen sollte, hat Spitta eine wichtige Angabe gemacht.⁸⁾ Er sieht in dem ersten Vorkommen am Schluß der ersten Gottesdienstordnung Luthers „einen Hinweis darauf, daß wir es hier tatsächlich mit einem von Luther zu gottesdienstlichem Zwecke

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 202. ²⁾ Wadernagel III, Nr. 71. ³⁾ Bachmann, Zeitschr. f. Kirchl. Wiss. u. Kirchl. Leben V, 310 f. ⁴⁾ Vgl. oben S. 91. ⁵⁾ Wadernagel, Bibliogr. Nr. 153. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 10, 2. Abt., 411. ⁷⁾ Spitta, Ein feiste Burg 75 ff. ⁸⁾ A. a. S. 77. Vgl. Ritteran, Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 316.

gedichteten Liede zu tun haben. Damit stimme weiter überein, daß Luther in der Formula missae unter den Segensformeln zum Schluß des Gottesdienstes auch den Schlußvers des 67. Psalms nenne: Benedic nos deus, deus noster, benedic nos deus et inueniat eum omnes fines terrae. Amen.¹ Daß Luther diese liturgische Formel bei seinem Liede im Auge hatte, ergibt sich daraus, daß er dem beim Psalm fehlenden 'Amen' in seinem Liede, und zwar nur in diesem Psalmliede, Ausdruck gab:

Nun sprecht von Herzen Amen.

Der Beweis, daß wir hier das erste Schlüßlied des lutherischen Hauptgottesdienstes haben, läßt sich auch sonst noch stützen. So gibt das Straßburger Kirchenamt (1524 oder 1525) dem Liede den Platz nach der Predigt, und der Nürnberger Drucker Jobst Günzlecht, der, wie nach der Titelangabe zu vermuten ist, auf einer Wittenbergischen Überlieferung fußt, setzt es mit der Tautagung gleich, während das mit ihm zusammen gedruckte „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ als Anfangslied des Gottesdienstes bezeichnet wird.

Auf katholischer Seite scheint das Lied großen Anstoß erregt zu haben, ohne daß man einen besondern Grund dafür einsehen könnte. Daß die Magdeburger Chronisten es neben „Aus tiefer Not“ als Grund der Verhaftung eines Buchführers anführten, mag immerhin zufällig sein², aber eine genaue Nachricht, daß sich der Eifer der Altkirchlichen gegen das Lied gewendet habe, bringt ein Visitationsbericht an den Kurfürsten von Sachsen vom 22. Juli 1529. Dort heißt es, daß dem armen Volk zu Brandis und Beucha (bei Leipzig) von ihren Pfarrern nicht gestattet worden sei, „dieß deutsche christlich gesang Es wollt uns got gnebig sein wider in der kirchen noch doheim im hauß zu singen“.³

5. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. (Psalms 124.)

In dem oft erwähnten Briefe Luthers an Spalatin aus den letzten Tagen 1523 nennt er unter den für die Verdentschung in Betracht kommenden Psalmen den 124. nicht⁴, wohl ein Beweis dafür, daß damals die Übertragung dieses Stücks von ihm noch nicht ins Auge gefaßt war. Jedoch scheint sich schon in dieser Zeit Justus Jonas auf die Umdichtung dieses Psalms geworfen zu haben; am 14. Januar 1524 schickt Luther Spalatin „poema Justi Jonae Praepositi“⁵, unter dem wir kaum etwas anderes als das Lied „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ verstehen können.⁶ So ist kaum anzunehmen, daß Luthers eigene Verdentschung des 124. Psalms zu seinen ersten Dichtungen gehört habe.

Dafür scheint auch zu sprechen, daß das Lied noch nicht in den Erfurter Enchiridien von 1524 auftritt. Denn es läßt sich bei dem Eiser, mit dem gerade Luthers Lieder gesammelt wurden, kaum annehmen, daß es dem Herausgeber der Enchiridien bekannt gewesen sein könnte, daß er es aber zugunsten von „Wo Gott

¹ Über die Entwicklung der Schlüßformel vgl. Treves, *Analecta hymnica I*, 37ff.
² Vgl. oben S. 95. ³ R. Großmann, *Die Visitations-Altäte der Diöcese Grimma*. 1. Heft (Leipzig 1893) 175. Mitteilg. von C. Clemen. ⁴) Enders IV, 273f. ⁵) Enders IV, 278.
⁶) Wackenagel III, Nr. 62.

der Herr nicht bei uns hält", welches er bringt, von der Aufnahme in seine Sammlung ausgeschlossen hätte.

Nach Bachmann soll der Text des Liedes durchaus auf der Übersetzung des Psalters von 1524 fußen¹⁾, Spitta will dagegen das Lied für unabhängig von dieser absehen und hält es für älter als sie. Immerhin kann auch er nirgends tiefgehende Differenzen des Sinnes aufdecken.²⁾

Das Lied erscheint zuerst im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 und hat hier eine vermutlich auf genauer Überlegung beruhende Stelle unter den tempore-Liedern erhalten. Es gehört somit zum Grundstock des Werkes, dessen Drucklegung meiner Überzeugung nach noch vor Pfingsten 1524 anzusehen ist.³⁾

So wird man berechtigt sein, seine Entstehung etwa in der Zeit von Februar bis Ende April 1524 zu suchen.

6. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht. (Psalms 128.)

Ganz ähnlich wie bei dem vorigen Liede steht es bei dieser poetischen Übertragung des 128. (127.) Psalms. Das Lied und die Übersetzung des Psalters von 1524 zeigen in der Benutzung der Textvorlage die engste Verwandtschaft, ohne daß sich ein Beweis erbringen ließe, ob jenes diese vorausseit, wie Bachmann will⁴⁾, oder ob das Umgekehrte der Fall ist, wie Spitta meint.⁵⁾ Denn darüber, ob die von diesem Forstner aufgeführten Liedstellen wirklich im Gegenzug zum Psalter auf Hieronymus zurückgehen, wird man verschiedener Meinung sein können. Und auf jeden Fall sind die abweichenden Auffassungen so geringfügig, daß man ohne Bedenken die Entstehung des Liedes wie die Prosaübertragung des Psalms als zeitlich einander sehr nahe stehend annehmen darf. Damit wäre dem Liede etwa dieselbe Entstehungszeit zuzubilligen wie dem vorhergehenden. Vielleicht könnte aber auch das Auftreten nicht nur im Wittenbergischen Sangbüchlein sondern auch in den Erfurter Enchiridien, wo es, allerdings ohne eigene Melodie, an der Spitze der Psalmenlieder steht, darauf hindeuten, daß es etwas früher als „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ gedichtet wäre.

¹⁾ Zeitschr. f. l. Wiss. u. l. Leben V, 298f. ²⁾ Ein feste Burg 81. ³⁾ Vgl. oben S. 24f. ⁴⁾ U. a. O. 298. ⁵⁾ Ein feste Burg 79.

Mitten wir im Leben sind.

Dieses Lied geht in seiner ersten Strophe auf die altkirchliche Antiphona *de morte* zurück, deren Text uns in folgender Form überliefert worden ist:

Media vita in morte sumus,
quem quaerimus adiutorem?
nisi te, domine?
Qui pro peccatis nostris
iuste irasceris.
Sancte deus,
sancte fortis,
sancte et misericors salvator,
amarae morti ne tradas nos.¹

Nicht allgemein galt und gilt über die Verfasserschaft der Dichtung die Ansicht, der B. Scheffel in der Schilderung der Hunnen Schlacht in seinem „Geschärd“ Ausdruck verleiht: „Die von Sankt Gallen stimmten den frommen Schlachтgesang *Media vita* an. Notker, der Stammter, war dereinst durch die Schlachten bei heimischen Martinstobel gestiegen, sie wölbten einen Brückenhogen herüber, über schwundender Tiefe schwebten die Bauente, da stand es als Bild vor seiner Seele, wie zu unfern Leben jedes Augenblickes des Todes Abgrund aufgähnt, und er dichtete das Lied.“ Aber wenn auch anzunehmen ist, daß das Lied St. Gallenschen Ursprungs ist, so ist doch der Name Notkers in keiner der alten Handschriften des Klosters als der des Verfassers genannt.²

Die lateinische Antiphone gehörte zu den berühmtesten Liedern des Mittelalters. Als Klages- und Bittgesang, als Gedächtnislied für Verstorbene, als kraftvolles Schlachtlied, sogar als Zauber spruch tritt sie uns entgegen.³ Im 13. Jahrhundert fand sie einen festen Platz im Abendgottesdienst des Sonnabends vor *Vactare*.⁴

Schon lange vor Luther muß es deutsche Übersetzungen von ihr gegeben haben. Die älteste erhaltene, in Prosa abgefaßte, stammt aus dem Jahre 1422.⁵ Neben ihr

¹ Wackernagel I, Nr. 141. — Spitta, Ein feste Burg 227 sucht nachzuweisen, daß die Überlieferung der lat. Strophe mangelhaft sein müsse. Zwischen B. 7 und 8 sei ein ursprüngliches *sancte immortalis* einzufügen, das auf die Improperien in der Liturgie des Karfreitags zurückgehe und sich auch in den deutschen Überlieferungen wider spiegeln, besonders in der Prosa fassung von 1422. Vgl. auch Fischer, Kirchenliederlexikon II, 92. ²) Bäumler I, 592f.

³) Schleußer 113. Bäumler 593. ⁴) Danniel, VI, § Hymnol. I, 40. ⁵⁾ Wackernagel II, Nr. 991. Die Angabe, daß die Schweizer Bauern in der Schlacht bei Sempach 1386 die Strophe — und sie doch wohl in einer deutschen Übertragung — angestimmt hätten (vgl. u. a. Schleußer 113) ist irrig. Von den Quellen überliefert ein eigentliches Schlachtgebet nur die Luzerner Chronik des Petermann Etterlin. Ein Volkslied des 15. Jhd. singt:

Die fromen eidgenoßen
rußend got im himel an:
Ach rücher Christ von himel,
durch dinen herren tob
hilf hüt uns armen kindern
uß diser angst und not nütz.

Vgl. Henne Am-Rhyn, Geschichte des Schweizervolkes I (1878) 305ff.; R. v. Eilencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen I (1865) 113.

find noch zwei gereimte Übertragungen aus dem 15. Jahrhundert erhalten, die erste in dem Münchener Cod. germ. 6034:

En mitten in des lebens zeit
sey wir mit tod vmbfangen;
Wen such wir, der vns hilfe geit,
von dem wir huld erlangen,
Den dich, herre, al ayne?
der du vmb vnser missstat
rechtlichen gürnen tuest.
Heiliger herre got,
heiliger starfer got,
heiliger paramherziger hailer, ewiger got,
laß vns mit gewalben des Pittern todes pot.¹⁾

In der Graitsheimer Schutordnung von 1480 lautet der Text folgendermaßen:

Mittel vnfers leben ezeit
sey wir mit tod vmbfangen.
Wir pitten der vns hilfe geit,
von dem wir trost erlangen,
pist du herr allayne,
dw vmb vnser missstat
rechtlich excürenen tüst,
heiliger herre got,
heiliger starfer got,
heiliger paramherziger haitant herre got
Behüt vns vor des Pittern todes not.²⁾

Kurz vor der Reformation tritt eine weitere Verdentuschung im Baseler „Plenarium oder Ewangely buoch“ von 1514 auf. Ihr Wortlaut ist:

Zu mittel vnfers lebens zeit
im tod seind wir vmbfangen:
Wen suchen wir, der vns hilfe geit,
von dem wir huld erlangen,
Dann dich, herre, alleine?
der du vmb vnser missstat
rechtlichen gürnen thüst.
Heiliger herre gott,
Heiliger starfer gott,
Heiliger vnd barmhertziger heiler, ewiger gott,
laß vns nit gewalt thün des bitteren tods not.³⁾

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 991. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. d. Kirchenliedes (1861) Nr. 177. Bäumler I, 594. Schleusner 112. ²⁾ Greclius, Alemannia III (1875) 249. ³⁾ Wackernagel II, Nr. 992. Wackernagel, Luther's Lieder 152.

Über das Verhältnis der ersten Strophe des Lutherschen Liedes zu den vorreformatorischen Übertragungen hat Spitta wertvolle Bemerkungen gemacht.¹⁾ Wadernagel hatte, da ihm bei seiner Ausgabe der Lieder Luthers von den früheren nur die Form des Basler Plenarimms zu Gebote stand, geäußert: „Die erste Strophe des Lutherschen Liedes weicht von dieser alten bedeutend ab, doch nicht so, daß wir überall eine von Luther herrührende Verbesserung sehen dürfen. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß wir in der Lutherischen Strophe im Ganzen bloß diejenige andere Form der alten Strophe haben, unter welcher sich dieselbe in Norddeutschland erhalten.“²⁾ Spitta hält diese Bemerkung mit Recht für zu allgemein. Durch Vergleich mit den andern, später bekannt gewordenen Rezensionen weißt er die Wendung „mit dem Tod“ statt „im Tod“, „Heiland“ statt „Heiler“ bei Luther schon als vorreformatorisch nach. Dagegen sieht er echt Luthersche Ausdrücke in dem „Gnad“ der 4. Zeile, in der freien Übertragung des lateinischen

„qui pro peccatis nostris iuste irasceris“

durch:

„Uns reuet unsrer Missitat usw.“

und in der letzten Zeile:

„Läß uns nicht versinken,
In des bittern Todes Not.“

Während nämlich bei den früheren Fassungen die Vorstellung von der Übergabe in die Hand des Feindes verallgemeinert ist, ist bei Luther „der Tod als eine Tiefe gedacht, in der sich (Str. 2) der Hölle Rachen aussperrt. Es scheint das vom Original abweichende Bild vom Versinken eben um der Gedanken willen gewählt worden zu sein, die er in den von ihm herrührenden Strophen 2 und 3 ausgesprochen hat.“

Der Unterschied der Lutherschen Strophe gegenüber den vorreformatorischen ist danach folgender: Hier Bitte um Rettung aus Todesgefahr, dort „Ausdruck der Reue über die Sünde, die Bitte um Errettung von der Todestiefe, auf die das ewige Gericht folgt.“ So kommt es, daß auch in den beiden folgenden Strophen überhaupt „nicht mehr die Rede vom leiblichen Tode ist, sondern von der Sünde, von der Höllen Rachen und der Höllen Angst, von der Barmherzigkeit Gottes, von der Verführung der Sünde durch Christi Opfer, von dem Trost des Glaubens, der sich darauf verläßt.“

Ein Vergleich mit der Fassung des Liedes im katholischen Befehlschen Gesangbuch³⁾ führt zu einem entsprechenden Ergebnis: Der vermutliche Verfasser Quer-

¹⁾ Spitta, Ein feste Burg 229 f. ²⁾ Wadernagel, Luthers Lieder 152. ³⁾ Hier stimmt die erste Strophe mit der des Lutherschen Liedes überein. Die zweite und dritte lantent:

Mitten in dem byttern todt
schrecket vns dein vrtheyll,
Wer will vns auf solcher nobt
helfsen zu der seelen heyl?
O Herr, du bist alleynne,
der auf grosser gütlichkeit
vns beystandt thut alle zeyt.

hammer führt bei naher formeller Anlehnung an Luther den vorreformatorischen Gedanken fort, Luther bringt einen neuen. Bemerkenswert sind auch Zusammenhänge der lutherischen Dichtung mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein,” besonders die von Str. 3, 5—7. 4, 1—4. 7, 5—7. 8, 1—4, mit 3, 1f., 2, 3—7. 3, 3 ff. in der Schilderung der Verzweiflung und der Erlösung durch Christus.

Dies alles muß Spitta die Voraussetzungen zu seiner Datierung geben, und zumal in diesen zuletzt aufgeführten Ähnlichkeiten sieht er eine auffallende Verbindung mit dem Berichte Luthers über seine Seelenkämpfe im Kloster. Als er in dieses eintrat, waren gerade genug äußere Ereignisse an ihn herangetreten, die ihm das Media vita in morte sumus gress vor Augen führten: eine gefährliche Verlezung der Pulsader, der plötzliche gewaltige Tod eines Freundes, das furchtbare Gewitter bei Stotternheim, dessen Schrecken ihm das Mönchsgefüß entriß, die Pest in Erfurt.¹⁾ „Was für ein vernünftiger Grund läßt sich geltend machen,” fragt Spitta, „daß nicht eben aus dieser Zeit unser Lied stamme?,” und er schließt seine Ausführungen mit dem einigermaßen lächelnden Satze: „Wer durch die alles in Verwirrung bringende Annahme, die im Jahre 1524 erschienenen Lieder Luthers seien auch in diesem Jahre gedichtet worden, nicht gebunden ist, wird zu keinem andern Schluss kommen, als daß „Mitten wir im Leben sind,” vielleicht mit einer später zu besprechenden Ausnahme, das älteste der uns erhaltenen Lieder Luthers sei.”

Bei einer genauen Nachprüfung dieser Darlegungen gelange ich doch zu einem andern Schlusse.

Es ist wohl ohne weiteres zuzugeben, daß Luther in jenen Tagen vor seinem Eintritt in das Erfurter Augustinerkloster das altkirchliche Lied gebraucht haben kann, daß er vielleicht auch an seiner deutschen Form sich zu erheben versuchte. Daß er diese deutsche Fassung damals erweitert haben müßte, ist eine bloße Vermutung, gegen die ein sehr wichtiges Moment spricht. Sollte nicht Luther, wenn er sich schon so lange vor seinem Auftreten als Reformator selbsttätig mit dem Liede be-

Heyliger Herre Gott ic.
Läßt uns nit verzagen,
so uns die Sünd thut nagen!
Kyrieleyson.

Mitten in der feynden handt
thut die forcht uns treyben:
Wer hilfft uns, dann der Heylland,
das wir ganz sicher bleyben?
Christe, du bist alleynne,
denn du der gutt hyrte bist,
der uns woll bewaren ist.
Heyliger Herre Gott ic.
Läßt uns fröhlich sterben,
mach uns deines rechbs erben!
Kyrieleyson.

Hoffmann v. Fallersleben, Michael Behes Gesangbüchlein vom Jahre 1537 (Hannover 1853) 89f.
Wackernagel, Luthers Lieder 152f. Wackernagel V, Nr. 1187.

¹⁾ Vgl. Köllin-Kawerau I, 45 ff.

schärfigt hätte, es auch früher schon in der Form sitzt haben, in der es später unter seinem Namen erscheint?

Altu heißt es in einer Predigt vom 2. Juli 1523: „Also wirts auch geen im sterben und allen andern nöten, da wirdt die natur dappen und sich weht umb schen und wenn sie dann gleich minnner zu dappen hat, minnner sehen kan, wie es zu geht so wirdt in zu ruck fallen und vergewesteln. da musst ich dann so ge-richtet sein das ich sag 'Gv mitten in dem todt wil ich das leben finden, Ich will bis sterben. Ich weiss mein herr ist bei mir,' wie auch der prophet im psalm sagt 'In pace indipiam dormiam et requiecam: quoniam in spe constitui me.' Du hatt mich in ein gute zwiefält gestellt, das ich werdt das leben finden. Derhalben wil ich mich in frid hin wagen. Also lehrt sich dann das liedlein umb, das man singt 'Media vita in morte sumus'.¹

Also nicht einmal der Anfang des Liedes wird nach dem deutschen Terte zitiert. Und in den Worten „Gv mitten in dem todt wil ich das leben finden“ klingt nichts von der Lutherischen Form wider. Folgerichtig hätte, wenn Luther an seine eigene Dichtung dabei denken können, die Wendung lauten müssen: „Mitten im Tode sind wir vom Leben umfangen.“

So spricht die Form dieses Zitats ziemlich nachdrücklich gegen die Annahme, daß das Lied längst vor seinem Erscheinen im Jahre 1524 hätte fertig gewesen sein müssen. In diesem Jahre trat aber ein äußeres Ereignis an Luther heran, das viel eher als die Vorgänge der Erfurter Zeit seine Dichtung nicht nur veranlaßt haben könnte, sondern nach dem Zusammenhang zu schließen, in dem es Luther stets erwähnt, sie auch mit allergrößter Wahrscheinlichkeit veranlaßt hat.

Am 5. Juli 1524 ertrank bei einer Kahnfahrt in der Elbe, erst 31 Jahre alt, der vertraute Freund Melanchthons und Jonas', der Humanist Wilhelm Reisen.² Der Kahn war an einen im Wasser treibenden Baumstamm gestoßen, durch die Gewalt des Anpralls wurde Reisen ans dem Fahrzeug herausgeschleudert und stand in den Wellen den Tod; fast wäre auch noch der Prior Briesiger mit umgekommen. Melanchthon war vom Ufer aus Augenzeuge des Todeskampfes seines Freundes gewesen; noch fünf Monate später spricht er in einem Briefe an Camerarius davon, daß ihn mehr noch als der Verlust selbst die grauenvolle Art des Todes bewege: „Es ist möglich, daß auch Luther das tragische Ende Reisens mit angesehen hat; jedenfalls war er, als der Leichnam aus Ufer geschafft worden war, zur Stelle und brach in die Worte aus: „O Reisen, wenn ich die Wundergabe hätte, Tote auzuerwecken, so wollte ich, wenn einen, dich jetzt erwecken.“ Wie gewaltigen Eindruck das Unglück auf ihn machte, erhellt auch aus mehreren Briefen, und es ist eigenartig, in welcher Verbindung es ihm als besonderer Schlag erscheint.

Am 6. Juli, also am Tage nach dem Ereignis, schreibt er an Johannes Lang in Erfurt:

G. Nessenus in aquis misere perit, magno nostro moerore, in agnoque hostium tripudio, forte et maiore blasphemia evangelii nostri et nominis Christi.

¹⁾ Unite Ausg. Bd. 12, 609. Roths Handchrift gibt den Passus folgendermaßen: ita nos vitam in morte videmus ic. et credimus non illud 'Media vita in morte', sed 'media morte in vita'. ²⁾ G. G. Steih, Der Humanist Wilhelm Reisen. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. Bd. VI (1877) 36—160; bei. 147 ff. ³⁾ CR I, 685. Vgl. ferner CR I, 663. Ratverau, Archiv f. Reformationsgesch. X (1913) 283.

Paene quoque occidisset Satan Priorem nostrum, nisi miraculo insigni fuisset servatus. Dominus simul prope, simul longe est.¹

Hier ist schon besonders auffallend und nur aus Luthers tiefer Erregung zu verstehen, daß die Mitteilung überhaupt gemacht wurde. Denn der Überbringer des Briefes war Justus Jonas, der sicher auch von sich aus Lang von dem Tode des Freundes berichtet hätte.²

Am 10. Juli heißt es in einem Briefe an Spalatin: Nescenum Satanias abstulit, tribus sociis miraculose servatis, ne et hos perderet. Conturbavit nos isto casu Dominus vehementer, et aperuit os blasphemantibus, sed mutatus id in gloriam suam, postquam inducat et excaecati fuerint Ammoniae hac infirmitate populi sui Israel. Vale et ora pro me.³

In beiden Briefen tritt übereinstimmend die Besorgnis hervor, die Gegner möchten aus diesem Unglück Kapital schlagen. Das würde aber umso gefährlicher sein, als ohnehin dem Evangelium böse Zeiten bevorstehen.

An demselben 10. Juli, an dem er an Spalatin schrieb, predigte Luther im Anschluß an Marc. 8, 1 ff. über Auswüchse des Kunftwesens. Auch in diesem Zusammenhang, denn solche Gedanken eigentlich fern liegen, äußert er seine Befürchtung für das Komende: Timeo tempus futurum, quod tam minus audiemus de Euangelio, sicut habuimus famem hactenus. Per Amos 8 minatur nobis dominus, est maxima plaga in terris auferre verbum dei, quod habuimus. Depingit ergo nobis Christum, ut discamus agnoscere ut patrem familias, qui pro nobis curet, qui non solum animam erredet, sed et corpus, ut scilicet sciamus eum earam habere corporis nostri.⁴

Die Quelle, aus der Luthers so geartete Besorgnisse entströmten, ist un schwer erkennbar. Es waren die schwärmerischen Untriebe, die damals ihre ersten gefährlichen Früchte zeigten. Schon im Mai hatte Luther auf ihre Gefahr hingewiesen,⁵ in diesen Tagen oder schon Ende Juni⁶ entstand der Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist. Da sagt er im Eingang: „Das glück hat allwege das heilig Gottes wort, wenus aussgeht, das sich der Satan dawidder setzt mit aller feyner macht, Erstlich mit der faust und frevler gewalst. Wo das nicht helfen will, greyst ers mit falscher zungen, mit yrigen geystern und lerren an, auss das, wo ers mit gewalst nit tan dempffen, doch mit list und lügen unterdrücke. Also thet er jm anfang . . . Also mus es ißt auch gehen.“

Wo sein Herz ohnehin so voll schlimmer Ahnungen war, so für den rechten Glauben fürchtete, wieviel mehr mußte ihn in dieser Stimmung der plötzliche Tod des Freundes erschüttern? Müßten nicht auch die Schwachen, die jetzt noch zu ihm standen, unsicher werden gegenüber den Anfeindungen der Papisten und noch mehr gegenüber denen der früheren Freunde, die jetzt, wie Münzer, zu Gewalttat und Aufruhr riefen? Das Media vita in morte sumus war ihm wieder in furchtbarer Deutlichkeit vor Augen getreten, aber es verbindet sich mit diesem Gedanken auch die Sorge um sein Werk. Und so steigert sich der Ausdruck der Überzeugung,

¹⁾ Enders IV, 363. ²⁾ Vgl. oben S. 7 f. ³⁾ Enders IV, 365. ⁴⁾ In Röters Nachschrift. Untere Ausg. Bd. 15, 649 ff. ⁵⁾ In Gerbel. Enders IV, 334 f. ⁶⁾ Untere Ausg. Bd. 15, 203 ff. Vgl. Enders IV, 373. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmere gegen Luther (Halle 1893), Vf. n. 1—15.

dass allein beim Heiland Hilfe ist gegen Tod des Leibes und der Seele, zu dem aus tiefstem Herzen kommenden Notschrei:

du ewiger Gott,
lass uns nicht entfallen
von des rechten Glaubens Trost.

Spitta hat auf die Ähnlichkeit dieses Gedankens mit dem in der ersten Strophe des Pfingstliedes „Nun bitten wir den heiligen Geist“ hingebendet:

Nun bitten wir den heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,

aus dem sich die Grundstimmung des Liedes entwickelt, und auf die Parallele aus „Komm, heiliger Geist, Herrre Gott“:

O Herr, behütt für fremder Lehr,
dass wir nicht Meister suchen mehr
denn Jesum mit rechtem Glauben.¹⁾

Seiner Theorie gemäß sieht er in dem ersten Pfingstgesang einen gedämpften Nachklang der seelischen Kämpfe Luthers, während der heldenhafte Ton des zweiten ihn an den von „Ein feste Burg“ erinnert. Und jedenfalls sind nach ihm beide Lieder vor 1521 entstanden. Daß aber gerade in den Monaten Mai bis Juli 1524 Luther so für seine Gemeinde flehen konnte, beweisen die oben angeführten Stellen, und so rücken die beiden Pfingstlieder nach meiner Überzeugung zeitlich mit „Mitten wir im Leben sind“ eng zusammen.

Für dieses Lied aber stelle ich als These auf: Der 5. Juli 1524 ist für seine Entstehung der terminus ante quem non, entweder noch an diesem Tage oder kurz danach hat Luther es unter dem Eindruck des Todes Nezens gebichtet. So steht es nicht, wie Spitta will, am Anfang der poetischen Tätigkeit des Reformators, sondern es ist das zuletzt entstandene der Lieder, die 1524 veröffentlicht wurden.

Mit diesen Feststellungen historischer Art verbindet sich auß glücklichste die Erwägung, welche an den Platz des Liedes im Wittenberger Sangbüchlein von 1524 anfüüpft. Ich habe in meinen Ausführungen über dieses Werk gezeigt, wie die fünf ersten Stücke völlig aus dem Rahmen des Ganzen herausfallen.²⁾ Das tritt am deutlichsten bei den drei ersten, „Nun bitten wir den heiligen Geist“, „Komm, heiliger Geist, Herrre Gott“ und bei dem hier behandelten hervor, welche als Pfingstlieder und altüberliefertes Lätarclied sich ohne Schwierigkeit in die die tempore Ordnung einfügen lassen, wenn — sie eben bei Feststellung jener Reihenfolge überhaupt schon vorhanden gewesen wären.

¹⁾ Ein feste Burg 235, 240f.

²⁾ Vgl. oben S. 23f.

Nun freut euch, lieben Christen gmein.

Über die Bedeutung dieses Liedes als einer Art poetischen Selbstbekenntnisses sind die meisten Bearbeiter einig. Mit erschütternder Wahrheit und Offenheit schildert es den Weg, „den Luther vom Eintritt in das Kloster bis zum Erlangen des vollen Friedens in der Rechtfertigung durch den Glauben innerlich durchlaufen hat und ist damit ein wunderbarer Spiegel seiner inneren Entwicklung.“¹⁾

Die Ansichten scheiden sich indessen, sobald der Ursprung und damit die Datierung dieser geistlichen Ballade gesucht wird.

Wackernagel und Schneider wollen das Lied als hervorgerufen durch dasjenige über die Brüsseler Märtyrer ansehen.²⁾ Es sei nichts anderes als der von dem besonderen Ereignis unabhängig gemachte, allgemeinere Ausdruck der evangelischen Zuversicht und Freudigkeit. Sie betrachten es demgemäß als das zweite in der Reihe der Lieder des Reformators und sehen seine Entstehung in den August oder September 1523.

Spitta will dagegen in dem Liede ein Spiegelbild der Entwicklung Luthers von seinem Eintritt ins Kloster bis in die ersten Zeiten seiner Wirksamkeit in Wittenberg erblicken, und etwa 1515 oder 1516 soll nach ihm das Lied entstanden sein. „Noch kein Zug führt uns auf das Lebensgebiet, aus dem „Ein feste Burg“ hervorgewachsen ist“. Das heißt nach Spitta in die Zeit um 1521.³⁾

Zum Beweise deutet er auf Berührungen der letzten Strophe mit einer in den ersten Jahren seiner Wittenberger Tätigkeit entstandenen Predigt über 1. Joh. 5, 4, in der als Hauptaufgabe die Verkündigung des Wortes der Wahrheit hingestellt wird, und der Glaube, durch welchen Christus in dem Herzen lebe, und welcher erlange, was das Gesetz erfordere, als der Sieg über die Welt bezeichnet wird.⁴⁾

Weiterhin wird darauf verwiesen, daß der Hauptgedanke des Liedes sich in einem Briefe Luthers an Georg Spenlein vom 8. April 1516 wiederfinde. Die betreffende Stelle lautet: Caeterum quid agat anima tua, scire cupio, utrumne tandem pertaesa propriam iustitiam discat in iustitia Christi respirare atque confidere. Fervet enim nostra aetate tentatio praeceptionis in multis, et iis praecepue, qui iusti et boni esse omnibus viribus student, ignorantes iustitiam Dei, quae in Christo est nobis effusissime et gratis donata, quaerunt in se ipsis tam diu operari bene, donec habeant fiduciam standi coram Deo, veluti virtutibus et meritis ornati, quod est impossibile fieri. Fuisti tu apud nos in hac opinione, imo errore; fui et ego, sed et nunc quoque pugno contra istum errorem, sed nondum expugnavi.

Igitur, mi dulcis Frater, disce Christum et hunc crucifixum, disce ei cantare et de te ipso desperans dicere ei: tu, Domine Ihesu, es iustitia mea, ego autem sum peccatum tuum; tu assumpsisti meum, et dedisti mihi tuum; assumpsisti, quod non eras, et dedisti mihi, quod non eram. Cave, ne aliquando ad

¹⁾ Nelle, Gesch. d. d. evang. Kirchenliedes, 2. Aufl. (1909) 24. Vgl. Spitta, Ein feste

Burg 222. ²⁾ Wackernagel, Lieder 119. Schneider 16. ³⁾ Ein feste Burg 222. ⁴⁾ Unse

Ausg. Bd. 1, 8ff. Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 124. Es ist übrigens sehr zweifelhaft, in welches Jahr die Predigt zu sehen ist; die Ansichten schwanken zwischen 1512 bis 1516.

tantam puritatem aspires, ut peccator tibi videri nolis, immo esse. Christus enim non nisi in peccatoribus habitat. Ideo enim descendit de cœlo, ubi habitabat in iustis, ut etiam habitaret in peccatoribus. Istam charitatem eius ruminata, et videbis dulcissimum consolationem eius. Si enim nostris laboribus et afflictionibus ad conscientiam quietem pervenire oportet; ut quid ille mortuus est? Igitur non nisi in illo, per fiduciam desperationem tui et operum tuorum, pacem invenies: disces insuper ex ipso, ut sicut ipse suscepit te, et peccata tua fecit sua, te suam iustitiam fecit tamen.¹

Gewiß liegt hier ein ähnlicher Grundgedanke vor wie im Liede, aber wie oft lebt dieser Gedanke von der Rechtfertigung allein durch den Glauben in Luthers Schriften wieder? Mit denselben und mit noch mehr Recht könnte man, um nur ein Beispiel anzuführen, auch in einem Zeit der Epiphaniaspredigt von 1524 eine Beziehung zu dem Liede sehen, wo selbst aus Rövers Nachschrift noch Anklänge vernehmbar zu werden scheinen.² Jedenfalls ist mit solchen allgemeinen Parallelen für die Datierung des Liedes garnichts gewonnen. Sehr fragwürdig erscheint überdies auch die Tendenz, die Spitta dem „*disce ei cantare*“ jener Briefstelle gibt. Sollte Luther wirklich daran gedacht haben, Spiegel zu geistlicher Liederdichtung aufzufordern, sollte nicht vielmehr cantare schlechthin synonym mit laudare gebraucht sein?

Eine Stütze für seine Behauptungen will Spitta ferner in dem Umstände sehen, daß die erste Strophe den Plural aufweise und damit von einer allgemeinen Erfahrung rede, während in der Fortsetzung der Dichter immer nur in der ersten Person Singular sprache, „ohne daß irgendwie angedeutet wäre, daß er im Namen der ganzen Christenheit das Wort ergrißen.“ Spitta nimmt daher in der jetzigen Form der ersten Strophe eine Zurechtstellung des zunächst rein persönlichen Liedes für die Gemeinde an und glaubt, daß der Anfang ursprünglich etwa gelautet habe:

Nun fren dich, liebes Herz mein,
und geh in eitel Springen.

Schon Kawerau hat diese recht gewagte Hypothese abgelehnt.³

Ein positiver Beweis, daß das Lied 1523 gedichtet sein müßte, läßt sich allerdings nicht erbringen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, daß Wackenagel und Schneider das Richtige treffen, wenn sie das Lied an das von den Brüsseler Märtyrern anschließen.⁴ Auch psychologisch würde es sich sehr wohl verstehen lassen, wie der Dichter, nachdem es ihm gelungen war, ein äußeres Ereignis, das ihm zur höchsten inneren Erhebung gedient hatte, in schwungvoller poetischer Form zu behandeln, dadurch angepolnt werden konnte, nunmehr die schwerere Auf-

¹ Enders, Briefwechsel I, 28f. Te Wette I, 16. ²) Vgl. besonders folgende Stelle:

... Deus nihil omittit de lege, neque apicem, grad hinc, grad her, tamen suum ius vult habere, quis hoc faciet? Quare vult propheta dringen ex isto loco, ut Christus pro me solvat et tret in mortem et lutum, et quando fecit, dicit: Ego mortuus fui non pro me, sed illo. Rex ero, ergo non sine populo, oportet ergo eum liberem. quia ipse pro se sati facere non potest. Ergo homo iam nihil debet, mit epi har breyt, quia obiicit Christum. Tunc siu ein gefind an dihem hoff und für die farb et scio mihi posse nocere neque mortem, unde halt an im. Hoc fit per fidem, quod credam talent eum esse ducem, pro quo deus mihi eum dedit. Hoc fide fit, ut omnia sua tua sint. Unjre Ausg. Bd. 15, 412. ³ Deutsch-evangelische Blätter XXXI (1906) 322. ⁴) Schneider XV f. vermutet auch eine Wechselbeziehung zu dem Sendschreiben an die Christen von Riga usw.

gabe, die Geschichte seiner inneren Befreiung, im Liede zu feiern. Und eine gewisse Verwandtschaft beider Dichtungen im Aufbau wie in dem epischen, balladenhaften Stil wird man nicht leugnen können.

Als sicher ist wohl anzunehmen, daß das Lied bereits 1523 veröffentlicht worden ist.¹⁾ Die eine Ausgabe des Achtliederbuchs gibt diese Zahl am Schluß des Liedes neben dem Namen des Verfassers an. Da es hier aus einem Einzeldruck übernommen worden ist, wird schon dieser die Jahreszahl gehabt haben.²⁾ Der noch erhaltene Einzeldruck aus der Presse des sogen. Hans Fürtwil mit der Zahl 1524 kann als Original nicht angesehen werden, mag aber wohl auf dasselbe zurückgehen. Neben dem Achtliederbuch enthalten das Lied dann 1524 noch die Erfurter Euchridien und das Wittenbergische Songbüchlein, auch der Gutfrechtsche Sonderdruck, der es zusammen mit „Es wollt uns Gott genädig sein“ bringt, wird noch in dieses Jahr gehören.

Die beiden Lieder über die zehn Gebote.

Lieder über die zehn Gebote sind bereits aus vorreformatorischer Zeit zahlreich überliefert.³⁾ Die älteste bekannte Behandlung begegnet schon in einer Handschrift des 12. oder 13. Jahrhunderts. Danach bringt wohl jedes Jahrhundert eine neue Form. Aber unter den uns überlieferten ist keine einzige, die für eins der beiden Lieder Luthers das Vorbild abgegeben haben könnte. Daß wenigstens für das längere ein solches vorhanden sein kann, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da spätere katholische Gesangbücher ähnliche Bearbeitungen des Stoffes bringen.⁴⁾ Allerdings läßt sich von der am frühesten erscheinenden des Weheißen Gesangbuchs wohl bestimmt behaupten, daß sie auf dem Liede Luthers fußt.⁵⁾

Hast in allen nachweisbar vorreformatorischen Liedern dieser Art läßt sich ein gemeinamer Grundzug feststellen: Der Mensch soll nach ihnen die Gebote halten, um dadurch zur Seligkeit zu kommen.

So schließt schon eins der ältesten:

„Diz fint din zehen gottes wort,
an den liget aller tugende vort,
Din saltn kunnen vnde din gesinde leren,
jo kumstu zu den ewigen eren“.⁶⁾

Konrad der Marner rät:

„Swer vor der helle welle genezen,
dem rat ich, daß er sich

¹⁾ Die Ansicht, daß es 1523 gedichtet sei, schon bei Riederer, Abhandl. v. Einführung des deutschen Gesanges (Nürnberg 1759) § 14. 15. Achelis 8. ²⁾ Nach Fischer I, 179 soll bei Langbecker, Gesangblätter aus dem 16. Jahrhundert (1838), 5 ein Blatt von 1523 aufgeführt sein, in dem das Lied zusammen mit „Es ist das Heil uns kommen her“ gestanden habe. Auch der sog. Berliner Liederhaz 1832 habe eine entsprechende Notiz. Jedenfalls ist dieser Druck seitdem nicht wieder bekannt geworden. ³⁾ Wackernagel II, Nr. 57. 58. 185. 394. 717. 718. 1005—1013. 1054. 1126—1132. 1330. Hoffmann v. F., Geschichte d. Kl. Nr. 12. 97—99. ⁴⁾ Wackernagel II, Nr. 1130. 1131. 1133. ⁵⁾ Wackernagel, Lieder 137. Wackernagel II, Nr. 1134. Hoffmann, Das Weheiße Gesangbuch § ff. ⁶⁾ Wackernagel II, Nr. 58.

fer an die dinc diu mögen wesen
in gotes namen ewlich
mit ti er, als er im gebot
in niuwer und in alter e."¹

Bei Heinrich von Lanzenberg sind in derselben Tendenz die Gebote in ein Zwiegespräch zwischen Lehrer und Schüler eingegliedert.²

Mit dieser Tendenz stimmt auch die des kürzeren Lutherschen Liedes überein. Wie Spitta es treffend charakterisiert, stellen seine ersten Zeilen die 10 Gebote unter den Gesichtspunkt einer christlichen Lebensregel, ganz entsprechend Luthers Erklärung der Worte: „denen so mich lieben und meine Gebote halten, tue ich wohl bis ins tausendste Glied“ im Kleinen Katechismus: „Er verheißet Gnade und alles Gute denen, die solche Gebote halten; darum sollen wir ihm auch lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten.“³

Einen andern Charakter trägt das längere Lied. Auch bei ihm kann man Spittas Erläuterung zustimmen: „In Str. 11, 1 wird als Zweck der Gebote die Erkenntnis der Sünde hingestellt und in Str. 12 der Gedanke ausgesprochen, daß ohne die Erlösung durch Christus alles eigene Tun unnütz sei und der Mensch unter dem Jorne Gottes stehe. Die zehn Gebote sind also hier nicht zunächst christliche Lebensregel, sondern Mittel zur Sündenerkenntnis und zur Reue, als Vorbedingung für Glauben, Sündenvergebung und christliches Leben.“⁴

Eine gewisse Verwandtschaft zeigt in diesem Zuge das Lied mit einem Spruch von Heinrichs Frauenlob, dessen weiter Teil die Erfüllung der Gebote aus Liebe zu Christus fordert:

Swer innlichlen liep hat stöte
den zarten süßen got an alle gräte,
der minnet auch diu gotes gebot
mit wißer sinne räte.⁵

Aus dieser Tendenz des längeren Liedes, daß die Gebote darin zunächst nicht christliche Lebensregel, sondern Mittel zur Sündenerkenntnis und Reue sind, will Spitta seine nahe Beziehung zu den frühesten Bearbeitungen der 10 Gebote durch Luther erweisen.

Solche sind vorhanden in einer lateinischen Bearbeitung von Predigten, die Luther von Ende Juni 1516 bis Fastnacht 1517 gehalten hatte⁶, deren deutsches Original aber leider nicht erhalten ist, ferner in der kurzen Erklärung der 10 Gebote von 1518, die sowohl lateinisch wie deutsch erschien⁷ und 1520 in neuer Bearbeitung herauskam⁸, schließlich noch in der ebenfalls 1520 veröffentlichten ausführlichen Erklärung in dem Sermon von den guten Werken.⁹

Spitta kommt bei einem Vergleich dieser Schriften mit dem Liede zu dem Ergebnis, daß das Lied der kurzen Erklärung der zehn Gebote am nächsten stehe, also etwa aus dem Jahre 1517 stamme.¹⁰

Aber seine Beweisführung läßt sich von zwei Seiten her angreifen.

Wie so oft, ist es auch hier recht ansehnbar, ein Gedicht in eine Linie mit

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 185. ²⁾ Wackernagel II, Nr. 717, 718. Vgl. auch 1005 ff.

³⁾ Ein feste Burg 188. ⁴⁾ ebd. 189. ⁵⁾ Wackernagel II, Nr. 394. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 1, 394 ff. ⁷⁾ Unsre Ausg. Bd. 1, 247 ff., 257 ff. ⁸⁾ Unsre Ausg. Bd. 7, 194 ff. ⁹⁾ Unsre Ausg. Bd. 6, 196 ff. ¹⁰⁾ Ein feste Burg 189 ff.

Prosaterten zu stellen. Manche Abweichungen, für die Spitta die Vorbilder in den früheren Texten und Erklärungen sucht, werden einfach auf Rechnung des durch das Versmaß und die Reime gebotenen Zwanges gesetzt werden müssen. Bereits Kawerau hat sich in diesem Sinne gegen die Folgerungen gewandt, die Spitta aus der Wiedergabe der Gottesnamen im Lied zieht.¹⁾ Dazu ist noch zu bemerken, daß Spittas Darstellung auch in sich widerspruchsvoll ist, wenn er einmal die Nebeneinanderstellung „Gott der Herr“ in dieser Reihenfolge als Luthers erster Zeit eigentümlich anspricht und gleichzeitig „Herr Gott“ in Sir. 1, 2 als belanglos ablehnt. Gewiß überwiegt später durchaus bei Luther „der Herr dein Gott“, doch selbst in der Ausgabe der 1525 über den Dekalog gehaltenen Predigten, die 1528 erschien, zitiert er noch an einer Stelle: Ich wil loben, preisen und ehren den namen Gottes des HERRN²⁾.

Auch der von Spitta konstruierte Zusammenhang zwischen dem Lied und der kurzen Erklärung der Gebote von 1518 entbehrt der sicherer Stützen.

Spitta weist darauf hin, daß im Lied beim ersten Gebote nur von Vertrauen und Liebe die Rede sei, während die Furcht, die später im Katechismus so stark in den Vordergrund tritt, ganz ausgeschaltet werde. Das entspreche genau der Erklärung von 1518.³⁾

Run ist aber in den Ausführungen über die Erfüllung des Gebotes auch damals schon von der Furcht Gottes die Rede⁴⁾, wenn auch zugegeben werden soll, daß in der Regenson von 1520 sich das Moment kräftiger aufdrängt.⁵⁾ Dagegen betonen die Predigten über den Dekalog von 1525 mit allem Nachdruck, daß sich die Furcht zunächst nur auf die Juden beziehe.⁶⁾ Und der Inhalt des ersten Gebotes wird da in der Predigt vom 1. Oktober ganz entsprechend dem Lied zusammengefaßt: „So ist nu das die meynung dieses gepots ‘Du solt nicht andere Götter haben’: weil ich alleine dein Gott bin, soltu zu mir alleine dein ganz zuversicht, vertrauen und glauben setzen und auff niemand anders.“⁷⁾ Und vorher heißt es in der Predigt vom 24. September: „So wird nu ynn Summa ym Ersten gepot erfodert ein rechtschaffener glaube und zuversicht zu Gott und wird nichts eusserlichs drynnen gepotten, den kan aber niemand haben, der heilige geist gebe yhnen denn zuvor yhns herz.“ In Röters gleichzeitiger Nachschrift: „In l. praecepto praecepitur vera fides et fiducia in deum et non praecepitur externum wesen, ubi hoc nihil boni sequitur. Nemo servat hoc praeceptum, nisi habeat dei spiritum.⁸⁾

Die Stellen zeigen, daß hier das Lied mit mindestens dem gleichen Recht nahe an 1525 gerückt werden kann wie an 1518.

Auch in der Behandlung des dritten Gebotes trifft das zu.

Spitta meint, daß dieses im Lied unter den Gesichtspunkt trete, daß der Mensch am siebenten Tage in völliger Ruhe und Passivität sich dem Wirken Gottes öffne. Damit stelle es sich wieder in die Nähe der Auslegung von 1518.⁹⁾ Allerdings käme 1520 in den Ausführungen über die Übertretung und Erfüllung jene Deutung auch wieder zum Ausdruck, „aber das ändert nichts an dem Resultat, daß das

¹⁾ Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326.

²⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 476.

³⁾ Ein feste

Burg 191.

⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 1, 254.

⁵⁾ Unsre Ausg. Bd. 7, 205.

⁶⁾ Bgl. Unsre

Ausg. Bd. 16, 418f. 458.

⁷⁾ Unsre Ausg. Bd. 16, 464.

⁸⁾ ebd. 445.

⁹⁾ Ein feste

Burg 193.

Lied in die nächste Nachbarschaft der ältesten Auslegung gehört."¹ Man kann eine solche Behauptung nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Spitta eine Entstehung des Liedes nach 1520 überhaupt a priori ablehnt.

Und doch sind auch hier wieder Parallelen aus der Predigt vom 22. Oktober 1525 vernichtend für seine Darlegungen. In dieser wird nachdrücklich die äußerliche Feier des Sabbathsjurid gewiesen und dagegen die geistliche Feier verlangt: „Der geistliche feiertag aber ist der rechte sabbath, welcher gehalten wird, wenn das herz den rechten Sabbath feiert . . . Diesen Sabbath hat uns Christus um grabe für gebildet, da hielt er den Sabbath recht, da liegt er vnn der ruge und seyer, entheilt sich von allen werken . . . Welcher nu den rechten geistlichen Sabbath wit halten, muss mit Christo gang iod seyn. Wir fahen aber den rechten Sabbath hie an zu halten, wenn unser alter Adam aussöhret von allen seinen werken, vernünfft, willten, begirden, lust, welches alles iod und auss soll hören um rechten Sabbath.“ Weiter heißt es dann nach Aufführung von Gal. 2, 19, 20. und Gal. 6, 14: „Wenn wir nu also leben, wie Paulus von sich schreibt, so wird es alles Göttlich, heilig und fühls, zung, oren, augen, leib und seele, alle gedanken, und was ich denn thue, bin ich gewis, das es Got vnn mir thue.“ Ferner gegen den Schluß: „Wenn du mi merckest ben dir ein werk, das GOTT nicht vnn dir wirdet, so tritt es mit füssen und bit Gott, das er auch vnn dir zuschanden mache alles, das er nicht selber wirdet.“²

Dass beim sechsten Gebot das Lied mit der Beziehung auf die eigene Ehe, nicht die des Nächsten (Str. 7, 1), von der 1520 sich findenden Auffassung Luthers abweiche, gesteht Spitta zu. 1518 wird die Frage, um wessen Ehe es sich handle, nicht erörtert. Aber er sucht das aus dem besonderen Gesichtspunkt zu erklären, unter dem 1520 Luther keine Erläuterung gebe.³ Demgegenüber ist es um so auffallender, dass 1525 die Beziehung auf die Ehe des Nächsten auch noch mit aller Kraft betont wird, wenn es in der Predigt vom 5. November unter andern heißt: „Die natur sagt: Was du willst, das man dyr nicht thue, das sollstu andern lerten auch nicht thuen. Nu wil seynner, das man ihm weib und kind schende, darumb so lasse deynem nebstien sein weib und kind auch ungeschendet.“⁴ Anderseits zeigt der Gang der selben Predigt ganz deutlich und klar, dass Luther bei dem Gebot ebenso gut an das Halten der eigenen Ehe denkt: „Es soll ja noch einen verdrissen, wenn man vhn einen ehebrecher schulde und spreche zu ihm: 'lieber, halt deine ehe, gehe kein andern zu seinem weibe, schende seinem seine tochter.'“⁵

So darf man auch hier das Lied in die zeitliche Nachbarschaft der Predigten über den Dekalog von 1525 rücken.

Zu demselben Ergebnis komme ich weiterhin bei der Untersuchung über die Behandlung des neunten und zehnten Gebotes.

¹⁾ Die Auffassung ist noch viel deutlicher in dem Sermon von den guten Werken von 1520: „Die geistliche seyr, die got in dissem gebot furnehmlich meynet, ist, das wir nit allein die arbeit und handwerk lassen anstehen, sondern vil mehr, das wir allein got in uns wirken lassen . . . Sol nu got in vnm wirken und leben, so müssen alle diese laster und böheit erwurgt und ausgerottet werden, das sie ein ruge und auffhorten gescheh aller unser werk, wort, gebdan und leben, das vnykurt mit wir, sondern Christus in uns lebe, wirkt und rede. Unstre Ausg. Bd. 6, 244. ²⁾ Unstre Ausg. Bd. 16, 480 ff. ³⁾ Ein feste Burg 194. ⁴⁾ Unstre Ausg. Bd. 16, 512. ⁵⁾ Unstre Ausg. Bd. 16, 511.

Spitta will in der in Str. 10, 1 f. vorstehenden Reihenfolge Weib — Haus eine Anlehnung an Deuter. 5,26 erblicken im Gegensatz zu der von Luther seit 1520 befolgten umgekehrten, die Exod. 20, 17 entspricht.¹⁾

Selbst wenn man sich Spitta anschließt und von einer naheliegenden Begründung der Umstellung wegen des leichteren Reims absiehen will, so gibt es gegen seine Ansicht noch eine Menge einzuwenden.

Zunächst muß hingewiesen werden auf den von Luther immer betonten engen Zusammenhang der beiden Gebote. So werden sie 1520 in der „Kurzen Form der Gebote usw.“ unter derselben Überschrift behandelt.²⁾ Noch auffallender ist im „Sermon von den guten Werken“ derselben Jahres die kurze Zusammenfassung der beiden in zehn Zeilen gegenüber den breiten, in alle Einzelheiten gehenden Ausführungen über die übrigen. Zu beachten ist hier auch der Hinweis, daß sie von Paulus Röm. 7 in eins zusammengezogen seien.³⁾ In gleicher Weise beginnt Luther die Predigt über die beiden Gebote vom 12. November 1525: „Etliche teylen die zwey gepot, es liegt nicht viel an der teylung.“⁴⁾

Schon aus dieser Ablehnung einer Trennung der beiden Gebote würde sich die umgekehrte Reihenfolge der Begriffe Weib — Haus sehr leicht erklären. Außerdem aber könnten auch sehr wohl noch frühere Vorbilder nachgewirkt haben, von denen Spitta eine ganze Anzahl aufführt.

Jedenfalls läßt sich Spittas Behauptung, daß vor 1520 die Reihenfolge des Deuter. 5, 26, seit 1520 die von Exod. 20, 17 unbedingt maßgebend für Luther sei, nicht halten.

Spitta hat selbst übrigens bereits die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa doch schon 1218 Luther die Reihenfolge des Deuteronomiums verlassen habe.⁵⁾ In der lateinischen Bearbeitung der Predigten über die zehn Gebote von diesem Jahre lautet nämlich die Überschrift der beiden letzten Gebote: Non concupisces domum proximi tui, nec desiderabis uxorem eius, non servum, non ancillam, non bovem, non asinum, nec omnia quae illius sunt. Das ist der Wortlaut nach Exod. 20, 17. Indessen sucht Spitta die Anlehnung an diese Stelle wegzufonstruieren, indem er auf folgende Ausführung im Predigttexte selbst verweist: „Haec (die Forderungen des 9. und 10. Gebotes) sunt in sexto et septimo inclusa, quia secundum expositionem Christi ibidem prohibetur omne desiderium et concupiscentia uxoris et rei proximi: nam qui viderit mulierem ad concupiscendum eam, jam moechatus est eam in corde suo, Deinde avaritiam et cupiditatem adeo dannavit, ut etiam tunicam dandam iuberet ei, qui pallium abstulerit. Verum videtur meo iudicio istis duobus praeceptis prohiberi ipse fomes et invicibilis cupiditas, ipsa in quam radix malarum cogitationum, ut scilicet VI. et VII. intelligantur prohibiti consensus cordis et signum membrorum, verbum oris et opus corporis mali hic vero etiam ipsi primi motus una cum somite, qui est origo illorum.“⁶⁾

Spitta bemerkt dazu: „Diese Parallele des 9. und 10. Gebotes mit dem 6. und 7. versteht sich jedenfalls am leichtesten, wenn das 6. und 9. vom Weibe des Nächsten, die beiden andern von seinen sonstigen Gütern handeln. So unter-

¹⁾ Ein feste Burg 195 ff. ²⁾ Unser Ausg. Bd. 7, 211, 214. ³⁾ Unser Ausg. Bd. 6, 276. ⁴⁾ Unser Ausg. Bd. 16, 525. ⁵⁾ Ein feste Burg 197. ⁶⁾ Unser Ausg. Bd. 1, 515.

liegt die Annahme seinen Bedenken, daß die Predigten Luthers die deuteronomistische Fassung der Gebote zur Voransetzung hatten; aber bei der Herausgabe im Jahre 1518 erhielt der Abschnitt über die beiden letzten Gebote die Überschrift nach dem Vulgatatert von Gr. 20, 17 — ob durch Luther selbst, steht dahin. Jedenfalls ist aus einer derartigen Gedankenlosigkeit nichts zu schließen, da Luther noch im Jahre 1519 die deuteronomistische Fassung festgehalten hat.¹⁾

Ob die hier gegebene Interpretation richtig ist, darf bezweifelt werden. Vor allem werden einem Bedenken daran aufsteigen, wenn man folgende Ausführungen aus den Predigten von 1525 vergleicht: „Also des neihisten weib schenden ist widder das siebende gepot, aber wenn es nicht uns werd bracht wird . . . das gepot und ierchen haben sie aus dis geput gefüret. Also stelen mit der faust ist widder das sechste gepot. Wenn aber einer ergriffen wird, als wölt er stelen und des neihisten gut entwenden, und hats doch noch nicht hym weg, der fündiget widder dis gepot.“²⁾

Es schwelt hier wie in der von Spitta zitierten Stelle von 1518 eine Reiheisfolge der Gebote vor, die besonders vor der Reformation sehr häufig begegnet, von Luther aber im allgemeinen ausgegeben ist.²⁾

Eine Reihe noch weniger beweiskräftiger Darlegungen Spittas zu erörtern scheint mir überflüssig, ich glaube genügend gezeigt zu haben, daß seine Gründe für die frühe Datierung des Liedes zwingend nicht genannt werden können.

Der Grundriß von Spitta beruht darin, daß er an die Dichtung die Forderung stellt, sie solle eine Auslegung der Gebote geben, während ihr Zweck doch sicher der gewesen ist, dem Volle die zehn Gebote möglichst bequem einzuprägen. Doch selbst unter dem Gesichtspunkt der Interpretation allein betrachtet, würde man das längere Lied mit weit gröhrem Recht ins Jahr 1524 datieren als ins Jahr 1518.

Nur eins möchte gegen diese Behauptung eingewendet werden können: Das gleichzeitige Auftauchen des kürzeren Geboteliedes.

Spitta sieht dieses ins Jahr 1519 oder 1520 aus ähnlicher Beweisführung wie bei dem längeren Liede.³⁾ Recht eigenartig mutet dabei folgendes Argument an: „Zu Str. 2, 4; „mein eigen Reich sollst du sein“ vgl. Luthers Auslegung des Vaterunser für die einfältigen Laien vom Jahre 1519 (Unser Augs. Bd. 2, 129; E. A. 45, 205): „Darum, lieber Vater, greif uns an, vollbring deinen Willen, daß wir dein Reich werden, dir zu Lob und Ehren“. Auch in der Erklärung der 2. Bitte im Großen Katechismus heißt es: „wir bitten, daß es (das Reich Gottes) zu uns kommen, das ist, unter uns und bei uns gehe, also daß wir auch ein Stück seien, darunter sein Name geheiligt werde und sein Reich im Schwang gehe. Die kurz andeutende Wendung in Str. 2, 4 nimmt sich offenbar wie der Nachklang einer Vaterunserauslegung aus. Damit werden wir in das Jahr 1519 verwiesen, früher kann das Lied wohl nicht verfaßt sein.“⁴⁾

Nicht voreingenommene Forschung würde aus solcher Parallele höchstens schließen, daß bei Luther, da er die Meinung, die er 1519 über die betreffende Vater-

¹⁾ Unser Aug. Bd. 16, 526. ²⁾ Vgl. Geffcken, Der Bilderlachismus des 15. Jahr-

hunderts und die lateinischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. I. Die 10 Gebote (Leipzig 1855) 77f. ³⁾ Nach einer „jedoch nicht genügend dokumentierten Nachricht“ der Jenaischen Allgem. Lit. Ztg. 1805 Nr. 283 soll das Lied schon 1481 mit wenigen Abweichungen vorhanden gewesen sein. Rambach 124.

⁴⁾ Ein feste Burg 198.

unserstelle hatte, auch 1529 noch vertrat, auch innerhalb des ganzen Jahrzehnts von 1519 bis 1529 die Auslegung der Strophe des Liedes nicht auffallen könne, daß also für seine Entstehung die Jahre 1519 bis 1524, wo es veröffentlicht wird, ebenso gut freibleiben.

Daß die beiden Lieder über die zehn Gebote zeitlich nicht weit auseinanderliegen, ist wohl klar. Aber sie gehören ins Jahr 1524.

Ich sehe den Grund für eine Wiederholung derselben Themas in der Absicht, die Gebote in möglichst kurzer Form zu bringen. Die Praxis mag ergeben haben, daß „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ beim Gesang ermündend wirkte oder daß der Text nicht genügend behalten wurde.¹⁾

Für unsere Datierung kann auch die Art der Veröffentlichung sprechen. „Dies sind die heiligen zehn Gebot“ scheint zuerst im Einzeldruck verbreitet worden zu sein.²⁾ Das zweite Lied wird kurz vor der Mitteilung durch den Druck im Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 entstanden sein.³⁾ So erklärt sich auch am einfachsten, daß es in den Erfurter Enchiridien fehlt.

Über den frühesten Gebrauch beider Lieder in Wittenberg sind wir genau unterrichtet. Bugenhagen erwähnt sie in seinen Katechismuspredigten vom 8. und 12. März 1525. Danach wurden sie in den Katechismusgottesdiensten, die in der Fastenzeit stattfanden, gesungen.⁴⁾ Nach den Angaben, die die Wittenberger Kirchenordnung vom Jahre 1533 über diese Gottesdienste macht, sangen damals die Knaben als stehendes Lied vor den Katechismuspredigten „Dies sind die heiligen zehn Gebot“, nach der Predigt „Mensch, wilst du leben seliglich“.⁵⁾

Später scheint das längere Lied ähnlich wie „Ein feste Burg“ auch als Kampflied gebraucht zu sein.⁶⁾ Es ist wohl möglich, daß die Melodie es zu einem solchen besonders geeignet mache.

¹⁾ Daß das Lied zu lang war, dafür könnte man auch in der in drei Strophen zusammengepreßten Form mit demselben Anfang einen Beweis finden, die das Rhawische Liederbuch von 1544 bringt. Vgl. Wackernagel II, Nr. 1130. ²⁾ Vgl. S. 11 f. ³⁾ Vgl. S. 24.

⁴⁾ J. Bugenhagens Katechismuspredigten, gehalten 1525 und 1532, hrsg. von Buchwald = Quellen u. Darstellg. aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IX (Leipzig 1909) 12, 29, 42. ⁵⁾ Richter, Kirchenordnungen I, 221. ⁶⁾ A. Hartmann, Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert Bd. I (München 1907) führt S. 204 eine Stelle aus einem in München (h. u. St.-B.) befindlichen Druck an: „Relation Auf Leiterreich ob der Gunß, Wie die Bauerschaft die Stadt Linz zu beiden Seiten der Donau beläger etc. Gedruckt zu Augspurg, durch Andream Aparge 1626.“: Auch wollen wir sicherlich dafür halten, daß, wie der Allmächtig und gerechte GOTT bis hieher aller des Grobmächtigen Röm. Kaisers Ferdinand II Feinde Räth und Anschlag zunächst gemacht ... solches auch der Rebellenischen Bauerschaft nicht aufzuhalten wirdt, damit sie also erkennen müssen, daß, wider die hohe Obrigkeit, auch die wahre, von Gott selbst eingesetzte und in die 1600 Jahr her erhaltenen Catholische Religion zu streiten, seye (Ihrem ghang nach)

All ihr Thun verloren
Und verdienet nichts als eitel Zorn.

**Jesus Christus, unser Heiland,
der von uns den Gotteszorn wandt.**

Das Lied erscheint 1524 sowohl im Wittenbergischen Sangbüchlein wie in den Erfurter Enchiriden, außerdem aber auch noch in einem liegenden Blatte, das sich allerdings als Nachdruck offenbart.¹⁾

Von Anfang an tritt das Lied mit der Bezeichnung „Das Lied S. Johannes Hus gebessert“ auf. Es ist klar, daß hierbei die Forschung einsehen mußte.

Zunächst fällt der Ausdruck *Sankt Johannes Hus* auf. Abelis meint im Gegenay zu Füsser²⁾, der eine Versetzung des böhmischen Reformators unter die Heiligen darin erbliebt, es sei dabei vielmehr an die Stellen 1. Kor. 1, 2 und 2. Kor. 1, 1 gedacht, in deren Sinne Hus schon zu Lebzeiten zu den Heiligen gehört habe.³⁾ Ob die Auffassung ganz richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden. Mir scheint es, als habe Luther bei der Benennung gerade an das Märtyrerthum des Bohmen gedacht, denn es ist doch zu beachten, daß auch Savonarola von ihm als *sanc tus vir bezeichnet wird*⁴⁾ und daß er von den Brüsseler Märtyrern als den „Heiligen Gottes“ spricht.⁵⁾

Wichtiger ist die Frage, in welchem Verhältnis das Luthersche Lied zu der in der Überschrift angedeuteten Vorlage steht.

Diese findet sich als neuwürtigher lateinischer Hymnus in den Werken des Johannes Hus⁶⁾, erscheint aber auch schon im 15. Jahrhundert ohne Angabe von Hus' Verfasserlichkeit in einer Münchener Handschrift, hier in zehn Strophen.⁷⁾ Das seitentrittliche Gesangbuch von 1584 bringt ihn auf sieben Strophen verkürzt⁸⁾, zugleich mit einer deutschen Übersetzung, die allerdings auf einer etwas abweichenden Rezension beruht.⁹⁾

Der ältestüberlieferte Text der Münchener Handschrift hat folgenden Wortlaut:

Ihesus christus, nostra salus,
quod reclamat omnis malus,
Nobis in sui memoriam
dedit in panis hostiam.

O quam sanctus panis iste,
tu solus es, Ihesu Christe!
Panis cibus sacramentum,
quo nusquam maius inventum.

Hoc donum suavitatis
caritasque deditatis,
Virtus et eucaristia
communionis gracia.

Ave, deitatis forma,
dei unitatis norma,
In te quisque delectatur,
qui te sive speculatur.

¹⁾ Wackernagel, Bibl. Nr. 155. — Ob ein Nachdruck nach dem Wittenbergischen Sangbüchlein, in ihm vorliegt, wie Siona XXVIII (1903) 80 angenommen wird, ist mir fraglich. Ich glaube vielmehr, daß die Vorlage dieses Augsburger Druckes bereits vor dem Ertheilen des Gesangbuchs als Singedruck ausgegegen war. Dafür spricht vor allem auch der Umstand, daß auch das Register des Sangbüchleins die Überschrift „Lied S. Johannis Hus gebessert“ aufführt. Vgl. oben §. 11. ²⁾ Füsser, Kirchenlieder-Lexikon I, 386. ³⁾ Abelis 14 f. ⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 248. ⁵⁾ „Ein neues Lied wir heben an“, Str. 11. ⁶⁾ Wackernagel I, Nr. 368. ⁷⁾ Cod. germ. 716. XV. saec. Blatt 177. Wackernagel I, Nr. 367. ⁸⁾ Wackernagel I, Nr. 369. ⁹⁾ Wackernagel V, Nr. 1586.

Non es panis, sed es deus
homo, liberator meus,
Dum in cruce peperdisti
et in carne defecisti.

Non augetur consecratus
inconsumptus nec mutatus
Nec divisus in fractura,
totus deus in statura.

Esca digna angelorum,
pietatis dux sanctorum,
Lex moderna approbavit,
quod antiqua figuravit.

Wadernagel der in seiner Ausgabe der Lieder Luthers den lateinischen Text nach Leisentritt gibt², hatte bemerkt: „Luthers Lied ist offenbar keine bloße Über-

¹⁾ Als eine Übertragung des Lutherschen Textes ist das Canticum Ioannis Hus per Magistrum Ludolphum candidum anzusehen, daß dem Werke Orthodoxorum patrum sententiae aliquot de Missali Sacrificio, explicatae per Doct. Urbanum Regium ... Wittenberg, Georg Rau, 1533 = Panzer IX, 94, 225 (Exemplar Zwischen A. S. B.) eingefügt ist. Da der Text, soviel ich sehe, nirgends abgedruckt ist, lasse ich ihn hier folgen:

Unicum nostrae specimen salutis
Quo patris tandem saciatet iram
Morte nos Christus stigias ab umbris
Reddidit astris.

Ista quam eoco sinuaret orbi
Sanguinem vini specie bibendum
Et suum corpus sapiens edendum
Panem sacravit.

Quisquis hanc mensam studiosus ambit
Curet, ut digne sacra tanta tractet
Ne loco vitae mala cautus olim
Fata reportet.

Gratiam summo referas parenti
Ut roges pascat dape te salubri
Qui tui causa sobolem profundo
Tradidit orco.

Crede nec quicquam dubita, repente
Hoc cibo tantum fragiles iuvari
Corda sunt quorun, nimio superne
Fracta pavore.

Salutare medicamen,
peccatorum relevamen,
Tasce nos, a malis leva,
duc nos ubi lex est eva.

O quam magua tu secisti,
qui te, Christe, impressisti
Vini et panis specie
apparentum in facie.

Caro cibus, sanguis vinum,
est misterium divinum:
Tibi sit laus et gloria
in seculorum secula.¹⁾

Tanta cor multo trepidum labore
Dona disquirit, nihil ast eorum
Sentiens, cedat, mala ne furoris
Premia tollat.

Ecce languentes vocat ille Christus
Inquiens, quo vos foveam venite
Quippe nil langueus Aloen et artes
Rideat Aliptae.

Ipse si posces statuisse quicquam
Quo poli spores operosus arecum
Ferre quid dire, fuerat necesse
Tormina mortis.

Ista si pleno fatearis ore
Et fide tractes propiore cordis
Rite sic paseant sicutientes ista
Pemmata fauces.

Charitas fructus fidei subinde
Crescat in fratrem, face, promus illi
Sis tuis ut tum bonitare patris
Gaudet actis.

Unter dem als Magister Ludolphus bezeichneten Verfasser muß nach dem Zusammenhange der Braunschweiger Prediger Ludolf Peterken verstanden werden. Vgl. über ihn Nethmeyer, Historiae ecclesiasticae inclytiae urbis Brunsvigae pars III (Braunschweig 1710) 25, 62f. Beilagen 3. T. III, 17. — 3 Beste, Album der evangelischen Geistlichen d. Stadt Braunschweig (1900) 33. ²⁾ Wadernagel, Luthers Lieder 129.

sehung dieses Hymnus; selbst daß ihm dieser überhaupt zu Grunde liegt, läßt sich nur an wenigen Stellen erkennen . . . Das Wort „gebessert“ in der Überschrift bezieht sich nicht auf den poetischen Gehalt oder Ausdruck, sondern auf die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl: der lat. Hymnus redet in katholischer Weise bloß von Speise und Brot, nicht von Trant und Wein, von Fleisch, nicht von Blut. Das deutliche Lied ist also in jeder Beziehung eine bei weitem selbständiger Arbeit Luthers, als es seine Übersehungen der älteren lateinischen Hymnen sind.¹⁾ Mit dieser These war etwas Irreführendes in die Forschung hineingetragen, das lange unberücksichtigt geblieben, obwohl sich einige Stimmen dagegen erhoben. So äußerte Bäumler zu dem „gebessert“: „Worin diese „Besserung“ liegen soll, ist mir nicht klar geworden. Das Lied Luthers hat mit dem lateinischen Lied Hüssens sehr wenig Berührungspunkte. Nur darin stimmen sie überein, daß sie beide vom leichten Abendmahl handeln.“²⁾ Und E. Schneider hatte bereits den Kern der Sache freigelegt, wenn er das Verhältnis zwischen dem Lied Luthers und dem lateinischen Hymnus folgendermaßen ausdrückt: „Während des böhmischen Vorreformators Lied eine dogmatische Auseinandersetzung über die Elemente des Abendmahles enthalt, gibt Luthers Lied eine vollständliche Anweisung über Bedeutung und Genuß, derart eine treffliche Vorbereitung zum heiligen Abendmahl dem einzelnen bietend.“³⁾ Indessen endgültig die Beziehungen zwischen den beiden Liedern festgestellt zu haben, hat erst Spitta das Verdienst.⁴⁾ Die Ergebnisse seiner Untersuchung gipfeln in folgenden Sätzen: „Beide Dichtungen sind in ihrem Grundcharakter so verschieden, daß man sich nicht wundern kann, wenn sie im Wortlaut nicht häufiger zusammentreffen. Das Lied von Hus ist eine Verherrlichung des Altarsakraments in der Art des Lauda Sion salvatorem von Thomas von Aquino . . . Luthers Lied dagegen ist eine Anweisung zum würdigen Empfang des Abendmahles. Damit ist aber gegeben, wie verlebt Wackernagels Urteil (über die Bedeutung des „gebessert“) ist . . . Wir erhalten den Eindruck, daß Luther im Anschluß an den Anfang eines viel gebrauchten mittelalterlichen Abendmahl-Hymnus seine reformatorisch-praktische Anschauung vom würdigen Genuß des Sakraments zum Ausdruck gebracht hat.“

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung weist Spitta auch die Vermutung Wackernagels zurück, daß das Hüssische Lied, auf das Luther zurückgegriffen habe, ursprünglich in böhmischer Sprache abgefaßt gewesen sei und seinem Lied näher gestanden habe als der lateinische Hymnus, der eine von fremder Feder herrührende, im Sinne der katholischen Kirche gemachte Bearbeitung des Hüssischen Originals sei. Einmal sei ein solches Original bislang nicht aufgefunden, dann aber habe auch der lateinische Hymnus keinen Zug, der nicht auch zur theologischen Anschauung von Hus passe. Man könne zu einer solchen Hypothese wie der Wackernagelschen erst gelangen, wenn man beweise, daß die im deutschen Liede vorliegenden Gedanken ein irgendwie fremdartiges Element in Luthers Abendmahlauffassung bedeuteten. Das ist nun aber, wie in sehr eingehender Prüfung einer großen Reihe von Stellen aus Lutherschen Schriften von 1518—1523 gezeigt wird, nicht der Fall. Vielmehr findet sich überall bei Luther die praktisch-sittliche Auffassung des Abendmahls, die auch dem Liede eignet, im Gegensatz zur katholischen Sakramentsmyistik.

¹⁾ Wackernagel, Lieder 129. ²⁾ Bäumler I, 712. ³⁾ Luthers Werte, Berliner Volksausg. VIII, 40. ⁴⁾ Ein feste Burg 202 ff.

Soweit die Darlegungen Spittas das Abhängigkeitsverhältnis der beiden Dichtungen, bzw. die Feststellung der Quelle Luthers berühren, läßt sich kaum etwas gegen sie sagen, aber wenden muß man sich gegen die Folgerungen für die Entstehungszeit des Liedes, die er aus einigen der von ihm angeführten Stellen zieht.

Schon Achelis hatte die Abfassung des Liedes vor 1524 angenommen, indem er äußerte: „Die allerdings an gewissen derben volkstümlichen Wendungen reiche, aber auch außerordentlich ungeliebte Form weist dem Liede wohl den Platz unter den ersten dichterischen Versuchen Luthers an.“¹

Spitta will allerdings dies sprachliche Argument nicht gelten lassen, datiert aber selbst das Lied spätestens ins Jahr 1521.² Die Behauptung stützt sich letzten Gründes auf folgenden Beweis:

Im Neuen Testamente von 1522 überseht Luther Matth. 11, 28: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Dagegen überseht er den Vers in der Gründonnerstagsspredigt von 1518: „Alle, die ihr arbeitet und beschweret seid, kommt zu mir ich will euch laben und ergößen“ und in der von 1521: „Kommt zu mir alle, die ihr arbeitet und beschweret seid, ich will euch erquicken und helfen.“ Weil nun Luther im Liede nicht das „Kommt her“ verwendet, sondern es 7, 1 „tompft vhr armen“ heißt, und weil es in Str. 5, 3 lautet „Den vhr herz von sunden schwer“ und in 6, 2 „sucht eyn herz vnn grosser erbeut“, so kann nach Spittas Meinung an eine Abfassung des Liedes im Jahre 1524 nicht zu denken sein. Es muß vor 1522 liegen, am nächsten möchte er es dem Sermon von dem hochwürdigen Sakrament von 1519 auf Grund einiger Parallelen rücken.

Es braucht nicht betont zu werden, daß auf solchem unsicheren Grunde ein solcher Schluß nicht aufgebaut werden durfte, und wieder erhebe ich die Frage: „Sollte Luther denn jede dichterische Freiheit verboten gewesen sein, daß er nicht einmal „kommt“ statt „kommt her“ schreiben durfte, wo schon allein das Versmaß die Änderung verlangt?“³

Wenn aus Parallelen ein Schluß erlaubt ist, so in erster Linie aus solchen zu dem Sermon von der Beichte und dem Sakrament von 1524. Auch Spitta erwähnt ihn, er hat aber nicht beachtet, daß er zurückgeht auf Predigten, die Luther an den Sonntagen Invocavit und Palmarum und am Gründonnerstag 1524 gehalten hat.⁴

In der Palmsonntagsspredigt läßt sich Luther zunächst über die Beichte aus, im 2. Teil redet er ausschließlich vom Abendmahl und zwar steht im Vordergrunde die Verteidigung der Aussteilung unter beiderlei Gestalt. Dabei fällt ein Abschnitt auf, der geradezu die Gedanken des Liedes in Prosa wiedergibt:

„Wenn du nu zum sacrament wilt gehen, so höre die wort und halte dar fur, das da der schatz gar liegt, darauff du stehen und dich verlassen sollst, denn sie eygentlich zu vdr geaprochen werden. Meyn leyb wird gegeben, meyn blut wird

¹⁾ Achelis 15. ²⁾ Ein jester Burg 209f. ³⁾ Ich weise hier auch darauf hin, daß in dem Christlichen Trostbrief, als dessen Datum der 20. Juli 1528 angegeben wird (De Wette III, 354ff.), der aber nach persönlicher freundlicher Mitteilung von Kawerau keinesfalls vor 1530 anzusehen ist, der Vers zitiert wird: Kompt alle, die jhr mühselig und beschweret seid.

⁴⁾ Unse Ausg. Bd. 15, 438ff. 481ff.

vergossen (sagt Christus). Wozu? Das du es allem essen und trinden sollst? Nein, sondern zu vergebung der funden. Das ist, das eben dich trifft. Und alles ander, was sonst hic gesdicht und gehrochen wird, dienet allem dazu, das dyr deyn fund sollen vergeben werden. Soll es aber zur vergebung der funden dienen, so muß es auch gut jem den todt zu überwinden. Denn wo fund weg ist, da ist auch der todt huuweg und die helle dazu. Wo diese huuweg sind, da ist auch alles unglück huuweg und uns alle selident da jeyn. Da da ligl der große schahz, da sibe auß und las das narren wird faren, damit die hohen schülen umbgehen und sich bekummern, wie der leyb Christi da seye und sich verberge unter eyner jolchen leuen gestolt, solch wunderwerk sche aus den augen und hang an dem wort und trachte dannad, das du myn und frucht von dem sacrament habist, nemlich diec, das dyr denn fund vergeben werden."¹⁾

An die mehr theoretischen Ausführungen des Palmsonntags schließt sich die Zubereitung auf die Übung der Nachtentliebe in der Gründonnerstagspredigt. Zu ihrem Anfang spiegelt sich fast zum Greifen deutlich die letzte Strophe des Liedes wider:

Die frucht sol auch nicht aus bleyben,
deynnen nebstn soltn lieben,
Das er deyn geniesen kan,
wie deyn Gott hat an dir gethan.

„Das ander stund, das auss dem ersten folget, heist nu Christliche liebe, darauß man auch wol achtung haben soll, denn wyr seyn auch schuldig, das wyr den myn und frucht des sacraments scheinen lassen und beweysen kunden, das wyr es mynlich entyfangen haben. Myt sehen wyr, das es durch alle welt vnn soviel meßten entyfangen wird, wo sihet man aber vrgent auch eynige frucht, die hernach folge? Dies ist aber nu die frucht, das wyr uns widder lassen essen und trinden, wie wyr des Herrn Christi leyb und blutt gessen und trunten haben, und auch zu unserm nebstn diese wort sprechen: Rym hyn, vss und trink, das es nicht vnn ißott, sondern ernst iß, das du dich da hyn gibst mit allem deynnen leben, wie Christus vnn diesen worten than hat mit allem das er iß.“²⁾

Auch hier hat Spitta, was ihm Kawerau mit Recht für so viele Fälle vorwirft³⁾, eine naheliegende Beziehung verachtet, weil er aus seiner einmal gefassten Meinung heraus eine Entstehung des Liedes im Jahre 1524 nicht zugeben möchte.

Nur kurz sei noch ein Punkt erörtert.

Wackernagel hatte⁴⁾, um seine Ansicht von einem böhmischen Original des Hüttsischen Liedes zu stützen, auf das mittelbar Luthers Lied zurückgehen könnte, auf „Ein geistlich Lied von dem heyligen hochwürdigen Sacrament des Altars“ im Wehe-schen Gesangbuch verwiesen⁵⁾, das zu dem Hüttsischen eine ähnliche Beziehung haben sollte wie das Luthersche. Spitta hat den Nachweis geliefert, daß dieses wohl Querhamer zuzuordnende Lied die alte lateinische Vorlage gar nicht benutzt, sondern sich vielmehr an Luthers Lied anlehnt und Luthers Gedanken verwässert.⁶⁾

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 494 f. ²⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 497 f. ³⁾ Deutsch-evangel. Bl. XXXI, 321 f. ⁴⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 129 f. ⁵⁾ Hoffmann v. F., Michael Wehes Gesangbüchlein 62 ff. ⁶⁾ Wackernagel V, Nr. 1184. ⁷⁾ Ein feste Burg 212 ff.

Die drei Weihnachtslieder.

1. Gelobet seist du Jesus Christ.

In der mehrfach angezogenen Stelle der Formula missae (November 1523)¹ hatte Luther unter den für den Gebrauch im Gottesdienst geeigneten deutschen Liedern der alten Kirche auch ein Weihnachtslied genannt: *Ein Kindlein so läbelich*.² Es war als Einzelstrope verbreitet, die der längeren deutschen Umdichtung des Dies est laetitiae³ entnommen war. Die Strophe hatte Luthers ganz besonderes Wohlgefallen auch dann noch, als drei seiner eigenen Weihnachtslieder, die 1524 im Wittenbergischen Sangbüchlein und den Erfurter Enchiridien veröffentlicht waren, längst durch ganz Deutschland verbreitet waren⁴, nämlich „Gelobet seist du, Jesu Christ“, „Nun komm der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“.

Das erste von diesen knüpft an eine alte deutsche Strophe an, die ebenso wie „Ein Kindlein so läbelich“ schon lange vor der Reformation am Christtage in manchen Gegenden gesungen wurde. Sie wurde nach der Sequenz Crates nunc omnes reddamus⁵ angestimmt⁶, deren Gedanken sie im großen und ganzen in die deutsche Sprache überträgt.⁷ Ihre älteste Überlieferung liegt bisher in einer in Kopenhagen befindlichen niederdeutschen Handschrift aus der Zeit um 1370 vor. Die betr. Stelle lautet: Hinc oportet ut canamus cum angelis septem gloria in excelsis.

Louet fistu ihū cristi,
dat du hute gheboren bist
van eyner maghet. Dat is war.
Des wrow sik alde hemmelsche schar. Kyr.⁸

Auf dieser alten Strophe also baut sich unser Lied auf.⁹ Dabei liegen in einzelnen Wendungen deutliche Anklänge an die Hymnen Veni redemptor gentium und A solis ortus cardine vor; besonders deutlich in Str. 2 und 4 zu 6 und 7 des erstgenannten Hymnus.¹⁰ In der dritten lehnt sich das Lied offenbar an an des Venantius Fortunatus „In festo assumptionis Mariae hymnus ad vesperas“ und zwar an den Anfang desselben¹¹:

Quem terra, pontus, aethera
colunt, adorant, praedicant,
Trinam regentem machinam
claustrum Mariae baulint.¹²

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 218. Vgl. oben S. 73. ²⁾ Wackernagel II, Nr. 697; III, Nr. 573. Vgl. oben S. 33. ³⁾ Wackernagel II, Nr. 689—695; III, Nr. 574. ⁴⁾ Vgl. Unsre Ausg. Bd. 29, 44 und Bd. 10², 433. ⁵⁾ Wackernagel I, Nr. 88. ⁶⁾ Hoffmann v. Fallersl. 194. Wackernagel, II, Nr. 910. Bäumker, I, 273f. ⁷⁾ Schleusner 102. Liliencron, Mon. G. u. f. R. III (1898) 298. ⁸⁾ Zellinghaus, Aus Kopenhagener Handschriften. Jherb. d. Ver. f. ndd. Sprachforschung 1881, S. 1. Bl. f. Hymn. I, 47. Bäumker I, 273. Ein Hinweis auf eine Aufführung des Liedes in einer Schweriner Kirchenordnung (Rostock 1519) schon bei Rambach, Luthers Verdienst usw. 123. ⁹⁾ Vgl. auch das mit derselben Strophe beginnende „Lied von dem Leben uniers lieben Herren Jesu Christi“ von Hanns Fuchs. Wackernagel III, Nr. 824. ¹⁰⁾ Spitta, Ein feste Burg 247ff. ¹¹⁾ Fischer, Kirchenlieder-Verison I, 209.

¹²⁾ Wackernagel I, Nr. 81. Daniel I, 172. Mone Nr. 419. Die Strophe leitet auch andere Hymnen ein. Vgl. Treves, Analecta hymnica II, Nr. 27. IV, Nr. 130, 160, 434.

Das Lied ist, wie Spitta mit Recht bemerkt, im sprachlichen Ausdruck freier und gesünder, reicher in den Gedanken und wärmer in der religiösen Stimmung als die gleichzeitig erschienenen Umdichtungen der altkirchlichen lateinischen Weihnachtshymnen. Aber deshalb seine Entstehung um Jahre vor diese beiden zu sehen, es als eine Dichtung zu betrachten, „die Luther ursprünglich nicht für die Gemeinde, sondern für sich gelungen hat“¹⁾, ist eine willkürliche Folgerung.

Man wird wohl ohne weiteres zugeben, daß in einem freigedichteten Liede sich sehr viel leichter sprachliche Schönheiten anbringen lassen als bei enger Anlehnung an eine gewissermaßen durch Tradition geheilige altüberlieferte fremdsprachliche Vorlage. Anderseits ist aber trotzdem die Technik der Sprache durchaus nicht so auffallend weit, wenigstens von dem in „Christum wir sollen loben schon“ verschieden, worin sich mancherlei vollständig und damit echt lutherische Wendungen finden. Und wenn Luther in seinen 1524 gedichteten Psalmen sich einmal enger an den Text anlehnen (Wär Gott nicht mit uns), ein andermal den Inhalt in viel freierer Form ausdrücken konnte (Aus tiefer Not), warum hätte er nicht neben den beiden lateinischen Hymnen, die er nebeneinander übersehen, auch noch gleichzeitig in einem eigenen Liede den ewig jungen Stoff der Weihnachtsgeschichte behandeln sollen?

Doch dies Ende 1523 oder Anfang 1524, also um die Weihnachtszeit 1523, geschehen ist, dafür spricht auch die Art der ersten Veröffentlichung. Das Lied ist zuerst als Einzeldruck ins Land gestragen. Ein Exemplar mit der charakteristischen Überschrift „Ain Deutlich hymnus oder lobfang auf Weihenacht“ ist uns erhalten.²⁾ Es entstammt einer Augsburger Presse, vermutlich der von Melchior Ramminger. Wir dürfen indes annehmen, daß dieser Druck einen Wittenberger zur Vorlage gehabt hat. Denn aus derselben Presse sind noch fliegende Blätter des Lutherschen „Jesus Christus, unser Heiland, der von uns“³⁾ und des Hegenwaldtischen „Erbarm dich mein“⁴⁾ in fast gleicher Aufmachung hervorgegangen, und das Lied des Schweizers trägt ein genaues Datum: Wittenberg freitag nach Epiphanie im 1524. Jar. Da wir nun wissen, daß die Bearbeitung des Psalms Misere mei deus in dem Lutherischen Freundschaftskreise bereits vor Neujahr 1524 vergeben worden war⁵⁾, so lebt das Datum, daß das Lied unmittelbar nach dem Abschluß auch im Druck erschien ist. Dann läßt aber die Analogie auch für die andern beiden Lutherschen Lieder diese Annahme zu. Es hindert nichts, die Entstehung des Liedes kurz vor seiner Veröffentlichung, etwa um Weihnachten 1523 anzusehen.

Das Lied ist in der Form, die Luther ihm gegeben, auch in manche katholischen Gesangbücher übergegangen; in einigen wurden dagegen nur einzelne Strophen der Lutherischen Fassung übernommen und mit andern, die aus dem katholischen Lager stammten, vermischt.⁶⁾ Hier hatte nämlich die alte Grundstrophe im Beheschen Gesangbuche von 1537 eine Erweiterung um 5 neue Strophen erhalten⁷⁾, die zum Teil sehr stark an vorreformatorische Lieder anklingen.

¹⁾ Ein feste Burg 248. ²⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 154. ³⁾ Wackernagel, Bibl. Nr. 155. Vgl. oben S. 142. ⁴⁾ Wackernagel, Bibl. Nr. 134. ⁵⁾ Enders, Briefwechsel IV, 274. ⁶⁾ Bäumer I, 274f. Wackernagel V, Nr. 1169–1171, 1218, 1315. Vgl. Weinhold, Weihnachtliede u. Lieder (1855) 389. ⁷⁾ Wackernagel V, Nr. 1162. Hoffmann v. Fallersleben, M. Behes Gesangbüchlein 34f.

2. Nun komm der Heiden Heiland.

Dem im Anschluß an eine alte deutsche Strophe gedichteten „Gelobet seist du Jesu Christ“ reihen sich unter den 1524 erschienenen zwei weitere Weihnachtslieder an, die Übertragungen von altkirchlichen lateinischen Gesängen bieten, „Nun komm der Heiden Heiland“ und „Christum wir sollen loben schon“.

Dem ersten liegt der Hymnus *Veni redemptor gentium*¹ zugrunde, als dessen Verfasser nach glaubwürdigen Zeugnissen der heilige Ambrosius gilt.² Er lautet:

Veni redemptor gentium,
ostende partum virginis,
Miretur omne saeculum:
talis decet partus deum.

Non ex virili semine,
sed mystico spiramine
Verbum dei factum est caro,
fructusque ventris floruit.

Alvus tumescit virginis,
clastra pudoris permanent,
Vexilla virtutum micant,
versatur in templo deus.

Procedens de thalamo suo,
pudoris aula regia,
Geminae gigas substantiae,
aalcris ut currat viam.

Egressus eius a patre,
regressus eius ad patrem,
Excursus usque ad inferos,
recurrus ad sedem dei.

Aequalis aeterno patri
carnis tropaeo accingere,
Infirma nostri corporis
virtute firmans perpetim.

Praesepe iam fulget tuum
lumenque nox spirat novum,
Quod nulla nox interpolet
fideque iugi luceat.

Gloria tibi, domine,
qui natus es de virgine
Cum patre et sancto spiritu
in sempiterna gloria.

Schon aus dem 12. Jahrhundert gab es eine deutsche Übertragung: Chume vloßer der diete, zaeige geburt der maide.³ Dieser folgten noch verschiedene bis zu Luthers Zeit, darunter eine von Heinrich von Laufenberg.⁴ Dem Lutherschen Liede unmittelbar vorhergegangen war die Thomas Münzer zugeschriebene Umdichtung „O Herr erloser alles volks“⁵ im „Deutschen Kirchenamt“⁶, die diese Bezeichnung weit eher verdient als die des Reformators, und in der der Tausch in der Stellung der Strophen 3 und 4 gegenüber dem lateinischen Vorbild und die sehr freie Behandlung der dritten Strophe besonders auffallen. Gedenfalls steht Luthers eigene Bearbeitung des Hymnus, die sich eng an die lateinische Vorlage hält, dichtlicher durchaus nicht auf höherer Stufe als die anderen vorhergegangenen; trotzdem ist sie auch in eine ganze Reihe katholischer Gesangbücher übernommen worden.⁷ Die Schwerfälligkeit ist wohl aus dem Festhalten an dem traditionell geheiligten Wortlaut des Hymnus zu erklären, nicht aber aus der Entstehung zu einer Zeit, wo

¹⁾ Wadernagel I, Nr. 12. Mone I, Nr. 42. Treves II, Nr. 21. ²⁾ Bäumker I, 245. Thierfelder, De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. 1868.

³⁾ Hoffmann 280ff. Koch 50ff. ⁴⁾ Wadernagel II, Nr. 755, 891. 1348. ⁵⁾ Wadernagel III, Nr. 498. ⁶⁾ Vgl. oben S. 75. ⁷⁾ Bäumker I, 243ff.

Luthers Dichtung noch in den Kinderbüchern gestellt haben soll.¹⁾ Ich hatte dafür, daß das Lied aller Wahrscheinlichkeit nach um die Wende 1523/24 geschaffen ist. Denn es liegt doch nahe anzunehmen, daß bei der damals nachweisbaren regen Tätigkeit Luthers für die Kirchenpredigtung sein Blick zunächst mit auf die Lieder des Festkreises fiel, in dem man sich gerade befand.

3. Christum wir sollen loben schon.

Dem Weihnachtsgesang liegt der um die Mitte des fünften Jahrhunderts entstandene Hymnus *A solis ortus cardine* des Bischofs Gaius Gaetius Sedulius von Achaia zugrunde, oder richtiger, die ersten sieben Strophen des Hymnus acrostichis, totam vitam Christi continens dieses Dichters, die in der alten Kirche als eigenes Lied im Gebrauch waren. Ihr Wortlaut ist:

A solis ortus cardine
ad usque terrae limitem
Christum canamus principem
natum Maria virgine,

Beatus auctor saeculi
servile corpus induit,
Ut carne carnem liberans
ne perderet quos condidit.

Castae parentis viscera
caelestis intrat gratia,
Venter puellae baiulat
secreta quae non noverat.

Domus pudici pectoris
templum repente fit dei,
Intacta nesciens virum,
verbo concepit filium.

Enixa est puerpera
quem Gabriel praedixerat,
Quem matris alvo gestiens
clausus Iohannes senserat,

Feno iacere pertulit,
praesepe non abhorruit,
Parvoque lacte pastus est,
per quem nec ales esurit.

Gaudet chorus caelatum
et angeli canunt deo,
Palamque fit pastoribus
pastor, creator omnium.²⁾

Schon mehrfach hatte er Verdeutschungen in vorreformatorischer Zeit gefunden.³⁾ Und wie bei „Nun komm der Heiden Heiland“ ging auch bei diesem Liede der Lutherischen Übertragung unmittelbar vorher eine aus dem Lager Thomas Müntzers: „Läßt uns von herzen singen all“, als dessen Verfasser das Salmingerische Gesangbuch von 1587 den Augsburgischen Wiedertäufer Johannes Hutt bezeichnet.⁴⁾

Luthers Lied tritt zuerst 1524 im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien auf; die Angabe, daß Luther der Verfasser dieser Umdichtung sei, bringt zuerst das Rauischerche Gesangbuch 1531: Der Hymnus *A solis ortus* durch Mar. L. verdeutscht. Sicher läßt sich danach diese Überschrift auch für das Klugische Gesangbuch von 1529 voraussehen, während eigenartigerweise die auf

¹⁾ Achelis 17.

²⁾ Wodernagel I, Nr. 49. Daniel I, 143. Treves II, Nr. 23. —

Mit demselben Anfang gibt es auch Hymnen auf Heilige. Vgl. Treves III, Nr. 122, 379.

³⁾ Wodernagel II, Nr. 562. 756. 1353. ⁴⁾ Wodernagel III, Nr. 509.

dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528 beruhenden Drucke von Schönperger (Zwickau) und Blum es ohne den Namen des Reformators bringen.¹⁾

Die Luthersche Fassung hält sich im ganzen eng an die lateinische Vorlage, jedenfalls weit enger als ihre deutschen Vorgänger. Um so mehr muß die Umstellung der Verse in der ersten Strophe auffallen:

A solis ortus cardine
ad usque terrae limitem
Christum canamus principem
natum Maria virgine.

Christum wirt sollen loben schon,
der reynen magd Marien son,
So weynt die liebe sonne leucht
vnd au aller welt ende reyht.

Gerade im Eingang zeigen alle übrigen bekannten Verdenstchungen, von der des Mönchs zu Salzburg bis zu den Wiedertäfern, die Gedankenfolge des lateinischen Originals. Es ist ein Ausdruck dichterischer Kraft, das eigentliche Thema so herauszustellen, der Luthers Individualität durchaus entsprechen würde. Indessen läßt sich auch die Möglichkeit nicht ganz von der Hand weisen, daß auch hier wie bei „Gelobet seist du Jesu Christ“ eine ältere deutsche Strophe, die uns nicht erhalten ist, vorlag. Jedenfalls gibt der Umstand, daß 1528 gerade bei diesem Liede noch nicht Luther als Verfasser erwähnt wird, etwas zu denken.²⁾

Damit soll allerdings kein Zweifel an der Verfasserschaft Luthers für die übrigen Strophen ausgesprochen sein. Denn abgesehen davon, daß die 1531 nachweisbare Angabe, Luther sei der Verfasser, auch in den späteren Wittenberger und im Babstischen Gesangbuch wiederkehrt, zeigt auch die Sprache in manchen Wendungen Züge, die echt lutherisch anmuten. Sie ist bedeutend freier und gesälliger als die von „Nun komm der Heiden Heiland“, obwohl sie im Gedankengang, ausgenommen in der ersten Strophe, genau dem Original folgt. Vor allem aber sind mancherlei Ähnlichkeiten mit sprachlichen Erscheinungen zu bemerken, welche dem Volkslied charakteristisch sind. Hierher gehören die Zusfügung von Attributen, die das Lateinische an den betreffenden Stellen nicht hat, die aber im Volkslied geradezu stehende sind: der reynen magd Marien son 1, 2. die liebe sonne 1, 3. des herzen zart 4, 1. die krippen hart 6, 2. den armen hirten 7, 3. von reynner magd 8, 2. Dazu kommen Ausdrücke wie: „Eyn meyldin trug ein heimlich pfand“ 3, 3. „die seyn man rüret noch erkant“ 4, 3. „Er lag im hew mit armut gros“ 6, 1. „der nie kein vöglan huntern lies“ 6, 4. Alles sind Zeugnisse, wie das Lied wörtlich verdeutlicht, nicht nur in deutsche Worte übertragen worden ist.

Das Lied gehört sicher zu denen, an deren Einführung Luther wohl in erster Linie gedacht hat, als er um Neujahr 1524 das evangelische Kirchenlied ins Leben rief. So darf man mit der größten Wahrscheinlichkeit seine Entstehung um Weihnachten 1523 anzusehen.

¹⁾ Vgl. S. 50f. ²⁾ Der Anfang könnte auch durch Anlehnung an andere ältere Hymnen bestimmt worden sein. So verzeichnet z. B. Treves IV, Nr. 131 eine auf St. Quirin, welche beginnt: Christum laudemus carmine; IV, Nr. 392 fängt an: Christum laudemus Dominum.

Mit Fried und Freud ich fahr dahin.

Das Lied ist eine freie Umdichtung des Lobgesangs Simeons (Luc. 2, 30–32), des Nunc dimittis, das in der alten Kirche seinen feststehenden Platz am Fest der Reinigung Mariä (2. Februar) hatte.¹ Es gibt aus der Reformationszeit eine ganze Reihe von dichterischen Behandlungen dieser berühmten Schriftstelle.² Indessen erreicht keine von ihnen auch nur annähernd die Schönheit des Lutherschen Liedes, und Spitta hat genügt recht, wenn er sagt: „Es ist gewiß, daß aus seiner der Überlieferungen uns eine so starke persönliche Stimmung entgegendornt wie aus diesem Liede.“³ Und ebenso wird man ihm zustimmen müssen, wenn er die tiefe Wirkung des Liedes auch vor allem auf die wunderbare Einheit und Schönheit seines Versbaus zurückführt: „Vollkommenen founte der Ausdruck friedvoller Ergebung und stiller Freude nicht dargestellt werden als durch den zweimaligen Wechsel einer acht- und vierstiligen Zeile und den Abschluß mit zwei siebensilbigen.“ Bezeichnend ist auch der Hinweis Spittas, daß Luther einmal die Stelle Luc. 2, 20 mit den Anfangsworten seines eigenen Liedes zitiere⁴ und daß einige Wendungen des selben nicht ohne Einfluß auf seine späteren Bibelübersetzungen gewesen zu sein scheinen.⁵ Auch einige tertielle Feststellungen, deren wichtigstes bereits von R. Budde gemacht war⁶, sind nicht ganz bedeutungslos, und so muß man gestehen, daß der Straßburger Hymnologe ein reiches Material für die Wertung des Liedes beigebracht hat.

Dagegen vermag ich auch hier dem, was er über die Abschaffungszeit des Liedes ausführt, nicht anzustimmen.

Spitta selbst erklärt es für schwierig, über diese Frage bei dem Lobgesang Simeons ein sicheres Urteil zu fällen. Indessen nimmt er seine Entstehung vor 1520 an und begründet seine Ansicht einmal mit Anklängen an die Lieder „Nun bitten wir den heilgen Geist“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, die er ja auch in jener Zeit entstanden annimmt, ferner mit einigen Stellen, in denen die Auffassung des Liedes und des Bibeltextes voneinander abweichen, und endlich durch den Hinweis auf die Art, wie Luther in dem Liede den Gottesnamen wiedergebe.

Schon bei diesem letzten Punkte muß aber Spitta selbst unter überhaupt drei Fällen eine Abweichung zugestehen.⁷ Auch die Beziehungen, die er zu dem Pfingstliede⁸ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ annimmt, können für

¹ Vgl. Bugenhagen, Ungedr. Predigten, hrsg. von Buchwald 92. Liliencron, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. III. 299. ² Vgl. Wackernagel III, Nr. 637, 702, 703, 711, 734–39, 820, 105s. V, Nr. 1175, 1355. ³ Spitta, Ein feiste Burg 252. ⁴ Die betr. Predigt wurde am Tage nach Himmelfahrt 1527 gehalten. Sie liegt in zwei Fassungen, einer längeren und kürzeren vor. Nur die längere enthält das Zitat. Unfre Ausg. Bd. 23, 715. ⁵ A. a. O. 253f. ⁶ Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. I, 56f. ⁷ Vgl. dazu Katerau, Deutschevangel. Blätter XXXI, 326. ⁸ Mir erscheint die Annahme, daß die Wendung „ich fahr dahin“ auf die erste Strophe des Pfingstliedes „heimfahren aus diesem Elende“ zurückgehe, überhaupt recht gewagt. Der Ausdruck war im Volksliede und im geistlichen Liede ja gebrauchlich, daß ein bestimmtes Vorbild dafür gar nicht nötig war. Vgl. z. B. den Schluß des alten Wallfahrtliedes „In Gottes Namen fahren wir“: „nu hulffe uns der heilige Geist | Und die werde

eine so frühe Entstehung des Liedes nichts besagen, da Spittas Versuch, jene beiden Lieder vor 1520 zu datieren, als gescheitert anzusehen ist. Raum besser steht es auch mit der Beweiskraft des Vergleichs, bzw. des Unterschieds der Auffassung zwischen Lied- und Bibeltext.

Die wichtigste Stelle knüpft hier an die Schlusstrophe des Liedes an:

Er ist das hell und selig licht
für die heiden . . .
Er ist deyns volcs Israel
der preys, ehr, freud vnd wonne.

Die Zeilen weichen in der Auffassung des Grundtextes bzw. der Vulgata von der, die Luther seit 1522 bei der Übersetzung „zum Preisdeines Volkes Israel“ befolgt, erheblich ab. Hier zieht er im Anschluß an altkirchliche Ausleger die Präposition *els* (*q̄ōs el̄s ἀποκαλύψει ἐθνῶν καὶ δόξαντον τοῦ Ιωάννη*) auch zu *δόξα*, dort behandelt er „Preis“ parallel mit „Licht“. Dies Verfahren erklärt sich nach Spittas Ansicht am leichtesten, wenn das Lied älter ist als die verschiedenen Ausgaben der Übersetzung, d. h. wenn es mindestens vor 1521 entstanden ist. Und ähnlich schließt er bei einigen anderen Abweichungen des Liedes gegenüber den Worten der Übersetzung. Weil das Lied sich nicht slavisch an den Grundtext bindet, müsse es unbedingt älter sein als die zur Zeit seines ersten Druckes vorhandene Übersetzung, die bis 1527 unverändert blieb. Es ist eine ganz ähnliche Auseinandersetzung, wie sie Spitta bereits bei den Psalmenliedern vertreten hat.

Indessen sind wir in der Lage, hier ganz klar nachzuweisen, daß sich Luther durchaus nicht an seine gleichzeitigen Übersetzungen für alle Fälle gebunden fühlte.

Über die Stelle Luk. 2, 20 ff. hielt Luther eine Predigt am Tage Lichtmess 1523.¹ Nach Spittas Methode müßten wir sie unbedingt vor 1521 ansehen, da ja solche einflußreichen Abweichungen in der Interpretation des Textes nach ihm bei Luther in nahen Zeiträumen undenkbar sind. Die Ausführungen im letzten Teil dieser Predigt berühren sich nun nicht nur dem Sinn nach, sondern beinahe auch dem Wortlaut nach mit verschiedenen Stellen des Liedes. So tritt uns der Begriff des freudigen Sterbens, entsprechend dem Vers „Mit frid vnd freud ich far do hyn“, entgegen, wenn es heißt²: „Dieses ansehen, das Simeon thet am kyndlein, machet yn so herzenhaftig, das er anfang zufagen ‘Rum laß, herr, deynen knecht im friden, ich forcht hynsurt nicht mer wieder fundt, todt noch hell, bny im glauben ganz ertrunden’. Warumb bist du so freudig? ‘darumb dan mein augen haben gesehen deinen heylant . . . Darumb wilstu seliglich und frolich sterben, io bilde dir disen verß ein.’“ Ferner treffen wir hier auf „Heiland“ im Gegensatz zu „Heil“ des Grundtextes: quia viderunt oculi mei salutare tuum. „Darumb bny ich so fro, darumb stirb ich so frolich (syrcht Simeon), das ich drinnen heylant gesehen hab.“³ Spitta hatte auch darin einen nur dem Liede eigenständlichen Zug

Gottes sum, | daß wir frolich faren dahin“. Wackernagel II, Nr. 680. Auch an das Volkslied: „Ich fahre dahin, wann es muß sein“ oder an „Innsbruck, ich muß dich lassen“ könnte man denken, zumal ersteres auch in ein geistliches Marienlied umgedichtet war, das in einer Hs. des 15. Jhd. erhalten ist. Wackernagel II, Nr. 833. Vgl. auch Unsre Ausg. Bd. 50, 347, 11 und Tisch.

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 420 ff.

²⁾ A. a. D. 426, 3, 4 ff.

³⁾ A. a. C. 426, 3, 11 ff.

gegeben¹. Und schließlich ist an einer andern Stelle der Predigt die Gleichsetzung von *glor* und *doza* in bezug auf die Konstruktion, die wir oben bereits erwähnten, vorhanden. „Er wird ein siebt werden allen henden... Er wirdt auch senn ein glori und zever des volks Israel.“²

Es geht auch aus diesen Zitaten hervor, daß Luthers Verhältnis zu dem Bibeltexte ein anderes war, je nachdem er ihn übersetzte oder in Liedern und Predigten behandelte; dort war er Philologe, hier Dichter und Redner.

Es fragt sich nun, ob man nicht das Lied auf Grund der eben beigebrachten Parallelen in die nächste Nähe der Lichtmesspredigt von 1523 datieren darf.

Dagegen würde meiner Meinung nach die eigenartige Übertragung der Anfangszeile des Vobgesangs in der Predigt: „Auu loß, herr, dennen sucht im friden“, wobei auch zu beachten ist, daß einige Jahre später Luther gerade diesen Gingang mit den Worten seines Liedes wiedergibt.³ Dazu kommt aber vor allem, daß Luther auch noch um die Jahreswende 1523/24 sich ganz in der Weise der Lichtmesspredigt über den Vobgesang Simeons äußerte, wobei trotz der vielen ähnlichen Aussagen kein Ausdruck in einem Punkte sich dem Liede noch mehr nähert.

In einer Predigt über Luk. 2, 33ff., die der Reformator am Sonntag nach Weihnachten 1523 (27. Dezember) hielt⁴, berührt er die unserm Liede zugrunde liegende Schriftstelle in folgender Weise: „Darnach was es ir (Maria) auch wunderbarlich, das Simeon das fint in die arm nahm und redt so grosse wort von yhn, das er vere ein temlandt, aber ein heylthumb Gottis und ein siecht, do durch erleucht sollen werden die henden, und ein ehr des volgs Israhel.“⁵

Hier haben wir außer den von Spitta hervorgehobenen Begriffen „Heiland“ und „Ehre“ in gleicher Konstruktion wie Licht auch denjenigen von „Heil“ in „heylthumb“, der somit eine Brücke zwischen Lied, Übersetzung und Predigt bilden könnte. Ebenso treffen wir auf eine verbale Parallelie in „do durch erleucht sollen werden“ zu „zurleuchten“ des Liedes, während die Übersetzung von 1522 bis 1527 an der substantivischen Vorlage (*ad revelationem gentium*) mit „zur Erleuchtung“ festhält.

Zusammengefaßt: In keinem Punkte haben sich Spittas Auffstellungen als haltbar erwiesen. Vielmehr steht nichts im Wege, ja die Übereinstimmungen zwischen dem Liede und den erwähnten Predigstellen geben ein Recht, die Entstehung des Liedes in der ersten Periode der Liederdichtung Luthers anzunehmen und es etwa in das erste Viertel von 1524 zu datieren.

Es erscheint in diesem Jahre nur im Wittenbergischen Sangbüchlein, aber hier genau eingeordnet in die Gruppe der *de-tempore*-Lieder, so daß sein Fehlen in den Erfurter Enchiridien sich nicht aus späterer Entstehung erklärt.⁶

Ermäßigt mag noch werden, was nicht weiter verwundern kann, daß Luther das Lied unter die Begräbnisgefäße von 1542 aufnahm, ferner daß es in Johann Spangenbergs „Zwölf christlichen Lobgesängen und Leisen“, Wittenberg 1545⁷, mit einer angehängten Gloriastrope erscheint.

¹⁾ Ein feste Burg 254. ²⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 426, 19. 22. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 23, 715. ⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 698ff. ⁵⁾ A. a. O. 699. ⁶⁾ Vgl. oben S. 19ff.

⁷⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 476. ⁸⁾ Wackernagel III, S. 17.

Die beiden Österlieder.

1. Christ lag in Todes Banden.

Das Lied „Christ lag in Todes Banden“ erscheint in den ältesten Gesangbüchern unter der Bezeichnung „Ein Lobesang Christ ist erstanden gebessert.“ Es deutet damit zurück auf das, soweit wir wissen, älteste Stück des deutschen geistlichen Volksgesanges. Denn das Österlied „Christ ist erstanden“ wird im 13. Jahrhundert bereits als ganz bekannt erwähnt, sein Aufkommen geht also wohl mindestens in das 12. zurück.¹⁾ Schon frühzeitig war es wohl mancherorts in die Liturgie verwoben, in der es im 15. Jahrhundert, wie eine Menge Agenden zeigt, fast überall seinen festen Platz hat.²⁾ Auch in den Österspielen wurde es verwertet und im 15. Jahrhundert fast bei jeder dieser volkstümlich-kirchlichen Aufführungen angestimmt.³⁾ In der Schlacht bei Tannenberg 1410 diente es dem deutschen Ordensheer als Schlachtgehang.⁴⁾ Auch als Wallfahrtlied kommt es vor⁵⁾, kurz, es ist eins der am häufigsten gebrauchten deutschen geistlichen Lieder.

In der ältesten überlieferten Form des Münchener Cod. lat. 5023 saec. XV. hat es nur eine Strophe:

Christ ist erstanden
von der marter alle,
Des ful wir alle fro sein,
christ sol vunser trost sein.
Kyrie leyson.⁶⁾

Daneben taucht aber auch die durch den Münchener Cod. germ. 716, saec. XV, Bl. 29^b mitgeteilte Form auf:

Christ ist derstanden,
iudas ist derhangen.
Des soll wir alle fro sein,
christ sol vunser trost sein.
Alleluia, alleluia,
alleluia, alleluia.⁷⁾

In der Reformationszeit erscheint das Lied in einer zweistrophigen Fassung und zwar, wie die Nachdrucke von Rauscher und Ditz beweisen, zuerst im Klugschen Gesangbuch von 1529:

¹⁾ Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte d. d. Kirchenliedes. 2. Ausg. (1854) 63 f. Böhme, Altdedesches Liederbuch 659 ff. Vgl. auch Zeitschr. f. d. deutsch. Unterricht XXII, 67 f. ²⁾ Hoffmann a. a. O. 193. ³⁾ Mone, Altdedesche Schauspiele 141. Hoffmann 77, 181. Milchlad, Öster- und Passionspiele (Wolfenbüttel 1880) 59. ⁴⁾ Hoffmann 181. ⁵⁾ Hoffmann 185.

⁶⁾ Wackenagel II, Nr. 40. Ebenfalls aus dem 15. Jhrh. II, Nr. 39. Hoffmann Nr. 80.

⁷⁾ Wackenagel II, Nr. 41. Hoffmann Nr. 81.

Christ ist erstanden
von der marter alle.
Des sollen wir alle fro sein,
Christ sol unsrer trost sein.
Kyrieleis.

Wer er nicht erstanden,
die welt die wer vergangen:
Seid das er erstanden ist,
so lob wir den vater Ihesu Christ.
Kyrieleis.

Allelia, Allelia, Allelia!
des sollenn wir alle fro sein,
Christ sol unsrer trost sein.
Kyrieleis.¹

Diese Form hält sich dann in den lutherischen Gesangbüchern.² Eine Reihe anderer, wohl sämtlich späterer Erweiterungen kommen für unsere Untersuchung nicht in Betracht.³

Ein flüchtiger Vergleich der alten Strophe mit dem Text des Lutherschen Liedes zeigt schon, wie gefügt der Titel „Christ ist erstanden gebeffert“ für dieses erscheint.⁴

So hat denn auch Spitta den Versuch gemacht, ihn dem Liede Luthers abzusprechen.⁵

Er meint zuerst, daß die große Vorliebe, die der Reformator verschiedentlich für das mittelalterliche Lied andrückt, ihn habe hindern müssen, durch eine Rendition eine Verbesserung desselben geben zu wollen. Und gewiß hat das Argument mancherlei für sich. Denn oft genug hebt Luther in seinen Äußerungen gerade dieses Lied aus der Menge der andern rühmend heraus, am schärfsten in einer Diskrede: „Aller Lieder singt man sich mit der Zeit müde, aber das Christ ist erstanden muß man alle Jahre wieder singen.“⁶ Und in verschiedenen Predigten erwähnt er es als eins der schönsten Lieder der alten Kirche.⁷

Wenn daher Spitta auf Grund dieser Zitate seine Meinung zusammenfaßt: „Aus alle dem ergibt sich, wie große Stücke Luther auf dieses Lied gehalten und besonders auf die Zeile 'Christ will unsrer Trost sein'. Deshalb ist es undenkbar, daß er sein Lied 'Christ lag in Todesbanden' an die Stelle des älteren habe setzen wollen, zumal da in jenem die besonders geliebte Zeile sich nicht findet“ — so pflichte ich ihm ohne Bedenken bei.

Aber auf dem weiteren Wege seiner Beweisführung vermag ich ihm nicht zu folgen.

Er möchte die umstrittene Überschrift entweder auf das Konto des Gesangbuchverfertigers setzen, der das Verhältnis des Luthersliedes zu „Christ ist erstanden“ verkannt hätte oder er hält es für noch wahrscheinlicher, daß die Überschrift ursprünglich gar nicht zu „Christ lag in Todesbanden“ gehört habe, sondern vielmehr zu „Christ ist erstanden“ in derjenigen Form, in der Luther es in die evangelische

¹) Wackernagel II, Nr. 935. Hoffmann Nr. 82. ²) Vgl. dazu Koch I, 207 f. Klingemann, Monatsschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst VIII (1903) 124 ff. ³) Wackernagel II, Nr. 939. 940. 942—949. 950 ff. IV, Nr. 61. V, Nr. 1305. 1395. ⁴) Vgl. Rambach, Luthers Verdienst um den Kirchengang 128. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 75. ⁵) Ein feste Burg 257 ff. ⁶) Diskreden, hrg. von Förstermann u. Bindseil IV, 618. ⁷) Vgl. Spitta a. a. O. 258.

Kirche eingeführt habe. „Bei Abschrift einer Sammlung, in der dem Liede ‘Christ lag in Todes Banden’ der Gesang ‘Christ ist erstanden’ vorausging, überschlug der Kopist, nachdem er die Überschrift von ‘Christ ist erstanden gebessert’ abgeschrieben, gedankenlos, vielleicht auch durch die Ähnlichkeit beider Lieder irregeführt, das erste Lied, und so erhielt das zweite den verkehrten Titel.“ Unter der Verbesserung des alten Österliedes aber will Spitta dann die zweite, im Klugischen Gesangbuch 1529 auftretende Strophe verstehen, die er, wenigstens in ihrer endgültigen Fassung, Luther zuschreiben will.¹⁾

Diese Ausführungen Spittas sind unrichtig.

Ein Bedenken gegen sie hat ihr Urheber schon selbst angeführt, und es ist verwunderlich, daß er nicht schon wegen desselben seinen Standpunkt verlassen hat: Aus älteren, vorreformatorischen Liedern leuchtet ganz deutlich schon die Spur der seit 1529 auftretenden zweiten Strophe hervor.

So berichtet Sebastian Münster von einem Spottliede auf den Landvogt Johann Werner von Pforz, das 1474 beim Einzug des Erzherzogs Sigmund von Österreich in den Städten des Breisgaus auf den Gassen gesungen wurde:

Christ ist erstanden,
Der lantvogt ist gefangen;
des sollen wir alle fro sein,
Sigmunt sol unser trost sein.
Kyrie eleison!

Wär er nicht gefangen,
so wär es übel gangen.
seit daß er nun gefangen ist,
so hilft in nichts sein böser list.²⁾

Und in einem Österliede, das sich im Anhang des Sigmundluster Hymnarins von 1524 findet³⁾, klingt ebenfalls die zweite Strophe deutlich in zwei Versen an:

Str. 2: Wer er nit erstanden,
so wer wier pliben in panden . . .

Str. 6: Seid er fröhlich erstanden ist,
soll in ain yeder frummer Christ
Mit barmherzigkantz salben . . .⁴⁾

Aber selbst wenn man die Möglichkeit, daß Luther der zweiten Strophe ihre 1529 begegnende Form gegeben hätte, zugeben müßte, wäre damit doch noch nicht bewiesen, daß die Überschrift „Christ ist erstanden gebessert“ zu dem zweistrophigen Liede, welches dann von 1524 bis 1529 verschollen gewesen sein müßte, gehört hätte. Schon an und für sich ist ja dieser Gedanke recht gesucht: 1524 soll ein Lied zum Druck bestimmt gewesen sein, das durch ein Versehen nicht in das Sangbüchlein aufgenommen wird und erst 1529 wieder erscheint, obwohl doch inzwischen

¹⁾ Spitta 259 ff. ²⁾ Hoffmann a. a. O. 182 f. ³⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 141.
⁴⁾ Wackernagel II, Nr. 938.

1526 und 1528 in Wittenberg neue Liederbücher gedruckt wurden, das von 1528 sogar von Luther neu bearbeitet und mit den Verfassernamen zu den einzelnen Liedern versehen??

Eine andere Erklärung scheint mir doch einfacher.

Die Überschrift kommt — und das hat Spitta nicht beachtet — auch in dem Register zum Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 vor, das ja völlig unabhängig von den Erfurter Enchiridien ist. Wir haben bei ihr einen der seltenen Fälle, wo das Register nicht nur den Anfang der ersten Strophe bringt, sondern mit einer eigenen Überschrift uns den Schluss aufzwinge, daß ein Einzeldruck als Vorlage gedient habe.

„Nun, dann gilt eben für diesen Einzeldruck das Verschen des Kopisten“, wird man einwenden. „Er lag den Erfurter Druckern nachher ebenso gut wie den Wittenbergern vor.“ Es wäre aber sehr merkwürdig, wenn die Lieder einer Sammlung — und eine solche muß ja nach Spitta die erste Quelle sein — in Einzeldrucken verbreitet wären. Ganz sicher ist auch in dem Sangbüchlein der Text noch einmal nachgeprüft worden, denn dort erscheint das Lied mit drei Melodien.

Die Lösung des Rätsels liegt auf musikalischem Gebiete: Die erste Melodie im Lutherischen Sangbüchlein von 1524 und die der Enchiridien für „Christ lag in Todes Banden“ ist die nur wenig veränderte, nach beliebtem Ausdruck „gebastete“ Weise des alten „Christ ist erstanden“. Im Anschluß an die musikalische Behandlung hat sich die Überschrift ergeben, und es muß dabei unentschieden bleiben, ob Luther oder Johannes Walther, dem die Bearbeitung zugeschrieben wird, sie angeordnet hat.¹

Über die Zeit der Entstehung des Liedes will Spitta kein bestimmtes Urteil fällen. Mit Recht weist er auf eine gewisse Ähnlichkeit in der balladenartigen Darstellung hin, die das Lied mit „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ und besonders mit „Ein neues Lied wir heben an“ habe. Auch führt er einige auffallende Parallelen aus der Haupostille von 1531 an, in denen offensbare Nachklänge des Liedes zu vernehmen seien. Im ganzen aber neigt er, wenn er auch die Berücksichtigung des österlichen Gesichtspunktes, also eines gewissen Zweckgedankens, bei der Dichtung nicht verkennt, doch dazu, ihre Entstehung lange vor der Veröffentlichung durch den Druck anzunehmen.² Und das auch wegen der kühnen, oft überfürhünten Bilder des Liedes mit ihrer jugendlichen Kraft.³

Die kühnen Bilder schweben auf Achelis vor, wenn er sein Urteil über das Lied in den Worten zusammenfaßt: „Eine eigentümliche Mischung von plastischer Poetie und Terbheit bis zur Geschmacklosigkeit.“⁴ Das packendste von ihnen bietet zweifellos die vierte Strophe:

Es war eyn wunderlich krieg,
da todt vnd leben rungen,
Das leben behielt den sieg,
es hat den tod verschlungen . . .

¹⁾ S. das Nähtere unter den Ausführungen über die Melodie. ²⁾ Spitta 260 ff.

³⁾ Zur Charakteristik des Liedes vgl. auch Spitta, Ein Gesang auf Ostern zu singen von Thomas Blaurer. Mon. i. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1894) 6 ff. ⁴⁾ Achelis 16.

Es geht auf die Östersequenz Victimae paschali laudes zurück¹, als deren Verfasser Wipo von St. Gallen (12. Jahrh.) angenommen wird.²

Den selben Vergleich, der übrigens auch von Bugenhagen in einer Österpredigt von 1526 prachtvoll weiter ausgeführt worden ist³, finden wir bei Luther nun auch bereits im Geburtsjahr des evangelischen Kirchenliedes. Im Juli 1524 führte er in seinen Vorlesungen über die kleinen Propheten zu Joel 3, 10 nach Stephan Roths Nachschrift folgendes aus: Bellum sumnum et summa pax est in regno Christi. pertinaces sensus et errores, qui sunt in corde, illos percutite, i. e. apprehendite verbum dei. Fortis ego sum ich byn ein hält, suscitat totum populum ad magnificum bellum. ad Christianos proprie pertinet: virtus in infirmis perficitur, arma nostra non carnalia sed posita in deo, nudi sumus et nullum locum habemus etc. eyn wunderlich frigt. Infirmi i. e. impotentes qui patiuntur multa, mortem etc. et tamen illi morientes dicent: fortis ego sum, perispem mundi sunt.⁴

Es kann ja kein Zweifel daran sein, daß hier die Dichtung unmittelbar nachwirkt. Aber noch viel deutlicher hatst sie wider aus der Predigt, die der Reformator am Östermontagmorgen desselben Jahres hielt.⁵ Leider ist sie nur in der Nachschrift Röters überliefert, aber trotzdem drängen sich Gedankenparallelen zu dem Liede in ihrem zweiten Teil nur so auf:

Sicut eius resurrectio facta est, sic et nostra
518 §. 1.

'Deo gratias, qui dedit nobis victoriam'.
Quomodo hoc? loquitur de pugna mirabili,
victoria autem per Christum in nos venit;
si victoriam habemus, possumus pugnam vincere.
518 §. 4ff.

Oseas 'O mors, ero tua mors', est ein feyn
wort 518, §. 26.

Non est in verbis resurrectio, sed in vita
et virtute. Innerlich cor sol lust und frölich
sein. 519, §. 17.

Einige andere Stellen sind nicht so deutlich, aber auch bei ihnen läge es nahe, Beziehungen zwischen Lied und Predigt zu vermuten. Aber besonders wichtig

Der ist wider erstanden vnd hat
uns bracht das leben. Str. 1.

Es war eyn wunderlich krieg
usw. Str. 4.

Iesus Christus Gottes son an
unser stat ist komen Vnd hat die
sund abgethon usw. Str. 3.

Die schrift hat verkündet das, wie
eyn tod den andern fräß, Eyn spott
aus dem tod ist worden. Str. 4.

So feyren wyd dis hoch fest mit
herzen freud und wonne Str. 6.

¹⁾ Wadernagel I, Nr. 199. „Mors et vita duello conflixere mirando, dux vitae mortuus regnat virus.“ ²⁾ Bämpler I, 539 ff. ³⁾ Bugenhagens ungedruckte Predigten, hrsg. von Buchwald 321. ⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 85. Schon Linke hat auf die Stelle hingewiesen: Wann wurde das Luthertied „Ein feiste Burg ist unser Gott“ verfaßt? S. 3. Ich habe sie ausführlich wiedergegeben, um daran Lintes willkürliche Behandlung eines Textes, die bei „Ein feiste Burg“ noch näher zu betrachten ist, zu zeigen. Er sagt nämlich dazu: „Ich weise auf die interessante Tatsache, daß im Juli 1524 Luther bei Gelegenheit einer Vorlesung ... das „duellum mirandum“ aus der Sequenz Victimae paschali laudes bereits in mirabile bellum (sic!) und „eyn wunderlich frigt“ überföhnte.“ ⁵⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 516—519.

ist, daß auch die Osterdienstagspredigt desselben Jahres Parallelen zu dem Liede bietet.¹ Und zwar beginnt sie gleich mit einer zu der eigenartigsten Wendung des Liedes, der berühmten Stelle von den Osterfladen:

Hae sunt oster fladen et agnus, quae edenda sunt in his feriis. **Tas heubt-**
stud huius Euangelii: Christum oportet pati et resurgere, ut in nomine eius
praedicaretur remissio peccatorum et poenitentia, die 2. Omnia tria sunt notanda:
poenitentia, remissio peccatorum, in nomine suo. Ibi fermentum est ablatum
et azima nobis propomitur. (S. 530, §. 2—6.)

Und nur fünf Zeilen weiter: Nostrum pascha est Christus. 1. Cor. 5, 'Epulemur in synceritate' i. e. ne praedicetur aliud quam illud pascha et puram fidem. Non sufficit, quod dicas: ich wil nit dran glauben, oportet penitus drauß
 fegest e conscientia, et nihil contra agendum nisi verbum dei, das sin unser
 oster fladen. (S. 530, §. 11—14.)²

Vor allem die letzten drei Strophen des Liedes klingen hier deutlich an, die letzte am deutlichsten. Jedenfalls sind diese Parallelen nicht so allgemeiner Art, wie so viele, aus denen z. B. für „Ein feste Burg“ die weitgehendsten Folgerungen gezogen worden sind. Und bei aller Vorsicht wird man, wenn man überhaupt solche Parallelen als Beweismaterial zulassen will, hier von ihnen Gebrauch machen dürfen.³ Man darf behaupten: Die Entstehung des Liedes und die Osterpredigten von 1524 können zeitlich nicht weit auseinanderliegen, das Lied ist um Ostern 1524 gedichtet.

2. Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand.

Während sich bei dem längeren Osterliede der Forschung eine ganze Reihe von Anhaltspunkten boten, die zu greifbaren Ergebnissen führten, weist das kürzere deren keine auf.

Es erscheint 1524 in den Erfurter Enchiridien und im Wittenbergischen Sangbüchlein, in dem es zu dem Stamm der de tempore-Lieder gehört. Die früheste Überschrift lautet: Ein Lobgesang auf dem Osterfest. Da sie auch in dem Register des Wittenbergischen Gesangbuchs sich findet, darf man wohl vermuten, daß zunächst ein Einzeldruck vorgelegen hat.⁴

Dass Luther bei dem Liede einer Vorlage gefolgt sei, sei es ein älteres deutsches Lied, sei es ein lateinisches gewesen, ist kaum anzunehmen. Vielmehr finden sich die charakteristischen Gedanken des Liedes auch beinahe in jeder Osterpredigt Luthers. Eine ganze Anzahl von Belegstellen hat Spitta dafür beigebracht.⁵

¹) Unsre Ausg. Bd. 15, 530 ff. ²) Vgl. ebd. 528, §. 18. ³) Ich füge hier noch eine Parallele an zu dem eigenartigen Ausdruck der fünften Strophe: das recht Osterlamm... Das ist an des Grenzen stamm, nun heijser lieb gebrotien. In einer am siebten Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 1524, gehaltenen Predigt über Mat. 8, 1 ff.: Pices illi sunt exempla patrum. Ut Abraham, Apostoli, qui gebratten, gesotten werden... Unsre Ausg. Bd. 15, 653. ⁴) Vgl. oben S. 11. ⁵) Spitta, Ein feste Burg 264 ff.

Wenn er allerdings in diesem Zusammenhang vermutet, daß die vierte Zeile der ersten Strophe ursprünglich gelautet habe:

die Feind hat er gefangen
statt
die Sünd hat er gefangen,

so scheint mir doch die Begründung dieser Konjektur nicht gelungen.

Zudecken stimme ich Spitta zu, wenn er feststellt, das Lied biete die Summa der Lutherschen Östergedanken in Form eines kirchlichen Hymnus und sei damit inhaltlich eine wesentliche Ergänzung zu „Christ lag in Todes Banden“, in dem nur im allgemeinen Österfreude und Österrost ausgesprochen würden. Aber ich behaupte im Gegensatz zu Spitta: Gerade in Abetracht dieser ganz verschiedenen Tendenz der beiden Österlieder steht auch der Annahme ihrer fast gleichzeitigen Entstehung nichts im Wege. Und so sehe ich die Dichtung von „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand“ ebenso wie die von „Christ lag in Todes Banden“ in der Nähe des Österfestes 1524 an.

Die Pfingstlieder.

1. Komm, Gott Schöpfer, heiliger Geist.

Das Lied „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“ ist eine Bearbeitung des Hymnus *Veni creator spiritus*, dessen Verfasserchaft von Mone mit großer Wahrscheinlichkeit Gregorius dem Großen zugeschrieben wird.¹ Da er für das Verständnis der weiteren Darlegungen notwendig ist, gebe ich seinen Text im folgenden wieder:

*Veni creator spiritus,
mentes tuorum visita,
Imple superna gratia,
quae tu creasti pectora.*

*Qui paraclitus diceris
domum dei altissimi,
Fons vivus, ignis, charitas
et spiritualis unctio.*

*Tu septiformis munere,
dextera dei tu digitus,
Tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.*

*Accende lumen sensibus,
infunde amorem cordibus,
In firma nostri corporis
virtute firmans perpeti.*

*Hostem repellas longius
pacemque dones protinus,
Ductore sic te praevio
vitemus omne noxiun.*

*Da gaudiorum praemia,
da gratiarum munera,
Dissolve litis vincula,
astringe pacis foedera.*

*Per te sciamus, da, patrem
noscamus atque filium,
Et utriusque spiritum
credamus omni tempore.²*

¹⁾ Mone, *Hymnen* I, 242. ²⁾ Mone Nr. 184. Daniel I, 213. Wadernagel I, Nr. 104. Dreves II, Nr. 132.

Der Hymnus war schon lange vor der Reformation ins Deutsche übertragen worden; bereits aus dem 12. Jahrhundert begegnen derartige Bearbeitungen.¹ Unmittelbar vor Luther vorher ging die von Thomas Münzer in dem „Anmarsch von dem Leiden Christi“ veröffentlichte Fassung.²

Luthers Übertragung weicht von dem lateinischen Original darin ab, daß sie die dritte und vierte Strophe deselben in umgekehrter Reihenfolge wiedergibt und die sechste überbaut beiseite läßt.³ Durch diesen Tausch tritt allerdings eine eigenartige Verschiebung des Sinnes insoweit ein, als eine objektive Schilderung (Du bist mit Gaben siebenfalt nsw.) die subjektive Darlegung, wie die Gaben des Geistes auf den Tüchter und die Gemeinde wirken, in zwei Teile scheidet. Ob diese veränderte Folge der Gedanken indes, wie Spitta meint⁴, unbeabsichtigt ist und auf ein Schreibverssehen zurückgeht, kann man bezweifeln.

Bei Luther wird in Strophe 2 als letztes Attribut des Geistes das Feuer hervorgehoben, während im lateinischen *spiritalis uincio* an letzter Stelle steht. Wenn nun die dritte Strophe beginnt „Zund uns ehn leicht an um verstand“, so scheint durch die Bezeichnung *Uicht* — Feuer eine engere Verbindung mit dem Vorhergehenden hergestellt. Und auch im folgenden ergibt sich ein ungezwungener Zusammenhang zwischen der Aufzählung der Wirkungen und der Kraft des Geistes durch Anlehnung an „erhaltet fest dem kraft vnd gunst“. So glaube ich, daß aber künstlerische Rücksichten Luther zu der Veränderung geführt haben.

Allerdings treten die Bemühungen um eine gelungenere Form uns sonst in dem Liede kaum entgegen, und Luthers Übersetzung überragt in seiner Hinsicht die seiner Vorgänger. Vor allem wirkt die erste Strophe unbekömmlich und schwerfällig. Mit Recht bemerkt Achelis von ihr, daß sie geradezu unverständlich bleibe, wenn man nicht das Original daneben habe.⁵

Das Lied ist 1524 zuerst im Wittenbergischen Sangbüchlein und in den Erfurter Enchiridien erschienen. Bei der Unselbständigkeit, mit der es an der Vorlage häuft, könnte leicht der Gedanke kommen, daß es schon älteren Ursprungs wäre, wie ihn Achelis für die Übertragung lateinischer Hymnen insgesamt annehmen möchte. Spitta ist dagegen der Meinung, daß „Komm Gott Schöpfer“ das letzte Pfingstlied Luthers sei. Wenn es hielt sich an die kalte Objektivität der lateinischen Vorlage, während die warmblütigen „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ das persönliche Innengeleben Luthers charakteristisch zur Darstellung brächten. Also auch hier sind letzten Endes wieder individuelles Lied und Gemeindelied in Gegensatz gebracht!

Ob solche weiten Zwischenräume zwischen der Entstehung der einzelnen Pfingstlieder liegen, wie Spitta sie ansehen will, muß die Betrachtung der beiden andern zeigen. jedenfalls aber stimme ich ihm für die Datierung von „Komm, Gott Schöpfer“ auf 1524 zu.

¹⁾ Stehrlein, Kirchen- u. relig. Lieder (1853) 68. Wackernagel II, Nr. 46. 955. 1073. 1372. Hoffmann Nr. 133. 139. 20*. Bäumker I, 646ff. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 506. ³⁾ Nach Mones Darlegungen (a. a. S. 243) gehört diese auch dem ursprünglichen Hymnus nicht an, sondern ist in mehreren Handschriften aus einem andern Liede zur Auffüllung übernommen worden. ⁴⁾ Ein festu Burg 243. ⁵⁾ Achelis 16.

2. Nun bitten wir den heiligen Geist.

Das Lied baut sich auf einer alten deutschen Strophe auf, einer der wenigen, mit denen die Gemeinde schon lange vor der Reformation am Gottesdienste teilnahm. An manchen Orten ließ man wohl sogar, wenn sie gejungen wurde, eine lebendige oder hölzerne Taube in die Kirche hinab, um das Herniederfliegen des Geistes zu veranthalichen.¹ Ihre erste Aufführung finden wir in einer Predigt Bertholds von Regensburg: Wænt ir hērshaft, daz der kyrleise durch gestüppē erdaht si, der da spricht:

Nū bitten wir den heiligen geist
umbe den rehren glouben allermeist,
daz er uns behüete an unserm ende,
sō wir heim suln varn ūz disem ellende.

Kyrieleis.

Ez ist gar ein nüz sanc, ir sult ez iemer dester gerner singen unde sult ez alle mit ganzer andächt unde mit innigem herzen hin ze gote singen unde rüfen. Ez was gar ein güt fund unde ein nüzer funt, unde er was ein wiser man, der daz selbe liet von erste vant.²

Danach taucht die Strophe noch öfter auf³, und Luther erwähnt sie als eins der alten guten Lieder der katholischen Kirche in der bekannten Stelle der Formula missae.⁴ Alle Überlieferungen aber sind darin einig, daß sie bis zur Reformation für sich allein bestanden habe.

Das auf vier Strophen erweiterte Lied tritt 1524 zuerst nur im Wittenbergischen Sangbüchlein und dem undatierten, aber vielleicht auch in dies Jahr gehörenden Straßburger Kirchenamt⁵ auf, während es die Euchiridien erst im nächsten Jahre bringen. Mit Luthers als des Verfassers Namen erscheint es erst 1528 im Zwicker Euchiridion: Folget erſtlich der lobgesang, Nu bitten wir den heiligen geist. D. Mart. Luther. Die gleiche Überschrift hat das Blumische Gesangbuch, mithin ist die Verfasserangabe zuerst im Weißschen Sangbüchlein von 1528 erfolgt. Selbstverständlich muß sie sich allein auf die drei Zusatzstrophen beziehen.

Von diesen entwickeln sich, wie Spitta mit Recht hervorhebt, die zweite und vierte aus der Grundstimmung der alten Strophe, während in der dritten die Antiphone Veni, sancte spiritus widerklängt, die den Ausgang zu dem dritten Pfingstliede „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ gegeben hat.⁶

Schon vor der Reformationszeit war die ursprüngliche Strophe wohl nicht nur im Pfingstgottesdienst gejungen worden. Wie auf einen allgemeineren Gebrauch die Worte deuten, die das Lied in der Predigt des Berthold von Regensburg begleiten, so schreibt auch Thomas Münzer in seiner „Ordnung und Berechnung

¹⁾ Bäumler II, 11. ²⁾ Wadernagel II, Nr. 43. Bäumler I, 637. Hoffmann, Gesch. d. d. Kirchenliedes (1854) 66 f. ³⁾ Hoffmann a. a. S. 76. ⁴⁾ Unire Ausg. Bd. 12, 218: Poetae nobis desunt . . . Interim placet illam cantari post communionem Gott sej gelobet und gebenebeyet, der uns selber hatt gelobet etc. Praeter hanc illa valet: Nu bitten wir den heiligen geyst. ⁵⁾ Wadernagel, Bibliographie Nr. 187, 188. ⁶⁾ Ein feste Burg 235 f.

des deutschen Amts zu Alstedt 1523¹⁾ ganz allgemein vor: „Nach der predige singet man: Nun bitten wir den heiligen geist ic.“²⁾

Aber mit Luthers Bearbeitung wuchs das Lied noch weiter über den Rahmen des Pfingstgesangs hinaus.

So räumt ihm schon das Straßburger Kirchenamt eine umfassendere Stellung im Gottesdienste ein, indem es bestimmt: „An den tagen, so man allein verkündigt das Wort gottes und hatt sein Ampel oder Meis, So singet man vor der predigt die psalmen, welchen man wil, oder das geystlich lied Nun bitten wir den heylgen geist.“³⁾ In der Kirchenordnung der Wenzelskirche in Naumburg von 1527 wird das Lied zwischen Glaubenslied und Predigt eingeschaltet.⁴⁾ In Luthers „Deutscher Messe“ 1526⁵⁾ wird zwischen ihm und andern Liedern im sonntäglichen Hauptgottesdienst kaum ein Unterschied gemacht. Wenn es gesungen wird, ist seine Stelle zwischen der Epistel und dem Evangelium, denn nach dem Glaubensliede „Wir glauben all an einen Gott“ die Predigt folgt.⁶⁾ 1542 nahm Luther das Lied sogar unter seine Begräbnisgesänge auf.⁷⁾

Immerhin ist die ursprüngliche Bedeutung des Liedes durchaus nicht vergessen worden, und von 1529 an bringen es die Gesangbücher, soweit sie dem Grundsatz der *de tempore*-Anordnung folgen, unter den Pfingstliedern, so das durch die Nachdrucke von Rauscher und Tiech vertretene Klugsche von 1529, die späteren Auslagen dieser Ausgabe, auch Papst 1545 und andere.

Das Lied ist in der Lutherschen Fassung auch in viele katholische Gesangbücher übergegangen.⁸⁾ Im Beheschen Gesangbuch (1537) hat es eine, auf katholischer Seite vielfach nachgedruckte Bearbeitung erhalten, die zwar in den Worten, und nicht zu ihrem Vorteil, verändert erscheint, aber im Gedankengange, abgesehen von den letzten Zeilen, sich unmittelbar an Luther anlehnt.⁹⁾

Auffallend ist eine reimlose Zusatzstrophe, die das Lied in der obenerwähnten Naumburger Kirchenordnung von 1527 aufweist:

Herr Christ, Gottes Sohn, durch deiner Marter willen
so gedenc aller Christenheit noth,
Wann du uns, Lieber Herr,
an dem Kreuze hast erlöst.
Kyrieleis.

Die Frage der Entstehung des Liedes ist von Spitta eingehend erörtert worden. Berührt war sie schon von Achelis. Dieser äußerte: Aus der Bemerkung Luthers in der *Formula missae et communionis*¹⁰⁾ scheint hervorzugehen, daß Luther bei Abfassung dieser Schrift jene Pfingstweise zu seinem Liede noch nicht erweitert hatte, daß

¹⁾ Wackernagel, Bibl. Nr. 139. Vgl. dazu R. Hermann, Zeitschr. d. Ber. f. Ag. i. d. Prov. Sachsen 1912 57 ff. Zu bemerken ist auch die Einfügung des Liedes in Burford Waldis Spiel vom verlorenen Sohn, wo es der eigentlichen Aufführung vorangeht. Nachdruck von G. Wildschäck (1881).

²⁾ Smend, Messen 107. Vgl. oben S. 78, Anm. 2. ³⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 151. Smend 124. ⁴⁾ Köster, Monatsschr. f. Gottesd. u. f. Kunst II, 361 ff. ⁵⁾ Köstlin-Kaueran, Mart. Luther II, 19. Unfr. Ausg. Bd. 19, 44 ff. ⁶⁾ Wackernagel, Bibl. Nr. 440.

⁷⁾ Bäumker I, 637. ⁸⁾ Hoffmann, Das Behesche Gib. 64 f. Wackernagel II, Nr. 29.

⁹⁾ Vgl. S. 163, Anm. 4.

somit die Entstehung zwischen Abfassung der Formula missae und der Herausgabe des Walther'schen Chorgefangbuchs anzusehen ist. Er fügt allerdings einschränkend hinzu: „Mehr als eine Möglichkeit ist das bei den bekannten bescheidenen Zurückhaltung Luthers in betreff seiner Poesien jedoch nicht.“

Spitta hat sich an die von Achelis hervorgehobene, immerhin nicht ganz unwichtige Auffälligkeit nicht gefehrt.¹ Er geht für seine Datierung von einem Zusammenhang aus, den er zwischen der ersten Strophe des Liedes und dem Schluß von „Mitten wir im Leben sind“ bemerkt:

„Nun bitten wir den heyligen geyst
umb den rechten glauben aller meyst . . .“

und

„las vns nicht entfallen
von des rechten glaubens trost.“

Indessen Klingen ihm die mit „Mitten wir im Leben sind“ zusammenstimmenden Klänge des Gedankens an Tod und Sünde ruhiger „als die Angstrufe aus jenem poetischen Zeugniß von Luthers Erfurter Seelenkämpfen“. Weiter erblickt er in den Worten

„lern vns Ihesum Christ kennen alleyn“

schon einen leisen Protest gegen die römische Zurückdrängung des Heilands, und aus dem Ruf

„hilff das wy nicht furchten schand noch tod“

möchte er schließen, daß Luther mit seinem Protest bereits in die Öffentlichkeit getreten war und als Antwort darauf Verfolgung erwartete. So kommt er nun durch einen weiteren Vergleich mit der Stimmung in dem dritten Pfingstliede „Komm heiliger Geist“ zu dem Ergebnis, daß das Lied wie ein Nachklang der seelischen Kämpfe Luthers annute, auf jeden Fall aber noch vor den schicksalshohen Wormser Tagen entstanden sei.

Diese Ansicht ist erledigt mit dem Nachweis, daß „Mitten wir im Leben sind“ durchaus nicht als ein Ergebnis der Erfurter Zeit aufgefaßt werden muß, und diesen Nachweis glaube ich geführt zu haben.² Einige noch ausstehende Erörterungen gebe ich im Zusammenhang der nächsten Untersuchung.

3. Komm, heiliger Geist, Herrre Gott.

Auch das dritte Pfingstlied Luthers hat als Quelle eine schon in der alten Kirche gebrauchte deutsche Strophe, die fast wörtlich übereinstimmend in zwei Münchener Handschriften des 15. Jahrhunderts³, in der Crailshainer Schulordnung von 1480⁴ und in dem Baseler Plenarium von 1514⁵ vorliegt. In diesem steht sie auf dem 8. Blatte unter einem Scheuffelin'schen Holzschnitt, der die Ausgießung des heiligen Geistes darstellt. Sie lautet folgendermaßen:

¹⁾ Ein feste Burg 235 ff. ²⁾ Vgl. oben S. 129 ff. ³⁾ Cod. germ. 716, saec. XV. Bl. 177^b, Cod. germ. 6034, saec. XV. Bl. 90. Vgl. Wackernagel II, Nr. 986. Hoffmann Nr. 90. ⁴⁾ Greclinius, Alemannia III, 251. ⁵⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 65.

Kum heiliger geyst, herre gott,
erfüll vñß mit deinen gründen gut,
deiner glaubige herß, mut vnd syn,
inbrünstige lieb enzund in in,
der du durch deines liebtes glaßt
in einen glauben gesamlet hast,
das volk auf aller welt vnd zungen,
das ien dir lieber herr zu lob vñ eet gesungen.
Alleluia, alleluia.¹

Wie indessen schon die Überschriften in den ersten Gesangbüchern Der Hymnus Veni sancte spiritus. Martinus Luther; Veni sancte spiritus gebessert durch T. Mari. Luther u. ähnl. andeuten, geht auch die deutsche Strophe ursprünglich wieder auf eine lateinische Vorlage zurück, die Antiphona in vigilia pentacostes, die wohl schon seit dem 11. Jahrhundert in Deutschland gesungen wurde²:

Veni sancte spiritus,
reple tuorum corda fidelium
et tui amoris in eis ignem accende,
qui per diversitatem linguarum cunctarum
gentes in unitatem fidei congregasti.
Alleluia, Alleluia.³

Von dieser Antiphone finden sich außer der schon erwähnten gereimten noch einige Prosaübertragungen. Zwei vorreformatorische teilt Wackernagel mit⁴; eine ähnliche erschien im Erfurter Enchiridion von 1527, im Zwicker von 1528 und im Blumischen Gesangbuch als Eingang zur Deutschen Vesper. Daß aber auch sie schon älteren Ursprungs, darauf deuten die alttümlichen Nagelnoten, mit denen sie uns in dem zuerst genannten Gesangbuche begegnet. Ihr Wortlaut ist (Schreibung des Blumischen Enchiridions):

Kum heiliger geist, erfülle die herzen deiner glaubigen vnd entzünde jnn jn das feur deiner göttlichen liebe, der du durch manchfaltigkeit der zungen die völcker der ganzen welt versamlet hast, jnn einigkeit des glaubens. Alleluia, Alleluia.

Aus der Grundlage der alten deutschen Strophe, von der er in den Tischreden äußerte, daß der heilige Geist selber den Text und die Melodie gemacht habe⁵, hat Luther weitergebaut, indem er zwei neue hinzufügte. Spitta hat eine ausführliche Quellenuntersuchung auch für diese beiden Strophen angestellt.⁶ In der zweiten sieht er eine Parallele zu der zweiten von „Nun bitten wir den heiligen Geist“. Beide gleichen sich auch in ihren Beziehungen zur vierten des Hymnus Veni creator spiritus. Aber der dort ausgesprochene Gedanke Accende lumen sensibus geht bei dem dritten Pfingstsiede weit über die Ausführung in „Nun bitten wir den heiligen Geist“ hinaus, wenn darin von „des Lebens Wort“ die Rede ist. Allerdings muß Spitta die

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 987. Hoffmann Nr. 91. ²⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 143. Dagegen sieht sie Acheliß 16f. ins 14. Jahrhundert. ³⁾ Wackernagel I, Nr. 281. ⁴⁾ Wackernagel, Lieder 148. ⁵⁾ Erl. Ausg. Bd. 60 Nr. 1905. ⁶⁾ Spitta 239f. Vollig wertlos für die Geschichte des Textes ist Zelle, Geschichte des Chorals „R. h. G. h. G.“ Berlin 1898.

Möglichkeit einräumen, daß hier „Wort“ veranlaßt sei durch die dem Accendolumen sensibus unmittelbar vorangehenden Zeilen:

tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.

Besonders bedeutsam scheint dem Straßburger Forscher, daß aus dem „Per te sciamus da patrem“ die „echt evangelische Bitte“

„und lern uns Gott recht erkennen,
von herzen vater yhn nennen“

und noch wichtiger, daß aus „noscamus atque filium“

„O Herr behut fur fremder ler,
das wyr nicht meyster suchen mehr
Denn Ihesum mit rechtem glauben
vnd yhm aus ganzer macht vertrawen“

geworden ist. Spitta bemerkt dazu: „Hier liegt offenbar eine weitere Entfaltung des ‘lern uns Iesum Christ kennen allein’ vor und daneben von ‘Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist’. Der rechte katholische Glaube des mittelalterlichen Liedes ist zum festen evangelischen Vertrauen geworden.“

In der dritten Strophe, die der vierten von „Nun bitten wir den heiligen Geist“ entspricht, klingen nach ihm die Verse aus *Veni creator spiritus* (3, 3 f. 5, 1):

infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti.
Hostem repellas longius . . .

noch klarer durch als in dem vorigen Liede, auch hier bereichert und vertieft und in der Stimmung noch frischer und aktiver als in der Schlußstrophe des zweiten Pfingstgesanges. „Dort stilles Flehen um den Beistand des Geistes gegenüber den Anklagen des bösen Feindes in Todesnöten, hier die zuverlässliche Bitte und ein fröhliches Stehen im Dienste Gottes, um eine Stärkung zu ritterlichem Kampfe gegen den Feind, der den Eingang zum ewigen Reiche Gottes sperren will.“

Gewiß sind diese Feststellungen Spittas an sich nicht ohne Wert, aber sie werden einzigt zu dem Zwecke gemacht, der Theorie über den Zusammenhang zwischen der Entstehung der Lieder Luthers und den verschiedenen Perioden seiner persönlichen Entwicklung zu dienen. Und so lautet schließlich bei Spitta das ganze Ergebnis: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ ist das älteste Pfingstlied Luthers, ein Nachklang der seelischen Kämpfe, die ihn in das Kloster geführt hatten. Dagegen mag „Komm heiliger Geist, Herrre Gott“ mit seinem heldenhaften Ton der Entstehung nach wohl mit „Ein feste Burg“ (also 1521!) zusammenzustellen sein.¹⁾

Ich halte diese Folgerung für gänzlich verfehlt.

Der verschiedene Charakter der beiden Lieder braucht keineswegs in verschiedenen Zeiten der Entstehung seinen Ursprung zu haben. Er ist meiner Überzeugung nach vielmehr bedingt durch die grundverschiedene Stimmung der beiden alten Strophen, auf denen sich die Lieder aufbauen.

¹⁾ Ein feste Burg 241.

Die Grundstrophe des ersten mit ihrem

„Das er vns behute an vnsfern ende,
wenn wir hemm farn aus dissem elende“

forderte geradezu zu einem feierlichen Hinweis auf die leichten Dinge herans, den wir denn auch in der 4. Strophe finden. Ganz anders war dagegen bei „Komm heiliger Geist, Herrje Gott“ die Verherrlichung des Geistes als Liebe, Licht, Lebens-bringer gegeben — dort ein Vitzgesang, hier ein Lobgesang.

Aber das ist noch nicht alles, was sich gegen Spittas Auffassung sagen läßt.

In der im Mai 1520 verfaßten Schrift „Von dem Papstium zu Rom wider den bockherühten Romanisten zu Leipzig“¹⁾ verbreitet sich Luther auch über das Wesen der Christenheit und bestimmt sie als eine Versammlung der Herzen in einem Glauben. Dann fährt er fort: „Also ob sie schon sein leyplich voneinander teylet tanckend meul, beussen sie doch ein vorsammlung um geist, die weil ein iglicher prediget, gnebt, hoffet, liebet und lebet wie der ander, wie wir singen vom heiligen geyst ‘der du haft allerley sprach in die eynigkeit des glauben vorsamlet’.“²⁾

Dies Ritat bildet die Übertragung des Schlusses der Antiphone:

Qui per universitatem linguarum cunctarum
gentes in unitatem fidei congregasti.

Die Übersetzung stimmt, obwohl Luther sie mit den Worten „wie wir singen vom heiligen geyst“ einleitet, weder mit einer der bekannten alten Prosaübertragungen überein noch mit der alten Strophe. Sie scheint vielmehr aus der Erinnerung an eine der Prosaübergaben ganz selbstständig gebildet; dabei ist sie ziemlich schwerfällig.

Was beweist die Stelle? Nach Spitta gehört das Lied in den Umkreis von „Ein feste Burg“, in dem der heldenhafte Ton Luthers seine höchste Vollendung gefunden habe; da es nur an diesen anklingt, würde es vor dem Wormser Reichstag von 1521 entstanden sein müssen. Aber drei Viertel Jahr vor diesem (und die Steigerung in Luthers Stimmung äußert sich schon sehr deutlich monate-lang vor dem Auftreten in Worms³⁾) hat Luther sich keinesfalls schon dichterisch mit dem Viede beschäftigt, sonst würde er gewiß in dem mitgeteilten Ritat die poetische Form gewählt haben. Ja, es scheint fast, als ob er damals die Strophe überhaupt noch nicht gekannt hätte.

Die Bedenken gegen Spittas Datierung werden wie schon bei „Mitten wir im Leben sind“ auch bei „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und bei „Komm heiliger Geist“ noch vermehrt durch die Stellung in der Reihenfolge des Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524.⁴⁾

Tatsächlich bei den beiden Pfingstliedern etwa eine spätere Komposition, wie es bei „Aus tiefer Not“ wahrscheinlich ist, Anlaß gegeben hätte, sie dem Grundstock voranzustellen, ist nicht anzunehmen. Denn für beide Lieder waren vorreformatorische Melodien vorhanden, und diese sind auch in dem Chorgesangbuch Walthers zu grunde gelegt. So kann die Frage, warum sie nicht wie „Komm Gott Schöpfer,

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 6, 277 ff. ²⁾ Unsre Ausg. Bd. 6, 293. ³⁾ Vgl. Spitta, Ein feste Burg 134 ff. ⁴⁾ Vgl. oben S. 20 ff.

heilger Geist" der Reihe der de tempore-Lieder eingefügt worden sind, nur dahin beantwortet werden, daß sie erst geschaffen sind, während der Druck des Werkes schon begonnen hatte, daß also bei beiden die Entstehung um Pfingsten 1524 anzunehmen ist.

Auch inhaltlich sehe ich nichts, das dieser Datierung widerspräche, und ich behaupte im Gegensatz zu Spitta, daß sogar Beziehungen auf Ereignisse des Jahres 1524 in ihnen widerstehen und viel deutlicher hervortreten als auf die von Spitta angenommenen.

Im Pfingstmond 1524 (Pfingsten fiel auf den 15. Mai) begann das Gewitter schon dumpf zu grossen, das sich dann in den schwärmerischen Unruhen und im Bauernkriege entlud. Karlstadt machte wieder von sich reden, Jakob Strauß trat in Eisenach mit überspannten sozialen Forderungen auf, vor allem aber begann Thomas Münzer jetzt offen und aller Obrigkeit zum Hohn seine unheilsvolle Wirksamkeit.¹⁾ Am 6. Mai berichtet Luther an Gerbel: Satanas apud nos alio tamen loco sectam erigit, quae nec papistas nec nostros suscipit: spiritibus sese ferri iactant paucis sine Scripturae S. testimonio.²⁾ Und am 18. Juni gebraucht er in einem Briefe an Herzog Johann Friedrich von Sachsen recht bezeichnend von dem Schwärmer zuerst den Ausdruck „Satan von Alsfeld“.³⁾

Schon bei der Untersuchung von „Mitten wir im Leben sind“ habe ich darauf hingewiesen, wie die drohende Erhebung in den eigenen Reihen auf Luthers Gemüt wirkte.⁴⁾ Hier sei als ein weiteres Zeugnis noch eine Stelle aus einem Briefe angeführt, den er am 25. April an Jakob Strauß richtete: Vulgus evangelio abutitur, non regitur evangelio. Quare legibus dimittendi sunt, ut serviant, qui libertatem non nisi in occasionem carnis vertunt. Caeterum oro apud tuos urgeas causam istam iuventutis instituendae. Video enim, evangelio impendere maximam ruinam neglectu educandae pueritiae . . . Orbis incipit mihi incumbere, ideo opto vel mori vel tolli, ne obruar penitus.⁵⁾

Aus dieser inneren Not heraus, mit der Luther die Gefahren erschaute, die seinem Werke drohten, konnte sehr wohl in der Pfingstzeit 1524 „Nun bitten wir den heiligen Geist“ als feierliches Gebetslied entstehen, konnte die Bitte um den rechten Glauben allerdings eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Aber dieselbe Zeit brachte anderseits doch auch Ereignisse, deren Kunde geeignet war, Luthers Herz höher schlagen zu lassen. Eine Fülle von Nachrichten über den guten Fortgang der evangelischen Sache strömte Anfang Mai in Wittenberg zusammen und wurde am 11. Mai von Luther an Spalatin weitergegeben.⁶⁾ So wäre auch bei etwa gleichzeitiger Entstehung für „Komm heiliger Geist, Herr Gott“ der viel frischere Ton aus der Freude über die Fortschritte der Reformation leicht erklärbar.

Doch es scheint mir noch ein weiterer Umstand dafür zu sprechen, daß dies Lied bestimmt in den Mai oder Juni 1524 gehört.

¹⁾ Vgl. die Einleitung zu dem „Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufführerischen Geist“. Unr. Ausg. Bd. 15, 199 ff. ²⁾ De Wette II, 509. Enders IV, 334. ³⁾ Erl. Ausg. 53, 244. Enders IV, 354 f. ⁴⁾ Vgl. S. 131 f. ⁵⁾ Enders IV, 327 f. De Wette II, 505. ⁶⁾ Enders IV, 340 f. De Wette II, 510.

Nach Spittas Überzeugung liegt in den Versen:

„O Herr behut fur fremder ler,
das wir nicht menster suchen mehr
Tenn Jhesum mit rechtem glauben . . .“

eine weitere Enthaltung des: „lern uns Jesum Christ kennen allein“ vor und daneben von

„Nun bitten wir den heiligen Geist
um den rechten Glauben allermeist.“

Aber darüber hinaus sieht er darin auch eine antilutherische Spieße, einen Protest gegen die römische Jurisdiccion des Heilands. Man habe diesen auf katholischer Seite auch wohl verstanden, das beweise die Dassung im Beheschen Gesangbuch.¹

Diese stimmt in der ersten Strophe völlig mit der Lutherschen überein und lebt sich auch in den beiden folgenden an sie an, ohne doch eines eigenen Charakters zu erwandeln:

„O heylges liecht, won vns bey,
mach vns aller blithheit frey,
Läß vns durch keyn felschen scheyn
abführen von deu wegen dein.
Behut vns vor den Propheten,
die Gottes wort vrechd deutten,
Sein glauben mit mund bekennen
und die kirchen doch zertrennen.“

„O höchster tröster vnd heylgste lieb
durch dein gnaden vns vergib
Vnjere sünd vnd missetat,
die Gott schwerlich erzürnet hat.
Verlegh vns auch quediglich,
das wir Gott lieben brünglich,
Auch vnsern nachsten allezeit:
groß ehr sey dir in ewigeyt.“²

Die Bemerkungen Spittas zu diesen Stellen und ihrem Zusammenhang sind gewiß nicht anzweifeln, vor allem ist in der zweiten Strophe ein Gegenbieb gegen Luthers Dichtung deutlich zu erkennen; aber die Folgerungen, die Spitta aus den Beobachtungen für den Zusammenhang und damit für die Entstehung der

¹ Ein feste Burg 237, 240. ² Hoffmann, Behesches Gesangbuch 65 f. Wadernagel V, Nr. 1182. Beha bringt auch „Nun bitten wir den heiligen Geist“ in Anlehnung an Luther (a. a. L. 61). Aber auch in diesem Liede verändert er einschneidend und offenbar mit der bestimmten Absicht das „lern uns Jhesum Christ kennen allein“ zu vermeiden, die zweite Strophe:

„Erleucht du vns, o ewiges Licht!
Hilff das alles, so von vns geschrift,
Gott sey gefestig durch Jesum Christum,
Der vns macht heylig durch sein Priesterthum.
Kyrieley.“

beiden Lutherslieder zieht, sind wieder gesucht. Ich möchte sogar behaupten, daß gerade ein weiteres Nachgehen auf Spittas Spuren eine Widerlegung seiner Ansichten ergibt.

Der Ausdruck „Meister suchen mehr“ muß entschieden auf die Überwucherung der Verehrung Christi durch die der Heiligen gedeutet werden, denn nur in diesem Zusammenhang läßt sich die Verbindung „mit rechtem Glauben“ verstehen. Es kann sich nicht nur um die übertriebene Verehrung des Papstes handeln, mag dieser auch in der Satire jener Tage als Gott selbst dargestellt werden.¹ Hier ist keine Satire.

Aber wie steht es nun mit Luthers Ansichten über die Heiligen bis zum Jahre 1521, das den terminus post quem non für „Komm heiliger Geist“ nach Spittas Ansicht bildet?

Im Februar 1519 billigt er in dem „Unterricht auf etlich Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden“ ausdrücklich noch die Verehrung der Heiligen.² Auch in seiner großen Schrift „In den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) wendet er sich nur gegen die Übertreibung im Heiligenkultus, vor allem gegen die Erhebung neuer Heiliger und die Ausbeutung der Gläubigen durch das Wallfahrtswesen.³ Einen großen Schritt weiter ging er 1522, wo er die Materie in der Predigt zum Allerheiligentag behandelte⁴, nachdem er sich schon vorher gewissermaßen programmatisch über die Frage ausgelassen hatte.

In Erfurt waren Streitigkeiten über die Heiligenverehrung ausgebrochen, die das Leben der Gemeinde gefährlich zu beeinflussen drohten. Da sandte Luther am 10. Juli 1522 an Lang die „Epistel oder Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt“.⁵ Der Kern seiner Ansführungen liegt in den Worten, „das seyn nott sey heyligen ehren, sondern über reylich grung sey, das man alleyn an Christo hange“. Aber er will die Heiligenverehrung deshalb nicht ohne weiteres beseitigen: „Widderumb ist den andern grung zu gelassen, das man sie nicht verachtet ynn yhre schwachheit, laß sie die namen der heyligen anrufen, wenn sie iha wollen, so fern das sie wissen und sich hüttēn dafur das sie yhre huerficht unnd vortrauen auff seynen heyligen stellen dann alleyn auff Christum.“

So sehr also für ihn feststand, „daß die abgeschiedenen Heiligen nimmermehr neben den einen Mittler Christus, sondern nur in eine Linie mit allen echten Gläubigen und Gliedern Christi gestellt werden dürfen“, blieb für ihn doch noch der Gedanke offen, daß sie ebenso wie die auf Erden lebenden für ihre Brüder Fürbitte werden und von anderen um solche Fürbitte angegangen werden dürfen; über die Frage, ob sie denn in der Lage wären, die da und dort Betenden zu hören, wollte er nicht grübeln⁶.

Wenn nun aber in den beiden Pfingstliedern so nachdrücklich betont wird „lern uns Jhesum Christ kennen allein“ und gesleht wird „O Herr behut fur fremder ler, das wyr nicht meyster suchen mehr, Denn Jhesum mit rechtem glauben“, so liegt darin doch noch ein weiterer Fortschritt, der durch ein besonderes Ereignis

¹⁾ Vgl. z. B. Schade, Satiere u. Passquille II, 270. O. Clemens, Flugschriften III, 275.

²⁾ Unfre Ausg. Bd. 2, 66 ff. Köstlin-Katzenan, M. Luther I, 226. ³⁾ Unfre Ausg. Bd. 6, 419

⁴⁾ Unfre Ausg. Bd. 10², 407 ff. ⁵⁾ Unfre Ausg. Bd. 10², 159 ff. ⁶⁾ Köstlin-Katzenan, Martin Luther I, 514. Vgl. zu der ganzen Frage Köstlin, Luthers Theologie II, 23 ff.

veranlaßt sein könnte. Ein solches aber bietet sich im Jahre 1524 in der Erhebung des Bischofs Venno von Meissen zum Heiligen. Sie fand am 16. Juni dieses Jahres statt. Welchen Eindruck dieser Vorgang auf Luther gemacht hat, beweisen eine Reihe von Erwähnungen desselben in Briefen und Predigten¹, vor allem aber die Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“, die kurz vor der Feier erschien und auch um Pfingsten 1524 verfaßt wurde.² Wenn diese, nachdem sie eine Anzahl von Schriftbelegen beigebracht hat, zusammenfassend schreibt: „Hir fibestu, das leyn heilige wird angerufen. Aber Gott wird unz den selben gelobt, das er vnu solch gutt verheissen und gethan hat, uns zu erwecken, auch solche grude bey ihm alleine mit aller zwersicht zu suchen, darzu uns gungsam ist der ewige treue mittler Jesu Christus, der heylige alter heiligen, dem alleine sei lob und ehr mit dem Vater vnd heiligen geyst vnn ewigleit. Amen“³ so finden wir hier denselben Gedanken, der sich in beiden Liedern so stark hervordrängt.

Und so fasse ich zusammen: Von den drei Pfingstliedern Luthers halte ich „Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“ für das älteste, wohl im Anfang 1524 entstandene, während die beiden andern um Pfingsten dieses Jahres beinahe gleichzeitig gedichtet sein werden.

Die Trinitatislieder.

1. Wir glauben all an einen Gott.

Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es ein einstrophiges deutsches Lied, dessen Eingangsworte mit denen von Luthers „Wir glauben all an einen Gott“ übereinstimmen. Es wurde von Hoffmann von Fallersleben in der Handschrift I. 466, 4^o der Breßlauer Universitätsbibliothek entdeckt.⁴ Dort steht es auf Bl. 27 unter einem mit Singnoten versehenen lateinischen Glaubensbekennnis:

Credo in deum patrem onnipotentem,
Credo in filium,
sanctum dominum
patri natura uniformem,
Credo et in spiritum
peccatorumque paraclitum,
utrique consubstantialem,
trinitatem individuam,
ab utroque fluentem
et in essentia unum.

¹⁾ Enders IV, 316, 353. Unsre Ausg. Bd. 15, 546 (Predigt vom 1. Mai), 553 (Himmelfahrt), 565 (Pfingstsonntag). Am Ende dieser letzten Predigt (566) wird die Wirtsamkeit des heil. Geistes aufgeführt und dabei zitiert, „ut canticum habet, ut faciat fidem in corde“. Die Anmerk. des Hrsg. „Veni sancte spiritus“ ist kaum richtig. Vielmehr wird die Stelle auf „Nun bitten wir den heiligen Geist“ zu beziehen sein. ²⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 170ff.
³⁾ A. a. O. 198. ⁴⁾ Geich d. deutschen Kirchenliedes. 2. Ausg. Nr. 126.

Die zugehörige deutsche Strophe lautet in der von Wackernagel gegenüber Hoffmann berichtigten Fassung:

Wir glawben in einen got,
schopper hymmels vnd der erden,
mit worten her lis werden
alle ding gar in zeynem gebot.
Von der czarten wart her geboren,
marian der reynin aus ickorn,
vns ezu trost vnd aller cristenheit
vor vns her wolde leyden,
ob wir mochten vormeyden
swere peyn, den tot der ewyseht.¹⁾

Neben dieser aus dem Jahre 1417 stammenden Überlieferung sind später noch zwei zum Vorschein gekommen, die eine in der dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörenden Papierhandschrift Nr. 1305 der Leipziger Universitätsbibliothek, die andere in einem handschriftlichen Antiphonarium aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts auf der Ratschulbibliothek zu Zwickau. Während diese beiden Fassungen untereinander eigentlich nur in der Schreibweise verschieden sind, zeigen sie doch einige bemerkenswerte Abweichungen von der Breslauer Form:

Leipzig.

Wir globen in eynen got,
schopper hymmels vnd der erden,
vns ezu trost gegeben,
alle ding sten yn seym gebot.
Von der kuschen wart her geboren
marian der czarten us ickoren
vns ezu trost vnd allir cristenheit,
vor vns her wolde leyden,
das wir mochten vormeyden
swere peyn, den tot der ewideit.

Zwickau.

Wyr gelauben all in eynen got,
schoffer himels vnd der erden,
vñ zu trost gegeben,
alle ding di sten in seym gepott,
Von der kusch war er geporen,
maria der czarten auferoren
vñ zu trost vnd aller cristenheit,
fur vns er wolde leyden,
das wir mochten vormeyden
swere bein des todß der ewictheit.²⁾

Die Nebeneinanderstellung der Texte ist auch für die Betrachtung des Luthergesanges von Wichtigkeit.

Schon Hoffmann hatte darauf hingewiesen, daß die in der Breslauer Handschrift dem Text beigegebene Singweise mit der seit der Reformationszeit üblichen von „Wir glauben all an einen Gott“ übereinstimme.³⁾ Indessen hat es lange gedauert, bis diese Bemerkung weiter verfolgt und eingehend begründet wurde, daß auch tatsächlich sich Luthers Lied auf der mittelalterlichen Strophe aufbaue. Schuld daran trug vor allem der Umstand, daß Luther selbst in der „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526“ das lateinische Glaubensbekenntnis der alten Messe durch sein Glaubenslied erjezt hatte, welches nach der Verlesung des

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 664. ²⁾ Wackernagel II, Nr. 665. Zu der Leipziger Form vgl. Klippgen 69. ³⁾ A. a. O. 259. Vgl. Väumler I, 687.

Evangeliums von der ganzen Gemeinde angestimmt werden sollte.¹⁾ Auf Grund dieser Vordrift wurde das Lied später ohne weitere Nachprüfung als das in Weine gebrachte Apostolium und als ein beabichtigter Erfah des Credo der lateinischen Messe betrachtet.²⁾ Wohl am schärfsten hat diese Auffassung Fischer vertreten, wenn er sagt: „Luther dichtete das Lied, um für seine Deutsche Messe den entsprechenden deutschen Gefang zu erhalten.“³⁾ Allerdings war dagegen auch schon eingewandt worden, daß das Lied weit eher eine deutsche Übertragung des Nicäo-Constantianum als eines des Apostoliums.⁴⁾

Aber erst Spitta hat in diesen Wirrwarr der Ansichten größere Klarheit gebracht. Au Höffmanns oben erwähnte Äußerung aufbauend hat er in sorgfältiger Untersuchung erläutert, wie auf der Grundlage der alten Strophe das Lied Luthers entstanden ist:

Die Leipziger oder Zwickeraner Form hat den Ausgangspunkt geboten. Daneben aber zeigt auch der alte lateinische Text, wie er sich in der Breslauer Handschrift darstellt, veränderte Füge. Aus der Ausehnung an die alte Strophe erklärt sich vor allem das „Wir glauben all“, das sowohl zu dem Apostolium wie zu dem Nicäo-Constantianum, die beide mit Credo beginnen, im Gegensatz steht. Der Plural ist keineswegs, wie man wohl gemeint hat, als Ausdruck des Strebens nach kirchlicher Objektivität anzusehen. Luther ist der alten deutschen Strophe auch darin gefolgt, daß er für sein Lied die Zehnzeitigkeit beibehalten hat. Dabei hat er aber die Regelmäßigkeit in der Zeilenlänge befeiligt, indem er jedem Vers acht Silben gab. Der jambische Rhythmus des ersten, der trochäische des zweiten Verses der Vorlage ist ihm Anlaß geworden, auch nach der rhythmischen Seite hin das Lied reicher auszustalten. Dabei bot seinem feinen musikalischen Empfinden die alte Melodie wertvolle Handhaben.⁵⁾

Nach diesen Darlegungen glaubt sich Spitta berechtigt zu dem Schluß, daß das Lied völlig unabhängig von Luthers Bestrebungen um eine deutsche Messe entstanden sei. Somit könnte es auch nicht von Anfang an als Erfahstück für einen bestimmten Abschnitt des Messertextes bestimmt gewesen sein. Für ein solches hätte vielmehr das Lied „In Gott glaub ich“ von Paulus Speratus seit 1524 gegolten.⁶⁾

Spittas Ausführungen machen entschieden den Eindruck großer Wahrscheinlichkeit.⁷⁾ Und selbst wenn man in einzelnen Punkten seine Annahmen nicht teilt – so sind z. B. in der Beurteilung der Melodie andere Fischer durchaus anderer Meinung⁸⁾ –, die Hauptfahne und das Endergebnis wird man anerkennen müssen: Das Lied ist zunächst nicht als Erfahstück für das Credo der Messe gedacht gewesen, sondern ist eine freie Bearbeitung eines anonymen mittelalterlichen Textes.

Indessen bleiben noch zwei Fragen zu lösen:

1. Wie ist es gekommen, daß seit 1526 das Lied nun doch von Luther an Stelle des Credo in den Gottesdienst eingeführt wird?
2. Welchen Zwecken hat das Lied ursprünglich dienen sollen?

¹⁾ Unse Ausg. Bd. 19, 95. ²⁾ Achelis 18. Bornemann, Der Streit um das Apostolium. 2. Aufl. 37. Gott. gel. Anz. 1892 II, 559. ³⁾ Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 299. ⁴⁾ Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung 1894, 194 ff. ⁵⁾ Ein feste Burg 172 ff. ⁶⁾ Wacker-nagel III, Nr. 56. ⁷⁾ Spitta, Monatsschr. f. G. u. t. XI, 220. ⁸⁾ Vgl. Drews, Gött. gel. Anzeigen 1906, 297. ⁹⁾ Zelle, Singweisen 25 ff. — Allgem. musikalische Zeitung 1868, 116.

Zur Beantwortung der ersten Frage scheint mir die Betrachtung der Überschriften, unter denen das Lied in den Gesangbüchern auftritt, von Wert. Schon 1525 taucht die Bezeichnung „Das Patrem“ auf.¹⁾ Manchmal findet sich der Titel „Das Patrem oder der Glaube“, auch „Das deutsche Patrem“. Die Bezeichnung „Das Patrem“ würde etwa gleichbedeutend sein mit der nicht vorkommenden „Das deutsche Credo“, denn sie röhrt von den Anfangsworten her, mit denen der Chor dem anstimmenden Priester auf sein „Credo in unum dominum“ antwortete: „Patrem omnipotentem.“²⁾ Aber dieser Ausdruck für das Lied findet sich zuerst in den Erfurter Enchiridien, und mit deren Herausgabe hatte Luther weder 1524 noch auch später zu tun. Von Erfurt aus geht die Bezeichnung in die Nürnberger, Zwicker und Breslauer Gesangbücher über.

Aber seit 1525 war das Lied auch bereits in Wirklichkeit, nicht nur durch seine Benennung, für das Credo eingesetzt worden. Das Straßburger Kirchenamt war darin vorangegangen, bald folgten andere Kirchenordnungen nach.³⁾

So kam Luther einer schon fast allgemein verbreiteten Auffassung entgegen, wenn er 1526 das Lied zum Erfolg für das lateinische Credo in seiner „Deutschen Messe“ wählte. Dieser veränderten Ansicht trugen auch die Wittenbergischen Drucke sehr bald Rechnung. Denn während in dem Sangbüchlein von 1524 und im Enchiridion von 1526 das Lied keine besondere Bezeichnung führte⁴⁾, brachte das verlorne Weißsche Sangbüchlein von 1528, wie die Übereinstimmung der Überschriften im Zwicker Enchiridion von 1528 und bei Blum beweist, es unter dem Titel „Das Patrem zu deutsch.“

Aber als so nachdrücklich und endgültig bestätigtes Glaubenslied hatte „Wir glauben all an einen Gott“ nicht nur im gewöhnlichen Gottesdienst eine Rolle zu spielen. Schon 1525 wurde es ebenso wie „Aus tiefer Not“ bei der Leichenfeier für Kurfürst Friedrich den Weisen angestimmt⁵⁾, und 1542 erscheint es unter Luthers Sammlung von Begräbnisliedern.⁶⁾ Aber auch schon 1529, als im Klugischen Gesangbuch die große Umwälzung in der Reihenfolge der evangelischen Lieder in Wittenberg vorgenommen wurde, fand es, wie die Nachdrucke dieses verschollenen Werkes zeigen, seinen Platz neben dem Begräbnisliede schlechthin „Mitten wir im Leben sind.“

So ergibt sich eine ganze Entwicklung in dem Gebrauch des Liedes, und wenn Smend sagt: „Die Verwendung seines Credo Wir glauben all in Straßburg und Nürnberg ist Luther kein Anlaß gewesen, es von seiner Messe auszufüchtern“⁷⁾, so glaube ich vielmehr: Die Verwendung des Liedes in andern Kirchenordnungen hat Luther erst dazu geführt, es als Glaubensbekenntnis in seine Messe aufzunehmen und es außerdem noch bei kirchlichen Gelegenheiten, bei denen das Credo eine Stätte hatte, singen zu lassen.

Als was das Lied vor dieser Aufnahme in die „Deutsche Messe“ in Wittenberg gegolten hat, zeigt sein Platz im Chorgesangbuch von 1524.⁸⁾ Hier schließt

¹⁾ Nicht erst 1529, wie Spitta, Monatschr. f. Gottesd. u. Kirchl. Kunst XI (1906) 220 Ann. meint. ²⁾ Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung XXVII (1894) 105. ³⁾ Smend, Deutsche Messen 158. 166. 182. ⁴⁾ Dabei ist zu bemerken, daß das Enchiridion von 1526 auch im Register, wo das Wittenbergische Sangbüchlein von 1524 noch die Überschrift einzelner Lieder wiedergab, nur die Anfänge bringt. ⁵⁾ Kapp, Kleine Nachlese II, 667. ⁶⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. ⁷⁾ Deutsche Messen 268. ⁸⁾ Vgl. oben S. 19 ff.

es die festgefügte Reihe der den tempore-Lieder ab und bezogt sich durch seine Stellung hinter dem Oster- und Pfingstliede und neben „Gott der Vater wohn uns bei“ als ausgeprochenes Trinitatislied. Damit glaube ich die zweite vorhin gestellte Frage beantwortet zu haben.

Von hier aus ist es angebracht, den Blick auf die Frage der Entstehungszeit zu richten.

Aus seiner oben geschilderten Ansicht vom Verdegang des Liedes zieht Spitta hierfür ganz bestimmte Schlüsse, die sich etwa folgendermaßen ausdrücken:

Da das Lied nicht eine deutsche Paraphrase des lateinischen Credo ist, sondern vielmehr aus der anonymen mittelalterlichen Dichtung hervorgewachsen ist, so muß auch ein Gedanke an die Gemeinde Luther bei der Absaffung ferngelegen haben. Also kann es auch nicht aus dem Jahre 1523 oder 1524 stammen. „In diesen Jahren der Bemühungen Luthers um Kultuslieder konnte eine solche Dichtung gar nicht entstehen. Wie früh sie zu sezen ist, läßt sich überhaupt nicht bestimmen. Sie kann leicht zehn Jahre älter sein, als man bisher angenommen hat.“¹⁾

Ist dieser Schluß wirklich zwingend?

Drews hat ihn angefochten²⁾ und ist deswegen von Spitta scharf zurechtgewiesen worden.³⁾ Aber was dieser in demselben Zusammenhang noch vorbringt, um seine Ansicht zu stützen, kann schwerlich überzeugen. Letzten Grundes kommt auch hier wieder alles auf die Auslegung der bekannten Stellen aus der Formula missar und aus dem Brief über die Psalmen-dichtung an Spalatin an oder auf die scharfe Unterscheidung zwischen Kultuslied und individuellem Lied, Zweiddichtung und Dichtung aus innerstem Herzenstrieb.

Ich datiere das Lied in das Jahr 1524 und meine, daß allerdings bei der Dichtung Luther auch ein Gedanke an die Gemeinde vorgeschebe habe, nämlich der, ihr ein Lied für das Trinitatistfest zu geben. Daß seine Entstehung danach in die Nähe des Pfingstfestes gehört, das anzunehmen liegt nahe. Außerdem aber deuten auch noch einige Gedankenparallelen zu den Pfingstliedern darauf hin. So hat schon Spitta auf den gleichartigen, doch keineswegs so am Wege liegenden Gedanken verwiesen, den daß Lied zu Vers 4 der ersten Strophe von „Nun bitten wir den heiligen Geist“:

Das er vns behute an vnserm ende,
wenn wyr heym farn aus diesem elende

mit den Versen aufweist:

Nach diesem elend ist bereyht
vns eyn leben yn ewigeyht.⁴⁾

Aber auch die Stelle:

Die ganz Christenheit auff erden
hellst ynn eynem synn gar eben

¹⁾ Ein feste Burg 186. ²⁾ Gött. gel. Anzeigen 1906, 297. ³⁾ Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XI (1906) 220 ff. ⁴⁾ Ein feste Burg 179.

könnte zu der Bitte desselben Pfingstgesanges:

las vns empfinden der liebe brunst,
Das wyr vns von herzen eyn ander lieben
vnd ym friede auff eynem synn bleyben

wohl in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Leicht möglich scheint es mir, daß Luther erst unmittelbar vor der Schöpfung seines Liedes die alte Strophe, an die er anknüpfte, kennen gelernt hat. Denn die Überlieferung in dem Antiphonarium der Zwicker Ratschulbibliothek stammt von der Hand Stephan Roths, der seit 1523 in Wittenberg weilte und in Luthers Hause verkehrte. Sehr wohl könnte er, über Luthers Bestrebungen auf dem Gebiete des Kirchenliedes unterrichtet, diesen auf die mittelalterliche deutsche Strophe aufmerksam gemacht haben.

Wie dem Liede Luthers bereits trinitarische Glaubenslieder vorangegangen waren, so sind ihm auch solche gefolgt. Teils sind es selbständige Dichtungen¹, teils aber stehen sie mehr oder weniger deutlich wahrscheinbar unter Luthers Einfluß.² Indessen zeigt sich im allgemeinen bei ihnen die Tendenz, sich enger an das kirchliche Glaubensbekenntnis anzuschließen, als Luther das getan hatte. So wird, während die erste Strophe mehrfach unverändert übernommen wird, vor allem der Inhalt der zweiten weiter ausgebaut. Z. B. bringt Hans Sachs im Anschluß an die Lutherische Eingangsstrophe sechs über den zweiten und fünf Strophen über den dritten Artikel.³ Zu denen, die von Luther beeinflußt sind, gehört auch Querhamer.⁴ Bei ihm hat das Lied vier Strophen, davon kommen zwei auf die Ausführungen über den zweiten Glaubensartikel. Aber auch er hält sich abweichend von Luther im Anfang eng an das kirchliche Credo, indem er die erste Person Singularis benutzt.

2. Gott der Vater wohn uns bei.⁵

Das Lied tritt 1524 nur im Wittenbergischen Sangbüchlein auf, in dem es unter den Liedern des Reformators die vorletzte Stelle hat. Im Register dieses Buches wird es mit den Anfangsworten aufgeführt, und die späteren Wittenberger

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 56. 325. 605. 1164. 1297. 1298. IV, 360. 1287 u. a. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 103. 597. 598. 1465. IV, 585. 578. 1288. V, 1590. — Vgl. Spitta 177 ff.

³⁾ Wackernagel III, Nr. 103. ⁴⁾ Hoffmann v. Fallersleben, M. Beheß Gesangbüchlein 7 f. Wackernagel V, Nr. 1159.

⁵⁾ Ebeling, Blätter f. Hymnol. I, 5 ff., will die Anfangsworte der drei sonst gleichlautenden Strophen als Votativ fassen. Mir scheint die Ansicht unrichtig, in der zweiten Strophe würde der Text doch sonst wohl lauten: Jesu Christe, wohn uns bei. Doch ist zu beachten, daß die meisten Nachdrucke, darunter z. B. Lüfft 1526, Blum, Zwicker 1528 und Kling 1535 in B. 4 „hilf“ haben. Für die dritte Strophe nimmt unbedingt den Nominativ in Anspruch Aehelius 18. Diese Auffassung läßt sich besonders durch die Lesart des Wittenbergischen Gesangbüchls von 1545 stützen: „Der heilige Geiste wohn uns bey“. (Nach der Form ist der Nominativ in B. 1 und B. 3 wohl möglich, bei B. 2 nicht unmöglich. Für den Votativ spricht, daß nirgends „er“ eingesetzt ist; z. B. 1, 3 wäre „er mach uns“ das Natürliche. Endlich steht mehrmals die 2. Person „auf dich“ B. 7, „dir“ B. 8, was den Votativ bestimmt voransetzt. O. Br.)

Gesangbücher bzw. die sich ihnen eng anschließenden Drucke bieten es ebenfalls nur unter dieser Bezeichnung mit dem Zusatz des Verfassernamens, der zuerst in den mit dem Weißlichen Sangbüchlein von 1528 nahe verwandten Buchdrucken von Schönperger (Zwickau) und Blum auftritt. Dagegen erscheint es in den Erfurter Drucken Malers und Voersfelds von 1525 und bei ihren Nachfolgern mit der Überschrift „Der Vobgehang Gott der Vater wohn uns bei, gebeſtet und christlich corrigiert“, die auf eine alte Vorlage hindeutet.

Nach Wackernagels ursprünglicher Vermutung ist diese in einem 15 strophigen Liede gleichen Aufangs im Böhmen Gesangbuch vorhanden¹⁾, das außer der Dreieinigkeit auch Maria, die Engel, Patriarchen, Heiligen usw. in den Kreis seiner Bitte zieht. „Christlich corrigiert“ sei es also durch die Weglassung dieser Strophen geworden, die älteren Ursprungs seien als die erste und dem Bedürfnis auf langen Pilgerfahrten hätten genügen sollen.

Eine unzweifelhaft vorreformatorische Aufzeichnung einer dem Lutherlied ähnlichen Strophe, die sich an Gott den Vater wendet, hat sich indessen nicht erhalten oder ist bisher wenigstens nicht aufgefunden. Dagegen hat es sicher Strophen gegeben, welche sich auf Heilige bezogen. Das bezeugt zunächst ausdrücklich die Gräfslheimer Schulordnung von 1480, in der sich folgender Text findet:

Sancta Maria sie vns bey,
so wir sullen sterben.
Mach vns aller funden frey
vnd laß vns nicht verderben.
Vor dem teufel vns bewar,
rayne magt Maria,
hilff vns an der engel schar
so singen wir alleluia.
All propheten die steen vns pei,
so wir sullen re.
Machen vns aller funden frej,
lassen vns nicht verderben.
Vor dem teufel vns bewar,
raine magt Maria.
Hilff vns an der engel schar re. ut supra.

Sic quotquot voluerint venerari sanctos in specie et in genere possunt invocari et est modus in Bavaria superiori.²⁾

Einen ähnlichen Anruf der Maria bringt eine Berliner Handschrift von 1515 – 1520, in der der Anfang lautet:

Sancta Maria, wohn uns bei . . .³⁾

¹⁾ Wackernagel, Lieder 147f. Ebenfalls Hoffmann, Geleh. d. d. Kirchenlb. 209, der den Zusatz „christlich corrigiert“ besonders im Hinblick auf die Befestigung der Mariastrophe erklärlich findet. Vgl. Hoffmann, Böhmisches Gesangbüchlein 57ff. = Wackernagel II, Nr. 687. Ein etwas veränderter Text zuerst im Beutlerischen Gesangbuch von 1602. Hoffmann, Geleh. d. d. Kl. 211 (Nr. 96). Wackernagel II, Nr. 688. ²⁾ Greecelinus, Alemannia III (1875) 249f. ³⁾ Bäumker I, 581.

Noch älter ist eine von Wackernagel aus einer Münchner Handschrift vom Jahre 1422 mitgeteilte entsprechende Strophe auf St. Petrus:

Sanctus petrus won vns pey,
wenn wir schäffen sterben,
Mach vns aller sünden frey
vnd laß vns nicht verderben.

Vor dem tewsel vns bewar,
reyne mayht maria,
vnd für vns an der engel schar,
so singawir alleluia.

Alleluia singawir
dem werden got von hymelreich,
das er vns mit seinen engeln kröne.
Kyrielehys christelehs.

Nw hewt so helff vns der heylig geist,
vnd der heylig crift,
der aller werlt ein vater ist.¹

Ernster bezeugt Niklaus Hermann, daß es auch eine auf den heiligen Nikolaus zugeschnittene Strophe gegeben habe, in der Vorrede zu seinen „Historien von der Sintflut“.² Der Zusammenhang, in dem hier das betreffende Lied erwähnt wird, ist sehr bemerkenswert:

„Ich wil nur von den Gesengen sagen, daraus man leicht verstehen kan, wie die Religion gestanden sey. Dieselben waren zumt mehren teil dahin gericht, das man darin die hochgelobte Jungfrau Maria, vnd die verstorbenen Heiligen anruffet. Vom HErrn Christo wuste niemand zu singen oder zu sagen, Er ward schlechts für einen gestrengten Richter . . . ausgegeben. Darumb must man die Jungfrau Maria vnd lieben Heiligen zu Vorbittern haben. Es werden die alten noch eins teils die Gesenge kennen,

Maria zart von edler art.
Item, Die Frau von Himmel ruff ich an.
Item, S. Christoff du viel heiliger Man.

Item, Du lieber Herr S. Niclas won vns bey etc. vnd dergleichen Lieder, die dazumal heufig im schwang giengen in Deudscher sprach. Ich will der Lateinischen geschweigen, der waren dazumal vnzlich viel, die alle nur von der Jungfrau Maria vnd den Heiligen lauteten. Vnd do es one den lieben Gohral de tempore, vnd den Psalterium gewesen were so were vnsers HErrn Gottes gar vergessen, worden, Vnd hette von jm niemand was gesungen oder geflungen . . .“³

Diese Stelle würde entschieden gegen Wackernagels Vermutung sprechen, daß es auch ein vorreformatorisches Lied „Gott der Vater wohn uns bei“ gegeben habe. Aber wenn auch ein solches vorhanden gewesen ist, so ist es jedenfalls nicht identisch

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 684. ²⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 841. ³⁾ Wackernagel, Bibliogr. S. 615.

gewesen mit dem von Behe überlieferten. Das hat Spitta in weitreichigerer Untersuchung festgestellt und zugleich den Nachweis erbracht, daß vielmehr das oben erwähnte Lied jenes katholischen Sangbüchleins, als dessen Verfasser Querhamer anzusehen ist, in seinen vier ersten Zeilen die Fassung der Lutherischen Dichtung einfach übernommen hat und auch sonst von Luther stark beeinflußt ist.¹

Damit wird ein Hinweis auf den bisher verlaunten dichterischen Wert des Liedes verbunden, der sich sowohl inhaltlich zeige in dem wundervollen Ausdruck der Kraft reformatorischen Geistes, wie in der Form durch eine außerordentliche Vollkommenheit des Rhythmus und Reims gegenüber den vorreformatorischen Rezensionen.²

Vielleicht wird man hier nicht ganz in das begeisterte Lob Spittas einzustimmen brauchen. Jedenfalls aber wird man ihm in dem Kernpunkt beitreten müssen, daß die Bezeichnung „Der Lobgesang Gott der Vater wohn uns bei, gebessert und christlich corrigiert“ irreißend ist. Sie ist es allerdings in ganz anderer Weise wie die über „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wund“ und „Christ lag in Todesbanden“. Während bei diesen beiden Liedern sich eine annehmbare Erklärung für ihre auffallenden Überschreiten ergab, könnte sehr wohl für „Gott der Vater wohn uns bei“ die Annahme einer Willkür der Erfurter Drucker in Frage kommen, der sich die Wittenberger Drucker nicht angeschlossen haben.

Über die Entstehungszeit des Liedes äußert sich Spitta zunächst ziemlich vorsichtig, es liege kein Grund zu der Annahme vor, daß Luther es im Jahre 1524 für die Gemeinde gemacht habe. Dann aber zieht er weiter, bedenkend füher: Da die vorreformatorischen Heiligenstrophen und ihre fröhliche Melodie Luther sicher bekannt gewesen seien, müsse ihm mit innerer Notwendigkeit die Neidichtung aus seiner veränderten religiösen Grundstellung erwachsen sein. Und wegen ihres „freudigen Schwunges, der ritterlichen Stimmung“, die sie beherrsche, will er sie in die Nähe von „Komm, heilger Geist“ und „Ein feste Burg“ stellen, d. h. nach ihm etwa ins Jahr 1521. So ist auch dieses Lied der Spittaschen Hypothese eingeordnet.

Den sichersten Fingerzeig scheint mir indessen auch hier wieder das Wittenbergische Sangbüchlein von 1524 zu geben. In ihm steht das Lied unter den sichern de tempore-Liedern, zwischen den Pfingstgesängen und „Wir glauben all an einen Gott“, und charakterisiert sich dadurch selbst als Trinitatislied.³ Als solches tritt es auch in verschiedenen der ältesten Kirchenordnungen auf.⁴ Mit dieser Bestimmung gehört es aber ohne Zweifel in den Kreis der „Zweigesänge“, die für die Gemeinde gedichtet werden mußten. Gewiß wird es auch seiner Entstehung nach zeitlich sehr nahe mit „Komm, heilger Geist“ zusammenzustellen sein. Zu der Bitte „Halt uns bei wahrem Glauben“ hatte, wie ich bei der Untersuchung der Pfingstlieder nachgewiesen,⁵ Luther gerade in der Pfingstzeit 1524 ganz besondern Anlaß.

¹⁾ Spitta, Ein feste Burg 266 ff. Behauptet war das schon von Ebeling, Bl. 5. Hymnol. I, 5. ²⁾ A. a. D. 273. ³⁾ Vgl. S. 20f. ⁴⁾ Lucius, Bl. 5. Hymnologie I, 173f. 184 ff. ⁵⁾ Vgl. S. 169f.

Gott sei gelobet und gebenedeit.

Wie eine Reihe anderer knüpft auch dieses Lied an eine vorreformatorische Strophe an.

In der Crailsheimer Schulordnung von 1480 hat sie folgende Form:

Gott sey gelobet und gebenedeyet,
der vns selber hat gespeyset
mit seynem fleisch, mit seynem plütt,
das gib vns, lieber herr, zu güt. kiriel. tirieleysen.¹⁾

Es ist möglich, daß diese Strophe in der mitgeteilten Form ursprünglich allein bestand, aber jedenfalls ist sie, wie vor allem Luthers noch zu berührendes Zitat in der Schrift von der Winckelmesse und Pfaffenweihe beweist, schon vor der Reformation in dem erweiterten Umfang der jetzigen ersten des Liedes vorhanden gewesen. Später tritt das Lied in den katholischen Gesangbüchern des 16. Jahrhunderts meist erheblich erweitert auf und umfaßt bis zu sechs Strophen, deren jede acht Verse hat. Hoffmann ist geneigt, auch diese späteren Überlieferungen für vorreformatorisch zu halten. Indessen ist hier nicht der Ort, diesen Fragen nachzugehen.²⁾ Nur eine Erweiterung muß berührt werden, die sich bereits in einem handschriftlichen Passionale des 15. Jahrhunderts aus dem Franziskanerkloster in Miltenberg findet. Hier ist nach der vierten Zeile noch ein Verspaar hinzugesetzt:

Das heilige Sakramente an unserm letzten Ende
aus des geweihten Priesters Hände.³⁾

So könnte es auch wohl denkbar sein, daß dieser Zusatz schon dem ursprünglichen Original angehört und dieses sechs Verse, nicht bloß vier wie die Überlieferung der Crailsheimer Schulordnung, aufgewiesen hätte.

Luther selbst hat das Lied als ein altkirchliches, das würdig sei, im Gottesdienste gesungen zu werden, 1523 in der Formula missae erwähnt. Dabei wendet er sich aber scharf gegen den berührten Zusatz in Vers 5 und 6, den er für ungerechtfertigt erklärt: placet illam cantari post communionem: Gott sey gelobet und gebenedeyet, der vns selber hatt gespeyset etc., omessa ista particula: Und das heylige sacramente an vnserm letzten ende aus des gereveyten priesters hende, quae adiecta est ab aliquo s. Barbarae cultore, qui sacramentum tota vita parviducens in morte hoc opere bono speravit vitam sine fide ingredi; nam et numeri et musicae ratio illam superfluam probant.⁴⁾

Auch zehn Jahre später beschäftigte er sich, wie schon angedeutet, noch einmal eingehend mit dem Liede in der Schrift von der Winckelmesse und Pfaffenweihe und suchte damit den Nachweis zu führen, daß die Austeilung des Abendmahls

¹⁾ Crecelius, Alemannia III, 252. Bäumker I, 719. ²⁾ A. a. O. 206 Anm. 66. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die im Böhmen Gesangbuch (Hoffmanns Ausgabe 71 ff.) auftretende fünfstrophige Fassung älteren Ursprungs ist. Vielmehr trägt sie durchaus den Charakter einer Querhamerischen Verwässerung. Vgl. Spitta, E. f. B. 218. ³⁾ Bäumker I, 716 ff.

⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 218. Vgl. Hoffmann, Geleh. d. d. Kirchenl. 204 ff. Spitta, Ein f. Burg 216.

unter beiderlei Gestalt durchaus nichts Neues, erst von der Reformation Eingeführtes sei, sondern daß bereits die alte Kirche diese Form des Sacraments geübt habe. Die in Frage kommende Stelle lautet:

„Die Kirche odder gemeine Christen, so beider gestalt nicht haben können empfahlen, sind wel zu entschuldigen, als die betrogen und versüret sind durch den Endchrist und haben jwen ein gestalt allein lassen geben, denn es ist gleich wod der glaube fest und rein blieben jnn der Kirchen, das Christus im Sacrament eingefehlt und besolten habe, seinen leib und blut zu empfahlen allen Christen, wie das alles viel lieder und revmen überzeugen, sonderlich das gemein lied: 'Gott sey gelobet und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset Mit seinem fleische und mit seinem blute Und dar nach: 'HERR, durch deinen heiligen warlehn, der von deiner mutter Maria kam, und das heilige blut, hilff uns, HERR, aus aller not' ic."¹⁾

Er selbst bat der Grundstrophe zwei neue hinzgedichtet, die ihren Verfasser nicht verlängnen können.²⁾ Besonders aus der zweiten klingen nach Spitta „die Herxöde seiner persönlichen Heilservahrungen“ wider. In der dritten will der Straßburger Dozent Beziehungen zu Psalm 67 und damit zu „Es wollt uns Gott genädig sein“, ferner zu der Pfingstantiphone „Veni, sancte spiritus“ und vor allem zu dem „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften“ von 1519 erkennen.³⁾

Aber aus so allgemeinen Wendungen wie „rechte Lieb“, „brüderliche Treue“⁴⁾ eine Stellungnahme gegen die Bruderschaften herauftreten zu wollen, die Luther wie in der genannten Schrift, so auch in diesem Liede eingenommen haben sollte, ist zum mindesten gesucht. Auch hat bereits Simend viel überzeugender darauf hingewiesen, daß hier Wendungen aus alten Abendmahlsgebeten vorliegen, die auch in den Messbearbeitungen von Kaspar Kanz und Ulrich Zwingli wiederkehren.⁵⁾ Und Spitta selbst hat denn auch wohl die sprachlichen Anklänge des Liedes an den angeführten Sermon nicht für beweiskräftig genug gehalten, sonst hätte er folgerichtig das Lied auf 1519 datieren müssen. Daß er es nicht tut, fällt um so mehr auf, als Achelis schon die Möglichkeit einer Entstehung des Liedes vor 1523 eingeräumt hatte.⁶⁾ Aber Spitta erklärt es als eine für den Gottesdienst der Gemeinde bestimmte Zweckdichtung und sieht daher seine Entstehung ins Jahr 1523 oder 1524.⁷⁾

Ich komme zu der Datierung auf 1524 von einer andern Seite her.

Gewiß war die alte Strophe als Abendmahlslied benutzt worden, in erster Linie war sie indessen Fronleichnamslied gewesen. In etwas phantastischer Weise nimmt Danneil an, daß bei den Prozessionen dieses Festes die beiden Strophenhälfte im Wechselgesang zwischen Priester und Gemeinde angestimmt wären.⁸⁾ Nach

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 38, 245 f. Vgl. Wackernagel, Lieder 132 f. Achelis 13. Bäumker 1, 719.

²⁾ Zweifel an Luthers Autorschaft, aber ohne hinlängliche Begründung, äußert Zelle, Singweisen 21.

³⁾ Spitta 216 ff. Unsre Ausg. Bd. 2, 738 ff.

⁴⁾ Vgl. zu diesem Ausdruck z. B. die Auslegung des Baterunlers vom sog. Bauern von Wöhrd, Siebold Peringer, Panzer 1273. Dort heißt es im Titel: Aller Christgläubigen menschen zu güt. Auch auf brüderlicher trew. Vgl. Knotz, J. f. Ag. XX (1960), 20 f.

⁵⁾ Simend, Messen 44, 196, 207.

⁶⁾ Achelis 13.

⁷⁾ Spitta 219.

⁸⁾ Blätter für Gymnologie I, 39.

der Graitsheimer Schulordnung scheint die Strophe vielmehr am Fronleichnamstag von der Gemeinde im Anschluß an die Sequenz *Lauda Sion salvatorem*¹ gesungen worden zu sein. Jedoch aber wird auch zu Luthers Zeiten die Bestimmung des Liedes als Fronleichnamslied noch die anerkannte gewesen sein. Schon von diesem Gesichtspunkt aus liegt es nahe, die Anregung zu Luthers Dichtung in dem Fronleichnamstag des Jahres 1524 zu suchen.

Diese Vermutung wird noch verstärkt, wenn man die Stellung, die der Reformator zu jenem Fest einnahm, verfolgt.

In Wittenberg wurde das Fest 1523 wohl nur noch durch einen Predigtgottesdienst begangen, 1524 wurde es nicht mehr öffentlich gefeiert.² Ausdrücklich sagt das Luther am Schluß der Predigt, die er am Trinitatisontag (22. Mai) dieses Jahres in Kemberg hielt: *Vos celebrabitis corpus Christi, nos non, nec opus est, imo una lectio melior est quam decem seriae.*³

Diese Stellungnahme entsprach nur der Ansicht, die er schon im Jahre vorher geäußert hatte: „ich bin fainem Fest nye finder gewest wann disem Fest und unser fräuen empfengniß“.⁴

Aus dieser Gesinnung heraus ließe es sich wohl verstehen, daß er gerade um die Zeit dieses Festes die Gemeinde, von der sicherlich noch mancher an das Gepräge der früheren Feier zurückdenken mochte, gegenüber dem dogmatischen Gehalt der alten Strophe auf die praktisch-christliche Anwendung des Sakraments hinwies und so das Lied zu einer Anleitung zum würdigen Genuß des Abendmahls machte.

Charakteristisch erscheint ferner der Schluß der dritten Strophe:

Herr deyn heylig geyst vns nymer las,
der vns geb zu halten rechte mas,
Das deyn arm Christenheyt
leb ynn frid und eynideyt.

In etwas matten Strichen tritt uns darin wieder das Bild der Sorge über die Verwirrung in den eigenen Reihen entgegen, daß bereits aus „Ich Gott vom Himmel sieh darein“ uns anschaute, daß dann in den Pfingstliedern sich wiederfand und schließlich aus „Mitten wir im Leben sind“ uns grell entgegenleuchtete.

In die Nähe der Pfingstlieder „Nun bitten wir den heilgen Geist“ und „Kommt, heiliger Geist, Herr Gott“ und von „Mitten wir im Leben sind“ gehört meiner Meinung nach auch „Gott sei gelobet und gebenedeit“. Vor allem mit dem leitgenannten Lied hat es innerlich verwandte Züge, wenn auch sein Ton sehr viel ruhiger ist als die gewaltige Leidenschaft, die aus diesem großartigen Sterbelied spricht.

Mit dieser Datierung vereinigt sich auch aufs glücklichste, was wir aus der ersten Überlieferung des Liedes erschließen können.

Es erscheint 1524 sowohl in den beiden Erfurter Enchiridien wie im Wittenbergschen Sangbüchlein. Aber beide Enchiridien haben es ohne Melodie, und zweierlei

¹⁾ Wackernagel I, Nr. 230. Vgl. daselbst S. 144 die Anmerk. zu der Fassung bei Lucas Loßius.

²⁾ Köstlin-Kauerow, M. Luther I, 560. Unsre Ausg. Bd. 12, 578ff.

³⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 570.

⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 11, 125; 12, 581.

spricht dafür, daß ihnen eine handschriftliche Überlieferung des Textes vorgelegen hat: Einmal haben beide die im Gegenfaz zu der schon alten Tonweise stehende Teilung der Strophen durchgeführt, so daß bei ihnen das Lied sechs statt drei Strophen hat. Ferner verrät auch wieder der Loersfeldsche Druck durch die Beibehaltung der Abkürzungen, daß dem Seher das Mannskript selbst vorgelegen hat, während in der Mateschen Cözzin der Text ja dictiert wurde.¹⁾ Besonders bezeichnend ist die Wiedergabe einer bekannten handschriftlichen Abkürzung in Str. 1, 3: Mit seyneß fleische. Da nichts darauf hindeutet, daß das Lied schon als fliegendes Blatt vorher verbreitet war, wird es der Herausgeber des Enchiridions kurz vor dem Druckbeginn handschriftlich erhalten haben.

Zu diesem verhältnismäßigen späten Bekanntwerden des Liedes stimmt, daß es im Wittenbergischen Sangbüchlein an fünfter Stelle steht, d. h. daß es das lezte unter den Liedern ist, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem bereits im Druck begonnenen Grundstock später vorangesetzt sind. Nach der sonstigen Anordnung des Werkes müßte es seinen Platz entweder neben dem Liede St. Johannis Huß oder nach den Trinitatistliedern haben.

So sind eine ganze Reihe von Punkten vorhanden, die die an sich wahrscheinliche Vermutung, daß das Lied um das Pfingstfest 1524, also etwa Ende Mai, entstanden sei, zu stützen vermögen.

¹⁾ Vgl. oben S. 17.



2. Ein feste Burg ist unser Gott.

Es ist nicht übertrieben: Mit keinem Liede hat sich die Hymnologie mehr beschäftigt als mit „Ein feste Burg“. Und sicher liegt darin etwas sehr Berechtigtes, denn kein anderes Kirchenlied ist so wie dieses zum Reformationsliede *zur Zeit* geworden. Als das Lutherlied ist es übergegangen in das Bewußtsein des Volkes und hat sich durch die Jahrhunderte so behauptet. So erscheint es noch heute, wenn es am Jahrestage des Thesenanschlags in Erfurt von den „Breiten Stufen“ am Dom aus tausend Kinderstimmen herab schallt, so klingt es wider aus der Dichtung von den Lutherspielen eines Martin Rindfuss bis zu den Balladen eines Theodor Fontane und Detlev v. Liliencron.¹ Und so wie sich mit der Gestalt Luthers in unserm Volke die Vorstellung der deutschen Bibel verbindet, so auch die der festen Burg, die unser Gott ist.

In der Wissenschaft ist weit vor allen andern das Problem der geistlichen Entstehung des Liedes in den Vordergrund getreten, und hart sind dabei bis in die letzten Tage die Meinungen der Theologen und Philologen aufeinander gestoßen. Der Anfang des Gedichtes gab noch in der jüngsten Zeit der umfangreichsten und bedeutendsten Schrift über Luthers geistliche Lieder den Titel, und ihr Verfasser wollte damit nicht nur hinweisen auf die Vormachtstellung, die das Lied im Rahmen der gesamten Dichtung des Reformators hat, sondern er machte die Frage seiner Entstehung geradezu zum Angelpunkt der ganzen Forschung über Luther als Dichter.² Doch immerhin unterscheidet sich Spittas Schrift dabei wesentlich von vielen ihrer Vorgänger. Da hatte sich die Meinung einmal festgesetzt: Das Lied ist das bedeutendste von Luther. Wir müssen deshalb unbedingt damit zu klaren wissenschaftlichen Ergebnissen kommen.³ Die Folge war, daß das Lied aus dem Rahmen der übrigen herausgerissen wurde und diese selbst viel zu sehr in den Hintergrund treten mußten. Daß Spitta, so sehr er auch „Ein feste Burg“ in den Mittelpunkt seiner Forschungen stellt, doch in viel höherem Maße den Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ befolgt, muß als ein besonderes Verdienst anerkannt werden.

¹⁾ M. Rindfuss, Der Eislebische christliche Ritter. Neudruck von A. Müller (Halle 1883). Indulgentiarius confusus oder Eislebisch-Mansfeldische Jubel-Komödie etc. (1618). Neudruck von H. Rembe (Eisleben 1885). — Zacharias Werner, Martin Luther oder die Weihe der Kraft. Act III, 3. — O. Devrient, Lutherfestspiel 1883. — Meyerbeer, Die Hugenotten. — D. v. Liliencron, Die drei Glaubensschiffe. Werke III, 358. — Auch Hebbel läßt in einer Notiz über Luther als Stoff zu einem Drama ihn auf dem Wege nach Worms das Lied sprechen. Säkularausg. V, 192. ²⁾ F. Spitta, Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen 1905. ³⁾ B. B. Linke 5: Das Lied „Ein feste Burg“ ist die Quintessenz seines Lebens.

Anderseits ist nicht zu verleugnen, daß es auch, ganz abgesehen von der geschichtlichen Bedeutung des Liedes, seine guten Gründe hat, wenn es in so besonderem Maße die Forschung gefesselt hat. Es bot dem Scharffsinne und der Kombinationsgabe der Hymnologen einen ausgezeichneten Zimmerspielplatz, nun so mehr, als wir schon seit der Reformationszeit selbst eine Fülle sich widerstreitender Berichte über seine Entstehung besitzen.

Wir haben Zeugnisse aus dem Reformationszeitalter, die für die Entstehung des Liedes im Jahre 1530 sprechen, aber auch solche, die es auf 1524 oder 1521 datieren, und jedes dieser drei Jahre hat auch in der älteren und neueren Hymnologie seine Verteidiger gefunden. Aber die dazwischenliegenden, besonders 1529, 1527 und 1525 sind nicht minder von verschiedenen Seiten als Entstehungszeit des Liedes behauptet worden, ja schließlich hat sich der zum Teil nicht sehr erquidlich anmutende Streit beinahe ganz auf die Wahl zwischen 1527 und 1521 zugezogen.

Ob ich indes in eine genaue Nachprüfung der einzelnen einschlägigen Werke eintrete, erscheint es mir angebracht, einen Blick auf die Kriterien zu werfen, mit denen gearbeitet worden ist, um die Entstehung des Liedes festzustellen.

Sie zerfallen in solche mehr historischer und solche rein philologischer Art. Zu jenen rechne ich die Angaben zeitgenössischer oder wenig späterer Schriftsteller, ferner die ältesten Drucke des Liedes und die Hinweise auf das Lied bei Luther und seinen Freunden. Rein philologisch sind dagegen Zusammenhänge zwischen den Worten des Textes und den Psalmenbearbeitungen Luthers und Parallelen des Textes zu Stellen aus andern Werken und Briefen des Reformators und zu einem Gebet, das ihm spätere Geschichtsschreibung in den Mund gelegt, und schließlich auch Parallelen zu Wendungen in den Werken gleichzeitiger Schriftsteller, die man unter dem Einfluß des Liedes entstanden annimmt.

Aus der ersten, der historischen Gruppe, sind die Angaben zeitgenössischer Schriftsteller als Kriterium an sich unanfechtbar. Es würde hier nur jedes einzelne Zeugnis auf seine Glaubwürdigkeit hin zu prüfen sein. Auch die gedruckte Überlieferung des Liedes könnte wichtige Aufschlüsse geben, und gerade bei ihr hat ein glücklicher Fund die Forschung tüchtig gefördert.¹ Dagegen haben Hinweise auf das Lied bei Luther selbst und in seinem Kreise uns bisher wenig vorwärts gebracht, zum Teil sind sie auch nicht richtig verwertet worden. Zu der zweiten Gruppe der Kriterien, den rein philologischen, hat die Sucht Parallelen zu entdecken und aus ihnen Schlüsse zu ziehen einen geradezu gefährlichen Umfang angenommen und die Untersuchung nach meiner Ansicht auf ganz verkehrt Bahnen gedrängt.

Verschiedentlich schon haben Forscher vor einer Überschätzung dieses Kriteriums gewarnt. Nur zwei Urteile seien dafür angeführt.

Nachdem Achelis eine Reihe von Anklängen an das Lied aus Lutherschriften der Jahre 1521 und 1529 gebracht hat, meint er: „Auf solche Parallelen ist übrigens an sich kein großer Wert zu legen, besonders nicht bei einem solchen Liede, welches überall in allen Schriften Luthers Anklänge hat, die in demselben heiligen Troh des Glaubens und der Siegeszursicht geschrieben sind, aus der das Reformationslied entstand.“² Und auch Spitta ist in der Theorie derselben Ansicht: „Selbst starke Zusammenklänge der Schriften Luthers mit dem Wortlaut von ‚Ein feste Burg‘

¹) Vgl. S. 26 ff.

²) Achelis 27.

sind nur unsichere Hilfsmittel, das Datum des Liedes festzustellen, da man nicht weiß, ob es sich hier um Vorbereitung an die Dichtung oder um Nachlänge handelt.“¹⁾

Die Begründung Spittas ist beachtenswert. Denn nach ihr muß das Lied doch gewißmachen im Mittelpunkt einer Schaffensperiode des Reformators stehen. Nur so können Anklänge auf es hinführen, Nachlänge von ihm noch später auf Luthers Ausdruck einwirken.

Diese Auffassung ist schon vorbereitet und am nachdrücklichsten vertreten worden von J. Linke. Er drückt den Gedanken, den er zur Leitlinie seiner Untersuchung macht, folgendermaßen aus: „Bei dem aufs tiefe zu verlagenden Mangel an gleichzeitigen Zeugnissen für die Entstehung des Liedes ist die hymnologische Wissenschaft darauf angewiesen, einerseits den terminus ad quem durch bibliographische Belege zu erweisen, anderseits aber betreffs des terminus a quo durch Durchforschung alter Werke Luthers ein Datum zu gewinnen, an welchem das crescendo der Anklänge an das Lied in ein fortissimo übergeht, hinter welchem kein decrescendo mehr zu entdecken ist.“²⁾

Linke datiert das Lied auf das Reformationsfest 1525. Da es nun frühestens 1528 gedruckt nachzuweisen ist, muß er zugeben, daß das Material anderer Hypothesen, die das Lied als 1527 entstanden ansiehen, sich „immitten dieses fortissimo“ befindet, daß also das fortissimo sich über mehrere Jahre erstrecke. Aber mit welchem Recht, so muß doch da der Ueberfangene fragen, steht dann das Lied gerade am Anfang des fortissimo? Warum sollte es nicht den am vollsten tönen den Schlussakkord gebildet haben? Hier liegt ein Mangel in der Logik der Beweisführung, dessen Bedenklichkeit an anderer Stelle auch Linke leise aufgedämmt ist.³⁾

Indessen davon abgesehen ist es sehr fördernd, den Gang des Linkeschen Beweises nachzuprüfen. Denn bei dieser Prüfung fallen scharfe Schlaglichter auf eine auch von andern Forschern zu stark in den Vordergrund gestellte Methode.

Linke setzt sich zunächst mit seinen Vorgängern auf demselben Forschungsgebiete aneinander, lehnt ihre Aufstellungen entweder ganz ab oder erklärt sie für höchst unwahrscheinlich und wendet sich dann zu seinem eigenen Material, das in „Tausenden“ von Stimmungs-, Sach- und Verbalanklängen aus Luthers Schriften beruhe. Von diesem chronologisch geordneten Material sucht er dann die Stellen auszuscheiden, welche Zeiten entstammen, in denen durch andere Indizien das Entstehen des Liedes als unmöglich zu erweisen ist. „Nur dadurch“, sagt Linke, „daß ich erkannte, daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene, aber nicht dieselben Anklänge besonders präronciert auftreten und zwar in einer Zeit, in der schwerlich an das Vorhandensein des Liedes gedacht werden konnte, und daß in späterer Zeit die Anklänge an das Lied nicht auf einzelne hervorstechende, immer wiederkehrende Ähnlichkeiten beschränkt blieben, sondern von einem fast mit voller Bestimmtheit festzustellenden Tage so auffällig das ganze Lied in allen Einzelheiten umspannten und verwerteten, ward ich auf einen Termin aufmerksam, der schon durch diese Beobachtung fast der einzige mögliche blieb.“

¹⁾ Spitta, Ein feste Burg 124f. Vgl. auch zuletzt die scharf ablehnenden, beherzigen-werten Äußerungen bei Todt, E. f. B. i. u. G. Heftdruck 3. Feier d. 25 jähr. Bestehens des Gymnasiums zu Steglitz. 1911. 2. Teil, 21. ²⁾ J. Linke, Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ verfaßt? (Leipzig 1886) 6. ³⁾ H. a. O. 111f.

Schon bevor Bachmann seiner Forschung weitere Stühlen verliehen¹⁾, will Linke als diesen Termin den Oktober oder November 1525 ins Auge gesetzt haben. Bachmanns Feststellung, daß alle hervorragenden Perioden der Liederhöpfung Luthers parallel liegen zu den Reformators Arbeiten an der Verdeutschung des Gottesdienstes, hat ihm die Frage aufgedrängt: Sollte die dritte, vollendete Stufe der Entwicklung der Gottesdienstordnung ohne Gemeindelied sein? Und er beantwortet sie: „Unter der Nachwirkung der drei Wochen, da Luther im Oktober 1525 mit Johann Walther und Knipff an der ‘Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts’ arbeitete, während deren das deutsche ‘Santus’ entstand, ja sofort und eben nur sofort danach konnte, mußte ein so grandioses Kirchenlied entstehen wie das Lied ‘Ein feste Burg.’“²⁾ Den letzten Zweifel an dieser Überzeugung nimmt ihm ein Aund, den er in einem Manuskriptbande der Altenburger Gymnasialbibliothek in Vorlesungen Luthers über die kleinen Propheten aus den Jahren 1524 und 1525 macht. Dort begegnet er inmitten der Auslegung beim 4. Verse des 1. Kapitels des Sacharia einem Exkurs³⁾, der mit der betreffenden Stelle nichts zu tun hat. In diesem glaubt er unbedingt eine Paraphrase des Lütherliedes erkennen zu müssen. Da nun die Abföhlung 1527 in der eigenen Bearbeitung des Kommentars durch Luther ausgemerzt ist, so meint er damit den Beweis zu haben, daß Luther „sich dessen bewußt war, daß er 1525 unter der frischen poetischen Begeisterung, die das Lied am Tage vorher erzeugt hatte, zu diesem Exkurs sich hätte hinreissen lassen, den er nun bei der ruhigen Erklärung des Propheten für den Druck übergehen mußte.“

Das Jahr 1525, auf das Linke so gekommen ist, scheint ihm alle Voraussetzungen zu bieten, aus denen sich die Entstehung des Liedes erklären ließe. Dem revolutionären Geist, der sich in diesem Jahre so zügellos offenbart, „fehlt er den entgegen, den er auf seiner Seite weiß und von dem er im Liede sagt: Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben.“

Nun folgen eine lange Reihe von Anklängen aus Schriften des Jahres 1525, deren Steigerung schließlich in dem Liede gipfeln soll.⁴⁾

Das Jahr 1525 war aber nicht nur reich an Wirren innerpolitischer Art, die für Luthers persönliches Geschick von erheblicher Bedeutung werden konnten, sondern es wirkte auch ohnedies durch seine Heirat mit Katharina von Bora bestimmd auf des Reformators weiteres Leben ein. Eine Fülle von Briefstellen aus jener Zeit macht offenbar, daß Luther sich sehr wohl der Gefahren bewußt war, in denen er schwiebte, daß er aber trotzdem und gerade deswegen zur Eheschließung schritt.

¹⁾ Zeitlchr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben V (1884), 151 ff. 294 ff. VI (1885), 42 ff.

²⁾ A. a. L. 113. ³⁾ Linke Ausg. Bd. 13, 548 ff. ⁴⁾ Ich weise auf die wichtigsten nur nach den Fundstellen in Linke's Ausgabe hin: Bd. 15, 210 § 8 ff. S. 214 § 19 ff.; Bd. 18, 62 § 1 ff. 25 ff. S. 99 § 31 ff. S. 117 § 3 ff. S. 209 § 15 ff. — Es ist zu beachten, daß L. diese Zitate so verbindet, als ob sie sich eng aneinanderreihen. — Bd. 18, 316 § 10 ff. S. 318 § 7 ff. S. 332 § 3 ff.; Bd. 18, 358 § 25 ff. S. 360 § 33 ff. — Enders, Luthers Briefwechsel V, 164. 204. 223f. 195. 197. 198. 200. 226. Ein sehr böses Missverständnis ist Linke bei der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“ (Linke Ausg. Bd. 18, 99 § 31 ff.) unterlaufen, wenn er sagt (S. 119) daß uns darin die Schanze der Feinde, die wider die Burg der Lutherischen aufgeworfen ist, entgegentrete. „Schanze“ ist in der zitierten Stelle = Glücksschiff, Vorteil, frz. chancee. Vgl. Grimm, T. Bd. VIII, 2163. Zarnde, § Narrenschiff 24, 22.

In einem Brief vom 21. Oktober an Agricola spricht er unter anderem davon, daß sein eheliches Leben durch die Schwangerschaft seiner Käthe in neue Bahnen gedrängt würde.¹⁾ „Es tritt“, so äußert sich Linke dazu, „von dieser Zeit an zu den früher fixierten Begriffen Gut, Ehre, Weib, Haus, Hof, Leib, Leben noch der Gedanke an das Kind in charakteristischer Weise hervor, der sich in späteren Nachklängen des Liedes nie mehr verliert.“²⁾

Von besonderer Wichtigkeit erscheint dann Linke die Vorrede zur „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts“³⁾, die er in den Oktober 1525 datiert, eine Zeit, „in der Luther geradezu in Sang und Klang aufging“. In ihr will er Vorbilder einmal für die von ihm behauptete trinitarische Grundlage des Liedes sehen, dann aber besonders für die Zweiteilung innerhalb der einzelnen Strophen.⁴⁾

Am 30. oder 31. Oktober reisen die Musiker Rupff und Walther, mit denen Luther an der deutschen Liturgie gearbeitet hatte, wieder von Wittenberg ab. Am letzten Tage des Monats richtet Luther einen Brief an den Rat von Torgau, aus dem Linke schließen will, wie bewußt sich der Reformator der Gefahren, die ihm drohten, war.⁵⁾

„Endlich tritt am Abend des 31. Oktober Ruhe ein. Er kann endlich seine Gedanken wieder auf ein einziges Ziel, auf den Abschluß des Werkes de servo arbitrio richten. — An diesem Abende mußte die Erinnerung an die Tat vor acht Jahren, die alle diese Stürme, Kämpfe und Siege hervorgerufen hatte, in besonderer Stärke bei ihm auftreten.“ Und auf diesen Abend steht Linke die Dichtung des Lutherschen Hohensiedels.⁶⁾

Daß es nicht vor diesem Tage entstanden sein kann, schließt er daraus, daß sonst wohl Walther sich eine Abschrift davon mitgenommen haben würde und in späteren Notizen, die er über seine Zusammenarbeit mit Luther im Jahre 1525 gemacht hat, auch von der Entstehung des Liedes berichtet haben würde. Daß es nicht später anzusehen sei, dafür bürgt ihm die Art, wie das Lied gleich Anfang November in seine akademischen Vorlesungen verwoben sei, und die Feststellung, daß die Schrift De servo arbitrio ein großartiger Kommentar zu ihm sei.

Auf diese Verwebung des Liedes in die akademischen Vorlesungen über den Propheten Sacharja muß ich hier kurz die Aufmerksamkeit lenken.

So wie Linke den bewußten Exturs wiedergibt,⁷⁾ scheint die Übereinstimmung zwischen ihm und dem Liede allerdings verblüffend, und man kann es nachfühlen, wenn er sagt: „Ich traute meinen Augen nicht, als ich beim vierten Verse des ersten Kapitels mitten in trockner Eregese plötzlich einen Exturs vorfand, der mir das ganze Lied in feuriger Paraphrase beim Abschreiben in die Feder führte.“ Und die Bewunderung wird noch gesteigert, wenn man die Parallelen aus der von Linke Stephan Roth zugeschriebenen Zwicker Handschrift Nr. 36 liest.⁸⁾ Alle Zweifel an dem glänzenden Ergebnis der Linke'schen Methode werden geradezu totgeschlagen.

Aber vor dem scharf eindringenden Auge nimmt das Bild wesentlich andere, leider sogar verzerrte Büge an.

¹⁾ De Wette III, 34. Enders V, 254. ²⁾ A. a. O. 140. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 19, 41 ff.

⁴⁾ Dazu wird die Stelle Unsre Ausg. Bd. 19, 77 S. 13 ff. angeführt. ⁵⁾ De Wette III, 38. Erl. Ausg. LIII, 332. ⁶⁾ A. a. O. 146. ⁷⁾ A. a. O. 148 ff. Bgl. dagegen Unsre Ausg. Bd. 13, 548 ff. ⁸⁾ Linke 150 f.

Die genannte Zwölferhandschrift ist gänzlich wertlos, keinesfalls eine Nachdruck des Lütherischen Kollegs.¹ Aber selbst wenn sie sich eng an Luthers Vortrag anschloß, in Linke's Wiedergabe müßte man sie unbedingt verworfen. Genau so wie seinen „Exlurs“ aus der Altenburger Handschrift.

Denn von einem nicht in den Zusammenhang gehörenden Erguß, der unvermittelt bei Sacharja 1,4 auftritt, kann gar keine Rede sein. Vielmehr ist der „Exlur“ eine tendenziös zusammengestellte Reihe von Erläuterungen zu den Versen 2 und 3, die in der Vorlesung recht wohl ihre Stätte haben könnten, wie denn die wichtigste Partie, in der die Anklänge an das Lied am schärfsten in die Augen springen, den Kommentar zu dominus exercitum — Herr der Heerscharen — bildet. Statt aller Einzeldarlegungen will ich nur eine Stelle niedriger hängen:

Linke: Si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis bonorum, quae reddat, si referat suae gloriae, quandoquidem etiam apertissime promisit, centuplum nos recepturos etiam in hac vita, si iacturam rerum foecerimus in suam gloriam, postremo accepturos vitam aeternam, ut est in psalmo.

Dies „ut est in psalmo“, gesperrt gedruckt, wird noch durch eine Nummerierung mit Nachdruck zu dem Lied „Ein feste Burg“ in Beziehung gesetzt.²

Was hat nun aber die von Linke benannte Altenburger Handschrift an der betreffenden Stelle?

Proinde si dimittenda est propter deum uxor, abeat, abeant liberi, domus, amici, existimatio, habet deus plus satis bonorum, quae reddat, si referat suae gloriae, quandoquidem etiam apertissime promisit centuplum nos recepturos (Marc. 10) etiam in hac vita, si iacturam rerum fecerimus in suam gloriam, postremo accepturos vitam aeternam. divites autem esurient et egebunt, inquietentes autem dominum non frustrabuntur omni bono, ut est in psalmo.³

Also ganz deutlich eine Beziehung auf den 34. Psalm (V. 11)!

Man kann Linkes Verfahren nicht anders als absichtliche Irreführung des Lesers bezeichnen.

Damit fällt ein sehr bedenkliches Licht auch auf die vorhergehenden Zusammenstellungen der Anklänge an das Lied⁴; indes kann es hier nicht der Ort sein, ihre Richtigkeit und den Zusammenhang, in dem sie sich finden, nachzuprüfen. Aber selbst wenn alles als richtig unterstellt wird, muß man zu einer Verwerfung der Methode kommen, die Linke bei seiner Untersuchung befolgt.

Bei einem Rückblick auf sein Verfahren drängt sich ein Gedanke vor allen andern unabwieglich auf: Es läuft bei ihm alles auf ein völlig subjektives Empfinden hinaus.⁵

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 13, XVI f.

²⁾ Linke 148 Anm. 2.

³⁾ Unsre Ausg. Bd. 13, 549.

⁴⁾ Vielfach sind auch die Zitate, welche Linke gibt, zugeführt. Weit auseinanderliegende Stellen steht er ja in Zusammenhang, daß man annehmen muß, sie seien nur durch wenige Worte oder Zeilen voneinander getrennt.

⁵⁾ Ein glänzendes Beispiel, wie weit sich Linke in seine einmal gefasste Idee verbohrt hat, bietet eine in anderem Zusammenhang, Bl. f. Gymnol. 1889, 109 f. gegebene Erwähnung eines Wortes des Fürsten Wolfgang von Anhalt. Wenn dieser noch vor dem Augsburger Reichstage erklärt habe, er wolle lieber andern die Stiefel abwischen, Land und Leute verlassen und mit einem Stecken davon gehen, als dem Evangelium unteru werden, so soll nach Linke dieser Ausspruch die 4. Strophe des Lütherliedes zur Basis haben. „Also indirekt wieder ein Beweis für die Entstehung des Lütherliedes zu der dafür von mir angeführten Zeit.“!!!

Den Höhepunkt, das Zusammenfluten der Anklänge zu den gewaltigen Tönen des Liedes, würde man ebenso gut in einem andern Jahre nachweisen können. Aber ich gehe weiter und wende mich, wie oben bereits ange deutet, nicht nur gegen Linke, indem ich behaupte: Wenn bei einem Liede jener Zeit die Vergleichung von Parallelen unbedingt, wenigstens soweit der Wortlaut in Betracht kommt, aus der philologischen Untersuchung ausgeschaltet werden muß, so ist es bei „Ein feste Burg“.

Recht betrachtet sind eine große Zahl, fast möchte ich sagen die größte, der Anklänge, aus denen Linke das künftige Gebäude seines Beweises konstruiert, keine Parallelen, die für eine philologische Untersuchung herangezogen werden dürfen. Denn auf der einen Seite bieten viele nichts derart Charakteristisches, daß es als Besonderheit zu buchen wäre, die Luther nur in einer bestimmt umrissenen Spanne seines Lebens angewandt hätte, anderseits fehlt durchweg eine Betrachtung der Wendungen im Rahmen der Ausdrucksweise der Zeit.

Um zunächst ein Beispiel für den ersten Teil meiner Behauptung anzuführen: Linke hat besonderes Gewicht auf die Erwähnung des Kindes in dem Verse:

„Gut, Ehr, Kind und Weib“

gelegt, und andere Forscher sind in derselben Linie vorgegangen, Sie haben gefolgert, daß Luther, als das Lied entstand, verheiratet und Vater gewesen sein müßte. So hat Hausrath nachdrücklich diese Ansicht verfochten, und Tschackert hat die Erwähnung des Verlustes von Weib und Kind von Seiten des unverheirateten Luthers für psychologisch gänzlich unmöglich erklärt.¹⁾ Größler hat ihm dazu²⁾, nach Spittas Ansicht treffend und mit gutem Humor³⁾, entgegengehalten, in Analogie seiner Auffassung hätte die Verse:

„Weit hinter ihm liegt Sorg' und Not
Und Weib und Kind und Herd“

in Theodor Körners „Reiterlied“ auch nur ein verheirateter Mann gedichtet haben können. Das klingt recht schön, ist aber für den Beweis unbrauchbar. Denn aus der letzten Strophe des genannten Gedichts erhellt ganz klar, daß dem jungen Lüthower Luthers mächtiges Kampflied eine Fülle von Motiven und auch wohl das von Weib und Kind geboten hat.⁴⁾

¹⁾ Schon vorher Geffcken, D. Zeitschr. f. christl. Wiss. u. christl. Leben 1858, 256. Hausrath, Luthers Leben II, 153. Tschackert, Neue kirchl. Zeitschr. XIV (1903), 769 u. ebd. XV (1904), 246 ff. Kawerau, Deutsch-evangel. Blätter XXXI, 330. Vgl. auch R. Günther, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. K. XV, 254 ff.

²⁾ „Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib“

soll, wie mir Herr Geh. Oberkonsistorialrat Prof. D. Kawerau mitteilt, eine neuere Arbeit bereits bei Epiket eine Parallele nachweisen. Leider ist es mir nicht gelungen, das betreffende Zitat ausfindig zu machen. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß Luther bei den Versen an den Stoiker gedacht habe. Schmidt, Luthers Belanuthaft mit den alten Klassikern (Leipzig 1883) verzerrt diesen überhaupt nicht als einen, den Luther je benutzt habe. ³⁾ Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen I (1904), 150 f. ⁴⁾ Ein feste Burg 118.

⁴⁾ Und wenn uns Gott den Sieg gewährt,
Was hilft euch euer Spott?
Ja, Gottes Arm führt unser Schwert,
Und unser Schild ist Gott!

Aber trotzdem stimmt Dachderts Ansicht nicht, und ebensowenig stimmt die ähnliche Behauptung Linke, daß erst seit der Schwangerschaft seiner Gattin der Gedanke an das Kind bei Luther in charakteristischer Weise zu den Begriffen Gut, Ehre, Hans, Hof, Weib, Leib, Leben hinzutrete, während sich vorher die Zusammenstellung Weib und Kind überhaupt nur in der Schilderung der Bauerngräuel, und dort als objektives historisches Material finde.¹ Es lassen sich aus weit früherer Zeit bei Luther Stellen anführen, die diese Zusammensetzung doch als eine mehr oder minder phraselogische erscheinen lassen, und es mag zgleich dabei darauf hingewiesen werden, daß die Wendung „fahren lassen“, die Linke auch als charakteristisches Beweismaterial ansführt², sich als eine bei Luther gerade in ähnlichem Zusammenhang wie im Liede beliebte zu kennzeichnen scheint. In einer Predigt vom Sonntag Sexagesima 1524 (31. Januar) heißt es in Nöters Nachschrift: „Si tentatio venit, guter, (gut, er?), leib, liberi eripuntur . . .“ 1523 findet sich in der Predigt vom 2. Sonntag nach Trinitatis (14. Juni) folgender Passus: „So sprichst du dann „Ich wölt gern dem Evangelio folgen und anhangen, auch künft gern alles thun. Aber sol ich mein gut, mein haus und gefündt, mein weib und kind verlassen, das ist schwer.“ Und ein paar Zeilen später: „Darumb mustu alles lassen faren, ee du dich von seiner lieb oder wort liest abfländern.“³ In der aus dem Juli 1523 stammenden Auslegung zu dem siebenten Kapitel S. Pauli zu den Korinthern heißt es nach einer Aufführung von Matth. 10, 37: „Wer seyn weib odder sind mehr leicht denn mich, der ist meyn nicht wiedig“ weiter: „Denn man mus Christum, der seelen gemah, höher halten, denn den leiblichen gemah, und wo eyner den andern nicht leyden will, bey der seelen gemah, der ewig ist, bleyben, und den leiblichen faren lassen.“⁴ Und diese letzte Wendung tritt wieder in ähnlichem Zusammenhange in einer Predigt vom 23. Sonntag nach Pfingsten des Jahres 1523 auf: „Darumb ist also beschlossen, wenn wyr für Gott wollen handlen, daß wyr frey müssen siehen und jahren lassen gut, ehre, recht, unrecht und alles was wyr haben.“⁵ Dieselbe Predigt bringt auch noch ein Zitat, aus dem wieder der phraselogische Charakter der Verbindung Gut, Ehre, Kind und Weib klar wird: „Wo es nicht were, wurde eyner den andern fressen, und kund feyn leben, gut, weib und kind behalten.“⁶ Ich bin überzeugt, daß sich die Beispiele leicht noch vermehren ließen.⁷

Schon stürmt es mächtig rings umher,
Drum, edler Hengst, frisch auf!
Und wenn die Welt voll Teufel wär,
Dein Weg geht mitten drauf.

Vgl. Lodi a. a. L. 21.

¹ Linke 149. ² A. a. L. 121. ³) Unsre Ausg. Bd. 15, 427. ⁴) Unsre Ausg. Bd. 12, 599. ⁵) Unsre Ausg. Bd. 12, 120f. ⁶) Unsre Ausg. Bd. 12, 674. ⁷) Unsre Ausg. Bd. 12, 675. ⁸⁾ Wie auch bei andern Schriftstellern der Zeit das Phraselogische dieser Zusammensetzungen hervortritt, dafür führe ich zwei Stellen aus Johannes Lachmanns „Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft 1525“ an: „Und ob vns die böckert wider Gott gebütt zu thū, Noch zyppt vns nicht, mit fechten, schwert zücken, empörung, außfür machen vnd widerstreben, sonder mitleiden oder auf dem landt ziehen, sonder eh leyden, das man leib vnd güt, weib vnd kind nem, eh man unrecht wolt thūn“ und „Ob sie vns schon nemen leib vnd güt, noch haben sie kein gewalt die sel verdammen“. G. Voßkert in O. Clemens Flugschriften II, 439, 456.

Auch die Bezeichnung des Teufels als des „Fürsten dieser Welt“¹ ist bei Luther sonst so häufig, daß sie schon dadurch jede beweisende Kraft verliert. Ich führe hier nur zwei Stellen aus der ersten Hälfte des Jahres 1524 an, die im Zusammenhange mit seiner Erwähnung Wendungen bieten, welche dem „Sithjanerstellen“ des Liedes recht nahe kommen. In einer Palmsonntagspredigt dieses Jahres heißt es in Roth's Nachschrift: „Diabolus non est tam potens, ut ista superet re. scheint fauer, heißt die zehne re.“² Das andere Zitat ist aus der Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“: „Item wie faur sollts dem teuffel werden, das er der welt furst sollt eynen menschen, der doch seyn ist vnnuglauben, frencken odder bezaubern...“³

Viell wichtiger indessen als diese Einwände gegen Einzelheiten ist, daß die charakteristischsten Elemente des Liedes sich völlig aus dem Geiste der ganzen Zeit ergeben. Das Lied ist sicher das persönlichste aller Lutherslieder, aber zugleich auch das objektivste, „sofern das, was seine Zeit und Kirche zu seiner und zu allen Zeiten bewegte, darin einen klassischen Ausdruck gefunden hat“.⁴ Gewiß ist so „Luthers Heldenlied zugleich das Schutz- und Trinitätslied seiner Kirche geworden und geblieben“, aber neben dem Ausdruck innerer Religiosität enthält es auch Stimmungen und Anschauungen anderer Art.

Eine besondere Stellung nimmt hierbei das kühne Bild ein:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär

Und wollt uns gar verschlingen“,

daß ich in anderm Zusammenhang würdigen werde.

Aber auch das Bild des Kampfes der Christen unter dem Schutze der festen Burg, die Gott selbst ist, ist charakteristisch für die Zeit, und so gewaltig und machtvoll es uns erscheint, so sehr wir mit seiner Vorstellung die Gestalt des Reformators selbst zu verbinden gewohnt sind, es kann nicht als literarische Einzelerscheinung betrachtet werden, die nur Luthers Genius hätte entstammen können.

Es war eine Zeit des Kämpfes, in der man lebte, und nicht zum kleinsten Teil wurde er auf literarischem Gebiete ausgefochten. Da holte man sich auch aus dem heiligen Buch der Bibel besonders gern die Stellen hervor, die solch triegerischem Zeitalter entsprachen, etwa Psalm 24, 8⁵ und 68, 1ff.⁶, Jesaias 11⁷, Hiob 7, 1⁸, vor allem aber Pauli glänzendes Bild vom Kampf des Glaubens Ephes. 6, 10–17.⁹

¹⁾ ἐ τοῦ κόσμου ἀρχῶν. Vgl. Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. Ephei. 6, 12. ²⁾ Unsre Ausg. Bd. 14, 445. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 190. — Zu den Versen 1, 5 ff. vgl. auch Lazarus Spenglers Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“ Str. 6, 5 ff.:

Denn wer ihm will
einen andern zill
an diesen trostier steden,
dem mag gar bald
des teuffels gewald
mit seynen lyb erschreden.

Wadernagel III, Nr. 71. ⁴⁾ Nelle, Gesch. des Kirchenliedes, 2. Aufl. 26. ⁵⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 326. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 218. ⁷⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 431; 15, 219; 19, 147.

⁸⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 395. ⁹⁾ Vgl. z. B. Wadernagel III, Nr. 446, Str. 9, 527, Str. 2. Flugschr. a. d. ersten Jahren der Reformation II, 270 ff., III, 293.

Aber dieser Streit der Geister spiegelt sich auch selbständiger und unabhängiger von biblischen Gedanken in der Sprache jener Tage wider. Und auch hier steht Luther an der Spitze. Man konnte ein ganzes Buch mit Wendungen füllen, die in seinen Werken solchen kampfesfreien Geist atmen. Nur die glanzvolle Schilderung der drei Mauern des Papsttums, gegen die er mit einer der Posaunen von Jericho zum Angriff schreiten will, in der Schrift an den Christlichen Adel deutscher Nation sei hier behenders erwähnt.¹

Neben dem Vorläufer stehen die andern evangelischen Schriftsteller der Zeit, von Ulrich von Hutten² bis hinab zum letzten unbekannten Verfasser vollstümlicher Flugschriften. Und vor allem lebt die Gestalt des christlichen Ritters, die schon seit den Zeiten des Christentums „siegreich durch das Christtum der Jahrtausende geschritten war“, wieder auf.³

Ein Lied trifft ameist glücklich die Stimmung, wenn es singt:⁴

Hört zu, ihr lieben brüder,	Ain yeder sol auch hören
all die güt cristen feint:	wer vusser haubtman ist:
Zum feinlein tracht ain yeder,	Der künig alter eru,
er wol mir legen ein . . .	vusser herz ihesus christ!

Der wil vns helfen streyten
in aller vusser not
yeh vnd zu allen zeytten,
als er versprochen hat.⁵

Bei der unsicheren Datierung dieses Liedes⁶ könnte nun zwar die Meinung kaum gewinnen, es sei eben unter dem Einfluß von „Ein feste Burg“ entstanden. Das wird man dagegen wohl nicht zu behaupten wagen von Thomas Murners bedeutendster Streitschrift „Vom großen lutherischen Narren“.

Dort tritt Luther als der Heldhauptmann auf, der die ganze Schar der Gegner, Eberlin's, Bündsgenossen, den Starzhans und andere, zum Kampf gegen die von Murner verteidigte Feste führt. Voran fliegen die Banner des Evangeliums, der christlichen Freiheit und der Wahrheit, und die Werbetrommel ruft noch neue Streiter zum Angriff herbei:

Schlag vff, schlag vff mit beiden trumen,
Läß durch alle berg vnd deler brumen,
Vff das wir al zusamen kumen.⁷

Überall weit ausgeführte Kämpfzonen!

1522 erschien diese Hauptchrift des Straßburger Franziskaners. Schon im Jahre vorher hatten seine Angriffe gegen die neue Lehre eine literarische

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 6, 406. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 460. Ulrich v. Huttens Schriften, hrsg. von Boecking II, 92 ff. ³⁾ Voische, Flugschriften a. d. ersten Jahren d. Reformation hrsg. von C. Clemm II, 251. — Erich Schmidt, Deutsche Kündigung 1890, 194 ff. ⁴⁾ Wackernagel III, Nr. 446. Böhme, Altd. Lieberbrief Nr. 394. J. Meier, Vergreihen 56 ff. ⁵⁾ Vgl. ähnliche Wendungen: Wackernagel III, Nr. 85, Str. 2. Nr. 108, Str. 12. Nr. 157, Str. 3. Nr. 158, Str. 3. Nr. 513, Str. 6—9. Nr. 527. ⁶⁾ Vgl. Wackernagel III, S. 370. Böhme, Altd. Ldb. 494. Wackernagel, Bibliogr. S. 95 zu Nr. 243. ⁷⁾ Th. Murners Gedicht v. großen lutherischen Narren hrsg. von H. Kürz (Zürich 1848), 99.

Fehde veranlaßt, in der ein wichtiges Stück das Lied „Vom Aufgang der Christenheit“ ist.¹⁾

In diesem Liede heißtt es:

Es ist ain freyher helde
gar neulich gestanden auff,
der streyt in gottes felde
wol für der christen hauff,
der not hat lang gelitten;
offt tem des Gaphas gind;
er wer schon gar bestritten,
verlich gött seine kindt.

So well mir ieh außwerffen
sek vnser haner frey
vnd mit den zagen treffen,
Cristus der haubtman sey.
den hanen den thut tragen
Martinus Luther frum
wol gegens Bapstes zagen.
sy sind schier gar zerstumbt.²⁾

Wie hier Luther eine wichtige Rolle im Kampfe zugeteilt wird, so wird er auch sonst als Führer im Streite gesieht:

Martinus thut erwegen
sich wagen in den freyht,
Zu wagen leyb vnd leben
durch glaub der Christenheit.³⁾

In einem andern Gedicht „Eine warnung an den Bock Emser“ erscheint Luther als der „kyrisser“ und lühne Held.⁴⁾

Selbst ein Gegner wie Thomas Münzer stellt ihn in solcher kriegerischen Rolle dar: „Er ist ein Heerholt, er wil Danck verdienen mit der lenthe blütuergieissen.“⁵⁾

Überall das Bild des Krieges und die um Luther diejenigen, „welche sich erstlich angenommen haben wider des bapsts reich fornen am heerstädt zeflon“. Ein ganzer evangelischer Heerzug tritt in einem Ländschaftsliede auf:

So kumpt auch Erasmus, hat ausgepfiffen,
Martinus Luther hatt den krieg recht angriffen,
Jonas hat die Trummen geschlagen . . .
Der hutten thett den fehen tragen.⁶⁾

Durchaus von Anklängen an das ritterliche Kampfleben hallt auch eine Schrift des Predigers Georg Amandus von Schneeberg wider: Wie ein geistlicher, christlicher Ritter und Gottes Held in dieser Welt streiten soll, um als freier Kürisser zu triumphieren. 1524.⁸⁾

Daß bei dieser Fülle von Darstellungen des Streites um das reine Gotteswort auch das Bild des Kampfes um eine feste Stellung, um die Burg, auftritt, kann nicht überraschen.

¹⁾ Vgl. W. Kawerau, Thomas Münzer und die deutsche Reformation (Halle 1891) 57f. Janssen, Gesch. d. Volkes, 17. u. 18. Aufl. (Freiburg i. B. 1897) II, 136ff. D. Clemen, Alemania XXVI, 183ff. G. Voß, Publications of the Modern Language Association of America XI (1896).

²⁾ Scheibles Kloster VIII, 671ff. Wackenagel V, Nr. 1131.

³⁾ Wackenagel III, Nr. 462. ⁴⁾ Eine Warning an den | Bock Emser. Expl. 3. B. Zwidau Nr. 2. B. XVII. IX. I. ⁵⁾ Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3. Flugschr. (Halle 1893) 25. ⁶⁾ Berlin's Schriften hrsg. von Enders III, 231. ⁷⁾ Wackenagel III, Nr. 465.

⁸⁾ Panzer II, 2264. Vgl. D. Clemen, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte XIV (1899), 221–223.

In dem schon erwähnten Ländschaftsliede der Valentin Höllischen Handschrift lautet die 15. und der Anfang der 16. Strophe:

Nun will ich läufiglich weiter singen:
Menschlinus thut mit seinem geschüg vñher tringen,
die schlangen haben vmb sich gebissen;
Die er im haussen getroffen hatt,
man thutts im land wol wissen.
Der grösst haussen hatt die wagenburg beschlossen . . .¹⁾

Als eine Warnung vor den drohenden Unruhen erschien 1525, vielleicht noch 1524 verfaßt, in Augsburg die Schrift: Die schari Meß wider die, die sich evangeliich nennen und doch dem Evangelio entgegen sind. Sie zeigt, wie mit den mächtlichen Schülern aus dem Geschlech des Gottesworts, das hoch auf der Burg Gottes aufgefahren ist, die aufrührerischen Haußen der falschen Evangelischen niedergeschmettert und die Männer des Schlosses des Teufels zerstört werden.²⁾ Wichtigster ist natürlich, wenn das Evangelium, Christus selbst, als die Feste dargestellt wird, die die Christenheit beschützt. Wir finden dies Bild angedeutet in der Augschrift von Martin Luther und der geschilderten Botschaft aus der Hölle (1523), wo Luther dem Teufel vorhält: „Wir sollen alleyn vff das gelegt fundament Christi truhen vnd bauen.“³⁾

Aur wenig später wird die Schrift des Kantors Nikolaus Herman im böhmischen Joachimsthal entstanden sein: Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. Auch hier gilt den Kampf gegen den Unglauben, und der Heiland selbst bietet seine Getreuen auf, das verlorne Schloß des Glaubens dem Teufel wieder abzugewinnen: „Es ist fur mich kommen, wie durch ewer vnachtamleyt vnd nachlassung meyner geput die sterckste veht, so ich zuuerwardes des ganzen lands mit großer arbeit erbawet, euch treulich zuuerwaren vnd ymne zu halden besolhen hat, vor dem teuffel durch jenn heer des geystlosen haussens eyngonommen vnd beweldiget sey. Remlich der glaub an meyn wort, das heylig Euangelion, mit welcher veft ich das ganz landt der Christlichen kirchen verwaert, sicher vnd vnüberwindlich vor den feynden gemacht hat. Ich besorget aber wol, die zeyt, so ich noch bey euch auß erden wandelt, das diese burgt, der glaub, merkliche anstoß von dem teuffel, euerem feynde, erdulden wird. Auch erkannte ich zuvor, mit was list, anschlegen vnd behendigleyt er dis schlos stürmen vnd puchen wird. Derhalben befuhl ich euch, des ynn acht vnd vleyssiger hut zu haben; Veret euch auch, wie yhr das schlos ritterlich vor den feynden erhalten möcht. Ich lies euch auch meyne amptleut, so ich aus gnaden myr zu dienen erwelet hat, nach meynem abschend mündlich vnd schriftlich des zukünftigen kriegs vnderrichten. Auch schicket ich meynen geyst, so ich versprochen hat, durch welches anweysung sie euch musterten vnd zu dem streyt fertig machten. Ich lies auch durch sie büchsen, helparten, kuris, schilt, panzer, krebs vnd ander

¹⁾ Waternagel III, Nr. 465.

²⁾ W. Lüde in C. Clemens Flugschriften I, 95—130.

³⁾ Dr. E. Enders (Halle 1886) 13. Vgl. dazu Flugschriften III, 357 ff. Göthe, Beitr. z. Gesch. d. Sprache und Literatur XXVIII (1903), 228 ff. Archiv f. Rägsch. V (1908), 48 ff. — Vgl. ferner in Lazarus Spenglers Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt“ Str. 5 u. 7. Waternagel III, Nr. 71.

kriegs geredt, so ich zu diesem streyt bequem vnd tüchtig wüſt, euch anzengen,
Darmit yhr diese burg vnd edles schlos für den feynden erhalten möcht.“¹

Diese Stelle scheint bisher den Hymnologen entgangen zu sein, sonst wäre sie wohl sicher schon zu einer Datierung des Liedes verwertet worden.

Ich könnte das hier gegebene Material leicht noch vermehren.² Indessen glaube ich, daß es genügt, um die großen Bedenken zu erhärten, die ich gegen die Verwertung von Parallelstellen, wie sie Linke so unbekümmert in den Vordergrund gestellt hat, bei der kritischen Untersuchung unseres Liedes habe.

So unbedingt wie die Linkes hat sich sonst keine Hypothese über „Ein feste Burg“ auf sprachlichen Anklängen aufgebaut, aber eine große, teilweise über jedes Maß hinausgehende Bedeutung legen ihnen auch diejenigen Forscher bei, die zunächst historische Quellen als Beweismaterial anführen.

Bei diesem Material ist eine Scheidung vorzunehmen. Eine Reihe von Forschern berufen sich in erster Linie auf äußere Zeugnisse von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, andre suchen für ihre Darlegungen nach inneren Gründen, und vor allen wird der Briefwechsel des Reformators ihren subjektiven Anschaunungen entsprechend verwertet.³

Ich betrachte zunächst die zweite Gruppe.

An ihrer Spitze steht Schneider.⁴ Er will die Entstehung unseres Liedes mit dem am 16. August 1527 erfolgten Märttertod Leonhard Kaisers verknüpfen. So legt er zunächst aus Luthers gleichzeitigen Briefen und sonstigen Schriften dar, daß die Stimme des Reformators im Spätherbst und Herbst 1527 wohl geeignet gewesen sein könnte, den Boden abzugeben, auf dem das Lied erwachsen ist. Und besonders die Vorrede und der Schluß des von Luther selbst herausgegebenen Berichts über den Tod des Bekenners⁵ scheinen ihm diese Meinung zu bestätigen. Die Schrift „Von Er Lenhard Kaiser . . .“ verhält sich seiner Ansicht nach zu dem Liede „Ein feste Burg“ ganz ebenso wie der Brief an die Christen in Niederland zu „Ein neues Lied wir heben an.“⁶ Hierzu aber treten noch zwei Briefparallelen, aus deren einer der Forscher nicht nur das Recht nimmt, das Lied schlechthin in den Herbst 1527 zu datieren, sondern auf die gestützt er seine Entstehung genau auf den 1. November 1527 ansieht.

Am 22. Oktober 1527 hatte Luther an Michael Stifel nach Tolleth geschrieben, daß er die baldige Herausgabe der Geschichte Leonhard Kaisers vorhabe, und gleichzeitig mitgeteilt, daß er selbst von schweren Anfechtungen heimgesucht sei: O me miserum, qui Leonhardo tam sum impar, verbosus praedicator illi tam potenti verbi operatori. Und er fährt nachher fort: Ora pro me, frater Michael, Christus faxit, ut et Leonhardum imitemur. Non solum rex, sed Caesar merito appellatur, quia vicit illum, cuius potestati nulla est aequalis super terram.⁷

¹) Nikolaus Herman, Ein Mondat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen (1524) hrsg. von G. Loesche in O. Clemens Flugschriften II, 262f. ²⁾ Vgl. z. B. zu den Ausdrücken der Rittersprache S. Szamatolski, U. v. Hüttens deutsche Schriften (1901) 10, 34 ff. und W. Lüke, Die deutsche Sammlung d. Flugschriften Ulrichs v. Hüttens, Beil. z. Jahresbericht der Kgl. Oberrealisch. Schule 1905, 13 ff. ³⁾ Vgl. über die Kriterien Tschackert, Neue kirchl. Zeitschrift XIV (1903), 747. ⁴⁾ Schneider XXXVIII ff. Vgl. Linke 28 ff. ⁵⁾ Unsre Ausg. Bd. 23, 443 ff. Vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther II, 104 f. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 12, 73 ff. — Vgl. O. Clemens, Beitr. z. Heft. I, 49—52. — Näheres oben S. 91 ff. ⁷⁾ Die Wette III, 214. Enders VI, 108.

Und am 1. November berichtet er an Amsdorf von häuslichen Sorgen um Weib und Kind und von der Not der Pest in Wittenberg nun saßt alles zusammen: Sic sunt foris pugnae, intus pavores, satisque asperae, Christus nos visitat. Unum solatum est, quod Satanae furenti opponimus, scilicet verbum saltem Dei nos habere, pro servandis animabus credentium, uteunque corpora devoret. Proinde nos fratribus commendes et tibi ipsi, ut pro nobis orebis, ut feramus fortiter manum Domini, et Satanae vim et dolum vineamus, sive per mortem sive per vitam. Amen. Wittenbergae die Omnim Sanctorum, anno decimo Indulgientiarum conciliatarum, quorum memoria hac hora bibimus utrinque consolati.¹⁾

Da die Schneiderische Hypothese uns an anderer Stelle noch einmal beschäftigen muss, enthalte ich mir hier eines näheren Eingehens darauf.²⁾

Mittelbar gegen Schneider, unmittelbar gegen Knaale³⁾, der dessen Ansicht bibliographisch zu stützen gesucht hatte, wandte sich Vilh in einem Artikel der *Krenzzeitung* vom 2. April 1882: „Wann ist Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ gedichtet worden?“, denn er noch eine Reihe daselbe Thema behandelnder Ausführungen folgen ließ.⁴⁾ Soweit diese sich auf bibliographischem Gebiete bewegen, glaube ich, ihre völlige Haltlosigkeit und ihren gänzlichen Unwert in meiner Untersuchung über das Blumische Gesangbuch nunmehr endgültig dargelegt zu haben.⁵⁾ Aber ebenso wenig stichhaltig wie die bibliographischen Ausführungen sind die „inneren Gründe“, die Vilh für seine Auffassung beibringt, nach der das Lied aus den Passischen Händeln hervorgegangen und um die Jahreswende 1528/29 oder Anfang 1529 entstanden ist. Ich verweise dafür auf Linkes Ausführungen, der die Ergebnisse der Polemik, in die er mit Vilh verstrickt wurde, in seinem umfassenden Werke wiedergibt. Bei diesem Gegner hat Linke die schiefen und willkürliche Beweisführung, der er selbt so stark verfallen ist, recht scharf erkannt.⁶⁾

Auch Hausrath hat, allerdings vorsichtiger als Vilh, die Veranlassung des Liedes in den Passischen Händeln sehen wollen. Einen einigermaßen chronologischen Fingerzeig geben nach ihm nur die Worte: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib,“ die nur aus dem Munde des Wittenberger Haussvaters Verstand hätten. So würde der früheste Termin, bis zu dem man zurückgehen könnte, der 7. Juni 1526, Hänschen Luthers Geburtstag, sein, während die Drucke verböten, über 1529 hinauszugehen. Innerhalb dieses Zeitraumes aber schienen die erwähnten politischen Verwicklungen am ehesten die Not zu sein, „die uns iht hat betroffen“.⁷⁾

In beinahe dieselbe Zeit wie Vilh und Hausrath verlegt Tschackert die Entstehung des Liedes. Allerdings hat er sich den Beweis nicht so leicht gemacht wie

¹⁾ Te Wette III, 216. Enders VI, 111ff. ²⁾ Vgl. zu der Hypothese Bachmann, Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben VI (1885), 42ff. — L. Schulz, Bl. f. Hymnologie I (1888), 75ff. — Knaale, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben II (1881), 39ff. — Köstlin Kawerau, Martin Luther II, 178, 646. — Kolde, Martin Luther II, 253. — Buchwald, Dr. Martin Luther 214. — Schleußer 118ff. — H. Schwarz, Landgraf Philipp von Hessen und die Passischen Händel (Leipzig 1884) 15ff. — Kawerau, Deutsches-Blätter XXXI, 330. — Ursprünglich hat auch Linke die Schneiderische Hypothese mit großer Energie vertreten. Bl. f. Hymnol. III (1885), 121ff., ebd. VII (1889), 29ff. ³⁾ Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben II (1881), 39ff. ⁴⁾ Wiederabgedruckt: Vilh, Zur deutschen Sprache und Literatur (Potsdam 1888) 160ff. ⁵⁾ Vgl. oben S. 33ff. ⁶⁾ Linke 43ff. ⁷⁾ A. Hausrath, Luthers Leben II (Berlin 1904), 153ff.

Bilz und sich nicht auf kurze treffende Hinweise beschränkt wie Hausrath, vielmehr zeigt er eine äußerst umfassende Benutzung des Materials.¹

Tschackert findet in der Bilzschen Ansicht richtig den Hinweis auf einen drohenden Krieg und die Packischen Händel, falsch dagegen die Datierung des Liedes auf den Ausgang des Jahres 1528, bzw. den Anfang 1529. Denn in dieser Zeit habe niemand mehr gefürchtet, daß aus den Packischen Händeln sich ein Krieg entwickeln würde. Tschackert schließt aus den Worten des Liedes:

Er hilft uns frei aus aller Not,
Die uns jetzt hat betroffen . . .

und

Der alt böse Feind
Mit Ernst ers jetzt meint . . .

„daß die Not des Dichters einen konkreten Anlaß hat, daß Teufel und Welt sich in der Gegenwart zu einem Vernichtungskampfe gegen die Evangelischen gerüstet haben, daß aber Luther im felsenfesten Glauben an Jesus Christus und sein Wort ihnen voll Trost und Trost gegenübersteht“.

Im Jahre 1527 hätten sich eine ganze Reihe von Ereignissen abgespielt, die dem Reformator die Überzeugung beibringen könnten, daß ihm und seinen Anhängern die größte Gefahr drohte: Im Frühjahr 1528 stand nach Ansicht der evangelischen Stände der Ausbruch des ersten Religionenkriegs in Deutschland vor der Tür.² Dagegen war gegen Ende dieses Jahres, nach der Aufdeckung des Packischen Schwindels, der Friede wieder gesichert. Also in die erste Hälfte des Jahres 1528 paßt nach Tschackert die Situation, die das Lied in den oben erwähnten Versen ausdrückt. Und für diese Zeit bringt er nun eine Reihe von Stellen aus Briefen Luthers bei, aus denen sich ergebe, „daß Luther von der Kriegsgefahr wußte, die den Evangelischen nach ihrer Meinung im Frühjahr 1528 plötzlich nahe gerückt war“.

„Undique bella minaciter impendent, das ist die Situation, in der wir uns damals den Reformator zu denken haben.“

Die Annahme, daß das Lied aus dem Frühling 1528 stamme, sucht der Forscher dann weiter zu stützen durch eine ganze Reihe von Beziehungen, in die er es zu Predigten über das Johannesevangelium setzt, die Luther im Mai und Juni desselben Jahres gehalten habe.³ Indes sind die Wortparallelen, die er da anführt, in keiner Hinsicht besser als die von Linke und andern beigebrachten. Auch nur einigermaßen zwingende Beweiskraft besitzt keine einzige.

So erweist sich seine Untersuchung durchaus nicht genügend, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß das Lied aus dem Gedankenkreise der Predigten Luthers über das hohepriesterliche Gebet Jesu (Joh. 17) hervorgegangen sei.

Nur der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch die schon 20 Jahre früher ausgesprochene Küchenmeisterische Hypothese erwähnt werden.⁴ Das Ergebnis

¹⁾ Neue thechl. Zeitschr. XIV (1903) 747ff. ²⁾ Es mag hier bemerkt sein, daß auch in einigen Liedern des Hans Sachs aus dem Jahre 1527 Beziehungen auf die Zeitverhältnisse zu liegen scheinen, wenn auch unmittelbar greifbare Anspielungen fehlen. Die Rede ist von Verfolgern, die sich zusammenrotten, deren Anschläge aber Gott zunichte macht. J. Beifus, Mittel. d. Ber. f. Gesch. der Stadt Nürnberg XIX (1911) 32. ³⁾ Unsere Ausgabe Bd. 28, S. 31ff. ⁴⁾ F. Küchenmeister, Das evangelische Glaubenslied: Ein feste Burg ist unser Gott. 1884.

der von Ungenauigkeiten und tolfühnben Behauptungen strohenden Untersuchung ist: Während die erste Hälfte der einzelnen Strophen des Liedes dem 16. Psalm entlehnt ist, hat die zweite Hälfte in einer Gelegenheitsfläche, dem Tode eines Märtyrers, ihre Unterlage. In diesem sieht auch Küchenmeister Leonhard Kaiser. Aber er weicht in der Datierung des Liedes von Schneider ab. Denn er meint, unter den vielen Sorgen, die Luther seit Juli 1527 gehabt ^{Krankheit seines Sohnes, Schwangerschaft seiner Gattin, Pest in Wittenberg u. a. m.} könne er unmöglich in der Stimmung gewesen sein, dieses Lied zu dichten. Vor allem verbietet diese Annahme auch das körperliche Befinden des Reformators in jener Zeit. Küchenmeister bezieht nämlich eine ganze Reihe von Briefstellen, in denen Luther über seine Auseinandersetzungen redet, auf seine Hämorrhoidalbeschwerden, die, wie er feststellen will, erst am 6. Januar 1528 sind geworden seien. Schon Bachmann hat durch den Nachweis, daß die Verurteilung aus den Briefen Luthers an Justus Jonas vom 6. Januar 1528, die den Angelpunkt der Küchenmeisterschen Ansicht bildet, falsch sei, ihr den Todessloß verschafft.¹ Der Brief ist die Antwort auf eine Erdumwidigung des Freunden nach Luthers Leiden *Quo tu ante triennium laborasti?*² Was von Küchenmeisters Aufstellungen noch bleibt, besonders die Beziehung des Liedes zu dem Märtyrerthode Leonhard Kaisers, das spricht alles, wie Bachmann richtig bemerkt, viel mehr für die Schneidersche Datierung.

Weder die Zuspihung der Untersuchung auf Wortparallelen noch die auf Stimmungsparallelen kann bei der Frage nach der Entstehung des Liedes zum Ziele führen. Beweiskräftiger, jedenfalls ganz anders gestützt kann nur eine Ansicht sein, die auch äußere Zeugnisse für sich ins Feld führen kann und sie mit den inneren Gründen in Einstlang zu bringen vermag. An Versuchen solche zu finden hat es nicht gefehlt.

In erster Linie stehen als äußere Zeugnisse natürlich die Nachrichten gleichzeitiger oder wenig späterer Schriftsteller, in zweiter bibliographische Feststellungen.

Auf Grund von Mitteilungen Steidans und Hieronymus Wellers, denen Chyträus, Gölestinus und Snelcker, außerdem eine Reihe von Schriftstellern des 17. Jahrhunderts sich anschließen, hatte die frühere Hymnologie bis hin zu Rambach und Wackernagel überwiegend die Entstehung des Liedes in der Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 behauptet.³ Diese Datierung mußte angezeifelt werden, als eine frühere Notiz wieder auflachte, die mit aller Bestimmtheit feststellte, daß schon ein Gesangbuch von 1529 das Lied brächte.

Sie findet sich in einem G. E. W. [Georg Ernst Waldbau] unterzeichneten Aufsatz „Berichtigung der Geschichte des Liedes: Ein feste Burg re.“, der in dem Journal von und für Deutschland 1788, S. 328 ff. erschien.⁴ Die in Betracht kommende Stelle lautet:

¹⁾ Bachmann, *Zeitschr. f. kirchl. Wissenheit u. kirchl. Leben* VI (1885), 42 ff. — Vgl. Linke 52 ff. — Achelis, *Theol. Literaturzeitung* 1884, 431 ff. ²⁾ Briefwechsel des Justus Jonas hrsg. von Käverau I, 112 f. ³⁾ Vgl. P. Bujch, *Ausführliche Historie und Erklärung des Heldenliedes Luthers* Ein f. B. ist u. G. (Hannover 1731) 21 ff. — Linke 7 f. — Spitta, Ein f. B. 150. ⁴⁾ Vgl. dazu Wackernagel, *Bibliogr.* 280. — Linke 23 ff. — Wiedmann-Kadow, *Das Sültzische Gesangbuch*. Nachrede 28 f.

„Daß jenes heroische Lied erst 1530 bekannt geworden sey, ist ein Irrthum, in welchen der sel. Niederer, ein sonst fleißiger und scharfsinniger Forscher, Gn. Bernhard geführt hat.¹ In der angeführten Schrift² S. 156, 305, 309 läugnet er es gerade zu, daß das Lied: Ein veste Burg ic in irgend einem Gesangbuch vor dem J. 1530 angetroffen werde, nennt ein solches Gesangbuch vor dem J. 1530 eine Chinäre, etwas das nicht in rerum natura sey, u. dergl. — Alleyn, quandoque bonus ic. Die Jenaischen Herausgeber der Werke Luthers haben mit allem Recht behauptet, daß es Luther schon 1529 in sein Gesangbuch gesetzt habe. Dieses Gesangbuch muß sich beynahe ganz verloren haben, weil es allen Liedersuchern, einem Clearius, Busch, Kraft, Schamelin, Schöber, Wezel verborgen geblieben ist. Ich besitze diese seltene Kleinigkeit, und will davon eine kurze Nachricht geben.

Sie ist in Schedzform gedruckt, mit dem in einer Einfassung stehenden Titel: Geistliche Lieder aufs new gebessert zu Wittemberg D. Mar. Luther. M. D. XXIX. und geht von A bis U, doch so, daß jeder Buchstabe nur auf 8 Blättern steht. Nach dem Titel folgt erstlich Eine neue Vorrede Mar. Luth. Sie fängt so an: Nu haben sich etliche ic. und ist im 8ten Jenaischen Theil von Luthers Schriften abgedruckt ... Darauf folgt die alte Vorrede Mar. Luth. Der Lieder selbst, denen man allemahl die Tongeichen und am Ende ein alphabatisches Register beygefügzt hat, sind 54. Luther hat dabey folgende Ordnung beobachtet. Den Anfang machen die ältern lateinischen, von ihm ins Deutsche gebrachten Lieder. Sodann kommen Etliche Psalm durch D. Mar. Luther zu geistlichen Liedern gemacht. Unter diesen steht nun Blatt F iii unter der Aufschrift: Der xxxvij. Psalm. Deus noster refugium et virtus, das Lied: Ein veste Burg ist ic. Es hat nur 4 Verse; der 5te in unsern Gesangbüchern: Preis, Ehr und Lob dem ic. ist also wahrscheinlich von einem späteren Dichter hinzugesetzt worden. Hierauf folgen Lieder von Just. Jonas, Erh. Hegenwald, Joh. Agricola, Laz. Spengler, Adam von Fulda usw. ... Auf dem letzten Blatte steht: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 1529.“

Die in dem Aufsatz zitierte Ansicht wurde endgültig bestätigt, als sich noch ein anderer datierter Druck vom Jahre 1529 fand.³ Da mußte auch Wackernagel die ihm liebgewordene Ansicht, die Schöpfung des Liedes mit dem Augsburger Reichstage und Luthers Aufenthalt auf der Festung Coburg zu verbinden, fallen lassen.⁴

Aber auch in bezug auf die Zeugen für 1530 ist eine Klärung erfolgt. Spitta hat die früher, und in erster Linie von Wackernagel vertretene Meinung, daß Chyträus, Cölestin und Selnecker von Sledan abhängig seien, widerlegt. Für Chyträus und Cölestin meint er weiter den Nachweis liefern zu können, daß sie ursprünglich nur von der Veröffentlichung des Liedes im Jahre 1530 berichteten.⁵ Für Weller, den Größler mit der Annahme eines Schreibfehlers sogar als Zeugen für 1521 in Anspruch nehmen wollte⁶, hat er den gleichen Zehlschluß aufgedeckt,

¹⁾ Der Superintendent M. Bernhard hatte in der Vorrede zu Ch. G. Göhe, Beytrag zur Geschichte der Kirchenlieder (Stuttgart 1781) das Lied auf 1530 datiert. ²⁾ Niederer, Von Einführung des deutschen Gesanges in die evangel. Kirche (Nürnberg 1759).

³⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 93. 94. 157f. ⁴⁾ Spitta, Ein feste Burg 149ff. ⁵⁾ Größler, Zeitschr. d. Ber. i. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen 1 (1904) 159ff. Ebenda II, 261.

dem auch Steidau verhalten ist. Daraus, daß das Lied eben zur Zeit des Augsburger Reichstags von den Gemeinden gesungen worden ist, haben die Gelehrten später auf die Entstehung des Liedes zu dieser Zeit geschlossen.¹

Für 1524 wurden die Eiderstädter Annalen des Petrus Saxe, der übrigens erst 1597 geboren wurde, als ursprüngliche Quelle schon im 18. Jahrhundert ins Auge geführt² und besonders von Busch sehr ausführlich untersucht.³ Zu neuerer Zeit haben sie von seitens Achelis⁴ und Größlers wenigstens starke Beachtung gefunden⁵, von G. Gerbert sind sie als unbedingt glaubwürdig hingestellt worden.⁶ Sie bringen zum Jahre 1524 folgende Nachricht: „Die erste Lutherische Predigt aber ist gehalten worden in Garding von H. Herman Taft, Pfosten zu Husum. Nach geendigter Predigt hatt Er den Psalm Ein feste Burg ist unser Gott re. allein gesungen, und bette seiner, in Gottes Wort, von allen Zuhörern so viel gelehret, der mit singen konnte.“⁷

Die neuesten Forschungen lehnen indes die Glaubwürdigkeit Saxes mit gutem Grunde ab, wenn auch über die Interpretation der betreffenden Stelle die Meinungen aneinandergehen. So meint Spitta, daß es sich nicht um das Lied, sondern um den wirklichen 46. Psalm gehandelt habe. Saxes Quelle habe wahrscheinlich die Worte gehabt: „concone luita Psalmum Deus noster regnum et virtus cantavit solus“ und da diese Anfangsworte des Psalms häufig als Überschrift des Liedes erscheinen, habe der Chronist irrtümlich auch hier anstelle des Psalms das Lied genannt.⁸ Viel einleuchtender erscheint Käveraus Annahme, daß Saxe eine Nachricht vor sich gehabt habe, nach der Taft hymnum Lutheri angestimmt habe, daß er aber aus Mißverständnis das allgemeine „ein Lied Luthers“ in das Lutherlied zur „Ezozyr“ „Ein feste Burg“ umgedeutet habe. Der Zusatz der Annalen, daß keiner in Gottes Wort so viel gelernt hatte, daß er hätte mit singen können, an dem Spitta Anstoß nimmt, erläutert sich einfach daraus, daß ja die neuen evangelischen Lieder ein Hauptmittel waren, an welchem die Gemeinden damals Gottes Wort lernten.⁹

Gleichzeitige Zeugnisse wie die geschilderten fehlen für 1529. Trotzdem ist schon im 18. Jahrhundert Christian Schlegel und ihm folgend Ch. A. Salig in seiner Historie der Augsburgischen Confession für dieses Jahr eingetreten.¹⁰ Nachdem dann sichere Beweise für den Druck des Liedes in demselben Jahr aufstanden, gaben auch Forsther, die früher auf anderem Boden gestanden hatten, ihre Ansicht zugunsten von 1529 auf, so Wackernagel¹¹ und Geßden.¹² Auch Hößlin verfocht in der ersten Auslage seiner Lutherbiographie die Entstehung des Liedes zur Zeit des zweiten Speizer Reichstags¹³, und zuletzt ist noch G. Terborg-Arminius für diese Auffassung eingetreten, der wunderlicherweise in der Dichtung ein Lob- und Dank-

¹) Spitta 150 ff. ²) Linke 67 ff. ³) Busch a. a. O. 30 ff. ⁴) Achelis 26. Größler a. a. O. 140 f. Vgl. Fischer, Bl. 5. Hymnal. I (1883) 176. ⁵) Gerbert, Die Abfassung des Lutherliedes „Ein f. Burg i. u. G.“ (Zürich 1884) 16 ff. ⁶) Fischer. Gamle kgl. Samml. 1923. Folio. 371 f. Vgl. Bibliothek Kopenhagen. ⁷) Spitta 165 ff. ⁸) Käverau, Tz. ev. Blätter XXXI, 328 f. ⁹) Linke 23. Größler a. a. O. 138 ff. ¹⁰) Wackernagel, Bibliogr. 109. ¹¹) Geßden, Die hamburg-niedersächs. Gesangbücher (Hamburg 1857) 237 ff. Teut., Zeitlchr. f. christl. Wissen u. christl. Leben 1858, 255 ff. Vgl. ferner Fischer, Kirchenliederlexikon I, 154 ff. Achelis a. a. O. 21. Über Wils' hierher gehörende Ansicht vgl. oben 198. ¹²) Hößlin, Martin Luther II (Elberfeld 1875), 126. 157. 169.

ließ für den glücklichen Vorübergang der Gefahren stehen will, die dieser Reichstag der Reformation anfänglich zu bringen schien.¹

Indessen ist die Ansicht, daß das Lied 1529 entstanden sei, doch immer nur eine Art Notbehelf geblieben. Die Frage ist jetzt beinahe vollständig auf die Wahl zwischen 1527 und 1521 beschränkt.

Für das Jahr 1521 treten als Kronzeugen der Lutherbiograph P. Seidel (1581) und vor allem der Rostocker Prediger Simon Pauli, ein Schüler Melanchthons, auf.² Auf der Grundlage ihrer Angaben hat sich, immer nachdrücklicher mit allen Hilfsmitteln der zeitigen Philologie entwickelt, die Hypothese aufgebaut, daß das Lied in der Zeit des Wormser Reichstags entstanden sei. Ursprünglich mehr eine ländliche volkstümliche Ansicht, die besonders auch bei den Festspieldichtern beliebt war³, hat sie zuerst Dieterich wissenschaftlich wahrscheinlich zu machen versucht.⁴ Mit allem Nachdruck ist dann Größler für sie eingetreten⁵, und mit neuem Material hat sie Spitta nicht nur zu stützen unternommen, sondern, wie er meint, zu einem festen Gebäude ausgestaltet, an dessen Maueru nicht mehr zu rütteln sei.

Es ist praktisch, hier von der Betrachtung an der Hand der einzelnen Kriterien, wie ich sie bisher geübt habe, abzusehen. Vielmehr will ich versuchen, diese wichtigste Hypothese in ihrem ganzen Umfange zu prüfen. Ich gebe zunächst die Dieterich-Größlerschen Darlegungen wieder.⁶

Beide Forscher verlegen die Entstehung des Liedes nach Oppenheim, wo Luther auf der Reise zum Wormser Reichstage am 15. April 1521 weilte.

Verschiedentlich wurde Luther auf der Fahrt dorthin gewarnt, „in Oppenheim aber, wo Luther aus dem Machtbereiche des Landgrafen Philipp von Hessen in den des noch unentschiedenen Kurfürsten von der Pfalz überging“⁷, wo es aber noch möglich war, ungefährdet den Rückweg anzutreten, trat die Versuchung, sich nicht

¹⁾ Blätter f. Handel, Gewerbe u. soziales Leben. Beil. z. Magdeb. Zeitung 1900. S. 60. — Neuerdings scheint der Ansicht noch Hansleiter zuzuneigen, der im Thol. Luther. 1907, 114 auf verschiedene Stellen aus Predigten Luthers von 1529 aufmerksam macht (Untre Ausg. Bd. 29, 99, 344), um nachzuweisen, daß die in der Christl. Welt 1897, S. 127 aufgestellte Behauptung, Luther habe den Augenblick der Schöpfung des Protestantismus nicht mit Bewußtsein erlebt, irrig sei.

²⁾ Linke 89. Einen ersten unzulänglichen Versuch in neuerer Zeit, das Lied auf 1521 zu datieren, machte Wiese, Evangelisch-Lutherische Kirchentidende 33. Aargang, Bd. XV, Heft 50. Vgl. darüber Linke, Bl. f. Homiol. 1889, 29 ff.

³⁾ Dieterich, Reformationsgeschichte von Oppenheim. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte I (1902) 230 ff.

⁴⁾ Größler, Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Luthersliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Mansfelder Blätter XVII (1903) 113—125. Ders., Die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Luthersliedes „E. f. B. ist n. G.“, Zeitschr. d. Ber. f. Kgl. in d. Prov. Sachsen I (1904) 129—168. Dazu kommt noch die Befriedigung gegen Tschackerts Kritik, Theolog. Litztg. 1905, 239 ff. in Bl. d. Ber. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen II (1905) 259 ff.

⁵⁾ Ich folge dabei dem zweiten Auflage Größlers (zit. Größler), der in diesem die Ergebnisse Dieterichs und seiner eigenen ersten Schrift ergänzend zusammenfaßt. Dieser Aufsatz ist auch als Sonderdruck unter dem Titel „Wann und wo entstand das Lutherslied Ein feste Burg ist unser Gott?“ (Magdeburg 1904) erschienen.

⁶⁾ Größler nimmt irrtümlich Philipp von Hessen schon für Luthers Partei in Anspruch. Erst 1521 trat dieser zu Luther über, nachdem er vorher sein entschiedener Gegner gewesen war. Rößlin-Rauerau, M. Luther I, 615.

waghäufig preiszugeben, an Luther aufz' einflächste heran". Dort ließ ihm Franz von Sickingen durch Martin Vuer eine Zuflucht auf der Ebernburg anbieten, dort erhielt er von Spalatin einen Brief, der ihn dringend vor Worms warnte, wo ihn Hüssens Schidhal treffen könnte, dort erreichte ihn am selben Tage noch ein besonderer Elbote dieses Freundes mit einem noch eindringlicheren Warnungsbrief. „Noch einmal und sicher in verstärktem Maße würmen hier auf ihn alle Befürchtungen ein, die er seit dem Beginn seines lübnen Werkes empfunden haben möchte, um so stärker, als auch seine treuesten Freunde auf einen glücklichen Ausgang nicht zu hoffen wagten.“¹

Indessen gab Luthers Gottvertrauen den Ausschlag, wenn er etwa geschwänzt haben sollte. Er lehnte Sickingens Einladung ab und schrieb an Spalatin einen war aus Frankfurt a. M. vom 14. April datierten, aber erst aus Oppenheim am 15. abgeänderten und vielleicht auch erst dort vollendeten Brief, dessen Inhalt in der berühmten Gisslörung gipfelte, „er wollte gen Worms, wenn gleich so vil Teufel drinnen wesen, als Ziegel auf den Dächern“.² So meint Größler: „Wahrlich, das felsenfeste Gottvertrauen, das dieses nur den Grundgedanken des 46. Psalms frei ausführende Lied widerspiegelt, paßt zu seiner andern Lage und zu seinem andern Zeitpunkt so gut, als zu der Lage und Gemütsstimmung, in welcher sich Luther damals in Oppenheim befand.“

Hierzu kommt noch, was schon Dieterich hervorgehoben hatte, daß auch der Anblick der kaiserlichen Burg über Oppenheim für Luthers Anlaß zu dem Vergleich des Liedes werden konnte. In ähnlicher Weise hatte man, als noch 1530 als Entstehungsjahr des Liedes galt, die Festen Coburg mit dem Liede in Verbindung gebracht.

Zu diesen allgemeineren Erwägungen fügt nun aber Größler noch die oben genannten wichtigen Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

In seiner 1581 erschienenen Lutherbiographie berichtet Paulus Seidel im Zusammenhang der Fahrt nach Worms auch von den Warnungen, die der Reformator in Oppenheim erhielt. Aber Luther fürchtet sich nicht: „Das ist der Tag, den der HERR gemacht hat. Ich komme gerufen; gerufen will ich erscheinen, im Namen des HERRN JESU CHRISTI, und wenn ich gleich wüste, daß so viel Teufel zu Worms in der Stadt wehren, als Ziegeln auf den Dächern, so wolte ich mich denehoch nicht fürchten.“ Dabei er noch diesen schönen herrlichen und geistreichen Gesang gemacht hat: Eine feste Burg ist unfer Gott etc.³

Der zweite Zeuge ist der Rostocker Superintendent Simon Pauli, der in drei Predigten seiner „Postilla“⁴ die Entstehung des Liedes mit Luthers Gang nach Worms in Verbindung bringt und den Tag der Ankunft des Reformators in der Reichsstadt als Geburtstag des Liedes ansieht.

Größler tritt allerdings dem Berichte Seidels bei. Er meint, daß Luther

¹ Größler 143. ² Enderß III, 120 ff. Übrigens sind die Worte in der zitierten Form Spalatins (deutschen) Annalen entnommen. Näheres S. 221 f. ³) Historia vnd Geschicht des Ehrwürdigen unfers in Gott lieben Vaters, Herrn Doctoris MARTINI LVTHERI, Seliger Gedächtnis durch M. Paulum Seidellum Werdensem. Wittenberg, Gedruckt bei Simon Gronenberg (1581) 17. ⁴) Postilla, das ist: Auflegung der Euangelien an Sonntagen und fürnemisten Festen ordentlich und richtig nach der RHETORICA gefasst . . . Magdeburg 1577 bei Wolfgang Kirchner.

wohl in dem ruhigen Oppenheim, nicht aber in dem geräuschvollen Worms, wo ihn Freunde und Gegner sofort in Anspruch nahmen, zu der geistigen Sammlung und Vertiefung hätte kommen können, die das Lied erforderte.¹

Gegen die Wertung, die Größler schon in seinem ersten Aufsatz Seidel, Simon Pauli und mittelbar auch Saxe gegeben hatte, wandte sich sehr scharf Tschackert: Saxe sei nicht einmal sekundäre Quelle, Seidels Lutherbiographie als historische Quelle für 1521 heranzuziehen sei methodisch unzulässig, Simon Paulis Bericht sei eine ähnliche legendarische Komposition wie die Seidels.²

Indessen hat Größler in seinem zweiten Artikel diesen Ausstellungen gegenüber nichts zurückgenommen, wohl aber seine Ansicht noch durch den aussführlichen Nachweis zu stützen versucht, daß Simon Pauli ein leineswegs so leicht abzutuender Zeuge sei, da er persönliche Beziehungen zu Melanchthon befreien und als Hymnologe in seiner Zeit nicht geringes Ansehen genossen habe.³ Er hat weiter — allerdings mit Unrecht — gemeint, auch Hieronymus Weller für seine Hypothese in Anspruch nehmen zu können.⁴ Ferner glaubt er aus einer Parallele des Briefs an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist⁵ zu der bekannten Briefstelle von den Teufeln in Worms erweisen zu können, daß Luther sein Er scheinen vor Kaiser und Reich auf dem Reichstag zu Worms als den Höhepunkt seines Lebens angesehen habe. So sei er, wo er in dieser Schrift die Stimmung schildere, die ihn 1521 in Worms erfüllte, bewußt oder unbewußt wieder in die Gedankengänge und die Ausdrucksweise seines damals entstandenen Liedes hineingeraten.

Für die naheliegende Frage, wie es denn aber gekommen sei, daß das Lied nicht schon 1524 veröffentlicht sei, wenn es schon 1521 entstanden sei, hat er die Antwort, es sei ein Gelegenheitsgedicht und als solches zunächst gar nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt gewesen. „Erst nachdem der evangelische Gottesdienst eine feste Ordnung empfangen und unter dem Drude drohender oder bereits erduldet Verfolgung ein Gemeinde- und Kirchenbewußtsein sich ausgebildet hatte, konnte es als dessen Ausdruck seine berechtigte Stelle finden.“⁶

Nur beiläufig sei erwähnt, daß Größler auch die Melodie seiner Hypothese dientlich zu machen versucht hat, allerdings ist er Tschackerts Einwürfen gegenüber in diesem Punkte in seinen späteren Ausführungen recht vorsichtig geworden.

Schon in einer Besprechung der Darlegungen Größlers in der Zeitschrift d. Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen I, 129 ff. hatte sich F. Spitta unbedingt zustimmend dazu geäußert, wenn auch der Beweis der Abfassung um 1521 noch nicht bis zur vollen Evidenz durch sie erbracht sei.⁷ Gleichzeitig hatte er angekündigt, daß er selbst diesen umfassenden Beweis für die Richtigkeit der Größlerschen Hypothese geben würde.⁸ In seinem bekannten Werke ist das dann geschehen.

In welchen Punkten geht Spitta nun über Größler hinaus?

¹⁾ Größler 147. ²⁾ R. kirchl. Zeitschr. XV (1901), 246 ff. ³⁾ Größler 153 ff.
⁴⁾ Spitta 159 ff. ⁵⁾ Unser Ausg. Bd. 15, 214, 3. 19 ff. ⁶⁾ Größler 164. ⁷⁾ Die Besprechungen seines Aufsatzes aus der Ztschr. d. V. f. Kirg. i. d. Prov. Sachsen I, 129 hat Größler selbst ebd. II, 263 ff. zusammengestellt. Vgl. dazu noch Löschhorn, Zeitschr. für deutschen Unterricht XXI (1907), 652. ⁸⁾ Monatshdr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst X (1905), 142 ff.

Ganz allgemein eignet er sich zunächst die Wege, indem er nachzuweisen sucht, daß die bekannten Ausführungen Luthers in der Formula missae nicht ausschließen, daß schon vor 1523 Lieder von ihm vorhanden gewesen seien.¹ Für diesen Nachweis stellt er den scharfen Unterschied auf zwischen dem Antlitz und Gemeindelied und demjenigen, das aus dem eigensten individuellen Leben des Verfassers entstragen sei. Danach trennt er zwei Perioden in Luthers dichterischer Tätigkeit, eine individuelle und eine vorwiegend kirchliche. An seiner Untersuchung des Liedes „Aus tiefer Not“ will er diese Behauptung bestätigen.²

Ich habe mich mit dieser Frage bereits in den Kapiteln über den Beginn der dichterischen Tätigkeit Luthers und das genannte Psalmlied aneinandergesetzt, den Unterschied von zwei Perioden in Luthers Dichtung abgelehnt und die These aufgestellt, daß das Lied „Aus tiefer Not“ nur die Wende 1523/24 einzig in der fünfstrophigen Fassung entstanden sei.³ So fallen hier für mich diese grundlegenden Voruntersuchungen Spittas nicht mehr ins Gewicht.

Indessen zieht Spitta nun noch eine Fülle anderen Materials herau.

In erster Linie untersucht er die Frage, auf welche Psalmenübersetzung der Text des Liedes zurückgehe.⁴

Bachmann hatte dieser Frage bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt und war zu dem Ergebnis gelangt, daß das Lied eine selbständige Reproduktion des dem 46. Psalm entnommenen Grundgedankens sei, daß aber trotzdem wie bei den übrigen Psalmliedern Luthers auch hier die Textgestalt der Übersetzung von 1524 hindurchschimme.⁵ Spitta weist dagegen durch Nebeneinanderstellung der deutschen Übersetzung des Psalms von 1524 mit den lateinischen des Hieronymus und der Vulgata nach, daß Luther in seiner Übersetzung die Vulgata fast ganz verlassen hat, wohl aber sich enger an Hieronymus anschließt. Er behauptet danach: Aus dieser Übersicht folge, daß ein Lied, das nach 1524 auf Grund von Psalm 46 gemacht worden sei, wesentlich auf Hieronymus, bzw. dem Grundtexte, und nicht auf der Vulgata beruhen müsse.⁶

Das Lied führt nun aber, wie Spitta im einzelnen ansführt, auf der Vulgata.

Besonders charakteristisch ist schon die erste Zeile. In Anlehnung an den hebräischen Grundtext hat Hieronymus: Deus nostra spes et fortitudo. Dagegen sagt die Vulgata: Deus noster refugium et virtus — Ein feste Burg ist unser Gott.⁷ Die übrigen Stellen, in denen Spitta Zusammenhänge zwischen Lied und Vulgata finden will, sind nicht so bezeichnend, immerhin ist meistens wohl die Wahrscheinlichkeit dafür erwiesen, wenn auch die Interpretation zuweilen getünktelt erscheint. Für gänzlich falsch halte ich aber die Ausführungen über das „So fürchten wir uns nicht zu sehr“ der dritten Strophe. Spitta hält sich an das in der Überlieferung von 1529 auftretende „zu sehr“, das erst seit 1535 in Wittenberg durch „so sehr“ ersetzt und schließlich ganz verdrängt worden sei. Er will den schwierigen Ausdruck aus der Beziehung zu dem vorhergehenden Verse der Vulgata erklären: „adiutor in tribulationibus, quae invexerunt nos nimis“, d. h. „ein Helfer in den Nöten,

¹) Spitta, Ein feste Burg 11 ff. ²) Ebd. 16 ff. ³) Vgl. S. 70 ff. u. 97 ff. ⁴) Ein f. Burg 55—103. ⁵) Zeitschr. f. kirchl. Wissench. u. kirchl. Leben V (1884), 299 ff. Ebenso Küchenmeister 22. ⁶) Spitta 88. ⁷) Vgl. dagegen z. B. die ganz analoge Übertragung in „Christum wir sollen loben jchon“: Dominus pudicu pectoris — Das jünglich Häus des Herzen zart.

die uns betroffen haben zu fehr".¹⁾ Gewiß an sich schon fehr gefucht! Aber die Erklärung führt überdies auf einer falschen Voransetzung. Denn lange vor dem Klingischen Gesangbuch von 1535 weist das Blumsche Enchiridion mit seinem „so fehr“ wohl sicher auf den Urtext, der schon 1529 verderbt wurde, zurück.

Indes im allgemeinen zugegeben, daß das Lied, soweit es sich überhaupt an den Psalm anlehnt, auf dem Text der Vulgata beruhe und die Übersetzung von 1524 beiseite lasse, folgt darans willlich, daß es nicht nach 1524 entstanden sein könne? Zu dieser wichtigen Frage hat, Spittas Ansicht scharf ablehnend, Drews Stellung genommen.²⁾

Er meint, Spittas Schlußfolgerungen würden zwingende Straft nur haben, „wenn sich zeigen ließe, 1. daß Luther immer mehr die Vulgata überhaupt, und nicht nur in seinen Psalmenübersetzungen, auf die Seite geschoben habe, und 2. daß Luther nach 1524 (bis zur neuen Psalmenausgabe 1528) die Psalmen in seinen Predigten und erbanlichen Schriften nur nach seiner Übersetzung von 1524 zitiere, weil er — wie Spitta meint — auf die Verbreitung seiner Psalmübersetzung im Volke Rücksicht nehmen mußte.“

Zunächst sei jenes nicht der Fall. Luther habe sich im Gegenteil fortgesetzt viel mit der Vulgata beschäftigt, 1523 oder früher ihren Text zu revidieren begonnen und Stücke aus ihr herausgegeben. Wenn er sich auch in den deutschen Übersetzungen immer mehr an den Urtext anschloß und damit von der Vulgata entfernt habe, so hätten wir doch damit noch kein Recht, zu folgern, daß er seinen Umdichtungen von Psalmen nur seine deutschen Übersetzungen zugrunde gelegt haben müsse, und es sei nicht angängig, die Grundsähe, die für diese gälten, schlankweg auch auf jene zu übertragen. Zudem er darauf hindentet, wie die Titel der Auslegung mehrerer Psalmen aus den Jahren 1530, 1532 und 1539 mit den Anfangsworten der Vulgata übereinstimmen³⁾, zeigt Drews weiter, wie wenig sich Luther auch späterhin von der Vulgata emanzipiert hat. „Wenn jemand um jeden Preis die Vulgata zur Seite schieben will, so tut er das nicht. Wer aber so arglos an die Vulgata, an ihre Psalmenanfänge sich anschließt, der kann auch zu derselben Zeit ein Lied dichten, das an die Vulgata da und dort anklingt, so gut wie er es unter dem Titel: „Der XLVI. Psalm, Deus noster refugium et virtus“ erscheinen läßt. Ja, es verdient beachtet zu werden, daß es auch gerade der Anfang des 46. Psalms nach der Vulgata ist, der offenbar im Lutherlied am deutlichsten anklingt. Die Vulgata-Anfänge hästeten am festesten im Kopfe, und wenn ein Lied den Anfang eines Psalms nach der alten lateinischen Übersetzung bot, so war damit das ganze Lied charakterisiert.“⁴⁾ Und ferner habe gerade in jener Zeit, in die nach seiner Ansicht die Entstehung des Liedes fällt, Luther die ganze Vulgata durchgebessert und sie 1529 bei Nikel Schirrenz als ganzes Werk erscheinen lassen.⁵⁾

Ein weiteres Zeugnis, wie persönlich Luther in seinem Jungenleben mit der Vulgata verwachsen war, biete der Umstand, daß er 1530 auf der Festung Roburg den 17. Vers des 118. Psalms im Wortlaut der Vulgata: „non moriar, sed vivam“

¹⁾ A. a. O. 103. ²⁾ Götting, gelehrte Anzeigen 1906, 268 ff. ³⁾ 1530: „Das schöne Consermuni“ (Ps. 118), Unsre Ausg. Bd. 31. 1532: „Lauda Ierusalem“ (147), Erl. Ausg. 41, 151 ff. 1539: „Dixit dominus“ (110), Erl. Ausg. 40, 38 ff.

⁴⁾ Drews a. a. O. 271.
⁵⁾ Jetzt abgedruckt im Zusammenhange, Unsre Ausg. Bibel 5.

et narrabo opera domini¹ an die Wand geschriften habe. Auch in seinen Predigten nach 1524 zitiere er oft und ganz arglos nach der Vulgata.

Und auch der zweite Punkt läßt sich, wie Drews ausführt, unschwer widerlegen: Luther lehnt sich bei seinen Psalmenzitaten in der Zeit von 1524 bis 1528 keineswegs an seine Übersetzung von 1524 an. Vielmehr stimmt z. B. aus der Schrift „Der Prophet Iona ausgelegt“² von 1526³ von 19 Psalmenzitaten nur eins mit der Übersetzung von 1524 überein. Und auch in Briefen aus der späteren Zeit zitiert er Psalmworte einfach nach der Vulgata.

„Alles in allem:“ — schließt Drews — „der Beweis Spittas, den er aus der dem Liede zugrunde liegenden Übersetzung des 16. Psalms für die Abschaffungszeit vor 1524 hat erbringen wollen, ist als gescheitert zu bezeichnen.“⁴

Auch Kawerau hat sich in seiner ausführlichen Besprechung des Spittaschen Werkes gegen die Folgerungen gewandt, die Spitta aus dem Umstande zieht, daß dem Liede die Vulgata zugrunde liegt.⁵ Er weist darauf hin, daß eben diese lateinische Übersetzung des Psalms Luther am geläufigsten gewesen sei, da er jahrelang als Mönch in dieser Sprache gebetet hatte. Selbst in seiner Sterbestunde sei ihm ein Psalmwort lateinisch auf die Lippen gekommen.⁶ Wie könne man da sichere Beweise für die Entstehungszeit eines Liedes darans entnehmen wollen, daß in diesem oder jenem Ausdruck eine Nachwirkung der lateinischen Übersetzung zu erkennen sei?

Nun hat Spitta allerdings diesen durch Drews' und Kaweraus Einwände schwer erschütterten Pfeiler seiner kunstvoll aufgebauten Ansicht zu stützen versucht, indem er in mehreren Aufsätzen der Monatschrift f. Gottesdienst und Kirchliche Kunst⁷ einmal das ganze Problem der Liederfrage in eine andere Beleuchtung rückte, dann aber vor allem wieder die Frage nach der Entstehung von „Ein feste Burg“ wiederholt erörterte. Dabei hat er wieder einen besondern Abschnitt der Vulgata gewidmet.⁸ Im einzelnen werden hier entschieden eine Reihe von Drews' Ausstellungen glücklich beseitigt. Im ganzen können aber auch hier seine Darlegungen nicht zu dem Schlusse zwingen, daß zwischen Übersetzungen und Liedern enge Zusammenhänge bestehen müßten, wenn beide derselben Zeit angehören sollten. Die Übersetzung ist eben eine wissenschaftliche Arbeit, bei der natürlich auf jedes erreichbare Hilfsmittel zurückgegriffen wird, das Lied dagegen eine freie Schöpfung, zu der der Reformator schwerlich jemals einen Kommentar heranzog⁹, das wohl hier und da den Psalmtext berührt, im ganzen aber doch frei aus der inneren Empfindung herausquillt.

Auch wenn „Ein feste Burg“ sich in den betreffenden Stellen nicht um den Wortlaut der Übersetzung von 1524 kümmert, sondern sich der Vulgata anschließt, so bleibt auf jeden Fall bei Luthers steter Beschäftigung mit der Vulgata zunächst wenigstens die Möglichkeit offen, daß das Lied auch nach 1524 hätte entstanden sein können.

¹⁾ Unfr. Ausg. Bd. 19, 185ff. ²⁾ A. a. O. 273. ³⁾ Deutsch-evang. Blätter XXXI, 326. Vgl. auch Todt a. a. O. 185. ⁴⁾ Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 623. ⁵⁾ Spitta, Studien zu Luthers Liedern, Monatschr. f. G. u. kirchl. Kunst XI (1906), 217ff., 260ff., 284ff., 310ff., 338ff. ⁶⁾ A. a. O. 311ff. ⁷⁾ Am allerwenigsten bei „E. f. B.“, wenn das Lied, wie Spitta annehmen will (S. 33, 149), aus einer Improvisation hervorgegangen ist.

Der Zwang, den Spitta dem Dichter Luther antut, äußert sich beinahe noch stärker als in den Ausführungen über die Beziehung zwischen Psalmtext und Lied in dem Versuch, neutestamentlichen Gedankengängen des Liedes nicht nur nachzugehen, sondern darüber hinaus zu prüfen, in welcher Form sie Luther vorgeschwobt haben müßten, ob sie die Überfahrung von 1522 voraussehthen oder nicht.

Die Beziehungen zu Apokalypse 12, 7–11, die er in den Wendungen „der alt böse Feind, das Wort sie sollen lassen stan, das Reich muß uns doch bleiben“ und die zu Joh. 14, 30, welche er in „der Fürst dieser Welt“ finden will, ergeben nach seiner Meinung nichts für die Prioritätsfrage.¹⁾ Anders dagegen das Verhältnis zu Ephes. 6, 10–20.²⁾ Spitta konstruiert einen engen Zusammenhang zwischen 1. Str. 2, 9 — das Feld muß er behalten — und Ephes. 6, 13: „auf daß ihr . . . an dem bösen Tage Widerstand tun und alles wohl ausrichten und das Feld behalten möget.“ Dieses Bild vom Schlachtfeld sei neu gegenüber dem paulinischen Urtext, wo von Stehen beim Ringkampf mit dem Feinde die Rede ist. Es soll sich ergeben aus Luthers Behandlung von Ps. 46, 10, den er in den Glossen erläutert: auferens bella illorum contra ecclesiam suam facta, usque ad finem terrae extremum, ut nullus remaneret, qui bellaret. Mit dieser Beziehung aber sei, so meint Spitta, Bachmanns Annahme³⁾ ausgeschlossen, daß die Wendung „das Feld behalten“ aus der Übersetzung von Ephes. 6, 13 in das Lied hineingekommen sei. Vielmehr liege die Sache umgekehrt so, daß Luthers Lied auf seine Bibelübersetzung eingewirkt habe. Denn die Wendung „das Feld behalten“ sei, was Bachmann übersetzen habe, Text der letzten Originalausgabe Luthers, während die Übersetzung von 1522 laute: „und in allen Dingen gerüst sein.“⁴⁾

Ein sehr lüunker Schluß! zunächst ist es sehr viel behauptet, daß unbedingt diese neutestamentlichen Schriftstellen Luther im Sinne gelegen haben müßten, als er das Lied dichtete.⁵⁾ Aber noch viel gewagter ist es, auf der Wendung „das Feld behalten“ einen so weitgehenden Schluß aufzubauen. Ich habe vorne⁶⁾ gezeigt, wie Ausdrücke des Kampfes in der Literatur dieser bewegten Zeit gang und gäbe find, und wie man gerade bei diesem Kampfsiede garnichts aus Parallelen dieser Art zu schließen berechtigt ist. Spitta hat dieses richtige Gefühl auch gehabt,⁷⁾ aber in seiner Praxis schiebt er solche Bedenken beiseite.

Eigentlich noch zu den Erörterungen über das Verhältnis des Liedes zu den Psalmenbearbeitungen gehört, was Spitta über den Ursprung der „festen Burg“ ausführt. In den Operationes in psalmos gibt Luther zu dem Worte refugium in Psalm 18 (17), 2: ‘Diligam te, domine, fortitudo mea; dominus firmamentum meum et refugium meum et liberator meus’ folgende Erläuterung: ‘refugium meum’, seu robur meum, quod proprie arecum, turrim, domum refugii, aut locum munitionis significat, ut ps. 3 [et ps. 31]: „Esto mihi in deum protectorem et in domum refugii, ut salvum me facias,”⁸⁾ ut praecedente collato dominus non tantum sit fundamentum firma petra, sed et domus ipsa munita supra petram

¹⁾ Spitta, E. f. B. 104 f. ²⁾ A. a. O. 105 ff. ³⁾ Zeitschr. f. ländl. Wissensch. u. ländl. Leben V (1884), 301 Anm. 2. ⁴⁾ A. a. O. 107. ⁵⁾ Treuö a. a. O. 247 lehnt die Abhängigkeit des Liedes von den neutestamentlichen Stellen überhaupt ab. ⁶⁾ Vgl. S. 193 ff.

⁷⁾ Ein feste Burg 124, 129 ff. ⁸⁾ Psalm 31 (30), B. 3.

aedificata, servans et protegens eum, qui ad eum conseruit.¹⁾ „Da liegt“, so bemerkt dazu Spitta, „blank und klar der Ursprung des berühmten Lutherschen Wildes von der festen Burg vor.“²⁾

Das heißt im engen Raum mit einem Tropfglas experimentieren, statt aus dem reichen Quell der Gedanken, die die Zeit bewegen, schöpfen.

Den genaueren Zeitpunkt, in welchem das Lied entstanden sein soll, versucht Spitta zu finden, indem er zunächst die in dem Liede angedeutete Lage des Dichters rekonstruiert.³⁾ Er geht dabei von dem Zeitbilde aus, das Luther aus seiner Exegese des 46. Psalms in den Vorlesungen der Jahre 1513—1516 gewonnen habe: Die großen Noten der Kirche, in die sie durch die Verfolgungen der Innen gerät, ihre Zuversicht auf Christus, ihre feste Burg — das sind die Grundgedanken dieser Ausdeutung. Diese Exegese aber soll nun die Stütze zu „Ein feste Burg“ gebildet haben, und eigene Lebenserfahrungen hätten die Inspiration zu der Neuschöpfung gegeben, die selbst das biblische Original in den Schatten stellt.

Aus den Erlebnissen der Kirche sind Erlebnisse der Gegenwart geworden, und so gewinnen die neutestamentlichen Stellen, an die nach Spitta der Dichter bei seinem Werke gedacht haben muß, neue Bedeutung.

Mit der Lage Jesu, aus der er das Wort Joh. 14, 30 und 31 gesprochen, vergleicht sich seine eigene, wenn er die Verse dichtet:

„Der alt böse Feind
Mit Ernst ers jetzt meint“

und:

„Der Fürst dieser Welt,
Wie faur er sich stellt,
Tut er uns doch nichts.
Das macht, er ist gerächt,
Ein Wörtlein kann ihn fällen.“

„Wie Jesus, so steht auch er vor einer entscheidenden Stunde, auf die Satan seine ganze Hoffnung gesetzt hat, ihn zu Falle zu bringen.“

Aber auch mit Paulus kann er sich vergleichen, mit dem Paulus, der Ephes. 6, 10—20 schrieb. Denn auch er „steht vor einer Verantwortung des Evangeliums, bei der ihm wohl das Bagen ankommen kann, und für die er in besonderem Maße der Fürbitte der Gläubigen bedarf.“

Und wenn er dichtet:

„Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollst uns gar verschlingen“ . . .

so erlebt der Apokal. 12, 7—11 erzählte Vorgang ein irdisches Gegenstück.

„Heut sieht der Dichter die Scharen des Satans geschäftig zu seinem und der Seinigen Verderben; jetzt gilt es standzuhalten im treuen Bekennen, wo nötig, mit Erangabe des eigenen Lebens. Denn jetzt wird die große Entscheidungsschlacht geschlagen, und der Dichter des Liedes selbst ist es, dem die göttliche Sendung

¹⁾ Unser Ausg. Bd. 5, 491.

²⁾ A. a. O. 90.

³⁾ A. a. O. 112 ff.

geworden ist, in diesem Kampf mit Menschen und Teufeln unter dem Feldherren Jesus Christus zu fechten.“¹

Drews bemerkt zu diesen Darlegungen: Alles sehr geistreich, in einer Predigt sehr wirkungsvoll, aber haben alle diese Ausführungen nur im geringsten festen Boden unter den Füßen? Sind alle Ausleger des Lutherliedes blind gewesen, daß sie das alles nicht gesehen haben?²

In dem Zusammenhang dieser Schilderung der Lage Luthers könnten nun allerdings die Verse

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Chr, Kind und Weib“

etwas störend wirken, wie ja denn aus dieser Erwähnung der Hamitienglieder wirklich weitgehende Schlüsse auf die Entstehung des Liedes gezogen worden sind.³ Aber auch hierfür weiß Spitta einen Ausweg⁴: Luther hat bei den Worten nicht an seine persönlichen und hänslichen Verhältnisse gedacht, sondern an die Hormeln der Acht, die auch seine Anhänger treffen sollte.

Die Stelle des Wormser Edikts, welche Spitta dabei im Auge hat, lautet: ... Und gebieten . . . , das ir . . . den vorgemelten Martin Luther nit hanset, hoffet, ekt, drenket, noch enthaltet, noch ime mit worlen oder werden haimlich noch öffentlich fainerlei hilf, anhang, beifland noch fürschub beweiselt, sonder wo ir ine alsdann aukommen und betreten und des mechtig sein mügt, in senglischen annemet und uns wolbewart zusendet . . . Aber gegen seinen mitverwandten, anhengern, enthaltern, fürschiebern, gönnern und nachvolgern und derselben beweglich und unbeweglich güeter follet ir in crast der hailigen constitution und unser und des reichs acht und aberacht diser weise handeln: nemlich si niderwerzen und fahen und ihre güeter zu eurn handen nemen und die in euru aigen nutz wenden und behalten on meniglich's verhinderung.⁵

Da in der Urkunde aber gar nichts von Weib und Kind gesagt wird, was bei dem Bettelmönche Luther nicht befremden kann, wohl aber bei seinen Anhängern auffallen muß, zieht Spitta eine „Ordnung des Kampfrechts am Landgericht zu Franken“, eine Urkunde, die sich mit den besonderen Verhältnissen der Wertheimer Grafschaft befaßt und etwa Mitte des 15. Jahrh. verfaßt ist, zur Unterstützung heran⁶ und behauptet, daß, was dort bezüglich der Frau und der Kinder des Geächteten ausgeführt würde, sei implizite auch in dem Wormser Edikt enthalten. Ich glaube, in diese Höhen der Kombination werden nur wenige ihm folgen können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie phrasologisch die Wendung „Weib und Kind“ auch schon vor Luthers Heirat bei ihm auftritt, so daß ein Schluß aus ihr weder nach der einen noch nach der andern Seite gezogen werden kann.⁷

Auf die in dem Liede angedeutete Lage des Dichters, die seine Haltung vor dem Wormser Reichstage widerspiegeln soll, und überhaupt auf die gewonnenen

¹) A. a. O. 123. ²) Gött. gel. Ans. 1906, 275. ³) Hanserath II, 153. Rauerau, Deutshch. Bl. XXXI, 330. Tschadert, R. lichl. Blätter XIV (1903) 769. Todt 21. ⁴) A. a. O. 119 ff. ⁵) Wrede, Reichstagsalten unter Karl V. Bd. II, 654 f. ⁶) Grimm, Weistümer III, 601 ff. ⁷) Vgl. S. 191 f. Zu den dort angeführten Stellen ist besonders noch nachzutragen: Unser Ausg. Bd. 7, 580 Z. 30 ff.

Ergebnisse ist nun gewissermaßen die Probe aus Gremel die Nachprüfung, wie er sich mündlich und schriftlich über die Ergebnisse in den ersten Monaten 1521 geäußert hat.¹⁾ Da findet denn Spitta, daß schon der Brief des Reformators an Spalatin vom 21. Dezember 1520²⁾ die Grundlinien von „Ein feste Burg“ enthalte. In diesem wird der 2., dem 46. inhaltlich nahe verwandte Psalm zitiert. Die Schlusswünsche: „Ita me confortet dominus Iesus“ und „vale et esto robustus in domino“ fallen deutliche Nachläufe von Ephes. 6, 10 sein: „de cetero fratres confortamini in domino et in potentia virtutis.“ Schon Drews hat hervorgehoben, wie gerade das Zitat des 2. Psalms gegen Spitta spräche: „Wenn Luther, als er den Brief schrieb, von starker Glaubensversicht erfüllt war und er diese mit Worten nicht des 46., sondern des 2. Psalms ausdrückt, so ist damit eben bewiesen, daß er damals den 46. Psalm absolut nicht im Sinne hatte.“³⁾

Aus der formelhaften Schlusswendung des Briefes aber eine Beziehung zu Ephes. 6, 10 zu konstruieren, verbietet sich schon aus dem häufigen Vorkommen solcher formelhaften Wünsche. Und wenn Spitta dann behauptet: „Zeder weitere Brief vervollständigt den Gedantentreis des Liedes“⁴⁾, so zeigt dieser Satz nur dafür, daß er seiner einmal gewonnenen Ansicht jedes Bedenken unterordnet. Sonst würde er nicht unternehmen, aus einer Briefstelle wie „dispone ergo hospitium“ wieder einen Vergleich, den Luther zwischen seiner und des Paulus Lage in Beziehung zu Philem. 22: „simul autem et para milii hospitium“⁵⁾ gezogen habe, heranzuspielen oder in Luthers erstem Wort in Worms: „Gott wird mit uns sein“ einen Zusammenhang mit Ps. 42, 2 und 8 und den Versen

„Er hilft uns frei aus aller Not“ und

„Er ist bei uns wohl auf dem Plan“

zu finden.⁶⁾

Für weitere Einzelheiten möge der Verweis auf Drews' Kritik dieses Abschnitts genügen.⁷⁾ Bei eindringender Prüfung wird man diesem Urteiler zustimmen müssen, wenn er fragt: „Mit Recht hat Spitta Tschadert gegenüber auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ein Häschen nach sprachlichen Anklängen für die Datierung unseres Liedes in sich schließt. Ist er selbst dieser Gefahr entgangen oder ist er ihr erlegen?“⁸⁾

Als äußerst wichtiges Parallelzeugnis betrachtet Spitta im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung noch das „Ernstlich Gebet Doct. Martin Luthers zu Worms auf dem Reichstage Anno 1521 getan.“⁹⁾ Es ist nötig, etwas näher auf diese Quelle einzugehen.

In der Gießebener Ausgabe der Worte Luthers von 1564, in der es nach Spittas Ansicht zuerst überliefert ist, steht bei dem Gebet die Bemerkung Aurifabers: „Dis Gebet ist zuvor im Druck auch ausgangen und mir aus der Stad Strasburg von Herrn M. Joh. Flinner sampt anderen schriften Doct. Luthers mehr mitgeteilet

¹⁾ Ein feste Burg 123 ff. ²⁾ Te Wette I, 534. Enders III, 23 ff. ³⁾ Drews a. a. O. 276.

⁴⁾ G. f. Burg 135. ⁵⁾ Ebenda 140. Vgl. Te Wette I, 586. Enders III, 121. Vgl. Drews a. a. O. 278. ⁶⁾ G. f. B. 141. ⁷⁾ A. a. O. 276 ff. ⁸⁾ Vgl. Tschadert, R. Siegl. Blätter XVIII (1907) 790 ff. Tsch. ist der Meinung, daß Spitta überhaupt keine andern Argumente habe als sprachliche. ⁹⁾ Ein feste Burg 142 ff. ¹⁰⁾ Gel. Ausg. 61, 299 f. — Vgl. Köttlin-Köwerau, Martin Luther⁴, 1, 423.

worden.“¹⁾ Man hat die Angabe angezweifelt, da Kurfäbter, der betriebsame Famulus und sammelnde Verwerter der Tischgespräche Luthers, sicher kein unverdächtiger Gewährsmann sei.²⁾ Aber in diesem Falle liegt doch wohl der Notiz eine Tatsache zugrunde. Denn das Gebet ist auch in einem Einzeldruck vorhanden: Ein schöner Christlicher Trostbrieff. | Des Gottseligen Manes | Martini Luthers, an eine Rainhaftige | Person, in Nüdersachsen geschrieben, die auf | jr selber gesessen, vñ mit überigen gedancket, | von der verschingung Gottes, beschwert | gewesen, sehr trostlich zu lesen vñnd hören, zuvor nye geheuen. | Sampt einer anweisung vñ rechten griff der felig- | teit, an Herzog Heinrich von Sachsen. | Acto. 10. | Vey Gott ist sein ansehen der personen.³⁾ Es findet sich hier unter folgender Überschrift: Ein gebett. | HErrn Martini Luthers, hochloblicher vñnd | seliger gedechtnuß, wie er zu Wurmis, auf dem | Reichstag gewesen, im jar der minder zal XXI. | So ju ein hederman hat wölle verlass, vñ die handt | abzihen, seiner Lehr halben, das auch domals der | Churfürst von Sachsen, vnter des schüh vñ schirm | er war, saget: Mänlein Mänlein, du hebst ein sel- | han wüst spil an, sihe das du es auch hinauß strest, | es wirt sonst mühe werden, darauff sich Luther | in ein gemach sperret, vñ in zwey tagen kein | speiß nam, vñnd Gott vmb einen beystandt batte, vñnd ganz ernstlich mit jm, anf | einem grosse eyfer, redete, wie man vor | dem gemach vernommen, vñd jm | nach geschrieben hat, wie von | wort zu wort volget.

Da Kurfäbter an der Stelle, wo er den Trostbrief wiedergibt, am Rande die Bemerkung einsfügt: „Dieser Trostbrieff ist in den Wittenbergischen vnd Henischen Tomis nicht zu finden, Mir aber von Straßburg gedruckt zugeschickt worden“⁴⁾, so wird man, wenn man dazu die Notiz vergleicht, welche er am Schlusse des Gebets gibt, nicht fehlgehen in der Annahme, daß dem Herausgeber auch die uns bekannte Einzelausgabe, in der das Gebet und der Trostbrief vereinigt sind, vorgelegen hat. Allerdings hat er an dem Text einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Ich lasse den Text des Einzeldrucks mit den Lesarten der Eislebener Ausgabe folgen:

Almächtiger ewiger Gott, wie ist nur die welt ein ding⁵⁾, wie sperret sie den leütten die meilier auff, wie klein vñnd gering ist das vertrauen der menschen auff Gott, wie ist das fleisch so zart vñd schwach, vnd der tüssel so gewaltig vñd gschäftig, vñd⁶⁾ nur durch seine Apostel vnd weltweisen, wie zeihet sic so baldt die handt ab vñd schur⁷⁾ dahin, leisst die geneine bau, vñnd den weitten weg der hellen zu⁸⁾, do die Gottlozen hin gehören, vñd sihet nur allein bloß an, was prechtig vñd gewaltig, groß vñd mechtig ist vñd ein ansehen hat. Wann ich mein⁹⁾ augen dohin wenden sol, so ißt mit mir auf, die glock ist schon gegossen vñnd das vrtheil gefestet. Ach Gott, Ach Gott, O Gott¹⁰⁾ du mein Gott, du mein Gott, stehe du mir bey, wider aller welt vernünft vñd weisheit, thue du es, du must es thün, du allein, ist es doch nicht mein, sonder dein sache, hab ich doch

¹⁾ Eisleb. Ausg. I, 42. ²⁾ Todt a. a. O. 21. ³⁾ Exemplar Berlin K. B. Luth. 5321.

Nach J. Luther Augsburger Druck von Valentin Othmar ca. 1550. Der Trostbrieff bei Te Wette III, 351–361 abgedruckt, wo der 20. Juli 1528 als Datum angegeben wird. ⁴⁾ Eisleb.

Ausg. I, 418. ⁵⁾ es nur ein ding vñb die w. Eisl. Ausg. ⁶⁾ vñd fehlt. ⁷⁾ schmurren.

⁸⁾ zur hellen. ⁹⁾ auch mein. ¹⁰⁾ Gott fehlt.

vor mein Person albie nichts zuschaffen, vnd mit diesen grossen Herrn der welt zuthun, wolt ich doch auch wol gute gerhowe lag haben vnd unverworren seiu! Aber dein, dein ist die sach Heir, die gerecht vnd ewig ist, steh mir bei, du tremet ewiger Gott, ich verlasse mich aufs leinen menschen, es ist vmb sonst vnd vergebens, es hindet alles was fleischlich ist vnd nach fleisch schmecket. O Gott Gott!, O Gott, hörtest du nicht mein Gott, bist du todt? Nein, Du sonst nicht sterben. Du verbirgst dich allein. Hast du mich darzu erwölet, ich frage dich, wie ich es dann gewiß weiz, en so waldt es Gott, dann ich mein leben lang nye wider solche grosse Herren gedacht zu sein, hab mir es auch nye vorgenommen. Gy Got, so steh mir bei in dem namen deines lieben Sons Jesu Christi, der mein schüh vnd schirm sein sol, ja mein rettungsf, durch krafft vnd sterckung deines heyligen Geistes. Herr wo bleibst du, du mein Gott, wo bist du, kom, kom, ich bin bereyt auch mein leben darumb zulassen, gedultig, wie ein Lemle, dann gerecht ist die sache vnd dein, so will ich mich von dir nit absündern ewiglich. Das sei beschlossen in Deinem namen, die welt muß mich über mein gewissen wol vngewungen lassen vnd wann sie noch voller teuffel were, vnd solle mein leib, der doch zinor deiner hende werck vnd geschöpf ist, drüber zu grundt vnd boden, ja zu drümern gehen, darf aber dein wort vnd Geist mir gut ist, vnd ist auch nur vmb den leib zu thün, die Seel ist dein vnd gehört dir zu, vnd bleibt auch bey dir ewig. Amen. Gott helft mir, Amen.

Daz das Gebet ganz auffallend starke Anklänge an das Lied aufweist, ist ohne weiteres klar. Daz diese Zusammenklänge auch eigenartig sind und durchaus nicht zu den Wendungen gehören, die im Gebrauch der Zeit wieder und wieder begegnen, wird man auch zugeben müssen. Ein Zusammenhang zwischen Lied und Gebet ist vorhanden, und der könnte natürlich in gleichzeitiger Entstehung der Stücke seinen Ursprung haben.

Über den Tag, an welchem Luther das Gebet gesprochen haben könnte, gehen die Ansichten auseinander. Buchwald hat gemeint, es sei am Abend des 18. April, nach Luthers Auftreten vor der Reichsversammlung, gebetet worden.²⁾ Kößlin hat neben der Möglichkeit, daz eine Vorbereitung auf das Besenntnis des 18. April darin läge, auch die erwogen, daz das Gebet unter dem Eindruck der späteren Verhandlungen entstanden sein könnte, als man Luther „so stark ans Gewissen gedrungen hatte, und er das weitere Verfahren der hohen Herrn mit ihm ohne menschliche Hilfe und den Rat menschlicher Weisheit abwarten mußte“.³⁾

Spitta tritt dieser letzten Vermutung bei.

Er vermisst in dem Gebete die heldenhafte Stimmung, die Luther nach allen Nachrichten gerade in den ersten Tagen seines Wormser Aufenthalts gezeigt habe. Auch was wir aus den Worten über die Lage Luthers entnehmen könnten, gäbe ein anderes Bild als das eines vom Enthusiasmus der Menge und der Großen getragenen Mannes. Vielmehr spiegelt sich nach seiner Meinung in dem Gebet die Lage und die Stimmung Luthers während der späteren Wormser Tage wider, in denen man ihn auf diplomatischem Wege und mit milden Worten zum Widerruff zu bewegen suchte. Damit aber erscheint ihm das Gebet nicht als ein Präludium

¹⁾ Gott fehlt.

²⁾ Buchwald, Doctor Martin Luther 214 f.

³⁾ Kößlin-Kawerau,

M. Luther I, 423.

auf das Lied, sondern umgekehrt habe dem Peter die Erinnerung an sein kurz vorher gedichtetes Lied dazu gedient, sich wieder emporzuschwingen und dem Gefühl der Gottverlaffenheit, das über ihn gekommen war, kräftig zu widerstehen.¹⁾

Spittas Kritik des Gebets trifft den eigentlichen Kern nicht.

Zuerst wird man doch fragen müssen: Ist es überhaupt echt?

Es spricht mancherlei dagegen. Kawerau hat bereits auf die mangelhafte Überlieferung hingewiesen, allerdings kannte er den Einzeldruck noch nicht.²⁾ Doch auch dieser reicht kaum mehr in Luthers Lebzeiten hinein, er hat etwa 30 Jahre nach dem Wormser Reichstage die Presse verlassen. Auffallend wäre es, wenn in der Zwischenzeit, zumal unmittelbar nach dem Reichstage, die Schrift bereits gedruckt erschienen wäre und sich gar kein Exemplar erhalten hätte. Denn alles, was Luthers Aufenthalt in Worms betraf, war ja gefuchtes Material für den Druck und Nachdruck. So scheint der Einzeldruck auch der Originaldruck zu sein. Erwähnenswert ist ferner dabei die Verbindung mit dem Trostbrief, der zwar von Aluzibar fälschlich ins Jahr 1528 verlegt ist, aber, falls er echt ist, schwerlich vor 1539 anzusehen ist.³⁾

Bedenken erregt dann weiterhin die Überschrift. Ein gewisser marktschreierischer Unterton kann zwar darin nicht weiter bestreiten, wohl aber die phantastischen Angaben über Luthers Verhalten in Worms. Die Überschrift dürfte die einzige Quelle sein, die von einem zweitägigen Fasten Luthers in Worms berichtet. Nach den recht genauen Aufzeichnungen, die wir über des Reformators Aufenthalt in der Reichsstadt besitzen, hätte er auch wohl nicht die Möglichkeit gehabt, sich zwei Tage zu Fasten und Beten in ein Gemach einzuschließen.⁴⁾

Ins Reich der Fabel gehören auch wohl bestimmt die Worte, welche Friedrich der Weise nach dem Titel zu Luther gesagt haben soll: „Männlein, Männlein, du hast ein seltsam wüst Spiel an, siehe, daß du es auch hinaus fürest.“ Sie erinnern stark an diejenigen, welche nach einer erst 1591 auftretenden, nicht beglaubigten Überlieferung Jörg Frundsberg dem vor Kaiser und Reich erscheinenden Mönche zugerufen haben soll.⁵⁾ Doch davon kann hier abgesehen werden.

Es wird allerdings berichtet, daß Friedrich der Weise Spalatin gegenüber, aber doch mit dem Ausdruck der Bewunderung, sich geäußert habe, Luther sei ihm zu führen⁶⁾, und Luther selbst hat nach dem Tage von Worms gemeint, daß sein Herr nicht ganz mit ihm zufrieden gewesen sei.⁷⁾ Aber hier in der Überschrift ist darüber hinaus enthalten, jedermann habe Luther verlassen wollen, der Kurfürst von Sachsen nicht ausgenommen.

Geschichtlich feststellend muß gelten, daß Kurfürst Friedrich „mit Ausbildung aller staatsmännischen Kunst und Einschätzung seiner fürstlichen Stellung für Luther

¹⁾ Ein feste Burg 142ff. ²⁾ Kawerau, D.-eb. Bl. XXXI, 329. ³⁾ Mitteilung von Kawerau. ⁴⁾ Vgl. zu Luthers Aufenthalt in Worms Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 409 ff. Kolbe, Luther und der Reichstag zu Worms. Schr. d. Ber. f. Reformationsgesch. Heft 1 (1883) Kaltfoß, Die Tepechen des Nunnius Alexander. Schr. d. Ber. f. Rsg. 17 (1886). Kaltfoß, Briefe, Tepechen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstag 1521. Schr. d. Ber. f. Rsg. 59 (1898). A. Weede, Deutsche Reichstagssäulen unter Kaiser Karl V. Band II (Gotha 1896). Kaltfoß, Alexander gegen Luther (Halle 1908). ⁵⁾ Cyriacus Spangenberg, Adels-Spiegel II, 54. ⁶⁾ Köstlin-Kawerau, M. L. I, 421. ⁷⁾ Köstlin-Kawerau I, 427.

eingetretien ist, nicht aus Rücksicht auf die landesherzlichen Interessen, sondern aus Überzeugung von der auf die Übereinstimmung mit dem Willen Gottes gegründeten Wahrheit seiner Lehre".¹⁾ Es hat allerdings Kreise gegeben, in denen sich damals Zweifel erhoben, ob Friedrich auch auf die Tauer Luther die Stange halten würde. Einen Ausdruck fand diese Anschauung unter andern in der Augschrift „Doctor Martin Luthers Passion“, in der Friedrich von Sachsen in der Rolle des seinen Herrn verlängnenden Petrus erscheint.²⁾ Nur infothen könnte die Bemerkung des Titels einen stärkeren Untergrund haben.

Aber dann läßt ein weiterer Widerspruch zwischen den Angaben der Überschrift. Wenn darin gesagt wird, daß das Gebet vor dem Gemach Luthers von Wort zu Wort nachgeschrieben sei, so können für solche Nachschrift eigentlich nur Lente in Betracht kommen, die über die Stellung des sächsischen Kurfürsten genau Beide wußten. Denn Luther hatte sein Quartier im Hause der Johanniterritter, unter den Herren des kurfürstlichen Gefolges. Er wohnte neben den Räten Philipp von Geitlich und Friedrich von Thun, in einem Zimmer mit Hans von Hirschfeld und Hans Schott.³⁾

Gewiß wird man einwenden können, daß die Überschrift des Gebets, wie sie uns vorliegt, von dem späteren Herausgeber stamme, immerhin müssen diesem doch Notizen zu dem Gebete zur Hand gewesen sein. Und jedenfalls rufen die Angaben, welche den Wert und die Echtheit des Gebets besonders erhärten sollen, gerade die stärksten Zweifel an dieser wach.

Aber die Reihe der Bedenken ist noch nicht erledigt.

Spitta bemerkt, daß es auch sonst geschehen sei, daß Luthers Gebete, die er laut zu sprechen pflegte, von Zuhörern nachgeschrieben seien.⁴⁾ Einem Beweis für die Behauptung gibt er nicht. Ihr steht anderes, was wir über Luthers Verhalten beim Gebet nachweisen können, schroff entgegen. 1530 war seit Dietrich auf der Peite Coburg täglich mit ihm zusammen. Er gab sich Mühe, Luther einmal beim Gebet zu hören, bei dem sich dieser in seine Kammer einschloß und jede Belästigung fernzuhalten suchte. Nur einmal, berichtet er an Melanchthon, sei es ihm gelungen, den Reformator beten zu hören.⁵⁾ Sollte in Worms, zumal in dieser fremdartigen Umgebung, unter diesen einzigartigen Verhältnissen, Luther nicht ebenso ängstlich darauf bedacht gewesen sein, die Worte, in denen er seinem Gott seines Herzens innerste Regungen darlegte, vor andern zu verborgen?

Aber selbst wenn man die Möglichkeit voraussetzt, daß das Gebet in Worms von Lanzhern aufgezeichnet werden konnte, so drängen sich weitere Fragen und weitere Zweifel auf. Diese sind von Kawerau bereits erörtert worden.⁶⁾

Hat Luther lateinisch oder deutsch gebetet? Bis an sein Lebensende hat er neben der deutschen, auch in seiner persönlichsten Andacht, noch die lateinische Sprache gebraucht. Aber auch wenn er deutsch gebetet hätte, wäre doch die Nachschrift sicher in lateinischer Sprache, zum mindesten mit starker Einmischung des Lateinischen erfolgt, da nur für diese Sprache ein Abkürzungssystem vorhanden

¹⁾ Kalkoff, Alexander gegen Luther 133. ²⁾ Schade, Satiren und Passquille II, 108ff.

Bgl. dazu L. Clemens, Beitrag z. Reformationsgesch. III, 9ff. Der Katholik LXXXII, 2, 95ff. 576. B. Lude, Deutsche Geschichtsblätter IX (1908) 185 f. ³⁾ Köstlin-Kawerau, Bl. 2, 1, 409.

⁴⁾ Ein feste Burg 142. ⁵⁾ CR. II, 158ff. Brief vom 30. Juni 1530. ⁶⁾ A. a. L. 329f.

war, mit dem man wenigstens einigermaßen der gesprochenen Rede folgen konnte. Danu wäre also jedenfalls die vorliegende Form des Gebets eine Rückübersetzung aus einer lateinischen Niederschrift. „Nun wissen wir aber“, sagt Kawerau mit Recht, „genugsam, wie bei solchen Rückübersetzungen verfahren wurde, wie sehr dabei der Überseher deutsche erbauliche Redewendungen der deutschen Sprache herzustellen bemüht war.“

Dieser lehre Hinweis berührt das einzige Argument, das Köftlin für die Echtheit des Gebets angeführt hat, seine Sprache.¹ Gewiß, wäre die Überlieferung noch aus den zwanziger Jahren, dann möchte es beachtenswerter sein, später war Luthers Sprache und Stil so unbedingt vorbildlich, daß in einer um 1550 auftretenden Überlieferung die Ähnlichkeiten gar nichts mehr besagen können.

Überall bleiben bei dem Gebet unwiderlegbare Bedenken; als Beweismittel für die Entstehungszeit unseres Liedes muß es ausscheiden.²

Dasselbe gilt von einer andern Quelle Spittas, einer Äußerung des Johannes Cochlaeus über einen Vorfall auf Luthers Wormsfahrt in den *Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri*. Die Stelle lautet: *Quacunque iter faciebant, frequens erat concursus hominum, videlicet Lutheri studio: In diversoriis multa propinatio, laeta compotatio, Musices quoque gaudia: adeo, ut Lutherus ipse alieni sonora testudine ludens, omnium in se oculos converteret, velut Orpheus quidam, sed rarus adhuc et encullatus, eoque mirabilior.*³

Spitta hat aus diesen Worten zunächst geschlossen, daß „Ein feste Burg in Frankfurt am Main am 14. April 1521 entstanden sei.⁴ Aber wo ist hier die Rede von Frankfurt?⁵ Die Ausführungen sind offensichtlich ganz allgemein gehalten, sicher aus der Überzeugung heraus, daß doch etwas hängen bliebe. Auch ist nicht gesagt, daß Luther selbst gesungen habe. Die Worte können sehr wohl so aufzufassen sein, daß er einen Chorgesang seiner Herbergsgenossen auf der Rante begleitet habe. Warum sollten das nicht auch weltliche Lieder gewesen sein? Ich sehe keinen Grund, warum Luther in der hochgemuteten und gottesfreudigen Stimmung, in der er die Reise nach Worms machte, nicht auch mit Mäzen unter guten Freunden das Wort *Dulce est despere in loco* hätte befolgen sollen.

Spitta ist anderer Ansicht. Er meint zu dem Zitat aus Cochlaens Schrift: „Hier war also Luther offenbar künstlerisch elektrisiert. Was er dort gespielt und gesungen, waren sicher keine ‘Bühnlieder und fleischlichen Gefänge.’ Es können Lieder eigener Dichtung gewesen sein . . . Es können auch Improvisationen des

¹⁾ Köftlin-Kawerau, M. L. I, 423. ²⁾ Vgl. H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung (Leipzig 1910) 21f. ³⁾ *Commentaria Ioannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Chronographice. Ex ordine ab Anno Domini M. D. XVII usque ad Annum M. D. XLVI. Inclusiu[m], fideleriter conscripta* (Moguntiae M. D. XLIX), 31.

⁴⁾ Ein feste Burg 116 ff. ⁵⁾ Köftlin, M. L. I, 406 drückt sich sehr vorsichtig aus: Hier (in Frankfurt), auf der leichten Hauptstation vor Worms, mag sich anzutragen haben, was Cochlaeus . . . erzählt hat. M. Spahn, Joh. Cochlaeus (Berlin 1898) 78 sagt, ohne des Kochlaus Schrift zu zitieren: „Am 14. April traf Luther in Frankfurt ein und verlebte dort mit Freunden und andern Freunden seiner Erhebung einen hochgemuteten Abend.“ Vgl. dazu ferner Steiz, Die Melanchthon- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M. (Frankfurter Neujahrsblatt 1861) 37.

Augenblicks gewesen sein, und wenn das, so braucht man nicht zu fragen, was deren Inhalt gewesen ist. Sowenig man über den Ursprung der Melodie von 'Ein feste Burg' bisher Sicheres aussagen konnte, so gewiß ist es, daß dieses Lied nicht ursprünglich als Dichtung am Schreibstilch ausgearbeitet worden, sondern daß es als Lied auf die Welt gekommen ist. Was Luther damals improvisiert haben mag, wird er hernach schnell aufs Papier geworfen haben. Der aber, der ihn als neuen Odysseus verböhnte, hat nicht geahnt, daß diese Stunden jauchzende Fröhlichkeit in Gott, unmittelbar vor einem die Geschichte Europas bestimmenden Ereignis zugebracht, dem Sänger noch ganz andere Titel eingetragen haben; daß hier ein Lied geboren ward, das der Triumphgefang einer neuen Kirche, einer neuen Zeit werden sollte."¹

Diese hohltönenden Worte vermögen doch nicht über die Unzäglichkeit der Beweisführung hinwegzutäuschen. Kawerau hat mit seiner Ironie dazu bemerkt: „Was Spitta darüber sagt, daß dieses Lied, als in exaltischer Stimmung entstanden, überhaupt nicht ursprünglich am Schreibstilch ausgearbeitet worden, sondern daß es gleich als Lied auf die Welt gekommen sei, und erst hinterher, nachdem er es improvisierend (vor Lante in der Frankfurter Herberge) gesungen, schnell aufs Papier geworfen sei, das entzieht sich meinem Urteil, da mir alle Sachkenntnis auf dem Gebiete solcher Improvisationen abgeht.“ Und er fügt eine wertvolle sachliche Ergänzung hinzu, indem er fortfährt: „Wahrscheinlicher ist mir jedoch, daß ein Lied, das sich eines so kunstvollen neunzeiligen Strophenschemas bedient, am Schreibstilch gearbeitet und auch ausgefeilt wurde. Er scheint doch die Strophe (878755567) als eine künstliche Umbildung der gleichfalls neunzeiligen Strophe von 'Ein neues Lied wir heben an' (878787877), in der das Einützige, das diese in viermaliger Repetition der jambischen 87 answeist, dadurch beseitigt ist, daß sie nur 3. 1-4 und 9 beibehält, dagewohl aber in 5-8 eine ganz originelle Abwechslung durch kürzere Zeilen bietet, bei denen außerdem in den ersten 2 fünf syllabigen durch das Umsetzen des Jambus in den Trochäus der Rhythmus etwas Knorriges erhält.“²

Über die Beachtung, die Spitta den Zeugnissen der Zeitgenossen Luthers zuteil werden läßt, ist bereits manches erwähnt. Hier interessiert nur noch der von Großler so nachdrücklich auf den Schild gehobene Simon Pauli.

Spitta stimmt Großler nicht unbedingt zu; vielmehr, meint er, würde man angesichts der Unbrauchbarkeit des Wellerschen Zeugnisses³ bei Pauli, der doch den Quellen noch um ein Stück ferner stand, besonders vorsichtig sein müssen.⁴

Rum scheint nach seiner Meinung der Zusammenhang, in dem das Lied als 1521 entstanden bei Pauli zitiert wird, auch zunächst denen recht zu geben, welche behaupten, die Datierung auf 1521 beruhe einzig und allein auf dem Zusammenhang jenes Lutherwortes von den Tengeln in Worms mit der dritten Strophe des Liedes. Dagegen sei aber geltend zu machen, daß Pauli die Ansicht Kleidans, daß das Lied aus den Erregungen des Augsburger Reichstags hervorgegangen sei, gekannt haben müßte. Denn unmittelbar vor der zweiten Aufführung zitierte er

¹⁾ Ein feste Burg 118f. ²⁾ Kawerau Deutsch-evang. Blätter XXXI, 231. Vgl. dazu Budde, Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst I (1896) 177. Küchenmeister a. a. O. 47. Tbd. 19 ff. ³⁾ Vgl. S. 201. ⁴⁾ Ein f. Burg 161 ff.

das 19. Buch der Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare. Danach sei nicht zu beweisen, daß er das zusammenfassende Urteil des berühmten Historikers über Luther im 16. Buche dieses Werkes, in dessen Zusammenhang er auch von dem Liede spricht, nicht vergessen habe. „Gibt er trotzdem eine andre Ansicht über den Ursprung des Luthertedes als der gescheite Geschichtsschreiber der Reformationszeit, so muß er dafür seine guten Gründe gehabt haben.“

Das ist gerade keine glänzende Verteidigung Paulis, und richtiger erscheint auch hier Drews' Meinung: „Wenn Pauli wirklich einen andern Grund für seine Datierung des Liedes gehabt hätte als jenes Luthervort von den Ziegeln auf den Wormser Dächern, so würde er es ganz offenbar gefragt haben, um die andre Meinung als wichtig zu erweisen. Jedebfalls hat zu Paulis Zeiten niemand mehr etwas Sichereres über die Entstehung des Liedes gewußt, und der eine nahm die Wormser, der andere die Augsburger Zeit an, je nachdem ihm dieser oder jener Grund einleuchtete. Von einer wissenschaftlichen Untersuchung der Frage kann damals nicht die Rede sein.“¹

Ähnlich urteilt auch Kaverau.²

Indessen läßt sich auch sonst wohl noch einiges gegen die Beugenschaft Paulis sagen.

Nur nebenbei will ich daran hindeuten, daß ein Zitat aus einem noch dazu recht umfangreichen Werke, wie das Steidans es ist, durchaus noch keine so intime Kenntnis des Ganzen vorauszusehen braucht, wie Spitta es annimmt. Viel wichtiger ist etwas anderes.

Größler hat nachzuweisen versucht, daß Pauli nicht nur sich von Beruß wegen mit der Hymnologie beschäftigt habe, sondern daß er darüber hinans auch als kritischer Historiker seinen Stoff zu betrachten gewohnt gewesen wäre.³

Des zum Beweise gibt er eine Reihe von Bemerkungen, die Pauli zu einigen Stücken in seiner „Auslegung der deutschen geistlichen Lieder“ macht.⁴

Da heißtt es z. B. zu dem Abendmahlsgesang „Jesus Christus unser Heiland“: „Dih Joha[n] Hussin lateinische Lied hat jm Doctor Luther dergestalt gefallen lassen, das ers in deutsche reimen übergesetzt, aber sehr viel vnd gewaltig gebessert hat.“⁵ Die Angabe beruht aber einzig auf der Überchrift, die das Lied schon seit 1524 trägt: Das Lied St. Johannes Hus gebessert. Daß es dem Rostocker Superintendenten nicht in den Sinn gekommen ist, daß Luthersche Lied mit dem lateinischen, Hus zugeschriebenen Hymnus zu vergleichen, beweist gerade die Wendung „in deutsche reimen übergesetzt, aber viel vnd gewaltig gebessert“. Denn Luthers Lied ist durchaus keine Übersetzung, sondern eine gänzlich selbständige Neubearbeitung.⁶ Schwerlich hat Pauli das lateinische Lied⁷ überhaupt gekannt, denn auch in der weiteren Auslegung berührt er es mit keinem Worte, und doch hätte hier ein Eingehen auf die dogmatischen Fragen, über die es sich ausläßt, nahegelegen. Denn z. B. die dogma-

¹⁾ Drews a. a. O. 279 f.

²⁾ A. a. O. 328.

³⁾ Bisch. f. Kg. i. d. Prov. Sachsen

I, 158 f. ⁴⁾ Auslegung der Deutschen Geistlichen Lieder, so von Herrn Doctore MARTINO LUTHERO vnd andern Gottseligen Christen gemacht etc. Durch D. Simonem Pauli.

Gedruckt zu Magdeburg, durch Ambrosium Kirchner. 1588. Expl. 3. B. in Hannover, Nr. 2.

⁵⁾ A. a. O. 175 b. ⁶⁾ Vgl. Spitta 204. ⁷⁾ Wadermagel, Kirchentied I, Nr. 367—369.

lichen Gegensätze zwischen der lutherischen Orthodoxie und dem Calvinismus werden von Pauli in demselben Zusammenhange sehr nachdrücklich herangetestet.¹

Auch die Notiz über „Herr Christ, der einig Gottesohn“²: „Dies geistliche Lied hat eine gottselige Matrona, seligen Henr. D. Caspar Grünigers, weitand geweinten Professors in der Universität Wittenberg, erste Haushfrau, Elisabeth Grünigerin, . . . gemacht“³ hat garnichts zu bedeuten. Die Wittenberger Gesangbücher, und ihnen sich anschließend viele andere, nannten längst Elisabeth Grueger als Verfasserin. Dass sie die erste Frau des Wittenberger Professors gewesen, tonnte Pauli ohne weiteres aus persönlicher Erinnerung an seine Studentenzeit hinzufügen.⁴

Wenn Gröhler ferner von Pauli sagt: „Auf Blatt 121 ff. gibt er ausführliche Nachricht über Luthers Tätigkeit als Liederdichter“, so ist das zumindest eine starke Übertreibung. Was Pauli da sagt, sind ganz allgemein gehaltene phrasenhafte Lobeserhebungen des Reformators.

Auch die von Gröhler⁵ hervorgehobene Bemerkung über das Lied „O wir armen Sünder“⁶ ist einfach der Überchrist entnommen, die das Lied schon 1543 im Magdeburgischen Gesangbuch von Hans Walther hat⁷ und die später wiederlebt, zumal in niedersächsischen Gesangbüchern, wie den Lübecker Enchiridien von 1545, 1547, 1556, 1564. Diese Bücher waren von dem als Verfasser des Liedes genannten Lübecker Superintendenten Bonnus selbst bearbeitet und wurden gerade in Mecklenburg viel benutzt und nachgedruckt.⁸

Die von Gröhler angeführten Beispiele für Paulis kritisches Verfahren bei der Zusammenstellung der Lieder seiner „Auslegung“ genügen also in seiner Weise. Aber noch mehr, es lässt sich sogar nachweisen, dass Pauli ohne Kritik gearbeitet hat und dass seine Kenntnis des Kirchenliedes in wissenschaftlichem Sinne nur eine oberflächliche gewesen ist. Es kam ihm eben allein auf eine theologische Interpretation der geistlichen Dichtungen an.⁹

Nur beiläufig erwähne ich, dass er bei „Gelobet seist du, Jesus Christ“¹⁰ und bei „Vom Himmel kam der Engel Schär“¹¹ den Verfasser ganz verschweigt, während er sich sonst gar nicht genug tun kann, das „ausgewählte Rüstzeug Gottes, Doctor M. Luther,“ als Begründer des Kirchengesanges zu feiern. Viel wichtiger ist, dass er Luther ein Lied zuschreibt, das nachweislich nicht von ihm herrührt: „Christ, der du bist Tag und Licht.“¹² Allerdings wird für dieses in manchen Gesangbüchern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie für so manches andere Luther als Verfasser genannt; aber die maßgebenden Sammlungen bringen es ohne Angabe eines Dichternamens¹³, wie es sich denn auch überdies schon in einer Handschrift

¹⁾ A. a. L. 181. ²⁾ Wadermagel III, Nr. 67. ³⁾ A. a. D. 108v. ⁴⁾ Vgl. über sie Th. Wothke, Ztschr. d. Hist. Gelehr. f. d. Prov. Posen XVII (1902) 183 f. Enders, Luthers Briefwechsel IX, 245¹. Beitr. z. hist. Relg. VI (1900) 79 f. D. Clemens, Pommersche Jahrbücher IX, 175 ff. ⁵⁾ Gröhler 159. ⁶⁾ Wadermagel III, Nr. 849, 850. ⁷⁾ Wadermagel, Bibl. Logt. Nr. 454. Vgl. Bachmann, Gesch. d. evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg (Rostock 1881-50). ⁸⁾ Bachmann a. a. D. 15 ff. ⁹⁾ Vgl. dazu besonders Bl. 7 der Vorrede. ¹⁰⁾ A. a. L. 69 ff. ¹¹⁾ A. a. L. 93 ff. ¹²⁾ A. a. D. 160. — Wadermagel III, Nr. 161. Vgl. Schneider, Deutsche Ztschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben 1853, 72 ff. ¹³⁾ Es erscheint zuerst 1525 im Lüdtischen und Loeßelsdorff'schen Enchiridion in dieser Fassung und ohne Verfassernamen. Im Zwicklischen Lib., Zürich 1510, wird es Wolfgang Menzel geschrieben. Vgl. dagegen Erichson, Monatsschr. f. Gottesdienst u. Kirchl. Kunst II, 239.

des 15. Jahrhunderts findet.¹⁾ Also auch hier kritiklose Übernahme einer ziemlich verbreiteten, aber falschen Ansicht!

Die Vermutung wird richtig sein, daß auch Pauli durch den Zusammenhang der Lutherschen Äußerung von den Teufeln in Worms mit der dritten Strophe des Liedes versucht worden ist, die Entstehung ins Jahr 1521 zu verlegen.²⁾ Auf diese Übereinstimmung gilt es noch einen Blick zu werfen.

Schon von jeher hat sie in der Untersuchung des Liedes eine wichtige Rolle gespielt, und Busch hat schon 1730 geäußert, daß die Schriftsteller, die er als Vertreter für 1521 aufzählt, wohl zumeist durch diesen auffallenden Anfang zu ihrer Meinung gekommen seien.³⁾ Auch Größler⁴⁾ und Spitta haben natürlich auf diese Parallelen zurückgegriffen und ihre Bedeutung zu stärken gesucht durch den Nachweis, daß Luther auch in der Erinnerung an den Wormser Reichstag das Bild von den Teufeln, die ihn umgaben, vor Augen gestanden habe. Und vor allem Spitta schließt aus den betreffenden Äußerungen Luthers, daß die Vorstellung von dem Teufelheere zu den charakteristischen Zügen der Wormser Zeit gehöre.⁵⁾

Auf welchen Grundlagen baut sich die Überlieferung der berühmten Stelle auf?

In dem schon berührten Briefe an Spalatin — Frankfurt a. M., 14. April 1521 — schreibt Luther: Venimus, mi Spalatine, et si non uno morbo me Satan impedit molitus sit . . . Et mandatum Caroli esse in terrorem mei euulgatum intelligo. Veram Christus vivit, et intrabimus Vormaciam invitis omnibus portis inferni et potentialibus aëris.⁶⁾ —

Hier ist also noch nicht die Rede von den Teufeln, die so zahlreich wie die Ziegel auf den Dächern sind, wenn auch eine gewisse Ähnlichkeit des Ausdrucks nicht geleugnet werden kann.

Doch das Wort aber während der Wormser Reise gefallen sei, hat man aus einer Notiz Spalatins in seinen Annalen geschlossen: Luther habe ihm aus Oppenheim geschrieben, er wollte gen Worms, wenn gleich so viel Teufel darin wären, als immer Ziegeln da wären.⁷⁾ Wenn die Notiz richtig wäre, so müßte der Brief, der sie enthielt, am 15. April von Oppenheim aus geschrieben sein. Rächer liegt indessen die Annahme, daß sich Spalatin geirrt hat, versucht durch die ähnliche

¹⁾ Wackenagel II, Nr. 564. — Andere Übertragungen des alten Hymnus Christe, qui lux Welc. II, Nr. 565, 566, 1096. III, 645, 808. Zelle, Hausgesangbuch 22 f. Der lat. Hymnus selbst Waf. I, Nr. 121. Mon. I, Nr. 70. — Die Übertragung des Liedes auf Luther konnte veranlaßt sein durch eine unklare Erinnerung an ein Lied gleichen Anfangs, das Urbanus Rhegius zum Ruhme Luthers dichtete:

Christ, der du bist das liecht vnd tag,
des heß uns Wittenberg vermag,
Glanben wir recht dem liechtes schein,
so Martin Luther fieret ein n̄w.

Waf. III, Nr. 478. ²⁾ Vgl. Käveran, T. et al. XXXI, 328, Ann. 1. ³⁾ P. Busch, Ausführliche Historie und Erklärung des Helden-Lieder Luthers Ein feste Burg ist unser Gott. Hannover 1731. 19 ff. ⁴⁾ Größler 162. ⁵⁾ Ein f. Burg 143. ⁶⁾ De Wette I, 586. Enders III, 120 f. ⁷⁾ G. Spalatinus, Annales Reformationis ed. Cyprian (1718), 38. Walch, Luther's W. XV, 2174. B. L. v. Seetendorf, Historia Lutheranismi (1590) 1, 152.

Stelle des erwähnten Frankfurter Briefes. Denn das Original dieses Schreibens trägt von Spalatins Hand den Vermerk: Ex Oppenheimi MDXXI.¹

So findet sich das Wort in unanfechtbarer Überlieferung erst 1522 in dem denkwürdigen Briefe, den Luther am 5. März d. Js. an Friedrich den Weisen richtete, um seine Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg zu rechtfertigen.² Darin heißt es: „Ich hab E. R. G. genug gehau, daß ich dies jar gewichen bin, E. R. G. zu dienst. Denn der teuffel weiß fast wol, daß ichs auf seinem jag gethan hab. Er habe mein herz wol, da ich zu Worms eisam, daß, wenn ich hette gewußt, daß so viel teuffel auf mich gehalten hetten als ziegel auff den dechern sind, were ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit freuden.“

Und noch einmal lehren die Worte 1524 wieder in dem Sendbrief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist. Da spricht Luther davon, wie der Münzerische Weltvressergeist fürchte, sich prüfen zu lassen, ob er von Gott sei. Er wage nicht, vor preien oder dreien Antwort zu geben und rühme sich gar solcher Ehren. G. dagegen, Luther, habe nie himmlische Stimmen wie die Schwärmer gehört und besaß keinen Geist, aber er sei stets für seine Taten eingetreten: „Denn ich byn zu Vermisch gestanden zu disputationen für der allergefährlichsten geneue. Ich byn zu Augspurg on geteynd für meynem höchsten feind erschienen. Ich byn zu Worms für dem Koenig vnd ganzen Reich gestanden, ob ich wol zunor wusste, das myr das geteynd gebrochen war, vnd würde selbame tück vnd list anss mich gericht waren. Wie schwach vnd arm ich da war, so stand doch mein herz der geyst also, Wenn ich gewußt hette, das so viel teuffel anss mich gezület hetten, als zigel auff den dechern waren zu Worms, were ich dennoch eygeritten.“³

Auch in dem Teufelsglauben war Luther ein Kind seiner Zeit, die überall den Höllensfürsten vor Augen sah und mit den bösen Geistlern der Hölle als Vorahnung in Leben und Literatur rechnete.⁴ Aber die Art, wie hier das Bild des Teufelheeres ausgeführt ist, hat doch ihr ganz Besonderes, und es scheint willkürlich, als ob diese Vorstellung, wie Spitta meint,⁵ zu den charakteristischen Zügen der Wormser Zeit gehören.⁶

Nun findet sich diese Vorstellung in der dritten Strophe von „Ein feste Burg“ wieder. Also muß dies Lied im Jahre des Wormser Reichstags entstanden sein? Diese Schlussfolgerung ist durchaus nicht nötig. Ähnliche Situationen rufen ähnliche Stimmungen hervor. Noch manchmal in seinem späteren Leben hätte Luther von sich sagen können: Meine Lage ähnelt der in den Wormser Tagen.

¹⁾ Vgl. Köstlin-Katzenau, M. Luther I, 408. Größler 144 meint, der Brief sei in Frankfurt am 14. begonnen, aber erst am 15. aus Oppenheim abgefandt und vielleicht auch dort erst vollendet worden. ²⁾ De Wette II, 137 ff. Erl. Ausg. 53; 140. Vgl. Enders III, 296. Köstlin-Katzenau I, 498. ³⁾ Enders IV, 372 ff. Unser Ausg. Bd. 15, 214. Enders, Aus dem Kampf der Schwärmer gegen Luther. 3 Flugschriften (Halle 1893), 8. De Wette II, 538. Erl. Ausg. 53, 255. ⁴⁾ Vgl. z. B. Unser Ausg. Bd. 12, 335 u. besonders 597. Tischreden hrsg. v. Förstermann u. Bindseil III, 96 f. III, 93. Dazu Küchenmeister 20 f. H. Preß, Die Vorstellungen vom Antichrist bei Luther und in der konfessionellen Polenlit (Leipzig 1906), besonders 7 ff., 102 ff.; jetzt ferner die umfassende Arbeit: G. Klingner, L. u. d. deutsche Weltzaberglaube (1912). Köstlin-Katzenau, M. Luther I, 126; II, 203 n. 5. ⁵⁾ A. a. O. 145. ⁶⁾ Vgl. auch Historie, wie es Doct. Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms Anno 1521 ergangen, von ihm selbst zu Esseben über Tisch erzählt, Anno 1516, nur etliche Tage vor seinem Abschiede aus diesem Leben. Erl. Ausg. 64, 366 ff.

Die Teufel erfüllten ringsum die Welt und alle zielen sie auf mich. In jedem solchen Augenblieke war für die Entstehung der Strophe die Möglichkeit gegeben. Und in diesem Sinne kann auch meiner Ansicht nach eine Beziehung zwischen „Ein feste Burg“ und dem Wormser Reichstage bestehen¹⁾, aber daß das Lied auch in der Zeit dieses Reichstags entstanden sein müsse, das zu folgern gebietet keine Vogel.

Schließlich gehören zu Spittas Theorie auch noch einige Ergänzungen, die er erst vier Jahre nach dem Erscheinen seines großen Werkes über Luthers Lieder gegeben hat.

Die erste von ihnen knüpft an einen Aussatz J. Adams an.

Dieser hatte zur Unterstützung der Spittaschen Ausführungen auf Anklänge an eine Schrift des Straßburger Predigers Matthias Zell hingewiesen: Christliche verantwortung M. Matthes Zell von Keysersberg Pfarrherr vnd prediger im Münster zu Straßburg, über Artikel jm vom Bischoflichen Tiscal daselbs entgegen gesetzt, vnd im rechten übergeben . . . (Straßburg, Wolfgang Köpfel 1523).²⁾ Hier heißt es am Schlusse der Verantwortung gegen die drei ersten Artikel: „Welche lag, wo sye jnen gerathet, iſt vmb mich gelhon. Wolhyn im namen gotts, nemen sy mir mein huß, so hoff ich, mir sey ein anderes bereyt im himmel, nit mit henden gemacht, wie Paulus sagt. Nemen sye mir meinen rebaker, so ist dannoch daß ganz erdtlich, vnd was darinnen ist, des herren. Da auch meine richter müssen darzu eben von demselbigen herren, als von einem richter jr vtert entpſahen, wie grausamlich sye sich hezt wider mich stellen. Weiter, nemen sy mir schon alles was ich hab, vnd entblößen mich aller meiner narung, wolan Christus jr herre vnd richter, ward auch verantw vnd bloß an das kreuz gehendt, durch welches eer willen ich in diſe not binne summen. Ich binne auch bloß vnd naclt vffs erdtich kommen, bloß würd ich widerumb hymweg müssen. Darnumb wenig daran gelegen ist, ob schon diſe hynſart durch meiner widersacher grimmigkeit gefürderet würdt, ja zu hoffen, daß es mit meinem großen nutz geschehe, wann ich on das sterben müss, wiewol meinen richtern jre zeit eben als wol härzu schleicht, sye werden mir auch bald nachfahren, wie greulich sye vnnnd jres gleichen sich hezund stellen vnd yeder man understand zu vertreiben. Nun werdent sye vns dannoch vß der herrſchaft Christi nit vertreiben, dieweil er doch gewalt in himmel vnd vß erden. Darnumb wo hyn sye vns vertreiben, ist sein gebenedete handt do, die vns enthaltet vnd leytet. Amen.“

Aus diesen doch wahrlich an sich nicht geraden starken Anklängen liest Adam eine „Paraphrase“ des Liedes herans und behauptet, da es ausgeschlossen sei, daß das Lied 1521/22 schon gedruckt vorgelegen habe, müsse Zell es aus einem Manuskript Luthers gelernt haben.

In ähnlicher Weise sucht Spitta in der ersten der erwähnten Darlegungen ein Zeugnis aus dem Jahre 1527 für die frühere Datierung des Liedes anzubieten.

¹⁾ Einwas schärfer vertritt diese Ansicht R. Günther, der in seinem Aussatz „Nehmen sie den Leib, Gott, Ehr, Kind und Weib und das Problem des Luthersliedes“ (Mon. f. Gottesd. u. lichl. Kunst XV, 254 ff.) zu dem Ergebnis gelangt: Wir werden vielleicht nicht imstande sein, das Rätsel seiner Entstehung zu lösen, aber wenn man das Lied selbst fragt, wird die Antwort immer wieder lauten, daß es in der Zeit von Worms empfangen sei. ²⁾ Monatsschr. f. Gottesdienst u. lichl. Kunst XIV (1909), 6 ff.

Er behauptet, und will damit einen Schlag gegen die Thadertische, bzw. Pittische (Pacische Händel 1528), vor allem aber auch gegen die Schneider-Maaßsche Hypothese (1. Nov. 1527) führen, daß das Lied schon im September 1527 dem Herzog Albrecht von Preußen bekannt gewesen sein müsse.¹⁾ In einem Schreiben dieses Autisten an seinen Bruder, den Mätgrafen Georg, findet sich nämlich folgende Stelle: „Darum, lieber Bruder, bitt und ermahu ich durch Gott, ob E. C. einige menschliche Fürcht überwunden hat und auch zu einigem Bedenken bewogen, E. C. wollen alle Fürcht hintansehen, Land, Leut, Weib und Kind, auch Euren eigenen Leib verachten und verlassen, Christo, unserm Heiland, allenthalben vertrauen und das ewig für Zeitlich bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken, der Euch Leib und Seele geben von junger Ernährung bis anhero und in Mutterleib erhalten, der kann euch auch für Teufel, König, Fürsten usw. auch erhalten. Denn wahrlich den Rittern Gottes gebührt, mit dem Schwert des Glaubens festzustreiten und beständig ohne alle Feindsucht bei Christo einem Hämpte zu stehen. Dann wie hoch eine Heldsucht in der Welt zu achten ist, wieviel höher zu bedenken die Ehre bei Gott.“

Spitta bemerkt dazu: „Die Gesamtvorstellung des heiligen Krieges für das Evangelium, in dem Christus der Heerführer ist, der das Feld behalten wird, der vor dem Teufel und den Mächtigen der Erde bewahrt, unter dessen Schutz man sich nicht fürchten darf und willig sein muß, Leib, Gut, Weib und Kind darum zu geben, auf das ewige zu schauen und dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes bestehen bleibe — alles das ist dem Brief und dem Lied gemeinsam.“

Die zweite Ergänzung findet sich im Zusammenhang seiner Untersuchungen über die sogenannten ungarischen Königslieder.²⁾

Zu diesen gehört das Lied „Mag ich Unglück nicht widerstan.“ Es ist in einer älteren Fassung vorhanden, die rein persönlichen Charakter trägt³⁾, und einer jüngeren, die von lutherisch-reformatorischem Geiste durchweht ist.⁴⁾ Nach Spitta hat Herzog Albrecht von Preußen das ältere Lied 1522 oder spätestens 1523 zum Trost für die Königin Maria von Ungarn verfaßt und es später zu der zweiten Fassung umgearbeitet. Die Unterschiede zwischen den beiden Liedern sind recht einschneidend, wie am besten ihre Nebeneinanderstellung lehrt:

1522/23.

Mag ich vnglück nit widerstan,
gut hoffnung han,
es wirdt nicht allzeit weren.
Mancher der fürl ein grossen pracht,
wirdt hoch geacht
gschicht als mit sleynen ehren,
Wenn er die gnad
von got nicht hat,

[1525?]

Mag ich vnglück nit widerstan,
muß vngnad han
der welt vmb mein recht glanben,
So waiß ich doch Gott ist mein tuft,
sein huld vnd gunst,
die muß man mir erlauben.
Gott ist nit weyl,
ain klaine zeyt

¹⁾ Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910) 205 f. ²⁾ Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XIV (1910), 325 ff. Vgl. dazu jener F. Spitta, Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Liederdichter (Göttingen 1908). P. Thadert, Herz. Albrecht v. Pr. als angeblich bedeutender geistlicher Liederdichter d. Reformationsszeit. Altpr. Monatshdr. XLVI, 58 ff. F. Spitta, Altpr. Monatshdr. XLVI, 253 ff. ³⁾ Wadernagel III, Nr. 159. ⁴⁾ Wadernagel III, Nr. 157. Vgl. zu dem Verhältnis der Texte zueinander auch Budde, Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst I, 57.

wenn er gedeckt,
was im gebrech,
all ding sie thünd verbergen.

Nicht, wie ich wöll, gehnnd meyn sach,
so thün ich gemach,
merk eben auf die schanze,
Ich thū nit dergleich, sams mich angehe,
Darbe ich verstehe
je schaltheit vnd finanze,

Die sie stäts treyben,
voller vntrew bleyben
gegen jrem herren,
des rauen sie werden
noch selber müssen tanzen.

Als dings ein weyl' ein sprichwort ist
zü dieser frist;
ich mit sein wol erbeyten.
Mit gedult man vil sach überwindt,
sie seind so geschwind,
hilfft nit zü allen zeiten
Auff dieser erden,
erst wil ich mich ergeben
gegen meinem herren
ganß willig vnd gern,
glück zü auff vnser seyten!

er sich verbirgt,
biß er erwürgt,
die mich seins worts veranben.

Nicht, wie ich wöll, gehnnd meyn sach,
weil ich bin schwach
vnd mich Gott forcht lest finden,
So waiz ich doch, tain gewalt bleibt vēt,
der nit zulehst
als zeitlich müß verschwinden.

Das ewig gut
macht rechten mit,
darbe ich bleib,
wag güt vnd leib,
Gott helft mir überwinden.

Als dings ain weit' ain sprichwort ist.
herr Jesu Christ,
du selbst würst für mich streitten,
Vnd sehen anff das vnglück mein,
als wer es dein,
soß wider mich wirt reitten.
Muß ich dann dran
auff dieser pan,
welt, wie du wildt,
Got ist mein schildt,
glück zü auff vnser seyten.¹⁾

Spitta erklärt nun die Abweichungen der jüngeren Fassung daraus, daß der Dichter sie unter dem Eindruck von „Ein feste Burg“ vorgenommen hätte, und bemerkt dann: „Das wäre ja nun ohne Schwierigkeit, wenn das Maria-Lied ... etwa aus dem Jahre 1528 stammte. Anders dagegen, wenn es etwa 1524 oder 1525 gedichtet ist. Aus jener Zeit ist ein Druck des Liedes „Ein feste Burg“ nicht nachzuweisen, und wenn dasselbe auch aus der Zeit des Wormser Reichstags 1521 stammte, so müßte man schon annehmen, daß der Dichter etwa aus dem Manuskript oder einer Rezitation desselben die Anregung zu seinen Ausführungen erhalten habe. Lassen sich diese Annahmen über den Stand bloßer Möglichkeit erheben?“ Spitta beantwortet die Frage mit ja und sieht in den Zusammenkünften Albrechts mit Luther am 29. November 1523 und 12. Mai 1524 die Ereignisse, welche dem Hochmeister die Kenntnis des Reformationsliedes vermittelten hätten.²⁾

¹⁾ Im Spätherbst 1527 schreibt Joh. Lachmann in einem Briefe: „Sst dann Gott mit uns vnd auf vnser seyten, trutz dem teufel vnd ganzer welt.“ Boßel (Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1908, I, 67) bemerkt dazu, Lachmann stehe unter dem Eindruck des Lutherliedes. Ebenjogut ließe sich das Wort mit dem obigen Liede in Verbindung bringen, wenn eben das Bild nicht ganz in der Zeit läge. ²⁾ U. a. O. 340.

Ach habe schon zur Sienige dargelegt, daß mit solchen Parallelen wenig oder nichts zu beweisen ist. Es sind literarische Motive, die in der Zeit gang und gäbe sind und aus deren Vorkommen bei verschiedenen Schriftstellern eine Beziehung derselben zueinander keinesfalls unbedingt geschlossen werden darf.

Und zu dem zweiten Punkt, der Kenntnis des Liedes bei Zell und Albrecht von Preysen vor der Veröffentlichung, stelle ich die Frage: Wie viele Lente müßten das Lied schon aus Luthers Manuskript gelautet haben, jahrelang bevor es im Druck erschien, wenn man aus solchen Parallelen solche Schlüsse ziehen dürfte?¹ Selbst wenn Luther es ursprünglich nicht für geeignet zum Gemeindetext gehalten hätte, es müßte selbst ein Wunder sein, wenn es nicht ein Überflusser nach einer Abdrucke davon lange vor 1528 hätte im Druck ausgehen lassen. Aber Luther sahnte das Lied ja so branchbar zum Trost. Und da hätte er es nicht als aller ersten selbst seinem Volle mitteilen, nicht es schon 1524 im Waltherischen Sangbüklein veröffentlichten sollen?

Alles in allem! Wo man auch Spittas Hypothese ansaßt, überall entstehen neue Fragen, denen sich mit seiner Beweisführung nicht beizukommen läßt. Wir sind mit Spittas umfassenden und in Einzelheiten gewiß recht wertvollen Untersuchungen über das Lied in bezug auf das Entstehungsproblem auch nicht einen Schritt weiter gekommen.²

Nicht unwichtig, da er schließlich auch zu einer Folgerung für die Entstehungszeit des Liedes berechtigen kann, ist ein Blick auf einige Stellen, in denen Luther es nach der Veröffentlichung erwähnt.

Zum ersten Male geschieht das, so weit ich feststellen konnte, 1531. Da heißt es in den Nachbesserungen an der deutschen Bibel in einer Bemerkung zu Psalm 74, 4: „Sieut hodie canunt rustici: Und wen die welt vol pfaffen wer, so sollen sie uns nicht dringen.“ Der Herausgeber sagt dazu mit Recht: „Offenbar haben also die Bauern vom Lutherliede „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu W. 3 „Und wenn die welt voll tensel wär Und wollt uns gar verfehligen“ diese Parodie gesungen. Damit steht fest, daß das Lied schon einige Zeit bekannt war.“³ Gewissermaßen ergänzend hierzu, in dem Nachweis, daß das Lied auch von Anfang an als das Lied der Evangelischen gefaßt wurde, stellt sich eine auf den Reformator zurückgehende Aufführung, welche noch klarer bei Melanchthon sich findet: Comes quidam Mansfeldensis⁴, cum audisset cantum Ein feste burg ist vnser Gott dixit: Ich will die burg helffen zerbrechen oder nit leben, et postero die sine confessione et sacramento obiit.⁵

¹ U. a. müßte auch Philipp von Hessen das Lied bereits im März 1525 gelautet haben. Der Druck „Ein Christliche vormannunge Landts i gräff Philipps von Hess i sej re. Au den Gar- diau zu Marzburg. Anno Domini MDXXV.“ — Druck von Gabriel Kanz in Altenburg. Weiter 3611. — bringt am Schluß eine Notiz aus einem Briefe Herzog Johann Fried- richs von Sachsen über eine am 20. März d. J. abgehaltene Zusammenkunft mit Philipp von Hessen: Unter andern hab ich von seiner lieb vermerket, daß sein lieb lieber sein leyd vnd gut, Landt vnd leyt lassen, dann daß er wider vom Göttslichen wort . . . abfallen wolt. C. Clemens, Brüder d. Ver. f. Hess. Geistl. u. Landeskunde N. F. XXXIV (1910), 114. ² Vgl. Köhlers Versprechnung des Spittativen Wertes Liter. Centralbl. 1906, 410 ff. ³ Unre Ausg. Bibelübersetzung Bd. 3, 59. ⁴ Graf Ernst von Mansfeld † 1531. ⁵ Diskreden des Gordatus Nr. 706. Vgl.

Die gewaltige Zustimmung, die das Lied gleich nach seinem Belanntenwerden fand, mag wohl häufiger in Luthers Freunde- und Tischkreis Anlaß zur Erörterung daran antreibender Fragen gewesen sein. Außer im Zusammenhang jener Episode finden wir es noch zweimal in den Tischreden von 1532 berührt. Vom Mai dieses Jahres verzeichnet Schlaginhanßen eine Bemerkung Luthers über „Ein Wörtlein kann ihn fallen“. ¹ Unmittelbar vor ihr ist die Rede von Weib und Kind: „Ich hab mein weib lieb, und ich weis, daß ich sie lieber hab, den sie mich, p. e. ich woll lieber sterben quam ut ipsa mori debeat cum liberis.“

Möglicherweise ist auch dieses Thema durch die Befreiung des Liedes veranlaßt worden. Denn jedenfalls bringt eine andere Tischrede aus denselben Tagen eine ziemlich deutliche Beziehung zu den Versen

„Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib . . .
Das Reich muß uns doch bleiben“

in den Worten: „Ich hab ein weib, 3 kinder und um 200 gulden becher; aber das alles und mein Leben will ich lassen, ehe ich dem wortl gots etwas will vergeben.“ ²

Ich fasse das Ergebnis aus diesen Stellen zusammen:

1531 ist das Lied bereits so berühmt, daß es parodiert wird. Ungefähr zu der gleichen Zeit oder wenig später veranlaßt es mehrfach Erörterungen in Luthers und seiner Freunde Tischgesprächen. In diesen Erörterungen wird die Entstehung des Liedes nicht gestreift. Darin liegt gewiß nichts Auffallendes, wenn man das Lied auch als kurz vorher entstanden betrachtete. Auffallend, daß nicht gelegentlich eine Äußerung über das Alter des Liedes gefallen wäre, würde es aber sein, wenn Luther es wirklich schon damals vor 10 oder 11 Jahren, 1521, gedichtet hätte. Daß er aber eine solche Äußerung nicht getan hat, beweist klarer noch als das Fehlen in den Tischreden die Ansicht des Hieronymus Weller, der von 1527 bis 1535 zu Luthers Tischgenossen zählte, und doch in seinen Schriften die Entstehung von „Ein feste Burg“ in die Zeit des Augsburger Reichstags von 1530 verlegt.³ Man wird Kawerau beipflichten müssen, wenn er gerade auf Grund der Angabe Wellers ablehnt, daß in Luthers Kreise eine Tradition über das Lied bestanden habe⁴, und mag vielleicht für Kawerau's Stellungnahme noch ins Feld führen können, daß auch Matthesius, der doch eine Menge von Material in seinen Historien berücksichtigt, das Lied mit keiner Silbe erwähnt.⁵

Neben der Hypothese, daß das Lied 1521 entstanden sei, hat zur Zeit wohl die Ansicht, daß 1527 sein Geburtsjahr sei, den größten Anhang.

Wie diese Ansicht von Schneider begründet ist, habe ich bereits dargelegt.⁶ Aber diese Begründung ist schließlich kaum mehr wert als jede andere, welche sich auf einem Vergleich von Parallelstellen aufbaut.⁷ Gewiß kam Ende 1527 mancherlei

Pregger, Tischreden von Joh. Schlaginhanßen 32, Ann. 2. Corpus Ref. XXII, 527. Erl. Ausg. LX, 328. Nr. 1832; vgl. jetzt Unre Ausg. Tischreden Bd. 2 Nr. 2566a.

¹) Pregger, Tischreden von Joh. Schlaginhanßen Nr. 329; Unre Ausg. Tischreden Bd. 2, Nr. 1563 S. 135, 4. ²) Pregger a. a. O. Nr. 294. Vgl. auch Nr. 319. ³) D. Hieronymi Welleri von Molzdorff deutsche Schriften (Leipzig 1702) II, 176 ff. Vgl. Kroder, Luthers Tischreden in der Matthesij'schen Sammlung (Leipzig 1903) S. 10.

⁴) Kawerau, T. - ev. Bl. XXXI, 328. ⁵) Joh. Matthesius Historie von T. Martin Luthers Anfang hrsg. v. Voelcke (Prag 1858) Einleitg. XII. ⁶) S. 197 f. ⁷) Vgl. Rößlin-Kawerau, M. Luther II, 616 zu S. 178.

zusammen, was Luther im tiefsten Herzen bewegen und erregen mußte: Eigene innere Anfechtung, Sorge um Weib und Kind, der Märtyrer Tod Leonhard Kaisers, die Angst auf neue Kämpfe mit den Sakramentieren, ringomi das tobbringende Wüten der Pest¹, Graulheit im Hause. Aus der trüben Stimmung, die ihn in dieser schweren Zeit befießt, batte sich gewiß des Reformators Geist in seinem mächtigsten Lied freimachen können. Doch aber das Lied damals, nur damals entstanden sein mußte, kann auf der Grundlage des von Schneider beigebrachten Materials nicht unbedingt behauptet werden.

Aber Schneiders Hypothese hat nun eine äußerst wirthsame Stütze in Knaales bibliographischen Untersuchungen über das Blumsche Enchiridion gefunden, und diese hilft mir ihr reine Anhänger zugeführt. So sind auch Hößlin² und Kawerau³ im Ende 1527 als Zeit der Entstehung des Liedes eingetreten.⁴

Den starken Widerstand, den Knaale's Auffassung, daß in dem Blumschen Enchiridion ein Nachdruck des Weißschen Sangbüchleins von 1528 vorliege, immerhin noch gefunden hat, glaube ich durch meine Darlegungen im zweiten Kapitel als unberechtigt erwiesen zu haben.⁵ Wir dürfen also mit Gewissheit annehmen — soweit man überhaupt von einer Gewissheit in einer rein philologischen Untersuchung

¹ C. Gelen macht mich auf ein gegen 1530 erschienenes Lied aufmerksam, das ein Analogon für die Pest als Veranlassung des Liedes geben könnte. Der Titel lautet: Der ain iu neinj, iach Psalm trüblich in der | Gemain zu der Zeit | der Pestilenz zu | singen. Vgl. letztes leter. L. L. u. J. Auf 1^o Noten. Egpl. Zwitzen R. S. B. XVII. IX. 12. 3. Wackernagel III, Nr. 218 noch einem andern Druck. Str. 1 lautet:

Wer vndern ißhier des höchsten hett,
sein schaten weldt,
den Almächtigen laßt walten,
Der spricht zum Herrn,
mein züversicht,
mein burg vnd pflicht,
mein Gott, aufß den ich halte,
Der wirdt mich dich
vons jegers strid
erretten wett
zur lößen zeyt
Vor altem giffi der Königkeyl.

Vgl. Wackernagel III, Nr. 1128, wo eine ähnliche Überschrift. Hanßlath II, 153 lehnt eine Beziehung auf die Pest in dem Liede Luthers ab unter Beweis auf Zwinglis Pestlied. Tiejeß bei Wackernagel III, Nr. 551. ²⁾ Martin Luther II, 177 f. ³⁾ Kawerau a. a. O. 330.

⁴⁾ Tiejeß übernahm auch die einigermaßen berühmt gewordene Fälschung des Kyrieleis. Vgl. dazu M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag. (Berlin 1905). ⁵⁾ S. 26 ff. Ich trage zu meinen Darlegungen im zweiten Kapitel noch eine Beobachtung nach: Die von Joh. Brichmann verfaßte Rigaische Kirchenordnung, deren Druck am 19. Juli 1530 vollendet wurde (Wackernagel I, S. 302 ff.), bringt „Ein feste Burg“ und die deutsche Litanei, aber nicht denselbst für das Klugische Gesangbuch von 1529 anzuhängenden neuen Lieder Luthers. Das deutet darauf, daß unser Lied Brichmann gesondert bekannt geworden ist. Die deutsche Litanei, die er ohne Versikel und Gebete (vgl. oben S. 53 f.) bringt, scheint er nach der Überschrift „Die dötsche Litanei. (Mart. Luther 1529.“ aus einem Einzeldruck übernommen zu haben. Vgl. J. Geßlein, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga n. d. ältest. Ausgaben von 1530 fgg. (Hannover 1862) 44, 53. Vgl. Unse Ausg. Bd. 30, 3. Abt. 1 ff.

sprechen kann ..., daß das Lied bereits 1528 in dem Weiß'schen Wittenberger Gesangbuch erschienen ist.¹⁾ Danach ist zu folgern, daß die Entstehung des Liedes zwischen 1526, wo das dem Weiß'schen Sangbüchlein vorhergehende Lüttische Enchiridion erschien, und Mitte 1528 anzusehen ist, und es würde sich auch für dieses Lied die Ansicht bewahrheiten, daß Entstehung und Veröffentlichung nicht weit aneinanderliegen, die wir für die übrigen Lieder zum Grundsatz erheben dürfen, nachdem sich die leichten Gründe hatten widerlegen lassen, die sich noch aus der Albrecht'schen Tatierung der Kirchenordnung des Naumburger Superintendenten Nikolaus Medler für die entgegengesetzte Meinung zu ergeben schienen^{2).} Zwar ob der zehnjährige Gedenktag des Thesenanschlags, wie Schneider will, der Geburtstag des Liedes ist, oder ob es unter der insofern der Packischen Händel den Evangelischen drohenden Gefahr im Frühjahr 1528 gedichtet ist, oder ob eine andere Gelegenheit den Anlaß zu seiner Dichtung geboten hat, das wage ich nicht zu entscheiden. Es ist bisher in der Untersuchung des Liedes soviel konstruiert und gefälskt worden, daß es mir nicht angebracht erscheint, hier auf alten Bahnen neue Spuren finden zu wollen.

¹⁾ Eine unkontrollierbare Mitteilung, daß das Lied in einem vermutlich 1526-28 entstandenen Einzeldruck vorhanden gewesen sei, gibt die sonst wertlose Schrift von C. W. Brumbe, *Ein feste Burg ist unser GOTT*. Berlin u. Frankfurt a. O. 1817 (für 1521). ²⁾ Vgl. oben S. 56 ff.



3. Die übrigen nach 1524 erschienenen Lieder.

Jesaja dem Propheten das geschah.

Zu seiner „Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts“ bemerkt Luther nach den mit der Melodie angeführten Einschungsworten des heiligen Abendmahlts: „Es dunkel mich aber, das es dem abendmal genes sey, so man nur auff die confe-
eration des brods das sacrament rechte und gebe, ehe man den litsch segnen.
Denn so reden beide Iueas und Paulus: Doffselben gleychen den litsch, nach dem
sie geßen hatten etc. Und die weyl singe das deudsche sanctus odder das lied:
Gott sey gloriet oder Johans hussen lied: Ihesus Christus unser heyland. Dar-
nach segene man den litsch und gebe den selbigen auch und singe, was ubrig ist
von obgenannten liedern oder das deutsch Agnus dei.“

Einige Zeilen weiter spricht er über die Elevation: „Das außheben wollen
wir nicht abthun sondern behalten, darumb das es sein mit dem deudschen sanctus
stimmet und bedeut, das Christus besolhen hat, seyn zugedenten. Denn gleych wie
das sacrament wird leyblich außgehoben und doch drunter Christus leyb und blut nicht
wird gesehen, also wird durch das wort der predigt seyn gedacht und erhaben, dazu
mit empfahrung des sacraments bekand und hoch gehet und doch alles ym glawben
begriffen und nicht geschen wird, wie Christus seyn leyb und blut fur uns gegeben
und noch teglich fur uns bey gott, uns gnade zulangen, zeyget und opfert.“¹⁾

Hierauf folgt unter der Überschrift „Das deudsche Sanctus“ der Text und die
Noten des Liedes „Jesaja dem Propheten das geschah“.

Es ist in dieser für die Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes so
wichtigen Schrift Luthers vom Jahre 1526 zuerst in die Öffentlichkeit getreten.²⁾
Bereits 1527 wurde es aber in die Gesangbücher übernommen. Zuerst findet es sich
allerdings noch im Rahmen eines Auszuges der deutschen Messe³⁾, so im Malerschen
Enchiridion von 1527, im Blumschen Enchiridion und im Zwickauer Gesangbuch von
1528. Im Rauherischen Enchiridion von 1531 ebenjo wie in den niederdeutschen
Rostocker Sangbüchlein desselben Jahres wird es jedoch als besonderes Stück außerhalb
des ursprünglichen Zusammenhangs aufgeführt. Das verlorene Klugische Gesangbuch
von 1529 wird auch darin die Vorlage für die Erfurter und Rostocker Drucke ge-
bildet haben. Wahrscheinlich ist es aber bereits 1528 auch in einem Einzeldruck
verbreitet gewesen. Wenigstens schreibt am 5. Juni dieses Jahres der Prediger

¹⁾ Unser Ausg. Bd. 19, 99 f. ²⁾ Das Lüftliche Enchiridion von 1526 bringt es noch
nicht, obwohl es eine ganze Reihe von liturgischen Stücken aufweist. ³⁾ Vgl. Unser Ausg.
Bd. 19, 53.

Johannes Capo in Schletttau an Stephan Roth: *Enes mihi quoque Das Sanctus Isaiae dem propheten das geschah cum notis.*¹⁾

Aus dem Zusammenhang der oben angeführten Stellen der deutschen Messe von 1526 geht klar hervor, daß Luther das Lied das deutsche Sanctus genannt hat, weil es an die Stelle des lateinischen Sanctus treten sollte, welches im altkirchlichen Gottesdienste das Schlußglied der Präfation bildete. Dies ist umso eher anzunehmen, als sowohl das lateinische wie das deutsche Sanctus sich an Jesaias 6, 1—4 anschließen und dieses eben nur die in Reime gesetzte Schilderung des Zusammenhangs ist, in dem das decimalige „Heilig“ in Vers 3 vorkommt.

Man wird es daher auch ablehnen müssen, wenn Bäumler meint, daß Luther sein Lied einem ihm bekannten interpellierten Sanctus entnommen und daher es das deutsche Sanctus genannt habe. Er begründet die Ansicht damit, daß die Anfangsweise der Lutherschen Tonweise notengebeten ihr Vorbild in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts habe, wo sie gerade auf ein zweimaliges Sanctus falle.²⁾ Da Luther ganz im gregorianischen Choral wurzelt, wird man häufig solche Übereinstimmungen in einzelnen Figuren seiner Melodien mit denen früherer, ebenfalls auf dem gregorianischen Choral beruhenden Kompositionen feststellen können und hat es auch getan, ohne daß daraus Folgerungen für einen älteren Ursprung eines Liedes gezogen werden dürfen.

Luthers Lied gibt die Schilderung der in Jes. 6, 1ff. berichteten Vision rein objektiv, ohne eigene Tentung. Es scheint aber die Veranlassung für eine solche geworden zu sein, die Bugenhagen in einem Brief an einen Unbekannten von der erwähnten Prophetenstelle gibt. Im Anschluß an Joh. 12, 41 besieht er das Gesicht auf Christus: Dominus i. e. Christus, sedet i. e. regnat, id quod etiam per solium excelsum exprimitur. Super dominum vero sive regiam sive templum sedisse indicatur per hoc quod dicitur, Et quae sub ipso erant i. e. simbria vestimentorum etc. Quo significatum est, non in templo sive populo Iudaico regnaturum, sed sub omni coelo. Quae autem sub ipso erant, complebant templum. Nam eius humiliatio i. e. incarnatio, in carne praedicatio, mors, resurrectione, in Iudaico templo sive populo completa sunt.³⁾ Den Ausgangspunkt der Erörterung bildet die Messe Luthers, aus der auch die Lieder „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Born wund“ und „Gott sei gelobet und gebenedeit“ als darin darin gesungen erwähnt werden.

So wie das Lied zuerst als Abendmahlstied begegnet, ist es auch später als solches beibehalten. Es wurde entweder bereits vor der Austeilung des Sakraments gesungen, wie z. B. die Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler es vorschreibt⁴⁾, häufiger aber während dieser.⁵⁾ Aber auch als nach dem Abendmahl gesungen begegnen wir ihm z. B. in der Rigaischen Kirchenordnung von 1530⁶⁾.

¹⁾ Buchwald, Stadtschreiber Stephan Roth. Archiv für Gesch. d. d. Buchhandels XVI, 74.

²⁾ Monatshefte f. Musikgeschichte 1880, 12, 14 f. — derj., Das kathol. deutsche Kirchenlied I, 27.

³⁾ O. Vogl, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel (1888), 15. ⁴⁾ Möller, Neue Mitt. o. d. Gebiet histor.-antiqu. Forschungen XIX, 526. Schling, Die evang. Kirchenordnungen II, 81.

⁵⁾ R. v. Liliencron, Liturg.-musikl. Geschichte der evangelischen Gottesdienste (1893), 21 ff.

⁶⁾ Geßden, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga (1862), 23.

Verleih uns Frieden gnädiglich.

Das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ bringen zuerst das hochdeutsche Rantzische Gesangbuch von 1531 und das von Joachim Süller herausgegebene niederdeutsche, das bereits am 20. März desselben Jahres die Presse von Ludwig Dietz in Nostok verließ.¹⁾ Wir dürfen bei dem erschlichbaren engen Zusammenhang dieser beiden Gesangbücher mit dem Klugischen von 1529 als zweifellos annehmen, daß das Lied auch in diesem schon gesstanden hat.

„Verleih uns Frieden gnädiglich“ ist eine freie Übertragung der altkirchlichen Antiphona pro pace, deren Entstehung wohl noch ins sechste oder siebente Jahrhundert fällt.²⁾ Ihr Wortlaut ist folgender:

Da pacem domine
in diebus nostris,
quia non est aliud,
qui pugnet pro nobis
nisi tu, deus noster.

Schon 1527 war im Mattheschen Enchiridion eine Prosaübertragung der Antiphone unter der Überschrift „*Da pacem domine verdeutscht*“, 10 Reihen Noten mit untergelegtem Text, erschienen:

O Herr Gott ghy vns dein fried durch Ihesum deinen sohn, bitten wyr Alselnia.
Wach auf Herr warumb schlafestu, wach auf vnd verstöß vns nicht gar.
O Herr ic.
Warumb verbirgestu dein antly vnd vergiffest vnsers elendes vnd dranges.
O Herr ic.
Mach dich auf, hylff vns vnd erlöse vns vmb deiner gute wissen, denn vnsre
seele ist gebewget zu der erden.
Denn niemand ist der vns helfen oder beschützen kann von diesen ferlichen
zeiten wann du Herr unser vater vnd Gott Alselnia.³⁾

Im Rantzischen wie im Dietz'schen Gesangbuch von 1531 lautet die Überschrift des Liedes „*Da Pacem Domine deubisch* (dudeßch) Martinus Luther“. Da beide Drucke zwar auf derselben Quelle beruhen, aber von einander unabhängig sind⁴⁾, ist auch für das Klugische Gesangbuch von 1529 diese Bezeichnung und damit auch die Verfasserangabe als ursprünglich anzusehen. Einigermaßen auffallend ist es demgegenüber, daß in den späteren Klugischen Gesangbuchdrucken die Angabe des Verfassers weglebt, wenn auch das Lied selbst immer unter denen des Reformators seinen Platz bewahrt. Dagegen ist es z. B. 1540 in dem Magdeburgischen Gesangbuch von Melchior Loither Luther wieder ausdrücklich zugegeschrieben.⁵⁾

¹⁾ Neudruck: Joachim Süllers ältestes Nostoder Gesangbuch, hrsg. von C. M. Wiesmann-Kadow (Schwerin 1552). ²⁾ E. G. Koch, Geschichte des Kirchenlieds I, 76. Tammeil Blätter für Hymnologie I, 55. ³⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 1585. ⁴⁾ Vgl. Jelle, Hans-gefangbuch 44 f. Knaak, Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben 1881, 39 ff.; ferner oben 26 f. ⁵⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 408.

In fast allen Überlieferungen findet sich hinter der eigentlichen Übersetzung des allkirchlichen Textes die Verse:

Gott gib fryd in deinem lande,
Gluck und heil zu allem staude

und folgendes Gebet: Herr Gott hymelischer Vater, der du heiligen mutt, gntten Rad und rechte werke schaffest, Gib deinen dienern friede, welchen die welt nichl kan geben, auf das unsere herzen an deinen gepoten hangen und wir unsel zeit durch deinen schutz stille und sicher fur seinden leben, Durch Ihesu Christ, deinen son unsern Heren. Amen. (Text nach dem Rauscherischen Gesangbuch 1531.)

Beide Stücke dürfen wohl mit Sicherheit Luther zugeschrieben werden.

Eine bemerkenswerte Erweiterung auf vier Strophen findet sich in den „Kirchengesängen mit viel schönen Psalmen und Melodey“ von Jobst Gutzknecht, Nürnberg 1531.¹ Ganz offenbar ist das hier auftretende Lied von der zweiten bis zur vierten Strophe eine recht unbekömische und holprige Umdichtung des zu dem ursprünglichen Lutherlied gehörenden Gebets. Außerdem sind aber auch die bereits erwähnten beiden Verse und das Prosa Gebet mit einigen Abweichungen in der Lesart beigefügt. Das Lied selbst lautet:

Verley vns freyden gnädiglich,
Herr Gott, zu unsfern zeitten,
Es ist doch hie kein ander nit
der für vns kunde streydden
on dich, vnser Got, alleine.

Wann der du heyligen mut vnuud radt
auch rechte werke erschaffenn thust,
Gib vns, das herz aufz deiner güt
an deinem heyligen wort allein
mit festem glauben hangen thu.

Und das wir alle gsündigt han,
das wölstu vns nit messen zu,
Sunder nach deiner barmherzigeyt
deu zorn von vns wenden
vmb Jesu Christus willen.

Das bit wir zu gleich alleſaut,
auff das wir zu unsfer zeit
Durch deinen schutz vnd milte handt
für feynden still vnd sicher
in deinem lobe leben thun.²

Wackernagel hatte diese Fassung zuerst in dem Druck „Alin Ernstliche er- | ma-
nung Ihesu Christi, vnsers lieben Haylands, an dyen vnsleyßigen Christen,
Durch den | Weylberkimpften Doctorn Erafmū | von Roterdam, im Latein beschry-
bung, Und durch D. Michaelm | Weynnmar zu Augspurg mit | andacht zu singe
verordnet. | Im thom ißw.“ (Augsburg 1532)³ kennen gelernt und hielt den Heraus-
geber der Sammlung, Michael Weynnmar, für ihren Verfasser⁴, mit Unrecht, wie
das Erscheinen des Liedes schon 1531 beweist. Auch die Gründe, die er dafür
ansführt, daß die erste Strophe des Liedes aus dem Klugschen Gesangbuch von 1529
übernommen sein müsse, sind hinfällig, vielmehr liegt zwischen ihrer Wiedergabe
in diesem Gesangbuch und der von Weynnmar veröffentlichten Form die selbst bei
Gutzknecht wohl kaum noch als Urdruck erscheinende Bearbeitung eines Unbekannten.⁵

¹) Wackernagel IV, S. 1119 ff. Bgl. O. Kade, Monatshefte f. Musikgesch. IV (1872) Nr. 6, 7. ²) Wackernagel IV, Nr. 1552. ³) Wackernagel, Bibliographie S. 468 zu Nr. 313.

⁴) Wackernagel, Luthers Lieder 159. ⁵) Eine Erweiterung auf 3 Strophen bringt 1555 das Schlesische Singebüchlein des Valentin Triller von Görlitz (Wackernagel, Bibliographie Nr. 702). Wackernagel meint, man könnte bei der Tendenz dieses Schwäbisch-Österreicher, möglichst Verührungen mit Luther zu vermeiden, vielleicht daran schließen, daß die Strophe „Verleih uns Frieden

Gutstanden ist das Lied nach Schneiders Auffassung ungefähr in derselben Zeit wie „Ein feste Burg“, das heißt, da er dies Lied auf den 1. November 1527 datiert, Ende 1527.¹⁾ Gegen diese Annahme spricht jedoch der Umstand, daß das Lied nicht mit „Ein feste Burg“ zugleich veröffentlicht worden ist, denn sonst würde es sich wohl in dem auf dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1528 befindenden Blumebuch, möglicherweise auch in dem Schönspergerischen Enchiridion derselben Jahres finden.

Es deutet vielmehr alles darauf hin, und so ist auch wohl sonst allgemein die Auffassung der Hymnologen gewesen, daß das Lied kurz vor der Erstlegung des Klugheims Gesangbuchs von 1529, also etwa am Ende des vorhergehenden oder im Anfang derselben Jahres entstanden ist.

Gerade damals hatten die Evangelischen allen Anlaß, Gott um zeitlichen Frieden zu bitten.

Der auf den 21. Februar 1529 nach Speier ausgeschriebene Reichstag vertrieb den Evangelischen nichts Gutes; die neu bestätigte Macht des Kaisers wollte sich mit alter Schärfe gegen die neue Lehre wenden. Am 7. März 1529 sprach Luther von der Kanzel herab offen seine Besürfungen ans und forderte die Gemeinde auf, dem Kurfürsten mit Glauben und Gebet zu Hilfe zu kommen.²⁾

Aber nicht nur im Innern, auch an den Grenzen war der Friede in Gefahr. 1528 stand der alte Erbfeind, der Türke, zum Einfall in Österreich bereit; König Ferdinand hatte die Hilfe des Reiches anrufen müssen; im Frühjahr 1529 begann Söliman den gewaltigen Heereszug, der ihn bis vor die Mauern Wiens führte.

Einst hatte Luther von der Teilnahme an den Kriegen gegen die Türken abgeraten, zu dem der Papst die Christen aufgefordert hatte. Jetzt erkannte er die gefährliche Lage und rief selbst zum Kampfe gegen die Ungläubigen auf. Im Oktober 1528 wurde die Schrift „Vom Kriege wider die Türken“ begonnen und gleichzeitig in Druck gegeben.³⁾ Ein Kerngedanke, der dieses Werk durchzieht, ist der, daß nicht nur Kaiser Karl den bevorstehenden Krieg zu führen habe mit seinen Kriegslenten, sondern ein jeder Christ müsse mit Buße, Gebet und Vertrauen auf Gott den Allah der Türken überwinden helfen.

Auch schon in dem von Melanchthon 1528 verfaßten, aber von Luther beeinflußten und mit Vorrede versehenen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen“⁴⁾ war ein im Gedanengang den Darlegungen des Reformators ähnlicher Abschnitt über die Stellung der Evangelischen gegenüber der Türkengefahr enthalten.⁵⁾ In derselben Schrift wird auch die Frage des Pro pacegeläuts erörtert und die ursprüngliche Bedeutung dieses Geläuts gegenüber dem sehr verallgemeinerten Sinne, den es im Laufe der Zeit angenommen hatte, betont.⁶⁾

Es ist nicht unmöglich, daß auch diese für das äußere kirchliche Leben nicht unwichtigen Bestimmungen Luthers Gedanken stärker auf die Antiphona pro pace gnädiglich garnicht von Luther sei. Aber Triller benennt auch sonst Luthersche Vorbilder. Nähert unter „Vom Himmel hoch“.

¹⁾ Schneider, Luthers geistliche Lieder XLIV. ²⁾ Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 116. ³⁾ Unse Ausg. Bd. 30, 2. Abt. 81 ff. Dort vgl. auch die weitere hierhergehörende Literatur. ⁴⁾ Vgl. Unse Ausg. Bd. 26, 173 ff. Richter, Kirchenordnungen I, 77 ff., bes. 96. Schling, Evangel. Kirchenordnungen I (1902) 167 f. ⁵⁾ Unse Ausg. Bd. 26, 225 ff. ⁶⁾ Unse Ausg. Bd. 26, 234. Vgl. dazu R. Müller, Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche, 3. Aufl. VI, 708.

hingeleitet haben. Immerhin wird der letzte Grund, sich mit ihr zu beschäftigen, doch wohl in der äußeren Gefahr für den Frieden Deutschlands zu suchen sein, also in erster Linie in der Besorgnis vor den Türken.

Für diesen Zusammenhang spricht auch, daß das Lied, seit 1542 „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ aufkommt, überall mit diesem Gebet gegen des „Papst und Türken Mord“ zusammengestellt erscheint, ja daß es ihm häufig als vierte, bzw. dritte Strophe angehängt wird.

Im Hinblick auf diese innere Verwandtschaft der beiden Lieder erscheint es berechtigt, das über ein Jahrzehnt später erschienene „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ gleich hier anschließend zu betrachten.

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ ist vielleicht neben „Ein leste Burg“ dasjenige, welches am häufigsten die Hymnologen beschäftigt hat. In erster Linie hat das seinen Grund in dem scharf polemischen Charakter der Dichtung. Dann sind aber auch bei dem Liede eine Reihe von Momenten hervorgetreten, die seine Entstehungsgeschichte zu einem der anziehendsten Probleme in der Forschung über Luthers Lieder machen.

Einige Schwierigkeiten bietet schon die Frage, wann das Lied zuerst veröffentlicht worden ist. Die Jenaer Ausgabe führt es unter den „Geistlichen Liedern und Psalmen durch D. M. Luther zusammengebracht MDXXIX“ auf.¹⁾ Selbstverständlich darf daraus aber nicht gefolgt werden, daß es bereits 1529 unter den Stücken des Klugischen Gesangbuchs gestanden hätte. Vielmehr scheint sich die Aufläufigkeit wohl so zu erklären, daß in der erwähnten Ausgabe die Lieder an die Vorrede angegeschlossen sind, die in diesem Falle aus dem Gesangbuch von 1529 übernommen war.

Sichere Nachrichten, daß das Lied vorhanden und bereits gedruckt war, haben wir erst für 1542. Die am 18. Oktober 1542 abgeschlossene Schönburgische Kirchenordnung bestimmt, daß das Lied gerade jetzt, da „anbeiendo²⁾ noth vorhanden“, stets nach der Predigt gesungen werden solle.³⁾ Ferner berichtet der Hannoversche Prediger P. Busch im Jahre 1735 folgendes: „Es muß, ob es sich gleich in dem No. 1542 zu Leipzig gedruckten Gesang-Buch nicht findet, dennoch schon im selbigen Jahre von Luther herausgegeben und bekannt gewesen seyn, welches ich aus dem Abdruck des Liedes, den Conradus Cordatus, Prediger zu Zwickau, ediret hat, füglich schließe. Denn von diesem Abdruck des Liedes genauere Nachricht zu geben, so siehet auf der einen Seite ein Lied nach dem 139. Psalm: Im Rahmen Gottes heb ich an von 11 Strophen⁴⁾, auf der andern Seite steht folgendes: Ursache warum ich Conradus Cordatus jetzt und nie⁵⁾ hab in die Gemein aus wollen schreiben, an meine liebe Herren von Zwickau. Davon nur den summarischen Inhalt anzeigen will, welcher dieser ist: Weil auf Chur-Türken Johannis Befehl in Zwickau jederman den Soldaten wider den Türken an die Hand zu ihrer Nothdurft gehen solle, als welche

¹⁾ Bd. VIII (1558) fol. 402^b. ²⁾ Wohl „anliegende“ wie einige Abchnitte weiter in derselben Verbindung. ³⁾ Schling, Kirchenordnungen II, 171. ⁴⁾ Bei Woerneragel nicht verzeichnet. ⁵⁾ Wohl Drutschler statt „jetund dies“.

sich dort verhantten wurden, so habe er auch nicht mühsig jem, und gute Gr-mahnungen für die Soldaten im Lüden Kriege schreiben wollen. Darauf folget dieser Gesang sub. lit. Ein Kinder-Lied: Erhalt uns HERR bey deinem Wort ic. Beweis dein Macht ic. GLÜCK heiliger Geist ic. Verleih uns Frieden alleine. Und stebet unter solchem Abdruck: Gedruckt zu Wittenberg Ao. 1542. Unter dem Lied finden sich noch diese Worte: Lieben Christen-Minder, singet und betet getrost wider die wen reden und grössten Erb-Feinde Christi und seiner Glieder, dass doch GLÜCK der barmherzige Vater um Christus willen, seiner heiligen Kirche fortan wolle Friede geben (oder wo es ja eine Straße jem soll, wie wir es wohl verdienet, dass es eine¹ Straße sei) Thut hierin das Beste, denn leider! der alten Lente wenig sind, die sich mit Ernst darum beschummern. Wachset in der Gnade und Erlösung unsers HERRn und Heylandes JESU Christi Amen.²

Lieder ist dieser so genau beschriebene Druck nicht erhalten. Die Überlieferung, in der uns das Lied heute noch vorliegt, reicht wohl durchweg erst ins Jahr 1543 zurück. Hwarz hat Wackernagel ein Magdeburger Gesangbuch aus der Presse von Christian Röddinger, in dem sich die Strophen des Liedes in veränderter Reihenfolge finden, auf 1542 datieren wollen³, aber mit mehr Recht hat Bachmann auch diesem Werke eine Stelle unter den Gesangbüchern von 1543 gegeben.⁴

Das Lied fehlte auch in der Neuauflage des Schumannschen Gesangbuchs von 1542.⁵ 1543 tritt es dann in dem Wittenbergischen Gesangbuch von Joseph Alug in der heute allein herrschenden trinitarischen Fassung auf⁶, ferner erscheinen in demselben Jahre die beiden ersten Strophen in dem niederdeutschen von Hans Walther in Magdeburg gedruckten Gesangbuche⁷ und in der Babsischen Ausgabe des Lutherischen Kleinen Katechismus.⁸ Im einzelnen werde ich auf diese ersten Veröffentlichungen noch zurückkommen.

Auf diesen bibliographischen Daten — das Erscheinen in dem Babsischen Katechismusdruck ist allerdings erst in letzter Zeit beachtet worden⁹ — bauete sich die Ansicht der älteren Hymnologie auf, dass die Entstehung des Liedes für 1541 oder spätestens 1542 anzusehen sei.¹⁰

Diese Meinung hatte auch eine eigentümliche Notiz des sogenannten Lüderischen Lutherloder nicht zu erschüttern vermocht. Der Herausgeber dieser musikalischen Handschrift hatte nämlich das Lied als eins von den vier genannt, die in ihr zuerst erschienen seien.¹¹ Auffälligerweise hatte er es aber weder nach Text noch

¹) In dem Exemplar der Königlichen Bibliothek in Hannover ist von gleichzeitiger Hand hinzugefügt „väterliche“. ²) P. Buch, Ausführliche Historie und Vertheidigung des Allgemeinen Evangelischen Kirchen-Liedes: Erhalt uns Herr bey deinem Wort! (Wolfsbüttel 1735) 9 f. Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 438. Nambach, Über T. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang III. ³) Wackernagel, Kirchenlied I, 416 ff. ⁴) Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg (Rostock 1881) 57 ff. ⁵) Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. Vgl. Stip., Das Kleinod der evangelischen Religionsfreiheit: Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Leipzig 1855) 50. ⁶) Wackernagel, Bibliographie Nr. 452 u. 463.

⁷) ebenda Nr. 454. Vgl. dazu S. 475. Bachmann, Gesch. d. ev. Kirchenges. i. Mecklenburg 49.

⁸) Unser Anzg. Bd. 30, I. Abt. 684 f. ⁹) Albrecht, Archiv f. Reformationsgesch. I (1904) 278.

¹⁰) Wackernagel, Luthers Lieder 167 ff. Stip. a. a. L. 49. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 156 f.

Achelis 31. Schlesner, Luther als Dichter 138 ff. Monatsschr. f. Gott. u. Kirchl. Kunst I, 260 f.

Th. Kolde, M. Luther (Gotha 1893) II, 508. ¹¹⁾ Kade, Lutherloder 29.

nach Melodie mitgeteilt, auch in dem alphabetischen Register ist es nicht mit aufgeführt. So mußte die Angabe, welche leider nicht mehr nachgeprüft werden kann¹⁾, entweder als ein Irrtum oder vielleicht noch eher als eine Verwechslung mit einem andern Liede angesehen werden. Es hat denn schließlich auch nur Spitta ihr größeren Wert beigemessen; auf sie gestützt meint er, daß der Ursprung des Liedes noch in die zwanziger Jahre zurückreiche.²⁾

Auch eine Bemerkung Bachmanns, der das Erscheinen des Liedes wenigstens bis 1540 zurückdrücken wollte, wurde nicht beachtet. Bachmann fand „Erholdi vns Herre by dynem worde“ angeführt in der Agenda zur ersten mecklenburgischen Kirchenordnung von 1540, der „Ordeninge | der Misse, wo de vann denn | Kerlheren vunde Seelhor-| gern ym lande tho Meckeln- | borch, im Fürstendom Wen- den, Swerin Rostock vnde | Stargharde schal ge- | holden wer- | den. ~~Am~~ M.1,XL.
Am Schlusse: ~~Am~~ Tho Rostock by Ludowich Dyck ~~z~~ gedruckt. Anno 1545.
Am 16. Junii. | 73 Ull. 4º. — Expt. Rostock, Univ.-Bibl.³⁾ — Aus dem Titel haben Bachmann und andere⁴⁾ geschlossen, daß der 1545 im Juni vollendete Druck der Meßordnung bereits 1540 begonnen worden sei, eine bei einem Werke von nur 9 Bogen Umfang an sich schon recht gewagte Annahme. Näher würde es schon liegen, einen Druckfehler in der Jahreszahl des Titels anzunehmen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß ein im Anschluß an die Kirchenordnung von 1540 aufgestellter Entwurf der Agenda dieselbe Jahreszahl wie diese gehabt hat und daß später vor der Drucklegung der eigentliche Inhalt noch durchgearbeitet und ergänzt worden ist, ohne daß dabei der ursprüngliche Titel geändert worden wäre. Denn wir finden neben „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ noch eine Reihe anderer Lieder in der Ordnung der Messe erwähnt, welche auch erst aus späteren Gesangbüchern belegbar sind, so daß das deutsche „Et in terra“ — „All Ehr und Lob soll Gottes sein“⁵⁾ und das deutsche Kyrie sumnum „Kyrie, ach Vader alderhöchste Gott“.⁶⁾ Möglicherweise ist an einer Stelle auch unter „O lux beata trinitas“ Luthers „Der du bist drei in Einigkeit“ gemeint.⁷⁾

Allerdings schien in letzter Zeit ein neues Moment die Ansicht von der früheren Entstehung des Liedes besser zu sichern geeignet, die Datierung der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medlers auf 1537/38 durch O. Albrecht.⁸⁾

Der zweite Teil dieser Kirchenordnung, die Ordnung der Ceremonien, schreibt

¹⁾ Vgl. oben S. 85 ff. ²⁾ Ein Seite Burg 311. Vgl. auch O. Albrecht, Monatsh. j. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 81. ³⁾ Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchen-gefangens in Mecklenburg 11 ff. ⁴⁾ Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg 184 f. — Wieschmann, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur I (Schwerin 1864) 204 ff. ⁵⁾ Vgl. Albrecht, Theolog. Studien und Kritiken 1898, 486 ff. Terj. Monatsh. f. Gottesd. u. Kunst III (1898) 139 ff. Geyer, Mon. f. G. u. kirchl. Kunst III 220 ff. Albrecht, ebd. 355 ff. ⁶⁾ Vgl. hierzu Albrecht, Bemerkungen z. Medlers Naumburger Kirchenordnung. Neue Mitt. a. d. Gebet antiqu.-histor. Forschg. XIX (1898) 612 f. ⁷⁾ Bachmann a. a. O. 15. ⁸⁾ Albrecht, Neue Mitt. a. d. Gebet histor.-antiquarischer Forschungen XIX (Halle 1898) 570 ff. — Der selbe, Monatsh. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III (1898) 57 ff. 81 ff. — Es ist zu beachten, daß in der genannten Kirchenordnung das Lied an letzter Stelle genannt wird, während es sonst stets mit „Verleih uns Frieden gnädiglich“ so zusammengestellt wird, daß dieses ihm folgt oder gar mit ihm zusammengehörig aufgefaßt wird. Auch das spricht für spätere Einfügung des betr. Passus.

für das „Tag Amt, wan man das Abentail Christi helle“, unter Punkt 12 vor, daß nach der Predigt über das Sonntagsevangelium ein kurzer Psalm „nach der Zeit“ folgen sollte oder

„Vorleih vuns friedem gnediglich,
Es woll vuns Gott gnedig sein.“

Die letzten drey Geße, im Ann bitten Wier den heiligen Geist

Vnd die andern hohen fest de Tempore, Item
Behalt uns Herr bei deinem Wordt ihu.“¹⁾

Dazu führt Albrecht in seinen Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung folgendes aus: „Von dem Liede „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ war bisher ein ältester niederdeutscher Druck (mit Umstellung der Verse und sonstigen Abweichungen) aus dem Jahre 1542 bekannt, erst das Joseph Klug'sche Gesangbuch 1543 hat die bekannte Form; Wassenagel vermutet einen Einzeldruck des Liedes im Jahre 1541, und Rambach hält es für wahrscheinlich, daß Luther es zunächst für den im Jahre 1541 zum Gebet wider die Türken in Wittenberg angeordneten Gottesdienst verfertigte. Medlers Kirchenordnung beglaubigt nun die Tatsache, daß das Lied, und zwar mit dem Anfangswort „Behalt“ bereits 1537 bzw. 1538 in Naumburg im Gebrauch war.“²⁾

Auf Grund der Angabe dieser Kirchenordnung und unter der Voranschickung ihrer richtigen Datierung durch Albrecht hat dann Th. Kolde die Entstehungsge- schichte von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ weiter zu klären gesucht, indem er nach den Stimmungen und Umständen forschte, aus denen das Lied hätte hervorgehen können.³⁾ Er macht Spitta den Vorwurf, daß er bei diesem Liede, dessen markante Auslassungen geradezu nötigten, nach bestimmten Anlässen für seine Entstehung zu suchen, das unterlassen habe. Aus einer Anzahl von Äußerungen Luthers in Briefen und Schriften stellt er die Hypothese auf, daß der Reformator das Lied Anfang Februar 1537 auf seiner Reise nach Schmalkalden gedichtet habe.⁴⁾

Gewiß spricht Luther in dem von Kolde in erster Linie angezogenen Briefe an Justus Jonas vom 1. Februar 1537 Gedanken ans, die zu dem „Und steue des Papsts und Türken Word“ im Liede eine treffende Parallele bilden; so, wenn er sich dort über den angeländigten Besuch des päpstlichen Legaten Peter von der Vörst und über ein vermeintliches Einverständnis zwischen Papst und Sultan anstläßt: *Si inquam verus est adventus, tunc haud dubio venit non timore, sed suau et intercessione Turcae ut auxilium petat etc. Alioqui, quid Lutherani sunt nisi oves occasionis nisi ubi opus forte habuerint corum opera isti furiosi homicidae?*⁵⁾

Aber Kolde selbst führt in einer Anmerkung andere Briefstellen an, die noch weit eher als Parallelen zu dem erwähnten Verse in Betracht kommen. Vor allem fällt eine aus dem Rundschreiben an alle Pfarrherrn vom Februar 1539 auf: „Der Teufel schläßt nicht, der Türke säunt nicht, die Papisten rügen nicht. Es

¹⁾ Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolai Medler a. d. J. 1537. Neue Mitteilg. a. d. Geb. hist.-ant. Forch. XIX, 526. Schling, Evang. Kirchenordnungen II, 72. ²⁾ Albrecht, Bemerkungen 612. ³⁾ Neue kirchliche Zeitschrift XIX (Erlangen u. Leipzig 1905) 751 ff. ⁴⁾ Vgl. zu der Reise Köstlin-Kaueran, M. Luther II, 384 ff. ⁵⁾ Ender, Luthers Briefwechsel XI, 192.

ist keine Hoffnung, daß sie ihren Blutdurst sättigen werden, es feydet ihnen am Willen, Zorn, Gut und Geld nicht, sondern zum Anfang haben sie alles gung, ohn daß Gott nicht Mutz noch Fäuste gung ihnen verhängt hat; sonst wär Deutschland längst im Blut ersäuft, wie der Papst und die Seinen uns gedräuet haben. Weil denn hier kein menschlich Rat noch Macht ist, solchen Bluthunden zu wehren, sondern Gott muß allein wehren, wie er bis daher getan hat, so sei vroum und bitte wer da kann.¹ Aber auch die Schrift „Bermahnung zum Gebet wider den Türken 1541“ bietet entsprechende Gedanken und Wendungen.²

Kolde bemerkt zu den von ihm zitierten Stellen, daß sie für die Frage der Entstehungszeit nicht in Betracht kämen, da das Lied damals, als sie geschrieben, schon längst in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen sei. Seine Beweisführung steht und fällt mit der Richtigkeit der Datierung der Naumburger Kirchenordnung. Daß diese mit 1537/38 aber ganz sicher verkehrt von O. Albrecht datiert ist, feinesfalls vor Ende 1539 in der vorliegenden Form entstanden sein kann, und mit größter Wahrscheinlichkeit mindestens vier bis fünf Jahre später anzusehen ist, das glaube ich überzeugend nachgewiesen zu haben.³ Somit fällt auch Koldes Hypothese und der Weg wird wieder frei zu der von Rambach und Wackernagel ausgesprochenen Annahme, daß die Entstehung des Liedes ins Jahr 1542 bzw. 1541 falle.

Rambach sagt darüber: „Höchst wahrscheinlich wurde dieses Lied von Luther zunächst für den im Jahre 1542 angeordneten Gottesdienst, für welchen er eine besondere Liturgie aufsehnte, verfertigt.“⁴

Der hier erwähnte Gottesdienst war ein Pittgottesdienst gegen die Türkengefahr, über den sich Luther in der Schrift „Bermahnung zum Gebet wider den Türken 1541“ ausgelassen hatte. Die betreffende Stelle zitiert Wackernagel⁵: „DAmitt aber das Volk zur andacht vnd ernst gereizt würde, durch öffentlich gebet in der Kirchen, Ließe ich mir gefallen, . . . das man am Feiertage, nach der Predigt . . . den 79. Psalm, HERR es sind Heiden in dein Erbe gesunken, singe, ein Chor vmb den andern, wie gewonet.

DArnach trete ein wol gestimpter Knabe fur den Pult in jrem Chor, vnd singe allein die Antiphon oder Tract. Domine non secundum. Nach demselben ein ander Knabe den andern Tract. Domine ne inveniatis. Und darauff der ganze Chor friend Adiuva nos Deus. . . . DArnauß (wo man wil) mag der Vie singen, Erhalt uns HERR bei deinem wort, Verleihe uns Frieden, Oder das Deutsche Vater unser ic.“⁶

Wackernagel folgert aus dieser Angabe, daß das Lied bereits im Jahre 1541 bekannt gewesen sei. Indessen bemerkt schon die Erlanger Ausgabe, daß der Originaldruck von 1541 das Lied an dieser Stelle nicht mit anführte. (Vgl. Unser Ausg. Bd. 51 Türkengebet, Bl. D 4^b) Nach Stips⁷ und Koldes Auffassung sind die Anfangsworte des Liedes erst in den späteren Ausgaben der Lutherschen Schrift eingeschoben worden, und Kolde meint, ob dies von Luther selbst oder von andern

¹⁾ De Wette, Luthers Briefe V, 168 f. Enders XII, 101. ²⁾ Erlanger Ausgabe Bd. 32, 74 ff. ³⁾ Vgl. oben S. 56 ff. ⁴⁾ Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang 111. ⁵⁾ Luthers Lieder 167 f. Text nach der Wittenberger Ausgabe; vgl. die Stelle auch Unser Ausg. Bd. 51 n. a. C. Bl. D 17^b und D 4^a (im Druck). ⁶⁾ Wittenberger Ausgabe Bd. 2, Blatt 174. ⁷⁾ Stip a. a. C. 50.

geschehen sei, müsse dabingestellt bleiben. „Nur das eine“, so fährt er fort, „wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, daß zur Zeit, als Luther seine Vermahnung schrieb, das Lied schwerlich schon gedruckt vorlag, aber daß es bald darauf gedruckt ausging, so daß Luther oder ein anderer in einem zweiten Druck darauf verweisen konnte.“¹⁾

Die Annahme Koldes, daß der Passus „Behalt uns Herr bei deinem Wort“ ein Einleitelsel in einen zweiten Druck der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ ist, ist irrig. (Die Bibliographie dieser Schrift vgl. Unsre Ausg. Bd. 51, 577 ff.)

Sowohl in der erhaltenen Handschrift wie in den Wittenberger Uedruden und in den Nachdrucken lautet die hier in Betracht kommende Stelle: „Darauf (wo man will) mag der Lene singen, Verleihe uns Frieden, Oder das dendsche Vater unser ic.“

Also nirgends ist noch zu Lebzeiten Luthers in dieser Schrift die Rede von „Behalt uns Herr bei deinem Wort“, vielmehr hat den Anfang des Liedes in diesem Zusammenhang erst elf Jahre nach des Reformators Tode die Wittenberger Gesamtansgabe seiner Werke.

Und doch fordert der ganze Zusammenhang dieser Türkenschrift geradezu die Aufführung dieses Liedes heraus. Man könnte beinahe sagen: falls es bei ihrer Auffassung erst im Manuskript vorgelegen hätte, dann hätte es damals gedruckt werden müssen, damit es in den angeordneten Bittgottesdiensten gesungen werden könnte.

Es war eben überhaupt noch nicht vorhanden, und dem Bearbeiter der Naumburger Kirchenordnung hat nicht 1537 oder 1538, sondern frühestens 1542 ein besonderer Druck des Liedes vorgelegen, dessen Textanfang er wohl ganz sicher wortgetreu mit „Behalt uns Herr bei deinem Wort“ wiedergibt. Denn auch Busch berichtet über einen solchen: „Ich habe einen andern Abdruck gesehen, darunter keine Jahr-Zahl war, jedoch stand darauf: Zum andern mahl gedruckt, und der Titel hieß: Ein Kinder-Gebet und Gesang wider den Papst und Türken ic. Es war aber gegen das Original gehalten, gar sehr und unmöglich geändert worden, z. B. Gleich im Anfang hieß es: Behalt uns Herr, item stürmen vor stürzen wollen, vers 2. hilf lieber Herr Jesu Christ, der du alter Welt Heiland bist, hilf heiliger Geist, du Troster werth, hilf uns Armen auf dieser Erd. Darauf hieß es allererst in der 3. Strophe: Beweis dein Macht ic.“²⁾

Das Lied ist also nicht der Vermahnung zum Gebet wider den Türken vorangegangen, sondern ihr gefolgt. Die Frage kann nur sein, ob es noch 1541 oder 1542 entstanden ist.

Kolde bemerkt mit vollem Recht, aus dem zweiten Verse „Und steur des Papsts und Türken Mord“ müsse geschlossen werden, daß das Lied zu einer Zeit entstanden sei, in der neben dem Papste, dem alten Feinde der Evangelischen, die Macht des Türken die Christenheit auß äußerste bedrohte. Wie bereits kurz erwähnt, fand er eine solche Situation im Anfang des Jahres 1537. In dunkeln nach Deutschland gelangten Gerüchten über ein sich zwischen dem Sultan und dem König von Frankreich anbahnendes Bündnis auf der einen Seite und der Ausschreibung des Konzils von Mantua, daß doch die Verdammung der lutherischen Lehre als Endzweck gehabt habe, auf der andern Seite will er die Veranlassung für das Lied sehen.³⁾

1) Kolde a. a. S. 753.

2) Busch a. a. S. 11.

3) Neue kirchl. Zeitschr. XIX, 755 f.

Es ist zu prüfen, ob nicht ähnliche Momente auch für die letzten Monate des Jahres 1541 und für 1542 ins Treffen geführt werden können.

Im August 1541 hatte das Heer König Ferdinands bei Losen eine vernichtende Niederlage erlitten. Anfang September machte Kurfürst Johann Friedrich Luther und Bugenhagen davon Mitteilung und gab ihnen den Auftrag, den Predigern ihrer Superintendenz „fürderlich und vnorzuglich“ zu befehlen, „das sie das volk in allen predigten zu dem gebete obberurter des Turken furchtenden notd vnd tirannisch handlung halben mit hochstem ernst wollen ermanen usw.“.¹ Wohl unmittelbar auf diese Anordnung hin hatte Luther die Vermahnung zum Gebet wider den Türken verfaßt. Am 11. Oktober war sie bereits im Druck ausgegangen.²

In Luthers Briefen aus dem September und Oktober 1541 spielt die Niederlage von Losen eine große Rolle.³

Indessen schien, als sich König Ferdinand zu einer Tributzahlung an Suleiman erboten, Ende Oktober die Gefahr für Wien und Österreich behoben, und Luther sieht jetzt in den politischen und sozialen Zuständen in Deutschland mindestens ebenso schlimme Übel wie in den drohenden Türkengefahr.⁴

Da drangen schon in der zweiten Novemberwoche Gerüchte von dem furchtbaren Schlag, den Karls V. Flotte am 25. Oktober durch einen Orkan vor Algier erlitten, nach Wittenberg.⁵ Mitte Dezember gab Luther im großen und ganzen richtige Mitteilungen über dies Unglück an Justus Jonas weiter,⁶ aber noch wußte man damals nichts Genaues über das Schicksal des Kaisers, für dessen Rettung am 18. Dezember in Wittenberg öffentlich gebetet wurde.⁷

Bereits Mitte Februar 1542 geht das Gerede von neuen Angriffsplänen der Türken; Luther selbst läßt damals eine Schrift über die Kämpfe in Ungarn drucken.⁸ Im Frühjahr sammelt sich ein Reichsheer unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in Österreich. Erfolge trug es nicht davon, die Furcht vor dem weiteren Vordringen des Erbeindes lastete weiter auf Deutschland.⁹

Die Gefahr wurde noch größer, als im Juli 1542 der König von Frankreich in offenem Bündnis mit dem Sultan wider den Kaiser rüstete. Vergebens hatte der Papst zwischen Karl V. und Franz zu vermitteln gesucht. Aus seinen Bemühungen, Konzessionen für Frankreich zu erlangen, schöpfte Karl den Verdacht,

¹⁾ Enders, Briefwechsel XIV, 70 f. ²⁾ Vgl. den Brief des Herzogs Albrecht von Preußen an Christoph Jonas vom 10. Dezember 1541. Enders, Luthers Briefwechsel XIV, 122.

³⁾ Enders, Briefwechsel XIV, 72, 74, 77, 78, 89, 90. ⁴⁾ Enders, Briefwechsel XIV, 110 f.

⁵⁾ An Justus Jonas, 10. November 1541. Enders XIV, 112. ⁶⁾ Enders, Briefwechsel XIV, 124 f. Vgl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert II (Stuttgart 1892), 405.

⁷⁾ Zeitschrift f. Kirchengeschichte XXXI, 104. ⁸⁾ An Justus Jonas, 16. Februar 1542. Vielleicht war es die Schrift: Ware New zeitung vom Türken, durch einen Glaubwürdigen Man, der damit und da bey gewest, Aus Ungarn einem guten Freund zugeschrieben. Item andere New Zeitung, aus Benedig geschrieben, von Türcken und Franzosen, den dritten Januaris im XIij. Mehr noch andere zeitung, vom Vabst aus Rom geschrieben. Anno M. D. XIij. Vgl. Enders, Briefwechsel XIV, 182 f. — Vgl. dazu auch die vier 1542 bei Heinrich Steiner in Augsburg gedruckten Türkenlieder. Wadernagel III, Nr. 979—982, ferner R. v. Viltem von, Die historischen Volkslieder der Deutschen IV (1869) Nr. 473—475. ⁹⁾ Vgl. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 4. Aufl. (Leipzig 1868) III, 176 ff. Voigt, Archiv für jüd. Geschichte 1875, 133 ff. Hößlin-Kaueran, Martin Luther II, 563 f.

daz er auf der Seite Frankreichs stehe, und bald hieß es, der Papst habe sich mit den Franzosen und Türken gegen den Kaiser verschworen.¹⁾

So wäre, allein vom politischen Standpunkt aus betrachtet, um die Mitte 1542 wohl am ehesten Anlaß gewesen, ein Lied „wider des Papsts und Türken Mord“ zu dichten.

Indessen spricht gegen diese späte Datierung die bei Busch überlieferte Mitteilung von der Ausgabe des Liedes, welche Konrad Gordatus veranstaltete. Gordatus gibt in seinem Schreiben an die Zwicker, welches den Abdruck des Liedes begleitete, als Grund für seine an die in den Türkenkrieg ziehenden Truppen gerichteten Ermahnungen an, daß nach des Kurfürsten Befehl „in Zwicker jeden man den Soldaten wider den Türken an die Hand zu ihrer Rethdurstt gehen solle, als welche sich dort versammeln würden.“²⁾ Diese lehre Venerlung kann sich wohl nur auf das Aufgebot vom Frühjahr 1542 beziehen. Mithin ist der von Busch eingehobene, jetzt verschollene Zwicker Druck sehr wahrscheinlich auch bereits im Frühling deselben Jahres erschienen, die Wittenberger Vorlage muß somit in den ersten Monaten des Jahres ausgegangen sein.

Es ist aber auch gar nicht nötig, die Worte des zweiten Verses so zu pressen und sie einzigt auf die Zusammenhänge der großen Politik zu beziehen.

In dem Papste kannte Luther zu jeder Zeit seinen Feind sehen. An fast jeder Urbill, die dem Protestantismus widerfuhr, war er nach des Reformators und seiner Zeitgenossen Meinung mittelbar oder unmittelbar schuld. Und in ganz ähnlicher Weise wie hier im Liede hatte Luther Türken und Papst schon 1529 in der Schrift „Vom Kriege wider den Türken“ nebeneinander gestellt. Nachdem er dort die Erbfeinde aus dem Osten geschildert, fährt er fort: „Und was sol ich vom allerheiligsten Vater Papst sagen? Dsts nicht also, Sint das er mit seinen Bischöfen welt herrn worden und vom Evangelio durch den Lügenghost anss yhr eigen menschlich lere gefallen sind, das sie eitel mord getrieben haben bis auff diese stunde? . . . Der Papst mit den seinen kriegt, mordet, raubet nicht allein seine widerwertigen, sondern brennet, verdampft und verfolget auch die unschuldigen, frummen, rechtgleubigen, als ein rechter Endechrist.“³⁾

Vielleicht, daß 1541 mehrere äußere Ereignisse solche Aufschauungen noch mehr befestigen mochten.

Als 1540 und 1541 in verschiedenen Gegenen Deutschlands große Feuersbrünste wüteten, da entstand ein weitverbreitetes Gericht, daß der Papst die Brandstiftungen veranlaßt habe⁴⁾, und eine Flugfchrift „Neue zeitung von | Rom, Woher das | Mordbrennen | some? | M. D. XLI. |“⁵⁾ faßt die Anschuldigungen dieser Art in satirischer Weise zusammen. Sie kann nicht vor Ende August 1541 gedruckt worden sein.⁶⁾

Auch in den Zwistigkeiten der protestantischen Fürsten mit Herzog Heinrich von Braunschweig, die im Sommer 1542 zur Goslarischen Fehde führten, möchte Luther einen Kampf mit dem Papste selbst sehen. Denn der „Mordbrenner von Wolsenbüttel“ war nach seiner Überzeugung ein Werkzeug des Teufels und des Papstes, wie er denn auch seine Mordgier immer mit der der Papisten zusammenstellt.⁷⁾

1) Rante a. a. S. 180 ff. 2) Busch a. a. O. 10. 3) Unre Ausg. Bd. 30, Abt. 2, 125. 4) Enders, Briefwechsel XIV, 26. 5) Schade, Satiren und Paßquille I, 210 ff. — Wacker: nagel I, S. 414. 6) Der zweite Brief trägt das Datum: Nürnberg am Tag Laurentij anno 1541. 7) Vgl. die Schrift „Wider Hans Worst“, 1541, Unre Ausg. Bd. 51, 469 ff.

Schneider will die Entstehung des Liedes in den März 1542 verlegen und verweist dafür auf einen Brief Luthers an Justus Jonas vom 10. März dieses Jahres.¹⁾ In diesem äußert sich Luther sehr ungehalten über die Sorglosigkeit und die Überhebung, mit denen der geplante Feldzug gegen die Türken von großsprecherischen Herren betrachtet werde. Er fasst seine Klagen zusammen: Deus nos coniecit in medium istorum Thrasorum et cogit eum eis agere et pro eis orare, siue quae accidunt vel accident, tolerare propter verbum, quod tam opulent, et potenter in nobis regnare voluit. Sunst wolt Ich auch wissen, was hierinn zu thun were. Atlantes, Salvatores et victores sumus mundi, Diaboli et inferni, nisi quod mundus ista non intelligit, sicut nec dignus est. Simus ergo fortes et tolerantes. Es will doch nicht anders sein. Alius facit, qui non laudatur; Alius laudatur, qui non facit. Sie mundus nescit se stare viribus alienis, i. e. Ecclesiae, et putat, Ecclesiam stare viribus suis, i. e. mundi.

'Hos ego versiculos feci, tulit alter honores.' Vale in Domino etc.²⁾

Es ist wohl ganz klar, daß das Zitat „Hos ego versiculos feci etc.“, welches aus der interpolierten Vita Vergili³⁾ des Donatus³⁾ stammt, nach dem ganzen Zusammenhang nur das vorher Gesagte noch einmal aufnimmt, und es dürfte jedenfalls sehr gewagt sein, unter den versiculi unser Lied verstehen zu wollen.

Ein festes Datum für die Entstehung von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ läßt sich nicht geben, jedoch wird die Begrenzung von Ende 1541 bis Frühjahr 1542 das Richtige treffen.

Die Frage der Datierung muß noch ergänzt werden durch die Betrachtung einiger weiterer Probleme. In erster Linie ist hierbei zu untersuchen, in welcher Form das Lied zuerst erschienen ist.

In der bekannten Fassung hat es ja unzweifelhaft irinitarischen Charakter. Aber daneben tritt es in einem niederdeutschen bei Christian Rödinger in Magdeburg gedruckten Gesangbuch⁴⁾ mit einer Umstellung der beiden ersten Strophen auf.⁵⁾ Als Vierte ist „Verleih uns Frieden gnädiglich“ hinzugefügt. Wadernagel sieht, wie erwähnt, das Gesangbuch für 1542 an, und keinesfalls ist es älter, aber mit größerer Wahrscheinlichkeit wird man es, wie Bachmann es tut, ins Jahr 1543 datieren.⁶⁾

Noch auffallender ist die Überlieferung in dem ebenfalls in Magdeburg gedruckten Hans Walther'schen niederdeutschen Gesangbuch von 1543.⁷⁾ Dieses bringt nur zwei Strophen in folgender Form:

Bewys dyne Macht Here Jhesu Christ,
De du H̄re aller H̄ren bist.
Bescherine dyne arme Christenheit,
Dat se dy laue yn ewicheit.
Erholt uns H̄RE by dynem Wordt,
Vnde st̄re des Pawestes vnde Dr̄ken Mordt,
De Jhesum Chrystum dynen S̄n
St̄rten willen van dynem Thron.⁸⁾

¹⁾ Schneider, D. M. Luther's geistliche Lieder. 2. Aufl. (Berlin 1856) I. ²⁾ Endere, Briefwechsel XIV, 201 ff. ³⁾ ebd. 203 Anm. ⁴⁾ Wadernagel I, 416 ff. Nr. 70. ⁵⁾ Wadernagel III, Nr. 45. ⁶⁾ E. oben S. 236. Vgl. dazu noch A. Tüdler, Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher. Geschichtsbücher für Land und Stadt Magdeburg 1869, S. 211 ff., 1870, S. 180 ff. ⁷⁾ Wadernagel, Bibliographie Nr. 451. ⁸⁾ Wadernagel III, Nr. 45 Anm. Wadernagel

Eine Mittelstellung zwischen der Überlieferung in dem Röddingerschen und dem niederdeutschen Wallerischen Gesangbuch nimmt diejenige im Anhang der Walstischen Ausgabe des Lutherischen Katechismus von 1543 ein.¹⁾ Auch hier finden wir die beiden ersten Strophen umgestellt, dazu kommt als dritte „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Aber auch hier tritt die schon von Wadernagel bei dem Wallerschen Gesangbuch bemerkte Ausfälligkeit im Druck hervor, sogar noch viel starker als dort. Während die Strophe „Beweis dein Macht Herr Jesu Christ“ unter der Überschrift „Ein Kinderlied“ in den gewöhnlichen Typen des Textes erscheint, sind bei der folgenden die Worte „Gehalt uns Herr“ als erste Zeile der Strophe mit seltenen Typen gedruckt. Auf „Verleih uns Frieden gnädiglich“ folgen die bereits seit dem ersten Auftreten dieses Liedes ihm angefügten Verse:

Gott gib fried in deinem Lande,
Glück und Heil zu allem Stande,

und danach das ebenfalls ursprünglich schon der Strophe beigelegte Gebet „Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Mut, guten Rat und rechte Werke schaffest . . .“, beide von dem Liede durch die Überschrift „Gebet“ getrennt. Dann fügt sich ohne neue Überschrift die schon bei Gordatus mitgeteilte Vermahnung an die Christenkinder an. Einige sehr bemerkenswerte Varianten zeigen, daß der Druck, welcher dem Zwicker vorlag, und der des Valentini Babsi kaum auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein können. Die Vermahnung lautet in dem Katechismus:

ZEBER Christenkinder, Singet und betet getrost, wider die zween rechten und größten Feinde Christi und seiner Glieder, Das doch Gott der Barmherzige Vater, umb Christus willen seiner heiligen Kirchen fortan Friede wolle geben u.

Wer wo es ja eine straffe sein soll, wie wir wol verbieten, daß es ein Vater rute sey u. Thut hierin das beste, Denn leider der alten Leute wenig sind,

bemerkst hier zu der Überlieferung in dem Röddingerschen und Wallerschen Gesangbuch: „Die zweite Strophe ist an fünf Stellen reinere niederdeutsche Form denn in der Überlieferung des Röddingerschen Gesangbuchs. Aber beachtenswert sind vor Allem die Anfangsbuchstaben dieser Strophe, welche ihr die Auszeichnung einer Anfangsstrophe geben. Ich lasse dies und die Frage, warum das Gesangbuch nur zwei Strophen angenommen, ob es die dritte gefaßt oder nicht, unerörtert; mir scheint es von größerem Interesse, wenn es möglich wäre, zu erfahren, auf welchem Wege die Herausgeber der beiden Gesangbücher zu dem Liede gekommen; plattdeutsch hatte Luther das Lied weder in der einen Gestalt noch in der andern gedichtet, ebensowenig hatte er es ihnen express für ihre Gesangbücher zugeschickt. Entweder muß also ein hochdeutscher Druck vorhanden gewesen sein, älter denn der, welchen P. Busch geschen, also vielleicht schon vom Jahre 1541 und den Christian Adolf Neustädter (der Herausgeber des Röddingerschen Gesangbuchs) benutzt hätte, oder dieser hätte sich die Freiheit genommen, die Reihenfolge der Strophen willkürlich zu ändern. Letzteres ist nicht glaublich, weil die Reihenfolge, welche der Einzeldruck von 1542 feststellt, zu klar nach den drei Personen der Gottheit geordnet ist.“ Spitta, Ein jüdische Burg 341 hat das, was hier über das Erscheinen des Liedes als möglich hingestellt wird, bereits als bestimmte Meinung Wadernagels wiedergegeben. — Wo liegt aber ein Zwang vor, so früh, unbedingt auf 1541 zu datieren? Fast alle Lieder des Röddingerschen Gesangbuchs waren bereits niederdeutsch vorhanden. Um der Überzeugung dieses kurzen Liedes willen braucht man den Druck keineswegs mehr ins Jahr 1541 zu verlegen.

¹⁾ Vgl. Unser Ausg. Bd. 30, 1, S. 684.

die sich mit ernst darum bekümmern. Wachset in der gnüde und erlentnis unsers
GERINN und Heilands Jesu Christi, Amen.¹⁾

Zu diesen abweichenden Fassungen der beiden Magdeburger Gesangbücher
und des Babstlichen Katechismus kommt als vierte noch die nach Busch's Angaben
wiederherstellbare, welche folgenden Wortlaut aufgewiesen haben muß:

Behalt uns Herr bei deinem Wort
Und feuer des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürmen wollen von deinem Thron.
Hilf, lieber Herre Jesu Christ,
Der du aller Welt Heiland bist,
Hilf, heilger Geist, du Troster wert,
Hilf uns Armen auf dieser Erd.
Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ,
Der du Herr aller Herren bist,
Beschirm dein arme Christenheit,
Daß sie dich lob in Ewigkeit.²⁾

Über die beiden ersten abweichenden Überlieferungen — die dritte und vierte
waren bisher nicht weiter beachtet worden — hat Spitta eine seiner ganzen Theorie
entsprechende Erklärung gegeben.³⁾

Er geht aus von der Überschrift, die das Lied in den beiden niederdeutschen
Gesangbüchern von Rödinger und Walther hat: Ein Kinder ledt. Mart. Luther. In
dieser kurzen Überschrift liege im Gegensatz zu der im Wittenbergischen Gesangbuch
von 1543 zuerst überlieferten „Ein Kinderlied, zu singen, wider die zween Erfeinde
Christi vnd seiner heiligen Kirchen, den Papst vñ Türke, ic.“ nichts davon, daß es
in voller Absicht gegen Papst und Türken gerichtet sei. Wäre dies der Fall gewesen,
so würde es allerdings selbstverständlich gewesen sein, daß Papst und Türke auch in
der ersten Strophe erwähnt worden wären. „Es scheint also“, so fährt Spitta fort,
„die Umstellung damit zusammenzuhängen, daß ein einfaches Kinderlied zum Lied
wider Papst und Türken geworden ist . . . Die umgekehrte Entwicklung zu einem
einfachen Kinderliede ist weder nachzuweisen, noch überhaupt an sich wahrscheinlich.“

Auch den ursprünglich trinitarischen Charakter des Liedes bezweifelt Spitta.
Er fragt: „Wie will man es begreiflich machen, daß ein ursprünglich in dieser
Folge angeordnetes Stück so umgeordnet worden ist, daß der Sohn an die erste
Stelle trat? Das ist noch unbegreiflicher, wenn man beachtet, wie bei der tradi-
tionellen Ordnung die erste Strophe die zweite geradezu vorzubereiten scheint. Noch
unbegreiflicher ist es freilich, wie man dazu kam, in der traditionellen Form nicht
bloß die beiden ersten Strophen zu vertauschen, sondern auch die dritte zu streichen,
wie das im Magdeburgischen Gesangbuch von 1543 der Fall ist.“ Er weist ferner
darauf hin, daß ursprünglich durchaus nicht trinitarisch angelegte Lieder, wie z. B.
„Allein Gott in der Höh sei Ehr“ erst später zu trinitarischen umgebildet worden
seien. So kommt er zu dem Ergebnis, daß das zweistrophige Lied von vorherhin
den Anspruch auf ein höheres Alter habe. „Der Zusatz einer Strophe vom heiligen

¹⁾ Vgl. oben S. 236. Die abweichenden Lesarten sind gesperrt gebrückt. ²⁾ Vgl. Busch
a. a. S. 11. ³⁾ Spitta, Ein feste Burg 311 ff.

Geist erklärt sich aber am leichtesten, wenn die beiden ersten Strophen schon in trinitarischer Reihenfolge gestanden. Mit andern Worten: wenn man sich veranlaßt sah, die Strophe, die von Gott, aber auch vom Papst und Türken handelt, an die erste Stelle zu rücken, so zog das nach sich, den beiden Strophen vom Vater und vom Sohn noch eine solche vom Geist hinzuzufügen."

Das Lied soll also zunächst als Kinderlied mit den Strophen „Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ“ als erster und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ als zweiter gedichtet sein, dann wurde es durch Umstellung dieser beiden zum Kampftitel gestempelt, idemlich erhielt es durch Hinzufügung einer Strophe vom heiligen Geist seinen trinitarischen Charakter. In dieser letzten Form sei es — Spitta nimmt die halte Ausstellung Wackernagels, ohne sie nachzuprüfen, auf — 1541 in der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ als Kultuslied aufgetreten.

Kolde hat dagegen geltend gemacht, daß nicht einzusehen wäre, warum das Lied erst dadurch, daß die Strophe „Erhalt uns Herr“ an erster Stelle zu stehen kam, vom „Kinderliede“ zum Lied gegen „Papst und Türken“ geworden wäre. Vielmehr habe es sich, ob die Strophe nun an erster oder zweiter Stelle stand, doch immer gegen dieselbe Gegner gerichtet. Er gesteht allerdings zu, die auftretende Verschiedenheit in der ältesten niederdeutschen Überlieferung mit Sicherheit nicht erklären zu können, jedoch ist ihm die Annahme, man habe dort aus irgendwelchen Gründen oder infolge von Nachlässigkeit in der Wiedergabe den Entertext verändert, immer noch glaublicher als Spittas künstlicher Versuch, eine allmähliche Änderung des Liedes durch Luther selbst anzunehmen.¹⁾

Mich dünkt die Lösung des Rätsels gar nicht so schwierig. Es scheint mir die gleiche Ercheinung wie bei der vierstrophigen Form von „Aus tiefer Not“, vorzuliegen, mündliche Mitteilung oder Aufzeichnung nach dem Gedächtnis.²⁾ Das Lied wurde wahrscheinlich in Wittenberg gleich nach seiner Entstehung gesungen, ehe es noch durch den Druck allgemein verbreitet war, sei es in den Gottesdiensten von den Chorknaben, sei es in den Schulen und auf den Straßen von den Kindern. Daz da solche Abweichungen bei der Nachschrift vorkommen, ist weiter nicht verwunderlich. Zumal die nach Busch wiederhergestellte, oben angeführte Form verrät so klar wie nur möglich, daß sie auf Gedächtnisfehlern und nachträglichen willkürlichen Kombinationen aufgebaut ist. Was verschlug es einem betriebsamen Drucker, ob die Form noch so verballhornt war, wenn er nur überhaupt ein neues Lied des Reformators bringen konnte?

Daz diese Deutung das Richtige trifft, dafür scheint auch zu sprechen, daß Papst in seiner Katechismusausgabe von 1544 die Fassung, die er im Vorjahr gebracht hatte, aufgab und die in Wittenberg durch das Klugsche Gesangbuch von 1543 eingebürgerte Form aufnahm, ohne daß er dabei das Gebet und die Vermahnung gestrichen hätte.³⁾ Da das Lied nur anhangsweise und ohne eigentlichen Zusammenhang dem Katechismusertext angefügt war, muß diese Änderung überraschen. Sie ist nur daraus zu erklären, daß dem Drucker zum Bewußtsein gekommen war, wie wenig authentisch die Vorlage gewesen war, aus der er 1543 das Lied abgedruckt hatte.

Zweifelhaft kann sein, ob die Überschrift des Liedes schon von Anfang an so gelautet hat, wie das Klugsche Gesangbuch von 1543 sie bringt. Nach den

¹⁾ Kolde, Neue kirchl. Zeitschr. XIX, 760. ²⁾ Vgl. oben S. 97 ff. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 30, 1. S. 655.

Mitteilungen, welche Busch über den von Cordatus nachgedruckten Wittenberger Druck macht, hat in diesem die Zuspizung auf den Papst und Türken sich noch nicht gefunden.¹⁾ Solde ist der Ansicht, daß aus der angeklöppelten Ermahnung an die Christen Kinder zu beten „wider die zwey rechten und größten Erbfeinde Christi und seiner Glieder“ sich die spätere traditionelle Überschrift entwickelt habe, indem man aus den Erbfeinden Erzfeinde mache.²⁾ Viel Wahrscheinlichkeit hat das nicht für sich, die Überlieferung im Babtschen Katechismus kann sogar als Grund dagegen angeführt werden.³⁾ Jedemfalls läßt sich nicht sicher entscheiden, ob die längere Überschrift die ursprüngliche oder ob sie eine spätere Erweiterung ist.

Dagegen ist anzunehmen, daß die Bezeichnung Kinderlied von Luther selbst dem Liede in ganz bestimmter Absicht gegeben ist. Es sollte von den Kindern schlechthin, nicht von den Chorknaben, wie Rambach und andere meinen, allgemein gesungen werden. Denn allein vom Gebet der Kinder erwartet Luther Hilfe in diesen schweren Zeiten. So spricht er es in einem Sendschreiben, das er zusammen mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrherren der Superintendentur Wittenberg richtete, deutlich aus. Unter anderm wird dort angeordnet: „So sollt ihr auch das Mittagsläuten mit der Glocken lassen hinfurt anstehen, dafür in der Kirchen nach der Predigt, da das Volk beysammen, ernstlich beten helfen, und in Häusern auch die Kinder lassen beten. Denn uns Alten ist nicht so viel dran gelegen, die wir dahin fahren; aber unsern Nachkommen ist hemit zu dienen, daß sie bey dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher fur dem Tengel des Mahomets bleiben mögen.“⁴⁾

Noch wichtiger ist, daß wir auch ein entsprechendes Zeugnis aus einer Zeit haben, die der von mir für die Entstehung des Liedes angenommenen äußerst nahe liegt. Unter den vom April bis Juni 1542 gehaltenen Tischreden beginnt eine: „Betet! Quia non est spes amplius in armis, sed in Deo. Wenn dem Turken imant soll thun, so werdens die armen kindrichen thun, die beten das Vatter unser ic. Unser wall und buchsen und alle fursten, die werden in wol unghetheit lassen.“⁵⁾

Das Lied hat später eine ganze Reihe von Erweiterungen und Umdichtungen erfahren. Eine von jenen erschien noch bei Lebzeiten Luthers. Als vierte und fünfte sind folgende Strophen hinzugefügt:

Vhr Aufschlag, HERR, zu nichten mach,
lass sie treffen die böse sach,
Und stürz sie in die gruben ein,
die sie machen den Christen dein.

¹⁾ Busch a. a. S. 10. ²⁾ Kolde a. a. S. 759. ³⁾ Die Wiedergabe der das Lied betreffenden Partie in Unserer Ausg. Bd. 30¹ S. 684 ist irreführend insofern, als man danach annehmen muß, daß das Schlussstück unter der Überschrift „Bermahnung an die Christen Kinder, wider die zwey größten Erbfeinde Christi zu singen und zu beten“ steht, während es vielmehr ohne Überschrift sich an das „Gebet“ anschließt. Vgl. S. 244. ⁴⁾ Die Wette, Luthers Briefe V, 546. ⁵⁾ Hier = ungeschoren, unbekleidet; vgl. DWb. IV, 1. Teil 2, 2340 ff. ⁶⁾ Krofer, Luthers Tischreden 257. Nr. 507. [„Die oben im Text und in Ann. 6 zitierte Stelle wird in meiner Ausgabe der Tischreden voraussichtlich im 5. Bande stehen und trägt in meinem Manuskript die Nummer: 5398. (Math. L. 507 (241))“ Mitt. v. G. Krofer.]

Se werden sie ersennen doch,
das du, unsrer Gott, lebst noch,
Und hilfst gewaltig! deiner schar,
Die sich auf Dich verloßet gar.¹⁾

Nach der Angabe des Cyriacus Spangenberg sind sie von Gustus Jonas gedichtet²⁾; erst ein Gesangbuch von 1569 schreibt sie Luther selbst zu.edenfalls stammen sie aus dem Wittenberger Kreise. Sie richten sich gegen das Tridentiner Konzil, wie die Schrift beweist, in der sie zuerst auftreten: Radtschlag | Des alter- beßtigten Papstes Pauli des Dritten, Mit | dem Collegio Cardinalium gehalten, wie das angefechtete Concilium zu Trient fürzunehmen sey, | anno M. D. XLV.³⁾

Unter den sonstigen späteren Bearbeitungen⁴⁾ befindet sich eine fünfstrophige Form von Johann Walther, die 1566 erschien⁵⁾; das gleiche Jahr brachte auch noch eine Straßburger Erweiterung.⁶⁾ Zweimal, einmal in fünf, dann in dreizehn Strophen hat Nikolaus Selnecker das Lied verwordet.⁷⁾ Mehrfach begegnet das Lied als Kampfspruch gegen die Calvinisten, einmal mit 79 Strophen!⁸⁾ Eine satirische Umdichtung „Erhalt uns Papst bei deinem Wort“ greift in den Kalenderstreit ein.⁹⁾ Ferner dichtete Cyriacus Spangenberg 1574 eine 24strophige Paraphrase über das Lied: Ein schön geistlich Lied, Erhalt uns Herr bey deinem Wort ic. Mit mehrerer Erklärung desselben, Wer der Papst und Türck sey ic.¹⁰⁾

Eine große Rolle haben in der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes die Veränderungen gespielt, welchen der zweite Vers „Und sterb des Papstes und Türken Mord“ unterworfen worden ist. Sie sehen seit den Tagen des Interims in weiterem Umfange ein. Jedoch beginnen schon Anfang 1547 behördliche Maßnahmen gegen das Lied und zwar in Nürnberg. Für die Einzelheiten verweise ich auf Koldes sorgfältige Untersuchungen zu dieser Frage.¹¹⁾

Im Laufe der Zeit hat kein einziges Gesangbuch an der betreffenden Stelle den Grundtext bewahrt. Auch Wackernagel und Stip, der sein umfangreiches, sehr schwülstig geschriebenes Werk¹²⁾ über das Lied allein dem Bestreben gewidmet hat, die Wiederaufnahme der ursprünglichen Form durchzusehen, haben mit diesen Bemühungen keinen Erfolg gehabt.

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 46. ²⁾ Cyr. Spangenberg, Cithara Lutheri (Erfurt 1572) IV, 22.

³⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 108. ⁴⁾ Busch a. a. S. 22f. 160ff. Wackernagel, Luthers Lieder 169.

Wackernagel III, Nr. 47. IV, Nr. 667. V, Nr. 38. ⁵⁾ Wackernagel III, Nr. 48. ⁶⁾ Wackernagel III, Nr. 47. ⁷⁾ Wackernagel IV, Nr. 339 u. 441. ⁸⁾ Kolde a. a. S. 761 Ann. Wackernagel V, Nr. 246.

⁹⁾ Wackernagel V, Nr. 92. ¹⁰⁾ Wackernagel IV, Nr. 249. Dazu H. Rembe, M. C. Spangenberg's hymnologische Tätigkeit. Bl. f. Hymnal. 1888. 35 ff. Vgl. ferner die lateinischen Über-

setzungen des Liedes bei Busch a. a. S. 166 ff. Sime VIII (1883), 101. Das Lied ist auch verwordet in Bartholomäus Krügers „Schöne und lustige neue Action von dem Anfang und Ende der Welt usw.“ Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert. (Leipzig 1868) II, 1—120. Vgl. Holstein, Die Reformation im Spiegelbild der dramatischen Literatur (Halle 1886), 79.

¹¹⁾ Kolde a. a. S. 763 ff. Vgl. Hopp, Zur Geich. d. Liedes „Erhalt u. h. b. d. W.“ Beitr. zur Kircheng. VIII (1902), 79 ff. ¹²⁾ Stip, Das Kleinod der evangelischen Religionsfreiheit: Erhalt uns Herr bei deinem Wort (Leipzig 1855).

Herr Gott dich loben wir.

Diese Luthersche Verdeutschung des Te deum laudamus ist möglicherweise ursprünglich als Einzeldruck, wahrscheinlicher jedoch zuerst in dem verschollenen Klugschen Gesangbuch von 1529 erschienen. Von dem uns erhaltenen Quellenvorrat bringt es als erstes das auf Klug beruhende Rauschersche Gesangbuch von 1531.¹ Dort trägt es die Überschrift „Te Deum laudamus durch | D. Martinum Luther. | vordendicht.“ Der ganze Text ist Noten unterlegt. Zu folgender Weise schließen sich zwei Gebete an:

Ein gebet auffs Te Deum laudamus.

Danket dem Herren denn er ist freundlich.

Und seine gute weret ewiglich.

Herr Gott himelicser vater, von dem wir omm vnteras allerley gots gar vberflüssig empfahen vnd teglich allem vbel ganz gnediglich behütet werde, wir bitten dich, gib vnnus durch deinen geist, solches alles mit ganhem herze vñ rechtem glauben zu erkennen, auff das wir deiner milden gute vnd harmherzigkeit hie vnd dort ewiglich danken vnd loben. Durch Ihesum Christ, deinen son vnsern herren, Amen.

Ein ander gebet.

Herr ich wil dich teglich loben

Und deinen namen rhümen ymmer vnd ewiglich.

Allmechtinger Gott, der du bist ein beschützer aller, die auff dich hoffen, von welches gnad niemand ichts vermag noch etwas fur dir gilt, losse deine harmherzigkeit vns reichlich widerfahren, auff das wir durch dein heiliges eingeben dencé, was recht ist vnd durch deine wirkung auch dasselbige volbringē, Umb Ihesus Christus, deines Sons unsers herren willen, AMEN.

Über die dem deutschen Liede zugrunde liegende Vorlage ist eine reiche Literatur vorhanden, insbesondere sind auch über die Verfasserfrage des sog. Ambrosianischen Lobgesangs mancherlei Vermutungen aufgestellt worden.²

Nach einer altkirchlichen Legende, die auch Luther in der 1538 erschienenen Schrift „Die drei Symbole oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirche einträchtiglich gebraucht“³ erwähnt, soll der Hymnus aus einer Improvisation zwischen Ambrosius und Augustinus erwachsen sein, die bei der Taufe des Augustinus in der Östernacht 387 von beiden gesungen worden sei. Dagegen haben schon Rambach⁴ und Daniel⁵ seiner Urprung in der orientalischen Kirche gesucht. Neuerdings wird wieder Niceta, Bischof von Remesiana, welchen früher schon Morin⁶ und Zahn⁷ als Verfasser hingestellt hatten, entschiedener für die Urheberschaft in

¹⁾ Wackernagel, Kirchenlied I, S. 397. Nr. 39. Vgl. oben S. 30 ff. ²⁾ Vgl. Kößlin's Artikel über das Te deum in Realencycl. f. protest. Theologie. 3. Aufl. XIX, 465 ff. Dort Zusammenstellung der Literatur. ³⁾ Erlanger Ausg. XXIII, 253. Vgl. K. Goedele, Tid- tungen von D. M. Luther 101 f. ⁴⁾ Rambach, Anthologie I, 87. ⁵⁾ Daniel, Thesaurus hymnol. II, 289. ⁶⁾ Morin, Nouvelles recherches sur l'auteur du 'Te deum'. Revue bénédict. 1894. Heft 2. ⁷⁾ Zahn, Neue thechl. Zeitschrift 1896, 106 ff. Vgl. auch Bäumler, Kathol. Kirchenl. I, 677 ff.

Aufspruch genommen.¹ Eine sichere Entscheidung wird sich kaum treffen lassen. Zu der vorliegenden Form muß der Hymnus wohl als eine zu verschiedenen Zeiten erweiterte Schöpfung angesehen werden. Daß Niceta der ursprünglichen Dichtung Zufaße hinzugefügt hat, ist jedenfalls wahrscheinlich.²

Der Hymnus gebüte einstetig zu den bedeutendsten Liedern der alten Kirche. Seit alter Zeit schon wurde er „als klassischer Ausdruck des christlichen Glaubens gewertet und als solcher den offiziellen Glaubensbekennnissen, speziell dem Symbolum apostolicum geradezu gleichgestellt.“ So hat ihn auch Luther in der erwähnten Schrift von den Glaubensbekennnissen als diesen gleichberechtigt behandelt.

Der überlieferte Text des altkirchlichen Liedes lautet folgendermaßen: Te deum laudamus, te dominum confitemur, te aeternum patrem omnis terra veneratur. Tibi omnes angeli, tibi caeli et universae potestates, tibi cherubim et seraphim incessabili voce proclamant: Sanctus, sanctus, sanctus dominus dous sabaoth! pleni sunt caeli et terra maiestate gloriae tuae. Te gloriosus apostolorum chorus, te prophetarum laudabilis numerus, te martyrum candidatus laudat exercitus. Te per orbem terrarum sancta constitutæ ecclesia, patrem immensæ maiestatis, venerandum tuum verum unicum filium, sanctum quoque paracletum spiritum. Tu rex gloriae Christus, tu patris sempiternus es filius, tu ad liberandum suscepisti hominem nec horruisti virginis uterum. Tu devicto mortis aculeo aperuisti credentibus regna coelorum. Tu ad dexteram dei sedes in gloria patris, index crederis esse venturus. Te ergo quæsumus: tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti. Aeterna fac eum sanctis tuis gloria munericari. Salvum fac populum tuum, domine, et benedic hereditati tuae, et rege eos et extolle illos usque in aeternum. Per singulos dies benedicimus te, et laudamus nomen tuum in seculum et in seculum seculi. Dignare, domine, die isto sine peccato nos custodire. Miserere nostri, domine, miserere nostri. Fiat misericordia tua super nos, quemadmodum speravimus in te. In te, domine, speravi: non confundar in aeternum.³

Schon im 9. Jahrhundert finden wir eine deutsche Übersetzung des lateinischen Textes mit dem Anfang: Thih Cot lopemes, thih truhntan gehenes.⁴

Auch in den folgenden Jahrhunderten bis zur Reformation werden deutsche Übertragungen mehrfach aufgezeichnet, aber stets in Prosa.⁵ Ebenso tritt in der Reformationszeit selbst das deutsche Te deum querst in ungebundener Form auf. So verzeichnen die Enchiridien von Wittenberg und Erfurt 1526, das von Erfurt von 1527 und das Zwicker von 1528, ferner das Blumsche folgenden Text⁶:

O Gott, wir loben dich, wir bekennen dich einen Herren, Der ganz erdbodem preiset dich ewigen vater. Daß selbige ihm auch all dein Engel, die hymel vnd all gewaltigen Engel. Die Engel Cherubin vnd Seraphin preysen dich ewig vnd ⁷ sagen: Heiliger, Heiliger, Heiliger Herrre Gott Zebaoth. Hymel vnd erden

¹⁾ Patin, Niceta, Bischof von Remesiana, als Schriftsteller und Theologe (München 1909).

²⁾ Vgl. Rößlin a. a. S. 467. ³⁾ J. Grimm, Ad auspicia ... hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theodisca (1830) Nr. 26. Daniel, Thesaurus II, 276. Wadermagel I, Nr. 26. ⁴⁾ J. Grimm, a. a. S. 73 ff. ⁵⁾ Görres, Altdeutsche Volks- und Meisterlieder (1817) 329. Hoffmann v. N., Geich. d. d. Kirchenliedes. 3. Aufl. (1861) 357. Bäumker, Rath. Kirchen. I, 679. ⁶⁾ Ich gebe ihn nach dem Wittenbergischen Enchiridion von 1526. ⁷⁾ Die übrigen Drucke haben: ewig omni unterlaß sagende.

ſind erfüllt mit der Herrlichkeit deines preyßes. Die lobliche Samlung aller deiner boten erwürdiget dich einen waren Gott. Des gleichen thut alßzeit die herrliche zal deiner Propheten, Die ganze ſchar der heylgen marterer lobet dich mit hohem gehengnis. Alle Gottfurchtigen außerwelten bekennen dich um ganzen umbtreys der werlet Einen vater der aller höchften Herrlichkeit. Deinen einigen son Ihesum Christum halten ſie mit dir einen waren Gott, Da zu den heylgen geift einen waren tröster.

O Herr Christe, du bißt ein König des preyßes. Du bißt ein ewiger ſon deins vaters. Du haſt nicht verachtet das iungfrauſchle fleiſch anzunemen, zu erlöſen all außerwelten. Da du den Sieg des bittlern todes behalten haſt, ißt allen außerwelten eröffnet das reich der hymel. Drumb ſigſt du nu zu der rechten um preis deines vaters. Hyrnach wirſtu zukünftig ſein ein geſtrenger richter.

O Herr, wir vermanen dich, du woltest deinen getrewen behülfig ſein, die du erlöſet haſt mit deinem theurbaren blute. Gib deinen freunden, das ſie deins preyßes mögen teihhaftig werden. O Herr, hilf deinem außerwelten volke vnd geſegne ſie, die dir zum erb gegeben ſind. Und richte ſie vnd lere ſie deinen ewigen willen thun. Wir geſegnen dich waren Gott nu vnd zu aller zeit. Und dein nam ißt zu preyen ewiglich von welt zu werlet. O Herr bewar dein außerwelten zu aller zeit, das ſie widder deinen willen nimmer mügen handeln. O Herr, erbarm dich unfer vnd ſey uns gnedig. O Herr erzeig uns deine barthigkeit, nachdem wir unfer vertrauen um dich ſehzen. Nun dich Herr ſteht unfer Hoffnung, drumb las uns nicht zu ſchanden werben.

Einen ganz ähnlichen Wortlaut bot eine in dem Druck „Das Te deum lau- | damus verteilt durch | Jo. Brenz, zu schwabische Hall uſw.“ (Straßburg 1529)¹ diesem schwäbischen Reformator zugeschriebene Form, während die des katholischen Beheschen Gesangbuchs von 1537, wenn auch eine Anlehnung wohl kaum zu erkennen ißt, von der seit 1526 nachweisbaren Überlieferung erheblich abweicht.²

Einigermaßen auffallend ißt, daß Joachim Süter den Lutherschen Text nicht in das von ihm herausgegebene Dieß'sche Gesangbuch von 1531 übernommen hat, sondern bei der alten Prosaform der Enchiridien geblieben ißt.³ Möglicherweise hat die eigentlich nur bei der Verteilung auf Noten erkennbare Art, wie das Lied vorgetragen werden ſollte, ihn von der Wiedergabe der Lutherschen Fassung abgehalten, da er in seinem ganzen Werk von jeder Notation abſieht. Anderseits findet ſich aber auch noch später in mehreren Gesangbüchern ein Verzicht auf Luthers Lied zugunsten des älteren Prostataxes, so im Schumannischen Gesangbuch von 1539 und im Lotterschen von 1540.⁴

Auch eine Übertragung des Te deum laudamus in gebundener Rede erschien noch vor der Luthers in dem ebenfalls bei Ludwig Dieß in Rostock 1526 gedruckten „Ghebedebokelin“.⁵ Der Text derselben lautet:

¹⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 277. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 161. Nach Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen (1900) Nr. 22, jetzt verloren. ²⁾ Hoffmann, Das Behesche Gesangbüchlein 10 f. ³⁾ Wiechmann-Radow, Joachim Süters ältestes Rostocker Gesangbuch (1858) Bl. Q. vii. ⁴⁾ Wackernagel, Bibliogr. S. 470 ff. Nr. 1531 und Nr. 408. ⁵⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 207.

Dy, Gade, laue wy jnnichlich,
dy beleune wy vnsen heren van hemmelich.

Dy, ewige vader, alle ewrte erth
vnde alle hemmelsche hér dum loß vormerth.

De engel Cherubyn vnd Seraphyn
ropen mihi vnaßtiger sum:

'Hyllich, Hyllich, Hyllich byst du, Godt,
eyn here des volkes Sabaoth.'

Alle hemmel vnde erde
hynt full dynner eer vnd werde.'

Dat erwerdyghe voer der Apostelen,
de löbeliche tall der Propheten,

De schynende schar der martelcr
desse lauen dy all vmmre hér.

Dy bekennet de hylge Christenheit
auer all den cyrkels, wor vp de werldt steht,

Dat du byst ein vader, welsch vnde groth,
also ys dyn enige ware sone oſt,

Dar to de troſter de hylge geyst,
ein Got in dren personen erft vnd leſt.

O Jesu Christe, vnsre leue here,
du byst eyn König der ewygen ere.

Du byst des vaders ewige sone,
du schwedest nicht Marien schone:

Den lyham woldest du van ēr entpfangen,
vp dat du de vorlaren mochtet wedder langhen.

Do du haddeſt vorwunnen den doth ju pynen,
āpendest du den hemmel al den dynen.

Du hyttest tho der vorderhanth Gades,
ju der ēre dynes ewygen vaders.

Dyt ghelde wy, here Jesu Christ,
dat du de thokamende richter byſt.

Hyrumme, here, jo hydde wy dy,
sta dynen denren myt hälpe by,

Vnde mym se alle ju dyne hōde,
de du hefft vorlöſet myt dynem duren blode.

Gyff vns dat ion entpfangen noch meer
myt dynen hylgen ju ewygher eer.

O heer, mack salich dyn volk, vnde lath nicht vorberuen,
gebenedy alle dyne vthvorkaren cruen.

Regēr se also vp deſſer erben,
dat se dyn ewych möten werden.

Allē dage gebenedye wy dy, here,
vnd lauen dynen namen ewych noch mere.

Werdyge du vns deſſen doch tho sparende
vnde vor ſunde vns to bewarende.

O heer, wes barmehertich vns armen
vnde wyl dy doch vnser vorbarmen.
Lath dynne barmeherticheyt auer vns gan,
na deme dat wy vast jn dynen hopen stan.
Here, ych hebbe yo stede ghechapet jn dy,
hyrumme lath nicht werden verðmet my.

Amen.

Vader vnse.¹

Wenn man gegen diese Übertragung Luthers Verdeutschung hält, sieht man, wie turmhoch die Dichtung des Reformators über der niederdeutschen steht, wie er als echter Dichter, ohne einen Gedanken der Vorlage aufzugeben, doch ein wirkliches neues deutsches Lied geschaffen hat.²

Das Lied wird kurz vor seiner Veröffentlichung, 1528 oder Anfang 1529, gedichtet sein. Im Weißchen Sangbüchlein von 1528 war es noch nicht vorhanden, wie einerseits das Fehlen unter den „Wittenbergischen Liedern“ des ersten Teils im Blumischen Enchiridion beweist³, anderseits das Vorkommen der seit 1526 gebräuchlichen Prosaübertragung des Te deum laudamus in diesem Gesangbuche.

Klippen weist für die Datierung auf einen Brief Luthers an Crodel hin⁴, der folgendermaßen beginnt: Mitto, mi Crodeli, hymnum Ambrosianum versum Germanice, ut petiūti. Sed in his hymnis et similibus unum illud desidero, scilicet quod tantum laudant Deum de operibus creationis, ut mane, meridie, vesperi, unde canonicae horae, cum idem faciant Iudei, Turcae et omnes impū, et nobis christianis conveniat.⁵

Klippen meint, ohne einen Grund dafür anzugeben, daß dieser Brief vermutlich 1528 geschrieben worden sei. Jedoch scheint ihm diese Vermutung erst auf Grund der Veröffentlichung des Liedes gekommen zu sein. Denn wir kennen sonst Briefe Luthers an den Torgauer Schulmeister erst aus den 40er Jahren.⁶ So muß dieses Zeugnis, wenn es auch an sich nicht ohne Wert ist, doch für die Datierung von „Herr Gott dich loben wir“ aussagen.

Die schon im Rauscherschen Gesangbuche von 1531 dem deutschen Te deum angeschütteten Gebete wird man, obwohl sie auch in den späteren Wittenberger Gesangbüchern stets dem Liede folgen, als besondere eigene Schöpfungen Luthers nicht ansehen können, vielmehr als altüberlieferte Stücke auffassen müssen.⁷ Das zweite findet sich auch schon seit 1526 im Wittenberger Enchiridion und andern Gesangbüchern an das Magnificat angeschlossen, ferner bildet es einen Teil der im Erfurter Enchiridion von 1527, bei Blum und Schönperger 1528 aufstretenden Ordnung der deutschen Messe.⁸

¹) Wackernagel III, Nr. 635. — Köstlin hat das Lied übersehen, da er a. a. O. 468 behauptet, daß erst nach Luthers Vorgang liebmäßige Umdichtungen des Te deum aufgetreten seien. ²) Über die Wiedergabe von §. 9 und 10 des lateinischen Textes in 4 Versen vgl. Spitta, Ein feiste Burg 347. ³) Vgl. oben S. 29 ff. ⁴) Klippen, M. L. sämtliche deutsche geistl. Lieder 22. ⁵) De Wette VI, 425. ⁶) Vgl. De Wette V, 492, 497, 519, 520, 692, 754.

⁷) S. oben S. 249. Vgl. dazu P. Treuße, Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen = Studien z. Geschichte des Gottesdiensts und gottesdienstlichen Lebens IV, V (Tübingen 1910). ⁸) Eine ganze Reihe von Stotternen, darunter auch die beiden hier genannten, finden sich zusammengestellt in der Brandenburg-Nürnberg Kirchenordnung von 1533. Richter I, 204 f.

Zu den evangelischen Gesangbüchern hat die Luthersche Übertragung des Te Deum landauus sehr bald die älteren verdrängt, aber auch in den katholischen ist ihr Einfluß zu merken. So bietet das Leisentrittsche Gesangbuch von 1567 und das Legerusfeer von 1577 eine Form, in der die Benutzung des Lutherschen Vorbildes recht deutlich hervortritt.¹⁾

Sie ist mir lieb die werte Magd.

Das Lied „Sie ist mir lieb die werte Magd“ nimmt schon seiner Form nach eine besondere Stellung unter den Liedern Luthers ein. Die kunstvolle, fein-gedachte wölfheitige Strophe erscheint für ein Gemeindelied eben so wenig geeignet wie etwa auf der andern Seite Reinkunstleisten des Paulus Speratus „In Gott gehabt ich, daß er hat“ oder „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“²⁾ oder das mühvollig Adam von Fulda zuzuschreibende „Ach hilf mich Leid“.³⁾ Auch läßt nach vielgeteilter Ansicht die Eingangsstrophe in der Dichtung weit eher ein weltliches Liebeslied vermuten als ein Lied zum Preise der christlichen Kirche.

Diefer Mangel an Schlichtheit und das Gesuchte der Einkleidung haben auch wohl veranlaßt, daß das Lied schon früh aus den Gesangbüchern verschwunden ist. Dazu kam sicher noch der Umstand hinzu, daß eine Deutung der Strophen auf die Himmelskönigin Maria sehr nahe lag und somit das Lied als eine Konzeßion an den Katholizismus erscheinen konnte. Weniger werden Zweifel an dem poetischen Wert in Betracht gekommen sein, erst in neuerer Zeit ist es aus solchen Gründen abgelehnt worden.

So hält Füller das Lied für einen wenig glücklichen Griff, für eine kaum verständliche Allegorie, die gegenüber den Perlen der in ihr anklingenden mystisch-apokalyptischen Richtung wie „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ weit zurücktrete.⁴⁾

Anderseits nennt Schleusner es ein „hochpoetisches“ Lied⁵⁾ und auch Köstlin's Charakteristik dieser „mystischsten“ Dichtung Luthers verrät die Wertschätzung, die er ihr zollte.⁶⁾

Über die Entstehung des Liedes hatte Wackernagel sich mit folgenden Worten ausgesprochen: „Die Anfangszeile des Liedes, ja die ganze erste Strophe lassen ein weltliches Lied vermuten, das Luther geistlich umgedichtet.“⁷⁾ Die Vermutung ist von späteren Forschern, z. B. von Köstlin, nachdrücklich wieder aufgenommen worden.

Nur Spitta hat sich mit aller Schärfe gegen sie gewandt.⁸⁾ Durch Wackernagels zitierte Worte sei, so meint er, die Untersuchung auf ganz verfehlte Fährte gelenkt worden.

¹⁾ Wackernagel V, Nr. 1215. Wackernagel, Luthers Lieder 161. Zu dem seit dem 18. Jahrhundert in der kath. Kirche gebrauchlichen deutschen Te Deum „Großer Gott wir loben dich“ vgl. Bäumker, Kathol. Kirchenlied III, 89. 285. Detz, Kirchenmusikalischs Jahrbuch XXV (Regensburg 1900), 88 ff. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 56. 58. ³⁾ Wackernagel II, Nr. 1314. Vgl. oben S. 77. ⁴⁾ Füller, Luthers Lieder 72. Vgl. dets., Kirchul.-Lexikon I, 257.

⁵⁾ Schleusner, Luther als Dichter. 2. Aufl. (1892) 131. ⁶⁾ Köstlin-Käverau, M. Luther II, 290. ⁷⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 164. ⁸⁾ Spitta, Ein feiste Burg 320 ff.

Einstmal hätten wir von Luther sonst kein Beispiel für eine Umdichtung eines weltlichen Liedes in ein geistliches, dagegen eine ganze Reihe von Umgestaltungen älterer geistlicher. Und um ein solches handle es sich auch hier. Das zeige schon die erste Zeile mit dem Ausdruck „werte Magd“, der nach Analogie anderer Stellen bei Luther nur auf Maria bezogen werden könne. Auch in der älteren geistlichen Dichtung, z. B. bei Heinrich von Lanzenberg sei „Magd“ der ständige Ausdruck für die Jungfrau Maria. Auch die Szene Apokal. 12 finde bei diesem Dichter auf Maria Anwendung.¹⁾

„Angesichts solcher Parallelen“, meint Spitta dann zusammenfassend, „ist es ganz unmöglich, der Vorstellung auszuweichen, daß uns in Luthers Liede eine Dichtung vorliegt, die sich ursprünglich auf Maria bezogen hat. Daß diese Dichtung aber nicht von Luther sein sollte, dafür kann ich keinen Grund entdecken.“ Andernfalls würde Luther schon im Titel bemerkt haben, daß in seinem Liede ein aus einem älteren „gebessertes“ vorliege.²⁾

Es handle sich hier um ein Lied, in dem der Sinn umgedeutet worden sei; Maria sei zur christlichen Kirche gemacht worden, wie auch in andern Fällen Luther ein Bild dieser Kirche in ihr gesehen habe. Und nicht nur das, das Lied sei auch umgestaltet worden. Die Bezeichnung des in Kindesnöten leidenden Weibes stehe in krassen Widerspruch zu der sonst üblichen Darstellung der Himmelskönigin. In der ganzen mittelalterlichen Anschanung sei der Gedanke von der wehenden Geburt des Heilands vertreten, Luther gebe ihr noch 1524 in seinen Verdeutschungen von Veni redemptor gentium und A solis ortus cardine Ausdruck. Daraus sei zu folgern, daß in dem Marienspiele, das offenbar in der ersten Hälfte von „Sie ist mir lieb, die werte Magd“ vorlage, Str. 2, 9 (ihr ist weh und muß gebären) nicht ganz so gestanden haben könne. Es seien eben in dem Liede zwei Stücke zusammengekommen, die nie zu einer wirklichen Einheit verwachsen konnten, ein in mittelalterlichen Anschanungen stehendes Marienspiel und ein Ausdruck spezifisch protestantischer Frömmigkeit, und zugleich biete es die ganz subjektiv sich äußernde Frömmigkeit des Maria-Berehrers in einem Ich-Liede und die objektive Verfürzung eines Schriftstüchchens. Demgemäß sei auch die Entstehung der Urgestalt des Liedes weit zurück zu verlegen: „1535 erschienen, wird es in seiner Urgestalt leicht rund 20 Jahre früher entstanden sein.“³⁾

Auch hier läßt sich eigentlich gegen jeden Punkt von Spittas Beweisführung etwas einwenden.

Daß wir sonst keine Umdichtung eines weltlichen Liedes von Luther haben, beweist nicht, daß hier eine solche nicht vorliegen könnte. Analog dürfte man ihm dann auch „Nun freut euch lieben Christen gemein“ oder „Ein neues Lied wir

¹⁾ Die Zusammenstellung der Verse aus Liedern Heinrichs von Lanzenberg ist bei Spitta vielfach irreführend, da der Zusammenhang der nebeneinandergestellten Verse in den Gedichten, denen sie entnommen, ein ganz anderer ist; z. B. die Verbindung von Wackernagel II, Nr. 744 Str. 4, Vers 4 u. 5 mit Nr. 747, Str. 3, Vers 6 ff. ²⁾ Der Titel lautet zweifl. im Klughein Gejengbuch von 1535: Ein lied von der Heiligen | Christlichen Kirchen | aus dem xij capitol Apocalypsis | Martinus Luther. ³⁾ Für die Behauptung Spittas, daß in der mittelalterlichen Poesie Apokal. 12 auf Maria Anwendung gefunden hat, die an sich ja richtig ist, weise ich noch hin auf Wackernagel II, Nr. 471, wo die Stelle wohl am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

heben an" absprechen, da sie als einzige ihrer Gattung unter seinen Liedern stehen. Auch die Überschrift, in der kein Hinweis auf eine „gebesserte“ Vorlage sich findet, schließt nicht aus, daß trotzdem das Lied an eine ältere Strophe angeknüpft habe. Ein solcher Hinweis findet sich auch nicht in der Wittenberger Überlieferung von „Gott der Vater wohn uns bei“¹ oder bei „Gott sei gelobet und gebenedict“², und andererseits ist der Zusatz „gebessert“ durchaus nicht immer auf den Text zu beziehen, wie „Christ lag in Todes Banden“ lehrt.³

Recht wohl könnte aber die Vorlage auch ein weltliches Lied gewesen sein. Denn der dichterische Ausdruck „Magd“ ist seineowegs durchaus nur auf Maria zu beziehen, wie Spitta behauptet, wenn er auch wohl in den meisten Fällen auf die Himmelsdugin angewandt wird. In der geistlichen Dichtung finden wir ihn z. B. von St. Dorothea⁴, von St. Katharina⁵ und von St. Margareta⁶ gebraucht. Aber auch in der weltlichen Liebeslyrik begegnet er, wenn auch verhältnismäßig selten für die Geliebte.⁷

Iedenfalls läßt sich nach allem weder der Nachweis erbringen, daß die erste Strophe von „Sie ist mir lieb, die werte Magd“ die eines ursprünglichen Marienliedes gewesen sei, noch läßt sich mit aller Bestimmtheit behaupten, daß sie den Anfang eines weltlichen Liebesliedes gebildet habe.⁸

Jedoch ist die Frage, ob das Lied aus einer weltlichen oder geistlichen Strophe hervorgewachsen sei, nebenfächlich gegenüber der, ob wir eine doppelte Arbeit Luthers an ihm annehmen müssen, ein ursprüngliches Lobjedicht auf Maria und eine etwa 20 Jahre spätere Umdeutung auf die christliche Kirche.

Das Entscheidende in dieser Beziehung ist bereits von Käwerau gesagt worden.⁹

Er hat darauf hingewiesen, daß Luther 1528 den Commentarius in Apocalypsin ante Centum annos aeditus eines Anonymus von 1390 herausgegeben und mit einer Vorrede versehen habe.¹⁰ Auch in diesem Werk ist Kap. 12, 1 ff. auf die Kirche bezogen, „de ecclesia et omnibus consiliariis et consolatoribus eius, et de diabolo iugiter ecclesiam infestante cum omnibus collegiis suis, quorum praecipuum est et principalis Antichristus“. Ferner hat er den Blick auf ein Bitat der genannten Stelle in den 1513 ff. geschriebenen Psalmenfolgen gelenkt. Zu Psalm 45, 10 gibt Luther dort folgende Auslegung: Astitit similis est et prope te, non loco aut tempore regina Ecclesia coniux tua a dextris tuis in spiritualibus et homine interiore in vestitu daurato Hebr. diademate aureo, hoc est fides vel chorus Apostolorum Apoc. 12: circum data ex omni parte ornata varietate differentia ordinum ministeriorum, virtutum etc.¹¹ So sei erwiesen, daß Luther noch in der Zeit seines ungebrochenen Heilenglaubens die Kirche, nicht Maria, in dem Weibe der Apokalypse gesehen habe.

¹⁾ Vgl. oben S. 177. ²⁾ Oben S. 181 ff. ³⁾ Oben S. 157 ff. ⁴⁾ Wackernagel II, Nr. 731. ⁵⁾ Wackernagel II, Nr. 654. ⁶⁾ Wackernagel II, Nr. 890. ⁷⁾ Vgl. z. B. Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 34, 97, 106, 320. — Es ist auch zu beachten, daß bei Luther „Magd“ zu besonderer Bezeichnung der Demut bei biblischen Frauen gen verwendet wird, z. B. Ruth 3, 9. 1. Samuel 1, 11. 16. 2. Sam. 14, 12. Luc. 1, 38. Vgl. Grimm, T. Wb. VI, 1430 ff. ⁸⁾ Manchmal ist der Ton geistlicher Lieder dem weltlichen sehr ähnlich, daß man nur bei genauerer Untersuchung erkennen kann, was für ein Lied man vor sich hat. Vgl. Uhland Nr. 320. ⁹⁾ Tentsch-evang. Blätter XXXI, 322. ¹⁰⁾ Unfre Ausg. Bd. 26, 121 ff. ¹¹⁾ Unfre Ausg. Bd. 3, 252.

Kaverans Anstellung läßt sich noch stützen durch eine andere Stelle aus den Dictata super psalterium. In Psalm 68, 14 versteht Luther unter der dort genannten Taube auch die Kirche: *Ecclesia . . . que est columba, cuius tot sunt penne, quot contemplatiui.* Und er führt diese Betrachtung weiter durch: *Et sunt due ale ex duobus testamentis. Dorsum autem sunt activi. Igitur quilibet docto est penna eius erudita Scripturis divinis. Et iste due ale sunt date Mulieri apoc. 12.¹*

Wenn so nichts dagegen spricht, daß Luther von vornherein bei dem Lied an die christliche Kirche und nicht an Maria gedacht habe, so zeigen andere Zitate, daß er auch in der Zeit, wo das Lied gedruckt erschien, sich in bezug auf die Auffassung dieser Kirche als einer Königin in genau denselben Bahnen bewegte wie um 1513 in seinen Psalmenerklärungen. Kaveran hat hierzu auf die Auslegung von Psalm 45 vom Jahre 1532 aufmerksam gemacht², die 1534 gedruckt erschien, allerdings wohl von anderer Seite überarbeitet und nicht unter Luthers Namen. Jedoch schon die kurze Auslegung „über Tisch“ dieses Psalms, die als Präparation zu jener größeren Vorlesung betrachtet werden darf, führt uns ganz in den Anschauungs- und Stimmungskreis des Liedes hinein. Die betreffende Stelle lautet: *Regina vero astat a dextris tuis ornata auro optimo³ quasi dicat: filiae regum sunt quidem in ornatu tuo, sed regina stat a dextris tuis et dominatur ut una caro. Sic enim sit in dominibus regum: non solum in ornatu tuo sed etiam in toto auro precioso.*

Regina est coetus fidelium perfectorum sicut apostolorum, ministrorum, qui apti sunt docere et gignere fidèles. Sed filiae regum et unicæ sunt imperfectiones (veluti virgines nubiles) qui discunt et crescunt in perfectam aetatem virilem et nubilem . . . Hi vero in ornatu simplici fidei, omnes tamen una ecclesia.³

Zusammengefaßt: Es steht auch bei diesem Liede nicht nur nichts der Auffassung entgegen, vielmehr spricht alles dafür, daß es nicht lange vor seiner Veröffentlichung im Klüglichen Gesangbuch von 1535 gedichtet worden ist. Sehr wohl möglich ist, und die Überschrift deutet darauf hin, daß dem Druck in diesem Gesangbuch ein Einzeldruck bereits vorangegangen war. Das Lied ist als einheitliche Schöpfung anzusehen; der scheinbare innere Riß ist bereits in der Vorlage des biblischen Textes begründet. Dagegen läßt sich nicht entscheiden, ob die Einkleidung des Anfangs freie Erfindung des Dichters ist oder ob sie auf einem Vorbilde beruht, und wenn dieses der Fall ist, ob es ein weltliches Minnelied oder ein geistliches Marienlied gewesen ist.⁴

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 3, 397. ²⁾ Opp. exeg. lat. Bd. 18, 208 ff. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 31¹, 569. ⁴⁾ In einer Bearbeitung ursprünglich weltlicher Lieder, Christliche Reiterlieder, Gestaltet durch Herrn Philipsem den Jüngern, Freiherrn zu Winnenberg und Beichelstein, Straßburg 1582 (eine Neuausgabe von Barthol. Schunfer, Heilbronn 1619), findet sich ein im Metrum dem Lutherischen ähnliches Lied: „Ich habt gewagt frisch unverzagt // Zu rechter lieb und trewen . . .“, unter der Überschrift „Inhalt der Articul des Glaubens“. Vgl. Gr. Böhme, Deutscher Liederhort I, XXVIII. Crpl. der Ausgabe von 1619 in Hannover, K. B.

Die späteren Weihnachtslieder.

1. Vom Himmel hoch da komm ich her.

Nach den drei im Jahre 1524 veröffentlichten Weihnachtsliedern hat Luther später noch zwei Lieder dieser Art gedichtet: 1535 erscheint im Klugischen Gesangbuch unter der Überschrift „Ein Kinderlied anß die Weinacht Christi Martinus Luther“ das berühmte „Vom Himmel hoch da komm ich her“¹⁾, und acht Jahre später bringt das Klugische Gesangbuch von 1543 „Vom Himmel kam der Engel Schar“, das zuerst in einem Einzeldruck, wie noch nachgewiesen werden wird, die Presse verlassen hat. Ich behandelte die beiden Lieder wegen ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit nacheinander und schließe das verwandte „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr“ an.

Um das Lied „Vom Himmel hoch“ in allen Einzelheiten zu verstehen, ist es nötig, sich das Bild der Weihnachtsfeier vor die Augen zu rüden, wie sie sich in der mittelalterlichen Kirche allmählich gebildet hatte und wie sie noch zu Luthers Zeit begangen wurde.²⁾

Schon früh war die Bedeutung des Weihnachtsfestes dem Volksempfinden näher gebracht worden, indem man in einer Art dramatischer Darstellung die Geschehnisse der heiligen Nacht anschaulich zu machen suchte. So wurde zuerst vor dem Altar eine Krippe, die jedoch bald mit einer Wiege vertauscht wurde, aufgestellt, neben der die Personen der Weihnachtsgeschichte, insbesondere Maria und Joseph, ihren Platz fanden.³⁾ Zwischen diesen beiden erhob sich dann zunächst ein Wechselgesang, das Kinderspiel:

Joseph, liber neve myn,
hilt mir wygen myn kindelin,
daz got mussé dehu lorer syn
yn hymilreich
der meyde fint maria.

¹⁾ Über die Ansicht F. Belles (Hausgesangbuch 50), daß das Lied bereits im Weihlichen Sangbüchlein von 1524 gestanden haben müsse, vgl. oben S. 26 Anm. 6. ²⁾ Aus der äußerst umfangreichen Literatur führe ich nur das in erster Linie in Betracht kommende Material an: A. Weinhold, Weihnachtspiele und -Lieder aus Süddeutschland und Schlesien (1853), 2. Ausgabe 1-75. A. Hartmann, Weihnachtslieder und Weihnachtsspiel in Oberbayern (1875). W. Pailler, Weihnachtslieder und Krippenspiele aus Österreich und Tirol (1881-83). Alex. Tille, Die Geschichte der deutschen Weihnacht (1893). Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele (1893). Hager, Die Weihnachtsskripte. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte aus dem Bayerischen Nationalmuseum 1902. G. Rießehel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben = Sammlung illustrierter Monographien V (Bielefeld und Leipzig 1902). R. Heidrich, Christnachtfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche. Dazu vgl. die Artikel von Greizenach, Realencyclopädie für protestantische Theologie, 3. Aufl. XVIII, 636 ff. (Geistliche Spiele) und bei Rießehel ebd. XXI, 47 ff. (Weihnachten), wo weitere Literatur. Unsre Ausg. Bd. 30², 252 und 261 Nr. 48. ³⁾ Auch in den biblischen Darstellungen der Geburt Christi im Mittelalter ist die Entwicklung aus diesen einfachen Anfängen deutlich erkennbar. Vgl. dazu Rießehel, Weihnachten in Kirche, Kunst und Volksleben und G. Lajch, Monatschr. f. Gottesd. u. kathol. Kunst XIV (1910, 25 ff.), wo weitere Literatur.

Gerne, liebe unne myn,
ich helf dir wygen din kindelin,
daß got muße min lorer sny
zu hymilreich
der mende kint maria usw.¹

Zu diesen Zwiegesang griff dann der Chor ein, auch übernahm es wohl eine dritte Person, diesem den Vorsänger zu machen², und so entwickelte sich in immer reicherem Formen das Weihnachtsspiel. Bald trat es aus den engen Hallen der Kirche in das Volksleben hinaus.³ Aber immer und noch bis in unsere Tage hat sich die Erinnerung an das ursprüngliche Wiegenlied in volkstümlichen Weihnachtsumzügen und Weihnachtsbräuchen erhalten.⁴

Mit dem Kindelwirken stand dann später ein Umtanzen der in der Kirche aufgestellten Krippe in enger Verbindung. Es wurde von der Jugend geübt, während ältere Leute dazu sangen. So wird z. B. noch aus dem Jahre 1520 in der Schilderung einer Weihnachtsfeier aus Franken berichtet.⁵

In diese Umschicht der altkirchlichen volkstümlichen Weihnachtsfeier versetzt uns nun auch Luthers Kinderlied. An die Reigentänze, die in der heiligen Nacht ausgeführt wurden, wecken die Worte „springen, singen“ der 14. Strophe die Erinnerung⁶, und ganz deutlich spielt dieselbe Strophe auf das Kindelwirken als etwas ganz Bekanntes an:

Davon ich alzeit fröhlich sey
zu springen, singen jner frey
Das rechte Susaninne schon
Mit herzen lust den süßen thon.

Denn Susaninne ist nach übereinstimmender Erklärung ein Ausdruck für Wiegenlied. „Suse, suse“ bedeutet das liebevolle Zureden der Mutter, mit dem sie das Kind, dem sie den Kosenamen „Ninne“ gibt, in Schlaf lullt.⁷

¹) Wackernagel II, Nr. 605. ²) Vgl. Wackernagel II, Nr. 606. ³) Vgl. Scherer, Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl. (1899) 245 ff.; Näheres bei Nietschel a. a. O. 68 ff., ferner Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. d. Kirchenliedes 416 ff. ⁴) Weinhold a. a. O. 49, Heidrich a. a. O. 62. — Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchliche Kunst V (1900) 30. — Auch sonst treten gerade Weihnachtslieder in der Form von Wiegenliedern auf, vgl. „O Jesu crist von hoher art“ (Wackernagel II, Nr. 609) aus dem 15. Jahrhundert, ferner Wackernagel II, Nr. 612 und 614, aus der Reformationszeit Wackernagel III, Nr. 1332, 1333. Geradegleich bedeutend wird „Kindelwirken“ und Weihnachtslied gebracht in der bitter satirischen Paraphrase „Das Kindel wirken oder wihenachten lied den vermainten gaistlichen zu lob zu gericht, zu ainem neuwen Jar.“ Wackernagel III, Nr. 467. In allem Ernst wird in dieser Zeit auch sogar der Name Weihnachten als von „Wiegenachten“ herstammend erklärt. Vgl. Nietschel a. a. O. 72. Unsre Ausg. Bd. 37, 48 3. 41 und 673; Bd. 38, 328 3. 20. ⁵) Nietschel a. a. O. 72 ff. ⁶) Vgl. H. Holland, Augsburger Allgem. Zeitg. 1879, Beil. 658. ⁷) Simon Pauli, Abselegung der Deutschen Geistlichen Lieder, so von Herrn Doctore MARTINO LVTHERO . . . gewaucht (1588) 96^b, erklärt den Ausdruck: „Allhie wird gesehen anß daß singen, so den kleynen Kindern bey der Wiegen geschietet, da diß wortlein Suse oft wiederholet wird“. — S. Unsre Ausg. Bd. 34^a, 547 3. 16; 549 3. 27. Vgl. Nietschel, Weihnachten 74. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes (1854) 420. Nelle, Gesch. d. Kirchentiedes, 2. Aufl. 24. Das älteste Vorkommen des Ausdrucks bezeugt wohl die Münchener Handschrift col. germ. 444 vom Jahre

Aber von dieser Einzelheit abgesehen, gehen die Beziehungen des Lutherschen Liedes zu der altüberlieferten Weihnachtsfeier noch viel weiter.

Luther war ein Freund des alten geistlichen Schauspiels und hat sich für seine Pflege auch unter den durch die Reformation veränderten Verhältnissen mehrfach ausgesprochen.¹ Und auch „Vom Himmel hoch da komme ich her“ kann geradezu als Beweis für die Teilnahme, die er dieser Täuschung zollte, gelten durch die Art, wie er in dem Liede das Weihnachtsevangelium dramatisiert.²

„Denn alles darin ist Handlung:

Der Engel verkündet die Geburt des Heilands und fordert dann die Zuhörer auf, an die Krippe, in der das Kind liegt, zu treten. Sie sprechen nun untereinander und folgen den Hirten in den Stall zu Bethlehem. Dann stellt an der Krippe der Dichter seine Betrachtungen an. Er redet sein Herz an, es soll wohl auf das Kindlein schauen, er heißt dieses selbst hier willkommen und vergleicht dabei die Fürstlichkeit der Lagerstatt mit der gewaltigen Macht des himmlischen Königs. Vor diesem gilt aller Welt Macht nichts, und deshalb darf er das Jesuskind auch auffordern, in sein Herz einzuziehen und sich dort ein Lager zu bereiten. Dann wird ihm stete Freude erfüllen und ihn fähig machen, das rechte Susannine zu singen. Die letzte Strophe führt in dichterisch wirkamer Weise wieder auf den Anfang zurück: Wie im Weihnachtsevangelium alsbald bei dem Engel, welcher die frohe Botschaft verkündet, die Menge der himmlischen Heerscharen ist, welche Gott preisen und loben, so hört der Dichter auch hier die Engel mit Freudentönen Gott zu Ehren das neue Jahr einstimmen.

Wenn das Lied so durch seinen Aufbau an die alten Weihnachtsspiele gemahnt, so knüpft es auch in seinem Ausdruck vielfach an ältere Vorbilder an.

Schon die Eingangsstrophe steht in Parallele zu dem Anfang eines weltlichen Volksliedes:

Ich summe aus frembden landen her
und bring euch vil der newen mär,
der newen mär bring ich jo vil,
mer dann ich euch hie sagen wil . . .³

1422 mit dem Liede „Da Gabriel der engel clar“ (Wackernagel II, Nr. 610), dessen zweite Strophe beginnt:

Sauja mynne,

gotes mynne

im hweig vnd rü.

Wenig jünger wird die dem Münchener cod. lat. 2992 saec. XV entstammende Strophe „Ein spiegel der trimelitheit“ sein (Wackernagel II, Nr. 897), welche mit der Zeile schließt:

Rauße lube mynne.

Ich weise ferner noch hin auf ein wohl älteres Lied im Magdeburger Gesangbuch des Christian Rödinger (vgl. Wackernagel I, S. 416 ff.) „Den ein Jumfruwessit gebert“ (Wackernagel III, Nr. 1052), in dem der Rehrreim lautet:

Verla jüs jüs jüs, verla jushynne

und auf Wackernagel III, Nr. 1054 Ann. Vgl. ferner Pestmüller, Volkskunst und Volkslied IV, 132.

¹) Vgl. die Zeugnisse Goedele, Grundriß, 2. Aufl. II, 329 f., ferner H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886) 18 ff. ²) Das Dramatische des Liedes ist neuerdings auch durch die Komposition desselben von M. Reger betont worden. Vgl. Monatsschr. f. Gottesdienst u. Kirchl. Kunst VIII, 412. ³) Uhland, Alte hoch- u. niedersächsische Volkslieder Nr. 3. Erf.-Böhme, Deutscher Liederhort III, 2 ff.

Aber darüber hinaus fehlen auch andere Gedanken vielfach mit beinahe den gleichen Worten wie in der älteren Weihnachtsdichtung wieder.

So wird in diesen fast ohne Ausnahme die Geburt des Heilands durch eine Jungfrau herorgehoben.¹ Auch der Gegensatz zwischen dem ärmlichen Lager in der Krippe und der allmächtigen Herrschergewalt, die das Kind besitzt, ist ein altes Motiv.² Ochs und Esel, die Zeugen der Geburt aus dem Tierreiche, werden häufig genug auch schon in altkirchlichen Liedern erwähnt.³ Die Aufforderung „Des läßt uns alle fröhlich sein“ und die Verse

„Er wil ewr Heyland selber sein,
Von allen Kunden machen rein“

haben ein Vorbild in einem in einer Breslauer Handschrift überlieferten Liede aus dem 15. Jahrhundert:

Des sulle wir alle fröhlich sein,
her wirdt vns freien von aller pein.⁴

Wenn sich hernach zusammenfassend sagen läßt, daß Luther in seinem Kinderlied die Weihnachtsgeschichte im Sinne und Geist der altüberlieferten kirchlichen Weihnachtsdichtung voll dramatischen Lebens behandelt hat, so ist doch die Annahme, daß sein Lied auf ein ganz bestimmtes älteres zurückginge, abzulehnen. Diese Erwägung könnte einen Anhaltspunkt in einem Weihnachtsliede haben, das in der Sammlung „Ein Schlesisch singebüchlein“ aus Götlicher schrift . . . Durch Valentinum Triller von Gora . . .“ (Breslau 1555)⁵ überliefert ist:

Es kam ein Engel hell vnd klar
von Got außs seldt zun hirten dar,
Der war gar seer von herzen fro
vnd sprach fröhlich zu jn also:

‘Vom Himmel hoch da kom ich her,
ich bring euch viel der guten meer,
Der guten meer bring ich so viel,
daun ich singen vnd sagen wil.

Der Herre Gott im höchsten thron
hat euch gesandt sein lieben Sohn,
Der ist auch heut ein mensch geborn
von einer Jungfrau außerkorn,

Zu Bethlehem in Davids stat,
wie euch die Schrift hat lang gesagt,
Das ist ewr Heylandt Jesu Christ,
drum fürcht euch nicht zu dieser frist.

Das new geborne kindlein
das liegt in einem krippelein,
Mit windeln ist es eingehüllt,
der alle ding mit krafft erfült.

Darnach kam baldt ein grosse schar
der lieben Engel hell vnd klar,
Die jungen gar ein schönes lied
vnd frewten sich gar herzlich mit.

¹⁾ Wackernagel II, Nr. 893, 894, 896, 900, 901, 902 und öster. Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit zwischen Str. 5 des Lutherschen Liedes und Str. 7 der Umdichtung des Hymnus *A solis ortus cardine in Thomas Müntzers Deutschem Kirchenamt*:

Got leyt hye in dem krippelein,
gewunden in die tüchlein,
Gesenget so gar lämmelich
der do hirschet jm hymelreich.

Wackernagel III, Nr. 509. Sehling, Evangel. Kirchenordnungen I, 479. ²⁾ Wackernagel II, Nr. 895, 902, 903, 904 u. d. ³⁾ Wackernagel II, Nr. 903, 904ff, 1112. ⁴⁾ Wackernagel II, Nr. 893. ⁵⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 702.

Sie sprachen 'Gott sey preis vnd dank,
dem singen wir den lobgesang.
Den menschen sey auff Erden fried
so solch's auch wol gesellet mit.'

Die Hirten giengen all gemein
vnd suchten dieses kindlein:
Sie fundens wie der Engel sagt
mit Maria der reinen magdt.

'Bis willomen, du kindlein zart,
wie ligstu so elend vnd hart,
Tu König, schöpfer aller ding,
helt dich dein Volk so gar gering?

Hastu denn sonst kein Herberg hie,
das du must liegen bey dem Vibe?
Dein lüstelein ist ein dürres gras,
daruon das Kind vnd Gsel aß.

Der jammert vnd die seide dein
find gar geringe windlein,
Wie ist die geburt so arm vnd schlecht,
doch sagt uns zwar der Engel recht.

Der Wirtt soll haben keine roß,
denn du bist ja der höchste gaßt,
Er soll dir reumen stube vnd saal
mit seinen gesten allzumal.

Die Frage, ob wir in diesem Liede des Trillerschen Gesangbuchs eine Vorlage des Lutherschen Kinderliedes sehen dürfen, ist von Wackernagel aufgeworfen worden.

Triller, ein Anhänger Kaspar Schwentfelds, hatte offenbar die Tendenz, in seinem Gesangbuch jede Berührung mit Luther zu vermeiden. Wenn er trotzdem ein dem Lutherlied sehr ähnliches Weihnachtslied bringt, ja die Anfangsstrophe des selben sogar wörtlich wieder gibt, so könnte man daraus vielleicht schließen, daß Luther die Strophe bereits in einem älteren Liede vorgefunden habe und auf alter Grundlage eine neue Dichtung geschaffen habe.

Wackernagel lehnt diese Meinung jedoch ab, da es zu nahe läge, daß Luther den Anfang seines Liedes „Vom Himmel hoch da komm ich her“ dem des weltlichen Liedes „Ich komm aus fremden Landen her“ nachgebildet habe.²⁾

Bei einem Vergleich der beiden Weihnachtslieder wird man auch ohne weiteres erkennen, daß bei dem Schlesier eine Bearbeitung des Lutherschen Kinderliedes nach der Seite einer engeren Anlehnung an die Weihnachtsgeschichte des Lukasevangeliums vorliegt. Sehr deutlich tritt das Vorbild besonders in Str. 9 (vgl. Str. 7 und 8 in „Vom Himmel hoch“) hervor. Aber wieviel straffer und poetischer verfaßt Luther da in die Situation! Wie matt klingen der liebevollen Aufforderung in Str. 13

O liebes kindlein blos vnd arm,
dich unfer alter heut erbarm,
Wir wollten dir auch hulden gern
als unfern rechten Christ vnd Herrn.'

Das Volk hat sich verwundert seer,
da sie vernamen solche meer,
Und Maria die mutter seiu
behellt die wort im herzen rein.

Das edle kindlein teur vnd werdt
heißt uns auch ißt auß dieser Edd,
Das wir recht feyrein seine geburt
vnd uns ic freuen hie vnd dort.

Wir wollen fröhlich singen gleich
dem kindlein aller quaden reich
Ein newes lied vnd lobgesang
vnd sagen jm von herzen dank.

Mach wir dem kind ein wigelein
in unfer herz vnd glauben rein
Und bethen jm in geist vnd sun,
so singen wir recht das sausenyn.

Gelobet sey der höchste Gott,
der uns so hoch geliebet hat,
Dem singen wir mit junnigkeit
lob, preis vnd dank in ewigkeit.¹⁾

¹⁾ Wackernagel IV, Nr. 45.

²⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 163.

Ach mein herzliebes Jhesu
Mach dir ein rein sanft bettelin usw.

gegenüber die entsprechenden Verse bei Triller:

Mach wir dem kind ein wigelein
in vnser herz und glauben rein . . .

Vor allem muß aber die Trillerische Eingangstrope mit ihrer epischen Einleitung geradezu als Verballhornung bezeichnet werden.

Übrigens hat Triller auch sonst Lieder des Reformators mehr oder weniger deutlich erkennbar verwertet, z. B. „Aus tiefer Not“¹, „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wandt“², „Verleih uns Frieden gnädiglich“.³ So wird auch von dieser Seite her die Auffassung gestützt, daß Luthers Lied „Vom Himmel hoch“ das Vorbild für „Es kam ein Engel hell und klar“ abgegeben hat, wie es dieses auch mittelbar oder unmittelbar für katholische Bearbeitungen gewesen ist.⁴

Über die Datierung des Lutherschen Liedes sind Streitfragen nicht entstanden. Von der gewöhnlichen Auffassung weicht nur Schneider ab, der die Vermutung äußert, daß Luther es um Weihnachten 1531 gedichtet habe⁵, und einen Zusammenhang zwischen dem Liede und der Auslegung des 147. Psalms „Lauda Ierusalem“ sehen möchte, die Luther am 16. Dezember 1531 dem sächsischen Erbmarschall Hans von Löser widmete.⁶ Aber abgesehen davon, daß die Parallelen, die man etwa in den beiden Stücken aufdecken könnte, sehr allgemeiner Art sind und nichts Charakteristisches aufweisen, spricht gegen diese Datierung das Fehlen des Liedes im Klugschen Gesangbuch von 1533⁷, das zwar nicht unmittelbar erhalten, wohl aber in der „Hauskirche oder erbauliche Schriften, welche zu hänslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebraucht werden können“, welche C. S. Cyprian 1739 erscheinen ließ, überliefert ist.

Damit werden wir für die Dichtung des Liedes auf die Zeit von Ende 1533 bis 1535 geführt. Daß es innerhalb dieser Frist entstanden ist, ist auch infosofern wahrscheinlicher, als Luthers Kinder damals schon eher Verständnis für das Lied gehabt haben können. 1531 hätte höchstens Hänschen Luther (geb. 7. Juni 1526) den Sinn erfassen können; während 1534 doch auch Lenchen schon fast fünf Jahre alt war (geb. 4. Mai 1529). So wird die alte Überlieferung, der auch Spitta beitrifft⁸, daß Luther die Inspiration zu diesem Kinderlied durch seine eigenen Kinder und deren Singen und Spielen erhalten habe, recht haben.

¹⁾ Wackernagel IV, Nr. 104. ²⁾ Wackernagel IV, Nr. 49. ³⁾ Wackernagel IV, Nr. 103. ⁴⁾ Z. B. bei Leisentritt 1567. Vgl. Wackernagel, Luthers Lieder 163. ⁵⁾ Schneider, D. M. Luthers geistliche Lieder. 2. Aufl. (1856), XLVI. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 31¹, 127 ff. ⁷⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 315. Vgl. Ph. Meyer, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst XV (1910) 313 ff. ⁸⁾ Spitta, Ein feste Burg 331.

2. Vom Himmel kam der Engel Schar.

Wie bereits erwähnt, ist dieses Lied nur zuerst im Druck des Augschen Gesangbuchs von 1543 erhalten. Es erscheint in diesem, angeklammert an „Vom Himmel hoch“, unter der einfachen Überschrift „Ein ander Christlied. Am vor. rigen Thon. Mart. Luther.“ Dem Liede folgen unter der Überschrift „Ein Gebet“ die Verse:

Uns ist ein Kind geboren,

Halleluja.

Ein Sohn ist uns gegeben,

Halleluja [Jes. 9, 5]

Das Wort ward Fleisch, Hale.

Und wonet unter uns, Halleluja. [Ev. Joh. 1, 14]

Ench ist hent der Heiland geboren,

Halleluja.

Welcher ist Christus der Herr, in

der Stadt David, Halleluja [Ev. Luk. 2, 11.]

und folgendes Gebet:

Hilf, lieber Herr Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sons teilhaftig werden und bleiben, Und von unser alten sündlichen Geburt erledigt werden, Durch den selbigen deinen Sohn Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Auf Grund der Veröffentlichung in dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 hatte die ältere Hymnologie die Entstehung des Liedes kurz vor seinem Bekanntwerden durch den Druck angefecht. Es sollte nach ihr den Abschluß der Lutherschen Liederdichtung überhaupt bilden. Weiterhin wurde es als eine Kürzung des Kinderlieds auf die Weihnacht Christi aufgefaßt.¹⁾

Um schärfsten hat gerade dieses Verhältnis der beiden Weihnachtslieder zueinander der sonst in bezug auf die Datierung sehr vorsichtige Achelis betont: „Es ist eine kürzere, an dichterischen Werte weit geringere Auffassung des genannten größeren Weihnachtsliedes. Was Luther bestimmt haben mag, dem besseren ein geringeres, dem längeren ein kürzeres hinzuzufügen? Wohl kein anderer Grund, als der ihn bewog, dem längeren Liede über die zehn Gebote ein kürzeres folgen zu lassen; seine Vorliebe für die Kürze, wie Fischer meint, wohl nicht allein; wahrscheinlich vorwiegend die Beobachtung, daß die Gemeinde im Gottesdienst nur immer die Hälfte der Lieder singen kann, wenn diese aus so vielen Strophen bestehen.“²⁾

Gegen diese überlieferte Auffassung hat sich Spitta gewandt, indem er zunächst auf den anders zu begründenden Unterschied zwischen den beiden Liedern über die Gebote hinweist und auch seine, allerdings unrichtige, Ansicht über die längere und kürzere Form von „Aus tiefer Not“³⁾ für seine abweichende Meinung ins Treffen führt. Sodann hat er in längeren Darlegungen zu erweisen gesucht, daß „Vom

¹⁾ Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 587. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 306. Schleusner, a. a. L. 145. ²⁾ Achelis 32. ³⁾ Vgl. oben S. 97 ff.

Himmel kam der Engel Schar" ein gedrängter Auszug aus „Vom Himmel hoch“ überhaupt nicht sei, daß es gar nichts habe, was an die für Kinder bestimmte dramatisierte Darstellung der Weihnachtsgeschichte erinnere, daß es vielmehr ein ausgesprochen männliches Lied sei.

Mit der Untersuchung, in wie verschiedener Weise Luther in beiden Liedern an die mittelalterliche Weihnachtsdichtung angeknüpft habe, werden dann weitergehende Unterschiede zwischen beiden aufgedeckt und überall die völlige Selbständigkeit des kürzeren gegenüber dem längeren festgestellt. Ein weiterer Vergleich mit „Gelobet seist du, Jesus Christ“ ergibt darauf, daß „Vom Himmel hoch“ diesem älteren Weihnachtsliede viel näher steht als „Vom Himmel kam der Engel Schar“. „Das bezieht sich“, so schließt Spitta, „nicht bloß auf den Wortlaut, sondern auch auf den Grundcharakter. Bei den beiden zuerst genannten Liedern überschreitet der Dichter kaum die Linie des mittelalterlichen deutschen Weihnachtsliedes. Was dort lebt an inniger Frömmigkeit und an naiver Volksstümlichkeit, das klingt voll und rein wieder aus der Seele dieses volkstümlichsten der Reformatoren. Anders bei „Vom Himmel kam“: Das freundliche, holde Spiel liegt dahinten; was Luther der Engelbotschaft: „Fürchtet euch nicht“ entnimmt, ist Trost und Ermutigung für seine und der Kirche schwere Lage. Es lebt in dem Liede der mannhafte Geist von „Ein feste Burg“; von allen Weihnachtsliedern zeigt es am schärfsten die Züge des Reformators.¹⁾ Daß in „Gelobet seist du“ von diesen Zügen sich nichts findet, erklärt sich am besten aus der frühen Zeit seiner Entstehung; bei „Vom Himmel hoch“ erklärt sich das gleiche aus dem Charakter des Kinderliedes. Daß „Vom Himmel kam“ später ist als „Gelobet seist du“ ergibt sich danach von selbst; nicht aber, daß es später ist als „Vom Himmel hoch“. Anlaß zu jenem reformatorischen Weihnachtsliede hatte Luther seit 1517 in jedem Jahre seines Lebens. Aber da sich gezeigt hat, daß seit 1523/24 der dichterische Drang Luthers ausgesprochenermaßen zu versiegen beginnt, und daß ihm das Kinderlied keinen Anlaß zu solcher Dichtung gab, so fehlt jeder Beweis, daß „Vom Himmel kam“, eines seiner kraftvollsten und in knapper Schönheit vollen-desten Lieder, erst aus den letzten Lebensjahren des Dichters stamme. Die Möglichkeit, daß es dahin gehöre, muß allerdings zugegeben werden; die Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür, daß es aus viel früherer Zeit stammt und daß es „Vom Himmel hoch“ vorausgegangen ist.²⁾

Auch wenn man den Feststellungen Spittas in bezug auf den Charakter der einzelnen Lieder beitritt, wird man doch die Folgerungen für ihre Entstehungszeit beiseitelegen können. Aber es erübrigt sich hier ein Versuch, die Beweisgründe Spittas im einzelnen zu widerlegen. Wir sind in der glücklichen Lage, hier ganz unanfechtbar durch ein unabdingt beweiskräftiges Zeugnis seine Ansicht zurückzuweisen.

Auf der R. R. Hofbibliothek in Wien befindet sich unter der Signatur Auto- gr. XIII. 43 (1) die Originalhandschrift des Liedes „Vom Himmel kam der Engel

¹⁾ Vgl. auch Nelle, Gesch. d. Kirchenliedes 26, welcher über das Lied urteilt, daß es so persönlich sei, daß Luther in der zweiten Hälfte die Engel geradezu lutherisch reden und den Hirten in Luthers Worten die Rechtfertigung durch den Glauben verstanden lasse. Ferner Spitta, Monatsschr. f. Gottesdienst und Kirchl. Kunst III, 7. ²⁾ Spitta, Ein feste Burg 339.

Schar".¹⁾ Am Ratumile wird diesem Bande beigegeben. Hier interessieren in erster Linie die Notizen über die Melodie und die Drucklegung am Schlusse des Liedes:

Vel in tono A solis ortus > in ec[lesi]a
Vel Von hymel hoch
Sed pro pueris sit in tono
puer Natus in Bethlehem

Sed sine nomine meo
Exaudatur Und heißt
~~Gin lied von weihnachten~~
auß ^{dem} Christi tag
~~Gin lied auß den Christ Tag~~

Wie schon der ganze Text den Eindruck einer Niederdruck für den Druck macht, so bestätigen diesen auch die Anweisung für den Drucker und die Korrekturen in der vierletzten Zeile des Textes „Zu leht yhr must“ statt „must yhr“ und in der letzten Zeile, wo der Dichter, soweit das Manuskript erkennen lässt, zuerst geschrieben hatte „Geduld habt“ und dann durch Streichung des „habt“ und Überschrift der Endung „Gebultig“ eingesezt hat.

Aus den Anweisungen über die Melodie geht sodann, zur Widerlegung der Spittäischen Aufstellungen sicher völlig genügend, hervor, daß das Lied nach „Vom Himmel hoch“ entstanden sein muß.

Der Druck, welchem das Manuskript zugrunde gelegen hat, kann wohl nur ein Einzeldruck gewesen sein, der wahrscheinlich besonders für das Weihnachtsfest angefertigt wurde und der etwas veränderten Überlieferung im Kluglichen Gesangbuch von 1543 voranging. Wann er indessen erschienen ist und wann wir danach die Entstehung des Liedes anzusehen haben, läßt sich mit aller Bestimmtheit nicht sagen.

Es ist jedoch anzunehmen, daß das Lied, falls es bereits längere Zeit vor der Veröffentlichung in dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 entstanden wäre, in den Schumannischen Gesangbüchern von 1539²⁾ oder 1542³⁾ oder in dem Magdeburgischen Loetherichen von 1540⁴⁾ oder dem Waltherischen von 1541⁵⁾ und dem Röddingerschen von 1542 bzw. 1543⁶⁾ auftreten würde.

So hat die Annahme, daß es zu Weihnachten 1542 gedichtet ist, die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

¹⁾ Die nähere Beschreibung unter der Bibliographie. ²⁾ Wackenagel, Bibliographie S. 470, Nr. 10^a. ³⁾ Ebenda Nr. 439. ⁴⁾ Ebenda Nr. 408, 409. ⁵⁾ Wackenagel I, S. 415. ⁶⁾ Wackenagel I, S. 416. Vgl. oben S. 236, 243.

Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr.

Das Lied „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“ ist eine Übertragung eines altkirchlichen Epiphaniashymnus, der sich ebenso wie *A solis ortus cardine* aus dem Hymnus acrostichis, totam vitam Christi continens des Caelius Sedulius als eigenes Stück losgelöst hatte.¹ Dabei waren die 10. und 12. Strophe der längeren Dichtung wegfallen, er umfaßt somit die 8., 9., 11. und 13. Strophe derselben, denen als fünfte eine Oryologie angefügt wurde. Der Text lautete folgendermaßen:

Hostis Herodes impie,	Lavaera puri gurgitis
Christum venire quid times?	caelestis agnus attigit,
Non eripit mortalia,	Peccata quae non detulit,
qui regna dat caelestia.	nos abluendo sustulit.

Ibant magi, quam viderant	Novum genus potentiae
stellam sequentes praeiam,	aquaer rubescunt hydriac,
Lumen requirunt lumine,	Vinumque iussa fundere,
deum fatentur munere.	mutavit unda originem. ²

Eine deutsche Übertragung des Hymnus findet sich bereits 1524 in dem Deutschen Kirchenamt Thomas Müntzers.³ Sie scheint die einzige vorlutherische zu sein, jedenfalls ist eine andere nicht bekannt:

Herodes, o du bösewicht, mit all deynem ottern gehicht, was forchtest du deyns königreych, welches crift begert in leyner weiß?	Das war ein lamb gottis so zart, welches von joannes gelaußt wart, von allen sünden frey vnd reyu, vñser bürd trug so alleyn.
--	--

Die wehren gingen meyt vnd fern, do sie hym leyten gottes stern, zu suchen das ewige liecht, welches sie erkanten jm geficht.	Ein new gewalt da geschni iſi von gottis sonne ihesu christ, wasser in wein verwandelt wart, domit er sein krafft offenbart.
--	---

Drumb gib vnuß, o herr aller ding, das vnuß durch deynen christ geling. Herodes art zu meyden gar, deyn reych zu besichen vorwar. ⁴

Für die Entstehung des Lutherschen Liedes hat die Hymnologie seit Rambach ein festes Datum behauptet, den 12. Dezember 1541. Rambach hatte als Zeugnis für diese Datierung auf Johann Gottlob Walther's ergänzte und verbesserte Nachrichten von den letzten Taten und Lebensgeschichten des sel. D. Luthers, 1. Teil, II. Abschnitt S. 89 hingewiesen⁵, und die Notiz ist bis hin zu Spitta ohne weitere Prüfung übernommen worden. Erst C. Albrecht ist ihren lebten Spuren nachgegangen⁶ und dabei zu einem wertvollen Ergebnis gelangt:

¹⁾ Wadernagel I, Nr. 48. Vgl. J. Huemer, *Sedulii opera omnia* (Wien 1885) 163 ff.
²⁾ Wadernagel I, Nr. 50. ³⁾ Wadernagel, *Bibliographie* Nr. 138. Ich wieder abgedruckt bei Schling, *Evangel. Kirchenordnungen* I, 472 ff. ⁴⁾ Wadernagel III, Nr. 500. Schling a. a. O. 478 f. ⁵⁾ Rambach, D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang 110. ⁶⁾ C. Albrecht, Der ursprüngliche Text und die Eigenart des Lutherliedes „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. *Theol. Studien u. Kritiken* 1912, 287 ff.

In der genannten Walther'schen Schrift findet sich zu der Angabe: „Nicht lange vor seinem seligen Hintritt hat Lutherus auch das Lied Was fürchtest du Feind Herodes re. gemacht, nemlich den 12. Dec. 1541“ eine Anmerkung: „vid. Clarissimi Mylii Memorabilia Biblioth. len. p. 290“. Mylius bringt jedoch S. 289f. seines Werkes über die Jenaer Bibliothek einen Hinweis auf den von Luther und Rörer durchfertigten Lüftischen Quartdruck des Neuen Testaments von 1540¹: ‚N. T. germanicum, ex versione b. Lutheri manucriptis eiusdem notis ad marginem passim emendatum, Witteb. 1540,‘ und bemerkt zu unserm Liede: ‚Autographum cantici illius ad tempus nativitatis Christi exarati was fürchtestu Feind Herodes fecit re. etiam in ultima ligature N. huius T. editionis tabula legitur, quod canticum b. Lutherus, ut inscriptio adjecta docet, consecit die XII. Dec. 1541. Sed tantum hic leguntur 16 versus huius cantici, et ultimus est Roter Wein durch sein Wort re. Inseripsit etiam b. Lutherus eidem hinc editioni notissimum illum versum, vel symbolum sum: PESTIS ERAM VIVUS, MORIENS ETC.²‘

Die hier so genau beschriebene Handschrift des Liedes befindet sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels in dem Jenaer Exemplar des Lüftischen Drucks. (Das Werk ist jetzt neu gebunden, der alte Einband wird besonders aufbewahrt.) Allerdings röhrt sie nicht, wie Albrecht festgestellt hat, von Luthers eigener Hand her, sondern von Rörer. Sie umfasst, wie Mylius richtig angibt, nur die vier eigentlichen Strophen des Liedes.

Die Handschrift weist gegenüber dem ersten Druck, welcher im Klug'schen Gesangbuch von 1543 vorliegt, bemerkenswerte Unterschiede auf: Während das Lied bei Klug die Überschrift trägt „Der Hymnus Hostis Herodes, Im Thon A solis oris re. D. Mart. Luther.“, fehlt bei Rörer am Anfang Überschrift und Verfassernname. Ebenso ist am Schluss die dorologische fünfte Strophe weggelassen, auf die das Gesangbuch wenigstens einen Hinweis bringt. Ferner ist in der Handschrift jeder Strophe der Anfang der entsprechenden lateinischen vorangestellt, auch kommen zwei bemerkenswerte Abweichungen im Text vor, von denen die eine, „Sie zeigen mit den Gaben drey“ (Str. 2, 3), jedenfalls die charakteristischere, auch dem lateinischen Vorbild eher entsprechende ist gegenüber dem Klug'schen „si zeigen“. Endlich trägt die Handschrift oben vor dem Liede selbst das Datum: XII Decemb. 41.

Albrecht bemerkt hierzu: „Wer Rörers Art kennt, bei der Niederschrift von Predigten, Tischreden und Vorlesungen Luthers nicht bloß möglichst genau den Wortlaut aufzufangen, sondern auch das Datum zu vermerken, an welchem Luther so gesprochen hat, der wird nicht daran zweifeln, daß er mit dem „XII Decemb. 41“ nicht etwa den Tag, an dem er die Abschrift gefertigt, sondern an dem Luther das Lied gedichtet hat, habe bezeichnen wollen. Vielleicht hat ihm Luther dasselbe diktirt und Rörer vermerkte dann von sich aus das Ursprungstdatum dazu; oder Luther hatte das Lied selbst mit dem Datum niedergeschrieben, und der unermüdliche Sammler schrieb danach beides so ab; oder Rörer hat, wenn Luther nicht selbst seinem Manuskript das Datum beigesetzt hatte, den Entstehungstag durch Zufall glaubwürdig erfahren, bei seinen nahen Beziehungen zum Reformator ist das nicht unmöglich.“³

¹⁾ Unire Ausg. Bibel 2, 620f. Nr. 64. ²⁾ Albrecht a. a. D. 295. — Zu dem zuletzt angeführten Verse vgl. Albrecht 288, Ann. I, wo weitere Literatur. ³⁾ Albrecht a. a. D. 293.

Auf Grund seiner Untersuchungen nimmt Albrecht an, daß in der Röterschen Aufzeichnung das Lied in einer noch nicht ganz drucksäugigen Gestalt vorliege. Ob diese nach dem Originalmanuskript Luthers oder nach einem Dictat des Reformators angefertigt ist, wird unentschieden bleiben müssen, aber als sicher ist wohl anzunehmen, daß Röters Niederdruck zeitlich vor dem Erscheinen des Klugschen Gesangsbuchs von 1543 liegt.¹⁾ Und jedenfalls haben wir „auf Grund der Röterschen Handschrift ein Recht zu der Annahme, daß Luther das Lied ‘Was fürchtest du Feind Herodes sehr’ am 12. Dezember 1541 und zwar in der vorliegenden, gegenüber dem ersten Druck teils kürzeren, teils umständlicheren Fassung gefertigt hat“.

Mit dieser Feststellung fällt die Vermutung Spittas in sich zusammen, daß trotz der von Rambach überlieferten Behauptung, das Lied sei im Dezember 1541 entstanden, doch vieles für eine frühere Schöpfung desselben spreche.²⁾ Ja, Albrecht hat durch einen ausführlichen Nachweis, daß das Lied mit seiner Verknüpfung von Matth. 3, 13 ff. mit Matth. 2, 11 und Joh. 2, 6 ganz in dem altkirchlichen Gedankentraß stehe, der bei Luther in Predigten von 1517 und 1521 sich besonders äußerte³⁾, dagegen in späteren Schriften, zumal der dreißiger Jahre, zurücktrate⁴⁾, einen Schlag gegen Spittas ganze Hypothese geführt: „Kennten wir das Datum der Entstehung des Liedes nicht, wollten wir lediglich aus dem Inhalt darüber entscheiden, so möchte man vermuten, daß das Lied, da seine Auslegung von Matth. 2, 11 sich am nächsten mit den Predigten vom 6. Januar 1517 und 1521 berührt, zu den frühesten gehöre und in zeitlicher Nähe von ‘Christum wir sollen loben schon’ (1524) entstanden sei. Dieser Schluß ist aber falsch, wie die sichere Zeitangabe Röters beweist. Wir haben hier ein deutliches Beispiel dafür, daß die von Spitta in der Regel — nicht gerade bei diesem Liede — bevorzugten inneren Gründe, die für den frühen Ursprung eines Liederliedes sprechen, keine entscheidende Bedeutung haben . . . Es wird dabei bleiben, daß die Abfassungszeit der Lieder Luthers von dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung jedesmal nicht ferngelegen hat.“⁵⁾

Das Lied ist, wie Spitta und Albrecht im einzelnen nachgewiesen haben, als Epiphaniastried, nicht wie Mylius in der oben angeführten Stelle angibt⁶⁾ und wie auch nach der Einordnung in das Amt von der Geburt Christi bei Thomas Münzer angenommen werden könnte⁷⁾, als Weihnachtslied zu bezeichnen. Auf die hierher gehörenden Untersuchungen Spittas werde ich bei „Christ unser Herr zum Jordan kam“ noch kurz zurückkommen.

Als Grund, weshalb Luther den Hymnus ins Deutsche übertragen hat, sieht Albrecht das Bestreben Luthers an, die Zahl seiner Festlieder allmählich zu ergänzen, wie er bereits vorher die Katechismuslieder durch Hinzufügung von „Vater unser im Himmelreich“ und „Christ unser Herr zum Jordan kam“ auf die Zahl der Hauptstücke gebracht hatte. Jedenfalls hat diese Vermutung mancherlei für sich.

Möglicherweise hat aber auch die vorangegangene Tichtung des Taufliedes Luther wieder auf den alten Hymnus geführt, dessen erste Strophe er bereits 1520 an den Schluß seiner Schrift ‘De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium’

¹⁾ Das Gesangbuch erschien erst Ende 1543. Vgl. Albrecht a. a. S. 289 Anm. 2.

²⁾ Spitta, Ein feste Burg 341. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 7, 248; Bd. 1, 122. ⁴⁾ Vgl. Unsre Ausg. Bd. 37, 258, 628. ⁵⁾ Albrecht a. a. S. 298. ⁶⁾ Vgl. oben S. 268. ⁷⁾ Sehling a. a. S. 478.

gestellt hatte.¹⁾ Denn wie zuerst Spitta²⁾ und ihn ergänzend wieder Albrecht³⁾ erwiesen haben, hatte für den Reformator das Epiphaniastfest dieselbe Bedeutung behalten, die ihm die altkirchliche abendländische Tradition zugewiesen hatte und die in dem dem Reformator wohl vertrauten Breviarium Romanum durch die Antiphonen ausgedrückt ist: 'Tribus miraculis ornatum diem sanctum columnis: hodie stella magos duxit ad praesepium; hodie vimum ex aqua factum est ad nuptias; hodie a Iohanne Christus baptizari voluit, ut salvaret nos' und 'Hodie celesti sposo inmeta est ecclesia, quoniam in lordanu lauit Christus eius criminis: currunt cum numeribus magi ad regales nuptias: et ex aqua facto vino letantur convivio'.⁴⁾

Spätere Katechismuslieder.

1. Vater unser im Himmelreich.

Bereits in der alten Kirche treten uns eine Anzahl von deutschen Vaterunser-Liedern entgegen. Bekannte Dichter, wie Reimarus von Zweter⁵⁾ und der Marner⁶⁾ haben sich darin versucht, zu ihren Schöpfungen kommen eine Reihe unbekannter Herkunft. Teilweise ist in diesen Liedern das Gebet nur in Verse und Reime gebracht,⁷⁾ einmal ist es eingeflochten in ein Gedicht, das ihm zu Ehren gemacht wurde⁸⁾, in einem andern Falle wird es in breiter Ausführung paraphrasiert.⁹⁾ Auch einige erst später in katholischen Gesangbüchern auftretende Lieder scheinen noch in vorlutherischer Zeit entstanden zu sein.¹⁰⁾

Als das evangelische Kirchenlied ins Leben getreten war, bildete das Vaterunser nicht weniger einen beliebten Stoff für die Dichter. Außer Luther haben sich Michael Weiße¹¹⁾, Thomas Blaurer¹²⁾ und Johannes Zwicker¹³⁾, von Späteren ganz abgesehen, mit ihm dichterisch beschäftigt. Aber noch vor den Schöpfungen dieser Dichter, die erst in den dreißiger Jahren veröffentlicht werden, finden wir schon von 1525 an weitere Behandlungen desselben Stoffes.

Ohne größere Verbreitung bleibt das 1527 zuerst im Herrgottschén Enchiridion¹⁴⁾ erscheinende „Herr Gott, Vater unser, der du im Himmel bist“.¹⁵⁾ Erst 1534 taucht es wieder in dem niederdeutschen bei Hans Walther in Magdeburg gedruckten Gesangbuch¹⁶⁾ auf. Auch das in der Augsburger „Form und Ordnung geistlicher Gesang und Psalmen“ 1529¹⁷⁾ überlieferte „Vater unser, getreuer Gott“¹⁸⁾ und das in einer Sammlung von fünf Liedern, die ohne Jahresangabe bei Wolfgang Meyerpeck in Zwickau gedruckt wurde¹⁹⁾, vor kommende „O Vater unser, der

¹⁾ Unser Ausg. Bd. 6, 573. ²⁾ Spitta, Ein feste Burg 314f. ³⁾ Albrecht a. a. O. 298 ff. ⁴⁾ Ausgabe Benedig 1516. Bl. Fijj. Vgl. Albrecht a. a. O. 299. ⁵⁾ Waternagel II, Nr. 119. ⁶⁾ Waternagel II, Nr. 173. ⁷⁾ Waternagel II, Nr. 119. 173. ⁸⁾ Waternagel II, Nr. 536. ⁹⁾ Waternagel II, Nr. 30. ¹⁰⁾ Waternagel II, Nr. 1165. 1166. ¹¹⁾ Waternagel III, Nr. 342. 343. ¹²⁾ Ebenda Nr. 670. ¹³⁾ Ebenda Nr. 684. ¹⁴⁾ Waternagel, Bibliographie Nr. 253. ¹⁵⁾ Waternagel III, Nr. 595. ¹⁶⁾ Waternagel, Bibliographie Nr. 325. ¹⁷⁾ Waternagel I, Nr. 32, S. 389. ¹⁸⁾ Waternagel III, Nr. 593. ¹⁹⁾ Waternagel I, Nr. 46, S. 401.

du bist hoch in dem Himmelreiche¹ sind von geringerer Bedeutung. Das erst im Babstischen Gesangbuch von 1545 veröffentlichte, in seiner Schlichtheit recht wirsame „Vater unser, der du bist, gib uns zuerkennen Jesum Christ“² mag wohl, obgleich es sich als „Ein schön new Vater unser, in gesang weise“ ansieht, schon vorreformatorischen Ursprungs sein.

Vom oberdeutschen bis ins niederdeutsche Sprachgebiet fehlt sich ein Vaterunserlied durch, das bereits 1525 der zweite Teil des Straßburger „Deutsch Kirchenamt“³ bringt: „Vater unser, wir bitten dich“.⁴ Es tritt noch im selben Jahr in dem von Jobst Gutzknecht gedruckten „Deutsch Gesang, so in der Weß gefüngun wird“⁵, auf und begegnet schon 1526 in dem von Johann Süter herausgegebenen niederdeutschen Gesangbuch.⁶

Wichtiger als die bisher genannten sind zwei andere Vaterunserlieder.

Das Zwicker Sangbüchlein von 1525⁷ bringt das erste unter dem Titel „Eyn Lobgesang vom Vater unser“. Dann finden wir es 1527 im Erfurter Enchiridion von Matthes Maler⁸, 1528 erscheint es im zweiten Zwicker Sangbüchlein, dem Schönpergerschen Enchiridion. Ebenso bringt es das Blumsche. Danach hat es mit größter Wahrscheinlichkeit auch das Weißliche Sangbüchlein von 1528, also ein Wittenbergisches Gesangbuch, gehabt.⁹ Jedoch muß es im Klugischen Gesangbuch von 1529, nach den Nachdrucken zu urteilen, gestrichen sein, und auch die späteren Wittenberger Gesangbücher, mit Ausnahme der mehr als musikalisches Sammelwerk anguspredenden „123 Neuen Deutschen Geistlichen Gesänge“ von Georg Rau 1544¹⁰, bringen es nicht wieder. Dagegen ist es an anderen Orten, z. B. in den Magdeburgischen Gesangbüchern von 1534 und 1543, in den Rigaer Kirchenordnungen von 1530 und 1537¹¹ beibehalten. Der Text lautet in der Form des Zwicker Sangbüchens von 1525:

Eyn Lobgesang vom Vater unser.

Ach vater unser, der du bist	yon hymel vnd auß erden.
yon hymel reych	Das reych der gnaden kom vns zu
hoch über vns, darumb ym geyst	vnd thu yn vns bessleyben,
wilt angebetet werden:	vnd was dyr nicht beheglich ist
Teyn heylger nam werd ausgebreyt	yn vns, das wölst anstrebyn,
gewaltiglich,	auß das wir mogen ewiglich
geehrt yn vns vnd vberal	yun deynem reyche bleyben.

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 207. ²⁾ Ebenda Nr. 254. Vgl. Wackernagel II, Nr. 1165.
³⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 189. Hubert, Straßburger Ordinungen Nr. 10^a. ⁴⁾ Wackernagel III, Nr. 562. ⁵⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 205. 206. ⁶⁾ Ebenda Nr. 233. Vgl. Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg (Rostock 1881) 21 ff.
⁷⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 178. ⁸⁾ Ebenda Nr. 247, 248. ⁹⁾ Vgl. oben S. 32. (Nach Wackernagel, Das deutliche Kirchenbuch 1841 als Nr. 805 angegeben.) ¹⁰⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 471. ¹¹⁾ Vgl. J. Geßlein, Kirchendiensordnung und Gesangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 ff. (Hannover 1862) 82. Als Verfasser wird, allerdings erst im Tresdner Gesangbuch von 1595, Ambrojus Moibannus genannt.

Auch bittlich, Herr, so bit wir das
denn will geschehe
auff erden hic zu altermas
wie zu dem himmertrehe.
So hyn dann niemand sonnen kan
vnd mag bestan,
dann der allein den willen seyn
mit demnem thut verglychen.
Und gib vns vnter teglich brodt,
der seelen vbre iwen,
ich meym denn heyligs Göttlichs wort,
das wir das hörn mit fleusse,
damit du vns zur feiligkeit
den rechten weg witt wesen.

Vufer schult vnd misselat,
herz, vns erlos,
vnd ob wir dich erkunnet han,
das wölfst vns nicht zumessen.
Dann wir auch vufern schuldigern
thun solcher mas,
war mit sie vns erkrunt han,
das wölfst wir ganz vergeßen.
In seyn verschung vns eynfur,
darby wir möchtien verterben,
fur solchem vbel vns bewar,
daron die feel möcht sterben
vnd mach vns alle sampt zu gleich
zu deynem reich zu erben.¹⁾

Während wir von diesem Liede nur schließen könnten, daß es in einem Wittenberger Gefangbuch gestanden hätte, ist uns ein anderes Vaterunserlied in dem Lüftlichen Enchiridion von 1526 zuerst überliefert.²⁾ Es erscheint dann 1527 bei Mäler, ferner muß es, wie die Übereinstimmung bei Schönsperger 1528 und Blum lehrt, auch im Weißschen Sangbüchlein von 1528 vorhanden gewesen sein. Aber auf fallenderweise verschwindet es seit 1529 ebenfalls in den Wittenberger Gefangbüchern.

Ich gebe den von Wackernagel auf der Mälerschen Grundlage berichtigen Text mit Lüftlis Lesarten in den Anmerkungen:

Vater vns, der du bist
zum hymel, lett vns³⁾ Ihesus Christ,
Dein kinder sind all wyr gemein,
so wyr glewben vnn dich alleyn.

Gehenliget⁴⁾ wird dein Göttlich nam
von fravren vnd yderman,
Kein nam ist sonst mehr auff erden,
durch wilchen wyr felig werden.

Zu kom vns dein ewig's reich
vns allen zu samten gleich,
auff das wyr loben, vater, dich
vnnferm erblond ewiglich.

Dein will geschehe allzeit gleich
zum hymel vnd auff erdreich,
Denn vns will der ist nicht gut
es ist als sündlich was er thut.

So die feel wil scheyden sich
von dem leib gar herlichlich,
Gyn vesten glauben vnuus verleich
mit deiner gnad nicht von vns weich.⁵⁾

Teglich's brodt⁶⁾ gub vns heut
speiß mit deinem wordt die seuth,
Das wyr vnn unsrern engsten schneß
getrostet werden an der feel.

Herr, vergib vns vnsr schuldt,
wirck vnn vns Göttlich gedult,
Das wyr verzeihen vnd nach lan,
was vns der nechst hat leyds gethan.

Inn anfechtung für vns mit⁶⁾,
ach Gott, das ist vnsr bit,
Verleih vnuus die harmherzigteyt,
das wir bestehen ewig freud.

Löß vns, lieber vater, all
von⁷⁾ vbel vnn jamtal,
Das vns nichts schad auff diser erd,
damit die feel erlöset werd.

¹⁾ Vgl. Wackernagel III, Nr. 592. ²⁾ Vgl. oben S. 32. ³⁾ vns fehlt. ⁴⁾ Gehelyget.
⁵⁾ das gub. ⁶⁾ nicht. ⁷⁾ vom. ⁸⁾ Wackernagel III, Nr. 594.

Luthers Vaterunserlied wird im Druck zuerst 1539 veröffentlicht, und sehr wahrscheinlich verläßt es zunächst als Einzeldruck die Presse. Daß wenigstens ein solcher vorhanden gewesen, berichtet Niederer in seiner Abhandlung von Einführung des deutschen Gesangs (Nürnberg 1759), S. 162.¹ Er bestand danach aus vier Blättern in Kleinostau und trug den Titel: *Das Vatter vnser kurb ausgelegt vnd in Gesang wehze gebracht durch D. Mar. Luth. M. D. XXXIX.*

Die Annahme, daß die Veröffentlichung in dieser Art geschehen sei, wird ferner bestätigt durch das Schumannsche Gesangbuch von 1539. Dort trägt das Lied die gleiche Überschrift wie in dem von Niederer beschriebenen Druck, nur daß die Jahreszahl fehlt. Jedoch hat diese wieder bei gleicher Überschrift das niedersächsische Walthersche Gesangbuch von 1543, und ebenso scheint sie das verlorne desselben Druckers von 1540 gehabt zu haben. Sie wird also sicher dem Urdruck bereits angehört haben.²

Daß das Lied nicht früher als 1539 erschienen ist, beweist auch der Platz, den es im Schumannschen Gesangbuch dieses Jahres gefunden hat. Es steht dort nämlich am Schluß des dritten Teils, der im Anschluß an das Klugsche Gesangbuch von 1535 „von andern gemachte geistliche Lieder zu dieser Zeit“ bringen sollte.³ Da es richtiger unter die Lutherschen Lieder im ersten Teil eingeordnet worden wäre, wird man schließen müssen, daß dieser bereits im Druck abgeschlossen war, als es bekannt wurde.⁴

Nach der Veröffentlichung müßten wir in Analogie der übrigen Lieder annehmen, daß es kurz vorher, also 1539 oder frühestens 1538 entstanden sei.

Nun sind allerdings, noch bevor Spitta das Entstehungsproblem der Lutherschen Lieder ganz von neuem aufgeworfen hatte, bereits mehrere Momente geltend gemacht worden, die gegen diese von der älteren Hymnologie vertretene Auffassung sprechen sollten: Erstens steht das Lied in dem Kädeschen Luthercodex, den der Herausgeber nach dem Eigentumsvermerk auf 1530 datiert hatte⁵, zweitens erwähnt es als das „Vatter Unser, wie es Doctor Martinus gemacht hatt“ die Raumberger Kirchenordnung Nikolaus Medlers, die nach den Ausführungen O. Albrechts und Köstlers 1537 entstanden sein soll.⁶ Zumal nach diesem zweiten Zeugnis ist auch von andern die Schöpfung des Liedes vordatiert worden.⁷

Indeßnen dürfen, wie ich in der Untersuchung der beiden genannten Quellen gezeigt, diese Zeugnisse keineswegs gegen die ältere Annahme ausgeutzt werden. Auch hat wenigstens auf das Vorkommen im Kädeschen Codex bei den Zweifeln, denen diese Handschrift von jeher ausgekehrt gewesen ist, nicht einmal Spitta Gewicht gelegt. Vielmehr hat dieser Forscher versucht, allein auf der Grundlage der Textüberlieferung eine weit frühere Entstehung des Vaterunserliedes zu erweisen.

¹⁾ Wackenagel, Bibliographie Nr. 383. ²⁾ Wackenagel, Bibliographie Nr. 454 und 410.

³⁾ Wackenagel, Bibliographie S. 471 zu Nr. 1084. Ebenso die Stellung im Lutherschen Gesangbuch von 1540. Wackenagel, Bibliographie Nr. 408. ⁴⁾ Über die Annahme von Zelle, Hausgesangbuch 46 ff., daß das Lied bereits 1528 im Weihlichen Sangbüchlein veröffentlicht worden sei, vgl. oben S. 26 f. Ann. 6. ⁵⁾ Vgl. oben S. 85 ff. Ich trage hier nach, daß O. Albrecht, Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst III, 354 Ann. 4, das von mir dort angeführte Zeugnis für den Kädeschen Luthercodex noch ganz erheblich einschränkt und für Luthers Vaterunserlied die Entstehung nur zwischen 1535 und 1539 als möglich annimmt.

⁶⁾ Vgl. oben S. 56 ff. ⁷⁾ Köstlin-Laweran, M. Luther, II, 587.

Er geht dabei von folgender Voraussetzung aus: „Stammt das Lied aus dem Jahre 1530 und später, so versteht es sich von selbst, daß ihm die beiden Katechismen aus dem Jahre 1529 zugrunde liegen.“¹⁾

Dies läßt sich nun wie Spitta in ausführlichen Einzeluntersuchungen nachweisen sucht, nicht behaupten. Vielmehr will er weit mehr charakteristische Gedanken des Liedes als in den Katechismen bereits in der Auslegung des Vater unsers für die einfältigen Varen²⁾ und in der Kurzen Form das Paternoster zu verstehen und zu beten³⁾, beide vom Jahre 1519, finden.

Allerdings steht, wenn man die Dichtung mit den vier katechetischen Schriften Luthers vergleide, Strophe 2 der Formulierung des kleinen Katechismus am nächsten⁴⁾, ebenso habe Strophe 3 Parallelen in den Katechismen, ohne daß jedoch bei beiden Strophen Beziehungen zu den Schriften von 1519 ausgeschlossen seien.⁵⁾ Auch der Schluß der 8. Strophe entippele genau der siebentein Bitte des kleinen Katechismus, indessen habe der dort ausgesprochene Gedanke wenig Charakteristisches, sondern gehe mittelbar auf die Litanei zurück, auf die in den Vaterunser-Schriften von 1519 hingewiesen würde.⁶⁾

Dagegen voten die Katechismen gar nichts Entsprechendes zu den Gedanken der ersten Strophe, vielmehr klängen in dieser deutlich Stellen der Auslegung und der Kurzen Form von 1519 wider.⁷⁾ Auch bei Strophe 4 seien die Beziehungen zu den früheren Schriften weit stärker⁸⁾, und noch näher verwandt mit der Auslegung von 1519 sei die siebente Strophe, so nahe, daß eine Auffassung des Liedes schon um 1520, geschweige erst noch 1529 ein psychologisches Rätsel wäre.⁹⁾

Einen sehr scharfen Querstrich in dem so entstehendenilde macht allerdings die fünfte Strophe. Die Schriften von 1519 hatten die in ihr behandelte vierte Bitte der kirchlichen Überlieferung entsprechend auf Christus, die Speise der Seelen, bezogen¹⁰⁾, während die Katechismen unter dem täglichen Brot alles, was zur Leibesnahrung und Notdrift gehört, verstehen.¹¹⁾ Und ihnen schließt sich die Auffassung des Liedes unbedingt an.

Für diese ihm recht auffallende und bemerkenswerte Erscheinung weiß Spitta nur eine Erklärung: „Wie Luther in seinen Prosa-Schriften die leibliche Deutung des Brots an die Stelle der geistlichen gesetzt hat, so hat er sein aus der früheren Zeit stammendes Lied, bevor er es zum allgemeinen Gebrauch herausgab, in der fünfsten Strophe umgestaltet.“¹²⁾

Als Gegenprobe für seine Ergebnisse hat Spitta sodann hingestellt, was ihm die Untersuchung einer Niederschrift des Liedes von Luthers eigener Hand offenbart hatte. Dieses wertvolle Manuskript ist uns in einem Facsimile in der großen Winterfeldschen Ausgabe der Lieder Luthers erhalten.¹³⁾ Leider scheint das Original,

¹⁾ Ein feste Burg 280. ²⁾ Unser Ausg. Bd. 2, 74 ff. ³⁾ Unser Ausg. Bd. 6, 12 ff.
⁴⁾ Ein feste Burg 281. ⁵⁾ Ebenda 285. ⁶⁾ Ebenda 290 ff. ⁷⁾ Ebenda 280 ff.
⁸⁾ Ebenda 286. ⁹⁾ Ebenda 288 ff. ¹⁰⁾ Unser Ausg. Bd. 2, 109; Bd. 6, 21. Vgl. dieselbe Auffassung in den älteren Vaterunserliedern Wadernagel III, Nr. 592, 593, 594, 595, 562. Ferner Spitta, Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst IX, 312 ff. ¹¹⁾ Unser Ausg. Bd. 301, 203 f. 304. ¹²⁾ Ein feste Burg 293. ¹³⁾ C. v. Winterfeld, Dr. Martin Luthers deutsche geistliche Lieder (Leipzig 1840), Anhang.

über dessen Herkunft und Aufenthalt Winterfeld aufsässenderweise gar keine Mitteilung gemacht hat, spurlos verschwunden zu sein, doch läßt das Aussehen des Nachbildes darauf schließen, daß an seiner Echtheit wohl kein Zweifel geweckt ist.

Ich gebe, ehe ich über Spittas Ausführungen hierzu berichte, zum Verständnis derselben eine Nebeneinanderstellung der Verse des ersten Druckes und der Handschrift, soweit in dieser einschneidende Abweichungen und Änderungen gegenüber jenem vorhanden sind.

Schumanus 1539.

Str. 2, 5, 6:

Behüt vns, Herr, für falscher ler,
daß arm verführt Volk befer.

Str. 6:

All vnser schuld vergib vns, Herr,
daß sie vns nicht betrüben mehr,
Wie wir auch vnsern Schuldigern
Ihr schuld vnd feil vergeben gern.
Zu dienen mach vns all bereit
Zum rechter lieb vnd einigkeit.

Handschrift.

Behüt vns Herr¹ für falscher Lehr
eitler ehr²

a)³ Bergib vns Herr⁴ all vnser sind
Der on zal vnd mas sehr viel sind
Wolst⁵ herr⁶ die⁷ vns⁸ zurechnen nicht
Noch drumb mit vns gehn yns gericht
Sondern gnediglich verzeihen⁹

Als auch¹⁰ wir¹¹ thun vnsern feinden.¹²

b) Bergib vns Herr all vnser sind
Der on zal vnd mas viel sind
Wolst Herr vns die nicht rechnen zu
Nach dem gericht nicht mit vns thu
Verzeih vns alles gnediglich
Wie¹³ wir thun andern williglich.

c)¹⁴ All vnser schuld vergib vns Herr
Das sie uns nicht betrüben mehr,
Wie auch wir vnsern schuldigern
Ihr schuld vnd feil vergeben gern
Zu dienen mach vns all bereit
Zum rechter lieb vnd einigkeit.

Winterfeld hatte geurteilt, daß in der von ihm fassimilierten Handschrift der wahrscheinlich erste Entwurf des Vaterunserliedes vorliege.¹⁵ Spitta meint dagegen, daß wir es nicht mit dem ersten Entwurf zu tun hätten, ergäbe sich mit Sicherheit aus der ganzen Art der Niederschrift.¹⁶

Für seine Untersuchungen kommen vor allem die Änderungen der sechsten Strophe und Vers 5 und 6 der zweiten in Betracht. Was er zu den übrigen abweichenden Stellen ausführt, ist von geringerer Bedeutung.

¹⁾ Vor Herr ein durchgestrichenes G. ²⁾ 'eitler ehr' ist durchgestrichen. ³⁾ Die ganze Strophe ist durchgestrichen. ⁴⁾ Durch Schlinge umgestellt 'Herr Bergib vns'. ⁵⁾ Zwischen 'Wolst' und 'herr' steht ein j. ⁶⁾ Über 'herr' übergeschrieben: vns. ⁷⁾ Schlinge, so daß 'die herr' zu lesen ist. ⁸⁾ Über vns 'dies ia', daß j von dies durchgestrichen. ⁹⁾ Durch Schlinge umgestellt: verzeihen gnediglich. ¹⁰⁾ 'auch' besonders gestrichen ¹¹⁾ Zwischen 'wir' und 'thun' untergeschriebenes 'andern' eingesfügt. ¹²⁾ Unter 'feinden': 'williglich'.
¹³⁾ Vor 'Wie' durchgestrichenes 'Als'. ¹⁴⁾ Links vor der Strophe 'Alm'. ¹⁵⁾ Winterfeld a. a. O. 52. Derselbe, Der evangelische Kirchengesang I, 150. ¹⁶⁾ Spitta, Ein fest Burg 295 ff.

Die ursprüngliche Fassung der sechsten Strophe in der dreisachen Rezension erklärt er als hervorgewachsen aus den Vaterunsererklärungen von 1519. Die starke Betonung der übermäßigen Größe der eigenen Sünden schließe sich an an die in der Auslegung des Vaterunser für die einfältigen Leuten zitierte Stelle Hiob 9, 3: „... wan got mit im rechten solte, wurd es gehn wye Sauth Job sagt, das er auf tausen mit eins antworten lund, und fro wurd, das er einen gnedigen richter erbitten mocht.“¹⁾ In Zeile 3 treffe man auf eine Ausspielung auf Psalm 143, 2, den die Auslegung wiedergibt: „Herr, sunt mit mit deinem dynner ins gericht, dan vor dir wirt kein mensch recht erfunden, der do lebt.“²⁾ Aus der Kurzen Form stamme die ursprüngliche Bezeichnung der Schuldiger als Feinde³⁾, die dem Gedanken nach auch in der Auslegung von 1519 sich finde.⁴⁾

In der schließlich durchgeführten letzten Änderung der sechsten Strophe, deren Aufnahme in die Gesangbücher offenbar von Luther selbst durchgesetzt sei, seien zunächst die formalen Schwächen der früheren Fassungen überwunden, ferner sei der Wortlaut der fünften Bitte genauer wiedergegeben. Aber was die Strophe an formaler Vollendung gewonnen habe, habe sie an Tiefe des Inhalts verloren. Der Hauptton sei in Anschluß an Matth. 6, 15 und die Litanei auf die brüderliche Liebe gelegt. Jedenfalls habe sie alle Beziehungen zu den Vaterunserhandschriften von 1519 verloren.

So ergibt sich schließlich für die drei Formen dieser Strophe nach Spitta folgendes Bild: „Zunächst hat sich Luther um die Korrektur des älteren Textes bemüht; bei dieser Gelegenheit sind die meisten Gedanken aus den Schriften von 1519 noch konserviert. Dann aber sieht er ganz neu an und schreibt aus der Gegenwart heraus; und da behalten die Gedanken, die ihn jetzt besonders bewegen, und nicht die von zehn Jahren vorher, das Recht. Daß diese verschiedenen Formen nicht aus derselben Zeit stammen, ist ebenso klar wie dies, daß unser Manuskript eine Abschrift der ersten Niederschrift darstellt.“⁵⁾

In ähnlicher Weise folgert Spitta bei der zweiten Strophe. Die Lesart „falscher lehr“ in Vers 5 habe ihre deutlichen Parallelen in beiden Katechismen, dagegen entspreche dort nichts der gestrichenen Lesart „eitler ehr“. An diese fänden sich jedoch Anklänge in der Auslegung von 1519, und besonders schlagend sei der Zusammenhang mit dem Gebet im Anhang dieser Schrift: „gib deyne gnade, das wir also leben, das dein heiliger name yn uns geheiligt werde, las uns yhe nichts gedenken, reden, thun, haben adder fuernemen, es sey dan deyn lob unnd ere darynne, das also fuer allen dingen deyn ere und name, nit unser eygen eytt ere und namen in uns gesucht werde“. Auch in der Kurzen Form und in der Schrift „Ein turz und gute Auslegung des Vaterunser vor sich und hinter sich“ von 1519 finde sich der Ausdruck.⁶⁾ Daß Luther zwei Lesarten nebeneinander zur Verfügung stelle, von denen dann die, welche dem Tenor des ganzen auf die Schriften von 1519 zurückgehenden Liedes entspreche, schließlich ausgegeben werde, während die andere ihren Platz behauptete, erkläre sich so, daß Luther einem älteren aus der Zeit um 1519 stammenden Text den 10 Jahre später erscheinenden Kate-

¹⁾ Unsre Ausg. Bd. 2, 122, 3, 8ff. ²⁾ Ebenda 3, 11f. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. 6, 17.

⁴⁾ Unsre Ausg. Bd. 2, 119ff. ⁵⁾ Spitta a. a. C. 305. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 2, 128, 3, 12ff.

⁷⁾ Unsre Ausg. Bd. 6, 12.

chiszen anzunähern versucht habe. „Dabei ließe sich“, so fährt Spitta fort, „nu die doppelte Möglichkeit denken, entweder daß unser Manuskript die erste Niederschrift des Liedes darstellte, in die Luther seine Änderungen hineingeschrieben hätte, oder daß Luther seine erste, vermutlich selbst schon vielfach durchkorrigierte Niederschrift abgeschrieben und bei dieser Abschrift dann seine Änderungen gemacht hätte, und zwar so, daß er die einen sofort vorgenommen, ohne den älteren Text zu Papier zu bringen, und daß er die anderen in dem niedergeschriebenen Grundtext bei dessen wiederholter Erwägung angebracht hätte. Daß einzig diese zweite Möglichkeit in Betracht kommen kann, sieht man aus unserer Stelle mit unmöglichverständlicher Deutlichkeit. Handelte es sich um die erste Niederschrift, so würde dort ‚eitler Ehr‘ stehen und dieses dann durchgestrichen und darüber ‚falscher Lehr‘ geschrieben sein. Sieht die Zeile aber so aus:

Behüt uns, Herr, für < falscher Lehr
eitler Ehr,

so ist die spätere Lesart zu gleicher Zeit mit der älteren gegeben, diese kann also nur abgeschrieben sein, um noch einmal zur Erwägung neben die jüngere gestellt zu werden. Wir haben es mithin nicht mit dem ältesten Manuskript selbst zu tun“.¹⁾

So überzeugend Spittas Ausführungen über die frühe Entstehung des Lutherschen Vaterunserliedes zuerst auch scheinen mögen, so wenig halten sie bei näherem Eingehen stand. Gerade bei den zuletzt erwähnten Schlüssen, die er aus der handschriftlichen Überlieferung der zweiten Strophe gezogen, hat die Kritik eingesezt und mit ihren Feststellungen zu diesem einen Punkt eigentlich schon Spittas ganze Beweisführung ad absurdum geführt.

Kawerau²⁾ hat darauf hingewiesen, daß Spitta, wenn er die Lesart „eitler ehr“ unbedingt für 1519 in Anspruch nehme und sie für die späteren Jahre ausschalte, übersehen habe, daß Luther auch 1532 in der Vaterunsererklärung, die er in den Wochenpredigten über Matth. 5—7 gibt, bei der ersten Bitte von denen redet, die unter dem Namen Gottes ihre Ehre suchen und ebenso die Bitte wider alle falsche Lehre und Leben gerichtet sein läßt.³⁾

Er erinnert ferner an den langen Abschnitt über die eitle Ehre, „das schöne Fräulein Eitelohre, zeroðoðia“, und deren Heranziehung zur Auslegung der ersten Bitte in Luthers Predigten über Matth. 18 ff. aus den Jahren 1538 und 1539.⁴⁾

So passe die doppelte Fassung in der Niederschrift vorzüglich in die dreißiger Jahre. Die Niederschrift zeige eben, daß Luther zwischen beiden Beziehungen schwanke.

Spitta hatte sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß die von Wintersfeld falsifizierte Handschrift nicht den ersten Entwurf wiedergäbe, da auch in ihr die vierte Bitte allein auf die Leibesnahrung gedeutet ist, somit also nicht zu 1519 paßt. Kawerau tritt dagegen unbedingt dafür ein, daß die Handschrift wirklich Luthers erste Aufzeichnung des Liedes mit ihren mannigfachen Korrekturen enthalte. Beweis dafür ist ihm Strophe 7, 1, 2, wo Luther zunächst schreibt:

¹⁾ Spitta a. a. S. 298 f.

²⁾ Kawerau, Deutsch-evang. Blätter XXXI, 321 Num.

Unse. Ausg. Bd. 32, 420, J. 20—28.

³⁾ Unse. Ausg. Bd. 17, 402.

„Für uns Herr nicht von verhüning“,
also auf „ung“ reimen will, dann sich eines anderen besinnt und umstellt:
„Für uns Herr von verhüning nicht“ *

und nun fortfahrt: „wenn uns der bose geist ansicht“. „Da haben wir“, so fasst Röverau zusammen, „deutlich nicht eine Abschrift vor uns, sondern blicken an der Niederschrift in die Entstehung des Liedes felbst hinein“.

Man wird Röveraus Ansicht nur so eher beitreten dürfen, als auch gegen die übrigen Ausführungen Spittas, sowohl zu dem Manuskript, wie zu dem gedruckten Texte des Liedes, sich schwerwiegende Einwände geltend machen lassen.

So erscheint die Beziehung der ursprünglichen Fassung der sechsten Strophe zu den in der Auslegung von 1519 angeführten Schriftstellen, besonders zu Hiob 9, 3, so gefündt wie nur möglich. Von einem Rechten mit Gott, das nicht nur in dem überten Beise, sondern in dem ganzen Kapitel das Thema abgibt, ist ja überhaupt nicht die Rede. Mit mindestens dem gleichen, teilweise mit noch größarem Rechte als in den von Spitta angezogenen könnte man zu der Strophe Parallelen in Psalm 103, 10; 119, 124; 130, 3, im Gebet Manasse 9, in Psal. 15, 21, in Röm. 3, 23 oder in Offenbar. 18, 5 u. a. sehen.

Zu den von Spitta behaupteten Zusammenhängen des gedruckten Textes mit den Vaterunferschriften von 1519 sei auf folgendes hingewiesen:

In der ersten Strophe hatte Spitta die Worte

„der du uns alle heilst gleich
Brüder sein und dich rufen an“

und

„gib, daß nicht bet allein der Mund,
hilf, daß es geh von Herzengrund“

aus dem Vorbild der Auslegung von 1519 erklär. Dort heißt es: „er (Christus) leßt nit hu, das ein ißlicher fuer sich alleine bitte, sondern fuer die ganz samlung aller menschen. Dan er leret uns nit sagen ‘Mein vater’, sondern ‘Vater unfer’. Das gebet ist ein geistlich gemein gut, darumb fall man niemant des beraubnen, auch nit die feinde. Dan so er unfer aller vater ist, will er, das wir under einander brüder sein sollen, freuntlich leben und fuer einander bittenn gleich wie fuer uns selbst“.¹ Ähnlich ist auch der Ausdruck in der Kurzen Form von 1519.²

Für den Schluß der Strophe werden folgende Parallelen aus der Auslegung von Spitta besonders hervorgehoben: „Wer anhebt hu bitten ‘Vater unfer, der du bist in dem himel’ und thut das mit herzes grundt, der bekennet, das er einen Vater hat und den selben hym himel . . .“³ „Also mugen nun dis gebet beten all arbeitende lenthe, und die auch selb nit wisszen, was die wort bedenten, und das halt ich fur das beste gebet, dan do redt das herz meer dan der mund.“⁴ Und gleich im Anfang wird zu der Frage, wie man beten solle, ausgeführt: „In dem geist beten adder geistlich beten ist gegen dem leyßlichen gebet also genent, Und beten in der warheit gegen dem gebet yn dem scheyne genent, dan das gebet

¹⁾ Unser Ausg. Bd. 2, 86 ²⁾ Unser Ausg. Bd. 6, 12. ³⁾ Unser Ausg. Bd. 2, 83, 3, 25 ff.

⁴⁾ Ebenda S. 84, 7 ff.

vom scheyne und leyplich ist das enßterliche mummelen und plepperen mit dem munde an alle acht... Aber das geystlich und warhaftig gesbet ist das innerliche beginde, seuffhen unnd vorlangen aus herzen grund".¹⁾

Ganz entsprechende Gedanken haben aber auch hier die von Spitta übersehnen, 1530 bis 1532 über die Bergpredigt gehaltenen Wochenpredigten.

Über das unrichtige Gebet, wie es besonders im Mönchtum geübt wurde, äußert sich Luther folgendermaßen: „Wie tadelt er nu auch die unart des gebets, das sie meinen das beten sey wenn man viel wort und plapperns macht, Und heisst es eine Heidnische weise und ein lose unnütz gewesß... Denn er hat wol gesehen, das es so würde gehen und solcher mißbrauch jnn der Christenheit bleiben... Das man aus dem gebet ein lanter werk machen würde, welches man nach der grosse und lenge achtete... und also an stat eines rechten gebets ein lauter gewessch und geplepper würde, welches das herz nimer erseret, Wie wir sehen, das es gangen ist jnn stiftten, klöstern und dem ganzen geistlichen haussen... Und ist doch jnn dem allen nicht einer gewesen, der ein rechtschaffen gebet von herzen gehahn hette... Summa: Ir beten ist nicht ein seuffhen odder begird des herzens gewest sondern ein lanter gezwungene erbeit des munds odder der zungen... Aber der Christen gebet, jo jm glauben auf Gottes verheißung gehet und von herzen seine not furtregt, das ist leicht und macht keine erbeit, Denn der glaub hats bald gesagt, was er begeret, ja mit einem seuffhen, das das herz thut und mit worten nicht zu erholen noch auszusprechen ist... Summa furtj sol man beten, aber oft und stark, Denn er fragt nicht darnach, wie gros und lang man betet, sondern wie gut es ist und wie es von herzen gehet.“²⁾

Die Wendung, daß wir alle Menschen als unsere Brüder ansehen sollen und in brüderlicher Liebe im Gebet vor Gott treten sollen, findet sich allerdings in der das Vaterunser berührenden Stelle der erwähnten Wochenpredigten nicht. Es ist hier vielmehr das Verhältnis der Kinder zum Vater betont.³⁾ Wohl aber trifft die Darlegung zu den dem Gebet unmittelbar folgenden Versen Matth. 6, 14. 15 den gleichen Sinn, indem sie auf die fünfte Bitte zurückgreift: „Er hat sonderlich diese bitte so wollen stellen und die vergebung der sünden an unser vergebung binden, das er damit die Christen verknüpffe, das sie sich unterander lieben... Denn wo der zorn und grol jm wege liegt, so verderbt er das ganze gebete, das man auch der vorigen stück keines noch wundschien kan. Siehe, das heißt ein fest und stark band gemacht, da mit wir zusammen gehalten werden, das wir nicht unterander uneins werden und spaltung, rotten und secten anrichten, wo wir anders fur Gott wollen komen, beten und etwas erlangen, sondern einander durch die liebe vertragen und aller ding eins bleiben.“⁴⁾

Weiter heißt es dann: „Nu hat uns Gott mancherley weise, weg und stege surgestellt dadurch wir die gnade und vergebung der sünde ergreissen, Als erstlich die Tauff und Sacrament, item das gebete, item die absolutio und althie unseri vergebung, das wir ja reichlich versorget weren und allenthalben gnade und barmherzigkeit finden können, Denn wo woltestu sie neher suchen denn bey deinem

¹⁾ Unjre Ausg. Bd. 2, 81, 3. 20 ff. ²⁾ Unjre Ausg. Bd. 32, 417 f. ³⁾ Ebenda S. 420.

⁴⁾ Ebenda S. 422 f.

nehesten . . . Also das wir nicht allein jnn der Kirchen odder bei dem priester, sondern mitten jnn unserm leben ein teglich Sacrament odder Taufe haben ein brnder am andern . . . Wie kund uns im Gott reichlicher begnaden denn das er uns so ein gemeine tauffe an den hals hengt und jnns Vater unser bindet, die ein jglicher an jnn selbs findet, wenn er betet und seinem nehesten vergibt!“¹

Bezuglich der siebten Strophe hatte Spitta behauptet, daß sie so nahe mit der Auslegung von 1519 verwandt sei, daß eine Abfassung nach diesem Jahre ein psychologisches Rätsel wäre.²

Den Keimpunkt seiner Beweisführung bildet der Gegensatz, den er in der dreifachen Art der Beleidigung, durch Teufel, Welt und unser Fleisch, in den Katechismen in der zweifachen sieht, von der die Auslegung von 1519 redet: „Was ist anfechtung? Eswenerley anfechtung, Eyn auff der linden seyten, das ist, die hu horn, bassi, bittertrent, unlust, ungedult reyhet, als sein frandsheit, armut, unere und alles was eynem wehe thut, sunderlich, wan eynem sein will, fuer nemen, quindunken, radtschlag, wort und werk vorvorssen und verachtet wird. . .³ Die ander anfechtung auff der rechten seyten, das ist, die zu unsenheit, wollust, hofstet, gewk und enteler ere reyht und als was wol thut, sunderlich wan man eynem seinen willen lest, lobt seyn wort, radt und that, eret und helt vil von hym. Dijze ist die aller schedelichst anfechtung und wird der heit des Endechrists hgeeygend.“⁴

Hierzu sollen die Verse

„Wenn uns der böse geist ansicht
Zur linden und zur rechten hand
Hilff uns thun starken widerstand“

nach Spittas Ansicht eine überraschende Ähnlichkeit zeigen. Natürlich wird dabei die Verteilung rechts und links besonders betont.

Mir scheint, als ob sich Spitta hier, verführt durch die gleichen Ausdrücke der Richtung, von der Betrachtung des ganzen Zusammenhangs habe ablenken lassen.

In der Auslegung des Vaterunser von 1519 haben wir eine wohlgegliederte Ausführung der einzelnen Arten der Anfechtung nach zwei Gesichtspunkten in einem zu der ersten Art breit ausgeführten Bilde des Kampfes, ebenso in den Katechismen, wo drei Urheber der Verführung genannt werden. Im Liede liegt dagegen ganz dem größeren dichterischen Schwunge der Sprache entsprechend ein einheitliches Bild vor. Alle Arten der Versuchung vereinigt in sich der böse Geist, nach rechts und links gilt es sich gegen ihn zu decken.⁵ Es kam dem Dichter eben auf möglichst plastische Darstellung an, daher fehlt jedes Eingehen auf Einzelheiten, wie es in den lateinischen Schriften am Platze war. Es wäre auch reichlich viel verlangt gewesen, wenn sich der Hörer die Ausdrücke „zur rechten und zur linken Hand“ auf die beiden Arten der Versuchung, von denen Luther 1519 spricht, hätte interpretieren sollen.

Dazu kommt noch, daß die zweifache und dreifache Teilung für Luther wirklich nicht so einschneidende Unterschiede bedeuten, wie Spitta annehmen

¹) Unsre Ausg. Bd. 32, 424. ²) Ein feste Burg 289. ³) Unsre Ausg. Bd. 2, 123, 3, 30 ff.

⁴) Ebenda S. 124, 33 ff. ⁵) So hat auch das Klug'sche Gejängbuch nach „ansicht“ einen Punkt. Bei Spittas Auffassung müßte nach „hand“ ein Tschreichen stehen. Die Handschrift hat weder an der einen noch der andern Stelle ein Zeichen.

möchte. Das beweisen wieder die Wochenpredigten über Matth. 5—7 aus den dreißiger Jahren. Dort heißt es zur sechsten Bitte: „Zum dritten, weil wir anß erden leben, mitten jnn allerley anfechtung und ergernis, da man uns anß allen Seiten zusehet, das man uns hindere und nicht allein auswendig von der Welt und Teuffel, sondern auch jnnwendig von unserm eignen fleisch angefochten werden, das wir nicht leben können wie wir sollen, noch fur soviel fahr und anfechtung einen tag vermechten zu bestehen, so bitten wir ißw.“¹ Also haben wir auch hier wieder eine zweifache Teilung, bei der die in den Katechismen getrennten Glieder Welt und Teufel zusammengezogen sind. Aber dabei schwelt ebenfalls wieder das Bild des Kampfes vor: „da man uns auff allen Seiten zusehet“.

So lassen sich auch hier die Stützen, auf denen Spitta das Gebäude seines Beweises errichtet hat, niederreißen. Letzten Grundes wird aber am entscheidendsten die Auffassung der vierten Bitte im Liede gegen ihn sprechen. Da wir in der Handschrift mit Kaueran den Originalentwurf der Dichtung sehen dürfen und da dieser Entwurf die Auffassung der Katechismen von 1529 bezüglich des täglichen Brotes vertritt, kann er nicht aus einer Zeit stammen, in der Luther unter dem Brot noch rein geistig die Speise der Seelen sah.

Wir dürfen nach allem also auch bei diesem Lied mit gutem Recht annehmen, daß Dichtung und Veröffentlichung nicht weit auseinanderliegen und daß das Lied auf 1538 oder Anfang 1539 zu datieren ist.

2. Christ unser Herr zum Jordan kam.

Das Lied „Christ unser Herr zum Jordan kam“ ist nach wohlbegündeter Annahme zuerst 1541 im Druck erschienen.

Ein Zeugnis dafür bringt ein 1556 von Jürgen Nicholß gedrucktes Lübecker Gesangbuch.² In ihm trägt das Lied eine Überschrift, die unzweifelhaft auf einen Einzeldruck als Vorlage zurückweist, der die Jahreszahl 1541 gehabt hat.³ Ebenso lassen die Überschriften in anderen undatierten Drucken daran schließen, daß das liegende Blatt die Form war, in der das Lied zuerst veröffentlicht wurde.⁴ Einer dieser Drucke, in dem es mit mehreren andern Liedern vereinigt ist, ist⁵, wie Wackernagel wohl mit Recht annimmt, als Ergänzung zu dem Schumannschen Gesangbuch von 1542⁶ anzusehen und gleichfalls in dieses Jahr zu datieren.

¹⁾ Unjre Ausg. Bd. 32, 421, 3. 10 ff. ²⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 730. Bachmann, Gesch. d. evang. Kirchengesanges in Mecklenburg (1881) 51. ³⁾ Ein Geistlich Lied von unser heyligen Tauffe, darin sein kruz verfasset, was sie sey? wer sie gestiftet habe? was sie für unzen einbringe? T. Martinus Luther. Anno M. D. XL.I. — So wird die Überschrift von Wackernagel a. a. O. wiedergegeben. Ihre reichliche nieddeutsche Form läßt sich nicht mehr feststellen, da das Buch 1870 verbrannt ist (Mitt der Kgl. Universitäts- u. Landesbibliothek in Straßburg). Als Einzeldruck mit der Überschrift „Ein schon Liedt von unjer Heiligen Tauff, darin sein kruz gefahet, was sie sey, wer sie gestiftet habe, was sie nuzet“ war es auch in der Bibliothek des 1580 gestorbenen Pfarrers Martin Zutterer aus Rüstungen im Gießelde vorhanden. G. Liebe, Ztschr. d. Ber. f. Kirchengeschichte in der Prov. Sachsen IV (1907) 267. ⁴⁾ Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 428. ⁵⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 141. ⁶⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 439.

Dann tritt es uns 1543 in dem niederdeutschen Magdeburger Gesangbuch von Hans Walther¹ und in dem ebenfalls in der Elbseite gedruckten, sicherlich wenigstens nicht vor 1542 auszufechenden Rödingerschen Gesangbuch entgegen.² In hochdeutscher Form bringt es ferner 1543 das Klugsche Gesangbuch.³

Zu den frühesten Quellen, in denen das Lied erwähnt wird, mag auch wohl die Medelske Naumburger Kirchenordnung gehören. Wenigstens scheint sich eine Stelle, in der für den Beipergottesdienst unter anderem ein Lied von der Taufe vorgeschrieben wird, wohl nur auf Luthers Dichtung beziehen zu können.⁴

Die Ansicht der älteren Hymnologie ging auf Grund der bibliographischen Feststellungen dahin, daß das Lied auch 1541 entstanden sei.⁵

Zu ihr stellte sich A. Spitta in scharfen Gegensatz.

Der Gedankengang seiner Ausführungen ist folgender⁶:

Das Lied macht einen auffallend ungeordneten Eindruck. Während in der ersten, dritten und vierten Strophe die Taufe Jesu im Jordan behandelt wird, wird diese Erzählung unterbrochen durch die dogmatische Erklärung vom Wesen der Taufe in der zweiten Strophe, die sich eng an Luthers Kleinen Katechismus anlehnt. Diese Ausehnung setzt sich fort in der fünften Strophe, in der sich der Taufbefehl Matth. 28, 19, die Verheißung (Mark. 16, 16) und die Vorstellung von der Taufe als einem Bade der Wiedergeburt wiederfinden, während in der sechsten Strophe das vierte Stück des Katechismus, das die Taufe als Erhöhung und Begräbnis des alten Menschen deutet, anklängt. Dagegen führt die siebente auf einmal wieder auf die erste zurück, ohne daß indessen die Jordanjene hier noch deutlich erkennbar hervortrete. Vielmehr scheint in Zeile 2 ein anderes Bild hindurchzublicken.

Die nicht auf dem Kleinen Katechismus beruhenden Strophen gründen sich zum Teil auf den Großen Katechismus. Indessen die wesentlichsten Gedanken von Strophe 1, 3 und 4 sind auch in diesem Werke nicht zu finden. Besonders derjenige von der roten Färb., dem Wasser, das in Kraft des Glaubens als Christi Blut wirkt, erscheint sehr eigenartig. Auch er fehlt in den Katechismen, kommt aber in verschiedenen Predigten Luthers vor.⁷

So gelangt Spitta zusammenfassend zu der ersten Feststellung, daß das Lied als Ganzes nicht auf die Katechismen zurückgehe und daß der Mangel an Geschlossenheit und Einheit des Textes sich daraus erkläre, daß die Taufgeschichte und die Elemente des Katechismus nicht organisch miteinander verbunden sind.⁸

Die Lösung des inneren Widerspruchs, den er damit aufgedeckt zu haben glaubt, sucht Spitta in Beziehungen zu einem alten Epiphaniashymnus. Sein Text ist folgender:

¹) Waternagel, Bibliographie Nr. 454. Bachmann a. a. S. 19 ff. ²) Waternagel, Kirchenlied I, 416 ff. Nr. 70). Bachmann a. a. S. 57 f. Vgl. oben S. 236. ³) Waternagel, Bibliographie Nr. 402 und 163. ⁴) „Darnach singet man entweder den glauben, Von der Taufe oder die Geben gebeth. Darnach man an einem Jeden orkte im Katechizmo ist.“ Köster, Rene Mitt. a. d. Gebet antiqu.-histor. Forschung, XIX (1895) 531. Vgl. oben S. 56. ⁵) Waternagel, Luthers Lieder 170. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon I, 77. Schneider, D. M. Luthers geistl. Lieder XLVIII. Achelis 33. Schleusner 142. ⁶) Spitta, Ein feste Burg 309 ff. ⁷) Ulrich, Ausg. Bd. 57, 648 S. 7 ff.; 650 S. 15 ff. ⁸) Ein feste Burg 311.

De epiphania.

Inluxit orbi iam dies
corusca tot miraculis,
in quo recurso tempore
signis deus se prodidit.

Mitis benignus arbiter
haec cuncta fecit provide,
humana mens ne falleret,
sed se colendum crederet.

Rogatus est ad nuptias,
aqua replevit hydrias,
sermone Christi concite
mutavit unda originem.

Stupent fluenta gignere
natura quae non contulit,
pallor ruborem parturit
et vina currunt flumine.

Iohanne Baptista sacro
implente minus debitum
lordanus mersus hac die
aqua lavando diluit.

Non ipse mundari volens
ex ventre natus virginis,
peccata sed mortalium
suo ut fugaret lavacrum.

Dicente patre: quod mens
dilectus hic est filius
sumensque sanctus spiritus
formam columbae caelitus.

Hoc mystico sub nomine
unicat salus ecclesiae,
persona trina consonat,
unus deus per omnia.¹⁾

Spitta weist darauf hin, daß die letzten vier Strophen dieses Hymnus ganz charakteristisch mit der ersten, dritten und vierten von „Christ unser Herr zum Jordan kam“ zusammen stimmen, ja daß dabei sogar der lateinische Text dem deutschen zur Erläuterung diene. In den Vordergrund stellt er vor allem den Anfang des Liedes, insbesondere Vers 4 der ersten Strophe:

Christ unser Herr zum Jordan kam
nach seines Vater willen,
Von S. Johans die Taufe nam
sein werk und ampt zurfüllen.

Zum Gegenfah zu der allgemein herrschenden Auffassung und zu der doch wohl ziemlich klaren grammatischen Konstruktion will Spitta Vers 4 auf das dem Johannes übertragene Werk des Taufens beziehen und damit den Zusammenhang zwischen Strophe 1 des Liedes und den Versen des Hymnus.

Iohanne Baptista sacro
implente minus debitum

feststellen. Er zieht zur Unterstützung seiner Ansicht eine Lutherische Predigt, nach ihm aus dem Jahre 1535, heran, die ebenfalls charakteristische Beziehungen zu diesem Epiphaniashymnus haben soll.²⁾ Dabei beachtet er aber gar nicht, daß die verwandten Züge doch wohl schon durch die Behandlung derselben Stoffes bedingt sein könnten und daß Luther wohl kaum nötig hatte, für eine Predigt über die Bedeutung der Taufe Anleihen bei dem mittelalterlichen Hymnus zu machen.

Die sehr ins einzelne gehenden Ausführungen Spittas gipfeln dann in dem Schluß, daß bei der engen Anlehnung des Lutherschen Liedes an den Hymnus

¹⁾ Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters I, 77. Wardenagel, Kirchenlied I, Nr. 58.

²⁾ Unire Ausg. Bd. 37, 627ff. Die Predigten über die Taufe stammen schon aus dem Jahre 1534. Vgl. C. Albrecht, Theol. Stud. u. Krit. 1912, 298.

Inluxit orbi iam dies auch „der Zusammenhang des Tausliedes in Strophe 7 mit den Ausführungen des Hymnus Strophe 3, 4 über die Verwandlung des Wassers in eine rote Flut bei der Hochzeit zu Kana nicht zufällig sei“.¹ Luther habe im Anschluß an altkirchliche Ausfassungen den Tag der Taufe Christi zugleich für den des Weinwunders zu Kana gehalten. Das erhelle klar aus der Tauspredigt auf Epiphany 1535. Ferner beweise, daß dieser mehrfach in mittelalterlichen Hymnen ausgesprochene Gedanke Luther nicht fremd gewesen sei, auch seine Übertragung des Hymnus Hostis Herodes impie „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. In der von Luther überseherten Form dieser Dichtung des Goelins Sedatius folgt unmittelbar auf den Bericht von der Taufe die Erzählung von dem Wunder auf der Hochzeit zu Kana.² Wenn es hierbei in Strophe 4, 2 heiße „aqua rubescit hydriæ“, so entspreche diesem Ausdruck der Vers „pallor ruboreum partur“ aus dem nach Spitta dem Tausliede Luthers zugrunde liegenden Hymnus Inluxit orbi iam dies. Es komme noch hinzu, daß beide Hymnen einen wörtlich übereinstimmenden Vers aufweisen:

mutavit unda originem.

Der Ausdruck dieser verwandten lateinischen Vorbilder klingt aber nach in Strophe 7, 5:

Und ist für ihn ein rote Flut.

Auch in Zeile 1 und 2 dieser Strophe will Spitta in giemlich gewundener Beweisführung eine Grinnerung an die Kanagegeschichte erblicken.³ Und so haut er auf seinen Darlegungen ein Ergebnis auf, das ich, soweit es hier in Frage kommt, mit seinen eigenen Worten wiedergebe:

„Luthers Tauslied ist ursprünglich ein Epiphaniastied gewesen, wie wir jetzt noch ein solches beißen in der Überlieferung von Hostis Herodes impie ‘Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr’. Aber sein Anschluß an den Hymnus Inluxit orbi iam dies hat es mit sich gebracht, daß er nur von Taufe und Wasserverwandlung gehandelt hat . . .⁴ Bei alter Ähnlichkeit zwischen dem Epiphaniashymnus und Luthers Liede liegt aber doch keine Übersetzung vor, wie das bei ‘Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr’ im Verhältnis zu Hostis Herodes impie der Fall ist, sondern eine freie Umdichtung, zu deren reflektierenden Ausführungen Luther eine weitere Strophenform nötig hatte als die vierzeilige des Originale. Wie uns das schon in die erste Periode der Dichtertätigkeit Luthers verweist, wo wir ihn noch nicht als eigentlichen Übersetzer tätig gesehen haben, so weist dahir auch die eigentümliche allegorische Verwendung der Kanagegeschichte . . . Das Lied, wie es jetzt vorliegt, ist die Umarbeitung einer älteren Dichtung. Daraus erklärt sich der gleich zu Anfang bemerkte Mangel an Geschlossenheit und Ordnung. Das Epiphaniastied ist zu einem Tauslied gemacht worden . . . Wann die Umdichtung stattgefunden hat, läßt sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht genauer angeben, als daß es während der dreißiger Jahre geschehen ist. Aus welcher Zeit das Original stammt, läßt sich noch weniger genau sagen; jedenfalls vor 1520.“⁵

Bei einem Rückblick auf Spittas Beweisführung wird man sagen dürfen, daß im allgemeinen bei ihr das Gezwungene fast noch stärker hervortritt als sonst.

¹ Ein feste Burg 314. ² Vgl. oben S. 267. ³ Ein feste Burg 317. ⁴ Er wähnt mag nur werden, daß Spitta sogar aus dem Luthorliede die ursprüngliche Reihenfolge der Strophen des lateinischen Hymnus herstellen will. ⁵ Ein feste Burg 317 ff.

Zunächst kann es wohl sehr zweifelhaft bleiben, ob das Lied die großen Widersprüche und Unebenheiten in seinem Aufbau hat, welche Spitta in ihm finden will. Mit einer gebundenen Wiedergabe der Taufgeschichte verband Luther eben leichtverständliche dogmatische Ausführungen über das Sakrament der Taufe, in der Absicht, auch für dieses Stück des Katechismus ein besonderes Lied zu schaffen, wie entsprechend bereits für die übrigen Hauptstücke vor ihm vorhanden waren. Es würde für Luthers doch auch von Spitta anerkannte poetische Begabung ein recht schlechtes Zeugnis bedeuten, wenn er wirklich jeden Vers in Anlehnung an ein fremdes Vorbild gedichtet haben müßte.

Indessen sind Spittas Ausführungen aber auch im einzelnen eingehend widerlegt worden.

Kawerau hat auf „Zwei Predigten über die Taufe, aus dem 3. Kapitel des Evangelisten Matthäi“ aus dem Jahre 1540 hingewiesen¹⁾, in denen eigentlich jeder Gedanke des Liedes sein Analogon hat. Zumal auch für die siebente, von Spitta mit dem Kanawunder zusammenkonstruierte Strophe führt er aus der zweiten Predigt schlagende Parallelen an, aus denen ganz unzweideutig hervorgeht, daß die Erklärung der Taufe als eines Gemisches von Wasser und Christi „rosenfarbenem“ Blut eine Luther durchaus geläufige Auffassung ist.²⁾ Man wird Kawerau zustimmen dürfen, wenn er zusammenfassend seine Darlegungen schließt:

„Die von mir angezogenen Predigten sind so getränkt mit den Gedanken und den Ausdrücken, die wir im Taufliede antreffen, daß man bei der Lektüre derselben das Lied förmlich aus diesen Gedanken hervorgehen sieht, und zwar das Lied in seiner Einheit und seiner gesamten Gedankenfolge. Die Predigten sind wie ein Kommentar zu dem Liede. Es bedarf daher der Hilfslinien, die Spitta gezogen hat, um sich die Genesis des Liedes verständlich zu machen, absolut nicht; statt der gestüdteten Arbeit, die er mit seiner Analyse erreicht hat, behalten wir das Lied und verstehen es als ein einheitliches Ganzes, das uns genau in die Zeit hineinweist, in der seine Veröffentlichung erfolgt ist.“

Der du bist drei in Einigkeit.

Das Lied gehört zu den vieren, die zuerst im Klugschen Gesangbuch von 1543 erscheinen. Es hat dort die Überschrift: *Hymnus, O Iux beata verdeutcht durch D. Mart. Luther.*

Seine Stellung im Zusammenhang des ganzen Gesangbuches ist auffallend infossern, als das Lied gänzlich losgelöst erscheint von den übrigen Dichtungen des Reformators, die untereinander nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet die ersten Teile der Klugschen Sammlung füllten.³⁾ Wie es dem Werke eingefügt ist, ist es das letzte Stück der „geistlichen Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unser Geist gewest sind“ und das zweitletzte eigentliche Kirchenlied des ganzen Buches: Durch eine Reihe von biblischen Reden und Lobgesängen, die wie schon in der

¹⁾ Erl. Ausg. ²⁾ XX, 1. 469 ff. — Unsre Ausg. Bd. 49, 111 ff. ³⁾ Kawerau, Deutsches evangelische Blätter XXXI (1906) 32 ff. ⁴⁾ Vgl. Waternagel, Bibliographie Nr. 462 und 463.

Ausgabe von 1535 durch ein besonderes Vorwort eingeleitet werden, von ihm gewennt, folgt nur noch der fälschlich Luther angeschriebene Begräbnisgesang „Nun lasst uns den Leib begraben“.¹⁾

Zu beachten ist ferner, daß das Lied nicht mit Melodie, ja nicht einmal mit einem Melodiebeispiel erscheint, während zu den übrigen Liedern Luthers, ausgenommen nur noch „Sie ist mir lieb, die werte Magd“, die Noten beigegeben sind oder auf eine bereits bekannte Weise in der Überschrift hingedeutet wird.

Die bemerkten Anfälligkeiten lassen sich wohl am ehesten so erklären, daß das Lied erst in die Presse gegeben worden ist, als der Druck des Klug'schen Gesangbuches schon weit vorgedrungen war. Daß auch das Babtsche Gesangbuch von 1545 das Lied an genau denselben Orte bringt wie Klug, darf dabei nicht wundernehmen, da es sich in seinem ersten Teile in bezug auf die Reihenfolge ja unbedingt an den Wittenberg'schen Vorgänger anlehnt und nur den größten Fehler, die doppelte Wiedergabe der zweiten Vorrede, ausmerzt.²⁾

Nicht ganz unmöglich erscheint es auch, daß der Gedanke der zweiten Strophe:

Unser armes Lied rhumet Dich
Rhund imer vnd ewiglich

Luther veranlaßt haben könnte, dem Liede seine Stelle am Schluß des Liederteils zuzuweisen. Eine gewisse Analogie könnte hierzu bieten, daß ja auch die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, *Aran Musica*, im Klug'schen Gesangbuch den Abschluß des Ganzen bildet.

Aber wie dem auch sei, und wenn wir auch keinen näheren Anhaltspunkt dafür haben, was Luther zur Schöpfung dieses wenig bedeutenden Liedes geführt haben könnte, seine Entstehung werden wir immerhin nicht lange vor dem Druck ansetzen dürfen.

Wie der Titel schon sagt, ist das Lied eine Übertragung des alten, wohl aus dem 5. Jahrhundert stammenden Hymnus *O lux beata trinitas*. Diese Vorlage hat folgenden Wortlaut:

O lux beata, trinitas
et principalis unitas,
iam sol reddit igneus,
infunde lumen cordibus.

Te mane laudum carmine,
te deprecemur vesperi,
te nostra supplex gloria
per cuncta laudent saecula.

Deo patri sit gloria,
eiusque soli filio
cum spiritu paraclito
et nunc et in perpetuum.³⁾

¹⁾ Wackernagel III, Nr. 296.

²⁾ Bgl. Albrecht, Theol. Studien u. Schriften LXXI, 498f.

³⁾ Wackernagel I, Nr. 60.



4. Zweifelhafte Lieder.

1. All Ehr' und Lob soll Gottes sein.

Schon zu Lebzeiten des Reformators sind ihm eine Menge von Liedern fälschlich zugeschrieben worden, nach seinem Tode zeitigte Verehrung neben Kritiklosigkeit hierin noch üppigere Schößlinge, und noch bis ins 19. Jahrhundert ist manches Lied zu Unrecht unter seinem Namen in den Gesangbüchern verzeichnet.¹ Eigentlich erst Rambach, Winterfeld und Wackernagel haben der Lutherschen Liederdichtung ihre bestimmte Grenze gezogen. Immerhin ist bei einigen wenigen Liedern die Zuweisung der Verfasserschaft noch länger ein Problem geblieben, ja eine bisher noch nicht erledigte Frage.

Zumal das Lied „All Ehr und Lob soll Gottes sein“² hat bis in die neueste Zeit die Hymnologie beschäftigt. Allerdings scheint die Richtung, die es für Luther in Anspruch nehmen will, jetzt einen Sieg auf der ganzen Linie erfochten zu haben. Leitzmann und Klippgen bringen es in ihren Ausgaben der Lieder Luthers, ohne noch Zweifel an seiner Echtheit zu erheben.³ Auch Kawerau stellt sich in seiner Bearbeitung der Köstlin'schen Lutherbiographie auf den gleichen Standpunkt.⁴ Ebenso erklärt Spitta, die Gründe, welche für Luthers Verfasserschaft beigebracht werden, nicht widerlegen zu können.⁵

So kann man beinahe sagen, daß die ganze heutige Hymnologie sich zu der Ansicht bekennt, die zuerst von C. Albrecht in seinen Untersuchungen zu der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler aufgestellt⁶ und in einer Reihe weiterer Auffäße auch gegenüber Einwänden von anderer Seite verteidigt und näher begründet worden ist.⁷

Bevor ich in eine Nachprüfung des Gangs der Albrechtschen Beweisführung eintrete, gebe ich zunächst den Text des Liedes nach der Überlieferung im Klug'schen Gesangbuche von 1543/44.

¹⁾ Vgl. oben S. 79. ²⁾ Wackernagel III, Nr. 252. ³⁾ Leitzmann 23. Klippgen 58. Vgl. ebenda S. 23. ⁴⁾ Köstlin-Kawerau, Mart. Luther II, 299f. ⁵⁾ Spitta, Ein feste Burg 348. ⁶⁾ Neue Mitteilg. a. b. Gebet antiquarisch-hist. Forschungen XIX, 570ff. ⁷⁾ C. Albrecht, Studien und Kritiken 1895, 486 ff. — Ders., Luthers deutsches Gloria. Mon. f. Gottebd. u. kirchl. Kunst III (1898), 139ff. — Ders., Noch ein Wort zu Luthers deutschem Gloria-Lied. Mon. f. G. u. t. R. III, 354ff.

istoria in excelsis

Deo.

All Ehr und Lob soll Gottes sein,
Er ist und heißt der Höchst allein.

Et in Terra.

Sein zorn auf Erden hab ein end,
Sein Fried und Gnad sich zu uns wend.
Den Menschen das gefalle wol,
Dafür man herzlich danken sol.
Ach¹ lieber Gott, Dich loben wir
Und preisen dich mit ganzen gir.
Auch kriend wir anbeten dich.
Dein Ehr wir rhümen stetiglich.
Wir danken dir zu aller zeit
Umb deine groß Herrlichkeit.
Herr Gott im Himmel König du bist,
Ein Vater der allmächtig ist.
Du Gottes Son vom Vater bist,
Einig geborn Herr Ihesu Christ.
Herr Gott du zartes Gottes lamb
Ein Son aus Gott des Vaters stam.
Der du der Welt sind tregst allein,
Wolst uns gnedig, barmherzig sein,
Der du der Welt sind tregst allein,
Las dir unser Bitt gfellig sein.
Der du gleich siest dem Vater dein,
Wolst uns gnedig barmherzig sein.
Du bist und bleibst Heilig allein,
Über alles der Herr allein.
Der Allerhöchst allein du bist,
Du lieber Heiland Ihesu Christ.
Sampt dem Vater und heilgem Geist
In göttlicher Majestet gleich.
Amen, das ist gewisslich war,
Das befent aller Engel schar
Und alle Welt so weit und breit
Von anfang bis in ewigleit.

AMEN.

C. Albrecht geht bei seiner Beweisführung, daß Luther das Lied gedichtet habe, von einer Stelle der Naumburger Kirchenordnung des Nikolaus Medler aus. Sie findet sich in den Bestimmungen über das mit der Darreichung des Abendmahls verbundene Tagamt.²

¹⁾ Druck: Ah. ²⁾ Köster, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet antian.-histor. Forschungen XIX, 544f.

Bei diesem soll zunächst nach dem Eingangstede „Komun heilger Geist“ eine Vermahnung zum Gebet, die Beichte und Absolution folgen. Daraus schließt sich an „die Kyrie Deutzsch nach gelegenheit der Zeit, der Wier zu diesem malz drey haben“. Als viertes Stück verzeichnet darauf die Kirchenordnung:

„Das deutzsche Et in terra, Wie es Doctor Martinus Luther gemacht hatt.“¹⁾

Diese Stütze wird näher ausgeführt durch die genaue Schilderung des Gottesdienstes am ersten Pfingsttage, die der Ordnung der Zeremonien als Anhang angefügt ist. Das „hohe Amt am Pfingsttage“ bringt die Worte und, wo erforderlich, auch die Melodien zu den obengenannten einzelnen Teilen des Gottesdienstes. Da heißt es, nachdem die Texte und Noten des Kyrie sumnum, Kyrie Paschale und Kyrie Magne Deus²⁾ wiedergegeben sind: „Darauff singet der Priester das Gloria in excelsis deutzsch wie volgett:

Ehr sey got, in der hohe.

Antiphona angelorum.

All ehr vnd lob sol gottes seyn usw.“³⁾

Der Text sowohl des „Ehr sey got, in der hohe“ wie der des folgenden Liedes steht unter Noten.

Vergleicht man das Schema für das Tagamt im zweiten Teil der Naumburger Kirchenordnung mit dem, was im Anhang eingehend über das Hauptamt am Pfingsttage ausgeführt wird, so ist man sicher zu dem Schluss berechtigt, daß unzweifelhaft unter der Antiphona angelorum nur jenes deutsche „Et in terra, wie es Doctor Martinus Luther gemacht hat“ verstanden werden kann. Man wird in diesem Punkte Albrecht⁴⁾ unbedingt beitreten müssen, und es bedarf zu dieser Folgerung kaum noch der Hinweise auf die Analogien „das Deutzsche Te Deum laudamus, wie es Doctor Martinus gemacht hatt“ und „Vater Unser gesungen, wie es Doctor Martinus gemacht hatt“, die die Kirchenordnung an anderen Stellen bietet.

Eine schwierigere Aufgabe bildet dann aber die Untersuchung, ob und inwie weit das Zeugnis der genannten Quelle für Luthers Verfasserschaft glaubwürdig ist. Ehe ich auf Albrechts Begründung seiner Zuverlässigkeit näher eingehe, will ich einen Einspruch erörtern, den Geyer gleich nach dem Erscheinen des ersten Aufjahrs über die Frage gegen Albrechts Ansicht erhoben hat.⁵⁾

Geyer behauptet, daß die Naumburger Kirchenordnung Nikolaus Medlers auf einer verlorenen Ordnung beruhe, die Kaspar Löner in Gemeinschaft mit Medler 1529 für die Stadt Hof aufstellte, und er nimmt infolgedessen an, daß in

¹⁾ Albrecht, Stud. u. Krit. 1898, 488. Neue Mitt. XIX, 525. Schling, Kirchenordnungen II, 71. — Bemerkenswert ist, was weiterhin über die Art des Vortrags gesagt wird: „Und solch gesang alle die Deutzsch sein, wen das volk verjamlet ist, werden ein chor umb den andern gesungen, also der schüler chor ein gesetz singet und anhebt, darnach das volk den andern chor holt, welches auch seinen eignen cantorem hat. Wan man aber orgel schlegt, werden drei chor gehalten, und hebt die orgel alwegen an, ausgenommen zum Et in terra heben die knaben an und darnach die orgel, dorauf der chor und dan das volk.“ Schling II, 72. ²⁾ Wafernagel III, Nr. 250, 251, 1116. Vgl. dazu Albrecht, Mon. f. G. u. t. Kunst III, 82f. ³⁾ Schling a. a. O. 78. ⁴⁾ Stud. u. Krit. 1898, 491ff. ⁵⁾ Geyer, Ein neu entdecktes Lutherlied. Siona XXIII (1898), 45ff. Derf., Ist das Lied „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ von Luther gedichtet? Mon. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III, 220ff.

dieser Vorlage schon die Übertragung des Gloria in excelsis „All Ihr und Lob soll Gottes sein“ gestanden habe. Für den Verfasser des Liedes hält er Löner. Es scheint ihm bedeutsam, daß dieser es in seinem Nördlinger Gesangbüchlein von 1545¹ unter den zwölf Gejängen darbiete, von denen er die vollständigen Texte gebe. Da die Medlersche Kirchenordnung nicht im Original, sondern nur in Abschriften erhalten ist, will er die Angabe derselben aus dem Kürsum eines Abschreibers erklären: Medler werde zu dem Liede bemerklich haben „Wie es Ma. Löner gemacht hat“. Der Schreiber, der von Löner nichts mehr wußte, habe daraus verballhornt: „Wie es Doctor Martinus Luther gemacht hat“.² Ferner sucht Geyer auch die Melodie als Beweis dafür, daß das Lied von Hof ausgegangen sei, heranzuziehen. Diese sei bereits 1524 bei Thomas Münzer zum lateinischen Gloria vorhanden.³ Sie trete dann in stufenweise wachsender Freiheit der Behandlung in der durch Widmanns Officia missae von 1605⁴ vertretenen Hofer Kirchenordnung von 1529, bei Medler und in Spangenbergers Kirchengesängen 1545⁵ auf.

In sehr ins einzelne gehenden Darlegungen hat Albrecht Geyers Aufstellungen zu widerlegen gesucht. Im ganzen wird man seiner sorgfältigen Untersuchung darin beistimmen müssen, daß aus dem Vergleich des Textes wie der Melodie bei Löner 1545, Medler und Widman sich sichere Folgerungen nicht ziehen lassen, daß also von dieser Seite aus das Zeugnis der Naumburger Kirchenordnung für Luthers Verfasserschaft nicht angefochten werden kann, und daß anderseits auch die ohne Nennung des Autors erfolgte Aufnahme in Löners Gesangbuch von 1545 nichts für diesen als Dichter des Liedes beweist, da sich in dem genannten Werk z. B. auch unanfechtbar Lutherische Lieder ohne Nennung des Verfassernamens finden.⁶

Einige zu weitgehenden Folgerungen Albrechts hat Geyer in seiner Erwiderung auf ein richtiger scheinendes Maß zurückgeführt. Jedenfalls hat er aber seine Behauptung, daß Löner das Lied gedichtet habe, stark einschränken müssen, wenn er auch an dem älteren Hofer Ursprung festzuhalten versucht hat.⁷

Doch auch in diese Rückzugsstellung hat Albrecht Geyser gelegt, indem er es als wahrscheinlich hinstellt, daß die späteren Hofer Kirchenordnungen viel eher auf der Naumburger fußen, als daß sie auf die verlorene Lönersche von 1529 zurückgehen. Daß die Medlersche Ordnung durchaus nicht, wie Geyer will, eine nur wenig geänderte Abschrift der Lönerschen sein kann, hat Albrecht in diesem Zusammenhang ebenfalls richtiggestellt.⁸

Die Annahme, daß das Lied bereits 1529 schwerlich schon in Hof vorhanden gewesen sein kann, läßt sich auch noch dadurch verstärken, daß es sonst wohl in das Geistliche Gesangbuch Löners, das 1538 in Wittenberg erschien und die Hofer Gesänge brachte⁹, aufgenommen wäre.

Alles in allem bleibt durch die geschilderten Angriffe das Zeugnis der Naumburger Kirchenordnung, daß Luther der Dichter des Liedes sei, unerschüttert. Und doch

¹⁾ Wadernagel I, S. 422, Nr. 75. ²⁾ Siona XXIII, 49. ³⁾ Joh. Bahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder V, 291, VI, 3. ⁴⁾ OFFICIA MISSAE || Das ist: „Christliche Ge- jaende iuw.“ Vgl. Siona XXIII, 47. ⁵⁾ Wadernagel, Bibliographie Nr. 477. ⁶⁾ Monatsschr. f. G. u. f. kirchl. Kunst III, 139ff. ⁷⁾ Ebenda 220ff. ⁸⁾ Ebenda 353ff. ⁹⁾ Wadernagel, Bibliographie Nr. 268. Wadernagel I, 408f. Nr. 58.

lassen sich auch die Darlegungen, mit denen Albrecht die Angabe dieser Quelle zu stützen sucht, nicht halten.

Der Kernpunkt liegt natürlich in der Bemerkung der Kirchenordnung über den Verfasser des Liedes.

Albrecht sagt dazu: „Ich halte dies Zeugnis für zuverlässig. Denn erstens hatte Luther laut des . . . Briefes vom Sonntag nach Burkard 1537 Medlers Kirchenordnung durchgelesen und gutgeheissen; er wird also auch jene beiläufige Notiz über das deutsche Et in terra gelesen haben; indem er sie stehen ließ, hat er sie stillschweigend gebilligt. Falls aber der vorliegende Text erst aus dem Jahre 1538 stammt, jene Notiz also nicht von Luther gelesen, sondern von Medler erst nachträglich beigefügt ist, so würde der folgende Grund um so wichtiger sein: Medler konnte bei seinen nahen Beziehungen zu Luther und den Wittenbergern über solch eine Kleinigkeit wie die Autorschaft jenes Liedes sehr wohl zuverlässig unterrichtet sein. Hatte er doch, ehe er im September 1536 nach Naumburg übersiedelte, etwa sechs Jahre lang in Wittenberg oder in der Nähe davon . . . gelebt. Unter diesen Umständen ist es kaum denkbar, daß er ohne sicheren Grund, bloß vermutungsweise oder vom Hörensagen das deutsche Et in terra Luthern zugeschrieben haben sollte, zumal er einer der ersten oder gar der erste Kenner und Verbreiter desselben gewesen ist. Medler wird aus erster Hand geschöpft haben; vielleicht hat er es, sei es handschriftlich, sei es in einem unbekannten und verloren gegangenen Einzeldruck, bereits 1536 aus Wittenberg nach Naumburg mitgebracht.“¹

Um bei der letzten Angabe einzusehen: Albrecht führt selbst im Zusammenhang seiner Untersuchung anmerkungsweise einen Reisebericht des Wolfgang Musculus an, aus dem mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, daß Ende Mai 1536 in Wittenberg noch das lateinische Gloria in excelsis im Hauptgottesdienst gefungen wurde.² So würde, falls Albrechts Annahme richtig ist, als wahrscheinliche Entstehungszeit des Liedes die Frist von Juni bis September 1536 in Frage kommen. Jedenfalls müßte es noch vor 1537 bzw. 1538 entstanden sein.

Weiter möchte Albrecht vermuten, daß Medler, falls er das Lied nicht bereits handschriftlich mitgebracht hat, es aus einem Einzeldruck entnommen hat, der zugleich das Kyrie Paschale enthielt, das er mit „All Ehr und Lob soll Gottes sein“ zugleich erwähnt. Dabei ist noch zu beachten, daß sich die beiden Stücke auch bei Klug 1543 wie bei Papst und Löner 1545 nebeneinander finden und daß auch dieses Kyrie, wenigstens im Zusammenhang eines Gesangbuchs, gedruckt zuerst bei Klug 1543 vorliegt.³

Daß das Lied mit dem Kyrie zugleich aufgetreten ist, kann richtig sein, aber daß es als Einzeldruck schon 1537 vorhanden und verbreitet gewesen ist, dagegen spricht ein sehr wesentliches Moment: Es ist wohl ausgeschlossen, daß bei so früher Veröffentlichung die Gesangbücher von Schumann 1539⁴ und 1540⁵, die von Michel Lotther 1540⁶ und die niederdeutschen von Walther⁷ und Röddinger⁸ aus dem Anfang der vierziger Jahre es sich hätten entgehen lassen.

¹⁾ Thol. Studien u. Kritiken LXI (1898) 496f. ²⁾ Kolbe, Analecta Lutherana (1883) 216ff.; bes. 227. ³⁾ Vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 428. ⁴⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 1084, S. 470. ⁵⁾ Ebenda Nr. 408, 409. ⁶⁾ Exemplar im Keßiner-Museum in Hannover. ⁷⁾ Wackernagel I, S. 415f., Nr. 68. ⁸⁾ Ebenda 416ff., Nr. 70. Vgl. dazu oben S. 236ff.

So ergibt sich auch von hier aus, daß Albrechts Datierung der Medlerschen Kirchenordnung nicht richtig ist. Dass auch dieses Lied gedruckt erst in den vierzig Jahren erscheint, spricht wie manches andere für die Annahme, dass die Fassung, in der uns der zweite Teil der Kirchenordnung vorliegt, nicht vor 1542 oder 1543 fertiggestellt worden ist. Mit diesem bereits vorher ausführlicher gebrachten Nachweis¹⁾ muss aber auch das Medlersche Zeugnis — wenn die Angabe nicht überhaupt einem späteren Bearbeiter zur Last fällt — für Luthers Verfasserschaft des Liedes sehr an Wert verlieren. Unbedingt muss ja abgelehnt werden, dass Luther die betreffende Angabe selbst gelesen hätte. Aber auch, ob später, mindestens fünf Jahre nach seinem Weggang von Wittenberg, Medler noch so ins Kleine gehende Verbindungen nach Wittenberg hatte, dass er in dieser hymnologischen Frage als glaubwürdige Quelle gelten kann, muss zum mindesten zweifelhaft sein.

Albrecht hat zur Stütze seiner Ansicht noch angeführt, dass die Eigenart des Liedes der der lutherischen Dichtung überhaupt entspreche.²⁾ Man kann auch anderer Meinung sein, jedenfalls ist das viel Gesichtssache. Sicher scheint mir, dass das Lied nicht derartige charakteristische Stileigenheiten bietet, dass man sagen könnte, es sei unbedingt von Luther selbst oder wenigstens in engster Nachahmung Lutherschen Stils gedichtet, und anderseits sind mir äußerst bedeutslich die Verse 27—30:

Der Allerhöchst allein du bist,
Du lieber Heiland Jesu Christ,
Sampt dem Vater und heilgem Geist,
In göttlicher Maiestet gleich.

Luther hat in den verschiedenen Gloriastrophen seiner Lieder allerdings Aphonanzen zwischen „Geist“ und „Ewigkeit“, aber die Aphonanz „Geist — gleich“ klingt nicht lutherisch, ebensowenig wie der holprige Vers 30. Eine weitere Frage: Weshalb hier die Betonung der Gleichheit der drei Personen, die in den sonst überlieferteren Dogmologien kaum hervortritt?³⁾ Man vergleiche ferner mit der Übertragung dieses Schlusses des Gloria in excelsis die des ähnlichen Sahe's des Te deum:

Te per orbem terrarum sancta constitutur
Ecclesia,
Patrem immensae maiestatis,
Venerandum tumm verum et unicum
Filium,
Sanctum quoque Paraclitum Spiritum . . .
Die ganze werde Christenheit
rhumbt dich auff erden alle zeit
dich Gott Vater ym höchsten thron,
deinen rechten und einigen Son,
den heyligen geyst und tröster werd
mit rechtem dienst sie lobt und ehrt.

¹⁾ Vgl. oben S. 67ff. ²⁾ Studien u. Kritiken LXXI, 498. — Mon. f. G. u. f. R. III, 141.

³⁾ Vgl. Wackernagel I, 9 j.

Ich bezweifle, daß man dann Albrecht unbedingt zustimmen kann.

Albrecht hat es schließlich für wichtig erklärt, daß weder das Klug'sche Gesangbuch von 1543 noch das Babsche von 1545 der Autorschaft Luthers für das Lied widerstreiten. Er sagt hierüber folgendes: „In beiden gehört es zwar nicht zu der ersten Gruppe der Lutherlieder, auch nicht zu der zweiten, die unter dem Titel ‚Erlöser Psalm zu geistlichen Liedern Deutsch gemacht durch D. Martinum Luther‘ doch auch andersartige Gesänge bringt (z. B. Erhalt uns Herr, Nun freut euch, Sie ist mir lieb, Ein neues Lied, Mitten wir im Leben, Das deutsche Sanctus, Te Deum, Da pacem, Die Litanei — die beiden letzten, ohne Luther als Überseher zu nennen —); aber es steht auch nicht in der dritten Abteilung, welche durch die Überschrift ‚Nu folgen andere der vnsren Lieder‘ dieselben ausdrücklich als nicht von Luther herrührend bezeichnen will, sondern wir finden es in der vierten Abteilung, die die Überschrift trägt ‚Nu folgen etliche geistliche Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unsrer zeit gewest sind usw.,‘ und zwar als drittletztes unter zehn. Das letzte nun ‚Der du bist drey in einigkheit‘ ist bezeichnet als ‚Hymnus O lux beatae verdensicht durch D. Mart. Luther‘. Also die Verdeutschung durch ihn war für den Redaktor des Gesangbüchleins kein Hindernis, dies Lied den aus alter Zeit stammenden beizugestellen. Da liegt denn doch die Frage nahe, ob nicht auch einige der voranstehenden Lieder derselben Abteilung ihre deutsche Form durch Luther erhalten haben? Jedenfalls ist durch Webfers Zeugnis festgestellt, daß dies bei dem deutschen Et in terra ‚All Ehr und Lob soll Gottes sein‘ zutrifft. Und es ist doch sehr begreiflich, daß Luther selbst in einem solchen Falle, wo er keinen eigentlich schaffenden, sondern nur formell gestaltenden Anteil an einem Liede hatte, seinen Namen fortließ.“¹⁾

Gegen Albrechts Ausführungen ist zunächst zu sagen, daß sie von der Einteilung des Klug'schen (und damit auch des Babschen) Gesangbuchs ein sehr schiefes Bild geben.²⁾

Vielmehr hat das Klug'sche Gesangbuch folgende vier Hauptteile:

1. Luthers Lieder, ohne besondere Überschrift vor dem gesamten Teil.
2. Andere, der Unsern Lieder.
3. Geistliche Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind.
4. Die heiligen Lieder — d. h. biblische Gesänge. Diesen schließt sich unvermittelt das Begräbnislied „Nun lasst uns den Leib begraben“ an.

Der erste Hauptteil, Luthers Lieder, hat vier Unterteile:

1. Voran stehen die eigentlichen Festlieder (200, 201, 193, 211, 219, 216, 205, 197, 195, 198, 199, 208, 204).³⁾
2. Es folgen die Katechismuslieder mit besonderer Überschrift: NW folgen geistliche Gesänge, dar in der Katechismus kurz gefasst ist usw. (190, 206, 203, 215, 218, 194, 192).

¹⁾ Studien u. Kritiken LXXI, 498 ff. ²⁾ Vgl. Wackenagel, Bibliographie Nr. 462, 463 und Nr. 479. ³⁾ Die Nummeren nach Wackenagel, Kirchenlied. 1. Ausg. 1841.

3. Die Psalmenlieder, eingeleitet durch die Überschrift: Folgen nu etliche Psalmen, zu geistlichen Liedern Deutsch gemacht durch D. Martinum Luther (185, 186, 210, 189, 207, 196, 188).

4. Unmittelbar angeschlossen sind ohne nähere Bezeichnung die noch übrigen Lutherschen Lieder (209, 217, 211, 184, 213, 191, 212, die deutsche und lateinische Litanei, 202).

Es ist äußerst lehrreich, diese Anordnung der Lutherschen Lieder neben der des Augsburger Gesangbuchs von 1535 zu betrachten, die ihrerseits bereits auf der des verlorenen von 1529 beruht. Und auch die Behandlung der übrigen Teile weist in beiden Drucken tiefegehende Verschiedenheiten auf. Eine Nebeneinanderstellung kann das am besten zeigen. Ich gebe dabei die Lieder wiederum nach den Nummern der ersten Ausgabe von Wackernagels Deutschem Kirchenliede (1841).

1535.

I. Luthersieder (ohne Überschrift).

a) Festlieder (ohne Überschrift).

- 200, 201, 193, 214.
- 205.
- 197, 195.
- 198, 199, 208.
- 204.

b) Katechismuslieder (ohne Überschrift) und andere.

- 190, 206.
- 191.
- 203.
- 184.
- 194, 192.
- 202.

c) Nu folgen etlich Psalm ußw.

- 185, 186, 210, 189, 207, 196, 188.

d) Ohne Überschrift die noch übrigen:

- 209, 213, 211, 212 (deutsche und lat. Litanei).

1543.

I. Luthersieder (ohne Überschrift).

a) Festlieder (ohne Überschrift).

- 200, 201, 193, 214, 219, 216.
- 205.
- 197, 195.
- 198, 199, 208.
- 204.

b) Nu folgen geistliche Gesänge, dar in der Katechismus kurz gefasst ist ußw.

- 190, 206.
- 203.
- 215.
- 218.
- 194, 192.

c) Folgen nu etliche Psalm ußw.

- 185, 186, 210, 189, 207, 196, 188.

d) Ohne Überschrift die übrigen Lieder mit Ausnahme von 220.

- 209, 217, 211, 184, 213, 191, 212 (deutsche und lat. Litanei), 202.

II. Nu folgen andere, der unsfern liedern.

- 227, 230.

III. Nu folgen etliche geistliche lieder, von den Alten gemacht ußw.

- 53, 793, 791, 270, 792.

II. Nu folgen andere, der unsfern Lieder.

- 227, 233, 234, 223, 224, 225, 236, 245, 267, 637, 291.

III. Nu folgen etliche geistliche Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unsrer zeit gewest sind.

- 53, 793, 47, 48, 791, 36 + 641, 270, 792, 642, 643, 790, 220.

1535.

- IV. Es sind auch geistliche Lieder, durch andere zu dieser Zeit gemacht usw. (IV. Die heiligen Lieder. 18 biblische Gesänge in Prosa.)
- | | |
|-------------------------------|------|
| 223, 234, 233, 236, 225, 224, | 373. |
| 245, 267, 264, 265, 637, 272, | |
| 291, 226, 266. | |

(V. Die heiligen Lieder. 20 biblische
Gesänge in Prosa.)

Die Übersicht ergibt ganz klar, daß 1543 die Anordnung wesentlich straffer geworden ist. Auch 1535 haben wir bei den Lutherschen Liedern zunächst die Festlieder. In der zweiten Gruppe bilden zwar die Katechismuslieder zum 1., 2. und 5. Hauptstück feste Säulen. Innerlich lassen sich zu diesen auch „Mitten wir im Leben sind“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ in Beziehung bringen. Klein äußerlich aber fehlt diesem Unterteil eine scharfe Umgrenzung. Deutlich wird eine solche wieder bei den folgenden Psalmenliedern hervorgehoben, denen sich ohne besondern Hinweis der Rest anschließt.

In dem acht Jahre später gedruckten Gesangbuch ist die erste Gruppe, abgesehen von der Vermehrung um zwei Lieder, in der Reihenfolge unverändert gelassen, wie sie auch keine ausdrückliche Bemerkung über ihren de-tempore-Charakter enthält. Dagegen wird die zweite jetzt ausdrücklich durch eigene Überschrift als die der Katechismuslieder bezeichnet. Dem dritten und vierten Hauptstück entsprechende Lieder sind neu eingefügt, die nicht äußerlich mit dem Katechismus zusammenhängenden, welche ihr früher angehörten, entfernt und in der wieder ohne Vermittelung angeschlossenen Restgruppe untergebracht.

In der weiteren Anordnung fällt auf, daß die meisten Stücke des früheren vierten Hauptteils „Geistliche Lieder, durch andere zu dieser Zeit gemacht“ jetzt in den zweiten Teil „Andre der Unsern Lieder“ übernommen worden sind. Schließlich ist bemerkenswert, daß in dem dritten Abschnitt „Lieder von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind“ als letztes Luthers Übertragung von „In trinitate unitas“ „Der du bist drei in Einigkeit“ steht, und daß ganz am Ende der Sammlung ohne Beziehung zu dem Vorhergehenden das Begräbnislied „Nun lasst uns den Leib begraben“ angefügt ist.

Überblicken wir das Ganze, so zeigt sich, daß in dem Klug'schen Gesangbuch von 1543 mit aller Kraft auf eine möglichst scharfe Scheidung der einzelnen Liedergruppen gedrungen worden ist. Daß im dritten Hauptteil Luthers Lied „Der du bist drei in Einigkeit“ erscheint, läßt sich am leichtesten erklären, wenn man seine Entstehung während des Druckes des Gesangbuchs annimmt.¹⁾

Vor allem aber lassen die eigentlichen Lutherlieder in der ersten Gruppe eine scharfe Durchsicht gegenüber der früheren Auslage erkennen, daß sie wohl nur auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden kann. Unter diesen Umständen erscheint es geradezu undenkbar, daß ein, nach Albrechts Meinung, längst vor der Drucklegung des Gesangbuchs von Luther gedichtetes Lied wie „All Ehr und Lob

1543.

- (V. Die heiligen Lieder. 18 biblische Gesänge in Prosa.)

373.

- | | |
|-------------------------------|------|
| 223, 234, 233, 236, 225, 224, | 373. |
| 245, 267, 264, 265, 637, 272, | |
| 291, 226, 266. | |

(V. Die heiligen Lieder. 20 biblische
Gesänge in Prosa.)

Die Übersicht ergibt ganz klar, daß 1543 die Anordnung wesentlich straffer geworden ist. Auch 1535 haben wir bei den Lutherschen Liedern zunächst die Festlieder. In der zweiten Gruppe bilden zwar die Katechismuslieder zum 1., 2. und 5. Hauptstück feste Säulen. Innerlich lassen sich zu diesen auch „Mitten wir im Leben sind“ und „Nun freut euch, lieben Christen gemein“ in Beziehung bringen. Klein äußerlich aber fehlt diesem Unterteil eine scharfe Umgrenzung. Deutlich wird eine solche wieder bei den folgenden Psalmenliedern hervorgehoben, denen sich ohne besondern Hinweis der Rest anschließt.

In dem acht Jahre später gedruckten Gesangbuch ist die erste Gruppe, abgesehen von der Vermehrung um zwei Lieder, in der Reihenfolge unverändert gelassen, wie sie auch keine ausdrückliche Bemerkung über ihren de-tempore-Charakter enthält. Dagegen wird die zweite jetzt ausdrücklich durch eigene Überschrift als die der Katechismuslieder bezeichnet. Dem dritten und vierten Hauptstück entsprechende Lieder sind neu eingefügt, die nicht äußerlich mit dem Katechismus zusammenhängenden, welche ihr früher angehörten, entfernt und in der wieder ohne Vermittelung angeschlossenen Restgruppe untergebracht.

In der weiteren Anordnung fällt auf, daß die meisten Stücke des früheren vierten Hauptteils „Geistliche Lieder, durch andere zu dieser Zeit gemacht“ jetzt in den zweiten Teil „Andre der Unsern Lieder“ übernommen worden sind. Schließlich ist bemerkenswert, daß in dem dritten Abschnitt „Lieder von frommen Christen gemacht, so vor unsrer Zeit gewest sind“ als letztes Luthers Übertragung von „In trinitate unitas“ „Der du bist drei in Einigkeit“ steht, und daß ganz am Ende der Sammlung ohne Beziehung zu dem Vorhergehenden das Begräbnislied „Nun lasst uns den Leib begraben“ angefügt ist.

Überblicken wir das Ganze, so zeigt sich, daß in dem Klug'schen Gesangbuch von 1543 mit aller Kraft auf eine möglichst scharfe Scheidung der einzelnen Liedergruppen gedrungen worden ist. Daß im dritten Hauptteil Luthers Lied „Der du bist drei in Einigkeit“ erscheint, läßt sich am leichtesten erklären, wenn man seine Entstehung während des Druckes des Gesangbuchs annimmt.¹⁾

Vor allem aber lassen die eigentlichen Lutherlieder in der ersten Gruppe eine scharfe Durchsicht gegenüber der früheren Auslage erkennen, daß sie wohl nur auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden kann. Unter diesen Umständen erscheint es geradezu undenkbar, daß ein, nach Albrechts Meinung, längst vor der Drucklegung des Gesangbuchs von Luther gedichtetes Lied wie „All Ehr und Lob

¹⁾ Vgl. oben S. 286.

soll Gottes sein: von dem Reformator nicht verübungt und nicht in den ersten Teil des Buches übernommen wäre.

Der Einwand, daß das Lied eine Übertragung eines altkirchlichen Hymnus sei und deshalb sehr wohl auch im dritten Teil seinen Platz hätte finden können, ist hinfällig, da dann mit demselben Rechte auch die anderen Lutherschen Übertragungen altkirchlicher Hymnen dort hätten untergebracht werden müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. Luther betrachtete eben, und mit Recht, seine deutschen Umdichtungen lateinischer Gelänge als seine eigenen Schöpfungen.

Wäre dagegen das Lied während des Druckes des Gesangbuchs entstanden, so ist allerdings nicht zu zweifeln, daß es im dritten Teile noch seine Stätte gefunden haben würde, aber schwerlich wäre dann auch Luthers Name dabei verschwiegien. Die Analogie von „Der du bist drei in Einigkeit“ spricht zu deutlich.

Das, was hier für das Klugliche Gesangbuch von 1543 ausgeführt ist, trifft im allgemeinen auch für das Babst'sche zu. Dieses gibt ja die Texte in derselben Anordnung wie das Klugsche, und erst nach der Fertigstellung des eigentlichen Inhalts ist es von Luther mit eigener Vorrede versehen worden.¹ Indessen ist zu beachten, daß Babst durchaus nicht kritiklos die Klugliche Vorlage übernommen und etwa nur die auffallendsten Versehenen, z. B. die doppelt wiedergegebene Vorrede „Nu haben sich usw.“, ausgemerzt hat. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es bemerkenswert, daß auch er in der Überschrift unseres Liedes den Verfasser nicht angibt, während er anderseits in bezug auf die strophische Gliederung desselben eine eigene, allerdings nicht richtige, Auffassung verrät.²

Wo man auch Albrechts Gründen dafür nachgeht, daß Luther der Verfasser des Liedes sei, halten läßt sich keiner von ihnen. Auch ein späteres Zeugnis, das des Johannes Lauterbach, der in seiner Cithara Christiana Psalmodiarum sacrarum libri septem 1585³ das Lied ohne weitere Begründung Luther zuschreibt, ist, wie Albrecht selbst meint, wertlos.⁴

Wir müssen annehmen, daß die Notiz der Naumburger Kirchenordnung auf einem Zertum beruht. Vielleicht ist dieser dadurch entstanden, daß sich der Bearbeiter Gedanken darüber machte, weil ein Wittenbergisches Gesangbuch (Klug 1543) das Lied als Übertragung des Gloria in excelsis gebracht hatte, obwohl bereits seit 1526 eine solche in „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ bekannt war. Der Verfasser der Naumburger Kirchenordnung, vielleicht sogar erst ein späterer Bearbeiter, mag daraus einen Gegensatz Luthers gegen das ursprünglich niederdeutsche Lied des Nikolaus Decius konstruiert haben, und so lag die Übertragung der neuauftauchten Umdichtung auf Luther selbst nahe.

2. Vergebens ist all Müh' und Kost.

Im Jahre 1524 hatte Luther den Christen zu Riga in Livland eine Auslegung des 127. Psalms gewidmet, die in diesem und dem folgenden Jahre in zehn noch nachweisbaren Drucken verbreitet wurde.⁵ Nach neunjähriger Pause erschien

¹⁾ Vgl. dazu Albrecht, Studien und Kritiken LXXI, 498 Anm. 2. ²⁾ Ich weise zum Vergleich hier auch auf die Verbesserung des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ in der zweiten Ausgabe des Großen Katechismus bei demselben Drucker hin. Vgl. oben S. 244, 246. ³⁾ Wacker-nagel, Bibliographie Nr. 988. ⁴⁾ Stud. u. Krit. LXXI, 502f. ⁵⁾ Unsre Ausg. Bd. 15, 348ff.

die Schrift dann wieder 1534. Der ursprünglichen Form gegenüber weist sie jetzt einige Erweiterungen auf: vor der eigentlichen Auslegung eine neue Übersetzung nebst Glossen des Psalms nach der Bibelausgabe von 1534, eine aus den Summarien über die Psalmen 1533 stammende „Summa“, und im Anhang eine Umformung des Psalms in das deutsche Lied „Vergebens ist all Mäh' und kost“.¹⁾

Soweit wir verfolgen können, ist das Lied hier zuerst gedruckt.²⁾ Ich gebe den Text, obwohl er bereits im Zusammenhang der genannten Schrift in Unser Ausgabe niedergelegt ist³⁾, hier noch einmal wieder, da es für die weitere Untersuchung angebracht ist, ihn zur Hand zu haben.

Vergebens ist all mich und kost,
wo nicht das hantz Gott selber bawt.
Also ist auch der mensch trostlos,
wo er sein eigen kressien traut.
Denn wo die stad Gott mit seim rath
nicht selbst erhebt und schühet,
Man wach und hüte, an Gottes güt,
Fürwar das solchs nicht nützet.

Was hilfsts, das wir vor tagz auss stehen,
Und auß uns laden sorgen vil,
So doch all unser anschleg gehn,
allein wie Gottes ordnung wil.
Und ob dein brod gleich wird mit rad
und somer überkommen,
Wenn Gott dir nit solchs segnet mit,
Was reicht dir das zum fromen?

Der himlisch Vater thuts allein,
Das land und leut wird wol regirt.
Wir sehens teglich, als ich mein,
Und wenn nicht hñtet dieser hirt,
All regiment nem bald ein end,
wers noch so fest erbawet.
Wie elend leut sein wir denn heut,
Das wir ihm nicht vertrauen.

Das Gott den menschen kindern bñchet,
Das ist allein sein gnad und güt,
Er ifts der sie erhebt und neert;
wen sich der mensch am höchsten müht,
So ifts umb sonst von Gottes gnist,
Er kan ihr fñssteig wenden,
Gleich wie inn eil umbtreibt ein pfeil
ein starker inn sein henden.

¹⁾ Wadermagel III Nr. 72. ²⁾ Wadermagel III Nr. 73 führt einen Einzeldruck an, der auf der Rückseite eines Tasselfkalenders von 1529 gedruckt ist. Die Veränderungen des Textes beweisen jedoch, daß darin nicht die älteste Form vorliegt. ³⁾ Unser Ausg. Bd. 15, 378f.

Wie selig ist nu diese Stad,
die von Gott selber wird regirt,
Das haus, so ein vorsther hat,
den Gott inn seinen wegen fürt.
Darumb so schaw das dein vertraw
auß ihn allein wird gestelllet,
Denn on sein hand ein ides land
gewis zu poden settet.

Einem bestimmten Verfasser wird das Lied im Anhang der erwähnten Lutherischen Schrift nicht zugewiesen. Die Überschrift lautet: *Volget der Psalm Nisi Dominus edificaverit domum in ein schönes Lied verfasset.* Erst 1539 wird im Schumannschen Gesangbuch¹ Luther als Dichter für das Lied genannt. Ist diese Angabe begründet?

Über die Frage liegt eine ziemlich beträchtliche Literatur vor.

Gestreift wurde sie bereits von J. B. Niederer, der als Verfasser des Liedes den Nürnberger Kätschreiber Lazarus Spengler in Anspruch nahm.² Dagegen hat Rambach, der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Durchforstung der Lutherschen Lieder es nicht einmal unter die zweifelhaft Lutherschen aufgenommen.³ Wackernagel hat in der ersten Auflage seines Deutschen Kirchenliedes den Namen Spenglers noch mit einem Fragezeichen versehen⁴, aber im dritten Band der zweiten Auflage den Nürnberger bestimmt als Verfasser hingestellt⁵, nachdem er sich im ersten Bande in der Ergänzung zur Bibliographie über den Streitpunkt eingehender ausgelassen hatte.⁶ Eine eigene Schrift ist dem Liede von W. Thilo gewidmet⁷; in neuerer Zeit haben noch einmal O. Albrecht⁸ und F. Zelle⁹ dazu das Wort genommen, jener, indem er, allerdings ganz in Anlehnung an Wackernagel, Spenglers, dieser, indem er völlig kritiklos wiederum Luthers Verfasserschaft versucht.

Für Luther wird zunächst die schon erwähnte bestimmte Angabe des Schumannschen Gesangbuchs von 1539 ins Feld geführt. Aber stichhaltig ist diese Begründung nicht, denn keinesfalls wird man dem genannten Gesangbuch irgendwelche Zuständigkeit in der Frage zusprechen können. Wie so viele ist es ein wahrscheinlich allein auf Rechnung des Druckers kommendes Gesangbuch, das in der Anordnung der Lieder sich im großen und ganzen an das zuletzt, vielleicht erst kurz vorher erschienene wittenbergische anlehnt¹⁰ und dazu noch eine Anzahl von Liedern aufnahm, welche teils schon länger, zumal in Einzeldrucken, verbreitet waren, teils bis dahin nur in niederdeutschen Sammlungen vorkamen. Überdies ist das Lied auch gar nicht unter die eigentlichen Lieder Luthers, ja nicht einmal unter die des ersten auf Klug 1535 führenden Hauptteils eingeordnet, sondern es hat seinen Platz an erster Stelle in der nicht nach bestimmten Grundsätzen geordneten Sammlung

¹⁾ Wackernagel, Bibliographie S. 472. ²⁾ Niederer, Abhandlung von Einführung des deutschen Gesanges (Nürnberg 1759), 290f. ³⁾ Rambach, Über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang. Hamburg 1813. ⁴⁾ Wackernagel Nr. 235. ⁵⁾ Wackernagel III, S. 50. ⁶⁾ Wackernagel I S. 402. An Wackernagel schließt sich auch Fischer, Kirchenlieder-Lexikon II, 295 an. ⁷⁾ W. Thilo, Luther oder Spengler? d. i. Wer ist Verfasser des Liedes: Vergebens ist all Müh und Rost. Berlin 1860. ⁸⁾ Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII (1897), 403f. ⁹⁾ F. Zelle, Singweisen 53. ¹⁰⁾ Näheres über die Frage in der Bibliographie.

des Anhangs.¹⁾ Das muß um so mehr auffallen, als das Lutherische „Vater unser im Himmelreich“ in dem ersten Teil untergebracht ist, wenn auch, da es wohl erst eben erschienen war, an letzter Stelle und nicht mehr unter den eigentlichen Lutherliedern. Dagegen hätte hier das bereits seit 1534 bekannte „Vergebens ist all Müh' und Kost“ ohne jede Schwierigkeit eingeordnet werden können.

Auch die 1540 erschienenen Magdeburger Gesangbücher aus der Michael Voitherschen Presse²⁾ können auf eine wittenbergische Approbation keinen Anspruch machen, wohl aber dürfen sie Beziehungen zu dem Schumannschen haben. Noch weniger läßt sich von dem niederdeutschen Röddingerischen Gesangbuch³⁾ ein Zusammenhang mit dem Zentrum der Reformation behaupten, und die späteren Straßburger und Nürnberger Drucke⁴⁾, die das Lied mit Luthers Namen bringen, können ebenso wenig irgendwelche Beweiskraft beanspruchen.

Einen zweiten Grund für Luthers Verfasserschaft hat Thilo in recht krauser Beweisführung⁵⁾ aus dem Umstände herzuleiten gesucht, daß Luthers Vorrede zum Babstischen Gesangbuch von 1545 nichts von dem Liede erwähnt. Der Gedankengang ist folgender: Luther spricht in der genannten Vorrede davon, daß das Lied „Nun läßt uns den Leib begraben“⁶⁾ mit Utrecht ihm zugewiesen sei und daß dies in Zukunft nicht mehr geschehen solle. Thilo bezieht diese Berichtigung des Reformators auf die Angaben des Magdeburger Gesangbuchs von 1540 und des Leipziger von 1542⁷⁾, in denen das Begräbnislied ebenso wie „Vergebens ist all Müh' und Kost“ unter Luthers Namen geht. Obwohl dies dem Reformator bekannt gewesen sei, habe er sich nicht gegen die Annahme, er sei der Verfasser auch der Umbildung des 127. Psalms, erklärt, sondern habe die Beilegung der Verfasserschaft unwidersprochen gelassen. Thilo ist dabei einer Andeutung Wackernagels gefolgt, die dieser selbst kurz danach stark eingeschränkt hat⁸⁾, aber er ist gar nicht auf den Gedanken verfallen, den Zusammenhang nachzuprüfen und das Babstische Gesangbuch selbst zur Hand zu nehmen. Denn sonst würde er gefunden haben, daß gerade auch Babst den von Luther gerügten Fehler, er sei der Verfasser des Liedes, in der Überschrift von „Nun läßt uns den Leib begraben“ hat, und daß es demnach unabweisbar ist, die Berichtigung in der Vorrede auf den in demselben Gesangbuch folgenden Text dieses Begräbnisliedes zu beziehen.

Zu diesen sehr leicht widerlegbaren Beweisgründen für Luthers Verfasserschaft kommt noch derjenige, welcher sich auf das, soweit wir wissen, erste Vorkommen des Liedes in dem Neudruck der Auslegung des 127. Psalms vom Jahre 1534 stützt.⁹⁾ Er ist neuerdings wieder besonders von Zelle betont worden.¹⁰⁾ Doch ist mit ihm nicht mehr als mit den beiden anderen gewonnen. Denn wenn man auch vielleicht nicht der Ansicht Wackernagels beitreten mag, daß Luther kaum ein selbstverfaßtes Lied als „schön“ bezeichnet haben würde¹¹⁾, so dürfte doch schon der

¹⁾ Vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 470 ff. Bezüglich der Aufnahme von Luthers „Vater unser im Himmelreich“ in das Schumannsche Gesangbuch vgl. oben S. 273. ²⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 408, 409. ³⁾ Wackernagel I, 416 ff. Vgl. oben S. 236. ⁴⁾ Thilo a. a. O. 13. ⁵⁾ Thilo a. a. O. 11 ff. ⁶⁾ Wackernagel III Nr. 396. ⁷⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 439. ⁸⁾ Wackernagel, Luthers Lieder 197; Bibliographie S. 166. Dagegen vgl. Wackernagel I, 402. ⁹⁾ Oben S. 297. ¹⁰⁾ Zelle, Singweisen 53. ¹¹⁾ Wackernagel I S. 402.

Anteil Luthers an der erweiterten Ausgabe der Schrift vom Jahre 1534 recht zweifelhaft sein.¹ Überdies haben wir einen gleichartigen Fall, daß ein fremdes Lied einer Lutherischen Schrift hinzugefügt wurde: In der von Paulus Speratus in Luthers Auftrage befohlenen Überfertigung der Formula missae et communionis, die unter dem Titel „Ein Weise christlich Mess zu halten und zum Tisch Gottes zu geben“ erschien,² findet sich neben Luthers „Es wollt uns Gott gnädig sein“, gleichfalls als erster Druck Johann Agricolas „Fröhlich wollen wir Alleluia singen“³, ohne daß irgendwie der Verfasser des Liedes kenntlich gemacht wäre.

Wenn Zelle aber in der weiteren Verfolgung Thiloscher Spuren aus einer Stelle der Einleitung Luthers zu dem 127. Psalm, ausgelegt an die Christen zu Riga, doch unzweifelhaft Luthers Verfasserschaft von „Vergebens ist all Müß und Kost“ bewiesen sein lassen will, so muß gegen das dabei geübte Verfahren als ein nicht nur kritikloses, sondern geradezu bewußt irreführendes Einspruch erhoben werden. Denn die betreffenden Worte lauten nicht, wie Zelle zitiert⁴: „Darumb wil ich noch ein liedlein singen, und das soll sein dicker Psalm“, und beziehen sich nicht auf das erst 1531 auftauchende Lied „Vergebens ist all Müß und Kost“, sondern die Stelle knüpft an an die vorangegangenen Ausführungen über die kirchlichen Mißstände: „Darumb wil ich noch ein liedlein solchem gehz zu dienst singen, ob noch etliche möchten erwecket werden, die uns hülffsen den Gottis zorn lenger auf hallten. Und das soll seyn diser psalm, welcher hat solche überschrift: Eyn lied Salomo vnn der höhe.“⁵ Also ganz deutlich, wie ja übrigens auch 1524, als das Lied der Schrift noch nicht beigegeben war, anderer gar nicht in Frage kommen konnte, eine Beziehung auf den im folgenden ausgelegten Psalm!

Die Vermutung Zelles, daß das Lied bereits 1521 von Luther auf der Wartburg gedichtet und an Melanchthon zur Veröffentlichung geschickt sei⁶, ohne daß dieser damals dem Wunsche Luthers stattgegeben habe, erwähne ich nur. Einer Widerlegung bedarf sie nicht.

Wackernagel zählt noch sprachliche Besonderheiten auf, die sich gegen Luthers Verfasserschaft ins Feld führen lassen. Besonders zu bemerken ist dabei der Reim mit in der zweiten Strophe.⁷

Niederer hatte, wie schon erwähnt, die Vermutung geäußert, daß das Lied von Lazarus Spengler gedichtet sei und dafür auf einen Brief hingewiesen, den der Nürnberger Ratschreiber am 1. Januar 1534 an Veit Dietrich nach Wittenberg gerichtet hatte.⁸ Es heißt in diesem: „Meinen psalmus Nisi Dominus, den ich vor etlichen und meines achtens wol vor sechs oder siben jarn begriffen, wie ich euch den zugeschickt hab, der auch nun diese lange Zeit biß ich euch des zugeschickt on ain Compositio gelegen ist, hat auch Cobanus Hesus auf mein anfuchen, vor guter weil im Garmina gebracht, der ist mir wahrlich lieb gewest, hab des auch nicht wenig ursach und hör gern, das jw willens seit den auch zu beschreiben.“

Thilo hat diese, auch von andern übernommene Hypothese abgelehnt.⁹ Er vertritt den Standpunkt, das Lied könne gar nicht in den zwanziger Jahren ent-

¹ Unse Ausg. Bd. 15, 350, besonders Anm. 3. ² Unse Ausg. Bd. 12, 202.

³ Wackernagel III Nr. 74. ⁴ A. a. L. 53. ⁵ Unse Ausg. Bd. 15, 362. ⁶ Enders, Luthers Briefw. III, 162. ⁷ Wackernagel I, 402. ⁸ M. M. Mayer, Spengleriana, Nürnberg 1830, 126. ⁹ Thilo a. a. L. 18 ff.

standen sein, sondern passe genau in die politische Lage Rigas im Jahre 1533/34. Auch die Münsterschen Verhältnisse des Jahres 1534 würden die Dichtung mit veranlaßt haben. Das sind natürlich ganz einseitige, innerlich gar nicht begründete Annahmen. Richtig ist indessen, daß man aus dem Briefe Spenglers keineswegs so unbedingt, wie es geschehen ist, folgern darf, daß Spengler der Verfasser gerade der Umdichtung des 127. Psalms sei, die uns in „Vergebens ist all Mühl' und Kost“ vorliegt. Der Deutung der betreffenden Stelle ist ein weiter Spielraum gelassen.¹⁾

Jedoch wie dem auch sei, ganz sicher ist, daß Luther aus der Reihe der Dichter, die für „Vergebens ist all Mühl' und Kost“ in Frage kommen, ausscheiden muß.

¹⁾ Hierher würde auch die Untersuchung gehören, ob nicht Spengler als Verfasser der zweiten am häufigsten begegnenden Umdichtung des 127. Psalms anzusehen ist, des Liedes „Wo Gott zum Haus nicht gibt sein Kunst“ (Wackernagel III, Nr. 113). Dies Lied erscheint zuerst in dem Zwicker-Gesangbüchlein von 1525 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 178) mit dem Anfang „So Gott zum Haus“ und ohne Angabe des Verfassers. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hat sich bei dem Liede die Überlieferung durchgesetzt, daß es von dem Schweizer Johannes Kolose gedichtet sei, obwohl es bereits in Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Wackernagel, Bibliographie Nr. 837, 897) Luther zugeschrieben wird. Dibelius hat (Beiträge zur jüdischen Kirchengeschichte I (1852) 187 ff.) die Behauptung, daß das Lied von Kolose stamme, widerlegt, aber auch die Verfasserschaft Luthers abgelehnt, da das Babstische Gesangbuch von 1545 die Psalmenlieder Luthers und die der andern evangelischen Christen scharf voneinander trenne und das Lied unter der zweiten Gruppe erscheine. Er vermutet einen Zwicker in dem Verfasser. Albrecht hat (Theol. Studien und Kritiken LXXI, 500) die alte Theorie von Luthers Verfasserschaft wieder aufgegriffen. Zur Begründung weist er auf die Überschrift des Liedes im Klugischen Gesangbuch von 1543 (Blatt K 1^b) hin: „Sieger CXXVIII. Psalm, Risi Dominus adi- canerit domum, solt bald auff den 124. Psalm folgen, droben H v.“ T. h. ex gehöre unter die Lutherslieder. Später hat er sich jedoch (Unser Ausg. Bd. 15, 350 Anm. 2) auf Grund der genauen Angaben des auf dem Klugischen von 1529 beruhenden Slüterschen Gesangbuches von 1531 (Wiechmann-Kadow, Joachim Slüters ältestes Kloster-Gesangbuch, Schwerin 1858, Bl. D viij^b und Fj^a) davon überzeugt, daß Luther als Dichter des Liedes nicht in Frage kommen kann.



5. Die Gesangbuchvorreden.

1. Die Gesangbuchvorreden von 1524, 1528 und 1545.

Die Betrachtung der Vorrede Luthers zu dem Wittenbergischen Gesangbuche von 1524 führt wieder zurück zu den Erörterungen, die wir über die erste Überlieferung der Lutherischen Lieder und über den Beginn der dichterischen Tätigkeit des Reformators angestellt haben.¹⁾

In der Formula missae et communionis hatte Luther zuerst darauf hingewiesen, wie wünschenswert es wäre, daß deutsche Dichter deutsche Lieder für den Gebrauch im Gottesdienste schüßen²⁾, in dem bekannten Brief an Spalatin aus der Wende 1523/24 hatte er von dem schon weit vorgeschrittenen Plan gesprochen, der in seinem Kreise für die Gewinnung solcher Lieder aufgestellt worden war.³⁾ Ich habe wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Umstand, daß Thomas Müntzer mit der Einführung deutscher Lieder in den Gottesdienst bereits begonnen hatte, den äußern Anloß zu dem ganz systematischen Vorgehen Luthers in der Versorgung der Gemeinde mit geistlichen Liedern geboten habe.⁴⁾ Dem bestimmten Zweck „que verbum Dei vel cantu inter populos maneat“ ordnet Luther seine dichterische Begabung ein und unter, die er erst wenige Monde zuvor, als der Märtyrertod der Antwerpener Augustiner Heinrich Voß und Johannes van den Esschen sein Gemüt aufs heftigste bewegte, erkannt und erprobt hatte.

Über die Form, in der diese ersten dichterischen Erzeugnisse weiteren Kreisen zugänglich würden, habe ich mich ausführlich geäußert: Sicher sind eine ganze Reihe als Einzeldrucke von Wittenberg aus in das Land hinausgefächtert⁵⁾, ein Psalmlied tritt zuerst im Anhang einer Übersetzung einer Lutherschrift auf⁶⁾, von einigen scheinen zunächst nur handchriftliche Aufzeichnungen bestanden zu haben.⁷⁾ Ganz von selbst ergab sich endlich die Forderung, die einzelnen Stücke zu vereinigen, aus den Liedern ein Liederbuch zusammenzustellen.

Aber in welcher Form mußte dieses in Wittenberg zuerst erscheinen? Könnte man es als einfache Zusammenstellung der Texte den Gemeindegliedern in die Hände geben? Damit wäre schwerlich erreicht worden, daß neben dem Text auch die Melodie, die vor allem das dauernde Behalten vermittelt, Gemeingut geworden wäre. Noch hatte die Orgel nicht die Bedeutung für die Begleitung des Gesanges, die sie heute

¹⁾ Vgl. oben S. 18 ff., 70 ff. ²⁾ Unse Ausg. Bd. 12, 218. ³⁾ Enders, Luthers Briefwechsel IV, 273. ⁴⁾ Oben S. 75 ff. ⁵⁾ Oben S. 10 ff. ⁶⁾ Oben S. 128.
⁷⁾ Vgl. oben S. 14.

besitzt. Man mußte die Gemeinde erst zu dieser Renerung des Mitsingens heranziehen, und der gegebene Vermittler dafür war der Chor, der im Gottesdienst bisher fast allein der Träger des musicalischen Teils gewesen war.¹⁾ So bedeutet es eine ganz logische Stufe in dem Plan, die Gemeinde mit deutschen Liedern beim Gottesdienst mitwirken zu lassen, daß man ihr in Wittenberg nicht wie anderswo gleich ein Gemeindegesangbuch in die Hand gab, sondern daß man ein Chorgesangbuch schuf. Aus dem Vortrage des Chors lernte sie nach und nach die neuen Weisen und wurde so in den Stand gesetzt, mit allmählich immer mehr Liedern am Gottesdienste teilzunehmen.²⁾ Mit dieser Absicht verband sich noch ein besonderer pädagogischer Zweck, der nämlich, die Freude der Jugend an der Musik zu pflegen, aber sie dabei von der Vorliebe für die weitverbreiteten Liebeslieder und „fleischlichen Gesänge“ abzulenken.

Aus diesem Gedankengang ergibt sich der Inhalt der Vorrede zu dem Wittenbergischen Chorgesangbuch von 1524: Aus Stellen des alten und neuen Testaments wird begründet, daß das Singen geistlicher Lieder vor Gott angenehm sei. Daher habe auch Luther als ersten Anfang und erstes Beispiel eine Sammlung solcher Lieder zusammengebracht. Sie sei in 4 Stimmen verfaßt, da sie in erster Linie der Jugend bestimmt sei, durch deren Mitwirkung die Kunst der Musik in den Dienst des Höchsten gestellt werden solle. Daß dies in immer weiterem Umsange geschehe, dazu möge aber auch jeder Christ an seinem Teile helfen.

Die Ausführungen der Vorrede bestätigen durchaus nicht die von einigen Seiten vertretene Annahme, daß dem Chorgesangbuch bereits eine andere Wittenberger Liederammlung vorangegangen sei, sie sprechen sogar dagegen.³⁾

Die Vorrede hat sich sehr rasch verbreitet, auch viele nicht auf der Wittenberger Vorlage beruhende, außerhalb erschienene Drucke bringen sie; die späteren Gesangbuchausgaben behalten sie meistens neben den neuen Einleitungen.⁴⁾

Die zweite Vorrede muß, wie ich eingehend nachgewiesen habe⁵⁾, schon dem von Hans Weiß 1528 gedruckten Sangbüchlein das Geleit gegeben haben; sie kann nicht erst zu dem Kluglichen Gesangbuch des Jahres 1529 geschrieben worden sein. Man war 1526 auch in Wittenberg zu der Ausgabe der Lieder in der Form der Enchiridien, die ein größeres Gewicht auf die Takte legten, übergegangen. Wieviel Luther selbst dabei mitgewirkt hatte, läßt sich nicht feststellen.⁶⁾ Sicher hatte er in den Jahren 1524 bis 1528 sehen können, daß seine Anregung, einen Vorrat deutscher geistlicher Lieder zu schaffen, auf fruchtbaren Boden gefallen war. Ja, es machte sich bereits ein Überfluß an weniger guten bemerkbar, und im Nachdruck der ersten Lieder hatten sich manche Fehler eingeschlichen. Dazu kam, daß schon manches wertlose Lied unter des Reformators und seiner dichtenden Freunde Namen von

¹⁾ Vgl. G. Rietschel, Die Aufgaben der Orgel im Gottesdienst bis in das 18. Jahrhundert (Leipzig 1893). Köslin, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. XIV (1904) 428 ff. Dort weitere Literatur. ²⁾ Daß dies bereits seit 1525 an einzelnen Stellen unter Begleitung der Orgel geschah, beweist die von Jonas und Bugenhagen entworfene Ordnung des Gottesdienstes in der Stiftskirche von diesem Jahre. Luther, Zeitdr. f. histor. Theologie XXX (1860), 453 ff. Schling, Kirchenordnungen I, 699. Vgl. oben S. 18.

³⁾ Köslin-Kawerau, Martin Luther I, 538. ⁴⁾ Vgl. im einzelnen die Angaben in der Bibliographie. ⁵⁾ Vgl. oben S. 50 f. ⁶⁾ Vgl. oben S. 28.

gewissenlosen Druckern verbreitet worden war, um ihm einen größeren Absatz zu sichern. So ist der ausgesprochene Zweck der zweiten Vorrede, auf diese Missstände hinzuweisen und ihnen zu steuern.

Die Vorrede Luthers zu dem Babstischen Gesangbuch von 1545 darf als seine letzte Arbeit für das deutsche Kirchenlied angesehen werden. Sie ist dem Druck des Gesangbuchs nachträglich vorangestellt worden. Das geht einmal aus dem bestimmten Hinweis auf den Prachtdruck Babsts hervor: „Darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleißig drucken, und mit alleley zierde, den leuten angemeine machen. . . Wie denn dieser druck Valtin Babsts sehr lustig zugericht ist“. . . ferner aber aus den Verichtigungen zu den Liedern „Nun lasst uns den Leib begraben“ und „Aus tiefer Not“, von denen jenes in dem Gesangbuch fälschlich Luther selbst zugeschrieben, dieses durch den Fehler „des mus sich fürchten jeder man“ gründlich entstellt ist.

Mit dieser Feststellung wird die Behauptung, daß Luther die Herausgabe des Buches, sei es aus Ärger über das wenig geglückte Klugische Gesangbuch von 1543, sei es aus irgendwelchen andern Gründen veranlaßt habe¹, zum mindesten stark erschüttert.

2. Die Vorrede zu den Begräbnissliedern von 1542.

„Das teutsche christen geneigt sind den todten behütslich sein, gehalt mir also wol, das ich begär vn allen predigen ernstliche vermanung geschehen zu solicher gotfamer frünthhaft. Aber so sich under disem erlichen defimantel verborgen hat ein so schädlicher got mißfalliger vaßnacht buk eigens gesichs, menschlicher blendung und hindernuß der rechten hylff, so den todten möchte fürderlich sein, mag ich mit lenger schwigen von entdeckung der boßheit und von nutzbarlicher ermanung der gutwilligen, doch klein verständigen christen.“²

In diesen Worten des siebenten der „15 Bundsgenossen“ Johann Eberlins von Günzburg drückt sich scharf und klar die Stellung aus, welche die Reformation zu den der Fürbitte für die Toten gewidmeten liturgischen Ceremonien einnahm.

Eine Unzahl von literarischen Erzeugnissen der Zeit befaßt sich mit den hierzu gehörenden Fragen. Schon in Luthers 95 Thesen werden sie gestreift³, in späteren Werken des Reformators in immer bestimmlerter Weise behandelt.⁴ Und neben Luther selbst treten eine Menge anderer gegen die Auswüchse auf diesem Gebiet in die Schranken, teils mit dem feierlichen Ernst auf biblischem Grunde ruhender Abhandlungen, teils mit dem bissenden Spott der Satire.⁵

¹⁾ Wackernagel, Bibliographie S. 188. Tibelius, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. I (1882) 211f. Vgl. Albrecht, Theol. Studien und Kritiken 1898, 498. 509. ²⁾ Johann Eberlin von Günzburg, Schriften hrsg. von L. Enders I, 69. ³⁾ Unsre Ausg. Bd. I, 233. ⁴⁾ Z. B. An den christlichen Adel, Stück 16. Unsre Ausg. Bd. 6, 444; Vom Mißbrauch der Messe. Bd. 8, 308 ff.; Ob man vor dem Sterben sicken möge Bd. 23, 323 ff. ⁵⁾ Z. B. Christliche Verantwortung M. Matthes Zell von Rehdersberg (1528), vgl. Smend, Deutsche Messen 24f. — Evangelische Lehre und Vermahnung eines sterbenden Menschen usw. (1522), Weller 2119. — Balthasar Stanberger, Dialogus zwischen einem Prior, Laienbruder und Bettler

Aus solchen Angriffen, die sowohl den kirchlichen Lehren vom Fegefeuer, von der Mittlerhaft der Kirche und von der Messe galten wie den äußerlichen Bräuchen der Totenfeiern, entwickelte sich die Reform des Begräbnisritus.¹ Ein deutlicher Niederschlag der darauf ausgehenden Bestrebungen trat bereits bei der Leichenfeier für den am 5. Mai 1525 gestorbenen Kurfürsten Friedrich den Weisen zutage.² Er war ohne die letzte Ölung, allein mit dem Trost aus Gottes Wort, verschieden, „der erste deutsche Fürst, der so im Tode sich zur evangelischen Kirche bekannt hatte“.³ Wegen der Ceremonien, die bei seiner Beiseitung zur Anwendung kommen sollten, hatte der Hof von Luther, Melanchthon und Gabriel Zwilling ein Gutachten erbeten, in dem Stellung zu einzelnen genau abgefaßten Fragen genommen werden sollte.⁴ Luther und Melanchthon hielten sich auch eng an den Fragebogen, indem sie den unevangelischen Ceremonien, Vigilie, Messen, Opfergang usw., ein einfaches „non placet“ entgegensehnten und nur einige althergebrachte Bräuche, z. B. den, die Pferde des Verstorbenen um den Altar zu führen, für lächerlich und barbarisch erklärtten. Zwilling fügte seiner Antwortreihe noch einen Schlusssatz hinzu, aus dem ein Vorschlag hier besonders beachtenswert ist: „Ich halt, wenn man den Leichnam unsers gnädigsten Herrn schlecht zu Grabe trüge, ließ die Schulen furhergehen und etliche gute Lieder singen. . .“ Wir erfahren denn auch, daß deutsche Lieder bei der Leichenfeier des Kurfürsten gesungen worden sind.⁵

Die Kirchenordnungen bringen für die einzelnen Gebiete allmählich immer bestimmtere Vorschriften, wie die Begräbnisse abzuhalten seien. So widmet die von Bugenhagen 1530 in Lübeck eingeführte den Begräbnissen einen längeren Abschnitt⁶, was um so auffallender ist, als die vorangegangenen Braunschweiger und Hamburger Ordnungen desselben Reformators, mit denen die Lübecker zum Teil wörtlich übereinstimmt, die Frage überhaupt nicht berührt hatten.

Zunächst wird angeordnet, daß die Schulkinder, welche den Toten mit Gesängen zu Grabe geleiten, dafür bezahlt werden sollen. Als Lieder, welche bei dem Heraustragen der Leiche aus dem Hause und auf dem Wege zum Kirchhof gesungen werden sollen, werden „Aus tiefer Not“ und „Mitten wir im Leben sind“ vor allem genannt, aber auch andere, darunter einige lateinische, sind gestattet. Dem Trauergesorte wird ein würdiges Verhalten zur Pflicht gemacht. Am Grabe selbst sollen „Wir glauben all an einen Gott“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ zum Vortrag kommen. Ganz ähnlich sprechen sich auch andere auf Bugenhagen zurückgehende Kirchenordnungen aus.⁷

— Weller 2173 — vgl. O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, 195. — Die deutsche Vigilie der gottlosen Papisten, Münch und Pfaffen. Flugschriften III, 111 ff. — Ein klägliche Volksfahrt an den Papst, die Seelmeß betreffend, welche frank liegt und will sterben. Schade, Satiren und Pasquille II, 252 ff. Vgl. J. Volte, Blschr. f. deutsche Philol. XXVIII (1894), 400. — Triumphus veritatis. Schade II, 196 ff., bes. 232 ff. — Ein schöner Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß. Schade II, 141. A. Göge, Martin Bugers Erfüllungsschrift (Leipzig 1907).

¹⁾ Vgl. Realencyklopädie f. protest. Theol. 3. Auflage, II, 526 ff. ²⁾ Kapp, Kleine Nachlese II, 667. ³⁾ Köstlin Kaueran, Mart. Luther I, 725. ⁴⁾ Enderß, Briefwechsel V, 167 ff.

⁵⁾ Vgl. oben S. 107 f. ⁶⁾ Richter, Kirchenordnungen I, 146. ⁷⁾ Die Bremerische von 1531, Richter I, 216; die Pommersche von 1535, Richter I, 259.

Sehr ausführlich hat sich auch die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 über die „Ordnung der begrebnuß“¹⁾ verbreitet. Sie baut damit weiter auf schon früher in Nürnberg gelegten Grundlagen. Denn in der mächtigen Reichsstadt hatte man schon in den ersten Jahren des zweiten Jahrzehnts begonnen, das Begräbniswesen umzugestalten. Das „Vergaichnus der geenderten Mißbrech und Ceremonien, so in kraft des worts gottis zu Nürnberg abgestellt und gebessert seyen“ berichtet darüber: „Die krämeren der fehlmessin, vigilien, jarläg und was dergleichen in einem schein, den todten damit zu hilf zu kommen und für sie zu bitten, bishero gepranckt, ist ganz abgestellt; nicht allein als unnütz und vergebens, sünd auch als öffentlich wider das wort Gottis. Man macht auch mit den verstorben, als billig, kein gepreng. Dan wer im glauben stirbt, bedarf des nit; wer im unglauen stirbt, den hilft es nit . . .“²⁾

Gegenüber den ausführlichen Vorschriften der angeführten Kirchenordnungen, neben denen noch eine Reihe anderer erwähnt werden könnten³⁾, fassen sich der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen von 1528⁴⁾ und die Sächsischen Visitations-Artikel von 1533⁵⁾, an denen Luther selbst näher beteiligt war⁶⁾, recht kurz über die Begräbnisreform. Der „Unterricht“ fordert, daß bei der Beerdigung Kaplan und Kirchner mitgehen. Von der Kanzel herab soll die Gemeinde ermahnt werden, der Leiche das lezte Geleit zu geben. Bei dem Begräbnis selbst soll „Mitten wir im Leben sind“ gesungen werden.⁷⁾ Die Visitationsartikel von 1533 geben eine kurze Feststellung der Wittenbergischen Begräbnisweise in bezug auf das Läuten der Glocken, die Teilnahme der Geistlichen, des Schulmeisters und der Schüler und die bei der Beerdigung zu singenden Lieder, von denen „Aus tiefer Not“ und „Wir glauben all an einen Gott“ besonders aufgeführt werden.⁸⁾ Einen eigenen Teil der Begräbnisfrage, die Anlage und Haltung der Kirchhöfe, hatte Luther bereits 1527 in der Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ eingehend behandelt.⁹⁾

Eine zusammenfassende Darstellung seiner Ansicht über das christliche Begräbnis gibt jedoch erst die Vorrede zu den Begräbnisliedern von 1542. In der Art, wie sie einen bestimmten Stoff von allen Seiten beleuchtet, unterscheidet sie sich wesentlich von den übrigen Gesangbuchvorreden Luthers, die viel mehr ihren Zweck als Vorreden im Auge behalten.

Es läßt sich nicht feststellen, was die Herausgabe des Büchleins, zu dem Luther diese Einführung schrieb, veranlaßt hat. Wenn man jedoch beachtet, daß ein Jahr vorher, 1541, in Wittenberg durch Nickel Schirrenz das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“ nebst den angehängten „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freub ich fahre dahin“ gedruckt wurde, und daß die Sammlung die zunächst nur auf das erste Stück bezügliche Überschrift trug „Ein Schön | geistlich Lied zu | singen zum begrebnis | der verstorben“. | . . .¹⁰⁾, so liegt es nahe anzunehmen, daß hier die Anregung zu der umfangreicheren Sammlung liegt, die im Jahre

¹⁾ Richter I, 210f. ²⁾ Swind, Deutsche Messen 174. ³⁾ Vgl. dazu Gaspari, Realencyklop. j. protest. Theologie u. Kirche. 3. Aufl. II, 526 ff. ⁴⁾ Richter I, 77 ff. Schling I, 164 ff. ⁵⁾ Richter I, 226 ff. Schling I, 187 ff. ⁶⁾ Unsre Ausg. Bd. 26, 175 ff. ⁷⁾ Richter I, 98. ⁸⁾ Richter I, 230. Schling I, 195. ⁹⁾ Unsre Ausg. Bd. 23, 375 f. ¹⁰⁾ Wackenagel, Kirchenlied I, 754. Nr. 476.

1542 erschien. Einem weiteren Grund für sie werden wir in dem Bedürfnis zu sehen haben, das für die Begräbnisse eine andere Sammlung von Liedern verlangte als für den sonstigen Gottesdienst. Insbesondere waren ja die lateinischen Lieder, die Luther bei den Leichenfeiern wegen ihrer Melodien nicht missen wollte, in den Gesangbüchern sonst nicht mehr vertreten.

Die Vorrede ist geschrieben, als der Druck der Liedersammlung bereits erfolgt war. Sie muß ursprünglich auf einen Bogen berechnet gewesen sein. Dadurch, daß sie umfangreicher wurde, entstand eine auffallende Unebenheit. Blatt 8^b schließt mit einem Rückweis auf die im Zusammenhang des Ganzen vorher angeführten biblischen Sprüche: „Solche Sprüche und Grabschrift zierten die Kirchoß besser, dann sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm, etc.“ Es folgen dann von der nächsten Seite ab die 8 lateinischen und 6 deutschen Gesänge. Erst nach diesen wird oben auf Blatt Dv^a der letzte Gedanke der Vorrede wieder aufgenommen: „Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche Sprüche in gute seine Reime zu stellen, Das were dazu gut . . .“¹⁾

Diese Feststellung zusammen mit einer andern läßt einen Schluß zu, ob bzw. inwieweit Luther an der eigentlichen Liedersammlung beteiligt gewesen ist. In dieser erscheint das Lied „Nun laßt uns den Leib graben“²⁾ unter Luthers Namen. In Wirklichkeit ist sein Dichter Michael Weiße, in dem Gesangbuch der böhmisch-mährischen Brüder von 1531³⁾ begegnet es zuerst, wird dann 1540 in das Magdeburgische Gesangbuch Michel Lothers⁴⁾ übernommen und gewinnt damit einen dauernden Platz in dem Liederschatz der lutherischen Kirche. Schon bei der Aufnahme in das Lottersche Gesangbuch hat es einige stärkere Abweichungen im Text, auch ist es um eine Schlüßstrophen vermehrt.⁵⁾ Das hat Wackernagel nicht beachtet, als er diese auch in dem Wittenberger Druck von 1541 erscheinenden Änderungen Luther selbst zuschrieb.⁶⁾ Die Angabe in den Begräbnisliedern von 1542, daß Luther der Verfasser des genannten Liedes sei, wird auf die Rechnung der Druckerei kommen; möglich, daß bei der Übernahme aus dem Schirlentschen Sonderdruck von 1541 der Umstand, daß es dort mit „Aus tiefer Not“ und „Mit Fried und Freud“ verbunden war, zu der Willkür verführt hatte. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, daß Luther selbst die Liedersammlung vor der endgültigen Fertigstellung durchgesehen hat, da er sonst wohl entweder die falsche Angabe seiner Verfasserschaft gestrichen oder sie in der Vorrede berichtiggt hätte. So konnte der Fehler sich noch im Klugischen Gesangbuch von 1543 und im Babtschen Gesangbuch von 1545 wiederholen, wo er in Luthers Vorrede endlich als ein solcher festgestellt wurde.

¹⁾ Zu der im übrigen unverändert gebliebenen Neuauflage vom selben Jahre (das Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek ist von Wackernagel, Bibliographie 410, nicht als solche erkannt worden), ebenso wie in der von 1543, hat man den durch dies Auseinandersetzen entstandenen Widersinn bemerkt und wenigstens abzuschwächen gesucht. Der Text der Vorrede wird hier auf Blatt Dv^a in folgender Form wieder aufgenommen: „Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche oder der gleichen Sprüche, wie droben etliche angezeigt, in gute seine Reime zu stellen nsh.“ ²⁾ Wackernagel III, Nr. 395. ³⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 309. ⁴⁾ Wackernagel, Bibliographie Nr. 108. ⁵⁾ Vgl. Wackernagel III, S. 332f. ⁶⁾ Wackernagel I, S. 754. Die ursprüngliche Ansicht hat er später selbst als zweifelhaft aufgegeben III, 333.

3. Die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Frau Musica.

Die Überschrift dieses Lutherschen Gedichts erscheint einigermaßen merkwürdig. Denn ursprünglich ist die Vorrede auf alle guten Gesangbücher überhaupt nicht für ein Gesangbuch geschrieben worden, und wenigstens zu Luthers Lebzeiten hat nur ein eigenständiges Gesangbuch dieses Stück seines Inhalt eingefügt.

Johannes Walther, des Reformators Helfer und Berater auf musikalischem Gebiete, war auch dichterisch tätig.¹⁾ Zu seinem 1538 gedruckten Preisgedicht auf die Kunst, der er sich geweiht hatte, „Lob und Preis der läblichen Kunst Musica“²⁾, verfaßte Luther die frische poetische Vorrede, die nach ihrer zweiten Überschrift gewöhnlich „Frau Musica“ zitiert wird.

1543 bringt das Klugliche Gesangbuch das Gedicht, jedoch nicht als Vorrede, sondern als Abschluß der eigentlichen Liederammlung vor dem Register. In einem andern Gesangbuch erscheint es bei Luthers Lebzeiten nicht mehr.

¹⁾ Vgl. Fitner, Allg. deutsche Biogr. Bd. 41, 110 ff. Seine geistlichen Lieder bei Wadernagel III, Nr. 219 ff. Weiter vgl. die Literaturangaben oben S. 79 ff. ²⁾ Wadernagel, Bibliographie Nr. 369.

III.

Bibliographie.



Handschriften.

Von Originalhandschriften Lutherscher Lieder ist uns nur eine erhalten, die in der Einleitung¹⁾ bereits erwähnte des Liedes „Vom Himmel kam der Engel Schar“. Sie hat sich in der K. K. Hofbibliothek in Wien wiedergefunden (Autograph XIII. 43 (1)). Wir bezeichnen sie mit

Hs. 1.

Die Handschrift ist in einem aus verschiedenen Stücken zusammengestellten Heft von 4 etwa 17×22 cm großen Blättern enthalten. Blatt 2 und 4 bilden einen zusammenhängenden Halbbogen. An Blatt 2 ist sowohl an der Vorderseite (Bl. 1) wie an der Rückseite ein einzelnes Blatt angeklebt (Bl. 3). Auf Blatt 1 findet sich nur der Eigentumsvermerk „Hermann Baumgartner“, und zwar S. 1, oben links. S. 3 enthält ein Bruchstück des lateinischen Liedes „Puer natus in Bethlehem“ (Wackernagel I, Nr. 309 ff.). Unter der Überschrift

Puer natus in Bethlehem unde gaudet etc.
cum sequentibus latinis etc.

stehen die Strophen 5, 6, 7 und 8 in der u. a. im Babtschen Gesangbuch von 1545 überlieferten Fassung (Wackernagel I, Nr. 310). Dabei sind 5 + 6 und 7 + 8 durch vorgesetzte Klammern als enger zusammengehörig bezeichnet. Auf S. 4 sind 4 vierzeilige Strophen des Liedes „Vom Himmel kam der Engel Schar“ niedergeschrieben, deren Verse ebenfalls durch vorgesetzte Klammern als zusammengehörend bezeichnet sind. Dabei ist jedoch auch jedes Verspaar wieder enger verbunden. Das genaue Bild gibt die Facsimilenabbildung im Anhang. Die Fortsetzung und den Schluß des Liedes bringt S. 7, ebenso finden sich dort die hinter dem Text stehenden Verweise auf die Melodien und die mehrfach geänderte Überschrift nebst einer Anweisung für den Drucker. S. 5 und 6 enthalten das undatierte, von Luthers Hand geschriebene Konzept eines Briefes an Johannes Röhrl vom 29. Juni 1534 (De Wette IV, 545; Enders X, 59). Auf S. 8 ist viermal der Name „Kethe von Bora“ geschrieben.

Nach Mitteilung der K. K. Hofbibliothek war das Manuskript schon unter der Direktion Seb. Tengnagels (1600—1636) in der Hofbibliothek. Der Brief Luthers an Röhrl trägt von der Hand dieses Gelehrten den Vermerk: Lutheri manus. Ebenfalls von seiner Hand steht auf S. 8: Lutheri et Kethae eius manus.

¹⁾ Oben S. 265 f.

[Hs. 2]

Das Lied „Vater unser im Himmelreich“ hat G. v. Winterfeld in einer eigenhandigen Aufzeichnung Luthers vorgelegen, die er in *Autographen- und handschriftliche Nachschriften des Reformators* beigegeben hat.¹⁾ Leider sagt Winterfeld nirgends etwas über den Besitzer bzw. den Fundort der wertvollen Handschrift, und alle Nachforschungen nach ihr sind vergeblich geblieben. Jedoch kann nach der lithographischen Wiedergabe die Echtheit der Vorlage nicht beweisst werden, so daß die Nachbildung als Erfah für die verschollene Handschrift angesprochen werden kann.²⁾

Von den übrigen bekannt gewordenen Handschriften Lutherscher Lieder sind die meisten als Abschriften bereits gedruckter Texte anzusehen. Nur eine steht dem Reformator näher,

Hs. 3.

die Römerische Niederschrift des Liedes „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. Sie findet sich in dem Jenaeer Exemplar des Lippischen Quartbands des Neuen Testaments von 1540, und zwar auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels. Das Nähere s. oben S. 268.

Hs. 4.

In der wertvollen Sammelhandschrift des Valentin Holl (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Merkelsche Bibl. Nr. 966. 2^a)³⁾, die in den Jahren 1524—1526 fertiggestellt wurde, begegnen wir auch einer Niederschrift des Lutherschen Liedes „Dies sind die heilgen zehn Gebot“. Es ist im Register des Foliobandes als Nr. 9 der „weltlichen Lieder“ unter dem Titel „Ain lied von den zehn gebotten, in dem don in gottes namen fahren wir“ aufgeführt. Der Text steht Blatt 97^a und ^b, dort unter der Überschrift: Die zehn gebott gottes. Im domi. Inn gottes namen faren wir. Unmittelbar voran gehen Bl. 96^a ein Spruch „Vom zeitlichen Leben“⁴⁾ und 96^b ein Gedicht „Wie man den Tod, Engel und Teufel gefangen“, dieses mit dem Datum 1525.⁵⁾ Dem Lutherschen Liede folgt eine auch in einem Einzeldruck⁶⁾ bekannte Parodie auf verschiedene Gesänge der alten Kirche, das Kindleinwiegen oder Weihenachtlied „Der tag der ist so freudenreich allen Curtisanen“.

Hs. 5.

Ein Schreiben des Rates von Naumburg an den in Freisingen residierenden Bischof Philipp vom Tage des Apostels St. Thomas (21. Dezember) 1527 enthält einen Bericht über die 1527 an der St. Wenzelskirche erfolgte Kirchenordnung. Die Handschrift befindet sich im Stadtarchiv zu Naumburg im Ratsprotokalbuch von 1527, S. 377ff. Sie ist mir nicht zugänglich gewesen. Indessen ist sie, soweit

¹⁾ G. v. Winterfeld, Dr. Martin Luthers deutsche geistliche Lieder (Leipzig 1840), Anhang.
²⁾ Vgl. oben S. 274 ff. ³⁾ Die genaue Beschreibung vgl. bei Wackernagel, Bibliogr. Nr. 215.

⁴⁾ So am Rande. Über dem Text die Überschrift: Es stätt yeh in dem Jamerreich So übel und eischoflich. Das sollt ic leenn arm und reich: Ain spruch: Mein herz hatt weder zu noch rast, Ich fürcht den großen überlast . . . ⁵⁾ Hörrt wunder wie es ist ergangen, Wie man den tod, engl und teufel gefangen. Die tribenn wunderlich geschtict . . . 1525: O reicher gott ganz ungezalt . . . ⁶⁾ Wackernagel, Bibliogr. Nr. 148. Exemplar in Heidelberg Univ.-Bibl. Nr. 793 Bl. 126. Der Text bei Wackernagel I, Nr. 467.

die beigegebene Kirchenordnung in Betracht kommt, von Köster in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst II (1898), 361 ff. erstmals abgedruckt.¹

In ihr sind folgende Luthersche Lieder enthalten: Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heilgen Geist, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not, Jesu Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt. Ich gebe die Lesarten nach der von Köster a. a. O. besorgten Zusammenstellung.

Hs. 6.

In dem von mir im Kestner-Museum in Hannover wiedergefundenen Exemplar des Schumannschen Gesangbuchs von 1540 (Bibliographie K) findet sich auf der Rückseite des Titelblatts eine schriftliche Aufzeichnung des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ von einer gleichzeitigen Hand, wahrscheinlich der des ersten Besitzers des Buches. Die Niederschrift umfaßt nur sechs Verse (Str. 1, Str. 2, 1. 2), also die erste Hälfte, der indes ein Abschluß durch zugesetztes „Amen“ gegeben ist. Die Überschrift (vgl. unter den Lesarten) scheint darauf hinzudeuten, daß dem Schreiber ein Druck bekannt gewesen ist, der ihm jedoch bei der Niederschrift nicht vorgelegen hat. Vielmehr scheint ihn dabei sein Gedächtnis im Stich gelassen zu haben und er hat nach der ersten Hälfte abgebrochen.²

Zu den hier aufzuführenden Handschriften sind nicht die in der Stadtbibliothek zu Naumburg befindlichen der Naumburger Kirchenordnung Dr. Nikolaus Medlers zu rechnen.³ Die Gründe für meine Stellungnahme sind aus der Untersuchung, oben S. 56—69, zu entnehmen.

Eine 1911 von dem Antiquariat von Bahn und Jaensch in Dresden angebotene, angeblich von Luther selbst herrührende Handschrift des Liedes „Christ lag in Todes Banden“ ist nach freundlicher Mitteilung Käveraus, der das Stück geprüft hat, unzweifelhaft eine Fälschung in der Art des Kyrieleis.⁴

¹) Ein weiterer Abdruck von Schöppen in den Neuen Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschg. XX (1900) 313 ff., ferner bei Schling II, 54. ²) Daß betr. Exemplar des Schumannschen Gesangbuchs von 1540 ist mir erst in die Hände gekommen, als der Abschnitt über das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ bereits fertig gedruckt war (vgl. oben S. 235 ff.). So konnte ich dort noch nicht auf diese Überlieferung Bezug nehmen; jedoch wird durch den Fund an dem Ergebnis meiner Untersuchung nichts geändert. ³) Vgl. Köster, Neue Mitteilungen a. d. Gebiet hist.-antiqu. Forschungen XIX (1898), 497 f. O. Albrecht, Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst III, 140. Die Handschrift der Dresdner Königlichen öffentlichen Bibliothek (Ms. K. 50) enthält nur die Liederansänge, kommt also überhaupt nicht in Frage. ⁴) Vgl. zu diesen Fälschungen G. Buchwald, Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIII (1896), 510—513; A. O. Schulz, Allgem. evangelisch-luth. Kirchenzeitung 1896, Nr. 39 und M. Herrmann, Ein feste Burg ist unser Gott (Berlin 1905).

Drucke.

Vorbemerkung.

Soweit das Material der Bibliographie Drucke umfasst, ist es zum weitaus größten Teil von J. Luther zusammengestellt worden. Einzelne Hinweise auf Standorte zeitweise verloren gegangener Gesangbücher, auf nicht eigentliche Liedersammlungen, in denen Lieder Luthers abgedruckt sind, und eine Reihe von Literaturangaben stammen von dem Herausgeber. Dieser trägt auch die Verantwortung für die Gruppierung und Einordnung der einzelnen Drucke, ebenso für die Inhaltsangaben. Dagegen ist für die bibliographische Beschreibung der einzelnen Stücke J. Luther verantwortlich.

Die Abhängigkeit der Drucke voneinander lässt sich in erster Linie aus der Reihenfolge und Anzahl der aufgenommenen Lieder, der Notation, den beigefügten Gebeten und liturgischen Stücken feststellen. Jedoch wird man in vielen Fällen eine unbedingte Abhängigkeit von nur einer Vorlage nicht behaupten können. Dagegen spricht schon die Art der Entstehung vieler Gesangbücher einzig als buchhändlerischer Unternehmungen, deren Inhalt oft, gleichgültig aus welchen Vorlagen, erweitert wurde.

Folgende Werke sind in der Bibliographie häufiger zitiert:

- Tibelius = Franz Tibelius, Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachens seit der Reformation. (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. H. 1, 1882, S. 169—255.)
- Goedele = Dichtungen von T. Martin Luther. Herausgegeben von Karl Goedele. Mit einem Lebensbild Luthers von Julius Wagenmann. Leipzig 1883. (Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Karl Goedele und Julius Tittmann. Bd. 18.)
- Hubert = Friedrich Hubert, Die Straßburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation nebst einer Bibliographie der Straßburger Gesangbücher. Göttingen 1900.
- Klipppen = Martin Luther. Sämtliche deutsche geistliche Lieder. In der Reihenfolge ihrer ersten Drucke herausgegeben von Friedrich Klipppen. Halle a. S. 1912. (Neudruck deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Nr. 230.)
- Panzer = Georg Wolfgang Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur. Bd. 2: 1512—1526. Nürnberg 1895.
- Smend = Julius Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutcher Meise. Göttingen 1896.
- Wackernagel, Bibliographie = Philipp Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1855.
- Wackernagel, Kirchenlied = Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Bd. 1—5. Leipzig 1864—1877. (Bd. 1: 1864; 2: 1867; 3: 1870; 4: 1874; 5: 1877.)

Weller = Emil Weller, *Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts*. Im Anschluß an Hains *Repertorium und Panzers deutsche Annalen*. Nördlingen 1864. (Georg Wolfgang Panzers *Annalen der älteren deutschen Literatur* 1500—1526. II. 3.)

Zahn = Johannes Zahn, *Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, aus den Quellen geschöpft und mitgeteilt*. Bd. 6. Gütersloh 1893.

Zelle = Das älteste lutherische Haus-Gesangbuch (*Färbesch.-Enchiridion*) 1524. Mit Einleitung (Geschichte der lutherischen Gesangbücher) und textkritischem Kommentar herausgegeben von Dr. Friedrich Zelle. Göttingen 1903.

Ein * vor dem Fundorte bedeutet, daß das beschriebene Werk dem Bibliographen und dem Herausgeber im Original vorgelegen hat, ein †, daß es nur von J. Luther, ein ‡, daß es nur von W. Lute eingesehen ist. Dagegen bezeichnet * in den Ausführungen über den Inhalt, daß das betreffende Lied mit Melodie versehen ist.

Kleindruck in den Originalen ist im folgenden durch Fettdruck wiedergegeben.

Wir geben zunächst ein Verzeichnis der eigentlichen Gesangbücher,

in welchen die Lieder Luthers bei seinen Lebzeiten verbreitet wurden. An die Spitze stellen wir die von Wittenberg selbst ausgegangenen nebst denjenigen, welche auf der Grundlage dieser Wittenbergischen Urdrücke beruhen.¹⁾ Es kommen dabei drei Gruppen in Betracht: Diejenige des Chorgesangbuchs von 1524, die des verlorenen Klugischen von 1529, deren Grundform in den Wittenbergischen Gesangbüchern von 1533, 1535 und 1543 immer mehr erweitert wird, und schließlich die selbständige kleine Gruppe der Begräbnisgesänge.

1. Das Wittenbergische Chorgesangbuch von 1524 und die auf ihm beruhenden Drucke.

A „Geistliche gesangk Buchleyn. § TENOR § Wittemberg. M. D. iiiij.“
Mit Titelleinschaltung. Titelrückseite bedruckt. 50 unbezifferte Blätter
in Quer-Oktav (= Bogen A—H), letztes Blatt (= H 8) leer.

[Dazu:] „§ BASSVS § Wittemberg. M. D. xriij.“ Mit Titelleinschaltung.
Titelrückseite leer. 36 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen
A—F), letzte Seite (= Blatt F 6^b) leer.

¹⁾ Die niederdeutschen Drucke sind nach den hochdeutschen besonders zusammengestellt. Soweit sie zu den einzelnen Gruppen der hochdeutschen in Beziehung stehen, ist das in der Anordnung, Bezeichnung und in den Angaben über den Inhalt zum Ausdruck gebracht.

[Dazu:] Die Diskantstimme. Dem Exemplar der Stadtbibliothek zu Dresden fehlt das Titelblatt handschriftlich nach der Tenorstimme ergänzt und A 2. 34 unbezifferte Blätter — Bogen A — H, letzte Seite (F 4^b) leer.

Druck von Joseph Klug in Wittenberg.

Verhandlung; i München H. (Tenor und Bass: Mus. pr. 170, 8^a), "Dresden St. Tenor und Diskant, defekt). Die Vergleichung der aus dem Dresdner Exemplar entnommenen Texte und Melodien mit dem Münchener und die Ergänzung derselben nach diesem hat für den Herausgeber Professor Bremer angestellt. Ein drittes Exemplar verzeichnet der Katalog 113 (Nr. 1277 — 2000) von Ludwig Rosenthal in München; vgl. dazu F. Zelle, Abdr. für Bücherfreunde V, 437 ff. — Erl. Ausg. 56, S. 222 Nr. 2; Watermeyer, Bibliographie, Nr. 163; Weller Nr. 2881; Goedele: 6; Bahn Nr. 4; Zelle S. 9 ff. Nr. 5, ein Halbsimile des Titels der Tenorstimme S. 11; Altingen Nr. 1. Rekonstruierte Partiturausgabe des Werkes von C. Lade in den Publikationen älterer Musikwerke, herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung, VII (1878).

Über den Inhalt des Gesangbuchs vgl. oben S. 19f. Von Luther enthält es die erste Vorrede „Das geystliche lieder singen . . .“ und die 24 bis Mitte 1524 erschienenen Lieder. Nur die Tenorstimme hat alle Strophen des Textes, in den übrigen ist nur die erste den Noten untergelegt. (Ausnahmen im Diskant: Nun komm der Heiden Heiland: Str. 1, 3, 5 und 7, Zeile 1; Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist: 1, 2.)

Auf angebundenen Blättern des Dresdner Exemplars (Tenor) finden sich eine Reihe von Melodien mit untergelegtem Text. Sie stammen scheinbar von verschiedenen Aufzeichnern, haben aber den Duktus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nur eine betrifft ein Lied Luthers: Wir glauben all an einen Gott. Siehe das Nähere bei den Melodien.

B. „TENOR.“ Geystliche Gesangbüchlin, Erstlich zu Wittenberg, und vol-|| gend durch Peter Schöffer || getruct, im jar. M. D. XXV. //“ Titel-|| rückseite bedruckt. 48 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen A — H), die drei letzten Seiten (= Blatt H 5^b H 6) leer.

Daß A des Wortes „TENOR“ füllt die ganze Blatthöhe aus; die Buchstaben NO des derselben Wortes sind verschlungen, indem daß O in daß N hineingezeichnet ist.

[Dazu:] „ALT.“ Titelrückseite leer. 29 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen a — e), die vorletzte Seite (= Blatt e 5^a) leer, Auf der letzten Seite (= Blatt e 5^b): „AVTORE IOANNE VVALTHERO.“

Daß A des Wortes „ALT“ füllt die ganze Blatthöhe aus.

[Dazu:] „BASS.“ Titelrückseite leer. 30 unbezifferte Blätter in Quer-Oktav (= Bogen Aa — Ge), die letzte Seite (= Blatt Ge 6^b) leer.

Daß B des Wortes „BASS“ füllt die ganze Blatthöhe aus.

[Dazu:] „VAGANT.“ Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter (= Bogen aa — bb), die letzte Seite (= Blatt bb 6^b) leer.

Daß B des Wortes „VAGANT“ füllt die ganze Blatthöhe aus; die Buchstaben AG sowie AN sind verschlungen.

Druck von Peter Schöffer in Worms.

Vorhanden: *Berlin KB. (Musikabteilung: Mus. ant. pract. W. 110. — Wadernagel, Bibliographie Nr. 175* (die Beschreibung ist nichtzureichend); Weller Nr. 3114; F. W. G. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rhein im 16. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse, Worms 1892, S. 10f. Nr. 4; Zelle S. 14 Nr. 6.

Inhaltlich stimmt dieser Nachdruck mit dem Wittenbergschen Gesangbuch von 1524 überein. Ein Unterschied besteht nur in der Umstellung von „Es ist das Heil uns kommen her“ von Paulus Operatus, das als Nr. XXXIV (Melodienvählung, vgl. oben S. 19f.) vor „Wir glauben all an einen Gott“ und „Gott der Vater wohn uns bei“ tritt. Den Noten ist ebenfalls die erste Strophe des Textes untergelegt, die in den Begleitstimmen die überhaupt einzige bleibt. Statt der Überschriften finden sich wie in der Vorlage römische Ziffern. Die Vorrede Luthers und das Register stehen ebenfalls allein in der Tenorstimme.

Die Bearbeitungen für Tenor, Bass und Alt bringen sämtliche Lieder in übereinstimmender Reihenfolge und mit der gleichen Anzahl der Melodien, wo mehrere für einen Text gegeben sind. Die einzige Ausnahme ist, daß der Alt zu der zweiten Singweise von „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ (XV) bemerkt: XV Nu frewt euch lieben Christen gmeyn. Tacet. — Dagegen hat der Bagant nur für folgende Stücke Noten: Nun bitten wir den heilgen Geist, Christ lag in Todesbanden, Durch Adams Fall, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der von uns . . ., Es spricht der Unweisen Mund, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, In Gott gelaub ich, Festum nunc celebre, Colidie apud vos eram, Vivo ego dixi dominus.

Demgemäß bringt diese Stimme auch eine Doppelzählung der einzelnen Lieder, indem neben der laufenden Nummer der Stimme die entsprechende Nummer der übrigen vorangestellt ist: I—I, II—XI, III—XVI usw. Dies Verfahren wird durch eine Bemerkung auf der Rückseite des Titelblatts erklärt: Merk, die groß zal bedent zu finden die andere stimmen zu dem Bagantenn gehörende. Dergleiche im Alt, heut die minder zall den Baganten.

In Beachtung dieses letzten Hinweises haben denn auch folgende Nummern des Alts die im Baganten ihnen entsprechende bei sich: I—I, XI—II, XVI—III, XX—V, XXIII—VII, XXX—VIII, XXXII—IX, XXXV—X, XXXVIII—XI, XXXIX—XII, XLII—XIII, XLIII—XIII. Nr. IV und VI sind dagegen nicht an den gehörigen Stellen aufgeführt. Unter der erwähnten Bemerkung auf der Titelseite des Baganten findet sich weiterhin noch ein Wink für den Buchbinder: Item, sei ge manet der buchbinder, inn ydem Quatern die signatur iij vñ iiiij. abzuscheiden, alßdān legt sichs recht zum einbinden.

C „Enchyridion geistlicher gesenge vnd psalmen fur die leyen, mit viel andern, dem zuvor, gebessert. Wiltemberg. M. D. XXVI.“ Mit Titelleinfassung. 48 unbezifferte Blätter in Ottav (= Bogen A ñ, letzte Seite (= Blatt ñ 8^b) leer.

Druck von Hans Lust in Wittenberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 243); Johannes Wegener, Das erste Wittenberger Gemeindegesangbuch, Monatschrift für Gottesdienst und Kirch-

liche Kunst, Jahrgang 4, 1899, S. 7—11) weist unter Beifügung einer Halbsimile-nachbildung des Titels ein zweites Exemplar „im Besitz einer“ — leider nicht näher bezeichneten — „märkischen Kirche“ nach. — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und bei Weller; (Carl Böhme, Neuer deutscher Liederhort, Berlin 1895, S. 245 ff.; kleine Ausg. Bd. 19, 63) (wo fälschlich Melchior Volther in Wittenberg als Drucker angegeben ist); Zelle S. 29 ff. Nr. 17 mit einer Nachbildung des Titels; Klippen Nr. 5.

Das Buch enthält die erste Vorrede: „Das geistliche lieber singen . . .“ In bezug auf Luthers Lieder ist der Vorrat noch derselbe wie in dem Chorgesangbuch von 1524. Über den weiteren Liederinhalt vgl. oben S. 29 ff. Die Gefänge sind mit Aufnahme von Wackernagel III, 109 (Der Hymnus Pange lingua gedreht), 227 = III, 62 (Psalms Risi quia dominus erat in nobis gebessert), 270 = III, 161 (Der Hymnus Christe qui lux, 238 = III, 80 (Das lied Maria zart verendert und 239 = III, 81 (Das lied Die Frau von hymel verendert ohne Überschriften und nur mit römischen Ziffern bezeichnet). In der Reihenfolge, die sich sonst genau an das Gesangbuch von 1524 hält, ist nur auffallend, daß zwischen den Weihnachtsliedern „Christum wir sollen loben schon“ und „Gelobet seist du Jesu Christ“ als Nr. XIX „Gottes Recht und Wundertat“ von Johannes Agricola (Wackernagel 232 = III, 76) eingeschoben ist, während es richtig vor den Weihnachtsliedern, an „Mensch, willst leben feliglich“ angelassen stände. Die Lutherlieder haben mit Ausnahme von „Gott der Vater wohn uns bei“ sämtlich Melodien; bei „Aus dieser Not“, „Gott sei gelobet und gebenedeit“, „Ein neues Lied wir heben an“ und „Christum wir sollen loben schon“ ist die erste Strophe den Noten untergelegt. Dem eigentlichen Liederbuch sind andere gottesdienstliche Stücke angeschlossen: Die deutsche Vesper, das Magnificat, die deutsche Complet, das Nunc dimittis, die deutsche Metten, Te Deum laudamus verdeutscht, der Lobgesang Zachariae, Vermahnung und kurze Deutung des Vaterunser. Am Ende ein Register.

D „Enchiridion geistlicher gesenge und Psalmen für die Leien, mit viel andern, denn zuvor gebessert. Sampt der Vesper, Mette, Complet und Messe.“ Mit Titelleinfassung. 59 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—H), Blatt H 7^b leer. Am Ende (Blatt H 7^a S. 14): „Gedruckt durch Michael Blum.“

Druckort: Leipzig [1528 oder 1529].¹⁾

Vorhanden: *Berlin Luth. 9102; früherer Knaateler Besitz; (Blatt H 7 und H 8 fehlen); *Brüssel Bibl. Royale (Blatt H 8 fehlt). Eine Halbsimileausgabe des Brüsseler Exemplars erschien unter dem Titel „Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blum Leipzig 1530. Geschichtliches über das 1. Leipziger Gesangbuch und textkritische Anmerkungen zu einzelnen Liedern desselben von Hans Höfmann. Leipzig 1914.“ Vgl. dazu Kaueran, Deutsche Literaturzeitg. 1916, Sp. 937—939. — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Zahn Nr. 33; Zelle S. 29 ff. Nr. 21; Klippen Nr. 6.

Das Buch enthält die erste Luthersche Vorrede. An diese schließen sich die Lieder mit den überleitenden Worten an: „Folget erstlich der lobgesang, Nu bitten wir ic. Mar. Eu.“ Die Lutherschen Lieder sind gegenüber den 24 seit 1524 bekannten um

¹⁾) Die Datierung ist vom Herausgeber auf Grund der Ausführungen S. 26 ff. hinzugefügt.

zwei vermehrt: „Jesaja dem Propheten das geschah“ und „Ein feiste Burg“. Dieses beschließt den ersten Teil des Gesangbuchs, die Überleitung zum zweiten erfolgt mit folgenden Worten: „Viv hieher geben die Wittembergische Lieder vnd geseng. Die weil die andern nu auch gemein sind, wollen wir | sie auch heruacher sezen.“ „Jesaja dem Propheten“ steht nicht unter den Liedern, sondern findet sich im Zusammenhang der Ordnung der Deutschen Messe. Bezuglich des weiteren Liedervorrats vgl. oben S. 29 ff.

Von den vor kommenden Liedern Luthers ist 15 die Melodie vorange setzt. Komm heiliger Geist, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Jesu Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Mit Fried und Freud, Jesu Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, Wir glauben all an einen Gott haben die erste Strophe den Noten untergelegt. Ohne Melodie sind: Nun bitten wir den heilgen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet, Mensch willt leben seliglich, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du Jesu Christ, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Gott der Vater wohn uns bei, Ein feiste Burg, Jesaja dem Propheten.

An das eigentliche Liederbuch schließen sich von Blatt 3 an folgende liturgische Stücke an: Die deutsche Vesper, das Magnificat, die deutsche Complet, das Nunc dimittis, das Salve regina Chrysostom verändert, Da pacem Domine, die deutsche Metten, Te Deum laudamus (O Gott wir loben dich), der Lobgesang Zachariae, die deutsche Litanei (mit Noten) Eine christliche Weise zu beichten usw., die Ordnung der deutschen Messe (in dieser das Sanctus). Am Schluß ein Register.

E „Enchirizi=||ridion [so!] geistlicher gesetzige vñ Psalmen, fur die leyen, mit viel an=||dern, denn zuvor, || gebessert. || Sampt der Vesper, durch die ganze woche || auf einen iczlichen tag || Metten Complet vnd || Messe. 1528. ||“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 88 Blätter in Ottak (= Bogen a–l; Titelblatt und „ij Blat.“ — „xxvij“ und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt l 8^b) leer. Am Ende (Blatt l 8^a B. 29): „Gedruckt zu zwickaw durch Hans Schöönperger den alten. Im 1528.“

Vorhanden: *Dresden KÖ. (Hymnol. 132f). — Wackenagel, Bibliographie, S. 466 Nr. 9* (= Nr. 265); Tibelius S. 189 ff.; Zahn Nr. 31; Unsre Ausg. Bd. 19, 65q; Zelle S. 37 ff. Nr. 20 (ungenau).

Über den Zusammenhang dieses eigenartigen Gesangbuchs mit einer Wittenberger Vorlage vgl. oben S. 34 ff. Übersicht des Liedervorrats S. 29 ff. Von den 24 zuerst erschienenen Liedern Luthers fehlt „Gott sei gelobet und gebenedict“, hinzutreten ist im Zusammenhang der Ordnung der deutschen Messe „Jesaja dem Propheten“. Ohne Melodie sind folgende Lieder Luthers: Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mensch willt leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Jesu Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, Gelobet seist du Jesu Christ, Ach Gott vom Himmel, Jesaja dem Propheten. Eingeleitet wird das Buch durch die erste Vorrede.

2. Die auf dem (verlorenen) Klugschen Gesangbuch von 1529
beruhenden Gesangbücher.

F. Geist liche lieder auß new gebeffert zu Wittemberg D. Mar. Luth. M. D. XXXI. " Mit Titelleinfassung. 96 unbezifferte Blätter in Stav + Bogen A M, leiste Seite (= Blatt M 8^b) leer. Am Ende: „gedruckt zu Erfurdt, Andreas Rauscher zum halben Rad in der Meymer gassen M. D. XXXI. "

Vorhanden: Straßburg II. — Wackernagel, Kirchenlied Bd. I S. 397 Nr. 39*; Goedele: 8; vgl. Zelle S. 41 Nr. 23 und Altpygen Nr. 7.

Das Gesangbuch ist ein Nachdruck des verlorenen Klugschen von 1529, von dem G. E. Waldau im „Journal von und für Deutschland“, 5. Jahrgang 1788, 2. Semester, 328f. berichtet hat. Vgl. Wackernagel, Luther's Lieder 1848, S. 91 Nr. 21. Derselbe, Bibliogr. Nr. 280. Vgl. oben S. 27, 31ff. Da es einen Überblick über die wohl sicher von Luther herrührende Anordnung des Gesangbuchs von 1529 gibt und die einleitenden Worte vor den einzelnen Teilen als von dem Reformator herrührend anzusehen sind, lasse ich eine eingehende Beschreibung folgen.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch „Ein neue Vorrede Marti. Luth.“ (Iu haben sich . . . 1^b—Aij^b). Es folgt „Die Alte Vorrede Martin. Luth. (Das geistliche lieder . . . Aij^a—4^a. Hieran schließen sich ohne weiteren Eingang zunächst folgende Lieder Luthers: Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist, Herre Gott*. Nun bitten wir*, Gott der Vater wohn uns bei*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch wiltu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all*, Nun freut euch lieben Christen gmein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns*, Gott sei gelobet*, Ein neues Lied wir heben an*. Die daraus Blatt Bij^aff. abgedruckten Lutherschen Psalmlieder werden eingeleitet: „Nu folgen etlich Psalm, durch Doctor Martinum Luther, zu geistlichen liedern gemacht, Und erlich der rij. Psalm, Saluum me fac Domine.“ Die Reihenfolge ist: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott gnädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not. An die Psalmlieder schließen sich an (die nichtlutherischen Stücke nach Wackernagel Kirchenlied 1. Aufl. bezeichnet): Jesaja dem Propheten*, Verleih uns Frieden* (mit angeschlossenem Gebet), Die deutsche Litanei mit 3 Gebeten, 227*, 233*, Te Deum laudamus durch D. Martinum Luther ver-deutsch* (2 Gebete), 230*, 223*, 234*, 236*, 225*, 224*. Blatt Cij^b: „Nu folgen etliche geistliche lieder, von den alten gemacht. Diese alten lieber, welche ernach folge, habe wir auch mit aufgerafft, zum zeugniß etlicher fromer Christen, so für uns gewest sind, vnn dem grossen finsternis der falschen lere, auf das man ya sehen möige, wie dennoch alle zeit, leut gewesen sind, die Christum recht erkant haben, doch gar wunderlich vnn dem selbigenn erkennniß Durch Gottes gnade erhalten.“ Es sind: 53, 793, 791 (Str. 3 fehlt), 270, 267, 792, 264*, 265*, 637*. Blatt 68^b: „Nu folgen etliche geistliche lieder (so!), die nicht von den vunsern zu Wittemberg, sondern

anderswo, durch fromme menner, gemacht sind. Weil aber der selbigen seer viel sind, vnd das mehrer teil nicht viel tōgen, hab ich sie nicht alle wollen ynn vnser gesang büchlein sezen sondern die besten daraus gelaubt, vñ hie hernach geſet, Was mich aber da zu verursacht hat, wird dich die Vorred lerē." Es folgen: 245, 266, 7 biblische Terte (2. Mof. 15, 1—19; 5. Mof. 32, 1—43; Richt. 5; 1. Sam. 2, 1—10; Jes. 12; Jes. 26; Jes. 38, 9ff.), 272, 291, 226, Das Alt Te Deum Laudamus (O Gott wir loben dich), Jes. 63, 7ff., die Weissagung Zachariae (Luf. 1, 68ff.), Simeons des Altvaters Lobſang (Luf. 2, 29ff.), Der Engel Lobſang (Luf. 2, 14). — Register.

Das Wittenbergische Gesangbuch von 1533.

Das hier einzuordnende Wittenbergische Gesangbuch von 1533 ist im Original nicht erhalten. Jedoch haben wir einen Abdruck davon in dem von G. S. Cyprian herausgegebenen Werk: „Die Haustirche, oder, erbauliche Schriften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbaren Nutzen gebraucht werden können . . .“ (Gotha 1739). Exemplare in Gotha (nicht vollständig), Stuttgart und in Privatbesitz von D. Ph. Meyer in Hannover.

Wadernagel, Bibliographie Nr. 315. Ph. Meyer, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst XV (1910) 318ff.

Nach dem Abdruck in dem genannten Werk lautete der Titel des Gesangbuchs:
Geistliche Lieder, aufs neu geöffert zu Wittenberg. D. Mart. Luth. XXXIII.

Der Herausgeber Cyprian spricht sich über das abgedruckte Gesangbuch in der Vorrede zu der „Haustirche“ folgendermaßen aus: „Weil die gläubigen zu allen Zeiten bey ihrem Gottesdienst zu singen gesplogen, so durftte diese Haustirche nicht ohne ein Gesangbuch erscheinen. Wir wussten aber kein bequemeres, als das gegenwärtige, welches unter denen, so bey Lutheri Lebzeiten herauskommen, vermutlich das vollkommenste gewyn wird, wie wol er nach dem Jahr 1533 noch einige andere Lieder verfasst hat. Es ist buchstäblich und dahero ganz nach der beyn Aufzug der Reformation wüldichen Mundart, iedoch, weil die Melodien anieho jedermann bekannt sind, ohne die musicalischen Noten, so D. Luther, als ein guter Musicus, in vier Stimmen beigefügert hatte, abgedruckt worden.“

Ob diese Angabe über den mehrstimmigen Notensatz richtig ist, muß zum mindesten bezweifelt werden. Ich möchte annehmen, daß Cyprian durch den Satz der ersten Vorrede „Und sind dazu auch ynn vier stymme bracht usw.“ irreggeführt worden ist.

Das Gesangbuch hat außer den beiden Vorreden von Luther dieselben Lieder enthalten wie das durch Rauscher 1531 mittelbar überlieferte Klängliche von 1529. Auch im übrigen stimmt der Liederdruck genau mit diesem Vorgänger überein. (Vgl. Meyer a. a. O. 315ff.) Jedoch sind in der Anordnung einige Änderungen eingetreten, die auf eine genauere Durchsicht schließen lassen. Unter den Lutherliedern ist davon das verdeutsche Te deum laudamus bestrofen worden, das hinter „Verleih uns Frieden gnädiglich“ steht, und dem als Abschluß des ersten, ausschließlich Luther umfassenden Teils noch die deutsche und lateinische Litanei folgen.

Dann schließen sich unter der Überschrift: „Nu folgen andere, der unvern lieder“ 227 und 230 (nach Wadernagels Zahlung) an, hierauf 53, 793, 791, 270, 792 unter derselben Überschrift wie bei P: „Nu folgen etliche geistliche lieder, von den Alten gemacht usw.“ (Abweichungen: die hernach folgen, etliche frommen Christen). Die nächste Überschrift ist stärker verändert: „Es sind auch geistliche lieder, durch andere zu dieser zeit gemacht, weil aber der selbigen seer viel sind, vnd der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen ynn dis unfer Gesang büchlein sezen, sondern die besten heraus gelaubt vnd hie hernach geſet, Was mich aber dazu verursacht hat, wird dich die Newe Vorrede berichten . . .“ In diesem Teil stehen 223, 231, 233, 236, 225, 224, 245, 267, 264, 265, 637, 272, 291, 226. In einem weiteren Teil sind dann gegen 1529 die biblischen Stücke beträchtlich vermehrt (vgl. Meyer a. a. O. 317). Die einleitende Überschrift lautet: „Wir haben auch zu gutem Grempl, jnn das büchlein gesetz die heiligen lieder aus der heiligen schrift, so die lieben Patriarchen und Propheten vorzeiten gemacht vnd gesungen haben, Auf das wir nicht als newe Meister, allein angesehen werden, jnn diesem werk, sondern für vns, aller heiligen Grempel anzeigen können,

Darumb ein ißlicher Christ wol sehen wird, wie die selbigen gleich wie wir ihm, auch allein Gottes gräde und nicht menschen werl preisen, welche man doch nicht so har verdammen als uns, ob man sie gleichwol veracht als uns.

Aller meist aber darumb, das wir solde Lieder obder Psalmen gerne wöllen, mit ernst vnd andacht, mit hñn vnd verstand gesungen haben, nicht wie man sie jnn den Stifffen und Kloster, mit grecim missbrauch und Abgötteren, noch heutiges tages plödet vnd heuet, Da man nichts daraus versteht, noch zu verstehen willen obder vleis hat, schwiege denn, mit andacht vnd mit frucht singen sollt. Darumb auch Gott mehr erzürnet denn verhünet wird."

Einer Reihe von Liedern sind Kolletten angefügt, die sich dann weiter in den von Wittemberg an-schließenden und zum Teil in den auf den Wittenbergischen beruhenden Gefangbüchern wiederfinden. Ihre Zusammenstellung im Anschluß an Got. Ausg. Bd. 56, 306 ff. bei Meier o. a. S. 548. Vgl. dazu P. Trebitsch, Luthers deutsche Versikel und Kolletten, Studien IV, V Lübungen 1910, 67 ff.

Von einer Wiedergabe der Lesarten dieses nur mittelbar überliefersten Traktes ist abgesehen.

6. Titelblatt fehlt. Von Wackernagel ergänzt: „Geistliche Lieder zu Wittemberg. D. Mart. Luther. 1535.“ 199 Blätter in Klein-Ölstav (= Bogen A 3 und a b; 8 unbeschriftete Blätter und „No. 1.“ „No. 185.“ und 6 unbeschriftete Blätter, die Blätter b 5^b bis b 7 leer. Blatt b 4^b 3. 1: „Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. M. D. XXXV.“ Auf Blatt b 5^a das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem Wipfel eines Apfelbaums).

Verhanden: * München H. (Kar. 435 früher Liturg. 713c); daß Exemplar ist unvollständig, es fehlt Blatt A 1 – A 5, A 7, C 1, E 8 und das letzte Blatt b 8, die aber außer dem Schlussblatt in der oben gegebenen Beschreibung mitgezählt sind. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 328*; Goedele: S.; Zahn Nr. 44; Zelle S. 51 ff. Nr. 26; Klippgen Nr. 8.

Die in dem Gefangbuch fehlenden ersten fünf Blätter werden außer dem Titel die erste und zweite Vorrede Luthers enthalten haben; der Schluß der zweiten ist noch auf Blatt 6 vorhanden. Es fehlen ferner auf Blatt 7, 25 und 32 die Anfänge der Lieder: „Nun komm der Heiden Heiland, Wir glauben all an einen Gott, Gott sei gelobet und gebenedeit.“ Im übrigen hat das Gefangbuch dieselben Lutherschen Lieder wie das Rauscherische von 1531 (F) und das Klugsche von 1533. Dazu ist aber noch das Weihnachtslied „Vom Himmel hoch“ getreten (zwischen „Gelobet seist du Jesus Christ“ und „Mit Fried und Freud“) und „Sie ist mir lieb“ (nach „Isaia dem Propheten“). Die Reihenfolge der Lutherschen Lieder ist sonst unverändert. Nach „Nun komm der Heiden Heiland“, „Vom Himmel hoch“, „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“ und „Verleiht uns Frieden gnädiglich“ findet man je ein Gebet, nach „Mit Fried und Freud“ drei, wovon sich aber nur das erste auf das Lied bezieht. Zwischen den einzelnen Teilen des Gefangbuchs Überschriften: „Nun folgen etlich Psalme . . .“, „Nun folgen andere, der untern liefern“, „Nun folgen etliche geistliche Lieder von den Alten gemacht . . .“, „Es sind auch geistliche Lieder . . .“, „Wir haben auch zu gutem Exempel . . .“ Vgl. dazu oben S. 294 f. Mit Ausnahme von „Sie ist mir lieb“ ist sämtlichen Liedern Luthers die Melodie vorangestellt (von „Nun komm der Heiden Heiland“ und „Gott sei gelobet und gebenedeit“ ist sie jedoch nicht, von „Wir glauben all an einen Gott“ nur teilweise erhalten), wobei der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt ist. „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt“ und „Ach Gott vom Himmel“ haben zwei Melodien.

H. „Geistliche Lieder. Außs new gebessert, zu Wittenberg. Mar. Luth.“
Mit Titelleinfassung, die zum Teil rot überdruckt ist. In Klein-Lktav.

Druck von Wolfgang Stürmer in Erfurt. [1539?].

Vorhanden: Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 162). Daß Exemplar ist sehr unvollständig; vorhanden sind Bruchstücke der Bogen A—C, die ursprünglich 128 Blätter (Titelblatt und Blatt [ij]—[xxvii] und 1 unbezeichnetes Blatt [= C8]) umfaßt haben. Blatt C 8^b schließt §. 10: „Hie endet sich das Wittenbergische gesangbüchlin.“ Die Bruchstücke sind zusammen und zum Teil dachneinander gebunden mit einer gleichfalls nur bruchstückweise erhaltenen Ausgabe der Sonntags- und Fest-Evangelien und Episteln, die auf Blatt T 8^a §. 9 die Druckangabe „Gedruckt zu Nürnberg“ durch Hans Gut denkundt.“ trägt. Das Monogramm WS der Titelleinfassung des Gesangbuchs weist für dieses aber auf Wolfgang Stürmer in Erfurt als Drucker. Die Bruchstücke beider Schriften des Berliner Exemplars sind, wie der Augenschein lehrt, aus einem Buchdeckel losgelöst. Die Bogen waren also als Maträtatur zur Herstellung eines Buchdeckels verwendet. Nach diesem Befunde könnte die Frage erhoben werden, ob das Gesangbuch überhaupt über den Bogen C hinaus gedruckt ist. — Waternagel, Bibliographie, Nr. 1085^a; Zahn Nr. 45; Zelle S. 43 Nr. 22 mit der Faksimilewiedergabe des Titelblattes nach einer Pause, doch unter Fortlassung des roten Überdrucks der Titelleinfassung. Seine Vermittlungen über den Drucker sind grundlos; vgl. oben S. 27 Anm. 6 (zu 26), wo die betr. Literatur. Wohl ohne Kenntnis derselben ist Zelle beigezogene Ph. Meyer, Monatsh. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst XV (1910) 319. — Beste Ausg. Bd. 30³, 7: /.

In dem sehr beschädigten Buche sind von hierher gehörenden Stücken ganz oder teilweise enthalten: Die erste Vorrede (Das geistliche lieder singen ...) bis „grüßt werden“, von der zweiten nur der Schluß, beginnend „furt ohn vnfer wissen ...“, von Lutherschen Liedern: Nun kommt der Heiden Heiland* (anschließend ein Gebet), Christum wir sollen loben schon (nur die Überschrift), Mit Fried und Frend* (3 Gebete), Christ lag in Todes Banden* (nur Überschrift und ein Teil der Noten), Komm Gott Schöpfer* (Überschrift fehlt), Komm heiliger Geist*, Dies sind die heilgen zehn Gebot* (beginnend mit Str. 1, B. 2: vns gab vnser ...), Aus tiefer Not*, Jesaia dem Propheten* (bis „Heilig ist Gott der Herre Zebooth“), Herr Gott dich loben wir (verschiedene kleine Bruchstücke), Ein feste Burg* (lechte Notenreihe mit Text „erd ist nicht seins gleichen“, ferner die beiden letzten Zeilen von Str. 4), Es wollst uns Gott genädig sein* (nur Str. 1), Vom Himmel hoch*, Vater unfer im Himmelreich (1. Str.), Sie ist mir lieb. Unter dem so genannten Lied: „Hie endet sich das Wittenbergische gesangbüchlin.“ Auffallend und bezeichnend ist bei dem Lutherschen Vaterunferliede die Überschrift „Das Vatter vnfer kurz ausgelegt, vnd jnn gesangweise gebracht, Durch Mar. Lut.“, obwohl nur der Text wiedergegeben ist.

Nach Format und Anordnung des Druckes ist das Buch mit aller Wahrscheinlichkeit als ein erweiterter Nachdruck des Klugischen Gesangbuchs von 1535 (7) anzusehen. Daß in ihm bereits „Vater unfer im Himmelreich“, wenn auch ohne Noten, auftritt und daß anderseits noch die 1535 zu „Vom Himmel hoch“ gegebene Melodie, welche seit 1539 durch die zweite bekanntere ersetzt wird, vor kommt, läßt die Datierung 1539 als die annehmbarste erscheinen, wenn auch eine spätere Entstehung nicht ganz ausgeschlossen ist.

¹⁾ Die Datierung stammt von mir. W. Lücke.

Die Gruppe I—O

fügt dem Vorrat des Klugischen Gesangbuchs von 1535 (*G*), der in bezug auf Zahl und Reihenfolge der Lieder fast durchweg unberührt bleibt, nach den biblischen Stücken noch einen weiteren Liederteil an, dessen Bestand in den einzelnen Drucken nach Zahl und Auswahl mehr oder weniger verschieden ist. Zu diesen Liedern treten ferner, ebenfalls verschieden bei den einzelnen Gliedern der Gruppe, einige liturgische Stücke. (Im einzelnen vgl. die Beschreibungen bei Wackernagel.) Soweit die Drucke dort nicht verzeichnet, bzw. eingehend beschrieben sind, gebe ich im folgenden eine genaue Übersicht ihres Inhalts. Die Nummerierung nach Wackernagel, Kirchenlied 1811; wenn das Lied dort nicht vorhanden, nach desselben Kirchenlied 1862 ff.

Eine Reihe der gegenüber dem Klugischen Gesangbuch von 1535 auftretenden, allenfalls Drucken gemeinsamen Abweichungen lässt die Vermutung aufkommen, daß dieser Gruppe eine besondere Vorlage, wahrscheinlich ein zwischen 1535 und 1539 erschienenes, zwischen dem Klugischen von 1535 und dem von 1543 stehendes Wittenbergisches Gesangbuch zugrunde gelegen hat. So ist die Zahl der 20 biblischen Abchnitte, welche der eigentlichen Liedersammlung im Klugischen Gesangbuch von 1535 folgen, auf 16¹ eingeschränkt, und bei einigen dieser Stücke wird auch ein veränderter Text gebracht. (Über die verschiedenen Ansänge von Richter 5, Jes. 26, vgl. 2. v. Wackernagel, Bibliographie S. 132, 471 f.)

Weiterhin finden sich in den kurzen Überleitungen, welche die einzelnen Liederguppen charakterisieren, einige nicht unwesentliche Verschiedenheiten gegenüber dem Klugischen Gesangbuch von 1535:

Klug 1535 (*G*)

Nu folgen etlich Psalm, durch D. Martinum Luther, zu geistlichen liedern gemacht ...

Es sind auch geistliche lieder, durch andere, zu dieser zeit gemacht, weil aber der selbigen jrer viel sind, und der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis unser Gesang buchlin sehen, sondern die besten draus geslaubet und hic hernach gesetzt, Was mich aber dazu verursacht hat, wird dich die Neue Vorrede berichten ...

Ob die von mir vermutete Vorlage auch den auffallenden Erfaß des Lutherschen „Herr Gott dich loben wir“ durch eine schon ältere Übertragung des Te Deum in Prosa gehabt hat, muß dahingestellt bleiben. Die einzelnen Glieder der Reihe I—O verfahren nicht einheitlich. Während I, L, M, N eine alte Prosa-fassung bringen, geben die Schumannschen Drucke von 1540 (*K*) und 1543 (*O*)

I—O

Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther inn Deutscher sprach, zu Geistlichen Liedern gemacht.

Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil aber unter den selbigen der mehrer theil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis unser Gesang Bischlein sehen, sondern die besten daraus geslaubet, und sie hernach gesetzt. Was mich aber dazu verursacht hat, kan der da wil, aus der andern Vorrede wol vernemen.

¹⁾ Wackernagel zählt 15, indem er den Lobgesang Simeons und den der Engel aus Luk. 2 als einen (15) rechnet.

die Luthersche Übertragung, wenn auch ohne Noten wieder. - Gegen die zeitweilige Beiseitestellung von „Herr Gott dich loben wir“ zugunsten der alten Form in der Wittenbergischen Vorlage könnte vielleicht sprechen, daß das Luthersche Lied in II enthalten war. Aber aus den därfürgen Bruchstücken dieses Gesangbuchs läßt sich anderseits nicht mehr erschließen, ob es bereits mit zu dieser Gruppe gehört und inwieweit es dann etwa eine selbständiger Stellung gegenüber seinen Vorgängern und Vorlagen eingenommen hat.

I „Geistliche lieder, auffs new gebessert vnd ge mehrt, zu Witteberg.
D. Marti. Luther. Viel Geistliche gesenge, vo andern fro men Christen
gemacht. ¶ Die ordnung der deutsche Mess. ¶“ Mit Titelleinfassung
in Rotdruck. Titelrückseite mit einem Bild (Christus am Kreuz) be-
drückt. 120 Blätter in Ottav (= Bogen A—P; 4 unbezifferte Blätter
und „Folio 1.“ — „F. 112.“ und 4 unbezifferte Blätter), letzte Seite
[= Blatt P 8^b] leer. Am Ende (Blatt P 7^b 3. 14): „Gedruckt zu
Leypsic durch Valten Schu man. ¶ M. D. XXXIX. ¶“ Auf
Blatt P 8^a ein Bild: Christus auf dem Ölberg.

Vorhanden: *Wernigerode (Hb 1133). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1084*;
Tibelius S. 200 ff.; Goedele: II (ungenau); Zahn Nr. 53; Unsre Ausgabe Bd. 19,
65 r; Bd. 30^a, 8^c; Zelle S. 56 ff. Nr. 28 (ungenau); Klippen Nr. 10 (ungenau).
H. Hofmann, Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher 11 f.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch die Lutherschen Vorreden von 1524 und 1528. An Liedern Luthers sind sämtliche im Altkirchen Gesangbuch von 1535 (G) vor kommenden vorhanden mit Ausnahme von „Herr Gott dich loben wir“, für das, wie schon erwähnt, eine Profäübertragung des Te Deum eingetreten ist. Neu erscheint in dem Gesangbuche „Vater unser im Himmelreich“¹⁾. Über die Stellung dieses Liedes in der Reihenfolge des gesamten Vorrats vgl. oben S. 273. — Zu dem gegenüber G neu hinzugefügten Teile ist das Lied „Vergebens ist all Müh und Koß“ Luther zugeschrieben. Vgl. dazu oben S. 298 f.

Außer „Sie ist mir lieb die werte Magd“ haben sämtliche Lieder Luthers ihre Melodie bei sich, und zwar haben sie dabei mit alleiniger Ausnahme von „Christ lag in Todes Banden“ die erste Strophe den Noten untergelegt, ohne daß indes auch nur ein schwacher Versuch einer richtigen Verteilung der Silben des Textes auf die einzelnen Noten gemacht wäre.

K „Geistliche lieder, auffs new ge bessert vnd gemehrt, zu Wittemberg.
D. Mart. Luth. Item Viel geist- liche geseng, welche von fromme
Christen gemacht. ¶ Die ordnung der Denckreichen Mess. ¶“ Mit Titel-
einfassung, worin unten „Ich trag auff meinē rucke.“²⁾ Titelrückseite
leer. 120 Blätter in Ottav (= Bogen A—P; 3 unbezifferte Blätter,
Blatt A 4^b beziffert „F. 1.“, A 5^b: „F. 2.“, A 6^b: „F. 3.“, A 7^b:
„F. 4.“, A 8 unbeziffert, B 1^a beziffert „Folium. 5.“, B 2^a: „F. 6.“ usf.

¹⁾ Vielleicht vorher schon in II; vgl. S. 323. ²⁾ Die Worte beziehen sich auf die Darstellung des unteren Teils der Titelleinfassung: Auf einen auf allen vieren kriechenden nackten Knaben sucht ein anderer hinaufzulatern. W. L.

bis Blatt 4^a mit der Ziffer „fol. 112.“ und 4 unbeschriftete Blätter), die leckte Seite Blatt 8^b leer. Blatt 7^b S. 15 „Gedruckt zu Weihach, durch Valten Schmid, des Jars. 1540 [Blättchen]“.
Darauf folgt Blatt 8^a S. 1 „Ein New schöñ Gebet fur Fried vnd Einigkeit, gemacht auss, Da pacem Domine. . .“¹⁾

Verhanden: Hannover, Kestner-Museum 889. Wackernagel, Kirchenlied, Bd. 1 S. 109 Nr. 59.

Das von Wackernagel, Kirchenlied Bd. 1, S. 109, Nr. 59, als in Privatbesitz befindlich kurz erwähnte, aber nicht beschriebene Gesangbuch enthält von M. Lij^a an beginnend Luthers erste Vorrede (Das Geistliche Lieder singen usw.) und die zweite Vorrede „Nu haben sich etliche wol beweiset usw.“. 4^b beginnen die Lieder, zunächst die Lutherlieder: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben loben*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freud* (drei Gebete²⁾), Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Mollekte), Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet), Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch willu leben seliglich*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeit*. Bl. 18^b: Der Xi. Psalm, zu singen wenn man das Sacrament empfiehet (Prosa)* (zwei Gebete), darauf: Ein neues Lied wir heben an*. Tijj^b: „Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther jnn Deudscher sprach zu Geistlichen Liedern gemacht, Und erstlich usw.“; Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*. Nach diesen Psalmliedern Bl. 28^bff.: Jesaja dem Propheten*, Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden* (ein Gebet), Herr Gott dich loben wir zwei Gebete), die deutsche Litanei* (vier Gebete). Tja: „Nu folgen andere der unsern Lieder usw.“: 227**, 230*. Tijj^b: „Nu folgen etliche Geistliche Lieder von den Alten gemacht. Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit auffgerafft usw.“: 53*, 793*, 791*, 270*, 792*. Die nächste Gruppe wird Bl. 42^b eingeleitet: „Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht. Weil aber unter den selbigen der mehrer teil nicht sonderlich tügen, habe ich sie nicht alle wollen inn dis unser Gesang Büchlein setzen usw.“ Hierher gehören 223*, 234*, 233*, 236*, 225, 224, 245, 267, 264*, 265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266* und Luthers „Vater unser im Himmelreich“.*

Der nächste Abschnitt bringt von Tijj^a an unter der Einleitung „Wir haben auch zu gutem Crempel jnn das Büchlin gesetzt die heiligen Lieder aus der heiligen Schrift usw.“ die aus den Vorgängern bekannten biblischen Abschnitte: 2. Mos. 15, 1–19*; 5. Mos. 32, 1–43*; Richter 5*; 1. Sam. 2, 1–10*; Jes. 12*; Jes. 26; Jes. 38, 10–20; Jes. 61, 10–11; Jes. 63, 7–64, 11; Jon. 2, 3–10*; Habak. 3,

¹⁾ Es ist die schon im Mälerischen Enchiridion von 1527 vor kommende Prosaübertragung der Antiphonie Da pacem domine. Vgl. oben S. 232. ²⁾ Nur das erste bezieht sich auf das Lied, das zweite und dritte handelt vom Leiden Christi.

2—19*; Luf. 1, 46—55* (Magnificat); Luf. 1, 68—79* (Lobgesang Zachariä); Luf. 2, 29—32* (Lobgesang Simeons); Luf. 2, 14 (Der Engel Lobgesang; Psalm 114, 1—115, 18 (lat.* und deutsch).

Unvermittelt folgen hierauf Mij^a die Lieder 235* (Luther zugeschrieben), 420*, 421. M4^a: „Folgen etliche Psalmen und geistliche Lieder, welche von fromen Christen zusammen gelesen, und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein“: 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 441, 352, 165, 638, 237, 373 (Luther zugeschrieben), 157, 806, 422.

Es schließt sich Bl. 108^a an: Die Ordnung der Deutschen Messe und das Register. Nach dem Impressum P 8^a noch ein Gebet.¹⁾

L „Geistliche lieder vnd Psalmen, durch D. Mart. zum Luther.“

Vnd vieler fromen Christen, zusammen gelesen.“ Mit Titleinfassung. Die Titleinfassung ist zum Teil rot überdruckt. Titelrückseite leer. 116 Blätter in Octav (= Bogen A—P; 4 unbezifferte Blätter und „Fol. 1“ — „Fol. 100“ [= N 8] und „Fol. 93“ [= O 1] — „Fol. 102.“ [= P 2] und 2 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt P 4^b 3, 9): „Gedruckt zu Magdeburg, durch Michel Luther. M. D. XL.“

Vorhanden: *Königsberg II (Ce 1017 Nr. 2). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 409^a; Unsre Ausg. Bd. 30^a, 8: l.

Das Buch enthält Luthers erste und zweite Vorrede und dieselben Lieder des Reformators wie das Schumannsche von 1539 (I) in der gleichen Anordnung wie dieses. Wie in diesem ist für „Herr Gott dich loben wir“ die alte Prosaübertragung des „Te Deum“ eingefügt. „Vater unser im Himmelreich“ steht getrennt von den übrigen Lutherschen Liedern vor den biblischen Prosaabschnitten. „Vergebens ist all Müh und Kost“ ist ebenfalls fälschlich Luther zugeschrieben.

Mit Ausnahme von „Sie ist mir lieb“ ist sämtlichen Liedern Luthers ihre Melodie vorgekehrt.

M „Geistliche lieder vnd Psalmen, durch D. Mart. Luth. Vnd vieler fro-

men Christen zu sammen gelesen. Ordnung der dendischen Mefs.“ Mit Titleinfassung. Die Titleinfassung ist zum Teil rot überdruckt. Titelrückseite leer. 119 Blätter in Octav (= Bogen A—P; 5 unbezifferte Blätter und „Fol. 2“ — „Fol. 100“ [= N 8] und „Fol. 93.“ [= O 1] — „Fol. [v!l] 100“ [= O 8] und Blatt P 1 [fehlend] und „Fol. 002.“ [= P 2] und 5 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt P 7^b 3, 15): „Gedruckt zu Magdeburg, durch Michel Luther. M. D. XL.“

Vorhanden: *Göttingen II (Poet. Germ. II, 2510; Blatt P 1 und das letzte Blatt P 8 fehlen, von denen das erstere in der oben gegebenen Beschreibung mitgezählt ist. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 408^a; Goedebel: V; Zahn Nr. 57; Unsre Ausg. Bd. 19, 65: s; Bd. 30^a, 8: k; Zelle S. 58f. Nr. 31.

¹⁾ Auf der Rückseite des Titelblatts 2 Strophen von „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ von gleichzeitiger Hand. Vgl. oben S. 313; Hs. 6.

Im bezug auf die Vorreden und Lieder Luthers gilt für dieses Gesangbuch das gleiche wie von I. Mit diesem stimmt es inhaltlich auch sonst überein, bis auf eine Ausnahme im Viedervorrat¹⁾ und abgesehen davon, daß es um die Ordnung der deutschen Messe erweitert ist.

N. Geistliche Lieder und Psalmen, Durch T. Marti. Luther, Bud
vi. Ich kinnen Christi sten zu hamen gelezen. Ordnung der Deut-
schen Messe. „ Mit Titelleinfassung unter rotem Überdruck. Titelrück-
seite leer. 120 Blätter in Octav (— Bogen A — P; 4 unbeschriftete
Blätter, Blatt „A“ = „109“ und „109“ und „110“ und 5 unbe-
schriftete Blätter), leichte Seite [— Blatt P 8^b] leer. Am Ende (Blatt
P 8^a S. 27 : Gedruckt zu Magdeburg, durch Michel Lotter. “

Datumszahl: wohl 1512/3.²⁾

Berchaden: „Münchener U.Liturg.“ 271. Wohl Zahl Nr. 59. Danach ein
Exemplar in der Kreisbibliothek zu Regensburg, wo es jedoch nicht mehr aufzu-
finden ist.

Das bisher nicht beschriebene Buch hat folgenden Inhalt:

A 2^a: Luthers erste und zweite Vorrede. Ohne weitere Übergleitung Bl. 1 (— 5^c)
Luthers Lieder. Nun komm der Heiden Heiland³⁾ (ein Gebet), Christum wir sollen loben
sichon, Gebetet seist du Jesu Christ⁴⁾, Vom Himmel hoch⁵⁾ (ein Gebet), Mit Fried und
Freud (drei Gebete⁶⁾), Christ lag in Todesbanden⁷⁾, Jesu Christus unser Heiland,
der den Tod überwand⁸⁾ (Rollete), Komm Gott Schöpfer⁹⁾, Komm heiliger Geist¹⁰⁾,
Nun bitten wir den heiligen Geist¹¹⁾ (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei¹²⁾
(ein Gebet), Dies sind die heiligen zehn Gebot¹³⁾, Mensch willst du leben seliglich¹⁴⁾,
Mitten wir im Leben sind¹⁵⁾, Wir glauben all¹⁶⁾, Nun freut euch, lieben Christen
glem¹⁷⁾, Jesu Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt¹⁸⁾, Gott
sei gelobt und gebenedict¹⁹⁾.

Unvermittelt ist nun zwischen den Luthersliedern Bl. 16^b der 111. Psalm²⁰⁾
(Prosa) eingeschoben, angegeschlossen zwei Gebete. Weiter: Ein neues Lied wir heben
au. Dann von Bl. 20^a ab unter der gemeinsamen Überschrift: „Folgen etliche
Psalm usw.“: Ach Gott vom Himmel²¹⁾, Es spricht der Weisen Mund²²⁾, Ein feste
Bur²³⁾, Es wollst uns Gott genädig sein²⁴⁾, Wär Gott nicht mit uns²⁵⁾, Wohl dem,
der in Gottes Durch steht²⁶⁾, Aus tiefer Not²⁷⁾. Darauf: Jesaja dem Propheten²⁸⁾,
Sie ist mir lieb, Verleih uns Frieden²⁹⁾ (ein Gebet), ein (nichtlutherisches) Te Deum
in Prosa (zwei Gebete), die deutsche Litanei³⁰⁾ (vier Gebete).

Bl. 34^b: „Nu folgen andere der unsern Lieder“ (nach Wackernagels Zählung):
227³¹⁾, 230³²⁾, „Nu folgen etliche Geistliche Lieder, von den alten gemacht usw.“; 53³³⁾,
793³⁴⁾, 791³⁵⁾, 270³⁶⁾, 792³⁷⁾. „Es haben auch andere geistliche Lieder zu dieser zeit
gemacht. Weil usw.“: 223³⁸⁾, 234³⁹⁾, 233⁴⁰⁾, 236⁴¹⁾, 225⁴²⁾, 224⁴³⁾, 245⁴⁴⁾, 267⁴⁵⁾, 264⁴⁶⁾,

¹⁾ Die Angabe Wackernagels, daß auf dem fehlenden Blatt 101 (P1) das Lied „Will
du bei Gott dein Wohnung han“ — Wackernagel Nr. 610 — gestanden habe, ist irrig. Viel-
mehr ist an den Platz dieses in L vor kommenden Liedes, wie das Inhaltsverzeichnis ausweist,
„Allein zu dir, Herr Jesu Christ“ (610) getreten. 610 fehlt auch in den folgenden Lutherschen
Drucken N. II) nicht wieder. ²⁾ Tatierung vom Herausgeber. ³⁾ Vgl. S. 326 Anm. 2.

265*, 637*, 272*, 291*, 226*, 266*. Hiernach Luthers Lied „Vater unser im Himmelreich“*.

Darauf sind Bl. 62^a unter der bekannten Überschrift „Wir haben auch zu gutem Exempel usw.“ die aus den Vorgängern bereits bekannten biblischen Abschnitte eingeschoben aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richter 5*, 1. Samuel. 2*, Jes. 12*, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63, Jon. 2*, Habak. 3*, Luk. 1, 46ff. (Magnificat), Luk. 1, 68ff. (Lobgesang Zachariä), Luk. 2 (Lobgesang Simeonis und Lobgesang der Engel), Psalm 114* (lat. und deutsch). Nun Bl. 87^a ohne Überleitung die Lieder: 235* (unter Luthers Namen), 420*, 421. „Folgen etliche Psalmen und geistliche Lieder, welche von frommen Christen zusammen gelesen und alhie sonderlich hinten an gesetzt sein“: 280*, 262*, 275*, 294, 278, 295, 276, 290, 441, 352, 165, 638, 373 (unter Luthers Namen), Luthers „Christ unser Herr zum Jordan kam“, 639, 370, III, 372, 645, 157, 260. Bl. 110^a schließt sich noch an die Erdeung der deutschen Messe und ein Register.

Wie die Aufführung der einzelnen Stücke zeigt, unterscheidet sich das Buch inhaltlich von dem vorangehenden (vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 408) nur durch die Hinzufügung von „Christ unser Herr zum Jordan kam“ im Schlussteil. Da das Buch das Luthersche Tauflied bringt, aber anderseits von dem Wittenbergischen Gesangbuch von 1543 noch unbeeinflußt ist, insbesondere das 1542 vorhandene Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ (vgl. oben S. 235f.) noch nicht bringt, wird man es auf 1542 oder Anfang 1543 datieren dürfen.

O [Titel fehlt]

Blatt A 2^a B. 1 „Vorrede Mart. Luthers“ Das geistliche Lieder singen, gut vñ Gott angeneime sey . . .; Blatt A 3^b B. 1 „Ein Neue Vorrede Martini Luthers.“ NV haben sich etliche wol beweiset . . .“; Fo. 1. [= A 4^b] B. 1 „Der Hymnus, Veni Re demptor Gentium, durch Martinum Luther verdendtscht. . .“. 144 Blätter (bei Einrechnung des Titelblattes) in Octav (= Bogen A–S; 3 umbezeichnete Blätter und „Fo. 1.“ [= Blatt A 4^b] – „Fo. 4.“ [= A 7^a] und 1 unbezeichnetes Blatt [= A 8] und „Fo. 5.“ [= B 1] – „Fo. 132.“ [= S 8] und 8 umbezeichnete Blätter), letzte Seite [= S 8^b] leer. Am Ende (Blatt S. 7^b B. 19): „Gedruckt zu Leipzic, durch Joachim Schumann, des Jars M. D. xliij. . .“ Darauf folgt noch auf Blatt S 8^a B. 1 „Ein Geistlich Lied, Von der Geburt unsers Herrn vnd Heilands Jesu Christi [so!]. . .“

Vorhanden: *Hamburg (PO, Vol. IX, p. 141). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und sonst.

Da das Buch bisher nicht beschrieben ist, gebe ich im folgenden eine Übersicht des Inhalts:

Den Liedern voran gehen von Bl. A 2^a an Luthers erste und zweite Vorrede. Dann Blatt 4^b ohne besondere Überleitung zunächst die Lieder Luthers: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch* (ein Gebet), Mit Fried und Freude* (drei Gebete), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod über-

wand⁺ Kollekte⁺. Komm Gott Schöpfer⁺, Komm heiliger Geist⁺, Nun bitten wir den heiligen Geist⁺ ein Gebet⁺, Gott der Vater wohu uns bei⁺ ein Gebet⁺, Dies sind die heiligen zehn Gebot⁺, Mensch willtu leben seliglich⁺, Mitten wir im Leben sind⁺, Wir glauben all an einen Gott⁺, Nun freut euch, lieben Christen gemein⁺, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt⁺, Gott sei gelobet und gebenedeit⁺.

Vie bei den Vorgängern der Gruppe ist dann Bl. 66^b eingeschoben: Der 6. Psalm zu singen, wenn man das Sacrament empfahet⁺ (zwei Gebete). Weiter von Luther: Ein neues Lied wir heben an⁺, und, Dij^b, eingeleitet durch die Überschrift „Folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther inn deutscher sprach zu Geistlichen Liedern gemacht“: Ach Gott vom Himmel⁺, Es spricht der Unweisen Mund⁺, Ein feste Burg⁺, Es wollt uns Gott gnädig sein⁺, Wär Gott nicht mit uns⁺, Wohl dem, der in Gottes Durcht steht⁺, Aus tiefer Not⁺, Jesaja dem Propheten⁺, Sie ist mir lieb, Verleib uns Frieden gnädiglich⁺ (ein Gebet), Herr Gott dich loben wir zwei Gebete), die deutsche Litanei⁺ vier Gebete).

8^a: „Nu folgen andere der unsern Lieder“ (nach Wackernagels Zählung): 227^{**}, 230^{*}, beide mit Angabe des Verfassers.

83^b: „Nu folgen etliche Geistliche Lieder, von den Alten gemacht. Diese alten Lieder, die hernach folgen, haben wir auch mit auffgeräfft“ usw.: 53^{*}, 793^{*}, 791^{*}, 270^{*}, 792^{*}. Unter der Überschrift „Es haben auch andere Geistliche Lieder zu dieser zeit gemacht“ schließen sich, Bl. 66^b beginnend, an: 223^{*}, 234^{*}, 233^{*}, 236^{*}, 225, 224, 245, 267, 264^{*}, 265^{*}, 637^{*}, 272^{*}, 291^{*}, 226^{*}, 266^{*} und Luthers „Vater unser im Himmelreich“.

Der nächste Abschnitt bringt die aus den Vorgängern bekannten biblischen Stücke (eingeleitet Dij^a: „Wir haben auch zu gutem Exempel inn das Büchlein gesetzt“ usw.) aus: 2. Mos. 15^{*}, 5. Mos. 32^{*}, Richter 5^{*}, 1. Sam. 2^{*}, Jes. 12^{*}, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63 und 64, Jon. 2^{*}, Habak. 3^{*}, Luk. 1 (Magnificat und Lobgesang Zacharias¹), Luk. 2 (Lobgesang Simeons², Der Engel Lobgesang), Psalm 114^{*} (lat. und deutsch).

Ohne weitere Überleitung folgen Mij^a die Lieder 235^{*} (Luther zugeschrieben), 420^{*}, 421. Darauf: „Folgen etliche Psalmen und geistliche Lieder, welche von frommen Christen zusammen geliehen und althei sonderlich hinten an gesetzt sein“: 280^{*}, 262^{*}, 275^{*}, 294, 278, 295, 276, 290, 441, 352, 165, 638, 287, 373^{*} (Luther zugeschrieben), 157, 806, 422.

88^a: „Nu folgen etliche Gesenge, die vor nicht in dis Büchlin gedruckt sind“: 684, III, 1291, IV, 294, Luthers Lied „Christ unser Herr zum Jordan kam“³, 260^{*}, III, 250^{*}, III, 249^{*}, 631, 331, III, 394, 326, 374, III, 393, 437, 645, O starker Gott, Herr Zebaoth¹, 646, Ihr allerliebsten Christen mein.²

Nun Bl. 132^a [88^a]: Die Ordnung der deutschen Messe. Register. Ein Beschlus-Lied: Amor sprechen wir alle gleich.¹ Impressum, 62 + 641 (Lateinisch und deutsch: Puer natus in Bethlehem, Ein Kind geborn zu Bethlehem).

¹⁾ Bei Wackernagel, Kirchenlied nicht vorhanden. ²⁾ Bei Wackernagel, Kirchenlied nicht vorhanden; doch vgl. Wackernagel, Bibliographie Nr. 301.

Das Klugjche Gesangbuch von 1543

liegt in mehreren Ausgaben vor:

P¹ „Geistliche Lied der zu Wittemberg, Anno 1543. Warnung
 D. Mart. Luther.“ Viel falscher Meistler iſt Lieder tichten Sihe dich
 für, vnd lern sie recht richten Wo Gott hin barvet sein Kirch vnd sein
 wort Da wil der Teufel sein mit trug vnd mord.“ Titelrückseite
 leer. 200 Blätter in Octav (= Bogen A—3 und Aa—Bb; Titel-
 blatt und Blatt 2—191 und 9 unbeschriftete Blätter), die drei letzten
 Seiten (= Blatt Bb 7^b—Bb 8^b) leer. Blatt Bb 6^b 3. 9: „Gedruckt
 zu Wittemberg, Durch Joseph Klug, Anno M. D. XLVij.“
 Auf Blatt Bb 7^a das Druckerzeichen Klugs (Luthers Wappen in dem
 Gipfel eines Apfelbaumes, um dessen Stamm sich zwei Schlangen
 ringeln).

Erlkennungslesarten: Blatt B 1^a 3. 8 „Myrioleis“, B 1^b 3. 3 „Da“, O 1^a
 3. 1 „bi“, O 2^a 3. 7 „Wie“, P 1^a 3. 1 „berüre“, „, P 2^a 3. 1 „gleuben“, O 1^a
 3. 1 „Sünder, Sprachst der ... Arh teß“, R 1^a 3. 2 „gehört, das“, S 1^a 3. 5
 „coelorum“, T 1^a 3. 3 „Liebe“, V 1^a 3. 3 „es... es“, X 1^a 3. 3 „HERRn“,
 Y 1^a 3. 1 „schawē die“, Z 1^a 3. 1 v. u. „entſege“, „, Aa 1^a 3. 2 „HERR ...
 Tiener“, Bb 6^b 3. 2 „vnd“, 3. 3 „deinen“.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO, Vol. IX, p. 141). — Wadernagel, Bibliographie 462^a; Goedeke: X (ungenau); Zahns Nr. 72; Zelle S. 59ff. Nr. 32;
 Klippgen Nr. 11.

P² Beschreibung und Saſz wie *P¹*, nur am Ende (Blatt Bb 6^b 3. 12)
 „D. XLVij.“

Erlkennungslesarten wie *P¹*.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 183). — Wadernagel, Bibliographie, 463^a; Zahns Nr. 72 Num.

P³ Beschreibung wie *P²*.

Bogen B von anderem Saſz.

Erlkennungslesarten: Blatt B 1^a 3. 8 „Myrioleis.“, B 1^b 3. 3 „Da“, O 1^a ff.
 wie 1.

Vorhanden: *Berlin (Eh 660, Nr. 1).

P⁴ Beschreibung wie *P²*.

Bogen O—Bb von anderem Saſz.

Erlkennungslesarten: Blatt B 1^a wie *P¹*, Blatt O 1^a 3. 1 „vnd“, O 2^a
 3. 7 „Wie“, P 1^a 3. 1 „berüre“, „, P 2^a 3. 1 „gleuben“, O 1^a 3. 1 „Sprachst
 der ... Arh teß“, R 1^a 3. 2 „gehört das“, S 1^a 3. 5 „coelorum“, T 1^a 3. 3
 „Lieb“, V 1^a 3. 3 „es... es“, X 1^a 3. 3 „HERRn“, Y 1^a 3. 1 „schawē die“,
 Z 1^a 3. 1 v. u. „entſege“, „, Aa 1^a 3. 2 „herr ... Tiener“, Bb 6^b 3. 2 „vñ“,
 3. 3 „deine“.

Vorhanden: *Berlin (Eh 666; unvollständig).

P⁵ „Geistliche Lied der zu Wittemberg. Anno M. D. XLV. Warnung
 D. Mart. Luther.“ Titelrückseite bedruckt. 200 Blätter in Octav

— Bogen A 3 und Aa — Bb; 191 bezifferte und 9 unbezifferte Blätter), die drei leichten Seiten — Bb 7^b Bb 8^a leer. Blatt Bb 6^b 3. 9: „Gedruckt zu Witten berg Durch Joseph Kling Anna M. D. Klüg.“ Auf Blatt Bb 7^a das Druckerzeichen Klinge (Luthers Wappen in dem Wipfel eines Apfelbaumes, um dessen Stamm sich zwei Schlangen ringeln). Ist eine Titelauslage der Ausgabe von 1543 in der Form P¹. Vorhanden: i London (1220. b. 2. Blatt Bb 7, Bb 8 fehlen).¹⁾ Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie, und sonst.

Das Klugste Gesangbuch von 1543 wird eingeleitet durch die beiden Vorreden Luthers, deren zweite Blatt 98^b — 100^a noch einmal gebracht wird. In der Anordnung der Lieder sind Veränderungen eingetreten; die Lieder Luthers stehen jetzt mit Ausnahme von „Der du bist drei in Einigkeit“ zusammen.²⁾ Ihre Reihenfolge ist folgende: Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobest heißt du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch*, Vom Himmel kam der Engel Schar, Was fürchtest du Feind Herodes sehr, Mit Fried und Frend*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Gott der Vater wohn uns bei*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch willst du leben seliglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmelreich*, Christ unser Herr zum Jordan kam*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unwisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not*, Jesaja dem Propheten das geschah*, Erbalt uns Herr bei deinem Wort*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Nun freut euch lieben Christen gemein**, Sie ist mir lieb, Mitten wir im Leben sind*, Herr Gott dich loben wir*, Ein neues Lied wir heben an*. Über die Stellung von „Der du bist drei in Einigkeit“ vgl. oben S. 285f., über die gesamte Anordnung und den weiteren Inhalt S. 294f.

Ohne Melodie sind: Vom Himmel kam der Engel Schar, Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr, Sie ist mir lieb die werte Magd. Jedoch ist das erste auf den Ton von Vom Himmel hoch, das zweite auf den von A solis ortus (Christum wir sollen loben schon) verwiesen. Jesaja dem Propheten, Verleih uns Frieden gnädiglich und Herr Gott, dich loben wir sind ganz unter Noten, bei den übrigen mit Melodie versehenen Liedern ist die erste Strophe den Noten untergelegt.

Q „Geystliche Lieder. Mit einer newen vorrhede, || D. Mart. Luth. || War- nung D. M. L. Viel falscher Meister ist Lieder tischen || Sihe dich für, und lern sie recht richten Wo Gott hin baret sein kirch und sein wort Da wil der Teuffel sein mit trug und mord.

¹⁾ Eine Vergleichung bei der Herstellung der Lesarten konnte nicht vorgenommen werden.
²⁾ Der III. Psalm (Der CXL. Psalm, den man singen mag, wenn man daß hochwirdig Sacrament reicht) ist auch hier wie seit dem Klugsten Gesangbuch von 1535 zwischen die Luthersieder eingefügt, aber an anderer Stelle als bei G-O. Er steht jetzt unter den Katechismusliedern zwischen „Christ unser Herr zum Jordan kam“ und „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt“.

❖-❖ Leipzig. 9-❖ " Mit Titelleinfassung. Titelseite leer. 200 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—G und a—b), lezte Seite (= Blatt b8^b) leer. Am Ende (Blatt b8^a B. 1): „Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Bäbst“ in der Ritterstrassen. 1545. " Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octar. 165), Gottingen II.; †London. — Gel. Ausg. 56, 293 Nr. 5; Wackernagel, Bibliographie 479*; Tibelius S. 207 ff.; Bahn Nr. 81, Zelle S. 61 ff. Nr. 34 mit einer Autümnelewidergabe des Titels; Klipppen Nr. 13.

Das Gesangbuch wird eingeleitet durch Luthers besonders zu ihm geschriebene Vorrede: „Der revi. Psalm spricht, Singet dem HERRN ein neues Lied usw. Die Lieder Luthers haben dieselbe Reihenfolge wie im alten Gesangbuch von 1543. Ohne Melodie sind wie in diesem nur „Vom Himmel kam der Engel Schar“ und „Was fürchtest du, Feind Herodes, sehr“. „Sie ist mir lieb“ ist jetzt mit Melodie versehen. „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ hat zwei Singweisen. In allen Fällen ist die erste Strophe den Noten unterlegt, sie wird aber im Zusammenhang des Textes wiederholt. Dem ersten Teil des Liederbuchs ist die besondere Sammlung der Begräbnislieder angegeschlossen (vgl. den folgenden Abschnitt *By B ff.*), die durch die Vorrede „S. Paulus schreibt denen zu Thessalonici usw.“ eingeleitet wird.

R [Titelblatt fehlt. Von Wackernagel ergänzt: Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. Martinum Luther, Und vieler fromen Christen, zusammen gelesen, jeynd gemehret und gebessert.]

Blatt A2^a B. 1 beginnt „Vorrede D. Mart. Luth. Das Geistliche Lie= der Singen, gutt und Gott angeme sey, ...“ 148 Blätter in Octav (= Bogen A—T; 4 unbezifferte Blätter (einschließlich des Titelblatts) und „Folio. j.“ = „Folio. exl.“ und 3 unbezifferte Blätter), die lezte Seite (= Blatt T4^b) leer. Am Ende (Blatt T4^a B. 1): „Gedruckt zu Magdeburg, durch Michael Lotther. Anno 1.5.46. "

Vorhanden: *Gotha H. (Cant. sacr. 570). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 498*; Bahn Nr. 93.

Wackernagel hat das Buch nicht gesehen; seine Angabe, daß es der Ausgabe von 1540 ähnlich scheine, ist irreführend.

Ich gebe eine Übersicht des Inhalts:

Das Buch wird eingeleitet durch die erste (Das Geistliche Lieder singen usw.) und zweite Vorrede Luthers (Nu haben sich etliche wol beweiset). Ohne besondere Überleitung folgen Ab^a Luthers Lieder: Nun komm der Heiden Heiland* (ein Gebet), Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Vom Himmel hoch*, Vom Himmel kam der Engel Schar (ein Gebet), Was fürchtest du Feind Herodes sehr, Mit Fried und Freud* (drei Gebete¹), Christ lag in Todis Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (zwei Gebete²), Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun bitten wir den heiligen Geist* (ein Gebet), Gott der Vater wohn uns bei* (ein Gebet).

Bl. 14^a: „Nu folgen geistliche gesenge, darin der Catechismus kurz gefasst ist usw.“: Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch willst leben seliglich*, Wir

¹⁾ Nur das erste bezieht sich auf das Lied, die beiden andern handeln vom Leid Christi.

²⁾ Das erste steht im Zusammenhang mit dem Liede, das zweite geht auf Himmelfahrt.

glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmelreich* (zwei Kolletten), Christ unser Herr zum Jordan kam (zwei Gebete). Hier nach die Professierung des 111. Psalms „Ich dank dem Herrn von ganzem Herzen“ unter Noten. Danach die Lieder: Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*.

Bl. 21^a: „Delen zu etliche Psalm zu geistlichen liedern, deutsch gemacht, durch D. Martinum Luther“: Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unwissen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*. Wohl dem, der in Gottes Durch stehet*, Aus tiefer Not*. Unmittelbar anstehend: Jesaja dem Propheten*, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich* (ein Gebet), Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Sie ist mir lieb, Mitten wir im Leben sind*, Herr Gott dich loben wir (zwei Gebete), die deutsche Litanei* (zwei Gebete), Ein neues Lied wir heben an*.

Bl. 45^a: „Nu folgen andere der unfern Lieder, Und erßlich“: 227**, 233*, 234*, 223*, 224*, 225*, 245*, 267*, 637*, 291*.

Bl. 63^b: „Nu folgen etliche geistliche Lieder, von frommen Christen gemacht, so vor unfer zeit gewesen sind. Diese alten Lieder ißw.“: 53*, 793*, 791*, 62 641*, 270*, 792*, 790*. Dann Luthers „Der du bist drei in Einigkeit“.*

Bl. 70^a: „Wir haben auch zu gutem Exempel zu das büchlein gesetzt die heiligen Lieder ißw.“ Es sind die biblischen Abschnitte aus: 2. Mos. 15*, 5. Mos. 32*, Richt. 5*, 1. Samuel. 2*, Jes. 12*, Jes. 26, Jes. 38, Jes. 61, Jes. 63 u. 64, Jon. 2*, Habak. 4*, Das Magnificat (Luf. 1, 46 ff.)*, Der Lobgesang Zachariä (Luf. 1, 68 ff.)*, Simeons Lobgesang (Luf. 2*, Psalm 114* (lat. u. deutsch).

Bl. 98^b: „Psalmen und Geistliche lieder, welche von frommen Christen gemacht und zusammen gelesen sind“: 262*, 235* (nicht Luther zugeschrieben!), 290*, 272*, 275*, 645, 264*, 265*, 294, 278, 226*, 266*, 290, 280*, 260, 352, 157, 276, 370, 310, 362, 646, 331, 295, 420*, 421, 638, Ihr allerliebsten Christen mein¹, 373. Die Ordnung der deutschen Messen.

S* Fragment eines Wittenbergischen Gesangbuchs, Druck von Johannes Lufft von 1538. Das Nähere im Nachtrag.²

3. Die besonderen Zusammenstellungen der Begräbnislieder 1541ff.

Bog A „Ein Schön geistlich Lied zu singen, zum begrebnis der verstorbenen, Wittemberg MD XLI.“ Mit Titelleinschaffung. Titelrückseite leer.

4 unbeschriftete Blätter in Ottav (= Bogen A). Am Ende (Blatt A4^b B. 7): „Gedruckt zu Wittenberg durch Nicel Schirley.“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 521). — Fehlt bei Wadernagel, Bibliographie; ders., Kirchenlied Bd. 1, S. 754 Nr. 476*.

Das Büchlein enthält Michael Weises „Nun lasst uns den Leib begraben“ und Luthers Lieder „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“. Alle drei sind ohne Noten. — Vgl. im übrigen oben S. 306.

¹) Vgl. oben S. 330, Ann. 2. ²⁾ Da mir das Stück erst bekannt geworden ist, als Bogen 20, in den es gehört, bereits fertig gedruckt war und Bogen 21 in 4. Korrektur vorlag, gebe ich hier, um größere Verschiebungen zu vermeiden, nur diesen Hinweis. W. Lute.

Bg B „ Christliche Geseng Lateinisch vnd Deudsch, zum Begrebnis. D. Martinus | Luther. | Wittemberg, | Anno M. D. XLIII. |“ Titelrückseite leer. 31 unbezifferte Blätter in Octav (= 1 Bogen ohne Buchstabeninitial und Bogen A und C und D; der Kustos auf Blatt A 8^b führt richtig zu Blatt C1 hinüber), Blatt D 7 leer. Am Ende (Blatt D 6^b Z. 15): „Gedruckt zu Wittemberg, durch Joseph Klug. Anno Domini M. D. XLIIij.“

Blatt D 5^a Z. 2f. „... folche Sprüche, zu gute | seine Reime zu stelle...“; Blatt D 6^b Z. 14 „In pace sumus, ic. |“ Vgl. oben S. 307 Anm. 1.

Vorhanden: *Jena II. (Op. th. V. o. 17 Nr. 7), *Wolfsbüttel (1240. 27. Th. 8^e. Nr. 2). — Erl. Ausg. 56, 293 Nr. 4; Wackernagel, Bibliographie Nr. 440*; Goedert: W.; Jähn Nr. 64.

Die Sammlung wird eingeleitet durch die für sie besonders verfasste Vorrede Luthers: „S. Paulus schreibt denen zu Theffalonich usw.“ Diese wird Bl. 8^b abgebrochen und erst Bl. D 5^a fortgesetzt (nach dem Prosaerst die Umdichtungen von Luf. 2, Joh. 11, Hiob 9). Vgl. das Nähere oben S. 306f. Von Luther sind außerdem folgende Lieder in ihr enthalten: Aus tiefer Not*, Mitten wir im Leben sind*, Wir glauben all an einen Gott*, Mit Fried und Freind ich fahr dahin*, Nun bitten wir den heiligen Geist*. Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Bg C Beschreibung wie *Bg B*, nur im Impressum (Blatt D 6^b Z. 16) „Durch“ statt „durch“.

Die Ausgabe ist von dem gleichen Satz abgedruckt wie *Bg B*. Auf Blatt D 5^a Z. 2ff. wurde der Text geändert in „... folche oder der gleichen Sprüche, wie droben etliche an... gezeigt, zu gute seine Reime zu stel= len ...“. Ferner wurden auf Blatt D 5^b und D 6^a einige lediglich satztechnische Änderungen vorgenommen, und Blatt D 6^b mit einigen rein orthographischen Abweichungen ganz neu gesetzt, wobei noch Z. 14 in „In pace sumus dormiam, ic. |“ verbessert wurde. Vgl. oben S. 307 Anm. 1.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO., Vol. IX, p. 141; angebunden an P¹).
In bezug auf den Inhalt gilt das gleiche wie von *Bg B*.

Bg D „ Christliche Geseng Lateinisch vnd Deudsch, zum Begrebnis. D. Martinus | Luther. | Wittemberg, | Anno M. D. XLIII. |“ Titelrückseite leer. 32 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—D), die zwei letzten Blätter (D 7 D 8) leer. Am Ende (Blatt D 6^b Z. 18): „Gedruckt zu Wittemberg, | Durch Joseph Klug. Anno Domini. | M. D. XLIIij. |“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 530). — Wackernagel, Bibliographie 457*.

In bezug auf den Inhalt stimmt die Ausgabe mit *Bg B* und *Bg C* überein.

Bg E „Ein new lied vom jüngsten | tage auf̄ heyliger götlicher schrift
gezogen, Da bey drey geystliche lieder | zu Singen, zum begrebnis der
verstorben. [Wid: Christus als Weltenerichter] |“ Titelrückseite leer.

7 unbezeichnete Blätter im Octav ohne Signaturen. Auf Blatt 6^b unter den beiden letzten Zeilen des Liedes „Mit Fried und Frend ich fahr dahin“ ein Bild, die Auferweckung des Lazarus darstellend. Am Ende (Blatt 7^b Z. 6): „Gedruckt zu Nürenberg durch Endwicch Ringel in unsern Frauen vorthal, am 24 tag des Winttermonts. Im 1543 Jar.“

Vorhanden: Berlin (Ms. 1203). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 458^a.

Das Büchlein enthält nach den Liedern 331 und 373 (Wackernagels Zahlung) Luthers „Mitten wir im Leben sind“ und „Mit Fried und Frend“, ferner die zur Vorrede der Wittenbergischen Sammlung gehörenden Strophen Luthers über Lut. 2 und Job 19. Dabei sind zu der ersten, beginnend „Im friid bin ich dahin gefaren“, sechs Verse der in den Wittenbergischen Ausgaben (Bd. IIff.) folgenden weiten über dieselbe Bibelstelle hinzugenommen (bis: „Zum heyl der ganhen Christenheit“). Alle Lieder sind ohne Noten.

Die folgenden Zusammenstellungen

müssten nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Voran gehen, auch schon ihrer Bedeutung nach hierher gehörend, die Sammlungen des Achtliederbuchs und der Erfurter Enchiriden von 1524 nebst ihren Nachdrucken und Erweiterungen. Die übrigen Gruppen sind durch die Überschriften gekennzeichnet. Soweit als in dem gegebenen Rahmen möglich war, habe ich die Verwandtschaftsverhältnisse auch zu den andern hier aufgeführten Gesangbuchfamilien und auch zu den andern Quellen (Kirchenordnungen usw.), welche anschließend zusammengestellt werden, kurz hervorzuheben versucht.

Bei der größeren Zahl der Klassen und ihrer völligen Unabhängigkeit voneinander war die Frage, wie die einzelnen Stücke für den Lesartenvermerk kurz zu benennen seien, nicht ganz leicht. Ich habe in zweifelhaften Fällen, wie schon bei der vorigen Gruppe der Sammlung der Begräbnislieder, geglaubt, der Deutlichkeit der Bezeichnung auf Kosten der Einfachheit und Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Lettern den Vorzug geben zu sollen.

4. Das Achtliederbuch.

A/a¹ „Elich Christlich lider Lobgesang, vñ Psalm, dem rai[n]en wort Gottes gemeß, auf der heylige schrift, durch mancher ley hochgelerter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum tayl berayt zu Wittenberg in übung ist. wittenberg.“ M. D. Xiiij. „ Mit Titelleinfassung (A. Luther, Die Titelleinfassungen der Reformationszeit: zusammengestellt aus Tafel 124¹; 120, 1³ u.; 120, 3^{vo}). Titelrückseite bedruckt. 12 unbezeichnete Blätter in Quart (= Bogen [A]—C), letzte Seite (= Blatt 64^b) leer.

Blatt A 1^b B. 5 „Christen gmeyn.“, B. 6 „laſt“; A 2^b B. 5 „1528 [so!] Mart. Luth. .“

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Nürnberg GM. (143. 4^a), *Wolfsbüttel (Bogen 6 fehlt). — Panzer II Nr. 2158; Wackernagel, Bibliographie Nr. 129* u. S. 463 Nr. 6, Kirchenlied I, S. 382 Nr. 21*; Goedele: A (ungenau trotz seiner Kritik Wackernagels). Achelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern, Marburg 1883, S. 3: b (ungenau und mit falschem Hinweis auf Wackernagel).

*Ala*² Beschreibung und Satz wie *Ala*¹. Aber die Titelleinfassung hat ein anderes Kopfstück erhalten (J. Luther: Tafel 120, 2^{vo}). Der Druckfehler auf Blatt A 2^b B. 5 ist verbessert in „1528 Mart. Luth.“

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Quart. 189 u. 190 Nr. 1), *Hannover, Kestner-Museum 917. — Vgl. die vorhergehende Nr.

*Ala*³ Titel wie *Ala*¹ und *Ala*², aber B. 1 v. u. „M. D. XXiiij. .“ Die Titelleinfassung wie *Ala*². Die weitere äußere Beschreibung ist gleichfalls der von *Ala*¹ und *Ala*² gleich.

Blatt A 1^b B. 5 „Christen gmein.“, B. 6 „laſt“; A 2^b B. 5 „1524 Mart. Luth. .“

Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Hamburg St. (PO., Vol. IX, p. 141), †Heidelberg, †München II., *Wernigerode, †Wolfsbüttel. — Panzer II Nr. 2157; Wackernagel, Bibliographie Nr. 130* u. S. 462 Nr. 5; Goedele: B; Bahn Nr. 3; Zelle S. 8 Nr. 4; Klippigen Nr. 2 (ungenau). Achelis a. a. O. S. 3: a (ungenau und mit falschem Hinweis auf Wackernagel).

Das Achtliederbuch enthält von Luther „Nun freut euch, lieben Christen gemein“, „Ach Gott vom Himmel“, „Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (dieses in der vierstrophigen Form). Vgl. im übrigen oben S. 12 ff.

Alt „Elich Christliche // heder Lobgesang, vnd Psalm, // dem rainen wort gotes gemehß, auf // der haligen ḡschrißt, durch manch // erlay Hochgelerter gemacht, // in der Kirchen züſingen, // wie es dañ zum tail // berayt zu Wittemberg in // vebung“ ist. M. D. XXiiij. .“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (- Bogen A-G), letzte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

Druck von Melchior Ramminger in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Quart. 191), †Dresden, *Hannover, Kestner-Museum 852, †München H., †Stuttgart. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 131* u. S. 463 Nr. 7; Weller 2953 n. 2954; Goedele: 6.

In bezug auf den Inhalt gilt das zu *Ala*¹, *Ala*², *Ala*³ Gesagte.

5. Die Erfurter Enchiridien von 1524 und die auf sie zurückgehenden Drucke.

A „Enchiridion oder ein Handbuchlein, ewuem yeßlichen Christen fast nutzlich bey sich zuhaben, zur stetter vbung vnd trachtung geystlicher gesenge vnd Psalmen, Recht- schaffen vnd kunstlich verteuenschl.“ M. CCCCL. XXIII. ¶ Am ende dyfes buchleins wyrstu fin: den eyn Register, in welche clerlich angezeigt ist was vnd wie viell Gesenge hiern begriffen sindt. ¶ Mit dyfzen vnd der gleichen Gesenge sollt man billich die innigenn [so!] ingendt außerzihen.“ Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A-G), lehle Seite (= Blatt C 8^b) leer. Am Ende (Blatt C 8^a Z. 22): „Gedruckt zu Erfordt zum Schwarzen Hornn, bey der Kremer bruden. M. D. xxxij. Jar.“

Vorhanden gewesen: Straßburg (das Original ist i. J. 1870 verbrannt); eine Fassimile-Ausgabe besorgte Karl Reinhäler; Erfurt 1848. — Gel. Ausg. 56, 292 Nr. 1. — Panzer II, Nr. 2159 (ungenau); Wackernagel, Bibliographie Nr. 159^a; Weller 2861; Zahn Nr. 5; Zelle S. 4 Nr. 2; Klipppen Nr. 4.

Das Gefangbuch enthält folgende Lieder Luthers: Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeit, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (vierstrophige Form), Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christnum wir sollen loben schon*, Ein neues Lied wir heben an*. Im übrigen vgl. oben S. 5ff., 15ff.

B „Eyn Enchiridion oder Handbuchlein, eynen yßlichen Christen fast nutzlich bey sich zuhaben, zur stetter vbung vnd trachtung geystlicher gesenge vnd Psalmen, Recht- schaffen vnd kunstlich verteuenschl.“ M. CCCCL. XXIII. ¶ Am ende dyfes Buchleins wirst du synden eyn Register, yn wilchem clerlich angezeigt ist, was vnd wie viss Gesenge hiern be- gryffen synd. Mit dyfzen vnd der gleichen Gesenge sollt man bil- bysch die yungen zugendt außerzihen.“ Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A-G), lehle Seite (= Blatt C 8^b) leer. Am Ende (Blatt C 8^a Z. 26): „Gedruckt zu Erfurd, yn der Permenter gassen, zum Ferbesaß. M. D. XXXIJ.“

Vorhanden: *Goslar (Marktkirchenbibliothek). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 157^a; Weller 2862; Goedele: 2; Zahn Nr. 6; Zelle S. 4 Nr. 1 (gezeichnete Nachbildung des Titels S. 77); Klipppen Nr. 3 (?).

Das Gefangbuch enthält dieselben Lutherschen Lieder wie das Schwarzhorn-enchiridion (A), indessen mit einigen Abweichungen in bezug auf Notation und Reihenfolge: Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeit, Gelobet seist

du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not* (vierstrophig), Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Nun komm der Heiden Heiland*, Komm heiliger Geist*, Christum wir sollen loben schon*, Komm Gott Schöpfer*, Ein neues Lied wir heben an. Auch sonst sind in der Reihenfolge gegenüber A einige Verschiebungen eingetreten. Die Noten sind wie bei A dem Texte vorangestellt, nur bei „Komm heiliger Geist“ ist die erste Strophe denselben untergelegt. Im übrigen vgl. oben S. 5 ff., 15 ff.

C. ¶ Eyn Enchiridion oder Handtbuchlein eynem ehelichen Christen, fast nuzlich bey sych zuhaben, zur stetten vbung vnd trachtung Geystlicher gesenge vnd Psalmen Rechtschaffen vnd künstlich verteuftcht, vnd mit grösserem fleyß (dann vor) übersehe, gecorrigiert, vñ Gedruckt . . . M. D. XXiiij. ¶ Im Register, so ym nechste bladt folget, wirstu synden, was vnd wie vil Gesenge hierin begriffen synd. „ Mit dyzen vnd dergleichen Gesenge, sollt man byllich die vnguten tynder außterziehen. “ Titelrückseite bedruckt. 24 Blätter in Octav (= Bogen [A]–[G]), lechte Seite leer.

Am Ende: Gedruckt zu Erfurt, yn der Permenter Gassen, zum Verbesaß. M. D. XXiiij.

Vorhanden: Straßburg, u.-B. Wackernagel, Bibliographie Nr. 158; Weller 2863; Zelle S. 7 (mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels).

In bezug auf den Inhalt stimmt das Gesangbuch völlig mit der ersten Ausgabe des Farbesachenchorals überein. Die hervortretenden Aenderungen sind folgende: Das Register steht nicht wie bei B am Schluss, sondern am Anfang, vor der Vorrede. Es bringt die Lieder in derselben Reihenfolge wie das in B, obwohl unter den Texten selbst zwei umgestellt sind: „Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt“ ist von der 11. an die 10. Stelle, vor „Herr Christ der einig Gottessohn“ (Wackernagel 236) getreten, „Es wollt uns Gott genädig sein“ von der 16. an die 18., zwischen „Erbarm dich mein o Herre Gott“ von Erhart Hegenwald (Wackernagel 233) und „Christ lag in Todes Banden“. „Nun freut euch lieben Christen gemein“ erscheint mit Noten, dagegen „Christum wir sollen loben schon“ ohne solche. Einige Lieder haben gegenüber B veränderte Überschriften.

D. „Enchiridion Geystlicher Gesenge, So man yht (Got zu lob) in der kyrcchen singt Gezogen aufs der heyligen schrift des waren vnd heyligen Evangelios, welchs yht von gottes gnaden wyder auffgangen ist, vnd mitt ehelichen gesengen Gemehitt, Gebessert, vnd mitt fleyß“ Corrigirt durch Doctor Martini Luther. Wytemberg. Anno. M. D. xxv. „Titelrückseite bedruckt. 32 Blätter in Octav (= Bogen A–D; Titelblatt und „Das II. Blat.“ bis „XXXI. Blat.“ und 1 unbezeichnetes Blatt), die lechte Seite (= Blatt D 8^a) leer. Am Ende (Blatt D 8^a Z. 24): „¶ Gedruckt zu Erfordt zuem Schwarzen Horn, bey der Kremer brücke.“

Borhenden: "Wolkenbüttel (aus der Riddagshusischen Bibliothek). — Wohl Wackernagel, Bibliographie Nr. 181 und danach Weller 3483, Jahr Nr. 9; Seite S. 19 Nr. 9 mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels.

Das Buch hat folgenden Inhalt: VI. 1^b Luthers erste Vorrede (Dass geistliche Lieder singen . . .).

VI. 2^a beginnen die Lieder; Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot¹, Nun freut euch lieben Christen gemein², 223, 224³, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeit, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekenntnis in Prosa), 236⁴, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt⁵, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel⁶, 227, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (fünfstrophig), 233⁷, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden⁸, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand⁹, Komm Gott Schöpfer¹⁰, Komm heiliger Geist¹¹, Nun komm der Heiden Heiland¹², Christum wir sollen loben schon¹³, 631¹⁴, Ein neues Lied wir heben an¹⁵, 157¹⁶, 237.

2¹: Folgent etliche lieder die bey den andern vorhyn nicht gedruckt syndt . . .; 234², Mensch willu leben seliglich³, 230⁴, Mit Fried und Freud ich fahr dahin⁵, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott⁶ (Text den Noten untergelegt), Gott der Vater wohn uns bei. — 2^{8a}: Register.

E „Geystliche gesenge, so man yht (Got zu lob) vnu der kyrechen singt, gezogen ausz der heyligen schrifft des waren vnund heyligen Euangeliens, welche vtezt [sic!] von Gottes gnaden wydder auff gangen ist, vñ mit ehlichen gesengen ge= mecht gebessert, vñ mit fleiß Corrigirt, durch Doctor Martini Luther, Wittenberg, anno. M. D. XXV, Titelrückseite bedruckt, 32 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—D), letztes Blatt (= D 8) leer, Am Ende (Blatt D 7^b 3. 25): „¶ Gedruckt zu Erfort, durch Wolfgang Sturmer, zum Bunten Lawen in der Arcken bey Sanct Paul.“

Borhenden: "Berlin, Libr. impr. rar, Octav. 168). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 182¹⁷; Weller 3412 (ungenau); Jahr Nr. 11; Seite S. 24 Nr. 12 mit einem Faksimile des Titels.

Tarin von Luther: Die erste Vorrede (Dass geistliche Lieder singen . . .), Nun bitten wir den heiligen Geist¹⁸, Dies sind die heilgen zehn Gebot¹⁹, Nun freut euch lieben Christen gemein²⁰, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeit, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt²¹, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel²², Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not (fünfstrophig), Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todes Banden²³, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand²⁴, Komm Gott Schöpfer²⁵ (Str. 1 den Noten untergelegt), Komm heiliger Geist²⁶, Nun komm der Heiden Heiland²⁷, Christum wir sollen loben schon²⁸, Mensch willu leben seliglich²⁹, Mit Fried und Freud ich fahr dahin³⁰, Wir glauben all an einen Gott³¹, Gott der Vater wohn uns bei³².

S „Enchiridion oder hand būchleyn geystlicher gesenge vñ Psalmen, eyneweglichen Christen fast nū̄lich bey sich zu habe, in steter übung vnd trachtung, auffs new Corrigirt vnd gebessert. Auch etliche geseng, die bey den vorigen nicht ge druckt sind, wie du hindē im Register dieses būchleyns findest. ¶ ¶ Eyn Vorred Mar. Luthers. ¶ Mit disen vnd der gleychen Geseng, soll man billich die jungen ingendt außerziehen.“ M. D. XXV. „ Titelrückseite bedruckt. 32 Blätter in Octav (= Bogen A–G; Titelblatt und Blatt 2–32), letzte Seite (= Blatt 64^b) leer. Am Ende (Blatt 32 [= 64^a] B. 24): „¶ Gedruckt zu Nürnberg [so!] durch Hans Herrgott, im jar M. D. XXV. “

Vorhanden: * Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 166). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 179*; Weller 3382; Zahn Nr. 10 (ungenau); Zelle S. 23 Nr. 11; vgl. Panzer Nr. 2922 Ann.

Zu bezug auf den Inhalt im allgemeinen wie das Vorkommen der Lutherschen ersten Vorrede und Lieder im besonderen gilt das zu D Benutzer. Die einzige Abweichung ist, daß „Mit Fried und Freud“ ohne Noten erscheint.

G „Enchiridion oder ein handbūchleyn geystlicher gesenge vñ Psalmen, eyneweglichen Christen fast nū̄lich bey sich zu haben, in steter übung vñ trachtung, auffs new Corrigirt vñ gebessert. Auch etliche geseng, die bey den vorigen nicht gedruckt sind, wie du hindē im Register dieses būchleyns findest. ¶ ¶ Eyn vorred Mar. Luthers. ¶ Mit disen vnd dergleychen Geseng, soll man billich die jungen ingendt außerziehen.“ M. D. XXV. ¶ ¶ „ Titelrückseite leer. 26 Blätter in Octav (= Bogen A–D; Titelblatt und Blatt 2–24 und 2 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= D 6) leer. Am Ende (Blatt D 5^b B. 11): „¶ Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Herrgott, im jar M. D. XXV. ¶ ¶ “

Vorhanden: * Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 167). — Panzer Nr. 2922 (ungenau); Wackernagel, Bibliographie Nr. 180*.

Das Buch stimmt in bezug auf Inhalt und Reihenfolge der einzelnen Stücke genau mit S überein. Jedoch fehlen überall die Noten.

H „Eyn gesang Buchlein Geystlicher gesège vñ Psalme, eyne yßlichen Christen fast nußlich bey sich zu haben, in stetter übung vnd trachtung. Auch eyliche gesège, die bey den vorige[n] nicht sindt ge druckt, wie du hyndē im Register dieses būchleyns [so!] findest. ¶ Mit disen vñ der gleyche[n] Gesenge sollt man yßlich die Jungen ingendt außerziehen. [Zierleiste] „ Titelrückseite bedruckt. 36 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A–G), letztes Blatt leer?). Am Ende (Blatt E 3^b B. 14): „Gedruckt vñ dixer königlichen stadt Breslau durch adam dyon aufz gegangen am mittwoch noch [so!] ostern.“ M. D. XXV. “

Vorhanden: * Breslau Sl. (8° n B 960), aber sehr unvollständig; es fehlen der ganze Bogen B und Blatt 64 65 61 64, die aber oben in der Beschreibung mitgezählt sind. — Panzer Nr. 2921; Wackernagel, Bibliographie Nr. 183 (hat kein Exemplar gesehen); Zahn Nr. 12; Zelle S. 21 Nr. 10.

Sowohl noch erkennbar, steht das Buch wenigstens in bezug auf die 31 ersten Stücke in engem Zusammenhang mit dem ersten Hergottischen Buchdruck desselben Jahres (F), mit dem es meistens sogar in der Zeilenabteilung übereinstimmt. 1^b wird es eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (*Daß geistliche Lieder singen . . .*). Aljb beginnen die Lieder: Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Christ lag in Todes Banden Überchrist und Noten haben auf dem vorangehenden verlorenen Blatt gestanden), Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon* (nur Überchrist und Noten), 631 (nur die beiden letzten Zeilen). Ein neues Lied wir heben an*, 157, 237, 234*, *Christ der du bist das Licht und Tag* (eine bei Wackernagel nicht abgedruckte Übertragung des Hymnus Christe qui lux; vgl. Zelle a. a. Q. 22), 230*. Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott*, Gott der Vater wohn uns bei, *Das Te deum laudamus. In dom thon und melody wir ym latini.* (Prosaübersetzung.) Nach dem Register folgt noch Eij*: Vermahnung aliu das vold ehe dan man ihnen das testament Jesu Christi richt.

„Eyn gesang Buchlein Geystlicher gelege . . . Psalme, eynem yhlichen Christle fast nuh lich bey sich zu haben, in stetter vbung . . . vnd betrachtung Auch etliche ge senge, die bey den vorige nicht . . . findet gedruckt, wie du hyn denn vnm Register di- ses buchleys, [so!] findest. ¶ Mit dijen vñ der gleychen Gesenge soll man . . . ylllich die Jungen ingeni außserzählen. [Zierstück] „ Titelrückseite bedruckt. 40 unbeküferte Blätter in Octav (. . . Bogen A—G), lezte Seite (= Blatt G 8^a) leer. Am Ende (Blatt G 8^a §. 21): „Gedruckt zu Breslaw durch Adam Thon.“

Vorhanden: *Lauban El. (A 741). — Fehlt bei Wackernagel.

Das Buch ist eine erweiterte Auflage des vorigen (H).

Es wird auf 1^b eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (*Daß geistliche Lieder singen . . .*). Aljb beginnen die Lieder in folgender Reihenfolge: Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, 223, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenediet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekennnis in Prosa), 236*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not, 233*, Es wollt uns Gott genädig sein, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist Herrre Gott*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, III, 199*, 237, 234*, *Christ, der du bist das Licht und Tag* (Der Hymnus Christe qui lux. Vgl. Zelle a. a. Q. 22), 230*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, 238, 239, Wir glauben all an einen Gott* (erste Strophe den Noten untergelegt), Gott der Vater wohn uns bei, III, 594, *Mein Augen mir stärk Der crx. Psalm Leuau oculos meos in montes.*, *Den Herrn Jerusalem loben*

soll* (Der xxxij. Psalm Landa Iherusalem dominum), 267, *Celobet sei Israelis Herr und Gott* (Folgt der lobgesang Zacharie Benedictus wie Luce. j.), *Könul' ich Herr Gott nach deinem Gebot* (Gyn klag zu gott, das die christen lehr und leben vorlossen haben). Prosaübertragung des Te Deum laudamus, Register, Vermauhung an das Volk vor dem Abendmahl, Der Lobgesang Mariae, Lue. 1.

K „Enchiridion geist licher gesenge, so man yeht“ (Gott zu lob) in der Kirchen singt. Gehogen auß der heyligen geschrifft des ware vnd heyligen Evangelions, welches jetzt von gottes gnaden wider auffgangē ist, vnd mit eylichen gesengē Gemehrt, Gebeffert, vñ mit sleyß Corrigiert, mit einer Vorrede Docto. Martini Luther. Wittemberg. M. D. XXV. „ Mit Titelleinschaffung. Titelrückseite bedruckt. 36 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A–G), lechte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

Druck von Wolf Köpfel in Straßburg.

Vorhanden: * Straßburg, Bibliothek des Collegium Wilhelmitanum. — Wackernagel, Bibliographie Nr. 174*; Weller 3384; Zelle S. 15 Nr. 7.

Das Buch enthält von Luther: Die Vorrede „Dass geistliche Lieder singen . . .“ und die Lieder: Nun bitten wir den heilgen Geist*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Wir glauben all an einen Gott, Mittwoch wir im Leben sind*, Gott sei gelobet und gebenedeit*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun komme der Heilige Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden*, Komm heiliger Geist Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer*, Ein neues Lied wir heben an*. Der Text der ersten Strophe ist bei den mit Melodie versehenen Liedern den Noten untergelegt.

Schon die Anordnung der Lutherschen Lieder in dem Gesangbuch zeigt, daß es sich gegenüber den übrigen Nachfolgern der Erfurter Enchiridien eine größere Selbstständigkeit wahrt. Das bestätigen auch Abweichungen im Texte.

L „Enchiridi- on Geystlicher gesenge vnd psalme, so man ißt (Gott zu lob) vñ der Kirchen singet, ge- jogē auß d heilige schrift Gemehrt, gebeffert vnd mit sleyß corrigirt, mit eyner schönen vorrede Martini Luther.“ Mit Titelleinschaffung. Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A–G; A und G = 2 Quaternionen, BG = 3 Duernionen), lechte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a B. 17): „GEDRVCKT zu Erfورد durch Johannem Voerfelt zu der Sonne bey C. Michel.“

Vorhanden: * Wohlenbüttel (1613. 6 Th. 8"). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 221*; Weller 3385; Jahn Nr. 19; Zelle S. 26 Nr. 13 (ungenau).

Tarin von Luther: Die erste Vorrede (Dass geistliche Lieder singen . . ., Nun bitten wir den heilgen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch willtu

leben seliglich. Nun freut euch lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gehendeidet, Wir glauben all an einen Gott, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottesgorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unwisen Mund, Aus tiefer Not*, Mit Fried und Frend*, Es wollt uns Gott genadig sein*, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir hofften loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Christ lag in Todesbanden*, Gott der Vater wohn uns bei, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Ein neues Lied wir heben an*.

M „Enchi ridion geyst licher gesenge vnd Psalmen, so man ißt (Got zu lob) in der Kirche singet, gehogen auf der heylige schrift, gemehret, gebeſt seit vñ mit fleus corrigit“ Mit Titelleinfassung. Darunter in Stricheinfassung, an den Seiten je zwei Striche: |

* Gedruckt zu Erfurd / *  vñ 1526 var. 

Titelrückseite bedruckt. 32 umbeziferte Blätter in Octav (- - Bogen A G), lechte Seite (= Blatt E 4^b) leer. Am Ende (Blatt E 4^a S. 26): „Gedruckt zu Erfurd durch Jahan-  nem Loersfelt.: “

Worhanden: *Wolfenbüttel (120. 2. Schrank V). — H. Hoffmann von Fallersleben in „Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft u. christl. Leben“, Jg. 4 (1853) S. 290*. Wackernagel, Bibliographie, Nr. 219*; Weller 3777; Goedele: I.; Zahu Nr. 20; Zelle S. 27 Nr. 14.

In bezug auf den Vorrat und die Anordnung der Lieder gilt das zu E Gesagte. Das Buch muß auf Grund der Verbesserung zahlreicher in E begegnender Druckfehler und rhythmischer Unebenheiten als eine um verschiedene liturgische Stücke¹ vermehrte Neuauflage des vorigen angesehen werden; daß es später als dieses erschienen ist, bezwegen auch die deutlichen Spuren größerer Abnutzung in den Notentafeln, die durchweg dieselben sind wie in E („Mein Zugung erkling“, Wackernagel, 157, erscheint im Gegensatz zu E ohne Melodie).²

M „Enchi ridion geyst licher gesenge vñ psalmē so man ißt (Got zu lob) in der Kirche singet, mit anzevgüng, wo sie vñ der schrift gegründet findet. 1526.“ Mit Titelleinfassung; darunter: „Die Deutsche Metten ist auch hierynne, wilche vor bei den Gesengen nicht gedruckt ist.“

¹⁾ Vier von diesen scheinen auf einer besonderen Zusammenstellung zu beruhen, die 1525 in der Schwarzenhorndruckerei in Erfurt erschienen war: „E Deum || laudamus zu deutsch || Auch volget der lobgesang || Zacharie, Das ist, das Benedictus, || welchē er Gott zu lob gemacht, vñd gesungen hat. Ecce. i. || Volgt auch der cxiiij. Psalm || Laudate pueri dñm, sampt dem cxvij. Psalm, In exitu israel de Egipio. ||“ Bedeutung durch D. M. Luther. || Bierleinse. 8 Blätter, lechte Seite leer. Blatt S^a 3 7: Gedruckt zu Erford zum schwarzen Horn. M. D. XXv. || Darunter zwei Bierstücke. Exempl. in Wolfenbüttel (1163. 6 Th. 8^a). ²⁾ Zelles Angabe a. a. O. 27, die sich wohl auf Wackernagels ungenaue Beschreibung stützt, daß „Komm Gott Schöpfer“ und „Nun komm der Heiden Heiland“ keine Noten bei sich hätten, ist unrichtig.

32 Blätter in Octav (= Bogen A—D). Am Ende: „Gedruckt zu Erfurt durch Johannem Voerffelt.“

Vorhanden: London.¹⁾ — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1080^c nach R. & Th. Schneider in der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft etc. Jg. 4 (1853), S. 71—74; Weller 3778; Zelle S. 27 Nr. 15.

Nach Wackernagels, bzw. Schneiders Beschreibung trifft in bezug auf die Lieder Luthers das unter E und M Ausgeführte auch hier zu.

O [Titelblatt fehlt.] Blatt A 2^a beginnt S. 1: „dienst, des der sie geben vnd erschaffen hat. Bitte derhalben eyn voglicher frunner Christ wolt solchs yhn lassen gefallen . . .“ 48 Blätter in Octav (= Bogen A—F; Titelblatt und „Das ij. Blat.“ bis „xlvij. Blat.“ und 1 unbeschriftetes Blatt), leerte Seite (= Blatt F 8^b) leer. Am Ende (Blatt F 8^a Spalte β S. 26): „Gedruckt zu Erfurt zum Schwarzen Horn. M. D. xvij.“

Druck von Mathes Maler in Erfurt.

Vorhanden: Stuttgart (Titelblatt fehlt, ist aber oben in der Beschreibung mitgezählt). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 218^c; Bahn Nr. 29; Unre Ausg. Bd. 19, 65 p, wo fälschlich Melchior Sachse als Drucker genannt ist; Zelle S. 35 Nr. 19.

Von der ersten Vorrede Luthers, die das Gesangbuch einleitete, ist nur der Schluss erhalten, von den Worten an: „dienst, des der...“ usw. Die Anordnung der Lieder ist gegenüber den vorhergehenden Drucken sehr beträchtlich verändert; vgl. Wackernagels Beschreibung. Das Buch enthält folgende Lieder Luthers: Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch willtu leben seliglich, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Mit Fried und Freud*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Gott sei gelobet und gebenedeitet, Christ lag in Todesbanden*, Gott der Vater wohn uns bei, Ein neues Lied wir heben an*, Wir glauben all an einen Gott*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel*, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Aus tiefer Not*, Es wollt uns Gott gnädig sein, Nun komm der Heiden Heiland*, Komm heiliger Geist*, Komm Gott Schöpfer*, Christum wir sollen loben schon, Jesaja dem Propheten das geschah (im Zusammenhang der Ordnung der deutschen Messe).

5 a. Aus den Enchiridien und andern Stücken zusammengesetzte Gesangbücher.

Die folgenden Gesangbücher führe ich als besondere Unterabteilung der Hauptgruppe 5 auf, da sie nicht reine Nachdrücke, bzw. Erweiterungen der Erfurter Enchiridien sind.

In ihrem ersten Teil gehen sie, wie es schon bei P^a und Q^a der Titel ausdrückt und wie es wahrscheinlich auch bei R^a ausgedrückt hat²⁾, auf eine Häufung

¹⁾ Auf die Aufnahme der Lesarten mußte verzichtet werden. ²⁾ Der Titel dürfte schwerlich der von Wackernagel, Bibl. Nr. 253 angenommene gewesen sein, vielmehr wird das Buch

der Melchordnung des Neuen Spitals in Nürnberg gründ, die ihrerseits ein Anzug der Evangelischen Messe des Andreas Töber ist.¹ Die in den hier aufgeführten Drucken wiedergegebene Form dieser Gottesdienstordnung ist gegenüber der ursprünglichen Wackernagel, Bibliographie Nr. 193*; in unserer Bibliographie im folgenden als a bezeichnet etwas erweitert.

Am zweiten Teil tritt bei P^a, auch wenn es nicht durch den Untertitel besonders erhärtet wäre, die Vorlage der Enchiridien ohne weiteres entgegen. Die Änderungen im Vorrat und in der Zusammenstellung sind durch die Vorwegnahme einiger Lieder in der Gottesdienstordnung bedingt. Diese Beachtung des Inhalts des ersten Teils im zweiten beweist anderseits, daß das Buch als einheitliche Schöpfung anzusehen ist.²

Bei Q^a und R^a sind im zweiten Teil infolge von Zusätzen und Umstellungen die Vorlagen weniger deutlich erkennbar. Indessen lassen sich trotz dieser größeren Selbständigkeit der Drucke aus der Anordnung einzelner Liedergruppen³ wie aus den Lesarten⁴ die Enchiridien doch als Hauptquelle⁵ feststellen.

Die Frage scheint berechtigt, ob die Drucke nicht in Rücksicht auf ihren Titel und ersten Teil richtiger unter den Gottesdienstordnungen, welche Lieder enthalten, mit aufgeführt würden. Jedoch tritt der Charakter des Gesangsbuchs bei ihnen so stark in den Vordergrund, daß ich davon abgesehen habe, sie dort einzureihen und nur durch Verbindung ihrer Bezeichnung mit der der zugehörigen Nürnberger Melchordnung den Zusammenhang mit dieser deutlich gemacht habe.⁶

P^a „Form vnd Ordnung des ampts der Messe Teutsch. Auch dabey das handtbüch leyn Christlicher gesenge, die man am Sonntag oder feiertag im ampt der Messe, desgleichen vor vn nach der predig im neuen Spital zu Nürnberg im branch hest. M. D. xxvj. Mit Titelleinfaßung. Titelseite bedruckt. 40 Blätter in Octav (= Bogen

entweder denselben gehabt haben wie P^a oder Q^a, oder er stimmte mit dem eines andern Herzoglichen Gesangbuchs von 1527 überein, daß Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges (1759) 221 beschreibt. Vgl. Wackernagel, Bibl. Nr. 252*.

¹⁾ Von der Evangelischen Messe wie sie zu Nürnberg im Neuen Spital durch Andreas Töber gehalten würde Caplan doselbst 1525. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Hergot. II Bl. 8. Weller 3101. Smend, Deutsche Messen 162ff. Die Töber'sche Messe enthält keine Lieder. ²⁾ Das wird auch durch die fortlaufende Blatzzählung erwiesen; das Titelblatt des zweiten Teils trägt die Zahlbezeichnung xj. ³⁾ Vgl. folgende Gruppen (nach Wackernagels Zählung): f: 184, 223 = Q^a; f: 224, 225 = Q^a; f: 236, 194 – Q^a: 194, 236; f: 185, 227, 207, 186 = Q^a; f: 197, 195 = Q^a; f: 198, [199], 200, 201 – Q^a: 198, 200, 201. f: 184, 223, 224, 225, 191, 192 = R^a; f: 236, 194 = R^a; f: 185, 227, 207, 186 = R^a; f: 197, 195, [198], 199 – R^a: 197, 195, 199; f: 631, 202 = R^a.

⁴⁾ Vgl. den Hinweis bei Wackernagel, Kirchenlied Bd. IV, S. 1116 unter Abs. 15. ⁵⁾ Daneben treten die Sammlungen der Hans Sachsischen Psalmlieder von 1525 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 176) und 1526 (Wackernagel, Bibliographie Nr. 223) hervor. ⁶⁾ Zu der Gruppe würde auch noch das von Wackernagel, Bibliographie Nr. 252* auf Grund von Riederer, Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges, 221ff., beschriebene verlorene Herzogliche Gesangsbuch von 1527 gehören. Ob es vor oder nach R^a eingeordnet wäre, muß unentschieden bleiben.

A—G; Titelblatt und Blatt ij—xxix und 1 unbeschriftetes Blatt). Bl. x (= B2)^b und die letzte Seite (- Blatt G8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a 3. 15): „¶ Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Herrgott, im jar M. D. xxvj.“

Bl. xi (Vijj)^a der Titel des zweiten Teils:

„Euchridion oder handtbü chlygn Geistlicher gesenge vnd psalmen, eynem eyglichen Christen fast nützlich bey sich zu haben, in steter übung vnd trachtung, auss new Corrigirt vñ gebessert, Auch etli che geseng, die bey den vorigen nicht gedruckt sind, wie du hindern im Register dieses Büchleyns findest. Vnu Vorredt T. Martini Luthers. ¶ Mit diesen vnd der gleychen Geseng sollt man billich die jungen jungent auferziehen.“

Vorhanden: *München H. u. St. (Doggm. 315 (4)). — Bei Wackernagel nicht aufgeführt. Weller 3789. Vgl. W. Walther, Die Nürnberger deutsche Messe im Jahre 1526, Sions 21 (1896) 127 ff. Smend, Deutsche Messen 162 (III).

Das Gesangbuch hat folgenden Inhalt:

1^b beginnt die Nürnberger Gottesdienstordnung mit dem Confiteor. Diesem schließen sich die Absolution und der Introitus oder Eingang der Messe an. Als Eingangsglied dient: Aus tiefer Not (Stroph.). Es folgt das Kyrieleison (unter Nagelnoten) und das mit ihm verbundene Gloria. Die Kollekte „O Gott Vater, verleihe uns einen beständigen Glauben“ leitet weitere Angaben über den Gottesdienst ein. Diesem sind zunächst die Lieder „Dies sind die heilgen zehn Gebot“ und „Wir glauben all an einen Gott“* eingefügt (der Text von „Wir glauben all“ ist den Noten untergelegt). Nach weiteren Anweisungen schließt sich das (nichtlutherische) Sanctus (unter Nagelnoten) und das Agnus dei (ebenso) an. Den Schluss macht „Es wollt uns Gott genädig sein“* (Text mit Ausnahme von Str. 3 den Noten untergelegt).

Blatt xj^a (Vijj)^a beginnt der zweite Teil mit neuem Titel. Er wird eingeleitet durch Luthers erste Vorrede (Dass geistliche Lieder singen . . .). Dann folgen die Lieder: Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, 223*, 224*, 225, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebeendet, Gelobet seist du Jesu Christ, (Glaubensbekennnis in Prosa), 236*, Jesu Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel*, 227, Wär' Gott nicht mit uns, Es spricht der Unwisen Mund, 233*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm Gott Schöpfer*, Komm heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, 631*, Ein neues Lied wir heben an*, 157*, 237.

Bl. xxiv^b: „Folgen etliche lieder, die bey den andern vorhyn mit getruct sind . . .“: 234*, Mensch willt leben seliglich*, 230*, Mit Fried und Freud, 238, 239, Gott der Vater wohn uns bei. — Register.

Q^a „Form vñ Ordnung geystlicher gesenge vnd Psalmen, welche in der verfaßlung zu Nürnberg im Neuen Spital gefunzen werden.“

Gemert mit etlichen Psalmen. Findestu am endt im Register. 1526." Mit Titelseinfassung. Titelrückseite bedruckt. 43 Blätter in Ottav (= Bogen A - J; Titelblatt und Blatt 2 - 13). Am Ende (Blatt 43 v.) "¶ Jobst Gutluecht" "Trost von Jobst Gutluecht in Nürnberg.
Verhandlung. Dresden A. S., Musica, B. 1912). — Waternagel, Kirchenlied IV, S. 1115, Nr. 587.

enthält von Luther: Aus tiefer Not*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Ach Gott vom Himmel. War Gott nicht mit uns. Es spricht der Unweisen Mund. Nun freut euch, lieben Christen gemein*. Nun bitten wir den heilgen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeit, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Gott der Vater wohn uns bei, Komm heiliger Geist, Herrje Gott*, Komm Gott Schöpfer*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*.

N^a „Enchiridion geistlicher Gesänge vnd Psalmen, so man vzt (Gott zu lob) in der Kirchen singt, mit anzezung, wo sie in der heyligen schrift gegründet sind. Auch die Vesper vnd Metten mit iher zugehörung daben. M. D. xxvij.“ (Titel nach Waternagel.)¹ 68 Blätter in Ottav (= Bogen A - J; Titelblatt und Blatt „ij“ bis „lxvij“ und 1 unbeschriftetes Blatt), letzte Seite (= Blatt J 4^v) leer. Am Ende Blatt J 4^a J. 31: „Gedruckt zu Nürnberg durch Hans Herrgöt. M. D. xxvij.“

Verhandlung: Berlin (Eh 590; Titelblatt fehlt). — Waternagel, Bibliographie Nr. 253; Jahn Nr. 30; Zelle S. 33 Nr. 18. (Die Angabe, daß der Titel auf einer Nachricht Niederers beruhe, ist falsch.)

Das Buch enthält im ersten Teil, dem Kirchenamt, von Luther die Lieder: Aus tiefer Not*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott* (der Tert steht ganz unter den Noten), Es wollt uns Gott genädig sein*.

Im zweiten Teil, dem Handbüchlein geistlicher Gefänge, ist Luther mit folgenden Liedern vertreten: Nun bitten wir den heilgen Geist, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenedeit, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Komm heiliger Geist*, Ein neues Lied wir heben an*, Mensch willtu leben seliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Gott der Vater wohn uns bei, Ach Gott vom Himmel sieh darein, Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, Es spricht der Unweisen Mund, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*.

Dem Buch eigentümlich sind Randnoten, die sich teils auf den Inhalt der Lieder beziehen, teils auch Erläuterungen zu einzelnen Textstellen bieten. Auch biblische Parallelstellen zu den einzelnen Versen sind vermerkt.

¹ Vgl. indessen oben S. 345 Anm. 2.

6. Das Zwickerer Sangbüchlein von 1525.

Das in zwei Auflagen vorliegende Zwickerer Gesangbuch von 1525 ist zwar als eine selbständige Zusammenstellung anzusehen, aber auch es hat den größten Teil seiner Lieder dem Mälerischen Enchiridion von 1524 entnommen. Vgl. über das Näherte R. Kade, Begleitwort für das erste Zwickerer Gesangbuch von 1525 (Zwickau 1904) S. 10f.¹⁾

S* „Gyn gesang Bu= chelyn, welche man hez und ynu Kirchen gebrauch- en ist. [Bild: Einsegnung des Abendmahls]“ Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A-G; 7 Duernionen), lezte Seite (= Blatt G 4^b) leer. Am Ende (Blatt G 4^a S. 18): „Gedruckt yn der Fürstlichen Stat Zwickaw, Im M. D. XXXV. Jare.“

Druck von Jörg Gastel in Zwickau.

Vorhanden: *Zwickau NSB (VIII, VIII, 15.). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 178*; Weller 3413; Zahn Nr. 13; Zelle S. 17 Nr. 8 mit einer gezeichneten Nachbildung des Titels. Faksimilenachdruck: 1889 bei R. Stückler in Zwickau, 2. Ausg. 1902. Dazu 1904 das oben zitierte Begleitwort von R. Kade. Zur Literatur noch: E. Fleischig, Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum des Sup. Bräunig (Zwickau 1862) und Tibellus, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte I, 169 ff.

Das Gesangbuch enthält von Luther: Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Ans tiefer Rot*, Wir glauben all an einen Gott*, Jesu Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Komm heiliger Geist, Herre Gott*, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund*, Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gebenediet.

T* „Ein gesang Bu||chlein, welche man hez || und inn Kirchen gebrauch- en ist. [Bild: Einsegnung des Abendmahls]“ Titelrückseite bedruckt. 28 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A-G und G; A-G = 3 Quaternionen, G = 1 Duernio), lezte Seite (= Blatt G 4^b) leer.

¹⁾ Dagegen sind Kades Angaben über die enge Zusammengehörigkeit des Zwickerer Gesangbuchs mit dem Straßburger Enchiridion von 1525 (K) abzulehnen. Daß beide übereinstimmend 224, 225, 233 und 193 fortlassen, will nichts besagen. Denn K hat auf im ganzen 11 Lieder aus dem Vorrat des Wittenbergischen Gesangbüchleins verzichtet, während das Zwickerer Gesangbuch gar 17 davon verworfen hat. Daß das Glaubenslied des Paulus Speratus (224) in K nicht aufgenommen wurde, dürfte darin begründet sein, daß in dem Buche schon durch die Aufnahme von Luthers „Wir glauben all an einen Gott“ eine doppelte Form des Glaubensbekennnisses verloren war. Die Behauptung Kades, daß das Zwickerer Gesangbuch die Lieder 227, 237, 189 und 199 in der Fassung des Straßburger Enchiridions habe, ist durchaus unrichtig. Der Vergleich der Texte zeigt sogar bei 227 und 189 sehr starke Verschiedenheiten zwischen beiden Drucken. Kades Darlegungen werden überhaupt stark beeinträchtigt, da er keinesfallslose Angaben über die Enchiridien und das Wittenbergische Chorgesangbuch kritiklos hinnimmt. — Über die zwischen dem Zwickerer Gesangbuch von 1525 und dem von 1528 bestehenden Beziehungen vgl. oben S. 43ff.

Am Ende (Blatt 64^a S. 18): „Getructt von der Fürstlichen Stat Zwidaw, Im M. D. XXIX.“

Die Bogen 26 ff. fehlen nicht. Die Anzahl der Blätter und der Inhalt stimmen mit der anderen Zwidauer Ausgabe des gleichen Jahres überein. Der Fehler in der Signierung der Bogen ist daran zu erklären, daß die ersten 21 Blätter in der vorliegenden Ausgabe zu drei Bogen von je 8 Blättern zusammengefaßt wurden, während sie in der anderen Ausgabe sechs Bogen zu je 4 Blättern (Tetractien) bilden.

Druck von Jorg Gastel in Zwidau.

Vorhanden: München II. (Liturg. 340). - Fehlt bei Wackernagel usw.

In bezug auf Inhalt und Einrichtung gilt das bei Wackernagel, Bibl. 178 zu dem vorigen Druck bemerkte.

7. Der Kreis der Augsburger „Form und Ordnung“.

Die Augsburger „Form und Ordnung“ von 1529 bildet die Grundlage einer Gruppe von Gesangbüchern, in der besonders die deutsche Imitation der Psalmen ihre Pflege findet. In den vier unmittelbar auf ihr beruhenden Sammlungen (Ob. De.) ist das eifrigste Bemühen, den Inhalt nach dieser Seite hin immer weiter auszustalten, unverkennbar. Mit gutem Recht werden die Stücke Da. - De einem Bearbeiter, Jakob Tachser, zugeschrieben.¹⁾

Leider sind die Beziehungen zur Augsburger „Form und Ordnung“ bei den beiden Gesangbüchern, die ich, obwohl sie untereinander nicht zusammengehören, dieser Gruppe in einer Unterteilung beigelegt habe. Die Nürnberger „Kirchen-gesänge“ von 1531 haben im ersten Teil die Nürnberger „Form und Ordnung“ von 1526 (Q^a) als Vorlage benutzt, im weiteren Inhalt tritt eine Anlehnung an die Augsburger gleichnamige Sammlung hervor.²⁾ Noch weniger deutlich ist die Verwandtschaft zwischen den Tachterschen Gesangbüchern und der Ausgabe des Johann Zwidschen Gesangbüchleins aus dem Jahre 1540.³⁾ Daß indessen eine solche vorhanden ist, beweist nicht nur der Vergleich der Inhalte, sondern auch die Ansprécung auf das Zwidsche Buch in der Tachterschen Vorrede zu De.⁴⁾

Endlich gehören noch in diesen Kreis die beiden Ausgaben des Salmingerischen Gesangbuchs. Diese Sammlung stellt sich, allerdings mit Benutzung der Augsburger „Form und Ordnung“ als Grundlage, im ganzen doch als ein sehr selbständiges Unternehmen dar, so daß für ihre Drucke die Einordnung in eine besondere Untergruppe ohne weiteres geboten war.

Da „Form vnd ordnung Gaystlicher Gesang vnd Psalmen, auch etlich Hymnes, welche Gott dem Herren zu lob gesungen werden. ¶ ¶ Auch das Fruegebett, an statt der Papstischen erdichten Meß zu halten. ¶ M. D. XXIX. ¶“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 64 Blätter

¹⁾ Vgl. Raditzer, Jacob Tachser und Sigmund Salminger, Beitr. z. bair. Ag. VI (1899, 1 ff.); zu den hier beschriebenen Gesangbüchern besonders 12 ff. ²⁾ Daher die Bezeichnung Da. ³⁾ Die vorangegangene, nicht erhaltenen Ausgabe sieht Wackernagel, Bibliographie, Nr. 353 ins Jahr 1530. ⁴⁾ Abgedruckt bei Wackernagel, Bibliographie S. 564 f.

in Ottav (= Bogen A-H; Titelblatt und Blatt 2-62 und 2 unbezifferte Blätter), lezte Seite (= Blatt H 8^b) leer.

Druck von Philipp Ulhart in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Eh 630). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Wackernagel, Kirchenlied I, S. 389 Nr. 32*; Goedele; W (ungenau).

Die Sammlung enthält folgende Lieder Luther's: Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Wär Gott nicht mit uns, Es wollt uns Gott genädig sein, Ein feste Burg ist unser Gott, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Komm heiliger Geist Herr Gott, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mitten wir im Leben sind.

Sämtliche Lieder sind ohne Melodie.

Ob „Form vnd ordnung Gaystlicher Gesang vnd Psalmen, Welche Gott dem Herren zu lob vñ eer gesungen werden. Auch das Fruegebett, An stat der Väpstischen Mess zu halten. Alles von neuem Corrigiert gemet vnd gebessert.“ Mit Titelleinfassung, Titelrückseite bedruckt. 92 Blätter in Ottav (= 1 Bogen ohne Buchstabeninitial und Bogen A-L; 9 unbezifferte Blätter und Blatt 2-84). Am Ende (Blatt 84 [= L 1]^b 3. 14): „Allain Gott steths nach jagen.“

[Darauf folgt mit neuem Titelblatt und neuer Bogenzählung:] „Ain Christlich lied, in dem Thon der Zehen gebott Gottes, zu ermanüg des gefährlichen lebens diser welt, vnd Christlichen rüffens zu Gott durch Christi Jesum.“ Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Ottav (= Bogen A), lezte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Tak dieser Bogen trotz seines besonderen Titels zu dem an erster Stelle beschriebenen Buche gehört, wird dadurch erwiesen, daß das auf ihm wiedergegebene Lied „Göt sey lob eer danc vnde preß“ in dem Register mit aufgezählt wird, daß auf dem ersten Bogen des eben beschriebenen Buches abgedruckt ist.

Druck von Philipp Ulhart in Augsburg.

Vorhanden: *Stuttgart; der zweite Teil allein auch München H. (mit dem Druckschleier „diser“ in 3. 4 des Titels). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 291* bis 292*.

Da Wackernagel für den ersten Teil, die Psalmenlieder, nähere Angaben nicht bringt, gebe ich ein Inhaltsverzeichnis, indem ich, soweit die Lieder nicht in Wackernagels Kirchenlied (1840 und 1864 ff.) aufgeführt sind, die Zahl des Psalms, zu dem sie gehören, nebst den Anfangsworten verzeichne; im andern Falle wende ich Wackernagels Nummern an.

526, 527, 273, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 246, Ps. 9: Ich wil danken dem Herren mein, Ps. 10: Warumb tritstu so weyt, Herr Gott, 248, Ach Gott vom Himmel, 279, Es spricht der Unweisen Mund, 261, 263, Ps. 22: Mein Got, mein Got, wie verlast mich, Ps. 25: Zu dir mein sel. Herr, sich erhebt, Ps. 28: Wenn ich zu dir rüff, Gott mein hort, 252, Ps. 30: Ich will dich Herr erhöhen seer, 268, Ps. 31: Auf dich truie ich, Herr, nit laß mich, Ps. 33: Freuet euch in Got jr ghrechten, Ps. 34: Ich wil Got loben alle zeyst, Ps. 40: Ich harret des Herren, Ps. 41: Wod dem, der des aruu a ucht

hat, 253; Ein feite Burg, Ps. 49: *Hört zu all völker*, 280, Ps. 52: *Was rümmstu dich der boßheit*, 601, 254^b, Ps. 56: *Gott mein Herr sey gnädig mir*, 255, Ps. 64: *O Gott erhör in meiner eitg*, Es wollte uns Gott genäßig sein, Ps. 69: *Gott hilff mir, daun wasser der hell*, 524, 523, Ps. 74: *Got warumb verstost uns in laid*, III, 612, Ps. 85: *Herr du hast lust*, Ps. 86: *Herr nagg dein orin*, Ps. 88: *Herr Gott meins hails*, Ps. 94: *O Herr Gott, des die rache ist*, Ps. 94: *Herr Gott, die rache ist allain dein*, Ps. 96: *Singt dem Herren ain newes lied*, Ps. 100: *Juchzet dem Herren alle land*, Ps. 102: *Herr erhör mein gebet von mir*, Ps. 103: *Lob den Herren, du seele mein*, III, 811, Ps. 104: *Lobe Gott den Herren, mein seel*, Ps. 111: *Herr, ich will danken dir allain*, 281, 282, III, 812, 283, 284, III, 579, Ps. 120: *Ich ruff zu Gott dem Herren meyn*, Ps. 122: *Mich freuet, das mir ist gesaget an*, Ps. 123: *Ich hab mein augen aufz zu dir*, Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, 227, 285, Ps. 126: *Wenn Got der Herr wirt uenden feyn*, 249, 635, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ps. 129: *Sy haben oft gedrengt mich, Aus tiefer Not*, 262, 602, Ps. 140: *Vom bösen menschen erlöß mich*, 599, 600, Ps. 145: *Mein Gott ich will erhöhen dich*, 257, Ps. 146: *Lobe Gott den Herren mein seel*, 258.

Im zweiten Teil, 64^b beginnend, finden sich folgende Lieder Luthers: Komm heiliger Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Nun freut euch, lieben Christen gemein.

Alle Lieder sind ohne Noten.

Die „Form vnd ordnung i Gaystlicher Gesang vñ Psalmen, Mit sonderm neiß Gorrigiert Auch zu rechtem verstand Punktiert vñ Virguliert, Welliche Got dem Herren zu lob vnd eer gesungen werde. Collofern 3. Leeret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vñ Lobliögen, vñ gaystlichen liedern in der quad, vñ singet dem Herren in ewern herzen ic.“ M. D. XXXIII. „“ Mit Titelseinfassung, Titelrückseite bedruckt. 128 Blätter in Ottav (= Bogen A–Q; Titelblatt und Blatt ij–ix und 8 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt Q 8^b) leer.

Druck von Philipp Ulhart in Augsburg.

Vorhanden: *Stuttgart 2. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 314*.

Auch für dieses Gesangbuch genügt Wackernagels summarische Beschreibung nicht. Ich gebe daher eine Übersicht des gesamten Inhalts. Soweit die Psalmenlieder in Wackernagels Sammlungen nicht vorkommen, jedoch in Db enthalten sind, habe ich davon abgesehen, außer der Zahl des Psalms, von dem sie eine Umwidmung bilden, noch die Anfangsworte wiederzugeben, sondern nur durch eine allgemeine Anmerkung auf die Übereinstimmung mit Db verwiesen.

1^b: Vorrede „Seylemal alle menschen . . .² Von Alija = 2 ab folgen die Lieder. Sie sind nach Gruppen geordnet, die durch eine Melodie, meist die des

¹⁾ Die Anfangsworte lauten hier: O Got mein Herr erbarme dich.

²⁾ Abgedruckt:

Wackernagel, Kirchlied 1841, S. 792, Bibliogr. S. 518f.

vorausgehenden Liedes, bestimmt werden. Die betreffende Singweise wird, da Noten nicht gegeben sind, als bekannt vorausgesetzt. Folgende Lieder sind es: 526, 527, 273, 533, 246, 247, Ps. 28¹, 252, Ps. 103¹, Ps. 104¹, 635, 257, 258, 529. — Ach Gott vom Himmel, 528, 531, 532, 248², 279, Es spricht der Unwisen Mund, 263, Ps. 41¹, 254³, 255, Ps. 94¹, Wär Gott nicht mit uns, 249, 599, Ps. 146¹. — Aus tiefer Not, 530, Ps. 25¹, 253, Ps. 64¹⁻⁴, III, 612, Ps. 88¹, — 283, Ps. 9¹, Ps. 10¹, Ps. 49¹, Ps. 94¹, Ps. 102¹, 284, Ps. 140¹⁻⁵, 430. — 261, Ps. 82: *Gott in der gemain Gottes stat*, III, 811, 525. — 280, Ps. 22¹, Ps. 31¹, Ps. 69¹, Ps. 86¹, III, 579, 600, III, 817, *Ir Christen hört wie Mose sang*⁶. — Es wollst uns Gott genädig sein, Ps. 34¹, Ps. 56¹. — 522, Ps. 30¹, III, 812. — 262, Ps. 27: *Der Herr ist mein liecht und mein hayl*, Ps. 40¹, Ps. 74¹, Ps. 138: *Sihe, wie feyn und liechlich ist*. — Ps. 52¹, Ps. 85¹, Ps. 96¹, Ps. 111¹. — 601, Ps. 90: *Juchzet dem Herren alle land*, Ps. 126¹, Ps. 145¹. — 286, Ps. 120¹, Ps. 129¹, III, 581. — Ps. 122¹, Ps. 123¹: *Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*. — 285, Ps. 23: *Der Königlich Prophet David*, 602, III, 958, 243, 244. — Nun freut euch, lieben Christen gemein, 268, 523, III, 739, 227. — 281, 282, Ps. 140: *Merek auff, merck auff, du Christliche gmain*. — 555, 521, III, 804, Ps. 25: *O Herr zu dir auf grosser gir*. — Ps. 33²: *Ein feste Burg*, 524, 223, 663. Dies sind die heiligen zehn Gebot, 664, Komm heiliger Geist, III, 593. Wir glauben an einen Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, 236, III, 820, Mit Fried und Freund, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todesbanden, 538, 2 Prosaübertragungen des *Te Deum*, 2 Prosaübertragungen des *Grates nunc omnes*, Herr Gott dich loben wir, Gott sei gelobet und gebenedeiet. — 665, 804, Komm Gott Schöpfer, 660, Nun komm der Heiden Heiland, III, 498, Christum wir sollen loben schon, 661, 659, 422, 270, III, 808, Verleih uns Frieden gnädiglich, Gib frid, den wir verloren hand, Gott der Vater wohn uns bei, Mensch, willst du leben seliglich, 224, 234, III, 842, 437. — cxviii^b: Gebet. cxix: Das Frühgebet. — Register.

Dd „Form vnd ordnung Gaſtlicher gesang vnd Psalmen, Wöſtliche Got dem || Herzen zu lob vnd ehr gesungen werden, mit ſunderm fleyß, Corrigiert worden. || Colloſſern. 3 || Leeret vnd ermanet euch ſelbs mit Psalmen vnd Lobſängen, vnd || gaſtlichen liedern in der gnad, vnd || ſinget dem Herzen in ewern herzen. || M D XXXIX. ||“ Mit Titelleinſaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 120 Blätter in Octau (= Bogen A-P; Titelblatt und Blatt ij-cxvi und 4 unbezifferte Blätter). Am Ende (Blatt Ps 5^a B. 15): „Getrunkt zu Augſburg durch | Melchior Raiminger. | Gott ſey lob. | Schönrökel, der ſich an das „ſ“ in dem Worte „ſey“ der leichten Zeile anſetzt. |“.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Solger 1115). — Waderntagel, Bibliographie, Nr. 378*.

¹⁾ Stimmt mit dem Liede zum ſelben Psalm bei Db über ein. ²⁾ In Str. 2 stark abweichend. ³⁾ Anfang: O Gott, mein Herr, erbarme dich. ⁴⁾ In der Überschrift verfehlt Ps. 44. ⁵⁾ In der Überschrift Psalm 40. ⁶⁾ Überschrift: Der Lobgesang Mose und der Kinder Israel, welches h̄ Gott zu lob ſingenn.

In bezug auf den Inhalt des Gesangbuchs im ganzen wie im besondern auf die darin enthaltenen Lutherschen Lieder gilt das zu Dr. Gesagte. Nur ist das in der Ausgabe von 1533 an letzter Stelle stehende Lied „O guter Gott in Ewigkeit“ (437) weggefallen und statt seiner „Ein Kindlein so löbelich“ (666) und „Der Tag der ist so freudenreich“ (793) am Schluß angefügt. Auch dieses Gesangbuch ist ohne Noten.

Während von dieser Ausgabe der „Form und Ordnung“ noch 1540 eine neue, in bezug auf den Liederhort scheinbar etwas veränderte Auflage erschien (Wackernagel, Bibliographie Nr. 407), war schon 1538 eine neue Zusammenstellung des Liederhorts der Augsburger Sammlung vorgenommen worden. Statt der musikalischen Gesichtspunkte wird darin die biblische Reihenfolge der Psalmen maßgebend für die Anordnung der Lieder.

De „Der ganz psalter Da nids, nach ordnung vnd anzal alter Psalmen, deren hundert vnd fünffzig seind, zur Kirche übung, Hey widerumb schier gar von neuem, nach dem Text, auch der worten des Tentsch getructen Psalters, in Gang weys, sampt den genotierten Melodeyen gemacht, vnd mit höchstem fleyß Corrigiert, auch mit anzaigung bey aim yeden Psalmen, in was Ton, Weis oder Melodey ain yeder sol oder maige gefungen werden. Durch Jacoben Dachser. Colosfern. III. Laret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lob gefangen, vnd gaifflichen liedern in der gnad, vnd singet dem Herrn in ewern herzen. M. D. XXXVIII.“ Titelrückseite bedruckt. 160 Blätter in Ottav (= Bogen A–B; Titelblatt und Blatt II–CLV und 5 unbezifferte Blätter), leiste Seite (= Blatt B 8^v) leer. Am Ende (Blatt B 8^a J. 20): „Getruckt zu Augspurg durch Philipp Ulhart.“

Vorhanden: *München H. (B. Metr. 77). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 367, und Kirchenlied I, S. 407f. Nr. 57*. Radkofer a. a. O. VI, 17ff.

Das Gesangbuch enthält von Luther unter den seinen ersten Teil bildenden 150 Psalmliedern, die in der Reihenfolge der Psalmen selbst angeordnet sind, nur „Es spricht der Unweisen Mund“ (Ps. 14) und „Es wollst uns Gott genädig sein“ (Ps. 67).

Im zweiten Teile finden sich: Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch lieben Christen gemein, Gott sei gelobet und gebenedeit, Mitten wir im Leben sind, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todes Banden, Komm heilger Geist Herre Gott.

Zu Wackernagels Beschreibung bemerkte ich noch ergänzend, daß außer den Liedern 599–602 (Ps. 142, 143, 54, 138), III, 811 (Ps. 103) und III, 812 (Ps. 116) von Jakob Dachser auch einige der Ölerschen Psalmenlieder vorkommen: 526 (Ps. 1), 528 (Ps. 3), 529 (mit veränderter 4. Strophe, Ps. 4), 530 (Ps. 5). Für Psalm 43 wird die Hans Sachs'sche Umdichtung 253 gebracht, allerdings mit einigen stärkeren Abweichungen von dem bei Wackernagel wiedergegebenen Text in der ersten Strophe. Eine ganze Reihe anderer Lieder haben starke Anklänge an bei Wackernagel abge-

druckte und stimmten nicht nur in den Anfangszeilen, sondern zum Teil in ganzen Strophen mit ihnen überein (vgl. die Umdichtung von Ps. 2 zu 527, von Ps. 6 zu 531, von Ps. 8 zu 533, von Ps. 13 zu 250, von Ps. 16 zu III, 938, von Ps. 38 zu III, 739, von Ps. 58 zu III, 959).

7a. Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung“.

Dq „Kirche gesenge, mit vil schönen Psalmen vnd Melodey, ganz geendert vñ gemert.“ 1531^a Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 112 Blätter in Queroktaav (= Bogen A–O; Titelblatt und Blatt 1–106 und 5 unbezifferte Blätter), letztes Blatt (= O 8) leer. Am Ende (Blatt 106 [= O 3]^b) 3. 11: „Gedruckt zu Nürnberg durch Jost Gutschnecht.“

Ein vollständiges Exemplar war nach Wackernagel im Jahre 1872 Eigentum des Pfarrers Adolf Auberten in Höfhelden bei Ißhofen in Württemberg, von dem Wackernagel s. B. es entliehen hatte. Auberten hatte es nicht lange vorher aus dem Antiquariat Bisch in Augsburg erworben. Es ist heute in gemeinsamem Besitz der Erben des Pfarrers A., und zwar in Verwahrung von Frau Désan Lang in Schwäbisch-Hall.¹⁾ Ein Faksimile des Titels und der Schlussschrift sowie von Blatt 67^b und 68^a mit der Singweise und dem Text des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ befindet sich in Dresden KÖ. (Hymnol. 401, 17). — Eine eingehende Beschreibung gibt Otto Rade „Ein bisher unbekanntes protestantisches Gesangbuch vom Jahre 1531“, Monatshefte für Musikgeschichte IIg. 4 (1872), S. 113–136; ebenso Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1119–1122 Nr. 589; Goedele: P.; Bahn Nr. 37.

Das Gesangbuch hat nach Wackernagel, dessen Beschreibung ich folgen muß, da es nach testamentarischer Anordnung nicht verliehen werden darf, nachfolgende Lieder Luthers enthalten:

Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ein feste Burg*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Nun bitten wir den heiligen Geist, Mitten wir im Leben sind, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Mit Fried und Freud, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Gott sei gelobet und gebenedeit, Mensch willt leben seliglich, Komm heilger Geist*, Komm Gott Schöpfer, heilger Geist*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Gelobet seist du Jesu Christ.

Nach seiner sonstigen Zusammensetzung beruht es außer auf der Augsburger „Form und Ordnung“ auf der gleichnamigen Nürnberger Sammlung, die uns in der Ausgabe von 1526 erhalten ist (Q^a), als Hauptquelle.

¹⁾ Ich verdanke diesen Nachweis der Schwester der Frau Lang, Fräulein M. Naumann in Schwäbisch-Hall, an die mich Herr Pastor Rohleder in Höfhelden, den ich zunächst um Auskunft gebeten, verwiesen hatte. Lute.

Dz. Nūw gsangbüchle von vil schonen Psalmen vnd geistlichen liedern, durch etliche dicker der kirchen zu Kostenh vnu anderstu mercklichen gemeert, gehessert vnd in gschickte ordnung zcsameu gestellt, zu ubung vnd bruch jrer vnd anderer Christlichen kirchen.
 [Druckerzeichen] Getruckt zu Zürich by Chri. Stossef Froehsner,
 Im Jar D. M. XL. " Titelrückseite leer. 129 Blätter in Ottav
 (= Bogen A 2; 8 unbezifferte Blätter und Seite 1 (CLXII), Blatt
 C 9^o leer.

Vorhanden: 1 Bazel II (Ki. Ar. A. IX, 1; unvollständig; Blatt A3 B6 C1
 C10 fehlen). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 392*. — Tas nach W. in der
 Bibliothek des Antiquariums zu Basel befindliche Exemplar befindet sich auf der
 Universitätsbibliothek zu Basel; das von W. als aus der öffentl. protest. Bibliothek
 zu Straßburg beständig angeführte ist nach Mitteilung der kaiserl. Univ. Bibliothek
 1870 verbrannt.

In das Gesangbuch sind folgende Lieder Luthers aufgenommen¹: Ach Gott
 vom Himmel*. Es spricht der Ueissen Mund, Ein feste Burg*, Es wollt uns
 Gott genädig sein*. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes
 Furcht steht*, Aus tiefer Not schrei ich zu dir* (4- und 5 strophig), Mitten wir
 im Leben sind, Herr Gott dich loben wir*, Gelobet seist du Jesu Christ*, Christ
 lag in Todes Banden*, Dies sind die heiligen zehn Gebot*, Mensch willt du leben
 seliglich, Wir glauben all an einen Gott*, Mit Fried und Freind ich fahr dahin*,
 Jesaja dem Propheten*, Komm heilger Geist Herre Gott*, Nun bitten wir den
 heilgen Geist, Mitten wir im Leben sind², Verleih uns Frieden gnädiglich* (in
 der Erweiterung auf vier Strophen), Nun freut euch, lieben Christen gemein*.

7b. Das Salmingerische Gesangbuch.

Sin¹ „Der ganz Psal ter, das ist alle Psalmen Davids, an der ja 150. So vormalz bis ins halb tail zur kirchenübung in gsangweiß ge-
 stellt, jez erst mit hoch- stem fleiß in ordnung, wie sie nach ein ander
 gehen, Auß Hieronimo, Felice, Campensi, Munstero, Pagnino, Luthero,
 Zwinglio, Bucero, volendet, vñ mit sein gebundnen sil-“ ben vñ reimen,
 aigentlich zu Deutsch Gsang- psalmē, durch vil berümpfer fürbündiger
 Dichter vi Poeten, hiernach benamsat, bisz ans end bracht, mit ver-
 zaich nus, in was Don oder Me- lodey ein yeder soll vñ mög
 giungen werden. Mit einem Zwischen Register. „Zu leßt angehencet
 vil wolgesetzte künstliche gaistliche lieder, viler Gotglterter künft- reicher
 männer, alles erst zü- samen bracht. Ist yemant Güts Muts, der
 Psalliere, Jacob. 5. 1 5 3 7.“ Titelrückseite leer. 196 Blätter in
 Ottav (= Bogen A-B u. a u. 1 Bogen ohne Buchstabeninitial; 8
 unbezifferte Blätter und Blatt I-CLXXVI und 12 unbezifferte Blätter),
 die drei letzten Seiten leer.

Vorhanden: *Zwickau RSB. (I, VII, 41). — Wackernagel, Bibliographie,
 Nr. 365, u. Kirchenlied I, S. 407 Nr. 56*. Radlofer, Beitr. z. bair. RG. VI, 14f.

¹⁾ Angabe nach Wackernagel, da mir vorläufig das Buch selbst noch nicht zugänglich ge-
 wehen ist. ²⁾ Im zweiten Teil wiederholt.

In dem ersten Teil des Gesangbuchs, den Psalmenliedern, finden sich folgende Luthersche Lieder: Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott gnädig sein, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Aus tiefer Not (4= und 5strofisch).

Der zweite Teil, „andere Geistliche Gesang“, enthält von Luther: Das sind die heilgen zehn Gebot, Mensch wilstu leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott, Verleih uns Frieden gnädiglich, Komm heiliger Geist, Herr Gott, Mitten wir im Leben sind, Herr Gott dich loben wir, Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todesbanden, Nun freut euch, lieben Christen gemein.

Sämtliche Lieder sind ohne Noten. Eine Reihe von Melodien werden als bekannt vorausgesetzt; auf diese wird häufig Bezug genommen.

Sm² „Der New ge- sangpsalter. || darinn alle psalmen Davids || an der Sal 150. in gsangweiss gestelt, mit || verzaychnis in was Melodeye ein yeder gehe, || sampt der Letaney, vnd allen Geystlichen Liedern, so yehüewil an vil orten ge- singen, merkeils is hin zu thon werden, darbei anzeigt die Authores welches Lied i ob Psalm, ein ye- der gemacht || hab || Ist ymant güz müz, der psalliere. Iaco. 5. Erst Ietz uolendt, mit eim Register | MDXXXVIII |“ Titelrückseite bedruckt. 196 Blätter in Octav (= Bogen A)-3 u. a und 1 Bogen ohne Buchstabensignatur; 8 unbezifferte Blätter und Blatt I—CLXXVI und 12 unbezifferte Blätter), die drei letzten Seiten leer.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2135). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 366*. Radlofer a. a. O. 16f.

Da die zweite Ausgabe des Salmingerschen Gesangbuchs vom zweiten Bogen ab mit der vorigen übereinstimmt, gilt auch in bezug auf Luthers Lieder das dort Gesagte. Dagegen enthält der erste Bogen noch folgende hierher gehörende Stücke: Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott sei gelobet und gebenedeiet, Herr Gott dich loben wir. Alle Lieder sind auch hier ohne Noten.

8. Selbständige Straßburger Gesangbücher.

In Straßburg zeigte sich schon früh ein reges Interesse für das reformatorische Kirchenlied. Zunächst fand die Veröffentlichung im Zusammenhang verschiedener Gottesdienstordnungen statt. Daneben aber trat schon 1525 ein Enchiridion (K) auf, das bemerkenswerte eigene Züge aufweist.

1526 folgt eine völlig selbständige Liedersammlung, die, wenn ihr auch ein liturgischer Teil mit der Gottesdienstordnung vorangeht, durchaus als Gesangbuch im engeren Sinne angesprochen werden kann. Der Herausgeber dieser „Psalmen, Gebet und Kirchenübung“ ist nach dem Vorwort der Drucker Wolfgang Köpfel gewesen. Das Buch erscheint in mehreren Auflagen.

Auf der Grundlage dieses Werkes steht die Sammlung der „Psalmen und geistlichen Lieder, die man zu Straßburg . . . pflegt zu singen“. Sie ist inhaltlich

bedeutend vermehrt und bietet eine von dem vorgenannten Buch stark abweichende Anordnung. Wahrscheinlich ist sie schon früher als 1537, in welchem Jahre sie uns zuerst entgegentritt, fertiggestellt.

Neben dieser Sammlung, von der noch 1543 ein Nachdruck begegnet, treten 1538 und 1539 Sammlungen auf, die, wie schon aus den Titeln „Psalter. Das heindt alle Psalmen Davids.“ und „Psalter mit aller Kirchenübung“ hervorgeht, die Psalmlieder in den Vordergrund stellen.¹⁾

Eine völlige Umwälzung bedeuten die von Martin Bußer herausgegebenen Gesangbücher. Das erste von 1541 ist nach Dr. Hubert „ein Ausdruck des geistigen Bundes zwischen Straßburg und Wittenberg“. Und von der in bezug auf die Anordnung der Lieder einschneidend geänderten Ausgabe von 1545 urteilt Wackernagel, daß es gegenüber den bis dahin in Straßburg gebrauchten (den Druck von 1541 kannte Wackernagel nicht) Gesangbüchern einen mehr lutherischen Charakter habe.

Bei dieser wesentlichen Verschiedenheit der Büßerschen Gesangbücher schien es mir angebracht, durch eine eigene Bezeichnung ihre besondere Stellung unter den Straßburger Erzeugnissen auszudrücken.

St. A „Psalme gebett. vnd Kir chen übung wie sie zu Straßburg gehalten werden. [Druckerzeichen] Bey wolff Köpphel. 1526.“ Mit Titelleinschaffung. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter in Ottav (= Bogen A–J; 4 unbezifferte Blätter und Blatt j–Ixiiij), Blatt A 4^b leer.

Vorhanden: †Zürich Zentralbibliothek (Stadtbibliothek: Gal. III. 115). — Hubert Nr. 15 (ungenau).

enthält von Luther²⁾: Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 Str.), Es wollt uns Gott genädig sein*.

St. B „Psalme gebett. vnd Kir chen übung wie sie zu Straßburg gehalten werden. [Druckerzeichen] Bey Wolff Köppel. 1526.“ Mit Titelleinschaffung. Titelrückseite bedruckt. 68 Blätter in Ottav (= Bogen A–J; 4 unbezifferte Blätter und Blatt j–Ixiiij), Blatt A 4^b leer.

Lezarten: Blatt B 1^a J. 9 „fürgabē, †“, J. 17 „vßgangen“.

Druck von Wolf Köppel in Straßburg.

Vorhanden: *Nürnberg GM. — Weller 3952 (ungenau); Zahl 24 (ungenau; gibt als Umfang nur die bezeichneten 64 Blätter an); Smend S. 125; F; Hubert Nr. 17.

Bezüglich der in dem Buch enthaltenen Lutherlieder gilt das zu *St. A* Gesagte.

¹⁾ In bezug auf Auswahl und Anordnung sind Spuren der Enchiridien und der Augsburger „Form und Ordnung“ vorhanden (vgl. S. 185; folgen nur die Psalmen, der Ordnung nach usw.). Die ersten Acht Psalmen mögen all auf volgende Melodei gesungen werden. Ach Gott von Himmel sich darein. ²⁾ Angabe nach Hubert Nr. 15. Das Exemplar selbst war mir bisher nicht zugänglich. Lücke.

StC Zwitterausgabe des vorstehenden Druckes: Bogen V von neuem Sah und ein Nachtrag als Bogen K hinzugefügt. Bogen V ist in beiden Ausgaben von gleichem Sah, da er als Einleitungsbogen erst zuletzt gedruckt wurde.

Erfassungssesarten: Blatt V 1^a Z. 9 „fürgaben“, Z. 17 „aufgangen“.

Bogen K auf Blatt K 1^a mit Zwischentitel: „Die zween Psalmen: In exi- tu Israel ic. vnd Die probasti me ic. verteutscht, wölche in den vorigen büchlin mit begriffen seynd. ¶ Item ein geystlich lied vom gheß vnd glauben. [Druckerzeichen] Anno. M. D. XXVII.“

Druck von Wolf Köppel in Straßburg.

Vorhanden: *Göttingen II. (Th. Polem. 188^b (7)). — Hubert Nr. 16; der Nachtragsbogen: Hubert Nr. 18.

Das Gesangbuch enthält die Lutherschen Lieder: Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Gott sei gelobet und gebenediet*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (4 strophig), Es wollt uns Gott genädig sein*, Nun bitten wir den heiligen Geist*.

Bei allen Liedern ist die erste Strophe den Noten (Ragelnoten) untergelegt, bei „Gott sei gelobet und gebenediet“ auch der weitere Text.

StD „Psalmen I gebett, vnb kirch- en übung, wie sie zu Straßburg gehalten werden. [Druckerzeichen] Bey Wolff Köppel 1530“ Mit Titelleinfaßung. Titelrückseite bedruckt. 88 Blätter in Ottav (= Bogen A—M; 4 unbezifferte Blätter und Blatt I—LXXX und 4 unbezifferte Blätter).

Druck von Wolf Köppel in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin (Dr 17550), Straßburg II. — Wackernagel, Bibliographie, S. 712 Nr. 1150; Hubert Nr. 23.

In bezug auf die vorkommenden Lutherscher Lieder gilt auch für dieses Gesangbuch das zu *StC* Gesagte.

Sta [„Psalmen vnd geystliche Lieder, die man zu Straßburg, vnd auch die man inn anderen Kirchen pflegt zu singen. Form vnd gebett zum eynsegen der ee, den heiligen Tauff Abentmal, besuchung der Kranken, vnd begrebrnuß der abgestorbenen. Alles gemert vnd gebessert. Auch mit seinem Register. Straßburg durch Hans Preissen, Zinn verlegung Wolff Köppel. Anno M. D. XXXVII.“] Unvollständiges Exemplar (Titel nach Wackernagel, Bibliographie, Nr. 364* wiedergegeben); vorhanden sind: 184 Blätter in Ottav (= 1 Blatt ohne Signatur und Bogen A—X einschließlich Bogen W und Bogen y; 1 unbeziffertes Blatt und Blatt *—*viii und Blatt I—clxxv).

Vorhanden: Straßburg II. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 364*; Zahn Nr. 48; Hubert Nr. 27.

Das Gesangbuch enthalt von Luther¹⁾:

Komm heiliger Geist*, Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wittu leben feliglich*, Mit Fried und Freud* (Gebet), Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Mitten wir im Leben sind*, Verleih uns Frieden gnädiglich* 4 strophig Wackernagel Nr. 221, Herr Gott dich loben wir*, Gott der Vater wohn uns bei*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Christ lag in Todesbanden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (Gebet), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* 4 strophig).

S/1 „Psalmen, vnd Geystliche lieder, die man zu Straßburg, vnd auch die man inn anderen Kirchen pflegt zu singen. Form vnd gebet zum einsegen der Ge, dem heiligen Tauff,“ Abentual, besuchung (sol!) der Kranken, vnd begrebnüs der abgestorbenen. Alles gemert vnd gebeffert. Das Erst Teyl. Mit Titelleinfassung, Titelrückseite leer. 208 Blätter in Clav (= Bogen Aa—Ge und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite I—CCCXXXI und 2 umbezifferte Blätter), Blatt X 7^a und das lezte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6^b): [Bierstück] (3 1): „e Gedruckt zu Straßburg, durch Georgen Messer schmid, In verlegung Wolfgang Köph. [Bierstück]“ Blatt X 7^b: Köpfels Druckerzeichen.

Vorhanden: *Breslau II. (Asoet. I. Oct. 144). — Fehlt bei Wackernagel, Hubert Nr. 31 (nicht ganz genau).

Von Luther sind in dem Gesangbuch enthalten:

Komm heiliger Geist, Herre Gott*, Wir glauben all an einen Gott*, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wittu leben feliglich*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin* (mit folgendem Gebet), Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesaia dem Propheten das geschah*, Mitten wir im Leben sind*, Verleih uns Frieden gnädiglich* 4 strophig, mit Versifizierung des ursprünglich folgenden Gebets), Herr Gott dich loben wir*, Gott der Vater wohn uns bei*²⁾, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Nun freut euch lieben Christen gemein*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schon*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand* (mit folgendem Gebet), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* 4 strophig!), Vater unjer im Himmelreich*.

¹⁾ Angabe nach Hubert Nr. 27 unter Verbesserung des Druckschlbers Wackernagel 222 für 221. Das Exemplar selbst ist uns bisher nicht zugänglich gewesen. Eine Anfrage in Straßburg, Univ.-Bibl., blieb unbeantwortet. ²⁾ Die Anfänge der 2. und 3. Strophe sind nicht gegeben.

Bei „Gott sei gelobet und gebenedeit, Jesaja dem Propheten das geschah, Herr Gott dich loben wir“ ist der ganze Text den Noten untergelegt, bei den übrigen die erste Strophe. Überall Nagelnoten, ausgenommen bei „Ein feste Burg“.¹⁾

Stc „Psalmen, vnd Geistliche lieder, die man zu Straßburg, vnd auch die man in inn anderen Kirchen pflegt zu singen. Form vnd gebet zum einsegen der Ge, dem heilgen Tauff, Abentual, besuchung der Kranken, vnd begrebnis der abgestorbnen. Alles gemert vñ gebefft.
¶ Das Erst Teyl. || M.D.XLI.|| Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 208 Blätter (= Bogen Aa—Ge und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite 1—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7^a und das lezte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6^b): [Zierstück] || (3. 1:) „Gedruckt zu Straßburg, durch Georgen Messer- schmid, in verlegung Wolfgang Köph. || ♦ ♦ ♦ [Zierstück] ||“; Blatt X 7^b: Köpels Druckerzeichen.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1123), Straßburg II. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 431*; Hubert Nr. 32 (mit kleinen Ungenauigkeiten, auch fehlerhafter Signaturangabe von München H.).

Das Buch enthält dieselben Lutherschen Lieder wie *Stb*. Auch in bezug auf die Melodien und den sonstigen Lieder vorrat stimmt es mit *Stb* völlig überein.

Std „Psalmen, vnd Geistliche lieder, die man zu Straßburg, vnd auch die man in anderen Kirchen pflegt zu singen. Form vnd gebet zum einsegen der Ge, dem heilgen Tauff, Abentual, besuchung der Kranken, vnd begrebnis der abgestorbnen. Alles gemert vñ gebefft. ¶ Das Erst Teyl. || M.D.XLIII.|| Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 208 Blätter in Oktav (= Bogen Aa—Ge und A—X; 40 unbezifferte Blätter und Seite 1—CCCXXXI und 2 unbezifferte Blätter), Blatt X 7^a und das lezte Blatt (= X 8) leer. Am Ende (Blatt X 6^b): „Gedruckt zu Straßburg, durch Wolfgang Köpffl. [4 Blättchen und Zierleiste]“; Blatt X 7^b: Druckerzeichen.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1123). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 459*; Hubert Nr. 34.

„Das ander teyl, aller Psalmen Danids...“ Wackernagel, Bibliographie, S. 189 zu Nr. 467*, Hubert Nr. 35 ist verloren.

In bezug auf die in dem Gesangbuch enthaltenen Lieder Luthers gilt das zu den beiden vorhergehenden Nummern Gesagte.

StP^s „Psalter. Das seindt alle Psalmen Danids, mit jren Melodieis, sampt vil Schönen Christlichen liedern, vnd Kyrrche übungē, mitt seynem Register. || An. M.D.XXXVIII.|| Titelleinfassung. Auf der Titelrückseite ein Holzschnitt (König David im Gebet vor Gott). 160 Blätter in Oktav (= Bogen [a]—v; 8 unbezifferte Blätter und

¹⁾ Außerdem auch noch bei einer Reihe nichtlutherischer Lieder.

Blatt I. CIII und CIII—CL). Auf der letzten Seite (Blatt CLI v 8 b.) Kopfes Druckerzeichen.

Vorhanden: München H. (Liturg. 1128), Breslau II. (Asct. I. Oct. 144 (2)). Wackernagel, Bibliographie, Nr. 372*, Hubert Nr. 29.

Das Gesangbuch enthält von Luther nur „Aus tiefer Not“ in der richtigen Form, ohne Noten.

*S. P. Psal. ter mit al-ter Kirchenübung die man bey der Christlichen Gemein zu Straßburg und anders wa pflegt zu singen. ** Mit seinem ordnen lichen Register. Straßburg bey Wolff Köpfl. „ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 300 Blätter in Octav (= Bogen a-d und A-X), Blatt d 12, D 12, X 10^b, X 11, X 12^a leer. Am Ende (Blatt X 10^b): „Zu Straßburg bey Wolff Köpffel. Anno M. D. XXXIX. “; Blatt X 12^b: Druckerzeichen.

Vorhanden: Straßburg Wilh. Wackernagel, Bibliographie, Nr. 380*; Hubert Nr. 30.

Das Gesangbuch ist uns bisher nicht zugänglich gewesen. Aus den Angaben bei Wackernagel und Hubert ergibt sich nichts über seinen Inhalt in bezug auf die Lieder Luthers.

Bu. „Gesangbuch, darum begriffen sind, die alter füruenisten vnd besten Psalmeu, Geistliche Lieder, vnd Chorgesang, aus dem Wittembergischen, Straßburgischen, vnd anderer Kirchen Gesangbüchlin zusammen bracht, vnd mit besonderem fleis corrigiert vnd gedrucket. Für Scott vnd Doß Kirchen, Lateinische vnd Deudsché Schälen. Z SOLI DEO GLORIA. A. Gedruckt zu Straßburg, ANNO M. D. XL. “ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 105 Blätter in Großfolio (18 unbeschriftete Blätter [= 1 leeres Vorsehblatt, Titelblatt, signierte Blätter A 3—A 6, signierte Blätter A—L, 1 leeres Blatt], Seite [I]—LXXXVIII, 2 Blätter in Handschrift, Seite [XCI]—CLVIII und 7 leere Blätter). Sämtliche Blätter, auch die leeren und die beiden in Handschrift, sowie auch die hier nicht mitgezählten, an den vorderen und hinteren Deckel angelebten Blätter tragen das gleiche Wasserzeichen, einen springenden Hirsch. Die Blätter sind ursprünglich einzeln bedruckt und dann zu Lagen von je 2 Blättern zusammengelobt, doch so, daß sie zumeist zu Ternionen (von je 3 Lagen) vereinigt werden konnten. Prachtdruck vornehmster Art in Schwarz- und Rotdruck. Der Drucker ist nach der Vorrede Jörg Waldmüller, genant Messerschmid (zu Straßburg).

Vorhanden: *Ißny (Württemberg), Bibliothek der evangelischen Stadtkirche. — Hubert Nr. 33; ebenda Tafel VIII ein (verkleinertes) Faksimile des Titels. Zeit. Monatschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1898, 53 ff.

Von Luther's Liedern enthält das Gesangbuch:

Herr Gott dich loben wir*, Jesaja dem Propheten das geschah*, Verleiht uns Frieden gnädiglich*, Komm heiliger Geist, Herrje Gott*, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Mittens wir im Leben sind*, Dies sind die heiligen zehn Gebot**, Mensch willst leben seliglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Vater unser im Himmel-

reich*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandi*, Gott der Vater wohn uns bei*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gelobet seist du, Jesu Christ*, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*, Christ lag in Todesbanden*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht**, Aus tiefer Not (5 stroph.)*. Auf dies Lied folgt noch die 4 strophige Fassung, ebenfalls mit Noten, aber mit einer andern Melodie.

Der Text der ersten drei Lieder ist fortlaufend den Noten untergelegt, von den übrigen die erste Strophe. Die Strophen der Lieder sind, ausgenommen die erste, meist besonders durch Bezeichnungen wie „Das zweite, dritte Gesetz“, „Das II.“ usw. (kleiner roter Druck) charakterisiert.

Bu^a „Ein New Auserlesener Gesang büchlin, in das die besté verdeutschten Psalmen, Hymni, vnd ander Chorgesenge vnd Geistliche Lieder, aus den bewertiften Kirchen Gesangbüchlin, mit etlichen neuen Psalmen vnd Geistliche Liederem besonders fleis zusamē gebracht sind.“ Mit Titelinschrift. Titelrückseite leer. 148 Blätter in Octau (= Bogen aa—bb und A—R; 12 unbezifferte Blätter und Blatt I—CXXXIII [mit Fehlern] und 2 unbezifferte Blätter), Blatt F 4^b leer. Blatt R 7^b B. 18: „Getruckt zu Strasburg bey Wolff Kóphl. nach Christi geburt M. D. XLV. “. Blatt R 8^a B. 1 „Das übersehen vnd misstreckt ver- besser lieber Leser also. . . .“ Auf der leichten Seite (Blatt R 8^b): Druckerzeichen.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Alt. theolog. Bibl. 17), Straßburg. — Wader-nagel, Bibliographie, 480*; Zahn Nr. 86; Hubert Nr. 39.

Das Gesangbuch enthält folgende Luthersche Lieder:

Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unweisen Mund*, Ein feste Burg*, Es wollt uns Gott genädig sein*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Aus tiefer Not* (5 stroph.), Aus tiefer Not* (4 stroph.), Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen loben schou*, Was fürchst du, Feind Herodes, sehr*, Komm Gott Schöpfer*, Der du bist drei in Einigkeit*, Herr Gott dich loben wir*, Jesaja dem Propheten das geschah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Wir glauben all an einen Gott*, Unser Vater im Himmelreich*, Dies sind die heilgen zehn Gebot***, Mensch willtu leben feliglich*, Christ unser Herr zum Jordan kam*, Gott sei gelobet und gebenedeit*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandi*, Nun freut euch, lieben Christen gemein**, Nun bitten wir den heiligen Geist*, Komm heiliger Geist*, Gott der Vater wohn uns bei*, Mitten wir im Leben sind*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Gelobet seist du Jesus Christ*, Vom Himmel hoch da komm ich her*, Vom Himmel kam der Engel Schar*, Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand*.¹

¹⁾ Das Lied „Nun laßt uns den Leib begraben“ wird ebenfalls Luther zugeschrieben.

9. Sonstige Gesangbücher.

Die folgenden Gesangbücher lassen sich nicht in Beziehungen zu den bisher behandelten Gruppen bringen. Auch untereinander stehen sie nicht in Zusammenhang. Die Bezeichnung mit großen griechischen Buchstaben (und zwar solchen, die nicht mit lateinischen zu verwechseln sind) hat also nach dieser Richtung nicht die Bedeutung, Zusammengehöriges kennlich zu machen. Sie wurde gewählt, um den Apparat nicht über Gebühr zu belasten.

I „Ettliche Gantliche Lieder, Sampt ayner Verklärung vonn „de Menschlichen Söhung“ em. M. D. XXVI.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 16 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A–B), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Heinrich Steiner in Augsburg.

Vorhanden: *Berlin (Eb 588); *München 5. (Liturg. 713 d). — Wackernagel, Bibliographie 238*.

Darin von Luther: Mitten wir im Leben sind*; Aus tiefer Not schrei ich zu dir*; Nun freut euch, lieben Christen, gemein*.

I „Gantz neue geystliche teutsche Ohyminus vñ gesang, von eynem yeden dest über das ganz Jar, auch denselben geschichten vñnd Prophezeien, in der Kirchen oder sünsten, an-dechtlich, bequemlich vnd bessertlich zusingen, vñnd alles inn klarer Götlicher schiefft gegründet“ 1527 Aller dieser gesang Regi- ster, wirt am endt diß Büchlein finden.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 40 Blätter in Octav (= Bogen A–G; Titelblatt und Blatt 2–39 und 1 unbeziffertes Blatt), letzte Seite (= Blatt G 8^b) leer. Am Ende (Blatt G 8^a Z. 25): „Jobst Gutznecht.“

Druck von Jobst Gutznecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Octav. 172). — Wackernagel, Bibliographie, 246*. Wackernagel, Kirchenlied IV, S. 1117, Nr. 588. Vgl. Geyer, Die Hosser Gesangbücher des 16. u. 17. Jahrh. Beitr. z. bair. Ag. IV (1898) 68f.

Das Büchlein enthält von Luther die Lieder: Gebobet seist du Jesu Christ, Christum wir sollen loben schon*, Komm heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, Nun bitten wir den heiligen Geist. Besonders „Christum wir sollen loben schon“ hat starke Veränderungen erfahren, „ein frühes Beispiel von der Neigung, vorhandene Lieder nach abweichendem Geschmack zu verändern“. (Wackernagel, Kirchenlied III, S. 14.)

Im übrigen gehört das Buch seinem Inhalt nach in den Kreis der Lönerischen Gesangbücher (vgl. Wackernagel I, S. 386 ff., 408 f.), deren übrige Vertreter jedoch keine Lieder Luthers aufweisen.

↪ „Ain Erschissliche er- manung Ihesu Christi, vñfers lieben Haylands, an dye vnsteyffigen Christen, Durch den Weytberümpften Doctorn Erasmu von Roterdam, im Latein beschry- ben, Und durch D. Michaelen Weynnar zu Augspurg, mit andacht zu singe verordnet. „Im thon,

In Gotes na-^mmen faren wir, oder wie die Zehn gebot Mit
samt Anderen schönen Gant- lichen Lobgesängen etc. M. D. XXXII. " Titelrückseite leer. 16 unbesitzte Blätter in Oktav (= Bogen A-G), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer. Am Ende (Blatt B 8^a 3-7) „Ge- druckt zu Augspurg durch Heynrich Steyner.“

Vorhanden: *Berlin (Eh 2096). — Wackernagel, Bibliographie, 313 n. S. 468 Nr. 10*.

Der Herausgeber des Büchleins, Michael Weinmar, war Prediger in Augs- burg; vgl. Radlofer, Beitr. z. bair. Kirchengesch. VI, 14.

Die Sammlung enthält von Luther: Mit Fried (Lust) und Freud ich fahr dahin, Christum wir sollen loben schon, Nun komm der Heiden Heiland, Verleih uns Frieden gnädiglich (vierstrophige Erweiterung durch Versifizierung des dem Liede angeschlossenen Gebetes; vgl. Wackernagel, Kirchenlied III, Nr. 36). Die ge- wöhnlich noch damit verbundenen zwei Verse folgen außerdem hier etwas verändert:

Gott geb syd in allen landen,
Glück und haysl gù allen ständen.

Alle Lieder sind ohne Noten.

1 „Von Christo Jesu vnse- rem saligmacher, seiner Menschwer- dung, Geburt, Beschneidung, xc. etlich Christliche vnd trostliche Lobgäng, auß einem vast herlichen || Gsangbüch gezogen, Von welchem inn der Vorred weiter || angezeigt würdt. ¶ Psalm. xvij. Singend dem Herren ein new Lied, das er || wunder thün hat. ¶ Psalm. lxxxi. Singend fröhlich Gott der vnser sterck ist. ¶ Psalm. cxlv. Ich will den Herren loben, in meinem le-|ben, vnd meinem Gott lob singen, weil ich hie bin. || M. D. XXXIII. " Titelrückseite bedruckt. 40 un- besitzte Blätter in Oktav (= Bogen A-G). Am Ende (Blatt E 8^b 3, 18): „¶ Getruckt zu Straßburg, bey Jacob Frölich.“

[Folgt mit neuem Titel, aber fortlaufender Signierung:]

„Das ander Buchlin der Geystlichen gsang, Von der Erscheinung, Wandel vnd Leiden Christi vnfers heyländis. * [Druckerzeichen.] " Titelrückseite bedruckt. 32 Blätter in Oktav (= Bogen J-J; Titel- blatt und Blatt i.-xxxii), letzte Seite (= Blatt xxxii [= J 8^b]) leer. Am Ende (Blatt xxxi [= J 8^a 3, 20]): „¶ Getruckt zu Straßburg, bey Jacob Frölich. * Anno M. D. xxxv. “

[Es folgen noch ein drittes und viertes Buch.]

Vorhanden: (Buch 1 und 2) *Berlin (Eh 2310); (Buch 3 und 4) Schaff- hausen St. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 329*; Zahn 43.

In Buch 2 von Luther: Mitten wir im Leben sind*.¹⁾

¹⁾ Ob in den Büchern 3 und 4 noch Lutherische Lieder vorhanden sind, habe ich nicht feststellen können. Meine Anfrage bei der Stadtbibliothek Schaffhausen ist unbeantwortet geblieben. Ende.

E „Das Ge... sang büchliu der Christliche Kirche zu Nördlingen. Gaspar Vöner.¹ Psalm. XVIII. Ir Königreiche auf Erden singet Gott, lob- singend dem Herren. ||“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 40 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A–G). Am Ende (Blatt 68^b Z. 1): „¶ Gedruckt zu Nördlingen bey Grafmo Scharpff, Im 1515 Jar.*“*

Vorhanden: *Berlin (Eur 2170). - Wackernagel, Kirchenlied I, S. 422, Nr. 75*.

Enthält von Luther: Herr Gott dich loben wir, Jesaia dem Propheten das geschah*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt.²

Wir führen hierzu noch ein bisher nicht wieder auffindbares Gesangbuch nach Wackernagels Beschreibung an:

II „¶ Hierin sind begriffen die gemainsten Psalmen, auch andere gaistliche, vñ in der geschrift gegründte Lobgang, wie sy in ecclichen Christlichen gemainden, sonderlich zu Sant Gallen, zu lob vnd dank Got- tes, gesungen werden. || Ephes. V. || Redet vnderainander von Psal men vnd lobgangē vnd gaistlichen lieder. || Singend vnd psallierend dem Herren in überen herzen. Coloss. III. Leerend vnd ermanend auch selbs mit Psalmen vnd lobgangen vnd gaistli- chen liederen in der gnad, vnd singend dem Herren in überen herzen. ||“ Titelrückseite leer. 40 Blätter in Oktav (= Bogen A–G; Titelblatt und Seite 1–LXXIII und 2 unbezifferte Blätter), letztes Blatt leer.

Druckort: St. Gallen um 1540.

Wackernagel, Kirchenlied I, S. 412, Nr. 62*. Wackernagels Angabe, daß ein Exemplar in Wolfenbüttel vorhanden sei, ist ein Irrtum; selbst die von Wackernagel angegebene Signatur 12.21. theol. hat es dort nie gegeben.

Das Gesangbuch hat nach Wackernagel von Luther enthalten: Ach Gott vom Himmel, Es wollt uns Gott genädig sein, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Aus tiefer Not, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mitten wir im Leben sind, Alle ohne Noten.

¹⁾ Vgl. über ihn Beitr. z. bair. Kirchengesch. IV, 65f. ²⁾ Andere Lieder Luthers sind nur mit ihren Anfängen, als in den Rahmen des Gottesdienstes gehörend aufgeführt. Luther ungeschrieben ist noch „Vergeben ist all Müß und Kost“.

Gottesdienstordnungen.¹

1. Die Nürnberger Messeordnungen von 1525 und 1526.

Unter den ausgesprochenen Gottesdienstordnungen, welche Luthers enthalten, stelle ich die Nürnberger voran. Wovar hat Smend nachgewiesen, daß sie zu den Straßburger Ordnungen im Verhältnis einer gewissen Abhängigkeit stehen², aber dieser Gesichtspunkt kommt für ihren Liederinhalt nicht in Frage. Vielmehr kann in bezug hierauf von vornherein ein engerer Zusammenhang mit Wittenberg angenommen werden.

Die Nürnberger Ordnungen gehen aus von dem Entwurf einer evangelischen Messe des Kaplans Andreas Döber, der indes selbst noch keine Lieder bringt.³ Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden: 1. Die Form und Ordnung (a und b), 2. Das Deutsch Gesang, so in der Messe gesungen wird (c, d, e).

a „Form vnd ordnung eyner Christlichen Messe, so zu Nürnberg im Neuen Spital im branck 1 ist.“  Titelrückseite bedruckt.
10 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A-G), letztes Blatt (= C 4) leer. Am Ende (Blatt C 3^b B. 8): „¶ Getründ zu Nürnberg, durch Hanß Hergot, ¶ im jar M. D. XXXV. ¶ ¶“

Vorhanden: *Jena II, (Bud. Hist. eccl. q. 304^b (11)), *München 5, (Lüttorg. 695 (28)), *Nürnberg St. (Will. II, 191, Straßburg II. — Wader-nagel, Bibliographie, Nr. 198*; Smend S. 162: II.

Enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist*, Wir glauben all an einen Gott*, Gs wollt uns Gott genädig sein.*

Von den beiden ersten Liedern steht der ganze Tert, von dem dritten die erste Strophe unter den Noten. Bei „Nun bitten wir den heiligen Geist“ Nagelnoten.

b* „Form vnd Ordnung des ampts der Messe Deutsch.“ usw. bildet den ersten Teil des oben (S. 346 f.) unter P^a aufgeführten Gesangsbuchs. Im Lesartenverzeichnis unter P^a.

c „Das Deutsch gesang so in der Messe gesungen würdt zu § nutz vnd güt den jungen kindern.“ Gedruckt 1525. Mit Titelrinfassung.

¹ Die Luthersche Schrift „Ein Weise Christlich Messe zu halten“ (Die Übersetzung der Formula Missae et Communionis) wird in Ergänzung zu Unserer Ausg. Bd. 12 besonders behandelt. ² Vgl. Smend, a. a. O. 181 ff. ³ Von der Evangelischen Messe wie sie zu Nürnberg im Neuen Spital durch Andream Döber gehalten wirdt Kaplan döselbst. Druck von Hanß Hergot, 1525. — Weller 3401.

Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobst Gultnecht in Nürnberg.

Erstvermischungslesart: Blatt A 2^a, 3, 3 „höchsten“.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 169). — Wadernagel, Bibliographie, 205* und 206* (b); Weller Nr. 3409 u. 3410.

Von Luther sind in dem Buche enthalten:

Aus tiefer Not, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott,
Es wollt uns Gott gnädig sein, Nun bitten wir den heiligen Geist, Wohl dem,
der in Gottes Furcht steht, Gott sei gelobet und gebenedicet, Dies sind die heiligen
zehn Gebot, Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, Ach Gott vom Himmel. Alle
ohne Noten.

d „Das Deutsch gesang so in der Messz gesungen würdt zu | nuh vnd
güt den jungen kindern Gedruckt. | 1525 |“ Mit Titelleinfassung.
Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B),
letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobst Gultnecht in Nürnberg.

Erstvermischungslesart: Blatt A 2^a, 3, 3 „höchsten“.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 170). — Wadernagel, Bibliographie, 205* und 206* (a); Weller Nr. 3409 u. 3410.

Der Druck ist eine Neuauflage des vorigen mit veränderter Titelleinfassung
und einigen Verbesserungen im Texte. In bezug auf die vorkommenden Lieder
Luthers gilt das unter c Gesagte.

e „Das Deutsch sang so in der Messz | gesungen würdt zu | nuh vnd güt
den jungen kindern | Gedruckt. | 1526 |“ Mit Titelleinfassung.
Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B),
letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobst Gultnecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Nürnberg St. (Will. II, 153 (5)). — Wadernagel, Bibliographie, Nr. 218*; Weller Nr. 3795.

In bezug auf die vorkommenden Lieder Luthers gilt das unter c Gesagte.

f „Das Deutsch gesang so in der Messz | gesungen wirdt, zu | nuh vnd güt
den jungen kindern | Gedruckt. | 1526 |“ Mit Titelleinfassung.
Titelrückseite leer. 16 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen [A]—B), letzte Seite (= Blatt B 8^b) leer.

Druck von Jobst Gultnecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Berlin (Eh. 566); *Nürnberg GM. u. St. — Wadernagel, Bibliographie, 216* und 217*; Weller Nr. 3796; Smend S. 162; B IV.

Enthält dieselben Lutherschen Lieder wie e, ebenfalls ohne Noten.

¹⁾ Das Büchlein ist verkehrt gehefstet. Auf Blatt 1 folgen Blatt 9—14, dann 7 und 8
darauf 2—6, zuletzt 15, 16.

2. Das deutsche Kirchenamt und die Messordnung der Gemeinde zu Straßburg.

g „Deutsch | Kirchen ampt, || mit lobgesengen, vñ göttlich en psalmen, wie es die gemein zu Straßburg singt vñ hatt, ganz Christlich. | Druckerzeichen|“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt B 4^b) leer.

Druck von Wolf Köppel in Straßburg.

Vorhanden: *München h. (Liturg. 649; nur Bogen A); †Kopenhagen. — Wackernagel, Bibliographie, S. 62; Weller 2935; Smend S. 124; C¹ u. C²; Hubert Nr. 7; ebenda Tafel IV ein Faksimile des Titels nach dem Kopenhagener Exemplar.

Enthält von Luther: Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Aus tiefer Not* (in der vierstrophigen Form), Es wollt uns Gott genädig sein*.

h „Deutsch | Kirche ampt mit lobgesengen, vñ göttlichen psal men, wie es die gemein zu Straßburg singt vñ hatt | mit mer ganz Christ- liche gebette, dañ | vor getruct. | Singet dem Herrn eyn Nötre lied. Das er wonder than hatt. Psalm. 98. | Singet fröhlich Gott, der vnser sterek ist, | Iauchzet dem Gott, Iacob. Psal. 81. (Getruct by Wolff Köpphel. ||“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—G), die drei letzten Seiten (= Blatt C 7^b G 8) leer.

Das Straßburger Original ist 1870 bei der Beschließung der Stadt verbrannt; vorstehende Beschreibung nach dem von Karl Reinthaler „nach dem einzigen zu Straßburg noch bewahrten Urdrucke der 1525 dort verdeutschten Messe“, gedruckt 1848, befragten Faksimile. — Wackernagel, Bibliographie, 185*; Smend S. 124; C 3; Hubert Nr. 8.

Darin von Luther: Gott sei gelobet und gebenedeiet*, Aus tiefer Not* (4strophig), Es wollt uns Gott genädig sein*, Ach Gott vom Himmel sieh darein*, Nun bitten wir den heiligen Geist*.

i „Ordenung vnd vñhalt Teutſcher Messe vñ | Vesper, So yekund im ge brauch haben Euangeli ſtein vnd Christlichen Pfarr herren zu Straßburg. | Mit etlichen Reſliven geſchriefflichen Introit, Ge bet, Vorred oder Prefation vnd Canon, vor vnd nach vñſhebung des Sacramēts, auch andren ordenunge, in vorigem buchlin nit begriffen.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—G). Auf Blatt C iiiia ein kleiner Holzschnitt: David im Gebet vor Gott.

Druck von Wolf Köppel in Straßburg.

Vorhanden: *Straßburg, B. (Varia, Vol. 87). — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 161*; Weller 3079; Smend S. 124; B; Hubert Nr. 6.

Enthält von Luther: Gott sei gelobet und gebenedeiet, Aus tiefer Not (1strophig), Ach Gott vom Himmel, Es wollt uns Gott genädig sein.

k. „Bierstück“) „Ordnung des herren Nachtmal: so man die messz nennet, sampt der Tauff vñ Insegung der Ge, Wie yeht die diener des wort gots vñ Straßburg, Erneüwert, vnd nach göttlicher geschrifft gebessert habe vñ vñach jn nach- gender Epistel gemeldet.“ M. D. xv. [Zwei Bierstücke] „Titelrückseite bedruckt. 24 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—G).

Druck von Johannes Schwan in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin Dr. 17541; früher: Gelle, † Maihingen. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 185 (ungenau; nach Aufzeichnungen Bilmer's) und Nr. 186 (genauer als Nr. 185; nach Panzer Nr. 2903); Weller 3591 (ungenau; nach Wackernagel Nr. 185); Zahn S. 5, Nr. 15 (ungenau; nach Wackernagel Nr. 185); Smend S. 125; D¹; Hubert Nr. 12.

Tarin von Luther: Aus lieber Not* (Aistrophig), Es wollst uns Gott genädig sein*. Bei beiden Liedern die erste Strophe unter Nagelnoten.

l. „Ordnung des herren Nachtmal: so man die Messz l. nennet, sampt der Tauff vñ Insegung der Ge, Wie yeht die diener des wort“ gottes zu Straßburg, Erneüwert, vnd nach göttlicher geschrifft gebessert haben vñ vñach jn nach- gender Epistel l. gemeldet. || M. D. xv. || B. Ecce omnes qui timent dominum, qui ambulant in vijs eius. || [Bierstück] „Das als Zeile 12 geltende Bier-B stellt König David im Gebet vor und ist auf beiden Seiten sowie unten unterhalb der zwei dazu gehörigen Zeilen von Bierstücken umfasst. Titelrückseite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—G).

Druck von Johannes Schwan in Straßburg.

Vorhanden: *Berlin Dr. 17541, Straßburg, Stuttgart, † Wolfenbüttel. — Panzer Nr. 2902; Smend S. 125; D¹; Hubert Nr. 13.

Zu bezug auf die vorkommenden Lutherschen Lieder vgl. k.

3. Die Kalkenbergische Kirchenordnung von 1542.¹

m. „Christliche Kirchen Ordnung, Ceremonien vnd Gesetze, Für arme vngeschickte Pfarr- herrn gestellt Vnd in den Druck l. gegeben. || [Wappen der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg].“ Titelrückseite leer. 166 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—3 und a—l), leiste Seite (= Blatt t 4^b) leer. Am Ende (Blatt t 4^a Z. 22): „Gedruckt zu Erfund durch Melcher Sachffen, Inn der Archen N.C.E. ANNO. M. D. XLII. ||“

Vorhanden: † Göttingen II, *Hannover, K. u. Pr.-B. — Fehlt bei Wackernagel doch vgl. den Hinweis unter Bibliogr. Nr. 444²; Geisenhof, Bibliotheca Corviniana (Zeitschrift d. Ges. f. niederländ. Kirchengesch. 5), 1900, Nr. 119.

¹ Die beiden Ausgaben der Rigaischen Gottesdienstordnung von 1530 und 1537, welche bei Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge sich hier anschließen würden, müssen unter den niederdutschen Drucken aufgeführt werden, da sie zwar den Titel und die Gottesdienstordnung hochdeutsch bringen, aber die Lieder ins Niederdeutsche übertragen sind. ² Von der Verfasser- schaft des Antonius Corvinus ist in dieser Ausgabe nirgends die Rede; in der niederdutschen Ausgabe (cc) findet sich nach der Einführungsvorordnung eine Vorrede des Corvinus. — Ebenso wie die nieder-deutsche Ausgabe von 1544 (Wackernagel, Bibliogr. 466) hat auch die vorliegende als besonderen Anhang eine „Ordnung der Confirmation oder Firmung . . .“

Ich gebe eine ausführlichere Beschreibung:

Bl. Aij^a—3^a Einführungsverordnung: „Vnu Gotts gnaden, Mir Eliza-
beth, Geborne Marggraffin zu Brandenburg, etc. Herzogin zu Braunschweig vnd
Lennenburg Widtwe, Entpieten usw. Datum Münden etc. Im Jar der minder
jal. 42.“ 3^a Titel des folgenden Teils: „Wie die Ceremonien allenthalben inn
Stedten, Flecken, Dörfern gehalten werden sollen.“ 3^b Einführung: „Welt der
heilige Augustinus usw.“ 4^a beginnt dann die eigentliche Gottesdienstordnung.
An sie schließt sich von Bl. 36 der liturgische Teil an. Bl. 36^a nach fünf Zeilen
Text und einem Zierstück der neue Titel: „INTROITVS Von der Heiligen Drey-
faldigkeit.“ Der liturgische Teil zerfällt in die Ämter von der h. Dreifaltigkeit,
vom Advent, von der Geburt Christi, auf Lichtmess, vom Leiden Christi, von der
Auferstehung Christi, von der Himmelfahrt Christi, auf Pfingsten. Bl. 162^b (8 ij):
„Volgt von den Metten anff die Weinachten vnd Ostern.“

Das Buch enthält folgende geistliche Lieder:

Wir glauben all an einen Gott*, Jesaiā dem Propheten das geschah¹,
421², Christe du Lamm Gottes³, Verleih uns Frieden gnädiglich (mit folgendem
zugehörigen Gebet), III, 599, Gelobet seist du Jesu Christ*, Jesus Christus unser
Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, 134, Mit Fried und Freud ich fahr
dahin*, Gott sei gelobet und gebenedeit.

4. Das Erfurter Kirchenamt von Martin von Dolgen.

Wir fügen hier noch ein Stück an, daß als Kirchenordnung im eigentlichen
Sinne nicht angesehen werden kann, vielmehr eine Sammlung von meist älteren
gottesdienstlichen Stücken bietet, denen sich anhangsweise (Bl. 85 ff.) Luthers Taufbüch-
lein und zwei seiner Lieder anschließen.

n „[Zierleiste] || Deutsch Kirchen ampt, So man jhundi (Gott zu lob)
inn den || Kirchen zu singen || pfleget / . || || Gedruckt zu
Erfurdt, || durch Merten von Dolgen, zu den || dreyen guldnen Kronen,
bey || Sancti Jörgen %. || [Zierleiste] “ Von den drei Blättchen das
untere in Rotdruck. Titelrückseite leer. 94 Blätter in Octav (= Bogen
I—M; Titelblatt und Blatt II.—XIII und 1 unbeschriftetes Blatt),
leichte Seite (= Blatt M 6^b) leer. Am Ende (Blatt M 6^a 3. 14):
„Gedruckt zu Erfurdt, || durch Merten von Dolgen, zu den || drey
guldnen Kronen, bey || Sancti Jörgen. || “

Vorhanden: *Berlin (Dr 9201; früher: Gelle); Wien H. — Wackernagel,
Bibliographie Nr. 390 (ungenau, nach Aufzeichnungen Vilmar).

o „Deutsch Kirchen ampt || So man jst (Gott zu lob) zu der Kirchen
singet, || Ordenung der Mess, Be- spfer, vnd der Tauff. M. D. XII. “
Mit Titelleinschaffung. Titelrückseite leer. 96 Blätter in Octav (= Bogen

¹⁾ Kommt siebenmal vor, die beiden ersten Male mit Noten.

²⁾ Fünfmal, dreimal mit Noten. ³⁾ Zweimal.

A—M; Titelblatt und Blatt II.—xij. und 1 unbezifferte Blätter), die fünf letzten Seiten (= Blatt M 6^a M 7 M 8) leer. Am Ende (Blatt M 6^a 3. 13): „Gedruckt zu Erfurdt“ durch Merten von Dolgen, an der breiten Straß.“

Vorhanden: Berlin (Nr. 9202; früher: Gelle). — Fehlt bei Waderntagel, Bibliographie. Martens, Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. v. Erfurt XVIII, 91 ff.

Bl. 91 ff. anhangsweise: Luthers Lieder Verleih uns Frieden gnädiglich* (mit den Versen „Gott gib Fried usw.“ und dem Gebet „Herr Gott himmlischer Vater, der du heiligen mut usw.“) und Vater unser im Himmelreich* (bei beiden Nagelnoten).

Nichthymologische Schriften als Quellen für einzelne Lieder.

A. Schriften von Luther.

1. Ein Weise Christlich Mess zu halten.

(Formula missae et communionis.)

Verschiedene Ausgaben der von Paulus Speratus besorgten Übersetzung der Formula missae et communionis enthalten anhangsweise zwei Lieder, Luthers „Es wollt uns Gott genädig sein“ und Agricolas „Fröhlich wollen wir Allerluia singen“. Obwohl die Bibliographie der genannten Schrift bereits in Unser Ausg. Bd. 12 gegeben ist, erscheint es doch angebracht, diejenigen Ausgaben, welche für die Überlieferung des Liedes in Betracht kommen, hier nochmals zusammenzustellen, zumal eine Reihe neuer Nachweise beigebracht werden konnte.

In allen Ausgaben kommt das Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ ohne Noten vor.

Fm¹ „Ein weyse Christlich Mess zuhalten vñ zum tisch Gottis zu gehen. Martinus Luther. | Wytemberg. | M. D. xxiiii. ||“ Mit Titelaufdruck (Göde: Nr. 166; J. Luther: Tafel 43). Titelrückseite bedruckt. 20 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—G), das letzte Blatt (= G 4) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. E 3^a.

Wittenberger Druck.

Vorhanden: Staatsliche Sammlung; Berlin (Luth. 3277), Dresden, Görlingen II., Hamburg, München II., Wolfenbüttel, Zwickau; London. — Panzer, Annalen Nr. 2172; Waderntagel, Bibliogr., Nr. 132*; Goedele: F; Zeitschrift für kirchl. Wiss. u. Kirchl. Leben 5 (1881), S. 311 Nr. 1; Unser Ausg. Bd. 12, 202: B.

Fm² „Eyn weyse Chriſtlich Mefz zu halten vnd zum tisch Gottis zu gehen.“ Martin. Luther. Wittemberg M. D. xxiiij. „ Mit Titeleinſaſſung (Göſe: Nr. 174; J. Luther: Tafel 14^a). Titelrückſeite bedruckt. 18 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—D), das letzte Blatt (= D 6) leer.

Einzelne Abzüge lesen Blatt A 1^b 3. 5 „Gnab“ statt „Gnad“ Blatt C 4^a 3. 1 „ehenn“ statt „einen“.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Blatt D 5^a.

Druck von Nickel Schirlenh in Wittenberg.

Vorhanden: Knaatsche Sammlung; Dresden, Halle II. (unvollständig: Bl. D 5 fehlen); München H., Weimar, Wolfenbüttel, Zwidau; London. — Fehlt bei Panzer; Wackernagel, Bibliographie, Nr. 1077^a; Weller 3031; Unsre Ausg. Bd. 12, 202; C.

Fm³ „Ein weyse Christlich Mefz zu halten vnd zum tisch Gottis zugeen.“ Martinus Luther. Wittemberg. M. D. xxiiij. „ Mit Titeleinſaſſung (Göſe: Nr. 72 Nachſchnitt 1; Schottenloher: Abb. 5; J. Luther: Tafel 68^a). Titelrückſeite bedruckt. 14 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—D), die letzte Seite (= Blatt D 4^b) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. D 4^a.

Druck von Georg Erlinger in Bamberg.

Vorhanden: Knaatsche Sammlung; Bamberg, Berlin (Luth. 3280), Dresden, Gotha, Weimar. — Panzer, Annalen Nr. 2173; fehlt bei Wackernagel, Bibliographie und Kirchenlied I, und bei Weller; Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg (Leipzig 1907), S. 96f. Nr. 30; Unsre Ausg. Bd. 12, 202; D.

Fm⁴ „Ein weyse Christlich Mefz zu halten vnd zum tisch Gottis zu gehen.“ Mar. Luther. Wittemberg. M. D. xxiiij. „ Mit Titeleinſaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 25 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A—D).

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. D 7^a.

Druck von Johann Voerſelt (Färbeſaſhdruckerei) in Erfurt.

Vorhanden: Gotha (Theol. 8 p. 757). — Fehlt bei Panzer; fehlt bei Wackernagel, Bibliographie und Kirchenlied I; Weller 3032; Unsre Ausg. Bd. 12, 202; E.

Fm⁵ „Eyn zweyſe Christlich Mefz zu halten vnd zum tisch Gottes zu gehenn.“ Martinus Luther. Wittemberg. M. D. xxiiij. [Vibd: Abendmahl.] „ Titelrückſeite bedruckt. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A—C), die letzte Seite (= Blatt 6 4^b) leer.

Luthers Lied „Es wollt uns Gott genädig sein“ auf Bl. 6 3^b.

Druck von Matthes Valer in Erfurt.

Vorhanden: Göttingen II. (Autogr. Luth. p. 56), Wolfenbüttel. — Fehlt bei Panzer; fehlt bei Wackernagel, Bibliographie und Kirchenlied I; Weller, Suppl. II Nr. 509 (Titel 3. 2 fälschlich „vund“); Goedele: 6 (Titel 3. 1 fälschlich „Eyn“, 3. 1 v. u. fälschlich „Wylemberg“); Unsre Ausg. Bd. 12, 203; 7 (Titel 3. 1 fälschlich „Eyn“).

2. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526.

Mos „Deutsche Messe vnd ordnung Gottis diensts. Wittemberg.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 24 unbejifferte Blätter in Quart (= Bogen A–D), letzte Seite (= Blatt 34^b) leer. Am Ende (Blatt 34^a B. 16): „Gedruckt zu Wittemberg. M. D. XXVij. || Correctur. . .“

Tatn das Lied. Jesaja dem Propheten das geschah.

Die verschiedenen Ausgaben dieser Schrift sind verzeichnet: Unsre Ausg. Bd. 19, 60f.; sie enthalten sämtlich das Lied.

3. Der Katechismus.

Die Wittenberghischen Ausgaben des Katechismus von 1543 und 1544 enthalten im Anhang die Lieder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Die Bedeutung dieser Überlieferung für das erstgenannte Lied habe ich oben S. 214ff. eingehend behandelt.

Ka¹ „ENCHIRIDION“ Der kleine Katechismus. „Für die gemeine Pfarrherr vnd Prediger. D. Mart. Luther. 1526 Leipzig. 8°.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 72 unbejifferte Blätter in Octavo (= Bogen [A]–[J]), letztes Blatt (J 8) leer. Am Ende (Blatt J 7^b B. 1): „Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Bäbst in der Ritterstrassen. M. D. XLIII. [Bierstück]“ Jede bedruckte Seite, außer der letzten, in Einfassung.

Enthält Blatt J 5^b–J 7^a unter der Überschrift: „Ein Kinderlied“ die Strophen: Beweis dein Macht ic. Erhalt vns HERR ic. Verley vns Frieden gnädiglich, ferner Gebet: Gott gib fried in deinem Lande ic. HERR Gott himlicher Vater, der du heiligen Mut ic. und die Vermahnung: LIEBER Christenkinder, Singel vnd betet getrost ic.¹⁾

Vorhanden: †Dresden, †Leipzig St., *Wernigerode (Hd. 87 m); alle drei Exemplare sind Pergamentdrucke, ein zweites Exemplar Leipzig St. ist auf Papier gedruckt. — Unsre Ausg. Bd. 30¹, 684: T.

Ka² „ENCHIRIDION“ Der kleine Katechismus. Für die gemeine Pfarrherr vnd Prediger. D. Mart. Luther. 1526 Leipzig 8°. Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 88 unbejifferte Blätter in Octavo (= Bogen [A]–[V]), letzte Seite (= Blatt 88^b) leer. Am Ende (Blatt 88^a B. 1): „Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Bäbst in der Ritterstrassen. M. D. XLIII. [Bierstück]“ Jede bedruckte Seite in Einfassung.

Vorhanden: Moihingen und *Stuttgart. — Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30¹, 685: n.

Enthält: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ in der trinitarischen Form und „Verleih uns Frieden gnädiglich“ mit dem zugehörigen Gebet, ferner die Vermahnung an die Christenkinder.

¹⁾ Vgl. oben S. 244.

B. Nichtlutherische Schriften.

Hier kommen zwei Werke in Betracht:

Tb „Türken Buchlein.“ Wie sich Prediger und Leute halten sollen, so der Türk das Deutsche Land überfallen würde. Christliche und volkstümliche Unterrichtung durch Johann. Brenz. [Rundbild: Türkenkopf.] Wittemberg. M. D. XXXVII. // Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A-G), letztes Blatt (G 4) leer. Blatt C 2^a B. 20: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw.“

Vorhanden: *Königsberg II (C 435 Qu. Nr. 4).

Blatt G 2^b B. 1 ff. das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“.

Vn „Ein kurze aufz legung des heyligen Vatter vnfers, Wie solch der Ehre wurdig vnd wolgeleert Herr Magister Johann Langer, Pfarrherr vnd Superattendens zu Coburg, nach aufgang aller seynen Sonntag vnd Feiertags predigten, mit der Christlichen versammlung dafelbst zu beten pflegt ic . . . Ein Geystlich gesang nach dem Gebet zu singen D. M. Luther. Erhalt vns Herr bey deinem wort.“ Titelrückseite leer. 8 unbezifferte Blätter in Octav (ohne Signaturen), das letzte Blatt (8) leer. Am Ende (Blatt 7^b B. 1): „In der Fürstlichen Stadt Coburg, drückt G. Giriacus Schnauß Apotheker. // Druckerzeichen verschlungenes C und S, in den vier Ecken die Ziffern 1 5 4 6.“

Vorhanden: *Jena II. (Op. th. V, o 17 Nr. 12). — Wadermagel, Kirchenlied I S. 422 f. Nr. 76*; G. Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks (Coburg 1906) S. 37 zu Nr. 7.

Enthält die Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“.

—
Einzeldrucke und kleinere Zusammenstellungen.

1. Einzeldrucke.

Wenn sich auch von den Einzeldrucken, in deren Form ursprünglich die ersten Lieder Luthers erschienen sind, keine Exemplare erhalten haben¹⁾, so dürfen doch einige der hier aufgeführten Stücke auf ihre Vorlagen zurückgehen „—“.

„[2 Notenreihen] Darunter in zehn je vierzeiligen Strophen das Lied
„¶ Nun frewdt euch lieben Christen gmayn, Und lasst vns fröhlich“

¹⁾ Vgl. oben S. 9 ff.

frungen, . . ." (3. 41); „1524. Martinus Luther. " 1 Blatt in Folio. Schriftspiegel 250 × 130 mm. Rückseite leer.

Druck von Jobst Gartnecht in Nürnberg.

Vorhanden: *Heidelberg II. (in: Pal. Germ. 793). — Wadernagel, Bibliogr. Nr. 128* und S. 161 Nr. 1.

p) „Der Lrd. Te no Miseratur [Notenreihe] . . . Es wolt vñß Gott
genedig sein, vnd seinen segen ge . . ." (3. 16.) „Gedruckt zu Mayde-
burg durch Hans Knappe den jungen M D X X iiiij" 1 Blatt in
Folio. Schriftspiegel 199 × 150 mm. Rückseite leer.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Fol. 514, 6). — Fehlt bei Wader-
nagel, Bibliographie.

r) „Ein Deutlich humnus oderlohsang auss Weihenacht. [Notenreihe] Ge-
lobet sehestu Ihesu Christ, das du mensch geboren bist, . . ." (3. 16.)
„Wittenberg : " 1 Blatt in Folio. Schriftspiegel 161 × 155 mm.
Rückseite leer.

Kein Wittenberger Druck; auch nicht Nürnberg, wie Wadernagel meint.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Fol. 514, 7). — Wadernagel,
Bibliogr. Nr. 154*; Weller 3866.

d) „Das lied S. Johannes Hus gebessert. [Notenreihe] Ihesus Christus
vñser Hey land, der von vnn̄s den Gottes zom [Notenreihe] wand,
durch das bitter leyden seyn, halff er vnn̄s auf der helle penn. [folgen 19 Zeilen Text mit Notenreihen] Das er deyn genysser fan,
wie deyn Got hat an dir gethan." 1 Blatt in Folio. Schrift-
spiegel 224 × 148 mm. Rückseite leer.

Druckjahr 1524 (Wadernagel); kein Wittenberger Druck.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7803 Nr. 46). — Wadernagel, Bibliogr. Nr. 155*.

s) „Ein new Lied vo den zweyem märterern Christi, zu Brüssel von den
Sos phisten zu Löben verbrant. " Dies Lied zeyget an, warumb die
got- losen Sophisten die rechten Chi sten umbringen. [Bild] " Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Ottav (= Bogen A),
lechte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Am Ende (Blatt A 4^a B. 11): „Ge-
druckt zu Nürnberg durch Georg Wachter."

Vorhanden: *München H. (P. O. germ. 1691, 22). — Fehlt bei Wadernagel,
Bibliographie.

Das Lied ist ohne Noten.

t) „Das Vater vñser, Kurz Aufgelegt, vñnd in gesangweiß gebracht.

Durch Doctor M. Luther. " Bund mag gesungen werden, wie
der Hymnus vom Nachtmal: Wir dank- sagen dir Herr Gott der
eren. Öder, Wie der Zehend Psalm, in dem Ton, | Pange lingua. " Zu Augsburg, druckts M. Kriechstein. [Bierleiste] " Titelrückseite be-
druckt. 4 unbezifferte Blätter in Ottav (= 1 Bogen ohne Buchstaben-
signatur), lechte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1531, 16). — Fehlt bei Wadernagel.

Die erste Strophe des Liedes ist zunächst unter den Noten (Tenor) wieder gegeben, und zwar je ein Vers unter je einer Reihe, sie wird dann aber noch einmal vor dem übrigen Text wiederholt. Blatt 3^a ist die erste Strophe unter den Diskantnoten, 4^a unter den Bassnoten gegeben.

- η „Ein geistlich Lied, Von unsrer heiligen Tauff Darin sein Kurch gefasst,
Was sie sey? Wer sie gestiftet habe? Was sie unhe? etc. Durch
D. Mart. Luther.“ Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in
Octav, ohne Signatur, lechte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende
(Blatt 4^a §. 10): „Gedruckt zu Regensburg durch Hannsen Schol.“
Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2851). — Fehlt bei Wadernagel, vgl. Bibliographie Nr. 427.

Enthält: „Christ unser Herr zum Jordan kam“*; die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

- θ „Ein geistlich lied || Von unsrer heiligen Tauf, darin sein Kurch gefasst,
Was sie sey, Wer sie gestiftet habe, Was sie unhe, xc. Durch
D. Mart. Luther. [Bierleiste] „ Auf der Titelrückseite ein seiner Holz-
schnitt: die heilige Dreifaltigkeit. Unten ein Monogramm I. S. 4 un-
bezifferte Blätter in Octav (= 1 Bogen A), lechte Seite (= Blatt A 4^b)
leer. Am Ende (Blatt A 4^a §. 10): „¶ Gedruckt zu Regensburg
durch Hans Schol. [Bierstück] “

Vorhanden: *München H. (Liturg. 1351, 15); Wien. — Fehlt bei Wadernagel, vgl. Bibliographie Nr. 427; Ders., Kirchenlied I, S. 416 Nr. 69*.

Enthält: Christ unser Herr zum Jordan kam*. Die erste Strophe unter Noten.

2. Zusammenstellungen einzelner Lieder.

- ι „Eyn geystlich ge= sang, betreffend ein gäh Christlich leben, gemacht durch
Doctor Martinu Luther, zu nuh vñ trost allen glaubigen, welches
gesungen wirdt im an= sang der Predig. Dar= nach volgt die dank-
sagung, welche ist der xxvj. Psalm.“ Mit Titelleinfassung. Titel-
rückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Octav (= 1 Bogen ohne Sig-
natur), lechte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Druck von Jobst Gultscheit in Nürnberg.

Gegenüber dem folgenden Druck Erkenntnislesart: Blatt 1^a §. 10 „wolt
... vñ ...“

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2832). — Fehlt Wadernagel, Bibliogr.; Weller 3864 Num.

Die beiden Lieder sind: Nun freut euch lieben Christen, gemein; Es wollt uns
Gott genädig sein.

- κ „Eyn geystlich ge= sang, betreffend ein gäh Christlich leben, gemacht durch
Doctor Martinu Luther, zu nuh vñ trost allen glaubigen, welches
gesungen wirdt im an= sang der Predig. Dar= nach volgt die dank-

lagung, welche ist der Inv. Psalm. " Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Druck von Jobst Gschneidt in Nürnberg.

Erläuterungslesart gegenüber dem vorhergehenden Druck: Blatt 3^b B. 10 „wol... vnb...“

Vorhanden: Berlin (Hymn. 2831). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 153*; Wellner 3861.

Inhalt: Nun freut euch, lieben Christen gemein; Es wollt uns Gott genädig sein.

z „Ein news lied, Von den Syben broten, Auf dem Euangelio Marci. am Achten cap. In dem I thon. Als man unsers herrn rock singt. Mit jaumbt dem Glauben. [Bild: das Wunder mit den Broten und Fischchen] " Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), letzte Seite (= Blatt 4^b) leer.

Druck von Jobst Gschneidt in Nürnberg

Vorhanden: *Widder N.E.P. (XXX. V, 20 Nr. 45).

Luthers Lied „Wir glauben all an einen Gott“ steht auf Blatt 4^a.

u „Ain Trößlich! gsang von der afferste/ ung des fleisch vn ewigen leben, Im thon. Nun welle Gott das unfer gsang. || * | L. P. " Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letztes Blatt (= A 4) leer. Am Ende (Blatt A 3^b B. 15): „Narciß Raininger.“

Darin von Luther: Christum wir sollen loben schon. Ohne Noten.

Vorhanden: *Berlin (Vd 7829 Nr. 42). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 416*.

v „Ab dem Psalter vnd heyligen schrif, eglische geystliche lieder zusammen brachl, so vch in der Chirstlichen ver- sammlung für vnd nach der pre- dig Gott dem herren zu lob gesungen werden [so!]. | ¶ Alleyn gott die Ger. [Zierstück] " Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Schöffer'scher Druck.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 1971). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 191*.

Enthält Luthers Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“. Ohne Noten.

z „Der Inv. Psalm, De profundis clamanu. | ¶ Auf tieffet not schrey ich zu dir. Der Inv. Psalm, Deus noster refugium et virtus. | ¶ Ein feste Burg ist unfer Got. [Bild: Christus und die Schächer am Kreuz] " Titelrückseite leer. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), letzte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Am Ende (Blatt A 4^a B. 10): „¶ Gedruckt zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin.“

Vorhanden: *Wernigerode (Hb 4386). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 281* (unge nau).

o „*Te Deum laudamus*, durch D. Martin Luther [so!-]vertonticht. ¶ HERR Gott dich loben wir. ¶ Ein ander geistlich Lied, von dem leyden vnsers Herrn, O Jesu Christ, dein nam der ist. [Bild: Amtbetung] Titelrückseite bedruckt. 4 unbezeichnete Blätter in Octav (= 1 Bogen A), lezte Seite (= Blatt A 4^b) leer. Am Ende (Blatt A 4^a §. 15): „¶ Gedruckt zu Nürnberg durch Alunegund Hergotin.“

Vorhanden: *Berlin (Vd 7829 Nr. 52); London (Br. M. 1159 b 25). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 282*; Welser 3867 Ann.

Die Lieder sind ohne Noten. Bei dem „*Te Deum*“ tragen nur im Anfang die einzelnen Abschnitte die Überschriften „Der erste Chor“, „der andre Chor“. Der Text der beiden Chöre ist dann fortlaufend untereinander gedruckt.

π „**Zwey Christliche** „Gesang: Das erst der geystlich Jäger, von der Verkündung, Entpfennung vnd Geburt vnsers Heylands Jesu Christi. Das ander: Der schöne Hymnus, Veni redemptor Gentium, durch D. M. Luther verdeutscht. Von der seligen zukünfti Christi ic. in seinem thon.“ Am Ende: „C. Schnauß A.“ 1 Blatt in Folio, Rückseite leer.

Schriftspiegel des Blattes 310 × 260 mm. — Der Druck ist gewissermaßen für Octavformat gedacht. Dementsprechend ist der Schriftspiegel in vier Felder, 2 Spalten zu je 2 Feldern, geteilt. Das obere Feld der ersten Spalte wird durch ein Bild (Verkündigung Mariä) ausgefüllt. Daneben beginnt im oberen Felde der zweiten Spalte der Text mit der Überschrift „**Zwey Christliche** „Gesang . . .“ Die Fortsetzung folgt im unteren Felde der ersten Spalte, der Schluss im unteren Felde der zweiten Spalte. Rastoden leiten den Text von Feld zu Feld. Die Unterschrift des Druckers steht im unteren Felde der zweiten Spalte (§. 46): „C. Schnauß. A.“, d. i. Cyriacus Schnauß Apotheker. Zierleisten begleiten den Text am Außenrande des unteren Feldes der ersten Spalte, am Außenrande der ganzen zweiten Spalte und am Fuße des Textes.

Druck von Cyriacus Schnauß in Coburg.

Vorhanden: †Gotha, Herzogl. Museum. — Wackernagel, Bibliogr. 551 A*; deß., Kirchenlied, I, S. 409 Nr. 60*; Welser, Annalen der poet. Krit. Lit. d. Deutschen. Bd. 2 (1864), S. 164 Nr. 97; C. Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks (1906), S. 39f. Nr. 10.

Das zweite Lied ist Luthers „Nun komm der Heiden Heiland“.

o „**Zwey andech-tige** Bathgesang, vmb zeitlichen Fried, vnd bessernng vnsers Lebens, fast nützlich in diesen gar gefährlichen zeiten zu singen. ¶ Da pacem Domine in diebus nostris. [Bild: Löwe mit zwei Jungen] M. D. XXXXII. Titelrückseite leer. 4 unbezeichnete Blätter in Octav (= 1 Bogen ohne Signatur), lezte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a §. 21): „Gedruckt zu Augsburg, bey Heinrich Stayner.“

Vorhanden: *Berlin (Vd 7829 Nr. 48). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliogr.

Der Druck enthält das Lied „Gib Fried zu unserer Zeit, o Herr“ (Wackernagel III, Nr. 841) und die vierstrohige Erweiterung von „Berleih uns Frieden gnadiglich“ (Wackernagel IV, Nr. 1552, Vgl. oben S. 233). Beide Lieder mit Noten.

a. „Gar sdbner vnd Christlicher Lieder fünffe, sehr new zusamen gebracht, vnd auss tewlichst Corrigiert. 1. Die Zehn gebot Gottes, zu singen im thon. O Herre Got begnade mich. 2. Die zwolff stücke des Christlichen Glaubens in artigels weis. 3. Die Siben bitt im Vatter vns, in gesangs weise. 4. Die Christliche Tausse, was sie sey? vnd was sie nütze. 5. Das Abendmal des Herren Ihesu Christi.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 12 unbezifferte Blätter in Oktav (= 2 Bogen A—B), lechte Seite (= Blatt B 4^b) leer. Am Ende (Blatt B 4^a Z. 6): „Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wachter. [Bild: 3 Wappenschilder]“

Vorhanden: *Berlin Libr. impr. rar. Octav. 161. — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 443*.

enthält von Luther: Vater unser im Himmelreich; Christ unser Herr zum Jordan kam; Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Zorn wandt; Wir glauben all an einen Gott (Strophe 1, das übrige in der Umdichtung von Hans Sachß).

„Das Vater vn- ser kurz ausgelegt vnd jnn gesangweise gebracht, durch Docto[r] Mart[i]n Luther. . . Auch darbey ein ander schön new Vater vnser, newlich gemacht. [Bild: Bergpredigt]“ Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= 1 Bogen ohne Signatur), lechte Seite (= Blatt 4^b) leer. Am Ende (Blatt 4^a Z. 11): „Gedruckt zu Zwicksaw durch Wolfgang Meyerpeck.“

Druckjahr: um 1540.

Vorhanden: *Zwickau NSB (I, XIV, 67). — Fehlt bei Wackernagel.

„Das Vatter vn ser, Kurz aufgelegt, vnd in gesangs weis gestellt. Ein ander Lied, Von dem Rey- chen man, vnd armen Lazar. Im thon. Frölich so wil ich singen ic [Bild: Ein halbkleider Mann (Lazarus?) kniet vor einem aus einem Baumstumpf aufragenden Kreuzifix. Mit der Linken fasst er das niedergleitende Gewand, in der Rechten hält er einen nicht erkennbaren Gegenstand. Im Hintergrund Bäume]“ Titelrückseite bedruckt. 4 unbezifferte Blätter in Oktav (= Bogen A), lechte Seite (= Blatt A 4^b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 286). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Der Druck enthält Luthers Lied: „Vater unser im Himmelreich“ und das bei Wackernagel III, Nr. 1024 nach einem fränkischen Drucke wiedergegebene „Höret, ihr Christen gmeine“. Beide Lieder ohne Noten, bei dem Lutherschen nummerierte Strophen.

7 „Das Vatter vunser, Kurz Aufgelegt, vnd inn gesang weyß gebracht,
Durch Doctor M. Luther. Der hymnus festum nunc celebre, von
der Hymmelsart Christe zu singen. [Bild: Christi Himmelfahrt]
Getructzt zu Augspurg, Durch Hans Zimmer man. “ Titelrückseite
leer. 4 unbezifferte Blätter in Ottav (= Bogen A), lezte Seite
(= Blatt A 4^b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Yd 7829 Nr. 38). — Fehlt bei Wackernagel, Bibliographie.

Der Druck enthält zunächst das Lied „Das Fest und Herrlich zeyt Und auch
die grossen freud usw.“, dann Luthers „Vater unser im Himmelreich“, ohne Über-
schrift und Noten, die einzelnen Strophen numeriert.

8 „Das Vatter vnsfer in gesangß | weyß gestellset vnd kurz aufgelegt.
Ein Ander geystlich Lied, Ich ruff zu | dir Herr Ihesu Christ. [Bild:
Johannes der Täufer predigend] | Esiae. am 40. capitell. Ich bin ein
russende | stim, in der wüsten, richet den weg des Herren, wie der
prophet Esaias gesagt hat. Jo. 1. |“ Titelrückseite bedruckt. 4 unbe-
zifferte Blätter in Ottav (= Bogen A), lezte Seite (= Blatt A 4^b)
leer. Auf Blatt A 4^a ein Bild [Jesus in Gethsemane], danach 3. 6:
„Gedruckt zu Nürnberg, durch Ludwig Ringel | in vnsfer Frauen portal.
am 1. tag des | Apriln. 1545. |“

Vorhanden: *Berlin (Yp 8296 Nr. 8). — Wackernagel, Kirchenlied I,
S. 756 Nr. 484*.

Das Lied Luthers ist ebenso wie das ihm folgende (Wackernagel 226) ohne
Noten.

9 „Cyn schönn Lied, | von vnsfer heiligen Tauff, | Darin sein kurz gefasset,
Was sie | sey? Wer sie gestiftet habe? | Was sie nuhe? etc. | Dte eh-
liche Lieder, die | im Gesang Büchlein nicht | stehen. | Zwei Kyrie
eleyson. | Das Erst, Kyrie. Summum. | Das Ander, Kyrie. Pascale.
[Bierstück] |“ Titelrückseite bedruckt. 8 unbezifferte Blätter in Ottav
(= Bogen A). Auf der lehsten Seite ein Bild: Eine Taufe in der Kirche.

Nach Wackernagel wahrscheinlich Wittenberg 1541 erschienen.

Vorhanden: *Berlin (Hymn. 2859). — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 428*.

Von Luther darin: Christ unser Herr zum Jordan kam* (die erste Strophe
den Noten untergelegt).

10 „Cyn schön Lied, | Von vnsfer heilige Tauff, Darin sein kurz gefasset,
Was | sie sey? Wer sie gestiftet | habe? Was sie | nuhe? etc. Echte
neue Gesenge zum Begreb-niss der verstorbenen. Das Schöne Lied
vom Jüngsten Tag. | Zwei Kyrie eleyson. | Das Erst, Kyrie. Sum-
mum. | Das Ander, Kyrie. Paschale. | Ein schöner Lobgesang zu Gott
wider | den Türken vnd alle anfechtunge, Item echliche Lieder, die im
Gesang Büchlein | nicht stehen. | ♡ |“ Titelrückseite bedruckt. 16 un-

bezifferte Blätter in Ottav (= Bogen A–B), letzte Seite (= Blatt B 8^a) leer.

Vorhanden: Berlin Hymn. 2863 Wackernagel, Bibliogr. Nr. 441.

Inhalt von Luther: „Glaist unser Herr zum Jordan kam“. Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Hymnologische Schriften Johann Spangenberg's.¹⁾

Von den hymnologischen Schriften Johann Spangenberg's kommt hier nicht in Betracht die Sammlung „Alt und neue geistliche Lieder und Lob-Geseng von der Geburt Christi . . . 1543“²⁾. Lieder Luthers sind nur in folgenden Werken enthalten:

Spi¹ I. „CANTIONES ECCLESIAE TICAE LATINAEC DOMINICIS || ET FESTIS DIEBUS, IN COM-memoratione Cenæ Domini, per to-tius anni circumlum cantandæ. Per Ioannem Spangenhergum Her-dif-ianum, Ecclesia [so!] Northus-anæ Ecclesiasten, Collec-tæ & in ordinem redactæ. Kirchengesenge Deudsch, auf die Son-tage vnd für-nemliche Feste, durchs ganze Jar, zum Ampt, so man das hoch-wirdige Sacrament des Abendmals Christi handelt, aufs kürhest durch Johan Span- genberg, ver-fasset. [Wappen: Adler] 1545. „Titelrückseite bedruckt. 168 Blätter in Folio (= 1 Ternio ohne Buchstabeninitial und Bogen A–B und Aa–Dd; 6 unbezifferte Blätter und Blatt i–clx. und 2 unbezifferte Blätter). Blatt 6 des ersten Bogens und die drei letzten Seiten (= Blatt Dd 5^b Dd 6) leer. Am Ende (Blatt clx. [= Dd 4]^b B. 1): „Impressum Magdebur-ge, per Michaelom Lotther. M. D. xlvi. “ Darauf Blatt Dd 5^a B. 1: „ERRATA. . . .“

Folgt mit neuem Titel:

„Kirchengesenge Deudsch, auf die Son-tage vnd für-nemliche Feste, durchs ganze Jar, zum Ampt, so man das hoch-wirdige Sacrament, des Abendmals Christi handelt,“ aufs kürhest, durch Jo-han Spangen-berg, verfasset. [Wappen: Adler] 1545. “ Titelrückseite leer. 208 Blätter in Folio (= 1 Duernio ohne jede Signatur und Bogen a–z und aa–ll; 4 unbezifferte Blätter und Blatt i.–lxij., lxij.–lxijj., lxijj.–cxcij, und 3 unbezifferte Blätter), Blatt 4^b des ersten Bogens und die drei letzten Seiten (= Blatt ll 5^b ll 6) leer. Am Ende (Blatt

¹⁾ Vater des bekannten Cyriakus Spangenberg. Bgl. über ihn Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche, 3. Ausl., Bd. XVIII, 563 ff. Dort weitere Literatur.

²⁾ Wackernagel, Bibliogr., Nr. 456 und 472. Ein Exemplar dieser Schrift ist Wackernagel nicht zu Gesicht gekommen. Mir ist ein in Wernigerode befindliches bekannt geworden.

II 5^a 3. 1): „Gedruckt zu Magdeburg durch Michael Lotther.
M. D. rlv. “

Vorhanden: *München H. (Liturg. 396), Quedlinburg Gymn.-R. (nach Hülse). — Diese Ausgabe fehlt bei Wackernagel, Bibliographie; Hülse, Beiträge z. Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg (Geschichtsbücher f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 17, 1882, S. 46) Nr. 246 (ungenau); der zweite Teil: Zahn Nr. 83.

Au dem ersten Teil dieses Werkes ist mehrfach geändert. Das Titelblatt auf der Vorder- und Rückseite (d. h. im ganzen die Außenlage des ersten Bogens, da dessen letztes Blatt leer ist) ist noch zweimal neu gesetzt (II; III IV), ebenso die Außenlage der Bogen C (d. i. Blatt C 1 C 6) und H (d. i. Blatt H 1 H 6) (II III; IV); einmal neu gesetzt ist die zweite Lage des Bogens X (d. i. Blatt X 2 X 5) (II III IV). Bogen B, der zuerst wie die übrigen Bogen 6 Blätter umfaßte, wurde später im neuen Saß auf 4 Blätter gekürzt, so daß die Blattziffern exix und exx ausfielen (II III IV). Der Schluß wurde später erweitert, so daß Bogen D in neuem Saß unter Fortfall der „ERRATA“ aus einem Ternio von 6 Blättern auf einen Duernio von 4 Blättern verkürzt, dagegen noch Bogen E mit 8 Blättern hinzugefügt wurde; auch diese beiden Bogen, und zwar Bogen D in seiner neuen Gestalt, sind in zweisachem Saß vorhanden (II III; IV).

So entstanden folgende Nebenausgaben:

II. CANTIONES ECCLESIAS-TICAE LATINAЕ SIMVL AC SYNCERI-
ORES QVAE-dam praeulæ, que in calce voluminis reperiuntur
Dominicis & Festis diebus in commemoratione Cene Domini, per
totius Anni circumvolvum cantandæ ac prælegendæ. Per Iohannem
Spangenbergiun Herdesianum Ecclesie Northuijanæ inspecto rem
ac Ecclesiastica collectæ & in ordinem redactæ, diligenter reuise &
correctæ. ¶ Kirchengesenge Deutsh, auff die Sonntage vnd sünemliche
Feste, durchs ganze Jar, zum Ampte, so man das hochwirdige Sacra-
ment des Abendmals Christi hanßelt, auffs turhest durch Johan
Spangenberg verfasset. 1545. Titelrückseite bedruckt. 172 Blätter
in Folio (= 1 Ternio ohne Buchstabeninitial und Bogen A - B und
Aa - Ge; 6 unbezeichnete Blätter und Blatt i—cvijj, exxi.—lx. und
8 unbezeichnete Blätter), Blatt 6 des ersten Bogens und das letzte Blatt
(= Ge 8) leer. Am Ende (Blatt Ge 7^b 3. 10): „Impressum Magde-
burgi per Michaelm Lottherum.“

Neuer Saß gegen I auf dem Titel und dessen Rückseite, Blatt 6 1 6 6,
H 1 H 6, Bogen B, Blatt X 2 X 5, Bogen D.

[Folgt mit neuem Titel:] „Kirchengesenge Deutsh . . .“ (wie I).

Vorhanden: *Berlin (Eh 2364). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 477*; fehlt
bei Hülse.

III. „CANTIONES ECCLESIAS-TICAE LATINAЕ SIMVL AC SYNCERI-
ORES QVAE-dam praeulæ, que in calce voluminis reperiuntur
Dominicis & Festis diebus in commemoratione Cene Domini, per
totius Anni circumvolvum cantandæ ac prælegendæ. Per Iohannem
Spangenbergiun Herdesianum Ecclesie Northuijanæ inspectorem

ae Ecclesiasten collecte & in ordinem redacte, di ligenter reui-
ſe & cor recte. Archengesenge Deutſch, auf die Sonnage vnd für
nemliche Feſte, durchs ganze Jar, zum Ampte, ſo man das hoch-
würdige Sacra- ment des Abendmals Christi handelt, aufs Kirchſt
durch Jo: han Spangen- berg, ver- foffet. 1545. "

Alles übrige wie die vorſtehend beſchriebene Ausgabe II.

Neuer Saß gegen I und II nur auf dem ersten Titel und dessen Rückſeite.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2365). — Fehlt bei Wackernagel und bei Hüfle.

IV. Beschreibung wie II, nur §. 17 des ersten Teiles „Deutsch“ statt „Deutſch“ und am Ende des ersten Teiles (Blatt Ge 7^b §. 11): „Impressum Magdebur- gi per Michaelm. Pottherum.“

Neuer Saß gegen I und II auf der Außenlage der Bogen G und H sowie auf Bogen D und gegen II auf Bogen Ge.

Vorhanden: *Berlin (Eh 2366), *Göttingen II., *Wernigerode. — Fehlt bei Wackernagel und bei Hüfle.

Im zweiten, in allen Ausgaben unveränderten Teil finden ſich folgende Lieder Luthers: Komm heiliger Geiſt*, Nun komm der Heiden Heiland*, Wir glauben all an einen Gott*, Jefaiia dem Propheten das geſchah*, Verleih uns Frieden gnädiglich*, Erhalt uns Herr bei deinem Wort*, Gelobet feiſt du Jeſu Christ*, Was fürchtſt du, Feind Herodes, fehr*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin*, Aus tiefer Not ſchrei ich zu dir*, Ein feſte Burg iſt unſer Gott*, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Christ lag in Todesbanden*, Jeſus Christus, unſer Heiland, der den Tod überwand*, Gott der Vater wohu uns bei*, Christ unſer Herr zum Jordan kam*, Vater unſer im Himmelreich, Dies ſind die heiligen zehn Gebot, Herr Gott dich loben wir*. „Jefaiia dem Propheten“, „Verleih uns Frieden gnädiglich“, „Herr Gott dich loben wir“ ſtehen ganz unter den Noten; foſt ist der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt. „Komm heiliger Geiſt“ begegnet zweimal, zuerst auf Blatt 1^a, zum zweiten Male, ebenfalls mit Melodie, auf Blatt 113^b. Bei „Christ unſer Herr zum Jordan kam“ ſind zunächst verſcheinlich Strophe 2, 3 und 4 ausgelaffen, ſie werden am Ende (Blatt 200^b) als „Correſtur“ nachgetragen.

Sp² „Woſſ Christ liche Lobgesenge vnd Leisſen, ſo man das Jar über, / jnn der Gemeine Gottes ſingt, aufs Kirche ausgelegt, Durch M. Joha. Spangenbergh. 15 [Wappen] 45. Wittemberg. ||“ Titelrück- ſeite bedruckt. 111 Blätter in Octav (= Bogen A—C; 8 unbeſchriftete Blätter und Blatt 1.—103). Am Ende (Blatt D 7^b §. 1): „Gedruckt zu Wittem- berg, durch Georgen Rau. || M. D. XLV. ||“

Vorhanden: *Berlin (Eh 2360), †Wernigerode (Blatt 24 = D 8 fehlt), *Wolfenbüttel. — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 476*.

Enthält von Luther: Gelobet feiſt du Jeſu Christ, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Gott der Vater wohu uns bei, Gott ſei gelobet und gebenedeitet.

Musikalische Bearbeitungen.

Wir führen hier eine Reihe von Sammlungen mehrstimmiger Bearbeitungen von Liedern auf. An erster Stelle derselben könnte nach Zug und Recht auch das Wittenberger Chorgesangbuch von 1524 stehen, das wir indessen zusammen mit seinem Nachdruck von 1525 in Anbetracht seiner hervorragenden Bedeutung für die Überlieferung der Texte und Melodien der Lutherschen Lieder und als Grundform einer umfangreichen Gruppe von Gesangbüchern an die Spitze der gesamten hier verzeichneten Drucke gestellt haben (*A*, bzw. *B*).

Ma „ Tenor. Der erst teil. Hundert vnd ainundzweinzig neue Lieder, von berümtenu dieser kunst gezeigt, lustig zu singen, vnd anff allerley Instrument dienstlich, vormals dergleichen im Druck nye aufgangen. || Mit Romischer Kaiserlicher vnd Königlicher Maiestat Privilegielen, in vier Jahren nit nach zutretenen.“ Titelrückseite leer. 112 unbezifferte Blätter in Querolstav (= 1 Bogen ohne Buchstabensignatur und Bogen A–N), Blatt 6^b des ersten Bogens und die letzte Seite (= Blatt N 8^b) leer. Am Ende (Blatt N 8^a Z. 1): „Gedruckt zu Nurenberg durch Iheronimum Hornschneyder. M. D. XXXiiij.“

[Folgt:] „ Discantus. Arnoldus de Bruck. Titelrückseite bedruckt. 96 unbezifferte Blätter in Querolstav (= Bogen a–m), das letzte Blatt (= m 8) leer.

[Folgt:] „ Bassus. Arnoldus de Bruck.“ Titelrückseite bedruckt. 88 unbezifferte Blätter in Querolstav (= Bogen AA–QQ), das letzte Blatt (= QQ 8) leer.

[Folgt:] „ Contratenor. Arnoldus de Bruck.“ Titelrückseite bedruckt. 100 unbezifferte Blätter in Querolstav (= Bogen aa–nn), die letzte Seite (= Blatt nn 8^b) leer.

[Folgt:] „ Vagans. Arnoldus de Bruck. “ Titelrückseite leer. 32 unbezifferte Blätter in Querolstav (= Bogen aaa–ddd), die letzte Seite (= Blatt ddd 8^b) leer. Blatt ddd 6^b ddd 7 ddd 8^a nur mit Notenreihen ohne Noten und ohne Text versehen.

Vorhanden. ²München H. (Mus. Pr. 35). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 326; Zahn Nr. 42.

Darin von Luther: Komm heilger Geist, Herre Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Mitten wir im Leben sind. Alle drei sind von Arnold von Bruck komponiert; vierstimmig, im Vagant fehlend.

Mb „*I* Wittenber- gisch Gsangbiichli durch Johan. Waltern, | Churfürst- lichen von Sachsen singer meh- ster, vff ein newes corrigiert, ge- bef fert, vnd ge- meret. M. D. XXXVII.“ Titelrückseite leer. 60 un- bezifferte Blätter in Querolstav (= Bogen A–K), das letzte Blatt (= K 6) leer. Am Ende (Blatt K 5^b): [Druckerzeichen] [Z. 1]: „Argentorati, apud Petrum Schöffer. Et Mathiam Apianum.“

folgt: Altus; der Titel trägt nur ein großes „A“. Titelrückseite leer.
42 unbezifferte Blätter in Querformat (= Bogen a – g), die lehle Seite
(= Blatt g 6^b) leer.

folgt: Descantus; der Titel trägt nur ein großes „D“. Titelrückseite leer.
42 unbezifferte Blätter in Querformat (= Bogen A – G), das lehle Blatt
(= Blatt G 6) leer.

folgt: Bassus; der Titel trägt nur ein großes „B“. Titelrückseite leer.
42 unbezifferte Blätter in Querformat (= Bogen Ha – Hg), die lehle
Seite (= Blatt Hg 6^b) leer.

folgt: Poggans; der Titel trägt nur ein großes „P“. Titelrückseite leer.
24 unbezifferte Blätter in Querformat (= Bogen aa – dd), die lehle
Seite (= Blatt dd 6^b) leer.

Vorhanden: Augsburg St. Denor, Alt und Poggans¹, München H. (Mus
Pr. 39, vollständig); Brüssel. — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 358; Zahl Nr. 49.
Hubert Nr. 22; F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckersfamilie Schöffer (= Zbl.
f. Bibliothekswesen, Beih. 9), Leipzig 1892, S. 147f. Nr. 9.

Zu dem Werke sind folgende Lieder Luthers enthalten:

Komm heiliger Geist, Herrre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Gott
sei gelobet und gebenedeit, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel
sieh darein, Christ lag in Todes Banden, Es wollt uns Gott genädig sein, Nun
freut euch, lieben Christen gemein, Mensch, willtu leben seliglich, Gelobet seist du
Jesu Christ, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht,
Wär Gott nicht mit uns, Wir glauben all an einen Gott, Nun bitten wir den
heiligen Geist¹, Dies sind die heiligen zehn Gebot¹, Nun komm der Heiden Hei-
land¹, Christum wir sollen loben schon¹, Jesu Christus unser Heiland, der von
uns den Gotteszorn wandt¹, Es spricht der Unweisen Mund¹, Jesus Christus unser
Heiland, der den Tod überwand¹, Mit Fried und Freud ich fahre dahin¹, Mitten
wir im Leben sind¹, Gott der Vater wohn uns bei¹, Jesaia dem Propheten das
geschah¹, Wir glauben all an einen Gott.² — Eingeleitet wird es durch Luthers
erste Vorrede („Daß geistliche Lieder singen), der sich eine weitere von Johannes
Walther anschließt.³ — Der Text der ersten Strophe ist den Noten untergelegt.
Bei „Wir glauben all an einen Gott“ finden sich Str. 2 und 3 nur im Distant.

Eine erweiterte Auflage des eben beschriebenen Werkes ist das folgende:

M. „I Wittembergisch deutsch Geistlich Gesangbüchlein. || Mit vier vnd
fünff stimmen. Durch Johan Walthern, Chur- fürstlichen von Sachsen
Sangermeistern, auffs neu mit vleis corrigirt, vnd mit vielen schönen
Liedern gebeßt vnd gemehret.“ Gedruckt zu Wittemberg, durch
Georgen Rhaw. ANNO M. D. XLIII. || Titelrückseite leer. 82 un-
bezifferte Blätter in Querquart (= Bogen A – X). Am Ende (Blatt
X 2^b unter den Spalten): „Wittembergae apud Ge- orgium Rhaw
Muſi- cae typographum. ♫“

¹⁾ Fünfstimmig, während die vorher ausgeführten nur in 4 Stimmen gegeben sind.
²⁾ 2 mal (Nr. 19 vierstimmig, Nr. 38 sechsstimmig). ³⁾ Vgl. Wackernagel, Bibl. S. 558.

[folgt:] „ALTVS | Wittembergiſcher dendichen Geiſtlichen Geſenge. “ Titelrückseite leer. 66 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen a—x), lechte Seite (= Blatt x2^b) leer. Am Ende (Blatt x2^a §. 1): „Wittembergae apud Georgium Rhaw Muſi- eae Typographum. “

[folgt:] DISCAN ins der Wittembergiſchen Deudſchen Geiſtlichen Geſenge. “ Titelrückseite leer. 66 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen Aa—Rr). Am Ende (Blatt Rr 2^b §. 2): „VITEBERGAE APVD GEORGIVM RHAV MUSICAIE TYPOGRAPHVM. ANNO D. M. XLIII. “

Ann. Andere Abzüge des Tistant haben am Ende (Blatt Rr 2^b §. 2): „ERRATVM. || In Antiphona Da pacem Domine, Nu. 52. || finalis clauſula ſic eane [dazu neben §. 3 u. 4 die entsprechenden Noten.] (3. 5ff.) VITEBERGAE . . . (wie oben). (Exemplar: Wernigerode.)

[folgt:] „BASSVS | der Wittembergiſchen dendichen Geiſtlichen Geſenge. “ Titelrückseite leer. 68 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen AA—RR), lechte Seite (= Blatt RR 4^b) leer. Am Ende (Blatt RR 4^a §. 1): „Wittembergae apud Georgium Rhaw Muſi- eae Typographum. “

Vorhanden: Hamburg (ND. VI, Nr. 181, nur die Tenorſtimme; die Außenhälfte des leichten Blattes X 2 fehlt), Wernigerode (IIb 4014, nur die Tistantstimme; das Titelblatt fehlt), Zwitan MS. (IX, VIII, 31—34; alle vier Stimmen). — Westerwogel, Bibliogr., Nr. 470* (kennt nur die Tenorſtimme des Hamburger Exemplars, zitiert aber die Beschreibung in D. G. Schöbers zweitem Beitrag zur Lieder-Historie, Leipzig 1760, S. 97ff., wonach vier Stimmen gedruckt sind); Jahrh. Nr. 80.

Von Luther sind darin außer der einleitenden ersten Vorrede folgende Lieder enthalten:

Komm heiliger Geiſt, Herre Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt, Gott sei gelobet und gebenedeit, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel ſich darein, Christ lag in Todes Banden, Es wollt uns Gott genädig ſein¹, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mensch, willtu leben ſeliglich, Gelobet feift du Jesu Christ¹, Aus tiefer Not, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Ein feste Burg¹, Wir glauben all an einen Gott², Vater unſer im Himmelreich, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Dies ſind die heiligen zehn Gebot, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir ſollen loben ſchön, Jesus Christus unſer Heiland, der von uns den Gottes Zorn wundt, Es ſpricht der Unweisen Mund, Jesus Christus unſer Heiland, der den Tod überwand, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Mitten wir im Leben ſind¹, Gott der Vater wohn uns bei, Jesaia dem Propheten das geschah, Verleih uns Frieden gnädiglich³, Erhalt uns Herr bei deinem Wort. — Die erste Strophe ist den Noten untergelegt.

Mit „Neue Deudſche Geiſtliche Geſenge CXXIII. Mit Bier und Künſt Stimmen, für die gemeinen SCHVLEN, Mit ſonderlichem vleis aus vielen erleſen, Der zuvor keins im druck ausgangen. Ge-

¹⁾ In zweifacher Bearbeitung. ²⁾ Desgl. Das Lied wird als Nr. I. noch einmal gebracht.
³⁾ Erscheint noch einmal als vierte Strophe zu „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“.

drückt zu Wittemberg, durch Georgen Rhau. 1544. ["] Mit Titel-einfassung. Titelrückseite mit einem Bild des Druckers Georg Rhau versehen. 70 unbezifferte Blätter in Querquart (= Bogen A 3^o, linke Seite (= Blatt A 6^o) leer. Am Ende (Blatt A 6^o unter den Spalten): „Gedruckt zu Wittemberg durch [so!] Georgen Rhau.“

Dieser Teil enthält den Tenor.

[folgt:] „ALTVS. Der neuen deudschen geistlichen lieder“ Mit Titel-einfassung. Titelrückseite bedruckt. 80 unbezifferte Blätter in Quer-quart (= Bogen a - v). Am Ende (Blatt v 4^o 3. 3): „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhau“

[folgt:] „BASSVS. Der neuen deudschen geistlichen lieder.“ Mit Titel-einfassung. Titelrückseite bedruckt. 78 unbezifferte Blätter in Quer-quart (= Bogen A II - D I). Am Ende (Blatt D 6^o 3. 1): „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhau.“

[folgt:] „DISCANTVS. Der neuen deudschen geistlichen lieder.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 76 unbezifferte Blätter im Querquart (= Bogen aa - tt). Am Ende (Blatt t 4^o 3. 2): „Ge-druckt zu Wittemberg durch Georgen || Rhau.“

Verhanden: *Berlin, †Cassel L. (Mus. 4^o 10), †Hamburg (ND. VI, Nr. 812, nur Tenor und Diskantus), *Zwickau RSB. (IX, VIII, 31-34). — Wackernagel, Bibliogr., Nr. 471*, Zahn Nr. 79.

Das Werk enthält folgende Luthersche Lieder:

Nun komm der Heiden Heiland** (die erste Komposition ohne Nennung des Urhebers, die zweite von Balthasar Resinarius), Christum wir sollen loben schon** (1. Balth. Resinarius, 2. ungenannt), Gelobet seist du Jesu Christ** (1. Balth. Resinarius, 2. ungenannt), Vom Himmel hoch* (ungenannt¹), Mit Fried und Freud ich fahr dahin*** (1. Lupus Hellingk, 2. Balth. Resinarius, 3. Martinus Agricola²), Christ lag in Todes Banden*** (1. L. Hellingk, 2. Arnoldus de Bruck, 3. Balth. Resinarius³), Jesu Christus, unser Heiland, der den Tod überwand* (Balth. Resinarius), Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist* (Balth. Resinarius), Komm heiliger Geist Herre Gott** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Balth. Resinarius⁴), Nun bitten wir den heiligen Geist** (1. ungenannt, 2. Balth. Resinarius), Gott der Vater wohn uns bei** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Balth. Resinarius⁵), Dies sind die heiligen zehn Gebot* (Balth. Resinarius), Mensch wiltn leben seliglich* (L. Hellingk), Wir glauben all an einen Gott*** (1. Arnoldus de Bruck, 2. Steph. Mahu, 3. 4. Balth. Resinarius⁶), Vater unser

¹) Zugrunde liegt die 1539 im Schumannschen Gesangbuch auftretende Melodie. ²) Resinarius und Agricola legen die Melodie des Chorgesangbuchs von 1524 zugrunde. ³) Die Melodie weicht bei Resinarius nur geringfügig von der zweiten des Chorgesangbuchs von 1524 ab. ⁴) Benutzt die 1531 im Roncherischen Gesangbuch überlieferte Melodie. ⁵) Beide führen auf der Melodie des Wittenbergischen Chorgesangbuchs von 1521. ⁶) Bei allen Verwertung der Melodie von A.

im Himmelreich***** (1. Virgilins Hauf¹, 2. Benedictus Tuncis, 3. ungenannt, 4. Johannes Stahl, 5. Sirtus Dieterich, 6. Johannes Weinmann), Christ unser Herr zum Jordan kam² (Wolf Heintz³), Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt⁴ (Balth. Resinarius), Gott sei gelobet und gebenedeit⁵ (Balth. Resinarius³), Ach Gott vom Himmel*** (1. Benedictus Tuncis, 2. Balth. Resinarius, 3. Mart. Agricola⁴), Es spricht der Unweisen Mund⁶ (Balth. Resinarius³), Ein feste Burg*** (1. Steph. Mahn, 2. Mart. Agricola⁵, 3. L. Hellingt. 4. ungenannt), Es wollt uns Gott genädig sein** (1. Balth. Resinarius, 2. Bened. Tuncis), Wär Gott nicht mit uns diese Zeit⁷ (Balth. Resinarius), Woht dem, der in Gottes Furcht steht** (1. L. Hellingt, 2. Bened. Tuncis), Aus tiefer Not*** (1. Arnoldus de Bruck, 2. L. Hellingt, 3. Balth. Resinarius, 4. G. Vogelhuber, 5. Bened. Tuncis, 6. Sixtus Dieterich⁸), Jesaja dem Propheten das geschah** (1. ungenannt, 2. Balth. Resinarius⁷), Erhalt uns Herr bei deinem Wort** (Balth. Resinarius⁸), Verleih uns Frieden gnädiglich⁹ (Balth. Resinarius⁹), Nun freut euch, lieben Christen gemein* (Bened. Tuncis¹⁰), Mitten wir im Leben sind*** (1. ungenannt¹¹, 2. Arnaldus de Bruck, 3. Balth. Resinarius¹¹), Herr Gott, dich loben wir* (Balth. Resinarius¹²).

Außer bei den durchkomponierten „Jesaja dem Propheten“ und „Herr Gott, dich loben wir“ ist immer nur die erste Strophe gegeben. Die Lieder selbst tragen in vielen Fällen, besonders wo noch eine oder mehrere Kompositionen sich an die erste anschließen, nur den Namen des Komponisten als Überschrift. Von einer Aufnahme der Lesarten ist abgesehen worden, die Überschriften sind verzeichnet, so weit sie wirklich auf den Text Bezug nehmen.

*Me „TENOR. || CONCENTUS NOVI, || TRIVM VOCVM, || Ecclesiistarum usui
in Prussia præcipue accomodati. || IOANNE KVGELMANNO,
Tubicinæ Symphoniarū authore. || News Gesang, mit Dreyen
stymmen, || Den Kirchen vñ Schülern zu nutz, neuölich in Preßfissen
durch Joannem Kugelman Gescht. || Item Etliche Stück, mit Acht,
Sechs, Fünf vnd Vier Stymmen hinzü gehan. || Getruckt zu Augspurg,
durch Melcher Kriesstein. || Titelrückseite bedruckt. 59 unbezifferte
Blätter in Querformat (= Bogen A—H). Am Ende (Blatt H 7^b):
[Druckerzeichen] : [3. 1:] „AVGVSTE VINDELICORVM, Melchior
Kriesstein Excudebat, An. XI. “*

¹⁾ Die Melodie ist mit geringen Abweichungen die im Schumannschen Gesangbuch von 1543 überlieferte. ²⁾ Die Melodie weicht nur geringfügig von der bei Schumann 1543 und sonst überlieferten ab. ³⁾ Benutzt die Melodie von A. ⁴⁾ Resinarius und Agricola verwenden die Melodie der Enchiridion (A). ⁵⁾ Mahn und Agricola legen die bekannte Melodie (Rauscher 1531 = F') zugrunde. ⁶⁾ Die ersten drei benutzen die Melodie von A, Vogelhuber und Dieterich die des Straßburger Kirchenamts. ⁷⁾ Bei beiden liegt die Melodie der Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts zugrunde. ⁸⁾ Beide Male verwerten der bei Klug 1543 überlieferten Melodie. ⁹⁾ Benutzt die Melodie von Rauscher 1531. ¹⁰⁾ Verwertet die in A überlieferte Melodie. ¹¹⁾ Zugrunde liegt die bei A überlieferte Melodie. ¹²⁾ Benutzt die Melodie von Rauscher 1531.

[folgt:] „DISCANTVS. TRIVM VOCVM: CANTVS PRASLE.“ Titelrückseite bedruckt. 56 unbesetzte Blätter in Querostav (= Bogen a—g), letzte Seite (= Blatt g 8^b) leer. Am Ende (Blatt g 8^a): [Druckerzeichen] „3. 1: „Auguste Vindelicorum, Melchior Kriesstein Excedebat, An. &c. XL.“ *

[folgt:] „BASSVS. TRIVM VOCVM: CANTVS PRVSSLE.“ Titelrückseite bedruckt. 60 unbesetzte Blätter in Querostav (= Bogen AA—III), letzte Seite (= Blatt III 8^b) leer. Am Ende (Blatt III 7^b): [Druckerzeichen] „3. 1: „Auguste Vindelicorum, Melchior Kriesstein Excedebat, An. &c. XL.“ * Blatt III 8^a: Bierstück.

[folgt:] „ALTVS ET VAGANS: Etliche Psalmen vnd gaistliche Lieder, Mit Acht, Sechs, Fünf vnd Vier Stymmen, Sambt dem Register, Auch über die Preußischen Trium. mit einer Epistel, Auzaigend die Wach vnd Innhalt dijes Drucks. Über das, ain wunderschöne, mußliche Verred, vom preis vnd lob der Music.“ Titelrückseite bedruckt. 40 unbesetzte Blätter in Querostav (= Bogen aa—ee), letzte Seite (= Blatt ee 8^b) leer. Am Ende (Blatt ee 8^a 3. 7): „¶ Zu Augspurg, Drucks Melchior Kriesstein.“ *

Verhanden: München H. (Mus. Pr. 45), Wolfenbüttel. — Wackernagel, Bibliogr. Nr. 411*; Zahn Nr. 60.

Folgende Lieder Luthers sind in der Sammlung enthalten:

Bater unser im Himmelreich, Wir glauben all an einen Gott, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Ein feste Burg, Jesu Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt (nur die erste Strophe), Verleih uns Frieden gnädiglich (auf vier Strophen erweitert = Wackernagel Nr. 221), Aus tiefer Not (Komposition von Jörg Plankmüller, die drei ersten Strophen der vierstrophigen Fassung).

Bei allen ist der Text der ersten Strophe den Noten untergelegt, bei „Wir glauben all an Gott“ alle drei Strophen.

Niederdeutsche Drucke.

Über die Anordnung vgl. oben S. 315 Anm.

1. Niederdeutsche Ausgaben des Wittenbergischen Klugischen Gesangbuchs.

I/ „Gensly ke ledet vgypt nye gebetert tho Witteberch, dor ih D. Martin. Luth er. ¶ By Ludwigh. Dyck gedruckt.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 144 unbesetzte Blätter in Ottav (= Bogen A—S), letzte Seite (= Blatt S 8^b) leer.

Auf Blatt H 6^a Zwischentitel: „¶ Ghensly- ker gesenge vnde le- der, wo yhnundes, Gade tho lane, nicht alte- ne yn düffen

laeliken Seeste den, sonder oſt yu hochduedichen vnde anderen landen, gesunghen werden, ein wol geordent Boeklin myt allem vlyte corrigeret, vnde myt veleu anderen ghesegen den thoren vor meret vnde ge beterth. M. D. XXXI. " Mit Titel- einfaſſung.

Am Ende (Blatt S 8^a J. 10): „¶ Ghedruket yn der lauelyken Stadt Rostof, by Ludowich Diech, am 20. Martij. jm yare na Christi unsres erlöſers geborth, 1531.“

Vorhanden: Lüneburg Stadtbibliothek (No. 5786). — Joh. Geſſiden, Die Hamburg. Niedersächſ. Gesangbücher, 1857, S. 212ff.; Wadernagel, Kirchenlied I, S. 397 Nr. 40^a, vgl. auch ebd., S. 296 Nr. 37^a; G. M. Wiechmann, Meilenburgs altniederl. Lit. Th. 1, 1851, S. 145ff. Nr. 74 u. Th. 3, 1855, S. 207; Joh. Bachmann, Geich d. evang. Kirchengesanges in Meilenburg, 1881, S. 38ff.; Unſre Ausg. Bd. 19, 63 k; R. Knole, Zur Geich. d. evang. Gesangbücher, Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 236 Nr. 38.

Ein getrennter Nachdruck mit den beiden Titelblättern in Faksimilewiedergabe erschien im Jahre 1858 u. b. D. Joachim Süller's ältestes roßlofer Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525 nach den Originaldrucken wortgetreu hrsg. von G. M. Wiechmann-Radow. Schwerin 1858."

Das Buch enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Mu heben ſich etliche), die erste Vorrede (Dat geiſſlike leder ſingen . . .).

Nun kommi der Heiden Heiland, Christum wir ſollen loben ſchon, Gelobet jeiſt du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todes Banden, Jesus Christus unſer Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geiſt, Komm heiliger Geiſt, Nun bitten wir den heiligen Geiſt, Gott der Vater wohn uns bei, Dies ſind die heilgen zehn Gebot, Mensch wiltn leben ſeliglich, Mitten wir im Leben ſind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Jesus Christus unſer Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott ſei gelobet und gebenedeit, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel, Es ſpricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott genädig ſein, Jesaja dem Propheten, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Aus tiefer Not, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht ſteht.

Alle ohne Noten.

Gg „Geiſſlike le- der, vppet nye ge- betert tho Wittem berch, dorh D. Martin. Luther. Dyth ſynt twee gesang Bo- kelin, Vnde mit veleu ande- ren gesengen den thouren vormeret vnde gebetert. Gedrucket tho Magdeborch, by Hans Walther. M. D. XXXIII. " Mit Titleinfaſſung. Titelrückſeite bedruckt. 168 umbezifferte Blätter (= Bogen A-X), lechte Seite (= Blatt X 8^b) leer.

Auf Blatt 3^b Zwischentitel: „Geiſſlike Geſen- ge vnde leder two yhundes Gade tho laue, nicht allene jun deſſen lōueliten See- ſte- den, ſonder oſt ju hoch du- deschen vñ andern landen, gesungen werden) ein wol geordent Boeklin, mit al- lem vlyte corrigeret, vñ

mit velen andern gesungen denu thonörn vor. || meret, vñ gebetert. ||
Mit Titelleinfassung.

Vorhanden: *Wolfsbüttel (1185. 13 Th. 8°) Wackernagel, Bibliographie Nr. 325^a; vgl. Wackernagel, Kirchenlied I S. 403 Nr. 49^a; Joh. Gessßen, Die Hamburgerischen Niederländischen Gesangbücher, S. 222ff.; Fr. Hülse, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg, Geschichts-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 16. 1881, S. 187 Nr. 128; J. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 46 Nr. 1; Unsre Ausg. Bd. 19, 647.

Das Gesangbuch hat außer der zweiten und ersten Vorrede Luthers folgende Lieder von ihm:

Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet
jeist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todes-
banden, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott
Schöpfer, heiliger Geist, Komm heiliger Geist, Herr Gott, Nun bitten wir den
heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heilgen zehn Gebot,
Mensch willst du leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an
einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Jesus Christus unser Heiland,
der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeitet, Ein neues
Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein
feste Burg, Es wollt Gott uns gnädig sein, Jesaja dem Propheten das geschah,
Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott dich loben wir, Aus tiefer Not, Wär
Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht.

Sämtliche Lieder sind ohne Noten.

Das zeitlich hier folgende Walther'sche ndd. Gesangbuch von 1541, welches Wackernagel noch als in Helmstedt befindlich¹ angibt, ist nach Mitteilung der Landesbibliothek in Wolfenbüttel, wohin jetzt die Schäfe der Helmstedter Bibliothek überführt sind, nicht mehr aufzufinden. Ich gebe, in der Erwartung, daß das Büchlein doch eines Tages wieder auftaucht, den Titel nach Wackernagels Aufzeichnung:

„Geseli te leder vñ Psal men, vppet nye || gebetert. || Martinus Luther. ||
M. D. XLI. ||“ Mit Titelleinfassung, die teilweise rot überdruckt ist. 224 Blätter
in Ottav = Bogen A—B u. Aa—Ee; Titelblatt u. Blatt II—CCXIX u. 5 un-
bezeichnete Blätter, letzte Seite = Blatt Ge8^b) leer.

Auf Blatt LXXXVII^a Zwischenstitel: „ Geistliker Gesenge vnde le-|| der
wo vñpündes Gode tho laine, nicht allene vñ deßen lounlichen || Seesteden, sündet
och vñ hoch dñdeschen vnde andern landen, || gefünguen werden) ein wol ge-|| ordenet
Büchlein, mit allen vñlste corriget, vnde mit velen anderen gesengen denu
thonörn vormeret, vñ gebetert.“ M. D. XLI.“

Am Ende: „Gedrucket to Magdeborch, || durch Hans Walther. ||“

Vorhanden genenzen in: Helmstedt. — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 415
Nr. 68^a; Fr. Hülse, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg,
Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 16. 1881, S. 366f. Nr. 215;
Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 48 Nr. 4;
Jahn Nr. 65; Unsre Ausg. Bd. 19, 647.

¹⁾ Es soll dort die Signatur A. 12^a 90^b getragen haben.

*III „Geystlike leder vu Psalmen, vppet nye gebersert. Mart. Luther.
Dynt sint twee ge- sancte Vötelin, Vn mit velen andern gesengen,
den thondren vormeret vnde gebetert. Gedrucket tho Magdeborch,
dorch Hans Walther.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt.
184 Blätter in Lktav (= Bogen A–3; 3 unbezifferte Blätter u.
„Folio. 1“ – „Folio. LXIX“ u. 1 unbeziffertes Blatt (Zwischenstitel =
Blatt A 1) u. „Folio. LXX“ – „Folio. CLXXXIII“ u. 7 unbezifferte Blätter),
leichtes Blatt (= 38) leer.*

Auf Blatt A 1^a Zwischenstitel: „Geystlicher Gesenge vnde Leder
wo jhundes Gade tho laue, nicht allene yn dessen blöueliken See-
steden, sunder oec yn hoch Tüdeschen vnde andern lan- den gefungen
werden) ein wol geordnet Vötelin, mit allem vlike corrigeret, vnde
mit velen andern gesengen deū thonbren vormeret, vnde gebetert.
Gedrucket tho Magdeborch, durch Hans Walther.“ Mit Titel-
einfassung.

Am Ende (Blatt 37^b B. 11): „Gedrucket tho Magdeborch, durch
Hans Walther. Anno D. M. XLIII.“

Vorhanden: *Berlin ¹ El 160.¹ — Wackernagel, Bibliographie, Nr. 451¹;
Joh. Geßden, Die Hamburgerischen Niedersächs. Gesangbücher, S. 224 ff.; Joh. Bach-
mann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg, S. 49 Nr. 5; Fr. Hüfke,
Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in Magdeburg. Gesch.-Blätter f. Stadt
u. Land Magdeburg, Jg. 17, 1882, S. 35 f. Nr. 237; Karl Knole, Zur Gesch. d.
evangel. Gesangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 274 Nr. 21; Unsre
Ausg. Bd. 19, 64 n.

Enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nun haben sich etliche), die erste (alte) Vorrede (Daß
geistliche Lieder singen . . .), Nun komm der Heiden Heiland*, Christum wir sollen
loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ, Mit Fried und Freud ich fahre dahin*,
Christ lag in Todes Banden*, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod über-
wand, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist*, Komm heiliger Geist, Herrre Gott*,
Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die
heilgen zehn Gebot, Mensch willt leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir
glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Jesus Christus
unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt*, Gott sei gelobet und ge-
benedeit, Ein neues Lied wir heben an*, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der
Unweisen Mund wohl, Ein feste Burg, Herr Gott dich loben wir, Es wollt uns
Gott gnädig sein*, Jesaja dem Propheten das geschah, Erhalt uns Herr bei deinem
Wort (2 Str.; die 1. an zweiter Stelle), Verleiht uns Frieden gnädiglich (Gebet),
Aus tiefer Not*, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem der in Gottes
Furcht steht*, Sie ist mir lieb die werte Magd, Vom Himmel hoch, Christ unser
Herr zum Jordan kam, Vater unser im Himmelreich.

¹⁾ Das früher in Helmstedt (A 8^a 113 b) befindliche Exemplar ist verschollen.

UENCHIRIDION Geistliche Lede vnd Psalmen, uppet my gebetet. Mar. Luther Mit einem neuen Calender, schon togerichtet. „In der Koeniglichen Stadt Lübeck, by Johan Balhorn gedrucket, umi hat M. D. XLV.“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 180 Blätter in Octav (= Vogen A-P; 12 unbeweierte Blätter u. „1 Blatt.“ „CLXIII Blatt.“ u. 4 unbeweierte Blätter, leiste Seite (= Blatt P 12^b) leer. Am Ende (Blatt P 12^a §. 32): „In der Koeniglichen Stadt Lübeck, durch Johan Balhorn mit late gedruckt.“

Herausgeber: Hermann Bonnus

Vorhanden: *Greifswald II. (Fl. 289). — Waderntag, Bibliographie, Nr. 475; Joh. Gesellen, Die Hamburgischen Niedersächsi. Gesangbücher, S. 226 ff.; Carl Wilhelm Pauli, Gesch. der Lübeckischen Gesangbücher, Lübeck 1871, S. 3 ff.; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in Mecklenburg S. 52; Mifre Ausg. Bd. 19. 615 o; Arthur Kopp, Johann Balhorn, Lübeck 1906, S. 22; B. Endtke, Verzeichnis der Balhorn-Tände, Lübeck 1907, (Zeitschr. d. B. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 9) Nr. 16; Wasserstättische Blätter, Lübeck 1915, S. 112 u. 127, mit Nachbildung des Titels u. zweier Textseiten; R. Knote, Zur Gesch. d. evangel. Gesangbücher, Theol. Stud. u. Krit. Ag. 91, 1918, S. 274 Nr. 20.

Das Gesangbuch enthält von Luther:

Die zweite Vorrede (Nu haben sich etliche), die erste Vorrede (Doch geistliche Lieder singen).

Nun komm der Heiland*, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, mein Christ, Mit Fried und Freud*, Christ lag in Todesbanden*, Jesu Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Komm Gott Schöpfer, Komm heiliger Geist, Herrje Gott, Nun bitten wir den heiligen Geist, Gott der Vater wohn uns bei, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch willstu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Wir glauben all an einen Gott, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wand, Gott sei gelobet und gebenedeit, Ein neues Lied wir heben an, Ach Gott vom Himmel*, Es spricht der Unwissen Mund*, Ein feste Burg, Herr Gott dich loben wir (2 Gebete), Es wollt uns Gott genädig sein, Jesaja dem Propheten, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Aus tiefer Not*, Wär Gott nicht mit uns*, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht*, Sie ist mir lieb, Vom Himmel hoch, Vater unser im Himmelreich, Christ unser Herr zum Jordan kam.

2. An die Erfurter Enchiridien anschließende niederdeutsche Gesangbücher.

Die ursprüngliche Bearbeitung ist, wie Bachmann überzeugend nachgewiesen hat, von Joachim Süter, aus dessen Abkürzung J. S. der zweite Druck eigenmächtig den unmöglichen J. Soperatus macht. Trotz zahlreicher Freiheiten ist doch die Grundlage der Enchiridien von 1524 unverkennbar.

Aa „¶ Eyn gañ schone vnde seer nut- te gesangk boek, tho dage lyker
vninge geystlyker gesenge vnde Psalmen, vth Christlicher vn. Euangel-

gelischer schryfft, bewestighet, beweret, vnde vp dat nyge Gemeret, Corrigert, vnd in Sassenischer sprake slater wen tho vom verdüdeschet, Bi myt slyte doch Ludo wach Dyeh Gedruckt 1525. ¶ Synget dem heren alle extryke, vorlündy geth van daghe tho daghe synen heyl. i. j. Paralipo. vij. „ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 51 unbegifferte Blätter in Ottav (= Bogen A–R; Blatt K 2 und der Schluss, Blatt O 1 ff., fehlen).

Dordt: Rostock. — Herausgeber: Joachim Süßler.

Vorhanden: *Nostot II. (Mk 7290). — Joh. Bachmann, Das älteste niederdeutsche evangelische Gesangbuch, Zeitschrift f. Kirch. Wiss. u. Kirch. Leben Jg. 1, 18-0, S. 480–486; ders., Geschichte des evangelischen Kirchenganges in Mecklenburg, S. 21 ff.; C. M. Wiedmann, Mellenburgs altniederländische Literatur, Th. 3, S. 117 ff.; Karl Knöte, Zur Geschichte der evangelischen Gesangbücher. Theol. Stud. u. Krit. Jg. 91, 1918, S. 325 Nr. 33.

Das Gesangbuch enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Mensch wilstu leben seliglich, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Wir glauben all an einen Gott, Gott der Vater wohn uns bei, Es wollt uns Gott genädig sein, Aus tiefer Not (5 strophen), Mitten wir im Leben sind, Gott sei gelobet und gehebet, Gelobet seift du Jesu Christ, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund, Mit Fried' und Freind' ich fahr dahin, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes Banden, Komm heiliger Geist, Herrje Gott, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Ein neues Lied wir heben an (dies nur teilweise erhalten, da die leichten Seiten fehlen).

Alle Lieder sind ohne Noten. Ausgenommen beim leichten finden sich am Rande Schriftstellen zu den einzelnen Strophen.

Vb „**E**n ganz schone vn de seer nutte ghesangt boel, tho dagelyter öninge geystlyker gesenge vñ Psal men, vñ Christlicher vnd Evangelischer schryfft, bewestighet, beweret, vnde vp dat nyge gemeret, Corrigert vnd in Sassenischer sprake slater wen tho vom verdun deschet, Und mit slyte gedruckt. M. D. XVII. ¶ Synget dem heren alle extryke, vorlündy geth van daghe tho daghe synen heyl. i. Paralipo. xvi. „ Titelrückseite bedruckt. 48 unbegifferte Blätter in Ottav (= Bogen A–M), leichte Seite (= Blatt M 1^b) leer.

Vorhanden: *Berlin (Libr. impr. rar. Oct. 163). — Jac. Wilh. Annerlein, Bibliotheca symbolica evangelica Lutherana, Gottingae 1752, S. 313 Nr. 158; Panzer, Annalen Nr. 2991; Wackenagel, Bibliographie, Nr. 237*; Joh. Geßlein, Die Hamburgischen Niederländischen Gesangbücher, S. 208 ff.; C. M. Wiedmann, Mellenburgs altniederländische Literatur, Th. 3, S. 119 f. Ann.

enthält von Luther:

Nun bitten wir den heiligen Geist, Dies sind die heilgen zehn Gebot*, Mensch wilstu leben seliglich, Nun freut euch, lieben Christen gemein*, Wir

glaubten all an einen Gott, Gott der Vater wohu uns bei, Es wollt uns Gott
genadig sein, Aus tiefer Not (Strophe), Mitten wir im Leben sind, Gott sei ge-
lobet und gebenedeit, Gelobet seist du mein Christ, Jesu Christus unser Heiland,
der von uns den Gotteszorn wandt, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Ach
Gott vom Himmel, Wär Gott nicht mit uns, Es spricht der Unweisen Mund,
Mit Fried und Freud, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben
sichon, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Christ lag in Todes
Banden, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Ein neues
Lied wir heben an.

Am Rande Schriftstellen.

3. Das Rödingerische Gesangbuch

ist eine eigenartige Zusammenstellung. Als Herausgeber wird auf dem Titel
Christian Adolf Neustädter bezeichnet. Die Datierung Wackernagels¹, der es ins
Jahr 1542 setzt, scheint ansehnbar; wahrscheinlich gehört es ins Jahr 1543.²

Röd. Gn̄ schon Geist lict Sangböck, Bpt mye mit allem vslite tho ge-
richtet, vnde in einen seer leßlichen angeneuen orden thosamen
gebracht, vnde nu hauen alle de Eſſlen : CLXII. leder des veclmals
vthgegangen vnde gewöntlichen dubbelden Sandböcklins, mit : CCXX.
anderen seer schönen Geiftlichen Gefengen beide der Olden vnde
Jungen, thor Geren Gades, vnde denſte syner Gemene, vormeret
vn gebetet. Durch Christianum Adolphum // Rystadensem. ||

Dat Böck thou koper.

Iſf ſing, iſt laue, iſt bed, iſt leer,
Gelifer Böken ſint nicht mer.
Steit nu dar na dyn hert vnd modt,
So ſpar an my neen geldt noch gudt.
Dat beſte leer vnd ſing vth my,
Dat Ander lathe faren fry."

Titelrückseite bedruckt. 304 Blätter in Ottav (= Bogen A-3 u.
Aa-Pp; 3 unbezifferte Blätter u. „Folio. I.“ — „Folio CCXCI“ u.
„Folio CCXCVI“ — „Folio CCXCIX“ u. 5 unbezifferte Blätter), letzte
Seite (= Blatt Pp 8^b) leer. Am Ende (Blatt Pp 8^a Z. 20): „ Ge-
drucket tho Magdeborch, durch Christian Rödinger.“

Druckjahr nach Wackernagel, Kirchenlied I S. 416 Nr. 70*: 1542; Bachmann:
1543. Dem Greifswalder Exemplar ist ein Druck Rödinger's vom Jahre 1543
angebunden.

Vorhanden: *Greifswald II. (Niederdeutsche Sammlung), *Helmsleit (besetzt;
es fehlt Bogen Pp.), — C. M. Wiedemann-Kadow, Joachim Süller's ältestes
völkisches Gesangbuch. Schwerin 1852. Nachrede S. 39 ff.; Wackernagel, Kirchen-
lied I S. 416 Nr. 70*; Fr. Hüthe, Beiträge zur Gesch. d. Buchdruckerkunst in
Magdeburg. Gesch.-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 16, 1881,

¹⁾ Kirchenlied I, 116 Nr. 70.

²⁾ Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengesanges in

Mecklenburg, 57 ff.

S. 373 f. Nr. 234; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchengefanges in Magdeburg, S. 57 Nr. 16; A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeburg. Gesangbücher I. Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Bd. 4, 1869, S. 241.

Guthält von Luther:

Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg,
 Es wollt uns Gott genädig sein, Wohl dem der in Gottes Furcht steht, Wär
 Gott nicht mit uns, Aus tiefer Not, Nun komm der Heiden Heiland, Christum
 wir sollen loben schon, Komm Gott Schöpfer heiliger Geist, Herr Gott dich loben
 wir (2 Gebete), Gelobet seist du Jesu Christ, Vom Himmel hoch da komm ich
 her*, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todes Banden, Jesus
 Christus unser Heiland, der den Tod überwand, Nun bitten wir den heiligen Geist,
 Komm heiliger Geist¹, Gott der Vater wohn uns bei, Wir glauben all an einen
 Gott, Jesaja dem Propheten das geschah, Jesus Christus unser Heiland, der von
 uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeit, Dies sind die heilgen
 zehn Gebot, Mensch willu leben seliglich, Vater unjer im Himmelreich, Christ
 unser Herr zum Jordan kam, Nun freut euch, lieben Christen gemein, Mitten wir
 im Leben sind, Sie ist mir lieb die werte Magd, Erhalt uns Herr bei deinem
 Wort, Verleih uns Frieden gnädiglich, Ein neues Lied wir heben an.

4. Niederdeutsche Kirchenordnungen.

„Kurz Ordnung des Kirchen- diensts, Sampt eyner Vorrede
 von Ceremonien, || An den Erbarn Rath der lübli- chenn Stadt
 Riga ynn Liefflandt, || Mit ethlichen Psalmen, || vnd Göttlichen lob-
 gesengen, || die yn Christlicher versammlung zu Riga qhesungen
 werden. || M. D. XXX. ||“ Mit Titelleinfassung, Titelrückseite leer. 80 un-
 bezifferte Blätter in Octav (= Bogen A—B), letzte Seite (= Blatt
 B 4^b) leer. Am Ende (Blatt B 4^a): [Druckerzeichen] [3. 1:] „¶ Gedrucket yn der lauelten Stadt Rosstock, by Ludowich Dieß, am. 19.
 Julij, ym iare na Christi unbes ex löfers geboirth, 1530.“

Vorhanden: Uppsala II. — Wackernagel, Kirchenlied I, S. 392 Nr. 35;
 G. M. Wiedemann, Mecklenburgs altniederländ. Literatur, Th. 1, S. 129 ff. Nr. 69
 u. Th. 3, S. 199. — Ein Neudruck erschien in: Kirchenordnung und Gesang-
 buch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 fgg. kritisch bearb.
 u. hrsg. von Joh. Gesicki, Hannover 1862, S. 1 ff.

Die Kirchenordnung enthält folgende Luthersche Lieder:

Komm heiliger Geist, Herre Gott, Dies sind die heilgen zehn Gebot, Ach
 Gott vom Himmel, Es spricht der Unweisen Mund, Ein feste Burg ist unter Gott,
 Es wollt uns Gott genädig sein, Wir glauben all an einen Gott, Jesus Christus
 unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt, Gott sei gelobet und gebene-
 deit, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Wohl dem der in Gottes Furcht steht,
 Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Jesus Christus unser Heiland, der den Tod
 überwand, Mensch willu leben seliglich, Mitten wir im Leben sind, Nun bitten
 wir den heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist, Nun freut euch,

¹⁾ Die zweite Strophe kommt noch einmal besonders vor.

lieben Christen gemein. Nun komu der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon. Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todes Banden.

bb. „¶ Kurz ordnung des Kirchendienstes sampt zweyen Vorreden, die erste an den Lefer, die ander von Ceremonien, An den Gibarn Radt der lbb- lichen Stadt Riga zu Levlandt. Mit den Psalmen zu Gott- lichen lobgesangen, die in Christ- licher verfaßung zu Riga gehusungen werden, außs neue coniget vnd mit vlyss gemert. Psalm. xcij. Tat ys eyn töltlich dins dem Heren danzen, Und lass syngen dynem nameu du alderlogeste. Jacobi u. Hesiti remant vngemach, de bede, us remant gudes modes, de junge Holme. M. D. XXXVij. //“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 112 Blätter in Quav. / Bogen A - C; Titelblatt und Blatt II - CIX und 3 unbezifferte Blätter), letzte Seite (= Blatt C 8^b) leer.

Vorhanden: Berlin (Dr 16118, früher in Gelle). - Wackernagel, Bibliographie, Nr. 361; G. M. Wiedmann, Wettiner Bergs alt niedersächs. Literatur, Th. I, S. 16 ff. Nr. 55 u. Th. 3, S. 199. - Ein teilweise Reprint erschien in: Kirchendienstordnung und Gefangbuch der Stadt Riga nach den ältesten Ausgaben von 1530 fgg. kritisch bearb. u. hrsg. von Joh. Geßlein, Hannover 1862, S. 145 ff.

Die Rigaische Kirchenordnung von 1537 enthält folgende Lieder Luthers:

Komm heiliger Geist, Dies sind die heiligen zehn Gebot, Ach Gott vom Himmel, Es spricht der Unwissen Mund, Ein feste Burg, Es wollt uns Gott gnädig sein, Christ lag in Todes Banden, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Wohl dem, der in Gottes Furcht steht, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Mensch, willst du leben seliglich, Wir glauben all an einen Gott, Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottesorn wandt, Gott sei gelobet und gebenedeit, Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand, Gott der Vater wohn uns bei, Mitten wir im Leben sind, Nun bitten wir den heiligen Geist, Nun freut euch lieben Christen gemein, Nun komu der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gelobet seist du, Jesu Christ. — Alle Lutherlieder ohne Noten.

cc. „¶ Christliche Kerken Ordenu- ge, Ceremonien vnde Gesenge, Vor arme vne geschickete Parheren yn dem lößlichen Fürstendome Herzogen Erichs, gestelt vne de yn den Druck gegeuen. // Mit einer Vorrede, Aut. Cornini. //“ Mit Titelleinfassung. Titelrückseite leer. 126 Blätter in Quavat (= Bogen A - Z und Aa - Eg und A - B; 47 unbezifferte Blätter und Blatt II. - LXXII. und 8 unbezifferte Blätter), Blatt Eg 2^b und die letzte Seite (= Blatt B 4^b) leer. Blatt LXXII. (= Eg 2^a Z. 3: „Ende der Kerkenorde- ninge, vnde volget de Ordeninge der Confirmation edder Fer- minge. Gedrucket yn der lößli- ken Stadt Hammonie durch Henning Nüdem.“ M. D. XLIII. //“ Darauf folgt Blatt A 1^a mit dem neuen Titel: „Ordeninge der Confir- mation edder Fermin- ge: wenn vnde wo men de holden schal: yn dem lößlichen Fürstendo- me Herzogen Erichs des Jüngern.“ Anno. M. D. XLIII. //“

Vorhanden: † Berlin (Dr 9922, ohne den Anhang; Dr 9922a, früher in Gelle, mit dem Anhang), * Hannover K. u. Prov.-Bibl., † Loccum Klosterbibl. (ohne den

Anhang; †Wolfsbüttel; †Groningen II., Prog II. — Wüstenagel, Bibliographie, Nr. 466; das. Kirchentext I, S. 420 Nr. 72; Gelehrte Bibliotheca Corviniana, Braunschweig 1900 (Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. Jg. 5. Nr. 129). Paul Dihaerter, Antonius Corvinus, Hannover u. Leipzig 1900, S. 216.

Enthält von Luther:

Wir glauben all an einen Gott¹, Jesaja dem Propheten das geschah, Verleih uns Frieden gnädiglich (Gebet), Gelobet seist du Jesu Christ², Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gotteszorn wandt³, Mit Fried und Freude ich fahr dahin⁴, Gott sei gelobet und gebenedict.

dd¹ „Ödeninge der Misze, wo de vanu denu- kercheren vunde Zeel- for- gern um lande tho Medeln- vorch, im Fürstendom Wen- den, Schwerin Rostock vnd Stargharde schal ge- hol den wer- den. — M. D. XL. S. 1.“ Titelrückseite bedruckt. 72 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A–S; Bogen R = 4 Blätter). Am Ende Blatt S 4^a S. 29: „Tho Rostock by Ludowich Dyck S. I. gedruckt. Anno. 1545. Am 16. Junij.“

Vorhanden: *Rostock II. (Mk 692a, Titellatt fehlt); †Schwerin VIII. d. Medienb. Ritter- u. Landschaft (S 11). — G. M. Viechmann, Mellenburgs niedersächs. Lit. Jg. 1, S. 204 Nr. 105 u. Jg. 3, S. 211; Joh. Bachmann, Gesch. d. evangel. Kirchen- gefangens in Mellenburg, S. 11 Anm. 1.

dd² Beschreibung wie *dd¹*; aber: 73 unbezifferte Blätter in Quart (= Bogen A–S; Bogen R = 5 Blätter).

Vorhanden: †Neustrelitz Großhgl. Bibl. (Mo 545, Bogen THP u. Blatt N 2 N 3 fehlen); *Rostock II. (Mk 692, Bogen S fehlt); †Schwerin Regierungsbibl. (Mklbg. i. 2062, Bogen P fehlt; Mklbg. i. 2062 A, Blatt S 1 fehlt); †Stralsund Stadtbibl. (A 418b, Blatt S 2–S 4 fehlen).

Anmerkung. Auf Blatt N 3^a der Ausgabe *dd¹* ist für den Wortlaut des Gebets „Almechtige ewige Gott vnde Vader . . .“ jeweils für den Text aus dem Ev. Marci 10 „Tho der tydt brochlen se de synderen tho Jesu . . .“ auf den bereits vorher im „Dybäckischen“ erfolgten Abdruck verwiesen. Später hielt der Herausgeber es für besser, auch hier den vollen Text der beiden Stücke einzufügen. Der Raum wurde erzielt, indem in der Mitte des vier Blätter umfassenden Bogens R zwischen Blatt N 2 und N 3 ein neues einzelnes Blatt eingefügt wurde. Dieses Blatt und das ursprüngliche Blatt N 3 nahmen nun den vorher auf Blatt N 3 stehenden Text neli dem Wortlaut der beiden zugefügten Stücke auf. Der neue, vermehrte Text füllte aber den nunmehr zur Verfügung stehenden Raum von vier Seiten nicht völlig aus, und so verblieb auf der zweiten Seite des früher als N 3, jetzt als N 4 gezählten Blattes ein sonst unbegründeter leerer Raum. Die beiden ersten und das letzte, früher vierte, jetzt fünfte Blatt des Bogens R sind im alten Satz gelassen. Dem geschilderten Verfahren entsprechend hängen auch in der neuen Gestalt des Bogens die beiden ersten Blätter mit den zwei letzten zusammen, während das hinzugefügte Blatt in der Mitte des Bogens eingeklebt ist.

Während des Druckes wurden außerdem noch Korrekturen ausgeführt. Daher finden sich in beiden Ausgaben verschiedene Lesarten nebeneinander: Blatt A 2^a S. 1f. „Rochere vnd Roster“ neben „Rocheren vnd Rosters“, S 1–3, 1 v. u. „syndrechtingen“ neben „syndrechtingen“, S 4^b S. 8 „nanolgeden“ neben „nanolgeden“, die falsche Signatur „Rij“ neben der richtigen „Kij“.

Enthält Luthers „Gehalt uns Herr bei deinem Wort“.

Anhang.

Lob und Preis der loblichen Kunst Musica.

„**Lob vnd preis der loblichen Kunst | Musica:** Durch || H. Johan Walter. Wittemberg. 1538.“ Mit Titelleinschlag (J. Luther: Tafel 54). Titelseite leer. 12 unbeschriftete Blätter in Quarto (— Bogen A—G), leiste Seite (— Blatt 64^b) leer. Am Ende (Blatt 64^a §. 3): „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Mhaw.“

Unters Vorrede steht unter dem Titel: „Vorrhede auß alle gute Gesang= bücher: D: M: L: Frau Musica. Vr allen freunden auß erden . . .“ auf Blatt A 2^a—A 3^a.

Vorhanden: Berlin (Luth. 9290), †Weimar, †Wernigerode (fehlt Bogen B); †Hamburg (Titel §. 4 fehlt das Kolon). — Wackernagel, Bibliographie Nr. 369.

Nachtrag zu S. 334.

Mit dem auf S. 334 angekündigten Nachtrag zu S* muß ich etwas über die bloße bibliographische Beschreibung hinausgehen. Er wird damit zugleich zu einer Ergänzung meines zweiten einleitenden Kapitels „Untersuchungen zu den Wittenberger Gesangbüchern von 1528 und 1529“.¹

Das erwähnte Gesangbuchfragment ist in einem Einband der Rostocker Universitätsbibliothek von B. Glanzen entdeckt und aus ihm losgelöst worden. Aber die Beschreibung, die er unter der Überschrift „Ein Gesangbuch Hans Lüffs vom Jahre 1538“² gegeben hat, wird der hymnologischen Bedeutung des Werkes nicht ganz gerecht.

Erhalten ist von dem Gesangbuch zwar nur der letzte Bogen und der noch dazu stark beschädigt und beschmiert. Er umfaßte ursprünglich 16 Blätter in Sechsformat, die jedoch, da auf den Bogen zwei Lagen gedruckt wurden, als zu Bogen L und M gehörend, also wie in Oktavformat, gezählt wurden. Der folgende Aufriss, der die Vorderseite wiedergibt, und in dem die nach unten liegend gedachten Seiten durch einfachen Wechsel von a und b einzurichten wären, möge die Lage der Blätter nebeneinander zeigen. Die schraffierte Stellen bezeichnen das verlorene Material.

¹⁾ Vgl. oben S. 26 ff.

²⁾ Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 19 (1914) 184 f.

„!!“	„S“	„9“	„H“
Mij ^b	14 ^a	Mv ^b	Mij ^a
„!!“	„9“	„9“	„!!“
Lij ^b	7 ^a	8 ^b	L ^a

Immerhin bedeuten die spärlichen Rudimente einen wichtigen Beitrag zur Gesangbuchforschung, der sie dabei einige Rätsel aufgeben, die zu lösen mir nicht gelungen ist.

Um den auf uns gekommenen Inhalt genau festzulegen, ziehe ich, auch schon, weil es leicht zu erreichen ist, das Blumische Enchiridion zu Hilfe und gebe nach diesem den auf den einzelnen Seiten des Doppelbogens von S* erhaltenen Text an, gegebenenfalls dahinter den, der auf der betr. Seite gestanden haben muß.¹⁾

[1 = L: Schluß der deutschen Metten — Blum 91, 17.]

2^a = Lij^a: 91, 18—20 (Herr); [91, 18—92, 3 (wüser)]

2^b = Lij^b: 92, 3 (feinde)—5 (gerechtigkeit); [92, 3—18]

3^a = Lij^a: 92, 19—93, 5 (Collecta; Kufos „Allmech“)

3^b = Lij^b: 93, 6—93, 22 (so eh.; Kufos „ren vnd“)

[4 = Lij^a: 93, 22—26. Anfang der Ordnung der Messe 105, 12—106, 11
(ichts ver=)]

¹⁾ Neudruck von H. Hofmann, Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume (Leipzig 1914).

- 5^a 8v^a: 106, 11 26 (Rustos „Darnach“)
 5^b 8v^b: 106, 27 107, 11 (worts)
 6^a 86^a: 107, 11 28 (schuldigern ver-; Rustos „geben, das“)
 6^b 86^b: 107, 28 108, 12 (6bi; Rustos „stus sein“)
 7^a 87^a: 108, 13 15 (die-); [108, 13 – 27.]
 7^b 87^b: 108, 28 30 (in der); [108, 28 – 109, 12 (der her-; vor-
 letztes Wort)]
 8^a 88^a: 109, 12 14 (ittert); [109, 12 – 26.]
 8^b 88^b: 109, 27 29; [109, 27 – 110, 14.]
 9 = R: 93, 27 98, 1. Deutsche Litanei¹
 10^a Müj^a: 98, 5 – 18 (seinen; Rustos „gewalti-“)
 10^b Müj^b: 98, 18 – 101, 9 (steten frid; Rustos „Christe“ 100, 16)
 11^a = Müj^a: 100, 15 – 102, 3. „Vergebens ist all Müh und Mōst“,
 Wackenagel Nr. 235, Str. 1; 2, 1. vortags auf])
 11^b = Müj^b: 28 235, Str. 2, 1 (stehen) – 4, 8 (starz; Rustos „der jnn“)
 12 = Müj^a: Schluss v. 235. 28. 226, Str. 1 – 4]
 13^a = Mv^a: 28 226 Schluss. Luther: „Gin feste Burg“, Str. 1; (Rustos
 „Mit“)
 13^b = Mv^b: Schluss des Liedes²
 16^a = M8^a: Impressum „[Ge]druckt zu Wit- [te]mberg durch Hans
 Lüfft: . . . | [M|D XXXVIII.]
 16^b = M8^b feer.

Das auf S. 14^a – 15^b erhaltenen Register gebe ich genau nach dem Fragment wieder:

14^a

Register dieses bühlsins.

A.

- Ach Gott von himel sij darein
 Ach vater vñser
 Aus tieffer not

6.

- Christ lag jnn todes banden
 Capitan Herre Gott
 Christum wir sollen loben
 Christum von himel ruff ich an
 Christe der du bist tag

Biiij

Fvj

Av

Bv

Evij

Cv

Fiiij

Fj.

T.

- Danckagen wir all Gott
 Dein armer hauff

Cvj

Bj

¹⁾ Die Litanei erscheint ohne Versikel und Gebete. Besonders bemerkenswert ist, daß die Verse „Allen schwanger und singern“ bis „gefangene los und ledig lassen“ fehlen. Der Text ist mit Rekneinenderstellung der beiden Chöre jedoch nicht auf den nebeneinanderliegenden Seiten gedruckt, ohne Notation. ²⁾ Dieses Liederlied ist somit das einzige, das in dem erhaltenen Fragment überliefert ist. Es ist ohne Noten.

Der heiligen leben	H vij
Des Königs vanir geben erfür	H vij
Dis sind die heilgen zehn gebot	G iiij
Durch Adams fal ist ganz	G j

G.

Ein kindlein so löblich	G iiiij
Ein newes lied wir heben an	A vj
14 ^b Ein feste burg	[M] v
Erbarm dich mein L Herr	vj
Es ist das heil vns tomen her	D viij
Es spricht der vnweisen mund	D v
Es wolt vns Gott gnedig sein	B vi

G.

Gelobet seistu Ihesu Christ	C vj
Gott der Vater won vns bey	D viij
Gott heiliger schepffer aller	H v
Gott sey gelobet	A v

H.

Herr Christ der einig Gottes	D iiij
Herr Gott von herzen wir	I vij
Hilff Gott wie ist der menschen	G iiij
Hilff Gott wie geht das jmer	G v
Herr wie lang wilt vergessen	G viij
Herr wer wird wonen	H ij

I.

Ihesus Christus unser Heiland, Sancti Johannis Huijs	G viij
Ihesus Christus unser hei	D vj
15 ^a Inn Gott glenb ich	G v
Inn Ihesus namen heben wir	G i
Ich traw auff Gott den	G vj
Ich wil dem Herrn sagen dank	G viij
Ich rüss zu dir Herr	M iiij

K.

Kom heiliger Geist	A iiij
Kom Gott schöpffer	D vi

M.

Mensch willu leben seliglich	G iiij
Mitten wir im leben sind	A iiij
Mit fried und freud	T i
Mein seel lobt den Herrn	H iiij
Mein zung erpling	G iiij
Mensch dein zung mit glang	B iiij

	N	
Nu bitten wir den heiligen		Miiij
Nu frewt euch lieben		Bviii
Nu kom der Heiden heiland		Cv
	O	
O Christe wo was dein gestalt		Giiij
O Herre Gott dein Gottlichs		Fvij
15 ^b O Herre Gott gib vns deinen		Kv
O Ihesu zart Gottlicher art		Fvij
	S.	
Singet dem Herrn ein		Hiiij
So Gott zum haus nicht gibt		Gviiij
	V	
Vater unser der du bist		Fv
Bergebens ist all miühe		Miiij
	W	
Wer Gott nicht mit vns diefe		Dij
Wir glouben all an einen Gott		Dvij
Wo Gott der Herr nicht bey		Dij
Wol dem der jnu Gottes furcht		Gviiij
Wolt ic denn nicht reden		Hviiij
Die Deutsche Vesper		Ij
Die Complet		Ivij
Das Salme regina verendert		Kiiij
Die Metten		Kv
Die ordnung der Meis		Liiij
Die dendeutsche Litaney		Mij

Glauben hat das Gesangbuch mit dem Wittenbergischen Sangbüchlein von 1524 (A) und dem Enchiridion von 1526 (C), das ebenfalls aus der Lufftschen Presse hervorgegangen war, verglichen¹ und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es mit den ersten 33 Liedern zwar auf jenen Vorgängern fuße, daß aber die letzten 20 Lieder von Lufft in einer eigenartigen Zusammenstellung neu hinzugefügt seien, die sich in keinem andern Gesangbuch der Zeit finde. Auf jeden Fall ist der zweite Teil dieser Behauptung unrichtig: Mit keinem anderen zeigt sich das

¹⁾ Dabei sind ihm einige Fehler untergegangen: Statt 166 (nach Wackernagels Zählung) muß es 666 heißen. Ganz unverständlich ist die Bemerkung, daß 160 „Es ist ein Ros' entsprungen“ ausgefallen sei. Daß 38. Lied ist nicht 682, sondern 647. In der Inhaltsangabe ist III, 599 vor 248, 250 vor 246, 422 vor 806 zu sehen. Die Behauptung, daß das Buch nur die zweite Luthersche Vorrede gehabt habe, erscheint anfechtbar. Das Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ dürfte unten auf Kiija begonnen haben.

Lüfttsche Gesangbuch von 1538 ist nahe verwandt als mit dem Blumschen Enchiridion.¹⁾

Ich ergänze die oben auf S. 29f. gegebene Übersicht durch eine Nebeneinanderstellung des Liedervorrats dieser beiden Werke.

I		II		III	
Blum	Lüfft (1538)	Blum	Lüfft (1538)	Blum	Lüfft (1538)
208	208	196	196	805	805
199	199	205	205	637	637
191	191	207	207	631	631
188	188	227	227	242	242
192	192	236	236	666	666
202	202	186	186	272	272
237	237	195	195	III, 599	III, 599
III, 109	III, 109	198	198	248	248
185	185	203	203	291	291
197	197	204	204	250	250
189	189	223	223	246	246
233	233	225	225	251	251
184	184	224	224	257	257
234	234	231	fehlt	258	258
190	190	210	* * *	157	157
206	206	264	264	807	807
232	fehlt	265	fehlt	806	806
200	200	266	fehlt	422	422
201	201	270	270	255	255
193	193	238	238	fehlt	235
194	194	239	239	fehlt	226
230	fehlt	647	647	* * *	210

Da nun von vornherein nicht angenommen werden kann, daß das Lüfttsche Gesangbuch von 1538 auf dem Blumschen Enchiridion beruhe, bleibt wieder, wie vorher bei Blum und Zwicker 1528, nur die eine Möglichkeit, eine leichte gemeinsame Quelle auch für Blum und Lüfft 1538 anzusehen. Wir werden damit

¹⁾ Man beachte z. B. auch die Überschrift des Registers.

wieder zu dem verschollenen Wittenbergischen Gesangbuch von 1528 zurückgeführt.¹⁾

Aber doch nötigen einige Ausfälligkeiten zu weiterer Beisetzungen.

Die bei Lüfft ausgesallenen Lieder des Johann Agricola „Ach Herr Gott, wie haben sich“ (231) und „Gottes Recht und Wunderlat“ (232) scheinen seit 1529 aus den Wittenbergischen Gesangbüchern verschwunden.²⁾ Bei Lüfft fehlt aber auch das schon 1524 auftretende „Fröhlich wollen wir Halleluja singen“ desselben Verfassers (230), das sich sonst in den auf Ktug 1529 beruhenden Drucken bis 1533 nachweisen läßt, dagegen 1543 im Klugischen Gesangbuch fehlt.³⁾ Sollten die Meinstreitigkeiten, die zuerst 1528, dann besonders stark 1537 und 1538 zwischen Agricola und Melanchthon zum Ausstrahl kommen und in die auch Luther hineingezogen wurde⁴⁾, in der Ausmerzung der Lieder einen äußerlichen Niederschlag gefunden haben?

265 und 266 waren 1528 nachweislich bereits bekannt und haben auch vermutlich 1529 im Klugischen Gesangbuch gestanden.⁵⁾ Ob sie indessen schon im Jahr zuvor im Weißischen Sangbüchlein vorgekommen sind, ist mir jetzt, wie ich gestehen muß, etwas zweifelhaft geworden, nachdem Lüfft dem Zwicker Enchiridion, das sie nicht bringt, zur Seite getreten ist. Vielleicht, daß Blum doch, wie er in bezug auf die Auslassung der zweiten Lutherschen Vorrede selbständig gehandelt hat, so auch bei der Aufnahme der beiden Lieder über seine Vorlage hinweggegangen ist.

Dagegen halte ich nach wie vor daran fest, daß Weiß sicher schon „Ein feste Burg“ gebracht und Blum das Lied aus seiner Vorlage übernommen hat. Ja, ich finde eine ausdrückliche Bestätigung hierfür in der Stellung des Liedes am äußersten Ende des Lüftlichen Druckes, die wohl sicher auch diejenige der Vorlage wiederholt. Sie läßt darauf schließen, daß das Lied erst, während das übrige schon unter der Presse war, der Weißischen Offizin übergeben und daher hinten angefügt ist.⁶⁾ Damit würde sich dann auch das Fehlen im Zwicker Enchiridion und die Einordnung an den Schluß der „Wittenbergischen Gesänge“ bei Blum, die wieder für eine gewisse Selbständigkeit dieses Druckers spricht, leicht erklären.

Das Eigenartigste ist jedoch, daß in diesem von 1538 datierten Gesangbuch alle in dem letzten Jahrzehnt von Luther gedichteten Lieder fehlen: Verleih uns Frieden gnädiglich, Sie ist mir lieb, die werte Magd, Vom Himmel hoch.

Ich weiß dafür schlechterdings keine Erklärung. In meinem Beitrag in den Lutherstudien habe ich eine anzidenten versucht, indem ich fragte: Hatte vielleicht Ktug in bezug auf diese Lieder eine Art Privileg für Wittenberg? Aber wo alle Welt ringsum die Lieder kannte, ist doch kaum anzunehmen, daß ein Wittenberger Drucker es hätte wagen können, sie seinen Lesern vorzuenthalten.

¹⁾ Vgl. meinen Beitrag in den Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, 110 Anm. ²⁾ Vgl. oben S. 295. ³⁾ Oben S. 294f. ⁴⁾ Vgl. Röslin-Kawerau, M. Luther II, 30ff., 455ff. Kawerau, J. Agricola 168ff. ⁵⁾ Vgl. oben S. 32 Anm. 1 u. 2. ⁶⁾ Vgl. dazu oben S. 268. — Auch das Fehlen einer Melodie bei Lüfft läßt darauf schließen, daß das Lied 1528 zunächst ohne Noten erschien.

Überhaupt, wie seltham dieser Nachdruck eines längst überholten Gesangbuchs nach vollen zehn Jahren und in Wittenberg selbst! Ich gestehe, daß ich oft versucht bin, einen Druckfehler in dem Impressum anzunehmen, statt „1535“ 1528 zu lesen. Die Überlieferung von „Vergebens ist all Müh und kost“ ist mir nicht sicher genug¹⁾, um diese sich immer wieder vordrängende Vermutung von vornherein und von Grund auf zu zerstören.

¹⁾ Vgl. oben S. 296 ff. Ich trage noch nach, daß das Lied hier bei Lüfft zuerst und zuletzt in einem Wittenbergischen Gesangbuch zu Luthers Lebzeiten auftrat. Es würde wohl sicher seinen Namen als den des Verfassers tragen, wenn er es gedichtet hätte.

IV.

C e x t e .





1. Luthers Lieder.

Den Texten der Lieder liegen folgende Drucke zugrunde: A den Nummern 2, 4 bis 24 einschließlich. Nr. 1 ist aus A entnommen, 3 aus F^m, 25 aus M^o. Die Grundlage für 26 bildet D, für 27, 28 F, für 29 und 30 G. Auf J beruht 31, auf P¹ 32, 33, 34, 35, 36. Die Herkunft von Zusatzstrophien oder Umarbeitungen oder handschriftliche Überlieferungen, welche im ganzen Umfang wiedergegeben werden müssten, ist an den betreffenden Stellen angezeigt.

Die Lesarten sind auf ein Mindestmaß beschränkt. Wo in den Texten um des Rhythmus willen von der Vorlage abgewichen werden mußte, ist dies durch * bezeichnet. Von der Wiedergabe der Lesarten der niederdeutschen Drucke ist abgesehen worden; nur bei den Überschriften sind sie berücksichtigt. Falls hier der niederdeutsche Text eine wörtliche Übersetzung des hochdeutschen bildet, ist die Signatur des ndd. Drucks ohne weiteres im Zusammenhang der hochdeutschen gegeben. Z. B. bringe ich zu Nr. 1, Überschr. 3. 3 von Löben FG;IKLMNOPQR;EWF;GgIIIh, obwohl die drei leichten Drucke „van L.“ haben. — Abkürzungen im Namen des Verfassers (Mar., Mart., Luth.) sind nicht besonders notiert.

1.

Eynn hubſch Lyed von dem zweyten Martereru Christi,
zu Brüssel von den Sophisten zu Löben verbrandt.
Martinus Luther.

Eyn newes Lyed wyr heben an,
des wald got unfer herre,
Zu singen was Gott hat gethan
zu seynem lob und ehre.
Zu Brüssel in dem niederlandt
woll durch zwen junge knaben¹
Hat er seyn wunder macht bekandt,
die er mit seynen gaben
So rehlich hatt gezypret.

1 Ohne Überschr. ABCMb hubſch fehlt DEFGIKLMNOPQR;F;GgIIIh Edd teidt F new
lied BCkLMe 2 Von zweyten Marterer zu Brüssel Me Eyn Lyde leth van tweu Marterers
gebrant tho brüssel NaVb von Löben FG;IKLMNOPQR;EWF;GgIIIh Zusatz: Geſchehen
im iar 1523 DFGIKLMNORE;GgIIIh 1522 PQ 4 Ohne Angabe des Verfassers F2a

2. Mart. Luther PRQ Dß sieh zeige an, warumb die gottoßen Sophisten die rechten Christen
unabringen Ra (am Rande) (vgl. oben S. 376) 4 Im iar. 1523 am ersten tag Julii Ra (am
Rande) 5 das w. CDEFGIKLMNOPQR wolt F 7 ehren IKLNUO 11 er fehlt E

1) Jünglinge.

Der erst recht wol¹ Johannes heist,
so reich an Gotes hulden.
Sein bruder Henrich nach dem geist
ein rechter Christ von schulden.²
Von dieser welt geschydten sind,
sie hand die kronn erworben,
Recht wie die frummen gotteskind
sirn sein wordt sind gestorbenn,
Sein marter sind sie worden.

Der alte feynd sie sangen heß,
erschreckt sie lang mit dravnen,
Das wort Gots^{*} er sie leuken heß,
mit lust auch wolt sie tewben.³
Voun Lönen der Sophisten viel
mit yrer kunst verloren⁴
Verhamlet er zu diesem iphyell,
der geist sie macht zu thoren,
Sie kundten nichts gewinnen.

Sie jungen sueß, sie jungen sawr,
versuchten manche lystenn,
die knaben stundten wie eynn mawr,
verachten die Sophisten.
Denn allten feynd das seer verdroß,
das er war überwunden
Von solchen iungen er so groß,
er wart vol zorn von stunden⁵,
Gedacht sie zuuerbrennen.

Sie rawbten yhn das kloster kleind,
die weyh sie yn auch namen,
Die knaben waren des bereyt,
sie sprachen frölich Amen.

¹⁾ = recht Mh. ²⁾ Heinrich DEFGIKLMNOPQR p a R a, ³⁾ geschehen ABCDEF
G I K L M N O P Q V C F G N K E M P a ⁴⁾ marter F metter A C D B E Marterer I K L M N O D
metterer H Z ⁵⁾ er schreckt I M O J ¹²⁾ = Gotes U man sie C D E F G I K L M N O P Q R
F f G g H h I i leuken : ¹³⁾ tobten A tōben C E

¹⁾ = recht passend. ²⁾ = Schuld, Verfehlungen. ³⁾ = unschädlich machen.
Vgl. Unsre Ausg. Bd. 17, 4, 23; Bd. 31, 246, 3. ⁴⁾ = vergleichlich; Attribut zu kunst.
⁵⁾ = fortan.

She dankten yrem vatter Gott,
das sie lob̄ sollten werden
des teuffels laruenspiel¹ und spott²,
daryn durch falsche werden³
Die welt er gar betreuet.

Das schickt Got durch seyn gnadt also,
das sie recht priester worden,
Sich selbs ym musten opfern do
und gehn* im Christen orden.
Der welt gann̄ abgestorben sein,
die heucheleh* ablegen,
Zu hymel kommen frey unnd reyn,
die Müncherey außsegen
Und menschen thand hye lassen.

Man schryb ynn fur⁴ ein bryeflein⁵ flehn,
das hieß man sie selbst lesen.⁶
Die stück sie zeigten⁷ alle dreyhn,
was yhr glaub war gewesen.
der höchste^{*} yrthum dieser war,
Mann muß alleyn Gott glauben,
der mensch lewgt und trewgt ymmerdar,
dem soll man nichts vertrauen.
Des musten sie verbrennen.

Zwey große fewr sie zundten an,
die knaben sie her brachten,
Es nam groß wunder yderman,
das sie solch pehn verachteten.
Mit freuden sie sich gabn dreyhn,
mit Gottes lob und singen,
der moet wardt denn Sophisten klevn
für dießen neuen dingenn,
So sich Gott hieß so merken.

1) jren Vater P 5) er fehlt 6) Da PQRMc 7) wurden CDEFGHJKLM
9) gehen A ynn CDEFHJKLM 11) *heuchley A heucherei Mb 12) zum h. IJKLMNOPOQR
15) schryb ABCDEGPGQHBCFGHJKLM 17) all darein KMNO 19) *höchst A Gy
euy schone urach sie zu töden Ra (am Raude) 28) freiden IO 30) d. mut der
ward D der sophisten B 32) Das sich GIKLMNOPIJKLMb

¹⁾) = Heuchelei, Scheinwesen. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 30², 281, 18; 283, 20. DWtb.
²⁾) = Lasterung, Mißachtung (Gottes), vgl. DWtb. Spott 5a. ³⁾) = Gebahren. S. Dietz
Bärde. ⁴⁾) = setzte ihnen auf. ⁵⁾) = Urkunde. ⁶⁾) = vorlesen. ⁷⁾) = verzeichnen.

Roch¹ lassen sie yr lügen nicht,
denn grossen mordt zu schmücken.²
Sie geben fur³ ehn falsch getheht⁴,
yr gewissen⁵ thut sie drinden;
die heilgen Gots auch nach dem todt
von yn gelestert werden.
Sie sagen, in der letzten nocht
die knaben noch auss erden
sich sollen han umbkeret.⁶

The laß man liegen vmmmer hyu,
sie habens kleynen frommen.⁶
Wyr sollen danken Gott darvn,
senn wort ist wyder kommen.
der Sommer ist hardt fur der thür⁷,
der Wynter ist vergangen,
die zarten blumen gehn herfur,
der das hat angefangen,
der wirdt es woll volenden.

Die vorstehend wiedergegebene zehnstrophige Form findet sich nur in A, B, C, K. Alle übrigen Drucke, in denen das Lied erscheint, schließen zwischen Strophe 8 und 9 zwei neue ein (vgl. oben S. 93f.). Wir geben sie nach A.

Der schimpff⁸ sie nu gerewen hat,
sie wolltens gern schon machen⁹,
Sie thurn¹⁰ nicht rhumen sich der that,
sie bergen jaß¹¹ die jaſchen.
Die schand ym herzen behiffet sie
und klagens vhrn genoßien,
Doch kan der geyst nicht schweygen hie,
des Habelz blut vergoßien,
Es muß den stain melden.¹²

¹⁾ gewissen A ⁷⁾ sagten K ⁹⁾ Sie statt sich GIKLMO joßn haben BGIKL MNOPQH sollen haben ACDEF umtirt E ¹¹⁾ teinen FGIKLMNOPQRfGSHPwRaeMe ¹⁶⁾ blümlein FGIKLMNOPQR am Schluß Amen GIKLOPQRMe ¹⁹⁾ gerewet CDEFG IKLMNOPQR DSHPwRae ²¹⁾ drifßen s ²²⁾ sie fehlt LMO ²⁷⁾ must DfGHJEM OPwRae ²⁸⁾ aR Gene. 4 R

¹⁾ = Dennoch. ²⁾ = beschönigen. ³⁾ = bringen vor; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 218, 25; Bd. 46, 671, 10. ⁴⁾ = Fabel, Lüge. ⁵⁾ = bekehrt, hätten widerrufen. ⁶⁾ = keinen Vorteil davon. ⁷⁾ Vielleicht Anlehnung an das Volkslied: Es geht ein frischer Sommer dahin. Umland Nr. 56. ⁸⁾ = Handel, Spiel. Vgl. Unsre Ausg. Bd. 17, 271 Ann. 1. In dem Verse liegt die Erinnerung an ein allgemein bekanntes Volkslied vor. Vgl. R. Hildebrand, Materialien z. Gesch. d. d. Volksliedes, aus Univ.-Vorlesungen v. R. H., hrsg. von G. Berlit (Leipzig 1900) 59ff. ⁹⁾ = beschönigen. ¹⁰⁾ = dürfen nicht wagen sich z. r. ¹¹⁾ = halten ganz geheim. ¹²⁾ = verraten, verklagen. Vgl. Jes. 16, 3.

Die aschen will nicht lassen ab,
sie steubt vnu allen landen.
Die hilfft lehn bach, loch, grub noch grab,
sie macht den seynd zu schanden.
Die er vnu leben durch den mord
zu schwengen hat gedrungen,
Die mus et tod an allem ort
mit aller stym und zungen
Gar frölich lassen singen.

10

2.

Ach Gott von hymel sich* dar eyu
und las dich das erbarmen,
Wie wenig sind der heyligen deyn
verlassen sind wyr armen.
Deyn wort man lefft nicht haben war,
der glaub ist auch verloßlichen gar
beh allen menschen kindern.

15

3 Sie h. DFGIKLMNOPIQRUe 5 Der statt Die er CE Der sie D 10 Ohne
Überschr. ALCMh (Überschr. nur im Zusammenhang des Textes oder h.) Der xi. Psalm. Saluum
me fac AlauDDEfGEMOpä Alysst Alb ... eilfft... fac re. h De Elste aabb xi. SiBCD
SbedHe zwelfft ... NaDa Der xi. (De riß.) Psalm. Saluum me fac. hym Thon, Nu frewt euch
lieben Christen gemeyn F³E² ... fac zu singen umb erhebung des heiligen Euangelion, Martinus
Luther D, ... d. h. Euangelions. Im thon Nu frewt euch. M. L. E Nu folgen etlich Psalm, durch
Doctor Martinum Luther, zu geistlichen Liedern gemacht. Und erßlich der xi. Psalm, Saluum me
fac, Domine FGfGHHli folgen etliche Psalm, durch D. Martinum Luther jnn Deutscher
sprach zu Geistlichen Liedern gemacht. Und erßlich der xi. Psalm me fac Domine. Martinus
Luther, IKLMNO folgen nur etliche Psalmen, zu geistlichen Liedern, Dendich gemacht Durch
D. Martinum Luther, Und erßlich der XII. Psalm, Saluum me fac Domine PQ ... Luther.
Der XII Psalm ... R folgen iiiij. psalmen, welche vnu dem nachfolgenden thon gesungen mögen
werden und zum ersten der xi. psalm. Saluum me fac C ... werden zum ersten ... K Hör
na volgen iiiij. psalmen tho syngende upp de naulogende wjse. Unde thom ersten, der xi. Psalm
Saluum me fac NaWb De XII Psalm. Saluum me fac Domine. D. Martinus Luther Nöd.
Der XII Ps. Saluum me fac Dom. durch D. Mart. Luther verdendicht Bu * Der zwelfft Psalm.
Saluum me fac deus etc. In seiner aignen weis. M. L. Sm¹Sm² Der 12. Ain bitt undлаг
Psalm. In seiner ahnen (so) weis Db Psalm XII Saluum me fac. Ist ain bitt undлаг
Psalm DeDd Der xi. Psalm. Saluum me fac Deus. D. Martin Luther. Luther inhalt des
Psalmens. Ein stag und gebet Psalm, wider die felscher und vertruder der göttlichen lehre, Und
umb erhöhung und erhaltung der selbigen Bu ... 11 *sche A des CGPQKBuadNaHli
13 heyligen PqoPqNkE²C PaDaDbDeSm¹²EuBaadethi 15 man fehlt AlauAb fehlt man
KsbedSiBCDSm¹²DaDbDDebedethi 16 der glaub der J aR Mat. 20 R^a ii. Gdr. viii.,
Matt. xx., Phil. ii., Psal. xvij., ij. Corin. iii., Johan. i. ii., Thei. iii. NaWb: bei Wb
fehlt Psal. xvij.

Sie leren enttel falsche list¹.
 was engen wiß erfindet,
 Ihr heit nicht unnes synnes ist.
 nun Gottes wort gegrundet.
 Der welet dis, der ander das,
 sie trennen uns on alle mas
 und gleyßen schon² von außen.

Gott wollt aus rotten alle lax³.
 die falschen schen uns leren!
 Da zu vhr zung stolz offenbar
 spricht: troß wer will uns weren!⁴
 Wyr haben recht und macht alleyn,
 was wyr sehen, das gilt gemeyn*.
 Wer ist der uns soll meystern?⁵

Darumb spricht Gott: ich mus auff seyn⁶,
 die armen sind verstoert,
 Ihr seiffchen dringt zu myr ereyn,
 ich hab vhr klag erhoret.
 Meyn heylsam⁷ wort soll auff den plan,
 getrost und frisch sie greissen an
 und seyn die krafft der armen.

Das sylber durchs feur sieben mal
 bewert wird lautter funden,
 Am Gottes wort man wartten⁸ jal
 des gleichen alle stunden.

¹⁾ falschen list v. 5 wölet D_bS_m¹⁺² aR 2. Tim. 3 Ra Ezech. xiii. Hiero. xxiij. Mat. xxiij. Mat. xxiij. NaBb 8 wölt Q_aD_aB_cD_dS_m¹⁺²B_aPuahi wöle edel wöle Alb alle gar K_OP_aD_aB_cD_dS_m¹⁺²edelihi 11 troß E wiſ P_KB_a 13 *gmeyn A_aA_bA_cB_dC_eD_fE_gF_hpa 14 sol C_DG_II_KL_MA_NO_PQ_RJ_KE_MW_Bu_DD_M aR Mat. 23 Ra Mat. xv. Eiaie. xix. Hiero. i. Joha. xix. NaBb 16 verstoert Bu 18 gehöret edel S_tB_CD_bb_y 19 dem plan D_aD_bD_cD_ab_b 20 getrost F_GD_aD_bD_cD_m¹⁺²S_tB_CD_bhi 21 sol seyn ein krafft S_tB_CD_b sol sein in krafft edelhir aR Hiero. 1 Ra Erobi. iii., Osee iiiij. ij. Corin. x. Hebre. iiiij. NaBb 22 durch fewer AlbDd 23 wird fehlt Alb 24 An 6. w. E*T* 25 stunde Albci

¹⁾ = Wissen. ²⁾ = schön. ³⁾ = Lehre; von Luther auch wohl mündlich gebraucht. Vgl. U. A. Tischreden 1, 229, 12. ⁴⁾ = wehe dem, der . . . will; vgl. Unsre Ausg. Bd. 39³, 281, 1; 287, 20; Bd. 49, 445, 1. ⁵⁾ = unser Meister sein, uns dreinreden. ⁶⁾ = mich erheben; vgl. Unsre Ausg. Bl. 31¹, 217, 31; Tischreden 1, 116, 9. ⁷⁾ = heilbringend; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 372, 15. ⁸⁾ = getrost aushalten bei; vgl. Lexer.

Gs will durchs crenz beweret seyn,
Da wirt seyn krafft erkand und schenu
Und leucht stark vnn die lande.

Das wollstu Gott bewaren rehn
fur disem argen gschlechte*
Und las uns dyr besolhen seyn,
das sichs vnn uns nicht schlechte.¹
Der Gottlos hauff sich umher sind,
wo dese lose lente sind
10 Vnn deynem volk erhaben.²

In einer Reihe von Drucken, *ABEDEFG(H)JKLUVWOP^Q^R^S^T^* und niederd. in *GgIIh/IaBbRöd.* findet sich am Schluß folgende Gloriastrope:

Ehr sey Gott vatter allezeit,
auch Christ dem eyngeboren,
Und dem troster heyligen geyst
gar hoch in hymells koren.
Wie es im anfang unnd auch yeht
gewesen ist und bleybet stey
15 In der wellt, der wellt. Amen.

Die Drucke *DaDbD:Ddr* haben die Schlußstrope:

Ehr sey dem vatter und dem sun
und auch dem hahlen gayste,
Als es im anfang waß und nun,
der uns sein gnade layste,
das wir wandlen in seinem pfad,
das uns die sind der feel nit schad,
wer das begert sprech Amen.

1) Gs wirt Mb 2) da wirt erlant seyn krafft KDaDbDcDdSm¹⁺²StBCDbededir 3) Und fehlt O aR 1. Petri 1 № 5. Petri 3. Deu. vi. iiiij. Luce. xj. Johan. v. Mat. iiiij ii. Thim. iii. Phil. j. Roma. x. Ia . . . Den. vij. Luce vnde Joan. . . Bb 4) Uns wollst du Sm¹⁺² sein StBCDbedSm¹⁺² 5) geschlechte ADIKLOAaAlbaEfgJKEMOe 7) sich Sm¹ uns fehlt Alb 10 erhalten AlaAlbStBCDbededir aR Mat. x. xii. Roma. j. ij. Mat. xxij. Luce xvi. Matth. xlii. Ia Roma i. ij. Luce vj. Bb 14) yn hymel exoren VCKEM 16) und fehlt J aR 2 Petri 3 № 3. Petri j. Thij. j. Johan. xv (Bb decimo quinto) ij. Thef. j. j. The. j. IaBb 18 Dd endet mit sun x. einen Anfang Get sei dem Vatter x. hat Bu 22) wandern r

¹⁾) = bei uns sich eindringe, einmische; vgl. Unsre Ausg. Bd. 49, 719, 2; Bd. 11, 16, 24. ²⁾) Der Sinn ist wohl: Die gottlose Menge schart sich um die bosen (losen) Leute, wenn sie im Volk sich erheben.

3.

Der psalmus Deus misereatur nostri.

Gott wollt uns Gott gnedig sein
und jennen segen geben.
Sein andlich uns mit hellem schein
erleucht zum ewigen* leben.
Das wir erkennen seine werck
und was ihm liebt¹ auf erden,
und Jesu Christus heil und sterk
beland den henden werden
und sie zu Gott bekeren.

So danken Gott und loben dich
die henden über alle²
Und alle welt die frewe sich
und sing mit grossem schalle,
Das du auf erden richter bist
und lest die sind nicht walsten,
Dein wort die hut und weide³ ist,
die alles volk erhalten
ynn rechter han zu wallen.

1 Ohne Überschr. ABCMibQaRaahedel Der Ixvij. Psalm, Deus misereatur nostri. Martinus Luther. DEPH . . . nostri etc. Martinus Luther GIKLM De Ixvij. . . FfGgHhli Der . . . etc. D. Mart. Luther PqR . . . nostri. D. Mart. Luther BrVöd. . . misereatur. Martinus Luther NO Der Ixvij. Psalm. Deus misereatur WEDFGZEMöhl De Ixvij. . . NaBb Der Ixvi. Deus Misereatur β . . . misereatur nostri Β Der Ixvij. Psalm, Deus misereatur nostri DaStbedb . . . misereatur ΣtC PSALM. LXVII. Deus misereatur nostri StD Psalms 67 Deus misereatur nostri Μe Der LXVII. Psalm. Deus misereatur nostri, et benedicat nobis. In seiner aignen weis. M. C. Sm^{1,2} . . . nobis. In der Melodie wie der xxiiij. Psalm. De Der 67. Ain bitt und dank Psalm. In seiner aignen weis Db Psalm. LXVII Deus misereatur (I). Ist ain bitt und dank Psalm DDD Der Ixvij. Psalm. Deus misereatur nostri. D. Martin Luther. Ein gebet Psalm, umb erbreitung des h. Evangelij, unter alle völker mit herlichem preiss von frucht und frommen des selbigen. Bue Deus misereatur nostri aa Gott wöl uns got gnedig sein kl . . . wöl fGKpQaDaDbDcDDeSm^{1,2}StCDbedBuBmehikl 7 ewigen Fm ewig BM ins ewig leben KDbDcDDeSm^{1,2}StCDbedBuBmehikl 9 lieb C 12 sich BOpRaDbDc DDeSm^{1,2}MaMc arL Psal. 4 Ra Ephe. j. Coloj. ij. Gene. xv. Luce. ij. Titum iii. NaBb 13 Se dancken S*T* 14 übel StA 15 freuet J 16 singt Jh 20 thū alles volk Ksbed arL Iza. 49 Ra Psal. evij. Roma. xv. Roma. xij. Joha. v. Deutro. viij. Matt. iiiij. Psal. cvij. Na . . . Deutro. viij. Bb

¹⁾ = wohlgefällig ist. ²⁾ = überall (alle dem Vers zuliebe). ³⁾ hut und weide auch sonst von Luther verbunden und auf eine Herde bezogen = Beaufsichtigung und Führung zur Weide; vgl. DWth §9.

Es dancke Gott und lobe dich
das volk ynn guten thaten,
Das land bringt frucht und bessert sich,
deyn wort ist wol geratten.
5 uns segen vater und der son,
uns segen Gott der heylig geyst,
dem alle welt die ehre thun,
fur yhn sich furchte* aller meyst.
Nu sprechst von herzen Amen.

10

4.

Aus tieffer not schrey ich zu dyr,
Herr Gott erhor mein rufen.
Deyn gnedig oren ker zu myr
und meynner bitt sie offen.
15 Denn so du willst das sehen an,
was sind und unrecht ist gethan,
wer kan Herr fur dyr bleyben?

Beh dyr giltt nichts den gnad und gosft
die funden zu vergeben.

1 bandet S*T* 3 bring DaDbDcDesm¹⁺² frucht edesi besser DaDbDcDdDesm¹⁺²
 4 laß wol geraten DbDcDdDesm¹⁺² 5 Der Vers fehlt e 7 thut DLMNOJ thy GIKPQ
RBuBu^a die ehr soll thun DaDbDcDdDesm¹⁺² 8 furcht ABCBGDEKkp^aN S*T* MilFm
 fürcht GGOE vorht M fürcht PQRBuBu^aMe fürchtet CDIKODaDbDcDdSm¹⁺² fürchten
LmN JQaDeStbedes aR Isiae. 55 Ra ij Thessa. j. j. Petri iiiij. Gjiae. lv. Eph. i.
 j. Corin. j. Eccl. ij. j. Corin. viij. LaBb 10 ohne Überschr. ABCMlP Der crux psalm
 De profundis LMW . . . CXXX . . . Da Der 129. psalm. De profundis im Thon Saluum
 me fac DEFG . . . crx . . . I Der crx. Psalm. De profundis clamani S*T*Ms . . . clamani
 ad te domine E . . . domine etc. Sp¹ . . . clamani. Martinus Luther DEILBgBCD . . . clamani
 ad te Domine Mart. IKLMN . . . Domine D. Mart. Luther OPQR . . . clamani x.
 Martinus Luther G De crx. Psalm. De profundis clamani. Mart. Luther GgHlIjBdd.
 Volget de . . . Fj De CXXX. Psalm. De profundis aabb . . . profundis, to singen vor der Predelne
 LaBb De profundis edes Der CXXX. Psalm. De profundis, durch D. Mart. Luther Ba Der
 crx. Psalm. De profundis clamani ad te. D. Martin Luther. Ein crag und bette Psalm, umb
 verzelung der funden, mit trößlicher belantnuß des glaubens, vnd beharlichen vertrawenß auf die
 gnade und gute Gottes Eu^a Der 130. Ain bitt Psalm. In seiner aygnen weyh Db Psalm CXXX
 De profundis. Ist ain Bitt Psalm. De No Ain ander Komposition. In seiner aygnen weyh M. L.
 Sm¹⁺², NIP^a Introitus Lder eingang der Mch. Singt der Chor den crxix. Psalm. De profundis
 pRa Volget der ausfang in der versammlung Christglauiger menschen And ist der 130. Psalm.
 Im latein De profundis Ma 15 Wann jo S*T* 16 ist fehlt BgBCD ich gethan Db
 aR Psal. 5 Ra ij Parali. rr. Paruch ii. Bb . . . psal. Ixxvij. Roma. iiiij. Prover. xv.
 Job ix. Ma 18 nicht D¹ nur dein gunst DbDcDd 19 funde OGHIKCOPf. BcD Eu
Bra^aSp¹

Gs ist doch unser thun umb sonst
auch vnn dem besten leben.
Am dyr niemand sich rhumen kan,
des¹ muss dich iurkten uderman
Und deiner gnaden² leben.

5

Darumb auf Gott will hoffen ich,
auf mein verdienst nicht bauen,
Auf vnu meyn herz sol lassen sich
und seynne gneue trauen,
Die mir zu sagt sehn werdes wort,
das ist mein trost und treuer hort,
Des will ich allzeit harren.

10

Und ob es wert bis vnn die nacht
und widder an den morgen,
Doch sol meyn herz an Gottes macht
verzweifeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter art,
der aus dem geyst exzenget ward
Und seynes Gottes erharre.

15

Ob bey uns ist der sunden viel,
bey Gott ist viel mehr gnaden,
Sehn hand zu helsffen hat leynd ziel³,
wie gros auch sey der schaden.
Er ist alleyn der gute hirt,
der Israel erlossen wirt
Aus seynen sunden allen.

20

25

Anfänge einer 6. Gloriastrophen bei DcDdBu; zu Ende geführt bei §:

1 Gs ist unser verdienst umbsunst DbDcDd 2 doch vnn I' 3 sich niemand EDaDdb
DcDdSm¹⁺²Mb² 4 es muss S*T das muss I' sich fürchten ILMNOQMb sol dich s. Db
DcDd 5 deiner guthat trawenn I' aR Ljee 13. Ra Gsiae xliij. Matt. ix. j. Joha. j.
i. Petri iiiij. Vb . . . ij. Paralip. ultimo. Roma. vi. Ra 10 dein werdes IKLMNO 11 thewer
DEDEO thewre M² 12 Das will EDa harren] warten § aR Johel 8 Ra Ecclesi. ij.
Gsiae xliij. Roma. j. RaVb 15 on Gottes macht IgBCD 17 So du IKLMNODEfG²E
M**O**f²**M**²R² thün Sm¹⁺²S²P² 18 der fehlt E exzeiget ND² erzeuget geboren Da
DbDcDd 19 deines Gottes Sm¹⁺²S²P² erharren FHNZJSp¹ erharret Bu aR Abac. 2. Ra
Gsiae xir. Malach. j. Ezech. viiiij. Luce xir. Ezechij. iiij. RaVb 24 Gs ist I' 26 alle Qa
odef am Schluss Amen GIKLMNOPe²BCD²öd. aR Gro. xxxiiij. Roma. v. Johan. x. Vb
. . . Gsiae iiiij. j. Petri ij Na

¹⁾ = deshalb. ²⁾ = von deiner Gnade. ³⁾ = keine Grenzen.

Ehr sey dem Vater und dem Sun
und auch dem H̄eiligen geyste.
Als es im anfang was und nun,
der uns seyn gnade leyste,
Das wir wandeln in seynem pfad,
das uns die sind der feel nit schad,
wer das begert sprech Amen.

Ferner haben auch Alz und Wb eine Gloriastrope:

Gre sy dem vader vnde dem s̄one
ōck Gade dem h̄ylgen geyste.
He ys de h̄ōgeſte in hemmelstrom
regiūt tom aldermeyſten
Auer de creaturen alle:
den w̄y lauen myt grotem ſchalle,
de w̄yle w̄y up erden leuen.
God geue uns ſynen ſegen.

4 a.¹

Der Psalm De profundis.

Auß tieffer not ſchrey ich zu dir,
herr got erhör mein rüffen,
Dein gnedig oren ker zu mir
und meiner pit ſie öffnen.
Denn fo du das will ſehen an,
wie manche ſindt ich hab gethan,
wer kan herr für dir bleihen.

^{15 aR 1. Thim. j. Apoca i Ephe. iiiij. Luce j. Hebre iiiij AlzBb, jedoch fehlt Ephe. iiiij. Bb 17 Überschr. Der cxxix. Psalm De profundis. B . . . cxxx . . . KnibC Sched PSALM CXXX. De profundis StD Der cxxix. Psalm. De profundis. Im Thon Salum me fac. U . . . profundis, wiſchen man auch ſynget auf die nachfolgende noten E Der CXXX Psalm. De profundis clamani ad te domine. In ſeiner aghnen weiz Sm^{1/2} Der vorig Psal. De profundis, wie er zum ersten ist ausgangen. D. M. L. Bu Der errr. Psalm De profundis clamani ad te. D. Martin Luther. ¶ Ist die Erste dichtung. Ein elag und bett Psalm, umb verzeitung der ſünde mit tröſtlicher belantniß des glaubens, und beharlichen vertrawens auf die graude vnd gute Gottes Bu^a Bb thieffer not ſchrey ich zu dir kl. Jörg Plandemüller. Mit vier Thymmen Me Vor der Predig ſyngt man den cxxix. Psalm. De profundis (im Zusammenhang des Textes) i 22 wilt das WCHES^{1/2}StBCSchedBuBwkl 23 was ſünd nad unredt ist gethan Me 24 wer kan} wer will Me}

¹⁾ Vgl. oben S. 97ff. Text nach Alz.

Es steht bei deiner mächt allain
die sünden zu vergeben,
Das dich fürcht beyde groß und klein
auch in dem besten leben.
Darnumb aufs got wil hoffen ich,
mein herz aufs in sol lassen sich,
ich wil seines worts erharren.

Und ob es wert biß in die nacht
und wider an den morgen,
Doch sol mein herz an Gottes mächt
verzweiheln nit noch forgen.
So thū Israel rechter art,
der auf dem geist erzeuget wardt
und seines gots erharre.

Ob bei uns ist der sünden vil,
bei Got ist vil mer gnaden,
Sein handt zu helfsen hat kain zill,
wie groß auch seh der schaden.
Er ist allain der gute hyrt,
der Israel erlösen wirt
auf seinen sünden allen.

5.1

Nu frewt euch lieben Christen gmeyn
und last uns frolich springen,

Überschr. Folgt der Aunder Tail, Der Aunder Tail Auf tiefer not Me in deiner mächt Sm¹⁺²
Me 2 der sünden Alb 3 sich fürcht K 7 erharren) erwarteten K Sm¹⁺² BuBu^aStBCDSbedeikl. *He*
Überschr. Folgt der Drit Tail, Der Drit tail, Auf tiefer not Me 10 So sol mein herz
Sm¹⁺² 13 erzeuget geboren K Sm¹⁺² BuBu^aStBCDSbedeikl. *Mc* 14 erharret Sm¹⁺² Bu seines
worts erharret Me seines worts erwartet BuBu^aStBCDSbedeikl seines worts erwarten K 15 Ist
nun bei uns der sünden vil K Sm¹⁺² BuBu^aStBCDSbedeikl 18 wie schwer wir sind beladen
K Sm¹⁺² BuBu^aStBCDSbedeikl 21 Am Schluß: *WGR* Alb Anfang einer Gloriastrope:
Eer sei dem Vatter und dem ic. 111 Bu ... und dem fün StBC 22 Ohne Überschr.
ABCMBfa mit dem Titel zusammenfallend: ic Ein lied von dem ganzen Christlichen leben.
Martinus Luther D ... leben. Nu frewt euch. Martinus Luther EF Ain lied ... leben. DcDd
Gyn lebt vor dem ganzen Christlichen leuende. Nu frewt jum ic. Martinus Luther Ff Ein lebt
van ... jum leuen Christen gemein etc. Martinus Luther GgHhLi ... gemein. Nöd. Ein
Giang van dem ganzen Christlichen leben. Im Thon. Wie der erst Psalm. M. L. Sm¹⁺² Ain
Euangelisch lied Da ... lied, dem sünden fast tödlich Db Ain gjang vom ganzen Christlichen

¹⁾ Obwohl Alia und wohl auch a den älteren Text haben, ist wegen der hd. Sprachform davon abgesehen, ihn zugrunde zu legen.

Tas iwr getrost und all ynn eyn¹
 Mit lust und liebe singen,
 Was Gott an uns gewendet hat
 Und seyne fuisse wunder that,
 Gar thewr hatt ers erworben.

5

Dem teuffel ich gefangen lag,
 Im tod war ich verloren,
 Mehn sind mich quelet nacht und tag,
 Davynn ich war geporen.
 Ich fiel auch ymer tieffer dreyn,
 Es war keyn gultz am leben meyn,
 Die sund hat mich besessen.

10

Meyn gute werck die golten nicht,
 Es war mit yhn verdorben,
 Der frey will hasset Gottes gericht,
 Er war zum gult² erstorben.

15

leben. In der Melodey wie der viij. Psalm De Ein sein geistlich lied, wie der sunder zur guade kompt. Martinus Luther *GIKLMNO* kompt ... D. Mart. Luther *Bu* Ein sein Christlich lied, wie der menisch bei Gott gnad erlange. Martinus Luther *Nbed* Ein Christlich lied Doctoris Martini Luthers, die unaufspredliche graden Gottes und des rechten Glaubens begreiffendt *Ala Alb* Ein Tanzlied für die höchsten wolthaten so uns Gott in Christo erzeigt hat. D. Mart. Luther *PQR* ... erzeigt hat in folget eyn hubisch Evangelisch lied, welches man singt vor der Predig *AS*T** Folget eyn hubisch Evangelisch gesang yn melodey Freut euch yhr frauen und ihr man, das Christ ist auferstanden, so man aufs Osterfest zuhungen pflegt, die noten aber dazu seynd über dz Lied. Es ist dz heyl uns tomen, angezeigt *V* Ein Evangelisch Liedt zu syngen vor oder nach der predig. Mar. Ruth. *CK* Eyn Evangelisch lied, welches man singt vor der Predig *DEFGHE* ... wilches man vor der Predige singet *M* ... vor edder nach der predigt singet *O* Folget zum ersten ein Evangelisch lied, welches man singt vor der predig *Qa* Folget zum andern eyn Evangelisch ... *PaRa* Eyn Evangelisch leeb, welch men singet vor edder na der predigke *NaVb* Ein Tanz- lied für die höchsten wolthat Christi *Mc* Ein Rhüm und Freuden Lied, von der ganhen erlösung und widerbringung des menischlichen gschlechts Von dem sal Abe, und allem angebornen verderben, in das göttlich felig leben, durch die menschwerding, Ichre, leiden, auferstentnis, himmlisch reich und felige regierung unjers Herren Jesu Christi. die er durch seinen heiligen Geist und wort in seiner lieben Gemeinde, hic auf erden übel. Durch D. Martin Luther. *Bua* (Im Zusammenhang des Textes) Magnificat wo am Sonnende ic. Dar up dat ledt D. Martini *awh*

1 getrost. *HfQaNaDaDbDeDdSm¹⁺²BuaNbSbed* aR (zu Str. 1); Psal. xxxi. ii. Petri ii. j. Cho. vi. j. Petri ii. NaVb (zu Str. 1 und 2); Gene. 3. Rom. 5. Ephes. 2. Colos. 1 Psal. 50. Hiob 9. Psal. 142. Rom. 8. Ra 7 wort *Alb* 10 (mit * aR): Das ist, tott und siunde prüffen, wie Psal. 37. Ra 12 het *Ra* (zu Str. 2 aR): Giae. iiij. Rom. iiiij. vij. Vb . . . vij Psalmo. I. Ephes. iiij. Na 11 verderben] verloren *Era* 15 Freywill / DbDeDom 16 zum guten *M* gestorben *JDaDbDeDdSm¹⁺²a* aR Luce. xvij. Ephes. iiij. Giae. iiij. Philip. iiij. Johon. xv. Hebrew. x NaVb

¹⁾ = alle zusammen; s. DWtb. 'ein' A 10. ²⁾ = zum truten.

Die angst mich zuuerzweyßstu treyb,
Das nichts den sterben bey mir bleyb,
Zur hellen muß ich sincken.

Da iamert Gott vnu ewigkent
Mein eslend uber massen,
Er dacht an sevn barmherzigkent,
Er wolt mir helffen lassen.
Er wand zu mir das vater herz,
Es war bey ihm furwar seyn scherz,
Er lies¹ sein bestes kosten.

Er sprach zu seynem lieben son,
Die zeit ist hic zurbarmen,
Dor hyn meyns herzen werde kron
Lnd sey das heyl dem armen,
Lnd hilff vhm aus der sunden not,
Geworg fur vhn den bittern tod
Lnd las vhn mit dyr leben.

Der son dem vater ghorsam* ward,
Er kam zu mir auff erden
Von eyner iungfrau reyn und zart,
Er soll meyn bruder werden,
Gar heymlich furt er seyn gewalt,
Er gieng vnn meynen armen gestalt,
Den teuffel wollt er fangen.

Er sprach zu myr, halt dich an mich,
Es soll dyr iht gelingen,
Ich geb mich selber ganz fur dich,
Da will ich fur dich ringen,

¹) iamerts QR 5 überdmassen DaDbDeDdDeSm¹⁺² 6 gedacht O 7 mit helfen P¹
Statt 7 falschlich v. 5 wiederholt Dd 8 des vatters herz Dd 10 Es lies K bestes F
all (zu barmherzigkeit): das ist an die verheiffung Ra (zu bestes, v. 10): (bestes) seynen lieben
sun. Luce. 1. Lfee 13. 1. Cor. 15. Luce 2. Psal. 21. Philip. 2. Mat. 11. Luce. 22. Ephe. 5.
Joh. 12. Ra Zn Str. II: Erodi iij. Ephe. j. Galat. iiiij. Hebre. x. Psalmo. eig. NaVs 12 zu
erbarmen Dd zu barmen S*T*F 14 der armen DIKLMNORVKEMOS*T* den armen
Ahh 15 hilff in AhLMNKEMOJb 16 für hm P 17 las si mit b. L m aR Efiae.iiij.
Gala. iiij. j. Cho. zu Johan. g. NaVs 18 gehorsam ABCDIKLMNORVKEMOSDEfGLEMQaRa
AlaAh 21 sol IKLMNO 23 mein armen gestalt OaDaDbDeSm¹⁺² 24 satzen Ahh
jehen a aR Philip. ij. Luce. iiij. Efiae. viij. Hebre. ij. j. Cho. viij. NaVs 26 soll BC
27 gßb AlfgGika

¹⁾ Zu ergänzen: sic'z.

Denn ich bryn dehn und du bist mehn, -
Und wo ich blyb da soltu sehn,
Kus soll der feind nicht scheyden.

Vergießen wird er myr mehn blut,
Dazu mehn leben rauben,
Das leyd* ich alles dyr zu gut,
Das halst mit festem glauben.
Den tod verschlingt das leben mehn,
Meyn unschuld tregt die sunde dehn,
Da bistu selig worden.

Gen hymel zu dem vater mehn
Har ich von disem leben,
Da will ich sehn der meyster dehn,
Den gehst will ich dyr geben,
Der dich hym trubnis trosten sol
Und lernen mich erkennen wol
Und ynn der warheit lehren.

Was ich gethan hab und gelert,
Das solstu thun und leren,
Damit das reich Gotts werd gemert
Zu lob und seynen ehren.
Und hutt dich fur der menschen satz¹,
Dauon verdirket der edle schatz,
Das las ich dyr zu leze.²

² da fehlt AlaaAbc aR Roma. x. Hebre. x. Johan. xij. Al hebreor. x. Vb 6 lehre AB CDEfGJEs* leyde ich als AlaaBc leyde ich dir alles V . . . als K 8 Der tod Da DbDcDDeSm¹⁺²T*Stbed Mb verschlindt StbedT 9 funden AlaaWElik tregt das leben dein Alb 10 Das bistu T aR (zu 5 rauben): Das ist, sterben. Lucc. 8. Mat. 20. Rom. 4. Joh. 20. Mat. 43 (so!) Joh. 14 und 16. Ra (zu Str. 8): j. Petri i. j. Johan. i. Apoca. i. j. Petri ij. Gsiae liij Al hebreor. xii. i. Petri i. i. Johan. i. Apoca. i. Vb 15 ynn trubnis (trubnuß) GIJKLMNOPQRQWEDfGJEMPaQaRaS*T DaDbDeDDeSm¹⁺²BuBuasStbedm trübung T 16 leeren GIJKLMNOPQRQw aR Mat. 28 Ra Johan. x. Jo. viiiij. vij. Ephe. j. Al hebreor. x. Vb 20 wird KLMNO 22 der fehlt AlaaAbc gefäß DIKLM NOSE gefäß GPQRWEDfGJEmPaQaRaAlaaBcDaDbDeDDeBuBuSm¹⁺²Stbedm 23 verderbt PDJ 24 zur lege CDEFGHJKLMNOPQRSTUVWXYZ am Schluß. Amen IKLMNOPRBuBuasStbedMe Mart. Luther WEDfGJEmPa 1523 Mart. Luth. Alia 1524 Martinus Luther a alii Johan. 13. Mar. 16. Math. 15. Philip. 3. Ra Mat. xviiiij. j. Petri iiiij. Colos. xv. Gsiae xij. Al i. Petri iiiij. Colosse. ii. Vb

¹⁾ satz = Sitzung, im Sing. schlecht belegt. ²⁾ — zum Abschird. Vgl. Biedenkopf, Mon. f. Gottesd. u. k. K. XIII, 348 (zur Lektion!), Günther ebd. XIV, 296 ff.

6.

Dis sind die heilgen zehn gebott,
die uns gab unser Herre Gott
durch Moſen heymen diener trew
hoch auf dem berg Sinai.
Myrioleus.¹

Ich bryn alleyn demm Gott der Herr,
sein gotter solltu haben mehr²,
Du sollt myr ganz vertrauen dich,
von herzen grund lieben mich.
Myrioleus.

Du sollt nicht furen zu uehren
den namen Gottes deynes Herrn,
Du sollt nicht preuſſen recht noch gut,
on was Gott ſelbſt redt und thut.
Myrioleus.

1) Ohne Überschr. *ABPQaRaMhMeaabb*. Die zehn Gebot *SbedStBCDedet* ... ge-
bott gottes *Hs4 DaDDeMdeMcSp*¹ ... Gottes, mit nachfolgendem Thon *K* ... Gottes, auf
den Thon. In Gottes namen faren wir *E* folgen die zehn gebot *O* ... gebot Gottes M
folgen die zehn gebot. um thon hnn Gottes namen faren wir *E* folget zum eersten die
zehn gebot Gottes aus den then. In Gottes namen faren wir *MVC* folget zum andern die
... faren wir *DJ* folgen ... wir *fGh* folget zum andern die zehn gebot Gottes *E* hyr-
nach folgen die zehn gebot Gottes aus den then, von Gottes namen faren wir *S*E** De heym
Ghetade Gades, tho hingen ub de wÿse, ho men plecht tho hingen Ann gades namen waren wÿ
NaBb Die zehn gebot Gottes außſt lengste. Martinus Luther *DF* ... Gottes lange. Mar-
tinus Luther *GIKO* ... Gottes lang. Martinus Luther *LMN* ... lange. D. Marti Luther
PQR ... Gottes lang geſchet, D. Marti Luther *In* ... geſchet Durch D. Martin Luther
Bra Anfangs die zehn gebott. In ſeiner aignen weys. M. L. *Sml^{1,2}* De zehn gebote Gades,
ub dat lengſte. Mart. Luth. *FjGfHfHfRöd*. Über der 1. Strophe: Vorrede *Bu*^o 2 Das *Qa*
DbDeDeSm^{1,2}edet Des feind *DaD* zehn gebott *KDeSm^{1,2}SbedStBCD* zehn gebott *Da*
6 Myrioleis *JRRaDaBStbedStBCDMhMcHs1* (mit Ausnahme von *Qa* [1. Str.] nach jeder
Strophe, allerdings ſteter abgekürzt. *Bu* erst von der 2. Strophe ab, in Str. 1 fehlend wegen
der Melodie. Me von Str. 2 ab Myrioleis) Herr erbarm dich über uns *DbDcDDeBuBuSm^{1,2}*
aR (zu Str. 1): Gro. 20. Deute. 5 *Va* 7 Überschr. zu Str. 2; 11 Das Erft und Aude Ge-
bott *Bua* und Herr *KPQaRaDaDbDcDDeSm^{1,2}BuBuSbedStBCDedetMe* und der Herr *D*
to und von herzen grund *J* auch lieben *DbDcDDeSm^{1,2}Me* 11 Myrioleis fehlt von Str. 2
oh edet *aR* (zu Str. 2): Deute. 6. Mat. 22. R. Deute. vj. Grobi. rr. *Va* 12 Überschr.
zu Str. 3: III Das Dritte *Bua* brauchen *DEHABCDfGhJWMO* 13 Got *Qa* 15 on
was Gott ſelber thut *Hs4* ſelber *DbDcDDeSm^{1,2}Me* ſelbst *J* *aR* (zu Str. 3): *Zja*. 42.
und 48. Deute. 12. *Va* j. Petri iiiij. *Va*

1) Zu der Form vgl. Knoke, *St. u. Kr.* 1918, 232 Anm. 2. 2) = sonst, außerdem.

Du sollst heylgen den siebend tag,
das du und deyn haus rugeu mag.
Du sollst von deyn thun lassen ab,
das Gott sehn werck ynn dyr hab.
Kyrio.

5

Du sollst ehren und gehorsam sehn
dem vater und der mutter deyn,
Und wo deyn hand yhn dienen kan,
so wirstu langs leben han.

10

Kyrioleys.

Du sollst nicht todten zorniglich,
nicht hassen noch selbs rechen dich,
Gedult haben und fanßten mut
und auch dem feynd thun das gut.

15

Kyri.

Deyn eh* sollstu bewaren rehn,
das auch deyn herz keyn ander mehn,
Und halten kensch das leben deyn
mit zucht und messickeyt sehn.

20

Kyrioleys.

Du sollst nicht stelen gelitt noch gut,
nicht wuchern¹ yemands schweyz und blut,
Du sollst auf thun deyn milde hand
den armen ynn deynem land.

25

Kyrioleys.

¹ Überschr.: III. Das Vierde Bu^a siebenden Hs 4 DIKLMNOSlBCDSibedQaZ^cT^cedel
sibunden BuBu^aMb Sabbath tag Sm¹⁺²Me 2 haus^b hand D 3 dem thun J 4 auch
in die hab DbDcDDeSm¹⁺²Me 4R (zu Str. 4) Iosie 59 Ra Jochan. vi. Gjai. revi. NaVb
6 Überschr.: V. Das Fünfste Bu^a ehren und gehorsam s. KDaSm¹⁺²SlBCSibed 8 yhr hand E
9 langes Hs 4 HUVEDEGJKEUNOp^aR^aDbDcDDeSm¹⁺²MbMe 10 aR Ephe. vi. Tobie. iiiij.
NaVb 11 Überschr.: VI. Das Schíste Bu^a 14 dem feind OQaedel deinem feind Mb
dem feinde JbDcDDeSm¹⁺² 15 aR Mat. 5. Luce 6 Ra Roma. viij. Math. v. Galo. v. Na
Roma. viij. Vb 16 Überschr.: VII. Das Siebende Bu^a 17 ehe. 1 ee Hs 4 CVQaDaScD
Stbededel Ehr J 17 andre QR andere E andern ACDFGOp^a lain anders DeSm¹⁺²Me
19 in zucht Pa gar sehn DbDcDDeSm¹⁺²Me 20 aR Mat. 5 Ra j. Thef. iiiij. Na Mat. v.
Gal. v. Vb 22 iemand BEQBu^aSpMb schweiz noch DFQStbedMb 23 auch thua Da
24 der armen C dem armen D dem armen vold DbDcDDeSm¹⁺²Me beim L Mb 25 aR
Luce. 6 Ephe. 4 Ra i. Corin. v. Luce. vij. Math. ix. Tilmum iiiij. Na i. The. iiiij.
Luce vij. Vb

¹) = ausbenton; mhd. = gewinnen, erwerben.

Tu sollt kein falscher zeuge seyn,
nicht liegen auß den nechsten dehn,
Sein unschuld sollt auch retten du
und seine schand decken zu.

Kyrioleys.

5

Tu sollt denns nechsten weib und haus
begeren nicht noch etwas draus,
Tu sollt ihm wunderschen alles gut,
wie dor denn herz selber thut.

Kyrio.

10

Die gebott all uns geben sind,
das du denn sind Σ menschen kind
Erkennen sollt und lernen wol,
wie man fur Gott leben sol.

Kyrioleys.

15

Das helff uns der herr Jhesu Christ,
der unser mittler worden ist.
Es ist mit unserm thun verlorn¹,
verdienen doch eyttel zorn.

Kyrioleys.

20

7.

Mensch wiltu leben seliglich
und bey Gott bleyben ewiglich,

¹ Überschr.: IX. Das Neunde Bu^a valscher zeug nit sein IIs 4 zeuger J sein fehlt Σ
4 schande oO schanden IIs 4 sein ißhand alle DbD^bD^cD^dE^eM^f¹⁺²Me 5 aR Leui. 19. 1. Joh. 1. Σ
Math. ix. Math. viii. Roma xiii. Al. Zadha. viii. Math. ix. Vb 6 Überschr.: X. Das Zehende
Bu^a 8 iiii auch thün alles gut De 9 auch selber DbD^bD^cE^eM^f¹⁺²Me dann selber De
10 aR Ero. 20. Mat. 22 Σ Luce x. Roma. viii. Al. Mat. ix. Roma. xiii. Luce. x. roma. xii. Vb
11 Überschr.: XI. Bu^a Dij IIs 4 StBCDSbedBu^b Bu^a Dijc Quedes gegeben EFIGLMN
OPQRNB^cD^bE^eG^dH^fI^gM^hOⁱP^jS^kT^lD^mAⁿS^p¹ 13 leeren IKLMNO 14 recht leben soll Db
D^bD^cD^dE^eM^f¹⁺²Me 15 aR Roma. 3 Σ Roma. iii. Galat. x. Al. 16 Überschr.: XII. Bu^a
17 ist fehlt E 18 es ist unjer verdienst verlorn DbD^bD^cD^dE^eM^f¹⁺²Me 19 verdinet J doch
nur DbD^bD^cD^dE^eM^f¹⁺²Me 20 aR Roma. 5. 1 Tim. 2. Ioa. 64. Ephe. 2. Σ j. Thl. ii. Al
21 ohne Überschr. ALCMb Die zehn gebot furh ELM^b ... furh gefasst Mc ... Gottes
furh DEG^bH^cR^d ... gebott auß das furthest zu singen DcDd Die zehn gebott furh. Martin
Luther Sbed ... gebot außs furthe, Martinus Luther DF ... gebot furh. Martinus Luther G
... Gebot Gottes furh. Martinus Luther IKLMNO ... gebot furher gefasst. D. Mart.

¹) = nichts ausgerichtet.

Soltu halten die zehn gebot,
die uns gebeut unser Gott.
Kyrielehs.

Dehn Gott alleyn und Herr bvn ich,
keyn ander Gott soll yrren¹ dich,
Traven soll myr das herze dehn,
meyn eygen reich solltu sein.
Kyrielehs.

Du sollt mehn namen ehren schon
und hnn der nott mich ruffen an.
Du sollst heylgen den Sabbath tag,
das ich hnn dyr wircken mag.
Kyrielehs.

Dem vater und der mutter dehn
solltu nach myr gehorsam sehn,
Niemand todten noch jornig sehn
und dehn* ehe halten rehn.
Kyrielehs.

Du sollt eym andern stelen nicht,
auff niemand falsches zeugen icht,
Deynes nebstn wehb nicht begern
und all fehn's gutts gern empfern.
Kyr.

Luther PQR . . . Gebott furk gejetet, D. Mart. Luther Bu . . . furk gestellet, Durch D. Marx
lin Luther Bu^a Ain Andere Composition, In obgemelter Melodey. M. L. Sm^{1,2} De Deyn gebade
uppeth forteste, Martinus Luther FfGgHhIiRöd.bb . . . forteste begrepen aa . . . ganz forteyst
begrepen, up de vörhe wjse Naßb

2 gebütet Sm^{1,2} 3 Kyrieleison B (in allen Strophen) Mb (von Str. 2 an abgekürzt)
4 Überschr.: II. Das i. und ii. Gebott Bu^a ich bvn D 8 aR Dent. vi. Grobi. xx Naßb
9 Überschr.: III. Das iii. und iiiij. Bu^a 12 in dir selbs Sm^{1,2} 14 Überschr.: Das v.
vi. und viij. Bu^a 17 *deine A B D E F G I K L M N O P Q R D E S Y N O D S bed Bu Bu^a Sm^{1,2} Mb
19 Überschr.: V. Das viij. ix. und x. Bu^a nichts S bed 20 auff jemand Bu^a S bed je-
mands S bed zeugen nicht I K L M N O 3. nichts S bed 23 Kyrieleison (gegen sonstiges Krio-
leis) S bed

¹⁾ = irrefuhren, abtrünnig machen.

8.

Nu kom der henden Heyland,
der iungfraven sind erland¹,
das sich wunder alle welt,
Gott ioch geburt ihm bestellt.²

Nicht von mans blut noch von steych,
allein von dem heylgen geyst.
Ist Gott's wort worden ein mensch
und bluet³ eyn frucht weybs steych.

Der iungfrau leib schwanger ward,
doch bleyb leisheit reyn beward,
Leucht erfür manch tugent schon,
Gott da war hnn seynem thron.

Er gieng aus der kamer seyn,
dem konglichen saal so rehn,
Got von art und mensch eyn helst
seyn weg er zu lauffen eylt.

¹ ohne Überschr.: *ABt Mb* Hymnus Veni redemptor gentium *W3CDEfGM* (aR) *Pachat. Me* Der Hymnus Veni redemptor *DcDd* . . . redemptor gentium *ERa* . . . gentium. Deudich *Sr* . . . gentium, Durch Marli. Luther verdeutscht *FHILMNOF/gGHeli* . . . Durch D. Mart. Luther verdeutscht *PQHN*. Hymnus Veni redemptor gentium. Martinus Luther *DE* Veni redemptor gentium. Deitlich. Martinus Luther *Sbed* Folgen noch etliche lobgesänge und zum ersten der Hymnus. Veni Redemptor *K* Hnu folgen etliche hymni. Und zum aller ersten. Veni redemptor gentium. O Folgen etliche hymni Verdeutschet, und unter ihre Melodeien gerichtet. Hymnus. Von der menschwerdung Christi. Veni redemptor gentium. D. Martin Luther *Lue* De hymnus Veni redemptor gentium, in der wyle so men en tho latine singet *NaBb* Up sondere iste hymni. Im Advent. Veni redemptor gentium *aabb* 3 wol erstant *Bua* 4 wunder *EJ VNTJ* verwunder *Bua* 5 in *D* gefelt *ADfGHjPaQaRa* jm selbs bestellt *Bua* aR *Esiae* 7 Ra *Esiae* 12. Lucc. 15. *NaBb* 6 Überschr.: II Non ex virili sem. *Bua* Mit nicht von . . . *Inet* vom steych *EDfGHjPaQaG* und steych *Mb* 7 Sonder allein *Bua* vom heiligen *Bua* Mb 8 das wort Gottes *Bua* eyn fehlt *Bua* 9 blut *CDEMNEGM* blut *WcDdSbed* pluit *O* aR *Luce* 1 Ra *Luce* 15. *Zohan*. j. *NaBb* 10 Überschr.: III Abus tunc seit vir. *Bua* jungfraven *Bua* 11 blieb *KO* jr leisheit *Bua* 12 Leuchtet *Bua* Leucht er für *N* 13 wart *GIKLMNOQH* Alba Gott war *Bua* aR *Mat*. 1. Ra *Luce* j. *NaBb* Strophe 4 und 5 umgestellt *bb* 14 Überschr.: III Precedens de thal. *Bua* Er ging her aus *Bua* 15 königlichem *BUEGH* königlichen *DIKLMNORDfGHjRM* *OpRaBua* königlichen *DdG* 16 Ja Gott *Bua* 17 wege zulauffen *GIKLMO* er fehlt *N* weg zu lauffen er ier *Bua* aR *Psal*. 18 Ra *Psal*. viiiij. *NaBb*

²⁾ = unerkannt als. ²⁾ Lat. *Talis deceat partus deum.* ³⁾ = blüht; lat. *Fructusque ventris floruit.*

Sehn laufft¹ kam vom vater her
und kert widder zum vater,
Aur hyn untern zu der hell
und widder zu Gottes stuel.

Der du bist dem vater gleich,
fur hynaus den sieg hym fleyßch,
Das deyn ewig Gotts gewalt^{*}
ynn uns das frand² fleyßch enthalt.³

Deyn krippen gleut⁴ hell und klar,
die nacht gibt eyn neu liecht dar,
Tunckel mus⁵ nicht komen dreyn,
der glaub bleib⁶ hym ym scheyn.⁵

Lob sey Gott dem vatter thon⁶,
Lob sey Gott seym eyngen^{*} son,
Lob sey Gott dem heyligen geyst
ymer und ynn ewigkeyt.

9.

Christum wyr sollen loben schon⁷,
der rehnen magd Marien son,

¹ Überschr.: V Egressus eius a pat. *Bu^a* lauff *DEHIKLMNOPQR*lauff *Bu^a* lauff der *B* 3 Gr. führ *Bu^a* hinunter *BDHIKLMNOPQR*Es^aPa^aDe^aDs^abed^aSp^a 4 wider auf^a *Bu^a* aR Joch. 16 Ra Jochan. vij. Actor. ij. Psal. lviij. *AaBb* 5 Überschr.: VI Aequalis aeterno pa. *Bu^a* Christ der du bist *Bu^a* 6 furt *Bu^a* Nun führ *Bu^a* 7 Gottes gewalt *BOMB* Gottes gewalt *DEIKLMNQR*O gewalt *ACDEFGHJKLM*PaRa Auf^a das *Bu^a* 8 er-
holt KO aR Jochan. 10 Ra Joch. v. Jochan. vij. Ra i. Joan. v. Joan. vi. Bb 9 Überschr.: VII. Praesep*e* iam fulget *Bu^a* gleist *Bu^a* glenz *IKLMNR* glenget *Bu^a* 10 neue *IKL*. *MNOR* gibt auch *Bu^a* 11 Das dundel *Bu^a* 12 bleibt *DGHNOFQH*De^aDs^abed^aSp^aMe in
seim schein *Bu^a* aR Psal. 9 Ra Psal. exvoi. *AaBb* 13 Überschr.: VIII. Deo patri sit gloria *Bu^a*
thon^a] schon C unserm Vatter *Bu^a* 14 eynigen A 15 dem vil h. *Bu^a* 16 Jeht jummer und in
ewigkeit *Bu^a* am Schluß Amen *GHJKLMNPQR*Bu^aMe^aSp^a aR Apoca. j. i. Th. j. *AaBb*
17 Ohae Überschr. *ABCDEFGHIJKLMN* Hymnus, A solis ortus D . . . ortu EMC Der Hymnus,
A solis ortus De^aD^a . . . ortu ABDEFGHJKLM^aPaRa Der Hymnus, A solis ortus. Durch
Mart. Luther H . . . ortus durch Mar. v. verdeutlicht FKOTF . . . ortu . . . OGHHHL . . .
ortus . . . verdeutlicht. Der deutsch Text singt sich auch wol nach der latinischen Noten P . . . unter
die latinischen noten R . . . Der Hymnus A solis ortu a. Inu nahegeunder melodyn K Ein schöner
Hymnus, A solis ortu G Hymnus Von der Geburt Christi A solis ortus cardine, T. Martin
Luther *Bu^a* A solis ortu cardine O . . . cardine. Martinus Luther. Mag auch gesungen werden
in nächst vorgezeigter Melodey Stbed Der Hymnus A solis ortu, ja meloden, so man hym zu latein
singet C . . . ortus cardine, in der . . . in latin . . . *AaBb* Hymnus up Wynachten, A solis
ortus aabb Hymnus A solis ortus cardine, T. Mart. Luth. Ju der gebort Christi Nod.

¹ Zu laufft vgl. Wackernagel III Nr. 109. ²⁾ = schwach. ³⁾ = erhalt; vgl. Unsre Ausg. Bd. 31, 20, 22. ⁴⁾ = darf nicht oder mag nicht. ⁵⁾ = offenbar, sichtbar. ⁶⁾ = getan. ⁷⁾ = scham.

So weyt die liebe sonne leucht
und an aller welt ende reicht.

Der felig schepffer aller ding
joch an ewis knechtes^{*} leyb gering,
Das er das stensch durch stensch erworb
und senn geschepp nicht alls verdorb.

Die Gottlich quad von hymel gros
sich vnu die leusche mutter gos,
Gnu meydon trug ehn heymlich psand¹,
das der natur war unbefand.²

Das zudtig hans des herzen zart
gar bald ehn tempel Gottes wart,
Die kenn man ruret noch erkand
von Gotts wort sie man schwanger sand.

Die edle mutter hat geborn^{*},
den Gabriel verhies zuuorn,
Den sanct Johans mit springen³ zeigt,
da er noch lag vnu mutter leyb.

Er lag ihm hew mit armut groß,
die krippen hart yhn nicht verdros,
Es ward ehn kleyne⁴ milch seyn speis,
der nie feyn voglin hungern lies.

Des hymels Chor sich freuen drob
und die engel singen Gott lob,
Den armen hirtten wird vermeld
der hirt und schepffer aller welt.

1 durch leucht J 2 an fehlt EßD:DDöp aR Psal. cxv. Rom. xv. Gjaie. viij.
Luce j. Malachie ultimo NaBb 3 Überschr.: II Beatus author saec. Ba^a 4 knechtes
DETKLMNOJQRWBÖDFGHJKMNPQaRaD:Stbed 5 durchs QDEMÖaDeDöp sein
steynlich^c erworb QaRa erworb CILMNPQHDMÖP^aBu^a erwerb Dcp erworb Ø erworb D
Osbed 6 verdrab QaRa verdrab CILMNPQHDEMÖP^aBu^a verdrab DStbed verdrab Dcp
verdrab Ø aR Rom. 8 Ra Johan. j. Gene. j. Philip. ii. Johan. j. NaBb 7 Überschr.:
III Clausa parentis Ba^a 10 ward μ aR Gjaie. 7 Ra Johan. xv. Luce. j. NaBb
II Überschr.: III Domus pudici Bu^a 13 berüft Stbed 14 Bon. G. w. PaQaBu^a
man sie IDEFGHJKMÖPQaRa aR Luce. 1 Ra j. Corin. iiiij. Gjechi. iiiij. Luce. j. NaBb
15 Überschr.: V Enixa est puerpera Bu^a geboren A 18 aR Luce 1. RaNaBb 19 Überschr.:
VI Foeno iacere pert. Bu^a in hem K in armut Dcp 20 ybm nicht M 22 aR Luce 2 Ra
Gjaie j. Gjaie viij. NaBb 23 Überschr.: VII Gaudet chorus Bu^a 26 aR Luce. 2. RaNaBb

¹⁾ = Kind; s. DWtb. Pfand 1 oder = anvertraute Gabe; s. ebd. Sp. 1606, h; heymlich = geheimnisroll; vgl. U. A. Tischreden 1, 157, 11. ²⁾ = den Naturgesetzen entzogen.
³⁾ S. Luc. 1, 41. * = wenig; s. DWtb. klein II, 4 c, d.

Lob ehr und dank sey dyr gesagt,
Christ geborn von der rehnen magd,
Mit vater und dem heylgen geyst
von nun an bis ynn ewigkent.

Teilweise sehr stark umgewandelt, nach Wackernagel (III, 18) „ein frühes Beispiel von der Neigung, vorhandene Lieder nach abweichendem Geschmack zu verändern“ ist die Form des Liedes, welche I bringt. Wir geben sie im folgenden im ganzen Umfange wieder.

1 Ein Hymnus.

Christum wir sollen loben schon,
der rehnen magd Marie son,
als weht die Sunne leuchten thut,
die erdt sich endt und meeres flut.

Der selig schöpffer aller ding
doch an eins knechtes leyb gering,
daß er uns genad im fleisch erwirb
und sein geschöpf nit als verdürb.

Die Göttlich gnad von hymel groß
sich in die feuschen muter goß,
ein meydelein trug ein heymlichs pfandt,
daß der natur war unbekant.

Das züchtig hauß des herchen zart
gar bald ein tempel Gottes wardt,
die kein man rüret noch erlandt,
von gots wort man sie schwanger fandt.

Die edle mutter uns gebar,
den Gabriel verkündet zuvor,
den vant Johans mit springen preyst
und solchz in muter leyb beweyst.

Er lag im hew mit armut groß,
die krippen hart jn nit verdroß,
des leyb gar kleine milch ernert,
der allem fleisch sein spenß beschert.

Des hymels für sich freuen drob,
die Engel singen Gott sey lob,
den armen hyrten ward vermelt
der hyret und schöpffer aller welt.

Lob eer und dank sey dir gesagt,
Christe geporen von der magd,
mit dem vatter und geyst gesendt
in ewigkent an alles endt.

1 Überschr.: Gloria tibi Dom. Bu^a 2 Christus E von rehner magd ABEDFG
JKLMNOPQRa 4 am Schluß Amen GIKLMNOPQRoBu^aMc aR Gen. i. j. Corin. i.
j. Th. i. Na^b

10.

Gelobet jenstu Jhesu Christ,
das du mensch geboren bist
Von emer jungfraw, das ist war,
des freuet sich der engel schar.
5
Kyrioleys.

Des ewigen^{*} Vaters ewig sind
Ih̄ man vnn der krippen sind,
Inn unser armes fleych und blut
verkleidet sich das ewig gut.
10

Kyrioleys.

Den aller welt kreis my beschlos¹,
der ligt vnn Maria schos,
Er ist ehn kindlin worden fleyhn,
der alle ding erhebt alleyn.
15

Kyrioleys.

Das ewig liecht geht da herzyn,
gibt der welt ehn neuen schehn,
Es leucht wol mitten vnn der nacht
und uns des liechtes kinder macht.
20

Ky.

¹ Ohne Überschr. ABCMb Lobgesang von der Geburt Christi (im Zusammenhang des Textes) Sp¹ Eyn deutsch hymnus oder lobgang MCD.EfG.JemPa ... oder lobgang aufß Weihenacht 7 Eyn lobgesang Von der geburt Christi ODe.Dd.Memdd ... Christi, Martinus Luther DEFGIKLMNOFyigHhL ... Christi. D. Mart. Luther BuRöd. ... geburt unsers HErrn Jhesu Christi. D. Mart. Luther PQRBu^a Eyn schone Lauesand to syngen van der gebort Christi NaVb Ein ander Lobgesang Sp^{aabb} ... Lobgesang von der Geburt Christi Mc(2.) Ein ander lied, von der geburt Christi I. Ain giang zu Weihenächten, In seiner aignen weyz. M. L. Sm^{1,2} ... Weihenächten / Von der geburt Christi. In seiner aignen weyz De Volgen nu etlich verdenstliche hymni sampt eynen sequenz. Veni redemptor gentium Deutsch. Martin. Luther St^c ... Sequenz. Erlich aufß Weihenachten. Martin Luther St^d 5 das D^e freuen m die Engel E 6 Kyrioleisom BMbDdA Halleluia* (anmerkungsweise) In etlichen Kirchen singt man hiefür Kyrioleis Bu aR ij. Thes. j. Esiae viij. Luce ij. NaVb 7 ewigen A (der Vers erforderd ewigen oder ewign) ewign B ewigen Bu^aSt^d 8 gehund man Sm^{1,2} 11 aR Joha. iii. Philip. ii. NaVb 12 Der D nicht N mit E 13 Marien DGIKLMNOPQRyBuBu^aDdSp² liegt yeh Sm^{1,2}St^{bcd} 16 aR Esiae ix. NaVb 17 da reyn J 18 und gibt Sm^{1,2} 20 das uns des I. Sm^{1,2} 21 aR Joha. viii. NaVb

¹⁾ = fassen konnte; vgl. Dietz 'beschließen' 1. 2.

5
Der son des vaters Gott von aed
eyn gaest vnn der werlet¹ ward
lind furt uns aus dem iamer tal,
er macht uns erben vnn seym saal.
Sphrio.

10
Er ist auf erden kommen arm,
das er unfer sich erbarm
lind vnn dem hymel machet reyd
und seynen lieben engeln gleich.
Sphrio.

15
Das hat er alles uns gethan,
seyn gros lieb zu zeugen an,
Des frew sich alle Christenheit
und dank vhm des vnn ewideht.
Sphriolehs.

11.

20
Jhesus Christus unser Heyland,
der von uns den Gottes zorn wand,
durch das bitter leyden seyn
halff er uns aus der hellen pehn.

Das wyr nymmen des vergessen,
gab er uns seyn leyb zu essen

2 weite GIKLOfGDeDdBuBa Welt MNStbedMb ein gaest wol Sm¹⁺² 3 Der
fürt Sm¹⁺² 4 macht uns fälig überal Sm¹⁺² 5 aR Jovan. j. Jovan. viii. Sacha. ix.
Hebre. j. Roma. viii. AlBb 7 das er sich unfer sind erbarm Sm¹⁺² 8 machte Sm¹⁺²
10 aR j. Cho. viii. Mat. xxi. AlBb 11 uns alles getan CEMO 'uns' fehlt D 12 ge-
zaiget an Sm¹⁺² 14 das Mb 'in' fehlt P 15 aR Corin. ii. Titum ii. Al Mat. xxi.
i. Cor. ii. Titum ii. Bb 16 ohne Überschr. AB'm MbMedd Das Lied Johannis Hüs Alc
Das lied Sanct Johannes (Johannis) Hüs gebessert WCLDEfGHKMPaRaS*T*δ . . . lied
Johannis . . . Ma S. Johannis Hüs lied gebessert O . . . gebessert. Martinus Luther DE
FGIKLMNOFGigHHL . . . Hüs gebessert. D. Mart. Luther P . . . Hussen lied. . . D.
Mart. Luther QR S. Johannes Hussen Lied S . . . lied, vom Abentmal gebessert. D. Mart.
Luther Bu . . . Lied, vom h. Abentmal, Gebessert Durch D. Martin. Luther Bu^a Johannes
Hussen lied, gebetert durch D. M. Luther Röd. Eyn leed Sancti Johannis BVZ gebetert AlBb
Tho der Communiou aabb Der gefang Jhesus Christus J aR (nchen den Noten): hierinnen
wirt angezeigt, wie wir des Sacraments geniesen sollen. Ra 18 zorn gottis VCL 20 aR
Iaiae 53 Ra Mathe. j. Luec. ii. ij. mach. viii. Rom. iii. v. ij. Corin. v. j. Petri i. Apoca. v. Al
Mat. i. Luec. ii. roma. v. ij. Cor. v. Bb 21 das vergessen Bu^a

¹⁾ Alte Form von 'Welt'.

Verborgen ihm brod so steyn¹
und zu trinden seyn blut ihm wehn.

Wer sich wil zu dem tiich machen,
der hab wol acht auss seyn sachen.
Wer unwirdig hic zu geht,
fur das leben den tod empfiet.

Tu soll Gott den vater vreissen,
das er dich so wol wollt frensen,
Und fur deinne missethat
muu den tod seyn son geben hat.

Tu soll gnewben und nicht wanden,
das eyn speiche sey der franken,
Den vbr herz von sünden schweer
und fur angst ist betrubet seer.

Solch gros guad vnd barmherigkeit
sucht eyn herz ynn grosser erbeht,
Ist dyr wol so bleyb daun,
das du nicht frigest boszen lohn.

Er spricht selber: kompt vhr armen,
last mich über euch erbarmen,
steyn arzt ist dem starken not,
seyn künft wird an yhni gar eyn spot.²

Hesttu dyr was kund erwerben,
was durfft denn ich fur dich sterben?
Dieser tiich auch dyr nicht gilt,
so du selber dyr helffen wilt.

1) in dem brod Hs 5 m 2 blut und wehn K aR Ma. 26 Ra Math. xvij. Marci xijij. Na
zum tiich wil machen DCEGHSKLMNPQRa zu dem tiich wil machen m hie zum
tiich w. m. Hs 5 5 hinz DGIKLMNOPRBu aS*T*E 6 Er den t. Hs 5 aR 1. Cor. 11
Ra 5. Corin. xj. Brouer. ix. NaVb 8 'wolt' unterstrichen, am Rande dazu: 'thut' Hs 5
10 gegeben Hs 5 DLMS*T*m aR ij. Thej. j. Rom. iii. viii. Giae liij. NaVb 12 das es O
das es ieh Hs 5 den franken Q* 13 junde C dann jr h. Ra Denn KOFGJPam
der vhr N 14 ist fehlt Bu aR Matt. 9 Ra Hebre. xj. Actorum xvij. Psal. xxvj. Hiere. xvij.
NaVb 16 such Mb 18 exrigest Hs 5 eyn bößen lohn J aR Psal. 50 Ra Öze vj.
Hiere. vj. Math. ix. NaVb 21 den starken DEF 22 an in DEF aR Matt. 11. Ra
Math. xj. Math. ix. Marci. ij. NaVb 23 Vettestu etwas K 24 durfft GIKLMNPQRm
dörft fG ieh denn DIKLMNPQRMemE ieh dann Bu^a 26 aR Galat. 2 Ra
Giae Ix. ij. Corin. v. NaVb

¹⁾ Vgl. oben Nr. 9, v. 6. ²⁾ = zunichte, zuschanden.

Gleubstu das von herzen grunde
und bekennst mit dem munde,
So bistu recht wol geächtet
und die svenje deyn seel exquict.

5 Die frucht sol auch nicht aus bleihen,
deynnen nechsten soltu lieben,
Das er deyn geniesen kan,
wie deyn Gott hat an dir gethan.

12.

10 Wol dem der ynn Gottes furcht* steht
und auff seynem wege geht,
Deyn engen hand dich never sol,
so lebstu recht und geht dyr wol.

15 Dehn weyb wird ynn deym hause feyn
wie eyn reben vol drauben feyn
Und deyn kinder umb deynen tisch
wie olpflanzen gefund und frisch.

2 bekennest es Iis 5 4 dein speise die seel M exquid E aR Rom. 10 Ra Roma. r.
Johan. vi. Psal. ciiij. NaVb 5 solt D außen blyben S*T* 8 an dir selber O an
dir hat EFGIKLMNOPQRKBuBu*MeZ am Schluß AMGR Bu* aR Johan. 13 Ra
Math. viij. Leuit. xix. j. Matt. xxij. NaVb 9 Ohne Überschr. ABCM b Der crvij. Psalm,
Beati omnes qui timent domi. Martinus Luther DO ... dominum EFGIKLMFjGgHklibb
... omnes qui Martinus Luther N ... timent Dominum. D. Martinus Luther PQRBu
Der crvij. Psalm Beati omnes J Der 128. Psalm. Beati omnes qui timent Dominum Mc
DaSbed PSALM CXXVIII. Beati ... StD ... qui ti. Ist ain lob und trost Psalm DeDd
Der crvij. Psalm. Beati qui timent dominum StC Der 128. Psalm, aufs ain andre form.
Im thon wie der 122. Mich frewt das mir. Db De CXXVIII Psalm Beati omnes aa Hyrnach folgen etliche Psalmen, Und zum ersten der crvij. psalm. Beati omnes qui timent dominum LMo ... crvij. Beati ... Im thon Sanct Johannis Hus S*T* ... der crvij. Psalm, ... im nechsten Thon S. Johannis Hus ADegSpa Hyrnach folgenn etliche psalmen und zum ersten der crvij. Psalm. Beati omnes qui timent dominum, ynn Meloden so man singet das vorhe lied S. Johannis Hus B Folgen etliche ... qui timent. yn meloden, so man singt das lied Joannis hus C Folgen etliche Psalmen, vnde thom ersten de crvij. Psalm. Beati omnes qui timent. Welckren men singet vp de wjse jo men singhet dath Leich Johannis Husen NaVb

Folgen etliche Psalmen, vnde zum ersten der crvij. Psalm. Beati omnes qui timent K Der crvij. Psalm. Beati omnes qui timent Dom. D. Martin Luther. Ein Lehr Psalm, daun das warer Gotes forcht volget und anhanget altes glück, heil und güt, zu haus. Stat und kirchen Ead

Ein Psalm edel Ain Andere Composition. In einer aignen weys Sm¹⁻² 10 Gotts DaDb
DeDdSm¹⁻² *furchte A 11 und and GIKLMNOPQR und der WCKDaDbDeDdSm¹⁻²
StBCDSbedBuBu* seinen wegen Sbed 12 Dehn arbeitet würt erdiesen wol StBCDSbed
13 wirfst felig sein und glückes vol StBCDSbed aR Psal. xij. cr. Broner. j. NaVb 14 dem haufe
edel 16 die kinder Edel den tisch edel 17 aR Eccl. xxvj. Broner. vi. Na Psal. ult. Bb

Sich, so reich segen hanget dem an,
wo nun Gottes furcht lebt eyn man,
Von ihm lefft der alt fluch und zorn,
den menschen kindern angeborn.

Aus Zion wird Gott segen dich,
das du wirst schauen stetiglich
Das gluck der stad Jerusalem
fur Gott nun gnaden angenehm.

Fristen wird er das leben deyn
und mit gute stets bey dir seyn,
Das du sehen wirst kindes kind
und das Israel fride kind.

13.

Mit frid und freud ich far do hym
nun Gotts wille,
Getrost ist myr mein herz und syn
sanft und stille,

I solch reich edel 2 in Gots forchte *StBCDbedd'* 3 Und im letzt *E* 4 aR Deut. xxvij.
Erbe. ij. NaBb 5 wurdet D 8 aR Psal. ii. Hier. xxxiiij. NaBb 9 wurdet D 10 gute
EDFPQHNDfGfKLMOPaSm^{1,2} güt DaDbDeDdNc stetz mit gute *Stbed* 11 wirst
iehen Sm^{1,2} 12 freude *DEfGHfMOpA* freude *N* am Schluß Amen *GIKLMOPMc*
aR Eccl. xxx. (xxxr. N) Luce i. NaBb 13 Ohne Überschr. *AB'Mb* Der Gesang Si-
meonis *Mo* Der lobgesang Simeonis. Das Nunc dimittis. Martinus Luther *DE* ... Simeonis.
Nunc dimittis. *Sp²* ... dimittis. Mart. Luth. *FGHfGfHfLbb* ... Simeonis, des Alt-
uatters. Nunc dimittis. Martinus Luther *IKLMNO* ... dimittis. Luce ij. D. Mart. Luther
PQRBCD ... dimittis etc. Luce ij. *Sp¹* ... Simeonis des Altuatters. Luce 2. *lgAE*
... Simeonis wie Luce am ij. *DEfGHfPNa* Der lobgesang Simeonis Luce. ij. *LNC* Lob-
gesang Simeonis des Altuatters. Nunc dimittis D. Mart. Luther *Bu* Ein Rüm und Loblied dar-
inn Simeon Gott lobet, das er ihn seinen Christum hat sehn laßen und verlünbet das der selbige
ein gemeiner Heiland seie der Juden und Heiden D. Martin Luther. Nunc dimittis serum *lu^a*
Der Lobgesang Simeonis mit ainem schönen tert und Melodey *O* Dat Nunc dimittis in eyner
anderen noten tho singende NaBb Ain andere Komposition *DcDd* Über dem vorhergehenden
Lide „Im friden dein, O Herr mein“ die Überschrift Der Lobgesang Simeonis Lu. ij. Nunc
dimittis Auff ein ander Art und melody Martinus Luther *Stbed* (voran geht Anzaig des lob-
gesangs Simeonis Luce am ij. Cap. ... Johannes Endlich: Im friden dein O Herr mein) Im
Zusammenhang des Textes: Vor daß Gradual und Alleluia sing (singet cc) man den gesang Si-
meonis Wie volgt meodd Ebenso: Up Lichtmessen. Senge, wo bauen, van der gebort Chr. Nunc
dimittis, quinti toni, das up. Resonet in laudibus edber Pacis dator mit Magnum nomen d.
edber das of up Quem nunc virgo peperit etc. wo bauen. Doctor. Martin. Luth. Röd. 14 frid
lust *O* 15 Gottes *lEHfIKLMNOQRBgADEDfGfHfMOpRaDdSp^{1,2}mθMb* willen
KLMNORSp²O 16 getroß *DcDdLuStbedθMb*

Wie Gott mir verheissen hat,
der Tod ist mein schlaff worden.

Das macht Christus wahr Gottes Son,
der trew Heyland,
Den du mich Herr hast sehen lon¹
und macht befand,
Das er sey das leben²
und heyl ynn nott und sterben.

Den hastu allen furgestellt
mit gross gnaden,
Zu sehnem reich die ganzen wesset
heissen laden
Durch deyn thewr heissams wort
an allem ort erschollen.

Er ist das hell und felig licht
fur die heiden,
Zurleuchten, die dich kennen nicht
und zu wehden,
Er ist deyns volks Israel
der preys, ehr, freud und wonne.

Bei Sp² findet sich folgende Schlußstrophen:

Ehr sey Gott Vater und dem Son
Und dem Heiligen Geiste,
Der uns inn diejer argen Welt
Sein gnad leiste.
Wie es war und jhund ist
Und bleibet stetiglich. AMEN.

1 verheissen IKO 2 ist fehlt BgE alR Psal. 117 Na Mat. vi. j. Thei. iii. j. Corin. xv.
 NaBb 3 Uberschr. II Quia viderunt Bu^a 4 getreue Sp¹ 5 Denn DM 6 machst J
 s und heil fehlt BgE not QR alR Mat. iiiij. hebre. i. Baruch iii. Joha. viiiij. NaBb
 9 Uberschr. III Lumen ad resuciat. Bu^a [allen] allein DEG 10 grossen GIKLMNOPQR
 BgABCDEfghaRanSp¹⁺²Theta 11 ganze CDEGIKLMNPQRBgBCDBu^aDeDnSp¹⁺²Theta 13 heil-
 sam DGIKLMNOPR BgBCDDcmSp² durch sehn Theta 14 an allen orten O [ort] Gott O
 alR Zia. 49 Na hebre. j. Esaie. Irj. NaBb 15 Uberschr. IV Quod parasti ante Bu^a
 heil DGHJKLNMOPQRBgABCDEfghaRanSp¹⁺²Theta 16 am Schluss AMEN Bu^a
 Mc 17 Zu erluchten IKLMNOm 18 deyns seins in 20 am Schluss AMEN Bu^a
 alR Joha. j. Luce ii. j. Corint. j. NaBb

¹ j = lassen. ²) Der Vers erfordert noch mein.

14.

Wer Gott nicht mit uns diese zehl,
so sol Israel sagen.

Wer Gott nicht mit uns diese zeyt,
wir hetten uns verzagen,
Die so eyn armes heufflin sind,
veracht von so viel menschen sind,
die an uns sehen alle.¹⁾

Auß uns ist so zornig yhr synn,
wo Gott hett das zu geben,
Verschlinger hetten sie uns hyn
mit ganzen leyb und leben,
Wyr wern als die eyn flut ersefft
und über die gros wasser leufft
Und mit gewalt verschwemmet.²⁾

Gott lob und dank, der nicht zu gab,
daß yhr schlund uns möcht fangen,
Wie eyn vogel des stricks kompt ab,
ist unser feel entgangen.

¹⁾ Ohne Überschr. ABCM^b Der cxiij. Psalm Nisi quia dominus Reg. Mc . . . cxiij. . . . QaDa Der cxij. Psalm. Nisi quia Dominus. Mart. Luth. EOF/GgHhLbb . . . Dominus ic. Martinus Luther DFGIKLM . . . D. Mart. PQR Der cxij. Psalm. Nisi quia dominus erat in nobis SfC . . . CXIII . . . Nbed . . . CXIII . . . nobis. D. Mart. Luther Bu . . . CXIII . . . D. M. Luth. Röd. PSALM CXIII. Nisi quia dominus erat in nobis SfD De CXIII Psalm Nisi dominus iustit in nobis au Der 124. Ain trost und lob Psalm. Im thon, wie die Behen gebott Db Psalm 124. Nisi quia dñs erat. Ist ain trost und lob Psalm Do Psalm xij. (cxiij) Nisi quia dominus. In dem Thon als man den xi. Psalm DEJ Psalm 123 (xij; Ps) Nisi quia dominus, in dem thon als man singt den 11. Psalm fG . . . thon wie der xi. psalm Ps Der cxij. psalm Nisi quia dñs. In dem Thon als man den xi. psalm singt E . . . Thon des evlsten psalmen M Der cxij. Psalm. Nisi quia dominus. Nun dem nexten³⁾ Thon M Ain andere Composition⁴⁾. Im thon wie der erst Psalm Sm¹⁻² De cxij. psalm. Nisi quia dominus. in der vorigen wyse NaBb Der cxij. Psalm. Nisi quia dominus erat. D. Martin Luther. Ein rhum Psalm, von der exlshung der glaubigen aus allem lebt und gvat der durchchter göttlichs Worts Bu^a Der zehent Psalm edel 3 folgt MO s aR Hester. xij. Phi. iiiij. Mat. xij. Eccl. x. NaBb 9 io fehlt C 10 das hette OStbedSm¹⁻² 11 verchlunden DaDbDcDdBu^a; SfBCDbedSm¹⁻²edel 13 fluß fGfpaQaDa DbDeDd 14 die grossen wasser fpaRa 15 und fehlt Bu aR Mat. xij. Mat. x. ij. Cor. xij. Na Mat. x. ij. Cor. xij. Bb 17 ißlung DLM

¹⁾ = uns zusetzen, angreifen. S. Unsre Ausg. Bd. 45, 33, 3. ²⁾ = überschwemmt, bedeckt; s. DWtb. ³⁾ Das vorangehende Ach Gott vom Himmel ist gemeint. ⁴⁾ Bezo gen auf das vorangehende Wo Gott der Herr. Wack. 227.

Strick ist entzwey und wyr sind fren,
des Herren namen steht¹ uns bei,
Des Gotts hymels und erden.

Bei *Bu*, *Na*, *Vb* noch Anfänge einer Gloriastrope als 4. Strophe.

15.

Es spricht der unweisen mund wol,
den rechten Got wyr meynen,
Doch ist wyr herz unglaubens vol,
mit that¹ sie hhn verneynen.
Ihr wesen ist verderbet zwar²,
für Gott ist es eyn grewel gar.
Es thut wyr feynere feyn gutt.

Gott selb vom hymel sach erab
auff aller menschen kinden,
Zu schauen sie er sich begab,
ob er hemand wurd finden,

¹ ist fehlt *J* ² steht *ADDFGELP*^a *steet Sibbed* stand *Sm^{1,2}* ³ der erden
CDEO am Schluß Amen GIKLMNOPLRM *ar* ij. Corin. ij. Psalm. xc. Mat. xj. NaVb
⁴ Ohne Überschr. *ABCMB* Der xij. Psalm. Dixit insipiens *NaVbb* ... dreyzehndt ... *Ab*
... 14, ... insipiens & *Me* ... xijij. ... Martinus Luther *PEN* Der xij. psalm. Dixit
insipiens in corde *C* ... xijij. ... in corde *NaDa* ... corde suo *NaS*E** ... in corde suo,
Martinus Luther *FGIKLMOFGHhIRB*. ... corde, durch *D*. Mart. Luther *Bu* ... corde
suo, non est Deus. D. Mart. Luther *PQR* Der xij. psalm. Dixit insipiens in cor. auff dem Thon.
Salaum me fac. *NB* ... in corde auff den Thon ... jac *DESGJ* ... dem Thon ... jac *P*^a

Der xij. psalm. Dixit insipiens in corde, um vorigen Thon *EM* Der xij. Psalm. Dixit
insipiens in corde. In der wehs. Ach Gott von hymmel sych darin ic. *N* Der XIII. Psalm. Dixit
insipiens in corde suo: Non est deus. In der weis des ersten Psalms. M. L. *Sm^{1,2}* Der 11.
An tröw Psalm. Im thon, wie die Zehen gebott *Dh* Psalm XIII. Dixit insipiens. Ist ain Tröw
Psalm *DeDD* Der xij. psalm. Dixit insipiens in corde, up de wjse, so men den ri. psalm synget
NaVb Der xij. Psalm. Dixit insipiens in corde suo. Dieser psalm mag gsjungen werden in den
Melodeyen Psal. i. ij. iii. v. vi. viij. viij. xi. xij. xij. De Der xij. (*so!*) Psalm in ein ander
wenig *SiC* Eyn ander weise diß Psalmen. Dixit insipiens. *SD* Auff ein ander art und Melo-
deyen. Martinus Luther ³ *Sibed* Der xij. Psalm. Dixit insipiens in corde *I*. Martin Luther.
Ein lehr Psalm, vom stolz, untüchtigkeit und verderblichen wesen der Gottlosen, Und errettung der
kinder Gottes von solchen durchs h. Evangelii, und verjammlung zu seiner Gemeinden *Bu*^a De
dortlebende Psalm *aa* 5 unweise *CIKOR* unweis *Ab* 7 ist fehlt *E* 8 unj. fehlt *Ab*
9 wesen] wissen *Ab* 11 gnts *SiBCDDeDesm^{1,2}* gute *KDa* seyn] auch *EMb* doch leyn
NaVa ja tainer gute *Dd* *ar* Psal. 51 *Ns* Titum i. Eccl. xv. ij. Tys. xij. Psal. xxix. Gsac
xvj. NaVb 13 kinder *ADDFGELPNaRaDaDbD, DdDesm^{1,2}* 14 sic fehlt *II MNO*
15 er fehlt *SiB* möcht *U*

¹⁾ = in ihren Taten, tatsächlich. ²⁾ = in Wahrheit, wahrlich. ³⁾ Voran
geht: Der XIII. Psalm. Dixit insipiens = Wack. 261.

Der sehn verstand gerichtet hett¹⁾,
mit ernst nach Gottes wortten thet
Und fragt nach sehnem willen.

Ta war niemant auss rechter van,
sie waren all ausgeschritten,
Enn heder gieng nach sehnem wahn
und hielt verlorne²⁾ sitten³⁾.
Es thett vhr leyner doch^{**} sehn gut,
wie wol gar viel betrog der mut,
Vhr thnn must Gott gefallen.

Wie lang wöllen uniwissen³ sehn,
die solche muh^{*} aufs laden,
Und fressen da für das volck mehn
und neern^{*} sich mit sehn schaden?
Es sthet vhr trauen nicht aufs Gott,
sie russen ihm nicht ynn der nott,
Sie wolln sich selb versorgen.

Darumb ist vhr herz nymmmer still
und steht alzzeit ynn forchten,
Gott bey den fromen bleyben will,
dem sie mit glauben horchen.
Vhr aber schmecht des armen rad
und honet alles was er sagt,
Das Gott sehn trost ist worden.

Wer soll Israel dem armen
zu Zion heyl erlangen?

2 worte *StD* 3 *aR* *Isaie* 58 *Ra* *Job* xxix. *Psal.* iij. *Aa* 4 ward *E* auff der
rechten van *Mb* 5 ausgischritten *CDEGIJKLMNOPQRSTUVWXYZ**AlaAbKoBuBu*^a*SicCDsbed*^b*S*T**Mc*
6 seinen *D* 7 *sittten *A* 8 **leynerdoch *A* auch gut *B.Mb* doch ehn g. *J* 9 jr münt
DaDbD^c*Dd* 10 münt) iolt *IKLMNOPQR**IkJBuBu*^a*Sbed**Ie* *aR Roma*. 3. *Ra* *Roma*. iij.
Prouer. rr. *Psal.* I. *NaBb* 11 uniwisend *AlaAbBZCDSGJEMOpQaS*T** 12 *muhs *A*
muh *BGIKLMNOPQR*^d*KbDcDeSm*^e 14 *neeren *A* neern *INAlaAbBZCSqCD* und
fehlt *DbDeDd* 16 yhm) vn *IKLMNO* rieffen *Dd* 17 sie fehlt *DbDeDd* de selbs *DI*
KMPNQS^f*GOpA*^g*NaRaDbDcDd* *aR Isaie* 28 *Ra* *Psal.* ij. *Hiere.* xij. *Luce* xij. *NaBb* 21 ge-
horchen *LMPQR**BuDa* gehorchen *IKNoMc* 23 all sein red und that *DbDeDd**DeSm*^hⁱ
24 *aR Isaie* 39 *Ra* *Mat.* xvij. *Prouer.* j. *Erobi.* iij. *Aa* *prouer.* i. *Ego.* 3 *Vb*

¹⁾ gerichtet hett ist wohl auch mit nach Gottes wortten zu verbinden. ²⁾ = ver-
derbt; *vgl. Unsre Ausg.* *Bd.* 47, 97, 19. ³⁾ = uniwissen; *vgl. Unsre Ausg.* *Bd.* 26, 166, 36.

Gott wird sich jenns volcs erbarmen,
und lösen die gefangen.
Das wird er thun durch seynen Son,
danon wird Jacob wonne hann
Und Israél sich freuen.

5

Aufang einer 7. Gloriastrophen BuAa.

16.

Christ lag ynn todes banden
fur unfer fund gegeben,
Der ist wider erstanden
und hat uns bracht das leben.
Des wyr sollen frolich seyn,
Gott loben und dancbar seyn
und singen Alleluia.

10

Den tod niemand zwingen kund
bey allen menschen finden,
Das macht alles unfer fund,
sehn unschuld war zu finden.
Dauon kam der tod so bald
und nam über uns gewald,
hielt uns ynn seym reich gefangen.

15

20

Ihesus Christus Gottes son
an unfer stat ist kommen

2 gesangnen AGSm^{1,2} 5 am Schluß Amen GIKLMMNOPIQRMe aR Isa. 53 R
 Sacha ix. Gene. xv. j. Corin. v. Rom. v. Colo. ii. Na Gene v. ij. Corin. v. Roma. v. Colo. 2 Bb
 6 ohne Überschr. ABCMbbb Christ ist erstanden, gebeßert. Martinus Luther DEGHIEKL
 MNO . . . D. Mart. Luther PQR . . . gebeßert. Martinus F . . . gebeßert durch D. Mart.
 Luther Bu Christ ist erstanden DcDD . . . erstanden, gebeßert. CROSsNaBb Christ us
 upgestanden, gebetert. Martinus Luther F/GgHhLi Das lyed Christ ist erstanden Gebeßert AD
 EFGJEMpQaRa Der Lobland Christ ist erstanden, Gebeßert V Ein ander Österlied. Von
 der Restend unfers herren Iesu Christi, und was uns uns nütze entstanden. D. Martin Luther
 Bu^a Ein ander Gjang auff Östern DeSbed Ein anders gjang, In seiner angnen weyh M. L
 Sm^{1,2} Von der Aufferlehung Christi M. Ein ander laueand up Östern au Ein seer schon
 Lauesang Doctor. Mart. Luth. up dat Österfest Röd. 8 geben f 9 ist fehlt EO Er ist Me
 11 Des] Das EMsbedBu 12 Des sollen wir ffaQa folten O 13 Alleluia wird rholte F
 GIKLMMNOPIQRDeDcDeSbedBuBuSm^{1,2}Sp¹MbMc aR Jochan. xir. Roma. viii. Roma vi.
 ij. Thes. j. NaBb 20 am Schluß (jeder Strophe) Alleluia CDEFGIKLMNOPIQRDeD
 BuBu^aSdSp¹ur nach der 2. Strophe) DeSm^{1,2} (überall mit Ausn. der 2.) NC aR Go.
 loß. 2 Na Roma. viii. Prover. xx. Roma. v. xv. NaBb

Nud hat die sünd abgethon,
damit dem tod genomen
All seu recht und seu gewalt,
da bleibt nichts denn tods gestalt.
Die stachel hat ex verloren.

Es war eyn wunderlich krieg,
da tod und leben rungen,
Das leben behielt den sieg,
es hat den tod verschlungen.
Die schrift hat verkundet das,
wie eyn tod den andern fras,
Eyn spott aus dem tod ist worden.

Hie ist das recht Osterlamm,
dauon Gott hat gepotten,
Das ist an des Kreuzes stamm
vnn heffter lieb gebrosten¹,
Des blut zeichnet unser thur²,
das hellt der glaub dem tod fur,
Der würger kan uns nicht ruren.

So fevren wyr bis hoch fest
mit herzen freud und wonne,
Das uns der Herr schehnent leßt,
er ist selber die sonne,
Der durch seyner gnaden glanß
erleucht unser herzen ganß,
Der jünden nacht ist vergangen.

Wyr essen und leben wol
vnn rechten Ostern sladen,

³ und gewalt Ra all sein gewalt D ³ gestaltj gewalt O nicht dann todes gestalt
Smi¹⁻² gestalt fehlt E ⁵ Den jt. GIKLMNOPQRsbedBuBuaSp¹ aR 1. Cor. 15 Ra
Gala. iiiij. ii. Corin. v. j. Petri ii. j. Corin. xv. NaVb ⁹ hat fehlt DeDd verlünbiget IEL
MNO ¹² der tod ist worden Des bed Smi¹⁻² aR Cee 13 Ra j. Corin. j. NaVb ¹³ recht
das L. ODE ¹⁵ art fehlt O ¹⁶ gebraten] geboten Dd ¹⁷ Das Mb ¹⁸ hießt DeDd
tode D ¹⁹ aR Colo. 12 Ra Joha. j. j. Corin. v. j. Joha. v. Mat. x. xvi. NaVb ²⁰ bis
das GIKLMNOPQRsbedBuBuaSp¹ hohe L MN hohiest PQRBu^aMe hochfest BuSp¹
26 nacht macht WEDfGfGfJNsbed die jünden macht De aR Joha. 1 Ra Joha. viij.
Goi. xlij. NaVb ²⁸ Osterladen BDILMNOPlSp¹

¹ = gebraten.

². Nach 2. Mose 12, 7.

Der alte saurtenz nicht soll
seyn bey dem wort der gnaden.
Christus will die koste seyn
und speyzen die seel allein,
5 Der glaub wil keyns andern leben.

17.

Ihesus Christus unser Heyland,
der den tod überwand,
ist auferstanden,
die fund hatt er gefangen.
10 Kyrielejson.

Der von funden war geporen
trug fur uns Gottes zorn,
Hat uns versunet,
15 das Gott uns seyn huld günnet.
Kyrielejson.

Tod, fund, leben und auch gnad,
allz ynn henden er hatt,
Er kan erretten
20 alle die zu hym tretten.
Kyrielejson.

1 surtage Sm¹⁻²Sib nicht sein sol IKLMNO 2 in dem wort J 5 lebens De
SbedSm¹⁻² aR 1. Cor. 5 R. 1. Chor. v. Johan. vi. NaVb 6 Ohne Überschr. ABCMaabb

Ein Lobgang aufs daß Österfest IDEFGHJELMOPQWDD ... aufs Österfest. DCSp¹ Ein
lobgang aufs daß Österfest. Martinus Luther. DEFGIKLMOSbedFfGgHhIi ... D. Mart.
Luther PQH ... durch D. Mart. Luther Bu ... aufs Österfest. Martinus Luther. N Ein
gegang aufs Österfest K Ein Lied aufs Österfest Me Gyn Lobgang aufs den Österfest V Ein
ander gesang aufs Österfest E Ein ander Lanesang np dat Österfest. Martinus Luther Röd.

Eyn geiangu op dat pásche fest NaVb Aber ein ander Österlied Von der Kirchend unsers Herren
Iesu Christi und ihren früchten Bu^a aR neben den Noten: In disem nachfolgenden Liede wirdt
angezeigt die auferstehung Ra Christ RVE 11 Kyrie eleison P aR Luce ii.
j. Corin. i. Ephe. ii. Ephe. (bei Vb fehlt) iiiij NaVb 12 on sind KOBu 13 zoren GP
BuSbedDe 15 uns Gott ODCDdSbedBu 16 aR Roma. 5 Ra Joha. viii. j. Petri ii.
Roma. v. Johan xii. c. Mat. xxviii. NaVb (bei Vb fehlt Johan. xii. c.) 17 fund. Teufel.
leben und gnad GIKLMONPQRDeDdSbedBuBu^aSp¹Me 21 aR 1. Cor. 15 Ra Psal. xc.
NaVb

¹⁾ Aus den Abkürzungen der einzelnen Drucke Ky. Kyr. Kyriel. usw. lässt sich nicht erkennen, ob auch in andern Drucken an Kyrieleis gedacht war.

18.

Kom Gott schepfer heiliger geist,
besuch das herz der menschen denn,
Mit gnaden sie füll wie du weyst,
Das denn gescheppij vorhyn¹ seyn.

Denn du bist der tröster genand,
des aller höchsten gabe theur,
Eyn geistlich salb an uns gewand,
eyn lebend brenn, lieb und feur.

Zund uns evn liecht an ihm verstand,
gib uns uns herz der liebe brunst,
Das schwach fleisch ynn uns dyr befand
erhaltt fest dehn krafft und gunst.²

Du bist mit gaben siebenfallt
der finger an Gotts rechter hand,
Des vaters wort gibstu gar bald
mit jungen ynn alle land.

Des seyndes list treyb von uns fern,
den srid schaff bey uns dehne gnad.

¹ Ohne Überschr. ABCMh Hymnus Veni creator spiritus. Martinus Luther DE Der hymnus . . . Luther FGJKLMNOFGHHL Der hymnus Veni creator VCDcDdaa . . . creator n K . . . spiritus LMWAlaBbb Hymnus Veni creator I Veni creator spiritus Martinus Luther Sbed Veni creator spiritus Mc Der hymnus Veni Creator Spiritus verdeutsch Durch D. Mart. Luther PQR De hymnus Veni Creator spiritus. Tho Pingeften. D. M. Luth. Röd. Hymnus Vom heiligen Geist. Und seinen gaben. Veni creator spiritus. D. Martin Luther Iua folget der hymnus. Veni creator spiritus S*T* Folgen die hymnus, und zu dem ersten, Veni creator (creatur AD) spiritus ADEfGHJQa . . . zum ersten . . . Pa Folgen hernach die hymnus, und zum ersten, Veni creator spiritus Ra mit gnaden erfül GIKLMNODcDd sie fehlt II sie erfül E 5 Das sie Iua gescheppij J aR Psal. ciiij. Sapient. vij. IaVb 6 Überschr. II. Qui paracletus Iua 7 geben D therover DEDEfGEM S*T* 9 leben brun KODfGHJOpQaRaJMb lebender Iua fewer DEDEfGEM aR Psal. 50 Ra Joha. xiiij. und xij. Psal. xxxv. und xli. Ra . . . xxxv. Bb 10 Überschr. III. Accende lumen Iua 11 gib fehlt O 12 dyr fehlt Sbed 13 krefft qR durch dein krafft Iua aR 1. Joh. 2 Ra Luce xij. j. Joha. iiij. Iohann. j. IaVb 14 Überschr. III. Tu septiformis Iua 15 an fehlt A Gottes DIKLMNOJMOdc Gott CDDSta rechten hand Sbed 17 mit jungen fil Iua ga allen landt J aR 2. Cor. 4 Ra Esaie xj. Exodi viii. Luce xj. Esaie ls. Hiere. j. IaVb 18 Überschr. V. Hostem repellas Iua

¹⁾ = schon vorher. Die Verse 3 und 4 sind ohne die lateinische Vorlage: Imple superna gratia Quae tu creasti pectora kaum zu verstehen. Vgl. oben S. 162. ²⁾ In-firma nostri corporis Virtute firmans perpetui.

Das wiry deym leyten folgen gern
und meyden der seelen schad.

Ver uns den vater kennen wol,
dazu Ihesu Christ svenen Son,
Das wirx des glaubens werden vol,
dich beyder geyst zuuerthon.

Gott Vater sey lob und dem Son,
der von den todten auferstund,
Dem troster sey daffelb gethon
hnu ewigkert alle stund.

19.

Nu bitten wir den heyligen geyst
umb den rechten glauen aller meyßt,
das er uns behute an unserm ende,
wenn wir heym farn aus disem elende.¹

Kyrioleys.

1 dein leyten ADEMÖ 2 meiden auch Bu^a aR Eccl. rj. Psal. cxiij. Cjaie. rjvi. NaVb
3 Überschr. VI. Per te sciamus Bu^a Lern DE 4 Ihesum GIKLMNOPQR^bMÖRS^cT^d
Sbed Christum Sbed 6 juuerschon CE recht zu verfohn Bu^a aR Johan. 16 R Abacuc ii.
Ecce rvi. NaVb 7 Überschr. Gloria tibi Dom. Bu^a Gott dem vatter Mb 9 dafelbig
IKLMNO 10 zu aller stand BMb und alle stand Bu^a am Schluß Amen GIKLMN
OPQD^eD^fSbed Bu^a aR Psal. ciij. Ephe. iiiij. i. Petri iiiij. NaVb 11 Ohne Überschr. II^g
ABCMBMe^h Folget erstlich der lobgefang, Nu bitten wir ic. Mar. Lu. D . . . wir den heyligen
geist. Mart. Luth. E Der Lobgesangl, Nu bitten wir den heyligen Geist. Martinus Luther. FIG
KLMNOBⁱCDF^jGyH^kI^lMö^mRⁿ. . . . Lobefang . . . T. Mart. Luth. P Ein lobgefang . . . T.
Mart. Luther QFolgt zum ersten der lobgefang, Nun bitten wir den heyligen geyst DFGH
JEP^pR^q Folget erstlich . . . geist. MO Der lobgefang. Nun bitten wir den heyligen geyst E
. . . lobefang . . . K Ein Lobgefang von dem Heiligen Geiste sp^r Ein ander lobgefang vom
Heiligen Geist. Mart. Luther Bu Ein betlied zum heyligen Geist umb Glauben, Lieb, Erfentnis
Christi und bestendigkeit Durch T. Martin Luther Bu^a Folget der lobgefang [Nun bitten wir
den heyligen geyst]^s Q.1 Volgt eyn bit zum heyligen Geist SbedSi^t Ein bitt zum Hailigen
Geyst DbdD^u Ein bittlich anruffen umb den Glauben zu dem Heiligen Geist Sm^v Ein geystlich
lied vom heyligen geyst NC Introitius. Oder eyngang der Mess a Ein ander geystlich ge-
fang edel Thor Vesper am Sonnauende. Antiphon aabb Hy heuen ihc an de geystlichen ge-
jenge, und ud dat irste, tho eynem guden anfange eyn Velh van dem holligen geyste NaVb
12 heyligen USCDSbedSm^wdelet 16 Kirioleyson (hinter jeder Strophe) ELMKQ^xDbdC^yD^z
S^{aa}C^{bb}D^{cc}S^{dd}bedSm^{ee}adlef.1Mb (nur nach der 1. Str.)^f Sd Halleluja statt Kirioleys Bu Halleluja
oder Kirioleys^g Bu^a aR Rom. 8 R Gala v. Roma. viij. NaVb Zusatz am Schluß der
Strophe: In etlichen Kirchen singet man am Anfang fürs Halleluja das wörtlinc Kirioleyson Sd
... am ausgang . . . Bu

¹) = Exil. ²) Über den Noten stehen die Worte: quinque vocum. ³) Nun
bitten ic. bildet zugleich die erste Zeile des Textes. ⁴) Vielfach vorkommende Abkürzungen
in den folgenden Strophen. ⁵) Mit besonderen Noten für beide Formen.

Du werdes leicht gib uns deynen schenn,
lern uns Jhesum Christ kennen allehn,
Das wyr au ihm blehben dem treuen Heyland,
der uns bracht hat zum rechten vaterland.

Kyrioleys.

5

Du susse lieb schenk uns deynne gunst,
las uns empfinden der liebe brunst,
Das wyr uns von herzen eyn ander lieben
und um fride auß eynem synn blehben.

Kyrioleys.

10

Du hochster troster vnn aller not,
hilff das wyr nicht furchten schand noch tod,
Das vnn uns die synnen nicht verzagen,
wen der feind wird das leben verklagen.¹

Kyrioleys.

15

20.

Kom heyliger geyst herre Gott,
erfull mit deynner gnaden gut
deynner gleubigen herz mut und synn,
dehn brunftig lieb entzund vnn vhn.

20

1 Überschr. Das II. Bu den schenn a dein schenn S*CDSbedSm²edef* 2 Ier GIK LMNOIPQR*BgBCDQaDbDcDdN(CDSbedBuJn^aSm²)Mc* Iere Sp² 3 in jm Sm² 4 zu dem x. v. Sm² 5 aR Ephe. 1. Joh. 14 und 16. Johan. 15 ^a Johan. xiiij. Roma. v. Johelis x AaBb 6 Überschr. Das III. Bu liebe O*Np²* deinen gunst Mb 8 D wir O 9 fried IKLMO im rechten fried Q*DbDcDdN(CDSbedadef)* 10 aR Roma. 5. Ephe. 3. 1. Corin. 1. Johan. 15. Johan. 19 ^a Roma. v. Math. xijj. Roma. xijj. AaBb 11 Überschr. Das IIII. Bu troster trost edef troster aller not Q*DbDcDdS(CDSbed* trost aller not SiC 13 das uns unser sinden nicht mach verzagen Q*DbDcDdS(CDSbedSm²)adeth* ... maest ... SiC 14 das leben wirt Q*DbDcDdS(CDSbedSm²)adeth* anklagen S*bed* 15 aR Ephe. iiij. Johan. xv. Ro. xijj. xijj. AaBb 16 Ohne Überschr. A*CUStbedMaMb* Hymnus Veni sancte spiritus. Martinus Luther. DE Beni sancte spiritus. Durch Mart. Luth. gebessert HF/GgIIh/I/Röd. ... durch D. Mart. Luther gebessert FGIKLMNO ... gebessert Durch D. Mart. Luther PGK Das Beni ... durch D. Mart. Luther gebessert Bu Das Beni sancte Da*DbDcDd* ... In seiner ahgnen wehß. M. L. Sm¹⁺² Der gesang Beni sancte spiritus VCK De lauesand Beni sancte spiritus (so.) Aa ... iiii. Bb Beni sancte Spiritus Mc Volget der gesang Beni sancte De ... Sancte Spiritus S^{*}T^{*} ... spiritus², zu singen von dem heyligen geyst M ... der Hymnus ... O Volget der gesang, Beni sancte, den man singt vom heyligen geyst QaA ... sancte spiritus ... von dem ... geyst. Gar nützlich und güt DFGHJL ... fast nützlich ... PaRa Ein ander Petlied zum heiligen Geiste, gebessert Durch D. Martin Luther Bu^a Beni sancte spiritus Deudsch. Kom heyliger Geist etc. Sp¹ (1) Beni sancte Spiritus, gebessert Sp¹ (2) Des Son- daghs Antiphen, Beni sancte spiritus aabb 18 erfüll uns Ma

¹ = ions auf Verlust des Lebens verklagen; sonst in dieser Bedeutung nicht belegt.

O Herr durch deynes liechtes glaßt¹
zu dem glauben versamlet hast
das volk anz aller welt zingen,
das sey dyr Herr zu lob gesungen.

Alleluia, Alleluia.

Du heiliges liecht, edler hort²,
las uns leuchten des lebens wort
und lern uns Gott recht erkennen,
von herzen vater hym nennen.

O Herr behut fur freuder leer,
das wir nicht meyster suchen mehr
Denn Jhesum mit rechtem glauben
und hym aus ganzer macht vertrauen.

Alleluia, Alleluia.

Du heilige brunst, süßer trost,
uu hilff uns frolich und getrost
Jan deym dienst beständig bleibben,
die trubsal uns nicht abtreihen.

O Herr durch deyn krafft uns bereyt
und sterck des fleysches blodickent³,
Das wir hie ritterlich ringen,
durch tod und leben zu dyr dringen.

Alleluia, Alleluia.

I glanß GIKL.MNO.PQRSp¹ glas S*T* 3 wette DeSb 4 dir zu lob und eer
gejungen Ma 5 aR Actor. 2 Ra Ephe. i. Roma. v. Ephe. ii. Actorum ii. NaVb 6 Überschr.
Das ander gezeig Bu 7 des glaubens wort Mb 8 das leue uns recht erkennen Ma Iren
ser GIKL.MNO.PQRSp¹bedBuBu^aSp¹Mb 9 hym fehlt GIKL.MNO in Vater nennen Ma
MlMe 11 juchen meister CDE 12 Jhesum Christi GIKL.MNObedBuBu^a 14 aR
Mat. 23 Ra pfa. Ixviii. Luce ii. Roma. ult. Colos. ii. Psa. lv. Marti. vi. NaVb 15 Übersche.
Das III Bu haitiger b.DaDbDeDdSm¹⁻²Mb 16 nu fehlt CDE 17 seinem De 18 der
trubsal Ma 21 ritterlich mögen r. De 23 aR 2. Tim. 3 Ra Psa. viii. Pieere. vvi.
Philip. i. Roma. ii. NaVb

¹⁾ = Glanz; aus Luthers Prosa nicht belegt. ²⁾ = Trost; vgl. Unsre Ausg. Bd. 19, 574, 16. ³⁾ = Angstlichkeit; s. Unsre Ausg. Bd. 31, 298, 11; Bd. 38, 65, 25.

21.

Gott der vater won uns bey
und las uns nicht verterben,
Mach uns aller sünden frey
und helf uns selig sterben,
für dem teuffel uns bewar,
halt uns bey feistem glauben
und auf dich las uns batzen,
aus herzen grund vertrauen,
dir uns lassen¹ gantz und gar,
mit allen rechten Christen
entfliehen teuffels listen,
mit waffen Gottes uns fristen.
Amen, Amen, das sey war,
so singen wir Alleluia.

5

10

15

Jesus Christus won uns bey
und las uns nicht ic.

Heilig gehst der won uns bey
und las uns nicht ic.

2 ohne Überschr. ABCMaMbMe Gott der vater wohn uns bey, Martinus Luther DE FIKLMNOFfHh ... Martin Luther Sibed ... bey ic. Martinus Luther GGgLi ... bey ic. D. Mart. Luther PQR Gott der vater von uns bei DDDSp¹) Der lobgang Got der vater won uns bey, gebeßert, und Christlich Corrigirt DEfGHJLMOpQaRa Ein Lobgesang, von der heiligen Dreifaltigkeit Sp² Eyn lauesand AbB Ein ander Lauesand bb Ein betgefäng zu Gott Vatter, Sonne und h. Geist. D. Mart. Luther Bu Ein Bettlein umt göttlichen schätz und erhaltung in warem Glauben, zu Gott Vatter, Son und h. Geist. D. Martin Luther Bu^a Hymnus. O lux beata Trinitas, ut supra Röd. 5 hilff DEGLMNDEfGHJLMOpQaRaDdIu ImasibedSp^{1,2} 15 aki Gaia xliij. Roma. xvi. i. Petri. i. Matt. viii. j. Corin. iii. Ephe. xi. AbB 18 Heiliger JBu^aSp^{1,2} Der heilige Geiste R Die einzelnen Drucke schließen verschieden. Die Anfänge der Strophen sind überhaupt nicht angeführt bei Stbed, anderseits ist Str. 2 durchgeführt bei Bu, Str. 3 nur bis uns bewar, halt ic. Im übrigen gruppieren sich die Anfänge folgendermaßen: Str. 2 und 3: bey ic. DGIKLMNOPQRMbSp^{1,2} ... uns ic. DEfGHJLMOpQaRaBu^a ... verberben ic. DdDlaWbFfGgHhL ... und las ic. (2 u. 3) Me, Röd. (Str. 2) ... Str. 3 ... by ic. Röd.

¹⁾) = uns anvertrauen: vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 19, 46.

22.

Wyr gleubten all an ehen Gott
schepper hennels und der erden,
der sich zun vater geben hat,
das wyr seynne kinder werden.
5
Er wil uns alzeit ernieren,
leib und seel auch wol bewaren,
Altem unjal wil er weren,
keyn leyd soll uns widderfahren.
10
Er forget fur uns, hett und wacht,
es steht alles vnu seynner macht.

Wyr glauben auch an Jhesum Christ,
seynen son und unsern Herren,
der ewig bei dem vater ist,
gleicher Gott von mächt und ehren.
15
Von Maria der inngrauen
ist ein warer mensch geporen
Durch den heylgen* geyst hym glauben,
für uns, die wyr warn verloren,
20
Am kreuz gestorben und vom tod
widder auferstanden durch Gott.

2 Ohne Überschr. ABCQad.Mb.Me Das Patrem Sp¹ Das Patrem Deudsch Me Das deutsche patrem QK . . . Martinus Luther FGJKLMNOFGgHhIiRöd. . . D. Mart. Luther PHyBCD Das Patrem zu deutsch. Martinus Luther DE Das Patrem, verdendlichet durch D. Mart. Luther Bu Das Patrem oder der glaub DEFGHJLMNÖS*T Der Glaub DaDbbDcDdDe folget de Geloue NaBb Der ander Glaub K Der glaub in ein ander weis sC Ein ander form des Glaubens StD Sbed Der Glaub In seiner aignen weis. M. L. Sm^{1,2} Der Gemein Glaube, in ein Lied gefasset, Durch T. Martin Luther Bu^a Ein ander, Wir gleuben Me (2) — Im Zusammenhang des fortlaufenden Textes: Nach dem Euangelio schweigt der Priester still, und der Chor hebt das Credo an, wie hernach volgt apapNa Volgt hernach das Euangelion. Tarnach der Glauben es Nach dem Euangelio singt man den Glauben. Also mee Dar na dat Euangelion mit dem gelouen aa Na dem Euangelio volget de Geloue bb Uverschr. Der erst Hauptartikel. Von der Schöpfung Bu^a in einen Gott Hs5 DaDbbDcDdSm^{1,2} 7 jet und leib Me 8 allen IKLMNSbedumMe H aR hebre. vi. Geneüs i. Joha. i. Philip ii. Galat. iii. Ephe. j. Matth. v. Psal. cxxv. Zapi. v. Psal. xv. Psal. cxxvij. Psal. xxiij. j. Corin. ii. Ia. Hebre. xi. . . . Matth. v. Psal. cxxy. . . . Psal. xc. Vb 12 Überschr. Der Ander Hauptartikel Von der Erbösung Bu^a vnn Jhesum Chr. Hs5 LMÖDaDbbDcDdSm^{1,2} 13 Sunne unserm Herren Me auch unjern q. Mb 15 und füht Da 17 ist er Hs5 PaN DaDbbDcDdSm^{1,2}e Me 18 heiligen A Durch denn g 20 ist er gestorben MNe und füht edel 21 aufz erstanden ist Dom durch gott füht edel aa Roma. x. j. Petri. i. Joha. j. i. Joha. v. Giae viii. Luce i. Vb Roma x. . . . Luce 4. Roma. v. Philip. ii. hebre viii. Acto. iii. Ephe. ii. Ma

Wir glauben an den heylgen geist,
Gott mit vater und dem sone
Der aller blöden tröster hebst
und mit gaben siert schone.
Die ganz Christenheit aufz erden
hebt vnn eynem vnn gar eben.
Sie all sind vergeben werden,
das stetisch soll auch widder leben.
Nach diesem elend ist bereit
uns ein leben vnn ewigkent.

5

10

23.

Gott sey gelobet und gebenedeyet,
der uns selber hat gespenset
Mit seynem fleische und mit seynem blute,
das gib uns Herr Gott zu gute.

15

Akyrieleyson.

Herr durch deynen heyligen leichnam,
der von deynner mutter Maria kam,
Und das heylige blut
hilf uns Herr aus aller not.

20

Akyrieleyson.

Der heylig leichnam ist für uns gegeben
zum tod, das wyr dar durch leben,

I Uberschr. Der Trit Hauptartikel Von der Heiligung *Bu^a* in den h. Iis 5 DaDbDcDdDe Sm^b glauben auch m glauben auch *Me* 2 mit dem IK 3 tröster ist aP^cedelz 6 lebt in eynen jnn *StD* 10 sein leben Q^d am Schluß Amen GIKLMNOPQR^eBCD^fBuBu^a Sp^g Mc aR Mat. xxvii. Psal. xxxiii. Iohann. viii. Iohann. xv. Mat. ix. Hebre. iii. Vb . . . Phil. iii. Corint. xv. Matt. xxv. Na 12 Ohne Uberschr. AB^hghin. Vbce Der gesang. Gott sey gelobet ABCDfGJKLⁱMOP^ja . . . Lobgesang . . . gelobet S^kT^lNaVb Der gesang. Gott sey gelobet und gebenedeyet E Der gesang Gott sey gelobet, Martinus Luther DFGIKL MNOP^mfjHhDⁿo. Der Lobiang . . . T. Mart. Luther POK Gott sey gelobet ABCDS^pbed

Gin ander gesang NaQ^q . . . geystlich gesang edel Ain Lobgesang Dc . . . Bi dem Nachtmal DD Gun ander lausand aabb Ain Lobgesang, Von dem leib und blut Christi. In seiner angren weib De Gin Lobgesang, von dem hochwürdigen Sacrement des Leibes und Bluts Christi Sp^r Von dem leib und blut Christi Sm^s Ein Christliche danksagung, vom h. Abentmal. D. Mart. Luther Bu Ein Klüm und dancleide, beim heiligen Abentmal unsers Herren Jesu Christi zu singen. Durch D. Martin Luther Bu Vom hochwürdigen Sacrement Mc 13 das er uns O 14 und seinem blut e 15 statt 'herr Gott' lieber herr edel Gott fehlt E 16 aR 1 Cor. 11 Na 20 aller fehlt Na 21 Christe eleyon hi (am Schluß jeder Strophe) aR Luce. 2. 1. Joh. 1 Na (zur 2. Halbstrophe) j. Corint. j. Iohann. vi. i. Chor. xi. Luce. i. NaVb 22 geben edef

Nicht grosser gute kund er uns geschendun,
da bey wyr seyn soln gedenken.

Kyrieleijson.

Herr deyn lieb so gros dich zwungen hat,
das deyn blut an uns gros wunder that
lnd bezalt unser schuld,
das uns Got ist worden holt.

Kyrieleijson.

Gott geb uns allen seynen guaden segen,
das wyr gehn^{*} auf seynen wegen,
Inn rechter lieb und bruderlicher trewe,
das uns die spens nicht gerewe,

Kyrieleijson.

Herr deyn heylig geyst uns nymer las,
der uns geb zu halten rechte mas,
Das deyn arm Christenhent
leb ynu frid und ewigkeit.

Kyrieleijson.

24.

Mitten wyr im leben sind
mit dem tod umfangen,
Wen suchen wyr der hulffe thu,
das wyr guad erlangen?

*I gute] gut B liebe CD lñnd IKMNOJ ißhenden S*T* 3 aR Luce. 22. 1. Cor. 11 Ra Gfaie iiij. i. Petri ij. Roma. v. j. Corin. xi. j. Petri. ii. Na t lieb edel 7 das Got uns M^o das wir haben Gottes hulb KQaDcDDDeNtBCDSbedBuBa^aedefghi 8 aR Johan. 3. Rom. 8 Ra Hiere. xxi. Vial. Ixvij. Roma. v. Na j. Chor. r. Gfa. iiiij. i. petri. ij. roma. v. hiere. xxi. pfal. Ixvij. roma. v. Bb 9 gib E uns fehlt M^b 10 gehen A seinem wege edel in seinen w. StD 11 in rechter lieb] nit grösster gute SD und fehlt SD 13 aR Joh. 13 Ra j. Chor. r. j. Corin. xj. Na i. Chor. ri. Bb 17 im fried IKLMNOm 18 am Schluß AMER Bu^a aR Roma. viij. Roma. rv. NaBb 20 Ohne Ubersche. ABUedefPMA MbMc (2. Mel.) Martinus Luther GIKLMNOBpBCD Mitten wir im leben sind. Martinus Luther DEFFGgHhIzGd. Mitten wir im Leben. T. Mart. Luther P Mitten wir im leben sind ic. T. Mart. Luther qR Der Lobgang, Mitten wyr im leben A ... Lobhang ... KEM*

Der Lobhang. Mitten wir im leben synd seyn) BCDEFGJOp^aS*^cVaBb Am Lobgehang DaDb Ein ander lobgehang QaRaab^b Am Baystlich lieb DcDc Ein ander Lieb sú fingen zum begrebnis BgAE Ein claglied über unser Sünde. Tod und Helle, mit belantnis unser rew, göttlicher barmherzigkeit, und genugthüns sur uns, unseres herren Jesu Christi, und bitt umb guad und hilf T. Martin Luther Bu^a Das Media vita De ... verdeudicht durch Mart. Luther Bu Das Media vita. In seiner aignen weys. M. L. Sm^a Media Vita in morte sumus Sbed.1

Media vita Me (1. Mel.) 22 suchn BgBCDGBu such BGtIKLMNOpRl^bgE^csbed.1 thut LMNO

Das bistu Herr alleinne,
uns reuet unsrer müßhetbat,
die dich Herr exjurnet hat.
Heyliger herre Gott,
Heyliger starker Gott,
Heyliger barmherziger Heyland,
du ewiger Gott,
las uns nicht verjünden vun des bittern todes not.
Akyrieleison.

Mitten vun dem tod ansicht
uns der Hellen rachen. 10
Wer will uns aus solcher not
fren und ledig machen?
Das thystu Herr alleinne.
Es iamert deyn barmherzigkeit
unser flag und grosses leyd. 15
Heyliger herre Gott,
Heyliger starker Gott,
Heyliger barmherziger Heyland,
du ewiger Gott,
las uns nicht verzagen fur der tieffen hellen glut. 20
Akyrieleison.

Mitten vun der Hellen angst
unser sind uns treyben¹,
Wo sohn wyr denn flühen hyu,
da wyr ungen blebbien? 25
Zu dyr herr Christ alleyne.
Vergossen ist deyn therwes blut,
das giug fur die sunde thut.
Heyliger herre Gott,
Heyliger starker Gott, 30
Heyliger barmherziger Heyland,
du ewiger Gott,
las uns nicht entfallen² von des rechten glaubens trost.
Akyri.

¹⁾ Akyrieleison K. Kirieleison, Christeleison, Kirieleison Ma. aRt. Iaiae 3. Iaiae 42. Ija. 64. Erd. 20. Ra. Hebre. ir. 3. Thei. v. Roma. viii. Ra22b 16 flag. sind PQQyAE 19 Heyland) herre edel 21 tieffen fehlt Mb oRt. Hiob 10. Hiob 14. Psal. 113. Ra j. Petri. JaBv 23 Uberschr. Das III Bu 28 vergessen hast De 29 junden NS*T*. 1 34 von fehlt PgE abfallen S*T* 35 aRt Math. xj. Roma v. j. Johan. j. Apoca. j. Vb . . . Luce. xvij. Ra Psal. 27. Math. 11. Eph. 1. Luce. 17. Ra

¹⁾ = agitare, beunruhigen: s. Unsre Ausg. Bd. 31, 305, 18. ²⁾ = abfallen; s. Unsre Ausg. Bd. 45, 477, 28.

25.

Das deudich Sanctus.

5 Jesaja dem propheten das geschach,
das er vnu geyst den herren sihen sach
auß eynem hohen thron vnu hellem glanz,
seines kleides saum den vor fullt ganz.
Es stunden zweien seraph bey vnm daran.
10 Sechs flugel sach er eynen ydern han,
mit zwein verbargen sie vhr antlik klar,
mit zwein bedekten sie die füsse gar,
vnd mit den andern zwein sie flogen frey¹,
gen ander russen² sie mit grossem schrey:
Heilig ist Gott der herre zebaoth.
Heilig ist Gott der herre zebaoth.
15 Heilig ist Gott der herre zebaoth,
Sein ehr die ganze welt erfüllet hat.
von dem schrei zittert schwel vnd balken gar,
das haus auch ganz vol rauchs und nebel war.

26.

Der xlvj. Psalm. Deus noster

refugium et virtus.

Mar. Luth.

Ein feste burg ist unser Gott,
Ein gute wehr und waffen.³

2 Ohne Überschr. Mb Das Sanctus DEWmee Das deudiche Sanctus Mc Das Sanctus.
Deudich Sp¹ Das deudiche Sanctus. Martinus Luther FGHIKLMNOFGHgHhLi . . . T. Mart.
Luther PQLT Sanctus deutsch. Durch Martin Luther verdeutscht Sbed Das Deudiche Sanctus.
aus dem VI cap. Jesaia. T. Mart. Luther In Das Deudich Sanctus aus dem vi. capitel Jesaia
gezogen, und in reimen bracht. Durch T. Mart. Luther Eu^a Item dat Sanctus. Jesaia vi. Nöd.
gezogen, und in reimen bracht. Durch T. Mart. Luther Eu^a Item dat Sanctus. Jesaia vi. Nöd.

Tas Sanctus Jesaia am 6. wie folgt Σ 7 bran IKLMNOR 8 jeden DΩSbedBuBuΩΣ
11 sloen D 1loen IKLMN 12 rüffen DSbedBu rüffen GPQRBuΩSpΩmΣ rießen IKT.
MNO gen andern HΣ geschrey DLMNOrm gschrey GIKPQSpbedBuBuΩSpΩΣ Mb 17 ges-
schrey DIKLMNORmSp¹ geschrey GIPSpbedBuBuΩΣ Mb 18 nebels Ø 20/22 ohne Überschr.
Mc Der xvi. . . virtus xc. Martinus Luther G . . . virtus etc. T. Mart. Luther PQE Der
Te) xvi. Psalm. Deus noster refugium et virtus. Das Sp^a uabb Der xviii. Psalm. Deus noster
refugium etc. Martinus Luther IKLMO Der xiv. Psalm. Deus noster refu Martinus Luther N

Der XLVI. Psalm. Deus noster refugium. Martinus Luther Sbed . . . refugium. T. Mart.
Luther Bu Der xvi. Psalm. Deus noster refugium. T. Martin Luther Ein rhym Psalm. von

¹⁾ = frei durch die Luft? doch vgl. unten Nr. 26 v. 3, Anm. ²⁾ Wohl zu lesen
rüffen = rießen oder rufen. ³⁾ Die durch den Reim gebotene Form woffen ist im
16. Jahrh. weit verbreitet, auch Luther nicht fremd. Vgl. z. B. Bahder, Grundlagen, S. 161.

Er hilft uns freu¹ aus aller not,
die uns ijt hat betroffen.
Der alt böse feind
mit ernst ers ijt meint²,
gros macht und viel tist
sein grauen rüstung ist
auß erd ist nicht seins gleichen.

Mit unfer macht ist nichts getan,
wir sind gar bald verloren,
Es streit für uns der rechte man,
den Gott hat' selbs erkoren.
Fragestu wer der ijt?
Er heißt Jhesu Christ,
der Herr Zebaoth,
Und ist kein ander Gott,
das felt muss er behalten.³

Und wenn⁴ die welt voll Teuffel wer
und wolt uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es sol uns doch gelingen.
Der Führst dieser welt,
wie saur er sich stellt⁵,

der gewaltigen hülff und iughaften beifand Gottes, den er beweiselt alten, die sich im gehlych vertrauen, und an seinem Wort halten, wider alle macht und wüten der tobenden welt. *Bu^a* Der XLVI. Psalm. Deus noster refugium et virtus. In seiner aignen weiß. M. L. Sm¹⁺² Der 46. Ain trost Psalm. In seiner aignen weiß. D^b Psalm XLVI. Deus noster refugium. Ist ain trost Psalm D^cD^d Der 46. Psalm. Deus noster refugium, etc. Me Ein feste Burg, ad equates M^e (2. Mel)

³ alte LMNSP^a Me 11 Gott selbs erkoren D selbs hat E^b Me 12 wer er S
 13 Jhesu i^cKLMNPQ*RiSbedBu^dE*m¹⁺² 15 Es ist Me 18 verschlinden *Nbed* 19 jü
 fer DaD^bD^cD^dD^eQ^fE^gm¹⁺² Me

¹) = hilft uns freizuerwerben. Doch vgl. U. A. Tischr. 2, 480, 5; 19 dazu S. 692; U. A. Tischr. 4, 28, 20; Bd. 31, 280, 25: *wi* frey = ganz, geradezu; was hier mit aller zu verläuden ware, ähnlich Wülfing, Zeitschr. f. d. Wortforschg. 9, 130—32; hilft uns tüchtig, Bechstein, Zeitschr. f. d. Unterricht 7, 165 und Nestle, ebd. 13, 386: freiwillig. Eine noch andere Erklärung bringt A. Stahl, Monatsschr. f. hoh. Schulen 11, 74: = er hilft uns und macht uns frei (zu vgl. aleui aqua et igni interdicere — eine unbewußte Verschmelzung von interdicere aleui aquam mit prohibere aquam). Vgl. im übrigen D^bWb. „rei“.
²) Anders als z. B. Unsre Ausg. Bd. 46, 740, 14: *Bd.* 50, 617, 26; *Bd.* 51, 252, 21, wo es = treu leben; hier = er macht Ernst, ist eifrig um Werk. ³⁾) = die Wahlstatt behaupten, d. i. siegreich bleibien. ⁴⁾) = Wenn auch, Selbst wenn. ⁵⁾) = wie grünig drohend er auftritt; vgl. Unsre Ausg. Bd. 52, 20, 28; 407, 31.

l⁵
l¹⁰
l¹⁵

l¹
l²
l³
l⁴
l⁵
l⁶
l⁷
l⁸
l⁹
l¹⁰
l¹¹
l¹²
l¹³
l¹⁴
l¹⁵
l¹⁶
l¹⁷
l¹⁸
l¹⁹
l²⁰
l²¹
l²²
l²³
l²⁴
l²⁵
l²⁶
l²⁷
l²⁸
l²⁹
l³⁰
l³¹
l³²
l³³
l³⁴
l³⁵
l³⁶
l³⁷
l³⁸
l³⁹
l⁴⁰
l⁴¹
l⁴²
l⁴³
l⁴⁴
l⁴⁵
l⁴⁶
l⁴⁷
l⁴⁸
l⁴⁹
l⁵⁰
l⁵¹
l⁵²
l⁵³
l⁵⁴
l⁵⁵
l⁵⁶
l⁵⁷
l⁵⁸
l⁵⁹
l⁶⁰
l⁶¹
l⁶²
l⁶³
l⁶⁴
l⁶⁵
l⁶⁶
l⁶⁷
l⁶⁸
l⁶⁹
l⁷⁰
l⁷¹
l⁷²
l⁷³
l⁷⁴
l⁷⁵
l⁷⁶
l⁷⁷
l⁷⁸
l⁷⁹
l⁸⁰
l⁸¹
l⁸²
l⁸³
l⁸⁴
l⁸⁵
l⁸⁶
l⁸⁷
l⁸⁸
l⁸⁹
l⁹⁰
l⁹¹
l⁹²
l⁹³
l⁹⁴
l⁹⁵
l⁹⁶
l⁹⁷
l⁹⁸
l⁹⁹
l¹⁰⁰
l¹⁰¹
l¹⁰²
l¹⁰³
l¹⁰⁴
l¹⁰⁵
l¹⁰⁶
l¹⁰⁷
l¹⁰⁸
l¹⁰⁹
l¹¹⁰
l¹¹¹
l¹¹²
l¹¹³
l¹¹⁴
l¹¹⁵
l¹¹⁶
l¹¹⁷
l¹¹⁸
l¹¹⁹
l¹²⁰
l¹²¹
l¹²²
l¹²³
l¹²⁴
l¹²⁵
l¹²⁶
l¹²⁷
l¹²⁸
l¹²⁹
l¹³⁰
l¹³¹
l¹³²
l¹³³
l¹³⁴
l¹³⁵
l¹³⁶
l¹³⁷
l¹³⁸
l¹³⁹
l¹⁴⁰
l¹⁴¹
l¹⁴²
l¹⁴³
l¹⁴⁴
l¹⁴⁵
l¹⁴⁶
l¹⁴⁷
l¹⁴⁸
l¹⁴⁹
l¹⁵⁰
l¹⁵¹
l¹⁵²
l¹⁵³
l¹⁵⁴
l¹⁵⁵
l¹⁵⁶
l¹⁵⁷
l¹⁵⁸
l¹⁵⁹
l¹⁶⁰
l¹⁶¹
l¹⁶²
l¹⁶³
l¹⁶⁴
l¹⁶⁵
l¹⁶⁶
l¹⁶⁷
l¹⁶⁸
l¹⁶⁹
l¹⁷⁰
l¹⁷¹
l¹⁷²
l¹⁷³
l¹⁷⁴
l¹⁷⁵
l¹⁷⁶
l¹⁷⁷
l¹⁷⁸
l¹⁷⁹
l¹⁸⁰
l¹⁸¹
l¹⁸²
l¹⁸³
l¹⁸⁴
l¹⁸⁵
l¹⁸⁶
l¹⁸⁷
l¹⁸⁸
l¹⁸⁹
l¹⁹⁰
l¹⁹¹
l¹⁹²
l¹⁹³
l¹⁹⁴
l¹⁹⁵
l¹⁹⁶
l¹⁹⁷
l¹⁹⁸
l¹⁹⁹
l²⁰⁰
l²⁰¹
l²⁰²
l²⁰³
l²⁰⁴
l²⁰⁵
l²⁰⁶
l²⁰⁷
l²⁰⁸
l²⁰⁹
l²¹⁰
l²¹¹
l²¹²
l²¹³
l²¹⁴
l²¹⁵
l²¹⁶
l²¹⁷
l²¹⁸
l²¹⁹
l²²⁰
l²²¹
l²²²
l²²³
l²²⁴
l²²⁵
l²²⁶
l²²⁷
l²²⁸
l²²⁹
l²³⁰
l²³¹
l²³²
l²³³
l²³⁴
l²³⁵
l²³⁶
l²³⁷
l²³⁸
l²³⁹
l²⁴⁰
l²⁴¹
l²⁴²
l²⁴³
l²⁴⁴
l²⁴⁵
l²⁴⁶
l²⁴⁷
l²⁴⁸
l²⁴⁹
l²⁵⁰
l²⁵¹
l²⁵²
l²⁵³
l²⁵⁴
l²⁵⁵
l²⁵⁶
l²⁵⁷
l²⁵⁸
l²⁵⁹
l²⁶⁰
l²⁶¹
l²⁶²
l²⁶³
l²⁶⁴
l²⁶⁵
l²⁶⁶
l²⁶⁷
l²⁶⁸
l²⁶⁹
l²⁷⁰
l²⁷¹
l²⁷²
l²⁷³
l²⁷⁴
l²⁷⁵
l²⁷⁶
l²⁷⁷
l²⁷⁸
l²⁷⁹
l²⁸⁰
l²⁸¹
l²⁸²
l²⁸³
l²⁸⁴
l²⁸⁵
l²⁸⁶
l²⁸⁷
l²⁸⁸
l²⁸⁹
l²⁹⁰
l²⁹¹
l²⁹²
l²⁹³
l²⁹⁴
l²⁹⁵
l²⁹⁶
l²⁹⁷
l²⁹⁸
l²⁹⁹
l³⁰⁰
l³⁰¹
l³⁰²
l³⁰³
l³⁰⁴
l³⁰⁵
l³⁰⁶
l³⁰⁷
l³⁰⁸
l³⁰⁹
l³¹⁰
l³¹¹
l³¹²
l³¹³
l³¹⁴
l³¹⁵
l³¹⁶
l³¹⁷
l³¹⁸
l³¹⁹
l³²⁰
l³²¹
l³²²
l³²³
l³²⁴
l³²⁵
l³²⁶
l³²⁷
l³²⁸
l³²⁹
l³³⁰
l³³¹
l³³²
l³³³
l³³⁴
l³³⁵
l³³⁶
l³³⁷
l³³⁸
l³³⁹
l³⁴⁰
l³⁴¹
l³⁴²
l³⁴³
l³⁴⁴
l³⁴⁵
l³⁴⁶
l³⁴⁷
l³⁴⁸
l³⁴⁹
l³⁵⁰
l³⁵¹
l³⁵²
l³⁵³
l³⁵⁴
l³⁵⁵
l³⁵⁶
l³⁵⁷
l³⁵⁸
l³⁵⁹
l³⁶⁰
l³⁶¹
l³⁶²
l³⁶³
l³⁶⁴
l³⁶⁵
l³⁶⁶
l³⁶⁷
l³⁶⁸
l³⁶⁹
l³⁷⁰
l³⁷¹
l³⁷²
l³⁷³
l³⁷⁴
l³⁷⁵
l³⁷⁶
l³⁷⁷
l³⁷⁸
l³⁷⁹
l³⁸⁰
l³⁸¹
l³⁸²
l³⁸³
l³⁸⁴
l³⁸⁵
l³⁸⁶
l³⁸⁷
l³⁸⁸
l³⁸⁹
l³⁹⁰
l³⁹¹
l³⁹²
l³⁹³
l³⁹⁴
l³⁹⁵
l³⁹⁶
l³⁹⁷
l³⁹⁸
l³⁹⁹
l⁴⁰⁰
l⁴⁰¹
l⁴⁰²
l⁴⁰³
l⁴⁰⁴
l⁴⁰⁵
l⁴⁰⁶
l⁴⁰⁷
l⁴⁰⁸
l⁴⁰⁹
l⁴¹⁰
l⁴¹¹
l⁴¹²
l⁴¹³
l⁴¹⁴
l⁴¹⁵
l⁴¹⁶
l⁴¹⁷
l⁴¹⁸
l⁴¹⁹
l⁴²⁰
l⁴²¹
l⁴²²
l⁴²³
l⁴²⁴
l⁴²⁵
l⁴²⁶
l⁴²⁷
l⁴²⁸
l⁴²⁹
l⁴³⁰
l⁴³¹
l⁴³²
l⁴³³
l⁴³⁴
l⁴³⁵
l⁴³⁶
l⁴³⁷
l⁴³⁸
l⁴³⁹
l⁴⁴⁰
l⁴⁴¹
l⁴⁴²
l⁴⁴³
l⁴⁴⁴
l⁴⁴⁵
l⁴⁴⁶
l⁴⁴⁷
l⁴⁴⁸
l⁴⁴⁹
l⁴⁵⁰
l⁴⁵¹
l⁴⁵²
l⁴⁵³
l⁴⁵⁴
l⁴⁵⁵
l⁴⁵⁶
l⁴⁵⁷
l⁴⁵⁸
l⁴⁵⁹
l⁴⁶⁰
l⁴⁶¹
l⁴⁶²
l⁴⁶³
l⁴⁶⁴
l⁴⁶⁵
l⁴⁶⁶
l⁴⁶⁷
l⁴⁶⁸
l⁴⁶⁹
l⁴⁷⁰
l⁴⁷¹
l⁴⁷²
l⁴⁷³
l⁴⁷⁴
l⁴⁷⁵
l⁴⁷⁶
l⁴⁷⁷
l⁴⁷⁸
l⁴⁷⁹
l⁴⁸⁰
l⁴⁸¹
l⁴⁸²
l⁴⁸³
l⁴⁸⁴
l⁴⁸⁵
l⁴⁸⁶
l⁴⁸⁷
l⁴⁸⁸
l⁴⁸⁹
l⁴⁹⁰
l⁴⁹¹
l⁴⁹²
l⁴⁹³
l⁴⁹⁴
l⁴⁹⁵
l⁴⁹⁶
l⁴⁹⁷
l⁴⁹⁸
l⁴⁹⁹
l⁵⁰⁰
l⁵⁰¹
l⁵⁰²
l⁵⁰³
l⁵⁰⁴
l⁵⁰⁵
l⁵⁰⁶
l⁵⁰⁷
l⁵⁰⁸
l⁵⁰⁹
l⁵¹⁰
l⁵¹¹
l⁵¹²
l⁵¹³
l⁵¹⁴
l⁵¹⁵
l⁵¹⁶
l⁵¹⁷
l⁵¹⁸
l⁵¹⁹
l⁵²⁰
l⁵²¹
l⁵²²
l⁵²³
l⁵²⁴
l⁵²⁵
l⁵²⁶
l⁵²⁷
l⁵²⁸
l⁵²⁹
l⁵³⁰
l⁵³¹
l⁵³²
l⁵³³
l⁵³⁴
l⁵³⁵
l⁵³⁶
l⁵³⁷
l⁵³⁸
l⁵³⁹
l⁵⁴⁰
l⁵⁴¹
l⁵⁴²
l⁵⁴³
l⁵⁴⁴
l⁵⁴⁵
l⁵⁴⁶
l⁵⁴⁷
l⁵⁴⁸
l⁵⁴⁹
l⁵⁵⁰
l⁵⁵¹
l⁵⁵²
l⁵⁵³
l⁵⁵⁴
l⁵⁵⁵
l⁵⁵⁶
l⁵⁵⁷
l⁵⁵⁸
l⁵⁵⁹
l⁵⁶⁰
l⁵⁶¹
l⁵⁶²
l⁵⁶³
l⁵⁶⁴
l⁵⁶⁵
l⁵⁶⁶
l⁵⁶⁷
l⁵⁶⁸
l⁵⁶⁹
l⁵⁷⁰
l⁵⁷¹
l⁵⁷²
l⁵⁷³
l⁵⁷⁴
l⁵⁷⁵
l⁵⁷⁶
l⁵⁷⁷
l⁵⁷⁸
l⁵⁷⁹
l⁵⁸⁰
l⁵⁸¹
l⁵⁸²
l⁵⁸³
l⁵⁸⁴
l⁵⁸⁵
l⁵⁸⁶
l⁵⁸⁷
l⁵⁸⁸
l⁵⁸⁹
l⁵⁹⁰
l⁵⁹¹
l⁵⁹²
l⁵⁹³
l⁵⁹⁴
l⁵⁹⁵
l⁵⁹⁶
l⁵⁹⁷
l⁵⁹⁸
l⁵⁹⁹
l⁶⁰⁰
l⁶⁰¹
l⁶⁰²
l⁶⁰³
l⁶⁰⁴
l⁶⁰⁵
l⁶⁰⁶
l⁶⁰⁷
l⁶⁰⁸
l⁶⁰⁹
l⁶¹⁰
l⁶¹¹
l⁶¹²
l⁶¹³
l⁶¹⁴
l⁶¹⁵
l⁶¹⁶
l⁶¹⁷
l⁶¹⁸
l⁶¹⁹
l⁶²⁰
l⁶²¹
l⁶²²
l⁶²³
l⁶²⁴
l⁶²⁵
l⁶²⁶
l⁶²⁷
l⁶²⁸
l⁶²⁹
l⁶³⁰
l⁶³¹
l⁶³²
l⁶³³
l⁶³⁴
l⁶³⁵
l⁶³⁶
l⁶³⁷
l⁶³⁸
l⁶³⁹
l⁶⁴⁰
l⁶⁴¹
l⁶⁴²
l⁶⁴³
l⁶⁴⁴
l⁶⁴⁵
l⁶⁴⁶
l⁶⁴⁷
l⁶⁴⁸
l⁶⁴⁹
l⁶⁵⁰
l⁶⁵¹
l⁶⁵²
l⁶⁵³
l⁶⁵⁴
l⁶⁵⁵
l⁶⁵⁶
l⁶⁵⁷
l⁶⁵⁸
l⁶⁵⁹
l⁶⁶⁰
l⁶⁶¹
l⁶⁶²
l⁶⁶³
l⁶⁶⁴
l⁶⁶⁵
l⁶⁶⁶
l⁶⁶⁷
l⁶⁶⁸
l⁶⁶⁹
l⁶⁷⁰
l⁶⁷¹
l⁶⁷²
l⁶⁷³
l⁶⁷⁴
l⁶⁷⁵
l⁶⁷⁶
l⁶⁷⁷
l⁶⁷⁸
l⁶⁷⁹
l⁶⁸⁰
l⁶⁸¹
l⁶⁸²
l⁶⁸³
l⁶⁸⁴
l⁶⁸⁵
l⁶⁸⁶
l⁶⁸⁷
l⁶⁸⁸
l⁶⁸⁹
l⁶⁹⁰
l⁶⁹¹
l⁶⁹²
l⁶⁹³
l⁶⁹⁴
l⁶⁹⁵
l⁶⁹⁶
l⁶⁹⁷
l⁶⁹⁸
l⁶⁹⁹
l⁷⁰⁰
l⁷⁰¹
l⁷⁰²
l⁷⁰³
l⁷⁰⁴
l⁷⁰⁵
l⁷⁰⁶
l⁷⁰⁷
l⁷⁰⁸
l⁷⁰⁹
l⁷¹⁰
l⁷¹¹
l⁷¹²
l⁷¹³
l⁷¹⁴
l⁷¹⁵
l⁷¹⁶
l⁷¹⁷
l⁷¹⁸
l⁷¹⁹
l⁷²⁰
l⁷²¹
l⁷²²
l⁷²³
l⁷²⁴
l⁷²⁵
l⁷²⁶
l⁷²⁷
l⁷²⁸
l⁷²⁹
l⁷³⁰
l⁷³¹
l⁷³²
l⁷³³
l⁷³⁴
l⁷³⁵
l⁷³⁶
l⁷³⁷
l⁷³⁸
l⁷³⁹
l⁷⁴⁰
l⁷⁴¹
l⁷⁴²
l⁷⁴³
l⁷⁴⁴
l⁷⁴⁵
l⁷⁴⁶
l⁷⁴⁷
l⁷⁴⁸
l⁷⁴⁹
l⁷⁵⁰
l⁷⁵¹
l⁷⁵²
l⁷⁵³
l⁷⁵⁴
l⁷⁵⁵
l⁷⁵⁶
l⁷⁵⁷
l⁷⁵⁸
l⁷⁵⁹
l⁷⁶⁰
l⁷⁶¹
l⁷⁶²
l⁷⁶³
l⁷⁶⁴
l⁷⁶⁵
l⁷⁶⁶
l⁷⁶⁷
l⁷⁶⁸
l⁷⁶⁹
l⁷⁷⁰
l⁷⁷¹
l⁷⁷²
l⁷⁷³
l⁷⁷⁴
l⁷⁷⁵
l⁷⁷⁶
l⁷⁷⁷
l⁷⁷⁸
l⁷⁷⁹
l⁷⁸⁰
l⁷⁸¹
l⁷⁸²
l⁷⁸³
l⁷⁸⁴
l⁷⁸⁵
l⁷⁸⁶
l⁷⁸⁷
l⁷⁸⁸
l⁷⁸⁹
l⁷⁹⁰
l⁷⁹¹
l⁷⁹²
l⁷⁹³
l⁷⁹⁴
l⁷⁹⁵
l⁷⁹⁶
l⁷⁹⁷
l⁷⁹⁸
l⁷⁹⁹
l⁸⁰⁰
l⁸⁰¹
l⁸⁰²
l⁸⁰³
l⁸⁰⁴
l⁸⁰⁵
l⁸⁰⁶
l⁸⁰⁷
l⁸⁰⁸
l⁸⁰⁹
l⁸¹⁰
l⁸¹¹
l⁸¹²
l⁸¹³
l⁸¹⁴
l⁸¹⁵
l⁸¹⁶
l⁸¹⁷
l⁸¹⁸
l⁸¹⁹
l⁸²⁰
l⁸²¹
l⁸²²
l⁸²³
l⁸²⁴
l⁸²⁵
l⁸²⁶
l⁸²⁷
l⁸²⁸
l⁸²⁹
l⁸³⁰
l⁸³¹
l⁸³²
l⁸³³
l⁸³⁴
l⁸³⁵
l⁸³⁶
l⁸³⁷
l⁸³⁸
l⁸³⁹
l⁸⁴⁰
l⁸⁴¹
l⁸⁴²
l⁸⁴³
l⁸⁴⁴
l⁸⁴⁵
l⁸⁴⁶
l⁸⁴⁷
l⁸⁴⁸
l⁸⁴⁹
l⁸⁵⁰
l⁸⁵¹
l⁸⁵²
l⁸⁵³
l⁸⁵⁴
l⁸⁵⁵
l⁸⁵⁶
l⁸⁵⁷
l⁸⁵⁸
l⁸⁵⁹
l⁸⁶⁰
l⁸⁶¹
l⁸⁶²
l⁸⁶³
l⁸⁶⁴
l⁸⁶⁵
l⁸⁶⁶
l⁸⁶⁷
l⁸⁶⁸
l⁸⁶⁹
l⁸⁷⁰
l⁸⁷¹
l⁸⁷²
l⁸⁷³
l⁸⁷⁴
l⁸⁷⁵
l⁸⁷⁶
l⁸⁷⁷
l⁸⁷⁸
l⁸⁷⁹
l⁸⁸⁰
l⁸⁸¹
l⁸⁸²
l⁸⁸³
l⁸⁸⁴
l⁸⁸⁵
l⁸⁸⁶
l⁸⁸⁷
l⁸⁸⁸
l⁸⁸⁹
l⁸⁹⁰
l⁸⁹¹
l⁸⁹²
l⁸⁹³
l⁸⁹⁴
l⁸⁹⁵
l⁸⁹⁶
l⁸⁹⁷
l⁸⁹⁸
l⁸⁹⁹
l⁹⁰⁰
l⁹⁰¹
l⁹⁰²
l⁹⁰³
l⁹⁰⁴
l⁹⁰⁵
l⁹⁰⁶
l⁹⁰⁷
l⁹⁰⁸
l⁹⁰⁹
l⁹¹⁰
l⁹¹¹
l⁹¹²
l⁹¹³
l⁹¹⁴
l⁹¹⁵
l⁹¹⁶
l⁹¹⁷
l⁹¹⁸
l⁹¹⁹
l⁹²⁰
l⁹²¹
l⁹²²
l⁹²³
l⁹²⁴
l⁹²⁵
l⁹²⁶
l⁹²⁷
l⁹²⁸
l⁹²⁹
l⁹³⁰
l⁹³¹
l⁹³²
l⁹³³
l⁹³⁴
l⁹³⁵
l⁹³⁶
l⁹³⁷
l⁹³⁸
l⁹³⁹
l⁹⁴⁰
l⁹⁴¹
l⁹⁴²
l⁹⁴³
l⁹⁴⁴
l⁹⁴⁵
l⁹⁴⁶
l⁹⁴⁷
l⁹⁴⁸
l⁹⁴⁹
l⁹⁵⁰
l⁹⁵¹
l⁹⁵²
l⁹⁵³
l⁹⁵⁴
l⁹⁵⁵
l⁹⁵⁶
l⁹⁵⁷
l⁹⁵⁸
l⁹⁵⁹
l⁹⁶⁰
l⁹⁶¹
l⁹⁶²
l⁹⁶³
l⁹⁶⁴
l⁹⁶⁵
l⁹⁶⁶
l⁹⁶⁷
l⁹⁶⁸
l⁹⁶⁹
l⁹⁷⁰
l⁹⁷¹
l⁹⁷²
l⁹⁷³
l⁹⁷⁴
l⁹⁷⁵
l⁹⁷⁶
l⁹⁷⁷
l⁹⁷⁸
l⁹⁷⁹
l⁹⁸⁰
l⁹⁸¹
l⁹⁸²
l⁹⁸³
l⁹⁸⁴
l⁹⁸⁵
l⁹⁸⁶
l⁹⁸⁷
l⁹⁸⁸
l⁹⁸⁹
l⁹⁹⁰
l⁹⁹¹
l⁹⁹²
l⁹⁹³
l⁹⁹⁴
l⁹⁹⁵
l⁹⁹⁶
l⁹⁹⁷
l⁹⁹⁸
l⁹⁹⁹
l¹⁰⁰⁰

Das wort³ sie sollen lassen stan
und kein dank dazu haben⁴.
Er ist bey uns wol auf dem plan
mit seinem geist und gaben.
Nemen sie den leib,
gut, ehr, kind und weib,
las faren dahin,
sie habens⁵ kein gewin,
das reich mus uns doch bleiben.

¹⁾ = nichts (kaum auf hand zu beziehen = so grimmig als er scheint, handelt er gegen uns nicht); s. DWb, nicht A1b. ²⁾ = sein Urteil ist gesprochen. ³⁾ Rothe (Zeitschr. f. d. Unterricht 16, 50) will Daß betont wissen, kaum mit Recht; vgl. Knoke, Korrespondenzbl., f. d. er-luth. Geistlichen in Bayern 1916, 374. ⁴⁾ Über diese Stelle ist oft diskutiert worden; die Formel ist aber, wie zahlreiche andere, in der Verkürzung oder gar ganz weggelassen worden. Eine starke Statute erhält diese

27.

Da Pacem Domine.

Deutsch.

Martinus Luther.¹⁾

Werten uns Frieden gnediglich
Herr Gott zu unsern zeiten²⁾.
Es ist doch von kein ander nicht,
der für uns kunde streitenn,
Denn du unser Gott alleine.

5

28.

Te deum laudamus durch

D. Martinum Luther

vordendisch.

Der erste Chor.

Herr Gott dich loben wir,
Dich Vater von ewigkeit
All engel und himels heer
Auch Cherubin und Seraphin
Heilig ist unser Gott,

Der ander Chor.³⁾

Herr Gott wir danken dir,
Ehrt die welt weit und breit.
Und was dienet deiner ehr,
Singen hymner mit hoher stim:
Heilig ist unser Gott,

10

Beide Chor zusammen:
Heilig ist unser Gott, der Herre Zebaoth.

20

2.4 Ohne Überschr. Mc Da pacem . . . D. Martin Luthers *Vn* Da Pacem . . . Durch D. Mart. Luther *Ko*^a Da . . . deudich *PQBuKa*^b Da pacem domine *DcDdMe* Da pacem Deudich *Sp*^c Das Da pacem in Dat Da pacem thom beslute ec Das Da pacem domine. In feiner aignen weis. M. L. *Sm*^d Auf ein ander weiss Da Pacem Domine *Sbed* Ein gesang umb zeitlichen Feind zu bitten *G* Folget das Da pacem Domine Deudich, mit schönen Collecten, zu bitten umb zeitlichen und ewigen Fried *Tb* 5 frid genädiglich Me 7 Es ist doch hic *DcSbedSm*^e *G* doch die *Dd* 8 on dich *DcDdSbedSm*^f 11/13 Te Deum . . . Martin . . . verteutscht. *Am Titel* o Te Deum laudamus durch Martinum Luther verdübschet *GyHh* Das Te Deum laudamus, verdendisch durch D. Mart. Luth. *Ko* Das . . . durch D. Mart. Luther verdendischet *In Der Lobgang Te Deum laudamus*. Durch D. Mart. Luther verdeudischet *PqRöd*. Das Lobgesang Te deum laudamus *E* . . . Durch Doctor Martin Luther verdendischet *Bua* Te Deum laudamus *M.M.* Das Te deum laudamus *Sp*^g Ein ander Te Deum laudamus. Durch Martin Luther verdendischet *Sbed* Te Deum laudamus. Ain lob gesang Ambroßij unnd Augustini. In seiner aignen weis *Sm*^h Ain andere Composition *J. D.* *Sm*ⁱ Noch ain anders *DcDd*

¹⁾ Über die dem Liede angehängten Verse und das Gebet vgl. oben S. 232ff. Ebenda auch die Erweiterung auf 4 Strophen. In *Ko*^a findet sich das Lied als 3. Strophe von Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Vgl. oben S. 244, 374. ²⁾ = zu unsern Lebzeiten: vgl. in dem Gebet (S. 233): . . . und wir unter zeit . . . sicher fur reinden leben. ³⁾ Ohne Abteilung in die einzelnen Chöre *Bu*^b *Sbed* *DcDdSm*^c *E* ^{d)} *J. D.* = Jacob Dachser. Voran steht dieses 2. Abdruck bei *Sm*^e eine Prosaform des Te Deums mit der Überschrift: Te Deum laudamus. Ain lobgesang Ambroßij unnd Augustini. In seiner aignen weis. M. L. — also sicher eine Veriechslung der Überschriften. ⁵⁾ Bezieht sich auf eine durch das Grates nunc omnes davon getrennte vorangehende Prosafassung.

Dein Göttrlich macht und herrlichkeit
Der heiligen zwelfpoten¹ jal
Die thewren Marterer alt zumal
Die ganthe werde Christenheit
5 Dich Gott Vater vnn höchsten thron,
Den heiligen geist und tröster werd
Du könig der ehren, Jesu Christ,
Der Jungfrau leib nicht hast verschmecht,
Du hast dem tod zerstört sein² macht
10 Du sitzt zur rechten Gottes gleich
Eyn richter du zukünftig bist²
Ru hilff uns Herr, den dienern dein,
Laß uns vñm himel haben teil
Hilff deinem volk, Herr Jesu Christ,
15 Wart und pfleg vñr zu aller zeit
Zeglich Herr Gott wir loben dich
Behüt uns heut O treuer Gott
Zen uns gnedig, E Herre Gott,
Zeng uns deine barmherzigkeit,
20 Auf dich hoffen wir, lieber Herr,

Geht³ über himel- und erden weit,
Und die lieben Propheten all,
Loben dich Herr mit grossem schat,
Rhumbt dich anñ erden allezeit.
Deinen rechten und einigen Son,
Mit rechtem dienst sie lobt und eht
Gott Vaters ewiger Son du bist,
Zurloben das menschlich geschlecht,
Und alt Christen zum himel bracht,
Mit aller ehr vñs Vaters reich,
Alles das tod und lebend ist.
Die mit dem tewren blut erlöst jenn,
Mit den heiligen vnn ewigem heil.
Und segen, das dein erbteil ist.
Und heb sie hoch vnn ewigert.
Und ehen dein namen stetiglich,
Für aller sind und missethat.³
Seh uns gnedig vnn aller not.
Whe unfer hoffen zu dir steht,
Zun schanden los uns nimmer mehr.

B. C.
AMEN.

29.

Ein kinder lied anñ die
Weinacht Christi.
Martinus Luther.

Vom himel hoch da kom ich her,
ich bring euch gute neuve mehr,
der guten mehr bring ich so viel,
davon ich singen und sagen wil.

1 * Gebet F. weit breit Sibed 2 Der | Die HK 3 thewren! Irenen DD 6 Dein
heiligen geist Sibed 8 Zt. löwen DD 9 jeine F. alle Christen KDD zu
himel Bu^a 12 mit dem GKOPQRShedBuBu^aDcDzSp^{1/2} 22 Amen füht Sibed 24 26 Ein kinder lied anñ die Weinhe
nacht Christi II Ein kinder lied anñ die Weihnachten. Martinus Luther III. Ein kinder lied
anñ die Weinacht. Vom kindlin Jesu. Aus dem ii Capitel des Evangelii Sanct Lucas gezogen
2. Mart. Luther Bu^a ... Weihenachten ... gezogen zu 2. Mart. Luther OPQK ... Weihnachten das
meiste theil aus dem Evangelio LVC. II. Von der Geburt Christi. gezogen durch 2. Mart. Luther
2. Mart. Luther Nöd. Ein ander Lobegefang Ml 27 Von HPLau^a 27 der guten neuen mehr II

¹⁾ „... Apostel, so gewohnt im Mittelalter: vgl. Unsre Ausg. Bd. II. 30, 31. ²⁾ ... do
wirst als Richter kommen. ³⁾ Die vom Reim geforderte Form thei ist, an sich berech
tigt von ipot, tot, vrgend- belegt; v. Luther a. o. 6.

Euch ist ein kindlin heut geborn,
Von einer jungfrau ausverlorn,
Ein kindlein so zart und fein.
Das sol ewr freud und wonne sein.

Es ist der Herr Christ unser Gott,
der wil euch fñrn aus aller not,
Er wil ewr Heiland selber sein,
Von allen sünden machen rein.

Er bringt euch alle seligkeit,
die Gott der Vater hat bereit.
Das ic mit uns in himmel Reich
Zolt leben nu und ewiglich.¹⁾

So merdet nu das zeichen recht²⁾,
Die krippen windelin so schlecht³⁾,
da findet jr das kind gelegt,
Das alle welt erhebt und tregt.

Des⁴⁾ lässt uns alle frölich sein
Und mit den hirten gehn hinein,
Zu sehn was Gott uns hat beschert,
Mit seinem lieben Son verehrt.⁵⁾

Merk auff mein herz und sich⁶⁾ dort hin,
Was liegt doch inn dem krippelin,
Was ist das schöne kindelin?
Es ist das liebe Christulin.

Bis⁶⁾ willekom du Edler gast,
Den jünder nicht verschmehet hast,
Und kompst uns elend⁷⁾ her zu mir,
Wie sol ich jmer danken dir?

Ach Herr du Schöpffer aller ding,
Wie bistu worden so gering,
Das du da liegt auff dürem gras,
Danon ein rint und eisel aßs.

²⁾ Jungfrauen I KLMNR 8 machen frei N 12 ewigleich L MNOPQR Bn 17 Das O
Bn uns fehlt JKLMNO 21 *siche GHIJKLMNOP

¹⁾ ewigleich, der genauere Reim, wäre bayrisch; L kennt diese Form sonst nicht, vgl. Franke I² 149. ²⁾ = gebet sorgsam acht auf. ³⁾ = einfach, bescheiden. ⁴⁾ = Deshalb. ⁵⁾ Wohl Verb = geschenkt. ⁶⁾ = Sei. ⁷⁾ = in die Fremde (aus der himmlischen Heimat).

Und wer die welt viel mal so weit,
Von edelstein und gold bereit¹,
So wer sie doch dir viel zu klein
zu sein ein enges wigelein.

5 Der sammet und die seiden dein,
Das ist grob hem und windlein,
Darauff du König so groß und reich
Her prangst² als wers dein himel Reich.

10 Das hat also gefallen dir
Die warheit anzugezen mir,
Wie aller welt macht, ehr und gut
für dir nichts gilt, nichts hilft noch thut.³

15 Ach mein herzliebes Jheinlin
Mach dir ein rein janßt bettelin,
zu rügen jnn meins herzen schrein,
Das ich nimmer vergesse dein.

20 Davon ich alzeit frölich sey
zu springen, singen jmer fren⁴
Das rechte Susaninne⁵ schon⁶,
Mit herzen lust den füßen thon.

Lob, ehr sey Gott jm höchsten thron,
Der uns schenkt seinen eingen Son,
Des freuen sich der Engel jħar⁷
und singen uns solch newes jar.

² edel gstein Bu^a ⁷ König PqBu^a ²⁴ jolch^b IKLMNOPQRBu am Schluß
WNGR BuBu^a

¹⁾ = zubereitet, gebaut. ²⁾ = prächtig auftreten, einhergehen; val. Unsre Ausg. Bd. 31¹, 100, 21. ³⁾ = ausrichtet. ⁴⁾ Vgl. oben S. 456 Anm. 1; hier Flickwort wegen des Reimes, das dem inner singen eine kaum merkliche Herrorhebung gibt, wie etwa unser 'nur so', 'frisch'. ⁵⁾ = Wiegenlied; vgl. Unsre Ausg. Bd. 34², 547, 16. ⁶⁾ = schön (Reimform), s. unten Nr. 30 Str. 2, 3. ⁷⁾ Wohl die ältere Pluralform, doch könnte freuen auch durch den Plural Engel veranlaßt sein; doch vgl. Nr. 35 v. 1, wo auf den Singular kam der e. jħar folgt: sie sagten.

30.

Ein lied von der Heiligen
Christlichen Kirchen,
aus dem xij. capitel
Apocalypsis.
Martinus Luther.

Sie ist mir lieb die werde magd
und tan ic nicht vergessen,
lob, ehr und zucht von ic man sagt,
sie hat mein herz besessen.¹

Ich bin ic hold,
und wenn ich soll
gros unglück han,
da liegt nicht an.

Sie wil mich des ergeßen²
mit icrer lieb und trew an mir,
die sie zu mir wil sezen³
und thun all mein begir.

Sie tregt von gold so rein ein kron,
da leuchten jnn zwelf sterne,
Ic kleid ist wie die sonne schon⁴,
das glenhet hell und ferne
Und auff dem Mon
ic füsse ston⁵,
Sie ist die brawt
dem Herrn vertrawt⁶,
ic ist weh und mus geberen
Ein schönes kind, den edlen Son
und aller welt ein Herren,
dem ist sie unterthon.⁷

¹ = in Besitz genommen. ²) = dafür entschädigen; vgl. Unsre Ausg. Bd. 45, 627, 34; Bd. 52, 534, 29. ³) = mir als Beistand gewähren; vgl. Unsre Ausg. Bd. 52, 346, 32. ⁴) S. oben S. 461, Anm. 6. ⁵) Reimform (fast nur oberdeutsch); in Luthers Prosa nicht verwendet; s. Franke I² S. 185. ⁶) = verlobt, angetraut; s. Unsre Ausg. Bd. 50, 638, 14. ⁷ Bei L. sehr selten, s. Franke a. a. O. S. 186.

5

Das thut¹ dem alten Trachen zorn,
und wil das kind verschlingen.
Sein toben ist doch ganz verloren²,
es kan jm nicht gelingen.
Das kind ist doch
gen himel hoch
genommen hin
und leßet in
auff erden fass³ seer wüten.
10 Die Mutter muß gar sein allein,
doch wil sie Gott behüten
und der recht Vater sein.

31.

15

Das Vater unser kürz Ausge-
legt und jnn Gesangweise gebracht,
durch Doctor Mart. Luth.

20

Vater unser im Himmelreich,
Der du uns alle heifst gleich
Brüder sein und dich rufen an
Und wilst das beten von uns han,
Gib das nicht bett allein der mund,
Hilff das es ghe von herzen grund.

25

Geheligt werd der Name dein,
Dein Wort beh uns hilff halten rein,
Das auch wir leben heiliglich
Nach deinem Namen wirdiglich.
Behüt uns, Herr, für falscher ler,
Das arm versüret Volk befer.

14/16 Ohne Überschr. Meßwyz (diese bei Zwz auf dem Titelblatt) ohne Verfasser-
angabe o Das ... gebracht durch Mar. Luth. II Das Vater unser, kürz und gut ausgelegt
und D. M. L. P. R. Das Vater unser, gesangweise ausgelegt, durch D. Mart. Luther. Ic
Dat Vader unse yn gesang wile, durch Doctor Martinum Luther, Anno M. D. XXXIX. Hali
Ein ander Vater unser Mart. Luther. Sibed Vater unser im Himmelreich Sp¹ Doctor. Mar
tinus Luther Röd Vater unser auff Beckreien weise. Ad aquales Mc 17 Unser Vater
SibedBuBu^a in Himmelreich z 23 Überschr. II. Dein nam werd gehelit. Ein^a Geheligt
NPQSiBedBu^a Geheligt o 27 HERR behüt uns PqR

¹⁾ verursacht.²⁾ = vergleich.³⁾ gar.

Es kom̄t dein Reich zu dieser Zeit
Und dort hennach inn ewigleit.
Der Heilig Geist uns wone bei
Mit seinen gaben mancherley.
Des Satans zorn und gros gewalt
Zebrich¹. Nur im dein Reich erhalt.

Dein will geschehe, Herr Gott, zugleich
Auss Erden wie im Himmelreich.
Gib uns gedult inn leidens zeit,
Gehorsam sein inn lieb und leid.
Wehr und stehr allem fleisch und blut,
Das wider deinen willen thut.

Gib uns heut unser teglich Brot
Und was man darß zur leibes not,
Behüt uns, Herr, für misried und streit²,
Für seuchen und für thewrer zeit.
Das wir in gutem frieden stehn,
Der jorg und geižens müſsig gehn.

All unser schuld vergib uns Herr,
Das sie uns nicht betrüben mehr.
Wie wir auch unsern Schuldigern
Ihr schuld und feil vergeben gern.
Zu dienen mach uns all bereit
Inn rechter lieb und einigkeit.

Für uns, Herr, inn verſuchung nicht,
Wenn uns der böse geist anſicht.
Zur linken und zur rechten Hand
Hilff uns thun starken widerstand,
Im glauben fest und wolgerüst²
Und durch des Heiligen Geistes trost.

1 Überschr. Dein reich kom̄t Bu^a 6 *Zebrich I sein Reich N die Reich Me
7 Überschr. Dein will geiſchehe Bu^a 11 feuer auch allem v stow vnd allem q 13 Überschr.
Gib uns heut unser Bu^a 14 zu leybes not o 15 Bhüt LPNbed BuBu^a 16 ſüchten rv
leuchten q für fecht Mc 17 im guten friede Sp¹ 18 geižes Bu^aSp¹ 19 Überschr.
Und vergib uns un. Bu^a 22 fehl Rorvq 24 lieb fehlt v 25 Überschr. Und für uns
nicht. Bu^a 30 Durch unsern Herren Jhesum Christ ζMe

¹⁾ Der Rhythmus erfordert Bhüt oder Fortfall des Herr. ²⁾ Reiner Reim ist nicht herzustellen.

²⁾ Reiner Reim ist

Von allem Ubel uns erlös,
Es sind die zeit und tage bös.
Erlös uns vom ewigen Tod¹
Und trobst uns inn der lehren not.
Bescher uns auch ein feligs end,
Nim unser Seel inn deine Händ.

Amen, das ist, Es werde war,
Sterck unsern glauben ymerdar,
Auff das wir ia nicht zweineln drau,
Das wir hiemit gebeten han.
Auff dein Wort inn dem Namen dein,
So sprechen wir das Amen sein.²

31^a.

(Text nach Hs 3.)

1 Vater vnser ym hymelreich
Der du vns alle heylst gleich
Bruder sein und dich rüffen an
Und wilt das beten von vns han
Gib das nicht bett allein der mund
Hilff das es geh von herzen grund.

2 Geheilget werd der name dein
Dein wort beh vns hilff halten rein
Das auch wir leben heiliglich
Nach deinem namen wirdiglich
Behut vns Herr für falscher lehr
Das arm versuret volk beker.

3 Es kom dein reich zu dieser zeit
Und dort hernach ynn ewigkeit
Der heilig geist vns wone beh
Mit seinen gaben mancherley
Des Teufels zorn und groß gewalt
Zebrich für yhnu dein kirch erhält.

1 Überseher. Sonder erlöse uns Bo^a 1 trößt hilff z. 7 Überseher. AMEN Bu^a

20 Die letzte Silbe von Geheilget durchstrichen; scheinbar ursprünglich Geheilgt, dann et ubr-
geschrieben 22 urspr. wir auch, durch Klammer umgestellt; am Ende Hauweis 24 vor
Herr durchstrichen 6; in der Höhe von für ein waagerechter Strich, darüber talther lehr,
darunter § eilier ehr; dieses dann durchstrichen 28 urspr. heilge, ig übergeschrieben
31 urspr. werd; sich übergeschrieben

¹⁾ Der Rhythmus verlangt Erlöse oder von dem. ²⁾ D. i. richtig, passend.

4 Dein will gescheh, Herr Gott zu gleich
 Auß erden wie um himel reich
 Gib gedult vns vnn leidens zeit
 Gehorsam seiu vnn lieb vnd leid
 Wehr vnd steur allem fleisch vnd blut
 Das wider deinen willen thut.
5

5 Gib vns heut vnser teglich brot
 Vnd was man darß zur leibes not
 Brut vns Herr fur vnfrid vnd streit
 fur jüchuen vnd fur therter zeit
 Das wir vnn gutem frieden stehn
 Der jorg vnd geizens mußig gehn.
10

6 All vnser schuld vergib vns herr
 Das sie vns nicht betrieben mehr
 Wie auch wir vnseru schuldigern
 Ihr schuld vnd feyl vergeben gern
 Zu dienen mach vns all bereit
 Vnn rechter lieb vnd einigkeit.
15

*3 urspr. vns gedult, durch Schleife umgestellt; Hinweis am Rande 9 urspr. fur
 krieg, dann durchgestrichen, überschrieben blut; dieses wieder gestrichen, am Rand vnfrid,
 durch Pfeil in die Lücke gewiesen 10 urspr. fur brandheit, dann feugen über das durch-
 gestrichene Wort geschrieben 13p. Die letzte Form, Ursprünglichste Fassung:*

Vergib vns Herr all vnser fund,
 Der on zal vnd mas sehr viel sind
 Wollst Herr die vns zurechnen nicht
 Nach damit mit vns gehn vns gericht
 Sondern gnediglich verzeihen
 Als auch wir than vnser feinden.

In dieser Form ist viel geändert: Z. 1: Herr vorgestellt (durch Schleife) am rechten Rande Hinweis. Z. 3: Herr durch Schleife hinter die gestellt, dann durchgestrichen, unß überschrieben. Schließlich ist auch das in der Zeile stehende die vns gestrichen, überschrieben die ia. Z. 5: Ustellung verzeihen gnediglich. Z. 6: Zunächst auch durchgestrichen. Zwischen wir und than durch Schleife von unten her andern eingeschoben. Nach thun ein unleserlicher Wortauflauf; oder ein Zeichen für die Einwölbung von andern! Unter vnsen feinden williglich. Dann die ganze Strophe durchgestrichen. Links am Rande SchlangeLinie. Unter der Strophe eine zweite Fassung:

Vergib vns herr all vnser fund
 Der on zal vnd mas viel sind
 Wollst Herr vns die nicht rechnen zu
 Nach dem gericht nicht mit vns thu
 Verzeih vns alles gnediglich
 Wie wir than andern williglich.

In dem letzten Verse zuerst als geschrieben, dann, ehe die weiteren Worte niedergeschrieben wurden, durchgestrichen. Über der endgültigen oben wiedergegebenen Fassung, die vermutlich auf der andern Seite des Blattes gestanden hat Alsb.

7 Für uns Herr van verſuchung nicht
Wenn uns der boße geiſt anſicht
Zur linken vnd zur rechten hand
Hilff uns thun starken widerſtand
Am glauben fest vnd wol gerüst
Vnd durch des heilgen geiſtes troſt.

5

8 Von allem vbel uns erlöß
Es sind die zeit vnd tage böß
Erlöß uns von dem ewigen tod
Vnd tröst uns vnn der leichten not
Bescher uns auch ein ſelges endt
Nim unfer ſeel vnn deine hend.

10

9 Amen, das iſt, es werde war,
Sterck unjern glauben ymerdar
Auf das wir ia nicht zweiueln dran
Was wir hiemit gebeten han.
Auf dein wort vnn dem namen dein
So ſprechen wir das Amen fein.

15

32.

20

Ein Kinderlied, zu
ſingen, wider die zweien
Erzfeinde Christi und
ſeiner heiligen Kir-
chen, den Papst
und Türken, etc.

25

Erbhalt uns Herr bey deinem Wort
Und ſteur¹ des Papſts und Türkens Mord,
Die Iheum Christum deinen Son
Wolten ſürchen von deinem Thron.²

I urspr. nicht yn verbindung durch Schleife die Umstellung gekennzeichnet 16/17 urspr.
vnn deinem namen . . . frölich Amen: *dann* deinem und frölich gestrichen, dem und daß überge-
ſchrieben 20 y. Ohne Überschr. Sp¹ Me Ein Petzied, das uns der Herr bei seinem Wort
erhalte, Und vor des Papſts und Türkens tyranneß gnediglich bewar. N. N. Bu^a Ein Kinder lebt.
Martinus Luther Hh/Röd. Antiphona (Erboldt uns Herr by dyhem wordt) dd 27 ſteut Bu^a
29 wollen Sp¹ wollen Bu^a

¹⁾ = gebiete Halt; vgl. U. A. Tischr. t. 36. 19.

²⁾ Über die Umstellungen der

Strophen bei Hh, Röd., Kä¹ vgl. oben S. 243 f.

Beweis dein Macht, HERR Jhesu Christ,
Der du Herr aller H̄eren bist,
Beschirm dein arme Christenheit,
Das sie dich lob in ewigleit.

Gott heiliger Geist du Tröster wend,
Gib dem Volk einlen¹ sinn aufs Erd.
Erhebe uns in der letzten' Not,
Gleit uns ins Leben aus dem Tod.

Ach gebe die Rassung von Hs 6 besonders:

Ein kinder gebet zu dem
benedicte vnd güss fur
dem Vater Vnser. 10

Erhalt² uns herz bey deyn
welt,
vnd stürre des baptis
vnd türden mordt. 15

Die Zehn deine lieben
ion
Sturme wollte von
deine thron.

Hulff lieber herz
Dein Christ,
Der du aller welt
hyland bist. amen. 20

33.

Ein Geistlich Lied 25
Von unser heiligen Tauffe,
Darin fein kurk gefasset,
Was sie sey? Wer sie ge-
stüfftet habe? Was sie
nuhe? re. 30

D. Mart. Luther.

Christ unser Herr zum Jordan kam
nach seines Vater willen,
Von S. Johans die Tauffe nam,
Sein werk und ampt zurfüllen. 35

7) liegen P¹ — 8) am Schluß AMGR Ima — 25 31 Durch D. Mart. Luther ηθι Marc:tinus Luther N Ein Geistlich Ied ... Ein ißon Lied ... nuhe, ic. (ohne Verfasserangabe) ορω ... Wat je sy? Wol je hngesetzt hebbe? Durch D. Martinum Luther Ihc Christ unser Herr zum Jordan kam etc. Sp¹ Ein sehr Lied. Von heiligen Tauffe, darin kurk gefaßt, was er jeie, wer in gestüfftet habe und wa jü er nuhe. D. Martin Luther Bu^a 33 Vaters NR 34 den Tauff Bu^a

¹⁾ = den gleichen, s. Unsre Ausg. Bd. 51, 346, 28. ²⁾ Zunächst mit B begonnen.

5 Da wolt er stüsschen uns ein Bad,
Zu waschen uns von sünden,
Erreissen auch den bittern Tod
Durch sein selbs Blut und Wunden,
Es galt ein newes Leben.

10 So hört und merket alle wol,
Was Gott heisst selbs die Tauffe,
Und was ein Christen glauben sol
Zu meyden Meher haussen.
Gott spricht und wil, das waffer sey,
Doch nicht allein schlecht Waffer,
Sein heiligs* Wort ist auch daben
Mit reichem Geist on massen,
Der ist alhie der Tauffer.

15 Söldz̄ hat er uns beweiset klar
Mit Bilden und mit Worten.
Des Vaters stim man offenbar
Daselbs am Jordan horte.
Er sprach, Das ist mein lieber Son,
An dem ich hab gefallen,
DEN wil ich Euch besolhen han,
Das jr IN höret Alle
Und folget seinem Leren.

20 Auch Gottes Son hic selber steht
In seiner zarten Menschheit.
Der heilig Geist ernider fert
In Taubenbild verkleidet.
Das wir nicht sollen zweineln dran,
Wenn wir getauffet werden,
All drey Person getauffet han,
Da mit bey uns auf Erden
Zu wohnen sich ergeben.

25 Ein Jünger heisst der HErrre Christ,
Geht hin all Welt zu leren,
Das sie verlorn in Sünden ist,
Sich sol zur Buſſe ferien.

7 den Tauffe Buſſa 12 *heiligs P heilges Buſſa 25 menschliche o 27 verkleidte o
34 inn all o

Wer giebt und sich tunsse leist.
Sot dadurch selig werden.
Ein newgebörner Mensch er heißt.
Der nicht mehr könne sterben.
Das Himmelreich sol erben.

5

Wer nicht giebt dieser großen Gnad
Der bleibt in seinen Sünden
Und ist verdampt zum ewigen Tod
Ließ in der Hölle grunde.
Nicht besitzt sein eigen heiligkeit.
All sein Thun ist verloren,
Die Erbsünd machtz zur nichtigkeit.
Darin er ist geboren,
Vermag jm selbs nichts helfsen.

10

Das Aug allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen,
Der Glaub im Geist die krafft versteht
Des Blutes Jesu Christi.
Und ist für im ein rote Flut,
Von Christus Blut geserbet,
Die allen Schaden heilen thut,
Von Adam her geerbet,
Auch von uns selbs begangen.

15

20

34.

Der Hymnus, Hostis Herodes,
Im Thon A solis ortus etc.
D. Mart. Luther.

25

Was fürchstu, Feind Herodes, seer,
Das uns geborn kompt Christ der HERR?
Er sucht kein sterblich Königreich,
Der zu uns bringt sein Himmelreich.

30

Dem stern die Weisen folgen nach,
Solch Liecht zum rechten Liecht sie bracht.

⁴ tönde Bu^a ⁷ jünde σ ¹⁰ Nichts ΝΟΟΡηθωρο ¹⁴ nicht ηθων ¹⁹ für im]
vor uns ^N vor jnn ^I ²⁶ ortu ^{QR} ²⁷ ohne Angabe des Verfassers Sp¹ Hymnus
Von der offenbarung Christi. Hostis Herodes impie. D. Martin Luther Bu^a Hostis Herodes
impie (als Überschr. zur 1. Strophe) Hs 3 ³¹ das Himmelreich Hs 3 ³² Überschr. Istant
Magi Hs 3 II Ibant Magi quam Bu^a

Sie zeigen¹ mit den Gaben drey,
Das Kind Gott, Mensch und König sey.

Die Tauff im Jordan an sich nam
Das Himmelische* Gottes Lam,
Da durch der nie kein Sünde that
Von Sünden uns gewäschhen hat.

5 Ein Wunderwerk da new geschach,
Sechs steinern Krüge man da sach
Vor Wassers, das verlor sein art,
Roter Wein durch sein Wort draus ward.

10 Lob, ehr und dank sey dir gesagt
[Christ geborn von der reinen Magt,
Mit Vater und dem heilgen Geist
Von nu an bis in ewigkeit.]

35.

Ein ander Christlied,
Im vorigen Thon.
Mart. Luther.

20 Von Himmel kam der Engel schar,
Erchein den Hirten offenbar,
Sie sagten jn, Ein Kindlein zart,
Das liegt dort in der Krippe hart.

25 Zu Bethlehem in Davids Stat,
Wie Michä das verkündet hat,
Es ist der Herr Jesu Christ,
Der ewer aller Heiland ist.

¹⁾ zeugen Hs 3 3 Überschr. Lauaca puri gurgitis Hs 3 III Laua hra puri *Bn^a*
 4 *Himleiche P 7 Übersche, Novū genus potentie Hs 3 III Novum genus *Bn^a*
 8 da man Hs 3 11 Übersche, Gloria tibi domine *Bn^a* gesagt vt supra P 12 11 (gesagt).
 Christ geborn von der reinen Magt. Mit Vater und dem heilgen Geist von nu an bis in
 ewigkeit. Amen *QESp¹* (wo jedoch Amen fehlt) 16 18 Übersche, Ein ander Christlich lied Q
 Ein Ander Weihnacht Lied, von der Geburt unsers Herren Jesu Christi, und was uns der her
 zuhers erwachsen sei. T. Martin Luther *Bn^a*

¹⁾ Die Lesart zeugen Hs 3 bewahrt den ursprünglichen Text reiner; Deum latentur
 munere. Vgl. oben S. 163. O. Albrecht, Theol. St. u. K. 1912, 293.

Des sollt ix billich frölich sein.
Das Gott mit euch ist worden ein,
Er ist geborn ewr Fleisch und Blut.
Ewr Bruder ist das ewig Gut.

Was tan euch thun die Sünd und Tod,
Ihr habt mit euch den waren Gott,
Läßt jünen Denßel und die Hell.
Gottz Sohn ist worden ewr Geßell.

Er will und tan euch lassen nicht,
Seht ix aufß in ewr Gunxächt,
Es mögen euch viel fechten an,
Dem seß troß¹, ders nicht lassen kan.

Zu leßt müßt ix doch haben recht,
ir seid nu worden Gottes geschlecht,
Des danket Gott in ewigkeit,
Geduldig frölich allezeit.

AMEN

5

10

15

20

25

30

35.²

Von hymel kam der Engel Schar
Erschein den Hirten offenbar. Alle. Alle.
Sie sagten ihm, Ein kindlin zart
Das liegt dort vnn der krippen hart. Alle. ^{1.}

Zu Bethlehem vnn Davids stad
Wie Micha das verkundet hat. Alle.
Es ist der Herre Jhesu Christ
Der ewer aller Heiland ist. Alle. ^{2.}

Des sollt yhr billich frölich sein
Das Gott mit euch ist worden Ein, Alle.
Er ist geborn ewr fleisch und blut
Ewr bruder ist das ewig gut. Alle. ^{3.}

¹⁾ Wohl = Trotz geboten: Sinn: es wird nichts helfen; vgl. etwa Unsre Ausg. Bd. 30², 287, 20; ders = der das Anfechten, . . . ²⁾ Text der Hdschr. Luthers Iis 1. Ich habe vorsichtig interponiert; vgl. das Faksimile am Schluß der Ausgabe. Die Halbstrophen sind durch übergesetzte Häkchen bezeichnet; sie galten als abgeschlossen, wenn das Lied nach der Melodie Puer natus in Bethlehem gesungen wurde (Kehrreim: Alle-Alleluia.)

Was kan euch thun die sind und todt,
Yhr habt mit euch den waren Gott. Alle.
Läßt zürnen teuffel und die Hell
Gott's Son ist worden ewr gesell. Alle.

5 Er wil und kan euch lassen nicht
Seyt yhr auff ihn ewr zuverächt. Alle.
Es mögen euch viel fechlen an
Dem sey troß, ders nicht lassen kan. Alle.

10 Zu lebt yhr must doch haben recht,
Yhr seid nu worden Gotts geschlecht. Alle.
Des danket Gott ynn ewigkeit
Gedultig frölich Allezeit. Alle.¹

36.

Hymnus, O lux beata.

verdenacht durch D.

Mart. Luther.

Der du bist drey in einigkeit,
Ein warer Gott von ewigkeit,
Die Sonn mit dem Tag von uns weidt,
Las leuchten uns dein Göttlich liecht.

Des morgens, Gott, dich loben wir,
Des abends auch betten für dir,
Unser armes Lied rhumet Dich
Sünd imer und ewiglich.

25 Gott Vater dem sey ewig Ehr,
Gott Son der ist der einig Herr,
Und dem Tröster heiligen Geist,
Von nun an bis in ewigkeit.
Amen.

14/16 Überschr. Hymnus, Und ist ein sein Abendgebett, O lux beata trinitas. D. Martin Luther Bu^a 15 verdeutscht PQR 21 Überschr. Te manu laudam. Bu^a 25 Überschr.
Deo patri sit Bu^a 29 am Schluß AMGR Bu^a

¹⁾ Die weiteren Bemerkungen auf der Hdschr. s. S. 266.



2. Die Gesangbuchvorreden.

1. Die Vorrede des Wittenberger Gesangbuchs von 1524.

Vorrede Martin Luther.

Das geistliche lieder singen gut und Gott angemeine sey, acht ich, sey
tunnen Christen verborgen, die weyl yderman nicht allein das Exempel
der propheten und könige vñ alten testament (die mit singen und
klingen, mit tichten und allerlen sevten spel Gott gelobt haben) sondern auch
solcher branch, sonderlich mit psalmen geweiner Christenheit von anfang kund
ist. Da auch S. Paulus solchs 1. Cor. 14 ehnseht und zu den Colossern gepent,
von herzen dem Herrn singen geistliche lieder und Psalmen, Auff das da durch
Gottes wort und Christliche leere auff allerlen weise getrieben¹ und geißt
werden.

Dem nach hab ich auch, sampt etlichen andern, zum gutten anfang und
ursach zugeben denen die es besser vermügen, etliche geistliche lieder zusammen
bracht, das heilige Evangelion, so ist von Gottes gnaden widder auff gangen
ist, zu treiben und nun schwant zu bringen, das wir auch uns möchten
rhümen, wie Moses vnn seym gesang thut, Exo. 15, Das Christus unser lob
und gesang sey, und nichts wissen sollen zu singen noch zu sagen, denn Jesum
Christum unsern Heyland, wie Paulus sagt, 1. Cor. 2.

Und sind dazu auch vnn vier stymme bracht, nicht aus anderer ursach,
denn das ich gerne wollte, die ingent, die doch sonst soll und muss vnn der
Musica und andern rechten künsten erzogen werden, etwas hette, damit sie
der bul lieder und fleischlichen gesenge los werde und an derselben stat etwas

¹⁾ Luthers *DIKLMNO* & Martini Luthers *MeL* Die Alte Vorrede Martin Luth. F

Die Olde Vorrede Martini Luthers *FiffigHIE* 3 teynen HJ man yderman K vom
anfang F 7 am viij. IKO eingesejet HNK zum Colossern Me Colossern am iiij. IJK
LMNOR am dritten F 8 da fehlt C 10 würden D 13 von fehlt J 14 uns
auch CFM 15 wie Moses thüt M Grodi am xv IKLMNOR 17 am andern Capitel
IKNOR am ii. Capitel LM ii. Corinth. i. F 18 bracht wie denn zu Wittenberg ym
M. 2 rro. jar ausgängen DEM 20 lustig HJ 21 buler lieder IKLMNOR fleischlicher
IKLMNOE würde IJfGEMO würden R derselbigen CKLM

¹⁾ = verbreitet; s. z. B. *Unsre Ausg.* Bd. 31, 315. 22.

heylsames lernete, und also das quete mit lust, wie den jungen gepürt, eyn
gienge. Auch das ich nicht der meynung byn, das durchs Euangelion sollten
alle künste zu boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche abergeist-
lichen¹ für geben, Sondern ich wollt alle künste, sonderlich die Musica gerne
sehen um dienst des, der sie geben und geschaffen hat. Bitte derhalben, eyn
iglicher frumer Christ wollt solchs ihm lassen gefallen und wo um Gott mehr
odder desgleichen verleyhet, helfen föddern.² Es ist sonst³ leyder alle welt
all zu las und zuvergeissen, die arme ingent zu zihen und leren, das man
nicht alter erst darß auch ursach dazu geben.⁴ Gott geb uns seyne grude.
¹⁰ Amen.

2. Die Vorrede von 1528.

Ein neue Vorre dr Marti. Luth.

NW haben sich* etliche wol beweiset und die lieder gemehrdt, also das
sie mich weit ubertreffen und ynn dem wol meine meister sind. Aber
darneben auch die andern wenig gnts dazu gethan, Und weil ich sehe,
das des teglichen zuthuns von allen unterscheidt, wie es einem iglichen gut-
dünkt, wil keine mas werden, über das, das auch die ersten unser lieder yhe
lenger yhe felscher gedruckt werden, hab ich sorge. Es werde disem büchlein die
lenge⁵ gehen, wie es alzeit guten büchern gangen ist, das sie durch ungeschieter
köppf zusehen so gar überschüttet und verwüstet sind, das man das gute
drunter verloren und allein das unnuhe um brauch behalten hat, wie wir
sehen aus S. Luca. 1. Cap., das ym anfang yderman hat wollen Euangelia
schreiben, bis man schier das rechte Euangelion verloren hette unter so viel
Euangelien. Also iſts auch S. Hieronimi und Augustini und viel andern
büchern gangen. Summa, Es wil yhe der menſe miſt unter dem pfeffer sein.⁶

¹⁾ übergeistlichen C' ⁵⁾ geben und fehlt C' erschaffen SCHMID ⁶⁾ woll SCHMID
wölle M' ⁷⁾ fördern IMNHRMhP^a fördern SCH ⁸⁾ lernen IKLMNOR ¹⁰⁾ S sind
die beiden letzten Zeilen umgestellt ^{11/12)} Überschr. Martinus Luther IH (sonst überall
Genetiv) ¹³⁾ *sich fehlt F' ¹⁶⁾ on alle IKLMNOPR ¹⁹⁾ alle zeit IMNR ungeschieter
der L KOR ²²⁾ am 1. Cap. IKLMNOPR ²⁵⁾ ergangen M'R

¹⁾ Gebildet wie übergläubisch, nur hier belegt, vielleicht ist übergeistlich gemeint.
²⁾ ... fördern. ³⁾ = auch ohnedies. ⁴⁾ nicht erst (die Vernachlässigung) zu fördern notig hat. ⁵⁾ auf die Dauer, künftig. ⁶⁾ Sprichw., vgl. Luthers Sammlung
(Unsre Ausg. Bd. 51) Nr. 371.

Samit mi das so viel wir mogen, verloren¹ werde, hab ich dis büchlein
niddernum, aufs neu übersehen: und der unsern lieder zusammen nacheinander
mit ans gedruckten namen gesetzt, welches ich zuvor umb ihmes willen ver-
midden, aber nun ans not thun muss²: damit nicht unter unsern namen
fremde unrichtige gesänge verlaufft würden. Darnach die andern hinnach
gesetzt, so wir die besten und werte³ achteten. Bitte und vermane alle, die das
reine wort lieb haben, wollten solch unser büchlein hinsicht ohn unsern wissen
umb willten nicht mehr bessern oder mehren. Wo es aber on unsern wissen
gebeffert wurde, das man wisse, es sei nicht unser zu Wittemberg ausgegangen
büchlein. Man doch ein neglicher wol filz ein eigen büchlein vol lieder zusammen
bringen. Und das unser fur sich alleine lassen ungemeinhet bleiben, wie wir
bitten, begern und hiemit bezengt⁴ haben wollen. Denn wir wollenn ja
auch gerne unser minze nun ihrer wirde behalten, niemandt unvorgünnet
fur sich eine bessere zu machen. Auf das Gotts name alleine gepreiset und
unser name⁵ nicht gesucht werde. Amen.

3. Die Vorrede zum Babylischen Gesangbuch 1545.

Vorrede D. Mart. Luth.

Der revi. Psalm spricht, Singet dem HERRN ein newes lied, Singet dem HERRN alle welt. Es war im alten Testament unter dem Geist Mose, der Gottesdienst fast⁶ schwer und mißelig, da sie so viel und mancherley Opfer thun mussten, von allem das sie hatten, beide, zu hanse und zu selde, Welches das volk, so da faul und geitzig war, gar ungerne thetet, oder alles umb zeitlichs geniesses willen thetet. Wie der Prophet Maleachi am j. sagt, Wer ist unter euch der umbsonst eine thür zuschließe oder ein liecht auf meinem Altar anzünde? Wo aber ein solch fanl unwilling herze ist, da kan gar nichts oder nichts gutes gesungen werden. Fröhlich und lustig mus herz und mut sein, wo man singen sol. Darnum hat Gott, solchen faulen und unwillingen Gottes dienst faren lassen, wie er daselbst weiter spricht, Ich habe keine lust zu euch, spricht der HERR Zebaoth, und ewer speisopffer gefallen mir nicht von ewern henden, Denn vom außgang der Sonnen bis zu yhrem nidergang

¹) verloren ²) neue ³) werte ⁴) feierlich ⁵) = sehr.
fehlt E unter wird HJKLMNO

¹⁾ = verhindert. ²⁾ = durchgesehen. ³⁾ = nützlichsten. ⁴⁾ = feierlich
erklären; s. Dietz, bezeugen. ⁵⁾ = Ehre. ⁶⁾ = sehr.

ist mein Name herlich unter den heiden. Und an allen orten wird meinem Namen reichwerck geopfert, und ein rein speisopffer. Denn gros ist mein Name unter den heiden, spricht der HERR Zebaoth.

Also ist nu im neuen Testament ein besser Gottes dienst, davon hic der Psalm sagt, Singet dem HERRN ein newes lied, Singet dem HERRN alle welt. Denn Gott hat unser herz und mit frölich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er für uns gegeben hat zur erlösung von sünden, tod und Teuffel. Wer solchs mit ernst gelnbet, der kans nicht lassen, er muss frölich und mit lust davon singen und sagen, das es andere auch hören und herzu kommen. Wer aber nicht davon singen und sagen wil, das ist ein zeichen, das ers nicht gelnbet und nicht ins new fröliche Testament, Sondern unter das alte, faule, unlustige Testament gehörret.

Darumb thun die drucker sehr wol dran, das sie gute lieder vleißig drucken, und mit allerley zierde den leuten angeneme machen, damit sie zu folcher freude des glaubens gereift werden, und gerne singen. Wie denn dieser druck Valtin Babsts sehr lustig zugericht ist, Gott gebe, das damit dem Romischen Bapst, der nichts denn heulen, trawren und leid in aller welt hat angericht, durch seine verdampte, untregliche und leidige¹ geßehe, grosser abbruch und schaden geschehe, Amen.

Ich muss aber das auch vermanen, das lied, so man zum grabe singet, Nu last uns den leib begraben, füret meinen namen, aber es ist nicht mein und sol mein name hinfurt davon gethan sein, Nicht das ichs verwerffe, denn es gefollet mir sehr wol, und hat ein guter Poet gemacht, genannt Johannes Weis, von das² er ein wenig geschwermet hat³ am Sacrament, Sondern ich wil niemand sein⁴ erbeit mir zu eignen.

Und hym De profundis, sols also stehn, Des mus dich fürchten jederman. Ist verfehren oder ist übermeistert⁵, das fast⁶ in Büchern steht, Des mus sich fürchten jederman. Vt timearis. Denn es ist Ebreisch geredt, wie Mat. xv. Vergeblich fürchten sie mich mit menschen lere. Und Psal. xiiij. und Psal. liij. Sie russen den HERRN nicht an, Da fürchten sie, da nicht zu fürchten ist. Das ist, sie können viel demut bucken und tucken⁷ in jrem Gottes dienst, da ich keinen Gottes dienst wil haben. Also ist hic auch die meinung, Weil sonst nirgend vergebung der sünden zu finden ist, denn bey dir, So müssen sie wol alle abgötterey faren lassen und thuns gern, das sie sich fur dir bucken, tucken, zum creuz kriechen und allein dich in ehren halten, und zu dir zusucht haben, und dir dienen, als die deiner gnaden leben, und nicht ihrer eigen gerechtigkeit xc.

¹⁾ ... elend, verwunscht; vgl. Unsre Ausg. Bd. 38, 17, 1; Tischr. 3, 179, 11; vielleicht ist unleidig = unerträglich zu lesen. ²⁾ ... nur daß. ³⁾ ... Anschauung en der 'Schwarmer' gebraucht. ⁴⁾ ... Niemandes. ⁵⁾ ... als Besserung gedacht. ⁶⁾ ... in der Regel; vgl. Unsre Ausg. Bd. 30¹, 232, 8. ⁷⁾ ... sich ducken, verneigen.

4. Die Vorrede zu der Sammlung der Begräbnisslieder 1542.

Dem Christlichen Leser.

D. Mart. Luther.

S Paulus schreibt denen zu Thessalonich. Das sie über den Todten sich nicht sollen betrüben, wie die andern, so keine Hoffnung haben,
S sondern sich trösten durch Gottes wort, als die gewisse Hoffnung haben des Lebens und der Todten auferstehung.

Denn das die sich betrüben, so keine Hoffnung haben, ist nicht wunder, findet auch nicht zu verdenken¹, nach dem sie außer dem Glauben Christi sind, entweder allein das zeitlich Leben achten und lieb haben müssen, und dasselb ungern verlieren. Oder sich nach diesem Leben, des ewigen Tods und Zorn Gottes, in der Hölle, versehn müssen, und daselbs ungern hinsaren.

Wir Christen aber, so von dem allen durch das theure Blut des Sons Gottes erlöset sind, sollen uns üben und gewöhnen im Glauben, Den Tod zu nuerachten, und als einen tieffen, starken, süßen Schlaff anzusehen. Den Zark nicht anders denn als unsers Herrn Christi Schos oder Paradies, Das Grab nicht anders, denn als ein sanftt Haul² oder Kugelbett zu halten. Wie es denn für Gott in der warheit also ist, wie er spricht Joh. ri. Lazarus unser Freund schlefft. Matth. 9. Das Mädelin ist nicht tod, sondern es schlefft.

Also thut auch S. Paulus i. Korinth. 15. Seht aus den Augen alle heiliche Anblick des Todes in unserm sterbenden Leibe, und zeucht es fur eitel holdselige und fröhliche Anblick des Lebens, da er spricht. Es wird gezeigt verwestlich, und wird auferstehen unverwestlich. Es wird gezeigt in unehre (das ist heilicher schändlicher gestalt) und wird auferstehen in herrlichkeit. Es wird gezeigt in schwäche, und wird auferstehen in krafft. Es wird gezeigt ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Um nach haben wir in unsern Kirchen die Pestlichen Greivel, als Vigilien, Seelmessen, Begengnis, Segnewr und alles ander Gaufelwerck³, fur die Todten getrieben, abgethan und rein ausgegängt. Und wollen unser Kirchen nicht mehr lassen klagenheuer oder Leidestete sein, sondern, wie es die alten Peter auch genannt, Klomiteria, das ist, fur Schlaffheuer und Kugestete halten.

Zingen auch kein Trauertied noch Leidegesang bey unsern Todten und Grebern, sondern tröstliche Lieder von vergebung der sünden, von Kuge, Schlaff,

¹ = deshalb zu tadeln. ² Erg. bette, = Liegestuhl; nur in den Tischreden noch einmal faulbettchen; s. Dietz und DWb. ³ S. hierüber Unsre Ausg. Bd. 30², 251ff.

Leben und Auferstehung der verstorbenen Christen. Damit unser Glaub ge-
sterkt und die Leute zu rechter andacht gereift werden.

Denn es auch billich und recht ist, das man die Begrebnis ehrlich halte
und volbringe. Zu lob und ehre dem frölichen Artikel unsers Glaubens, nemlich
5 von der auferstehung der Todten. Und zu troh dem schrecklichen Feinde,
dem Tode, der uns so schaudlich dahin frissel, ou unterlas mit alterley ihenus-
licher gestalt und weise.

Also haben (wie wir lesen) die heiligen Patriarchen, Abraham, Isaac,
10 Jacob, Joseph, ic. jre Begrebnis herrlich gehalten, und mit grossem vleis be-
föhlen. Hernach die edlige Juda gros geprenge getrieben über den Leichen,
mit kostlichem Reichsvog allerley guter edler Gewürz. Alles darumb, den
stinkenden schändlichen Tod zu dampfen, und die auferstehung der Todten zu
preisen und bekennen, Damit die Schwachgläubigen und Traurigen zu trosten.

Dahin auch gehört, was die Christen bisher und noch thun, an den Leichen
15 und Grabern, Das man sie herrlich tregt, schmückt, besinget und mit Grab-
zeichen ziert. Es ist alles zuthum umb diesen Artikel von der auferstehung,
das er feste in uns gegründet werde. Denn er ist unser endlicher¹, jetiger,
ewiger trost und freude wider den Tod, Helle, Teuffel und alle traurigkeit.

Zu dem haben wir auch, zum guten Grimpel, die schönen Müssica oder
20 Gefenge, so im Baptism, in Vigilien, Seelmeisen und Begrebnis gebraucht
sind, genomen, der etliche in dis Buchlin drücken lassen, und wollen mit der
zeit derselben mehr nemen. Oder wer es besser vermag, denn wir, Doch andere
Text drunter gesetzt, damit unser Artikel der Auferstehung zu schmücken.
Nicht das Fegfeuer mit seiner Pein und gnugthung, dafür jre Verstorbene
25 nicht schlaffen noch rügen können. Der Gesang und die Noten sind kostlich,
Schade were es, das sie solten untergehen, Aber unchristlich und ungereimpt
find die Text oder wort, die solten untergehen.

Gleich wie auch in allen andern stücken, thun sie es uns weit zuvor,
Haben die schönsten Gottesdienst, schöne herrliche Stifte und Kloster. Aber
30 das predigen und leuen, das sie drinnen üben, dient das mehrer teit dem
Teuffel und lessert Gott. Denn er ist der Welt Fürst und Gott, darumb
mus er auch das niedlichste², beste und schönste haben.

Auch haben sie kostliche ghildene, silberne Monstranzen und Bilder, mit
kleinoten und Edelsteinen gezieret. Aber inwendig sind Todten bren, so schier³
35 vom Schindeleich⁴ als anders woher. Item, sie haben kostliche Kirchenkleider,
Caseln, Mantel, Rock, Hüte, Aufulen. Aber wer ist drunter, oder da mit
gefleidet? Faule Beude, böse Wölfe, gottlose Zewe, die Gottes wort ver-
folgen und lessern.

35 von schindleichen 16 36 Rod BqD

¹ = dauernder; vgl. Unsre Ausg. Bd. 50, 667, 28. ² = Kunst, vgl. Unsre Ausg. Bd. 30², 639 Anna. 3. ³ = so gut, ebenswohl. ⁴ Schindanger

Also haben sie auch warlich viel treffliche schöne Musica oder Gesang, sonderlich in den Stiften und Pfarrhen. Aber viel unetiger¹ abgöttischer Tert da mit gesiert. Darumb wir solche abgöttische todte und tolle Tert entkleidet, und jnen die schöne Musica abgestreift, und dem lebendigen heiligen Gottes wort angezogen, dasselb damit zu singen, zu loben und zu ehren. Das also solcher schöner schmud der Musica in rechtem Brauch irem lieben Schepffer und seinen Christen diene. Das er gelobt und geehret, wie aber durch sein heiliges wort mit süßem Gesang ins Herz getrieben, gebeissert und gesterkst werden im glauben. Das helfe uns Gott der Vater mit Son und heiliger Geist. Amen.

Doch ist nicht dis unser meinung, das diese Noten so eben² müsten in allen Kirchen gesungen werden. Ein igliche Kirche halte ire Noten nach irem Buch und Brauch. Denn ichs selbs auch nicht gerne höre, wo in einem Reponsorio oder Gesang die Noten verrückt, anders gesungen werden bey uns, weder³ ich der in meiner Jugend gewonet bin. Es ist umb verenderung des Textes und nicht der Noten zuthum.

Wenn man auch sonst die Greber wolt ehren, were es sein, an die Wende, wo sie da sind, gute Epitaphia oder Sprüche aus der Schrift drüber zu malen oder zu schreiben, das sie für augen weren denen, so zur Leiche⁴ oder auff den Kirchhof giengen, nemlich also, oder dergleichen.

Er ist entschlossen mit seinen Vettern, und zu seinem Volk versamlet.

Ich weis, Das mein Erlöser lebet, und er wird mich aus der Erden auffwecken. Und werde mit meiner Hant umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen, sc. Hiob 19.

Ich lige und schlafse und erwache, Denn der HERR hellt mich. Psalm 3. 25

Ich lige und schlafse ganz mit Frieden. Psalm 4.

Ich wil scharen dein Andlyz in gerechtigkeit, Ich wil sat werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Psalm. 17.

Gott wird meine Seele erlösen aus der Hellen gewalt, Denn er hat mich angenommen. Psalm 46.⁵

Der Tod seiner Heiligen ist wird gehalten für dem HERRN. Psalm 116.

Der HERR wird auff diesem Berge das Hüllen wegnemen, da mit alle Völker verhulst sind, und die Decke da mit alte Heiden zugedeckt sind, Denn er wird den Tod verschlingen ewiglich, sc. Jesa. 25.

Deine Todten werden leben, und mit dem Leichnam auferstehen. Wachet auff und rhümst, die jr liegt unter der Erden, Denn dein Law ist ein Law des grünen Feldes. Jesa. 26.

¹ heiligem (P)yp
freiden Byp

21 Vetter (P)

24 Hiob 10 (irrtümlich) Byp

26 mit

²) = unsaubere. ³) = genau so. ⁴) als. ⁵) = dem Leichenbegrußnis.
⁶) Irrtümlich: Ps. 49.

Gehe hin, mein Volk, in eine Kamer, und schluss die Thür nach dir zu.
Verbirge dich ein klein augenblick, Bis der Zorn furuber gehe ic. Jesa. 26.

Die Gerechten werden weggerafft fur dem unglück, Und die richtig fur sich gewandelt haben, kommen zum Friede, und eugen in jenen Stamern, Jesa. 56.¹

So spricht der Herr, Siehe, Ich wil ewore Greber anffthun und wil auch mein Volk, aus den selben heraus holen, ic. Ezech. 37.

Viele so unter der Erden schlaffen liegen, werden auferwachen, Etliche zum ewigen Leben, Etliche zu ewiger Schmach und Schande, Daniel 12.

Ich wil sie erlösen aus der Hölle, und vom Tod erretten, Tod, Ich wil dir ein Gifft sein, Hölle, Ich wil dir eine Pestilenz sein, Hojea 13.

Ich bin der Gott Abraham, und der Gott Isaac, und der Gott Jacob, Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen, Grod. 3. Matth. 22.

Das ist der wille des Vaters, der mich gesandt hat, Das ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat, Sondern das ichs auferwecke am Jüngsten tage, Joh. 6.

Keiner lebt jm selber, und keiner stirbet jm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn, Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darumb wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden, und wider lebendig worden, Das er über Todten vnd Lebendige Herr sei.*

Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, So sind wir die elendesten Menschen unter allen. j. Cor. 15.

Wie sie in Adam alle sterben, Also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden. j. Cor. 15.

Der Tod ist verschlungen in dem Sieg, Tod wo ist deine Stachel? Hölle wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde. Die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei dank, der uns den Sieg gegeben hat, Durch unsren Herrn Jesum Christum, Amen.

Christus ist mein Leben, und sterben ist mein Gewin, Phil. j.

So wir gleuben, das Jesus gestorben und auferstanden ist, Also wird Gott auch, die da entschlaffen sind durch Jesum, mit jm führen, j. Thef. 4.

Solche Sprüche und Grabeschrifft zierten die Kirchhoff besser, denn sonst andere Weltliche zeichen, Schild, Helm ic.

Wo aber jemand tüchtig und lustig were solche Sprüche in gute seine Reyne zu stellen, Das were da zu gut, das sie desto leichter behalten und desto lieber gelesen würden. Denn Reyne oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte² rede.

¹⁰ eine gifft QyCD ¹¹ dR Ich bin die Auferstehung ic. Joh. 11. EyzHc ¹⁷ aR
Rom. 14. BzBC ²¹* Rom. viiiij. Q ²⁶ dein stachel Q ³⁵ folge oder der gleichen Sprüche
wie droben etliche angezeigt BzCD

¹⁾ Jes. 57, 1. 2. ²⁾ = ungebundene.

Luce 2.

Am fried bin ich da hin gefarn,
Denn mein Augen gesehen haben
Dein Heiland, HERR von dir bereit
Zum Licht der ganzen Christenheit.
Jedes rug ich in dieser Brust
Bis aufs meins HERREN wiederkunft.¹⁾

Luce ii.

Mit fried und freud in guter RW.
Frölich thet ich mein augen zu
Und legt mich schlaffen in mein Grab,
Weil ich dein Heiland gesehen hab,
Den du für uns all hast bereit
Zum Heil der ganzen Christenheit.
Das er das ewig Licht soll sein
Den Heiden zum seligen schein.
Und das auch Israel darob
Hab herlichkeit und ewigs lob.

Joh. 11.

Christ ist die warheit und das Leben,
Die Auferstehung wil er geben.
Wer an in gleubt, das Leben wirkt,
Ob er gleich hie auch leiblich stirbt.
Wer lebt und gleubt, thut ihm die ehr,
Wird gewislich sterben nimermehr.

Hiob 19.

In meim Glend war diß mein Trost,
Ich sprach, Er lebt, der mich erlost,
Muß den ich in der Not vortrawt,
Wird mich wider mit meiner hawt
Umbgeben, das ich aufs der erd
Vom Tod wider erwecket werd.
In meinem Fleisch werd ich Got sehen,
Ist gewislich war, und wird geschehen.

¹⁾ Beifluss Luce am andern Capitel BgE 8 Überschr. fehlt BgE 12 den hey-
land BgE 15/18 fehlen BgE 19 Joh. 2 BgD 26 Hiob am xxviii. Capitel BgE
34 am Schluß Amen BgE

¹⁾ L. schreibt wohl widerkunft vor (wie vernunft neben vernunft), was aber nicht belegt ist.

Die deudschen Geſenge
Mit fried vnd freud,
Wir glauben all an einen,
Nu bitten wir den heiligen.
Nu laſt uns den leib, &c.

Mag man eins umbs ander¹ ſingen, wenn man vom begreutis heim
gehen wil. Also mag mans auch mit den latiniſchen Geſengen halten

Jam moesta quiesce,
Si enim credimus,
Corpora Sanctorum,
In pace sumus, &c.

Vorhede auß alle
gute Geſang-
bücher:
D: M: L:

Fratw Musica.

Sur allen freuden auß erden
Kan niemand keine feiner werden,
Denn die ich geb mit meim ſingen
Und mit manchem ſüßen klingen.
Hie kan nicht fein ein böser mut
Wo da ſingen gefellen gut,
Hie bleibt kein zorn, zanc, haſs, noch neid
Weichen mus alles herzeleid,
Geiz, furg und was fonft hart an leit
Fert hin mit aller traurigkeit,
Auch iſt ein jeder des wol ſren²,
Das ſolche freud kein ſünde ſey,
Sondern auch Gott viel bas geſelt
Denn alle freud der ganzen welt.

1) Dieſe Q. 2) eingeschoben:) Aus Kieffer not BypD II. In pace sumus doemiam E, CD
15. D. M. L. fehlt P

¹⁾ = abwechselnd. ²⁾ = dazu im Recht.

Dem Teufel sie sein weret zerstört
 Und verhindert viel böser mord.
 Das zeugt David des Königs that,
 Der dem Saut öfft gewehret hat
 Mit gutem hūsem harfenspiel. 5
 Das er nicht inn grossen mord fiel.
 Zum göttlichen Wort und warheit
 Macht sie das herz still und bereit.
 Solchz hat Glijens bekant
 Da er den geist durchs harffen fand. 10
 Die beste zeit im jar ist mein,
 Da singen alte Vögelein,
 Himmel und erden ist der vol,
 Viel gut gesang da lautet wol.
 Voran die liebe Nachtigal 15
 Macht alles fröhlich überal
 Mit jrem lieblichem gesang,
 Des mus sie haben jimmer daud,
 Vielmehr der liebe HERRE Gott,
 Der sie also geschaffen hat, 20
 Zu sein die rechte Sangerin,
 Der Musiken ein Meisterin.
 Dem singt und springt sie tag und nacht
 Seines lobz sie nichts müde macht,
 Den ehrt und lobt auch mein gesang 25
 Und sagt jm ein ewigen dank.

6 in großen Mord nicht fiel P 24 Seins Lobes P

V.

Singweisen.



I.¹

Ein neues Lied . . .

Melodie nach B, Text nach A.

a b



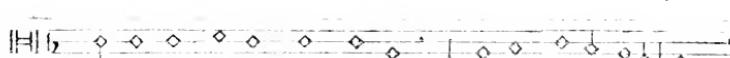
Eyn newes Lied wyr heben an, des walde got unfer her=re
Zu singen was Gott hat gethan zu seyn = nem lob und eh=re.

c d



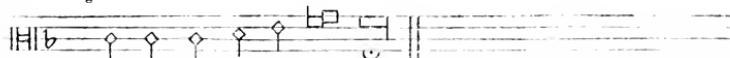
Zu Brüssel in dem niederlandt woll durch zwen junge kna = ben

e



Hat er seyn wunder macht bekandt, die er mit seynen ga= ben

g



So reylich hatt ge = gñ = ret.

- a) D allein hat g statt f, wohl Druckfehler. b) In A und O fehlt irrtümlich (so daß auch eine rhythmische Lücke entsteht) die angebundene Note g. c) In F die offensichtlich verderbte, da um die Auftaktnote verstümmele Fassung:



Zu Brüssel usw.

- d) Bei D Note b statt a, was schon der richtige Kustode als Fehler ansieht. e) In A statt ♦♦ fälschlich ♦◊, in D sogar ◊◊ f) D und O haben statt ♦♦ verkehrtlich ♦~ ♦~ g) A hat zunächst die wichtigste, von der ganzen Folgezeit, auch schon von GIKLPQRH aufgenommene Variante



io reylich hatt ge = gñ = ret

Walter geht aber 1537 (Mb Mc) auch zu der musikalisch vollkommener abschließenden Hauptfassung (A und O) über, die EßHK usw. von Anfang an hatten.

¹. Vergleiche die den Melodien folgende Abhandlung.

Moderne Umchrift mit rhythmischer Ausdeutung (Belegung auf halbe Notenwerte und Stabverteilung anwärts):

Nichts hindert, diese vollständigartige F-Dur-Melodie mit ihrer bereits leise an „Ein feste Burg“ anklängenden Stollenweise Luther zuzuweisen, zumal da sie mit einem neuen, im weltlichen Volkslied zuvor nicht nachweisbaren Strophenbau hervortritt¹⁾ und sichtlich mit den beiden patetischen Anteipationen (→) zunächst dem Solofag nach Läutefängerart aufgeht hat. Wenn zu irgendeiner Melodie, so yaht zu dieser stilistisch des Kochlaens Bild von Luther als vollständigem Lautensänger in der Scheune. Dem Joh. Walter wird nur der vierstimmige Kantorei-Satz (vgl. Rades Verdr. in Publikationen der Ges. f. Musikforschung Bd. 7, 1778, Nr. 6) zutreffen, in welchem die Singweise als Tenor-Cantus firmus auftritt. Wegen des abweichenden Schlusses mit Rade Walter als den Lautenfinder anzusprechen, da dieser keinen so bedeutsamen Eingriff in Luthers Melodie gewagt haben würde, liegt kein Anlaß vor, zumal da nach Ludes Datierung der Druck von 1524 (s. oben S. 85) gerade auch Walters Lesart von Luther herführen konnte. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, der Quintschluß habe auf Fortsetzung durch Folgestrophen deuten, der Octavschluß erst die letzte Strophe endgültig beschließen sollen, doch entschied ich mich für die Erfurter Lesart als Hauptversion, da ihr gegenüber die Waltersche Fassung nur erst wie vorläufige Skizze wirkt, von der Walter selbst später abgegangen ist. Daß just bei der rhythmisch so eigentlich gerafftesten, überdies reimlosen Schlusszeile der Melodist geschwankt haben kann, mutet ganz verständlich an. Zelle Berliner Progr. 1899 Nr. 127 (S. 17) weist dankenswert darauf hin, daß K diese Weise allein nicht choral, sondern mensural notiert enthält, wohl um sie als nicht zum kirchlichen Maßengesang geeignet, sondern besser für häuslichen Vortrag bestimmt zu bezeichnen.

2.

Ach Gott vom Himmel . . .

a) Erfahmelodie.

Alaſ-T^e niv. schreiben die Melodie zu „Nu frewt euch lieben Christen gemeyn“ = „Es iu das Heil unz komen her“ vor (s. unter 5 b).

Offenbar war das eine wenig passende Verlegenheitswahl, da man noch keine eigne Singweise für das Lied hatte.

¹⁾ Vergleiche dann aber das ebenfalls neunzeilige Reimgebrüde von „Es woll uns Gott gendig sein“ und die vielen in der Folgezeit ähnlich geformten Strophen bei Zahn Nr. 7246 – 7290.

b) Wittenbergische Melodie.

Eigne Weise bei A (auch D) Nr. 8.

Ach Gott von hymel si = he dar eyn und las dich das er-
Wie we = nig sind der heyligen dehn ver - las - sen sind wyr
bar = men Dehn wort man lefft nicht haben war, der glaub ist
ar = men.

auch ver - loschen gar bey al - len menschen kin - dern

Diese schöne g-dorische Weise wird von Walter wohl eher einem unbekannten Volkslied entnommen, als von ihm oder gar von Luther neu erfunden worden sein; das Strophenchema war ja allbekannt. Neben der nächsten Melodie (c) der Erfurter Enchiridien hat sie sich nur mit Mühe bis zur Jahrhundertmitte für die Paraphrase des 12. Psalms behaupten können (so bei E. Mb., Mc., also doch wohl die eigentliche Wittenberger Hausmelodie), dann ging sie auf Menslins Lied „Der Herr ist mein getreuer Hirt“ oder auch „Gott ist so gut, dem Israel“ über, mit denen sie sich bis in die neuere Zeit gehalten hat. Sogar eine Dreivariante oder Mischformen beider begegnen seit Anfang des 17. Jahrhunderts.

AB [b] a

c) Erfurter Melodie.

Ach Gott von hymel sich dar eyn und las dich das er-
Wie we = nig sind der heyligen dehn ver - las - sen sind wyr

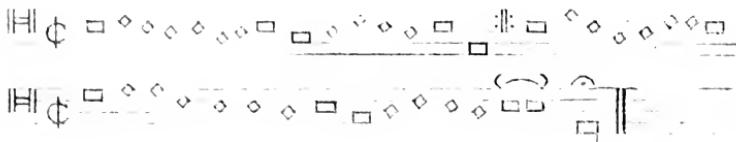
bar = men, Dehn wort man lefft nicht haben war, der glaub ist
ar = men.

auch verlossen gar bey allen menschen kin - dern.

a) Die Vorzeichnung fehlt bei WEDIG usw., was aber nicht schlecht ist, als Druck verschen beurteilt werden kann, wenn wohl auch stets h gesungen worden zu wird, sondern weit deutlich auf eine alterthümliche Druckvorlage hin, zu deren Niederschrift et noch die Stegreif ergänzung solcher Vorzeichnung üblich war. So wird wohl Lohme (A. idem) Liederbuch

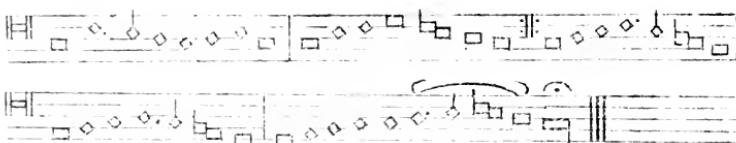
d) Augs^{ische} Melodie.

Nur G hat neben der Melodie e) die alsbald (z. B. von P) wieder fallen gelassene, phrygische Weise:



e) Straßburger Melodie.

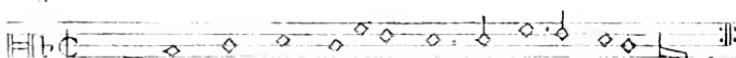
Die süddeutschen Trakte bevorzugen seit K (Deutsch Kirchenamt Straßburg 1525) folgende dort in nur scheinbaraler Hafnagelschrift abgedruckte Melodie (ebenso *BuBu@StCDSbed usw.*). Durch den vom Wittenberg her stammenden Kontrapunktiker Benedict Tucis ist sie auch nach Wittenberg gelangt *Md.* Dass sie aber schon vorher nach Mitteldeutschland vorgedrungen war, beweist ihre Verwendung bei Veh (1538) zu dem Text „Erbarum dich unser Gott der Herr“ Winterfeld 1840 Nr. 21 IV, Zelle Progr. 1899 Nr. 127 S. 18). Tonart mixolydisch; aus drucktechnischen Gründen ist die Weise hier aus h in die *nota quadrata* umgeschrieben (*virga* und *punctum* = ⌈).



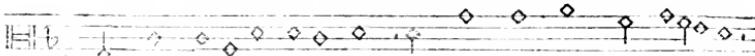
3.

Es wollt uns Gott genädig sein . . .

a) Wittenbergische Melodie.



*Es wollt uns Gott genädig seyn und seynen segen ge=ben,
Seyn and=lich uns mit hellem scheyn erleucht zum ewigen le=ben.*



Das wyr erkennen seyne werck und was ihm liebt auff er=den

Nr. 627) mit der Vermutung rechte haben, dies sei die altkirchliche Singweise zum Psalm *Salvum me fac, auf die als „Thon“ Volksliedparodien öfters verweisen. Auch Luthers Text ist ja noch mehrfach zu *Contratenaken* ausgenutzt worden. Seit D hat diese allgemein angenommene Melodie (IKLMPUR usw.) stets das Vorzeichen, das sie dem seltenen hypophrygischen (4.) Kirchenton zureist. Kirnberger hat sie in seiner „Kunst des reinen Satzes“ (1777) mehrmals als Kontrapunkt-Cantus firmus benutzt, von wo sie als „Gesang der geharnischten Männer“ bis in Mozarts Zauberflöte gewandert ist (vgl. Abert, Mozart II 819). b) D hat (recht unwahrscheinlich) *ca a.**

und Ihesus Christus heyl und sterck bekand den heyden wer = den
und sie zu Gott be = fe = ren.

Diese g dorische Weise gehört dem Gedicht nur bei Walter zu, müsste aber schon in C der unter b) aufgeführten, anscheinend süddeutschen, weichen. Daß man seit P wieder auf sie zurückgriff, um sie, nach d dorisch in den Tenor heruntergesetzt, endgültig und allgemein dem Liede „Christ unser Herr zum Jordan kam“ zuzuordnen, könnte für Lutherschen oder Walterischen Ursprung oder doch deren Überarbeitung einer vielleicht vorreformatorischen Weise sprechen. Bemerkenswert zweimal die pathetische Antizipation

und was yhn liebt auff er = = den den heyden wer = den
die vielleicht (vgl. nachher die Abhandlung) als musikalische Eigentümlichkeit Luthers gewertet werden darf. W und Gutflecht haben zu diesem Lied noch keine Singweise oder Tonangabe. Den von Bäumker (dt. fath. Kl. I Nr. 10, 1) behaupten Zusammenhang mit dem katholischen Lied „Aus hartem Weh“ hat Böhme (Nr. 111) als irrtümlich erwiesen. Auch die zweite, neuerdings gefundene Melodie des gleichnamigen weltlichen Tagelieds (J. Wolf in Festschr. f. R. v. Lisien-cron 1910 S. 404) zeigt keinerlei Zusammenhang mit obiger Weise.

e) Straßburgische Melodie.

C (phrygisch)¹⁾

a

b

Es wollt uns Gott ge = ne = dig seyn und sey = nen jegen ge = ben,

^c ^d ^e ^f ^g ^h ⁱ ^j ^k ^l ^m ⁿ ^o ^p ^q ^r ^s ^t ^u ^v ^w ^x ^y ^z

Seyn and = lik uns mit hel = lem sehnen erlenkt zum ewigen le = ben.

Das wyr erkennen seyne werck und was yhn liebt auff ex = den,

Die Abrechnungen sind gering, es mag der Vergleich mit K, D und S* genügen: Bei a) sind die Breven d e wohl widerrechtlich durch Zerlegung der Ligatur entstanden, es müßten zwei Semibreven sein. b) K hat □; c) S* und K haben T □; d) e) fehlen bei S*.

¹⁾ Bemerkenswert sind die durch die Melismen entstandenen, altertümlichen Sechsheber des Stollens — die Folgezeit hat sie dann auf Vierhebigkeit verkürzt. Sämtliche Zeilenauftakte □ (besonders im Straßburger Kirchenamt 1525) sind als agogische Dehnungen zu verstehen. Wackernagel vermutet Matth. Gredor als Erfinder.



(Schen in gleichnamiger Hymnalschrift) *KBu# Bu* u. w., dann *DSEGHILMOP*
QK u. w. S. benutzt diese Melodie in Wolff Enclop. „*Herre Gott, erbarm dich mein*“.

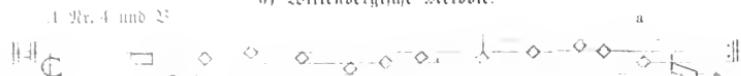
4.

Aus tiefer Not . . .

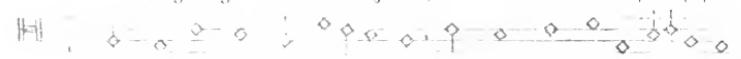
a) Erfahreweisen.

Im Achtliederbuch auf die Melodie zu „Es ist das Heil“ verwiesen, bei AEP an *Salvum*
botte also offenbar nicht von vornherein eine eigene Melodie; deshalb kann auch die
folgende rhätorische, nicht ohne weiteres Luther als dem Dichter zugeschrieben werden, obwohl
sie dem Lied weit entspreender ist als die sündenthe in Dur.

b) Wittenbergische Melodie.



Aus tieffer not schrey ich zu dyr, Herr Gott erhor mein russen.
Denn gnedig o-ren ker zu myr und mehner bitt sie of-fen.



Denn so du willst das se-hen an, was sind und unrecht ist gethan,
wer kan Herr fur dyr bley=ben?

So mit großer Genauigkeit in fast allen norddeutschen Gesangbüchern allein; a) bei Sp¹
verschiedentlich h.

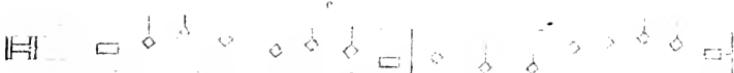
c) Straßburger Melodie.

K aus Hymnälen in Quadratnotenschrift umgefeht;

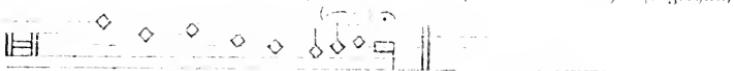


Aus tieffer not schrey ich zu dyr, Herr Gott erhor mein russen.
Denn gnedig o-ren ker zu myr und mehner bitt sie of-fen.

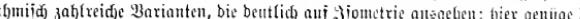
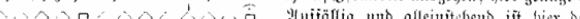
¹ fehlt bei Sp¹: g bei K \square : h fehlt bei D: i bei K \square : k bei D wohl
auschließlich ja statt ja



Denn so du willst das se-hen au, was sind und unrecht ist gethan.



wer kan Herr für dyr heley = ben?

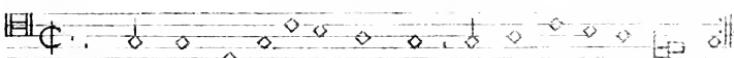
In Wittenberg ist diese etwas alzu fröhliche Melodie¹ wohl erst durch die drei süddeutschen Bearbeiter in *Md* (1544) bekannt geworden, hat dann hier aber auch gleich seit *W* Heimatrecht neben b gewonnen. Wehr hat sie zu dem Lied „Unser Zuflucht, o Herr, du bist“. Andere Straßburger Deutsche transponieren sie für Tenor nach F-Dur hinab. Der komplizierte Rhythmus erlaubt sich am besten durch dreiteilige Groftaktordnung schwer-leicht-schwer, die die späteren Straßburger Deutsche seit 1559 (Jahn Nr. 4438b) durch □ bei a) und b) noch deutlicher werden lassen; also etwa choriamatisch:  c) kl. iuv. haben a statt b. Der aus Nürnberg stammende Eindruck $\tilde{}$ (siehe oben S. 378) zeigt rhythmisch zahlreiche Varianten, die deutlich auf Piometrie ausgehen; hier genügt der Anhang:  Auffällig und alleinstehend ist hier die Vorzeichnung eines $\tilde{}$, das die Melodie gewiß unentstehend ins Mixolydische verfeinern würde.

3

Nun freut euch liebe Christen amein,

47

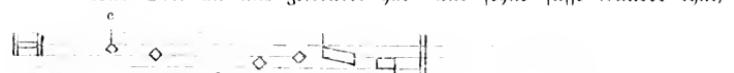
a) Die erste eigne Melodie.



Nu frewt euch liebe Christen gmein und last uns frolich sprin = gen.
Das wyr getrost und all vun eyn Mit lust und liebe sin = gen.



Was Gott an uns gewendet hat und seyne süße wunder that



Var themr hatt ers ermor = heu-

Schenje in D.D. dem liegenden Blatt u. usw.

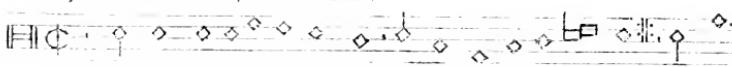
Diese Originalweise des Achliederbuchs möchte bei so frühem Auftreten leicht von Luther sein, der das erst durch ihn so ungewöhnlich verbreitete siebenzeilige Strophengebäude fast nur bei

¹⁾ Zelle (Progr. 1899 Nr. 127) S. 14 weist treffend auf die Möglichkeit weltlichen Ursprungs hin — man möchte dem Rhythmus nach geradezu an ein Tanzlied denken.

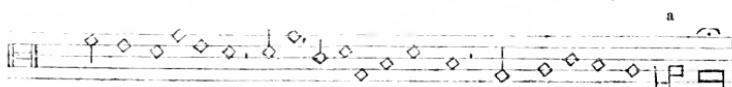
dem vorreformatorischen Osterwallfahrtlied „Fren dich, du werte Christenheit“ finden könnte und sich vielleicht auch textlich in den ersten zwei Zeilen davon hat anregen lassen. Doch eignet diesem Ton schon bei Heinrich Finck (um 1500) eine berühmte mißolindische Melodie, die dann von Anfang an dem „Kun ist das Heil uns kommen her“ von Paul Speratus zugeordnet worden ist (siehe unter b). Wedenthal sagt V: „Folget nun hubisch Gnagelisch gesang yn melodei frewt euch vñ framen und vñ man, das Christ ist auferstanden, so man aussa Osterfest zu hunge pflegt, die noten aber darzu sind über d' Lied, Es ist d' heyl vns kommen, angezeigt.“ Hochswahrscheinlich ist das sonst unbekannte Lied „Freut euch ihr Fränen und ihr Mann“ ein näher Abenteuer von „Fren dich du werte Christenheit“ mit gleicher alter Melodie gewesen, und Luther konnte leicht noch auf sie ursprünglich sein. „Kun frent euch“ gedichtet haben, die neben V auch ADJSK noch verlangen, weil ihnen allen wohl Luthers neue Melodie zu schwer war. Durch jene alte Melodie hat sich Luther auch wohl zur Wahl des g Mißolindischen für seine eigene, besser passende Weise mit den „fröhlich springenden“ zwei Quartschritten aufwärts anregen lassen. Die Tonart stellte sich aber bald als zu hoch heraus, weshalb sie die Straßburger Freude und Q nach F mit einem vorgezeichneten † also ins F ionische hinunterstiegen, wobei das bei a zu ergänzende 2 sich von selbst als subsemitonium modi ergibt. Seit L.M. p. Bied, V ist bei b), ebenfalls wegen des dann geringeren Anfangs, d statt t üblich geworden. Seit Qa verfügt eine ganze Reihe von Gesangbüchern bei c) die Erleichterung e h c. Walter brachte in A mit dem Titel des Kontrapunctus eine mehrfach colorierende Erweiterung des *Cantus firmus*, die nach der Verwendung von nur drei Sopranen (Aeindr. v. Stade S. 28 Nr. 15) gar nicht für die allgemeine Benutzung, sondern nur für den Schulgebrauch bestimmt gewesen ist; gleichwohl wurde gelegentlich auch diese Kunstimme mechanisch für Einzelgesang (EF) nachgedruckt. Auch ein zweiter Tonatz Walters (Nr. 14, für vier Stimmen) ist für den Kirchengesang nicht weiter in Frage gekommen, man möchte bei diesem gedrungenen Satz Note gegen Note glauben, es handle sich nicht um eine *Cantus firmus*-Bearbeitung oder auch nur Melodienharmonisierung, sondern um das Experiment eines Chorliedes nach Art der italienischen Frottole oder ihrer jüngeren Abart, der Villanelle, ebenfalls angeregt durch die Vorstellung des „fröhlich springen“. Dagegen folgt eine Unterlegung der vorreformatorischen Osterweise nach Vorschrift der Enchiridien als

b.

(Fren dich, du werte Christenheit)

Nach A Nr. 36 *Cantus firmus* im Tenor)

Nu frewt euch liebe Christen gmein und laſt uns frölich sprin-gen
Das wyr getroft und all ynn eyn Mit lust und liebe ſin-gen, Was Gott



aui uns gewendet hat Und ſeyne ſuſſe wunder that, Gar thewr hatt ers erwor-ben.

Enchir. bei ADJSK.

a) Als schreibt wohl als Druckfehler eh; Kade hält die obige Lesart in A ea, obwohl im polyphonen Satz nicht sinnlos, für Druckfehler statt ga, das aber erst seit G korrigiert wäre. Viele weitere, hier unerhebliche, da wohl schon vorreformatorisch entstandene Varianten bei Zahn Nr. 4430.

c) Augs Melodie.

Offenbar aus dem Bestreben nach einer möglichst einfachen Weise wurde dem Lied dann 1535 bei G eine auch von I KLMNO PSp' Bie^a ihm übernommene Melodie zugeordnet, die möglicherweise schon eine unbekannte weltliche Vorgeschichte haben kann und sich neben a bis heute erhalten hat.

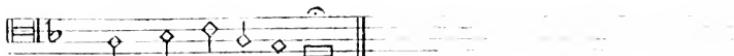
G



Nu frewt euch lie-be Christen gmein und last uns frölich springen,
Das wyr ge-trost und all ynn eyn Mit lust und liebe sin-gen,



Was Gott an uns gewendet hat und seyne jüsse wunder that. Gar



thewr hatt ers erwor - ben.

Zahlreiche Varianten (vgl. Zahn Nr. 4429) schließen sich erst nach Luthers Tode ein.

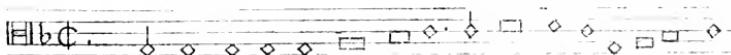
6.

Dies sind die heil'gen zehn Gebot.

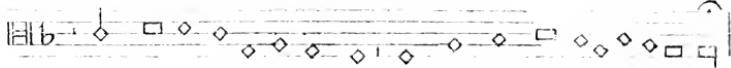
a) In Gottes Namen fahren wir.

Nach A (unter Weglassung der nur polyphon sinnvollen Pausentafte).

a



Dis sind die heylgen zehn gebott, die uns gab unser Herre Gott
b c

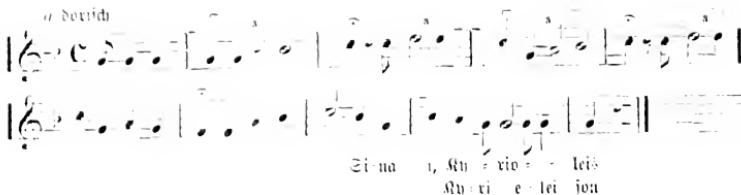


durch Mosen seynen diener trew hoch auf dem berg Sinai. Ky-ri-o-lems.

b) Seit 1525 hat Walter richtiger . . . da er von Anfang an

Sina-i, Ky-ri-e-lei-jon

in den Nebenstimmen Sinai dreisilbig behandelt. Der Vergleich mit den übrigen Strophen gibt ja ohnehin durch . . . , daß neu = Sinai nicht etwa unreiner Reim sein sollte, sondern bestensfalls entfernte Alliteration. Nachstehend eine Interpretation der rhythmisch außerordentlich komplizierten Notierung Walters, zu deren genauerem Verständnis auf meine Ausführungen im Bach-Jahrbuch 1917 S. 65 ff. verwiesen sei. c) Ist in allen Stimmen gegen die Menzur im Sinn eines Schlußtertardando statt ⌈ gesetzt:



Rheinisch wesentlich vereinfachte Fassung seit A und B, die aber auch bei GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZBau usw. Die meisten Fassungen seit C haben keine Vorzeichnung, sondern nur bei „Sinai“ ein *. Bei Lyon-Breslau 1525 eine Letz bohrte C hat bei a; za. Andere kleine Abweichungen bei Winterfeldt Rec. XIV, 1.

Die meisten Gesangbücher verweisen richtig auf das vorreformatorische Vorbild, den alten Pilgerton „In Gottes Namen faren wir“, der bereits im „Tristan“ Gottfrieds v. Straßburg erwähnt wird. Bgl. einen „deutschen Canticus firmus“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts in meiner „Gesch. der deutschen Musik“ II 363 nach. Denkmäler der Tonkunst in Österreich, Jahrg. VIII, S. 266ff.



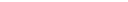
Den *Cantus firmus* von Heinrich Finck (um 1500), der noch Leichform durchdringen läßt, siehe man bei Bohme, *AUD. VDB.* S. 677 Nr. 568 I.

b) die 1. Straßburger Weise

ist wohl nur in Süddeutschland verbreitet gewesen, in ihrer echten Form wohl auch vorreformatorisch. Nach K (aus dem Bariton: in den Tenorhüpfen und aus Hufnagel: in Quadratnotenschrift verfestigt):

The musical score consists of two staves of music. The top staff begins with a bass clef, a common time signature, and a key signature of one sharp. It features a melodic line with various note heads (diamonds, squares, triangles) and rests. The lyrics "Die sind" are aligned with the first four measures. The bottom staff begins with a soprano clef, a common time signature, and a key signature of one sharp. It also features a melodic line with note heads and rests. The lyrics "die uns durch Mozen" are aligned with the next four measures. The lyrics "hoch auf Kyri: e: lei: son" are aligned with the final four measures of the piece.

Ebenso in *StadtsCDW&Bua* usw. Bei P und Da folgende Abweichungen:

a)  b)  c)  d)  e)  f) 

e) 2. Straßburger Weise

nut in *Ba* (aus dem Bariton; in den Tenorhöchstflügel versetzt) und Dresden Mus. 53 Bl. 30

Herr erbarm Dich un - ter.

7.

Mensch, wiltu leben seliglich . . .

A danach in sämtlichen andern Quellen) phrygisch.

Mensch wiltu leben seliglich und bey Gott blyben e - - - wiglich.

Soltu halten die zehn ge bot, die uns ge - bent unser Gott. Ky ri oleys.

Die Melodie stimmt in der ersten Zeile mit dem *Cantus primus* bei A Nr. 13 „Er - barum dich mein, o Herre Gott“ von Ech. Hegenwald wörtlich überein.

8.

Nun kommt der Heiden Heiland . . .

a) Die Erfurter Fassung.

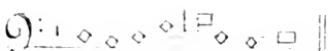
Nu kom der hey - den Hey - land, der iungfrauen kind erkand, das sich wunder al - le weist, Gott solch geburt vñm bestellt.

So die meisten Drucke, zum Teil im Tenorhöchstflügel notiert. *LMOPIIIK* und *Nbed* transponieren eine Oktave höher (von d dorisch nach g dorisch mit einem ♭ vorgeschrieben), was Zahn Nr. 1174 rechtlich schon für A angibt. Walter (4) erweitert zu polyphonen Zwecken die Weise durch Melismen, die zwar gelegentlich nachgedruckt wurden, für den Einzelgesang aber ganz ungeeignet waren. a) Zelle, Endstrophe S. 113 macht daraus aufmerksam, daß die alten Holzschnieder in W nzw. den F = Baritonhöchstflügel als Altschlüssel mit einem sonst ratsch - haften Zeichen ♭ verlesen haben. E schreibt entsprechend richtigen Basschlüssel. Rhythmus durchgehends trochäisch: „Nu kom der heyden Heyland“ usw.

Zugrunde liegt folgende alte Melodie des Ambrosianischen *Humans Veni redemptor gentium* (nach Lucas Löffius, *Psalmodia hoc est Cantica sacra veteris ecclesiae selecta*, Wittenberg 1579 (mit Vorrede von Melanchthon von 1550), in Choralschrift):



Veni redemptor gentium, ostende partum virginis, miretur omne seculum.



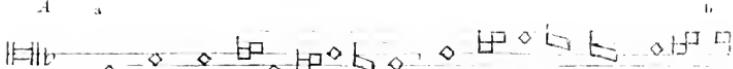
falis partus decent de cum.

b) Straßburger Fassung.

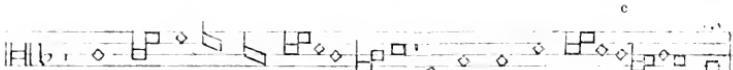
Diese vorreformatorische Fassung, die z. B. Bäumler I Nr. 1 auch aus einer Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts nachweist, bringt *Bart* wörtlich (nur nach *g* dorisch hinaus) transponiert mit Unterlezung von Luthers Zert.

Christum wir sollen loben schon . . .

a) Wittener Lösung.



Christum wir sollen so - ben ichon der reuen moed Ma - ri-en sei.



So weit die Liebe ist, so leucht und an alser weist en de reicht

Dieselbe bei *EMb.McQ* usw. In *BraHaSted* einen Ton tiefer. Walter hat auf-
fallenderweise für seinen *Cantus firmus* eine Choralnotierung (nicht Mensuralanzeichnung) als
Vorlage benutzt – es ist ja genau die alte Melodie des Sedulischen Hymnus *A solis ortus cardine*
(bei Löffius Bl. 23, bei Bäumker Nr. 34), daß einzelne Gesangbücher einfach auf die „lati-
nischen Noten“ verweisen – und danach die einzelnen Ligaturnoten zu vollen Silbenlängen an-
einandergerückt, um für sein polyphones Gewebe einen möglichst „unquadrierten“ *Cantus prius*
factus zu erhalten. Der rhythmische Sinn nach der Hiebigkeit „unquadriert“ des Textes, wie er sich beim
Einzelgelingen immer wieder ergeben mußte, ist (vgl. Bach-Jahrbuch 1917 S. 68 f.);



Da diese zusammengedrängten Ziernoten aber für den Massen- und kunstlosen Haußgesang etwas schwer waren, vereinfachten sie die Enchiridien zu der

Bei Q: a) b) c) en = de reicht.

b) Erfurter Fassung.

a AB b

Christum wyr sol - len loben schon, der reynen magd Marien son,

So weit die lie - be son - ne leucht und an aller welt en - de reicht.

- a) Wie beim vorigen Liede jener zu ~~AB~~ unverstandene Bariton-F-Schlüssel.
 b) J (Dyon, Breslau 1525) beginnt mit e, um besser den e phrygischen Rahmen zu betonen.

c) Klugs Fassung.

wohl schon im verlorengegangenen Clug 1529, da bei F (Kaufher) GILMNOPRIK usw., schleift die Form b) noch etwas ab und hat sich so im Kirchengesang allgemein erhalten, später auch gern zu dem Text „Vom Himmel kam der Engel Schar“ verwendet.

a

- a) Wegen der Rhythmus muß wohl ergänzt werden: g a e e c h a h c.

10.

Gelobet seist du Jesu Christ . . .

A a

Gelobet seystu Jesu Christ, daß du mensch geboren bist Von eyner
 b c

jungfräw, das ist war, des freuet sich der engel schar. Kyrioleys.

- a) h ist offenbar süddutsche Lesart, da schon bei γ; ebenso bei GIPQ usw., bedeutet aber doch eine geringwertigere Modernisierung gegenüber dem alten ionischen Schluß. b) Ein

hat

c) Walter schreibt seit 1525 (z. B. MbMc)

Musikle : ion.

die meisten Gesangbücher seit GILMNOP dagegen entscheiden sich für die Fassung bei γ:

, ebenso St bed, was die Kirchentouart besser ausprägt als die Walterschen Fas-

Ruxi o - leys

II.

Jesus Christus unser Heiland, der von uns . . .

a) Die alte Melodie.

A Nr. 23 (unter Reduktion vieltaatiger Pausen)

a b c

Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes zorn wund,

d e f

durch das bitter leydend seyn halff er uns aus der hel - len pehn.

Walter liefert diese dann allgemein befolgte Fassung an erster Stelle (*Tenor-Cantus primus* eines fünfstimmigen Sanges), danach (Nr. 24) bringt er ein *Tricinium*, das den ohnehin melismenreichen Gesang noch durch weitere, rein kontрапunktische Einschübe verträumt und nur ein einziges Mal von einem Gesangbuch (E) übernommen wurde, also hier wegbleiben konnte, da die Lesart für den Einzelgesang völlig unbrauchbar ist. Obige Melodie, welche Leisentrit 1581 den „alten thon“ nennt, ist vorreformatorisch, alter Wahrscheinlichkeit nach stammt sie sogar noch aus der Zeit vor Hus, denn der Münchener Cgm 716, der nach Ed. Bernoulli (Die Choralnotenschrift bei Hymnen und Sequenzen S. 242) aus Regensburg (?) und aus dem 15. Jahrhundert stammt, bringt wenigstens den gleichen Anfang fol. 170 zu dem Text „Reicher schac der höchsten freuden“ und fol. 189 mit dem Marienlied *Ave virgo stella maris* (vgl. diese Melodie bei Zelle, Die Singweisen I S. 9 Num., der auch beide Walterischen Fassungen untereinander stellt). Von Anfang an scheint die Melodie den Sängern Schwierigkeiten gemacht zu haben, wie nicht nur die stark abweichende Textunterlegung in Lades Partituransgabe des Sangbüchlein und die große Anzahl von Varianten, sondern auch die schließlich Erziehung durch die weiter unten mitgeteilte Singart beweist. Auffallend genug hat M. Weißes Lieberbuch von 1531 zu der Verdeutschung von *Jesus Christus nostra Salus* eine ganz andere Melodie (Zahn Nr. 1433), die erst bei Eocard-Stobaeus 1634 dem Lutherliede etwas verändert geordnet worden ist (Zahn Nr. 1578).

sungen. — Das Brüdergesangbuch von 1531 ordnet die Weise dem Lied **Das sind die heiligen** zehn Gebot zu. Die schöne nizolydische Melodie, die auch bei den Katholiken früh anstritt und die einzige dieses Weihnachtsliedes geblieben ist, darf gleich der ersten Textstrophe mit Sicherheit als vorreformatorisch angesehen werden, wofür schon die mancherlei melodischen Lesarten seit dem Einblattdruck γ sprechen; die Euchiridien setzen die Singweise als längst bekannt voraus und verzichten deshalb auf Noten. — Metrisch bemerke man den dreizeiligen Auftakt 2 3 4 | 1 als Grundlage des ganzen Liedes.

a) W usw. b) f f bei G I I L M N O P Q u. a. m. c) f g bei Q. wohl
Christus = = stus unfer Gottes
kein bloßer Druckfehler, da d) auch f g ebenda steht. e) Σ verneinfacht ca f, ebenso
leyden uns aus
mit Ligatur G I K L M N O P Q R I u a Bu usw. f) □ in W und allen obengenannten Quellen
unter Auflösung der letzten Ligatur.

Metrisch in Luthers Strophe eigentlich gebaut: statt der hirschen vier trochaischen Dimeter (die freilich, wie oben S. 142, oft aeg. holpern) schließt er bei Zeile 3: siets mäuntlich, hat dafür aber die vierte Zeile anstattig beginnen lassen, so daß gewissermaßen Enjambement zwischen den beiden letzten Zeilen entsteht. Nur in der 6. Strophe, Zeile 1 und 2 ist wohl jambischer Beginn oder daktylische Verkleidung („gnäd und barm-“, „grosser er“) anzunehmen. So ergibt sich folgende rhythmisiche Tendenz, die aber auch bald Vereinfachungen hat Platz machen müssen (Reduktion auf $\frac{4}{4}$ Mensur), zumal da so gerade die Anstattigkeit der letzten Zeile dunkel blieb.



Die Melodie steht im dorischen Kirchenton.

b) Die Klingische Melodie von 1535.

G versucht an zweiter Stelle folgende nicht sehr wertvolle F-Dur-Weise einzuführen, die aber schon sehr bald fallengelassen worden ist und erst seit 1569 wieder öfters auftaucht (vgl. Zahn Nr. 1577):

Hejus Christus unser Heyland, der von uns den Gottes zorn wand, durch das
bitter leyden seyn halff er uns aus der hellen peyn.

12. Wohl dem, der in Gottes Furcht steht.

a) Erstaufweise.

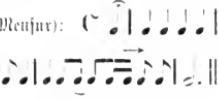
WEDDESSH^oNaWB verweisen auf die Melodie des vorigen Liedes (Im thon Sault Joh. Hus, vgl. S. 437 Anm.). S^z bietet sie in Noten, ebenso O.

b) Die Haupt-Melodie bei Walter.

A Nr. 26. (mit Verkürzung der Zäsurenpausen)

Wol dem der ynn Gottes furchte steht und auff seynem wege geht,
Deyn eugen hand dich ner=en iot, so lebstu recht und geht dyr wol.

Die Letzterlegung hier nach Nades Partiturausgabe des Wallerischen Chorgesangbuches mit Ausnahme des von ihm in der 2. Zeile nach *GIKL* usw. ergänzten „auch“), da die Silbenverteilung im Original offensichtlich drucktechnisch mißlungen war. a) Zu allen

Ausgaben außer A¹ fügte Rhythmische Interpretation (1. Mensur): C 

Bezeichnend sind die pathetischen Anteipationen bei „hürde“ und „neren“. Die Verschiebungen innerhalb der letzten Zeile kommen auf Rechnung der Polyphonie. Ob die Melodie einem vorreformatorischen Psalmlied zugehört, ist fraglich (die Psalmodia des L. Vossius hat sie nicht), doch hat sie altertümliche Merkmale, so troh des F-Dur bei a) den Sprung von der 6. zur 5. Stufe, bei b) umgekehrt, und vor allem den Confinatschluß am Ende. Zur Vermeidung dieser wohl als Harten empfundenen Stellen und sichtlich, um einen kleineren Umfang zu erhalten, auch zwecks rhymatischer Vereinfachung, haben die Gesangbücher seit Kling 1535 (*GIKL*, *LUNOPIQRB* usw. daraus die Seitenöffnung gebildet:

b)



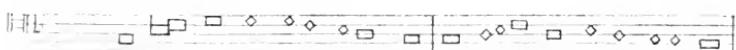
c) Die 2. Melodie bei Walter.

Mb.Mc (1537, 1544, 1551)

Diese C-Dur-Weise scheint kaum irgendwo in den Kirchengesang übergegangen zu sein.

d) Die Straßburger Melodie.

KStCDBbedLit. Hier aus der gothischen Hufnagelschrift übertragen. In *Md* als Nr. 69 durch den Süddutschen B. Tucis. Tonart g dorisch.



Wol dem der gottes forcht sit und der uff seynem wege get,



dein eygen handt dich nerent soll, jo lebstu recht und geht dir wol.

¹⁾ Bei G durch Druckfehler ausgelassen.

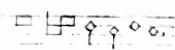
13.
Mit Fried und Freude . . .

A Nr. 27.

Mit Fried und Freude ich sar do syn nun Gotts willle, Getrost ist
 myr mein herz und syn sanft und stille, Wie Gott myr verhehen-
 hat, der tod ist mein schlaff worden.

Die einzige und allgemein gebrauchliche Melodie des Liedes, höchstwahrscheinlich von Luther selbst, aber durch mannigfaltige rhythmische Feinheiten mehr zum Solovortrag als zum Gemeindegesang geeignet; Tonart: g dorisch. Rhythmisiche Ausdeutung in moderner Umjücht mit Begründung gab ich im Bach-Jahrbuch 1917 S. 73ff. Die Textunterlegung bleibt stellenweise zweifelhaft, es werden diejenigen L. Kades (Partiturnendruck S. 56f.) gefolgt. Besondere Schwierigkeit macht, daß Luther im Text haupt- und Nebenlinien dauernd verschiebt, so daß musikalisch mehrfacher Wechsel drei- und einzeitiger Auftaktmotive eintritt. Als eigentliches Bildungsgeges seiner Strophe ist wohl die Vierhebigkeit aller sechz Zeilen anzusehen, was durch entsprechendes Abbrechen der Notenzeilen ausgedrückt werden möge (Viertelmeßur und Octavversetzung):

a) GIKLMN und die Straßburger Drucke haben die ruhigere Form



in Gotts Will'e

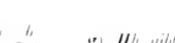
b) Sp¹ schreibt den Durchgang

c) GIKLMN und die Straßburger Drucke

mildern zu

d) PRSp¹BgB-D:e) Sped hat wohl als
sanft und still te

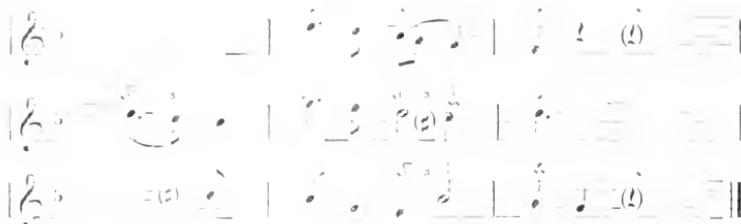
Druckfehler c. f) PR usw. schreiben den zweitnotigen Auftakt der Tod



g) Hh gibt

statt g: a.

h) PRSp¹:



14.

Wär Gott nicht mit uns . . .

a) Erhimmelodien

bei DESSAUER HISTORISCHEM Maßb. (siehe oben S. 440 Num. 4).

b) Die erste Melodie bei Walter (1521 ff.).

A Nr. 28



Wer Gott nicht mit uns diese zeyt, so sol Is = ra = el sa = gen.
Wer Gott nicht mit uns di=se zeyt, wyr het=ten mußt ver=za = gen,



Die jo eyn armes heufflin sind, veracht von so viel menschen kind,



die an uns sehen al = le.

Dieze d derliche Weise von ungewisser Verfasserschaft hatten seither fast alle Gesangbücher (G I K L M P), bei NOG und den Straßburgern steht sie jedoch eine Quinte höher (in A neol.)

c) Die spätere Melodie bei Walter (1537 ff.).

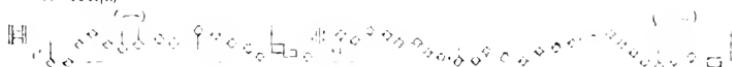
Mb. Nr. 16 Me



Dieze schöne Mollweise, die von Walter oder aber aus dem Volksgefang stammen könnte, hat auch nach Luthers Tode noch eine ziemlich breite Nachwirkung gehabt (siehe Zahn Nr. 4435). Vor der Ligatur fehlt hier eine Semibrevis d.) Ganz vereinzelt dagegen steht:

d) Die Singweise des Zwicker Echiridions von 1528

E (dorisch)

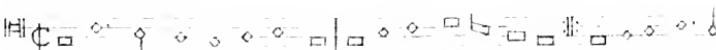


15.

Es spricht der Unwissen Mund wohl . . .

a) Grätschmelodien.

Da dies Lied einem mehrfach von Luther angewandten Strophenbau folgt, verweist das Achtliederbuch auf die Melodie von „Es ist das Heil“ = „Nun freut euch lieben Christen gmein“, die Erfurter Echiridien mit einigen ihrer Nachdrucke auf *Solrum me fac* = „Ach Gott vom Himmel“ = „Aus tiefer Not“, Dh sogar auf den „Thon wie die Zehn gebott“, was wohl nur Irrtum sein kann. Da stellt alle Gleichgebauten zur Wahl. Straßburg (SCD) verweist auf die Melodie „Ach Gott wie sind mein Sünd so viel“ = Jahr Nr. 4433, was bei Umschreibung aus der gotischen Choralnote in die *nota quadrata* folgendes Bild ergibt (Tonart hypomixolydisch):



Es spricht der unweisen mund wol, den rechten Got wyr meynen,
Doch ist wyr herz un-glaubens vol, mit that sie yhn ver-nehnen.

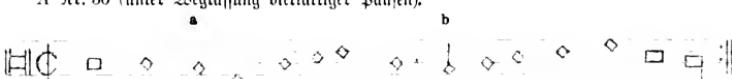


herbet zwar, für Gott ist es eyn gnewel gar. Es thut wyr feyner tem gutt.

Allgemein durchgesetzt hat sich

b) Die eigene Melodie.

A Nr. 30 (unter Weglassung vielfältiger Pausen).



Es spricht der unweisen mund wol, den rechten Got wyr meynen,
Doch ist wyr herz un-glaubens vol, mit that sie yhn ver-neh-neu.



Wyr wesen ist verderbet zwar, für Gott ist es eyn gnewel gar. Es thut



wyr feyner tem gutt.

a: GPBw^a; c statt b.

b: GKELMNOFFBw^a; c statt m.

16.

Christ lag im Todesbanden . . .

Die Vergeschichte der Melodie

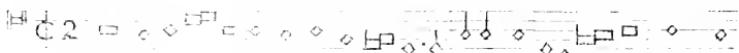
zu geben, erscheint nach den Ausführungen oben S. 158 als erwartet. Späterens um 1050 Liedbuch der Hochburgunder Wipo Hoistaplan Kaiser Heinrich III., der bekannte Chronist und Dichter¹⁾ seine Quersequenz *Vita et mortuus Christi*, die zu Luthers Zeit noch ganz unverändert alljährlich gehangen wurde. Ab geben den nach der Zitation des Vorjünger einsetzenden ersten Doppelversetzen des Chors als die eigentliche Keimzelle für die weiteren musikalischen und textlichen Abenteuer nach der *Psalmodia veteris ecclesiae* des Lucas Vossius (Ausgabe 1579 fol. 108r) unter Umfassung in die lateinische Note:



Venus redemit o - ves, Christus innocens patri re-conci-li a - uit pec-ca-to - res,

Mors et vita du el - lo con fili - se-re mi - rau - do, dux vita mortuus regnat vi - vus.

Hieraus entwickelte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts das beliebteste deutsche Liedstück, das wir bereits Mitte des 15. Jahrhunderts außerordentlich verehrt und gesungen antreffen, wie nicht nur die bekannten Fassungen bei Baumer und Böhme sowie die noch ältere (um 1420) aus dem Sammelwerk von Jülichbrück G. M. Treves im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1887 (S. 32 mit Holzschnitten und Übertragung), sondern neuerdings auch gleich vier kontрапunktierte Sätze aus den Trienter Codices (Denkmäler der Tonkunst in Österreich VII (1900) S. 260ff.) beweisen. Es sei hier die Lesart von J. Schumann 1539 gegeben, die den musikalischen Grundgedanken am klarsten in Erinnerung treten lässt und der Lutherischen Umwelt besonders nahe steht (Böhme, AltD. 2db. Nr. 552, 4).



Christ ist verstanden von der marter al - le, des sollen wir alle fro sein, Christ wil



vuer trost sein. An - xi - o - leis.

Wie schon im Drittel S. 158 ausgeführt, bezieht sich Luthers „Besserung“ im wesentlichen auf Übernahme und Weiterentwicklung dieser dorischen Melodie, deren Abgang zwei in der Folgezeit ziemlich gleichmäßig beliebte Fassungen aufweist. Am ehesten möchte bei der starken vorreformatorischen Vereinheitlichkeit des Liedes annehmen sein, daß die Redaktion (Luthers oder Walters?) zwei verschiedenen, bereits in großen Zügen bestehenden Lesarten gefolgt ist; gerade mehrere „Alleluja“-Versionen finden sich bei Böhme a. a. L.

a) 1. Fassung des Sangbüchleins.

A Rx. 9.

a

b



Christ lag ynn to-des banden fur un - ser sind ge = ge = ben,

Der ist wid = der erstanden und hat uns bracht das le = ben.

a) *I* hat wohl als Druckfehler *ca* b) *Besser in Kades Partiturausgabe die Textunterlegung *gf* c d*
gegeben

¹⁾ Nicht, wie es S. 159 Z. 2 heißt „Wipo v. St. Gallen (12. Jh.)“. Vgl. über ihn H. J. Moser, Geschichte der deutschen Musik I² (1921) S. 118, wo auch die ganze Sequenzmelodie rhythmisiert abgedruckt ist.

H Des wyr solten frolich seyn, Gott loben und dankbar seyn und singen
H Alle = lu = ia.
 Ebenso *D.F.M.M.O.P.Q.Hh* usw.

b) 2. Fassung des Sangbüchleins.

I Nr. 10 (vierstimmig) und Nr. 11 (fünfstimmig).

H Christ lag ynn todes han - den fur mi ser fund gege - ben,
 der ist wid - der er stan - den und hat uns bracht das le - ben.
H Des wyr sol sei frolich seyn, Gott loben und dankbar seyn und singen
H Alle=lu = ia, Allelu = ia.
 Ebenso bei *GHIKLMNOQREStbedBaMMe* usw. (einzelne unvollständig).

17.

Jesu Christus unser Heiland, der den Tod überwand . . .

a) Die Hauptmelodie des Sangbüchleins (Dur).

I Nr. 32 b c d e
H Ihesu Christus un-ser Heyland, der den tod u-berwand, ist außer-
 standen, die fund hat er gefangen. My = rie = ley = son.

a) Besser in Kudes Partituransgabe die Textübertragung *to ben und dankbar seyn* was auch die pathetische Antizipation weit sinnvoller (auf „dankbar“) werden läßt. b) W

ist zu unterlegen:  (Zeites Unterbrechung für Atempause) auf von
Ihesu Christ un-ser Heyland

zwei Noten auf „Heyl“ erscheint unbegründet. c) W d) W e) W f) W

g) W h) W i) W D A E M P O die schlechtere Lesart in

auf e)

Tiefe Aufführung. *DafdeMī* ohne *DafdeMī-Mī* ist rhythmisch wegen der Polyrhythmie kaum vorzuhaben; vom musikalischen Standpunkt aus ist die Rhythmus bei *MIC* sinn den Lesarten „Christ“ und „geborn“ vorzuziehen, schon weil so das jeweils erste Meimpaar klarer wird, während die Wittenberger Lesarten folgendes Strophenschema ergeben:



b) Die Nebenmelodie des Sangbüchlein (dorisch).

Fig. 1 fehlt nur noch bei *E*, seit *W* schon von Walter selbst wieder aufgegeben.

Jhesus Christus unser Hey-
land, der den tod u-ber-wand, ist auß-
erstanden die sind hat er gesan-gen, Kyri-e-lei-son.

c) Die singende Melodie (aeolisich).¹⁾

G I K L M N O O R C s i b e d B u a.

Jhesus Christus unser Hey-
land, der den tod u-ber-wand, ist auß-
erstanden die sind hat er gesan-gen, Kyri-e-lei-son.

d) Die von Winterfeld (IX) als 4. Melodie aufgezeichnete Weise
aus *Mel. Rhau's Lieder f. d. gem. Schulen 1540* ergibt sich bei genauerem Zusehen nur als figurale Auszierung der Singweise *e* mit den Varianten von *Q* durch Balthasar Resinarius, der sie in der dorischen Finale enden läßt.

18.

Komm Gott Schöpfer heiliger Geist . . .

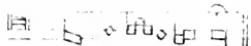
Das attirkirchliche *Veni creator spiritus*,
deutest Singweise bis auf Gregor zurückgehen kann, lautet im Münchener Clm 19202²⁾, bei Loßius
und bei Rethner (1555) genau übereinstimmend:

a) Besser unterlegt Kaden Partiturausgabe
b) Sibed und Q haben
c) Lu schreibt
d) bei Q c statt d. Q hat außer bei
ist außterstanden stan-den
„The“ „ist“ und „Kyri“ durchweg halbe Mensur.

¹⁾ Oder hypodorisch mit Confinauschlüssen? ²⁾ Tegernsee 1516, vgl. die Melodie bei Bernoulli, Choralnotenschrift, Anhang S. 18.



Veni eras tor spiritus, mentes tuorum visita, imple su per-ni grata quae tu

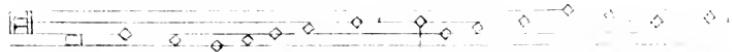


era-sti peete-ra.

Höchstwahrscheinlich gehen die nachstehenden zwei Hauptfassungen nebst Varianten des Lutherliedes auch schon auf abweichende, ortsübliche Versionen des alten Hymnus zurück. Die Wallerischen Fassungen (M.M.) waren nun des polyphonen Gewebes willen metrisch so verbrämt, daß sie für homophonen Gesang nicht in Frage kamen. Durch E wurde aber nachstehende Lesart bald auch in Wittenberg gebräuchlich. b steht der altkirchlichen Fassung erheblich näher als a.

a) Die Melodiefassung der Enchiridien.

WDESE f Kellmop Hh



Kom Gott scheper heyliger geyst, besuch das herz der men-schen deyn,



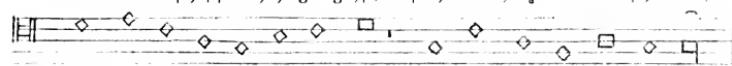
Mit gnaden sie füll wie du weyst, Das deyn gescheppf vorhyn seyn

b) Die Melodiefassung seit Rauschers Gesangbuch (1531).

F (also wohl auch schon im verlorenen Klug von 1529).



Kom Gott scheper heyliger geyst, besuch das herz der menschen deyn,



Mit gnaden sie füll wie du weyst, Das deyn gescheppf vorhyn seyn.

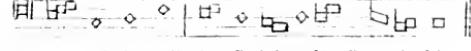
Eigenartig ist, daß Luther in seiner Verdeutschung die jambischen Dimeter in der jeweils leichten Zeile zu z z z z z z , also zwei Jamben und ein Trocheus, abgewandelt hat; die nachstehende süddutsche Lesart, die der altkirchlichen Weise engstens angepaßt ist, findet für diese Härtle den Ausgleich, den J auf andere Art ebenfalls gewinnt.

c) Die Straßburger Fassung.

StraBu^aQa



Kom Gott scheper heyliger Geist, besuch das herz der menschen dein, mit gnaden sie



füll wie du weyst, das sie dein gescheppf vorhin seyn.

a) Bei WDESE f statt g, was natürlich Druckfehler ist, da die Melodie im Mixolydischen steht, anscheinend entstanden durch die unbedeutlich geschattene Schlußnote in B (vgl. Zelles Neudruck).

19.

Nun bitten wir den heiligen Geist . . .

(R. I. unter Reduktion vielfältiger Pausen) — E
a b c d

Nun bitten wir den heiligen geist umb den rechten glauben alter



meint, das er uns behute an unserm en-de, wenn wir heym färn



aus disem elende. Kyriolevs.

Die Meinung Bäumlers (Das deutsche lath. Kirchenlied I S. 637), die Singweise sei aus Verzerrungen der Scenen *Veni sancte spiritus, reple umgesetzt*, ist irrig; vielmehr handelt es sich um die deutsche Originalmelodie der wahren Pfingstfeier, die sich wohl erstmals im Zisterzienser Huiusen-Cantional um 1420 in dem Lied *Iesu Christe stedry kniezie* (J. Ch. freigebiger Hohenpriester für die betreffende Strophe verklärt notiert findet (Faksimile von G. M. Trebes im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1887 S. 33 mit Übertragung, der wir folgende eigne Umschrift zur Seite stellen):

Unbedenklich wird man diese Weise als die schon bei Berthold v. Regensburg gebräuchliche annehmen dürfen. Sp² hat außer bei der Anfangsnote halbe Mensur.

20.

Kommt heiliger Geist Herre Gott . . .

Die vorreformatorische Singweise

lautet im Münchener Clm. 6034 15. Jahrhundert, aus Kloster Ebersberg, nach dem Faksimile von G. M. Trebes im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1889 (S. 27):



Kom heiliger gaist herre got exfull mit bei-nei genaden pot, der dein gelau-bi-gen

a) GPQ usw., d) e. d., K ebenso, aber lauter Semibraven. b) J: die Note den fehlt
c) Q: d) d f Sp²; e) df c) GQSp² und alle Straßburger seit K: f statt gf e) Gusw.
hen-ligen heiligen
QSp²K und die weiteren Straßburger: f f g f d e) K usw.; f f g f GQ usw.;
d) h) e) leh-son.



Amateleia

g) wohl plica descendens posterior =

halelnia



hercz unde jnn, dein brunstig lieb et eynt in nu, der du durch deines liechtes glaß



in einem gelauben gesammnet hast daz vold aus al:ter velds zuu:gen, des seh dir lob



vnd er ge:inn:gen, Alle:lu:ja, Alle:lu:ja

Akyrieleison, Christe eleison.

Haß genau so die Orgelbearbeitung von Leonhard Kleber in Pforzheim 1521, Ritter, Geisch, d. Orgelspiels II S. 99).

Die Fassung bei Walter

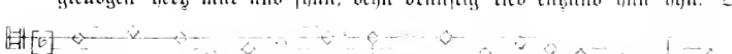
(A R. 2) hat den *Cantus firmus* im Soprano (E druckt, wie öfters etwas töricht, den Tenor ab); da aber die Ausgabe des Sangbüchlein v. 1524 bis „mut und jnn“ fragmentarisch ist, so sei nachstehend der Wortlaut aus W^o gegeben, wo die Vorzeichnung verkehrtlich fehlt.



Mom heyliger geyst herre Gott, erfüll mit deynner gnaden gut deynner



gleubgen herz mut und jnn, deyn brunstig lieb entzund vnn vhn. C



Herr durch deynes liechtes glaß zu dem gelauben versamlet hast das vold



aß aller welle zuu:gen, das seh dyr Herr pi lob ge:ju:gen. Alle:lu:ja.



Alle:lu:ja.

a) fehlt in AßSp. Paß b) Druckfehler bei W^o usw.; q statt a, v statt e fehlt bei A K usw. c) Die von Zahn gesuchte Konjektur eines vor q fehlenden a, wodurch sie in zum zweiten „ut“ fünf zwei Noten auf der ganze Text verschoben, ist abweglich; da die Note steht nur in Bracketschleife (Zelles Notenbuch S. 115). d) In W^o usw. sicher aus einer Vorlage im Sopranchlüssel verdorht, da die Melodie zu schließen

muß. q stellt die Lesart richtig, a q f. A hat statt dessen 1. L. 5 1. L. 6

Man beachte, daß die Melodie völlig den Bau der alten Sequenzen bewahrt hat, denn durch die Gleichheit ihrer Zeilen 1, 2, 3, 4 mit 5, 6, 7, 8 ergibt sich die Strophe als ein großer Doppelversikel mit angehängtem Alleluia. Diese Fassung noch bei Ma (Arnold v. Venel).

Wir Da (vgl. Monatshefte für Musikgeschichte IV, S. 113ff.) und G (Aug 1535) treft wieder *(IKLMNOPQKSp)*^a bei *BuBu*^b, die hier gegebene vorreformatorische Fassung fast wörtlich in Kraft (siehe Zahn Nr. 7445b), nur lautet der Schluß:



21.

Gott der Vater wohn' uns bei . . .

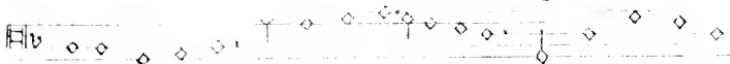
A Nr. 34 (und alle folgenden).

a

b



Gott der vater won uns bey und las uns nicht ver ter- ben,
Mach uns aller funden frey und helfs uns se = lig ster=ben, für dem
e d



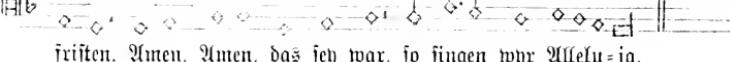
teuffel uns bewar, halst uns bey festem glauben und auff dich las uns



ba=wen, aus herzen grund vertrauen, dyr uns lassen ganz und gar, mit



allen rechten Christen entfliehen teuffels listen, mit waffen Gotts und



fristen. Amen, Amen, daß sey war, so singen wir Allelu=ia.

Die F-dur-Melodie ist sehr bemerkenswert durch den Bau des Abgesangs. Es sind nämlich diesen Zeilen 1 – 5 = 9, 2 = 6, 3 = 7, 4 = 8 = 10. Dem entspricht in Luthers vierzehnjähriger Strophe genauso das Reimschema a b a b || c d d d c e e e f. Es wird ihm also eine vorreformatorische Strophe gleichen Baus vorgelegen haben aus einer Zeit, die noch Abgesänge wie Doppelversikel wiederholte und noch das Gesetz „gleicher Reim — gleiche Melodiephrase“ für die drei Zeilen e beachtete, d. h. aus dem 13. – 14. Jahrhundert (vgl. z. B. manche Töne der Colmarer Lhs., Münchener Cgm. 4997, hg. von P. Runge 1896, und die Anführungen bei Noethe, Reimar v. Zweter [1887]).

a) IKLMNOPQKSp^a haben (musikalisch besser, auch schon bei Kleber, s. u.) d statt c.
b) Kleber: a e a f a b c c) Kleber: c d d d f e d c d) Kleber: c e) Kleber a g a, was natürlich alles auch für die Parallelstellen gilt.

über die Zusammenhänge zwischen Reim und Melodie bei den Liederlinien. Natürlich kann angenommen werden, daß Luther selbst durch Zusammenfügung von antiken Teilen und von den oben S. 177 ff. aufgeführten Art nun auf jenes im 16. Jahrhundert noch kaum bekannte System gekommen wäre. Auch die Melodien seines auf jenem Seiten standen, die zweite Stollenzeile z. B. gehört zum Gemeinsam der Zenae 151-15. Jahrhundert. Zum 1647 d. i. waren kaum nur verstreut, zerstreutene Volksliedreste der Liedvölker bestreut, da Luther vorlegte. Die Buchdrucken von 1525 sparen auch die Noten, da ihnen die Weise einleuchtet als offenkundig gutt. Leonhard Meier Eigentabulatur Badische Staatsbibl. Blatt H - 30926, Freiburg 1721, also noch vorlutherisch, vgl. H. Löwenfelds Löff Berlin 1897 hat als Nr. 87 die Melodie als „Zion Maria stand uns bei“ instrumental bearbeitet, woraus sich aber die ihm vorliegende Streichenform noch nicht eindeutig ergibt. Seine Lesarten, die unzufriedig fast sämtlich vorgelesen sind z. B. Vermeidung des damals ungewöhnlichen Tertienprangens bei Gelle (Singweisen S. 33). Anscheinend liegt in der Stollenmelodie auch (bisher noch unbekannt) die Reimzeile zu Ringe Gingers Singweise „Meinen Jesum las ich nicht.“

22.

Wir glauben all an einen Gott . . .

A. Nr. 35 (derich).

a) Die Wittenberger Fassung.

Wyr ^a glauben all an en-nen Gott, schepfer h̄mels und der erden,
der sich zum vater geben hat, das wyr seynne kinder werden. Er wil uns
allzeit ernieren, leib und seel auch wol bewaren. Allein unsal wil er
we-ren, form leyd soll uns widderfaren. Er sor - get für uns h̄tt
und wacht, es steht alles nun sehner macht.

Zieher Prägung der Melodie folgen fast alle Gesangbücher bis auf folgende Varianten i. u.

ai - ej statt q - u bei D. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. P. A. B. C. D. E. Bei diesen fand
E: e h a j

und wacht es steht alles nun sehner macht.

Die Paulinaria empfiehlt die D. (Blaue) wo auch e. Es ist in sofern ein Nachdruck auf offenbar falsch ej steht.

S. 5 E

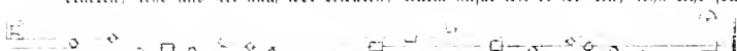
b) Die Swidauer (vereinfachte) Rassung.



Wir glawben all an einen Gott, schopfer himmels und der erden, Er wil uns allzeit
der sich zum vater geben hat, das wir jen-ne sin-de werden.



ermeren, leib und seele auch wol bewaren. Altem unsal wil er we-ren, sehn leyd soll



uns widerer faren. Er forget für uns bütt und wacht, es steht alles hym jeyner macht.

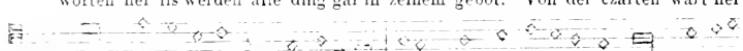
Mit Zelle bleibt zu bedanern, daß nicht diese praktische Version in den Kirchengesang Eingang gefunden hat, sondern die melismenreiche andere, zumal mit dem ungeschickten Anfang in den Lescans von D bis Q. Die Melodie im mittelalterlichen Ursprung, das alte Credo hat erstmals 1417 in der Breslauer Handschrift des Nikolaus v. Gofel die deutsche Unterlegung vgl. oben S. 172 erfahren; sie sei hier nicht nach den älteren Kopien von Bäumker (Nr. 366, 1 S. 653) oder Zelle Singweisen S. 31, sondern mit der besseren Unterlegung von Joh. Wolf Denkmäler deutscher Liedkunst Bd. 31 [1908] S. X, jedoch unter Beisetzung der dort zugefügten Latschüre, Wiederherstellung der vollen Melodie und Benutzung der verbesserten Textfassung Wadernagels gegeben (im Original schwarzgefüllte Notenköpfe):



Credo in deum patrem omnipotentem. Credo et in fi-li-um sanctum
Wir glawben in einen got, schopfer himmels vnd der er-den, mit



do - mi - num pa-tri na-tu-ra u-ni - formem. Credo et in spi - ri -
worten her lis werden alle ding gar in zeinem gebot. Von der czarten wart her



tum peccatorum quae paraclitum. utri - que consubstanci-a-lem trini-ta -
geboren Marian der reynin ausirkorn vns ezu trost vnd aller cristenheit vor uns



tem indi - vi - du - am ab utro - que fluentem et in essen - ti - a u - num.
her wolde ley - den, ob wir möchten vorneyden swere peyn, den tod der e - wy - keyt.

23.

Gott sei gelobet und gebenedeiet ...

A Nr. 5.



Gott jen ge = lo = bet und ge = be = ne = dey = et, der uns sel = ber hat
Mit jeynem fleische und mit jeynem blute, das gib uns herr Gott

ge=spen=set
zu gu=te ky=ri e leh=son. Herr durch deynen heiligen leichnam, der
von deynner mutter Ma=ri=a kam. Und das heilige blut, hilf uns Herr
aus aller not. Ky=ri=e=ley = son.

O und Sp² transponieren mit , eine Quarte aufwärts.

Die Weise ist vorreformatorisch, die Aufzeichnung aus dem hs. Proseionale des Franziskanerklosters Mittenberg vom Ende des 15. Jahrhunderts (Böhmler I Nr. 581 S. 716) zeigt eine Reihe von Abweichungen, die alsbold in den Straßburger Texten durchgedrungen sind. Die davon verschiedenen Lesarten des Sangbüchleins oben branchen nicht auf Walters Rechnung zu kommen, sondern dürften den norddeutschen Ritus der alten Fronleichnamsweise spiegeln, die so bekannt war, daß die Einschriden auf die Noten verzichten konnten. Durch den oben erwähnten Zusatz (S. 181 f.) ist der Stollen zum Dreilingversetz geworden, dessen jedesmaliger Melodie-

ausgang (ebenso K/S/Bu u. w.) die ionische Tonart im

Gegensatz zur mixolydischen bei Walter (bzw. ionische Konfinalschluß) feststellt. Hierdurch wird auch die starke Verwandtschaft der Weise mit der Melodie zu „Gott der Vater wohnt uns bei“ noch deutlicher, mit der sie überdies z. B. die Zeile (ebenso Straßb.) und das heilige blut wörtlich gemeinsam hat. Den Straßburger Lesarten folgen dann auch *IKL.MNO.PR.*

24.

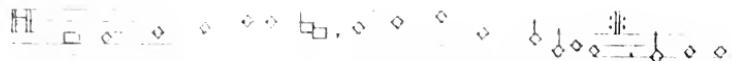
Mitten wir im Leben sind . . .

Nach G. M. Treves (*Analecta hymnica LIX 388*) ist das Lied *medio cito* nicht nur dem Notker, sondern überhaupt St. Gallen abzusprechen, da es wesentlich früher in englischen Handschriften auftritt. Der älteste, übrigens auch sonst oft unverlässige Name für Notkers Verfasserschaft, Etzhard IV., schrieb erst ein Jahrhundert nach dem Tode des Ballalitus, und noch so manche Behauptung über Sankt Gallische Musik-Prioritäten ist nenerdingz als Legende aufgellärt worden (vgl. P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien I).

Die mittelalterliche Singweise lautet nach einem Gaedsonder Gradual des 13. Jahrhunderts (Böhmler I Nr. 300) schon fast genau so wie noch in Lüneburgs Görlitz Gesangbuch von 1599 (dorisch beginnend, phrygisch schließend, welche Ungleichheit auf hohes Alter deutet). Die Singweise des deutschen Liedes seit dem Münchener Gym. 6031 sicc. XV. dessen Abschriftungen sah G. M. Treves im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1889 S. 26 überzeugt steht ganz im Phrygischen, nur schwanken in den vielen späteren Aufzeichnungen die Anfangsnoten zwischen a und g. Der Verlauf des Abgehanges („qui pro pereatis“ u. „Das will du Herr alleine“)

ist der lateinischen und deutschen Singweise in großen Zügen gemeinsam. Luther oder Walter kann in diesem Fall keine tiefgreifende musikalische Redaktionstätigkeit angeprochen werden.

A Nr. 3.



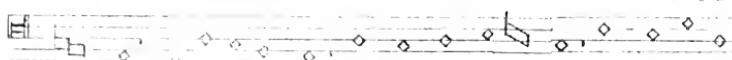
Mitten wirn wir leben sind mit dem tod umb san - gen,
Wen juchu wirn der hulße thu, das wirn quad er lan - gen? Das bistu



Herr al - ley ne, uns reuet unser misse that, die dich herr exzu - net



hat. Heyliger herre Gott, Heyliger starker Gott, Heyliger barm-herziger



Hey - land, du e = wi - ger Gott, las uns nicht verfin - cken vun des bittern



todes not. Amri = e = ley = son.

So mit winzigen rhythmischen Abweichungen in allen Gesangbüchern.

Wenn man die Zeilen durchnummert (wir teilen auch die im Textteil als vorlehte gedruckte Langzeile wegen der musikalischen Zähre in deren zwei), so ergeben sich bemerkenswerte Übereinstimmungen: 1 u. 3 = 6 ~ 12, 2 u. 4 = 7 ~ 13, 8 = 9 ~ 10, 11 = 14, d. h. die Luthersche Fassung der deutschen Melodie läßt gegenüber der (vielleicht örtlich verzögerten oder wegen des Kontrapunkts abgewandelten) Lesart der Melodie im Cgm. 6034 und noch mehr natürlich gegenüber der lateinischen Urfassung Beziehungen der einzelnen Melodiezeilen hervortreten, wie sie dem altbritischen Liede öfters eignen (vgl. die mnj. Ausführungen zu „Komm heiliger Geist“ und „Gott der Vater wohn’ uns bei“), während das Graesendorfer Gradual solche Parallelen nur zwischen den Zeilen „Media vita“ und „qui pro peccatis“ zweifelsfrei aufweist.

25.

Jesaja dem Propheten das geschah . . .

Mog (= Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526).

a

b



Jesaja dem propheten das geschah, das er vñ geyst den herren sijen sach

a) *I usw.* : *d* statt *c*. b) *In:* *e* statt *d*.

a

auff eynem hohen thron vnn hellem glanz, seines kleides jaun den for
fullet ganz. Es standen zween seraph bey vnum daran. Sechs flugel sach
er eynen ydern han, mit zwey verbargen sie vhr antly klar, mit zwey
bedekten sie die fuisse gar, vnd mit den andern zwey slogen frey, gen
ander russen sie mit grossem schrey: Heylig ist Gott der herre zebaoth.
Heylig ist Gott der herre zebaoth. Heylig ist Gott der herre zebaoth. Sein
ehr die ganhe welt erfullet hat; von dem schrei zittert schwel vnd balcken
gar, das haus auch ganz vol rauchz und nebel war.

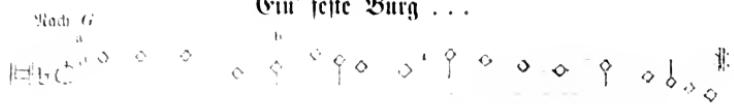
Tonart luthisch, infolgedessen sind erniedrigte 4. Stufen nur bei singenweisem Abwärtssteigen zu verwenden und beim Aufsteigen bleibt \sharp (b quadratum = h), so dass die jenische Vorzeichnung seit I keine Verbesserung darstellt. Vgl. die wertvolle Abhandlung von Job. Wolf (Luther und die musikalische Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes, Sammelände der Internationalen Musikkongressess III S. 667 [1902]), der ebenfalls Luthers musikalisch: Autorschaft ans Praetorius (siehe oben S. 82) folgert und mit Recht die Vorzüglichkeit dieser weitläufigen Komposition hervorhebt. Besonders sein begründet Luthers Verfasserschaft an dieser

a) $Bu: f$ statt e . b) $Bu: e$ statt d . c) $I usw.: ag$ statt $g\sharp$. d) $I usw.: d$ statt c . e) $Bu: g$ statt f . f) $Bu: h$ statt c . g) $Bu: h\#g$ statt $eh\#$; nur I ev. g. Die Aenderungen bei I sind (abgesehen von der Vorzeichnung) ausnahmslos wesentliche Verbesserungen.

und einigen anderen Melodien Hermann Krebsbmar (Luther und die Musik, Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1917 S. 50ff.) aus dem erstaunlich lebendigen Zusammenhang zwischen Wort und Weise, obwohl er die von Bäumler betonten Zusammenhänge mit der Gregorianik häkelt; mit dem von dieser abhängigen Minne- und Meistergesang nicht lengnet, sondern sogar hervorhebt.

26.

Ein' feste Burg . . .



Ein' fe - ste burg ist nu - fer Gott, Ein' gu - te wehr und was - feu.
Er hilft uns freu aus al - ler not, die uns ißt hat be - trof - feu.



Der alt bö - se feind mit ernst ers ißt meint, groß macht und viel



list sein grausam rüstung ist, auff eed ist nicht seins glei - chen.

Ebenso alle weiteren Gesangbücher bis auf untenstehende Varianten.

Moderne Umschrift und rhythmische Interpretation:

^{1,4} Mensur, Clavoverfassung.

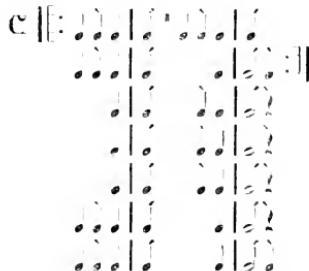
a) Ohne die Pausen bei F und Dq, den beiden ältesten Quellen der Melodie; Dq hat sie zwar offenbar in seiner Vorlage vorgefunden, aber zu einer überzähliglichen *Minima f* verloren (Kade in Monatshefte für Musikgeschichte IV 128, Zahn IV, 397). b) Das moderne e statt d erst seit Seth, Calvisius 1597. c) Dq hat versehentlich :. d) Walter schreibt in Kades

Lutherodek 1530^c und seit Me, wo er die Weise erstmals aufnimmt,

also eine jener schlussenden Note radioppiate, wie sie schon in H. Isaacs „Auspruck ich muß dich lassen“ auf „Elend“ zur Darstellung eines schmerzlich-zornigen Affekts begegnen. e) Das moderne h (Wendung über die Terz der Wechseldominate zur Dominante) ist erstmals in Md bei den polyphonen Bearbeitern (Stephan Malau, Martin Agricola, Lupus Helling und einem Anonymus = Khaw tja aus der Harmonie zu ergänzen). f) Das moderne h statt c zunächst als Durchgang neben c 1544 bei L. Helling (Md), als Terzschrift d b erst im Böhme, Brüdergesangbuch von 1561. Md in moderner Partiturausgabe von Joh. Wolf als Bd. 34 der „Denkmäler deutscher Tonkunst“ (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1908) [oben S. 388 zur Bibliographie zu ergänzen].



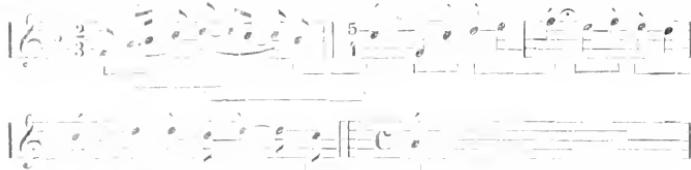
Schwierigkeiten bereitet tatsächlich vor allem das rhythmische Verständnis des Abgangs, dessen drei erste Zeilen gern humanistisch als *Dochmien* (.....) angeprochen werden sind. Vom Standpunkt Lutherscher Verstechnik aus, der nicht metrisch standierte, sondern rhythmisch akzentuierte, würde man vielleicht besser von aufstetigen Wierheben sprechen und dann die ganze erste Strophe so ansehen:



Geht man aber von der Notenvorlage aus, so scheint hier die meisterlingerliche Technik des blohen Silbenzählens vorzuliegen: es handelt sich um drei Fünfsilbler und einen Sechs-silbler, bei denen es einigermaßen offen und gleichmäßig bleibt, ob sie aufstetig oder vollstetig betont werden (für letzteres spricht z. B. „nehmen sie den leib, gut, chr, sind und weib“). Es ist ja oft bei den Lutherschen Liedern — zumal aus den Betonungswidersprüchen zwischen den verschiedenen Strophen — zu erkennen, daß man nicht immer scharf taktig betonte, sondern in der Vielfamkeit der „schwebender *Tellamation*“ wie bei der Gregorianik einen feinen Reiz erbliebe. Ein poetischer Grund für dies plötzliche Silblieren könnte sein: um das erbarmungslos-blinde Einherstampfen des „albosen Feindes“ zu schildern. Es ist aber noch eine andere Erklärung möglich. Der Gedanke liegt nahe, daß dem Lied (wie vorstehend als Strophengerüst notiert), wenn nicht historisch, so doch ideal ein isometrisches Silbenchema zugrunde liegt. Beim ersten Vortragsstadum des *cantore al luto* (der Lantensänger vertritt im 16. Jahrhundert das Volkslied schlechtlin im Gegensatz zum *cantore al libro* des Motettenchors) wird dieses leidenschaftlich abgeändert: es treten nicht nur die agogisch verkürzten Anstalte ein, sondern auch die vielen verfrühten Einsätze, die man einmal voll erfüllt haben muß, um die ausgezeichnete, ja geradezu inhaltlich farbende Tellamation (z. B. „unter“ Gott als Hauptbetonung!) ganz zu begreifen. In ihrer auffallenden Häufung haben wir diese rhythmische Erscheinung zumeist gerade bei den am besten für Luther selbst beglaubigten Melodien angetroffen und werden sie deshalb als ein Merkmal seines melodischen Persönlichkeitssritus ansprechen dürfen. Anfangs des 17. Jahrhunderts, kurz vor dem beginnenden isometrischen Ausgleich, hat sie Joh. Hermann Schein (*Opella nova* 1618 I Nr. 21, Aendr. v. Peißer Bd. 5 S. 89) hier sogar noch um einige sehr leidenschaftliche Synkopen, z. B. auf „burg“ vermehrt. Man beobachtet aber gerade zu Beginn des Abgangs in vielen deutschen Volksliedern von Isaacs Insprudel um 1490 bis zu H. L. Hasslers „Wein grün ist mir verwirret“ 1601), daß aus großerhymithischem Formismus auf eine gewisse Stelle hin alle agogischen Abweichungen verschmäht werden, um gewissermaßen den quadratischen Ziegelverband gegenüber der sonst ornamentierten Oberfläche hervortreten zu lassen. So wäre auch hier von

gespielt ist. Und von der Zeit primärer Vierung erhalten geblieben. Mit gewisser Sicherheit müssen wir das Motiv vor der Veröffentlichung bereits durch die Hände des Autographen erkannt haben. Um die entweder hinter „list“ (bei anhaltigem Porträt, bei dientem Lied oder Tinte) standen bei nochäbler Bedeutung und geradem Takt in zwei Verlügen seien. Bach hätte gern gewusst, um nur sein kontрапunktisches Gewebe einen Stand und Rhythmus zu erhalten und erst diesen Tenor haben das verlorene Motiv übergebracht.

Wir finden aber auch in den Notenblättern die Rhithmik des Abgangs mit Hilfe fünfteliger Zeichen als bestimmt. Das kann hantierungsmäßig bei „feind“ und „list“ angenommen zu werden schmecken. Das letzte Motiv im zweiten dem deutlichen Vollgesang bis zur Gegenwart nicht fremd erscheinen wird, „meinen Freude wie Freize Eingen“, „G. wollte sich einschleichen“, „Rächtigall“ etc. usw. vgl. S. 10. In der Spalte thematischer Minstilsteile ausgedrückt, besteht der *quasi-Taktmuster* aus dem Aufstiegsmotiv eines Takts und einem Takt der von H. Niemann aufgewandten Endung sowie nicht ihmher, die man nun des Reimgewichts willen hier noch besser mit „Taktfreier Endung“ bezeichnen könnte, womit sie auch dem Motiv 34|1 eines Taks gleich wird. So erscheint der *quasi-Taktmuster* als 2|1 3|1, was bei läudentlosem Aufführen den meistens einem Takt (Zeichen 1 2 3|4 5) bei vierzeitigem Aufstieg, also mit dem Zeitwert 2|1 5|1 entspricht. Daß Luther diese Bildung minstilisch zunächst als Abfolge zweier Sämtchen mit Anfall der zweiten Zeitung verstanden zu haben scheint, deutet die zweite Töner der ersten Haltung („alt“ mit Koloratur) an, die einen feinsinnigen Übergang zu der end minstilisch als solche behandelten *quasi-Taktmuster* bildet. Dann würde die Pause bei „feind“ mit taktfreiem Einneindritt-Gesangsvermate darstellen. So erhalten wir die neue Zeitung:



Zu den Ausführungen oben S. 54 sei noch kurz ergänzt: die *Flores musicæ* des Hugo Spechtbart von Kentingen sind bereits 1338 versetzt, nur erst 1458 gedruckt. Daß der Zeile der alt hōe Feind“ zugrunde liegende Motiv e e g a g begegnet schon in der ältesten Melodie Spechtbars, 12. Jahrhundert der Jenauer Liederhandschrift (herausgegeben von Holtz, Sarau und Bernauer); wir kennen sie auch aus „Isaia dem Propheten“ als Note 4 bis 10. R. Wustmanns Musikwissenschaftliche Schriftschrift für Kodus v. Cilieneron 1910 (S. 454ff.) hat die Geschichte dieser Phrase vom gregorianischen *Kyra quinto toni* über Frauenlob, Poppe, Regenbogen, Ritterland, Weißner, Mönch v. Salzburg bis auf Ph. Nicolais „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ verfolgt; von Heinrich Muglins erstem „gekrönten“ Meisterchor ist sie als „Kunstmotiv“ bis in R. Wagners „Meistersinger“ hinübergewandert. — Otto Rade hat in der Einleitung zu einer Partiturausgabe des Wittenberger Sangbüchlein von 1524 (Publikationen der Gesellschaft für Philologische Wissenschaften Bd. 7 [1878] Spalte 8) die Autorschaft an der ganzen Melodie Johann Walter zuweisen wollen, da dieser einmal in einer lateinischen Motette die Stelle



bringt. Aber diese gar nicht thematisch ausgewertete

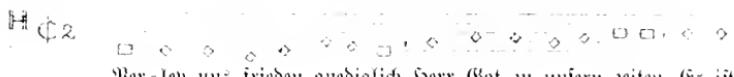
laetentur om̄ nos̄ populi
Phrase mitten im Verlauf des Stands in einer Unterstimme hat ebenso wenig Beweiskraft wie irgendeines der Argumente Bäumkers, zumal da Rade mit dem aufsteigenden h und absteigenden a einen Stand der Melodie als primär annimmt, der erst in den allerletzten Jahren des 16. Jahrhunderts vgl. die Varianten erreicht worden ist.

27.

Berleih uns Frieden gnädiglich . . .

Nach F (doch aus dem Bariton F-Schlußet in den Tenorabschluß umgeschrieben).

a b



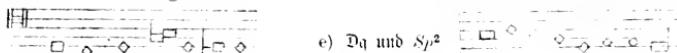
Ber=leh uns fried'en gnädiglich Herr Got zu unsern zeiten. Es ist
b c d e f



Godt allaine.

Da und P mit \circ eine Quarte anwärts transponiert und ohne Räume pausen. Bei M im Distant in a dorisch. Die Weise sieht im dorischen Ton; nach altkirchlicher Antiphon-Melodie umgeformt!

So dann überall bis auf folgende Abweichungen: a) f statt g bei IKLMNOR, b) c bei Sp¹ und P, c) f statt s bei DaSp¹ und P, d) DaQPSp¹ (nach d dorisch zurückverlegt):



der für uns künde streitten

28.

Das Tedenum.¹

Der erste Chor.

a b



Herr Gott, dich loben wir,

Der ander Chor.



Herr Gott wir danken dir,

¹⁾ Über die Art der Ausführung sagt die Wittenberger Kirchenordnung 1533: „Nach dem hymno soll man im chor anheben das teutisch te deum laudamus, wie es doctor Martinus verdeutscht hat, und ein schulgesell soll in dem schulerstul mitten in der kirche mit dem vold auf alle halbe vers, wie es gemacht ist, antworten. Er mög auch zum ersten etliche strophen in den stul zu hulfe nehmen, bis das vold sich gewent, solch te deum mitzusingen.“ (Schling, Kirchenordnungen 1705; Förstemann, Urkundenbuch 1531ff.) Da Klug 1529 fehlt, gibt Rauschke als Fruhester die Melodie, die er aber durch mehrere offensbare Druckfehler entstellt. Wir folgen deshalb G (Klug 1533) und verweisen die Abweichungen von FGBar¹ usw. in die Lesarten. Zur Raumersparnis wurden dort auch geringe Zeilevarianzien der Melodie untergebracht, während z. B. G die Noten für jede Zeile, FPQSp¹ für die meisten Zeilen wiederholen.



Dich Vater vnu ewig seit
Al engel und himels heer



Ehrt die welt weit und breit.
Und was dienet dei ner ehr?



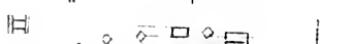
Auch Cherubin und Seraphin



Singen ymmer mit hoher stim:



Heilig ist unser Gott,



Heilig ist unser Gott

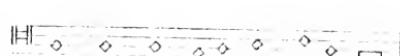
Beide Chor zusammen:



Heilig ist unser Gott, der Herre Zebaoth



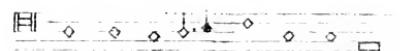
Dein Göttlich macht und herr-lich-keit
Der hei-li-gen zwelf-po-ten zal
die teu-ren Mar-trer all-zu-mal
Die gan-he-wer-de Chri-sten-heit
Dich Gott Va-ter ym höch-ten thron,
Den heiligen i-gebst und trö-ster werd



Gehet u-ber himel und erden weit
Und die lie-ben Pro-phe-ten all
Lo-ben dich, Herr, mit grossem schal,
Ruhmt dich auf er-den al-le-zeit.
Dei-nen rech-ten und einigen Son,
Mit rech-tem dienst sie lob und ehrt.



Tu könig der ehren, Ihesu Christ,



Gott Vaters e-wi-ger Son du bist,



Der Jungfrau leib nicht haft ver-schmecht,
Du haft dem tod zer-stört sein macht
Du sitzt zur rechten Got-tes gleich
Eyn rich-ter Du zu-funff-tig bist



Zur-lö-sen das menschlich geschlecht.
Uund all Christen zum hy-mel bracht,
Mit al-ler ehr yns Vaters reich,
Al-les das tod und lebend ist.



Au hilff uns Herr, den dienern dein,



die mit dem tewren blut erlöset seyn



Laß uns vñm himel haben teil



Mit den heiligen vnn ewigem heil.



Hilff deinem volck, Herr Jhesu Christ,



Und segen, das dein erbteil ist.



Wart und psleg vñr zu aller zeit



Und heb sie hoch vnn ewiget.



Teglich Herr Gott wir loben dich



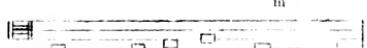
Und ehrn dein namen stetiglich



Be - hüt uns heut o - tew-ex Gott
Sey uns gne-dig, o - Her-re Gott,
Zehg uns dei-ne barm-her-hig-keit



Für al - ler sind und miß-je-that.
Seh uns gne - dig vnn al - ler not.
Wehe nu - fer hof - sen zu dir steht.



Auff dich hoffen wir, lieber Herr,



Jnn schanden las uns nimmer mehr.



A = men.

Abweichungen: a) Seit *PQ* beginnen sämtliche Zeilen des ersten Chors mit \square statt \circ ; bei *F* tragen sämtliche *longae* auch noch Fermaten. b) *F* Rauscher schreibt öffentlich fehlerhaft *g* statt *a*. c) Die Noten heißen überall für diesen Zeilenbeginn *a.g.* d) Bei Rauscher verdringt *a* statt *g*. e) Bei Rauscher *hach a*. f) Bei *Spt* *a* statt *b*. g) Bei Rauscher *g* statt *a*. h) Überall für diese Zeile ^{*c.e.a*} einigen i) Überall ^{*c.c.c*} heiligen. Bei *F* sind die Melodiehalbzeilen „den heiligen geist“ und „du König der ehren“ vertauscht, und das verkehrt sich, wie idon die zu ihnen sonst nicht passenden Antwortmelodien ausweisen; überdies hat auch die mit *c* beginnende Melodie fälschlich *b* statt *a* als Schlusshnote. k) *FPQ*: „Die durchgängige Bezeichnung hier und in der Zeile „auf dich hoffen wir“ soll anscheinend etwa „espressivo“ ausdrücken und gliedert den Gesamtklang in Hauptabschnitte, wie vorher das von beiden Halbchören gesungene dritte „Heilig“. l) *PQ*: *g g g*. m) *PQSp*: *g f e*.

Um einen Begriff vom Abhängigkeitsverhältnis der deutschen von der irralten lateinischen Melodie zu vermitteln, folge nachstehend wenigstens der Anfang der ambrosianischen Weise in

der auch schon etw^a verändertes Verziertes der Psalmody des L. Voissius fol. 882 laut der alten Buchausföhrung die dort in Kurzdruck „Tat dudetide *P. deum T. Martini Lutheri*“ heißt. Tats^e es ist hier nur 18. Zeile als dem ältesten Teil nur um vierterter Melodietypen handelt, was Hugo Riemann „Handbuch der Musikgeschichte“ I 2 (1904) S. 42 ff. durch eine höchst lehrreiche Zusammenstellung nach



T. deum laudamus, te dominum confites-nur, te aeternum patrem omnis terra venera tur.



C. Gott zu laudende wir bekennen du einen H^oren. De ganthe Erdvödtem preiset du ewigen Vader.

Die Straßburger Gesangbücher *Rathausbibl* haben Luthers Text wirklich dieser Melodie unten angelebt geben aber über zweitönige Melismen nicht hinaus. Es würde zu weit führen, darüber in dieser Fassung nochmals das ganze Gedem abzudrucken. Dem entsprechend hat auch in M. der Bearbeiter Tucis als Süddenticher die Melodiform des „C. Gott“ vor sich, der Bearbeiter P. Heinrichus (Harzer) aber diejenige der Wittenberger, beide übrigens in reicher figuraler Verbrämung.

29.

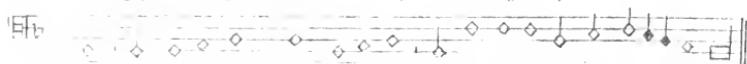
Vom Himmel hoch . . .

a) Die alte Volkweise („im thon wie man umb kreuze singt“).

(Aug. 1535)



*Vom himel hoch da kom ich her, ich bring euch gu = te ne = we
Ich summ auf fremlden lan= den her und bring euch vil der ne = wen*



*mehr. der guten mehr bring ich so viel, dawon ich singen vnd sa = gen wil.
mär. der neuen mär. bring ich so vil, mer dann ich ench hie sa = gen wil.)*

Die Melodie läuft neben der nächsten noch bis 1569 (Kirchengesang, Frankfurt a. M.) einher. *Bei* bringt sie zu „Vom Himmel sam“. Eine andere Lesart der Volkweise bei Böhme, AltD. Ldb. Nr. 271 B n. C.

b) Die eigene Weise.

(Schumann 1539)



*Vom himel hoch da kom ich her, ich bring euch gute neue mehr,
a*



der guten mehr bring ich so viel, dawon ich singen und sagen wil.

a) Die heute allgemein beliebte Variante c d b findet sich erstmals bei Joh. Zep 1629 (Zahn Nr. 341).

Die immer noch weiter als abendliches Kränzlied von der Jugend geliebte Volksweise scheint der Reformator erst als unpassend empfunden zu haben, als sein Kinderlied auch in die Kirchen Eingang fand. *Mh* (Walter 1537 verneinte zunächst in einem Triumnum „auf Bergreien Weiß“ eine andere Singweise Zahn 345), die sich aber nur in geringem Umfang eingebürgerte:



Die mit *I* anstrebende Weise könnte leicht von Luther selbst sein. In *Mh* hat Georg Forster den reizenden Gedanken verwirklicht, die Melodien a und b gleichzeitig in einem fünfstimmigen Satz zu verwenden (abgedruckt bei Winterfeld, Ev. Rgs. I Teil. 21, und bei H. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530 [Kürschners Deutsche Nationalliteratur Bd. 13] S. 181 ff. mit rot gedruckten *Cantus firmi*).

30.

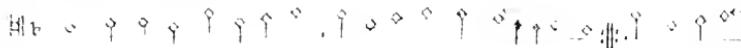
Sie ist mir lieb, die werte Magd . . .

Q (die Textunterlegung nach Winterfeld, Luthers Lieder Nr. XXXII verbessert).

Sie ist mir lieb die wer- = de magd, und tan jr nicht
Lob ehr und zucht von jr man sagt, sie hat mein herz
vergef= sen. Ich bin jr hold, und wenn ich solt
be=jeſ= sen. gros unglück han, da ligt nicht an, sie wil mich des erge = yen
mit j=rer lieb und trew an mir, die sie zu mir wil je = yen
und thun all mein be=gir.

Vielleicht läßt sich von unschulwissenschaftlicher Seite zu der vielumstrittenen Frage nach dem Ursprung dieses Liedes (vgl. oben S. 254) noch einiges Neues sagen. Pohlnes Altdeutsches Liederbuch bringt unter Nr. 293 ein Lied von ebenfalls pöbelheiligem Ton („Ich hab's gewagt“), dessen erst mit dem Ambraser Liederbuch 1582 Nr. 14 überlieferten, aber zweifellos weit älterer Text nicht nur einige Anklänge an das Lutherische Gedicht zeigt (du schone magd die merde

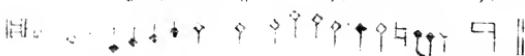
magd, in rechter lieb und treue mit ihrer lieb und treu an mir), dessen bei Winnenberg Christl Reuterlieder 1582 Nr. 31 als Kontrapunkt überlieferte Melodie aber Vorbild oder noch eher Ableitung des weltlichen Vorbildes von Luthers Melodie zu sein scheint. Dass sie alter sein muss als obige Weise aus Q. ist unshwer aus der transponiert hypotonischen Tonart des weltlichen Liedes und dem Verlauf der Lutherschen Abgesangsmelodie zu zeigen (zu besserem Vergleich siehe Tonordnung):



Jah habt gewagt, du ikone magd, in rechter lieb und treue wen.
Jah bitt, halt fast, wie du mir haft gered, sol dich nicht rewen.



Ich will allein
dein ei·gen sein. Draus bis bedacht, vnd wol betracht, das du must sein (dass du must)



seinj die stets herh allerlieb : ste mein.

Man vergleiche Luthers „Sie ist mir wert“ mit „du schöne magd = in rechter lieb = ich will allein“; Luthers „werde magd“ mit „und trenen“ (beidemal Ottaverfahrung). Luthers „tan ich nicht vor“ spiegelt das alte „ich habt gewagt“ in Quativerfahrung, die nicht zu verwundern braucht, da Luther bei „vergessen“ das „trenen = trenen“ des Volksliedes melodisch wieder bemüht, diesmal aber zum /-tonischen Volkschluß führt. Im Abgegang, der in beiden Liedern die bezeichnenden Kurzzeiten besitzt, vergleiche man Luthers „Ich bin jr hold“ mit „dein eigen sein“. Luthers „und wenn ich sollt“ mit dem in der Oberterz parallel laufenden „draus bis bedacht“, während sein „groß unglist han“ das Spiegelbild von „sie ist mir lieb“ darstellt und sein „da ligt nicht an“ mit dem „vol betracht“ der Volksweise genau identisch ist. Zu Luthers nächster Zeile verschrauen sich die Volkslied-Zeilen „das du must sein“ und „die stets herallerliebste mein“ — natürlich die kleinen Koloraturvarianten abgerechnet; zeigt doch deren Führung und Rhythmus, dass sowohl die Luthermelodie als auch die Volksweise zuvor als *Cantus primus* durch die Hand der Kontrapunktisten gegangen sein muss. Da hier der eigentliche Motivvorrat des Liedes zu Ende ist, sieht man deutlich, dass Luthers Ton von hier ab künstlich erweitert worden ist. Dass gerade Dreitakt hier einsetzt und dieser (aus der Dominante) mit dem Anfangsmotiv „sie ist mir wert“ beginnt, erweist klar, dass hier ursprünglich eine Abtauvariations des Liedes begann; solch Proportion aber ist nur dem weltlichen Liede angemessen, so dass auch hierdurch ein weltliches Liebeslied als Vorlage wahrscheinlich gemacht wird mit den jährlichen Wendungen „die sich zu mir will sezen und tun all mein begir“. Aber diese Melodieerweiterung, die Luther vielleicht schon vorhanden, ist sehr ungeschickt aus fremdem Melodiegut zusammengestückelt, wie folgende Übersicht zeigen mag:

Luther:

sie ist mir lieb das ich die schön muß mei- den macht mir ein schwe- xen mit
es ist das heil uns komein her

Die Zeilen „das ich die schon must meiden“ und „macht mir ein schweren mut“ stammen aus dem damals allbekannten Volkslied „Gottlaubt ist uns der Walde“ (Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 258 in der Lesart bei Forster I 1539 Nr. 60). Dass in Luthers letzter Melodiezeile eine Ellipse vorliegt, zeigt schon die gegen die anderen Hauptfotolaturen zu geringe Notenanzahl und die Schwierigkeit, den Tert auch nur einigermaßen befriedigend zu unterlegen. Ich möchte also folgenden Kompositionsverlauf annehmen: Zur Melodie des Liedes „Ich hab's gewagt, du schöne magd“ dessen Stollen damals aber wohl noch nicht binntreinte, mit Abstand hat irgendwo ein zweites, ebenfalls zwölfteiliges Liebeslied gebildet, bei dem nun statt $3 \cdot 3 + 6$ Zeilen $2 + 2 + 8$ entstanden, sodass die Abgangsmelodie durch Einbeziehung des Nachlusses notdürftig weitergestudiert werden musste. Und erst über diesen Rahmen hat dann Luther seine Apokalyptische Ausdeutung gedichtet. So liegt ein ähnlicher, aber etwas verwirrender Fall vor wie bei Zwinglis Lied „Herr, nun heb den Wagen selb“ und seinem melodischen Vorbild „Ich weiß mir ein maidlein hübsch und sein“. Übrigens: liegt in dem „Ich hab's gewagt“ nicht vielleicht schon ein studentisches Huttens-Gitar?

31.

Vater unser im Himmelreich.

a) Die von Luther komponierte, dann verworfene Melodie.

Hs. 2. (Tonart F-Dur.)



Vater unser im Himmelreich, Der du uns alle heisst gleich Brüder sein und dich



rufen an Und wilt das beten von uns han, Gib das nicht bett allein der mund.



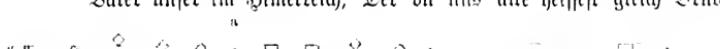
Hilff das es ghe von herzen grund.

b) Die endgültige Melodie (wohl auch von Luther).

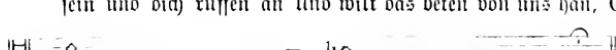
I (Tonart d dorisch.)



Vater unser im Himmelreich, Der du uns alle heisst gleich Brüder



sein und dich rufen an Und wilt das beten von uns han, Gib das nicht



bett allein der mund, Hilff das es ghe von herzen grund.

* Nach KLMNOPQRbaaBaStbed und dem Krichsteinischen Einzelblatt . ist bei I diei. Notenzeile auf den Kopf gestellt: a b c a f a a, was schon wegen des entstehenden Tritonus-

unmöglich ist. Es weist zwar auf den Ton F major lingua hin, doch sieht dessen Melodie (Würtm. Nr. 371; Bernoulli, Choralnotenheft, Notenbuch S. 36 nach Glareans Todelachordon) im primitivsten Gesicht, und nur die Erbwegigkeit damaliger Verdeutlichungen erinnert von sepi an Luthers Strophenbau. Die Bezeugung *Gratus nunc omnes* — Danksgaben wir alle Gott (O) aber, auf die ebenfalls verwiesen wird, ist mir unlöslich.

„... fordert bemerkenswerteweise Z. (eis). Md (Rham, Lieder s. d. gem. Schriften 1511) hat dann noch die bei Winterfeld (Luther's Lieder XVII 2 u. 3), Jahr Nr. 2563 u. 2564 abgedruckten Tenores von Benedictus Ursus und Johann Stahl sowie Curt Dietrich (vgl. Joh. Wolf's Konditral. Denkmäler deutscher Liedkunst Bd. 34 Nr. 16, 50, 51); da diese aber davor und danach in keinem Gesangbuch auftreten, wurde auf die Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

32.

Erhalt uns Herr bei deinem Wort.

P' hat e und f (Baritonischlüssel).

a a a b a a

P Q P Q

Erhalt uns Herr bei deinem Wort Und steur des Papsts und Türkens Mord,

Q a a a d

Die Ihesum Christum deinen Son Wollen stärken von deinem Thron.

Lenart: dorisch. Dieselbe Melodie bei *QBWvSp.Mc.* Q transponiert aber nach a dorisch hinauf und hat bei a) stets □ statt . . . b) Q: d f g a. c) Bei Q Semibrevispanne. d) Q: □ statt .

33.

Christ unser Herr zum Jordan kam.

Die einzige Melodie dieses Liedes erschien 1521 (A Nr. 12) zu „Es wolt uns Gott genädig“ sein (d dorisch) und wurde 1543 (OPQ) dem Tanzlied zugeordnet. Siehe oben Nr. 3 Melodie a. Zu den Einzeldrucken η und θ kommt noch ein in Herbst (Staatsarchiv) 1920 gefundenes Quartblatt ohne Angabe von Jahr, Ort und Drucker, mit der bekannten Singweise.

34.

Was fürcht' st du Feind Herodes sehr.

Als Melodie hierfür bringen *Ba*^a und *Sp*¹ nur die Singweise des Hymnus Sedulii A solis ortus cardine, die bereits bei „Christum wir sollen loben schon“ (oben Nr. 9) gegeben wurde, *Ba*^a mit etwas reicherer Melismatik.

35.

Vom Himmel kam der Engel Schär.

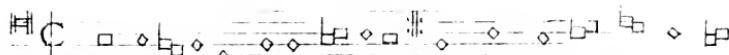
Das Lied wird überall zu Luthers Lebzeiten auf den „vorigen Ton“, nämlich die zweite Melodie des Liedes „Vom Himmel hoch“ verwiesen; später eignete man ihm die Singweise des Kränzellsliedes zu; beide siehe unter Nr. 29a und b.

36.

Der du bist drei in Einigkeit.

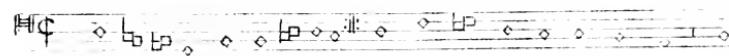
a) Die Wittenberger Fassung.

Q



Der du bist drey in ei-nig-keit, Die Sonn mit dem Tag von uns
Ein warer Gott von e-wig-keit. weicht, Las leuch-ten uns dein Göttlich liecht.

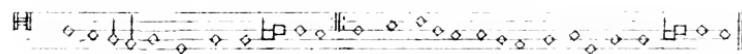
b) Die Straßburger Fassung.

Bn^a

Der du bist drey in einigkeit, Die Sonn mit dem tag von uns weicht, Las
Ein wa-re Gott von ewig-keit, leuchten uns dein Göttlich liecht.

Die gemeinsame Grundlage beider Fassungen ist die hypomixolydische Singweise des altkirchlichen Hymnus *O lux beata trinitas*, die bei L. Vossius, Psalmodia fol. 158 so lautet:

(Umschrift aus Choral-Hymnalschrift und F-Bariton-Schlüssel.)



O lux be-a-ta tri-nitas lam sol reredit igneus, infunde lumen cordi-bus.
et priu- ci-pa-lis n-i-nitas

Anhang.

All Lob und Ehr soll Gottes sein...

Der gewiß vorreformatorischen Melodie dieses „deutschen *Et in terra*“ (Medlers R. O.) oder des *Gloria angelorum*, wie sie z. B. in des Löfflers *Psalmiota* fol. 296v. als *Gloria in adventu domini dem Kyrie angelorum* unmittelbar voransteht, ist der deutsche Text genau unterlegt, wie nachfolgend auch die Beisützung des lateinischen Textes zeigen möge. Über den Text wurden außerdem noch die Zeilen des bekannten Glorialisliedes aus *I* gesetzt, um zugleich dessen Entstehung zu zeigen.

Raumburger Kirchenordnung 1538 (dort *chorale Hufnägel*).

a

Allein Gott in der
darum daß um und

All ehr vnd lob sol gottes sein, er ist vnd heist der Hochst allein. Sein Zorn auf Orden
Glo - ri - a in ex - celsis de - o, et in terra -
Hoh sei Ehr und Tant für sei ne Gnade,
nimmermehr uns rüh - ren kann kein Schade,

b



hab ein endt, sein frid vnd quad sich zu ur wendl, den menschen das gefalle wohl, dafür
pax ho - mi - ni - bus bo - nae voluntatis. Lau -
ein Wohlgefallen Gott an uns hat, nun ist groß Fried ohn Unter-



man herlich danken soll. O lieber Gott, dich loben wier vnd Preisen dich mit ganzer
da - mus te, bene - dicimus te, ad - o - ra - mus
laß e

d

Wohl



begier, Auch knient wier anbetzen dich, Dein Ehr wier ruchmen stetiglich. Wier danken
te, glo - ri - sia - mus te — Gratias a -
uns e des feinen Her - ren.

f



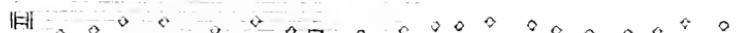
dir zu aller Zeit vmb deine große Herrlichkeit. Herr Gott im Himmel König du bist,
gimus ti - bi propter magnum gloriam tuam. Domine deus, rex coeles -



ein Vater der Almächtig ist. Die Gottes Sohn vom Vater bist einig geborn Herr
tis, deus, pater omnipotens Do-mi-ne, si - li uni - genite Ie -



Ihesu Christ. Herr Gott da partest Gotteslamb, Ein Sohn aus Gott des Vaters stam
su Christe. Domine deus, agnus dei, si - li - us pa - tris



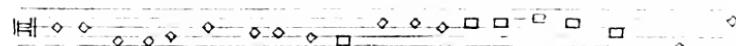
der due der Welt und tregst allein, wollst uns gnedig barmherzig seim. Der du der Welt
qui tollis pec - ea - ta mundi, mi - se - re - re no - bis. Qui tollis
g h



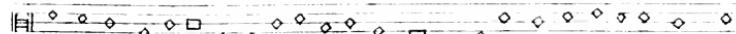
Sund tregst allein, das dir unsrer Bit gesellig seist, der du gleich stihst dem Vater dein,
peccata mundi, susci - pe depre - cationem nostram, qui se - des ad dexteram pa



Wollst uns gnedig barmherzig seist. Du bist vnd bleibst Heilig allein, Ober alles der Herr
tris, mi - se - re - re nobis. Quoniam tu solus sanctus. Tu so - lus do
k



allein, der aller Höchst allein du bist, due Lieber Heiland Ihe - ju Christ, Sammt dem
minus, tu solus al - tissi - mus, ie - su Christe. Cum sancto
m



Vater vnd H. Geist in Gottlicher Maiestadt gleich. Amen das ist gewißlich wahr, das
to spi - ri - tu in gloria dei pa - tris. A



befent aller Engel ihar, vndt alle Welt so weit vnd breit Von anfang bis in



Ewigkeit.
men.

Varianten bei Spangenberg 1545 (Jahrs 8618): a) a statt g, b) e statt d, c) a statt g, d) h statt e, e) e statt h, f) e statt f, g) besser e statt c, h) e statt c, i) a e d h e a g statt g a e h h a g, k) a statt des offenbar falschen f, l) a statt g, m) h e e d e c h a statt e d d d h h a g, n) b a statt a d. Tonart: mixolydisch.

Zur Aufführung dieses ganzen liturgischen Stüdes in drei oder vier Chören vgl. Medlers Naumburger R.-L. von 1537, abgedruckt in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächsischen Geschichtsvereins 1898 S. 527.

VI.

Die angeblich Lutherschen
Conſätze.



1. Non moriar sed vivam . . .

Bekanntlich hatte Luther in einem Brief aus Coburg vom 4. Oktober 1530 den großen Kontrapunktisten Ludwig Senfl, damals intonator der Münchener Hofkapelle, um eine Motette über den ihm seit Kindestagen liebvertrauten Psalmvers In pace in id ipsum (Ps. 4, V. 9) gebeten, da er diese Antiphon noch nie in mehrstimmigem Chor gefunden habe¹⁾ und sie in seiner Anfechtung zwar schlichthin zu singen begonnen (coopi cantillare), sie aber gern auch compositam anhören möchte. Daß Senfl, den Luther 1510 auf der Romreise in Innsbruck oder 1518 vor der Hohen schwangeren Flucht in Augsburg persönlich kennengelernt haben wird²⁾, diese Bitte erfüllt habe, bestätigen Ratzberger und Matthesius, und der Zwidauer Tonseher David Köller (Vorrede im Tenorheft seiner „Zehn Psalmen Davids“, Leipzig 1551) gibt sogar die schöne Einzelheit, Senfl habe ihm zum Trost statt dessen aus dem damals von Luther ausgelegten Psalm Consitemini domino daß Non moriar sed vivam komponiert (Ps. 118 V. 17) und erst später das „In pace“ folgen lassen. Gewiß eine feinsinnige Huldigung des Musikers³⁾, auf die der Schluß von Schneiders einfacherem Bericht gut paßt: „und ist ihm derhalben Senfl auch allezeit lieb gewest“. Wie Matthesius (Predigten über Luthers Leben) weiter erzählt, habe sich

¹⁾ Einen solchen von Alexander Agricola (um 1500) teilt aber H. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte II 1 S. 190 f. mit, 1540 veröffentlichte Sixt Dietrich, der kurz zuvor Luther in Wittenberg als später Student persönlich aufgesucht hatte, ebenfalls einen (schöfstimmig) bei Kriesstein in Augsburg, mag also durch ein Gespräch des Reformators zu diesem Versuch angeregt worden sein.

²⁾ Kroyer in seiner Auswahl Senflscher Werke (Denkmäler deutscher Tonkunst 2. Reihe [Baiern] Jahrg. III 2 S. I.VI).

³⁾ Mit Kroyer einen verlorengegangenen früheren Brief Luthers anzunehmen, worin das Non moriar erbettet worden sei, erscheint unnötig und würde dem Einfall des edlen Tonmeisters alle Schön Spontaneität nehmen; außerdem klingt doch Luthers Brief so, als hätte er sich — zumindest seit vielen Jahren wieder — erstmals an Senfl gewandt. Das „ad te redeo“ innenfert seines Briefes bedeutet wohl kaum „ich schreibe dir erneut“, sondern „ich komme nach dem soeben eingefügten Extrem über die Macht der Musik wieder auf dich zurück“, und das „noli te gravare“ braucht keineswegs eine Entschuldigung wegen mehrerer Bitten zu bedeuten, sondern ist als schlichter Ausdruck der Bescheidenheit zu verstehen, da es immerhin der berühmteste deutsche Komponist seiner Zeit war, den Luther trotz höfischer Dienstlast mit einem Privatwunsch zu „beschweren“ wagt.

Luther die gregorianische Intonation des Non moriar an die Koburger Zimmerwände geschrieben, und nach Andr. Poach „Christl. Abschied aus diesem sterblichen Leben des lieben thuren Mannes Matthei Räthenbergers“ (1559) hat Räthenberger noch 1550 „in der Stuben gegen dem höhlkin hinaus, welches man den Hahn nennt“, die Melodie im 8. Kirchenton (kombiniert aus dem betreffenden Psalmton und der Cantica-Melodie *octavi toni*) abgelesen:



Non mo - ri - ar, sed vi - vam, et nur - ra - bo o - pe - ra Domini

Die Sensitische Vertonung, die sich diesem Cantus firmus ziemlich nahe anschließt, ihn jedoch in großzügiger Weise erweitert, galt lange als verschollen, bis Th. Kroher sie mit Sicherheit in IIc. LXXXI der Zwickerianer Ratsbibliothek wiederfand; der leider defekte Tonsatz (die Altstimme fehlt) trägt Sensis Initialen¹ und entspricht auch stilistisch Sensis Stil vollkommen. Luthers Briefwort „Non enim vidi eam antiphonam vocibus pluribus compositam“, das durch Abschriften schon früh in Musikkreisen zirkulierte, vielleicht auch mündliche Anregung Luthers mag Joh. Walter zu seinem eignen Tonsatz angeregt haben, den man sowohl in Walters Cantionale von 1544 und 1551 wie auch in dem Radeschen Lutherkoder findet (übrigens wieder ein Argument gegen dessen Datierung mit 1530 — Walter hat doch von der Sensitischen Vertonung gewiß nicht vor fröhlestens Neujahr 1531 erfahren). Daß Walters Tonsatz fünfstimmig ist entgegen Sensis Quartett, sieht ganz wie eine verdeckte Übertrümfung aus, wenn auch des Organers steife Altertümlichkeit sich gegen Sensis Linienführung künstlerisch nicht behaupten kann (Abdruck des Walterschen Tenors auch in Vierteljahrsschr. f. Musikwissenschaft VI [1890] S. 131).

R. v. Liliencron veröffentlichte 1890² ein „Non moriar aus Luthers schönem Confitemini“, das er in dem Drama „Lazarus“ des Joachim Greff gefunden hatte, schrieb aber unslogisch genug den Tonsatz Sensi zu, obwohl der seit 1529 mit dem Luttherkreis eng verbundene Greff ausdrücklich Luther als Komponisten nennt. Greff hatte nämlich seiner deutschen Umdichtung des Lazarus redivivus seines Freundes Sapidus vor allem lateinische Liebeinlagen beigefügt, wie sie ja im humanistischen Schuldrama der Zeit oft begegnen und dafür geeignete Tonsätze benannt (Si bona suscepimus von Philipp Verdelot; In pace simul dormiam, sechs- oder vierstimmig, von Sensi; Mitten wir im Leben sind, vorzugsweise im Satz von demselben, fünfstimmig; Ego sum resurrectio et vita, vierstimmig, von Joh. Walter). „Und auff den allerleichten Epilogum, Non moriar sed vivam D. Martin Lutheri III vocum aus seinem schönen Confitemini. Dasselbig stücklein weils kurz vnd nicht so gar gemein ist, hab ichs althie an diese Action auch mit drucken lassen. . . . Folget Non moriar sed vivam D. M. L.“

¹⁾ Der Anfang abgedr. a. a. S. I.V.
VII 122 ff.

²⁾ Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft

(R. v. Liliencrons moderne Partitur nach Greffs Einzelstimmen).¹⁾

Nou mo- ri- ar

Non mo- ri- ar

Non mo- ri- ar

Non mo- ri- ar

sed vi- uam sed vi- uam

sed vi- uam sed vi- uam sed vi- uam

sed vi- uam et nar-

sed vi- uam sed viuam sed vi- uam

et narra- bo o- pe- ra do- mi- ni, do- mi- ni

et narra- bo o- pe- ra do- mi- ni

ra- bo o- pe- ra do- mi- ni

uam et narrab o- pe- ra domi- ni.

¹⁾ Eine praktische Bearbeitung für den Chorgebrauch gab der Dresdener Kreuzfautor Professor Otto Richter 1917 bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig heraus.

Üwohl Luthers musikalische Verfasserschaft von dem ihm wohlbekannten Greß NL noch zu des Reformators Zeitreien und in seiner nächsten Nähe zweimal so deutlich ausgeprochen worden ist, als es nach damaliger Ausdrucksweise nur irgend möglich war, hat Lüttneron offenbar bezangen in Rades Aufschauungen, der Luther jede musikalische Vertonung abschrecken suchte, obigen Tonah̄ Senfl̄ zugewiesen. Wie die Sensibl̄e Vertonung ausgesehen, wissen wir nun durch Kroyers Hinweis auf den Zwischen-Satz. Statistisch säme für Greß' Quartett am ehesten noch Joh. Walter in Betracht, aber auch dessen Komposition lautet ja anders, und überdies hätte Greß anstandslos den Torgauer Meister genau wie beim „Ego sum resurrectio“ als Verfasser genannt, wenn er es auch bei diesem „Non moriar“ gewesen wäre. So war Greß' Entwicklung von Luthers Verfasserschaft gewissermaßen die kleine, gutgemeinte Indiskretion eines Gingeweihten, gegen die unser Wissens auch keine öffentliche Ablegung seitens Luthers erfolgt ist. Kroyer (a. a. O.) weist auch einleuchtend darauf hin, daß Luther selbst sich gerühmt hat, spätesthalber in einem triodium in cloaca inventum eine weitere Stimme ergänzt zu haben (Brief vom 15. Mai 1530 an Joh. Agricola betreffs des Diaconus Röder), dann also auch imstande gewesen ist, einen Satz wie das Non moriar zu kontrapunktionieren. Man beachte ferner, daß Greß das Luthersche Stück gewissermaßen als besonderen Schatz bis zuletzt aufspart. Wenn Luther noch nach Senfl̄s Vertonung einen eigenen Kompositionsvorversuch unternommen hat, obwohl wir wissen, wie bescheiden er seine eigne Kunst neben der des Münchener Meisters einschätzte, so gibt den inneren Grund vielleicht die Dankbarkeit gegen den Text, der ihn vormals in Roburg so gut in seiner Bedrängnis getrostet hatte.¹⁾

2. Didonis novissima verba.

In dem Buch „Luthers Verdienste um die Kirchenmusik (Aus Carl Löwes Luthervindien zusammengestellt) von Pfarrer Dr. Maximilian Kunze, Wittenberg 1918“ liest man S. 36 folgende, vermutlich 1846 zu Luthers 300. Todestag geprägten Sätze des großen Balladenmeisters:

„Viele seiner (d. h. Luthers) Kompositionen sind verloren gegangen, besonders die mit der Kirche keinen Zusammenhang hatten; denn er hat auch einiges von Horaz und besonders von Vergil gefertigt. (So erzählt Matthesius, der selbst als Luthers Tischgenosse an den musikalischen Übungen teilgenommen) sangen wir

¹⁾ Matthesius enthält auch einen meines Wissens von Senfl̄s Biographien noch nicht berührten Satz, der ebenso reformationsgeschichtlich wie für die Stellung Senfl̄s zu Luther wichtig ist: „... In pace in id ipsum, daran vnd an seinem künstlichem Ecce quam bonum, welches er dem Reichstag, als der Kevser antam zur Vermahnung ließ anh̄gehen bat mich vnd meine Mitsinger neben seinem Nunc dimittis öftnals von Herzen erfreuet.“ Also ist Senfl̄ zu Beginn des Augsburger Reichstags mit vorgenannter Motette gerodey politisch aufgetreten, wenn ja auch der 133. Psalm nur zu brüderlicher Eintracht rät (Aberut in Ott Novum et insigne opus musicum, Nürnberg 1537). Der Vermittler zwischen Senfl̄ und Matthesius war Zacharias Weixner, Pfarrer in Bruck an der Ammer (westlich von München).

Luthers seine Weise Didonis lehnte Virgilio Dulces exuviae eine ganze Zeit lang, was besonders Herr Philippus gern hörete; denn Herr Philippus dönet auch mit ein, weil es dem Virgilio galt bei dem Thema : dulces exuviae :.' Auch sind alle die Weisen auf die Episteln und Evangelien, wie auf die Passion, die er zum Teil selber in der Kirche sang und singen ließ, Muteten und Figuralstücke, nicht mehr vorhanden."

Von hier ist die Angabe, Luther habe Didonis novissima verba nach dem Vergil (Aeneis IV 651 ff.) vertont und dieser Tonfall sei verlorengegangen, mehrfach in die Literatur übergegangen. Runze (a. a. L.) erzählt sogar, Löwe habe diesen Verlust so bedauert, daß er die betreffenden lateinischen Worte selbst von neuem für den Stettiner Gymnasialchor vertont habe, jedoch auch diese Komposition sei verlorengegangen.

Nun ist aber das von Matthesius erwähnte Dulces exuviae, wie hiermit festgestellt sei, gar nicht verlorengegangen. Ein vierstimmiger Satz mit diesem Text findet sich anonym in den von Luther selbst bevorworteten¹ Sioniae iucundae atque adeo breves (Wittenberg, Rhaw 1538), und ein dreistimmiger Satz steht, ebenfalls ohne Autorangabe, sowohl ebenda wie auch in Rhaws Tricinia tum veterum tum recentiorum in arte musica symphonistarum (Wittenberg 1542). Letzterer lautet:

Rhaws Tricinia Nr. 50 (L.); Rhaws Sioniae jucundae Nr. 12

mit einem ad placitum hinzugefügten Altus.

Dul- ces ex- u- vi- ae dulces ex - u- vi- ae

Dul- ces ex- u- vi- ae

dum fata de- us que si- ne- bant Ae- cipite hanc ani- dum fa-ta de- us que si- ne- bant Ae- cipite hanc ani-

dum fata de- us que si- ne- bant Ae- cipite hanc ani-

¹) Ruhre Ausg. Bd. 56, 364 ff.

The musical score consists of five systems of music.
 System 1: Three voices (Soprano, Alto, Bass) and organ. The vocal parts are in common time, 2/4, and 3/4. The organ part is in common time. The lyrics are: manu me que his ex sol vi manu me que his exsol vi manu ne que his exsol vi te.
 System 2: Three voices (Soprano, Alto, Bass) and organ. The vocal parts are in common time, 2/4, and 3/4. The organ part is in common time. The lyrics are: te cu ris Vi xi et quem de de rat cur te cu ris Vi xi et quem de de rat cur te cu ris Vi xi et quem de de rat cur sum.
 System 3: Three voices (Soprano, Alto, Bass) and organ. The vocal parts are in common time, 2/4, and 3/4. The organ part is in common time. The lyrics are: sum for tu na per e gi Et nunc mag sum for tu na per e gi Et nunc mag.
 System 4: Three voices (Soprano, Alto, Bass) and organ. The vocal parts are in common time, 2/4, and 3/4. The organ part is in common time. The lyrics are: for tu na per e gi Et nunc mag.
 System 5: Three voices (Soprano, Alto, Bass) and organ. The vocal parts are in common time, 2/4, and 3/4. The organ part is in common time. The lyrics are: na me i sub terras i bit ima na mei sub terras ibit i ma na mei sub terras i bit i ma

The musical score consists of three staves, each representing a different voice part: Soprano (top), Alto (middle), and Bass (bottom). The music is written in common time with a key signature of one flat. The vocal parts are primarily composed of eighth-note patterns, with occasional sixteenth-note figures. The lyrics, written below the notes, are repeated in a cyclical fashion across the measures. The lyrics are:

go, i - bit i - ma - go,
 go, i - bit i - ma - go,
 go, i - bit i - ma - go.

Damit wäre ein bedeutendes Stück Lutherschen Komponistentums neu gerettet; da Matthesins die betreffende Geschichte zum Jahre 1540 erzählt (hg. v. Löfche² S. 324), so könnte man zweifeln, welches von beiden der Lutherische Satz sei — der vierstimmige aus den gedruckten Stimmbüchern oder der dreistimmige noch aus der Handschrift abgesungen. Wenn man bedenkt, daß Luther zu der Sammlung von 1538 in unmittelbarer Beziehung gestanden, so daß der Abdruck des Vergilstücks gewissermaßen eine Aufmerksamkeit, einen Dank Rhaws für das Vorwort darstellt, so würde dies und die Nachbarschaft des Non moriar die Wage zugunsten des Quartettfaches sinken lassen. Weiter wäre dann den übrigen anonymen Stücken beider Rhawsscher Sammlungen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, ob sich nicht noch weitere Luthersche Anekdota unter ihnen finden.

Nur ist leider dieses ganze Vergilkapitel auf Sand gebaut. Schlägt man nämlich, statt sich auf Löwe zu verlassen, des Johannes Matthesins „Historien von des Ehrwürdigen in Gott Seligen theuren Manns Gottes Doctoris Martini Luthers anfang lehr leben vnd sterben“ selber nach, so findet man (Unsre Ausg. Tischreden 4 Nr. 4976) folgende Sähe: „Wenn nun Doctor sich müde vnd hellig gearbeit, war er am Tische frölich, ließ beyweilen eine Cantorey anrichten, Auf ein zeit, in beysein guter leut, jungen wir Didonis lehte wort, anstu Virgilio: Dulces exumia, Herr Philippus dönet auch mit ein, vnd da der gesang aus war, spricht er: Virgilius hat Anthonio sein Requiem machen wollen, darin er sein lehte wort vnd willen fasset.“ usw. Also vom springenden Punkt, Luthers musikalischer Berücksichtigung, keine Silbe. Man könnte versucht sein, weil sonst alles so bestechend gut paßt, die Position durch die Annahme zu retten, Löwe habe da irgendeine Hallische

Tradition mit eingewoben; wie Künze z. B. versucht hat, auf diese Weise Löwes ungenaues Zitat non omnis moriar mit dem Horazischen non omnis moriar (2. Strophe der Ede III 33 Exegi monumentum aere perennans) so zu erklären, daß Löwe noch von einer Lutherschen Vertonung dieser Ede mündliche Überlieferung gehabt hätte. Aber all diese Schlüsse werden hinfällig durch Luthers Antwort auf Melanchthons philologische Bemerkung bei Matthesius: „Ich Gott, sagt Luther, Arme vnd elende leut sind die blinden Heiden mit iuren gelernt, wie jemmerlich sterben die leut dahin, sine crux Christi & lux orbis, wie der groſe Poet sein Buch auch selbst beschreibt, da er des Fürsten Turni tod maleit: Vitaque cum frenitu fugit indignata sub umbras. Ich sterb mit grimm, vnd fahr mit vngedult von ihm, drumb rent jm mancher selbſt sein herb ab, wie die elende furzehige Didō, Wir danken Gott für Davidis, Simeonis vnd Stephani lebte wort, die inn warer erkentnuß vnd auerüfung des ewigen Millers sein hanßt vnd frölich einschaffen, vnd ire Seelichen dem Herrn Christo aufzuhaben vnd zinnerwaren vertrauen“. Ich denke, wer so über Didonis novissima verba sprach, kommt als ihr Vertonter nicht mehr in Betracht; vielmehr wird ein den Wittenberger Humanisten nahestehender Musiker (Deneis, Sirt Dietrich, Senfl) der Komponist gewesen sein, und die Sage von Luther als Virgilvertonter darf wohl endgültig als erledigt gelten. „Dulces exuviae“ haben auch der von Luther so geliebte Josquin Després sowie der Franzose Jean Mouton vierstimmig gesetzt (beide in Tertia pars magni operis musici, Nürnberg, Joh. Montanus 1559 Nr. 7 und Nr. 14), ebenso Verbonet in den Selectissimae neconon familiarissimae cantiones ultra centum (hg. v. S. Salblinger bei Kriesstein in Augsburg 1540 Nr. 27 vierstimmig). Adrian Willaert ebenso (in Salblinger und Ulhart's Concentus octo sex quinque & quatuor vocum, Augsburg 1545 Nr. 20 und in Tilman Snyders Liber tertius sacrarum cantionum quatuor vocum, Antwerpen 1547), von denen aber keiner mit dem Wittenberger Stücken übereinstimmt. Offenbar stellte dieser Text, dem später ungezählte Opern und Solotanten „Didone abbandonata“ entfleischen sollten, schon damals einen modischen Hauptvorwand zur Affektvertonung im Sinne von Josquins Musica reservata dar.

Woher allerdings Löwe seine irreführende Lesart des Matthesius erhalten, bleibt noch aufzufüllen. Daß bewußte Textveränderung seinerseits vorlag, ist ausgeschlossen, da er selbst ja an das einstige Vorhandensein eines Lutherschen Dulces exuviae glaubte; auch würde solche Fälschung nicht zu seinem edlen Charakterbild passen. Daß er ungenau nach dem Gedächtnis zitiert hätte, läme eher im Betracht, wenngleich da eine Einzelheit wie die Schreibung „dönet“ auf genaues Kopieren der Vorlage deutet. Am wahrscheinlichsten bleibt, daß Löwe aus einer unbekannten, getrübten Matthesius-Quelle geschöpft hat, in die Luthers Unterschrift vielleicht durch das drollige Mißverständnis eingeschwärzt worden ist, daß der betreffende Tonsatz bei Rhaw als fünfzigster das Zahlzeichen L (= Lutherus) trägt.

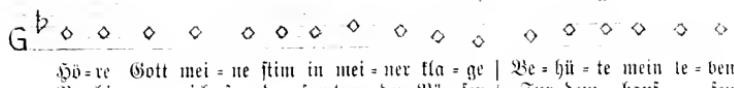
3. Höre Gott meine Stim' in meiner Klage.

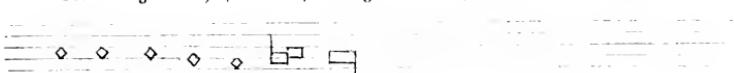
Ein 1920 bei der Trennung der Haus- und Staatsakten im Zerbster Archiv durch dessen Direktor Dr. Wäschke gefundener Einblattdruck ohne Ort, Jahr, Drucker ergibt sich durch den Vergleich der Typen, des Papiers und des Wasserzeichens als

von Joseph Klug in Wittenberg 1546 hergestellt, und enthält auf zwei Dritteln des Raums (334×415 mm) folgende Noten:

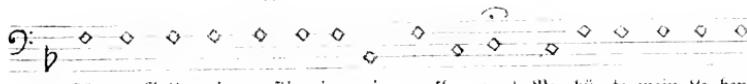
Klage vnd bitte zu Gott | wider Die alten
(der alten schlungen) Religion und ihre Schük
herrn. Psalm Lxiii.

Discantus.

G 

Hö = re Gott mei = ne stim in mei = ner fla = ge | Be = hü = te mein le = ben
Ver = bir = ge mich für der samlung der Bö = sen | Dur dem hauf = sen

für dem grau = sa = men Fein = de.
der B = bel = the = ter.

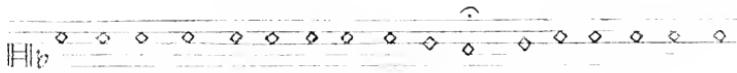
Bassus.

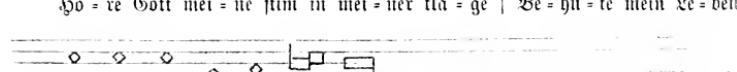
B 

Hö = re Gott mei = ne stim in mei = ner fla = ge | Be = hü = te mein le = ben

für dem grau = sa = men Fein = de.

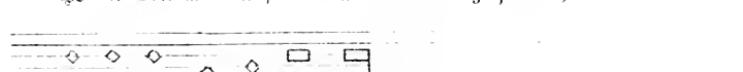
Altus.

H 

Hö = re Gott mei = ne stim in mei = ner fla = ge | Be = hü = te mein le = ben

für dem grau = sa = men Fein = de.

Tenor.

H 

Hö = re Gott mei = ne stim in mei = ner fla = ge | Be = hü = te mein le = ben

für dem grau = sa = men Fein = de.

69 folgt der ganze Text des 64. Psalms in Luthers bekanter Übersetzung und in offensichtlich engem Zusammenhang mit der gleichaltrigen Druckschrift „An Kurfürst zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, T. Mart. Luther, von dem gefangen H zu Brunswig. Sampt den Lxxiiii und Lxxvi Psalmen zu Ende hin angefecht“, wobei nur geringe Unterschiede der Rechtschreibung begegnen.

Am Schluss des Zerbster Blattes steht (was wegen des Textes damals längst nicht mehr nötig gewesen wäre) in großem Schriftgrad der Name „T. Mart. Luther“, und da der Altent des ganzen Blattes auf dem offenbar wegen der ungewöhnlichen Zusammenstellung von Discantus und Bassus für den Organisten¹ und den Kantoreichor bestimmten Blattes liegt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß damit der Reformator als Urheber des Tonsatzes bezeichnet werden sollte; der Satz sieht in Partitur so aus:

Höre Gott meine Stim in meiner Stöge | Be - hütte mein Leben für dem
gran - samen Fein - de.

Dem Distant liegt der bekannte 1. (dorische) Psalmton zugrunde (P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien III 100, Die deutschen Psalmtöne), der seit dem 10. Jahrhundert üblich war:

Primi toni melodiam psalles in directum:
Dixit dominus Domino meo: sede a dextris meis.

Dem Reformator würde also nur die Harmonisierung der Melodie als musikalisches Verdienst zuzuwenden sein, eine bescheidene Leistung, zu der er nach allem Ge sagten zweifellos durchaus fähig gewesen ist.

¹) Trotzdem damals Begleitung des Gemeindegesangs durch die Orgel noch nicht üblich war (vgl. Ritschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert, geschichtlich dargelegt 1893) und Kawerau, Bericht des Evang. Kirchenmusittages in Gießen 1917 S. 26), wurde die Orgel doch zum Einstimmen in den Figuralgesang benötigt; siehe z. B. die Erinnerungen des Stralsunder Bürgermeisters Gastrau, der erzählt, man habe dem Kurfürsten von Sachsen 1543 während des Speierer Reichstags eine Kirche zum Gottesdienst verweigert. „Da braucht er dazu ein Schenhaus; darin ließ er ein Gestühl machen, darauf der Prediger stand, brauchte er anstatt der Orgeln musicam instrumentalem mit Lauten, Pfeifen, Zinken, Trommeten, Geigen ineinander gestimmt; war wohl zu hören.“

Zu den Notentexten in Teil V und VI.

Der musikalische Teil musste sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Es wurden durch den Schriftgrad die für Luther unmittelbar bedentsamen Melodien von den ihm nur gleichzeitigen, meist fern von Wittenberg gebräuchlichen unterschieden. Trotzdem wurden allen Fassungen grundsätzlich die Hauptlesarten des Textteils unterlegt und nur dort abgewichen, wo die betreffende Melodiefassung durch abweichende Silbenzahl ihre besondere Textdaktion forderte. Da die typographisch oft sehr verschiedenartigen Vorlagen ohnehin nicht bis ins einzelne nachgebildet werden konnten, wurde eine notationsmäßige Einheitlichkeit insofern angestrebt, als 1. überall in den ursprünglichen Hauptschlüsseln notiert wurde — selbstverständlich unter Beibehaltung von Tonart und Tonlage, während Zahn manchmal willkürlich transponiert, um seinen Violinschlüssel bequem handhaben zu können. 2. wurden überall die Mensurwerte genau beibehalten, aber die gothischen Hufnagelnotationen in die romanische *nota quadrata* verwandelt, in der sie besser lesbar sind und leichter Vergleiche ermöglichen. Hierbei wurden sowohl *virga* als auch *punctum* zur *semibrevis* , das Doppelpunktum zur *brevis*  umgeschrieben, da jene Notation *choraliter* zwar manchmal Betonungs-, niemals aber Längenunterschiede zwischen beiden Grundformen (des Kopfs und der Rute) macht, obwohl gelegentlich Mensurgestaltung noch kleinerer Werte deutlich wird. 3. Manchmal fehlt den in der *nota romana* oft verwendeten zweitönigen Ligaturen  in den alten Drucken links oben die *coda*, obwohl es sich offensichtlich um zwei verbundene Semibreven (*cum opposita proprietate*) handelt; sie wurde stets ergänzt. 4. Mehrtätige Pausenzeichen zu Beginn und zwischen den Einzelzeilen, die aus kontrapunktiischen Tendenzen stammten (so oft in A), wurden weggelassen oder durch den Pausenwert einer einzelnen Brevis ersetzt. 5. Wo die Textunterlegung offensichtlich durch typographische Unvollkommenheit der alten Drucke ungenau war, wurde sie stillschweigend verbessert; da den damaligen Sängern hierfür ohnehin feste Regeln geläufig waren, legten die Notendrucker des 16. Jahrhunderts auf Genauigkeit in dieser Beziehung weit geringeren Wert als wir heutigen.

Die Angabe der Tonarten wurde durchgeführt, wenn die Eingeweisen auch manchmal Zweifel in dieser Beziehung offen lassen, da die musikalische Poetik sich selbstverständlich nicht um die schulgemäßen Definitionen kümmerte. Auch Rhythmis und Metris erfuhren Erörterung, wo sich Zweifel oder besondere Anlässe zur Untersuchung ergaben. Gerade vom musikalischen Standpunkt aus sind die Strophenschemata von Wichtigkeit, und manches einschlägige Problem (z. B. im Abgesang von „Ein' feste Burg“) lässt sich überhaupt nur unter Miteinbeziehung des Notenbildes ernstlich erörtern; in dieser Hinsicht ergab sich vielerlei Neues.

Trotz aller Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes konnte auf Beibringung der vorreformatorischen Melodien nicht verzichtet werden, da der Vergleich

mit ihnen vielfach erst voll die dichterische Tätigkeit Luthers und die Art der musikalischen Umgestaltungen bedeutet. Was der musikalische Bearbeiter zu den Ausführungen S. 79 ff. zu ergänzen zur geboten hielt, ist von Fall zu Fall bei den einzelnen Melodien gesagt worden. An Lesarten, für welche die reichen Vorarbeiten eines dankbar Bewertung laufen, wurde nur das wisslich Wissenswerte geboten; freilich ist es häufig schwer, musikalische Abweichungen mit Sicherheit daraus hinzu zu bemerken, ob sie nur Druckverschen oder bewußte Absicht darstellen. In der Schzung von Vorzeichen wurde völlige Zurückhaltung beobachtet, da z. B. Jahr an vielen Stellen dorischer Gesänge das *subsemitonum modi* aus modernem Harmoniegefühl ergänzt hat, während es doch gerade dem einstimmigen unbegleiteten Choralsang gegenüber nicht zweifelhaft ist, ob die Lutherzeit nicht streng diatonisch gesungen hat. Zumal den attirchlichen Weisen gegenüber (z. B. beim musikalisch hochbedeutenden *Veni creator spiritus*, dessen tonkünstlerischer Wert wohl vor allem Luthers etwas blaße Berdeutschung verunsachte) wird man melodisch wie rhythmisch konservativ verfahren sein. Dass solche Nachforschungen nach den musikalischen Vorgängern der Lutherlieder tiefe Einblicke in die Werkstatt des Schaffenden ermöglichen, beweisen z. B. die neuen Ergebnisse zur Melodie von „Sie ist mir wert“.

Des weiteren erschienen in einzelnen schwierigen Fällen eine Umschrift in moderner Notation sowie rythmische Interpretation notwendig, enthüllt sich doch vielfach selbst dem musikwissenschaftlichen Nachmann die eigenwillige und kraftvolle Rhythmus der Weisen und die energische Textdramatik erst voll bei der Schzung von Taktstrichen und der Festlegung der von mir erstmals aufgestellten „pathetischen Antizipationen“. Deren Häufung gerade in den für Luther ehेनsten in Betracht kommenden Melodien ist so auffällig, daß man in ihnen ein Kennzeichen Lutherischer Melodien wird sehen dürfen. Im übrigen wurzelt die Singsform der Lutherlieder ebenso in Minne- und Meistersang wie im Volkslied, der Gregorianik und stellenweise den humanistischen Kompositionssuchen seiner Zeit.

Vielleicht könnte zur Frage nach der Verfasserschaft der Melodien bei weiterer Klärung der Methode die Rück-Sieversche Typenlehre herangezogen werden; aber auch schon die Beobachtung der Melodieumfänge ist beachtenswert; es zeigen nämlich gerade die am ehesten für Luther beglaubigten Weisen die hohe Tonlage seines „kleinen tumpfen Tenors“. Vor allem habe ich an Hand eines umfassenden Materials nachzuweisen versucht (Archiv f. Musikwissenschaft II 344 ff.), daß damals für derartige Lieder die Personaleinheit von Dichter und Melodist das Übliche, ja Selbstverständliche gewesen ist, da beide sich nach Technik und Art der Fantastietätigkeit bis gegen 1600 weit näher standen als Melodist und sachmusikalisch geschulter Kontrapunktist; was ebenfalls für Luthers Verfasserschaft spricht.

Die Frage nach der Ausführung der Luthermelodien zu Lebzeiten des Reformators außerhalb des Kantoreichors ist zur Zeit noch wenig geklärt. Dass jene Drucke, die nicht mehr zum polyphonen Motettengesang wie *AB.MuMbMcMdMe* bestimmt waren, gleich unsern heutigen Gesangbüchern dem Gemeindegesang beim Gottesdienst schlechthin gedient hätten, wird schon durch einen Blick auf den damaligen allgemeinen Bildungsstand unwahrscheinlich. Auch lässt sich aus der vermutlichen Auflagenziffer der betreffenden Drucke berechnen, wie dünn gesät sie in den Land- und Stadt-

gemeinden gewesen sein müssen. Die meisten werden in der Hand des Predigers oder des Kantors geblieben sein oder der Hansandacht der Bestgestellten gedient haben, sind ja doch zumal die verschiedenen Enthüldungen ausgeprobene Andachtbücher gewesen. Man hat im wesentlichen auswendig nach dem Gedächtnis gesungen und stets ohne Orgelbegleitung — der Orgel fielen im Gottesdienst andere Aufgaben zu. Daher hat sich zumal das Predigtlied „choraliter“ vielerorten in Deutschland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehalten. Es scheint aber doch mehr an deutschen Liedern im Gottesdienst gesungen worden zu sein als es beispielweise der bekannte Reisebericht des Wolfgang Musenius von 1536 in Erachtung treten lässt. Man sehe die Ausführungsanweisungen zum deutschen Te Deum (vben S. 521 Anm.) und zum Gloria-Lied (vben S. 531), beachte aber vor allem (Kantustransch), Luther und die Pflege der lirchlichen Musik in Sachsen, 1907, S. 11, das Predigtwort Luthers von 1529, die Wittenberger Gemeinde sollte nicht so faul im Erlernen der Lieder und Weisen sein. Hinzu kommt, daß es sich großenteils um Stücke handelt, die schon in der Zeit der alten Kirche Gemeindegeänge gewesen sind. Christ ist erstanden, Nun bitten wir den heiligen Geist, Komm Gott Schöpfer, Mitten wir im Leben sind usw.) oder wenigstens der Melodie nach im Volk umtiefen (Vom Himmel hoch, Sie ist mir lieb die werte Magd, Dies sind die heilgen zehn Gebot u.). Daß aber auch Luthers persönlichere Lieder rasch Gemeindeeigentum wurden, lehrt z. B. die Rigaische Kirchenordnung für „Ein feste Burg“. Man müßte das Gegenteil verwunderlich finden, hat doch von diesen Liedern Hermann Kretschmar Petersjahrbuch 1917 S. 39) treffend gesagt: sie „haben beinahe vierhundert Jahre lang ihre Lebenskraft behauptet und treten an Kraft und Schärfe des Ausdrucks vor den meisten später entstandenen Chorälen hervor, wie alte Sturmäichen im jungen Radelwald . . . Wir haben es mit einer erlebten, unmittelbar aus dem Gemüt gepullosen Musik zu tun, und angefächts dieser Tatsache werden wir die Frage, ob Luther zu den Komponisten gerechnet werden darf, unbedingt bejahen können. Soweit es evangelische Gemeindemelodien betrifft, gehört er zu den ersten, zu den vorbildlichen, den unübertroffenen Tonsehern.“

Halle a. S.

Hans Joachim Moser.

VII.

Ergänzungen.



I.

Die Überlieferung in den Gesamtausgaben (mit Ausblick auf weitere Aufgaben und Literaturübersicht).

Der Abdruck der gesammelten geistlichen Lieder Luthers (nur um diese handelt es sich zunächst) in den Gesamtausgaben erfordert besondere Aufmerksamkeit.

Die Wittenberger enthält sie überhaupt nicht. Zum erstenmal erscheinen sie in der Jenaer, deren Text für drei Jahrhunderte maßgebend bleibt; erst *Erlangen* und *Walch*² durchbrechen die Überlieferung durch andere Ordnung und durch eine vermehrte Anzahl der Lieder.

Der erste Abdruck steht in Jena Bd. 8 (1558) Bl. 391^b—411^b) unter dem Titel „Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. L. zusammenbracht. anno M. D. XXIX.“ (In den Kolumnenüberschriften aber liest man die Jahreszahl XLVI, wohl ebenso irrig, wie bei den unmittelbar voranstehenden Schriften, dem kleinen Katechismus und Traubüchlein.) Mit Bedacht geben wir den Inhalt ausführlich wieder und drucken insonderheit die Überschriften der Lieder sowie die eingeschalteten Gebete aus Jen. mit ab. Die Erwartung, in Jen. den Nachdruck des verschollenen Wittenberger Gesangbuchs von 1529 vor uns zu haben, täuscht. Es ist zweifelhaft, ob die Jahreszahl 1529 eine Reminiszenz daran ist, sie erklärt sich wahrscheinlich anders (s. u. zu Jena 1562). Die Zahl und die Reihenfolge der Lieder sowie ihre Überschriften weisen vielmehr auf die Gruppe *PQR* hin (s. o. S. 331—333), desgleichen der Titel, sofern derselbe für *R* von Waternagel wesentlich richtig ergänzt ist. Vielleicht ist *R* (Magdeburg 1546) oder eine gleichartige Wittenberger Ausgabe Vorlage für Jen. gewesen; einige Léssarten in den Überschriften stimmen mehr mit *Q/R* überein (s. u.) als mit *P*; eine umfassendere Textvergleichung zwischen *P*, *Q* und *R* könnte hierüber wohl Klarheit verschaffen. Es genügt aber für die gegenwärtige Untersuchung, festzustellen, daß Jen. wesentlich auf dem leichten zu Luthers Lebzeiten gedruckten Wittenberger Gesangbuch ruht. Die Beschreibung von *P* (oben S. 332) wird ergänzt durch Lückes Beschreibung von *R* (S. 333f.); bis zu „Pf. 114“ (lateinisch und deutsch) trifft alles über *R* Ausgesagte auf *P* zu, namentlich auch in bezug auf die eingeschalteten Gebete (dabei ist nur ein kleines Versehen zu berichtigen: S. 334 Z. 2 ist (zwei Gebete) zu streichen und an das Ende der 5. Zeile zu versetzen). Die Sachordnung der Lieder in Jen. stimmt genau mit *P* und den Nachdrucken *Q/R* überein. Um die Abweichungen der chronologischen Neuordnung zu

verandert und aufwiegen wie sie Lüde oben S. 411 ff. festgestellt hat, merken wir neben den Zahlen Gablen unsre neue Zählung an. 3. B. I. (= *Lu* Nr. 8), zugleich notieren wir die Bezeichnung Wackernagels, der zum erstenmal das chronologische Prinzip angewandt, es aber in seinen drei Abdrucken s. u. S. 559 f.) verschieden gehandhabt hat, und zwar legen wir dabei hier seine viel gebräuchliche Sonderausgabe der Weißl. Lieder Luthers (Stuttgart 1848) zugrunde, sie mit *W* bezeichnend; I (= *Lu* 8 *W* 13) bedeutet also: das Adventslied 'Ru komm der Heiden Heiland', das in Zena (nach dem Vorbild von *PQR*) als erstes gedruckt ist, steht bei Lüde an 8., bei Wackernagel an 13. Stelle. Die Verwandtschaft in den Überschriften der Lieder zwischen Zena und *PQR* ist in der Regel auf Grund der Lüdelschen Lesarten festgestellt.

Inhalt von Zena: Warnung D. M. L.: Viel falscher Meister singt Lieder
trotzen ic. (= *PQ* an dem Titelblatt, [R?]). Dann: Erste u. alte Vorrede
D. M. L. vbei die geistl. Lieder (Das geistl. Lieder singen, gut ic.) (= Vorrede
D. M. L. u. mit *PQR*). Danach: Andere u. neue Vorrede D. M. L. (Der
XCVL Psalm spricht ic.) — also eigentlich die dritte! — (= Vorrede D. M. L. u.
nur *Q*. — Daran ohne Zwischenbemerkung):

I. (= *Lu* 8, *W* 13) Der Hymnus Veni redemptor gentium, durch D. M.
Luther verdenichtet. Ru kom der Heiden Heiland ic. (= *PQR*) Dazu
Ein Gebet. (= *PQR*)

Bereitet den weg dem HERRN, Macht seine Steig richtig.
Lieber HERR Gott, weise uns auff, das wir bereit seien, wenn dein
Son kommt, in mit freuden zu empfahen, und dir mit reinem herzen
zu dienen. Durch denselbigen deinen Son Jesum Christum unsern
Herrn, Amen.

II. (= *Lu* 9, *W* 14) Der Hymnus, A solis ortu (!), durch D. M. L. ver-
deutschlt. Der Deutlich Tert singet sich auch wol unter die Lateinischen
noten. (= *Q/R* so!)
Christum wir sollen loben schou.

III. (= *Lu* 10, *W* 15) Ein Lobgesang, Von der geburt unsers Herrn Jesu
Christi, D. M. Luth. (= *PQR*)
Gelobet seistu Jesu Christ.

III. (= *Lu* 29, *W* 30) Ein Kinderlied, auff die Weihenachten, vom Kindlin
Jesu, Aus dem 2. Capitel des Euangeli S. Lucas gezogen etc. D.
M. Luther (= *PQR*)
Von Himmel hoch. ic.

V. (= *Lu* 35, *W* 36) Ein ander Christlied, im vorigen Thon. D. M. Luther.
(= *PQR*)
Von Himmel kam ic.

¹⁾ Das heißt: Der Wortlaut dieser Überschrift ist in Zena ebenso wie in *Q/R* formuliert, die Überschrift selbst aber ist jährlich in *P* gleich, nur in der Form etwas abweichend: ortus/ortu; unter die/ nach der. S. o. Lüdels Lesarten, so entsprechend auch im folgenden, z. B. bei VI. XVI. XIX. XXI. XXXIII.

Ein Gebet. (= PQR)

[6s folgen die oben S. 264 abgedruckten 3 Versätze, durch zweimaliges „Oder“ getrennt, nebst der volkstümlichen Hilfss lieber HERR Gott usw.]

VI. (= Lu 34, W 33) Der Hymnus, Hostis Herodes, Jam thou, A solis ortu (!) &c. (= QR), D. M. Luther.
Was fürchtest du Feind Herodes ic.

VII. (= Lu 13, W 18) Der Lobgesang Simeonis des Altvaters, Nunc dimittis, Lucae capit. 2. D. M. Luther. (= PQR)
Mit Fried und Freud.

Ein Gebet. (= PQR)

Ru leßtu Herrn deinen Diener im Friede faren.

Denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.

Allmächtiger ewiger Gott, wir bitten dich herzlich, Gib uns, das wir deinen lieben Sohn erkennen und preisen, Wie der heilige Simeon in Leiblich in armen genommen, und geistlich gesehen und befand hat, Durch denselbigen deinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

Ein Gebet vom leidenden Christi. (= PQR)

Christus ist um uns mißethat willen verwundet.

Und um uns Sünd willen zuschlagen.

Baruthiger ewiger Gott, Der du deines eigenen Sohnes nicht verschont hast, Sondern fur uns alle dahin gegeben, das er unser Sünd am Kreuz tragen sollte, Verleihe uns, das unser Herz in solchem Glauben nimmermehr erschrecke, noch verzage, Durch denselben deinen Sohn Jesum Christum unsern Herrn, Amen.

Ein ander Gebet. (= PQR)

Die Straff liegt aufs jn, aufs das wir Fried hetten.

Und durch seine Wunden sind wir geheilet.

Allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du fur uns hast deinen Sohn des Kreuzes pein lassen Liden, Aufs das du von uns des Feindes Gewalt triebst, Verleihe uns also zu begehen, und danken seinem Leiden, das wir dadurch der Sünden Vergebung, und vom ewigen Tod Erlösung erlangen, Durch denselbigen deinen Sohn etc.

VIII. (= Lu 16, W 10) Christ ist erstanden gebessert. D. M. Luther. (= PQR)
Christ lag in Todes Banden ic.

IX. (= Lu 17, W 9) Ein Lobgesang aus dem Osterfest. D. M. Luther. (= PQR)
Jesus Christus unser Heiland ic.

Ein Gebet. (= PQR)

Christus von den Todten erwecket, stirbt hinsicht nimer, Haleluia.

Der Tod wird hinsicht überjn nicht herrschen, Haleluia.

Ich weis das mein Erlöser lebet, Haleluia.

Der wird mich hernach aus der Erden auferwecken, Haleluia.

Allmächtiger Gott, der du durch den Tod deines Sohns die Sünd und Tod zu nicht gemacht, Und durch sein auferstehen Klärschuld und ewiges Leben widerbracht hast, aufs das wir von der Gewalt des Teufels er-

Lebet in deinem Reich leben, Verleihe uns, das wir solches von ganzem Herzen glauben, und in solchem Glauben beständig dich alle zeit loben und dir danken, Durch denselbigen deinen Son, Ihesum Christum unsern HErrn, Amen.

Ein Gebet auf den tag der Himmelfahrt Christi. (= PQR)

Christus ist aufgjesaren in die Höhe, Haleluia.

Und hat das gesengnis gefangen, Haleluia.

Oder.

Ach fare auf zu meinem Vater und zu ewrem Vater, Haleluia.

Zu meinem Gott und zu ewrem Gott, Haleluia.

Allmechtiger HERRN Gott, verleihe uns, die wir glauben, das dein einiger Son, unser Heiland, sey hente gen Himmel gefaren, Das auch wir mit ihm Geistlich, im Geistlichen wesen wandeln und wohnen, Durch denselbigen deinen Son Ihesum Christum unsern HErrn, Amen.

X. (= Lu 18, W 16) Der hymnus Veni Creator spiritus, verbündsch durch

Doct. Mart. Luther. (= PQR)

Kom Gott Schepffer ic.

XI. (= Lu 20, W 17) Veni sancte Spiritus, gebessert durch D. Mart. Luther.

(= PQR)

Kom heiliger Geist ic.

XII. (= Lu 19, W 23) Der (Ein R) Lobgesang, Nu bitten wir den heiligen Geist. D. Mart. Luth. (= PQR)

Nu bitten wir den heiligen Geist ic.

Ein Gebet. (= PQR)

Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.

Und gib mir einen neuen gewissen Geist.

HErr Gott, lieber Vater, der du (an diesem tage) deiner Gläubigen herzen durch deinen heiligen Geist erleuchtet und geleret hast, Gib uns, das wir auch durch denselbigen Geist rechten verstand haben und zu aller zeit jenes Trosts und Kraft uns freuen, Durch denselbigen deinen Son Ihesum Christum, unsern HErrn, Amen.

XIII. (= Lu 21, W 20) Gott der Vater wohn uns bey etc. D. Mart. Luth.

= PQR

Gott der Vater wohn uns bey ic.

Ein Gebet. (= PQR)

Wir loben Gott den Vater, Son und den heiligen Geist, Haleluia.

Und kreisenjn von un an bis in ewigheit, Haleluia.

Allmechtiger ewiger Gott, der du uns geleret hast, in rechtem Glauben zu wissen und bekennen, Das du in drey Personen gleicher Macht und ehren ein einiger ewiger Gott und dafür anzubeten bist, Wir bitten dich, du wollest uns bey solchem Glauben allzeit fest erhalten, Wider alles, was da gegen uns mag anfechten, der du lebst und regirest von ewigheit zu ewigheit, Amen.

Au folgen Geistliche Gesenge, darin der Katechismus kurz gefasst ist, Denn wir ja gern wolten, das die Christliche Lere auß allerley weise mit predigen, lesen, singen etc. vleißig getrieben. Und jmer dem Jungen und einselligen Volk eingebildet. Und also für und für rein erhalten und auß unsrer nachkommen gebracht würde, Dazu verlent Gott Gnade und Segen, Durch Ihesum Christum, Amen.

XIII. (= Lu 6, W 11) Die zehn Gebot Gottes, lange. D. Mart. Luth. (= PQR)
Düs sind die heiligen zehn Gebot ic.

XV. (= Lu 7, W 12) Die zehn Gebot, kürzer gefasst. D. Mart. Luther. (= PQR)
Mensch willst leben ic.

XVI. (= Lu 22, W 19) Das Deudsche Patrem. (= QRI, + D. M. L. in P)
Wir glauben all ic.

XVII. (= Lu 31, W 32) Das Vater unfer, kurz und gut ausgelegt und in
Gesang weise gebracht durch D. Mar. Luth. (= PQR)
Vater unfer im Himmelreich ic.

Ein Collecta außs Vater unfer. (= PQR)
Bittet, so werdet jr nemen,
Das ewer freud vollkommen sey.

Oder.

Russe mich an in der not,
So wil ich dich erretten, So sollt mich preisen.

HERR Allmechtiger Gott, der du der Glenden seiffzen nicht verschmehest
und der betribuen herzen verlangen nicht verachtest, Siehe doch an unser
Gebet, welchz wir zu dir in unfer not furbringen, Und erhör uns
gnediglich, Das alles, So beide von Teufel und Menschen wider uns
strebt, zu nicht und nach dem rath deiner gute zurtrennet werde, Auß
das wir von aller anfechtung unverschert dir in deiner Gemeine danken
und dich allzeit loben, Durch Ihesum Christ deinen Son unfern HErrn,
Amen.

Ein andere. (= PQR)
Das verlangen der Glenden hörestu HERR.
Ihr herz ist gewis, das dein ohr drauß merket.

Oder.

Ghe sie russen, wil ich antworten,
Wenn sie noch reden, wil ich hören.

HERR Gott himelischer Vater, du weißest, das wir in jo mancher und
großer Jahr für menschlicher schwachheit nicht mügen bleiben, Verleihe
uns, beide an Leib und Seel krafft, das wir alles, so uns umb unser
Sünde willen quetet, durch deine hilfze überwinden, Umb Ihesus Christus
deines Sons unsers HErrn willen, Amen.

XVIII. (= Lu 33, W 35) Ein Geistlich Lied von unfer heiligen Tausie, darin
sein kurz gefasst, Was sie sey, Wer sie gestiftet habe, Was sie nüxe etc.
D. M. Luth. (= PQR)

Christ unfer HErr zum Jordan kam ic.

XIX.¹⁾ *Lu 11, W 6* S. Johanne Hussus Liedgefeiert, D. Mart. Luth. (= PQR)
Ach du Christus unser Heiland ic.

XX. *Lu 23, W 7* Der Lobgefang, Gott sei gelobet. D. Mart. Luth. (= PQR)
Gott sei gelobet und gebenedeiet ic.

(Ein Gebet. = PQR)

So ist ic von diesem Brod esst und von diesem Kelch trinke.

Soll ic des Herrn Tod verkündigen, bis er kommt.

Ah du lieber Herr Gott, der du uns bei diesem wunderbarlichen
Sacrament deines Leidens zu gedenken und predigen befohlen hast, Ver-
leihe mir, das wir solch deines Leibes und Bluts Sacrament also
müssen brauchen, das wir deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich
empfinden. Amen.

(Ein ander Gebet. = PQR)

Welcher unwürdig von diesem Brod isst oder von dem Kelch des
Herrn trinket,

Der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn.

Wir danken dir Allmechtinger Herrn Gott, das du uns durch diese
heilame Gabe hast erquiclet, Und bitten deine barmherzigkeit, das du
uns solches gedienet lassest zu starkem Glauben gegen dir und zu brün-
stiger Liebe unter uns allen, Durch Jesum Christ deinen Sohn unsern
Herrn, Amen.

Nörgeln wir etliche Psalm zu Geistlichen Liedern Deudsche gemacht
durch D. Mart. Luther. (= PQR, + Und erlich usw. P)

XXI.²⁾ *Lu 2, W 2* Der XII. Psalm, Salvum me fac Domine. (= PQR)
Ach Gott von Himmel sich darein ic.

XXII. *Lu 15, W 3* Der XIII. Psalm, Dixit insipiens in Corde suo, non
est Deus. D. Mart. Luth. (= PQR)
Es spricht der Unweisen Mund wol ic.

XXIII. *Lu 26, W 27* Der XLVI. Psalm, Deus noster refugium & virtus &c.
D. Mart. Luth. (= PQR)
(Ein feste Burg ic.

XXIV. *Lu 3, W 8* Der LXVII. Psalm, Deus misereatur nostri &c. D. Mart.
Luther. (= PQR)
Es wolt uns Gott genedig sein ic.

XXV. *Lu 14, W 22* Der CXXIII. Psalm, Nisi quia Dominus. D. Mart.
Luther. (= PQR)
Wer Gott nicht mit uns ic.

XXVI. *Lu 12, W 21* Der CXXVIII. Psalm, Beati omnes, qui timent Do-
minum. D. Mart. Luth. (= PQR)
Wol dem der in Gottes fürchte steht ic.

¹⁾ Zwischen XVIII und XIX haben PQR noch: Der CXL. Psalm, den man singen mag,
wenn man das hochwürdige Sacrament reichtet. ²⁾ Jena 1558 druckt falsch XXII und dem-
entsprechend auch die folgenden Nummern bis XXXVII Latina Litania. Jena 1562 berichtigt
das (und wir tun es hier auch), so daß die beiden Litaneien Nr. XXXV und XXXVI erhalten.

XXVII. (= *Lu 4, W 5*) Der CXXX. Psalm, De profundis clamavi ad te Domine.
D. Mar. Luth. (= PQR)
Aus tiefer Not ic.

XXVIII. (= *Lu 25, W 26*) Das Deutsche Sanctus. D. Mart. Luth. (= PQR)
Jesaias dem Propheten ic.

XXIX. (= *Lu 32, W 34*) Ein Kindertied, zu singen wider die zween Erbfeinde
Christi und seiner heiligen Kirchen, den Papst und Türken etc. (= PQR)
Erhalt uns Herr ic.

XXX. (= *Lu 27, W 28*) Da pacem Domine Deudsche. (= PQR)
Verleihe uns Frieden ic.

Ein Gebet. (= PQR)

[Versikel und Kollekte sind abgedruckt oben S. 233.]

XXXI. (= *Lu 5, W 1*) Ein Danielslied für die höchsten wolthaten, so uns Gott
in Christo erzeigt hat. (= PQR)
Nu freuet euch ic.

XXXII. (= *Lu 30, W 31*) Ein Lied von der heiligen Christlichen Kirchen, aus
dem 12. Cap. Apoc. D. Martinus Luther. (= PQR)
Sie ist mir lieb ic.

XXXIII. (= *Lu 24, W 24*) Mitten wir im leben sind, etc. D. Mart. Luther (= QR,
find etc. fehlt P)
Mitten wir im leben ic.

XXXIV. (= *Lu 28, W 29*) Der Lobgesang, Te Deum laudamus, Durch D.
Mart. Luther verdeutscht. (= PQR)
Der erste Chor.

HERR Gott dich loben wir ic.

[Ein Gebet ic. und Ein ander Gebet — je ein Versikel mit
Kollekte stehen gedruckt oben S. 249]. (= PQR)

XXXV. Die Deutsche Litanei. (Fehlt *Lu* und *W*). (Mit den Gebeten = PQR)
Der erste Chor.

Kyrie ic. [Gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 30³, 1 ff.]

XXXVI. Latina Litania correcta. (Fehlt *Lu* und *W*). (Mit den Gebeten = PQR)
Primus Chorus.

Kyrie ic. [Gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 30³, 1 ff.]

[XXXVII.]¹⁾ (= *Lu 1, W 25*) Ein Lied von den zween Meisterern Christi, zu Brüssel
von den Sophisten zu Löwen verbrant, Geschehen im jar, 1522. (= PQ,
aber 1522| 1523 R)

D. Martinus Luther.

Gin newes Lied wir heben an ic.

[XXXVIII.]¹⁾ (= *Lu 36, W 37*) Hymnus, O Ihr beata. verdensicht, Durch D. Mart.
Luther. (= PQR)

Der du bist drey in einigkeit ic.

¹⁾ So erst Jena 1562 nummeriert, in Jena 1558 fehlte bei den beiden letzten Liedern
die Bezeichnung, wir ergänzen sie.

Dritte Vorrede D. M. L. auf das Büchlein. Nu haben sich etliche wolt beweiset zu.

Vorrede D. M. L. auf die Briefliche Gesenge Lateinisch und Deutsch zum Begreltnis. S. Paulus schreibt denen zu Thessalonici ic.

Ob wir die Grundform der Liederübersetzung in Zeno analysieren und weitere neue Formen damit vergleichen, geben wir eine Übersicht über die andern Gestaltungsaufgaben.

Zeno 8 (1562) Bl. 355^b – 371^b hat einige wenige Verbesserungen der sonstigen befolgten Vorlage vom Jahre 1558. Zunächst ist, wie bereits oben angemerkt, die Bezeichnung der Lieder bestätigt und ergänzt. Gezählte sind so 38 Lieder. Zum Anfang, neben dem Titel, ist nun am Rande bemerk't: Lutheri ad Nicolaum Hausmannum. Et hoc vermanit' vent' ad vocem alia melodia, quae non habent exosa. Anno 1529. B. Martin. c. Enders 7 Nr. 1460 S. 70 B. 27 ff.; das richtige Datum ist aber 13. März 1529. Anscheinend soll dadurch die Jahreszahl des Titels 1529 erklärt werden; d. Redaktor nimmt wohl an, daß die Erwähnungen, die von Luther im März 1529 brieflich erwähnt werden, erstmalig in einem Gesangbuch erschienen seien, und eben deshalb sei dies Gesangbuch wie in Zeno 1558 geschieht ins Jahr 1529 zu versetzen.

Zeno 8 (1562) ist Vorlage für Altenburg 8 (1662) S. 570 – 588 gewesen. Auch die Rückenheit, daß die Kolumnenüberschriften die Jahreszahl XLVI nennen, ist geblieben; ebenso die unangemessene Reihenfolge der drei Vorreden.

Die Leipziger Ausgabe Bd. 22 (1733) S. 282 – 301 formt den Titel etwas anders: „D. M. Luthers Geistl. Lieder und Psalmen, Mit drey Vorreden, Anno 1529.“ Danach alles wesentlich ebenso wie Zeno 1562 und Altenburg 1662. Auch hier steht die „Dritte Vorrede D. M. L. auf dñs Büchlein“ erst hinter Nr. XXXVIII Hymnis O lux beatae. Zuletzt formell geänderte Überschrift: „D. Martin Luthers Vorrede Auf die Lateinischen und Deutschen Begräbniß-Gesänge 1546.“ Die Kolumnenüberschrift durchweg: „Lutheri Schriften, die Einrichtung des Gottesdienstes und Kirchen-Agenda &c. betreffend.“ — Bei Nr. XXIII „Gin feste Burg“ steht am Rande: „Ist gemacht Anno 1530 gegen den vorstehenden Reichs Tag zu Augsburg. Vide Tom. I. Histor. Comitior. Coelestini f. 21. a.

Walch¹ Bd. 10 (1744) bringt S. 83 – 87 einige wenig erprobliche Vermürtungen und wiederholt Sp. 1722 – 1766 im wesentlichen den Abdruck der Leipziger Ausgabe mit geringen Beffergungsversuchen. Der Titel lautet hier wie in Leipzig. Die sogenannte „dritte“ Vorrede – eigentlich ist es die zweite vom Jahre 1528² – ist aber von ihrem seit Zeno 1558 behaupteten Platz nach vorn gerückt, leider nun doch an die dritte statt an die zweite Stelle. Die Zahl der Lieder ist dieselbe geblieben: 38. Nur wenige Anmerkungen begleiten den Text. Beim Titel ist zu 1529 wieder der Lutherbrief an Haßmann mit dem ungenauen Datum „3. März“ angemerkt. Zu Nr. 21 „Ach Gott! vom Himmel“ heißt es bei B. 7 Gloria-trophei: „Dieser lechte Vers befindet sich nur in den ersten Editionen von 1525.“ Zu Nr. 23 „Gin feste Burg“: „Ist gemacht Anno 1530. gegen den damals bevorstehenden Reichstag zu Augsburg“ (vgl. Leipzig). Die Kolumnenüberschriften lauten bei Walch¹: „Tritt's Hauptstück, vom Gebet des Hörrn oder

Vater Unser II. Vom andächtigen Beten und Singen." Die Vorrede zu den Begräbnisliedern fehlt, sie steht aber bei Wackl¹ Bd. 14 Sp. 412—419 (mit der falschen Jahreszahl 1546).

Die Erlanger Ausgabe Bd. 56 (1854) S. 289—370 durchbricht die Überlieferung und folgt unter der Überschrift „Dr. M. Luthers geistliche Lieder“ wesentlich dem ältern Werk von Phil. Wackernagel, M. Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen (Stuttgart 1848); sie gibt den Text und die Ordnung der Lieder nach diesem Wackernagelschen Buch und berücksichtigt daneben noch die Ausgabe von Dr. J. C. Pasig, D. M. Luthers Geistliche Lieder, nach dem letzten von ihm selbst bejürgten Druck herausgegeben und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet (Leipzig 1845). Die Verstikeln und Rosetten, sowie die Litanei, die bei Wackernagel fehlen, sind in Erl. nach dem Vorgang der älteren Gesamtausgaben wieder aufgenommen. Am Anfang und Ende stehen bibliographische Bemerkungen. Wackernagels Ordnung ist im allgemeinen die chronologische, wie aus seinen literarischen Nummerungen S. 119—171 näher ersichtlich ist. Die Gesamtzahl der Liederlieder beläuft sich bei ihm auf 37; denn die überlieferte Zahl (38, s. o.) fügt er um 2, da er die zweifache Litanei ausscheidet, die verbleibenden 36 aber erhöht er um 1, da die zwei Fassungen von „Aus tiefer Not“ als zwei Lieder gezählt werden.¹ Zuerst drückt er unter Nr. I—XXV die 24 Lieder, die 1523 und 1524 (vgl. A) veröffentlicht sind (mit Doppelzählung von „Aus tiefer Not“), aber in ziemlich willkürlicher Reihe; denn das von ihm bezeichnete „älteste Lied“ („Ein neues Lied“) steht nicht obenan, sondern zuletzt als Nr. 25.¹ Die Ordnung ist diese: I. Nun freut euch, I. Chr.; II. Ach Gott vom Himmel; III. Es spricht der Unweisen Mund; IV. Aus tiefer Not (das ältere, d. h. das kürzere Lied); V. Daselbe umgearbeitet; VI. Jesus Christus unser Heiland, der von uns den Gottes Born wand; VII. Gott sei gelobet; VIII. Es wollt uns Gott gnädig sein; IX. Jesus Christus unser Heiland, der den Tod überwand; X. Christ lag in Todes Banden; XI. Dies sind die heilgen zehn Gebot; XII. Mensch willst du leben seliglich; XIII. Nun komm, der Heiden Heiland; XIV. Christum wir sollen loben schon; XV. Gelobet seist du; XVI. Komm Gott Schöpfer; XVII. Komm heiliger Geist; XVIII. Mit Fried und Freud; XIX. Wir glauben all; XX. Gott der Vater wohn; XXI. Wol dem, der in Gottes Fürcht; XXII. Wär Gott nicht mit uns; XXIII. Nun bitten wir den heilgen Geist; XXIV. Mitten wir im Leben; XXV. Ein neues Lied. — Es folgt mit der Jahreszahl 1526 das deutsche Sanctus als Nr. XXVI, mit 1529: Nr. XXVII. Ein feste Burg, XXVIII. Verleih uns Frieden, XXIX. Herr Gott, dich loben wir; dann mit dem Erscheinungsjahr 1535: Nr. XXX. Vom Himmel hoch, Nr. XXXI. Sie ist mir lieb; mit dem Jahr 1539: Nr. XXXII. Vater unser; ferner als im Jahre 1541 verfaßt: Nr. XXXIII. Was fürchtest du; Nr. XXXIV. Erhalt uns, Herr; Nr. XXXV. Christ, unser Herr, zum Jordan; mit dem Jahr 1543: XXXVI. Vom Himmel kam; Nr. XXXVII. Der du bist drei.¹

¹⁾ Unter Zugrundelegung dieser Zählung in Wackernagel 1548 (W²) stellen wir eine vergleichende Liste der beiden andern Zählungen Wackernagels in W¹ (1841) und W³ (1870) auf und sehen ergänzend unsere erste Liste bei Jen. (s. o. S. 552f.), hinzu, in der W unter W² Lai aber Lukes Zählung in unserer Ausg. bedeutet. — Jenia (= PQR) vertreibt die von Luther

Vor diese benannten 37 Lieder, deren erstes und letztes „noch ohne Rücksicht auf vereinfachten gottesdienstlichen Gebrauch gemacht“ seien, §. 120) stellt Wadernagel Luthers 4 Vorreden zu den Gesangbüchern 1524, 1529 (= 1528), zu den Begräbnisliedern 1542 und zum Babtschen Gesangbuch von 1545, und vor diese Vorreden unbesiegt Luthers „Vorrede auf alle guten Gesangbücher 1538“, die im seinem der Wittenberger Gesangbücher an dieser Stelle stand (vgl. oben §. 308) und ja auch nicht in die Zahl der geistlichen Lieder gehört.

Alle diese Wadernagel'schen Verse also, von *Arva Musica* an bis zum Lied Nr. 37 drückt Erlangen nach, die alten Verset und Gebote einschaltend, fügt aber

julekt gewollte Sachordnung, dagegen *Arva* (*L.u.*) und Wadernagel (*W¹*, *W²*, *W³*) bemühen sich um die chronologische Ordnung.

<i>W²</i> Nr.	I =	<i>W¹</i> Nr. 184,	<i>W³</i> Nr. 2 = <i>Lu</i> 5, <i>Zen.</i> XXXI.
<i>W²</i> "	II =	<i>W¹</i> " 185,	<i>W³</i> " 3 = <i>Lu</i> 2, <i>Zen.</i> XXI.
<i>W²</i> "	III =	<i>W¹</i> " 186,	<i>W³</i> " 4 = <i>Lu</i> 15, <i>Zen.</i> XXII.
<i>W²</i> "	IV =	<i>W¹</i> " 187,	<i>W³</i> " 5 = <i>Lu</i> 4 } <i>Zen.</i> XXVII.
<i>W²</i> "	V =	<i>W¹</i> " 188,	<i>W³</i> " 6 = <i>Lu</i> 4 } <i>Zen.</i> XXVII.
<i>W²</i> "	VI =	<i>W¹</i> " 191,	<i>W³</i> " 10 = <i>Lu</i> 11, <i>Zen.</i> XIX.
<i>W²</i> "	VII =	<i>W¹</i> " 192,	<i>W³</i> " 11 = <i>Lu</i> 23, <i>Zen.</i> XX.
<i>W²</i> "	VIII =	<i>W¹</i> " 189,	<i>W³</i> " 7 = <i>Lu</i> 3, <i>Zen.</i> XXIV.
<i>W²</i> "	IX =	<i>W¹</i> " 195,	<i>W³</i> " 13–14 = <i>Lu</i> 17, <i>Zen.</i> IX.
<i>W²</i> "	X =	<i>W¹</i> " 197,	<i>W³</i> " 15 = <i>Lu</i> 16, <i>Zen.</i> VIII.
<i>W²</i> "	XI =	<i>W¹</i> " 190,	<i>W³</i> " 22 = <i>Lu</i> 6, <i>Zen.</i> XIV.
<i>W²</i> "	XII =	<i>W¹</i> " 206,	<i>W³</i> " 26 = <i>Lu</i> 7, <i>Zen.</i> XV.
<i>W²</i> "	XIII =	<i>W¹</i> " 200,	<i>W³</i> " 16 = <i>Lu</i> 8, <i>Zen.</i> I.
<i>W²</i> "	XIV =	<i>W¹</i> " 201,	<i>W³</i> " 17–18 = <i>Lu</i> 9, <i>Zen.</i> II.
<i>W²</i> "	XV =	<i>W¹</i> " 193,	<i>W³</i> " 9 = <i>Lu</i> 10, <i>Zen.</i> III.
<i>W²</i> "	XVI =	<i>W¹</i> " 198,	<i>W³</i> " 20–21 = <i>Lu</i> 18, <i>Zen.</i> X.
<i>W²</i> "	XVII =	<i>W¹</i> " 199,	<i>W³</i> " 19 = <i>Lu</i> 20, <i>Zen.</i> XI.
<i>W²</i> "	XVIII =	<i>W¹</i> " 205,	<i>W³</i> " 25 = <i>Lu</i> 13, <i>Zen.</i> VII.
<i>W²</i> "	XIX =	<i>W¹</i> " 203,	<i>W³</i> " 23 = <i>Lu</i> 22, <i>Zen.</i> XVI.
<i>W²</i> "	XX =	<i>W¹</i> " 204,	<i>W³</i> " 21 = <i>Lu</i> 21, <i>Zen.</i> XIII.
<i>W²</i> "	XXI =	<i>W¹</i> " 196,	<i>W³</i> " 8 = <i>Lu</i> 12, <i>Zen.</i> XXVI.
<i>W²</i> "	XXII =	<i>W¹</i> " 207,	<i>W³</i> " 27 = <i>Lu</i> 14, <i>Zen.</i> XXV.
<i>W²</i> "	XXIII =	<i>W¹</i> " 208,	<i>W³</i> " 28–29 = <i>Lu</i> 19, <i>Zen.</i> XII.
<i>W²</i> "	XXIV =	<i>W¹</i> " 191,	<i>W³</i> " 12 = <i>Lu</i> 24, <i>Zen.</i> XXXIII.
<i>W²</i> "	XXV =	<i>W¹</i> " 202,	<i>W³</i> " 1 = <i>Lu</i> 1, <i>Zen.</i> XXXVII.
<i>W²</i> "	XXVI =	<i>W¹</i> " 209,	<i>W³</i> " 30 = <i>Lu</i> 25, <i>Zen.</i> XXVIII.
<i>W²</i> "	XXVII =	<i>W¹</i> " 210,	<i>W³</i> " 32–34 = <i>Lu</i> 26, <i>Zen.</i> XXIII.
<i>W²</i> "	XXVIII =	<i>W¹</i> " 211,	<i>W³</i> " 35–38 = <i>Lu</i> 27, <i>Zen.</i> XXX.
<i>W²</i> "	XXIX =	<i>W¹</i> " 212,	<i>W³</i> " 31 = <i>Lu</i> 28, <i>Zen.</i> XXXIII.
<i>W²</i> "	XXX =	<i>W¹</i> " 214,	<i>W³</i> " 39 = <i>Lu</i> 29, <i>Zen.</i> IV.
<i>W²</i> "	XXXI =	<i>W¹</i> " 213,	<i>W³</i> " 40 = <i>Lu</i> 30, <i>Zen.</i> XXXII.
<i>W²</i> "	XXXII =	<i>W¹</i> " 215,	<i>W³</i> " 41 = <i>Lu</i> 31, <i>Zen.</i> XVII.
<i>W²</i> "	XXXIII =	<i>W¹</i> " 216,	<i>W³</i> " 42 = <i>Lu</i> 34, <i>Zen.</i> VI.
<i>W²</i> "	XXXIV =	<i>W¹</i> " 217,	<i>W³</i> " 44–48 = <i>Lu</i> 32, <i>Zen.</i> XXIX.
<i>W²</i> "	XXXV =	<i>W¹</i> " 218,	<i>W³</i> " 43 = <i>Lu</i> 33, <i>Zen.</i> XVIII.
<i>W²</i> "	XXXVI =	<i>W¹</i> " 219,	<i>W³</i> " 49 = <i>Lu</i> 35, <i>Zen.</i> V.
<i>W²</i> "	XXXVII =	<i>W¹</i> " 220,	<i>W³</i> " 50 = <i>Lu</i> 36, <i>Zen.</i> XXXVIII.

dann noch bei: Nr. XXXVIII „*C* du armer Judas, christlich verändert. Unsre große Sünde u., Nr. XXXIX Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestellt: Willst du vor Gott, mein lieber Christ u.“ Diese letzten beiden Lieder nach Pasing a. a. C. S. 25 und 78. Endlich umbeijestert die Litanei deutsch und lateinisch mit ihren Gebeten, so nach dem Vorgang, doch nicht nach der Ordnung der älteren Gesamtausgaben (in Jen. — XXXV und XXXVI).

Walch² Bd. 10 (1885) wiederholt Sp. 115—122 Walchs alte Vorbemerkungen mit einigen unzureichenden Ergänzungen, drückt dann in Sp. 1422—1481 unter dem Titel „Dr. M. Luthers geistliche Lieder und Psalmen“ (= Walch¹) die 4 Vorreden Luthers in richtiger Ordnung (= Erl.) mit den Jahreszahlen 1525, 1533, 1542, 1545 (die beiden ersten unrichtig datiert, die dritte aus Walch¹ Bd. 14 f. o. S. 558 — aber nach dem Vorgang von Erlangen zweckmässiger eingearbeitet); danach unnumerierte (= Erl.) Frau Musica. Es folgen 43 beijesterte Lieder, nämlich Nr. 1—39 fast ganz in der späteren Reihenfolge Wackernagels im deutschen Kirchenlied III (1870) S. 1—31; nur die Dublette Wackernagels (derselbe drückt z. B. „Ein feste Burg“ dreimal, „Erhalt uns Herr“ fünfmal) scheidet Walch² aus, und Frau Musica (bei Wackernagel III Nr. 51) ist ungezählt an den Anfang gerückt; wie in Erl. sind auch die Versitel und Kolletten wieder aufgenommen. Mit Nr. 36 (O lux beatae verdentsch!) hat Walch² den alten Liederbestand erreicht (f. o. zu Jen.), abzüglich der 2 Litaneien (38—2). Danach folgen nach Wackernagel III (Nr. 52—54) noch: „Nun treiben wir den Pabst heraus“ als Nr. 37, „Der Pabst und Greul ist ausgetrieben“ (Nr. 38), „Ach du arger Heinze“ (Nr. 39), darauf — nach Pasing und Erl. Ausg., f. o. — „Unsre große Sünde u.“ (Nr. 40), „Willst du vor Gott u.“ (Nr. 41), endlich als Nr. 41 und 42 die deutsche und lateinische Litanei. Das Ganze ist so eine untrittliche Komplilation aus Walch¹, Erl. und Wackernagel III. Bemerkenswert ist die Beifügung der angenommenen Ursprungsjahre bei den meisten Liedern von Nr. 1 an (1523 Märtyrerdruck) bis Nr. 36 „Der du bist drei“ (1543); das Liederpaar Nr. 37 und 38 wird mit Wackernagel in das Jahr 1541 verlegt, Nr. 39 wohl richtig ins Jahr 1541. Die letzten 2 bleiben undatiert. Zu den Litaneien wird in einer Fußnote wieder auf Luthers Brief vom 3.(!) März 1529 hingewiesen. Zu „Ein feste Burg“ ist das Jahr 1530 beigefügt. Anmerkungen stehen noch bei „Aus tiefer Not“, Media vita, Nu komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben, Komm heiliger Geist, Komm Gott Schöpfer, Te Deum, Erhalt uns Herr, Der du bist drei, und bei Nr. 37—39. Die Datierungen sind z. T. willkürlich. —

Im Rückblick auf diese Leistung in Walch² (1885) kommt uns der große Fortschritt recht zum Bewußtsein, der in Ludes Forschungen zusammengefaßt ist. Zugleich aber erheben sich allerlei Bedenken: Ist die starke Verkürzung des Überlieferungsstoffes in Ludes Abdruck (oben S. 411—484) gegenüber den vorangehenden Gesamtausgaben gerechtfertigt? Ist dabei nicht teilweise Lutherisches Gut übersehen? Und weiter: Ist die grundlegende Methode der ältesten Gesamtausgabe (Jen.) mit ihrer Herauschädlung der Lutherlieder aus den Liederammlungen richtig und vordildlich? Sicher war es angemessen, daß Jen. die Überschriften und Inhaltsangaben der Lieder durchweg aufbewahrt und auch die zweifellos von Luther ausgewählten und überseherten Gebete mit abgedruckt hat. Eben wegen dieser beiden

Zutaten, die in Ludes Renditus mehrfach fehlen, haben wir oben Jen. so ausführlich zu Worte kommen lassen. Es ist nicht ersichtlich, warum Lude den Abdruck der Gebete nur aus drei Liedern (Te Deum, Da pacem, Vom Himmel kam der Engel Schar) und nur aus die Voruntersuchungen beschränkt hat; sie wären besser alle und zwar in Verbindung mit den Liederexten abzudrucken gewesen; ihr von uns oben wiederholter Renditus nach Jen. stimmt wesentlich mit P überein. Über die Bedeutung der Kolletten ist kein Streit; sie sind von Luther, fast durchweg aus der mittelalterlichen Überlieferung, nicht bloß als gehaltvolle Gebete für die Privatandacht, sondern in erster Linie für den gottesdienstlichen Gebrauch zusammen mit den sie betreffenden Liedern formuliert und eingeordnet. Die angeführten Schriften von Drews und Althaus f. n. S. 624f. haben auf ihren eigenartigen Wert wieder aufmerksam gemacht. Durch ihnen vollständigen Abdruck (nach Jen.)

Mug 1543 haben wir also ursprüngliche und wertvolle Beigaben zu Luthers Liedern nachgebracht. Dabei beachte man besonders die Kolletten für die Passionszeit und für das Himmelfahrtstfest (dazu auch Drews a. a. O. S. 85, 88f.). Diese Kolletten, von Lüke beiläufig erwähnt S. 333 Anm. 1 und 2, setzte Luther ein ohne dazugehörige Lieder; ihre Vereinigung erinnert in den Wittenberger Gesangbüchern an zwei Lüken im Kreise der Festlieder, die Luther selbst empfunden hat. In diesem Zusammenhang sei erinnert an Gr. Albers Himmelfahrtstlied „Nun freut euch, Gottes Kinder all“ v. J. 1548. Einleitend schrieb dazu der Verfasser: „Unser heiliger Prophet und Apostel D. Martinus hett gern gesehen, das sich jemand unterstanden hett, ein Lied zu machen von der himmelfart unfers lieben Herren Christi. Den er hatte sich mit liedermachen genugham beweiset und war sunst mit vielen und grossen gescheffen beladen, das er des gesangs nicht warten lundt.“ An dieses Wort Luthers dachte Alber, als er sein Himmelfahrtstlied aus Bl. 47 und 68, Eph., Kol. u. a. formte. Vgl. Ph. Wackernagel, Bibliographie S. 590f. Luther mag jene Äußerung im Winter 1542/3 getan haben, als Alber sein Gast war, im Hinblick auf die Lüke, die dann doch im Gesangbuch 1543 noch bestehen blieb. Vgl. Monatschr. f. Gottesd. u. t. Kunst XXV (1920) S. 78, S. 173. Beiläufig bemerkt, Albers angeführte Worte bestätigen, wie sehr Luthers Kirchenliederdichtung unbeschadet ihrer Ursprünglichkeit auch Zweckdichtung war.

Auch unsere vollständige Wiedergabe der Überschriften (nach Jen.) zu den einzelnen Liedern ist als eine Art Ergänzung zu Ludes Abdruck gedacht. Das Fehlen der Überschriften bei den Liedern, die Lüke nach dem Wittenberger Chorgesangbuch 1524 (A) druckt, stört. Unser Herausgeber hat selbst mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Veröffentlichungen, die verschollenen Einblattdrucke, in der Regel Überschriften (Inhalts- und Melodieangabe) besaßen und daß die in erster Linie musikalisch bedeutsame Ausgabe A dies Merkmal der Ursprünglichkeit abgestreift hat. Lüke bringt freilich unter seinem Textabdruck im kritischen Apparat die (übrigens verschiedenartig und wechselnd formulierten) Überschriften nach. Die von uns nach Jen. als vorantreibende Titel eingesehnten stimmen fast durchweg mit dem letzten zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg gedruckten Gemeindegesangbuch P oder mit dessen Nachdrucken Q und R überein. In einem Fall, bei Nr. 35 (oben S. 471), ist die von Lüke nach P geformte Überschrift irreführend. P hatte die Lieder

fachlich geordnet und daher die Weihnachtslieder 'Vom Himmel hoch' und 'Vom Himmel kam' unmittelbar nacheinander gedruckt. Daher konnte es in P beim Abdruck des späteren Liedes, das nach der Melodie 'Vom Himmel hoch' gelungen werden sollte (vgl. Luthers eigene Anweisung, die aber noch weiteres verfügte, oben S. 266), heißen: „Im vorigen Thon.“ Das stimmt aber nun nicht mehr, da Lude gemäß seiner andersartigen, chronologischen Reihenfolge den Hymnus „Herodis Hosties. Im Thon II solis ortus c.“ (Nr. 34, j. o. S. 479) unmittelbar vorher gedruckt hat. Mindestens wäre ein Hinweis auf S. 264, wo der Sachverhalt angegeben ist, erforderlich gewesen.

Zur Frage der *Ordnung* der Lutherslieder. Gewiß ist für die wissenschaftliche Forschung, wie Ph. Wackernagel richtig erkannt hat und wie es den Grundsätzen auch Unserer Ausg. entspricht, die Reihenfolge der Lieder nach der Zeitsfolge ihrer Entstehung der richtige Gesichtspunkt. Demgemäß handelt auch Lude und hat gerade in dieser Hinsicht meines Erachtens alle seine Vorgänger übertroffen. Aber gerade seine Untersuchungen zeigen anderseits, wie in den wichtigsten Wittenberger Gesangbüchern, bei deren Zusammenstellung mit mehr oder weniger Sicherheit Luther als Mitwirkender anzusprechen ist, sich immer deutlicher die Sachordnung durchgesetzt hat. Das entsprach also der Absicht Luthers. Daher hätte es sich wohl empfohlen, etwa nach dem Vorgang der Druckeinrichtung beim Kleinen Katechismus in Unserer Ausg. Bd. 30¹ die Lieder mehrmals zu drucken, zuerst jedes einzeln nach der Zeit seiner Entstehung im unmittelbaren Anschluß an den betreffenden Teil der Voruntersuchung, und dann alle zusammen noch einmal sachlich geordnet, so wie sie in P vorliegen. Da ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und wünschen — etwa nach dem Vorgang des Abdrucks des Betbüchleins in Unserer Ausg. Bd. 10¹¹ — „auch das Nicht-Lutherische, das als Bestandteil einer Schrift Luthers verbreitet gewesen ist“, mit abzudrucken. Dann wäre der zweite Hauptteil schließlich zu einem kritischen Neudruck des Gesangbuches von 1543 (P) gediehen. Hätte aber das den Rahmen eines Bandes gesprengt, so wäre als Erstes Goedels Verfahren zu empfohlen gewesen, der das Babstische Gesangbuch von 1545 in kritischen Regesten mit zum Abdruck bringt. Ungern vermüht man die Wiedergabe der biblischen Cantica, deren Auswahl und Abgrenzung Luther etwa seit 1529 angeordnet hatte (vgl. sein Psalterium Correctum 1529 Bl. Q6^b: *Sequuntur alii Psalmii sive Cantica ex sacris literis, in ecclesiis cantari solita, dاجن Unser Ausg. Bibel 4, 512*) und die Lieder der Alten, die Luther selbst ohne Zweifel bedachtjam ausgewählt hatte, die ihm seit seiner Kindheit als Schüler und Kurrendauer lieb und vertraut geworden waren. Doch ich verzichte auf weitere Erwägungen über solche weit ausschauende Pläne. Das Bessere wäre vielleicht des Guten Feind geworden. Wir freuen uns des Guten, das Lude uns erarbeitet hat und besonders auch des misslichen Teils, den wir Dr. H. J. Moser verdanken. Im kritischen Neudruck der Melodien bieten wir als erste und einzige unter allen Gesamtausgaben ein wesentliches Stück des Ursprünglichen, ohne welches Luther seine Lieder nicht wiedererkennen würde.

Manche Probleme der Luthersliederforschung sind von uns fann gestreift worden; ich nenne Äußerliches und Innerliches: die Formgebung (Strophenbau, Rhythmus, Versmaß und den Lehrgehalt.

Nach ihrer literarisch-schriftlichen Eigenart stellen die Lieder Luthers ein Mittleres zwischen Volkslied und Kunstdichtung dar; es sind an ihnen die Einflüsse teils des deutschen Volksliedes, teils des alten lateinischen Kirchenliedes, teils des Meistergesanges nachzuweisen. Man vergleiche z. B. die Ausführungen von G. Schneider in der Einleitung zu Luthers Liedern im achten Bande der Braunschweiger Ausgabe oder die Aindeutungen Bitmars in seiner im Jahre 1862 geschriebenen kleinen Abhandlung über das Kirchenlied nach seinem Tode herausgegeben von Piderit 1869 S. 120 f.; oder A. Berger, Luther und die deutsche Kultur (1919) S. 697 ff. G. Noethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918) S. 11 f. schreibt hierzu: „Wo Luther sich, minder beteiligt, an Vorlagen anlehnt bei Werichtung lateinischer Lieder, verfällt er der modischen Meisterfingerkunst Bezeichnender Silbenzählung, die zumal in den anstattlosen Verszeilen uns verlegt. Kü komm der Heiden Heiland. So feuren wir das hoch fest. Und seit wieder zum Vater. Es war ein wunderlich Krieg), während sich Verse von natürlichem Fluss einstellen, sowie er vollständig im Kinderchor aus erregtem Herzen heraus dichtet.“ Aber — fügen wir hinzu — jene Härten wurden stark gemildert durch den musikalischen Zauber, den Luther dabei stets schon im Sinne hatte. Man denkt z. B. an das beim Lesen der Worte so ungefügig klingende Übersetzungsspiel „Komm Gott Schöpfer heiligen Geist“, zu dessen Aufnahme Luther vielleicht hauptsächlich durch seine fernige Melodie veranlaßt worden ist; erst „die Noten machen den Text lebendig“. Wie sehr Luther anderseits den natürlichen Tonfall der Worte trifft, Wenn sein Mund übergeht, des sein Herz voll ist, zeigt z. B. „Aus tiefer Not“, oder wenn er geradezu weltliche Volkslieder nachahmt, wie im Weihnachtslied „Vom Himmel hoch“. Weiteres unten bei den Nachträgen.

Lohnend wäre es auch, in den Lehrgehalt, in den sittlich-religiösen Tieffpunkt der Lieder sich zu versenken. Kommt doch in ihnen die gewaltige Persönlichkeit des Reformators selbst machtvoll zum Ausdruck, seine Gewissensreligion, die eigenartige Variation des großen Themas des abendländischen Christentums, wie der Sünder zur Gnade kommt (s. u. bei den Reimsprüchen die Summa der christlichen Religion), der volle Ernst der Buße, indem der Mensch an sich selbst verzweifelt, und zugleich der heldenmütige, sieghafte Glaube, der in überquellender Freude der Gnade Gottes gewiß geworden ist. Erlebte Wahrheiten werden hier bezeugt von dem verbo solo und sicut sola, von der Freiheit des Christenmenschen (Strich ist entzwey und wir sind frei), die sich vor Menschenfazungen hätten, die niemand fürchtet als Gott allein, aber zum Dienen und Lieben für alle bereit ist, von des rechten Glaubens Trost, der sich festhält an den, welcher als des ewigen Vaters Sohn die süße Wundertat der Befreiung von Tod und Teufel vollbracht hat (ich bin dein und du bist mein) und uns durch seinen Geist hilft ritterlich ringen, durch Tod und Leben zu ihm dringen, mit Fried und Freud dahinscharend in Gottes Willen, geduldig, fröhlich allezeit usw. Wertvolle Winke hierüber bei Spitta und Nelle.

Luthers Lieder haben dazu geholfen, daß dem deutschen Volke die Reformation ins Herz gefungen worden ist. Manche Strophe darin ist „wie für die Ewigkeit gemeistert“; und „selbst die allerschwächsten enthalten noch Stellen, die uns stärker packen als manches hochvollendetes moderne Lied“ (A. Bartels, Ein-

feste Burg, deutsch-christliches Liederbuch 1916, S. XXXVII). Auch unbefangene Katholiken finden gelegentlich über sie Worte warmer Anerkennung. In einer neuern geistlichen Liederzählung „Lent Jesu nach, Deutsche Christusgedichte“ Freiburg, Herder o. J. urteilt die Vorrede über Luthers geistliche Dichtung: „Wie man mit vollem Recht bei Luther einen Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur überhaupt ansieht, so darf auch eine noch so stilzen-haftre Darstellung des geistlichen Werdegangs unserer nationalen Feindslyrik an Luthers geistlicher Dichtung nicht achtlos vorübergehen, die, wenn auch nicht immer originell in Stoff und Form, so doch von lebendiger sprachköperischer Kraft und von einer hinreichenden Blut religiösen Empfindens getragen ist.“

Die Nachwirkungen der Luthergedichte, ihre wechselnde Beurteilung¹, ihre Kriegs- und Siegesgeschichte, auch eine Übersicht über ihre zahlreichen Übersetzungen in alte und neue Sprachen² sind lohnende Themen, die aber im Rahmen dieser Ausg. nicht behandelt werden können.

Die von Lücke S. 2 in Aussicht genommene Zusammenstellung der umfänglichen Literatur erübrigst sich, da dieselbe im Text hinreichend deutlich bezeichnet ist. Doch sei hier noch einmal zusammenfassend an die Hauptstufen der fort-schreitenden Forschung seit etwa einem Jahrhundert erinnert; sie werden bezeichnet erstmals durch August Jakob Rambach, Über D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang oder Darstellung desjenigen, was er als Liturg., als Liederdichter und Tonseher zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes geleistet hat. Nebst einem aus den Originalen genommenen Abdruck sämtlicher Lieder und Melodien Luthers, wie auch der Vorreden zu seinem Gefangnissbuch (Hamburg 1813).

Sodann veröffentlichte Philipp Wackernagel dreimal kritische Renditekturen in folgenden Werken (zitiert aber W. I, II, III und ähnlich, s. u. S. 613):

1. Das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicol Herman und Ambrosius Blaurer (Stuttgart 1841) S. 129—151 Nr. 184—222; gezählt sind 37 Lieder und 2 gleichzeitige Zusätze zu „Werleih uns Frieden“ und zu „Erhalt uns Herr“.
2. M. Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen (Stuttgart 1848), worin 37 Nummern gezählt werden.
3. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Mit Berücksichtigung der deutschen kirchlichen Liederdichtung im

¹ Hierzu vgl. man z. B. die Zitate bei Goedete in seiner Einleitung a. a. O. S. XXXVIII bis XLII; Gräfar, Luther III, 461ff. Dazu noch Ed. Koch, Gesch. des Kirchenlieds³ I (1866) S. 242ff.; besonders bedeutsam sind die hier S. 214 angeführten Zeugnisse des Schriften Adam Konzenius und des spanischen Carmelitermonchs Thomas a Jesu von den überwältigenden Erfolgen der Luthergedichte. ² S. Brenner nennt in seinen Lutherstudien 1917, S. 77f. zu „Ein feste Burg“ mehrere ältere niederdeutsche, französische, lateinische, griechische Überlegungen. Der amerikanische Gelehrte D. Bernh. Pict behandelt 50 in seinem Buch: Eighty Translation Dr. M. Luthers Hymn of the reformation „Ein feste Burg ist unser Gott“, Cleona Pa. 1897. Franz Teltschik erwähnt drei estnische in Allg. Ev.-Luth. R. 1881, Sp. 1172f. Rüttet man die neuern Übersetzungen der protestantischen Missionare hinzu, so durfte die Zahl der Übertragungen des einen Liedes „Ein feste Burg“ wohl 100 übertreffen.

weiteren Sinne und der lateinischen von Hilarius bis Georg Fabricius und Wolfgang Ammonius. Bd. III (Leipzig 1870) S. 3–31; darin 54 Lieder Luthers (8 in mehrfacher Form und 1 nicht kirchliche).

Dazu kommt:

4. Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. Frankfurt a. M. 1855.

Daneben ist zu nennen:

G. v. Winterfeld, Dr. M. Luthers deutsche Geistliche Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchlichen Singweisen und einigen mehrstimmigen Tonsätzen über dieselben von Meistern des 16. Jahrh.; Festschrift für die 4. Jubelfeier der Gründung der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. 36 Lieder, im Anhang Fassnale der Lutherschen Handschrift des Paternosterliedes.

Wichtige Fortschritte in der Forschung sind sodann zu verdaulien Albert Dr. W. Küller, dem Begründer der Blätter für Hymnologie seit 1883 (vgl. Nelle, Gesch. des deutschen evangel. Kirchenliedes 2. Aufl. S. 292); in Betracht kommen von ihm:

1. Kirchenlieder-Vericon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder in alphabethischer Folge nebst einer Übersicht der Kirchenliederdichter (Gotha 1878–1879);
2. M. Luthers geistliche Lieder mit einer Einleitung und kurzen geschichtlich-literarischen Anmerkungen. Mit photographischen Nachbildungen von 2 Liederdrucken v. Z. 1524. (Gütersloh 1883.)

Die reichen Anregungen Dr. Spittas sind oben oft gebucht und beleuchtet (vgl. S. 1 ff.). Seine wichtigste Veröffentlichung ist:

„Ein feste Burg ist unser Gott.“ Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied (Göttingen 1905).

Die Fortsetzung seiner Forschungen brachte seine Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Als Sonderdrucke daraus sind hervorzuheben:

1. Studien zu Luthers Liedern (Göttingen 1907),
2. Die Lieder Luthers. Zur Feier des Reformationsjubiläums (1917),
3. Die Textgestalt von „Ein feste Burg“ und der Reichstag zu Worms. Eine Jubiläumsgabe für die ev. Gemeinde (1921).

Unter den Veröffentlichungen der letzten Zeit ragen hervor, abgesehen von dem betreffenden Abschnitt der sogen. Braunschweiger Ausgabe der Werke Luthers für das christliche Haus Bd. 8–1892, S. 1–96, bearbeitet von G. Schneider: der Neudruck von Arnold E. Berger in seiner Auswahl der Werke Luthers (Meyers Klassiker-Ausgaben, Leipzig [1917] Bd. 3, S. 271–320, 382–384 (mit guten Erläuterungen) und in seinem „Luther und die deutsche Kultur“ (1919) S. 614 ff., 620 ff., 690 ff.; ferner W. Nelle, der im „Schlüssel zum Evang. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“ (Gütersloh 1918) die in diesem Gesangbuch stehenden 20 Lieder Luthers nach ihrer Entstehung, dichterischen und religiösen Eigenart, Nachwirkung und gottesdienstlichen Verwertung (auch mit Rücksicht auf ihre Melodien) anregend bespricht.

— Gute Würfe zur ästhetischen Würdigung einiger hervorragender Lutherlieder gibt A. Bartels im seinem deutsch-christlichen Dichterbuch „Ein feste Burg“ Halle (1916) S. XXXVf.; vgl. auch G. Wolff, Luthers Schriften, 15. Band der deutsch. Nationallit., S. XIIff.). Kundige Durchblöcke und Übersichten bieten D. P. Althans in dem Doppelheft 8/9 der Reformationschriften der Allg. Ev.-Luth. Konferenz, „Luther als der Vater des ev. Kirchenliedes“ (Leipzig 1917) und unser G. Kawerau in seinem Vortrag auf dem 26. deutsch-ev. Kirchengefängstreffen zu Bischofsleben „Das Kirchenlied als Vermächtnis der Reformation an die Gemeinde der Gegenwart“ (1917); hier und besonders in der von ihm besorgten 5. Auflage von Köstlings großer Lutherbiographie verzeichnet Kawerau viel Spezialliteratur. Die Schriften von Schleusner und Buchwald sind bei den nicht-geistlichen Liedern (unten S. 577) genannt. Zur Vorgeschichte von Luthers Dichtungen sei neben dem bekannten Werk Hößmanns von Fallersleben der Aufsatz von P. Kleinert, Das erste Werden des deutschen Kirchenliedes, in der Sammlung Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte (Berlin 1889) S. 33 ff. in Erinnerung gebracht. Unter den kleineren Textausgaben hebt die Erlanger Ausgabe Bd. 56 die von Dr. Paßig (1845) besonders hervor (s. o. S. 558). Erwähnung verdient daneben, obwohl vielfach veraltet, das Büchlein von Lic. M. F. Th. Schneider, D. M. Luthers geistliche Lieder nebst einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung (2. Aufl., Berlin 1856). Zu beachten sind noch zwei neuere kleine wissenschaftliche Ausgaben: Albert Leizmann, M. Luthers Geistliche Lieder (Bonn 1907, = Nr. 24/25 der Kleinen Texte für Theol. Vorlesungen), und Friedrich Klippen, M. Luthers sämtliche deutsche geistliche Lieder in der Reihenfolge ihrer ersten Drucke (Halle 1912, = Nr. 230 der Niemeyerschen Rendrucke deutscher Literaturwerke). Beide, besonders letzterer von Svitta beeinflußt, werden überholt durch Luckes vorstehende Untersuchungen.¹⁾

Die Literaturübersicht in G. Wolffs Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 1 (1916) S. 209—216, II, 2 (1922) S. 288f. ist lehrreich, wie alles in diesem wichtigen Nachschlagewerk, greift aber im Urteil meines Erachtens öfter fehl.

¹⁾ Auf das oben angeführte Hauptwerk Nelles, das ohne Kenntnis der Forschungen Luckes erschienen ist, sei besonders nachdrücklich verwiesen, weil es doch zu dem vorliegenden Bande Unserer Ausgabe einige wertvolle Ergänzungen darbietet, die im einzelnen hier nicht namhaft gemacht werden können. Erwähnenswert sind auch zwei kleine Hefte desselben Verfassers: Ein feste Burg ist unser Gott (1917) und: M. Luther, Die Wittenbergische Nachtwacht, 2. Aufl. (o. J.), im letzteren S. 17 ff. eine Charakteristik von 10 Festmelodien. Übrigens spricht Nelle (S. 16) Luther die Abschrift jeder Melodie ab. (Man beachte dagegen Dr. Moers Aufsatz im Archiv f. Musikwissenschaft, II, S. 339 ff.) — Goedekers von mir mehrfach angeführtes Buch gewährt auch noch mancherlei Ausblicke; ich hebe daraus hervor, daß er beim Abdruck der lateinischen Hymnen öfter Wimpfeling, Hymni de tempore et de sanctis (wohl als Hauptquelle der Kenntnis Luthers) zitiert. Dabei sei noch an die lateinischen Begräbnisgesänge erinnert (s. o. S. 334 f., Waderngel, Bibliographie S. 177), die doch von Luther ausgewählt (ob auch irgendwie zugerechnet?) sind, auf deren Untersuchung und Abdruck wir aber verzichtet haben.

II.

Die sonstigen Dichtungen Luthers (auch Reimspüche).

A. Die deutschen Gedichte.

Während die früheren Gesamtausgaben der Werke Luthers seit der Jenaer fast nur die Kirchenlieder Luthers unter Benutzung der alten Gesangbüchlein vom Jahre 1543 ff. zusammenstellten (s. o. S. 551 ff.), fügen wir noch eine Übersicht über seine sonstigen Dichtungen bei.

1. Die in Erl. und Walch² der überlieferteren Sammlung nen hinzugefügten Lieder.

Zunächst sind die fünf Lieder zu untersuchen, die bei Walch² Bd. 10 Sp. 1470 bis 1473 unter Nr. 37- 41 den Schluß der Geistlichen Lieder bilden: 1. Nun treiben wir den Pabst heraus, 2. Der Pabst und Grewel ist ausgetrieben, 3. Ach, du arger Heinze, 4. Unsre große Sünde, 5. Willst du vor Gott, mein lieber Christ. Keins derselben steht in einem bei Luthers Lebzeiten herausgegebenen Wittenberger Gesangbuch. Wir stellten oben fest, wie Walch², auf Erl. und die letzte Wackernagel'sche Ausgabe III zurückgreifend, zur Übernahme dieser fünf Lieder gekommen ist, während Erl., von der älteren Sonderausgabe Wackernagels und von Pasig beeinflußt, nur die beiden letztgenannten Lieder aufgenommen hatte. Wackernagel aber hatte die drei zuerst genannten in seiner letzten kritischen Ausgabe III (1870) S. 30 f. als echte Lutherlieder abgedruckt, doch mit der überleitenden Bemerkung, wodurch sie gleichsam nur wie apotryph eingeschäfft wurden (S. 29 unten): „Schließlich mögen noch, auf daß nichts unkomme, zwei Gedichte Luthers aus dem Jahre 1541 hier Platz finden, die seinen heiligen Liedern nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind.“ (Er sagt „zwei“, obwohl er drei abdruckt, weil er das Liederpaar „Nun treiben wir den Pabst heraus“ und „Der Pabst und Grewel ist aufgetrieben“ als eins rechnet.)

a) Das Liederpaar vom Papstaustreiben

drucken wir in seinem ersten Teil nach Goedekte, Dichtungen von D. M. Luther (1883) S. 154 f., der es angeblich nach einem Foliodruck 1546 wiederholt, neben welchem er einen Abdruck in der Sammlung aus Altem und Neuem 1732 S. 545 f. (von uns notiert als UN) anführt. Jener Einblattdruck von 1546 war nicht

aufzufinden; in *UN* aber steht, daß 1. ein Lied von Luthers Tod ("Martinus ist nicht geschwiegen"), 2. ein Lied D. M. Luthers vom Papst, 3. ein Lied von D. M. Luthers Sterben durch Ketzer von Herisbruck "Nun hört je Christen neve meer" vgl. hierzu L. Clemens im Jahrb. d. Luthergesellschaft 1919 S. 16 A. 2), daß „diese drei Lieder An. 1546 auf einem Bogen zusammen gedruckt worden in *8^o*“. Dadurch wird die Angabe Goedekes „Fol. VI. 1546“ bestätigt. — Stephan Roth in Zwickau, der das Lied vom Papstaustreiben mit seiner Melodie aus Wittenberg sich erbeten hatte, erhielt von dort unterm 4. Dezember 1545 den Beichtab, man wisse nicht, was er meine. Vgl. Buchwald, Roth, S. 239 Nr. 807. Wir legen Goedekes Text in Erwähnung des Urdrucks zugrunde und vergleichen damit *UN*, außerdem noch Wackernagel III S. 30 f., der nach „Eltliche Tröstliche Gebet, Psalmen und Geistliche Lieder . . . M. D. viij“ (vgl. Wackernagel I S. 127, fehlt in unserer Bibliographie) den Text gibt. Die Lesarten aus Wackernagel III, 30 bezeichnen wir mit *W*. — Den zweiten Teil, das Widerwegslied, geben wir mit Wackernagel nach dem Euchiridion durch Joh. Danemann, Königsberg 1569, Bl. 5 viij^b, wo es unter Luthers Namen steht. Die Braunschw. Ausg. Bd. 8 S. 84 ff. druckt auch beide Lieder nacheinander ab, aber mit leisem Bedenken gegen Luthers Autorschaft. — Über die Melodien hierzu teilt Dr. Moser noch mit: Die Melodie nach der ältesten Aufzeichnung im Stettiner plattdeutschen Gesangbuch 1576 Bl. 248 bei Zahn Nr. 399 a; bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 631 nach der Buchstabennotation im Ratzeburger Gesangbuch (4. A. von 1730) mit besserer Schlusszeile. Bei Böhme, a. a. O. noch eine andere Melodiefassung nach einem Interimslied von 1548 in Hamburger Aufzeichnung.

Ein Lied vom Papst.

D. M. Luther.

Nun treiben wir den Papst hinaus,
Aus Christus Kirch und Gottes haus,
Darin er mörlich hat regiert,
Uuzelich viel seelen verfürt.

Troll dich aus, du verdamter sou,
Du rote braut von Babylon,
Du bist der greul und Antichrist,
Voll lügen, mords und arger list.

Dein ablaßbrief, bull und decret
Leit nun versiegelt im secret¹⁾,
Damit stalst du der welt ix gut
Und schendst dadurch auch Christus blut.

5
10

12 Überschrift Ein Lied für die Kinder, damit sie zu Mitterfasten den Papst austreiben
D. M. L. so Wackernagel nach einem angeblichen verschollenen Wittenberger Einzeldruck von 1541 (vgl. Bibliographie 1855 S. 173 Nr. CDAAA) Ein Christlich Kinderlied. Damit die Kinder zu Mitterfasten ¹⁾ Den Papst austreiben, — D. M. L. nach dem Text 1547 — 2 Luther's UN — 3 herans W

¹⁾ secret = Abort, 'versiegelt' ganz drastisch zu verstehen.

Der römisch götz ist ausgethan,
Den redten Babst wir nemen an.
Das ist Gott Sou, der jels und Christ.
Auf dem sein lich erbauet ist.

Der ist der rechte priester zart.
Vom Kreuz er aufgeopfert word,
Sein blut vor unsrer sünd vergoß,
Recht ablaß aus sein wunden stöß.

Sein lich er durch sein wort regiert,
Gott vater selbs, der in vestiert,
Er ist das haupt der Christenheit,
Dem sei lob, preis in ewigkeit.

Es geht ein frischer sommer herzu,
Verleih uns, Christus, freud und ru,
Bejcher uns, Herr, ein selig jar,
Vor Babst und Türken uns bewar.

Auff dem widerwege zu singen.

Der Papst und Grewel ist aufzgetrieben,
Christus bringt uns den sommer wider,
Den sommer und auch den Meyen,
der Blümlein mancherleye.

Die Blümlein sind sein wort und lehr,
die hat er uns geschenkt wider,
Sie rischen wol und sind gar schön
und machen uns jm angenehm.

Sie zeigen uns, das wir sint from
durch disen mittler und patron,
Und das wir sind die erben sein
durch sein marter und schwere pein.

Dem sol wir alheit dankbar sein,
in preisen und dienen allein
Für solche liebe Sommerzeit,
die er lest scheinen fern und breit.

- Gotts W^{EN} - 1 auff den W - 6 Bomj Am W - 10 selbs jhn innestatt W (ebenso Habscher) - selbs der jhn verläßt UN - 14 freudl fried W - 15 QERRR W - 19 jeligs W^{EN} - 26 vorm Babst W - bewar. AMEN UN

Wir danken dir und loben dich,
das du uns so gnediglich
Erlöst und hast gemacht rein
Von Papsts Lügen und falschem¹ Schein.

Es geht ein frischer sommer herzu,
verlen uns Christus fried und ruh,
Bescher uns, Herr, ein feligs jar,
vorn Papst und Turken uns bewar.²

Die Frage, ob dies Liederpaar echt ist, d. h. ob es von Luther stammt, ist nicht leicht zu entscheiden. Vielleicht ist Luther nur der Herausgeber (und auch nur des ersten Liedes) gewesen. So fäßt es Goedele auf; nach dem Abdruck des Textes, und zwar nur des ersten Liedes, fügt er S. 155 als Anmerkung die Mitteilung des Matthesius aus seiner 14. Predigt über Luthers Leben bei: „Diß jar [1515] besucht ich [Matthesius] Doctor Luther und bracht ihm das lied mit, darin unfer kinder zu Mitterfalten den Antichrist austreiben, wie man etwan den tod und die alten Römer ivren bildern und Argos teten, die sie auch ins wasser warffen. Disß lied gab er in Druck und macht selbe die unterschrift Ex montibus et vallibus, ex sylvis et campestribus.“ [Argoi waren Menschenbilder, die alljährlich im Mai zu Rom in die Tiber geworfen wurden (Ovid, Fasten 5, 621), als Erinnerung an frühere Menschenopfer.] In seiner Einleitung S. XIIII nennt Goedele das Lied eine „Parodie des beim Luststreiben des Winters am Sonntag Laetare gesungenen Kinderliedes“ und urteilt dann: „Das Lied ‘Nun treiben wir’ ist sicher nicht von Luther verfaßt; da er es jedoch auf seinen Namen drucken ließ, wurde es zu seinem Eigentum und durfte hier nicht fehlen.“ — Wesentlich ebenso Woltan, Gesch. d. deutschen Literatur in Böhmen (1894) S. 317. — Lößle in seiner Ausgabe der Matthesius'schen Lutherpredigten 2. Aufl. S. 581 zu S. 351, 25 bemerkt: „Manche schreiben es Matthesius, andere Luther zu; Matthesius ist wohl als der Überarbeiter dieses weltlich-geistlichen Volksliedes anzusehen.“ In seinem Lebensbild des Matthesius II (1895) S. 215 erwähnt Lößle einen Einzeldruck, Wittenberg 1545 oder 1546 (ohne Angabe eines Fundortes, wohl nur als Vermutung auf Grund von Matthesius' Bericht) und fügt hinzu: „Ein von Schamelius, Lieder-Commentarius 1557 S. 57 erwähnter Einblattdruck von 1541 kann nicht wohl existiert haben, wenn Matthesius das Lied erst 1545 nach Wittenberg brachte und Luther es dann drucken ließ.“ So wird es auch (nach Lößle II, 211) in einer Randgloss zu Matthesius' Lutherpredigt geradezu als „das Lied des Herrn Matthesii“ bezeichnet. Spätere Gesangbücher, Greifswald 1512 und 1547, merken an: „durch Mart. Luther oder Johan. Matthesium“ (Wackernagel III, 30). Das oben angeführte Gebet- und Liederbuch von 1547 und das Königsberger Enchiridion von 1569 (Wackernagel III, 30) aber schreiben es ausdrücklich Luther zu. — Köstlin, Luther² II, 692 (zu S. 601²) und 690 (zu S. 588¹) urteilt wesentlich wie Lößle; jedenfalls sei in Matthesius' Predigt das Lied „Nun treiben wir den Tod [Papst] hinaus“ gemeint, und nach dieser Angabe des Matthesius sei es nicht glaubhaft, daß ein verschollener Einzeldruck des Liedes schon 1541 erschienen sei.

¹⁾ Es steht falsche da.

²⁾ Vgl. die Schluststrophe des vorstehenden Liedes.

Der Abdruck des Liedes in Lüttner's Ausgabe rechtfertigt sich in jedem Falle, auch wenn Luther nur der Herausgeber gewesen sein sollte. Ausgeschlossen ist nicht, daß er bei der Veröffentlichung auch etwas vom Seinigen außer dem erwähnten Lutter oder Überschrift hinzugegeben hat. jedenfalls mußte ihm die Eigenart des Liedes oder Liederpaars in seiner Freiheit sowohl als in seiner Hartheit zujagen. Die Freiheiten entsprechen durchaus seiner groben Polemik gegen das Papstium, wie er sie in eben diesem Jahre 1545 mehrfach kundgetan hat. Wider das Papstium zu Rom vom Teufel gestiftet, Nachwort zur Weltschen Lügenpredigt von D. M. & S. Tod, Verse zu Granada's Spottbildern, Vorrede zu Papsttreuen Hadriani IV. und Alexandri III. Unbestritten ist auch, daß Luther an dramatischen Aufnahmsidéen kein Mißfallen hatte. Am 17. Februar 1521 berichtet er dem Erzlaten von einer öffentlichen Verhaftung des Papstes und der Kardinäle, die in Wittenberg in sehr belustigender und wütiger Weise durch die Wittenberger Jugend stattgefunden hatte und in lateinischen Versen beschrieben war (s. Enders 3 Nr. 399, S. 87 f. 41 ff.). Anderseits erinnern die Worte vom Sommer und den Blümlein deutlich an die Schlusszeilen seiner Märtyrerballade vom Jahre 1521: i. o. S. 411. Ist Mattheius der Bearbeiter des Volksliedes gewesen, so hat er wohl jene ältere Lutherstrophe im Sinne gehabt.

Der von Mattheius erwähnte Einzeldruck, der 1545 oder 1546 erschienen sein muß, ist verloren. Der von uns oben wiederholte Text nach Goedele und Wackernagel ist offenbar ein Nachdruck des selben. Unsre Lesarten aus dem Wackernagelschen Text bezeichnen vielleicht das ursprünglichere (doch können sie auch als nachbessernde Glättungen gedeutet werden). Bezuglich der Entstehungszeit und Autorchaft des Liedes aber möchte ich im Gegensatz zu Wackernagel lieber der Auffassung, die Goedele, Lösche und Köstlin vertreten haben, beipflichten. Übrigens hat in der Hauptstadt ähnlich so schon A. J. Rambach, D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang u. (1813 S. 141 f.) gerichtet. Wahrscheinlich ist Luther nur der Herausgeber (und Bearbeiter?) gewesen.

Ein erheblicher Einwand bleibt noch zu erwägen: das Zeugnis des Raumburgers Überpfarrers M. Schamelinus. In seiner mir vorliegenden 4. Auflage des Raumburgischen glossirten Gesangbuchs (Raumburg 1720) behauptet dieser gelehrtie Sammler am Ende des Abdrucks der „Ersten dreien Lutherischen Gesangbüchlein“ S. 215: „Ein Lied für die Kinder, damit sie zu Mittwochskaten den Papst austreiben.“ D. M. L.: So lautete der Titel in dem Exemplar, welches ich vor heiligem Brände in forma patente (Einblattdruck) besaß. ed. Witt. 1541. Sonst hat es auch diesen Titel: D. M. Lutheri letzter Gesang zum Valete dem Rom. Papst gemacht für die Kinder, zu Mittwochskaten an statt des Todes Austragen den leidigen Papst aus der Kirche damit zujagen.“ Ferner bemerkt er zu der ihm bekannten Nachricht des Mattheius über das im Jahre 1545 von ihm an Luther überbrachte Lied: daß sei ganz richtig, es beziehe sich aber auf ein anderes Lied, das mit dem Lutherischen nicht verwechselt werden dürfe. Von Luther stamme (nach der Melodie: Erhalt uns Herr u.) jenes „Kün treiben wir den Papst heraus usw.“ [folgt Abdruck der sieben Strophen wesentlich so, wie ihn Wackernagel a. a. L. nach 1547 dargeboten hat, s. o. unsre Lesarten]. „Des Herrn Mattheii Lied — so schreibt Schamelin weiter — ist vermutlich von Ric. Herrmann verfertigt und lautet nach

einem alten Cantional od. Dresden 1581, in Hilchers Tractat von Abeglauben in der Fasten-Zeit od. Dresden 1708 also“¹. Meines Erachtens können die sehr bestimmten Angaben des Schamelius nicht aus der Lust gegriffen sein; offenbar waren sie für Wackenagel so überzeugend, daß er das von ihm abgedruckte Lied als ein echtes Lutherisches aus dem Jahre 1541 in seine Sammlung übernommen hat. Trotzdem meine ich, daß Schamelius sich wie öfter, so auch in diesem Falle geirrt hat. Sein verbranntes Gremptar wird aus dem Jahr 1546 gestammt haben und identisch gewesen sein mit dem, das in den Ursch. Nachr. 1732 abgedruckt ist (j. o. Goedel's Neudruck). Vielleicht hatte Schamelius zugleich einen Einblattdruck des Liedes „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ befreien, der möglicherweise in Wittenberg 1541 erschienen war (j. o. Lukes Ausführungen S. 240 f.), und dieses Lied war ja mit dem Lied vom Papstaustrreiben inhaltlich verwandt; so konnte Schamelius sich in seiner Erinnerung nach dem Verlust seiner (verbrannten) Bücherei leicht irren; er verlegte versehentlich das Druckjahr des Papstaustrreibungsliedes von 1546 auf 1541. Seine Angabe braucht nun in diesem Punkt irrig zu sein, im übrigen bestätigt sie die auch anderweitig bezügliche Tatsache, daß ein Wittenberger Einblattdruck mit dem Zusatz D. M. L. existiert hat (j. o. S. 568). Wie dies „D. M. L.“ hier zu verstehen ist, daß Luther hier wohl nur als Herausgeber des von Matthesius überbrachten Liedes anzusehen ist, haben wir oben dargelegt. — Was ist aber von dem zweiten durch Schamelius mitgeteilten, dem Matthesius oder Nicol. Hermann zugeschriebenen Liede zu halten? Wahrscheinlich ist es eine spätere, selbständige Nachdichtung, in der die beiden oben mitgeteilten Lieder (deren eins auf dem Hinweg, das zweite auf dem Rückweg gesungen werden sollte) benutzt sind; man beachte die deutlichen Anklänge.

Und wie ist über das zweite Lied in dem oben mitgeteilten Liederpaa „Auf dem widerwege zu singen“ zu urteilen? Einerseits scheint es untrennbar zu dem voranstehenden, das die Kinder vorher auf dem Hinweg singen sollten, zu gehören; andererseits fällt auf, daß in der Überlieferung es erst im Jahre 1569 im Königsberger Enchiridion mit dem ersten vereint erscheint; denn es fehlt in dem Foliodruck Wittenberg 1546 (j. o. Goedel's Neudruck, desgleichen des Schamelius' Abdruck) und ebenso in dem Gebet- und Liederbuch von 1547 (vgl. Wackenagels Neudruck a. a. L.). Darum möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob das von Matthesius überbrachte und von Luther herausgegebene Lied beide Stücke („Knereiben wir den Papst heraus“ und „Der Papst und Grewel ist ausgetrieben“) um-

- 1.) So treiben wir den Papst ans
Durch unser Stad zum Thor hinaus,
Mit seinem Betrug und Lüsten [so!],
Als den rechten Gutechristen.
- 2. Wie stürzen ihn über Berg und Thal,
Damit er sich zu tote fall,
Und uns nicht mehr betrüge
Durch falsche Lehre und Lüge.
- 3. Und nu wir haben den Papst ausgetrieben,
So bringen wir den Sommer herwieder,
Den Sommer und den Meuen,
Die Blümlein mancherleyen.
- 4. Die Blümlein sind das göttlich Wort,
Das blüh iest und an manchen Ort,
Das wird uns rein geteret,
Gott ißt, ders hat beschert.
- 5. Des bonden Gott von Hexen wir,
Bitteb, daß Er woll linden schier
Christum, uns zu erlösen
Von Papst und allen bösen.

loft hat oder nur das erste. In letzterem Falle wäre das zweite eine geschickte Zitatebildung eines Unbekannten, und Luther hätte dafür weder als Verfasser noch als Herausgeber in Betracht.

Seit Wallenagel III, 30 hat das Liederpaar vollständig als Luthersches Gut nun Welch' a. a. L. übernommen. Pasig hat a. a. L. XVI ff. bloß das erste Lied aus Schamelin entlehnt und läßt die Frage nach dem Verfasser unentschieden (eben darum scheint die Erl. Ausg., die Bd. 56 a. a. L. sonst Pasig aussendet, von einem Abdruck abgeleitet zu haben). Dann ist, D. M. Luthers Geistliche Lieder 1883 druckt und bespricht S. 105 ff. beide Lieder, er ist geneigt, sie für Luthers Eigentum zu halten, weist aber auf die Angewieselung bei Möstlin a. a. L. hin. Stip. D. M. Luthers sämtliche Geistliche Lieder (1854), S. 54 teilt das erste Lied (samt Melodie) unbedenklich als Lutherlied mit und gibt ebenso wie Schamelin a. a. L. über die Geschichte desselben mehrere wertvolle Bemerkungen. Danach ist es lange Zeit in gottesdienstlichem Gebrauch gewesen. Zum Beispiel M. Martin Röber, Pastor zu St. Ulrich in Halle, hat mit diesem Lied seine dritte und letzte Jahrespredigt vom Jahre 1617 beschlossen, ed. 1618 in 4° p. 147. Der Propst von Berlin, Samuel Hofmann, ließ in seiner Predigt (M. Aij, abgedruckt in: Jubilaeum Evangelico-Marchicum Berolinense, Gehalten durch die damals ordentlich berußsene Predigern derer beyder Pfarrkirchen in Berlin 1640, mit Vorrede der 6 Prediger an Friedrich Wilhelm K. J. Ernst Statthalter, an die Stände der Churmark und an Bürgermeister Berlins) vor Verlesung seines Textes Lffb. 14, 6–13 den „schönen alten Kirchengesang“ anstimmen und „den Pabst aus unsern Herzen, Kirchen und Gemeinde treiben; also singende: Nu treiben wir den Pabst heraus“. Pastor M. David Maier zu St. Georg in Hannover schreibt in seinem Jubilaeus Evangel. (Frankf. 1617) sect. 12 p. 109: Appono huc cantuolum triumphalem, quam olim D. D. Lutherus compositum et in vetustioribus Psalmorum codicibus impressa extitit, nec amplius hodie inter cantiones Eccles. imprimitur, NB. ne ergo obliuissione & oscitantiis quadam amittatur, huc subiectio in gratiam dilectae, siqua futura est, posteritalis. Rambach a. a. L. S. 143 Anm. 6 nennt als das älteste Gesangbuch, in dem seines Wissens das Lied vorkommt, ein Stettiniisches v. J. 1576, demzufolge es nebst noch einem Lied ähnlichen Inhalts [wohl dem Widerweg-Liede] am Tage Martini, als am Gedächtnistage Luthers, in den pommerischen Kirchen gesungen worden ist. Als Melodien werden genannt: „Ihr lieben Christen freut euch nun“, und „Erhalt uns HERR“. —

Frage man aber, warum das Lied nicht in die bei Luthers Lebzeiten erschienenen Gesangbücher aufgenommen sei, so ist einfach auf den späten Erstdruck (1546) zu verweisen. Das lezte Wittenberger Gesangbuch, das Luther erlebte, war das Klugische 1543. Auf den Inhalt des Leipziger Babtschen Gesangbuchs aber v. J. 1545 hatte Luther keinerlei Einfluß (s. o. Lücke S. 333); also auch wenn Luther damals etwa schon das Lied in Händen hatte und seinen Druck plante, darf sein Fehlen bei Babst 1545 nicht bestreiten. Daß es aber überhaupt danach so spät erst in die Gesangbücher kam, hat vielleicht seinen Grund darin, daß Luther ursprünglich es gar nicht als Gemeindelied für den Gottesdienst, sondern nur als außerkirchliches Kinderlied für die üblichen Fastnachtscherze bestimmt hatte; für diesen Zweck konnte er sich auch Verhüten erlauben, die er im Rahmen eines Kirchenliedes schwerlich

angewandt hätte. Das längere Fechten in den Gemeindeliederbüchern entsprach offenbar dem Sinne Luthers. Die Späteren haben das nicht beachtet.

Zum Verständnis des ganzen Liedes ist an die deutsche Volkslore zu erinnern. Stip a. a. L. zitiert Jaf. Grimms deutsche Mythologie 2. Ausg. I c. XXIV, bei §. 724 Aum. und 728, ferner Uhlands Volkslieder I §. 387. 45, auch Wal. Herbergers Herzpostille zum Sonntag Laetare. Auch Tanneil a. a. L. §. 105 ff. gibt vollständliches Material. Besonders lehrreich ist ein Aufsatz von Franz Schmidt im Globus, illustr. Blätter. f. Länder- u. Volkskunde hrsg. v. R. Kiepert, Bd. XXX (1876) §. 299 ff. über „Den Tod anstragen und den Sommer gewinnen“, wo ausführlich und anschaulich die darauf bezüglichen, seit dem 10. Jahrhundert sich verbreitenden Jugend- und Frühlingsfeste mit ihren derben Scherzen geschildert werden unter Hinweis auf die ältere Schrift: M. Paul Christian Hilscher, Curiose Gedanken Von dem Gebrauche am Sonntag Lätere, Welchen man insgemein nennt den Tod anstreben, Dresden und Leipzig 1701 [vorch. Berlin Ag 7432], über Hilscher vgl. Kreysig, Album II. 2. Aufl. 1898 §. 131. Zwei weltliche Volkslieder, die er anführt, seien hier wiederholt.¹⁾ Das Mattheus-Lutherische Papstlied gehört in die Gruppe der Gedichte, die weltliche Volkslieder geistlich umarbeiten. Vgl. aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Beispiel Herm. Bosphorus' Lied „De Ruckus hefft sic dodi gevallen, ic. Geistlich: De Pawest hefft sic tho dode gevallen“ usw. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 1841, §. 594f. Nr. 704; dazu die Zusammenstellung von 39 derartigen Liedern ebenda §. 837–861.

b) Spottlied wider Herzog Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel. 1541.

Nur Wackernagel III, 31 und nach ihm Wach²⁾ 10, 1472 haben dies „politische Lied“ in die Reihe der Geistlichen Lieder Luthers gestellt. Das ist ein Mißgriff. Gewiß hat es Luther nicht für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt und es ist, soweit wir wissen, nie in ein Kirchengesangbuch aufgenommen. Es steht gegen Ende der Schrift Wider Hans Worst 1541 und ist in Unserer Ausg. Bd. 51, 570 f. aus der Urchrift Luthers sowie aus dem ersten Druck wiedergegeben, auch erläutert:

„Das Judaslied auff Heinzen also gedent (parodiert)
Ach du armer Heinze“ usw.

Sonst vgl. noch Goedele §. 154; Schleusner §. 76; Br. A. 8, 89; unten §. 607 f. Zum ursprünglichen Judaslied in seinen verschiedenen Formen v. Wackernagel II, 468 ff., unten unsre Num. zu c und das Bd. 51, 470 Num. 3 angeführte Werk von R. v. Silien von Dr. Moser bemerkt noch, daß nach Böhme, Altd. Liederbuch Nr. 539c Melodie und Text des Judasliedes auch in Joh. Cts Liederbuch III (Nürnberg 1544) stehen.

¹⁾ Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Jüden in den Bach,
Den jungen in den Kükken,
Das ist kein Unglüe!

Wir treiben ihn über Berg und tiefe Tal,
Däß er nicht wiederkommen sol,
Wir treiben ihn über die Heide,
Das tun wir den Schäfern zu Leide.

oder: Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Weibern [= den Herren] in das Haus,
Den Neiden in den Kästen,
Morgen wollen wir fasten!

c) *C du armer Judas, christlich verändert.*

Zu der 6rl. Ausg. 56, 359, nach Pafig S. 25 gedruckt, bei Wach² in Bd. 10 Sp. 1472f., ist dies Lied eine ganz andersartige Parodie auf das Judaslied als die unter b). Zu U. A. Lischkeden 6, 257 Nr. 6897 steht es nach FB. 4, 10 unter der Überschrift „Der arme Judas, D. M. C.“, in einer fünfzeiligen Strophe: „Unser grosse Sünde“ usw. Bei Stangewald und Schnecker lautet der Titel: „Unser aller Sünde haben Christum ans Kreuz gebracht. Hiervom hat D. M. Luther das gleiche Weisung ‘C du armer Judas’ also christlich verändert wie folget.“ – Es scheint, daß Luther diese christliche Veränderung der alten Judastrophe¹, die im 14. Jahrhundert mit den Strophen über das Laus tibi Christe zusammenhing (Wackernagel II, 467f. Nr. 615 Schluss), in der von Aurifaber überlieferten Form gesetzigt hat. Danach drückt sie auch Goedele S. 138 ab.

Geblättert und mit einer Laus tibi Christe-Strophe gemeinholt steht das Lied vgl. Rambach S. 114, Pafig S. 25, 98 und Fischer, Kirchenliederlexikon II, 219f.) in den zu Wittenberg 1544 von Georg Rhau herausgegebenen Neuen deutschen geistlichen Gesängen für die gemeinen Schulen (s. o. Md S. 387f.), wo aber unser Lied nicht erwähnt ist; auf Bl. 6^b des Tenorbandes ohne Luthers Namen in folgender Fassung:

Bl. 6^b) Unter grosse funde und schwere misselhat | Zhehum den waren Gottes Son
ans Grenz geschlagen hat. Drumb wir dich, armer Juda, darzu der
Jüden schar, Nicht feintlich dürssen schelten, die schult ist unser zwar. |
Kirieleison.

Bl. 6^a) Gelobet seistu Christe der du am Kreuze hingst, Und vor unsrer funde
viel schmack und streich empfingst, Zyt herchest mit deim Vater in
dem Himmelreich, Mach uns alle selig auff diesem erdreich. | Kirieleison.

Das Fehlen des Namens Luthers bei dem Lied beweist nichts gegen ihn als Verfasser, da auch die andern zweifellos Lutherischen Lieder hier namenlos abgedruckt sind. Über der 1. Strophe steht „Thomas Stotzer, XIII.“, über der 2. Strophe: „C du armer Juda End. Senft. V voc. XV.“² Also es liegen zwei verschiedene musikalische Bearbeitungen vor, und nur darum sind die beiden zusammengehörenden Strophen als zwei Nummern (XIII und XV) gezählt. Zehige Signatur: XXVI, 1–3 (die vier Stimmbücher von drei Werken sind zusammengebunden). Vgl. Reinhard Vollhardt, Bibliographie der Musikwerke der Ratschulbibliothek zu Zwidau, Leipzig 1893–96. (Mitteilung von Prof. O. Clemens.)

Aber ob dies kraftvolle, Luthers würdige Lied in dieser zweistrophigen Fassung wirklich von ihm selbst stammt oder von Rhau oder von einem anderen, bleibt unsicher. Es ist wohl möglich, daß Luther es dem G. Rhau für sein musikalisches Werk als

¹⁾ Eine Form nach Wackernagel II, 468 Nr. 616 lautet:

C du armer Judas, was hastu gethon,
Dass du deinen herren also verrathen hast!
Darumb musstu leiben in der helle pein,
Lucifers gefesse mustn ewig sein.
Kirie eleyon.

Text zu der von ihm benutzten alten? Melodie geliefert hat im Sinne seines „sine nomine meo excudatur“ (§. o. S. 266). Rambach S. 113f. ist geneigt, es Luther zuzueignen, ebenso Pasig S. 25 (vgl. S. XXI und 98f.) und Schleusner S. 52f. Hermann Bonns gewaltiges Lied „Ach wir armen Sünder“ (§. o. S. 220) scheint daraus erwachsen zu sein, s. Rambach und Fischer a. a. L.

d) Eine andere Auslegung des 128. Psalms in Versweise gestaltet.

„Willst du vor Gott, mein lieber Christ“ usw. in Erl. Ausg. 56, 339 (aus Pasig S. 78) und bei Walch² 10 Sp. 1473. Dies Lied stammt in dieser deutschen Form nicht von Luther, es ist eine wahrscheinlich von Aurifaber (der es so zuerst in seinem Eislebener Ergänzungsband II, Bl. 107 veröffentlichte) gefertigte Übersetzung des von Luther in ein lateinisches Gedicht umgeformten 128. Psalms: *Vitam qua faciat healiorem*. Näheres dazu unten S. 603 bei den lateinischen Gedichten.

Anmerkung: Vier gereimte Grabinschriften sind oben S. 482f. abgedruckt.

2. Die andern deutschen Dichtungen.

Verhältnismäßig am vollständigsten handelte davon G. Schleusner, (I) Luther als Dichter insonderheit als Vater des evangelischen Kirchenliedes, 2. Ausg. Wittenberg 1892, und derselbe, (II 1). M. Luthers Dichtungen im gebundener Rede mit den nötigen Anmerkungen als eine Heftgabe zum 31. Oktober 1892 für alle Lutherfreunde herausgegeben Wittenberg (1892). Er gruppirt: 1. Geistliche Lieder, 2. sonstige deutsche Gedichte und Reimsprüche, 3. lateinische Gedichte und Verse. Wir zitieren im folgenden nur das letzte ausgereiste Büchlein. Ferner sind zu nennen: K. Goedele, Dichtungen von D. M. Luther, in Deutsche Dichter des 16. Jahrh., herausgegeben von Karl Goedele und Jul. Tittmann, 18. Band (Leipzig 1883), wo nach den „Kirchenliedern“ (S. 1—134) „Sprüche und Lieder“ (S. 135 bis 158) und „Fabeln, Parabeln, Scherze“ (S. 159—192) abgedruckt werden. G. Wolff, Luthers Schriften (in Kürschners Deutscher Nationalliteratur 15. Band) bietet nach den Geistlichen Liedern S. 329ff. in einem Anhang S. 375—380 sechs deutsche Gedichte von „Frau Musica“ bis „Wittenberg“ und danach S. 381ff. die Fabeln. G. Buchwald veröffentlichte als Nr. 5913 in Reclams Universalbibliothek Luthers Lieder und Fabeln, die ersten teilend in „Geistliche Lieder“ und „Andere deutsche Gedichte“. Auch die Braunschweiger Ausgabe (Br. A.) der Werke Luthers fürs christliche Haus druckt in der Abteilung „Lieder“ Bd. 5, 1—92 neben den geistlichen weltliche. K. Neubauer in seiner Auswahl aus Luthers Schriften⁵ (II) S. 142ff. 152ff. druckt Reimsprüche und einige Gedichte mit Erläuterungen ab.

Die früheren Gesamtausgaben bringen diese Stoffe auch, aber verstreut und unvollständig. Die Fabeln Luthers sind in Unser Ausgabe ebenfalls gesondert gedruckt (vgl. Unser Ausg. Bd. 50, 432ff.; Bd. 51, 634ff.). Unser Dichtredenausgabe enthält in ihren sechs Bänden vieles Dahingehörige; man beachte besonders die Register am Schluss. Anderes ist schon in andern Bänden Unser Ausgabe innerhalb der Schriften gedruckt, mancherlei werden die in der Folgezeit erscheinenden Bände 48 und 54 noch darbieten. An dieser Stelle kommt es darauf an

Um allgemeine Übersicht zu bieten ohne Vollständigkeit zu verbürgen, um neben dem Ruhmgedächtnis auch den Freuden- und Leidgedächtnis, den didaktischen und satirischen Werken Luthers zu vergegenwärtigen. Zur Würdigung dieses ganzen Gebietes sei auf die bestehenden Abhandlungen der großen Lutherbiographien verwiesen, anhebend mit Rathenows' Predigten vgl. in Voelches Ausgabe² I. V. S. 295ff., 351, 398ff. bis zu A. Hansiath Bd. II S. 147—167 („Luther als Dichter“), Köstlin-Raueran⁵ II S. 434ff., 493ff., 502ff., 504ff., 508ff.; Arnold Berger Bd. II, 2. Hälfte, Luther und die deutsche Kultur S. 690ff. u. d.; ferner auf die bekannten Werke zur deutschen Literaturgeschichte von Gervinus, Rabeinstein, Vilmar, Scherer u. a. Einreiche Gedanken zur Sache finden wir auch bei Paul Meister, Reformation und Literatur (1918); Gustav Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918); Joh. Haublauer, Aus Luthers Spruchweisheit, in der Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1920 Nr. 7—9; Alfred Goethe in Schlesien Religion in Gesch. und Gegenwart, Art. Literaturgeschichte III V. Deutsche Literatur der Reformationszeit.

Am 2. März 1535 schrieb Luther, vielleicht um Material für seine Sprichwortersammlung zu bekommen, an Link in Nürnberg: „Quaeso, milite mihi non semper poetar, sed carmina poetica, quae mihi vehementer placent. Non intellegitur. Ich wil deudich reden, mein gnediger Herr Gr. Wenzel. Wo es euch nicht zu schwer noch zu viel oder zu lang oder zu weit oder zu hoch oder zu tief und dergleichen mehr wäre, so bitte ich, wollet etwa einen Knaben lassen samlen alle deudiche Bilder, Reimen, Lieder, Bücher etc. Meistergesang, so bei euch diese Jahre her sind gemalat, gedikt, gemacht, gebrütt durch eure teutschten Poeten und Formschneider oder Drucker; denn ich Neßach habe, warumb ich sie gern hätte. Latinische Bücher tonnen wir hic selber machen; an deutschen Büchern zu machen lernen wir vleißig“ ic. Enders 10 Nr. 2249 S. 154 B. 24ff.; dazu Köstlin⁵ II, 433, 434ff.). Über eine kostbare Heliandhandschrift, die Luther besessen hat und die nach seinem Tode in die Leipziger Universitätsbibliothek gekommen, leider aber verschollen ist, hat G. Kroter im 10. Band d. Vereins f. d. Geschichte Leipzigs (1911) berichtet. Jedenfalls hat A. Goethe a. a. C. recht mit seinem Urteil: in dem Gedicht von einer „Reformationspanne“ im 16. Jahrhundert ist nur ein Kräulein Wahrheit, aber auch eine große Ungerechtigkeit enthalten. Gewiß sind von der gewaltigen religiösen Anspannung der Epoche zugleich mit andern geistigen Kräften eine Zeitlang auch die literarischen zurückgedrängt worden. Aber keineswegs ist das alles b. herrschende religiöse Interesse der Reformationszeit poesiefeindlich gewesen. Unbestritten liegt Luthers literarische Großtat auf dem sprachlichen Gebiet. Aber indem er das Leben der Nation überhaupt durch geistige Freiheit, durch den ungebundenen Zug zur Wahrheit, durch Idealismus und Sittlichkeit neu prägte, hat er auch für die Dichtung der neueren Zeit starke und fruchtbare Triebkräfte geschaffen. Die zahlreichen Zitate aus den alten Klassikern ferner, besonders aus den Dichtern Virgil, Ovid, Horaz, die sich in Luthers Schriften verstreut finden, bezogenen sein liebvolles Verständnis auch für weltliche Poesie. Während er solche heidnischen Poeten in bezug auf das himmlische Leben oder die Stellung des Menschen zu Gott für ganz blind erklärte, schätzte er doch sehr ihre Sinnprüche voll praktischer Lebensweisheit, woraus man für die Aufgaben des irdischen, häuslichen, volitischen Lebens noch hente viel lernen könne. Ja, in ein Exemplar von Ovids

Fastorum libri VI hat er im Jahre 1544 die Bibelstelle Ps. 8, 6 als Stammbuch-eintrag geschrieben und dahin gedeutet, daß die herrlichen Gaben der Poesie und Wohlredenheit, wie sie sich namentlich bei Ovid fänden, ohne Zweifel Werke und Schöpfungen Christi, des Menschensohnes und des Herrn über alle Dinge, seien, die Er nach seinem Willen und zu seiner Ehre gebrauche. Zum Beweis der dichterischen Begabung Luthers wäre es fast nicht nötig gewesen, daß er selbst als Dichter das Wort ergrißt hätte. Er hat es getan. Am gewaltigsten in seinen Kirchenliedern. Aber seine sonstigen dichterischen Errungenisse dürfen nicht überschauen werden; neben unbedeutenden Stücken finden sich auch darin echte und wertvolle, namentlich auf dem Gebiet der didaktischen Poesie. Köflin⁵ II, S. 434 f. bemerkt dazu: „Allerhand sprichwörtliche Sentenzen hat Luther selbst in deutsche Reime gesetzt. Er brachte sie über Tisch vor, trug sie Freunden neben religiösen Sprüchen zum Andenken in Bibeln ein, schrieb sie an die Wand seiner Stube, erwähnte sie auch in Predigten. Dabei ist manchmal nicht zu unterscheiden, was er selbst gemacht und was er dem Volksmund entnommen hat.“

Zahlreiche Stücke sind von uns hier nur nachzuweisen, da sie in Unserer Ausgabe bereits stehen oder zu stehen kommen; nicht wenige sind den „Tischreden“ [TR.] (an deren andere Titel Rhapsodiae, Apophthegmata, sententiae insignes usw. man sich erinnern möge) entnommen oder der Sammlung der Buch- und Bibeleinzeichnungen, die wir auf Grund der Schriften Aurifabers und Rörers vom Jahre 1547 voraussichtlich im 48. Bande Unserer Ausgabe abdrucken werden. In der eben erwähnten „Vieler schönen Sprüche Auslegung“ werden wir die kritischen Neudrucke folgender Lutherscher Ein gedichte bringen, die wir hier also übergehen:

Das wird gewißlich bleiben wahr (Ps. 2, 12). Vgl. Goedele a. a. S. 140; Schleusner II S. 82; Br. A. 8 S. 87; aber auch schon U. A. TR. Bd. 6 Nr. 6519; Buchwald S. 72 f.; Haußleiter in Allg. Ev.-Luth. K.-Btg. 1920, Sp. 149.

Hüt dich, hüt dich, mein liebes Kind (Kurz Summarium über die Sprüche Salomonis). Vgl. Goedele S. 143; Schleusner II, 85 f.; G. Wolff S. 377 f.; Br. A. 8, 87; Buchwald S. 73 f.

So scharf wird nicht werden ein man (zu Joh. 8, 44). Warnung für Peter Balbierer. Vgl. Goedele S. 141 f.; Schleusner II S. 68 f.; G. Wolff S. 376 f.; Br. A. 8, 90 f.

Der Herr muß selber sein der Knecht (zu Röm. 3, 28). Vgl. schon U. A. TR. Bd. 3 Nr. 3611; Bd. 5 Nr. 5599; ferner Goedele S. 145 f.; G. Wolff S. 379 f.; Schleusner II, 83; Br. A. 8, 92 f.; Stud. u. Krit. 1915, Sp. 87 ff.; dazu unten S. 592 f. „Aus Luthers Hansrechnung 1542“; Neubauer S. 146.

Es ist gewiß ein frommer Mann (ohne Bibeltext). Vgl. Goedele S. 141 f.; G. Wolff S. 379; Schleusner II, 84; Br. A. 8, 93.

Nicht in der Sammlung der Buchinschriften stehen, obwohl sie sachlich dahin gehören, die Verse vom Neuen Testamente; vgl. in den TR. U. A. Bd. 5 Nr. 5793:

**Das büchlein ist ein edels guth
oder: Das Testament ist ein edels Buch.**

Die erste Form scheint die ursprüngliche zu sein; sie steht von der Hand des ländlichen Adligen Johann v. Riedleßl in dessen Vulgat.-Exemplar vom Jahre 1519 (vorhanden in der erzbischöflich. Bibliothek zu Ratibor in Nürnberg), vermutlich durch ihn aus der Originaldruck Luthers abgeschrieben. Vgl. C. Clemens, *Die „Lutherbibel“ von Ratibor*, in *Nen. Archiv. Blschr.* XXX (1919) S. 533–536. Ferner vgl. Goedele S. 137; Schleusner II, 84.

Reime auf dem Titelblatt von Lutherdrucken.

1. Vgl. Unser Ausg. Bd. 10¹, 223, Antwort deutsch auf König Heinrichs Buch 1522: „Eugen thun mir nicht, Warheit schew ich nicht“. Vgl. Goedele S. 148; Schleusner S. 57.

2. Vgl. Unser Ausg. Bd. 35, oben S. 331, im Augsburger Gesangbuch von 1543: „Warnung D. M. Luther. Viel falscher Meister ist Lieder lichten usw. Gedenk in Babts Gesangbuch 1545 (s. o. S. 332).

Gelegentliche Zweizeiler.

1. Am Abschluß der Haustafel des Kleinen Katechismus „Ein jeder lern seine Section“ usw., s. Unser Ausg. Bd. 30¹, 402, 3f.; Goedele S. 140; Schleusner S. 61; Neubauer S. 142. Wenn Buchwald S. 85 diesen Reim zu den nicht von Luther stammenden stellt, so deutet er wohl an Goethes Spruch in den Bahmen Xenien, den Neubauer S. 142 zitiert. Doch hatte wohl Goethe vielmehr dabei Luthers Spruch im Sinn, denselben ausweitend und parodierend. Die Lutherworte sind meines Erachtens ursprünglicher Art, ein简朴而 original gesetzter Abschluß des Kleinen Katechismus, vgl. Unser Ausg. Bd. 30¹, 102 Anm. 1. S. 641ff.

2. Randglossen zur Bibelübersetzung Sprüche Sal. 31, 10¹; s. Goedele S. 145; Schleusner S. 67; Neubauer S. 143.

¹⁾ An der Wittenberger Bibel z. B. vom Jahre 1541 heißt es im Text R. 31, 10; „Wem ein Thugentvam Weib beidertert ist, Die ist viel Edler denn die kostlichsten Perlen.“ Dazu am Rande: „Sup. 18.“ (d. h. man vergleiche oben Spr. 18, 22 — das ist der bekannte im Traubuchlein verwendete Spruch), wo wiederum am Rande steht: „Infra 19, 31“, also eine Verweisung noch auf R. 19, 14. Dann heißt es weiter zu 31, 10: „(Edler) Nicht liebers ist anff Erdn, Denn Freuen lieb, wem sie tan werden.“ Der Zusammenhang nötigt, uns an fromme, gottesfürchtige Liebe zu denken, eine libertinische Deutung ist unmöglich. Gegen die hämische Missdeutung Janssens u. a. vgl. W. Walther, Für Luther wider Rom, S. 623ff.; auch H. A. Thi Bd. 6, 264f. Nr. 610. — Bei dieser Gelegenheit sei des oft zitierten apokryphen Spruches gedacht:

„Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebenlang.“

Wenn man die Gedankenglieder richtig akzentuiert und die Worte „nicht liebt“ so aussäßt: „kein liebevolles Verständniß für diese Gottesgaben hat und dieselben gar verachtet oder verabscheut“, so könnte man sie für echt Lutherisch, weil echt biblisch (vgl. z. B. Kol. 2, 18, 23; 1. Tim. 4, 3; Phil. 104, 15; Joh. 2, 8ff.; 1. Tim. 5, 23; Ps. 96, 1; Sir. 32, 6, 7, 9; Ps. 92, 2f.; Eph. 5, 19 usw.) halten; dann möge man auch „Narr“ im biblischen Sinn als „Gottloser“ (Gottesverächter) verstehen. Man könnte leicht zahlreiche, diesen Sinn bestätigende Ausprüche Luthers anführen, wohl auch einzelne fast wortlich anstehende Stellen. Trotzdem bleibt es Tatsache, daß dieser

3. Aus der Auslegung des 101. Psalms,
- vom Neidhart, vgl. Unser Ausg. Bd. 51, 250, 37f „wie man im reim spricht“, Goedele S. 144; Neubauer S. 111; auch H. W. TR. Bd. 1, 501, 11f.; Bd. 2, 488, 13 (vgl. Bd. 6, 723);
 - vom Wehren und Röhren, f. Unser Ausg. Bd. 51, 225, 1f., f. Schleusner S. 67;
 - das gute Meinen, f. Unser Ausg. Bd. 51, 215, 23; Neubauer S. 143.
4. Aus den Fabeln:
- f. Unser Ausg. Bd. 50, 458, 1f. („Das ist ein weiser Mann“); Schleusner S. 61; Buchwald S. 83;
 - Unser Ausg. Bd. 50, 460, 22f., wenn man mit Neubauer S. 121 §. 23f. durch Umstellung der Worte den Reim gewinnt:
Hüt dich, wenn der Fuchs lobt den Raben,
Hüt dich für schmeichlern, so schinden und schaben.
 - Zum Schlussvers der 11. Fabel Unser Ausg. Bd. 50, 459, 18f. Hoc
seio pro certo ic. (was Zitat ist? f. u. Weiteres bei den lateinischen Gedichten).

Die Seiten Unserer Ausg. Bd. 50, 458, 15–18. Götts schlecht gern nach gramen ic. und Unser Ausg. Bd. 50, 460, 6f. (In grossen Wassern sehet man grosse Fische ic.) die j. B. Schleusner S. 61 einordnet, gehören nicht hierher; mit demselben Recht dürfte man alle Sprichwörter und Fabeln als Dichtungen ansprechen (sie entbehren des Reims und Metrums).

Sonstige Reimspüche.

Luthers Spottvers wider das Gewohnheitsrecht „Beiß drein soll freßen der Jurist“ ic. in „Etliche Sprüche wider das Concilium Lubstaniense 1535“ (j. Grl. Ausg. 31, 398; Schleusner S. 67) wird in Band 39 Unser Ausgabe (Luthers Disputationen) zu besprechen sein.

Desgleichen (voraussichtlich) in Bd. 54 Luthers Sprüche zur Abbildung des Papstiums Wittenberg 1545, vgl. Goedele S. 156ff.; Schleusner S. 79ff.; Köstlin II, 601f.

Spruch mit seiner naheliegenden epikureischen Deutung sich weder in Luthers Schriften noch in alten Überlieferungen über ihn findet. Wahrscheinlich ist er älter, ein geflügeltes Studentenwort welcher Ursprungs. Da auch in einem Wartburg-Wandspruch festgelegte Lutherlegende scheint erst Voß, Glandinus und Herder inauguriert zu haben. Zur ganzen Frage Näheres in Büchmann, Geflügelte Worte ²⁶, S. 106ff.; Schleusner S. 122f.; Köstlin ²⁷ II, 181f.; H. Bohmer in Allg. Gr.-Luth. Zeitg. 1917, S. 201ff. — Hier wollen wir zugleich beiläufig die ebenfallslichen Verse abschlagen, die man als eigenhändige Eintragung Luthers in eine seiner „Handbibeln“ (eine Zeitlang vorhanden in der vatikanischen Bibliothek zu Rom) auszugeben wagte: „O Gott, durch deine Güte, beschir uns Angst und Hülfe, Mantel und Rock, Geiß und Pöhl, Schaal und Kinder, viel Frauen und wenig Kinder, explicite Durch den Paul, Schmale Dienst machen einem das Jahr lang.“ (So der Text bei Walch 24, Sp. 297f.) So steht in einer mittelalterlichen deutschen Bibel, die, 1623 nach Rom verschleppt, seit 1815 nach Heidelberg zurückgebracht ist. In dieser Lügende vgl. besonders W. Walther (Lutherophilus), Luther und das G. Gebot, S. 85f.; Köstlin ²⁸ II, 682.

Luthers Verse wider das Weihwasser und das päpstliche Agnus Dei vom Jahre 1539 stehen in Luther Ausg. Bd. 50, 670 ff. (von C. Glens erläutert).

Weitere Reimsprüche sind zusammengestellt in U. A. TR. Bd. 6 im Wort- und Sachregister S. 666 ff. und im Zitatenregister S. 720 ff., die wir hier nicht vollständig vornehmen; nur wenige konnten wir beibringen, die in U. A. der TR. fehlen. Wir bedanken uns an dieser Stelle darauf, in jüfölliger Reihefolge zunächst die anzuführen, auf welche neuerdings Goedele (dieser in erster Linie), Schleßner, Neubauer, Buchwald und Pr. A. aufmerksam gemacht haben. Die Aufgabe einer vollständigen Sammlung und Deutung der Reimsprüche Luthers bleibt noch zu lösen. Es wird dabei hauptsächlich darauf ankommen, zu untersuchen, ob darunter originale Verse oder Sprüche Luthers sich befinden, und wenn es sich, wie häufig, um Zitate handelt, ob und wie Luther dieselben umgewandelt hat. Ein erheblicher Teil der im folgenden besprochenen Verse gehört zu Luthers Zitaten.

1. Ein Rassel (Golt, Gol): „Ich weis ein wort“ ic. (auch bei Agricola nachgewiesen). J. Goedele S. 138 f.; Neubauer S. 145; Schleßner S. 120 f.; Buchwald S. 89; U. A. TR. 4, 551 Nr. 4857^k, vgl. S. 723; Rößlin⁵ II, 509.
2. Vom Bibelteufen: „Wie einer liebet“ ic. Goedele S. 139; Schleßner S. 87; Buchwald S. 88; U. A. TR. Bd. 6, 366 Nr. 7066, vgl. S. 724.
3. Ein Reim: „Christus lefft wol sinfen“ ic. Goedele S. 139; Schleßner S. 125; Buchwald S. 85 (in erweiterter Form); U. A. TR. Bd. 6 Nr. 6837, vgl. S. 723.
4. Spruch: „Ich lebe und weiss nicht wie lang“ ic. Goedele S. 139; Schleßner S. 66; Buchwald S. 84; U. A. TR. Bd. 6, 223 Nr. 5798. Die von Seidemann bei *Die Wette* 6, 431 erwähnte Volgata in Stockholm, die diesen Reim enthielt, ist nicht Luthers Handeremplar gewesen und die Einzeichnungen darin sind nicht von seiner Hand, also auch der sogen. Rhythmus Lutheri nicht. Vgl. P. Kaiser in *Ztschr. f. Kägesch.* Bd. 13 (1892) S. 129 (angeführt in Lütfri Ausg. Bibel 5, XVIII Nr. 1 und in Bd. 34², 557 ff.). Zur Unedtheit der Einzeichnungen s. auch J. Betschheim in: Luthersk Kirchleitendes Averlissementsblatt 1890 II Nr. 3 S. 46—48. Über den alten Spruch selbst und seine Umwidlung durch Luther s. Haufleiter in Allg. Ev.-Luth. Käfig. 1920 Sp. 147. R. Köhler, Kleine Schriften III (Berlin 1900). Terlindens Rhein.-Westfäl. Gustav-Adolf-Blatt Jahrg. 45 (1901) Nr. 4 (1. April 1901): „Geschichte eines Spruches „Der Gedanke stammt aus der lateinisch-patristischen Literatur, von wo er durch Vermittlung lateinischer Mönchsverse in die Volksdichtung verschiedener Sprachen übergegangen ist.““ Unsre Ausg. Bd. 24, 184, 15 ff. Vgl. auch schon H. Bebel, Liber hymnorum in metra noviter redactorum Tübingen 1501: 4^o Bl. 32—33; bei Berlin ed. Enders II, 64. Käfig. f. Kägesch. 12, 126.
5. Vaterliche Vermauerung zur Furcht Gottes: „Liebes Kind hbre gerne Gottes wort“ ic. = U. A. TR. Bd. 6, 276 Nr. 6931 und S. 723. Goedele S. 140 f. mit dem ähnlichen Spruch: Liebes Kind, lernestu wol ic.); Buchwald S. 87.
6. Priamel: „Herrlichkeit ohne Schutz“ ic. Goedele S. 146 f.; Neubauer S. 145 f. vgl. Haufleiter in Allg. Ev.-Luth. Käfig. 1920 Sp. 148 f.; U. A. TR. Bd. 6, 363 f. Nr. 7060.

7. Ein Reim: „Glenb feinem wolf“ u., J. Goedete S. 147; U. A. TR. Bd. 5, 522f.; Nr. 6172, S. 723.
8. Gedult. „Glenbe nicht alles“ u. Goedete S. 147; Schleußer S. 87 schaltet nach Korrektur als zweite Zeile ein: Liebe nicht alles, was du siehest; Buchwald S. 86; U. A. TR. Bd. 3, 320 Nr. 3150; U. A. TR. Bd. 5, 441 Nr. 6018.
9. D. M. Luthers Reim einer „In huetu gaudium (Zu Trauern freud ic.“ Goedete S. 148; Schleußer S. 106; Buchwald S. 86; U. A. TR. Bd. 6, 161 Nr. 6747; f. u. S. 608.
10. Luthers Reim: „Es ist auf erden kein besser list“ u. Goedete S. 148; U. A. TR. Bd. 6, 364 Nr. 7062; Neubauer S. 148; Schleußer, Buchwald S. 82; Kößlin⁵ II, 508.
11. Zu Proverb. 30, 21–23 (was eigentlich nicht hergehört vgl. Goedete S. 148); U. A. TR. Bd. 6, 254, 19ff. Nr. 6893.
12. Aus Matthesins XII. Predigt über das Jahr 1540 (Rötsche S. 295 §. 22 ff.). Ex D. Luther) saget auch gern gute Deutsche reime über Tische und auf der Gantzel, wie ich auf seinem Pfälzerlein etliche aufgeschrieben: Weistu was, so schweig ic. Item: Ich was gar ist ic.

Item: Schweig, leyd, meyd vnd vertrag,
Dein not niemand flag,
An Gott nicht verzag,
Dein hülff tombt alle tag.

Bgl. Wander 4, 437; Thiele Nr. 169; Goedete S. 149; Schleußer S. 74; Buchwald S. 87; Neubauer S. 142; U. A. TR. Bd. 5, 107f. Nr. 5375q vgl. Bd. 6, 723); Haufleiter in Allg. Ev.-Luth. R. 31g. 1920 Sp. 146f. Stud. u. Krit. 1915, S. 255ff. Ann. 1; Kößlin⁵ II, 509. — Ursprünglich soll der Spruch im „Renner“ stehen. Vielleicht hat Luther ältere Reimpaare umgebildet (s. Haufleiter a. a. L.). Nach den TR. hat er den Vers mit Bezug auf Ps. 37, 5 geformt. Die Formulierung ist verschieden. In §. 4 steht in TR. „glück“ statt „hilff“. Bei Schleußer in §. 2 statt niemand nicht jedermann. — Von alter Hand findet sich in einem Exemplar vom Pfälzer mit den Zimmarien Witt. Luzz M. D. XLVIII (vorhanden in Stuttgart) folgende bemerkenswerte Fassung eingetragen:

Hoff, leid, meid, schweig vnd vortrag,
Dennach dein not nicht iederman flag,
An Gott dem Herren nicht verzag,
Dann glück nimpt vnd bringt alle tag.

Eine andere niederdeutsche, um vier Zeilen erweiterte Form §. Stud. u. Krit. a. a. L. — In einem Stammbuch vom Jahre 1592 ist als fünfte Zeile bei gefügt: „Wers erwarten mag.“ — Herder hat den Spruch, ohne ihn Luther zuzuschreiben, in seine Stimmen der Völker aufgenommen. Unter Vorbehaltung von vier Zeilen („Weist du was, so schweig“ usw., f. u. Nr. 13 und auch sonst umgewandelt, steht unter Spruch im Wolfsbuch vom Doctor Janus 1587 (s. Haufleiter a. a. L.). — Zum Handpfälzer Luthers, woraus Matthesins abdrückt, vgl. Th. Stud. u. Krit. 1919 S. 287ff.

13. Reim: „Weißt was, so schwieg ic.“ schrieb Matthesius aus Luthers Psalterlein Lüdke S. 295; II. A. TR. Bd. 6, 358 Nr. 7048 in anderer Form: Wer was weiß, der schwieg ic.; Renbauer S. 143; Buchwald S. 88; Schleusner S. 75. Bei Herder in den Stimmen der Völker. Vgl. auch oben Nr. 12. Köstlin II, 509.
14. Reim: „Iß was gar ist“ u. wie Nr. 12 und 13 von Matthesius abgeschrieben I. Lüdke S. 295; Goedele S. 150; Renbauer S. 143; Buchwald S. 86; Hanfleiter in Allg. Ev.-Anth. Münzg. 1920 Sp. 146; II. A. TR. Bd. 1, XLII. Köstlin II, 509.
15. Wie man alt werde. „Wilt du alt werden, so werde baldes alt“ u. Goedele S. 150; Buchwald S. 88; Schleusner S. 120; II. A. TR. Bd. 3, 434 Nr. 3587 vgl. Bd. 6, 724.
16. Was Geld für Gewalt hat. Lateinisch-deutsche Reime: „Qui non habet innummis“ u. Goedele S. 151; Renbauer S. 144; Buchwald S. 87; vollständiger in II. A. TR. Bd. 2, 233 Nr. 1835 und S. 263 Nr. 1919.
17. Reim: „Hönte dich für der Alchimisten süpte“ u. Goedele S. 151; Buchwald S. 86 („süpte“ bedeutet vielleicht: supple); Renbauer S. 145; II. A. TR. Bd. 6, 364 Nr. 7061.
18. Vom Wucher. Zitat und Luthers Widerspruch: „Wer sägt, dat wucher sündet in“ u. Goedele S. 152; Schleusner S. 82; II. A. TR. 6, 51 Nr. 6576 (vgl. S. 724).
19. Reime: „Virtus ist geschlagen tot“ u. Goedele S. 150f.; Buchwald S. 87f.; Renbauer S. 144; II. A. TR. Bd. 5, 523 Nr. 6173 vgl. Nr. 6174 (vgl. Bd. 6, 723f.).
20. Sicher ein Zitat ist „Gloria, gloria, gloriam“ u. Goedele S. 153; II. A. TR. Bd. 2, 510, 12f. Nr. 2540^b.
- Σ Clemens verweist dazu auf G. Henrici, Barbarotexis, Sprachmischung in älteren Schriften Deutschlands Heft 2 (Berlin 1914) S. 159, wo eine Sammlung von Diskreden Luthers des Georg Agricola von 1550 in Wolfenbüttel (Ms. Theolog. 1690) benutzt ist.
- Es folgen noch einige nicht von Goedele zitierte Sprüche:
21. Wenn wir thäten, was wir sollten,
 So gäbe uns Gott auch was wir wollten.
Schleusner S. 88 aus „Redlich“ (J. o. S. 75, dazu II. A. TR. Bd. 2, XXVI f. fol. 288^a; Renbauer S. 143. Weitläufiger II. A. TR. Bd. 2, 255 Nr. 1896.
22. Leid und meid,
 So frigst du ein gut Bescheid.
Schleusner S. 88 nach Redlich fol. 288^a. Nicht in II. A. TR.
23. Läßt nicht ab,
 Gott giebt sein Gab.
Drumb nicht verzag,
 Gott alles vermag.
Sei fleissig dabei
 Und lass Ihn walten frei.
Schleusner S. 88 aus Redlich fol. 282^b. Nicht in II. A. TR.

24. Die Summa der ganzen christlichen Religion. [Nicht in U. A. TR.]

Ich weiss nur zwei Stück, und das ist's auch gar mit emander:

Gins, daß ich ein armer Sünder bin zwar,

Das ander, daß Gott gnädig ist fürwahr.

Das erste muß bedenken ich,

Das ander glauben festiglich,

Dann ich betrübt mich, o Gott, meiner Missethat

Und erfreue mich, o Gott, deiner Gnad.

Summa, Gott giebts, Christus verdient, der Glaub begreifst, die

Werck bezeugens.

So Schleusner S. 85, mitgeteilt durch Knaack aus dem Cod. Göldelii Bl. 154^a.
Vgl. Buchwald S. 81f. Anders und vollständiger aufgezeichnet in Msgr. Dresden. A. 51^a, d. h. in der sogenannten Reformatorbibel. Auf Bl. CCCI^a findet sich das Impressum des ersten Teiles dieser Bibel: „Gedruckt zu Wittemberg; Durch Hans Lüfft. D. M. XI.III. //“ Darunter folgender handschriftlicher Bemerk:

„Die Summa Der ganzen Christlichen Religion hat
D. Mart: Luth: in diesen worten verfaßet:

Zwey Stück weis ich, die wieL ich fein
Fest halten in dem leben mein:

Gins das ich bin ein Sünder zwar,

Darnach das Got ist gnedig gar.

Das eine muß bedenken ich

Das ander glauben festiglich.

So bgnadet mich got ewiglich

Durch seine gute gnediglich.

So mich betrübt mein Missethat,

Erfrewet mich, o got, deine gnad.

Summa

Gott giebts, Christus verdient,

Der glaube begreifst, Die werft behengens.

M. Johannes Agricola

Sprembergensis

1. Maij 1562.“

Wohl echte Reimspüche Luthers; über ihre Entstehungszeit ist nichts ermittelt.
— Zu den Schlüpfähen siehe die Oldenburger Kirchenordnung von 1573 bei Ischakert, Die Entstehung der luther. und der reform. Kirchenlehre (1910) S. 607f.

25. Glaube und Werke: „Durch die werck geben wir jinsgut“ u. bei Schleusner S. 87; U. A. TR. Bd. 1, 547 Nr. 1085.

26.

Jesus, Jesus,

Dein sein, aber o ewig.

Liebe mich, als wie ich dich,

Mehr begehr ich nicht.

Ob echt? Schleusner S. 87f. nach Redlich fol. 245^b. Nicht in U. A. TR.

27. „*E großer Gott von Ewigkeit,
Beschirm dein arme Christenheit.*
Das bittet mit Herz und Mund“ M. L.
Schleusner S. 88, angeblich Inschrift im alten Wartturm zu Landsberg bei Halle. Nicht in U. A. TR.
28. „Güte dich vor dem Quare“ ic Schleusner S. 141; U. A. TR. Bd. 6, 255 Nr. 6394.
29. Nicht von Luther stammt der Wortklang des oft zitierten Spruches
„Des Christen Herz auf Rosen geht ic.“
Von der Versicherung Linke, f. Schleusner S. 87. Zugrunde liegt die bekannte Schilderung des Wappens Luthers im Brief an Spengler vom 8. Juli 1530 (Enders S. 87 f.). Vgl. U. A. TR. 3, 315 Nr. 3436. Dazu Knaack in Luthardts Rätsel. Wissenschaft u. L (1880) S. 56: „Luthers Wappen ist der Gegenstand von Predigten geworden, ist lateinisch, griechisch und deutsch besungen; am läufigsten hat ein Dichter der M. Neanderschen Schule die Gedanken des Reformators zusammengefaßt in den Zauben:
*Kijo ierarþoðs grorr' er gáðoðis
Karoðs freatur er meðoðis;*
und sie wieder sind die Grundlage zu dem betauften Vers:
*Des Christen Herz auf Rosen geht,
Wenn's mitten unterm Kreuze steht.“*
30. Rätsel: „Ich war in einem Lande“ ic. Schleusner S. 70; U. A. TR. Bd. 3, 155 Nr. 3041; dazu Bd. 6, XXVIII Ann. 1 (Auflösung nicht ‚Eisleben‘, nicht ‚Himmel‘, sondern: Spiegel) und S. 723.
Prof. Dr. Joh. Haufleiter in Greifswald verweist hierzu auf:
„Rätselbüchlein Aufs New zu gericht, mit einerley selha: „me Frage vnd Antwort gefelt, jetzt von Newen in Trud verfertigt.“ Gedruckt zu Frankfurt a. M. MDLXXIX“ durch Nicolaum Basseum 8° Bl. Aiii.
*Rah, in welchem Land ich was,
Da nicht wochß Laub oder Graß,
es trug auch nit Leib oder Leben,
taucht doch jederman sein gleich geben.*
Ann. Ein Spiegel, der gibt alten Tingen sein gestalt.
Prof. Haufleiter meint, laut der Fassung der TR. habe Luther vielleicht ein umlaufendes Rätsel umgedichtet, und als Lösung für diese Umformung schlägt er vor: Silbergrinden.
31. Rätsel vom Glas: „Ein Glas schenkt ein Glas“ ic.; Schleusner S. 82; U. A. TR. Bd. 6, 299 Nr. 6969. Vgl. Jahresbericht des Thür.-Sächs. Vereins 1913 14, S. 224.
32. Gott bleibt Meister. „Die Alten lähmt er“ ic.; Schleusner S. 69f.; U. A. TR. Bd. 2, 326 Nr. 2115.
33. „Arm Mann, nahe dich“ ic., Schleusner S. 70; U. A. TR. Bd. 2, 648 Nr. 2770; Bd. 3, 328f. Nr. 3464a.
34. „Bist du nicht fromm, so bin ich fromm.
Lebe ich, so lebe ich ihm,
Sterb ich, so fahr ich auf ihn dahin.“
Schleusner S. 70. Nicht in U. A. TR.

35. „Was vom Himmel fällt“ u. Schlesuer S. 70; II. A. TR. Bd. 1, 439 Nr. 879; Bd. 3, 298 Nr. 3386.
36. „Ist der apfel rohen rod“ u. den Reim recitirte Luther singend. Buchwald S. 86; Roslin II, 509; II. A. TR. Bd. 3, 376, 5 ff. Nr. 3523.

Luthers Verse für das Bild Friedritchs des Weisen († 1525).

Handschriftlich: Gotha A 122 fol. 28 (unter den Überresten von Spalatinus Sammlungen). Dittat, von Luther korrigiert, von Spalatin beglaubigt; (Lhs. = Luthers Hand).

1.5.2.5.

Fridrich /e aus Friderich Lhs?/ bin Ich villsch genant
 Schouen fride erhielt Ich /e aus Ich erhielt Lhs?/ Im landt
 Durch gros /e aus Mit grosser Lhs/ vernunfft, geduld vnd gluck
 5 Wider manchen Erzboson Tuck
 Das Land /e aus lant Lhs/ Ziret ich mit bauwerk
 Vnd stifti dy schul zu Wittemberg
 Da selbest /e aus selbst Lhs?/ aus kam gottes wort
 Das gros ding thet an Manchem ort
 10 Das bebstlich reich sturkt es nider
 Vnd Bracht rechten gланben wider
 keiser karl Ich trewlich welt
 Von /e aus An Lhs/ den /so?/ mich mit want gunst nach gelt

Epitaphium Doctoris Martini Lutheri In arce Lochaw dominica post obitum
 In laudem Friderici illustrissimi ducis saxoniae anno domini etc. xv. Die
 Rückseite des briefartig gestalteten Blattes trägt von Spalatinus Hand die Erklärung:
 1.5.2.5. Doctor Martinus Lutheri Regmen in meines Gnädigsten Herrn
 seliger vnd loblicher gedencknuß ledige seldung seynes bildnusß in der grün
 stuben zur Lochaw.

D. h. (nach Chwalds Deutung): Luther hat am 9. Juli 1525 in Lochau diese
 Verse diktirt für das leere Feld auf dem Bilde Friedritchs des Weisen im Grünen
 Zimmer, nach dem Vorbild der schon vorhandenen Bilder und Epitaphien der andern
 sächsischen Herren, und hat das Diktirte dann eigenhändig verbessert. In der letzten
 Zeile hat es vielleicht statt 'Von dem mich nicht want gunst nach gelt' zunächst
 heißen sollen: An den mich nicht 'vand' u.; bei der Korrektur 'Von' aus 'An' ist
 verkehrtlich das 'den' stehengeblieben, statt daß es hätte in 'dem' geändert werden
 sollen.

So mitgeteilt vom Geheimrat Dr. R. Chwald in Gotha in der Blschr. f. Bücherfreunde 1918/19 Heft 3 S. 32 und in der Chrifl. Welt 1918, Sp. 99f.

Vorher handelte über diese Verse eingehend Bibliotheksdirektor Dr. Brandis in Jena in der Blschr. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde, 8. Beiheft S. 62ff., ohne über den Verfasser Entscheidung zu treffen. Er hält aber seinen Abdruck aus dem Jenaer Sammelband Bud. Theol. 9. 171 (3) für den ursprünglichsten. Über-

schürt „Herzog Friedrich von Sachsen etc. churfürstl. Epitaniou.“ Die ersten zehn Zeilen bieten nur formelle Untertitelde. Dann folgt als Einheitshaltung:

„Zum Kaiser ward erloren Ich
Des mein Alter beschwert sich“.

die vorletzte Zeile heißt: „Darin ich leiser larell erwelt“, Schlusszeile „Wom dem“ usw. (das übrige gleichlautend). Brandis gibt nach eine Übersicht über andere Fassungen S. 64 ff.:

a) im „Sächsischen Stammbuch“, vor 1547 abgeschlossen, vgl. Lippert im Neu Arch. f. Sächs. Gesch. XII, 64 f.;

b) auf Papier gedruckte Verse, angelebt einem Bild Friedrichs im Weimarer Museum, das Johann Friedrich zusammen mit einem Bild seines Vaters 1533 malen ließ;

c) auf der Wartburg, ebenfalls unter einem Bild Friedrichs;

d) im Monachus Pirnensis bei Mencken II, 1471 (eigenartig und türker) so:

„Rid vnd reich bin ich gnant,
Groß ride habe ich im land,
Das lant ich ejerte mit hawenwerg,
Stiße die schule zu Wittemberg,
Daraus kam das göttliche Wort,
Das gros tet an manchen ort,
Pabstlich reich störct¹ nider,
Bracht rechten glouben er wider,
Reiser Karolus ich treulich weli,
Darumb nit gewan gunst noch gelt.“

e) langere Fassung bei Joh. Agricola Sprembergensis, Abcontrafactur Und Bildnis alter Großherzögen usw. (von 842—1563); eine Erweiterung: „im 1517. Jar M. L. erstert die Lehr“;

f) bei Cyr. Spangenberg, Mansfelder Chronica 1572 und Sächsische Chronica 1585;

g) unter einem der Bilder in Augustsburg (1568—72), vgl. N. A. f. Sächs. Gesch. 7, 306 ff.; hier sind die Z. 3 u. 4 (die auf Herzog Georg den Bärtigen zielen) ausgelassen.

Schleiner S. 65 (vgl. S. 121) drückt nach einer von Dr. Ruland in Weimar gesetzten Abschrift; es sind 16 Zeilen unter Friedrichs Bild daselbst.² Der ursprüngliche Entwurf Luthers, den wir nach Chwald oben abdrucken, ist also später bei den verschiedenen Bildern mehrfach geändert worden. Ob oder inwieweit auf

¹⁾ Dr. Kroter macht darauf aufmerksam, daß die Originalhandschrift des Monachus Pirnensis in der Leipziger Stadtbibliothek liegt; störct ich. ²⁾ Textabweichungen im Vergleich zu obigem ersten Abdruck (aus S. 587): Z. 1 1525 fehlt; Z. 3 ich erhält; Z. 6—9 ziehet ich mit Gebäu. Und stift eine hoge Schule aufs neu | Zu Wittemberg im Sachsenland, | Zu der Welt die ward bekannt. Denn aus derselb kam Gottes Wort | Und that groß Ding an manchem Ort, ; Z. 10—11 sind gleich, danach Einheitshaltung: Zum Kaiser ward erloren ich, | Des mein Alter beschwert sich, ; Z. 12 Dafür ich Kaiser Karl erwählt, (Z. 13 ist gleichhartig).

die eine oder andere dieser Dichtungen Luther selbst Einfluß geübt hat, wissen wir nicht.

Wegen der Stellung des kurfürstlichen Bildes im Wittenberger Schloß i. u. a. TR. Bd. 3, 184 Nr. 3136.

Luthers Verse für das Bild des Kurfürsten Johann des Beständigen
(† 1532).

Erfster Druck: Georg. Spalatini Vitae aliquot Elect. Saxon., in J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanic. praeципie Saxoniarum Tom. II (1728) Ep. 1130:

Johannis Electoris imaginis hos versus Germanicos Doctor Martinus Lutherus apposuit:

- Nach meines lieben Bruders End
Pleib auf mir das ganz Regiment
Mit großer sorg und mancher fahr,
Da der Paar toll und töricht wahr.
10 Die auferhe fast in allem Land
Wie großes feur im Waldt entbrand,
Welches ich halff demppfen mit Gott,
Der Teutschland errettet aus Roth.
Der Rottengeister seindt ich wahr.
15 Hielt im Lanndt das Wordt rein und klahr.
Groß Treuen, bittern Haß und Neidt,
Umb Gottes Wordtes willn ich leid,
Freh v kannt ich es aus Herzengrund
Und Persöhnlich ich selbst da stund
20 Für dem Kreyßer unndt ganzem Reich,
Vonn Kurfsten gschach vor nie deßgleich.
Soltz gabe mir mein Gott besonder,
Unndt fur der Welt wahr es ein Wunder.
Umb Lanndt unndt Leuth zu bringen mich,
25 Hofft beebe freundt und seindt gewißlich.
Herdinadt zum Köenischen König gmacht,
Unnd sein Waahl ich allein ansacht,
Auf das das alte Recht bestund,
Inn der guldenenn Bull gegründ.
30 Wiewohl das großen Zorn erregt,
Mich doch mehr Recht denn gnust bewegt.
Das Herz gab Gott dem Kreyßer zart,
Mein guter freundt er zue lezt ward,
Das ich mein ennd in friedt beischloß.
35 Fast sehr den Teufel das verdroß.

Erfahrenn hab ichs nund zengen thar,
 Wie unns die schrift sagt und ist wahr:
 Wehr Gott mit ernst vertrauen tau,
 Der pleibt ein unverdorben Mann,
 5 Es zurme Teufel oder Werd,
 Den Zieg'l er doch zue lezt behelt.

Vgl. Schleusner S. 64 f. 121, derselbe druckt nach einer Abschrift, die der Museumsdirektor Dr. Ruland in Weimar ihm gefertigt hat. Die Verse stehen so unter Lut. Granachs Bild des Künstlers Johann im Museum zu Weimar. Abgesehen von orthographischen Verschiedenheiten sind folgende Lesarten zu bemerken: V. 8 deutsches Land errett, §. 13 bekannt ichs, §. 14 selbst ich, §. 18 wahr es| was, §. 21 Ferdinand zu, §. 23 bestünd, §. 24 gegründt, §. 28 zuletzt er

Aus der Zeit nach dem Tode Johannis des Beständigen 1532 teilt Schleusner aus dem Cod. Goedelii noch zwei Stücke mit, S. 63 f., 1. ein längeres: Wo nu Gott und der gemeine Anz nicht vorgehet usw. (dazu vgl. U. A. TR. Bd. 4, 550, 11 ff. Nr. 4857 d) und 2. die Weissagung: Nu werden sie uns vertreiben, So sollt sie auch nicht lange bleiben. Dazu vgl. U. A. TR. Bd. 2, 239, 26 Nr. 1856; 260, 10 f. Nr. 1906 b; 266, 22 f. Nr. 1937. (Aber da die meisten Parallelen „verderben“ statt „vertreiben“ haben, so liegt wohl ursprünglich kein gereimter Vers vor.)

D. Martini Luthers Beschreibung des Hoflebens oder Hofe Vers.

INTus quis? Tu quis? Aperi! Quid quaeris? ut intrem.
 Fers aliquid? Non, esto foras! Fero quid. satis, intra!
 Canticum de aulis. Im Thon ein Leppisch Man

D. M. L.

1. Wer sich nimbt an,
 Unds redlein kan
 Hübch's auß der han
 Lan vmbher gan,
 Und schmeicheln schon,
 Find jderman
 Ein feil und wan,
 Ist jht im Storb der beste han, vel
 10 Der geht zu Hof ist oben an, vel,
 Der ist zu Hof am besten dran.

10

15

1-4 fehlen hs 5 Canticum de aulis fehlt hs 6 D. M. L. fehlt hs 7 fehlt 1, ebenso fehlen die Strophenzählern in Z. 17 und 25 hs 8 Anh (Anh Druckf.) Der 18 redlin hs 9 Hübch' hs 12 jderman hs 14 vel fehlt hs (ebenso Z. 15) 15 vor Der ~ hs 16 unter dieser Zeile Abschlußstrich hs (ebenso wieder Z. 24)

2. Denn wer gedacht,
Zu leben schlecht,
Ganz from und gerecht.
Die warheit brecht,
Der wird durchdacht,
Und gar geschwecht,
Gehont und geschmecht,
Und bleibt alzeit der andern knecht.
- 25 3. Beim Schmeichelstab,
Gewint mancher snob
Gros gut und hab,
Gelt, gunst und gab,
Preis, ehr und lob,
Stößt andre rab,
Das er hoch trab,
So geht die Welt jyt auß und ab.
- 30 4. Wer solchs nicht kan
Zu Hofe than,
Thue sich davon,
Im wird zu lohn
Nur spot und hohn,
Denn Henchelman
Und Spötterzan
Ist jyt zu Hof am besten dran.
- 35

So nach Antسابер im zweiten Eislebener Ergänzungsband (1565) Bl. 501^b – 502^a (als Häufel am Schlus) mit der Randbemerkung am Anfang: „Diese Verse sind unnōt nicht gedruckt.“ Danach in den Gesamtansgaben: Altenburg 5, 804; Leipzig 22, 582; Walch¹ 14, 1363; Erlangen 64, 348f. Eine alte Abschrift Rörers (hs), die eine kürzere Form (Entwurf?) Luthers aufbewahrt hat, steht in Luthers Handexemplar des Neu. Testam. vom Jahre 1540 und ist danach gedruckt und untersucht in den Th. Stud. u. Krit. 1915, S. 239 – 255. Fernere Abdrücke bei Goedele S. 144f.; G. Wolff S. 378; Schleusner S. 62f.; Renbauer S. 161f.; Br. A. 8, 93f. Das vorangestellte lateinische Distichon, nicht von Luther, sondern mittelalterlichen Ursprungs (s. Schleusner S. 126), steht auch in U. A. TR. Bd. 6, 363 Nr. 7059. Im vorstehenden Abdruck modernisierten wir hier die Interpunktions. Vgl. auch unten die lateinischen Gedichte.

Wir notierten die Abweichungen von hs. Die Ursprungszeit ist nicht überliefert und bleibt unsicher. Vielleicht kommt die Zeit, in der Luther den Kleinen Bos kennlernte (um 1540), in Betracht. Zur Worterklärung vgl. Renbauer und Stud. u. Krit. a. a. O. Am schwierigsten ist die Redensart in §. 9f. (das Räd-

¹⁹ gredt hs. ²¹ würd hs. ²⁴ blib hs. ³³ *to diese ganze 1. Strophe fehlt 1.*

lein auf der Bahn hübsch umhergehen lassen). Während in §. 30 ff. (stößt andre rab ic) sicher an das Glücksrad zu denken sein wird, scheint vorher in §. 9 ff. eher die Vorstellung eines gewandten Spielers zugrunde zu liegen, der sein Rad (Watt, Scheibe, Regel), ohne anzusehen, gewandt vorwärts treibt.

Aus Luthers Hansrechnung. 1542.

Orig.: Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 8323, auf ganz schmalen Blättern, die in alte beschriebene Pergamentblätter eingehüftet sind.

Bedruckt: Seidemann, Bisch. f. Th. 1846, 411; derselbe bei de Wette 6, 324; Erl. 65, 228 ff.; Walch² XXI, 2820 ff. Am besten Enders-Kaueran 15, 57 ff. und Joh. Haufleiter in der Allg. Lv.-Luth. Kirchen-Ztg. 1920, Sp. 147 ff., mit Erläuterungen. Vgl. auch Schleßner S. 76 ff.; Br. A. 8, 91 ff.

Wahrscheinlich ist diese Hansrechnung aufgestellt, als es sich um die Abfassung des zweiten Testaments (6. Januar 1542). Enders 14, 149 Nr. 3088) handelte. Luther schreibt auf, wieviel er im Schwarzen Kloster verbaut hatte, was die hinzugelaufenen Grundstücke kosteten, und welche Ausgaben für einen geordneten Haushalt nötig seien. Angefügt ist sodann unter der Überschrift „Nota Wunderliche rechnung gehalten zwischen Doc.

1535

Martin vnd Kethen Anno 1536 Das waren zwey halbe iar „ eine Aufzählung größerer Ausgaben, die zusammen schon 389 fl. (Gulden) betrugen, während Luthers Gehalt auf nur 300 Gulden sich belief. Daran schließen sich zwölf lateinische Zeilen (bei Enders 15, 61, 155–166): In hoc mundo Solus Maritus est Vir & Heros. Sola Uxor est Mulier & Herois, + Caeteri & Caeterae sunt peperon (=? = Früchte von gewisser Blumen, die man leicht wegblafen kann), tantum suos ventres alendo. Et vt casus aliquando fert, furentes potius quam heroibus similares. Igitur Maritus Audiat et Audeat istud psal: 26: [= Psal. 27, 14] Excepta dominum, viriliter age. Confortetur cor tuum et sustine dominum. Nam Oeconomia Est Altrix politiae & Ecclesiae. Cato dicit Agricolas esse fortissimos viros. Nun folgen die vier Verszeilen a (§. u.) „Es gehoret gar viel ynn ein haus“ usw.; sie leiten über zu drei umfangreichen Abteilungen, welche die gleiche Überschrift „Gib geld“ tragen und etwa 130 Ausgabeposten in Gruppen aufzählen (1. für Lebensmittel, wie Korn, Gerste usw., 2. für Handwerker, wie Fleischer, zu Schlachten, Schuster usw., 3. für Hausrat, wie Leinwand, Betten usw.). Hier nun hat Luther in die leeren Zwischenräume hinein die folgenden Verse, von uns mit b und c signiert, geschrieben. Mit den parallelen Versen „Thu wie dein Vater hat gethan“ (b 5 ff. und b 11 ff.) hat er zuerst seinen sparsamen Vater und danach Käthes Vater, den schlechten Wirtshaſter, Hans von Bora (der das Stammgut Lippendorf aufgeben mußte, s. Kroter, Katharina von Bora S. 12) bezeichnen wollen. Wir legen unserm Abdruck die Wiedergabe des Originals bei Enders a. a. C. zugrunde.

a) Es gehoret gar viel ynn ein haus,
Wiltu es aber rechen aus,
So mus noch viel mehr gehn heraus,
Des nim ein Exempel mein haus.

- b) Ach armer man so halt ich haus:
 Wo ich mein gelt sol geben ans,
 Da durfft ichs wol an sieben ort,
 Vnd seylet mir allweg hie vnd dort.
 Thu wie dein Vater hat gethan:
 Wo der wolt einen pfennig han,
 Da fand er drey um beutel bar,
 Damit bezalet er alles gar,
 Mein heller wolt er schuldig sein,
 So bielt er haus vnd lebet sein.
- c) Ach wie dein Vater hat gethan:
 Wo der solt einen pfennig han,
 Da Mußt er borgen drey dazu,
 Bleib ymer schuldig Rock vnd schu.
 Das heist denn hausgehalten auch,
 Das ym haus bleibt kein feur noch rauch.
- d) Zum besten tünget der miß das feld,
 Der von des Herren füßen fett.
 Das pferd wol sein gefüttet wird,
 Wo ihm sein herr die augen gibt.
 Der fräwen augen kochen wol,
 Wol mehr, denn magd, knecht, feur vnd kolt.

Zu a. S. 1 ff. vgl. Unser Ausg. Bd. 36, 125, 5 ff. und Ann. 1 (Predigt vom 10. März 1532 über das Evangelium des Sonntags Lætare Job. 6, die wunderbare Speisung in der Wüste: Seio, quod plus verzere, quam habeo; ferner Unser Ausg. Bd. 15, 366, 5–14 in der Auslegung des 127. Psalms vom Jahre 1524: „Wer recht sieht, dem schreit Gott das Wort um und spricht nicht: Es gehört viel in ein Haus, sondern: Es geht viel aus einem Hause. Also sehen wir, das Haushalten soll und muß im Glauben geschehen, so ist genug da, daß man erkenne, es liege nicht an unserm Tun, sondern an Gottes Segen und Beistand.“

Zu c. S. 1 ff. Ein von Luther oft ausgegeworhener Gedanke, vgl. auch oben S. 590, 3, 21 ff. Den verwandten Spruch „Der Herr misse selber sein der Recht“ werden wir in Unser Ausg. Bd. 18 behandeln; vgl. dazu Th. Stud. u. Krit. 1917, S. 88 ff.; Neubauer S. 146; Allg. Ev.-Luth. Kirch.-Ztg. 1920, Sp. 148; U. A. TH. Bd. 4, 454 Nr. 3611; Bd. 5, 272 Nr. 5599 (vgl. auch S. 222 Nr. 5538); De Wette Zeidemann 6, 380, 432. Sonst noch Erl. Ausg. 39, 177 = U. A. TH. Bd. 3, 352, 35; Unser Ausg. Bibel 3, 70, 31 f.; Unser Ausg. Bd. 11, 275, 32 ff. (und Ann. 1); Bd. 16, 613, 1 ff.; Bd. 43, 339, 6 ff.; Bd. 44, 349, 30; 451, 9 ff.; Bd. 45, 613, 25 f.

Loblied auf Wittemberg.

Vgl. Goedele S. 152 f.; C. Wolf, Luthers Schriften S. 380. Erster bekannter Abdruck in der Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen, Leipzig 1733,

Σ. 353 f. (verdruckt „363“), als 2. Nummer des IV. Capitels vom Jahre 1733: „Gütliche alte Holz-Schnitte mit bengeschnittenen Schriften“. Nr. 1 betrifft ein Bildnis Luthers von 1546, Nr. 3 Bildnisse Luthers und Huttens. Unter Nr. 2 aber heißt es (Σ. 353 f.):

„Die Stadt Wittenberg auf einem ganzen Bogen entworffen, darüber steht: Wahrschaffige Contract der Churfürstl. Stadt Wittenberg im Jahr MDXLV, darunter folgende Verse zu lesen:“

Wir denken das Folgende nach dieser Vorlage ab. Der Urdruck, der doch nach Georg Finckels Brief (Buchwald, Roth S. 237 Nr. 747, Witt. S. 180 Nr. 213) bereits Anfang August 1545 vorlag, ist von uns nicht ermittelt (angeblich hat noch Ric. Müller ihn gesehen).

¶. 42
¶. 19
¶. 87

Wie Gott das gering nicht veracht,
 Sondern etwas groß daraus macht,
 Ist alle Welt Exempel voll,
 Auch lert uns solches die Schrift wol.
 Was ist groß worden auf Erden,
 Das nicht zwor klein must werden?
 Jerusalen, die heilige Stadt,
 Wie der Psalter verkündigt hat,
 Ein kleiner Berg dazumahl war,
 Hat nun die Welt begriffen gar.
 Ir Küncklaur und Grenze wendet,
 Da die weite Welt sich endet.
 Alle Völcker drin gehobren werden,
 Wie sie heissen hie auf Erden.
 Wittenberg, die kleine arme Stadt¹,
 Einen grossen Nahmen ihund hat
 Von Gottes Wort, das heraus leucht
 Und viel Seelen zum Himmel zeucht.
 Damit sie ein Glied wird genannt,
 Der Stadt Jerusalem verwand,
 Gott geb ihr, daß sie dancbar sei
 Und ewiglich bleibe dabey,
 Und so gnung thu ihrem Namen,
 Daß sie selig werde, Amen.

⁸ am Rande vgl. ¶. 42, 7 ¹¹ am Rande vgl. ¶. 19, 5, 7 ¹³ am Rande vgl. ¶. 87, 4
 23 ihrem Namen: Wittenberg = weißer Berg (*Leucorea*), Berg der Weisheit; vgl. zur rhetorischen Deutung des Namens noch Köstlin⁶ I, nof. (*Mons ritae*, *Libanon* usw.)

¹⁾ Zu §. 15 ff. vgl. Unser Außg. Bd. 8, 176, 11 ff., Deutung des Namens ‘Wittenberg’.

So drückten wir nach der Fortges. Sgl. v. A. u. N. 1753 a. & C. Goedels und der andern Texte berichtigend); wir fahren aber fort und geben auch das darauf folgende lateinische Gedicht, das Goedel u. a. übersehen haben, und das doch offenbar mit der deutschen Dichtung zusammenhängt, auch durch das Impressum am Ende mit ihr vereint erscheint. Das gewandte, sinnverwandte lateinische Gedicht ist von Melanchthon gefertigt.

Parva Domus viduae vatem quae payit Eliam,
Vix bene Sidonio littore nota fuit,
Iude tamen late divini semina verbi
Auspice per populos sparsa fuere Deo:
Sie patriam Senones ubi sedem habuere vetusti.
Quae nunc Saxonico subdita terra Ducis est,
Urbs non magna quidem gelida Viteberga sub Areto.
Adiacet ad ripas Albi vadose tuas.
Hinc tamen extremi sub turbida tempora mundi
Lux Evangelii sustulit orta jubare.
Claraque divino radios angente favore
Per multas passim lucet in orbe plagas.
Da Deus ulterius successuu et suffice vires,
Et tua contra omnes adsere dona minas.
Atque Evangelii plures ut voce vocati.
Sincera facias te pietate colant.
Et velut hospitium servasti vatis Eliae,
Doctrinae quod tune arx fuit una tuae,
Sie etiam ut celebrent secula hic venientia Christum
Albidis in ripis tempula scholamque tege.
gedruckt zu Wittenberg durch Peter Seitz.

Melanchthons Gedicht steht im Corp. Ref. 10 Sp. 590; eine freie deutsche Übersetzung derselben ließerte Christian Oberherz, Melanchthons Gedichte ausgewählt und überseht, Halle 1862, S. 22. Zur Sache vgl. besonders C. Clemen, Alte Einblattdrucke (= Kl. Texte von Liezmann Nr. 86) S. 52f. Die Stadtansicht von Wittenberg, civitas Witeberga depicta cum quibusdam carminibus (d. h. mit den obigen Gedichten Luthers und Melanchthons), wird auch in Roth's Briefwechsel Ende Juli oder Anfang August 1545 erwähnt (Buchwald, a. a. C., f. o. S. 594). Der Zeichner des Bildes war nach Melanchthon (Corp. Ref. 5, 830) Sebastian Adam, der auch in einem Brief Luthers an Amsdorf vom 6. Februar 1542 anerkennend erwähnt wird (j. Enders 14 Nr. 3100 S. 177 Ann. 3 und Clemen a. a. C., wo Näheres über ihn). Verhandt wurde es aus Wittenberg von Melanchthon am 10. August 1545 an V. Dietrich, am 13. August an Camerarius und Bernh. Ziegler (Corp. Ref. 5, 830, 832, 840f.), im August auch von dem Studenten Jindel an Stephan Roth (j. o.).

26 vgl. 1 König, 17, 9ff. 31 Saxonico, die Vorlage hat Saxonici 5.. ad] & (Druck.)
44 celebrent, die Vorlage liest celebret 45 Albidis, in der Vorlage steht Albidos tege]
rege (C. R.)

B. Vaterländische Gedichte Luthers.

In der *Præcatio Melanchthonis* im Tomum secundum omnium operum Rev. Dom. M. Lutheri, D. Tuncol. (Wittenb. 1546) Bl. 11^b berichtet Melanchthon über Luthers Vorfahre Schmitz u. a. folgendes: *Hic absolvit grammaticum studium. Campane et vis ingenii acerrima esset et impunitus ad eloquentiam idonea, celeriter aequalibus suis praeceperit, et verbis et copia sermonis in loquendo, et in scribenda soluta oratione, et in versibus, eadem adolescentes, qui una discabant, facile vicit.* Und auch später hat Luther der Liebhaberei seiner humanistischen Zeitgenossen für neue und eigene Verfunde in lateinischer Poesie niemals sich gänzlich entfremdet, sondern bei ersten und weiteren Verantastungen davon Gebrauch gemacht, unbeschadet seiner eigentümlichen Liebe und Begabung für die volkstümliche deutsche Sprache und Dichtung. Es ist bekannt wie hoch Luther, der doch niemals zu den eigentlichen Humanisten gehört hat, die humanistischen Studien im Dienst der theologischen Wissenschaft, der Kirche und auch des bürgerlichen Gemeinwesens geschäft hat, und welche eine reiche Kenntnis der altklassischen Schriftsteller, namentlich der lateinischen Poeten er besaß.¹⁾ In seiner eigenen lateinischen Poeterei haben wir ein freies Spiel seines Geistes zu sehen, das er nur für sich, im Bereich mit seinen Freunden und vereinzelt auch im literarischen Kampf mit seinen Gegnern verwendete. Gelegentlich stießen ihm die Verse ganz leicht, aber ohne auf besonderen Wert Anspruch zu machen. Zumeist gehörte die lateinische Gelegenheitspoesie mit zum Gesamtbild seines reichen Geisteslebens. Wie gering er aber selbst darüber urteilte, zeigt seine Äußerung im Brief an Jonas vom 1. Februar 1537, wo er, sein eigenes und Melanchthons gleichzeitiges Gedicht für Spalatin vergleichend, sagt: *der Abstand seiner Verse von denen Melanchthons sei so groß, wie der des Chœrius (eines obskuren Poeten, dem Horaz invictus et male natus versus beilegt) von Homer (vgl. Enders Bd. 11 Nr. 2501 Σ. 193 3. 30ff.).*

Auch die bescheidenen Leistungen Luthers auf diesem Gebiet hätten wohl schon früher eine ähnliche Zusammenstellung verdient, wie die gewiß bedeutenderen *Carmina Melanchthonis* in der Gesamtausgabe von dessen Werken. Vgl. Corp. Ref. X. 457 ff., dazu C. Clemen, *Studien zu Melanchthon's Reden und Gedichten* (1913) Σ. 42ff. Außerhalb der Gesamtausgaben der Werke Luthers erschienen zwei ältere Sammlungen: 1. von M. Friedrich Andreas Hallbaner, *Lutherus Politioris Literaturae Cultor et Aestimator xc.* (Jenaer Dissertation 1717), 2. die vollständigere: *Martini Lutheri Poemata dispersa colligit cūdīctio et De dono Lutheri poetico tam Latino quam Germanico nonnulla præfatus est, Iohannes Iustus von Einem, Ecclesiae Osterwedelingensis in ducatu Magdeburg. V. D. M., Magdeburgi 1729.* Das Beste bietet die gehaltvolle Studie von D. Oswald Gottlob Schmidt, *Luthers Bekanntheit mit den alten Classikern* (Leipzig 1883) und nach ihm Georg Schleußer, *D. M. Luthers Dichtungen in gebundener Rede, Festgabe zum 31. Oktober 1892, Wittenberg 1892* (Neubearbeitung seiner älteren Schrift: Luther als

¹⁾ Vgl. 3. B. II. A. TR. Bd. 6 (Register), Σ. 720ff.

Erstausgabe 1523, 2. Aufl. 1592). Sonst vgl. noch Rechtlin. M. Luther II, S. 436 mit den Nummerierungen auf S. 675. Der Stoff bedarf kritischer Sichtung.

I. Satirisches und Polemisches.

1. *Dittichon auf Cimber vom Jahre 1519*: In *Aegoceroton Einsiedelicum* M. L. Hie inquit Aegoceroton iuv., nach Witt, op. lat. I, 1545, Bl. 345^c gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 2, 65 Ann. 1. Vgl. von Clemen p. 12, Schleiner S. 91, II. A. 11, Bd. 1, 77 Nr. 164.

2. *Adversus armatum virum Coelium 1523*: *Arma virumque canor*, Mozani qui nuper ab oris nunc, — gedruckt in Unserer Ausg. Bd. 11, 295, 3—9. Vgl. von Clemen S. 11f.; Schmidt S. 42; Schleiner S. 92.

3. *Spottvers auf Leo X.*, gedruckt in II. A. Th. Bd. 5, 700 Nr. 6505, und unmittelbar davor Nr. 6504 das Rätsel ORPES.¹ Der Spottvers Nr. 6505 wird nicht von Luther, sondern von den Italienern stammen, also Luther zitiert ihn nur. Dazu vgl. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, S. 18 Ann. 3 von Kroker a. a. O. angeführt

4. *Das Vaticinium ad papam*. Eine angebliche Widriss auf der inneren Deckelseite des Handexemplars Luthers von Erasmus' Neuem Testament (1. Ausgabe, Basel 1527), daß die Universitätsbibliothek zu Groningen besitzt; danach abgedruckt von D. G. P. Höffstede de Groot, Luther in seiner Studierstube, in Theol. Stud. u. Krit. 1884, S. 326 (ob es sich um eine Widriss oder nur um eine Abschrift handelt, konnten wir nicht nadprüfen, da uns das Buch nicht vorlag; die Form der Unterschrift scheint nicht für Originalität zu sprechen):

Pestis ero virēs, moriens ero mors tua, Papa

D: M: Linck:

So wird er, der das Buch jahrelang benützte, wohl erst später, nach 1530 (d. h.) geschrieben haben. Luther hat diesen Gedanken seit 1522 öfter ausgesprochen vgl. Unser Ausg. Bd. 10², 107, 14ff.; Bd. 30³, 280, 8f., am klarsten in der Vermaßnung an die Geistlichen, von Coburg aus 1530 (d. Unser Ausg. Bd. 30², 339, 15f.): „lebe ich, so bin ich ewr Pestilenz, Sterbe ich, so bin ich ewr tod“); den Vers aber hat er nach Mattheiss' Zeugnis (XV. Predigt, bei Löbke S. 308 3, 8f.) in Spalatins Hause gemacht, als er auf der Rückreise von der Coburg bei ihm eingelehrt war, also am 8. oder 9. Oktober 1530; hier heißt es:

Pestis ero virēs, moriens ero mors tua, Papa,

Weyl ich lebt, war ich denn gißt,

Nach meinem todt laß ich dir ein stift;

Der wird dich, Bapst, erwürgen gar,

Das thut Gotts wort, die reine lahr.

¹ Cf. Clemen in Rücktr. i. Bücherreunde 13, 665, erläutert: Oraps wird eine Zusammenziehung der dem Eisenacher Franziskaner Joh. Hiltien zugeschriebene Weisheitssatz. Damit ist es hant ad postuum statum kein. Vielleicht aber eine Zusammenziehung aus: *Oratio pro nobis* im Sinne einer Wissagung, daß die Anrufung des Heiligen im Jahre 1620 verwirklicht werden könnte; so gemäß einem Dittichon, das als Wandtafel in der Augustinerkirche zu Betha 1531 beim Abbruch des Sebastiansaltars im Jahre 1531 gefunden wurde. Vgl. Unsch. Radt. 1706, 313.

Das stift oder Vermächtnis bedeutet die reine Lehre des göttlichen Wortes. Ob die Verdenischung von Spalatin stammt? Eher wohl von Melanchthon.

An der Nachschrift zu Luthers Brief an Melanchthon vom 27. Februar 1537 (Enders 11, 206, 353. Nr. 2507) heißt es ferner:

Pestis eram virus, moriens ero mors tua, Papa.

Darunter: *Hospes, ab Hassiacis, quantum potes, aufuge lectis.*¹⁾

Dazu vgl. a. a. L. S. 207 Anm. 10 n. 11 die Erläuterungen. (Die „hessischen Betteln“ beziehen sich wohl auf die feindlichen Bettlacher in Luthers unbequemer Schmalkaldener Herberge, die vielleicht die unmittelbare Ursache seiner schweren Erkrankung waren).

Die gleiche Aussöhnung Pestis eram virus steht auch bei Gr. Alber angeführt in seiner Schrift: Epitaphium, d. i. ein Grabbeschrieb Jungster Magdalens, D. Martini Luthers Tochter u. (1552) Bl. 4^b, f. 2. Vic. Rörner, Gr. Alber S. 141f. — Dagegen Pestis eram vincentis nō, wieder schreibt Melanchthon unter ein (soviel ich sehe, bisher unbeachtetes) Brustbild Luthers, eine Federzeichnung, die in einem Berliner Exemplar der Lutherbibel von 1545 (Biblia sacra Fol. 34) vorn eingeklebt ist.

Wieder etwas anders lautet der Vers in der TR.-Überlieferung, mit Zusatz eines Distichons von Spalatin (oder Sabinius?), f. II. A. TR. Bd. 1, 410f. Nr. 844. Auch Gr. Alber bringt dies zweite Distichon a. a. L. mit der Überschrift: *Vel sic.*

In Schmalkalen 1537 hat Luther sich wieder dieses Verses bedient und ihn sein Epitaphium genannt (f. Enders a. a. L.). In diesem Sinne haben ihn auch Jonas und Bungenhagen in ihren Leichenpredigten angeführt; f. Schubart, Berichte über Luthers Tod und Begräbnis (1917) S. 127. Nahebergers Bericht, Luther habe am Abend vor seinem Tode in Eisleben den Vers mit Kreide an die Wand geschrieben, ist unsicher. Pestis eram nō steht auch unter dem einen Gemälde der Leipziger Universitätsbibliothek, das Luther auf dem Sterbebett (nach Tortenagel?) darstellt. Vgl. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkämäler des Königreichs Sachsen, 17. Heft (Stadt Leipzig, bearbeitet von Cornelius Gurlitt) S. 260. — Zur Sache vgl. sonst noch Köstlin II, 199, 244, 389, 670 (zu S. 393); Grifar, Luther Bd. 2, 362; Bd. 3, 85, 848, 857, 861ff., 875, 1035; Theol. Stud. u. Krit. 1919, S. 367f.; Schmidt S. 43; Schleußner S. 93.²⁾ Auch Juncker, Das Güldene und Silberne Ehren-Gedächtniß Lutheri (1706) S. 212—214.

5. Ein ähnliches, aber längeres vaticinium ad papam enthält die Einleitung zu der von Luther 1545 herausgegebenen Welschen Lügenschrift von D. M. Luthers Tod, zu Rom ausgängen:

Papa, quid aegroto sua fata precare Luthero nō.

(weiteres in Unser Ausg. Bd. 54). Verfasser dieser Verse ist der Dichter Joh. Stigelius. Vgl. Poematum Joh. Stigeli Lib I, Jena 1566 Bl. M 6—6^b (Anm. von

¹⁾ Dieser Vers (mit der Variante *tectis* statt *lectis*) steht im cod. Besoldi (Gotha, A 402 Bl. 402b) als Zitat in der Fischrede Nr. 2624^b (II. A. TR. 2, 554). [Ann. von D. Joh. Hanfleiter.]

²⁾ D. Joh. Hanfleiter macht darauf aufmerksam, daß Luthers Schüler den Vers auf den Tod des Papstes Paul III. denteten. So auch Stigel in dem unter Nr. 5 erwähnten Gedichte. Als aber dieser Papst nicht schon 1546, sondern erst 1549 starb, änderte Stigel das bezügliche Chronostichon. Näheres darüber in Unser Ausg. Bd. 48 beim Abdruck des cod. Besoldi.

D. Joh. Haufleiter). Zu den Abdrucken in den Gesamtausgaben j. Erl. Ausg. 32, 426, dazu Wach² XXI, 2, 337 f. Vgl. von Einem S. 22; Schleusner S. 103.

6. In Clementem Papam VII. Aufcheinend zum erstenmal aus dem Original (?) abgedruckt von Mohnike in den Theol. Stud. u. Krit. 1832, S. 133; zuletzt in Unser Ausg. Bibel 4, 417 aus Röders Abschrift mit zwei Abweichungen. Wir wiederholen Mohnikes Abdruck:

Quoniam mala tot nostram vexent, te principe, Romani,
Diluvium, caedes, flamma, rapina, lues,
Non ego clementem te, nec clementia dicam
Numina, sed furiam te furiasque deos.
Ergo tuum nomen, si vis me dicere, dicam:
Diluvium es Romae, flamma, rapina, lues.

Mohnike behauptet, dies Gedicht einem von Luther selbst beschriebenen Blatt entnommen zu haben, das vorn in einem Exemplar der Lutherbibel 1542/43 (am Schluß des 1. Teils: Gedr. zu Witt, durch H. Lüfft M.D.XX iij; der Titel des 2. Teils: „Die Propheten alle Deutsch. T. Mart. Lut. Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lüfft. M.D.XLII.“) stehe. Das noch durch Einzeichnungen Melanchthons und anderer Randnotizen ausgezeichnete Exemplar habe der König von Preußen von den Erben eines pommerischen Edelmanns gekauft. Die originale Lutherische Handschrift sei seines Erachtens unverkennbar. Mohnike fügt eine deutsche Übersetzung hinzu. Eine Nachprüfung der Echtheit war unmöglich, da das Exemplar nicht wiedergefunden ist (auch in der Staatsbibliothek zu Berlin nicht). Vgl. noch Schleusner S. 105. — Nach Krokers Urteil dürfte vielmehr ein römischer Spottvers auf Clemens vorliegen, denn Luther selbst hätte schwerlich Romam „nostram“ genannt; Pastor, Geistl. der Päpste IV, 2 S. 545 Anm. 2 verweist auf Pasquille, die beim Tode Clemens' erschienen; vielleicht gehört auch obige Strophe dazu. In dem von Pastor genannten Aufsatz im vol. XXXI des Giornale storico della letteratura italiana, p. 401, 402, 405 freilich findet sie sich nicht; ob in der hier erwähnten weiteren Spezialliteratur (G. Ulfr. Cejareo, La formazione di m. Pasquino, Pasquillorum p. 48, Avetino lettere I), ließ sich nicht feststellen.

7. Die Triumphworte gegen Rom Quaesitus toties usw. sind in Unser Ausgabe bereits dreimal mit kleinen Abweichungen gedruckt: 1. Bd. 37, XI bei Beschreibung der Handschrift Bos. q. 24^a, wo sie Vs. 181^b steht; 2. in TR. Bd. 5, 417 Nr. 5989^a, gleichfalls aus Röders Abschrift, Bos. o. 17^b; 3. in TR. Bd. 6, 301 f. Nr. 6974 nach Kurijaber. Nach letzterem hätte Luther diese Verse in Schmalzfelden 1537 gemacht. Vgl. auch Hallbauer S. 38; von Einem S. 19. Sie finden sich aber (laut Annales Notiz) ferner in den Spalatiniana I. Q. 15 der Staatsbibliothek zu Weimar von Spalatin's Hand und stehen dort unter Schriftstücken von 1521, jedoch gehen auch solche späterer Zeit vorher, so daß also daraus nichts sicher zu entnehmen ist. Bildeten sie etwa die Unterschrift zu einem schon 1521 auf dem Reichstag zu Worms verlaufenen Urteile, so daß es nicht sicher wäre, ob die Verse von ihm selbst gefertigt worden sind? In den TR. a. a. S. könnte uns eine falsche Deutung der Zeit und Umstände wie des Ursprungs vorliegen, die sich der Sammler derselben hat zuschulden kommen lassen. Aber in dem Katalog der „Sammlung

A. von Sallet herausgegeben zur Beurtheilung derselben von Amster n. Ruthardt (Berlin 1898), findet sich nach Angabe in verkleinertem Maßstabe das bekannte Bild Luther als Junfer Jörgen S. 21 mit der Überschrift *IMAGO MARTINI LUTHERI
IN HABITU LX. PRESSA QVO REVERUS EST EN PATHMO VIIIITTE
BERGAM ANNO DOMINI 1522*, und darunter stehen unsere Verse und noch drei Chronosticha. Hierin darf das Jahr 1522 als Entstehungszeit gelten müssen. Damit kommt wesentlich überein, was Joseph Heller, Lucas Cranachs Leben und Werke, 2. Aufl. S. 222 bezugt hat. Dazu was Schleusner S. 113f. anmerkt: (Der Holzschnitt, den Dr. Linde befreit mit dem Impressum: Vitbergae Joh. Schwertel excidebat anno 1. ist natürlich ein Kästel.) Nach Hallbauer S. 38 und von Einem S. 19 standen die Verse auch unter einem Bilder Luthers in der Leipziger Bibliothek. Nach Krolets Mitteilung ist joch Bild jetzt nicht mehr in Leipzig vorhanden. Wichtig ist noch die von Kroter in Th. a. a. L. zitierte Abhandlung von Julius Vogel im 53. Jahrgang der Zeitschrift für bildende Kunst (R. A. 29. Jahrg. 1918) S. 60ff.; derselbe bespricht drei ihm bekannte Ausgaben des schönen Cranach'schen Holzschnittes von Luther als Junfer Jörg: 1. Exemplar in Dresden, Kunstschatzkabinett; über der Einfassungslinie 'Lutherus', unten in vier Zeilen die Verse *Quaesitus toties ac...* Ein 2. Exemplar hat die Überschrift: *Imago D. M. Lutheri. Eo habitu expressa, quo reversus est ex Pathmo Witebergam, Anno MDXXII;* unter dem Bild wieder in vier Zeilen die Verse *Quaesitus toties ac...* und darunter drei Chronosticha. -- Das 3. Exemplar von Joh. Schwertel Anno 1.; die beiden Tüfticha *Quaesitus toties* stehen hier in je zwei Zeilen nebeneinander. Vogel hält dies 3. Exemplar für einen späten Nachschliff, urteilt aber mit Bestimmtheit, daß es sich bei dem 1. und 2. unter allen Umständen um Drucke von dem Originalstock handle, die ins Jahr 1522 gehören. Dies alles spricht dafür, daß die Verse im Jahre 1522 für das Cranach'sche Junfer-Jörg-Bild gemacht sind, und daß jene Tüftredenüberlieferung, die sie ins Jahr 1537 versetzt irrt. Dann sind sie möglicherweise gar nicht von Luther selbst, sondern von einem seiner Freunde (Vogel vermutet: Melanchthon) gefertigt, von dem Cranach sie sich als Bildunterschrift ausgeben hat. Die Entstehung der irrgigen Tüftredenüberlieferung möchte Vogel so erklären: Aurifaber hat wohl die Verse *Quaesitus toties* mit den andern Pestis crani verwechselt, die sich auch unter Lutherbildern finden und die Luther in Schmalkalden 1537 auf seine Krankheit angewandt hat. Zum Abdruck in R. A. Th. Bd. 6, 302 Nr. 6974: Schleusner liest S. 3 quo statt qua und in S. 4 vale statt cave.

8. Die von Schleusner S. 104 aufgenommene Sentenz „Qui sine corde ruinit, in fine corde ruinit“ (Handglosse Luthers zur Schrift Papsttren Hadriani IV. usw. vom Jahre 1545, vgl. Erl. Ausg. 32, 369) kann man kaum als Gedicht bezeichnen.

9. Gegen Erasmus. Jenes zu Groningen befindliche Luthersche Handexemplar von Erasmus' Novum Testamentum (§. o. Nr. 4) enthält nach Höfflede de Groot (Stud. u. Krit. 1884, S. 359) angeblich von Luthers Hand folgenden Doppelvers wider Erasmus:

πολλαζι και χρυσασα πολις καιρον αρδος ζηταρει
saepe mali maledicta viri populus huius omnis.

Der griechische Vers steht bei Hesiod, *louga zai querqa*, 238 (240). Ob der lateinische von Luther stammt, ist unsicher. Vgl. noch L. G. Schmidt a. a. L. S. 51 und dazu Einlese in den Blättern für Hymnologie (1889) S. 179 (Gegenjungen zu Zitaten aus Hesiod).

10. Die zwei Verse, die Luther einst im Bett liegend über Erasmus gemacht hat:

Qui Satanam non odit n.

j. in U. A. TR. Bd. 1, 399 Nr. 823, dazu S. 340 3. 8 ff. (hier mit Ausfahbers Verdeutschung). Halbauer S. 39; von Ginem S. 18; Schmidt S. 42; Schleßner S. 95 (ohne Grund „1537“ hinzufügend).

11. Ein scharf urteil D. M. Luth. von Grajmo Rotterdam, an seinen Sohn mit eigener Hand auf einen zettel lateinisch geschrieben. anno 1533: Erasmus hostis omnium religionum et inimicus singularis Christi n. mit dem Schlusvers:

Sensibus hacte inimis, res est non parva, reponas.

was Goedete, Dichtungen von Dr. M. Luther (1883) S. 151 in der Gruppe „Sprüche und Lieder“ anführt, gehört nicht hierher. Denn der lateinische Hexameter ist ein Zitat (= Virgil, Bucol. III, 54), und die gereimte Übersetzung deselben stammt offenbar von dem Dichter-Überlieferer Ausfahber. Vgl. U. A. TR. Bd. 6, 252 Nr. 6887; Enders 9, 368 f. Nr. 2139. Unvöllständiger Abdruck bei von Ginem p. 18.

12. Vom König Ferdinand. MARTINVIS LVTHERVIS de rege Ferdinandio hoc distichon composuit, quod habet in se nomen Ferdinandij:

Filius Excelsi Regem Disperdet Iniquum!

Numinis Alma Negat Dicere Verba Sui.

So im Gothaer Cod. A 399 fol. 60^b nach Staares Abschrift. Durch Kawerau an Schleßner mitgeteilt und von diesem veröffentlicht S. 106. Vgl. U. A. TR. Bd. 5, 369 Nr. 5824 (unvöllständig).

13. Die Dysenteria Lutheri in Merdipoetam Lemniu von 1538: Quam bene convenient tibi res et carmina. Lemchen n. ist in U. A. TR. Bd. 4, 89 f. Nr. 4032 gedruckt und besprochen; j. Schmidt S. 42; Schleßner S. 95 ff. Zur Sache auch Unsre Ausg. Bd. 50, 345 ff.; Köstlin⁵ II, 430 ff.

II. Freundschaftliche Begrüßungen.

1. An Spalatin.

Pande mihi, Spalatine, tuas, carissime, portas.
Excipe et hospitio me socioque tuos.

So Schleßner S. 111, nach Wrampeleyer.

2. An denselben. Im Brief an Justus Jonas aus Altenburg, auf der Reise nach Schmalkalden, 1. Februar 1537, teilt Luther die seinem Gastfreund Spalatin gewidmeten Verse mit (more, quo nosh, lusimus versibus ad eum):

Ut tua sunt Christo gratissima luca, Georgi n. n.

Abdruck und Erläuterungen bei Enders 11, 193, 32 ff. Nr. 2501; dort auch Angaben über die Handschriften und andere Drucke. Vgl. noch Köstlin⁵ II, 384; L. G. Schmidt S. 43 f.; von Ginem p. 14; Halbauer S. 38; Schleßner S. 93 f. Vollständiger Abdruck in Unsre Ausg. folgt im Briefwechsel Luthers.

4. An denselben, März 1537. Der frante Luther begrüßt auf der Rüstkreise von Schmalkalden (März 1537) Spalatin, bei dem er in Altenburg einschren wollte; v. Höftlin II, 392f.; Schleusner S. 94; Hallbauer S. 38; von Einem S. 14f. Wir drucken mit L. 6; Schmidt S. 41 nach Seedorff III, 166:

Christus in adiuvio venit hic, Spalatine, Lutherus

Ut tua pro reque tecta benigna petis.

Quidquid hinc facies, factum sibi judicat ipse,

Qui nos membra sui corporis esse docet.

(Vgl. Matth. 25, 35, 40.)

4. Die Verse über den 23. Psalm vom 12. März 1537 reihen wir wegen der zeitlichen Nähe hier ein. Melanchthon meldet am 13. März 1537 aus Grimma an Spalatin über Luthers fortfahrende Genesung und teilt ihm die Verse über den 23. Psalm mit, die Luther ihm tags zuvor diktirt hatte; er fügt bei: Habes epigramma compositum a Lutheru, quod quamquam breve est, tamen psalmi summi apud complectitur. Vgl. CR. III Sp. 326f. Nr. 1545. Wir drucken danach; die dort angegebene handschriftliche Quelle (ed. Dresd. C. 140 p. 67^a ep. 90), vermerkt am Rande: Lutheri tetraстиchion de pastore Deo. Die Verse selbst lauten:

Ipse Deus pastor meus est, mihi deliciet me;

Lactis me fecit pascere graminibus,

Quaecumque solum sedant, ad aquas deduxit amoenas;

Hinc redempti vires artibus atque vigor.

Vgl. L. 6; Schmidt S. 45; Schleusner S. 94f.; Taiz II. A. TR. Bd. 5, 111 Nr. 5375*

5. An Spalatin. Dictum inter pocula 1544. Nach der Historia Vita Spalatini von Schlegel p. 173. Nachdem Luther den von tiefer Schwermut niedergedrückten Freund am 21. August 1544 brüsklich getrostet (v. Enders 16, 67ff. Nr. 3425), reiste er, ein exercitadissimus medicus conscientiarum morbiurarum, afflietiarum et mortuarum, von Zeitig aus noch selbst nach Altenburg zu ihm, um ihn aufzurichten. Damals überreichte er ihm ein Glas (bei Schlegel abgebildet); an dem steht oben D. Luther und unten dem lateinischen Distichon: A. C. 1544; das Distichon selbst lautet:

Isthuc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherns,

Hospes supremum tum, Spalatino, tuus.

Gedruckt auch bei von Einem p. 22; Hallbauer S. 39. Eine Verdeutschung durch P. M. Sagittarius i. bei Lingke, Reisegechichte S. 279, eine andere bei Schleusner S. 103. Die Darstellung von Keil, IV, 216f. ist durch Lingke a. a. L. berichtiglt. Bei Walch¹ Bd. 24 Sp. 294 steht der lateinische und deutsche Text.

6. An Jonas. Einen ähnlichen Trinkspruch samt einem Glase widmete Luther dem Justus Jonas, als er, sei es zum letztenmal auf seiner Fahrt nach Eisleben um den 24. Januar 1546 oder früher bei ihm herbergte:

Dat vitrum vitro ionae vitrum ipse Lutherus,

Ut vitro fragili similem se noscat uterque.

Vgl. II. A. TR. Bd. 6, 299 Nr. 6969. Walch¹ Bd. 24 Sp. 293 druckt den lateinischen und deutschen Text. Vgl. noch Mathesius' 14. Predigt bei Lösch S. 361f.; Höftlin II, 618, 694; Keil IV S. 261 (Resart vitro statt vitro vor ionae); Schmidt S. 44; Schleusner S. 104f.; Hallbauer S. 38; von Einem p. 18 überliefert den zweiten Vers so: Se similem ut fragili noscat uterque vitro.

III. Verschiedenes.

1. Verse über den 128. Psalm (§. v. S. 577). Aus dem Werk IN PSALMOS VIGINTIQUINQUE ac. Nürnberg 1559 (herausgegeben von V. Dietrichs Erben). Hier stehen die Verse Bl. h⁴*, neudruckt in Erl. Ausg. op. lat. 17, 1—304 (vgl. S. 265). Der ganze Stoff ist durch Kostmann in Unser Ausg. Bd. 311, 258 ff. kritisch gelegt, aber nicht vollständig abgedruckt. Ausgefallen ist auch das Gedicht über den 128. Psalm, das Dietrich wahrscheinlich aus der Urchrift Luthers (angeblich vom Jahre 1543) sich abschrieb. Weitere Rendite bei von Einem p. 195.; Schmidt S. 46; Schleußer S. 98f.; vgl. Köstlin 5 II, 456. Nicht ersichtlich ist, warum Schmidt das angegebene Ursprungsjahr anweist („1543 oder 1545“). Der Urdruck (1559) beginnt:

IDEM PSALMVS

(d. i. Ps. CXXVIIII, der unmittelbar davor steht Bl. h³—h⁴*; vgl. Unse Ausg. Bd. 30¹, 507, 29—508, 8):

CARMINE PHALECIO REDditus à D. Martino Luthero, Anno 1543.

& oppositus Martialis Epigrammati, Vitam que faciunt beatiorem &c.

Der weitere Abdruck erübrigts sich, da der Text bereits in U. A. TR. Bd. 5, 359 Nr. 5795^a unter der Überschrift Carmen antimartiale ex. ps. 127. D. M. L. steht; nur drei Lesarten zu diesem (Krokers) Abdruck seien aus dem Urdruck (1559) notiert: U. A. TR. Bd. 5, 359, 18 faciunt] faciant; 28 agis] eris; 11 [Ierusalemque] Ierusalemque. Luther hat so Martialis Gedicht¹ in christlichem Sinne umgedichtet unter Benutzung des 128. Psalms, mit denselben Worten wie Martialis Gedicht beginnend und das phäläische Metrum des römischen Dichters nachahmend.

Eine Verdeutschung dieses lateinischen Gedichtes Luthers druckte Kurtsäfer im II. Eislebener Supplementum (1565) Bl. 107: „Ein ander Auslegung desselben Psalms, in versweise gestaltet von D. M. L. Anno 1543. zu entgegen dem heidnischen gedicht Martialis, Vitam quae faciunt beatiorem &c.:

Wilt du für Gott mein lieber Christ
Seliglich leben zu dieser frist usw.

Diese Verdeutschung ist abgedruckt innerhalb der „Kurhen Auslegung u.“ Altenburg 5, 497; Leipzig 5, 339; Walch 4, 2204f.; Erl. 38, 321 und Erl. nochmals 56,

¹⁾ Vgl. Martial. X. 47:

Vitam quae faciunt beatiorem,
ineundissime Martialis, haec sunt:
Res non parta labore, sed relicta,
non ingratus ager, focus perennis,
lis nunquam, toga rara, mens quieta,
vires ingenuae, salubre corpus,
prudens simplicitas, parcs amici,
convictus facilis, sine arte mensa,
nox non ebria, sed soluta curis,
non tristis torus et tamen pudicus,
sonnus, qui faciat breves tenebras;
quod sis, esse velis nihilque malis,
summum nec metuas diem nec optes.

359 f. das erstmal innerhalb der kurzen Auslegung über etliche Psalmen u., das zweitmal als Nr. 39 der gesammelten Geistlichen Lieder Luthers, „nach Paßig § 78“, dazu f. o. §. 567 ff. die Bemerkungen zu den Gesamtausgaben. Walch¹ Bd. 10, Sp. 1473 drückt sie, wie Erl. 56 unter Dr. M. Luthers Geistlichen Liedern und Psalmen. Es ist undenkbar daß Luther selbst seine lateinische Umdichtung des 128. Psalms wie ein Originallied eingekehrt hat, das der Verdeutschung wert sei. Vielmehr bei wohl Aucthaber seine oft ausgeübte Kunst, lateinische Luther-Texte bei ins Deutsche zu übertragen, auch an diesem Lied exprobi. Eine zweite wohl frühere selbständige Verdeutschung als Carmen antimartiale Lutheri versum pro Christopla. G. II. 1548^a. „Was felig macht das leben auff der erden“ ist in H. A. TR. Bd. 5 360 Nr. 5795^b gedruckt. (Wieder ein falschlicher Beweis dafür daß von Luther selbst keine deutsche Form vorlag.) Eine dritte neue Verdichtung bei Schleusner §. 98f. Der lateinische Text sonst noch bei von Einem §. 165; Schmidt §. 46. Bgl. auch §. 5. Ag. 22, 645 f.

2. Dem Umdruck von Nr. 1, noch unter der Kolumnenüberschrift *In narratio Psalmi CXXVIII*, ist anzuschließen, offenbar als ein gleichzeitig entstandener Anhang dazu,
SARCASMUS IN EPICURVM EODEM AVTORE¹,

abgedruckt in Erl. Ausg. (p. I. 17. 265 f.; bei Schmidt §. 46 f.; Schleusner §. 99 f.

Ein Abdruck an dieser Stelle erfüllt sich, da ein solcher bereits von Kroker in H. A. TR. Bd. 5, 358 f. Nr. 5794 unter dem Titel *Sarcasmus in Epicurum* gedruckt ist. Nur zwei Lesarten aus dem Druck vom Jahre 1559 führen wir bei: Zu §. 358 §. 30: faciunt faciant; §. 359 §. 12: sero (serio) serae. — Aucthaber (nicht Luthers) Verdeutschung steht zuerst Eisleben II (1565) Bl. 107^a: „Ge-wölte wider Epicurus D. Martini Luth. Wer auf gut gewölf leben will usw.“ und danach in den Gesamtausgaben innerhalb der kurzen Auslegung über die ersten 25 Psalmen u., so wie es in der Erl. Ausg. 38, 276 notiert ist; dazu Walch² 10, 1473. — Eine neue deutsche Übersetzung bei Schleusner §. 100.

3. Epitaphium Magdalena Luthericum († 20. September 1542).

Dormio cum sanctis hic Magdalena. Lutheri usw.

Gedruckt in H. A. TR. Bd. 5, 185 f. Nr. 5490a c. Nur die vier lateinischen Zeilen stammen von Luther selbst. Die längste 20zeilige Verdeutschung:

Ich Magdalena Luthericum

An diesen Ort begraben bin usw.,

die nicht in den TR. mit überliefert ist, aber in den Gesamtausgaben mit dem lateinischen Luther-Text verbunden ist (s. Erl. Ausg. 65, 237 f. und an den dasselbst verzeichneten Stellen der Gesamtausgaben Wittenberg 12, Altenburg 8, Leipzig 22, Walch¹ 21, 251, ferner Walch² XXI, 2 Sp. 3373 f.), ist von Erasmus Alber gefertigt. Bgl. „EPITAPHIUM, Das ist ein Grabchrift, Jungfer Magdelen, Doctoris Martini Luthers Tochter, welche er, D. Martinus selbst, seiner Tochter gemacht hat, Durch ERASMI ALBERI, seines lieben Discipul vertentsh“ (1552), j. G. Körner, G. Alber (1910) §. 141 f.; Schnorr von Carolsfeld, G. Alber §. 142;

¹ Auch Strigel hat zwei antimartiale Gedichte gefertigt. Näheres darüber beim Abdruck des cod. Besoldi durch D. Joh. Haunsteiner in Unser Ausg. Bd. 48.

Kößlin, Luther 5 II, §. 692 zu §. 597¹. — Vgl. noch Hallbauer §. 39; von Einem §. 19f.; Schmidt §. 45; dessen Meinung, die Verdeutschung „Hie schlaß ich Magdalena, Doctor Luthers Tochter“ usw. (v. TH. Bd. 5, 186, 3ff.) sei von Luther selbst gemacht, ist unbegründet; eher ist mit Schleußer §. 97 an anzufäher zu denken. Die mehrfachen Verdeutschungen (v. TH. a. a. L.) bestätigen, wie auch die angeführte Schrift Abbers, daß von Luther selbst nur die lateinischen Verse stammen. In der 2. Zeile Lesart: *tecta bona*.

4. De fonte Oreadum Witebergensium. 1544. Als die ammeigste lateinische Dichtung Luthers bezeichnet L. G. Schmidt §. 17 die kleine Elegie von 10 Distichen, welche Luther 1544 auf eine Wasserquelle in der Nähe von Wittenberg, die in die Stadt geleitet worden war, verfaßte. Vgl. Kößlin 5 II, 136, 675. Der Text bei von Einem §. 20f., Schmidt §. 47, Schleußer §. 101, Mohr in Theol. Stud. u. Krit. 1832, §. 128ff., Strobel, Neue Beitr. §. 21, 1, 2, 113ff. aus dem Udruck in: *Scriptorum publice propositorum a Gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus quintus. Witebergae, 1564.* Bl. c 7f. Bei Walch 1 Bd. 24 Sp. 286 – 289 Udruck des lateinischen und deutschen Textes mit Erläuterungen.

Wir wiederholten zu ANNO 1563. den Udruck:

PIGRAMMA RE- VERENDI VIRI, ET PATRIS D. Martini Lutheri
sanctae memoriae, de Fonte montis Teicheli ad Witebergam, cuius
aque in oppidum ductae sunt anno Christi 1544. Nunc primum editum
Ex de Archz typo manus ipsius expressum, ita ut sequitur:

DE FONTE OREADVM

Witebergensium.

- Qui mare, qui fontes, qui flumina cuneta creavit,
Me quoque intit aquae particulam esse sue.
5 Corpore sum parvo, scatibris exilibus ortus,
Magni. Me, sed opus, glorior esse Dei.
Negligor incolitus, dispersis undique venis,
Et squalere sinor, per loca foeda luto.
Rustica, more suo, me spernit, turba coloni.
10 Tons, quibus, hand dignus, qui colar, esse putor
Forsan, si propior melioribus urbibus essem.
Fontibus urbanis cultior ipse forem,
Non movet Agrestis tamen haec iniuria vulgi,
Dimoveor nullis à bonitate malis.
15 Servo meas undas puras, nitidasq; ministro,
Gratis, ingrat, omnibus aequus agor,
(Bl. c 8) Sernio namq; Deo largo, pincerna benignus,
Gratuito munus largior inde meum,
Non moror, argenti nihil, aut habeas nihil aurum,
20 Hausturus gratis, Dives inopsq; veni
Sic Deus ingrat dedit, & facit, omnia mundo,
Quis ad exemplum, me iuvat esse bonum.

Zu §. 13 drückt Schmidt agrestes (Drusfehler) und von Einem incuria (unmögliche Konjektur).

Eine deutsche Übersetzung hierzu leistete Mohnike a. a. Q., die Schleusner §. 101f. wiederholt hat. Letzterer erläutert (§. 103). „Der betreffende Quell ist zweifellos das ‚Schloßwasser‘, das nach dem Wittenberger Urbarium das erste 1543 auf dem Teicheler Berg, auch großer Weinberg geheissen, nördlich von Wittenberg für die Stadt gefasste Quellwasser ist. Die betreffende Röhrenwasserleitung wird 1544 vollendet und in Gebrauch getreten sein.“

5. Non moriar, sed vivam (Ps. 118, 17):

Nou moriar, sed vivus ero vivusque maneho
Et narrabo mei facta stupenda Dei.
Seu vivam, seu non vivam, tamen inidique vivam,
Vita mea est Christus, quid mili mors noceat?

So Schleusner §. 107 nach von Einem, der auch auf Selnecceri vita Lutheri p. 200 hinweist. Ein älterer Druck ist nicht ermittelt; von Einem aber drückt nach Fabri-
cini, Centifolium I (1728) p. 394, letzterer zitiert dazu Ioannis Meelführeri Histori-
sches Spruch-Buch cum notis B. Jac. Thomassii p. 451, 452 seq. Bei Hallbaner
§. 39 ist §. 4 gleich §. 2, also der Pentameter wird wiederholt; diese Textform,
bezeugt von v. Einem, habe auch Selnecceri a. a. Q. (in der mir zugänglichen Aus-
gabe stehen dort die Lutherverse nicht).

Anm.: Zu Cur et quare vgl. oben §. 586 Nr. 28.

6. De fato.

Certius ut fato nihil est, incertius hora
Sie nihil est, veniant qua tua fata tibi.

So Schleusner §. 111, nach Wrampelmeyer. Nicht in U. A. TR.

7. Walch¹ Bd. 24 Sp. 299f. berichtet über eine in Wien befindliche latei-
nische Bibel in Folio, die im Jahre 1681 der Christ Micander dem Kaiser
Leopold schenkte und dafür 1000 Taler als Gegengabe erhielt. Der Wert des
Exemplars bestehe in eigenhändigen Eintragungen Luthers. Gleich anfangs habe
Luther folgende Verse eingeschrieben:

Si tibi vel Christi vel cura est ulla salutis,
Versentur manibus biblia sacra tuis.

Es konnte nicht nachgeprüft werden, ob Luthers Handschrift vorliegt. Das ist
faum wahrscheinlich. Wenn die angeblich in derselben Bibel geschriebenen bekannten
legten Aussprüche Luthers über die Unerschöpflichkeit der Heil. Schrift (Bettel vom
14. Februar 1546, f. Enders 17 §. 59 Nr. 2623) die gleichen Schriftstücke tragen,
so handelt es sich offenbar in den beiden Fällen um Abschriften. Von wem jenes
schlichte Distichon verfaßt ist, wissen wir nicht. — In der Antwort der Wiener
Hofbibliothek auf die Umfrage der Lutherkommission vor ca. 30 Jahren ist jene
lateinische Bibel nicht besonders hervorgehoben.

IV. Anhang.

Vierterweise Luther zugeschriebene Verse.

1. Die lateinischen Verse auf dem Titel des ersten Galaterbriefkommentars vom Jahre 1519: *Plus, satis, est actuū iuv.* (Unse Ausg. Bd. 2, 138 f.) stammen, wie schon Schleusner S. 112 f. richtig annimmt, nicht von Luther; vielleicht von dem Herausgeber Otho Germanus. Man beachte auch die andern gleichartigen Epigramme, die diesem Werk beigegeben sind mit Nennung der Autoren (Unse Ausg. Bd. 2, 449 ff.). Unkritischer Abdruck bei von Einem S. 17 f.

Zertümlich Luther zugeschrieben sind auch folgende lateinische Gedichte, die Schleusner S. 107—110 abdrückt:

2. In tenebris nostrae ic. (von Bodemann in BÄG. 1885 S. 298 als eigenhändige Aufzeichnung Luthers bezeichnet), stammt von Cruciger aus dem Jahre 1546. Original in Breslau St. in einem Exemplar von Melanchthonis Loc. Leipzig Bapt. 1546. Voran steht der hebräische Text 2. Paralip. 20. Vgl. Schönborns Gratulationschrift für J. G. Fischer 1838, S. 11; Enders 15, 79, 303 und Bd. 18, 89.

3. Nullius est foelix ic. nach Bodemann a. a. L. bei Enders 15, 303 f. abgedruckt als Lutherverse; schon von D. Flemming bei Enders 18, 89 berichtigt; es sind Verse Melanchthonis, (vgl. Nebe, 3. Gesch. d. ev. Kirche in Nassau 2. Abt. [1864], und Tentschrift des ev.-theol. Seminars zu Herborn) eigenhändig von Melanchthon in ein psalterium Davidis per D. Georg. Majorem, Lipsiae 1552, mit der Jahreszahl 1553 eingetragen.

4. Nur Zitate, nicht eigene Sprüche Luthers, sind:

- a) Die Grabinschrift für Lucrezia Borgia, die Buhlerin, Tochter und Schwiegertochter des Papstes Alexanders VI.: *Conditum hoc in mulo iuv.* (f. II. A. TR. Nr. 1611. 3200), stammt vom Humanisten Joh. Pontanus 1518 (so Käwerau bei Schleusner S. 126).
- b) Der Anfang eines Briefes von Eberh. Brisger in Altenburg gegen Ende August 1528 (f. Enders 6, 362 Nr. 1374) Seribere clericis iuv., wiederholt die Anfangsversie der großen mittelalterlichen Schulgrammatik, des Doctrinale des Alexander de Villa Dei (f. Enders a. a. L. S. 363²); Schleusner S. 126 f.
- c) Der Vers *Sensibus haec iniis iuv.*, mit dem Luther die scharfe Warning seines Sohnes Johannes vor Erasmus im Jahre 1533 schloß, ist aus Virgil, Bucol. III, 54 entlehnt. U. A. TR. Bd. 6, 252 Nr. 6887; Enders 9, 368 f. Nr. 2139 und an den dort angeführten Orten. S. o. I. S. 600.
- d) Die zwei Versrätsel vom Caseus und Equus und das Epitaphium apostolae Epicuri II. A. TR. Bd. 4, 175 f. Nr. 4163—4165 sind nach Krokers Urteil a. a. L. wohl nicht von Luther, doch ist eine ältere Quelle noch nicht gefunden. Vgl. auch Schleusner S. 126, 127 (hier das Epitaphium mit Tertänderung nach Schlginhausens Überlieferung).
- e) Die versiculi de cacco et clando gedruckt II. A. TR. Bd. 5, 88 f. Nr. 5359 (f. von Einem p. 14), sind wahrscheinlich auch Zitat. Vgl. Arch. f. Ref.-Gesch. 5, 356 und Supplm. Melanchth. V. 1, p. XXXV.

- c) Das gleichen der Vers von des Menschen Alter, Blend und Sterblichkeit von **D** v. erzählt, f. II. A. TR. Bd. 6, 298 Nr. 6967; f. von Einem p. 19.
- d) Der Hosvers de vita aulica, II. A. TR. Bd. 6, 363 Nr. 7059, von Einem p. 21, den Schmidt S. 44 als zweifelhaft aufführt: *Intus quis? Tu quis?* *Aperi ujm.* f. o. S. 590) ist nach D. Rauhale im Catal. testum veritatis ed. Basileae 1556 S. 1083f. als aus vorlutherischer Zeit stammend angegeben und zwar schon aus dem 15. Jahrhundert (hussitischen Ursprungs). So nach Schleunlers Angabe S. 126.
- e) Das Distichon in der XI. Fabel (Unser Ausg. Bd. 50, 459, 18f.): *Hoc scio pro certo ujm. steht schon in der Schrift De captivitate* (Unser Ausg. Bd. 6, 501 1520 mit der Vorbemerkung *Uulgo et vere dicitur*), ist also auch nur Zitat. Der Spruch kommt schon 100 Jahre früher vor, vgl. Jakob Werner, *Vaterländische Sprichwörter und Sinnsprüche des Mittelalters* (1912) S. 37.
- f) D. M. Luthers 'Reim' einer: *In huc gaudium ujm.* f. o. S. 583), gedruckt in II. A. TR. Bd. 6, 161 Nr. 6747; Schleunier S. 106, ist wohl ein echter Luther-Spruch, aber gehört nicht unter die Gedichte. 'Reim' = Vers, zuweilen sogar ohne Bezug auf metrische Form = Spruch. Vgl. Sanders-Wülfing, *Handwörterbuch der deutschen Sprache* (1910) S. 544.
6. Juristae, medicæ, theologi. Hi in curribus ujm. ist bereits gedruckt in II. A. TR. Bd. 3, 323 Nr. 3450 und Bd. 5, 290 Nr. 5643, vgl. Schleunier S. 110 und C. Clemens, Zu Gaspar Brusch, in Mitteil. des Ber. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, 42 (1904) S. 104ff. Auch diesen Spruch ('Reimspruch') möchte ich nicht, wie Schleunier, zu den Dichtungen zählen. — Ebenso wenig den Ausspruch vom Jahre 1520 in Unser Ausg. Bd. 6, 380, 26/27: *Omne quod non est ex fide, peccatum est. Omne quod est ex fide, meritum est.*

Die vorstehende Übersicht über die lateinischen Gedichtchen, die in Luthers Schriften und in der Tischredenüberlieferung sich finden, ist noch nicht vollständig. Soweit es sich um Zitate handelt (die nicht immer leicht erkennbar sind), sind sie von Kroter in den Th. vielfach nachgewiesen und erläutert. Eine wohl vollständige Übersicht über die lateinischen "Verse" in II. A. TR. Bd. 1—6 gibt das Register Bd. 6, 720ff. wo die Zitate aus Horaz, Virgil, Ovid ujm. unter den betreffenden Namen der lateinischen Dichter hinzuzunehmen sind.¹ Zu untersuchen bleibt aber, ob nicht unter jenen Versen S. 720—722 noch eigene Formulierungen Luthers enthalten sind; das dürfte z. B. zutreffen auf *Tu vocaris Cubito sc.* (II. A. TR. Bd. 4, 590 Nr. 4947). Diese Aufgabe sei hier nur angeregt.

¹ Zu Cato, Disticha moral. II. A. TR. Bd. 6, 713) ist hinzuzufügen: II. A. TR. 3, 273 Nr. 330b: *Non me doctorem, sed te deriseris ipsum* == Cato, Dist. mor. I 5, 30; vgl. Enders 13, 226 A. 8.



LII.

Eine Luther zugeschriebene Parodie über „Psalm 113 In exitu Israel“ (etwa aus der Zeit vom August 1542).

D. Dr. Joh. Luther (jetzt in Greifswald) hand auf einer früheren Studienreise in der Universitätsbibliothek zu München ein von alter Hand geschrieben Manuskript (4° Cod. ms. 797), als dessen Verfasser durch Unterschrift am Ende Luther bezeichnet ist. Eine Originalschrift ist es aber nicht; dagegen sprechen die Schriftzüge, die nicht aus Luthers Hand geflossen sind, ferner auch einige offensichtliche Fehler, die nur einem Abschreiber (nicht aber Luther) zur Last zu legen sind.

Auf den Inhalt gesehen, ist diese Psalmparodie Luther immerhin zuzutrauen. Es besteht die Möglichkeit, daß Luther sie verfaßt hat und daß jenes Münchener Manuskript die Abschrift eines verschollenen Originals ist. Die Frage muß offen bleiben. Bisher ist das Stück unbekannt geblieben. Wir veröffentlichen es hier erstmals als Anhang zu Luthers lateinischer Poeterei.

Der zeitgeschichtliche Hintergrund und Anlaß liegt klar vor Augen. (Vgl. Kößlin-Käverau, M. Luther II, 560 und dazu S. 686 f. Ann.; Proben anderer Spottgedichte z. B. bei Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel [1883] S. 45 ff. Dazu O. Clemens in Blätter des hist. Ver. f. Niedersachsen 86 [1921] S. 24 ff.) Herzog Heinrich wollte die vom Kaiser suspendierte Acht gegen Goslar im leidenschaftlichen Troh vollziehen. Da zogen Kurjachsen und Hessen im Juli 1542 zum Beistand für die Stadt wider ihn ins Feld, und bereits am 13. August wurde das feste Wolfenbüttel, dessen Befahrung geprahlt hatte, mindestens drei Jahre lang sich halten zu können, eingeschlossen. Der Herzog floh. — Wie Luther diesen Krieg und Sieg beurteilte, zeigen eine Reihe brieflicher Äußerungen aus jener Zeit. Vgl. z. B. Enders 14, 293 §. 19 f.; 313 f. 321, 324, 327, 329. Es sei ein göttlicher Sieg, Gott sei dabei das Fazitum usw. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Nachricht von Wolfenbüttels Fall dürfte die satirische Umschreibung des 113. Ps. verfaßt sein.

Was in unsern Bibelausgaben als Ps. 114 und 115 gedruckt ist, macht in der Vulgata einen Psalm aus und zwar den 113.; ebenso in dem von Luther beeinflußten Text des Psalterium Translationis veteris Correctum Wittenbergae 1529 (BL. N. iiiia—N. 5a); dergleichen in der Ausgabe 1537 (BL. O. 5a—O. 6b). Als einheitliches Lied hat Luther dieses In exitu Israel (nach der Vulgata) mit Noten und mit Beifügung der deutschen Übersetzung seit 1529 (§. n. S. 619 f.) auch in die Wittenberger Gesangbücher aufnehmen lassen, und zwar in die Ab-

teilung der Lieder aus der h. Schrift, so die lieben Patriarchen und Propheten vor Zeiten gemacht und gefungen haben (z. B. König 1543, 44 Bl. 186^b - 189^a).

Wir drucken zur Erleichterung des Verständnisses den der Parodie zugrunde liegenden lateinischen Psalmtext aus neuem Wittenberger Psalterium Correctum 1529 - 1537 (der mit der Vulgata übereinstimmt¹⁾) in Kursiv ab und ihm gegenüber mit der Haantype den Wortlaut der Handschrift. (Die Münchener Handschrift hat Prof. H. H. Borchart für uns verglichen.)

Ps. CXIII

Albina.

In exitu Irael de Aegypto, domus Jacob de populo barbaro.

*Facta est Iudaea sanctificatio eius,
Irael potestas eius.*

*Mare vidit et fuit, Iordanis
conversus est retrorsum.*

*Montes exultaverunt ut arietes,
et colles sicut agni orium.*

*Quod est tibi matre quod fugisti, et
tu Iordanis, quia conversus es retror-
sum?*

*Montes exultaftis sicut arietes, et
colles sicut agni orium.*

*A facie domini mota est terra, à
facie dei Jacob.*

*Quae concutit petram in flagria
aquaarum, & rupem in fontes aqua-
rum.*

*Non nobis domine non nobis, sed
nomini tuo dñe gloriam*

12 artuum statt arcium 15 quia] q-

¹⁾ In einer neueren Ausgabe der Vulgata steht als einzige Variante in B. 15: domino a Domino.

Pfal: 113 In Exitū Israhel

*In expeditione Electoris contra
pharaonem de Wollffenbüttel et domūs
Hesiae contra ducem Barbarūm*

*Facta est Saxonie electoris sanctifi-
catio, domini & Hesiæ potestas eius.*

*Pharao vidit manūm vindicis do-
mini et fūgit, minae eius conuerse
sunt retrorsum.*

*Mūrj castellorum eius exultarunt
vt arietes et türres artiūm sicūt agnū
oūiūm*

*Qūid est tibi Pharao quod fūgisti,
et vos minae eius quia confierētis estis 15
retrorsum*

*Mūrj exultaftis vt arietes et türres
sicūt agnū oūiūm*

*A facie dominij et tonitrū ac ful-
mine bombardarum mota est et con-
tremūt terra, propūgnacūla & aggeres
a Facie dei protectoris nostrj*

[S. 2] *Qūj per principes manūm
fūam et mūros deiecit in stagna
aquaarum et rūpes fundementorum in 25
aquaas fossarum*

*Non nobis domine non nobis sed
nomini tuo in haec nostra victoria da
gloriam*

*Super misericordia tua dicitur veritatem tua,
nequando dicant gentes ubi est
deus eorum.*

5 *Deus autem noster in celo, omnia
quaeconque voluit fecit.*

*Simulacra gentium argutum et
aurum, opera manuum hominum.*

10 *Os habent et non loquentur, oculos
habent et non videbunt*

*Aures habent et non audient, narces
habent et non odorabunt.*

*Manus habent et non palpabunt,
pedes habent et non ambulabunt, non
clamabunt in guttura suo.*

20 *Similes illis fiant qui faciunt ea
et omnes qui confidunt in eis.*

25 *Domus Irael speravit in domino,
adiutor eorum et protector eorum est.
Domus Aaron speravit in domino,
adiutor eorum et protector eorum est.
Qui timent dominum, speraverunt in
domino, adiutor eorum et protector
eorum est.*

*Dominus memor fuit nostri, et bene-
dixit nobis.*

30 *Benedixit domini Irael, benedixit
domini Aaron.*

*Benedixit omnibus qui timent do-
minum, pueris cum maioribus.*

Süper misericordia et veritate tua
ne confundas nos, ne quando dicant
pharao et confortes suj ubi eis deus
eorum

Deus autem noster in celo, cum
aduerfaris nostris omnia quaecunque
voluit. Fecit facit et faciet

Nomina autem profequentium nos,
Papa, sacrificii et episcopi, fex, senti-
tina hominum.

[8. 3] Os habent et verbium dei vt
debeant, non loquentur, oculos habent
et miracula dei nostri non videbunt.

Aures habent et vocem dominij non
audient, narces habent et fragrantiam
Evangeli non odorabunt

Manus habent et coeli portam non
palpabunt. pedes habent et ex inferno non ambulabunt.

Et quoties immersi tribulationibus
non clamabunt ad deum in gutture
fuo.

Similes illis fiant, qui magni faciunt
eum, et omnes qui eum pharaone con-
fidunt in eis

[8. 4] Domus saxonica sperauit in
dominum, adiutor eorum et protector
eorum est dominus. Et confederati
nostri qui nobiscum timent dominum,
sperauerunt in dominum, adiutor eorum
et protector eorum est.

Dominus (exhilarauit nobiscum Gos-
larienses) memor fuit nostri, et contra
pharaonem de Wolfenbüttel benedixit
nobis

Benedixit domini saxonie, bene-
dixit domini helsacie

Benedixit dominus confederatis
nostris qui timent dominum pueris
cum maioribus

2 confundas} confudas hs

16 odorabunt} adorabunt (audientlich) hs

*Adjicat dominus super vos, super
vos & super filios vestros.*

*Benedicti vos domino, qui fecit
caelum & terram.*

*Cochim carli domino, terram autem
dedit filiis hominum*

*Non mortui laudabunt te domine,
neque omnes qui descendunt in in-
fernūm.*

*Sed nos qui vivimus benedicimus
domino, et hoc nunc & usque in se-
culum.*

Adjicet in posterum misericordiam
fiam dominūs super nos et super nos
et filios vestros!)

[8, 5] Benedicti nos confederati
christo ac domino quū sevit coelūm
et terram

Coelūm coeli domino, terram autem
pharaonis ex diaboli faecibūs eripūt
et dedit filijs hominūm

Non mortui hostes nostri laudabunt te
domine atqüe omnes Baptistae quū
descendunt in infernum.

Sed nos confoederati tūi (quū spiri-
tūi tūo et verbo tūo viiūmus) bene-
dicimus deūm et ex hoc nūne et vñque
in secūlūm.

D. M. Lütherüs.

14 Schlußklammer nach viiūmus fehlt hs

Nachträge und Verbesserungen.

Zu S. 5 Anm. 1: K. Knoke, *Zur Geschichte der evangel. Gesangbücher bis zu Luthers Tode*. Stud. u. Krit. 1918, 228ff. Zusammenstellung ohne besonderes kritisches Eingehen auf die Zusammenhänge.

Zu S. 7 Anm. 2: Auch Knoke a. a. O. S. 237 nimmt die alte Vermutung, daß Jonas die Vorrede verfaßt habe, wieder auf.

Zu S. 8 Anm. 2: Da die Zusammenstellung der Bibliographie, die ich in der Vorrede angekündigt hatte, nunmehr doch wegfällt und damit auch die Abkürzungen, unter denen die am häufigsten angezogenen Werke zitiert sind, nicht noch einmal besonders aufgeführt werden, sei hier bemerkt, daß Wackernagel I—V = Wackernagel, *Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts* (Leipzig 1864—77)?

Zu S. 10 Abs. 5: Meine ursprüngliche Annahme, daß der Einzeldruck von „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ aus der Presse des Philipp Ulhart — dieser ist der „Hans Fürwitzig“ (vgl. K. Schottenloher, Philipp Ulhart, ein Augsburger Windeldrucker und Helfershelfer der Schwärmer und Wiedertäufer [1523—1529], München 1921) — hervorgegangen sei, ist zu berichtigten. Der Drucker war vielmehr J. Gutknecht in Nürnberg. Was ich von Fürwitzig über die Zusammenfassung mehrerer Lieder Luthers gesagt habe, gilt von ihm in verstärktem Maße (vgl. Bibliogr. i u. z).

Zu S. 12 Anm. 2: Zelle, *Geschichte des Chorals „Komm heilger Geist, Herre Gott“*, Jhrsber. der 10. Rsch. Berlin 1898, S. 5.

Zu S. 13 Anm. 5: Vgl. auch Knoke, *Das Achtliederbuch vom Jahre 1523*. Neue kirchl. Ztschr. XXIX (1918), 416.

Zu S. 15 Anm. 3: Dazu Joh. Luther, Ludwig Trutbul und die Druckerei „zum Farbenfaß“ in Erfurt. Beitr. z. Bibliotheks- u. Buchwesen, Festgabe f. P. Schwenke (Berlin 1913), S. 185—195. Dazu als Ergebnis einer Auseinandersetzung Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1913, 504f.

Zu S. 15 Anm. 5: Knoke a. a. O. 241 hält das Farbfaßenschiridion für später als das Märsche, für einen Nachdruck, wohl gar für einen Raubdruck (243) desselben. Vgl. auch Riederer, Nachr. III, 217.

Zu S. 17 Abs. 2: Daß dialektisches Mißverständnis vorliegt, hat, wie ich nachträglich feststellte, auch Wackernagel, *Kirchenlied IV*, S. 1116 (zu „Form u. Ordnung . . .“ Nürnberg 1526) erkannt, ohne jedoch weitere Schlüsse für die Entstehung des Enchiridion daraus zu ziehen.

Zu S. 21 Anm. 2: Meine auf Grund späterer Untersuchungen aufgestellte Ansicht über die Naumburger Kirchenordnung S. 56ff. und 289ff. bedingt keine Änderung der Anmerkung.

Zu S. 23 Anm. 1: Vgl. besonders die Ausführungen darüber bei Joh. Spangenberg, Zwölf Christliche Lobgesänge usw. 1515 (Bibliogr. S. 384 Sp. 2).

Zu S. 26 ff. Der 1911 erschienene Neudruck des Blumschen Gesangbuchs H. Hoffmann, Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume. Leipzig 1911 – kam mir erst nach Drucklegung des Abschnittes zu Gesicht. Ich habe mich mit ihm eingehender ausmamdergesetzt in den „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation“, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe, S. 103 ff.

Zu S. 26 Anm. 6: Vgl. noch Ph. Meyer, Monatschr. f. G. u. k. K. XV (1910) 319.

Zu S. 33: Beachte hier zu S. 33 Anm. 2 und den Nachtrag S. 101 ff.

Zu S. 1011: Bei Lesart 29 ist zu berichtigten, daß Witt, 1521 (A) ebenfalls sie man schwanger fand und daß Blum mit Zwickau 1528 übereinstimmt. Die Lesart muß also S. 12 unter der letzten Gruppe eingeordnet werden.

Zu S. 15 Anm. 6 zu verbessern: Wackernagel, Bibliogr. Nr. 226.

Zu S. 52 Anm. 4: Seidemann|Seidemann. Zur Literatur ist nachzutragen: O. Clemen, Arch. f. Kgesch. III (1906) 184 ff.

Zu S. 55 Abs. 2: Der Blumsche Neudruck blieb nicht der einzige, wie das Fragment vom Lüft 1518 (Bibliogr. S., Nachtrag S. 100 ff.) beweist. Meine Ausicht dazu Lutherstudien S. 110 Anm. 4.

Zu S. 56 Anm. 2: Schling, Die erlang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II (1904) 53 ff.

Zu S. 57 Abs. 2: Nach Kosters Veröffentlichung hat sich im Naumburger Ratsarchiv noch ein zweites, auf Pergament geschriebenes Exemplar angefunden (das von Neumüller benutzte?). Albrecht, Monatschr. f. G. u. k. K. III, 140. Dazu noch unten S. 628 f.

Zu S. 60 Z. 6 v. u.: Bugenhagen|Bugenhagen.

Zu S. 81 Anm. 1: Matthesius|Matthesius.

Zu S. 81: Die Dissertation Rautenkrauts ist später erweitert als besonderes Werk erschienen: Luther und die Pflege der kirchl. Musik in Sachsen. Leipzig 1907. 472 S.

Zu S. 94 Z. 24: 19. Januar 1523] 19. Jan. 1524.

Zu S. 97 Z. 12 v. u.: quem] quem.

Zu S. 98 Anm. 1: Schön im Butzerschen Gesangbuch von 1545 (Bla) steht in der Überschrift des vierstrophigen Liedes: Ist die Erste Dichtung.

Zu S. 101 Z. 6: Druckfehler; beweisen.

Zu S. 120 Anm. 3: Vgl. noch Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur (Halle 1886), 210 f.

Zu S. 125: Zu „War Gott nicht mit uns diese Zeit“ ist noch zu erwähnen, daß das Lied in der von Kaspar Götzel gerichteten Schrift Luthers Wider die Antinomie zitiert wird. Vgl. Enders-Kaueran, L. Briefwechsel XII, 81.

Zu S. 127 Abs. 2 vgl. noch die Überlieferung im „Gulgengart“, Augsburg, H. Schönsperger ca. 1520, ej. (Zwickauer Faksimiledrucke, hrsg. v. O. Clemen, Nr. 16):

In mitten unsers lebens zeyt
vom todt sey wir umfangen;
wen auch wir der unsz hilfse geit,
von dem wir huld erlangen
wen dich herr allaine,
der du umb unsfer missethat
rechtlichen zürnen thust.
hailiger herr gott,
hailiger starder got,
hailiger Barmherziger seligmacher,
ewiger got,
laß uns nit gewalt thun
des bittern todes noth.
Krielephon, Christeelephon, Krielephon.

Zu S. 130 Z. 9: *indiphum* *indiphium*.

Zu S. 130 Z. 14 v. u.: *Priesger* *Prieger*.

Zu S. 131 Abs. 5: Zu der Sorge wegen der schwärmerischen Unruhe kam auch noch die Erwartung, daß der Kaiser scharfer gegen die Evangelischen vorgehen würde. An Joh. Brismann am 4. Juli 1521: *Fama est edendum esse edictum crudelie Caesari*, *Enders IV*, 358ff.

Zu S. 133 Z. 3 v. u.: *ipcoj ipso*.

Zu S. 135 Abs. 1: Wegen des Druckers des Einzelblatts vgl. die Berichtigung zu S. 10 Abs. 5.

Zu S. 138 Z. 6 v. u.: *fein* *feim*.

Zu S. 139 Z. 24: 121f., 1518.

Zu S. 141 Z. 7: *lateinischen* *lateinischen*.

Zu S. 150 Anm. 4: *Im Schwäbischen Gsb. Verweichung mit Lutherschen Strophen*.

Zu S. 151: Eine sehr stark veränderte Form in einem Gottnichtschen Druck von 1527 geben wir unter den Lesarten besonders (S. 333).

Zu S. 154 Z. 5 v. u.: nicht zu streichen.

Zu S. 154 Schluß: Über den Gebrauch des Liedes bei der Beisetzung Johannis des Beständigen vgl. oben S. 108.

Zu S. 158 Z. 8 v. u.: *aufj* *aufj* auch.

Zu S. 160 Z. 7: *poenitentia* *poenitentia*.

Zu S. 181 Anm. 2: Zu Str. 5, 3 des Liedes ist zu vergleichen der Schluß eines Meßgabes: „... daß ich in water lieb gegen dir und brüderlicher treuw gegen meinen nächsten befähiget werde.“ Weller 2108, 2926. Smend S. 72 Nr. II, B = Weller 2897. Vgl. Smend S. 14, 207.

Zu S. 183 Z. 15: *findet* *feinder*.

Zu S. 185 Anm. 1: Vgl. noch F. Lienhardt, *Wurzburgtrilogie*, 3. Teil, 2. Akt, 3. Aufz. (1521).

Zu S. 187 Z. 8 v. u.: vor daß Komma (statt Semikolon) einzusetzen.

Zu S. 191 Anm. 1: Noch Enders, *L. Briefwechsel VI*, 112*).

Zu S. 205 Anm. 5: Noch Weckerling, *Vom Rhein III*, 22f.

Zu S. 216 Anm. 4: Vgl. dazu O. Albrecht, *Z. d. Ver. f. Kg. in d. Prov. Sachsen* IV (1912) 54.

Zu S. 226 Anm. 5: Vgl. noch Spitta, *Monatschr. f. G. u. k. K.* XIX, 310.

Zu S. 227 Anm. 2: Weitere Angaben Lutherstudien S. 112 Anm. 1.

Zu S. 229: Als die wichtigsten Neuerungen sind hier nachzutragen: O. Bremer, Und keinen Dank dazu haben. *Lutherstudien* 72–78 und H. Steinlein, Ist das Lied „Ein fest Berg“ schon 1521 entstanden? *Kirchenmusikalische Blätter, Organ des bayer. evang. Kirchengesangvereins u. d. Bucherei für evang. Kirchenmusik*, Nürnberg, 2. Jahrg. (1921) 118ff., 130ff., 150ff., 167ff., 183ff. Bremer kommt auf Grund der Untersuchung des Vorkommens der Formel auf das Jahr 1528 als Entstehungszeit des Liedes. Steinlein benutzt folgende Kriterien für seine Untersuchung: 1. Luthers Erfahrungen und Anschauungen bezüglich des Satans; 2. Die Wandlungen in Luthers Auslegung des Vaterunser (besonders der 3. Bitte); 3. Luthers Stellung zu Weib und Kind. Auch er gelingt zur Entstehung im Jahre 1528. Der zusammenfassenden Behandlung Steinleins waren einige kürzer Darlegungen desselben vorangegangen: Hannoversche Pastoralkonf. XIV (1917) 49ff., Korrespondenzblatt f. d. evang.-luth. Geistlichen in Bayern, 32. Jahrg. (1917) 221f., Bremer Kirchenblatt, 51. Jahrg. (1918) 1ff. Ebenfalls für 1528: W. Wendland, Tagliche Rundschau 1914, Nr. 305.

Zu S. 232: Die lateinische Antiphone war neben dem deutschen Liede noch lange im Gebrauch. So berichtet Wolfgang Musculus vom 28. Mai 1556: Post continentem canebat

choris latine Da pacem Domine adiuncta a ministro altaris oratione de pace eaque latina. *Kohle, Analecta Lutherana* 226.

Zu S. 237 Z. 9 v. u.: daß ist zu tilgen.

Zu S. 243 Anm. 6: Für die Datierung auf 1543 kann auch sprechen, daß dem Greifswalder Exemplar des Roslingerischen Gesangbuchs ein anderer Rödingerscher Druck von 1543 angebunden ist.

Zu S. 245. Über eine nachtraglich gefundene fünfte (handschriftliche) Fassung des Textes habe ich Lutherstudien S. 92 berichtet und dort die Folgerungen gegen Spitta gezogen.

Zu S. 248 Anm. 2: Die Erweiterung kommt im Zusammenhang mit dem Liede „Ich armes Fürstlein klag mein Leid“ 1547/18 vor (= Wackernagel III, Nr. 1093). Sicher war das Lied damals besonders im Schurz.

Zu S. 249 Z. 15: Vor allem ist für (= vor) ausgefallen.

Zu S. 250 Anm. 6: Auch im 2. Dyonschen Enchiridion (J).

Zu S. 258 Anm. 2: Vgl. noch Holstein a. a. O. 127ff.

Zu S. 260 Anm. 7 (zu S. 259) Z. 4 v. u.: Jundkronw heißt, so zu trennen.

Zu S. 268 Abs. 3: Vgl. das Freisinger Herodesspiel, zitiert Ztschr. f. d. Unterricht XXXII (1918) 180.

Zu S. 307 Abs. 2: Es scheint notig, einige Zusätze zur Verdeutlichung anzuführen. So ist zu lesen: „Das hat Wackernagel nicht beachtet, als er diese auch in dem Wittenberger Druck von 1541 erscheinenden Änderungen Luther selbst zuschrieb, unter dessen Namen das Lied bei Loether aufgetreten war. Die gleiche Angabe in den Begräbnisschriften von 1542 . . . kommen; möglich, daß bei der Übernahme aus dem Schirlentz'schen Sonderdruck von 1541 neben der Angabe Loethers auch der Umstand usw.“

Zu S. 332 zu P: Ergänze: Als Abschluß der eigentlichen Lieder erscheint die Vorrede auf alle guten Gesangbücher, Lob und Preis der läblichen Kunst Musica.

Zu S. 350 Anm. 1: Über Dachser vgl. weiter Schottenloher, Philipp Ulhart 72ff.

Zu S. 351 Z. 5: Schottenloher a. a. O. S. 139 Nr. 183.

Zu S. 356 letzte Zeile: Zur Literatur ist nachzutragen: Schottenloher a. a. O. 81ff.

Zu S. 452 Z. 3 rgl. Enders 15, 97 Z. 22f.: Et ut mutet in Ecclesia verba haec der aler Welt ein Tröster ist, ita ego non composui.

Zu S. 465j. und 472f.: Da ich auch bei den Handschriften dieselben Grundsätze bezüglich Orthographie und Zeichensetzung, wie sie in Unser Ausgabe bei den Drucken üblich ist, angewandt habe, bringe ich auf Anregung von D. O. Albrecht ergänzend hier eine Reihe von genaueren Angaben nach. Auch einige ärgerliche Versehen müssen berichtigt werden. Bei einigen Wortern des Vaterunserliedes kann man über die Schreibweise im Zweifel sein; auch diese füge ich bei.

Zu S. 465–467: Nr. 31^a Text nach Hs 3 (vgl. S. 275f.). Folgendes ist zu verbessern:
S. 465, 15 heijſſet] heijſſest

18 bitt] wahrscheinlich bitt

mund] münd (– über u kein Umlaut, sondern Verdeutlichung des ll-Buchstabens im Unterschied von n)

19 Punkt am Ende zu tilgen, desgleichen bei allen folgenden Strophen (Luther setzt sehr selten am Ende einer Zeile eine Interpunktions).

20 zu den Lesarten: ursprünglich Geheiligt.

Komma nach wird einzusetzen.

22 Hinweis am Rande: b a

23 wurdiglich] wurdiglich

24 Lesarten: im Wort Herr ist das H c aus G (L. hatte erst Gott schreiben wollen) es steht nicht eitler da, sondern nur Eitler (im Faksimile ist das i ausgesunken, ohne Zweifel schrieb Luther: Eitler)

30 Teujſelſ] Satanſ (am Ende undeutlich, c aus Satanſſ?)

S. 466, 3 *Lesart: am Rande b a*

1 Gehorham] gehorham

5 blut] blüt

6 thut] thüt

7 heut] heüt

10 theurer] therter

16 yhr] vhr

13 ff. *Lesarten in der ursprünglichen Form der 5. Strophe*

1 Komma am Ende zu tilgen!

1 Herr an die erste Stelle gerückt. Randhinweis b a

3 zurechnen] zu rechen; überschrieben die (e aus dieser) ia L. hatte wohl
in Sinn zu schreiben: Wolfi Herr (oder vns) die ia zu rechen nicht

4 damit] drumb (das Richtige auf S. 275)

6 das unter der Zeile stehende andern ist durch eine Schleife, die zwischen
wir und thun beginnt und nach thun pfeilartig endet, heraufgezogen,
unsern feinden ist durchgestrichen und durch williglich ersetzt. Be-
absichtigte Änderung also: Als wir thun andern williglich.

S. 466 *Lesarten. Zweite Fassung der 6. Strophe:*

3 rechnen] rechen

unten letzte Zeile: Aliud] Aliüd

S. 467, 7 nach erßß Komma (oder Spritzfleck?)

11 endt] end (t durchgestrichen?)

15 zweieinl] zweiheln (anscheinend wollte L. im Anfang zuerst § schreiben)

16 17 zur Lesart: und am Ende der Zeilen dein — sein zugeschrieben. Dar-
unter der durchgestrichene Notensatz,

S. 471, 17 „Im vorigen Thon“ ist irreführend; s. o. S. 562 f.

Zu S. 472 f. 35 a (Hs 1). Die Vergleichung mit dem vorliegenden Faksimile erleichtert das Erkennen der Corrienda. — Das eisfmalige ij über den letzten Worten der 1., 3. usw. Zeile (über der 23. fehlt es versehentlich im Original) ist nicht zu entbehren; es ist Abkürzungsszeichen für Wiederholung der je vier letzten Silben (s. o.). Ferner sind alle Punkte am Ende der Zeilen zu tilgen.

S. 472, 22 (= Z. 4 der 1. Strophe): *Die Schleife am Schluß bedeutet eteetera. Das von mir gewählte Zeichen · soll die Wiederholung andeuten. Alleluia wurde bei Benutzung der Melodie von Puer natus in Bethlehem gesungen.*

23 3u] 3ü

29 und] vnd

blut] blüt

S. 473, 1 thun] thün

2 euß] eisch

3 teuffel] teüffel

4 ist, ist! (e aus yh? L. wollte wohl zunächst sagen, daß Gottes Sohn ihr
(des Teufels und der Hölle) Sieger, daß er ihrer mächtig ist).

8 nach trßß Kolon (:) statt Komma

9 und 12: *Die beiden handschriftlichen Korrekturen Luthers sind auf S. 266
vermerkt.*

W. Lucke.

Nernere Nachträge und Ergänzungen.

Vorbemerkung.

Wenige Jahre nach den Untersuchungen Luckes ein scharfer Dialog mit Spitta sich hinzuwährend, als er die Fortdauer und Verstärkung der früheren Kritiken von Drees und Kroll weiterführte, vor Ablösung der Methode, wo auch der Ergebnisse Spittas hinausgingen, sie entschuldet diese umfassende Beschäftigung mit Spittas Veröffentlichungen der „frühen Bedeutung seines Straßburger jetzt Göttinger“ Förschers, dessen unerhebliche Verdienste trotz doch auch von seinem schärfsten Beurteiler nicht verschwiegen werden. Letzteres geschieht hier aber noch unterstrichen, indem ich zustimmend das Urteil des jenseitigen Hannoverschen W. Nele (v. 1918) wiederhole. Derselbe schreibt in seinem Schlussel zum Evangelischen Gesangbuch usw. (Gütersloh 1918) S. 101f. über Spittas Hauptwerk „Ein feste Burg“: „Spittas Buch hat eine doppelte Bedeutung. Die eine liegt in den Untersuchungen über die Entstehungszeit der Lieder, die andere in den Forschungen über die Lieder als christliche und dichterische Erzeugnisse überhaupt und insbesondere als Leistungen der Persönlichkeit Luthers.“ Während der geschichtliche Nachweis über das Alter der Lieder mir noch wie vor als müßigungen erscheint, halte ich den über Luther als christlichen Lyriker für so bahnbrechend, daß ich nicht anstelle, das Buch für die wichtigste lyriologische Erscheinung der letzten Jahrzehnte zu erklären. Eine Poetik Luthers lassen wir vor Spitta nicht, höchstens Ansätze dazu. Spitta hat sie uns gegeben. Er hat die Charakteristik Luthers als Dichter und die seiner einzelnen Lieder so gefördert, daß „nicht viele viel Arbeit, fortlaufende oder zurechtstellende, zu tun ist. Aber hinsichtlich der Entstehungszeit der Lieder kann ich Spitta nicht zustimmen. Es ist in der Geschichte des Lutherschen Schrifttums unerhört, daß er seine Erzeugnisse jahrzehntig im Pulte verschlossen hätte. Und da sollte er ‘Ein feste Burg’ von 1521 (Worms) bis 1529, und andere Lieder ebenfalls viele Jahre zurückgehalten oder gar vergessen haben, zurnal 1524, als von den Mängel evangelischer Gesänge drückend empfand und Luther schrieb: ‘Wir suchen verall Poete...’ Daß er aber Lieder wie ‘Ein feste Burg’ u. a. im Jahre 1524 nicht für gesanglich-fähig sollte gehalten haben, weil sie persönliche und nicht ‚Kultuslieder‘ seien, schaut mir einen Gegensatz zwischen persönlich-freien Schöpfungen einerseits und ‚Kultusliedern‘ anderseits zu setzen, der meines Erachtens der Reformationszeit ebensoviel wie jeder folgenden Kirchlich-abendenden Zeit christlicher Lyrik entspricht. Ich schweige davon, daß an diese Unterscheidung Spittas schon Folgerungen angeknüpft sind, die den angeblichen Graden zwischen freien Schöpfungen ursprünglicher Dichterkraft und mühseligen Machwerken vermeintlich notgedrungenen Kultusfeierlichkeiten zu erweitern trachten. So sehen wir uns also genötigt, bis etwa neue urkundliche Beweise hervortreten, an der überkommenen Ansatzung der Entstehung der Lieder Luthers ungefähr gleichzeitig mit ihrer Veröffentlichung festzuhalten.“ — Wen es aber wundern sollte, daß Luther in demselben Jahre 1524, in dem er sich sozusagen zur dichterisch unfruchtbar erklärt, die größte Zahl

seiner Lieder sollte gedichtet haben, der wird im Leben schaffensreicher Meister manches Beispiel dafür finden, daß ihnen auch in späteren Jahren unerhofft Zeiten kamen, da sich ein Quell gedrangter Lieder ununterbrochen neu gebar".

Einzelne Nachträge zu S. I – 184.

Zu S. 13 Ann. 5: Es handelt sich um Enders 1, Nr. 750, S. 274 Ann. 1 mit dem Hinweis auf Heumann, doc. lit. p. 235. Eben darauf bezieht sich auch S. 11 Z. 10 (1) v. u. (Spalatius' Brief an Pirckheimer).

Zu S. 18 Ann. 6: Vgl. noch Enders 5, Nr. 988, S. 253f., Ann. 1.

Zu S. 26ff.: Bei der Untersuchung über die verschollenen Wittenberger Gesangbücher von 1528 und 1529 sind noch ein paar Stellen aus Roth's Briefwechsel zu erwägen. Wenn Rörer an Roth Mitte Januar 1530 ij Cantionalia recognita et augmentata nuntiavit, so sind darunter ohne Zweifel Geistliche Lieder aufs neu gebeßert zu Wittenberg T. M. Lutheri M. T. XXII gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug 1529 (zuletzt beschrieben von Waldau 1788, s. Wackernagel, Bibliographie S. 105f., Unsre Ausg. Bd. 30², 5 Nr. 1) zu verstehen, Vgl. Buchwald, Roth S. 102 Nr. 263. (Ich citiere so wie Köstlin-Kaueran.) Wichtiger ist Rörers vorangehender Brief an Roth von Ende 1529 (Roth S. 102 Nr. 259 = Witt. S. 72 Nr. 78): libellus quos cupis mitti iij cantilenarum. Illud libellum emen davi diligenter et adieci summas canticorum, quo etiam possint intelligi ista cantica a simplicioribus, accrevit libellus in-super Itania latina et psalmo Germanico. Da Israel aus Ägypten zog cum sua melodia. Das illum libellum (verackverweisend auf Roths Bestellung?) bezieht sich nicht auf die vorher genannten Bücher: ij latina psalteria Psalterium translationis veteris correctum Vittnenbergae 1529 apud Joh. Luth. vgl. Unsre Ausg. Bibel 3, LH; nicht auf tria exemplaria contra Turcam = Heerpredigt. Unsre Ausg. Bd. 30², 149ff.; auch nicht auf ij expositiones c. 7 Danielis = Das liebend Capitul Daniels, Unsre Ausg. Bd. 30², 150 und Enders 7, 177², obwohl dieses hier libellus heißt, sondern wahrscheinlich ebenfalls auf Joseph Klugs Gesangbuch von 1529. Sehr zu beachten sind die Ausdrücke emendavi und adieci: nicht von Luther, sondern von Rörer gilt das, der also als Redaktor dieses Gesangbuchs ein erhebliches Maß von Selbsttätigkeit entfalten durfte. Dies Zeugnis ist wichtig für die kritische Bewertung der Wittenberger Gesangbücher überhaupt! Für Form und Inhalt derselben (die ja auch nicht ausschließlich Luthersches enthielten) darf man also nicht Luther allein verantwortlich machen; manche Ungeschicklichkeit, manches Versehen (wie z. B. beim späteren Gesangbuch von 1545) wird dennoch dem Redaktor, wenn nicht dem Setzer oder Korrektor zur Last zu legen sein. Zu erwägen sind ferner die einzelnen Merkmale, die Rörer zur Charakteristik dieser Ausgabe anführt. Neu ist, daß darin nicht, wie Drews Unsre Ausg. Bd. 30², 5 Nr. 1 annimmt, die deutsche Litanei, sondern die Litania latina stand, gleichwie in dem im August 1529 erschienenen Enchiridion piarum precationum (Unsre Ausg. Bd. 10², 361, Bd. 30², 154; Bd. 30², 690 A²; Drews, Beiträge zu Luthers übrige Reformen 1918, S. 17). Dazu stimmt freilich schlecht die Tatsache, daß Joachim Sluter in seinem Nachdruck des Wittenberger Büchleins bei Ludwig Dietz 1531 nicht die lateinische, sondern die deutsche Litanei enthalt (Wichmann-Kudlers Neudruck 1858, Bl. 6ij^b). Wenn jämmer Rörer als neue Beigabe den psalmus Germanicus Da Israel aus Ägypten zog (S. 111 cum sua melodia nennt, so kann sich das Neue im Gesangbuch 1529 nur auf die beigefügte Melodie beziehen, denn schon im Wittenberger Enchiridion von 1526 (D) stand eineinhalb der zur

¹⁾ Zur verhältnismäßigigen Selbstständigkeit Rörers als Redaktors auch von Luthers Enchiridion piarum precationum 1529 vgl. man Unsre Ausg. Bd. 30², 156 Ann. 1; Buchwald, Roth S. 93 Nr. 239 (Rörer wollte damals im August 1529 Luther bitten, ut aliquipue cantica germanica iis [...] adhuc addat).

deutscher Vesper gehörigen Stücke. Der ist iiii. Psalm. In exitu. Da Israel aus Egypten gedi usc. (Bl. Cvi), aber ohne Noten. Wunder aber erhebt sich die Schwierigkeit, daß Stüters Rostocker Gesangbuch (F, s. o. oben) nicht schon in seinem ersten Teil (dem Abdruck des Wittenberger Gesangbuchs 1529), sondern erst im zweiten Teil Bl. Rijb den 114. Psalm enthalte und zwar auch ohne Noten. Und im andern Nachdruck des Wittenberger Klug-schen Gesangbuchs von 1529, in der Erfurter Ausgabe von Andreas Rauscher 1531 (F, s. o. S. 201), fehlt, soweit ersichtlich, der Psalmtext überhaupt. Auch den dritten von Rorers dritten Fälschritt seiner neuen Gesangbuchausgabe von 1529 (adjevi summas antecorum etiam ab nicht sicher zu belegen). Erkennbar ist freilich, daß in den drei Wittenberger Hauptausgaben von 1524, 1525 und 1526 (A, B, C) die Überschriften über die einzelnen Lieder Eifers, die in den Einblattdrucken und deren ersten Nachdrucken stehen füßen, nicht ausgetilten waren (vgl. oben S. 19 Z. 13 und S. 318), und daß solangen im Klugschen Gesangbuch von 1529 wieder Überschriften gestanden haben, was in dessen beiden Nachdrucken F und F¹ zu erscheinen ist. Aber sachlich sind solche Fälschungen doch keine Neuerungen, sondern Wiedherstellung der ursprünglichen Editionsweise; vieler sind sie noch so knapp, daß sie kaum als pur Unerdichte zweckdienliche Inhaltsanzeige, so solche „B. das spätere Straßburger Gesangbuch Bn^a enthalt, gelten können. Da, e kommt, daß diese von Rorer hervorgehobene Neuerung schon in dem vorangegangenen Hans Weidelschen Gesangbuch von 1528 vorgenommen sein muß, wie dessen Nachdrucke F und E Zwischen 1528 und Blum 1528/9 beweisen; man beachte die Übersicht über S. 35 und den Lectorinapparat bei unsern Textabdrucken. Kurz, die Erwartungen, die Rorers Charakteristik des gegen Ende 1529 versandten libellus cantilenarum erregt, erfüllen sich nicht. Und worin eigentlich sein diligenter emendare bestanden hat, können wir schließlich nicht sagen.¹ Daß er aber das Weißsche Sangbüchlein von 1528 und nicht das Klugsche von 1529 in der angeführten Briefstelle gemeint haben sollte, ist kaum denkbar. Und wenn, so waren wir dadurch auch nicht in unsrer Kenntnis gefördert.

Zu S. 26 Anm. 3. Zur Form des Zitats „Wackernagel, Kirchenbed., 2. Aufl.“ (so Peter, z. B. auch S. 29 in der Mitte) und andernorts „1. Aufl.“ (z. B. oben S. 5 Anm. 1) vgl. oben S. 505, dazu auch G. Wolff, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II, 1 (1916) S. 209f.

¹ Aus Roth's Briefwechsel seien hier noch in Kürze diejenigen Stellen angeführt, in denen Wittenberger Gesangbücher erwähnt werden. Roth, S. 43 Nr. 51: deutsch pfälzer = Geistl. Gesangbüchlein Wittenb. 1524 (= A); S. 35 Nr. 53 vom 26. April 1525: das bei Georg Gastel in Zwickau 1525 gedruckte Gesangbüchlein (= F², s. o. S. 349); S. 43 Nr. 89 undatiert: 4 Valteri partes (= A₁, s. o. S. 315), das Witt. Geistl. Gesangbüchlein 1524; Roth S. 103 Nr. 279 = Witt. S. 50 Nr. 65, 29. April 1529: duos libellos cantorum germanicorum, d. i. entweder das Weißsche Gesangbuch von 1528 oder das Klugsche von 1529; Roth S. 89 Nr. 228: ij Cantionalia germanica etdglieblich; S. 67 Nr. 151, 26. Februar 1528: enchiridium duo exemplaria (wohl das verschollene Weißsche Gesangbuch von 1528, wenn nicht das Lüftsche von 1526, vgl. unsre CDE S. 317ff.); S. 101f. Nr. 311, 4. November 1539: „Schide euch himit einer Ritterenbischfe farthen, bitt wollet mir daraufw erwe geinge und die vierstimmigen tenores, wie die offi ewer farthen genaefht, jo D. M. L. gewest, natieren lassen“ („Abschriften von A²; S. 168 Nr. 533, 11. März 1538: „1 gefang- büchlein“, von Burkhardt praevarice auf „das 1537 bei Nickel Wolrab in Leipzig gedruckte katho- lische Gesangbuch“ gedeutet. Es läge nahe, an das in einem Fragment jüngst aufgetauchte H. Lüftsche Gesangbuch von 1538² zu denken, s. o. S. 400ff., welches aber wahrscheinlich ins Jahr 1528 gehört (s. S. 407). Ich möchte vermuten, es ist das Medler-Lünersche Gesangbuch zur Hof gemeint, das angeblich 1538 auf Approbation Luthers in Wittenberg gedruckt worden ist (Wackernagel, Bibliographie S. 149ff.). — Unverstndlich ist die Bemerkung Roth S. 201 Nr. 634/29, Juni 1541: von der Naumburger Peter-Pauls-Messe wird übersandt „1 Gefangbüchlein mie neu' witt“. Dagegen ist klar Roth S. 220 Nr. 726, 16. Dezember 1543: „2 gefangbüchlin“, es ist das Ende 1543 erschienne Klugsche Gesangbuch (unser P) gemeint).

Zu S. 51 Anm. 4: Zur Bedeutung der Leipziger Buchdrucker infolge der Edicta des Herzogs Georg vgl. den Brief des Rats zu Leipzig an Georg, 7. April 1521, bei *Fiduciam Geßl. Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I* (1905) S. 641f.

Zu S. 56ff.: betreffend Möllers Naumburger Kirchenordnung s. oben S. 641f. Nähertes unten bei Besprechung des Liedes „All Ehr und Lob soll Gottes sein“.

Zu S. 77 Anm. 1: Statt heilig stand vielleicht heiffig da (vgl. Unsre Ausg. Bd. 30¹, 384 Anm. 6).

Zu S. 135f.: Luther fand die Sitte vor, daß man die 10 Gebote auf den Bittgängen in der Kreuzwoche sang. Er übernahm die alte Melodie im „Psalterton“ (s. o. S. 196) und formte dazu den neuen Text.

Zu S. 145 Anm. 3: Vgl. Enders IS Nr. 3811 S. 160 Z. 102f.

Zu S. 152f.: Das Nunc dimittis war auch in Prosa samt einer Kollekte gebräuchlich, für Vesper und Complet, so laut Wittenb. Enchiridion 1526 (C, s. o. S. 318).

Zu S. 156 Anm. 6: Vgl. U. A. Tischreden 4 Nr. 1795 S. 517 Z. 16ff.

Zu S. 160f.: Zu Jesu Christus unser Heiland beachte man nach den Abdruck des später erweiterten Textes bei Wackernagel III S. 11 mit der Überschrift *Regina coeli*, gebessert.

Zu S. 164 Z. 9—5 v. u.: Die Zusatzstrophe im Naumburger Kopialbuch vom Jahre 1527 lautet genauer so (Kösters Abdruck ist angezogen):

Herre Christ, Gottes son, durch dehner marter willen, so bedenk alter Christenheit not,
Dann du uns lieber Herre an dem Grenze hast erlost. siroleis.

(Die Naumburger Ceremonienordnung von 1538 liest: bedenk] gedenk; Dann] wen).

Zu S. 166 Anm. 5: Vgl. U. A. Tischreden 4 Nr. 4478 S. 334 Z. 19f.; Nr. 4627 S. 409.

Zu S. 180 Z. 13ff.: Vielleicht ist in den Worten der Überschrift Gott der Vater bereits die Besserung collogen, indem der Name Gottes statt eines Heiligen eingesetzt ist. Richtiger, aber ungeschickter hätte die Bezeichnung lauten müssen: Der Vobegang (...) wohn uns bei, gebessert und christlich corrigiert.

Zu S. 193 Z. 7ff.: Von den beiden angezogenen Parallelstellen paßt wohl nur die erste fauer = grimmig; in der zweiten bedeutet es schwer.

Zu S. 207 Anm. 5: Daß die ganze durchgebesserte Vulgata (einschließlich des Psalters) im Jahre 1529 bei Nickel Schürlein erschienen und in Unsrer Ausg. Bibel 5 abgedruckt sei, trifft nicht zu. Abgedruckt ist in Bd. 5 nur die Schürleinische Vorlage, deren Inhalt ihr Titel angibt: Pentateuchus. Liber Iosue. Libri Iudicium. Liber Regum. Novum Testamentum. Wittembergae. MDXXIX. Vom Alten Testament also nur die historischen Bücher bis zum Liber quartus Regum (= 2. Kon.) einschließlich. Nichts vom Psalter. Das PSALTERIVM, Translationis veteris. Correctum. Vuttembergae apud Ioh. Luftt 1529., woron ein Exemplar Luthers Handexemplar war und jetzt einen Teil des sogen. Psalter Konheim bildet (s. Unsre Ausg. Bibel 3, LII; Köstlin⁶ II, S. 644 zu S. 458¹; Erl. Ausg. 37, 245, 247ff.), bedarf noch der genaueren Untersuchung, zumal im Hinblick auf dessen neue Auflage Wittenberg 1537 Cum nova praefatione D. M. Lutheri, beginnend: Statueram aliquoties Psalterium denuo latinum facere. Diese wichtige Praefatio, die den alten Streit, ob Luther an der Korrektur des Vulgatatestes beteiligt gewesen ist, zu seinen Gunsten entscheidet, werden wir wohl samt dem Psaltertext in Unsrer Ausgabe als Ergänzung zu Bibel 5 noch nachzubringen haben. Übrigens hatte schon Riederer, Nachrichten III (1766) S. 331ff. vgl. auch dessen Band II S. 419 auf diese in den Gesamtausgaben fehlende Vorrede aufmerksam gemacht und sie neu gedruckt. Vgl. noch Erl. Ausg. 37, 245, 247f. (daselbst ist sie in den opera latina VII, wo man es erwarten sollte, doch auch nicht gedruckt).

Zu S. 213 Z. 10: Nach hies organze: Bl. iiiib. Vgl. noch Enders IS Nr. 3811 S. 164ff.

Zu S. 229 und 455ff., betr. neue Literatur zu „Ein feste Burg“ vgl. oben S. 615 Luckes eigene Nachträge mit Hinweis auf Brenner und Steinlein. Dazu: Grisar,

Luther, die auch Luther Trötschel „Ein feste Burg“ in Vergangenheit und Gegenwart Freistadt 1524, 1525) in Einzelbeschreibungen und durch reiche Literaturnachweise, ohne im Großen bestimmblos, wie das bei dem Verfasser der bekannten dreibindigen Lutherbiographie nicht anders erwartet ist. Besonders bemüht er sich um den Nachweis, daß das Lutherlied im Krieg nicht von den katholischen Soldaten gesungen sei.

In den Theologischen Blättern, hrgv. von D. K. L. Schmidt, Mär. 1922 Sp. 54–59 führt D. F. Eichler in dem Aufsatze „Luthers Ein feste Burg und der 16. Psalm“ aus: Die aktuelle Auseinandersetzung um „ganz losen Zusammenhang des Liedes mit dem 16. Psalm beruhe auf einem Irrthum, in Wahrheit habe der Psalm Luther mehr gegeben, als man gewohntlich annimmt.“ Das Sichenthalten der persönlichen Frommigkeitserfahrung Luthers in die theologische Erkundung der Vergangenheit habe das Gleichartige herausgefühlt: Gott (Christus) „ist Sieger gegen über den dominierenden Weltmächten und gleich der Chaosflut des Uranganges ist der Endetod alles, was verschlagen droht.“

Verner Spittas, *Die Textgestalt von 'Ein feste Burg' und der Reichstag zu Worms, Eine Jubiläumsgabe für die evangelische Gemeinde* (Göttingen 1921), Sonderabdruck aus einer Monatszeitschrift für Gottesdienst u. Kirchl. Kunst 1921, S. 65–73. Er ermaßt seine Auffassung und sagt weiter: „daß das Lied sei allmählich entstanden; die erste und zweite Strophe, wenn diese auf dem Wege nach Worms gedichtet, bilden ein abgeschlossenes Ganzes; die dritte und auch die vierte, jede etwas für sich, seien in Worms erst inmitten der weltgeschichtlichen Ereignisse, aber eben nicht aus der gleichen Stimmung und Lage gedichtet wie die erste und zweite.“ Daraus, daß die vier Strophen erst nachträglich zusammengefügt seien, erklärt sich vielleicht die auffällige Tatsache, daß das Lied nicht schon in der ersten von Luther 1524 herausgegebenen Liedersammlung stehe. Ich vermag die behauptete Zusammenhangslosigkeit der Strophen nicht zu erkennen. Was in Ps. 46, 2–6 und 8 unter monachaler Bibelkunst als einheitlicher Grundgedanke ihm vorlag, das reproduziert Luther frei in mächtiger Rhetorik; die neuen Gedankenansätze sind Variationen über dasselbe Thema; es ist ein „Herausstreichen“ und schweickendes Neuformen des einen Grundgedankens, wie es Luther gern tat. Unter seinen Liedern erinnere man sich etwa an „Gelobet seist du Jesus Christ* oder „Mitten wir im Leben“.

Dieser neuesten Auffassung Spittas möchte Dr. Stuhlfauth sekundieren in seinem Artikel „Ludwig Heilmanns 'Loht Gott, ihr frommen Christen'. Ein Beitrag zu den Anfängen des evangelischen Kirchenliedes und zur Frühgeschichte des Lutherbildes“ (in Spittas Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1922 II, 89 S. 231 Anm. 2): Ausgehend davon, daß das Heilmannsche Lied aller Wahrscheinlichkeit nach zu Nürnberg unter dem unmittelbaren Eindruck der Beschlüsse des zweiten Reichstags dasselbe im Frühjahr 1523 verfaßt ist und daß es in seiner achten Strophe sehr deutlich an Strophe eins und zwei (nur in diese beiden) des Lutherliedes anklinge¹, was nicht zufällig sein könne, fragt er, ob nicht von hier aus Spittas These vom Werden des Lutherliedes eine neue Beleuchtung erhalten. Auf die Frage, woher Heilmann die Kenntnis des doch erst 1528 oder 1529 gedruckten Lutherliedes haben konnte, weiß der Verfasser nur die Vermutung auszusprechen: „für ein Bekanntssein des Liedes schon im Jahre 1524 (wie? durch schriftliche oder mündliche Tradition?) spreche auch die auf Petrus Saxe (geb. 1597) zurückgehende Überlieferung, Hermann Tast, Pastor zu Husum, habe im Jahre 1524 nach geendeter Predigt allein den Psalm 'Ein feste Burg' gesungen.“ Dagegen s. o. Lucke S. 202. Die in Nürnberg und Husum sich erstreckende Bekanntheit des Liedes vier bis fünf Jahre vor seiner Veröffentlichung auf Grund des Lutherschen Manuskripts ist eine phantastische Vorstellung. Die Gedankenähnlichkeit zwischen Heilmanns achter Strophe und den beiden ersten Lutherstrophen ist keineswegs derartig, daß die Annahme einer Abhängigkeit oder Entlehnung

¹ Jene 8. Strophe (vgl. Monatschr. a. a. O. S. 189) ist oben S. 194 von Lucke zitiert.

nolog wäre. Ihre gemeinsame Quelle liegt in bekannten biblischen Glaubenseten in der christologischen Deutung alttestamentlicher Stellen wie 2. Mose 11, 11; Ps. 106 und auch in der damals gebliebenen Vorstellung vom christlichen Ritter z. Bsp. Vgl. noch S. 101.

Zu Und ist kein ander Gott in der zweiten Strophe vgl. Luthers Auslegung von Sach. 2, 8 vom Jahre 1527 (Unser Ausg. Bd. 23, 533, 14ff.). „Der Herr Zebaoth sendet den Herrn Zebaoth So befahlen alle Jüden und ist war, das dieser Name Herr Zebaoth nur der schrift menand wird zugewiesen an dem rechten natürlichen Gott, welcher nie einer ist. Träumt gibt sich hier, das nun desselben einigen Gottheit müssen die zwei perioden kein alle beide rechter natürlicher einer Gott, beide der ferner und der gesandte.“ Luther bekannt in der zweiten Strophe: der Mann (Mensch), den Gott erkoren hat, ist auch wahrer natürlicher Gott, er ist der Herr Zebaoth und es gibt keinen andern Gott als diesen, denn es ist nur Ein Gott. (Zwischen Und und iff ergänzt man es, besser als ex.) Dazu vgl. besonders noch die Stelle in der Genesisorfesung über den Deus revelatus, Unser Ausg. Bd. 43, 463, 7ff. (s. Blätter für Hypnotologie 1884, S. 124f.). Zu Luthers Christologie beachte man die bekannte Auslegung des zweiten Glaubensartikels im Kleinen Katechismus und die sonstigen Belege bei Köstlin, Luthers Theologie² II, 131ff. — Wenn nun nach der zweiten Strophe Gott den Mann erkoren hat, also hier zweifellos an Gott den Vater zu denken ist, so fragt siech, ob der Anfang des Liedes ebenso zu verstehen ist, oder ob hier scheinlich an Christus zu denken ist (in Übereinstimmung mit jener Fortsetzung in der zweiten Strophe: Jesu Christus = der Herr Zebaoth). In seiner ältesten Vorlesung (Unser Ausg. Bd. 3, 265, 6) ist es klar: Deus Ihesus Christus noster per eamnis communionem refugium usw. A. Berger III, 301 Anm. 1 entscheidet sich für diese Ausdeutung. Im Blick auf Strophe 2 ist aber die andere ebenso gut möglich. (Natürlich aber ist dann unser Gott = Gott, den wir in Christus haben.) Der Gedanke bleibt inhaltlich wesentlich der gleiche, Vortreffliche Erwähnungen hierüber schon von Franz Delitzsch in Abh. Er. Luth. KZly. 1884 Sp. 700f., 1172f.

Zu der Zeile Ein Wörtlein kann ihn fällen (bei uns S. 457 Z. 3 nicht erläutert) dürften Bibelstellen wie Jes. 11, 1 (mit dem Odem seiner Lippen wird er den Gottlosen töten) und 2. Thess. 3, 8 zur Erklärung genügen; oder wenn man statt solcher Weissagungsworte tatsächliche biblische Beispiele vorzieht, der Hinweis auf die Versuchungsgeschichte, die Abwehr des Teufels durch kurze Sprüche (Matth. 4). Während in Strophe 1, 1 das Wort auf das ganze Gotteswort, in der heiligen Schrift bezweigt, dessen Kern und Stern Christus ist (Joh. 1, 1ff.), zu bezeichnen ist, wird unter dem Wörtlein ein Sprüchlein oder eine kurze Äußerung Christi oder auch eines Christen zu verstehen sein. So ähnlich E. Schneider in der Braunschweiger Ausgabe S. 69 Anm. 1; A. Berger, Luthers Werke 3, 205 Anm. 7; Neubauer, Luther II⁸ S. 153, 18; G. Roethe, D. M. Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur (1918) S. 17. — Buchwald, Luthers Lieder und Fabeln (Reclam Nr. 3943) S. 52 Anm. 1 ist geneigt, nicht nur unter Wort (4, 1), sondern auch unter Wörtlein 13, 9 Christus zu verstehen. Richtiger ist wohl, beides zu trennen und, wie oben gedacht, Wörtlein als eine kurze Äußerung (Lippendem, Mund und Hauß) Christi oder einen kurzen Abschlußspruch eines gläubigen Christen zu fassen; auf Christus selbst bezogen. Hingt es ja de spektierlich. Vgl. auch in der Genesisorfesung (Unser Ausg. Bd. 43, 452, 6ff.) paucissimis verbis Sathanam a te repellito: Vade retro, Sathan!

Zu S. 232 Z. 8 und S. 233, 1ff.: Verleih uns Frieden gnädiglich nennt Lücke eine „freie“ Übertragung der alten Antiphona pro pace. Es ist aber meines Erachtens vor eine ganz einfache Übersetzung; und es sollte mich nicht wundern, wenn Luther bei seiner Niederschrift auch hier, wie später bei dem letzten Weihnachtslied, hinzugefügt hätte: Sed sine nomine meo excedatur (s. o. S. 266). Wir haben es über Luther zu danken, daß er diese aus 2. Kön. 20, 19 erwachsene kurze altkirchliche Antiphona für den evangelischen Gottesdienst verdeutscht und mit dem herrlichen, ihm aus dem Meßbuch oder Breuer ver-

trauten und von ihm auch übersetzten Gebet Deus, a quo sancta desideria usw. verbunden hat — ob der voranstehende Versikel Gott gib fröb in deinem Lande usw. (s. o. S. 233, 244) von Luther selbst geformt ist oder aus alterem kirchlichem Brauch stammt, habe ich nicht feststellen können. Aber Lucke irrt, wenn er S. 233 Z. 10 behauptet: „Brüde Stucke / Versikel und Kollekte darf wohl mit Sicherheit Luther zugeschrieben werden.“ Denn die Kollekte ist sicher älteren Ursprungs. Ich wiederhole ihren Wortlaut nach dem Missale Romanum, Missa pro pace: Oratio. Deus, a quo sancta desideria, recta consilia & iusta sunt opera: da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem, ut & corda nostra mandatis tuis dedita & hostium sublata formidine tempora sint tua protectione tranquilla. Per Dominum nostrum. Schon Ranke, Marburger Gesangbuch S. 534 und danach Fischer, Kirchenlexikon II S. 297; derselbe, M. Luthers Geistliche Lieder (1883) S. 70 hatten darauf hingewiesen, und Drews, Luthers liturgische Reformen 1910 S. 96f. hat zur Antiphona sowie zur Kollekte Quellenverzeichnisse geliefert. Fischer, Luthers Geistliche Lieder S. 70 bemerkt noch zu Luthers Lied: „Wie wenig Gewicht Luther selbst auf seine Autorschaft bei einer lediglich übersetzten Strophe gelegt hat, ergibt sich aus dem bereits oben erwähnten Umstände, daß dieselbe in den meisten seiner Gesangbücher ohne seinen Namen erscheint.“ Wahrscheinlich hat sein Name nur in dem verschollenen Klugschen Gesangbuch von 1529 gestanden, er fehlt aber in allen folgenden Klugschen Ausgaben. Mit Recht findet das auch Lucke S. 232 Z. 5 v. u. „einigermaßen auffallend“, ohne Luthers Autorschaft anzuzweifeln, werden wir die Tülgung des Numens Luthers wie Fischer a. a. O. zu deuten haben.

Zu S. 234 Z. 23f.: Einst habe Luther von der Teilnahme am Türkenkrieg, zu dem der Papst aufforderte, abgeraten; jetzt aber, die Gefahr erkennend, habe er selbst zum Kampf gegen die Ungläubigen aufgerufen. Das ist mißverständlich ausgedrückt. Zur Sache vgl. z. B. Holl, Luther S. 295 Anm. 4; W. Walther, Für Luther wider Rom (1906) S. 264f., 275ff., 330ff., 414f.

Zu S. 235 (Mitte): Zur Jenaer Gesamtausgabe s. o. S. 551f. — Wegen der Entstehungszeit von Erhalt uns Herr wird Lucke wohl gegen mich recht behalten, s. u. zu All Ehr und Lob.

Zu S. 249: Daß das verdeutschte Te Deum sicher zuerst als Einzeldruck ausgegangen war, beweist der von Lucke selbst auf S. 253 zitierte Brief Luthers an Crodel (s. Enders 18, 137).

Zu S. 253 Anm. 5: Vgl. Enders 18, 137.

Zu S. 253 Anm. 6: Vgl. Enders 14, 322, 325, 335; Bd. 15, 49; Bd. 16, 101.

Zu S. 253 Anm. 7 u. 8: Vgl. besonders Althaus, Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den Lutherischen Agendaen des 16. Jahrhunderts (Leipziger Universitätsschrift 1919). Neben Richters K.-C. sind besonders die von E. Schling herausgegebenen (bis jetzt 5 Bände) zu beachten.

Zu S. 254ff. sei daran erinnert, daß die biblische Wurzel des Liedes, Off. 12, 1—6, die Epistel des Michaelisfestes war. Vielleicht hat Luther es für dieses Fest gedichtet.

Zu S. 255 Z. 3 v. u.: Als Umdichtungen weltlicher Lieder durch Luther nennt Wilh. Wackernagel, Gesch. d. deutschen Literatur (1851) S. 434: 1. den Anfang von Vom Himmel hoch — so auch Lucke selbst S. 260 —, 2. als wahrscheinlich das Lied von der h. christl. Kirche, 3. das Morgenstundlied Nun treiben wir den Tod hinaus, das Luther in das Lied für die Kinder Nun treiben wir den Papst hinaus umgeformt habe (s. o. S. 567f.).

Zu S. 266 oben: Die Handschrift des Weihnachtsliedes verdient eingehendere Beachtung. Zunächst ist ein kleiner Lesefehler S. 266 Z. 10 zu berichtigten. In der durchgestrichenen Zeile schrieb Luther ynn (nicht: von) weinachten. Vor allem aber beachte man: Die ganze Einrichtung dieser Handschrift zeigt den Typus der Arbeitsweise des Autors, und zwar meines Erachtens noch besser als die Handschrift des Vaterunserliedes, das nicht ganz vollständig überliefert zu sein scheint (es fehlt darin die Überschrift).

In dieser Form wird Luther in der Regel seine Lieder zu ihrem ersten Abdruck niedergeschrieben haben. Außer dem Text des Liedes formulierte er also bedachtsum dessen Titel Überschrift mit Inhaltsangabe und damit verband er Anderesagen wegen der Melodie, denn stets dachte er sich seine Lieder nicht als solleende, sondern sogleich als zu singende; diese Melodie lag ihm von vorherher im Sinn, sei es, daß das eine vorhandene Tonweise war, sei es, daß er selbst eine neue schuf; vielleicht beeinflußte die zugleich bestehende Melodie auch mit die Stellung und Form der einzelnen Wörter des Liedes. Im vorliegenden Fall gab er eine doppelte Anweisung, indem er den Gesang des Liedes in ihr oder durch die Gemeinde ein erscheine, und durch den Knabenchor allein (pro pueri in Schule und Kirchj unterscheid). Offenbar dachte er zunächst an die Melodie Puer natus in Bethlehem; das übergeschriebene ist über der Engel schar. Ein Kindlein gart usw. usf., das Faksimile bedeutet, daß diese Worte wiederholt werden sollen (s. o.). Danach erwog und nahm er die andere Möglichkeit, daß die Melodie Christum wir solle töben ihpon t: A solis ortus cardine) oder Vom Himmel hoch gewählt werde, und um deswillen klammerte er in seiner Handschrift je vier Verse links zusammen. In dem voranzusetzenden Einblattdruck hat vermutlich auch diese zweifache Melodieangabe gestanden, im Gesangbuch aber (P = Klag 1543), wo das Lied Vom Himmel hoch unmittelbar voranstand, ist nur die Tonweise dieses angegeben, in der Fassung: Ein ander Christlied. Im vorigen Thon. Marx Luther. — Die Wiener Handschrift lehrt uns noch mehr. Nehmen wir das andere Blatt mit den lateinischen Zeilen hinzu usf. Luckes Beschreibung S. 311 unter Hs 11, so darf man wohl die Frage aufwerfen: hat jenes von Luther teilweise abgeschriebne alte lateinische Lied das, aus dem 11. Jahrhundert stammend, in verschiedenen Fassungen vorliegt, vgl. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II S. 198—201, Nr. 309—318) nicht ließt in der Melodie, sondern auch im Text ihn zu seinem neuen deutschen Weihnachtslied angeregt? Ich gebe zunächst eine vollständige Abschrift dessen, was Luther auf „S. 3^a“ der Wiener Blätter (s. o. Lucke S. 311) niederschrieb:

Puer natus in Bethlehem Vnde gaudet
cunn sequentibus latinis.

(Zeile 2 will wohl besagen: mit diesen ausgewählten lateinischen Strophen, die folgen:)

De matre natūs virgine. Sine Virili Semine Alleluia
Sine serpentis vulnere. De nostro venit sanguine Alle
In Carne nobis similis, peccato sed dissimilis Alle
Vt redderet nos homines. Deo & sibi similes Alle.

Man könnte sich wohl vorstellen: beim Nachsinnen über diese Worte entstand in seiner Seele das Lied, das in einigen kryptischen Wendungen an diese lateinischen Verse, besonders an die zwei letzten deutlich anklängt (Er ist geboren eur Fleisch und Blut. Euer Bruder ist das ewig Gut — — Ihr seid nu worden Gottes Geschlecht), abgeschen ein anderer Parallelen des ungedruckten lateinischen Textes, sie aber schon in der gemeinsamen Grundlage der Weihnachtsgeschichte hervorend begründet sein könnten. Puer natus in Bethlehem zu Bethlehem in Davids Stadt; Hier liegt im praesepio — Das liegt dort in der Krippe hart; Unde gaudet Jerusalem — Dies soll ihr bittlich fröhlich sein; In hoc natali gaudio Bene dicamus Domino. Laudetur sancta Trinitas. Deo dicamus gratias — Dies danket Gott in Freigabe, Geduldig, fröhlich allezeit. Jedenfalls aber, auch wenn man der Vermuthung, daß Luther durch einige Verse von Puer natus angeregt sei, zustimmt, wird man in Vom Himmel hoch ein wesentlich originelles Liederlied erkennen müssen, das heiliche Zeugnis tief innerlichster Weihnachtsfeier eines Herzens, das die Botschaft von der großen Freude sandt der Mahnung „Fürchtet euch nicht!“ in siegesgewissem Glauben dankbar sucht angeregt

v. U. auch Spät). Einige Beisp. S. 338. — Erinner sei jerner daran, daß das zweite Gesetz nach dem Projekt ist Babst 1534, wie Fischer, Kirchenhölderlexikon II schreibt, saß die Puer natus ist lateinisch und deutsch sonst Melodie BL 157^b 159^a noch in lateinischer als letztes der alten Weihnachtslieder abgedruckt hat. Ich setze den Anfang da an her:

Ein alts. Christlich Lied von der Geburt unres Herrn und Heilands Jhesu
Christi.

Puer natus in Bethlehem, in Bethlehem, unde gaudet Ierusalem Hale, Haleluja,
Quo Cind geborn in Bethlehem, in Bethlehem. Te ixwel sich Ierusalem Hale Haleluja.
Hie wort in praecepio, n.

Qui regnat sine termino. Ha Haleluja, asw.

Wie klar ist hier, da das Zeichen für das Luther in dem besprochenen Manuskript über die Worte steht, und das in Druck (vgl. praecepio ij.) daneben steht, da Anordnung der Wörter doch leichter ist. Die obige Anordnung Luthers pro pueris sit in tomo puer Natus in Bethlehem bedeutet sommoch: der Knabenchor soll singen: Vom Himmel kam der Engel Zchar. der Engel Zchar. erschien den Hirten offenbar, Alleluja, Alleluja. Endlich richte ich auf: Ammerlaubt noch auf den vorauffallenden Satz, Luthers in Hs 1: Sed sine nomine (vgl. exaudiatur). Aufgabend besonders, weil sie der klaren Ausreichung in Luthers zweiter Version von 1528 oder 1529 (s. o. S. 50, 503) widerspricht. Vgl. im Klugschen Gesangbuch 1571 steht trotzdem Mart. Luther in der Überschrift. Das will bedeuten sein. Beim Gesang von 1534 hat Luther wahrscheinlich keine Korrektur mitgelesen.¹ Die Drucker mit ihren Reklamationen und Korraktionen hatten damals mehr Selbstständigkeit und übten mehr Willkür, als wir gemeinhin anzunehmen geneigt sind (vgl. oben meine Bemerkungen S. 639). Es wurde also trotz Luthers Verbot sein Name im Abludruck des Gesangbuches beigefügt. Aber warum hatte er denn dies Verbot in Hs 1 verlassen? Seit 1528 und 1529 hatte er gehabt, die Wittenbergischen Lieder nacheinander mit ausgedruckten Namen zu veröffentlichen, eine Vorrede oben S. 50 und S. 176 Z. 2f.). Hier ordnet er das Gegenteil an. Warum? Wenn es sich um ein reines Übersetzungslied, wie bei Da pacem deutscher (s. o.) oder All Ehr und Lob soll Gottes sein (s. u.), handelte, so verstanden wir diese Anordnung sofort. Aber Vom Himmel kam ist weder ein vor 1528 entstandenes noch ein blaues Übersetzungs-Lied, sondern, wie wir oben zeigten, ein wesentlich originales. Schwerlich aber hat Luther nur ausnahmsweise bei diesem da Nennung seines Namens verboten. Vielmehr hat er wohl die einzige frühere Anordnung, den Namen beizufügen, überhaupt aufheben wollen, sei es wieder, um nicht in den Verdacht der Ruhm such zu kommen, oder um seinem Lied ein allgemeineres Verbreitung auch in den Kreisen der Altbauhingen zu sichern, sei es in der Erwartung, daß es durch die richtige Einordnung im nächsten Wittenberger Gesangbuchlein in der Gruppe der Lutherlieder doch als das seelige erkennbar sein werde. Bei Kritikmachung seiner Autorschaft aber kann es ihm sicher nicht auf seinen Ruhm an, sondern er wollte öffentlich damit bezeigen, daß er für die betreffenden Lieder und ihre Gläubenzugnisse die Verantwortung übernehme.

Zu S. 273 Z. 8 c, u. ist genauer 1538 statt 1537 zu sagen.

Zu S. 273: Zum Abdruck der Handschrift des Vaterunserliedes s. o. Luckes Nachträge.

S. 281 Z. 20 stimmt nicht genau zu S. 69 Z. 18. Dort wird 1539 als Entstehungszeit des Vaterunserliedes behauptet unter Ablehnung des Jahres 1538, hier aber heißt es, daß es auf 1538 oder Anfang 1539 zu datieren sei.

Zu S. 281ff.: Die Entstehungszeit des Taufliedes wird Lucke wahrscheinlich richtiger als ich bestimmt haben. Ich komme darauf zurück bei Besprechung des Liedes All Ehr und Lob und der Mellerschen Kirchenordnung.

¹: Es ist besonders nachlässig gedruckt. Aber der inhaltliche Wert dieser letzten bei Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienenen Ausgabe darf dabei nicht übersehen werden.

Zu S. 281 Z. 3, 47 (viele Aut.): *Lücke wie Spätta überschreit, daß das Einblod auch das sogenannte Sinfatgebet des Taufbuchleins vom Jahre 1526 voraussetzt.* Ich setze die deutlichsten parallelen Zeilen aus *Unserer Ausg.* Bd. 19, 339, 57ff. her; das durch die heilige sindst du ihm erfanste und untergeht alles, was ihm von Adam angeboren ist, und er selb dazu gehan hat. (Dazu meine Bemerkungen in *Unserer Ausg.* Bd. 30¹, 710ff.) Damit stelle man die Schlußzeilen des Taufliedes (dann S. 169) zusammen. Aber auch schon die erste Strophe des Liedes ist in denselben, damals offenbar allgemein bekannten liturgischen Gebet angelehnt; man vgl. *Unser Ausg.* Bd. 19, 539, 23ff.; durch die tauft deines lieben findeß, unser Herr Jesu Christi den Jordan und alle wässer zur seligen sindst und reichlicher abwaschung der Kunden geheiliget und eingesezt (und dazu oben S. 469, 1f.).

Zu S. 287ff.: *Zweifelhafte Lieder.* Hier muß man sich zunächst der in Luckes Untersuchungen verstreuten Bemerkungen über irrite Traditionen erinnern, man vgl. S. 79 (allgemein), S. 220f. (zu Christ, der du bist Tag und Nacht), S. 298 und 301 Anm. 1 (zu Wo Gott zum Hause nicht gibt kein Gottes), S. 307 (zu Nun läßt uns den Leib begraben einschließlich seiner Schlußstrophen). Vielleicht hatte es sich gelohnt, noch mehr Beispiele solcher Irrungen anzuführen mit Hinweis auf Reimbach, Luthers Verdienst usw. (1845) S. 110f.; Stip., Luthers samtl. Geistl. Lieder (1851) S. 62f.; und Fischers Kirchenliederkatalog. Vgl. z. B. bei Fischer die Bemerkungen zu dem großartigen Liede *S. Herr Gott des göttlich Wort* (II. 165ff.) und dazu Lücke oben S. 16 Anm. 1. (Also die Buchstaben des alten Einzindrucks A. H. 3. W. bedeuten: *Anara Herr Zu Wildenfels*.)

Wichtiger noch wäre es, aus diesem Anlaß die für die Ermittlung der Autorschaft der Lieder maßgebenden historisch-kritischen Grundsätze festzustellen und zu beweisen. Der eindeukende Grundsatz: wenn ein Lied in einem zu Luthers Lebziten erschienenen Wittenberger Gesangbuch mit Luthers Namen oder in der Gruppe der ihm zugeschriebenen Lieder abgedruckt ist, so steht seine Autorschaft fest, trifft nicht in jedem Falle zu, denn die Wittenberger Gesangbücher haben nachweislich mehrmals sich geirrt. Besonders deutlich ist das, wie Lücke S. 307 klar aufgezeigt hat, bei dem Lied *Nun läßt uns den Leib begraben*. Anderseits kommt es vor, daß bei einem Lied Luthers Name im Wittenberger Gesangbuch fehlt, während es doch nachweislich von ihm stammt (vgl. S. 232 zu Da pacem deinde). Diese Möglichkeit dürfen wir gelegentlich bei andern unbekannten Liedern um so eher ins Auge fassen, da wir aus der oben besprochenen Wiener Handschrift des späteren Weihnachtsliedes jene spätere Anreisung Luthers kennen: *sine nomine meo excludatur*. Diese Erwagung möge auch meiner aufrecht behalteten Behauptung zugute kommen, daß All Ehr und Lob soll Gottes sein Luther zum Verfasser hat.

Nur zu diesem Gloriolied, welches nach Möllers Zeugnis Luther gemacht hat. Lücke hat meine darauf bezüglichen Untersuchungen mit einem großen Aufwand von Scharfsinn zu widerlegen versucht (S. 56—69, S. 259, S. 287—296): Keiner von den Gründen, schreibt er, daß Luther der Verfasser sei, läßt sich halten. Wir müssen annehmen, daß die Note: der Naumburger K.-O. auf einem Irrtum beruht² (S. 296). Und wegen der anderen darin erwähnten Lutherlieder, deren Abfassungszeit ich in das Ursprungsjahr der K.-O. 1537/38 verlegen, also im Vergleich zur sonstigen Gesangbuchherstellung vorläufige wolle: Da Kirchenordnung ist nicht 1538, geschweige 1537 in der vorliegenden Form fertig geworden, sondern sie ist ein Werk langer Jahre . . . Die darin erwähnten Lutherlieder sind durchaus nicht vorzudatieren . . . Oder bestimmt ausgedrückt: Vater unser im Himmelreich ist 1539. Christ unser Herr zum Jordan kam 1541 und Gehalt uns Herr in denselben oder in nächsten Jahre als zuerst im Druck erschienen anzusetzen (S. 691). Auf Grund genauer Nachprüfung des aktuellen Materials und der Kritik Luckes schaupple ich: 1. An der Abfassung des Glorioliedes durch Luther ist festzuhalten, 2. dagegen gestehe ich noch mehr als früher zu, daß Möller seine ursprünglich 1537/38 entworfene dreiteilige Kirchenordnung im Lauf der Jahre seiner Naumburger Wirksamkeit (bis 1541) in

Ein ehrlicher abgesondert oder durch Zusätze ergänzt hat, ohne daß er es für nötig hielten hätte, die Daten der Ursprungsjahre (1. Mai 1537 am Ende der Kastenordnung, 1538 in der Ceremonienordnung) zu korrigieren. Das vorliegende Werk ist sicherlich bei seinem Abzug getroffene Schlußredaktion, in nicht recht geschickter Ordnung und unklar in den angegebenen Datierungen. Ganz deutlich hebt Medler den Abschluß seiner Autoständigkeit hervor in der Schlußordnung (Hanc institutionem scholasticum nostra actata diligenter nos ita servavimus . . . relinqimus), obgleich im Vorherigen das vor der Kastenordnung steht, aber mehr auf den weiteren Teil, die Ceremonienordnung, sich bezieht. Also habe ich mit eins dieser Naumburgischen Kirchen . . . gehabt seit die Zeit, so Ich hr ewiglicher Pastor gewesen, betrachtet und ihr zu guth dass ausdrückende Kirchenordnung gestellt“ usw.¹⁾ Ursprünglich ist die Ordnung nur durch Luther, Jonas und Melanchthon am 11. Oktober 1537 approbiert (vgl. Kosters Abdruck S. 491, Enders II, 279f. Nr. 255), da von Medler in seinem Vorwort u. a. O. S. 500 zusätzlich erwähnten anderen Wittenberger Gelehrten Bugenhagen, Cruciger, Rorer haben wir wissen nicht mehr wann -- später ihre Zustimmung erklärt.²⁾

Als neues urkundliches Material aber hat sich im Naumburger Stadtarchiv das von Medler eigenhändig durchkorrigierte Konzept der Kastenordnung gefunden. Dieses liegt in seiner Urschrift (offenbar vom Ratschreiber gefertigt) auf dem Titelblatt „Castenordnung sub dato Walp: Ao. 1537“ und am Ende auch dasselbe Datum in der bei Koster S. 523 abgedruckten Fassung. Die von Koster veröffentlichte Kastenordnung zeigt ziemlich erhebliche Erweiterungen gegenüber dem Konzept und auch gegenüber Medlers handschriftlichen Zusätzen. Das kann hier nicht näher dargelegt werden. Wichtig ist unsere Untersuchung ist aber die Tatsache, daß die im Konzept vortreffende Uniform, die offenbar auf einem Ratsbeschuß vom 1. Mai 1537 beruht und dem Pfarrer zur Überprüfung überreicht ist, ganz deutlich die beiden andern Teile als gleichzeitig bereits vorhandene und mit der Kastenordnung organisch verbundene nennt.³⁾ Also schon in der Grundschrift des Rats vom 1. Mai 1537 stehen solche Sätze wie „findet man in des Pfarrers Kirchenordnung“ (Koster S. 502), „ist auch in einer eigenen Schulordnung beschrieben und ausgedruckt“ (Koster S. 502f.), vor allem auch die Sätze im „Beschluß“ S. 522f.: „Dieses ist nun ein stuck der Kirchenordnung sorciel den gemeinen Casten be邦get und gehört zu der Religion. Nachdem dieselbige Religion in drei Teil geteilt mag werden. Als in eine Kirchenordnung (Predigt, Sakramente und Ceremonien betr.) das ander eine Schulordnung . . . , das dritte wie gemehlt, die gewonne Kastenordnung“ usw. Dazu folgt, ein wenig gekürzt, klar das Bekennnis, daß sie, die Bürgermeister und drei Röte zu Naumburg diese drei Stück, so zur Religion nötig, mit Rat und Unterweisung D. Medlers geordnet und bestätigt haben, mit dem Datum des 1. Mai 1537.

Es ist deumach kein Zweifel, daß die Naumburger Abgesandten Medler und Steinloß es, Enders II, 280) nicht bloß die Kasten-, sondern auch die Ceremonien- und Schulordnung in ihrer ursprünglichen Form nach Wittenberg gebracht und zur Genehmigung vorgelegt haben.⁴⁾ Wie aber genauer diese ursprünglichen Formen beschaffen waren, wissen wir nicht. Daß die Kastenordnung allmählich gewachsen ist, zeigen ihre erkennbaren drei Schichten: Rotskonzept, Medlers Korrekturen darin, spätere Erweiterungen. Daß die Schulordnung wenigstens bezüglich der Benennung der Lehrer Spuren späterer Nachträge (etwa aus der Zeit 1512) zeigt, ist allseitig zugestanden. Aber wie steht es mit

¹⁾ Solche nachträglichen Unterschriften scheinen auch sonst vorgekommen zu sein, vgl. Enders IV, Nr. 343f., S. 89f. Anm. 6. ²⁾ Deutentsprechend ist auch der Brief des Rats vom 27. September 1537, der nur die Kastenordnung (als den für die kirchenrechtliche Regelung wichtigsten Teils) nennt (s. o. S. 63) zu deuten. In der Antwort der Wittenberger vom 14. Oktober 1537 heißt es denn noch „euer Kirchenordnung“ (nicht Kastenordnung); s. o. S. 58.

der Formenordnung? Zunächst ist zu sagen, ihre gesamte Jahre oft zugeschaut hat, daß sie vor im Verhältniß zu der 1537 überreichten Form wohl schon abweichen ist. Dieser Umstand ist in jedem Falle günstig für die Richtigkeit des dritten Satzes, daß D. Martinus das deutsche Et in terra gemacht hat, der Koster S. 42. und 44f. Stand dieser Satz: scham in der Urform 1537 so werden ihm da drei Wittenberger, aus Luther selbst gelesen haben. Hat aber Melior erst 1538 das so niedrige eingeschrieben, so wird er dies liturgische Stück, welche gut mit seiner Melodie und der eigentlichem Ausrichtung so künstlerischer Ausführung (Koster S. 527) soeben aus Wittenberg entnommen haben. Warum sollte man an der Echtheit zweifeln? Im nächsten Wittenberger Gesangbuch steht es (Klog 1543, Bl. 142v—143s, allerdings ohne Noten und ohne Luthers Namen, aber ganz angemessen in der Abteilung, die überschriften ist (Bl. 130b): Zu folgen etliche geistliche Lieder, von freyen Chüften gemacht, in vor unsrer Zeit gewest sind; denn es ist ja ein reines Fürstentum, die Beweisung der Autorschaft Luthers vorbereigt sich ebenso wie etwa bei Dr. paucendisch (s. o. S. 623, dazu S. 627) sonst Bemerkungen zu Luthers Satz: Sed sine nomine meo exaudientur. Also, daß die deutsche Et in terra in Wittenburg gehandelt wurde, bestätigt Klog 1543 (Pf. Seit wann? Das vorangehende Gesangbuch (O) war 1535 erschienen. Also zwischen 1535 und 1543. Damit ist keineswegs gesagt, daß das Gloria-Tiel seit seinem Erscheinen regelmäßig in Wittenburg verwendet sei. Wie preißend Luther in liturgischen Angelegenheiten urteilte, ist bekannt. Es wird nur gelegentlich gebraucht sein vielleicht selten wegen der unzähllichen Schwierigkeiten?). Wenn Musculus in seinem bekannten Reisebericht den Wittenberger Gottesdienst vom Mai 1536 als einen wesentlich lateinischen schildert und dabei ausdrücklich das lateinische Gloria erwähnt (s. o. S. 291), so ist zu bedenken, daß dieser festliche Gottesdienst in seinen einzelnen Formen überhaupt nicht ganz mit der Wittenberger K.-O. um 1533 stimmt; vielleicht war er mit Bedacht alterlich (katholisch) gestaltet, um eine Art Protest gegen die radikal-liturgischen Bestrebungen der unerschönen Oberherrschen? Zu erwagen ist ferner, was Fischer im Kirchen-Bünderlexikon I, 32 schreibt: „Eigentümlich ist es, daß Luther diesem Liede vor dem so viel formigeren Allein Gott in der Höh sei Ehr den Vorzug gab. Wahrscheinlich er ist zufällig nicht“ Ohr zugestanden, daß dieses zu Luthers Lebzeiten doch schon verbreitete Lied des Decius dem Redaktor des Wittenberger Gesangbuches (Rorer?), der bei der Zusammensetzung derselben verholtmäsig selbstständig verfahren könnte (s. o.), bekannt war, so mag er es aus Respekt vor dem Lutherschen All Ehr und Lob mit Bedacht abgangen haben. Auf die Einzelheiten in den Bedenken Luckes brauche ich hier nicht vollständig einzugehen, ich kann keinem durchschlagende Bedeutung zuerkennen.³

³) Lucke bezweifelt, daß Melior vier Jahre nach seinem Wegegang aus Wittenberg noch so ins Kleine gehende Verbindungen dahin gehabt habe. Man ergiebt aber aus dem schriftlichen Verkehrs v. B. die Namen- und Briefregister bei Enders 41—47 und in Corp. Ref. XXVII Sp. 193f., 302f. — Unchristlicher klingen da einige Briefe. Vers und schlechte Reime treft. S. 292. Ähnliches aber weißer S. 162 bei einem zweitfalligen Lied. — Die Betonung der Gleichheit der drei Personen tritt sonst in den Prologien mehr hervor. Aber in Luthers Lehre doch stets! Vgl. z. B. auch das Patrem. — In seiner Beichterstattung über meine freundliche Kontroverse mit Dr. Geiger hat Dr. Geiger einen Punkt überschlagen. Dr. Geiger zog seinen Zweifel, daß Melior den ersten Satz geschrieben habe, zurück, als er zu seiner Überzeugung auch in der Nördlinger K.-O. Roter, vom Jahre 1555 den Zusatz raud, wie es D. M. Luther schreibt kam. (vgl. Hauptische f. Gottesdienst in Kirchl. Kunst 1898, S. 211f., 353). — Da Tatsache bleibt unauskontrolliert, daß an den auch vorhandenen Exemplaren der Meliorischen K.-O. jetzt Latein oder ein Hangschriftstück auf Pergament fast ausschließlich in Schwarz und Rot ausgeführt ist, so wäre vor dem Satz steht, daß Luther das tragische Lied gemacht hat. Das bedeutet, daß Luther ein Vergeß seiner Erstzusage, die Meliorische zu verdauen eben, nach dem Patrem v. Sontz, Großdach die große Disziplin, die Antiphona Et in terra, bearbeitet hat, wodurch also ein selbständiges

Nur die von ihm mit Recht betonte Tatsache, daß die uns in Kosters Abdruck vorliegende Gestalt der K.-O. nicht völlig die ursprüngliche Luther vorgelegte war, hat Gewicht. Aber ist daraus nicht schon die Unschärfe oder Unglaubwürdigkeit der klaren Notiz, Luther habe das deutsche Et in terra gemacht, folgt, ist einleuchtend. Wohl aber hat jene Bedeutung der Bedeutung für die Datierung der drei nachhaltig gemachten Luthersieder, die Lucke später als 1538 anzusetzen will.

Läßt sich aber 1538 als richtige Überschrift über die ganze vorliegende Ceremonienordnung nicht doch festhalten? Früheren jene von Lucke oben S. 69 erwähnten drei Lieder wirklich das Zugeständnis, daß Medlers Ceremonienordnung in der vorliegenden Gestalt erst gegen Ende seiner Naumburger Amtszeit — mindestens durch Einschaltung jener drei Lieder — eigentlich fertig geworden ist? Das Vaterunserlied hat nach Luckes eigenem Geständnis kein Beweiskraft, weil, wie schon erwähnt, er dasselbe auf S. 281 selbst in das Jahr 1538 zu setzen geneigt ist. Aber bei Erhalt uns Herr und Christ unser Herr zum Jordan fand Gott es mit Lucke für wahrscheinlich, daß sie späteren Ursprungs seien (vom 1511/12). Dem Gewicht seiner Gründe entzog ich mich nicht und gestehe zu, daß vielleicht Medler seine 1538 nachgeschriebene ausführliche Ceremonienordnung an in einigen Stellen, wo durch nichtslogische Aufnahme dieser Lieder, später ergänzt hat. Ganz sicher ist mir das aber doch nicht. Denn was das Tauflied anbelangt, so zitiert Medler es in einem ohne Nennung der Aufgangszeile, so daß man nicht weiß, ob er Luthers Lied damit meinte. Vielleicht war dem schon 1538 seines Freundes Caspar Löner Lied vom heiligen Geiste, da dasselbe in Löners Kleinem Katechismus (1515) gedruckt wurde, zugänglich (Wackernagel III, S. 611 Nr. 728.). Und was Erhalt uns Herr bei seinem Wort betrifft, so wissen wir gerade aus Luckes Untersuchungen, daß dies Lied in so wechselnden Formen darüber ist, ob es kein anderes Luthersches. Da darf man doch die Möglichkeit zugestehen, daß es, etwa als Einzilstrophe, mit dem Aufgangsort Behalt schon 1538 oder früher existierte. — Dann kommt schließlich doch der ganze mittlere Teil der Medlerschen K.-O., die Ceremonienordnung, so, wie sie vorliegt, mit 1538 richtig datiert sein. Aber ich bestehe nicht sicher darauf, und die Beantwortung der Hauptfrage, ob darin wirklich mit Recht Luther als Verfasser (Übersetzer) des Glorialedes bezeichnet sei, bleibt unabhängig davon.

In diesem Zusammenhange möchte ich den Wunsch aussprechen, daß mit ähnlicher Lebhafter Sorgfalt, wie die Naumburger K.-O. von 1537/38, künftig so auch andere Kirchenordnungen ihrer Zeit auf ihren hymnologischen Gehalt durchforscht werden möchten. Manches wertvolle Stück mag noch in den Archiven verborgen liegen. Vielleicht enthalten schon die fünf bisher veröffentlichten Bände des großen Schlingenschen Quellentwerks noch einige bezügliche Notizen, die uns bisher entgangen sind, oder es sind die von ihm in den hymnologischen und liturgischen Teilen nicht immer ganz vollständig dargebotenen Ordnungen darunter noch einmal nachzusehen.

Zu S. 288 Z. 1ff. gebe ich ergänzend den Anfang nach dem m. E. ursprünglicheren Text in Medlers handschriftlicher K.-O., der einige formelle Abweichungen von dem Wittenberger Druck P zeigt:

Gemeindelied, sondern eben als liturgisches Stück, an dessen Vortrag die Gemeinde nur im Wechselsing gelegentlich sich beteiligen sollte. An sich eine unbedeutende Leistung, auf welche Luther selbst keine großen Wert gelegt haben wird, für seinen Schüler und Freund Medler wichtiger, denn es eine besondere Freude gesehen sein mag, auf Grund seiner intimen Beziehungen zu Wittenberg die Naumburger Gottesdienstordnung mit einem echt Lutherschen Stück zu schmücken. — Medler hat die Autorschaft Luthers bezeugt, und sein Zeugnis ist glaubwürdig. — Obwohl Lohle selbst einmal beiläufig (S. 21 Ann. 2) Medlers Kirchenordnung positiv gewertet als eine zuverlässige Zeugin für ältere auf Wittenberg und Luther zurückgehende gottesdienstliche Traditionen.

Taraus singet der Priester das Gloria in ecclesiis denklich, wie volgt
Ehr sei Gott in der hohe.

Antiphona angelorum.

All ehr und Lob soll Gott sein, er ist und heist der höchste allein. Sein
Jahr muss eden hab ein endt. Ein fried und gnad hat zu vr wend. Den
Menschen das gesalle wa, da man herlich danken sol. E lieber Gott,
dich loben wir, Und preisen dich mit ganzer begier usw.

In der Handschrift steht am Ende AMOR, sonst ist nur da Orthographie etwas anders.)

Zu S. 308 und 483f.: Vgl. Neubauer, Luther 118, 465ff., mit guten Wörterklarungen.
Derselbe setzt 10 Zeilen (15–24) unter den Text; denn „sie verraten sich als ursprünglich
nicht dazu gehörig, einmal durch den ganz andern Charakter des Inhalts, saltnur aber vor
allem dadurch, daß sie auch in der Form aus dem gegebenen Rahmen herausfallen, insso-
fern hier nicht ‚Frau Musica‘, sondern der Dichter spricht. Wenn da Zeilen von Luther
herabrennen, wogegen nichts spricht, können sie nicht gleich aufgängt gedachtet, sondern müssen
später in einer regebliebenen und von einem andern Geist getragenen Stunde nachträglich
eingeschoben sein.“ Die verbleibenden 30 Zeilen, die der Frau Musica in den Mund ge-
legt sind, gliedert Neubauer so: 1 Zeilen Frotzelung, dann 21 Zeilen (1–6 + 1–14 + 6),
endlich 2 Schlüssezeilen. — Da Annahme einer späteren Interpolation ist über in jedem
Falle unnötig. Es kann im jeweils Entstehung sein, die ursprünglich ist, wenn man jene
10 Zeilen als Erbunterung oder Abschreibung sich in Parenthese setzt; oder wenn bezicht
die dritte Person (dem Teufel) sie sein Werk zerstört usw. nicht auf Frau Musica selbst,
sondern auf die von ihr gewürkte Freunde, die in Z 12 genannt ist. — Im Urdruck 1538
ist keinerlei strophische Gliederung angedeutet. Dagegen gliedert P (Klag 1513) die Zeile
durch Zwischenräume und große gedruckte Versalien so: 1–6 + 6 + 1 + 1 + 8 + 8, also
anders, als Neubauer vorschlägt.

Zu S. 181 Z. 11ff. (Die beste jetz im jar ist mein bis zum Ende). Diese Schlafverse
sind zu einem vierstrophenigen, weniger besonders gern in Kindergottesdiensten gebrauchten
Sonderlied gestaltet, das weiter auch vertont ist (schon 1609 von M. Vulpius). Vgl. Staethoff,
Ein neues altes Liederthal, in Spätbar. Monatschrift 1922, S. 271f.; auch schon Nelle,
Ein feste Burg (1917) S. 31f.; derselbe, M. Luther als Wittenb. Nachtigall, S. 26f.

Zu S. 484 Z. 6: Vgl. 1. Sam. 16, 23.

Zu S. 484 Z. 10: Vgl. 2. Kön. 3, 15.

Zu S. 313 Z. 6: Kosters Abschriften sind nicht fehlerfrei. Wir verzeichnen unten die
wichtigsten Verbesserungen.

Zu S. 313 und S. 126 und 135: In Dresden HSt.Archiv unter M 53 findet sich auf
Bl. 30 vom längeren Dekaloglied die erste Strophe zweimal, mit verschiedenen Noten, ab-
geschrieben. Überschrift: „Die Zehen gebott D. Mart: Luth.“ Am Schlaf der 1. Strophe:
„Aprielemon. Et cetera.“, dann neue Überschrift „Ein ander Melodoy“. Am Ende des
Textes: „Herr erbarmt sich vieler. Gte.“ Ferner standt M. 53 Bl. 37 eine Abschrift:
„Vom heiligen Nachtmal des herren. Johannes hauen tieb, gebessert durch D. Mart: Luth.“
Abschrift der ersten Strophe mit Noten, dann nur noch einer Zeile der zweiten Strophe.

Zu S. 313: Zum sogen. Zerbster Latherfund vgl. Moser in Arch. f. Missionswissensch.
II (1929) S. 327ff. In einem geschriebenen Notenheft (Stimmbuch für den Kantoreichor
aus der Mitte des 16. Jahrhunderts) sind auch die Texte einiger Lutherschlüsse vielleicht
nach Diktat plüchtig und unvollständig abgeschrieben. Eine Probe: Im Lied 261 dem,
der in gottes fürchten steht (s. o. S. 137) lautet die zweite Strophe:

„Ein weib wirdt dir in deim hanse sein
wie ein rebenm vol traubenn wein“
„Und dem frider hinder deinem C. thid
wie ein olyflanten geumt und frisch.“

Im Lied 261 dem spind hoch ist das Wort hoch ausgelassen usw.

Z. S. 26. *S. 26. v. d. F. v. d. F. v. d. F. v. d. F.* (Vgl. Ausg. Bd. 50^a, 6ff.)

Die Beschreibung des Wittenberger Lieder-Gesangsbooks ist ein Übersichtsbericht, der nicht mehr nach den folgenden Liedern vertheilt ist, sondern auf die einzelnen Psalmen und sonstigen biblischen Abhandlungen. Dies ist eine Tatsache, welche mit Ernst und Andacht, mit einer gewissen Schärfe und Klarheit in einer zweisilbigen Anmerkung seit 1529 das Druckeiges kostet. Da Gotteslob allein noch diese biblischen Texte singen, und anderthalb Jahrzehnte später das Lieder-Gesangbuch der Wittenberger Gesangbüchern vollständig ausschaltete, so ist es zu erwarten, daß diese biblischen Stücke in kritischem Abstande von einer Einsicht in die Bibel vorliegen. B. die über den Bibeltext hinausgehende Dichtung ausserdem. Das kann aber nur nicht nachgeholzt werden. Ebenso wie der Ursprung bei Luther bei Alter, da Aussicht stammt doch wohl von Luther selbst. Siehe H. Höltzsch, *B. und P. Bl. 136—137* das kostliche In dulci jubilo. Hierzu siehe oben vor der Strophe II von Vom Himmel hoch S. 161 Z. 20 (Mit Schärfe auf den Höhen them) begann ersterstend mit Nelle, Schloss! S. 18 darauf hinweisen. Der Name Por erinnert an dies von Luther so geliebte In dulci jubilo. Vielleicht Luther dinge der dritten Strophe (vorerst in P. Bl. 137) die unannehmbare Fassung.

Z. S. 26. oben ist es ratsame, daß sich der Leser die beiden verschollenen Wittenberger Gesangbücher, deren Lücke oben S. 26ff. eingehende Untersuchungen gewidmet hat, zu hantieren trage. Hierzu gäbe man einen Hinweis auf Luckes Nachtrag S. 100—107, wo das K. Kgs. 1. Buch in 1518 wohl der ins Jahr 1528 gehört.

Z. S. 26. Luthers Warnung vor den falschen Meistern im P und Q bezahlt sich nicht auf die Schneidzehländer.

Z. S. 26. v. d. F. v. d. F. v. d. F. v. d. F. v. d. F.

Z. S. 27 ist herauszufinden, daß Das Te Deum landamus vermutlich durch D. M. Luther in Anhang des kleinen Katholikismus Wittenberg 1536, 1537, 1539 abgedruckt ist. Vgl. *V. F. v. d. F. v. d. F. v. d. F.* (Bd. 50^a, 676ff.).

Z. S. 288. Unter den Lutherbadern in Md steht auch Unter grosse hunde ic. (s. oben S. 470).

Z. S. 288. Intervening ist bemerkenswert ist, daß in diesem niederdeutschen Gedicht von 1514 auf Bl. 21^v—21^r sich folgendes Gebet Luthers findet, dessen Luthertext noch nicht zu beweisen ist:

Giu gebdet Martini Luthers zu der Pestilentien.

L. Here hodie du weis wat wir vor ein arm swat creature sijn, latz uns doch nicht vergilden vnde waten gelouens vnde groter vndanbarheit vor dyn hiltige wordt, male doch du uns fram vnde ferste vufen gelouen, vnd erbarne dy doch vnder vnde straffe vnde Waken mit barmherigkeit, vnde myn van uns gnedichkeit de straffinge der Pestilentien, dy dat dyn arm huklen nicht so jammerlid möge vorstrouwt werden, Unde dat jid dynne viendte nicht mögen freuen ater vns gelouen swaheit vnde dorborch dyn wordt vnde straffinge verachten, dat giss uns du alderbarmherzigste Vader, doch Jhesum Christum, dienen leuen Sone unsen Herren, middeler vnde vor sprecher Amen.

Z. S. 288. Nachzutragen sind die Lesarten aus Hs 5 (S. 312f.), die zu Nr. 3 und 4 ergesen sind. Ich erziehme sie nicht nach dem leiderhaften Abdruck Kasters, sondern auf Grund der Handschrift selbst noch nur die sachlich wichtigeren, auch die Silbenzählung, aber sonst wohl die bloß formellen.

1. Z. Nr. 3. Gz wollt uns Gott gnedig sein S. 288f. (vgl. Hs 5 Bl. 378^a):

S. 288. s wird wege Hs 5

12 betonen, before Hs 5

- S. 119, 6) heylig] heilige Hs. 5
 7) thun] thut Hs. 5
 8) fürchte] fürchtet Hs. 5
 9) Ru] Ruhe Hs. 5
2. Zu Nr. 1 Aus tieffer not S. 410f. (vgl. Hs. 5 Bl. 378^{a,b}):
 S. 419, 13) gnedig] gnädige Hs. 5
 15) so] wo Hs. 5
 19) linden] finde Hs. 5
- S. 420, 1) des] Es Hs. 5
 5) quaden] genade Hs. 5
 11) trewet] tewer e aus trevier, am Rande wiederholt, tewec H.
 15) Toch] Noch Hs. 5 — macht] krafft Hs. 5
 17) thu] thut Hs. 5
 19) ienneſ] deyneſ Hs. 5
 26) allen] alle Hs. 5 (die Gloriastrophe nicht in Hs. 5).

Zu S. 147f. Nr. 19: Von Du bitten wyr hat Hs. 5 Bl. 377^b nur eine Strophe, danach jene oben S. 461 abgedruckte Zusatzstrophe, deren Worthalt wir oben S. 418 korrigiert wieder gegeben haben.

Zu S. 451 Nr. 22: Wyr glauben alt (vgl. Hs. 5 Bl. 377^{a,b}), sei bezüglich der wichtigen Lesart glauben nun (statt an) verwiesen auf die Abhandlung von D. Joh. Meyer in Theol. Stud. u. Krit. 1919, S. 27ff.

Zu S. 461 Z. 24 'solch newes jar': Luther rechnet ofter, in Briefen und sonst, Wochennächten (25. Dezember) als den Jahresanfang, gewiß dem alten, besonders in Deutschland Sitte gewordenen *stylus ecclesiasticus*. Vgl. z. B. Grotewold, Handbuch der histor. Chronologie (1872) S. 29f.

Zu S. 563: In Betreff der Konstformen (Strophenbau, Versmaß, Rhythmus) habe ich wohl eine umfassende Untersuchung. Hier nur ein paar Worte. Man beachte z. B. im Bau der neunzehnten Strophe von Ein feste Burg den Wechsel jambischer und im Abgesang (aber nur Z. 5—7) trochäischer Verse. Die Verwandlung der 5. Zeile in eine jambische durch Vermeidung der Silben auf 6 ist falsch. Besonders charakteristisch für Luther erscheint mir der Strophenschluß mit der reimlosen letzten Zeile (vgl. auch oben S. 218f). Derartige weidige Strophenschlüsse finden sich noch in acht andern Luthersieden. — Zu Gott sei gelobet und gebenedeit hebt Nelle hervor, daß Luther den übkommenen Strophenbau durch Teilung in zwei Hälften verschont habe. — Mehrfach ist auf die Findigkeit und Schönheit des Strophenbaus in Wit, freud und freud aufmerksam gemacht, vgl. besonders Spitta S. 252; man beachte auch, daß hier in der je 2. und 4. Zeile die drei ersten Silben alle zu betonen sind. Neuere Literatur: A. Risch, Sprache und Reim der Luthersieden, in Spittas Monatsschrift 13 (1908) Bl. 5; Franz Sarau, Der Rhythmus des französischen Verses (1904) S. 442ff.; derselbe, Deutsche Verslehre (1907) S. 297; Joh. Plaß, Der Rhythmus der Melodien unserer Kirchenlieder (1918) (dagegen aber H. J. Moser, Der erwartet Choral als rhythmisches Gebilde (1921) S. 15f.); Gerh. Pohl, Der strophenbau im deutschen Volksliede (1921) (= Palaestra Nr. 136); dazu überhaupt Dr. Moser in seiner Charakteristik der Melodien oben S. 488ff. — Die Hypothese von H. Preuß in Neukirchl. Ztschr. 28, S. 469ff., der Trommlerhythmus in Luthers Fester Burg, ist mir nicht ernst zu nehmen. — Wichtig ist es, bezüglich der poetischen Technik überhaupt zu unterscheiden zwischen den formlichen Strophenliedern und den liturgischen Gesängen mit ihrer Weise des Psalmoderens oder Sprechsingens (vgl. Da pacem, Sanctus, Te Deum, Et in terra deutlich, auch die Litanei).

O. Albrecht.

Zur neuen Literatur vgl. weiter: Horrath Cyril, *Luthers Lieder und unsere ersten protestantischen Liederdichter* in 'Festschrift für Gustav Heinrich'. Philologai Dolgozatok. A Magyarának érinthetőkrol. Szerkesztette Gragger Robert. Budapest, Hornyanszky Viktor, 1912.

{K. D.}

Die ursprüngliche Niederschrift des letzten Weihnachtsgedechts Luthers.

Nach einer Photographie vom Original (in Wien, Hofbibliothek).



Van hemel van der Engel ^{ij} Oba
} firstein den Herten offewar ^{241. Acht}
Sir Sagien ym ein ^{ij} midlin hant
Das hert doot ym der trappen hant All 12.
} in dethen ym daemde ^{242.} And
Sir Musen das verfunder hat All
Teigt der Heere Jesu Christ
Der over alle Wereld ^{ij} ist All
Des volk yhr dillich frolich ^{ij} Am
Das Gott mit uns ist waarden. Ein All
} first geborn over ^{ij} dillich und dillich
der bruder ^{ij} das ewig gut All
Was dan auch thien den sind und taek
Der habt mir auch den waren Gott All
Lyft sinnen kniele ^{ij} und die Hell
Gott dan oft waarden over geftell All

{ für mich und dem ewig Lysten mehr
} jetzt sehr aufg'ztem ewig Fürstentum All
} so müssen auch wir folgen an
} dem Sey troz: das nicht lysten dem All.
{ für leicht ~~un~~ ^{zu} yhr doch haben recht
} yhr sind mir warden Gotts geblieben All
} das danck Gott ym ewigsten
~~Gedanke~~ fröhlich Allzeit. All

Viel zu tow Aßlos erneut → in einem
{ viel von hymselbisch
} ich pro person sit in tow
purer Klugheit in Bergkloster

→ Ich füri zwinnen mehr
Benedicatur und hör

~~Reich~~ ~~Christ~~ ~~Imperium~~
~~Reich~~ ~~Christ~~ ~~Imperium~~

ein land auf den Christen



D. Martin Lutherg
Werke

Wort- und Sachregister zum 35. Band



¶

Abendmahl, Lied 144 o.; 231 u.; 435, 21; 452, 11.
 —, Sermon von dem hochwürdigen Sakrament
 (1519) 145 m.
 —, Predigt über A. 145 u.
Abergeistliche, übergeistlich 475, 3.
Abläßbrief 569, 11.
 „**Ach du armer Heinge**“ usw. 575 u.
 „**Ach Gott vom Himmel**“ 5; 14 o.; 20 o.;
 24 u.; 38, 7; 109 ff.; 378 n.
 —, Text 415.
 —, Erfahmelodie 488 u.
 —, Wittenbergische Melodie 489 o.
 —, Erfurter Melodie 489 u.
 —, Klugsche Melodie 490 o.
 —, Straßburger Melodie 490 m.
 „**Ach Herre Gott, wie haben sich**“ 38, 16; 40, 42.
 „**Ach hülß mich Leid**“ 44 o.; 254 o.
Acht, Wormser Edikt 211 m.
Achtsiederbuch, 5; 10 m.; 12 m.; 13 o.; 14 m.;
 25 u.; 104 u.; 336 u.; 613 m.
Adam, Sebastian, Stadtbild von Wittenberg
 595 n.
 „**Adiuva nos Deus**“ 239 n.
Agnus Dei, Verse wider das päpstliche A. D.
 582 o.
Agricola, Alexander, Komponist 535 n.
 —, Johann, „Fröhlich wollen wir Alleluia
 singen“ 8 u.; 22 m.; 123 o.; 406 o.
 —, Brief Luthers an A. 189 o.; 538 m.
 —, „**Ach Herre Gott**“, „Gottes Recht und
 Wunderlat“ 406 o.
 —, Vermerk in der Reformatorenbibel 585 m.
 —, Abcontrafactur Und Bildnis aller Groß-
 herzogen 588 m.
 —, Martinus 383; 518 u.
**Ain deütschi hymnus oder lobhong aufß Werthe-
 nacht** 148 m.
Aber, Himmelfahrtstlied, „Nun freut euch
 Gottes Kinder all“ 562 m.

Aber, Epitaphium der Magdalena Luther
 604 u.
Albrecht, Herzog von Preußen, Schreiben an
 seinen Bruder Georg 224 o.
Alchimisten, Hüle dich für den A. süpte 584 m.
 „**All Ehr und Lob soll Gottes sein**“ 56 u.;
 287 ff.; 621 o.; 627 m.
 —, Melodie 530.
Alexander de Villa Dei, Doctrinale, Schul-
 grammatis 607 n.
 „**Allein Gott in der Höh sei Ehr**“, Melodie
 530.
Altenburger Gesamtausgabe 538 m.
 —, Luther in Altenburg 602 m.
Althans, D. P., Luther als Vater des ev.
 Kirchenliedes 567 o.
Amandus, Georg, Prediger von Schneeburg
 195 u.
Ambrosius, Veni redemptor gentium 149 o.
 —, Te deum laudamus 249 u.
 „**Amen sprechen wir alle gleich**“ 330 n.
Amen, das ist, Es werde war 465, 7.
 „**Ammacht von dem Leiden Christi**“ von Thomas
 Münzer 162 o.
Amsdorf, Bischof von Naumburg 61 m.
 —, Luthers Brief an A. 198 o.
Anarg, Herr zu Wildenfels 46 m.; 627 m.
Aufschaltung 280 o.
Antichrist, Papst 569, ...
Antiphonae und Responsoria 82 m.
 —, Antiphona de morte 126.
 —, Antiphona angelorum 289 m.; 631 o.
 —, Da pacem Domine 232; 615 u.
Apocal. 12, 1 ff., Weib-Kirche 256 m.; 462, ...
Apostel, zwölfspropheten 450, 2.
 „**Arm Mann, nähre dir**“ m. 586 n.
Argei 571 m.
A solis ortus cardine 147 m.; 150 m.; 255 m.;
 470, 2c.
 —, Melodie 498 m.; 528 n.

- Anfechtung der Letten 179, s.
 „Auss dich trau ich, Herr, mit laß mich“ 51 n.
 Augsburg, die Ritter der Augsburger „Form und Ordnung“ 350 f.
 — Entferntere Verwandte der Augsburger „Form und Ordnung“ 355 f.
 Heinrich Steiner Drucker in A. 361 o.
 Drucker M. Kriesslein 376 n.
 Hans Zimmermann, Drucker in A. 381 o.
 — Engel und Luther 385 m.
 Augustinus, Te deum laudamus 249 n.
 Augsburg, Bild Friedrichs des Weisen 588 n.
 Ausgäbter, „Willstu vor Gott, mein lieber Christ“ 577 o.
 „Aus tiefer Not“ 5 o.; 5 m.; 9 o.; 10 o.;
 11 o.; 14 m.; 16 m.; 19 n.; 23 n.; 24 n.;
 38, 11; 40, 11; 97 ff.; 109 o.; 206 o.; 378 n.;
 477, 16.
 — Melodie 108 n.; 390 o.; 492 f.
 —, als Begräbnislied bei der Beisehung Friedrichs des Weisen 107 n.; 305 n.
 —, Handschrift (Ms. 5) 313 o.; 633 o.
 —, Lied 419; 421.
 —, „daz uns dich fürchten jedermann“ 177, 26.
- B**
- Babysche Gesangbuch 21 m.; 24 o.; 244 m.;
 333 o.; 574 n.
 —, Valentin Babst in der Ritterstraße zu Leipzig
 374 m.; 477, 17.
 —, Einteilung des B. G. 293 u.
 —, Vorrede Luthers zum B. G. 304 o.; 333 o.;
 476, v.
 —, Katechismus j. d.
 Babylon, rote Braut von B. (Papst) 569, s.
 Bathorn, Johann, Drucker in Lübeck 394 o.
 Bamberg, Georg Erlinger, Drucker in B. 373 m.
 Bartels, A., „Ein feste Burg“ 567 o.
 Basel, Plenarium oder Evangelii buch 127 n.;
 165 n.
 Bauernkrieg 169 o.; 589, 4.
 Begräbnisgefäße 108 o.; 154 n.; 164 m.;
 175 m.; 286 o.; 483, 1.
 —, die besonderen Zusammenstellungen der Be-
 gräbnislieder (1541 ff.) 384 ff.
 —, Vorrede zu den Begräbnisliedern (von 1542)
 304 ff.; 478 ff.
 „Behalt uns Herr bei deinem Wort“ 240 m.;
 245 o.
- „Beiß drein soll freßen der Justiz“ 2c. 581 u.
 Benno, Bischof von Meißen, Heiliggesprochen
 172 o.
 Berger, Arnold G., Auswahl der Werke Luthers
 566 n.
 Berthold von Regensburg, Predigt 163 o.
 Betbüchlein von 1524, 111.
 „Beweis dein Macht Herr Jesu Christ“
 243 u.; 244 o.
 Bibellesen: „Wie einer liebet“ 2c. 582 m.
 Bibliographie 311 ff.
 „Bist du nicht fromm, so bin ich fromm“ 2c.
 586 n.
 Blauper, Thomas, Vaterunserlied 270 m.
 Blind, versiculi de eaeo et clando 607 n.
 Blum, Michael, Drucker in Leipzig, Enchiridion
 26 m.; 32 u.; 34 o.; 51 m.; 401 n.
 Bonuns, Hermann, Herausgeber des Lübecker
 Gesangbuchs 394 o.
 Bora, Hans von B., Rätes Vater, schlechter
 Wirtschafter 592 u.; 593, 11.
 Braunschweiger, Ausgabe 566 n.; 577 m.
 Brenz, Joh., Te deum laudamus verdenshüt
 251 m.
 —, „Türken Büchlein. Wie sich Prediger“ 2c.
 375 o.
 Breslau, Adam Thon, Drucker 341 u.; 342 m.
 Briesger, Prior 130 m.
 Brügger, Eberhard in Altenburg: Scribere
 clericulis etc. 607 n.
 Brück, Arnoldus de Br. 385 m.; 388.
 Brück, kurfürstlicher Kanzler, Nürnberger
 Streit 64 m.
 Brüssel, Märtyrerlied 5 m.; 10 n.; 75 m.;
 91 ff.; 411.
 —, „Heilige Gottes“ 142 m.
 Buchinschriften 579 n.
 Buchwald, Georg, Luthers Lieder und Fabeln
 577 m.; 580 m.
 Bungenhagen, Predigt 33 m.; 159 o.
 —, Visitator 64 u.
 —, Lübeckische Kirchenordnung 108 o.
 —, Brief an einen Unbekannten 231 m.
 —, Sendschreiben an die Pfarrherren 247 m.
 Bulle, 569, 11.
 —, goldene 589, 24.
 Bunesche Magdeburger Chronik 9 o.
 Buter, Martin, Gesangbücher 358 o.

G

- Gaius Gaius**, Sedulus, Bischof von Achaea,
A solis ortus cardine 150.
—, Hymnus aerostichis, totam vitam Christi
continens 267 o.
Galvius, Selsus, Leipziger Thomaskantor
79 o.
Gaper, Johannes, Prediger in Schlettau an
Stephan Roth 231 o.
„**Capitan**, Herr Gott“, 38, 18; 40, 21; 40, 22;
51 m.
Caseus, Verrätsel vom Caseus und Equus
607 n.
Ceremonien, Ordnung der C. zu St. Wenzel
in Ramburg 57 n.
„**Christ**, der du bist Tag und Licht“ 220 n.;
342 o.
„**Christe**, du Lamm Gottes“ 371 m.
„**Christ** ist die warheit und das leben“ 482, 20.
„**Christ** ist erstanden“ 155 m.
—, Tischreden (4, 479) 156 m.
„**Christ** lag in Todesbanden“ 5; 11; 20 o.;
23 o.; 38, 9; 155 ff.
—, Melodie 80 o.; 506.
—, Entstehungszeit 158 m.
—, Handschrift 313 n.
—, Text 443.
Christoff, „St. Christoff du viel heiliger Mann“
179 n.
„**Christum** wir sollen loben schon“ 5; 20 o.;
38, 22; 40, 29; 147 o.; 149 o.; 150 f.; 378 m.
—, Melodien 498 f.
—, Text 431; 433.
„**Christ** unser Herr zum Jordan kam“ 56 o.;
69 m.; 281 ff.; 380 o.; 381 n.; 382 o.; 630 m.
—, Einzeldruck 377 o.; m.
—, Entstehungszeit 282 o.
—, Melodie 528 m.
—, Text 468, 25.
Christus, Laus tibi Christe 576 m.
—, „**Christus** lebt wof sinnew“ ic. 552 m.
—, „**Christus** in infirmo venit hic, Spalatine,
Luthero“ etc. 602 o.
„**Chrone** verloren der diete“ 149 m.
Citate: Grabchrift für Lucrezia Borgia: Con-
ditur hoc tumulo ic. 607 n.
—, Brief von Eberh. Brügger in Altenburg:
Scribere clericulis ic. 607 n.
—, Sensibus haec imis ic. 607 n.
—, Verrätsel vom Caseus und Equus 607 n.

- Citate**: vers. 29 d. 1000 et cetera 607 n.
—, Vers von der Menschen Mutter, Eilead und
Sterblichkeit 608 o.
—, Hofvers de vita alicia 608 o.
—, Distichon in der XI. Abteil: Hoc solo pa-
erto ic. 608 o. f. Biut.
Clemens VII., Papst: Quoniam male fac-
nostram vexent ic. 599 o.
Coburg, Civicaus Schnaub, Apotheker und
Drucker 375 m.
—, Luthers Aufenthalt auf der C. 597 n.
—, J. Coburg.
Codlans, Johannes, Commentaria de acti-
et scriptis M. L. 217 m.
—, C. Bild von Luther als Lautenhänger in
der Scheune 488 m.
— Adversus armatum virum Coelium 1523:
Arma virumque cano 597 o.
Concil, „Etsche Sprüche wider das C. Ob-
statius“ 1535“ 581 n.
Conditur hoc tumulo ic. 607 n.
Confirmation, Ordnung der C. oder Firmung
370 u.; 398 n.
Confitemini domino 535 m.
Cordatus, Conradus, Prediger zu Zwickau
235 n.; 242 o.
Corinther, 1. Cor. 14, 474, 7.
—, 1. Cor. 2, 474, 17.
—, 1. Cor. 15, 478, 19.
Corpora Sanctorum 483, 10.
Corvinus, Antonius (Kalenbergerische Kirchen-
ordnung) 370 n.
—, Vorrede des A. C. 398 n.
Cosel, Nikolas von 514 m.
Craitsheimer Schriftordnung 127 m.; 165 n.;
178 m.; 181 o.
Credo in deum patrem omnipotentem
172 n.
Crödel, Luthers Brief an Cr. 253 m.
Crueger, Elisabeth von Meieritz 35 u.; 220 o.
—, Gaspar, Visitator in Wiltenberg 64 n.
—, In tenebris nostrae ic. 607 n.
Cyklop, Wolf 43 n.; 44 m.
Cyprian, „Die Häusliche oder erbauliche
Schriften ic.“ 321 m.

D

- Dachier**, Jakob, Gesangbücher 350 m.; 354 m.
Dachstein, Wolfgang, Lieddichtung des 11. Psalms
122 n.

- „Da pacem domine“ 232 o.; 379 n.; 458.
615 n.
„Das dendjsch Sanctus“ 230 m.
Text 455.
- „Das Zeit und Herrlich zeit ic.“ 384 o.
„Das geschildre lieder jungen gut ic.“ 471; 1 n. Vorreden.
„Das ist ein weiser Mann“ 581 o.
Das Vaterm zu deudsch. Martinus Luther 36 o.
Das wird gewislich bleiben wahr 579 m.
Das vitrum vitro lona vitrum ipse Lutherus“ ic. 602 n.
David und Saul 481. u.
Decius, Melania, „Allein Gott in der Höh sei Ghr“ 296 n.
Decret, des Papstes 509, 11.
„Dein armer hanse, Herr, tut slagen“ 12 o.; 19 n.; 33 o.; 38 o.
„Den Herrn Jerusalem loben soll“ 312 n.
„Der Babt und Grewel ist aufgetrieben“ 570, 1s.
„Der du bist drei in Einigkeit“ 56 o.; 285 f.; 332 o.
—, Text 473, 17.
—, Melodie 529.
„Der Herr ist mein liecht und mein hayl“ 353 o.
Der Herr muss selber sein der Knecht 579 n.; 593 n.
„Der küniglich Prophet David“ 353 o.
„Der Tag der ist so freudenreich“ 33 n.; 45 n.
„Des Christen Herz auf Rosen geht“ ic. 586 m.
Després Josquin 542 m.
Dens misereator nostri — s. Es wollt uns Gott genedig sein.
Dens noster refugium et virtus, Text 455, 20.
„Deutsche Kirchenamt“ Alstedt 1524, 33 n.
Deutschmann, Michael, Diacon in Raumburg 61 o.
Dido, Dionis novissima verba 538 m.
„Die Alten lähmt er“ ic. 586 n.
„Die beste zeit im jar ist mein“ 484, 11; 631 m.
Dies est laetitia 147 o.
„Dies sind die heiligen zehn Gebot“ 5; 11 n.; 20 o.; 40, 2s; 40, 3s; 40, 4s; 135 f.; 312 m.; 631 n.
—, Melodie 312 m.; 495 f.
—, Text 426.
Dietrich, Sigism 389 o. s. Dietrich.
Die zehn gepur noch eins aussz kürze, Johan. Agricola 35 m.
Die beiden Lieder über die zehn Gebote 135 f.
- Dietrich, Sint, Komponist 389 o.; 535 n.
Dien, Lubowich, Dender in Rostedt 27 n.; 54 n.
Döber, Andreas, Evangelische Messe 316 o.; 367 o.
Dolgen, Martin von, Gräfler Kirchenamt 371.
„Domine ne memineris“ 239 n.
„Domine non secundum“ 239 n.
Dornheim, Jakob, Diacon in Raumburg 61 m.
Drude 314 ff.
Ducio, Benedictus 389 o.; 490 m.; 502 n.; 524 o.; 528 o.
Dulces exuviae 539 o.
„Durch Adams Fall“ 20 o.; 38, 1o; 193 n.
„Durch die werl geben wir jinsgut“ ic. 585 n.
Dyon, Adam, Dender in Preßlan 341 m.; 342 m.; 496 o.
- E**
- Ebertin, Johann von Günzburg 18 o.; 115 m.; 304 n.
Ebersberg, Kloster 510 n.
Ehe, Liedstrofe zum 6. Gebot 138 m.
Eickstedt, Johann 9 m.
„Ein feine Burg“ 26 o.; 55 n.; 70 n.; 185 f.; 378 n.; 406 m.; 615 n.; 621 n.; 633 m.
—, Melodie 80 o.; 80 n.; 83 m.; 84 o.; 85 o.; 205 n.; 518 f.; 633 n.
—, Entstehungszeit 185 m.
—, Entstehungszeit 1521 in Oppenheim 203 m.;
—, Wörterklärung 622 f.
—, Text 455, 20.
Ein gesang von der gepur Christi, ic. 36 o.
Ein hübsch geistlich lied, von krafft Göttliche Worls 36 o.
„Ein jeder leun sein Lektion“ 580 m.
„Ein kindstein so lobelich“ 33 m.; 73 m.; 147 o.
„Ein furche anzlegung des heyligen Vater-vnsers“ des Johann Longer 375 m.
„Ein Lobgesang Christ ist erstanden gebessert“ 155 o.
Ein lobgesang von Christo. Elizabet M. 35 m.
— —, auf dem Österfest 160 n.
Ein lobgesang von der gepur Christi. Mar. Luth. 35 m.
„Ein unnes Lied wir heben an“ 5; 10 n.; 12 o.; 19 n.; 21 o.; 24 o.; 25 m.; 38, 3; 40, 27; 71 m.; 73 o.; 74 o.; 91 f.
—, Einzeldruck 376 m.
—, Melodie 80 o.; 487 f.

- „Ein neues Lied wir heben an“, geistlicher Hintergrund 91 m.
 —, Text 411 ff.
- „Ein new lied vom jüngsten tage“ ic. 335 u.
Einzeichnungen, Buchinschriften 579 n.; 581 u.; 606 u.
Einzeldrucke 10; 12 o.; 13 u.; 281 u.; 291 u.; 302 u.; 375 ff.; 572 u.
Giteschre, das schöne Fräusein, zerodožia 277 u.
Gleid — **Gril** 447, 18; 452, 9.
Elevation 230 m.
Elisabeth, von Brandenburg-Braunschweig 371 o.
Emser, „Eine warnung an den Bock E.“ 195 m.
 —, Distichon auf E., „Hic iacet Aegoceros“ usw. 597 o.
Enchiridion f. Erfurt, Blum, Zwicker, Straßburg.
 —, geistlicher gesenge vnd psalmen (Wittenberg 1526) 317 u.
 —, Inhalt 318 o.
 —, gesenge vnd psalmen (Blum) 318 u.
 —, Zwicker durch Hans Schönsperger (1528) 319 m.
 „Entlanbt ist uns der Walde“ 527 o.
Epheser 6, 10—20 und Ein feste Burg 209 o.
Epitur, Sarcasmus in Epicurum 604 m.
 —, Epitaphium apostatae Epicuri 607 u.
Epiphaniastieder 269 u.; 283 o.
Epitaphium D. Mart. Lu. In arce Lochau 587 m.
 —, apostatae Epicuri 607 u.
Equus, Verrätsel von Caseus und Equus 607 u.
Erasmus, in Landsknechtlied 195 n.
 —, „Ain Ernstliche ermanung Ihesu Christi“ ic. 233 u.; 364 u.
 —, Doppelvers wider E. 600 u.
 —, Qui Satanam non odit ic. 601 o.
 —, Ein scharf urteil D. M. Luth. von Graemmo Rotterdam 601 o.
 —, Warnung des Johanneß Luther vor Erasmo 607 u.
 „Erbarm dich mein“ 16 m.; 20 o.; 148 m.; 339 u.; 497 m.
Erbünde, „von Adam her geerbet“ 470, 22.
Erfurter Enchiridion 5; 8 m.; 14 u.; 17 u.; 25 u.; 271 m.
 —, Raufcher f. d.
 —, Stürmer f. d.
 —, die Erf. Enchiridien von 1524 und die auf sie zurückgehenden Drucke 338 ff.
Erfurter Enchiridion, zum Ed. waichen vnd brennen der Kremer bruden 338 o.; 359 m.; 315 o.
 —, in der Permentler Gassen, zum Herbeisich 338 u.; 339 m.
 —, zum Buntent Lauen in der Arken le. Sanct Paul 310 m.
 —, Loersfeld f. d. zu der Sonne ben S. Michel.
 —, Inu der Archen NOE — Melchior Sachj. 370 u.
 —, Kirchenamt von Martin von Tolgen 371.
 —, zu den dreyen gülden Kronen ben Sanct Jörgen 371 u.
 —, Färbeschaffdruckerei f. d.
 —, an die Erfurter Enchiridien anschließende niederdutsche Gefangb. 394 ff.
Ergänzungen, Die Überlieferung in den Gesamtansgaben 551 ff.
 „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ 56 o.; 69 m.; 235 ff.; 399 u.; 690 m.
 —, Melodie 80 o.; 528 m.
 —, Handschrift (Hs 6) 313 m.; 327 u.
 —, Text 467, 26.
 „Erhalt uns Papst bei deinem Wort“ 248 m.
Erlanger Gesamtansgabe 559 o.
Erlinger, Georg, Drucker in Bamberg 373 m.
Erlösung durch Christus 424, 27.
Eish, Johannes von den Eischen, Märtyrer in Brüssel 91 m.; 412, 3.
 „Es gehoret gar viel ymu ein hans“ ic. 592 n.
 „Es ist auf erden kein besser list“ ic. 583 o.
 „Es ist das Heil uns kommen her“ 10 m.; 13 o.; 14 o.; 15 u.; 20 m.
 Es ist gewiß ein frommer Mann 579 n.
 „Es kam ein Engel hell und klar“ 261 n.
 „Es spricht der Unweisen Mund“ 5; 14 m.; 16 m.; 20 m.; 22 m.; 121 ff.
 —, Singweise 48 u.; 80 o.; 505.
 —, Text 441, 5.
 „Es wollt uns Gott genädig sein“ 5; 8 u.; 9 o.; 10 o.; 14 n.; 20 o.; 40, ss; 123 j.; 372 u.; 377 u.
 —, Einzeldruck 376 o.
 —, Handschrift (Hs 5) 313 o.; 632 u.
 —, Text 418.
 —, Wittenbergische Melodie 490 u.
 —, Straßburgische Melodie 491 u.
 „Et in terra“, Das deutsche 289 o.; 623 o.
 —, Melodie 530.

„Erlöte Christliche Seelenge vnd Psalmen,
welche vor den dem Endchristion nicht ge-
wist sind“ 21 m.
Grodno 15, 474 v.

Δ

Δabeln, Luthers 57 n.; 581 v.
XI. Δabel: Hoc scio pro certo ic. 608 v.
Δarbeitsk., Druckerei in Erfurt, Pergamentier-
gäße 5, 6 v.; 873 n.; 613 m.
Endchristion 15 v.; 17 m.; 338 n.; 339 m.
fatum, de fato: tertius et fato nihil est,
in tertius hora ic. 606 m.

Δegeſener 479, 14.
Δeiertag heiligen 138 v.
Δerdinand, Kaiser 589, 21.
—. Filius Excelsi Regem Disperdet In-
quum ic. 601 m.
Δind, Heinrich 494 v.; 495 m.
Δischer, Albert Fr. W., Kirchenlieder-Lexikon
n. a. 566 m.
Δleneburger Manuskript 119 n.

Δormgebund Strophenbau, Rhythmus, Vers-
maß 564 v.
Δormschnender, Iherenimus, Drucker in Nür-
nberg 285 m.
Formula missae et communionis 8 n.; 72 n.;
73 m.; 98 m.; 123; 147 v.; 163 m.; 164 n.;
181 n.; 206 v.; 372.
„Δorm vnd ord nung Gehülficher Gefeng vnd
Psalmen . . .“ 26 m.

Δrauenlob, Heinrich, Lied über 10 Gebote
136 m.
Δreisung, Bischof Philipp von, bei Witten-
berg 64 m.

„Δreu dich, du werte Christenheit“ 494 v.
Δreundſchaftliche Begrüßungen 601 f.
„Δrewet euch in God jr gherchten“ 351 n.
„Δrent euch ihr Frauen und ihr Mann“ 494 v.
Δriedrich der Weise von Sachsen, Reichstag
zu Worms 215 m.
— —, Luthers Brief an 222 o.
— —, am 5. Mai 1525 Begräbnis 305 o.
— —, Luthers Verse für das Bild Friedrichs
des Weisen (+ 1525) 587 o.
— —, „Δrid vnd reich bin ich genau!“ ic.
588 m.

Δrolich, Jacob, Drucker zu Straßburg 365 n.
„Δrolich wollen wyr Alleluia singen“ 20 m.;
22 m.; 123 v.; 300 v.; 372 n.

Δrontleidnamoslied 182 n.
Δrothauer, Christoffel, Drucker in Jülich 356 o.
Δrundoberg, Georg, Reichstag zu Worms 215 m.
Δürwigig, Hans, Presse in Augsburg 10 u.;
135 v.; 613 m.

Δulda, Adam von 44 m.; 254 o.
Δaul, Dr. iur. in Naumburg 68 v.
„Δür allen freuden aufz eiden“ 483, 17.

6

Gaeodonter Gradual 515 n.; 516 m.
Galaterkommentar, Verse auf dem Titel des
G. 607 v.
Gassen, St. Media vita 126 o.; 515 n.
—, Wipo von St. G. „Victimae paschali-
laudes“ 159 v. f. Wipo.
—, Gesangbuch von St. G. 366 m.
Gastel, Jörg, Drucker in Zwickau 349 o.
Gebet, über das rechte Beten 278 u.; 463, 20.
Gebote, Lieder über die zehn G. 135 ff.; 426;
428; 621 o.
— „Δurke Form der Gebote usw.“ 138 o.

Gedult: „Gleube nicht alles“ 583 o.
Geld, Was Geld für Gewalt hat 584 o.
—, Gib Geld 592 u.
Gelegenheitsdichtungen 580 m.
„Gelobet seist du, Jesus Christ“ 5; 11 m.
20 o.; 38, 21; 147 f.; 220 n.; 265 o.
—, Melodie 499 u.
—, Einzeldruck 376 m.
—, Text 434.

„Gelobet sei Gott der Herr und Gott“ 343 o.
Georg, Herzog von Sachsen, verbot den Druck
Lutherischer Schriften 51 u.

Geibel, Luther an 169 o.
Gesamtausgaben, Die Überlieferung in den
G. 551 ff.
Gesangbücher (die des Jahres 1524 f.) 5; 315 ff.
—, Wittenberger (von 1528 und 1529) 26.
—, Wittenberger (von 1533) 321.
—, von 1529 — 201 m.
—, „Ein Schlesisch Singebüchlein (Balent. Triller
von Görlitz) 261 m.
—, Lübecker (1556) 281 n.
—, Nördlinger (1545) 290 o.
—, Schumannische (1539) 298 o.; 325.
—, Magdeburger von Michael Lotther 299 o.;
327; 333 m.
—, Röddingerische 299 o.
—, Leipziger (1542) 299 m.

- Gesangbücher**, Wittenberger Chorgefängbuch (1524) 303 m.; 315 n.
 —, der böhmisch-mährischen Brüder (1531) 307 m.; 500 n.
 —, Klugsche von 1529 und ff. 320.
 —, Klugsche von 1535, 322 m.
 —, „Geistliche Lieder, Ruff's new gebeissert ic.“ (1539?) 323 o.
 —, Joachim Schumanns (1543) 329 n.
 —, Babtsche (1545) 333 o.
 —, Fragment eines Wittenbergischen Gesangbuchs von Joh. Luft (1538) 334 m.; 400 j.
 —, Begräbnislieder 334 ff.
 —, Aus den Enchiridien und anderen Stücken zusammengesetzte Gesangbücher 345 ff.
 —, Augsburger „Form und Ordnung“ 353 ff.
 —, Saliningersche 356.
 —, Straßburger 357 ff.
 —, Sonstige Gesangbücher 364 ff.; 546 n.
 —, Nördlinger 366 o.
 —, niederdeutsche G. j. d.
 —, Vorreden zu den G. 474 ff.
 —, für Schulen 576 m.
 „Gib frid, den wir verloren habt“ 553 m.
 „Gib Fried zu unsrer Zeit, o Herr“ 380 o.
 Glas, Dat vitrum vitro Ionaæ ic. 602 n.
 Glaube und Werke 585 n.
 „Glaube nicht alles“ ic. 583 o.
 „Glaub feinem wolf“ ic. 583 o.
 „Glim, glam, gloriam“ ic. 584 m.
 Gloriastrope 110; 292 m.; 417, 13, 18; 421, 1, 2.
 „Gloria in excelsis Deo“ 288 o.; 631 o.
 —, Melodie 530.
Goedekes, A., Dichtungen von D. M. Luther 577 m.
Goslarische Fehde 242 u.; 609 ff.
Gott bleibt Meister. „Die Alten lähmt er“ ic. 586 n.
 „Gott der Vater wohn uns bei“ 5: 20 m.; 177 ff.; 385 n.
 —, Melodie 512.
 —, Entstehungszeit 180 m.
 —, Text 450.
Gottesdienstordnung, zu St. Wenzel in Naumburg 58 o.
 —, Die Nürnberger Melordnung (von 1525 und 1526) 367 ff.
Gottesdienst im Alten und Neuen Bunde 476, 18.
 —, katholischer G. 479, 29.
Gottesdiensten, Ordnung der Gemeinen G. zu St. Wenzel in Naumburg 57 n.
Luther's Werke. XXXV
- „Gottes Recht und Wunderstat“ 38, 14; 8, 10, o.
 „Gott gib fryd in deinem lande“, 233 o.; 214 m.; 365 m.; 621 o.
 „Gott hilf mir, dann wasser der heilt“ 352 o.
 „Gott in der gemain Gottes stat“ 353 o.
 „Gott mein Herr sey gnedig mit“ 352 o.
 „Gott sei geslobet und gebenedeit“ 5: 19 u.; 23 m.; 38, 22; 45 m.; 73 m.; 181 ff.; 633 n., Entstehungszeit 182 n.
 —, Text 452, 12.
 —, Melodie 514 u.
 „Gott warum verlost uns in taib“ 352 o.
Grab, Ruhebett 478, 12.
 —, Schmuck der Gr. 480, 17.
 —, Tzüchrischen 480, 21.
Graduale Romanum 81 n.
Grates nunc omnes reddamus 147 m.; 553 m.
Gress, Joachim, „Lazarus“ 536 m.
Gregorius der Große, veni creator spiritus 161 m.
Gregorianische Gesang, und Luther 83 n.
Greiter, Matth. 491 n.
Gris schlecht geen nach grauen 581 m.
Grisar, zu „Ein feste Burg“ 622 o.
Günzburg, Eberlin von, Predigt vom Gebet 115 m.
Gutknecht, Jobst, Nürnbergischer Drucker, Achtliederbuch 14 m.; 123 m.; 337 o.
 —, „Kirchengänge mit viel schönen Psalmen und Melodey“ (1531) 233 m.; 355.
 —, „Deutsch Gesang, so in der Mel gejungen wird“ 271 o.; 368 o.
 —, „Formyn Ordnung geystlicher gesengen ic.“ 347 u.
 —, „Gantz neue geystliche teutische Hymnus ic.“ 364 m.
 —, Einzeldruck „Nun frent euch lieben Christen gmayn“ 376 o.; 377 u.

§

- Hadrian**, Papstkreu Hadrianus IV. 600 n.
Handschriften (Bibliographie) 311 ff.
Hant, Virgilinus 389 o.
Hanshalten s. Haushaltung.
Hansmann, Herausgeber des Zwickerer Endröhens 43 n.
 —, Luthers Brief an H. 53 m.; 76 m.
 —, Nikolaus Brief an seinen Bruder Valentini 108 o.

- Hansekrechnung, Aus Luther's § 1542: 592 o.
 Hegenwalt, Gebart 11 m.; 35 m.; 339 n.;
 497 m.
- Heiden, zu besiegen 418, 11, 11.
 der heidn. Heiland 130, 1.
- Heiligenverehrung 171 m.
 „Epistel oder Unterricht von den Heiligen“
 171 m.
- Heitmann, Ludwig „Lobt Gott, ihr frommen
 Christen“ 622 m.
- Heinrich Kraneulob, Lied über 10 Gebote
 136 m.
- Heinrich von Lauenberg, Kniegelspräch über
 die 10 Gebote 136 o.
 —, 149 m.
- Heinrich, Herzog ḥ der Jüngere von Welfen-
 büttel, Spottlied 575 n.; 609 ff.
- Heins, Wolf 389 o.
- Heliandhandschrift, die Luther besaßen 578 m.
- Hellingk, Lupus, Komponist 388; 518 n.
- Hermann, Nikolaus „Historien von der Sint-
 flat“ 173 m.
 —, „Ein Mandat Jesu Christi an alle
 seine getreuen Christen“ 196 m.
- „Herodes, o du bösewicht“ 267 m.
- „Herr Christ der enniq Gottes son“ 20 m.;
 22 m.; 220 o.
- „Herr du hast lust“ 352 o.
- „Herr erhör mein gebet von mir“ 352 o.
- „Herr Gott dich loben wir“ 249 ff.; 324 n.;
 379 o.
- , Text 458, 15.
- , Melodie 521 n.
- „Herr Gott, die rach ist allain dein“ 352 o.
- Herrgott, Hans von Nürnberg, in Leipzig
 Schaffot 52 o.
- , Enchiridion (1527) 270 n.; 341; 348 m.
- , Neuerordnung des Neuen Spitals 347 o.
- , Kunegund 378 n.; 379 o.
- „Herr Got meins heils“ 352 o.
- „Herr ich will danken dir allain“ 352 o.
- „Herr naug dein ore“ 352 o.
- „Herrshaft ohne Schutz“ 1c. 582 n.
- „Herr, wer wird wohnen in deiner Hütt“
 42, 55.
- Gesiod, Ἕσιος καὶ ἡρόεις 233 (240) 601 o.
- Hessen, „Hospes, ab Hassiacis, quantum
 potes, aufuge lectis“ 598 o.
- , und die Gothaer Fehde 609 ff.
- Hilf in curribus 1c. 608 m.
- „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“ 13 o.;
 20 m.; 40, 11; 254 o.
- Himmelsfahrtlied, Gr. Albers 562 m.
- Hieb 19, 25, Grabinschrift 480, 22.
 „In meim Glend war diß mein Trost“
 482, 26.
- Hoc seio pro certo re. 608 o.
- Hölle, Wortschatz aus der §. (1523) 196 m.
 —, Nachen 454, 11.
- „Höre Gott meine Stimme in meiner Klage“
 542 n.
- „Hört, ihr Christen gemeine“ 380 n.
- „Hört zu all völker“ 352 o.
- „Hört zu, ic lieben bruder“ 194 m.
- Hof, Luthers Beschreibung des Hoflebens oder
 Hofe Vers 590 m.
- , de vita aulica 608 o.
- „Hoff, leib, meid, schweig vnd vortrag“ 1c.
 583 n.
- Holt, Valentini, Handschrift 11 n.; 196 o.; 312 m.
- Horaz, Luthers Komposition 538 n.
 —, Ede III, 33 Exegi monumentum aere
 perennius 542 o.
- Hospes, ab Hassiacis, quantum potes,
 aufuge lectis“ 598 o.
- „Hostis Herodes impie“ 267 o.; 284 o.; 470, 25.
 Hüt dich, hüt dich, mein liebes Kind 579 m.
 Hüt dich, wenn der Fuchs lobt den Raben,
 Hüt dich für schmeichlern, so schinden und schaben
 581 o.
- „Hüte dich für der Alchimisten süple“ 1c. 584 m.
- „Hüte dich vor dem Quare“ 1c. 586 o.
- Huß, Johannes, Lied des 16 o.; 22 m.; 142 o.;
 219 n.; 376 m.
- , Melodie 501 n.
- Hutt, Johannes „Last vns von herzen singen
 all“ 150 n.
- Hutten, in Landsknechtlied 195 n.
 hut und weide 418, 19.
- Hymnarius Sigmundluster, Österlied 157 n.
- Hymnologische Schriften Johann Spangenberg's 382 ff.
- Hymnus acrostichis, totam vitam Christi
 continens 150 m.: 267 o.

3

- „Ich armer man so halt ich haus“ 593, 1.
- „Ich armes Fürstlein flag mein Leid“ 616 o.
- „Ich hab's gewagt“ 525 n.
- „Ich harret des Herren“ 351 n.

- „**Ach** heb mein augen auf zu dir“ 352 o.
 „**Ach** summ aus fremden landen her“ 260 u.; 524.
 „**Ach** lebe und weis nicht wie lang“ ic. 582 m.
 „**Ach** ruff zu Gott dem Herren meyn“ 352 o.
 „**Ach** ruff zu dir Herr Jesu Christ“ 381 m.
 „**Ach** weis nur zwei Stück“ ic. 585 o.
 „**Ach** wil danken dem Herren mein“ 351 u.
 „**Ach** will dem Herren sagen dank (H. Sach& 42, 50.)
 „**Ach** will den Herren loben, in meinem leben“ 365 m.
 „**Ach** will dich Herr erhöhen seer“ 351 u.
 „**Ach** wil Gott loben alle zeyt“ 351 u.
 „**Ach** allerliebsten Christenmein“ 330 u.; 334 m.
 „**Am** fried bin ich da hin gesarn“ 482, 2.
 „**In** Gottes Namen fahren wir“ 11 u.; 312 m.
 —, Melodie 495 u.
 „**In** Gott gelaub ich“ 12 u.; 13 o.; 14 u.; 20 m.; 254 o.
 „**In** großen Wassern sehet man grosse Fisſche“ ic. 581 m.
 „**In** Jesu Namen heben wir an“ 13 o.; 14 o.; 16 u.; 17 u.
 „**In** Iuetu gaudium (In Trauern freud ic.)“ 583 m.; 608 m.
 „Inluxit orbi iam dies“ 283 o.
 „**In** mitten unser's lebens zeigt“ 614 u.
 In pace in id ipsum (Pj. 4, 9) 535 o.
 In pace simul dormiam 536 u.
 In pace sumus 483, 11.
 „**In** sp̄rnd ich muß dich lassen“ 518 u.; 519 u.
 —, Luther in Innsbruck 535 m.
 „**In** tenebris nostra“ ic. 697 m.
 Intus quis? Tu quis? Aperi! ic. 590, 3; 608 o.
 „**Ipse** Deus pastor meus est, nil deficiet me“ ic. 602 m.
 „**Ir** Christen hört wie Mose sang“ 353 o.
 Jaat, Zuspruch 518; 519 u.
 „**Isra**el rechter Ort“ 100.
 „**Ist** der Apfel rosen rod“ ic. 587 o.
 Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Luthe-
 rus“ ic. 602 m.
 „**Ih** was gar ist“ ic. 583 m.; 584 o.

 Jahr, Jahresanfang 633 m.
 Jam moesta quiesce 483, 4.
 Jepp, Johann (1629) Melodie zu „Vom Himm-
 mel hoch“ 525 o.
 Jenauer Liederhandschrift 520 u.
 —, Gefäntagsgabe 551 ff.; 624 m.
 Jerusalem, 594, 7.
 „**Jeſaia** dem Propheten das geſchah“ 26 o.
 —, 80 o.; 230 f.; 371 o.
 —, Melodie 82 u.; 231 m.; 516 u.
 —, Text 455.
 Jes 6, 1 ff. „Das deutsche Sanctus“ 231 o.
 —, 25, 7; 26, 19 Grabinschriften 189, 2.
 Jesus Christus nostra salus 500 u.
 Jesu Chryste styedry kniezie 510 m.
 „**Jeſu**, Jeſu, Dein ſein, aber e' ewig“ ic. 585 o.
 „**Jeſus** Christus, unfer Heiland, der den Tod
 überwand“ 5; 11; 16 u.; 20 m.; 160 ff.;
 219 u.; 445, 7; 621 m.
 —, Melodien 507 f.
 „**Jeſus** Christus, unfer Heiland, der von
 uns den Gottes zorn wandt“ 5; 11; 20 m.;
 38, 26; 40, 38; 142 ff.; 148 m.; 380 o.
 —, Einzeldruck 376 m.
 —, Handschrift (Hs 5) 313 o.
 —, Text 435.
 —, Melodien 500 f.
 Jhesus christus, nostra salus. 142 u.
 Jistebniez, Kantional 506 m.; 510 m.
 Joel (3, 10) 159 o.
 Johann der Beständige, Luthers Verse für das
 Bild des Kurfürsten J. 589 o.
 Johannes Evang. ep. 11 „Christ ist die war-
 heit und das leben“ 482, 20.
 Jonas, Justus 6 o.; 7; 8; 15 m.; 110 o.;
 200 o.; 238 u.; 243 o.
 —, Briefe Melchers an J. 67 m.
 —, Umdichtung des 121. Psalms 121 u.
 —, in Landesrechtsspiel 195 u.
 —, „Ihr Anschlag, Herr, zu nichten mach“ 247 u.
 —, Brief an Justus Jonas 601 u.
 —, Trinkspruch auf Glas an Jonas 602 u.
 —, Matthäus Wolshan, Bürgermeister von Mühl-
 hausen, 8.
 —, Berthold, Kanonikus am Severikirche in
 Erfurt 8.
 „**Joseph**, liber neve myn“ 258 u.
 „**In** thiet dem Herren alle land“ 352 o.; 353 o.
 Judaslied aufs Heintzen also gedent 575 u.
 Jugend, soll singen ic. 474, 19.
 Jungfrauengeburt 424, 20; 430, 2, 10; 432, 9;
 433, 15; 434, 1; 451, 10; 459, 8; 460, 2.
 Juristae, medici, theologi: Hi in curribus ic.
 608 m.

M

- Kade, Otto, Lutherlieder 85 n.; 236 n.; 273 m.
 Kaiser, Leonhard Martiniretrod (1527) 197 m.
 Kalenberg, Die Kalenbergische Kirchenordnung
 von 1542 370 n.
 Kanz, Kaspar, über die Meine 182 m.
 Karl V., Kaiser 387 m.
 Karlsruhe 169 o.
 Katedriamus, Schleswigsche Neudruck des Gle-
 nen R. 55 o.
 „Katechismusgottesdienste, -predigten 111 m.
 „Baldische Ausgabe des R. 244 o.; 374.
 späterer Katechismuslieder 270 ff.; 293 n.
 der Katechismus 371.
 „Ein jeder leut sein Luttion“ 580 m.
 Katholiken, über Luthers Lieder 565 o.
 Kawerau, Das Kirchenlied usw. 567 o.
 Kettner (1555) 508 n.
 Khol, Hannen, Drucker in Regensburg 377 o.
 Kinderlied 247 o.; 467, 20.
 , auf die Weihnacht Christi 258 o.; 459, 25.
 Kinder, und die Mütz ic. 474, 10.
 Kirche: Magd 462, 7.
 Kirchenordnung, Die Naumburger Nikolaus-
 Medlers 56 ff. f. d.
 Inhalt der N. R. 57 n.; 237 n.
 —, Braunschweiger 305 m.
 —, Hofer (1529) 289 u.
 —, Lübeckische von Bugenhagen 105 o.. 305 m.
 Mecklenburgische (1540) 237 o.; 399.
 —, Rigaische (1530) 231 n.; 337; 547 m.
 —, Schönburgische (1542) 235 n.
 —, Wittenberger (1533) 141 m.; 521 u.
 —, Hamburger 305 m.
 über Begräbnisritus 305 m.
 —, Brandenburgisch-Nürnbergische (1533) 306 o.
 —, s. a. Gottesdienstordnungen.
 —, Straßburger 369 f.
 —, Kalenbergische 370.
 —, Erfurter von Martin von Tolgen 371.
 —, Niederdeutsche 397 ff.
 Kirchenregiment, Naumburger Kirchenordnung
 65 o.
 Kirchhöfe, Anlage und Haltung der, 306 m.
 „Klage vnd bitte zu Gott wider die alten ic.“
 543 o.
 Kleber, Leonhard, in Pforzheim 511 o.; 513 o.
 Klug, Joseph 26 u.
 Augsische Gesangbuch von 1543, 22 u.; 266 m.;
 268 m.; 282 o.; 285 n.; 308 n.; 331 f.
- Klugische Gesangbuch von 1529, 26 o.; 34 o.;
 55 o.; 320 ff.
 — Gesangbuch von 1535, 322 m.
 Begräbnislieder (1542) 335 o.
 , Einteilung des R. G. (von 1543) 293 n.;
 331.
 , niederdeutsche Ausgaben des R. G. 390 ff.
 Knoppe, Hans, Drucker in Magdeburg 376 o.
 Koburg, Luther mit Veit Dietrich auf der R.
 216 m.; 536 o.
 , f. Coburg.
 , Brief an Senft 535 o.
 Köster, David, Tonschreiber in Zwischen 535 m.
 Koemeteria, Schlafhäuser 478, 20.
 „Könnt“ ich Herr Gott nach deinem Gebot“
 343 o.
 Köpfel, Wolf in Straßburg, Enchiridion 343 o.;
 357 n.
 „Kommt Gott Schöpfer, heiliger Geist“ 5;
 20 m.; 40, 20; 40, 40; 161 f.
 —, Entstehungszeit 162.
 —, Melodie 508 n.
 , Text 416.
 „Kommt heiliger Geist“ 5: 19 m.; 38, 1; 38, 20;
 132 o.; 165 ff.; 385 n.; 613 m.
 —, Entstehungszeit 168; 613 m.
 —, Melodie 510 n.
 , Text 418, 17.
 —, Tischreden (4, 4478; 4627) 166 m.
 Konrad der Marner, Lied über die 10 Gebote
 135 n.
 —, Vaterunserlied 270 m.
 Kraft, Adam von Fulda, Hofprediger Philippus
 von Hessen 44 m.
 Krenzen, Melchior, Amtmann zu Golditz und
 Leisnig 65 o.
 Kriessstein, M., Drucker in Augsburg 376 u.;
 389 n.; 527 u.
 Kroppenfelschmidt, Stadtschreiber in Naumburg
 68 o.,
 Kugelmann, Johannes, Preußisches Gesang-
 buch 389 m.
 Kunstriform, Strophenbau, Versmaß, Rhythmus
 633 m.
 Kurjachsen, und die Gothaer Fehde 609 ff.
 Küster, Hans, Stadtnecht in Magdeburg 9.
 Kyrrie Paschale, Einzeldruck 291 n.

- 2
- Landsberg bei Halle, Inschrift im alten Wartturm 586 o.
- Landsknechtslied 195 u.
- Lang, Johannes 6 o.; 7: 18 o.
—, Brief Luthers über Neiens Tod 130 u.
- Langer, Johann, Pfarrer und Superintendent zu Coburg 375 m.
- Langhans, Sebastian, Mühlenvogt in Magdeburg 9 m.
- „Lasset uns von herzen singen all“, von Johannes Hutt 150 u.
- „Lass nicht ab, Gott gibst sein Gab“ ic. 584 n.
- lateinische Lieder 20 m.; 82 m.; 596 ff.
- „Landa Sion salvatorem“ von Thomas von Aquino 144 m.; 183 o.
- „Lauda Jerusalem“ 263 m.
- Laufenberg, Heinrich von, Zwiegepräch über 10 Gebote 136 o.
— —, 149 m.; 255 o.
- Lans tibi Christe 576 o.
- Lauterbach, Johannes, Cithara Christiana ic. 296 m.
- Lehramt, Nürnberger Kirchenordnung 65 u.
- Lehrgehalt der Lieder Luthers 564 m.
- „Leid und meid, so frigst du ein gut Bescheid“ 584 u.
- Leipzig, Druck Lutherischer Schriften 51 u.
—, Valentin Babst in der Ritterstraße 374 m.
— Leipziger Gesamtausgabe 558 m.
- Leisettische Gesangbuch 120 m.; 142 m.; 254 o.; 500 m.
- Lemnius, Dysenteria Lutheri in Merdi-poetam Lemnium 601 u.
- Leo, Spottvers auf Leo X. 597 m.
- „Liebe nicht alles, was du siehest“ ic. 583 o.
„Liebes Kind höre gerne Gottes wort“ ic. 582 u.
- Lint, Wenzel, Brief Luthers an 578 m.
- Lippendorf, Stammgut derer von Bora 592 n.
- Litanei, die deutsche 27 m.; 52 m.; 402 u.
„Lob den Herren, du seele mein“ 352 o.
„Lobe Gott den Herren, mein feel“ 352 o.
„Lobt Gott, ihr frommen Christen“ 622 m.
- Lob und Preis der schöpferischen Kunst Musica 400.
- Lochan, im grünen Zimmer Bild Friedrichs des Weißen 587 m.
- Löner, Gaspar, Brief Wedlers an L. 68 o.
— —, Hofer Kirchenordnung 289 n.
- Löner, Gaspar, Geistliche Gesangbuch (1518) 290 u.; 364 u.
—, Nördlinger Gesangbuch 366 o.
— —, Lied von der Lanfe 630 m.
- Loersfeldsche Enchiridion 15 o.; 343 o.
—, Druckerei in Gifurt j. d.
- Loewen, Sophisten und die 1. Märtyrer des Luthertums 412, u.
- Loßius, Lukas, Psalmodia 497 u.; 502 o.; 506 o.; 508 u.; 524 o.; 529 m.; 530 o.
- Lotter, Michael 26 u.; 382 m.; 383 o., u.
—, Magdeburgische Gesangbuch von M. L. 232 u.; 327 ff.; 333 m.
- Lucifer, Judas — Lucifer's Geselle 576 u.
- Luke, Ausgabe der Lieder 561 u.
- Lucrezia Borgia, Grabinschrift für L. B.: Conditur hoc tumulo ic. 607 u.
- Lübeck, Johann Balhorn, Drucker in L. 394 o.
- Lübeckische Kirchenordnung von Eugenhagen 108 o.
- „Lügen thun mir nicht, Warheit schw ich nicht“ 580 o.
- Lufft, Hans, Drucker in Wittenberg 26 u.
—, Enchiridion 32 u.; 272 m.; 317 u.; 632 o.
—, Fragment eines Wittenbergischen Gesangbuchs 334 m.; 400.
- Luf. 2, 30—32 Simeon's Lobgesang 152 o.; 153 m.; 482, 1, 8.
— cp. 1, 1; 475, 22.
- Luther, Johannes, Warnung vor Graesius 607 u.
- Luther, Magdalene, Grabinschrift 598 o.; 604 u.
—, Dormio cum sanctis hic Magdalena, Lutheri ic. 604 u.
—, Ich Magdalena Lutherin ic. 604 u.
- Luther, Predigt über Bedeutung der Kirchenlieder 33 m.
- , Beginn der dichterischen Tätigkeit L. 70 ff.; 562 m.
—, Brief „Vom aufrührerischen Geist“ 77 m.; 131 m.
—, Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder 79 ff.
—, Liebe zur Musik 81 m.
—, als Komponist 82 o.; 541 m.
—, „Wider den neuen Abgott und den alten Teufel zu Meißen“ 115 u.; 172 o.; 193 o.
—, „Wider die himmlischen Propheten“ 119 m.
—, Seelenkämpfe im Kloster und media vita 129 o.
—, Brief an Joh. Lang über Neiens Tod 130 u.

- Luther, v., Alter 1; Abt 5, 4; 133 m.
 Predigt über den Teufel 137 m.
 Berichtigung über die kleinen Propheten 139 o.
 Osterpredigt 159 m.
 „Träumte Mois“ 1526*; 164 m.; 173 n.;
 188 e; 239 e; 371.
 „Von dem Papstium zu Rom z.“ 168 o.
 „Von der Lämme und Pfaffenweihe“ 181 n.
 „Seimon von dem bedauerdigen Sachsen“ . . . „Wunderhaften“ 182 m.
 „Eine Scheidlichebung“ 188 n.
 „de servo arbitrio“ 189 m.
 „Honorebidselbshwerden“ 200 o.
 Briefe an die Fürstin von Sachsen vom aufzürnden Geist 205 m.; 222 m.
 non moriar, sed vivam 207 n.; 535.
 Ein Gebet 216 n.
 „Ein feste Burg ist unjer Gott“ 226 m.;
 234, 2; 1563; 2566; 4, 4381; 5, 5312.
 Amtsdreissen an alle Pfarrherren (1539)
 238 n.; 247 m.
 „Die drei Symbola sc.“ 249 n.
 „Zwei Predigten über die Taufe“ 1540;
 285 o.
 „Ein Weise christlich Fleß zu halten“ 372.
 Die angeblich Lutherischen Sonntage 533 ff.
 auf der Coburg, j. d.
 Sinfoniae iucundae atque adeo breves
 539 m.
 „An Kurfürst zu Sachsen und Landgrafen
 zu Hessen“ 544 o.
 Psalterium correctum 1529) 563 m.
 „Die sonstigen Dichtungen Luthers“ (auch
 Reimsprüche 568 ff.
 „Wider das Papstium zu Rom sc.“ 572 o.
 „Wider Hans Vorst“ 575 u.
 Luthers Wappen 586 m.
 Aus Luthers Haushrechnung 1542) 592 o.
 Luthers Vater sparsam 592 n.; 593, s.
 Lateinische Gedichte Luthers 596 ff.
 „Eine Eisenacher Schutz“ 596 o.
 Vermahnung an die Geistlichen (1530) 597 u.
 Bild Q. 2 598 o.; 600 o.
 Luthers Leichenpredigt 598 m.
 „Weisse Lügenschrift von D. M. Luthers
 Tod“ 598 n.
 Irrigerweise Luther zugeschriebene Verse
 607 f.
 „De captivitate“ 608 o.
 „Gebet in der Pestilenzien“ 632 u.

- M**
- Magdeburg, Bücherei Magdeburger Ehrenf
 9 o.; 123 o.
 „Michael Polther, Gesangbuch (1510)“ 327.
 „Hans Walther, Trufer in M.“ 390 ff.
 „Mag ich Unglück nicht widerstan“ 224 n.
 Mahn, Stephan 388; 518 n.
 Materielle Erudeerei in Erfurt 5; 6 o.; 15 o.;
 373 n.
 Enchiridion 17 o; 271 m.
 Mantua, Konzil zu 210 u.
 Maria, „Sancta Maria sie uns beh“ 178 m.
 „Maria zart von edler art“ 179 n.
 „Die Frau von Himmel ruff ich an“ 179 n.
 „Riche“ 255 m.
 Martial, X, 47 „Vitam quae faciant beat
 torem“ 603 n.
 „carmen antimartiale“ 603 m.
 Mathesius, über Senft und Luther 535 m.;
 538 n.
 „Papstansstreitung“ 571 m.
 „Predigten“ 583 m.
 Meckleburg, Kirchenordnung j. d.
 Media vita in morte sumus 126.
 Medici, iuristae, theologi. Hi in curribus sc.
 608 m.
 Medler, Nikolaus, Nürnberg Kirchenordnung
 21 u.; 56 ff.; 531 u.; 627 u.
 „Mein Augen mit stärk“ 342 u.
 Meinen, das gute M. 581 o.
 „Meinen Jesum laß ich nicht“, Melodie 513 o.
 „Mein Gott ich will exhöhen dich“ 352 o.
 „Mein Got, mein Got, wie verlaßt mich“ 351 n.
 Melanchthon, „Unterricht der Visitatoren“
 (1528) 234 u.
 „dönet auch mit ein“ 539 o.
 „Parva Domus viduae vatem quae pavit
 Eliam“ 595, 26.
 „über M.s Gedichte 596 m.
 „an Spalatin über Luthers Genesung 602 m.
 „Nullius est foelix sc. 607 m.
 Melodien, Luthers Anteil an der musikalischen
 Bearbeitung der Lieder 79 ff.
 Mensch, Vers von des Menschen Alter, End
 und Sterblichkeit 608 o.
 „Mensch wilstu leben seliglich“ 5; 20 o.
 „Melodie 80 o.; 497 m.
 „Text 428.
 „Werck auß, merck auß, du Christliche gmain“
 353 o.

- Messe, „Von deutscher Messe und Ordnung Gottesdienst“ 26 o.; 164 m.
 —, 1525 Gesang der deutschen M. 73 o.
 —, „Deutsche evangelische M.“ von Münzer 76 o.
 —, Luthers musikalische Arbeit an der deutschen M. 82 o.
 —, Mefordnung des Neuen Spitals zu Nürnberg 346 o.
 —, Evang. Messe des Andreas Töber 316 o.
- Messerschmid, Georg**, Drucker in Straßburg 360 m.
- , J. Waldbüller.
- Metz**, „Die scharf M. wider die, die sich evangelisch nennen se.“ 196 o.
- Meyerbeck, Wolfgang**, Drucker in Zwischen 380 m.
- „Mich freuet, daß mir ist gesaget en“ 352 o.
- Miltenberg**, Franziskanerkloster, Passionale 181 m.; 515 m.
- Misere mei**, „Erbarin dich mein, o Herre Gott“ von Erhart Hegemwahl 11 m.; 35 m.; 148 m.
- „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ 5: 20 m.; 25 m.; 40, 29; 152 ff.; 305 u.; 633 u.
- , Entstehungszeit 154 o.
- , Melodie 80 o.; 503 f.
- , Text 438, 14.
- „Mit fried und freud in guter Rv“ 482, v.
- „Mitten wir im Leben sind“ 5; 19 m.; 23 m.; 126 ff.; 305 u.; 385 u.
- , „In mitten unsers Lebens zeyt“ 614 u.
- , Melodie 515 u.; 536 u.
- , Text 453, 20.
- Mittler, Jesuš** 428, 17.
- Monachus Pirnensis** 588 m.
- Monstranz**, 479, 33.
- Moses**, Exodus 15, 474, 15.
- Mouton, Jean** 542 m.
- „Münch wilt du tanzen, so hoffiert dir die ganze welt“ 25 o.; 78 o.
- Münster, Sebastian**, von einem Spottliede auf den Landvogt 157 m.
- Münzer, Thomas**, „Hochverurtheilte Schuhrede“ 25 o.; 77 m.; 202 m.
- , Lieder im „deutschen Kirchenamt“ 33 n.; 75 n.; 149 u.; 267 m.
- , „Teufel von Alstedt“ 34 o.
- , „Deutsche evangelische Messe“ 76 o.
- , „Ordnung und berechnunge des Deutschen ampts zu Alstedt“ 77 u.; 163 u.
- Münzer, Thomas**, und J. Zid 374 ff.; Luthers 119 m.; 141 u.; 169 o.; 195 m.
 „O Herr erlöser alles volks“ 149 u.
 „Ammacht von dem Leiden Christi“ 162 o.
- Mutmann, Lambert**, Augenzeuge der Auseinandersetzung in Wittenberg 22 o.
- Munich, Niclaus**, Notarius in Naumburg 62 n.
- Murner, Thomas** „Vom großen Lutherischen Narren“ 194 u.
- Muska, Antoninus**, Brief an Johannes Lang 6: 12 o.; 18 o.
- Musik**, Luthers Anteil an der musikalischen Bearbeitung der Lieder 79 ff.
- , Frau Musika 81 u.; 308; 400; 483, 1c; 631 o.
- , Musikalische Bearbeitungen 385 ff.
- , und die Jugend 474, 19.
- , und Tod 479, 19.
- , in der katholischen Kirche 480, 1.
- Muskulus, Wolfgang**, Reisebericht des 291 m.; 517 o.; 615 u.; 629 m.

N

- Nächtigal**, „Voran die liebe N.“ 484, 1v.
- Naumburg**, Kirchenordnung Nikolaus Medlers 56 ff.; 161 o.; 231 u.; 239 o.; 273 m.; 282 o.; 288 u.; 531 u.; 613 u.; 627 u.
- , Handschrift (Ms 5) 312 u.; 313 m.
- Neidhart, Vom N.** 581 o.
- Nelle, W.**, „Schlüssel zum Evang. Gesangbuch“ 566 n.; 567 u.
- Reisen, Wilhelm**, Humanist extrans mit 31 Jahren Media vita 130 m.
- Reinhäder, Christian Adolf**, Herausgeber des Röddingerischen Gesangbuches 396 m.
- Niceta**, Bischof von Remesiana, Te deum laudamus 249 u.
- Nichthymnologische Schriften** als Quellen für einzelne Lieder 372.
- „Nicht liebers ist auf Erden, denn Freuden sieb, wenn sie kan werden“ 580 u.
- Nichtlutherische Schriften** 375.
- Niederdeutsche Drucke** 30 ff.
- , in Rostock bei Ludwig Diek s. d.
- , J. Süter.
- , zu Magdeburg bei Hans Walther s. d.
- , Waltherische und. Gesangbuch 392 m.
- , in Lübeck bei Johann Baller 394 o.

Niederdeutsche Lieder an die Erfurter Gnade

i.d.a. entstehenden udd. Drucke 394 ff.

, das Rödingersche Gesangbuch 396 f.

, Niederdeutsche Kirchenordnungen 397 ff.

Niederlande, Trostbrief Uthero an die Christen
in N. 91 o.

Nikolaus, „Du lieber Herr S. Nicolas won
uns her“ 179 n.

Nördlingen „Das Gesangbuchlin der Christi-
tiche Kirche zu N.“ 366 o.

Non moriar sed vivam 535 ff.; 606 o.

Notation 35 o.; 48 m.; 108 n.; 317 m.; 319 o.;
361 o.; 480, 11.

, zu den Notentexten 515 f.

Notker, der Stammer, Media vita 126 o.

Nürnberg, Hans Hergott s. d.

, Meßordnung des Neuen Spitals 316 o.;
367 o.

, „Kirchengänge“ (1531) 350 m.

— „Form und Ordnung“ (1526) 350 m.; 367 n.

— Drucker Georg Wachter 376 n.

, Ludwig Ringel, in unsrer Frauen portal
381 m.

, Formschuhender s. d.

„Nun haben sich etliche wol beweijet“ 2. Vor-
rede Uthers 50 m.; 475, 13.

„Nun lasst uns den Leib begraben“ 79 n.; 477, 21.

Nullius est felix s. 607 m.

„Nun bitten wir den heil'gen Geist“ 5; 19 m.;
34 o.; 73 m.; 132 o.; 163 ff.

— Entstehungszeit 164 n.

— Handschrift (Ms. b) 313 o.

— Melodie 510.

— Text 447, 12; 633 m.

Nunc dimittis 152 o.; 621 o.

„Nun freut euch, lieben Christen gemein“ 5 o.;
5 n.; 10 n.; 12 o.; 13 o.; 14 m.; 15 n.;

20 o.; 35 m.; 40, 17; 73 o.; 133 f.; 377 n.

—, Einzeldruck 375 n.; 613 m.

—, Luthers Selbstbefennniß 133 o.

—, Melodien 493 ff.

—, Text 422.

„Nun freut euch, Gottes Kinder all“ 562 m.

„Nun komm der Heiden Heiland“ 5; 20 o.;
40, 37; 147 o.; 149 f.; 379 m.

—, Melodien 497 f.

—, Text 430.

„Nun lasst uns den Leib begraben“ 79 n.;
286 o.; 307 m.; 384 u.; 477, 21.

„Nun treiben wir den Papst hinan“ 569.

D

„O du armer Judas“ christlich verändert“
546 o.

Osterreich, Erzherzog Sigmund von Ö., 157 m.

„O Gott, durch deine Güte, bescher uns Angst
und Hüte, Mantel und Rock, Beiß und Böd,
Schäff und Kinder, Biet Frauen und wenig
Kinder“ sc. 581 n.

„O Gott erhör in meiner Elag“ 352 o.

„O großer Gott von Gnigheit“ sc. 586 o.

O Herr, erlöser altes volks 149 n.

„O Herr Gott, dein göttlich Wort“ 38, 19;
40, 21; 40, 11; 46 m.; 51 m.

, Singweise 48 n.

„O Herr Gott, des die rache ist“ 352 o.

„O Herr zu dir auf grosser gir“ 353 m.

„O Jesu Christ, dein nam der ist“ 379 o.

„O Iux beata“ 285 n.; 286 n.; 473, 15.
, Melodie 529.

Omne quod non est ex fide, peccatum est.

Omne quod est ex fide, meritum est
608 m.

Oppenheim, Entstehungsort von Ein feste Burg
203 m.

Ordnung des Gottesdienstes von Jonas und
Bugenhagen 18 n.

Ordnung der Lutherlieder 563 o.

Orgel, im Gottesdienst 302 n.; 544 n.

Orthodoxorum patrum sententiae aliquot
de Missali Sacrificio 143 n.

„O starker Gott, Herr Zebaoth“ 330 n.

Osterläden 160 o.; 440, 28.

Osterlamm 444, 13.

Osterlieder, die beiden, „Christ lag in Todes-
Banden“ und „Jesus Christus, unser Hei-
land, der den Tod überwand“ 155 ff.

—, im Sigismundblüter Hymnariz 157 n.

Osterspiele, „Christ ist erstanden“ 155 m.

„O wir armen Sünder“ 220 m.

Ovid, Fastorum libri VI. 579 o.

P

Packſchen Händel 198 n.

Pande mihi, Spalatine, tuas, carissime,
portas sc. 601 n.

Pange lingua 528 o.

Papa, quid aegroto sua fata precare
Luthero sc. 598 n.

Papst s. Türken.

—, und Babtsche Gesangbuch 477, 17.

- Papst**, Grenel, Vigilien, Seelmeisen *xc.* 478, ...
 —, daß Liederpaar vom Papstauftreiben 568 *u.*
 —, „Wider das Papstium zu Rom“ *xc.* 572 *v.*
 —, „De Papwest hefft sich tho bode gevallen“
 575 *m.*
 —, Sprüche zur Abbildung des Papstiums 581 *u.*
 —, daß lebhaftlich reich und gottes wort 587 *m.*
 —, Vaticinium ad papam: Pestis eram vivens,
 moriens ero mors tua, Papa 597 *m.*
- Parva Domus** viduae vatem quae pavit
 Eliam *xc.* 595, *2e.*
- Passion**, „Doktor Martin Luthers P.“, Flugschrift 216 *o.*
- Paul III.**, Papst 598 *u.*
- Panli**, Simon, Prediger in Rosioch 203 *o.*:
 204 *n.*; 218 *u.*
- Pest**, Lied 228 *u.*
 —, und Türen 242 *m.*
 —, „Newe zeitung von Rom *xc.*“ 242 *u.*
 —, Pestis eram vivens, moriens ero mors
 tua, Papa 597 *m.*
 —, Gebet in der Pestilentien 632 *u.*
- PeterSEN**, Endolf, Prediger in Braunschweig
 143 *u.*
- Peter von der Vorst**, päpstlicher Legat 238 *u.*
- Petrus**, „Sanctus petrus won vns pey“ 179 *o.*
- Pfarrbesoldung** in Naumburg 66 *u.*
- Pfingstlieder** 161 *m.*
- Pfarr**, Johann Werner von, Spottlied auf
 den Landvogt 157 *m.*
- Pirkheimer**, Spalatin an P. Luthers Schrift
 an die Herrn Deutschen Ordens 13 *m.*; 119 *o.*
- Planckmüller**, Jörg, Komponist 390 *m.*
- Plus**, satis, est actum *xc.* 607 *o.*
- Poach**, Andreas, Christl. Abschied Räthenbergers
 536 *o.*
- Polemische Verse** 597.
- Pontanus**, Joh., Humanist, Grabschrift für
 Lucrezia Borgia 607 *u.*
- Praeopofius**, Jacobus, 94 *m.*
- Praetorius**, Michael, Syntagma musicum
 82 *o.*
- Predigtamt**, Naumburger Kirchenordnung 60 *m.*
- Prenzen**, Hans, Straßburg, Psalmen u. geistl.
 Lieder 359 *n.*
- Priamel**: „Herrschäft ohne Schuß“ *xc.* 582 *u.*
- Propacegetänt** 234 *n.*
- psalteria Germanica Martini** 7 *o.*; 12 *o.*
- Psalmenumwidmung** 73 *u.*; 97 *ff.*; 291 *o.*
 —, Elers 354 *u.*
- Psalmenumwidmung**, Psalmlieder (in Erfur
 burg 358,
 —, Verse über den 23. Psalm 692 *o.*
 —, Auslegung des 127. Psalms (1524) 296 *u.*
- Psalms** 96, 1 Singet dem Herrn ein neues
 Lied 176, 17,
 —, 3, 6; 4, 9; 17, 15; 49, 16; 116, 15 Grab-
 inschriften 480, 25,
 —, 64) 544 *o.*
 —, (128) Eine andere Auslegung in Versweise
 gestellt 577 *o.*; 603 *o.*
 —, (101) 581 *o.*
- Psalterium** correctum 563 *m.*
- Pater**, Parodie über Ps. 113 in exitu Israel
 609 *ff.*
- Puer natus** in Bethlehem 311 *m.*; 330 *u.*;
 625 *m.*
- L
- Quaesitus** toties *xc.* Triumphworte gegen
 Rom 599 *u.*
- Quare**, „Häte dich vor dem Quare“ 586 *o.*
- Quem terra, pontus, aethera** 147 *u.*
- Quentels** Cölner Gefangbuch 515 *u.*
- Querhammer**, Behelde Gefangbuch 125 *u.*:
 146 *u.*; 177 *m.*; 180 *o.*
- „Qui mare, qui fontes“ *xc.* 605 *u.*
- „Qui non habet in nummis“ *xc.* 584 *o.*
- „Qui sine corde ruunt, in fine corde ruunt“
 600 *u.*
- M
- Rätsel**, Gott, Got: „Ich weis ein wort“ 582 *m.*
 —, „Ich war in einem Lande“ *xc.* 586 *m.*
 —, „Ein Glas schenkt ein Glas“ 586 *n.*
 —, vom Caseus und Equus 607 *n.*
 —, ORAPS 597 *m.*
- Rambach**, August Jakob, Über Luthers Ver-
 dienst um den Kirchengang 565 *m.*
- Ramminger**, Melchior, Augsburger Drucker
 148 *m.*; 337 *u.*; 573 *u.*
- , Narciß, 378 *m.*
- Raisenberger**, über Sengl und Luther 535 *m.*
 536 *o.*
- Rauscher**, Andreas, Drucker in Erfurt, zum
 halben Rab in der Mehnergassen 27 *u.*; 320 *o.*
- Reckenhofer**, Martinus, über die Brüsseler
 Märtyrer 91 *u.*
- Refugium**, Ein feste Burg 209 *u.*
- Regensburg**, Hanns Rhot, Drucker zu M
 377 *o.*; *ut.*

Regenbogen, Bildfeld von R. 510 m.
 Reime, über R. und Verse 181, ss.
 auf dem Titelblatt von Lutherdrucken
 181 v.
 In Inetu gau hau n. 608 m.
 Reimer von Zisterz, Paternosterlied 270 m.
 Reimprache Luthers 508 ff.; 514 ff.
 Religion, Summe der ganzen christl. K. 585 m.
 Relinarius, Balthasar, Komponist 388; 508 m.;
 521 v.
 Responsoria und Antiphonae 82 m.
 Rennditt, im alten Landesrechtsspiel 196 v.
 Rentlingen, Hugo von, Flores musicæ omnis
 cantus Gregorianus 84 v.; 520 n.
 Rentlinger, Simon, Pfarrer zu Gredingen
 in Österreich „Ein New Liedt von Martin
 Luther“ ec. 120 v.
 Rhaw, Georg, Brief an Stephan Roth 26 n.
 „Symphoniae iucundiae quatuor vocum
 81 m.; 539 m.
 „123 Neue Deutsche Geistliche Gesänge“
 1544) 271 m.
 Türken Büchlein, 375 v.
 „Zwölff Christliche Lohgegenze und Leijßen“
 384 n.
 —, andere Drucke 386 n.; 388 v.; 400.
 —, Tricinia tum veterum tum recentiorum
 in arte 539 m.
 —, 576 n.
 Nicholai, Jürgen, Lübecker Gesangbuch 281 n.
 Niga, Kirchenordnung f. d.
 Nigell, Ludwig, Nürnberg — Begräbnislieder
 336 v.
 —, 381 m.
 Nödinger, Christian in Magdeburg, Gesang-
 buch 243 u.; 282 v.; 396 f.
 Nörter, Gesangbuchredaktor 619 m.
 Rom, Triumphworte gegen R. 599 n.
 Rostock, Gesangbuch bei Ludowich Diep 27 n.;
 282 v.; 271 o.
 —, „Ghebedebotelin“ 251 n.
 —, Niederdeutsche Drucke 390 ff.; 397.
 Roth, Stephan, Magister in Zwiesel 26 n.;
 44 v.; 177 o.; 619 o.
 Rottengeister 589, o.
 Rubin, Hans, Bürgermeister von Magdeburg 9 o.
 Nüdem, Henning, Drucker in Hannover 398 u.
 Rübel, Johannes, Konzept eines Briefes Luthers
 an R. 311 n.
 Rupp, Konrad, Sangmeister 19 o.; 82 o.; 189 o.

S

Sabbath, feiern 138 v.
 Sachs, Hans, 2 Lieder im Ringdienst Gesangs-
 buch 33 o.; 44 n.
 „Glaubenslied“ 177 m.
 „Umdichtung des 43. Psalms“ 354 n.; 380 m.
 Sachse, Melchior, Ann der Arche Noe zu Er-
 furt 370 n.
 Sachsen, Sonnes 595, n.
 „Kursachsen und die Belagerung von Wolfs-
 bittel“ 609 ff.
 Salzinger, Sigmund, Gesangbuch 350 u.; 356.
 „Salum me fac“ 35 v.; 111 n.
 Salve regina 75 m.
 Sancta Maria stand uns bei 513 o.
 Sapidus, Lazarus redivivus 536 n.
 Sarag, Christi Schöß und Paradies 478, ss.
 Sareasmus in Epicurum 604 m.
 Sastrow, Bürgermeister zu Stralsund 544 n.
 Satirisches und Polemisches 597.
 Savonarola, sanctus vir 142 o.
 Sage, Petrus, Eiderländer Annualen 202 o.;
 205 o.
 Schamelinus, M., Oberpfarrer in Naumburg,
 über „Nun treiben wir den Papst hinaus“
 572 n.
 Sharp, Erasmus, Drucker in Nördlingen
 366 o.
 Schein, Joh. Hermann, Opella nova 519 u.
 Scheuffelinischer Holzschnitt, Ausgiebung des
 Heil. Geistes 165 u.
 Schirlent, Kitel 26 u.; 373 o.
 —, Neudruck des Kleinen Katechismus 55 v.
 —, Vulgata-Ausgabe 207 u.
 —, Sammlung von Begräbnisliedern 306 u.;
 334 u.
 Schleusner, G., Luther als Dichter 577 n.;
 596 n.
 Schmalzalden, Luther in Schlu. 598 o.; m.;
 599 n.; 601 n.; 602 o.
 Schnauß, Ciriacus, Apotheker und Drucker in
 Coburg 375 m.; 379 m.
 Schöffer, Druck des Wittenberger Gesangbüch-
 lein 19 u.; 44 m.; 316 n.
 —, 378 u.; 385 u.
 Schönberger 28 o.; 271 m.; 319 m.
 Schule, Gesangbuch für Sch. 576 m.
 Schulgrammatik, mittelalterl., Doctrinale
 des Alexander de Villa Dei 607 n.
 Schulsordnung zu Naumburg 59 m.

- Schumann, Benedictus, Diacon** 60 n.
 —, Martin, Geistlicher in Naumburg 61 o.
 —, Schumannsche Gesangbuch (1539) 298 o.;
 325.
 —, Schumannsche Gesangbuch (1540) 326 o.
 —, Handschrift (Ms 6) 313 m.
 —, Joachim Schumann, Gesangbuch 1543
 329 n.
Schwabinger, Baccalaureus in Naumburg
 67 m.
Schwan, Johannes, Drucker in Straßburg
 370 o.
„Schweig, leyd, meyd vnd vertrag“ ic. 583 m.
Schwendfeldianer 632 m.
„Scribere clericulis“ ic. 607 n.
Seeret, Abort 569, 12.
Seidels, Paulus (1581) Lutherbiograph 203 o.;
 204 n.
Seis, Peter, Drucker in Wittenberg 595, 46.
Selnecker, Nikolaus, „Erhall uns Herr“ 248 m.
 —, über Luther und Senfl 535 u.
Senfl, Ludwig, Kontrapunktist 535 o.
 —, *In pace simul dormiam* 536 n.
 —, 576 m.
„Sensibus haec imis“ ic. 607 n.
Siegmundsluster Hymnarius, Österlied im
 157 n.
„Sie ist mir lieb“ 56 o.; 254 ff.
 —, Melodie 525; 546 m.
Si enim credimus 483, 3.
„Siche, wie feyn und lieplich ist“ 353 o.
Sinfoniae iucundae atque adeo breves 539 m.
Simeonis Lobgesang 152 o.
„Singend dem Herren ein new Lied“ 365 m.;
 369 m.
„Singend fröhlich Gott der unser sterb ist“
 365 m.; 369 m.
Singen, vor den Türen lateinisch und deutsch
 82 m.
Singweisen 485 ff.
„Singt dem Herren ein newes lied“ 352 o.
Sintflutgebet und Tauflied 627 o.
„Si tibi vel Christi vel cura est ulla sa-
lutis“ ic. 606 n.
Steidan, Commentarii de statu religionis ic.
 83 m.; 218 n.
Stüter, Joachim, Tiezhöhe Gesangbuch j. d.
 Bearbeiter der niederdutschen Gesangbücher,
 394 n.
„So Gott zum Hause“ 42, 49.
Sommer, „der Sommer ist grot mit 571 o.;
 414, 44.
 —, 570, 13. 20. 32; 571, 1.
So scharf wird nicht werden ein man 579 m.
„So treiben wir den Papst aus“ 573 n.
Spalatin, Luthers Brief an Sp. 11 m.; 13 o.;
 23 n.; 73 o.; 97 n.; 98 o.; 124 m.; 176 m.;
 212 o.; 221 m.
 —, über Rejens Tod 131 o.
 —, Annales 221 n.
 —, zum Bilde Friedrichs des Weisen 587 m.
 —, Vitae aliquot Elect. Saxon. 589 o.
 —, Luther in Sp.s Hause 597 n.
 —, Triumphworte gegen Rom 599 m.
 —, Pande mihi, Spalatine, tuas ic. 601 n.
 —, Ut tua sunt Christo gratissima facta.
 Georgi ic. 601 n.
 —, Christus in infirmo venit hic, Spalatine,
 Luther 602 o.
 —, Dictum inter pocula 1544, Isthoc ex
 vitro vitreus bibit ipse Lutherus 602 m.
 —, Melanchthon an Spalatin über Luthers
 Genebung 602 m.
Spannberg, Johann, „Zwölf christliche Lob-
gesänge und Leijen“ 154 n.; 613 n.
 —, Hymnologische Schriften 382 ff.; 531 n.
 —, Cyriakus, Eithara Lutheri 248 o.; m.
 —, Mansfelder Chronica 588 m.
Spengler, Lazarus, Ein Lied vom fall und
widderbrengung 35 m.; 193 u.
 —, „Vergebens ist all Müh und kost“ 298 o.
Spenslein, Georg, Brief Luthers an Sp. 133 m.
Spesatus, Paul 5 u.; 20 u.; 254 o.
 —, Übersetzung von Luthers Formula missae
 et communionis 8 u.; 123 o.; 309 o.; 372.
 —, „Es ist das Heil uns kommen her“ 10 m.
 —, „In Gott gelaub ich“ 12 u.; 174 u.; 251 o.
Speyer, Reichstag (1529) 234 o.
Spitta, Friedrich, „Ein feste Burg“, 566 m.;
 618 j.; 622 m.
Spottlied auf Herzog Heinrich 575 n.
Sprichwort: „Als dings ain weil“ 225 m.
 —, „Der meuse misst unter dem pfesser“ 475, 25.
 —, „Hoe scio pro certo“ ic. 608 o.
Spruch: „Ich lebe und weiß nich wie lang“ ic.
 582 m.
Sprüche Salomo (30, 21–23) 583 o.
Stahl, Johannes 389 o.; 528 o.
Steiner, Heinrich, Drucker in Augsburg 364 o.
 365 o.; 379 n.

Schiel, Michael 17 o.; 21 o.; 35 o.; 115 m.
„Brief Lutheris an Si. nach Solleth 197 n.
Stigelino, Joh., „Papa quid negroto“ ic.
595 n.
Stolzer, Thomas 576 m.
„Stotter mutt, heimlicher neid, sindischer rat
die drei Rom und Troja gehört hat“ 581 e.
Strasburger Kirchenamt 124 o.; 163 m.
164 o.; 175 o.; 271 o.; 369.
Straßburg, Wolf Kopf, Gudhridien 343 e.
357 n.
„Martin Luther“ 358 o.
„Selbständige Straßburger Gefangnisse“
357 n.
„Gottfried von Str.“ „Tristan“ 496 m.
Strauß, Jakob, überspannte soziale Hord.
ungen 169 o.; m.
Streitberger, Magister Johannes, Diacon in
Raunburg 61 o.
Stürmer, Wolfgang in Erfurt, Träger, Ge.
fangbuch 1539? 323 o.; 349 n.
Sünde, und Gnade 420, 21.
Summe der ganzen christlichen Religion 585 o.
Susannine — Wiegenlied 259 n.; 461, 19.
„Sie haben oft gedrängt mich“ 352 o.

T

Tannenberg, Schlacht bei, 1410. „Christ ist
erstanden“ 155 m.
Tauftied, Christ unter Herr zum Jordan fam
282; 468, 15.
—, Entstehungszeit 281 ff.; 626 f.
Te deum laudamus“ 249 o.; 250 m.; 324 n.;
458, 16; 624 m.; 632 m.
—, Melodie 521 n.
Tegernseer Gesangbuch (von 1577) 254 o.
Testament, Gottesdienst im Alten und Neuen
T. 476, 15.
—, Verse vom N. T. 579 n.
—, Luthers 2. Test. (6. Jan. 1542) 592 m.
Tensel, „Fürst dieser Welt“ 193 o.
—, Teufelsgläuben 222 u.
—, „des teuffels luxurienspiel und spott“ 413, 3.
—, und die Erlözung 424, 21.
Theologi, iuristae, medici. Hi in curribus ic.
608 m.
„Thih Cot lopemes“ 250 n.
Thoren, Lambert von, 3. Märtyrer in Brüssel
92 o.
Tischreden (4, 4976) 541 n.

Tod, und Leben 444, —.

. Gläubige und Ungläubige dem T. gegen.
über 178, 4.
ein Schlaf 478, 11.
und Jesus 425, 4.
. Ausstreiten des Todes 575 o.
Tonfälle, die angeblich Lutherhören T. 533 ff.
Trient, Tridentiner Konzil 248 o.
Tritter, Liche Gesangbuch 261 m.
Trinitatilieder 172 ff.
Tristan, Gottfrieds von Straßburg 496 m.
Traubrief, Luthers an eine Person in Nieder.
sachsen 213 o.
Türken, unter Soliman (1529) 234 m.; 624 m.
— und Papst 238 n.; 212 m.; 467, 25; 570, 16;
571, 8.
—, Warnahnung zum Gebet wider den T.
1541) 239 o. (Tischreden 5, 5398) 247 n.
—, Witzgottesdienst gegen die Türkengefahr
239 m.
—, Türken Büchlein. Wie sich Prediger ic.
375 o.
. Wom Kriege wider die T. 53 o.

II**Überlieferung, die erste, 5.**

... die II. in den Gesamtansgaben 551 ff.
Übersetzungen der Lieder Luthers 565 o.
Uhart, Philipp, Drucker in Augsburg 351 o.; m.;
613 m.
Ungarische Königslieder 221 u.
Unicum nostrae specimen salutis 143 n.
„Unserre große Sünde“ ujw. 576 o.; 632 m.
„Ut tua sunt Christo gratissima facta,
Georgie“ ic. 601 n.

B

, „Bater unjer im Himmelreich“ 56 o.; 69 m.;
86 o.; 270 ff.; 325 m.; 380 o.; 380 m.
380 n.; 381 o.; m.; 626 n.
—, Notation 81 u.; 527.
—, Einzelbrief 376 u.
—, Entstehungszeit 273 u.; 626 n.
—, Text 463, 19; 465, 14.
—, Auslegung des B. u. für die einfältigen
Laien 274 o.
—, „Eine kurze anlegung“ des Johann Langer
375 m.
—, Kurze Form das Paternoster zu verstehen
und zu beten 274 o.

- Bater unjer**, Handschrift (Ms 2) 312 o.
Beheische Gesangbuch von 1537, 105 u.; 128 u.; 135 m.; 146 u.; 148 u.; 164 m.; 170 o.; 178 o.; 251 m.; 490 m.; 493 o.
Venantius Fortunatus, *In festo assumptio-
nis Mariae hymnus ad vesperas* 147 u.
Veni creator spiritus 161 m.; 166 u.
—, *Singweise* 508 u.; 546 o.
Veni redemptor gentium 147 m.; 149 o.; 255 m.
—, Melodie 497 u.
Veni sancte spiritus 163 u.; 165 o.
—, Tischreden (4, 4478; 4627) 166 m.
Verbonet, Selectissimae neonon familia-
rissimae cantiones 512 u.
Verdelot, Philipp, *Si bona suscepimus* 536 u.
„Bergebens ist all Müh und Kost“ 296 ff.; 325 m.; 407 o.
Bergit, hat Luther das Dichten gelehrt 83 o.
—, Luthers Composition 538 u.
—, Didonis novissima verba 539 o.
—, Dulces exuviae 539 o.
—, Bucol. III 54: Sensibus haec imis 601 o.; 607 u.
„Verleih uns Frieden gnädiglich“, Melodie
80 o.; 86 m.; 521.
—, 232 ff.; 380 o.; 623 u.
—, Entstehungszeit 234 o.
—, Text 458.
Verschiedenes 603 ff.
versiculi de caeco et clando 607 u.
Verjährung 280 o.
Peterliche Vermanung zur Furcht Gottes: „Liebes
Kind höre gerne Gottes Wort“ 582 n.
Vietimae paschali laudes 159 o.; 506 o.
„Virtus ist geschlagen tot“ x. 584 m.
Visitatoren, Wittenberger 59 o.
—, Unterricht der V. an die Pfarrherren 306 m.
—, Sächsische Visitations-Artikel (1533) 306 m.
Vitam quae faciant beatiorem 577 o.; 603 n.
Vogelhuber, G. 389 o.
Volkslied, über das V. 95 o.
„Vom Aufgang der Christenheit“ 195 o.
„Vom bösen menschen erlöst mich“ 352 o.
„Vom Himmel hoch“ 23 o.; 56 o.; 71 u.; 258 ff.
—, Melodie 524.
—, Entstehungszeit 263 m.
—, Text 459, 27.
„Vom Himmel kam der Engel Schär“ 23 o.; 56 o.; 220 u.; 264 ff.
—, *Vom Himmel kam der Engel Schär*, Ent-
stehungszeit 265 u.
—, Melodie und Tonfolge 266 o.; 490 m.; 528 u.; 624 u.
—, Originalhandschrift 265 u.; 311.
—, Text 471, 1.
„Vom Kriege wider die Türken“ 53 o.
*„Von der neuen Wandlung eines christlichen
Lebens“* 52 o.
Vorreden, zu den Gesangbüchern 50 m.; 302 ff.;
—, von 1521, 1528 und 1545, 302 ff.; 474 ff.
—, zu den Begräbnissliedern von 1542, 304 ff.; 478 ff.
—, auf alle guten Gesangbücher, Frau Musica
308; 453, 12.
—, f. Frau Musica.
Vos, Heinrich, Augustiner, Märtyrer in Brüssel
91 m.; 412, 1.
Bulgata 121 m.; 207 o.

W

- Waternagel**, Philipp, kritische Niederschrift der
Lieder Luthers 765 u.
Wachter, Georg, Drucker in Nürnberg 376 u.;
380 o.
„Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ 5: 20 m.;
22 o.; 38, 14; 124 f.; 611 m.
—, Text 410.
—, Melodien 501 f.
Walch, Gesamtausgabe 558 u.; 561; 568 m.
Waldmüller, Jörg, gen. Messerschmid, Straß-
burg 362 u.
Walther, Hieronymus, Ratsherr in Leipzig
52 o.
Walther, Johann, Gesangbüchlein 1: 5; 18 u.;
25 m.; 248 o.; 308; 316 u.; 385 n.; 386 u.
—, über Luthers musikalische Arbeit an der
didentichen Messe 82 o.; 189 o.
—, Lob und Preis der loblichen Kunst Musica
400.
—, Cantional 536 m.
—, Ego sum surrectio et vita 536 u.
—, Hans Walthers niederdeutsches Gesangbuch
(1543) 243 u.; 282 o.
—, niederdeutsche Traute 390 ff.
Watter, Johann Gottlob, Nachrichten von den
lebten Taten u. Lebensgeschichten des sel.
D. Luthers 267 u.
Wartburg, Bild Friedrichs des Weisen 588 m.

- „Warum treten so weint, Herr Gott“ 351 n.
 „Was fürchtst du, Feind Menschen“ fehlt* 23 o.;
 56 o.; 267 ff.
 „Entstehungszeit“ 267 n.
 „Handschrift“ Hs 3.; 312 o.
 „Melodie“ 528 n.
 „Text“ 470 o.
 „Was rüimestu dich der boßheit“ 352 o.
 „Was selig macht das leben auf der erden“ ic.
 404 o.
 „Was vom Himmel fällt“ ic. 587 o.
 Wehren, Vom W. und Räben 581 o.
 Weihnachtstotieder, die drei 117 ff.
 die späteren 258 ff.
 „Der tag der ist so freudenreich allen Christen“ 312 m.
 „Vom Himmel hoch“ ic.
 Weihnachtsfeier im Mittelalter 258 m.
 Weihraucher, Verse wider das 582 o.
 Weinmann, Johannes 389 o.
 „Weisst was, so schweig“ ic. 583 m.; 584 o.
 Weike, Michael, Vaterunserlied 270 m.
 „Nun lebt uns den Leib begraben“ 307 m.;
 334 n.; 477, 24.
 Welter, Hieronymus 205 m.; 227 n.
 „Wenn Got der Herr wirt wenden seyu“
 352 o.
 „Wenn ich zu dir rüff, Gott mein hort“ 351 n.
 „Wenn wir thäten, was wir sollten“ ic. 584 n.
 Werke, Sermon von den guten W. 138 o.
 „Mein gute werd die golten nicht“ 423, 13.
 —, Glaube und Werke 555 n.
 „Wer sägt, dat wucher sindje sy“ 581 m.
 „Wer sich nimbt an“ ic. 590, 7.
 „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
 der bleibt ein Narr sein Lebenlang“ 580 n.
 Wenmar, Michael, „Ain Erschliche er-
 matung ic.“ 233 n.; 364 n.
 Wenck, Hans 26 n.
 —, Weihliche Sangbüchlein von 1528, 34 o.;
 50 m.; 229 o.
 —, zweite Vorrede (1528) 303 n.
 —, „Nu laß uns den leib begraben“ 307 m.;
 334 n.; 477, 24.
 „Wider die himmlischen Propheten“ 76 m.
 Widerwegslied 570; 573 u.
 „Wie einer liebet in der Bibel“ ic. 582 m.
 „Wie Gott daß gering nicht veracht“ 594, 1.
 „Wie man den Tod, Engel und Teufel ge-
 fangen“ 312 m.
 Wie man alt werde, „Wilt du alt werden,
 so werde baldt alt“ ic. 584 o.
 Wien, lateinische Bibel in W. mit Giulea-
 gungen Luthers 606 n.
 Wildensels, Margrav von, „O Herr Gott, dein
 göttlich Wort“ 46 m.; 627 m.
 Willaert, Adrian 542 m.
 Wille, freie 423, 13.
 „Wilst du vor Gott, mein lieber Christ“ ic.
 577 o.; 603 m.
 „Wilt du alt werden, so werde baldt alt“ ic.
 584 o.
 Winnenberg, Christ Reuterlieder (1582) 526 o.
 Winterfeld, C. von, Dr. M. Luthers deutsche
 geistliche Lieder 566 o.
 Wipo von St. Gallen 159 o.; 506 o.
 —, von Hochburgund, Hofkaplan Kaiser Heinrichs III. 506 n.
 „Wir glauben all an einen Gott“ 5; 16 o.;
 20 m.; 25 o.; 80 o.; 172 ff.; 305 n.; 378 m.;
 380 o.
 —, Melodie 82 n.; 173 u.; 513 m.
 —, Entstehungszeit 176 o.
 —, Handschrift (Hs 5) 313 o.
 —, Text 451; 633 m.
 Wittenbergische Sammlung — Walther'sche
 Gesangbüchlein 5: 11 o.; 12 o.; 18 o.; 24 o.;
 32 n.
 —, Gesangbücher von 1528 und 1529, 26; 619 m.
 —, Gesangbuch (von 1543), 264 m.
 —, Chorgesangbuch von 1524, 315 u.; 385 o.
 —, Inhalt 19 f.; 316 m.
 —, Gesangbuch (von 1533) 321.
 —, Fragment eines Wittenbergischen Gesang-
 buches (1538) 334 m.
 —, Wittenberger Bislatoren 58 o.
 —, Begräbnisslieder s. d.
 —, Vorrede des Wittenberger Gesangbuches
 (von 1524) 474.
 —, Wittenberger Kirchenordnung (1533) 521 n.
 —, Wittenberger Gesamtausgabe 551 o.
 —, Universitäts 587 m.
 —, Schloß — Bild Friedrichs des Weißen 589 o.
 —, Loblied auf Wittenberg 593 u.; 595, 32.
 —, Deutung des Namens 594 u.
 Wittemberg, De fonte Oreadum Witcher-
 gensium 605 m.
 „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ 8 m.;
 16 o.; 38, 15; 124 n.
 „Wo Gott zum Hans nicht gibt sein Gunst“
 301 m.

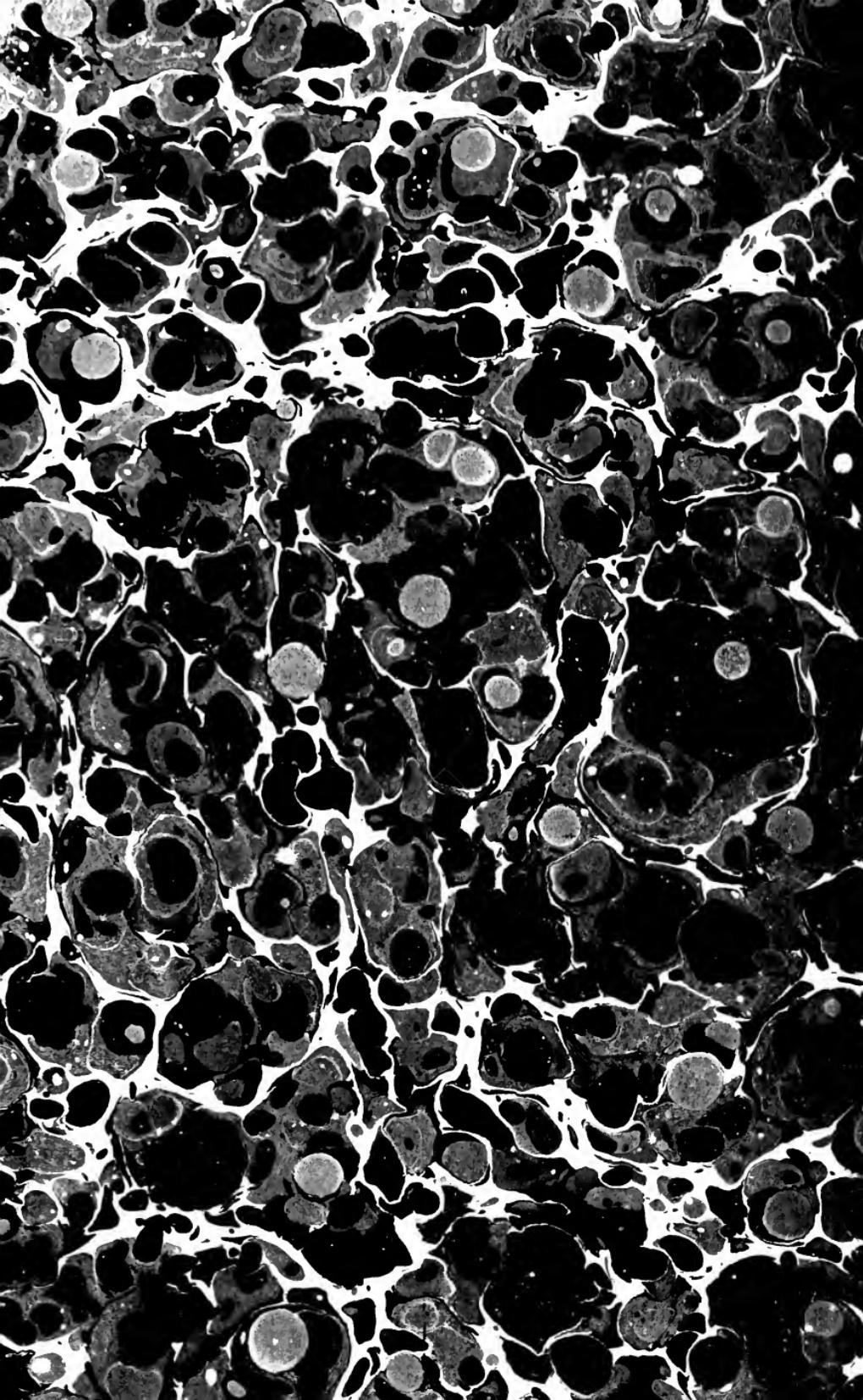
- „Wohl dem, der in Gottes Furcht steht“ 5:
20 m.; 22 o.; 125; 631 u.
—, Text 437, 10.
—, Melodien 501 f.
- „Wol dem, der des armen acht hat“ 251 u.
Wolkenbüttel, f. Heinrich.
—, und die Goslaer Fehde 609 ff.
- Wolf, E., Luthers Schriften 567 o.; 577 m.
Worms, Reichsschatz 211 m.
—, „Ernstlich Gebet Doct. Martin Luthers
zu W. 212 n.
- Wort, Gottes die hnt und weyde ist 418, v.
Wucher, „Wer sägt, dat wucher sündē sy“ rc.
584 m.
Wunder zu Kana 471, 7.
- 3**
- Zell, Matthias: „Christliche verantwortung“ rc.
223 m.
Herbster Lutherfund 631 u.
Zimmermann, Hans, Drucker in Augsburg
381 o.
- Zitat: „Hos ego versiculos feci, tulit alter
honores“ (Vita Vergilii des Donatus)
243 m.
- Zitat i. auch Gräfe.
Zürich, f. Frohsame
„Zu dir mein feel. Herz, sind erholt“ 51.
„Zum besten tunget der maß das“ 41;
593, 11.
- Zusammenstellungen einzelner Lieder 277 ff.
Zweifelhafte Lieder 287 ff.; 627 o.
Zwei Zeiler, Gelegentliche 580 m.
„Zwen sind weis ich, die wiſ ich ſein“ 181 m.
Zwick, Johannes, Vaterunserlied 270 m.
—, Gesangbüchlein (1540) 350 m.
Zwickau, Fuchiridion von 1528, 28 o.; 31 o.;
45 o.
—, Kirchenvisitation in Zw. 53 m.
—, Sangbüchlein von 1525, Vaterunserlied
271 m.; 349 f.
—, Wolfgang Meyerpeck, Drucker in Zw.
380 m.
Zwilling, Gabriel, Gutachten über Begegnungs-
ritus 305 m.
Zwingli, über die Messe 182 m.
—, „Herr, nun heb den Wagen ſelb“ 527 o.

Anmerkung: Die Namen der Hauptarbeiter am 35. Band (Albrecht, Lucke, Moeller) sind in diesem Register nicht mit aufgeführt. Man beachte das Inhaltsverzeichniß am Anfang des Bandes und darin besonders auch die Zusammenstellung der Anfänge alter geistlichen Lieder Luthers.

P. Zünfe.



Weimar — Hof-Buchdruckerei



BR
330
A2
1883
Bd. 35

Luther, Martin
Werke

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

